

TOBIAS WULF

DIE PFARRGEMEINDEN DER STADT KÖLN

Entwicklung und Bedeutung vom Mittelalter
bis in die Frühe Neuzeit

Studien zur Kölner Kirchengeschichte
Herausgegeben vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln

42. Band

DIE PFARRGEMEINDEN DER STADT KÖLN

Entwicklung und Bedeutung vom Mittelalter
bis in die Frühe Neuzeit

von
TOBIAS WULF

2012

VERLAG FRANZ SCHMITT · SIEGBURG

Druckkostenzuschüsse gewährten:



Landschaftsverband Rheinland

Pax-Bank

ISBN 978-3-87710-458-3

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnv.ddb.de> abrufbar.

© Historisches Archiv des Erzbistums Köln
Alle Rechte vorbehalten
Druck: Franz Schmitt, Siegburg

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
Einleitung.....	9
1. Entstehung und Entwicklung des Kölner Pfarrsystems im Mittelalter	19
1.1 Ursprünge und räumliche Grundlagen	20
1.2 Bürger – Stifte – Geistlichkeit: Zur Aufwertung der Rolle der Pfarrgenossen im 13. Jahrhundert.....	42
1.2.1 Bautätigkeit und Bürgerbeteiligung	43
1.2.2 Das Aufkommen der Kirchenfabriken.....	48
1.2.3 Mitbestimmung bei der Besetzung der Pfarrstellen	59
2. Organisation und (Neu-)Verfassung der Pfarrgemeinden an der Wende zur Frühen Neuzeit.....	108
2.1 Grundlagen der pfarrkirchlichen Verwaltung im 14. Jahrhundert.....	109
2.1.1 Stiftungswesen.....	109
2.1.2 Frühe Zuständigkeitsbereiche der laikalen Verwaltung	116
2.2 Laienverwaltung im Zeitalter der Revolution: Der personelle und administrative Wandel in der Innenstadt	129
2.2.1 Kirchspiele und Sondergemeinden.....	130
2.2.2 Amtleute und Kirchmeister	137
2.2.3 Die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels auf die Kirchspiele	144
2.2.4 Im Spannungsfeld zwischen Wandel und Kontinuität	152
2.2.5 Die Auswirkungen des Umformierungsprozesses der Führungs- schicht auf die Verfassung der Pfarrgemeinden.....	172
2.3 Die Rolle der (Pfarr-)Geistlichkeit im 15. Jahrhundert.....	179
2.3.1 Durchsetzung der Residenzpflicht und Neuverfassung der Besetzungsverfahren für die Pfarrstellen.....	180
2.3.2 Pfarrer und parochiale Verwaltung	188
2.3.3 Das Verhältnis zu den geistlichen Gewalten	205

2.4 Ausbreitung der Institutionalisierungstendenzen:	
Pfarrgeschichtliche Entwicklungen in der Gesamtstadt.....	220
2.4.1 Pfarreien an der südlichen Peripherie	225
2.4.2 Pfarreien in nördlicher Randlage.....	240
2.4.3 Stiftspfarrreien	254
2.4.4 Sonderentwicklungen	266
3. Stadtbezirk – Nachbarschaft – Pfarrgemeinde:	
Die Kirchspiele im 16. Jahrhundert	276
3.1 (Wieder-)Aufwertung lokaler Strukturen in der städtischen Administration	277
3.1.1 Zur Marginalisierung der Sondergemeinden als bürgerlich- politische Bezirke.....	278
3.1.2 Kirchspiele und Wehrverfassung: Kommunale Organisation im Wacht-, Brand- und Alarmwesen.....	281
3.1.3 Tirmmeister und Hauptleute – Die Kirchspiele als Stadtbezirke?	297
3.2 Die Kölner Pfarrgemeinden in der frühneuzeitlichen Stadtverfassung	304
3.2.1 Sozialorganisatorische Grundlagen: Zur Bedeutung von Nachbarschaft und geistlichem Leben.....	305
3.2.2 Kirchenpflegschaft zwischen Pfarrgemeindevertretung und Ratsherrschaft.....	328
3.3 Professionalisierung und obrigkeitliche Kontrolle.....	356
3.3.1 Kirchspiele und städtische Verwaltung.....	360
3.3.2 Kirchenrechnungslegung.....	369
3.3.3 Parochiale Armenverwaltung	388
3.3.4 Pfarrschulwesen	401
3.4 Im Zeichen der Reform? – Kirchspiele, (Pfarr-)Klerus und städtische Politik.....	406
3.4.1 Parochiale Reformationsversuche und ihre Hintergründe: Rat, lokale Eliten und die Besetzung der Pfarrstellen	409
3.4.2 Pfarreien und Patronatsstifte	432
3.4.3 Zum Verhältnis von Bürgerschaft und Geistlichkeit	445
3.4.4 Stadt und Pfarrklerus.....	449
3.4.5 Die Bedeutung der Universität.....	463
3.4.6 Rat und Seelsorge.....	483
Schlussbemerkungen.....	503
Anhang: Prosopographie lokaler Amtsträger.....	505
Quellen- und Literaturverzeichnis	615
Orts- und Personenregister.....	668
Karte: Stifte, Klöster und Pfarreien in Köln bis 1802	

Vorwort

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich um eine geringfügig überarbeitete und um aktuelle Literatur ergänzte Fassung meiner Dissertation „Die Kölner Kirchspiele im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Kommunale Struktur und parochiale Verwaltung bis zum Ende des 16. Jahrhunderts“. Sie wurde im Wintersemester 2008/2009 an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn eingereicht. Wenige Wochen später versank ein großer Teil der verwendeten Quellen in den Tiefen eines Kölner U-Bahn-Schachts. Einiges wird für immer verschwunden bleiben, Vieles ist schwer beschädigt, das Meiste dürfte noch lange Zeit nicht zugänglich sein. Wann die Bestände wieder für eine systematische wissenschaftliche Nutzung verfügbar sind, steht in den Sternen. Angesichts dieser Umstände hoffe ich, mit der Arbeit auch einen kleinen Beitrag zur Kenntnis der archivalischen Überlieferung und zur Fortschreibung der Kölner Forschungstradition leisten zu können.

Mein Dank gilt zu allererst Manfred Groten, der mir nicht nur als Doktorvater, sondern ebenso im Rahmen der digitalen Weinsberg-Edition größtes Vertrauen und jede nötige Unterstützung schenkte. Sein immer offenes Ohr und fortdauerndes Interesse waren wesentliche Voraussetzungen für das Gelingen des Vorhabens. Maximilian Lanzinner übernahm das Korreferat und gab darin konstruktive Hinweise aus ergänzender Perspektive. Einen ganz besonderen Dank möchte ich auch an Peter Noelke und Günther Walzik richten, deren Zuspruch mich während bzw. nach meinem Lehramtsstudium in Köln dazu ermutigte, mich der Fachwissenschaft zuzuwenden.

Ich hatte damals das große Glück, an das Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande (heute Institut für Geschichtswissenschaft, Abteilung für Rheinische Landesgeschichte) der Universität Bonn zu kommen. Die fünf Jahre dort boten mir weit mehr als nur fachlich einen außerordentlichen Rahmen für meine Arbeit. Neben meinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen danke ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Historischen Archivs der Stadt Köln, des Historischen Archivs des Erzbistums Köln und der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, wo ich mich ebenfalls wissenschaftlich beheimatet gefühlt habe. Manfred Huiskes beantwortete mit großer Geduld und Fachkenntnis meine vielen Fragen zu den städtischen Quellen; Joachim Deeters stellte mir darüber hinaus seine Neubearbeitung des Ratsherrenkataloges vorab zur Verfügung. Joachim Oepen beriet mich zu allen Aspekten der Kölner Pfarrgeschichte und erlaubte mir den Abdruck der von ihm erstellten Karte. Joseph van Elten war nicht zuletzt durch seine profunde Kenntnis und das provisorische Verzeichnis der Akten von St. Laurenz eine große Hilfe. Wolfgang Herborn teilte mit mir sein unermessliches Wissen über Hermann Weinsberg, das Spätmittelalter und

die Kölner Geschichte; seine unpublizierte Transkription der Amtleutelisten war ein unverzichtbarer Baustein der prosopographischen Analyse. Mit Yvonne Bergerfurth und Peter Hesse verbinden mich ungezählte ertragreiche Tage in den Archiven und Bibliotheken, mit Andreas Becker fruchtbare Gespräche weit über fachliche Fragen hinaus. Wichtige Anregungen verdanke ich zudem Manuel Hagemann, Jochen Hermel, Alexandra Hoffmann-Kuhnt und Stephan Laux, die Teile der Arbeit einer kritischen Durchsicht unterzogen. Christina Kuhn nahm die Mühsal der Korrektur des gesamten Manuskripts auf sich. Janusch Carl hatte größten Anteil an der Erstellung des Registers. Ganz besonders hervorheben möchte ich schließlich Michael Kaiser, Andreas Rutz und Tobias Vogelfänger, denen ich kaum jemals werde vergelten können, was mir ihr kollegialer Rückhalt, ihr wissenschaftlicher Rat und ihre freundschaftliche Unterstützung bedeuten.

Für die Aufnahme in die „Studien zur Kölner Kirchengeschichte“ danke ich dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln; vor allem Joachim Oepen war mir auch in dieser Angelegenheit ein überaus kompetenter und engagierter Ansprechpartner. Besonders herausstellen möchte ich neben dem Entgegenkommen bei den Druckkostenzuschüssen und der Gestaltung des Ladenpreises die Bereitschaft, die Arbeit zu einem späteren Zeitpunkt online frei verfügbar zu machen – zeigt sich darin doch nicht zuletzt die keineswegs selbstverständliche Überzeugung, dass die Verbreitung von Wissen Vorrang genießen sollte gegenüber dessen Beschränkung aus kommerziellen Erwägungen. In diesem Sinne danke ich auch Sabine Schmitt und dem Franz Schmitt Verlag für die unkomplizierte Zusammenarbeit bei der Herstellung des Buches. Die Drucklegung wurde großzügig gefördert mit Mitteln des Landschaftsverbands Rheinland und der Pax-Bank.

Mein abschließender, wichtigster Dank gilt allen Freunden und Verwandten, die mich auf dem nicht immer einfachen Weg zur Promotion begleitet haben. Besonders meine Eltern Friederike und Jürgen Wulf und meine Frau Arzu Özcan haben mir mit unendlicher Geduld zur Seite gestanden und meine Anstrengungen geteilt. Ohne Eure Unterstützung hätte das Buch nicht entstehen können. Ich widme es Euch daher von ganzem Herzen in Liebe und aus tiefster Dankbarkeit.

Köln, im Januar 2012

Tobias Wulf

Einleitung

Seit jeher nimmt Köln eine ganz besondere Stellung in der europäischen Stadtgeschichte ein.¹ Die einschlägigen Beiträge würden mühelos eine eigene Bibliothek füllen. Angesichts der exponierten wirtschaftlichen und politischen Stellung der Rheinmetropole sowie ihrer schieren Größe kann ein wesentlicher Teil davon weit mehr als bloße lokalgeschichtliche Relevanz beanspruchen – auch hinsichtlich des wissenschaftlichen Niveaus. Trotzdem – oder gerade deshalb – stehen Untersuchungen zu Köln oft ausschließlich für sich selbst.² Die Gründe dafür werden in der vorliegenden Arbeit anhand der Untersuchung des Pfarrsystems exemplarisch deutlich werden. Neben der Überlieferungsdichte ist es eine in vielen Bereichen spezielle gesellschaftliche und Verfassungskonstruktion, die im Falle der Kirchspiele allein in der für das Reich nahezu singulären Anzahl von 19 Pfarreien überdeutlich zum Ausdruck kommt.³ Eine Vergleichbarkeit oder Abstraktion wird dadurch erheblich erschwert – zumal damit auch eine komplexe, nicht allein prosopographische Verflechtung kirchlicher mit administrativen, sozialen und politischen Elementen einhergeht.

Es verwundert daher nicht, dass die ansonsten ebenso umfassende wie substanzielle Studie Arnd Reitemeiers zu den Pfarrkirchen in den Städten des Reichs im Spätmittelalter ausgerechnet Köln fast vollständig übergeht.⁴ Eine adäquate Einbeziehung hätte das vertretbare Arbeitsvolumen selbst eines Habilitationsprojektes gesprengt. Überdies lassen sich die hier vorgefundenen Verhältnisse zum Teil nur schwerlich mit Reitemeiers Thesen zur Deckung bringen. Im Umkehrschluss muss sich allerdings auch die vorliegende Untersuchung eine klare Fokussierung auf Köln auferlegen, wengleich gerade die Arbeit Reitemeiers ein Hilfsmittel von unschätzbarem Wert ist, um die gewonnenen Erkenntnisse immer wieder mit den ‚allgemeinen‘ Verhältnissen abzugleichen. Dass dieselben vielfältiger kaum sein könnten, zeigt die Fülle der vorliegenden Studien, die nicht erst, aber besonders im Rahmen der in den letzten Jahren europaweit an Bedeu-

¹ Vgl. dazu die zahlreichen Bezüge in den gängigen Standardwerken von PLANITZ, Stadt, über ENNEN, Stadt, bis ISENMANN, Stadt. Jetzt auch HIRSCHMANN, Stadt.

² Als Beispiele vergleichender Untersuchungen seien genannt: JÜTTE, Armenfürsorge; zuletzt auch RAU, Geschichte; KRISCHER, Reichsstädte.

³ Vgl. CHAIX, cité, S. 111 f., MÜLLER, Beitrag, S. 71 f., ISENMANN, Stadt, S. 211, 216 f., DEETERS, Sonderweg, S. 44, mit Anm. 3, und DIEDERICH, Stift, S. 58, mit der Angabe der (zeitbedingt z. T. abweichenden) Referenzen für Speyer (11), Mainz (10), Regensburg (8–9), Worms (7), Straßburg (7–9), Hildesheim (7), Augsburg (4–6), Trier (6), Lübeck (5), Soest (1–5) und Nürnberg (2). Als üblich kann eine Zahl von ein oder zwei Pfarreien pro Stadt gelten. Einzig Erfurt übertrifft mit seinen 28 Pfarreien Köln deutlich.

⁴ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen.

tung gewinnenden Pfarrgeschichtsforschung entstanden sind.⁵ Dabei überwiegt unter den deutschsprachigen Beiträgen zuletzt oftmals eine Beschäftigung mit dezidiert niederkirchlichen Themen –⁶ in bewusster Abgrenzung zu dem verfassungsgeschichtlichen Ansatz der von Rechtshistorikern geprägten Stadtgeschichte in der Nachfolge Ulrich Stutz' im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert.⁷ Enno Bünz hat das abzudeckende Forschungsfeld mit der Trias von „Klerus, Kirche und Frömmigkeit“ umschrieben⁸ und damit Sozial-, Institutionen- und Frömmigkeitgeschichte gemeint.⁹ Entsprechende Fragestellungen prägen naturgemäß auch die vorliegende Arbeit, denn unzweifelhaft handelt es sich hierbei um die vordringlichen Implikationen von Kirchengemeinden. Gerade die landesgeschichtlich ausgerichteten Forschungen zielen allerdings stark auf die regionale Pfarrorganisation eines bestimmten Gebietes ab. Dadurch konzentrieren sie sich einerseits stärker auf den ländlichen Raum –¹⁰ und zwar völlig zu Recht, denn der

⁵ Vgl. die jüngsten Forschungsüberblicke von BÜNZ, Pfarrei, und PETKE, Pfarrei, die aktuelle Tagungsbände über die ‚Pfarreien im Mittelalter‘ (2008) bzw. ‚Klerus, Kirche, Frömmigkeit‘ (2006) einleiten. Aus der Reihe von Einzeluntersuchungen für den deutschsprachigen Raum sei hier nur auf die zuletzt erschienenen Monographien von GRAF, Niederkirchenwesen, zu Goslar (1998), FREITAG, Pfarrei, zu Vechta (1998), STAUB, paroisses, zu Nürnberg (2003), VOLLMERS, Pfarreien, zu Hamburg (2005) und BÜTTNER, Pfarreien, zu Rügen (2007) verwiesen. Vgl. außerdem zu Frankreich den Überblick bei LEMAIRE, histoire (2006), und jetzt auch die Neuauflage von AUBRUN, paroisses (2008). Zu England den Tagungsband von BURGESS/DUFFY, Parish (2006), und die Gesamtdarstellung von POUNDS, History (2000). Zu Polen die Gesamtdarstellung von WIŚNIEWSKI, Parafia (2004); zu Mitteleuropa auch die Beiträge des o. g. Sammelbandes KRUPPA/ZYGNER, Pfarreien (2008). Zum europäischen Vergleich KÜMIN, English parish.

⁶ Hier sei zunächst vor allem auf die zahlreichen Arbeiten der Schüler von Wolfgang Petke in Göttingen verwiesen: vgl. GRAF, Niederkirchenwesen; VOLLMERS, Pfarreien; BÜTTNER, Pfarreien; MIERAU, Vita; AREND, Bischof; auch PETERSEN, Benefizialtaxierungen; ULBRICH, Provisionen; PHILIPSEN, Pfründen.

⁷ Vgl. SCHÄFER, Pfarrkirche; KÜNSTLE, Pfarrei; SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft; zu Köln: BEYERLE, Pfarrverbände; DORN, Ursprung.

⁸ So der Titel des in Anm. 5 angedeuteten Tagungsbandes von BÜNZ/LORENZEN-SCHMIDT, Klerus; ein weiterer gleichnamiger Beitrag harrt noch seiner Veröffentlichung im Rahmen eines landesgeschichtlichen Mainzer Tagungsbandes.

⁹ Vgl. BÜNZ, Pfarrei, S. 29.

¹⁰ Vgl. neben den bereits genannten Arbeiten auch die ältere Forschung: Für das Rheinland LÖHR, Verwaltung, zum Archidiakonat Xanten; vgl. dazu auch OEDIGER, Pfarrkirchen; allgemein zum Erzbistum Köln FABRICIUS, Karten, und BINTERIM/MOOREN, Erzdiözese; außerdem REDLICH, Kirchenpolitik, und DERS., Staat, zu Jülich-Berg bzw. den Niederrhein. Für Mainz SEIBRICH, Entwicklung, zum linksrheinischen Teil des Erzbistums. Für Trier PAULY, Siedlung. Für Hessen DEMANDT, Kirchenorganisation (südlich des Mains); CLASSEN, Organisation, zu Althessen; KLEINFELD/WEIRICH, Kirchenorganisation, zum oberhessisch-nassauischen Raum. Für Niedersachsen VINCKE, Klerus, und BERNING, Bistum, zum Bistum Osnabrück. Für Schleswig-Holstein GAASCH, Pfarrorganisation (gesamt); DERS., Pfarrorganisation, zu Ditmarschen, Holstein und Stormarn; KUHLMANN, Besiedlung, zu Schleswig; WEIMAR, Aufbau, zu Ostholstein; PRANGE, Siedlungsgeschichte, zu Lauenburg. Für Württemberg INGELFINGER, Verhältnisse. Für das Elsass PFLÉGER, Pfarrei. Für Schlesien MEYER, Studien. Für Oberösterreich EDER, Land. Für Livland KUJUO, Stellung. Für

überwiegende Teil des Reichs war ländlich geprägt.¹¹ Zweitens begreifen sie die Pfarrorganisation ganz wesentlich als Bistumsuntergliederung,¹² denn die Diözese gibt zumeist den geographischen Rahmen der Untersuchungen vor und stellt den administrativen Überbau dar.

Im Unterschied dazu muss die vorliegende Studie, um zu einem angemessenen Verständnis der Pfarreien Kölns zu gelangen, ganz nachdrücklich um die Dimension ‚Stadt‘ erweitert werden. Das heißt, im Vordergrund steht die Rolle der Kirchspiele im Rahmen der kommunalen Verfassungsentwicklung inklusive lokaler und gesamtstädtischer Politik unter besonderer Berücksichtigung der Vernetzung ihrer weltlichen wie geistlichen Handlungsträger. Bereits Reitemeier hat sich in diesen Kontext gestellt – wie allein der Titel seiner Arbeit „Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters“ zeigt,¹³ der zudem um den Zusatz „Politik, Wirtschaft und Verwaltung“ ergänzt wird. Seine Referenz ist die englische Forschung um Beat Kümin, der schon seit den 1990er-Jahren seinen Fokus auf die pfarrkirchlichen Rechnungsbücher als Quellen legt. Dadurch gelangt er zu einer neuartigen Sichtweise auf die Pfarrgemeinden, indem er die parochiale Verwaltung stärker in den Mittelpunkt rückt.¹⁴ Diese Vorgehensweise bedingt allerdings einen Primat des Ökonomischen, mithin eine materialistische Sichtweise.¹⁵ Denn so aussagekräftig und detailreich die Rechnungsbücher sein mögen, bilden bestimmte Aspekte doch eine Blackbox. So wird zum Beispiel der gesamte Bereich personaler Beziehungen vor allem in Form von Ausgaben für Verköstigungen oder Geschenke abgebildet,¹⁶ aber darüber hinaus ist er kaum fassbar.

Für den ländlichen Raum wurden im Fahrwasser des ursprünglich auf die politischen (Land-)Gemeinden ausgerichteten Kommunalismuskonzeptes Peter Blickles¹⁷ von seinen Schülern einige anregende Arbeiten verfasst, die auch die

Mittelosteuropa SCHMID, Grundlagen. Zu ergänzen wäre zudem eine schier unermessliche Fülle lokalgeschichtlicher Studien.

¹¹ So auch BÜNZ, Pfarrei, S. 53.

¹² Vgl. neben den bereits genannten Arbeiten die einschlägigen Bistumsgeschichten, unter denen die beiden Bände von JANSSEN, Erzbistum I, S. 374 ff., 476 ff., ebd. II, S. 35 ff., für Kurköln bzgl. ihrer Ausführungen zur Pfarrorganisation besonders hervorzuheben sind; vgl. zudem DERS., Differenzierung; DERS., Kirchenverwaltung; für die Frühe Neuzeit jetzt auch MOLITOR, Erzbistum, bes. S. 476 ff.

¹³ Vgl. auch ausdrücklich REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 16.

¹⁴ Vgl. zuletzt KÜMIN, Accounts (2004); DERS., Reformation (2004); bereits früher ausführlich DERS., Shaping (1996).

¹⁵ Vgl. dazu auch meine Rezension: <<http://www.sehepunkte.de/2006/04/9557.html>> [23.04.2012]. Der ursprüngliche Titel der Habilitationsschrift „*fabrica ecclesiae*. Wirtschaft und Verwaltung städtischer Pfarrkirchen im Mittelalter“ gibt denn auch den Inhalt weitaus korrekter wieder.

¹⁶ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 588 ff.

¹⁷ Der Begriff zielt auf „politisch verfasste Gemeinden, die über eine Grundausstattung an Satzungs-, Gerichts- und Strafkompentenz verfügen“; BLICKLE, Begriffsbildung, S. 10. Vgl. grundlegend auch DERS., Kommunalismus; zusammenfassend und präzisierend DERS., Begriffsverfremdung. Bereits Blickles Konzept hatte durch die Fokussierung auf

parochiale Organisation in einen entsprechenden Zusammenhang stellen.¹⁸ Nicht zuletzt muss hier erneut Beat Kümín genannt werden, dessen Überlegungen zu den englischen Pfarrgemeinden in dieser Hinsicht als am weitreichendsten bezeichnet werden können,¹⁹ wengleich die dortigen Verfassungsverhältnisse nur schwer mit den kontinentalen vergleichbar sind.²⁰ Ein dezidiert stadsgeschichtlicher Blick auf die kommunale Pfarrorganisation, der die politische, gesellschaftliche und konstitutionelle Entwicklung der Stadt gleichberechtigt mit in den Blick nimmt, ist dagegen immer noch selten,²¹ obwohl Hartmut Boockmann mit seinem Diktum von den „Bürgerkirchen“ bereits vor anderthalb Jahrzehnten die Bedeutung der Pfarrkirchen für Rat und Bürgertum betont hat.²² Davor stand besonders seitens der Stadtgeschichte lange das Gegenüber von Bürgerschaft und Geistlichkeit im Zentrum des Interesses, zunächst als antagonistisches Begriffspaar (progressive) Stadt und (reaktionäre) Kirche,²³ später mit einem Fokus auf dem Verhältnis zum Stifts- und Ordensklerus.²⁴ Erst die jüngsten Arbeiten haben

das Reformationsjahrhundert und konfessionelle Fragen auch einen kirchlichen Einschlag. Vgl. zu den städtischen Pfarrkirchen zuletzt BLICKLE, Pfarrkirchenbürger, allerdings mit einer für diese Arbeit nicht relevanten Fragestellung.

¹⁸ Vgl. FUHRMANN, Kirche, zum Bistum Koblenz; SAULLE HIPPEMEIER, Nachbarschaft, zu Graubünden.

¹⁹ Vgl. bes. KÜMIN, Parish and Local Government; allgemein jetzt auch DERS., Landgemeinde (mit einem Vorwort Blickles). Vgl. zu dem Kontext des Kommunalismuskonzeptes darüber hinaus bereits seinen Beitrag im Rahmen des für dasselbe prägenden HZ-Beihefts BLICKLE, Landgemeinde, S. 489 ff. (1991), wie im Übrigen auch der zuerst genannte Aufsatz in einem Blickle-Sammelband (1997) erschienen ist. Vgl. außerdem KÜMIN, Entscheidungsfindung.

²⁰ Vgl. für England auch WRIGHTSON, politics. Nicht zuletzt argumentiert Kümín – wie viele Beiträge im Umfeld des Kommunalismuskonzeptes – stark vom Standpunkt der Reformation aus. Vgl. als eines der wenigen Beispiele für eine Untersuchung, die stattdessen die Gegenreformation im ländlichen Raum zum Thema hat, FORSTER, Counter-Reformation.

²¹ Die Ausführungen von MÜLLER, Beitrag, enthalten trotz des vielversprechenden Titels wenig Erhellendes über den Zusammenhang von Pfarr- und Stadtgeschichte. Die meisten Stadtgeschichten nehmen die Pfarreien – wenn überhaupt – nur am Rande in den Blick. Selbst RÜTHING, Höxter, S. 280 f., widmet den Pfarrkirchen in dem Kapitel zur städtischen Kirche seiner ansonsten alle Bereiche abdeckenden Arbeit nur sehr wenig Raum. Etwas mehr Aufmerksamkeit erhalten sie bei REICKE, Stadtgemeinde, S. 7 ff., zu Nürnberg; RÜTHING, Sankt Marien, S. 104 ff., 125, zu Bielefeld; SCHNAPP, Stadtgemeinde, bes. S. 43 f., zu Bamberg; RICHTER, Verwaltungsgeschichte I, bes. S. 185 ff., zu Dresden; MÄHL, Kirche, bes. S. 61 ff., zu Halle. Unter den eingangs erwähnten Standardwerken zur Stadtgeschichte bildet der Abschnitt zu ‚Stadt und Kirche‘ bei ISENMANN, Stadt, S. 210 ff., die Ausnahme; vgl. dazu allgemein auch die ältere Arbeit von FRÖHLICH, Kirche; neuer SCHWARZ, Stadt; SYDOW, Bürgerschaft; TRÜDINGER, Stadt; MOELLER, Kleriker; zuletzt BÜNZ, Klerus und Bürger. Vgl. auch den kurzen Forschungsüberblick bei HIRSCHMANN, Stadt, S. 80 ff., der sich allerdings auf die Beziehung zu den Stiften konzentriert.

²² Vgl. BOOCKMANN, Bürgerkirchen.

²³ Vgl. SCHMIEDER, Bürger, S. 125; DIES., Geschichte, S. 81 f.; dazu auch BOOCKMANN, Bürgerkirchen, S. 4; BÜNZ, Klerus und Bürger, S. 353, mit Anm. 5.

²⁴ Vgl. KIESSLING, Gesellschaft; HIRSCHMANN, Stadt, S. 80 ff.; s. auch Anm. 21. In Bezug auf Köln gilt dies ganz überwiegend für die Arbeiten von GECHTER, Kirche, und JOHAG, Beziehungen.

diesen Blick ausgeweitet,²⁵ verfolgen im Kern aber meist ein Erkenntnisinteresse, das in erster Linie den entsprechenden Pfarrgemeinden gilt, nicht der Stadt.²⁶ Lediglich Martial Staub hat zuletzt den Versuch unternommen, die beiden Nürnberger Kirchspiele in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der städtischen Gesellschaft bis zum Ausgang des Spätmittelalters zu beschreiben.²⁷ Für Köln muss zudem auf die voluminöse thèse d'état seines Landsmanns Gérald Chaix hingewiesen werden.²⁸ Sie ist zwar überwiegend geistesgeschichtlich ausgerichtet, weshalb die Pfarrorganisation keine vordringliche Rolle spielt. Doch wird eine an vielen Stellen höchst bedenkenswerte Verknüpfung stadt- und kirchengeschichtlicher Fragestellungen zuwege gebracht, die durch Chaix' auf Deutsch abgefasste Beiträge einigen Einfluss auf die Kölner Forschung entwickelten,²⁹ besonders mit Blick auf die konfessionelle Entwicklung der bedeutendsten katholisch gebliebenen Reichsstadt.³⁰

Hier gilt es anzuknüpfen – zumal sich die Kölner Stadtgeschichtsforschung seither noch einmal wesentlich weiterentwickelt hat im Sinne einer Anknüpfung an die modernen, kommunikationsgeschichtlich beeinflussten Fragestellungen der letzten Jahre. Zu nennen sind hier vor allem der Tagungsband zur Brühler Ausstellung „Der Riss im Himmel“,³¹ aber auch die wegweisenden Studien von Gerd Schwerhoff zur frühneuzeitlichen Kriminalität und von Robert Giel über die politische Öffentlichkeit in der Stadt.³² Darüber soll keineswegs vergessen werden, dass die Kölner Forschung schon immer bedeutende Beiträge zur (zunächst meist noch spätmittelalterlichen) Stadtgeschichte hervorgebracht hat: von Friedrich Laus Verfassungsgeschichte am Ende des 19. Jahrhunderts bis hin zu den Studien Franz Irsiglers, Wolfgang Herborns und Klaus Militzers sowie schließlich Robert Jüttes, der endlich die Tür in die Frühe Neuzeit aufstieß und sich dabei bereits als profunder Kenner des Pfarrsystems erwies, ohne dies allerdings wesentlich zu vertiefen.³³

Die genannten Historiker bzw. ihre einschlägigen Arbeiten haben die Bedeutung der komplexen Kölner Pfarrgemeindeorganisation nie verkannt, gerade mit

²⁵ Vgl. bes. CAMPENHAUSEN, Klerus, zu Esslingen; HERGEMÖLLER, Pfarreien, zu den hansischen Stadtpfarreien.

²⁶ Vgl. neben den bereits genannten Arbeiten von GRAF, Niederkirchenwesen, zu Goslar, und VOLLMERS, Pfarreien, zu Hamburg auch BORCHARDT, Institutionen, zu Rothenburg.

²⁷ Vgl. STAUB, paroisses.

²⁸ Vgl. CHAIX, cité.

²⁹ Vgl. CHAIX, Köln; DERS., Christlichkeit; DERS., Schule. Man darf in diesem Sinne gespannt sein auf seinen Beitrag über das 16. Jahrhundert zu der mehrbändigen Kölner Stadtgeschichte.

³⁰ Vgl. zuletzt SCHMID, Reformation; DEETERS, Sonderweg. Vgl. dazu auch ENDERLE, Reichsstädte. Grundlegend MOELLER, Reichsstadt.

³¹ Vgl. MÖLICH/SCHWERHOFF, Köln.

³² Vgl. SCHWERHOFF, Köln; GIEL, Öffentlichkeit.

³³ Es seien hier zunächst nur die (für diese Arbeit) maßgeblichen Hauptwerke genannt: vgl. LAU, Entwicklung; IRSIGLER, Stellung; HERBORN, Führungsschicht; MILITZER, Ursachen; JÜTTE, Armenfürsorge.

Blick auf die von Robert Scribner auf den Punkt gebrachte Frage: „Why was there no Reformation in Cologne?“³⁴ Entsprechende Überlegungen – oft im Anschluss an Chaix – sind immer wieder vorgebracht worden, meist allerdings nur kurz.³⁵ Eine umfassende Untersuchung steht weiterhin aus – und wurde zuletzt von Georg Mölich und Gerd Schwerhoff explizit als „wichtiges Desiderat der Kölner Stadtgeschichte“ bezeichnet.³⁶ Zwar wurde nicht einmal die Hälfte der 19 Parochien bisher eigens in den Blick genommen, was sich im Falle der kleineren Pfarreien durch die oft schlechte Quellenlage erklärt. Doch mangelt es im Grunde nicht an pfarrgeschichtlichen Beiträgen.³⁷ Allerdings ermöglichen diese, abgesehen von den zeitbedingten methodischen Schwächen, selten einen angemessenen Blick auf die Gesamtsituation über den Horizont des jeweils im Mittelpunkt stehenden Kirchspiels hinaus. Dadurch entsteht eine oft verzerrte Sicht der Dinge – wenngleich die meist vor den Weltkriegen gewonnenen Quellenkenntnisse angesichts des zum Teil erheblichen Aktenverlusts gerade in den Pfarrarchiven für diese Studie eine wichtige Grundlage bilden.³⁸ Durch die langjährigen Forschungen Eduard Hegels liegt darüber hinaus eine Reihe von Arbeiten zu Entstehung und Entwicklung des Gesamtsystems vor,³⁹ auf die bis heute

³⁴ Vgl. SCRIBNER, Köln.

³⁵ Vgl. bes. den Beitrag von GROTEN, Generation, der diese Arbeit wesentlich inspiriert hat. Zuletzt SCHMID, Reformation.

³⁶ MÖLICH/SCHWERHOFF, Stadt, S. 23.

³⁷ S. dazu die erschöpfenden Verweise in den Anmerkungen von Kap. 1.1, in denen auch die einschlägigen Stiftsgeschichten berücksichtigt sind, die z. T. ebenfalls wertvolle Informationen zu den von ihnen abhängigen Pfarrkirchen enthalten, besonders wo keine eigene Pfarrgeschichte existiert. Vgl. zu den Kölner Stiften in Kürze auch BERGER, Stift (bis 1300). Hilfreich sind zudem die Abschnitte in den Kölner Bänden der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz (KDM Köln), wie allgemein vieles an Literatur eigentlich die *Pfarrkirchen* und nicht *-gemeinden* betrifft, d. h. kunst- bzw. baugeschichtlich ausgerichtet ist, aber dennoch von Nutzen sein kann. Vgl. aus dieser Perspektive auch den neueren Forschungsstand bei BEUCKERS, Köln.

³⁸ Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die (u. a. die kirchlichen Institutionen betreffende) Sammelwut einer ganzen Reihe von kölnischen Geschichtsfreunden des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, deren Ergebnisse in Form z. T. nahezu unüberschaubarer Konvolute sowohl im AEK als auch im HASTK lagern, namentlich Heinrich Hermann Roth, Johann Jakob Merlo, Ludwig von Büllingen und Bartholomaeus Joseph Blasius Alfter. Die entsprechenden Bestände wurden ausgiebig zurate gezogen, allerdings nur in Ausnahmefällen und unter größten Vorbehalten zitiert, wenn sich die Originalreferenz nicht ermitteln ließ. Sofern sich prosopographische Daten beispielsweise bei Keussen oder Johag auf solche unbelegten Angaben beziehen, wurde dies vermerkt, um keine falsche Glaubwürdigkeit vorzutäuschen.

³⁹ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem; DERS., Entstehung; DERS., Pfarrei; programmatisch DERS., Geschichtsschreibung. Vgl. außerdem OEDIGER, Bistum, S. 210 ff.; DERS., Einteilung; JAKOBS, Studien; ENNEN, Pfarrsystem, SCHÄFER, Pfarrkirche; DERS., Kirchen; BEYERLE, Pfarrverbände; DORN, Ursprung; KELLETER, Geschichte; FRENKEN, Patrozinien; KEUSSEN, Topographie I, S. 1* ff.; zusammenfassend BEUCKERS, Köln, S. 20 ff.; jetzt auch FINGER, Pfarre, S. 59 ff., der sich allerdings überwiegend auf Hegel bezieht. Eine neuere Karte der

die meisten der gängigen Ansichten auch in der jüngeren Literatur zurückgeführt werden können.⁴⁰

Eine ausführliche, kritische Würdigung dieses ganz überwiegend als älter zu bezeichnenden Forschungsstandes wird den Auftakt der Arbeit bilden (s. Kap. 1.1) – als Grundlage aller weiteren Überlegungen. Erst im Anschluss daran stößt die Untersuchung zum Kern ihrer Fragestellung vor, indem grundlegende Strukturmerkmale der im Mittelalter aufkommenden (laikalen) pfarrkirchlichen Verwaltung eingeführt werden (s. Kap. 1.2.1 f., 2.1). Denn Begrifflichkeiten wie die bereits von Sebastian Schröcker umfassend erforschte ‚Fabrik‘⁴¹ sind in den Kölner Studien bislang nur selten anzutreffen. Dagegen hat die Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten der Pfarrgenossen bei der Besetzung der Pfarrstellen, die der Vollständigkeit halber und als unverzichtbares Grundwissen ebenfalls thematisiert wird (s. Kap. 1.2.3), bereits viel Beachtung gefunden. Anschließend wird das weitgehend ungeklärte Verhältnis der Pfarreien zu den in der Kölner Forschung viel beachteten bürgerlichen Bezirken, den sogenannten Sondernergemeinden, untersucht. Diese stimmten räumlich und personal weitgehend mit jenen überein und wiesen vielfache Bezugspunkte auf, verschmolzen jedoch institutionell nie vollständig (s. Kap. 2.2). Erst vor diesem Hintergrund wird sich herausstellen, dass es im 14./15. Jahrhundert – parallel zum Verfassungswandel auf der Ebene der Gesamtstadt – zu einem Neuformierungsprozess der pfarrkirchlichen Verwaltung kam. Durch die eingehende Betrachtung des Verhältnisses der weltlichen (Kirchmeister) zu den geistlichen (Pfarrer) Leitungsgremien wird diese Erkenntnis vertieft (s. Kap. 2.3) bzw. durch die Darstellung der Entwicklung in der Gesamtstadt verbreitert (s. Kap. 2.4).

Die so in den ersten beiden Teilen der Arbeit gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis eines substanziellen Verständnisses der Stellung der Pfarrgemeinden im städtischen Gesellschafts- und Verfassungsleben Kölns des ausgehenden 15. und des 16. Jahrhunderts. Im dritten Teil der Untersuchung wird diese Rolle in all ihren Facetten ausgeleuchtet. Besonders kommunale (s. Kap. 3.1), soziale (s. Kap. 3.2.1), politische (s. Kap. 3.2.2) und parochiale Aspekte stehen hier im Vordergrund, Letztere unterteilt in Fragen der (weltlichen) Verwaltung (s. Kap. 3.3) und geistliche Implikationen (s. Kap. 3.4). Dabei wäre es zu einfach, anzunehmen, dass es sich bei den Kirchspielen schlicht um alles drei handelte: Stadtbezirke, Nachbarschaften und Pfarrgemeinden. Vielmehr beinhalteten die Pfarreien sowohl kommunaladministrative als auch sozialtopographische Elemente, ohne aber eigentlich Stadtbezirke oder Nachbarschaften zu sein. Und bevor sie überhaupt ganz ausgereift war, wurde diese Entwicklung auch schon wieder abgeschwächt. Denn ausgangs des 16. Jahrhunderts wurden nach dem Tri-

mittelalterlich-frühneuzeitlichen Pfarrgrenzen als die von HEGEL, Pfarrsystem, erstellt findet sich bei OEPEN, Karten (s. auch im Anhang dieser Arbeit).

⁴⁰ Vgl. JOHAG, Beziehungen; JÜTTE, Parochialverbände; DIEDERICH, Stift.

⁴¹ Vgl. SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft.

dentinum die seelsorglichen Elemente der Pfarreien gestärkt und diese Tendenz durch die Bepfründung von zwölf Pfarrstellen mit Stiftskanonikaten in Köln 1580 – wenn auch nicht vordringlich zu diesem Zweck – unterstützt. Mit der Wehrreform von 1583 wurde zudem eine Stadtbezirksstruktur geschaffen, die bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit die kommunale Untergliederung bilden sollte. Die beiden Ereignisse beschließen daher die vorliegende Arbeit. Es kann allerdings gar nicht ausdrücklich genug als bemerkenswert herausgestellt werden, dass die Stadt ausgerechnet im Zeitalter von Reformation und beginnender Konfessionalisierung durch eine komplexe protokonstitutionelle Verschachtelung der genannten Elemente auf Basis des Pfarrsystems geprägt wurde. Verstärkt wurde dies noch durch eine ausgeprägte Vernetzung der maßgeblichen Akteure, die nicht nur in der textinternen prosopographischen Analyse, sondern auch in Form einer alphabetischen Liste aller kommunalen Amtsträger im Anhang als deren Grundlage abgebildet wird.⁴²

In der differenzierten Klärung dieses Verhältnisses unter dem Dach der gesamtstädtischen Gesellschafts- und Verfassungskonstruktion liegt das Haupterkenntnisziel dieser Arbeit. Es wurden deshalb nicht nur die in Umfang und Erhaltungsgrad sehr unterschiedlichen Pfarrarchive im Historischen Archiv des Erzbistums Köln (AEK) ausgewertet,⁴³ sondern auch ein Großteil der zeitgenös-

⁴² Auch die Pfarrer sind sämtlich berücksichtigt, vor allem mit Blick auf ihre Vernetzung mit der Universität und mit den stadtkölnischen wie auch außerstädtischen Stiften. Ihre Anzahl ist aber vergleichsweise überschaubar. Und im Unterschied zu den o. g. Arbeiten von CAMPENHAUSEN, Klerus, S. 110 ff., PETERSEN, Benefizialtaxierungen, S. 273 ff., GRAF, Niederkirchenwesen, S. 454 ff., VOLLMERS, Pfarreien, S. 659 ff., TRENKWALDER, Seelsorgeklerus, S. 155 ff., BÜNZ, Der niedere Klerus, und KIST, Matrikel, mit ihren umfassenden Personallisten von Geistlichen, stehen in dieser Arbeit die bürgerlich-laikalen Amtsträger und ihre Vernetzung mit den kommunalen Ebenen im Mittelpunkt. Auf eine gesonderte Auflistung von Pfarrern und/oder Kaplänen wurde daher verzichtet. Vgl. zur Prosopographie der stadtkölnischen Geistlichkeit im Mittelalter auch JOHAG, Beziehungen, S. 208 ff.; MILITZER, Geistliche I.

⁴³ Der nicht zuletzt infolge der Säkularisation und durch die je nach Pfarrei unterschiedliche Zuordnung zu den städtischen Stiften, die z. T. nach der Aufhebung selbst Pfarrkirchen für die entsprechenden Bezirke wurden (wenngleich diese oft den alten Namen beibehielten), höchst komplexe Aufbau würde einen eigenen archivwissenschaftlichen Beitrag erfordern. Zudem stimmt die von Heinrich Schäfer für seine in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein veröffentlichte – und ohnedies sehr lückenhafte – Regestierung vorgenommene Nummerierung nur noch teilweise mit der jetzigen Zählung überein, zumal durch die beiden Weltkriege viel Material vernichtet wurde, das damals noch in den Kirchen lagerte. Die Zitation berücksichtigt daher nach Möglichkeit beide Referenzen (oft gibt es aber auch nur eine). Dabei handelt es sich lediglich um eine Zuordnung; meist enthält das Regest Schäfers selbst nicht die angegebene Information, sondern nur das Original. Vgl. zu den weiteren – für uns nur z. T. ergiebigen – Beständen die Übersicht von DIEDERICH/HELBACH, Archiv. Vgl. überdies für die ebenfalls z. T. benutzten Bestände an Handschriften der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek Köln (EDDBK) GATTERMANN/FINGER, Handschriftencensus.

sischen städtischen Bestände im Historischen Archiv der Stadt Köln (HASTK). Hier lagern nicht nur die für die Kirchspiele sehr wichtigen Stiftsarchive, die Testamente mit ihren unzähligen Stiftungen, der zum Teil pfarrkirchliche Unterlagen enthaltende, aber noch unverzeichnete städtische Sammelbestand Kirchensachen,⁴⁴ der genuin parochiale Bestand Armenverwaltung, der in französischer Zeit aus den Pfarrarchiven herausgelöst wurde, oder die Universitätsakten, in denen sich so manches über die akademische Tätigkeit der Pfarrer findet. Auch Bestände wie Militaria oder Verfassung und Verwaltung wurden herangezogen, weil sie kommunaladministrative Aspekte betreffen, die Amtleutebücher zu den Sondergemeinden⁴⁵ sowie die Ratsprotokolle, Edikte, Briefbücher etc. zu allen weiteren städtischen Belangen,⁴⁶ die die Kirchspiele oder kommunale Organisation betreffen könnten.⁴⁷ Die editorische Arbeit von Generationen von Historikern und Archivaren bildete dabei eine unschätzbare Hilfe: von der Quellensammlung Leonard Ennens und Gottfried Eckertz⁴⁸ sowie den Akten zur städtischen Verfassung und Verwaltung Walther Steins⁴⁹ über die unzähligen Verzeichnungen Hermann Keussens⁵⁰ und die (unter anderem von ihm verantwortete) jahrzehntelang betriebene Regestierung des Urkundenarchivs⁵¹ bis hin zu

⁴⁴ Es handelt sich um 32 Archivkartons mit jeweils mehreren Mappen. Die Zitation berücksichtigt beides, allerdings keine Folioseitenangaben, da der Inhalt aus unsortierten losen Blättern besteht.

⁴⁵ Ediert sind hier nur die Statuten; vgl. BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher. Für die prosopographische Analyse war darüber hinaus der Zugriff auf die nicht erfassten Amtleutelisten notwendig, die mir von Wolfgang Herborn zur Verfügung gestellt wurden, soweit er sie erfasst hatte, wofür ihm sehr gedankt sei.

⁴⁶ Ediert bis 1550 von GROTEN/HUISKES, Beschlüsse. Die danach vorgenommenen Eintragungen wurden ebenfalls berücksichtigt.

⁴⁷ S. für die vollständigen Angaben das Quellenverzeichnis. Ein unverzichtbares Hilfsmittel ist der Wegweiser von DEETERS, Bestände. Die wenigen außerhalb Kölns lagernden Bestände zur städtischen Kirchengeschichte wurden überwiegend in edierter Form benutzt, z. B. in Form der Regesten der Erzbischöfe von Köln (REK). Für die Synodalbeschlüsse muss auch heute noch das veraltete und nicht unproblematische Werk von SCHANNAT/HARTZHEIM, Concilia, herangezogen werden; vgl. dazu SIEBEN, Sammlung, Erwähnungen von die Kölner Kirche betreffenden Vorgängen in den Vatikanischen Archiven finden sich zumindest für das Mittelalter bei SAUERLAND, Urkunden; vgl. dazu auch TELLENBACH, Repertorium.

⁴⁸ Vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen.

⁴⁹ Vgl. STEIN, Akten.

⁵⁰ Vgl. KEUSSEN, Brief-Eingänge; DERS., Rotulus; DERS., Coloniensia; DERS., Prozess-Akten; DERS., Regesten; DERS., Kopienbücher V; DERS.; Matrikel; DERS., Urkunden; DERS./KNIPPING, Erwerbungen; KEUSSEN/KUPHAL, Zivilprozesse I; s. auch Anm. 51.

⁵¹ Vgl. KORTH, Urkunden-Archiv Reg. I; DERS., Urkunden-Archiv Reg. II; DERS., Urkunden-Archiv Reg. III; DERS., Urkunden-Archiv Reg. IV; KEUSSEN/KNIPPING, Urkunden-Archiv; KEUSSEN, Urkunden-Archiv Reg. V; DERS., Urkunden-Archiv Reg. VI; DERS., Urkunden-Archiv Inv. I; DERS., Urkunden-Archiv Inv. II; DERS., Urkunden-Archiv Inv. III; DERS., Urkunden-Archiv Inv. IV; DERS., Urkunden-Archiv Inv. V; DERS., Urkunden-Archiv Inv. VI; KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII; DERS., Urkunden-Archiv Inv. VIII; DERS., Urkunden-Archiv Inv. IX; DERS., Urkunden-Archiv Inv. X; VON DEN BRINCKEN, Haupturkundenarchiv. Vgl. auch KNIPPING, Papierurkunden, KEUSSEN/KORTH, Urkunden,

Klaus Militzers mittlerweile ebenfalls beeindruckend umfangreichem Werk,⁵² um nur die Wichtigsten zu nennen. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang schließlich auch die mittlerweile zum Abschluss gelangte Gesamtedition der autobiographischen Aufzeichnungen Hermann Weinsbergs,⁵³ die die Fragestellung dieser Arbeit wesentlich angeregt haben durch die tiefen Einblicke, die sie in das Kölner Stadt- und Pfarrgemeindeleben im 16. Jahrhundert gewähren. Nicht zuletzt wird hier unter anderem sehr klar ersichtlich, wie bedeutsam der nachbarschaftlich-pfarrgemeindliche Rahmen dem Zeitgenossen war – und wie viele verschiedene Implikationen den Kirchspielen dabei innewohnten.

und KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, mit Urkunden, die nachträglich in den Bestand aufgenommen wurden. Die Zitation erfolgt aufgrund dieser zersplitterten Verzeichnung sowohl nach dem Original (HASTK, HUA) als auch unter Angabe des entsprechenden Regests.

⁵² Vgl. MILITZER, Quellen; DERS., Polizeyordnungen; DERS., Reiserechnungen; DERS., Protokolle.

⁵³ Vgl. Die autobiographischen Aufzeichnungen Hermann Weinsbergs – Digitale Gesamtausgabe, URL: <<http://www.weinsberg.uni-bonn.de/index.htm>> [23.04.2012]; dazu WULF, Bestandsaufnahme; jetzt auch DERS., Erfassung. Die Zitation wurde auf Basis der Folioseiten des Originals (li = liber iuventutis, ls = liber senectutis, ld = liber decrepitudinis, bw = boich weinsberg) vorgenommen, die auch die Referenz der Internetedition bilden. Sofern die entsprechende Passage bereits in der fünfbändigen Auswahlpublikation des 19. und frühen 20. Jahrhunderts durch Konstantin Höhlbaum, Friedrich Lau und Josef Stein (zitiert als BW I–V) enthalten war, wurde dies ebenfalls angegeben.

1. Entstehung und Entwicklung des Kölner Pfarrsystems im Mittelalter

Auch wenn die vorliegende Arbeit nicht vordringlich einen kirchengeschichtlichen Ansatz verfolgt,⁵⁴ sondern vor allem die stadtgeschichtlichen Aspekte des Pfarrsystems in den Vordergrund stellen möchte, so ist die Pfarrei am Anfang – zeitlich wie organisatorisch – doch erst einmal die unterste kirchliche Gliederungseinheit.⁵⁵ Rechtlich gesprochen handelt es sich um „einen vom Bischof umschriebenen, also in seinen Grenzen genau festgelegten Bezirk [...], dessen Verwaltung der Bischof einem Pfarrerh[n]n [...] als Amt“ übertrug und zu dem Pfarrkirche, Pfarrvermögen und Pfarrvolk gehörten.⁵⁶ Der Pfarrerh[n]n besaß in dem Bezirk prinzipiell allein das Recht, priesterliche Handlungen vorzunehmen oder das kirchliche Lehramt auszuüben. Dabei handelte es sich meist um einen Priester, es konnte aber auch eine geistliche Institution wie ein Stift diese Aufgabe übernehmen.

Vor dem 4. Jahrhundert gibt es in den Quellen noch keine Hinweise auf eine solche Praxis. Erst ab dem 6. Jahrhundert lassen sich im ländlichen Raum kirchliche Sprengel als kleinste Verwaltungseinheiten nachweisen.⁵⁷ Von einer Pfarreiorganisation im Rechtssinn kann spätestens seit der um 800 erfolgten Zehntgesetzgebung Karls des Großen (768–814) zugunsten der Kirchen gesprochen werden, die eine Sprengelabgrenzung voraussetzte.⁵⁸ Die institutionelle Ausprägung der Pfarreien – in Form vor allem der Erlangung ihrer konstituierenden Elemente wie Tauf- und Beerdigungsrechte –⁵⁹ sowie eines sich darüberwölbenden

⁵⁴ Vgl. dazu auch die pointierte Auseinandersetzung von LAUX, Reformationsversuche, S. 21 ff., mit der (katholischen) theologischen Kirchengeschichte besonders der ‚Bonner Schule‘ um Hubert Jedin und August Franzen, dessen Arbeiten zur frühneuzeitlichen rheinischen Bistumsgeschichte große Wirkung entfaltet haben.

⁵⁵ Als Standardwerk zur Kirchenverfassungsgeschichte muss nach wie vor WERMINGHOFF, Verfassungsgeschichte, gelten. Trotz der zahlreichen o. g. Studien fehlt es an einer jüngeren Gesamtdarstellung zur Geschichte der Pfarrei; vgl. PETKE, Pfarrei, S. 20. BÜNZ, Pfarrei, S. 31, weist darauf hin, dass sie selbst in den Handbüchern zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Kirchengeschichte keine allzu große Rolle spielt; vgl. JEDIN, Handbuch; MAYEUR/BROX, Geschichte; anders GATZ, Geschichte (für die jüngere Zeit). Einige neuere Handbücher zur spätmittelalterlichen Geschichte räumen dem Thema Niederkirchenwesen allerdings mittlerweile breiten Raum ein; vgl. MEUTHEN, Jahrhundert; BOOCKMANN/DORMEIER, Konzilien. Vgl. grundlegend auch die Abschnitte bei FEINE, Rechtsgeschichte, S. 182 ff., 257 ff., 391 ff., und BORGOLTE, Kirche, S. 35, 51 ff., 95 ff., 113 ff. (zum Spätmittelalter). Vgl. für (Kur-)Köln auch die Passagen bei OEDIGER, Bistum, S. 53 ff., 210 ff.; speziell zum Archiakonat Xanten DERS., Pfarrkirchen.

⁵⁶ DIEDERICH, Stift, S. 56.

⁵⁷ Vgl. ZYGNER, Einführung, S. 22.

⁵⁸ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 35; FEINE, Rechtsgeschichte, S. 193.

⁵⁹ Vgl. DIEDERICH, Stift, S. 56.

kirchenverwaltungsorganisatorischen ‚Systems‘⁶⁰ hat sich aber noch eine längere Zeit hingezogen.⁶¹ Dieser Prozess wird im Folgenden für Köln auf der Grundlage der älteren Literatur als Einführung in das Thema überblicksartig nachvollzogen werden.⁶² Denn von einem Pfarrsystem, um das es hier gehen soll, kann erst dann gesprochen werden, „wenn mehrere Pfarrkirchen unter gleichen oder ähnlichen Bedingungen oder auf einer gemeinsamen räumlichen Basis entstehen, durch eine gemeinsame Entwicklungstendenz beeinflusst sind oder zu einer gemeinsamen, ordnenden Zusammenfassung sich hinbewegen“.⁶³

1.1 Ursprünge und räumliche Grundlagen

a) Stiftspfarran alter Ordnung:⁶⁴

In der Frühzeit der Kölner Kirche waren *parochia* und *diocesis* noch synonyme Begriffe,⁶⁵ das heißt, die Seelsorge ging von der Bischofskirche aus. Eine selbstständige Seelsorgeorganisation entwickelte sich zuerst im ländlichen Umfeld außerhalb der römischen Stadtmauern Kölns. Die in diesem Zusammenhang oft zitierte Urkunde Erzbischof Gunthars von Köln (850–870) von 866 markiert dabei nur den sichtbarsten Fixpunkt eines schon vorher begonnenen Ablösungsprozesses, der sich in der Folge verstärkte.⁶⁶ Sie entließ die Stiftskirchen zu Bonn und Xanten in die (vermögensrechtliche) Selbstständigkeit und bezeugte auch Klerikergemeinschaften (*monasteria*) in der unmittelbaren Umgebung Kölns:⁶⁷

► St. Gereon⁶⁸ geht auf die Gründung einer Kultstätte für die Memoria des Märtyrers Gereon und seiner Gefährten zurück.⁶⁹ Die Ursprünge reichen nach archäologischen Forschungen bis in das späte 4. Jahrhundert.⁷⁰ Einen zugehö-

⁶⁰ Vgl. dazu bes. JANSSEN, Differenzierung, und DERS., Kirchenverwaltung, für die Kölner Erzdiözese. Dem Thema ist bereits in der älteren (bistumsgeschichtlichen) Literatur breite Aufmerksamkeit zuteil geworden.

⁶¹ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 35.

⁶² Das Wesentliche dazu findet sich bereits bei HEGEL, Pfarrsystem. Es soll hier nur zum besseren Verständnis einführend wiedergegeben werden.

⁶³ HEGEL, Entstehung, S. 69.

⁶⁴ Zur Terminologie HEGEL, Entstehung, S. 70, mit Anm. 3.

⁶⁵ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 3.

⁶⁶ Vgl. zur Kontroverse in der älteren Forschung über die Annahme des Jahres 866 als Zeitpunkt der Abtrennung DORN, Ursprung, S. 113 f., Anm. 4.

⁶⁷ Vgl. die Bestätigung der Verordnung durch König Lothar II. (855–869) bei ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 447 ff., Nr. 2; auch JOERRES, Urkundenbuch, S. 1 f., Nr. 1. Bestätigung im Rahmen einer Synode von 873 durch Erzbischof Willibert (870–889) bei JOERRES, Urkundenbuch, S. 3 ff., Nr. 2. Vgl. zu den Kölner Stiften in Kürze auch BERGER, Stift.

⁶⁸ Zu St. Gereon vgl. KISKY, Stift; NATTERMANN, Geschichte. Vgl. auch den Quellenband von JOERRES, Urkundenbuch. Außerdem jetzt den Sammelband von ODENTHAL/GERHARDS, Märtyreregrab.

⁶⁹ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 4.

⁷⁰ Vgl. zu den Ausgrabungen jetzt VERSTEGEN, Ausgrabungen. Zu der Diskussion um das Alter des Baus und vor allem des Stifts auch DIEDERICH, Stift, S. 25.

rigen Pfarrbezirk wird es schon früh gegeben haben, über dessen Grenzen wir allerdings keine Informationen besitzen. Friedrich Wilhelm Oediger nimmt in seiner Geschichte des Kölner Erzbistums einen „großen, die Feldmark mit umfassenden Sprengel“ an.⁷¹ Dafür sprechen auch die vielen von St. Gereon abhängigen Kirchen im Umland.⁷²

► An der Stelle der jetzigen Kirche St. Severin⁷³ soll nach späterer Überlieferung schon im 4. Jahrhundert durch Bischof Severin (um 397) ein Gotteshaus zu Ehren der Märtyrer Cornelius und Cyprianus gebaut worden sein, in dem er später beigesetzt wurde.⁷⁴ Über die Entstehung des Kollegiatstiftes ist nichts bekannt.⁷⁵ Die älteste Datierung desselben auf Bischof Severin ist mittlerweile verworfen.⁷⁶ Der erste gesicherte Beleg ist die Erwähnung in der Urkunde Gunthars. Die Kirche hatte damals schon Pfarrrechte, die sich auf einen ländlichen Großsprengel erstreckten.⁷⁷ Eine detaillierte Beschreibung des Pfarrbezirks findet sich in einer (verfälschten) Urkunde Erzbischof Wichfrieds (924–953) aus dem Jahr 948, nach der der Sprengel auf Bischof Severin zurückgehen und von Hermann I. (889–924) bestätigt worden sein soll.⁷⁸

► St. Kunibert⁷⁹ soll auf eine nach der *Vita Cuniberti* von Bischof Kunibert (–n. 648) dem Hl. Clemens geweihte Kirche zurückgehen, die Ersterer als seinen Begräbnisort bestimmt hatte.⁸⁰ Sie hatte bei ihrer ersten urkundlichen Er-

⁷¹ OEDIGER, Bistum, S. 211. Vgl. auch HEGEL, Entstehung, S. 72. Gegen diesen TORSY, Erschließung, S. 731.

⁷² Es handelte sich um St. Mechtern, Kriel, Junkersdorf, mit dem Müngersdorf in Personalunion verbunden war, Merheim und Swisterberg, wo der Propst die Geistlichen sogar investierte; vgl. JOERRES, Urkundenbuch, S. 173 ff., Nr. 177.

⁷³ Zu St. Severin dominiert, wie bei den meisten Stiftspfarrreien, die Literatur über das Stift: vgl. SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift; ROTH, St. Severin; SCHIEVENBUSCH, Pfarrkirche. Zur Baugeschichte: vgl. WOLFF, St. Severin. Zur Pfarre lediglich die ältere Arbeit von ROTH, Stift. Vgl. auch den Quellenband von HESS, Urkunden.

⁷⁴ Vgl. LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 58 f., Nr. 102; REK I, S. 111 f., Nr. 338. Diese Überlieferung aus der Mitte des 10. Jahrhunderts gründet vermutlich auf der Existenz einer frühchristlichen Kultstätte auf dem dort gelegenen römischen Friedhof; vgl. KDM Köln 2.III, S. 230. Vgl. zu den archäologischen Befunden PÄFFGEN, Ausgrabungen. Zur ungeklärten Frage des frühen Patroziniums SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 42 f.

⁷⁵ Vgl. KDM Köln 2.II, S. 233.

⁷⁶ Vgl. DIEDERICH, Stift, S. 26. SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 60, geht von der Existenz des Stifts am Ende des 8. Jahrhunderts aus.

⁷⁷ So zuletzt DIEDERICH, Stift, S. 26. Vgl. auch OEDIGER, Einteilung, S. 42 f.; HEGEL, Entstehung, S. 72. Gegen diesen TORSY, Erschließung, S. 731.

⁷⁸ Vgl. LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 58 f., Nr. 102; REK I, S. 111 f., Nr. 338. Die Angabe wird 1067 (in einer ebenfalls verfälschten Urkunde; vgl. OPPERMANN, Urkundenstudien I, S. 216 ff.) bestätigt; vgl. REK I, S. 280 f., Nr. 970.

⁷⁹ Vgl. zu St. Kunibert die Arbeiten von KÜRTE, Stift; KISKY, Geschichte; HEINEMANN, Kollationsrechte. Heinemann und Kürten berücksichtigen teilweise sogar die Pfarrgeschichte des Stifts. Zur Baugeschichte: MACHAT, St. Kunibert. Vgl. auch VON MERING, Versuch.

⁸⁰ Vgl. *Vita s. Cuniberti* (= COENS, Vita), S. 338 ff.; KDM Köln 1.IV, S. 242; HEGEL, Pfarrsystem, S. 4. Durch das Fehlen schriftlicher Überlieferungen und archäologischer Untersuchungen ist diese Aussage bisher noch nicht überprüft; vgl. DIEDERICH, Stift, S. 27.

wähnung 866 bereits Pfarrechte⁸¹ in einem umfassenden Sprengel außerhalb der Stadtmauern.⁸²

Auch St. Ursula⁸³ ist in der Urkunde von Erzbischof Gunthar genannt, aber anschließend nicht mehr erwähnt; 922 wurde sie den vor den Ungarn nach Köln geflüchteten Kanonissen von Gerresheim übertragen.⁸⁴ Vermutlich ist das Stift beim Normanneneinfall 881 untergegangen und an den Erzbischof zurückgefallen.⁸⁵ Ob mit dem Stift ein eigener Seelsorgebezirk verbunden war, für den nach dem Untergang eine andere Kirche gegründet wurde, ist ungewiss.⁸⁶ Womöglich wurde die Kapelle St. Maria Ablass in Abhängigkeit des Domstifts, dessen Interessengebiet die nördliche Vorstadt war und das hier nach 881 die seelsorglichen Verhältnisse neu ordnete, für diesen Bezirk zuständig. 927 schenkte sie Erzbischof Wichfried zur Pfründenverbesserung mit all ihrem Zubehör – unter anderem mit 60 Morgen Suburbium, ‚so weit ihr Sprengel reicht‘ – an St. Ursula.⁸⁷

Schließlich wird 866 St. Pantaleon⁸⁸ genannt, aber als *ecclesia Sancti Pantaleonis* ausdrücklich von den *monasteria* unterschieden.⁸⁹ Die Kirche gehörte zum Schatz- und Lichtergut des Doms und kann nach den Ergebnissen der Ausgrabungen und patrozinienkundlichen Erkenntnissen in frühkarolingische Zeit zurückdatiert werden.⁹⁰ Es handelte sich demnach um eine erzbischöfliche Eigenkirche, die 866 an einer fränkischen Siedlung nicht weit von der Straße nach Trier

KÜR TEN, Stift I, S. 8, lässt die Frage offen, HEINEMANN, Kollationsrechte, S. 31 ff., zweifelt daran, während BORGER, Abbilder, S. 234 f., ihr Glauben schenkt und die Kirche zu damaliger Zeit als Mittelpunkt einer fränkischen Siedlung sieht.

⁸¹ Vgl. DIEDERICH, Stift, S. 28.

⁸² Vgl. OEDIGER, Einteilung, S. 132 f. Die Umschreibung des Sprengels bei HEINEMANN, Kollationsrechte, Karte II. Vgl. dazu auch KÜR TEN, Stift I.

⁸³ Zu St. Ursula vgl. STEIN, Kloster; DERS., Pfarre; WEGENER, Geschichte. Zu den Ausgrabungen NÜRNBERGER, Ausgrabungen.

⁸⁴ Vgl. CARDAUNS, Urkunden I, S. 6 ff., Nr. 1.

⁸⁵ Vgl. DIEDERICH, Stift, S. 39; HEGEL, Pfarrsystem, S. 5. Die Kirche blieb aber vermutlich bestehen, denn sie erhielt 911 eine Schenkung; vgl. OPPERMANN, Urkundenstudien I, S. 216 ff.

⁸⁶ Es existiert keine schriftliche Überlieferung; vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 5. DERS., Entstehung, S. 72, geht noch von einem Sprengel aus und begründet dies mit dem Ausschnitt des später zu St. Maria Ablass gehörenden Bezirks Ossendorf zwischen den anderen Köln umgebenden Stiftsprengeln. OEDIGER, Bistum, S. 212, glaubt hingegen nicht, dass die Pfarrechte von Alt-St. Ursula über die Stiftsmauern hinausgriffen; vgl. auch DERS., Einteilung, S. 132 f.; WEGENER, Geschichte, S. 33.

⁸⁷ Vgl. HASTK, Ursula U 3/2; LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 49, Nr. 88. Vgl. auch SCHÄFER, Kirchen, S. 93. S. zu St. Maria Ablass ausführlicher unten.

⁸⁸ Zu St. Pantaleon vgl. HILLIGER, Urbare; KRACHT, Geschichte (nur bis 1250). Zuletzt die Beiträge von MÜHLBERG, St. Pantaleon, SCHIEFFER, BRUNO, GECHTER, St. Pantaleon, und SCHÜTTE, Geschichte. Zu den Ausgrabungen jetzt RISTOW, Ausgrabungen.

⁸⁹ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 5.

⁹⁰ Vgl. KRACHT, Geschichte, S. 9 f., 12 ff.; HEGEL, Pfarrsystem, S. 5 f.; zuletzt ausführlich GECHTER, St. Pantaleon, S. 23 ff. Vgl. zu den Ausgrabungen zuletzt RISTOW, Ausgrabungen.

bestand.⁹¹ Kloster wurde St. Pantaleon erst unter Erzbischof Bruno I. (953–965).⁹² Die früheste Bezeugung eines Sprengels ist einer Urkunde Erzbischof Annos II. (1056–1075) zu entnehmen.⁹³ Doch Oediger schließt einen Zehntbezirk schon von Alt-Pantaleon nicht aus.⁹⁴ Die Umschreibung von St. Pantaleon könnte zwischen 889 und 924, zumindest vor 948 geschehen sein, denn die Grenzbeschreibung von 948 für St. Severin⁹⁵ spart das Dreieck zwischen Blaubach, Perlengraben und Severinstraße/Waidmarkt aus.⁹⁶ „Das ist nur dann erklärlich, wenn vor der südlichen Römermauer eine Kirche ihren Bezirk hatte. Dafür kam nach Lage der Dinge nur St. Pantaleon in Frage“.⁹⁷

b) Pfarreien der Römerstadt:

Die Zeit des ausgehenden 9. Jahrhunderts markiert die Periode von sogenannten Stiftspfarran alter Ordnung.⁹⁸ Innerhalb der Stadt lag die Seelsorge hingegen noch länger in der Hand der Bischofskirche.⁹⁹ Das geht aus einem Brief hervor, in dem Klerus und Volk 870 bei Papst Hadrian II. (867–872) darüber klagten, dass seit der Verwaisung des erzbischöflichen Stuhls (863) viele ‚in unserer Pfarrei‘ ohne Taufe, ohne Beichte und Wegzehrung sterben müssten.¹⁰⁰ Vermutlich hat diese Notlage die Entwicklung beschleunigt.¹⁰¹ Zwar wird die Existenz stadtkölnischer Pfarreien erst 1075 ausdrücklich bezeugt.¹⁰² Doch in einem Antwortschreiben Papst Stephans V. (VI.) (885–891) an Erzbischof Hermann I. nach der Zerstörung Kölns durch die Normannen 881 ist bereits eine Nebeneinanderstellung von *parochia*, *monasteria* und *diocesis* zu erkennen.¹⁰³

Auch diese Entwicklung verlief schleichend. Die kleine Kapelle St. Maria Ablass, die in Abhängigkeit des Doms die nördliche Vorstadt und die Ortschaft Ossendorf im Nordwesten pfarrseelsorglich versorgte, darf in ihrer Entwicklung

⁹¹ Vgl. BORGER, Abbilder, S. 358.

⁹² Vgl. die *Vita Brunonis* (= MGH SS 4, S. 254–275), cap. 48, S. 273 f. Der genaue Zeitpunkt der Gründung ist jedoch umstritten; vgl. DIEDERICH, Stift, S. 43.

⁹³ Vgl. HILLIGER, Urbare, S. 85 f.; KRACHT, Geschichte, S. 91 f.; HEGEL, Pfarrsystem, S. 6.

⁹⁴ Vgl. OEDIGER, Einteilung, S. 138; ähnlich JAKOBS, Studien, S. 100, 107. Vgl. auch HEGEL, Pfarrsystem, S. 6.

⁹⁵ Vgl. LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 58 f., Nr. 102; s. auch Anm. 78.

⁹⁶ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 6.

⁹⁷ HEGEL, Pfarrsystem, S. 6.

⁹⁸ Zur Terminologie HEGEL, Entstehung, S. 70, mit Anm. 3.

⁹⁹ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 35; s. auch oben.

¹⁰⁰ Vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 451, Nr. 4. Es handelt sich dabei um die o. g. Pfarrrechte.

¹⁰¹ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 35.

¹⁰² Vgl. die *Vita Annonis* (= MGH SS 11, S. 462–518), cap. 12, S. 502.

¹⁰³ Vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 456 f., Nr. 7 (Mai 891). Es kann allerdings noch keine volle vermögensrechtliche Eigenständigkeit gegeben haben, denn die Kirchen und ihr Grundbesitz sollten dem Erzbischof wie bisher verbleiben; s. zur vermögensrechtlichen Ablösung Kap. 1.2.2.

noch mit erzbischöflichen Entscheidungen in Zusammenhang gebracht werden.¹⁰⁴ Vor den südlichen Stadtmauern lag die grundherrliche Eigenkirche St. Maria Lyskirchen.¹⁰⁵ Die älteste von der Bischofskirche unabhängige Kirche innerhalb der Stadt war das spätere Benediktinerinnenkloster St. Maria im Kapitol,¹⁰⁶ eine im 8. Jahrhundert gegründete hofherrliche Eigenkirche zur geistlichen Versorgung einer Grundherrschaft.¹⁰⁷ Unter den Erzbischöfen Bruno I. bis Anno II. erfolgte eine Reihe von Gründungen weiterer Stifte, die in der Seelsorge tätig wurden – die sogenannten Stiftspfarrreien zweiter Ordnung.¹⁰⁸ Spätestens in die Zeit der rapiden Bevölkerungsentwicklung im 10. Jahrhundert infolge der unter ottonischer Herrschaft einsetzenden Blüte der Stadt mit einem prosperierenden Handel fällt schließlich die Auslagerung der ursprünglich direkt von der Bischofskirche organisierten Pfarrseelsorge in der Innenstadt an zunächst drei Pfarrkirchen.¹⁰⁹ Hier liegen die Anfänge der später festzustellenden Systemhaftigkeit, der unter anderem das zentrale Erkenntnisinteresse dieser Arbeit gilt.

► **St. Kolumba:**¹¹⁰ Der nördliche Teil der Hohe Straße war seit jeher, auch in Zeiten des Bevölkerungsrückgangs in nachrömischer Zeit, das am dichtesten besiedelte Gebiet der Stadt.¹¹¹ Dieser Bezirk wird sich deshalb in seelsorglicher Beziehung am frühesten zu einer selbstständigen Pfarrei entwickelt haben.¹¹² Die Kirche geht als Kultstätte nach Meinung der Forschung auf Bischof Kunibert

¹⁰⁴ S. dazu bereits oben.

¹⁰⁵ S. dazu unten.

¹⁰⁶ Vgl. HEGEL, Entstehung, S. 74. Zu St. Maria im Kapitol vgl. HLAWITSCHKA, St. Maria im Kapitol; JOST, St. Marien-Kirche. Baugeschichtlich RAHTGENS, Kirche; WALTERFANG, Studien.

¹⁰⁷ Vgl. JAKOBS, Studien, S. 100; HEGEL, Pfarrsystem, S. 7. Vgl. auch HLAWITSCHKA, St. Maria im Kapitol, der nachweist, dass es im 8. Jahrhundert kein Kloster oder Stift auf dem Kapitolshügel gab.

¹⁰⁸ Vgl. HEGEL, Entstehung, S. 75.

¹⁰⁹ JAKOBS, Studien, S. 112, vermutet den entscheidenden Entwicklungsschritt in Form einer Neuordnung bzw. Gleichstellung der Altstadtpfarreien unter Erzbischof Bruno I. Noch im Mittelalter galten die dortigen Pfarrer (manchmal auch der von Klein St. Martin) als Kapläne des Erzbischofs; vgl. KORTH, Kartular, S. 131; DERS., Köln, S. 38, Anm. 25; ENNEN, Pfarrsystem, S. 23 ff.; DERS./ECKERTZ, Quellen II, S. 629, Nr. 541.

¹¹⁰ St. Kolumba ist die besterforschte Kölner Pfarrei, nicht zuletzt dank der guten Quellenlage; sogar die Quellen vom bürgerlichen Kirchspiel liegen z. T. in gedruckter Form vor: vgl. HOENIGER, Urkunden; KORTH, Schreinsarchiv; jetzt auch DIEDERICH, Regesten. Vgl. außerdem GREVING, Statut; DERS., Steuerlisten; DERS., Besitzverhältnisse; dazu zuletzt STEHKÄMPER, Besiedlung; früher: HERBORN, Sozialtopographie. Die jüngste Veröffentlichung zur Pfarrgeschichte von HEGEL, St. Kolumba, kann sich zudem auf die ältere Vorarbeit von FERRIER, St. Kolumba-Pfarre, stützen; vgl. zudem HEGEL, Rechtsstellung. Nun darauf aufbauend FINGER, Pfarre.

¹¹¹ Vgl. JAKOBS, Studien, S. 65 ff.

¹¹² Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 35.

zurück.¹¹³ 980 wird sie erstmals urkundlich erwähnt.¹¹⁴ Vermutlich war sie damals schon Pfarrkirche, denn noch vor der Entstehung von St. Aposteln (um 1036) hatte sie ihren Pfarrbezirk bis an die westliche Römermauer – und zum Teil darüber hinaus – ausgedehnt.¹¹⁵

► St. Laurenz¹¹⁶ ist erst 1172 urkundlich erwähnt,¹¹⁷ doch dürfte die Kirche als eine der drei vom Dom abhängigen Innenstadtpfarreien weit vor das Jahr 1080 zurückreichen.¹¹⁸ Vermutlich hat früh ein kleines Bethaus an der Stelle gestanden,¹¹⁹ und die Kirche selbst ist in der Folge des Sieges von Otto I. (936–973) auf dem Lechfeld gegen die Ungarn (955) gegründet worden.¹²⁰ In dem Bezirk hatte zu römischer Zeit das Prätorium gelegen, das später in den Besitz der Könige bzw. der Erzbischöfe überging, daher siedelten sich hier vermehrt königliche und erzbischöfliche Amtsträger an.¹²¹

► St. Alban¹²² ist 1080 erstmals erwähnt,¹²³ als Pfarrkirche 1172,¹²⁴ 1174¹²⁵ und 1176.¹²⁶ Der Bezirk bot aufgrund einer großen Sandkaule kein günstiges Bauland, die Gründung war vermutlich als letzte der drei Pfarren erfolgt.¹²⁷ Hermann Jakobs weist in diesem Zusammenhang auf die Zeit der Ottonen hin, namentlich auf deren enge Verbindungen mit England, dem Herkunftsland des Protomärtyrers Alban.¹²⁸

¹¹³ Dazu ausführlich HEGEL, Kultstätte. Kunibert habe die Verehrung des Heiligen am Hof des merowingischen Königs Dagobert I. (629–639) kennengelernt. Ausgrabungen der Jahre 1974/1976 haben die Vermutung des Gründungszeitraums in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts bestärkt; SEILER, Ausgrabungen, S. 111 f., nimmt die Zeit um 700 für die Errichtung der Kultstätte an. Damit war auch die von SCHÄFER, Kirchen, S. 115 f., aufgegriffene Angabe von GELENIUS, De admiranda, S. 393, widerlegt, Bischof Severin habe schon Ende des 4. Jahrhunderts einen aus Privathäusern bestehenden Kultbau zu Ehren der Hl. Kolumba eingeweiht.

¹¹⁴ Vgl. OPPERMAN, Urkundenstudien I, S. 440 f.

¹¹⁵ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 8.

¹¹⁶ Vgl. zu St. Laurenz die erst jüngst erschienene Arbeit von VAN ELTEN, Studien, die allerdings wenig neue Ergebnisse zur mittelalterlichen Geschichte der Pfarrei präsentiert.

¹¹⁷ Vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 167 ff., Nr. 1, nach HASTK, HUA 2/25a (moderne Abschrift des in Privatbesitz befindlichen, schlecht erhaltenen Originals).

¹¹⁸ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 8.

¹¹⁹ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 54.

¹²⁰ Vgl. JAKOBS, Studien, S. 111 f.

¹²¹ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 8. Daher wurde St. Laurenz als ‚Ministerialpfarre‘ bezeichnet; vgl. KEUSSEN, Topographie I, S. 8*, 29*; JAKOBS, Studien, S. 71 ff.

¹²² Zur Pfarrgeschichte von St. Alban existiert – trotz guter Quellenlage – nur die Arbeit von LÖCHERBACH, Geschichte.

¹²³ Vgl. LEVISON, Namenliste, S. 168.

¹²⁴ Vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 167 ff., Nr. 1 (s. Anm. 117). Vgl. auch KEUSSEN, Topographie I, S. 177a, Nr. 1.

¹²⁵ Vgl. REK II, S. 189, Nr. 1014.

¹²⁶ Vgl. LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 324 f., Nr. 461.

¹²⁷ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 8.

¹²⁸ Vgl. JAKOBS, Studien, S. 111; auch HEGEL, Pfarrsystem, S. 8.

► **St. Peter:**¹²⁹ Die Ursprünge des Sprengels in der südöstlichen Römerstadt liegen im Dunkeln. Im Gegensatz zu St. Kolumba, St. Laurenz und St. Alban war St. Peter keine dem Dom zugehörige Pfarrei, doch muss auch dieser Bezirk als Teil der Römerstadt zunächst der Seelsorge der Bischofskirche unterstanden haben. Eine mögliche Erklärung bot die These von Nicolaus Michel, dass hier vor 870 der Kölner Bischofssitz gestanden habe.¹³⁰ Dies wurde allerdings schon 1948 von Hegel widerlegt.¹³¹ Für das der Legende nach 888 gegründete Frauenstift St. Cäcilien,¹³² mit dem die Pfarrkirche später verbunden war, kann zunächst kein Pfarrbezirk nachgewiesen werden.¹³³ St. Peter ist aber als Pfarrkirche in diesem Gebiet erst 1142/1156 belegt.¹³⁴ 1080 wird sie in dieser Funktion noch nicht genannt.¹³⁵ Ausgrabungen der Jahre 1951/1953 haben zwar für ein höheres Alter der Kirche einen negativen Befund gebracht, doch wurde der Grundriss einer weit vor das 12. Jahrhundert zu datierenden Kirche an dieser Stelle gefunden.¹³⁶ Demnach könnte St. Peter von Anfang an eine Eigenkirche von St. Cäcilien gewesen sein, die auf stiftischem Boden errichtet wurde.¹³⁷ Die Unklarheiten bezüglich der rechtlichen Form einer organisierten Pfarrseelsorge in diesem Gebiet dürften ihre Ursache in dessen damals dünner Besiedlung haben,¹³⁸ und die Aufwertung der Pfarrkirche stand vermutlich im Zusammenhang mit den im Folgenden zu beschreibenden einschneidenden verfassungstopographischen Veränderungen der Stadt um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert.

c) Die altstädtische Peripherie:

Hier wird deutlich, dass es sich bei Weitem nicht um eine gleichzeitige, homogene Entwicklung handelte – selbst auf dem überschaubaren Gebiet der alten Römerstadt. Dennoch können Tendenzen herausgearbeitet werden, die sich teilweise überlagerten und ineinandergriffen. In der Zeit des 10. und 11. Jahrhunderts

¹²⁹ Zu St. Peter existieren lediglich zwei ältere Arbeiten von TAEPPER, *Vergangenheit*, und von MERING, *Peterskirche*. Vgl. auch DERS., *Akten*.

¹³⁰ Vgl. MICHEL, *Kanonissenstift*.

¹³¹ Vgl. HEGEL, *Dom-Legende*.

¹³² Vgl. HASTK, *GA 72*, f. 3v. Erste gesicherte Erwähnungen 929 (vgl. OPPERMAN, *Urkundenstudien I*, S. 439 f.) und 941 (vgl. CARDAUNS, *Urkunden I*, S. 14 f., Nr. 2). Vgl. zum Alter auch DIEDERICH, *Stift*, S. 37. Zu St. Cäcilien allgemein MICHEL, *Kanonissenstift*; GÜCKEL, *Kloster*.

¹³³ Vgl. HEGEL, *Pfarrsystem*, S. 10.

¹³⁴ Vgl. HOENIGER, *Schreinsurkunden I*, S. 23, Mart. 2 I 12; KEUSSEN, *Topographie I*, S. 253a, Nr. 1.

¹³⁵ Vgl. LEVISON, *Namenliste*, S. 168.

¹³⁶ Vgl. DOPPELFELD, *Kirche*. Vgl. auch HEGEL, *Pfarrsystem*, S. 10.

¹³⁷ Vgl. HEGEL, *Pfarrsystem*, S. 11. Dies geht auch aus dem zwischen beiden im Jahr 1226 abgeschlossenen Vertrag über die jeweiligen Rechte und Pflichten hervor, der die vielfältigen und engen Verbindungen ausführlich beschreibt; vgl. ENNEN/ECKERTZ, *Quellen II*, S. 108 f., Nr. 100 f.; gedr. auch bei MICHEL, *Kanonissenstift*, S. 156 ff. S. zu der Vereinbarung ausführlicher Kap. 1.2.3.

¹³⁸ Vgl. HEGEL, *Pfarrsystem*, S. 10.

war dies der Rückzug der Stifte und Klöster aus der Pfarrseelsorge – zunächst der Bischofskirche außerhalb, dann auch in der Stadt. Darin sind die Anfänge einer eigenständigen Pfarrseelsorge in Köln zu sehen. Gleichzeitig begann damals ein mehrstufiger Erweiterungsprozess der Stadt. Beides zusammen führte erst zu dem ausgesprochen vielgliedrigen und heterogenen Pfarrsystem Kölns, wie es uns seit dem 14. und 15. Jahrhundert in seiner vollen Ausprägung begegnet. Zudem liegen hier die Wurzeln eines zunehmenden Einflusses der Bürger auf die Pfarrgemeinden, indem sie ihr Engagement einbrachten, wo die Anforderungen der Pfarrseelsorge sich angesichts des Bevölkerungswachstums und der räumlichen Expansion der Stadt veränderten.¹³⁹ Die Ursprünge dieser Entwicklung bzw. ihre Auswirkungen auf das Pfarrsystem waren bereits im Inneren der Stadt zu beobachten, wo ein entsprechender Prozess für St. Kolumba und St. Laurentz als Kerngebiet der städtischen Besiedlung im Ansatz nachvollzogen werden konnte und sich in St. Alban sowie vor allem in St. Peter erst anschließend voll ausprägte. Mit St. Aposteln und Klein St. Martin griffen dann auch ursprünglich außerhalb der römischen Stadtmauern gelegene Pfarrgebiete in die Innenstadt über.

► **St. Aposteln:**¹⁴⁰ Erstmals erwähnt wird eine kleine Kirche, die den Hl. Aposteln geweiht war, 965 in der *Vita Brunonis*.¹⁴¹ Nach einer unverbürgten Mitteilung erfolgte die Weihe 872.¹⁴² 980 übertrug Erzbischof Warin (976–985) sie an St. Ursula.¹⁴³ Doch schon Anfang des 11. Jahrhunderts wurde die Kirche in ein Stift umgewandelt, vermutlich von Erzbischof Pilgrim (1021–1036), nach manchen Quellen von Heribert (999–1021).¹⁴⁴ Hier liegen die Anfänge der Pfarrrechte der Kirche, die sich zunächst auf die Stiftsimmunität und den südlich anschließenden Marsilstein beschränkten,¹⁴⁵ also auf ein noch außerhalb der römischen Stadtmauern liegendes Gebiet. Bereits zur Zeit der Gründung muss aber der Neumarkt entstanden sein,¹⁴⁶ dessen Einpfarrung den Sprengel in die Römerstadt hinübergreifen ließ. Diese Entwicklung im Westen kann durchaus als stadtplanerische Maßnahme verstanden werden; denn auch das übrige später zu St. Aposteln gehörige Gebiet entlang der Thieboldsgasse gen Süden war

¹³⁹ S. dazu Kap. 1.2.

¹⁴⁰ Trotz einer für die Frühzeit aufgrund eines Brandes schlechten Quellenlage ist St. Aposteln gut erforscht: vgl. zuletzt BERNERS, St. Aposteln (darin aber nur wenig zur Pfarrei; vgl. ebd. II, S. 420 ff.). Zur Baugeschichte: STRACKE, St. Aposteln; SCHÄFKE, St. Aposteln; MANN, St. Aposteln; KÖNN, St. Aposteln. Zur Verfassungsgeschichte des Stifts: ROYER, Verfassungsgeschichte. Selbst eine Pfarrgeschichte existiert, was bei den Stiftspfarrreien ungewöhnlich ist: vgl. STELZMANN, Beiträge. Vgl. auch MÜLLER, Jahre.

¹⁴¹ Vgl. die *Vita Brunonis* (= MGH SS 4, S. 254–275), cap. 46–48, S. 273 f. Vgl. auch KDM Köln 1.IV, S. 115; GELENIUS, De admiranda, S. 295; STELZMANN, Beiträge, S. 6.

¹⁴² So STELZMANN, Beiträge, S. 6.

¹⁴³ Vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 470, Nr. 16. Vgl. auch SCHÄFER, Kirchen, S. 39; OEDIGER, Einteilung, S. 135. Nach DIEDERICH, Stift, S. 31, war das Stift besser in der Lage, die Seelsorge in dem westlichen Kölner Stadtbezirk wahrzunehmen.

¹⁴⁴ Vgl. KDM Köln 1.IV, S. 115 f. Dazu ausführlich MÜLLER, Heribert, S. 268 ff.

¹⁴⁵ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 10.

¹⁴⁶ 1076 erstmals belegt; vgl. OPPERMANN, Urkundenstudien I, S. 445 f.

damals nur sehr dünn besiedelt.¹⁴⁷ Der Rest des Pfarrgebietes (nach Westen hin, außerhalb der Römermauer) wird erst mit den Umwallungen von 1106 und 1180 offiziell hinzugekommen sein.¹⁴⁸ Der kleine Streifen zwischen Großer Brinkgasse und Ehrenstraße gehörte zunächst noch zu St. Kolumba, ist seit 1286 aber für St. Aposteln belegt.¹⁴⁹

Noch deutlicher wird der Einfluss der topographischen Entwicklung Kölns auf das Pfarrsystem im Rahmen der Entwicklung der Rheinvorstadt. Zwar sind die Ansichten der älteren Forschung über eine konzentrierte stadtplanerische Maßnahme in Form einer Aufschüttung des wegen seines niedrigen Niveaus nicht hochwasserfreien Gebietes zur Zeit Erzbischof Brunos I. spätestens durch die Grabungen der 1990er-Jahre relativiert worden.¹⁵⁰ Dennoch ist ein demographischer, sozialer und ökonomischer Aufschwung nicht von der Hand zu weisen, der sich auch auf die topographische Entwicklung der Rheinvorstadt auswirkte.

► **Klein St. Martin:**¹⁵¹ Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Fernhandels siedelten sich in der Gegend der südlichen Rheinvorstadt und in der Nähe des Hafens im Hochmittelalter vornehmlich Fernhandelskaufleute an. Die nächstgelegene Pfarrkirche zu dieser Zeit war St. Peter-Paul (im 12. Jahrhundert St. Notburgis).¹⁵² Seit der Gründung des Benediktinerinnenklosters St. Maria im Kapitol wird sie diesem unterstanden haben.¹⁵³ Angesichts der Besiedlung dehnte sie ihr Pfarrgebiet bis in die Rheingasse aus. Doch die Bevölkerungsentwicklung verlangte nach einer neuen Kirche, die vermutlich unter Beteiligung der Bürgerschaft errichtet und unter den Schutz des Marktheiligen St. Martin gestellt wurde.¹⁵⁴ Zur Unterscheidung vom Kloster desselben Namens bürgerte sich der

¹⁴⁷ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 10.

¹⁴⁸ Auch St. Aposteln ist erst 1172 erstmals als stadtkölnische Pfarrei genannt; vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 167 ff., Nr. 1 (s. Anm. 117).

¹⁴⁹ Vgl. GREVING, Steuerlisten, S. XI ff. Der Kolumbaschrein behielt im Übrigen seinen ehemaligen Geltungsbereich; vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 10.

¹⁵⁰ Vgl. z. B. KEUSSEN, Topographie I, S. 34* f., und auch noch HEGEL, Pfarrsystem, S. 8 f., für die ältere Forschung. Anders dagegen bereits GROTEN, Entstehung, S. 64. Zu den Ergebnissen der Grabungen im Einzelnen: ATEN/BENTE/KEMPKEN, Ausgrabungen; ATEN/FRASHERI/KEMPKEN, Ausgrabungen; ATEN, Befunde.

¹⁵¹ Vgl. zu Klein St. Martin jetzt WULF, Klein St. Martin. Trotz der großen Bedeutung dieses Kirchspiels für die Verfassungstopographie der Stadt Köln existieren sonst nur wenige kurze und ältere Beiträge, die sich überwiegend mit dem Verhältnis zur Patronatskirche vor dem Hintergrund des gut dokumentierten Prozesses von 1300 (s. Kap. 1.2.3) auseinandersetzen; vgl. KEUSSEN, Ursprung; SCHÄFER, Alter.

¹⁵² Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 9. Zu St. Peter-Paul vgl. HEMGESBERGER, Peter- und Paulskirche. Umstände und Zeitpunkt der Gründung der Kirche sind nicht schlüssig nachzuweisen.

¹⁵³ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 7. S. zu St. Maria im Kapitol bereits oben, bes. Anm. 106.

¹⁵⁴ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 9; KEUSSEN, Topographie I, S. 34* f.; JAKOBS, Studien, S. 113.

Name Klein St. Martin ein.¹⁵⁵ Erstmals genannt ist sie um 1080.¹⁵⁶ Um 1100 erfolgte die Translation der Pfarrechte der südlichen Rheinvorstadt von St. Peter-Paul, das mit einem eigenen Geistlichen bestehen blieb, aber als Kapelle dem Pfarrer von Klein St. Martin unterstand.¹⁵⁷ Dieser wurde damit Rechtsnachfolger der ältesten Pfarrkirche der (Alt-)Stadt, weshalb er später meist an die Spitze der Pfarrerliste trat.¹⁵⁸ Der Rechtsstatus vor der Translation der Pfarrechte ist nicht sicher zu ermitteln.¹⁵⁹ Doch kann es sich kaum um eine Art ‚bürgerschaftliche Eigenkirche‘ gehandelt haben.¹⁶⁰ Das wäre angesichts der Verhältnisse in der restlichen Stadt absolut unüblich.¹⁶¹ Auch eine Verbindung mit St. Maria im Kapitoll ist in den Anfängen unwahrscheinlich. Vermutlich war zunächst die Bischofskirche für die anfangs nur als Kapelle zu bezeichnende Kirche zuständig und organisierte den Zusammenschluss mit St. Peter-Paul bzw. der neuen Patronatskirche St. Maria im Kapitoll.¹⁶²

► Im 12. Jahrhundert wurde von der großen Rheinvorstadtspfarrrei das Kirchspiel St. Brigida¹⁶³ abgespalten. Zeitlich ist dessen Entstehung nicht genau einzugrenzen. Albert Verbeek geht von etwa 1100 aus.¹⁶⁴ Davor wird das Be-

¹⁵⁵ Vgl. HEGEL, Pfarssystem, S. 9. Wohl deshalb wurde vermutet, dass die Gründung auf Betreiben von Groß St. Martin hin erfolgte; vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 75. HEGEL, Pfarssystem, S. 9, weist jedoch darauf hin, dass es sich nicht um eine Gründung des Klosters gehandelt haben kann, das gegenüber der Pfarrkirche nie irgendwelche Rechte besaß.

¹⁵⁶ Vgl. LEVISON, Namenliste, S. 168; KDM Köln 2.III EB, S. 75, kannte erst die Erwähnung der Kirche in einer Schreinskarte 1140 und Urkundenbelege 1172–1190.

¹⁵⁷ Vgl. HEGEL, Pfarssystem, S. 9. Das geht aus einem aufgrund der darin enthaltenen Personen zwischen 1172 und 1198 zu datierenden Schreiben des Rektors hervor, das die demnach zu diesem Zeitpunkt etwa 90 Jahre alte Beziehung der Kirchen beschreibt und als Einlage der Zeugenaussage eines seiner Nachfolger im Rotulus von St. Maria im Kapitoll beigelegt ist; vgl. den Abdruck bei SCHÄFER, Alter, S. 93 f.; auch KEUSSEN, Rotulus, S. 106 f. DORN, Ursprung, S. 125, wies darauf hin, dass es sich streng genommen um die Verlegung des Pfarrsitzes, nicht um eine Vereinigung gehandelt haben muss, sonst wären die Kollationsrechte gegenüber St. Peter-Paul beim Marienstift verblieben.

¹⁵⁸ Vgl. HEGEL, Pfarssystem, S. 9. Vgl. die Urkunden der Pfarrerbruderschaft bei GESCHER, Stadtdechant, und DORN, Ursprung, S. 148 ff. Die Äbtissin von St. Maria im Kapitoll leitete aus dieser Konstellation ein Patronatsrecht für die Pfarrstelle ab, um das 1299/1300 ein heftiger Streit entbrannte; vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 126 ff. (Art. 20–23); s. auch Kap. 1.2.3.

¹⁵⁹ Vgl. dazu die Auseinandersetzung zwischen Hermann Keussen und Heinrich Schäfer: KEUSSEN, Ursprung; SCHÄFER, Alter.

¹⁶⁰ So HEGEL, Entstehung, S. 79 f.

¹⁶¹ S. auch Kap. 1.2.1 zu den Zweifeln an der von der älteren Forschung angenommenen Entstehungsgeschichte von Klein St. Martin.

¹⁶² So schon OEDIGER, Einteilung, S. 135; SCHÄFER, Kirchen, S. 100 f.

¹⁶³ Zu St. Brigida gibt es keine eigenständige Literatur; vgl. aber den Abschnitt bei OPLADEN, Groß St. Martin, S. 190 ff. Vgl. außerdem KESSEL, Antiquitates, mit Quellen zu der Abtei, die z. T. auch die Pfarrkirche betreffen.

¹⁶⁴ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 75; BEUCKERS, Köln, S. 22. Ein Zusammenhang mit der Neuorganisation der Pfarreseelsorge in der Rheinvorstadt durch den Zusammenschluss von Klein St. Martin und St. Peter-Paul ist demnach denkbar.

nediktinerkloster Groß St. Martin für die Seelsorge zuständig gewesen sein.¹⁶⁵ Ein Seelsorgebezirk ist zwar nicht sicher nachzuweisen; ein Taufstein aus dem 13. Jahrhundert¹⁶⁶ deutet aber auf Pfarrrechte des Klosters hin.¹⁶⁷ St. Brigida selbst ist erst 1155 erwähnt.¹⁶⁸ Das Patrozinium der irschottischen Heiligen lässt zwar ein höheres Alter vermuten,¹⁶⁹ doch als Pfarrkirche kann sie erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts belegt werden¹⁷⁰ und ist 1172 ausdrücklich als solche aufgelistet.¹⁷¹

d) Vorstadtpfarreien:

Hier deutet sich bereits die dritte Entwicklungsphase des Pfarrsystems an. In einem ersten Schritt war in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts die Ablösung von Stiften mit zum Teil eigenen Sprengeln aus der Abhängigkeit der Bischofskirche und die Neuorganisation der Seelsorge nach dem Normanneneinfall er-

¹⁶⁵ Das ehemalige Kanonikerstift – nach der Lorschen Chronik (= MGH SS 21, S. 334–453), S. 390, von Erzbischof Bruno I. gegründet – wurde 986/988 von Erzbischof Everger (985–999) mit Mönchen aus St. Vitus (Mönchengladbach) und 988 mit irischen Mönchen besetzt; vgl. die *Historia Fundationis monasterii s. Viti in Gladebach* (= ROPERTZ, Quellen, S. 1–10), S. 8; *Mariani Scotti Chronicon* (= MGH SS 5, S. 481–568), S. 555, zum Jahr 997. Vgl. auch OPLADEN, Groß St. Martin, S. 13 f., 18 f.; DIEDERICH, Stift, S. 46; HEGEL, Pfarrsystem, S. 6.

¹⁶⁶ Vgl. KDM Köln 2.II, S. 379 f.

¹⁶⁷ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 13. OPLADEN, Groß St. Martin, S. 191, geht davon aus, dass die Abtei bis in die 1170er-Jahre hinein für den Pfarrgottesdienst bestimmt war und verweist auf die Synode von Clermont 1095, in der mehrfach die Bestimmung getroffen wurde, dass Mönche als solche nicht die Pfarrfunktionen vornehmen sollen; vgl. HEFELE, Konziliengeschichte V, S. 201, 219, 341.

¹⁶⁸ Vgl. KORTH, Urkunden, S. 101 ff. Etwas früher (allerdings unsicher) bei HOENIGER, Schreinsurkunden I, S. 294, Brig. 1 I 1 (1145–1180).

¹⁶⁹ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 13. Die Zeit der schottischen Mönche in Groß St. Martin ging im 11. Jahrhundert zu Ende; vgl. ebd., S. 13. Nach Angabe der Lorschen Chronik (= MGH SS 21, S. 334–453), S. 390, weihte schon Erzbischof Warin eine Kapelle für die Hl. Brigida. Der spätere Bau dürfte allerdings erst in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden sein; vgl. KDM Köln 2.I, S. 354 ff.; ebd. 2.III EB, S. 32. OPLADEN, Groß St. Martin, S. 214 f., vermutet, dass sie im Zuge des Neubaus der Abtei nach dem Brand von 1150 dem Pfarrgottesdienst diene. Damals ist am südwestlichen Ende des Langhauses von Groß St. Martin eine Kapelle erwähnt, auf die während der Bauarbeiten Rücksicht genommen wurde; vgl. KDM Köln 2.I, S. 356, 360, Abb. 244, S. 364 ff.; ebd. 2.III EB, S. 31 f.

¹⁷⁰ GROTEN, Köln, S. 23, widerlegt die lange Zeit gültige Meinung der älteren Forschung, nach der St. Brigida 1155/1157 noch nicht als eigenständige Pfarrei existiert haben kann, da in diesem Jahr die Martinsbruderschaft eine Stiftung an Groß St. Martin zwecks Ausstattung eines neuen Hospitals *in porticu* gemacht und dabei St. Brigida nicht erwähnt habe, obwohl es später zur Pfarrei gehörte; vgl. KEUSSEN, Topographie I, S. 39* f.; HEGEL, Pfarrsystem, S. 13; OPLADEN, Groß St. Martin, S. 190 f. Er führt zudem mit HOENIGER, Schreinsurkunden I, S. 34 f., Anm. 2, und ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 514 ff., Nr. 51, für 1142 Hinweise auf eine frühere Existenz der Pfarrei an; vgl. GROTEN, Entstehung, S. 67 f.

¹⁷¹ Vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 167 ff., Nr. 1 (s. Anm. 117).

folgt. Seit der Mitte des 10. Jahrhunderts kam es (a) zur Etablierung eines Systems innenstädtischer Pfarreien und (b) zu einer entsprechenden Entwicklung an der Peripherie, die mit dem Ausbau der Rheinvorstadt sowie des Neumarktes im Westen in die Innenstadt überzugreifen begann. Durch die Angliederung der beiden südlich und nördlich gelegenen Vorstädte Niederich und Airsbach sowie des suburbanen Teils von St. Aposteln durch die Umwallung der Stadt 1106 im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen Heinrich IV. (1053–1106) und seinem Sohn Heinrich V. (1098–1125) wurde diese Entwicklung nun deutlich ausgeweitet. Hierin ist einer der wichtigsten verfassungstopographischen Einschnitte in der mittelalterlichen Stadtentwicklung Kölns zu sehen, weshalb auch die Annahme der Anfänge von St. Brigida als zweitem Rheinvorstadtspfarrsprengel und die volle Ausprägung einer eigenständigen Seelsorge an St. Peter für diese Zeit plausibel ist.¹⁷² Entscheidend war dabei, dass eine in Ansätzen bereits vorhandene bzw. sich entwickelnde Organisationsstruktur – der Pfarrseelsorge wie der Stadtverwaltung in Form der Sondergemeinden –¹⁷³ auf einen Schlag auf ein großes, dicht besiedeltes Gebiet ausgedehnt wurde, das durch die räumliche Nähe ganz ähnlich entwickelt war. Denn die Ursprünge der Vorstadtspfarrreien liegen wie bei den peripheren Pfarreien im Westen und Osten im 10. Jahrhundert und erfuhren im Süden unter Anno II. ihre maßgebliche Neustrukturierung. Durch die Anbindung erfolgte nun eine erneute Umorganisation, die den Pfarrbezirken erst ihre endgültige räumliche und rechtliche Form gab, wie es am deutlichsten im Falle von St. Johann Baptist zu beobachten ist. Zudem wurde die Zahl der städtischen Kirchengemeinden in der Folge mehr als verdoppelt und so der angesprochene Organisationsgrad zunehmend zum Prinzip erhoben, wodurch erst das Systemhafte der Gesamtkonstellation zustande gekommen ist.

► St. Maria Lyskirchen¹⁷⁴ wird bereits 948 erstmals erwähnt. In einer (gefälschten) Urkunde, die den Severinsprengel umschreibt, ist ausdrücklich der

¹⁷² S. dazu oben.

¹⁷³ S. dazu bes. Kap. 2.2.1.

¹⁷⁴ Zu St. Maria Lyskirchen vgl. PAAS, Pfarre, der für seine Studien noch heute verlorene Quellen im Pfarrarchiv eingesehen hat. Baugeschichtlich: WESTFEHLING, St. Maria Lyskirchen; auch KROMBHOLZ, St. Maria Lyskirchen. Der Zusatz Lisolphi oder Lyskirchen tauchte erst im 12. Jahrhundert gehäuft auf und dürfte sich demnach zur Unterscheidung von den anderen Marienkirchen der Stadt eingebürgert haben; vgl. die Zusammenstellung verschiedener bekannter Zitate bei KEUSSEN, Topographie II, S. 29a f., Nr. 7, und PAAS, Pfarre, S. 4. Womöglich ist er auch schon im Zuge der Umstrukturierung des südlichen Vorstadtbereichs in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts aufgekommen: Ein Beleg als Lyskirchen stammt aus dem Jahr 1076; vgl. LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 325, Nr. 461. Der Bezug auf den Einsiedler Lisolphus in der Vita des Hl. Norbert, auf den dessen Bekehrung in Köln zurückgeführt wird (vgl. KDM Köln 2.I, S. 288), ist dagegen unwahrscheinlich. Es könnte sich auch um den Namen des ursprünglichen Stifters handeln; vgl. PAAS, Pfarre, S. 4 f. Denn in der Nähe wohnte später das gleichnamige Kölner Geschlecht, das aber eher umgekehrt nach dieser Kirche benannt sein dürfte; vgl. dazu bes. PAAS, Pfarre, S. 216. Denkbar wäre schließlich ein Zusammenhang mit dem lateinischen Begriff ‚litus‘ für Ufer wie bei Lyskirchen am Rhein.

kleine Ort Nothausen am Rhein mit zwanzig Häusern und einer Marienkirche ausgespart.¹⁷⁵ Die Tradition schreibt die Gründung – vermutlich als Bethaus für die Rheinschiffer – dem ersten Bischof Maternus (um 313/314) zu, dessen Leiche hier vor seiner Beisetzung in Trier niedergesetzt worden sein soll.¹⁷⁶ Doch dürfte es sich ursprünglich eher um die Eigenkirche eines Grundherrn gehandelt haben.¹⁷⁷ In der Dotierungsurkunde für St. Georg (1067) wurde sie von Anno II. dem Stift überwiesen.¹⁷⁸ Bis dahin muss sie dem bischöflichen Stuhl unterstanden haben, sonst hätte sie der Erzbischof nicht so einfach übergeben können.¹⁷⁹

► **St. Johann Baptist**¹⁸⁰ ist ebenfalls schon 948 bei der Festsetzung der Pfarrgrenzen von St. Severin als Fialkirche des Stifts erwähnt; auch die Dotationsurkunde von St. Georg setzt ihre Existenz voraus.¹⁸¹ Angesichts der Widmung an den Täufer und ihrer Nennung in der Namenliste von circa 1080 wird es sich bereits um eine Pfarrkirche gehandelt haben.¹⁸² Zwar lässt sie das Testament des Erzbischofs Bruno I. von 965 unerwähnt, doch ist daraus nur zu schließen, dass sie zu diesem Zeitpunkt nicht selbstständig war.¹⁸³ Nach der Einbeziehung in die Umwallung wird sich die vormals enge Bindung an St. Severin gelockert haben, vermutlich hat sich damals erst die endgültige formale Abgrenzung etabliert.¹⁸⁴ So ließe sich die eigenartige Gestalt des Pfarrgebiets von St. Johann Baptist mit seiner Exklave in St. Maria Lyskirchen erklären.¹⁸⁵ Denn weder in der nördlichen noch im westlichen Teil der südlichen Vorstadt wurde bei der Umwallung Rücksicht auf die Pfarrgrenzen genommen, das heißt, sie müssen hier schon vorher bestanden haben. Nur die Südgrenze von St. Johann Baptist nach St. Severin stimmt genau mit der Umwallung überein.

¹⁷⁵ Vgl. LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 58 f., Nr. 102; REK I, S. 280 f., Nr. 338; s. auch oben, Anm. 78.

¹⁷⁶ Vgl. KDM Köln 2.I, S. 28. In St. Maria Lyskirchen gab es später einen Maternusaltar; vgl. AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 78 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 78.

¹⁷⁷ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 7; so auch PAAS, Pfarre, S. 2.

¹⁷⁸ Vgl. LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 135 f., Nr. 209.

¹⁷⁹ Vgl. SCHÄFER, Kirchen, S. 39.

¹⁸⁰ Zu St. Johann Baptist vgl. ESSER, Geschichte; jetzt auch MEIERING/OEPEN, Aufbruch.

¹⁸¹ ESSER, Geschichte, S. 3, gibt als Gründungsjahr 881 an. Vmtl. liegt das tatsächliche Datum zwischen diesen beiden Daten; vgl. ROTH, Stift, S. 96.

¹⁸² Vgl. LEVISON, Namenliste, S. 166. Vgl. auch HEGEL, Pfarrsystem, S. 11. DERS., Entstehung, S. 77, weist zudem auf einen bei Ausgrabungen gefundenen Memorienstein des 10. Jahrhunderts hin.

¹⁸³ Vgl. SCHRÖRS, Testamente, S. 125.

¹⁸⁴ Vgl. KDM Köln 2.I, S. 104.

¹⁸⁵ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 11. Einige Häuser an der Südseite der Großen Witschgasse gehörten zu St. Johann Baptist, das hier ältere Rechte geltend machen konnte; vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 7; KEUSSEN, Topographie I, S. 193*.

► St. Jakob:¹⁸⁶ Ganz ähnlich verhielt es sich mit dem jüngsten der Kölner Kanonikerstifte, St. Georg. Es wurde von Anno II. gegründet¹⁸⁷ und erhielt 1067 im Rahmen der Neuordnung der kirchlichen Infrastruktur im südlichen Suburbium vom Erzbischof die Pfarrrechte in einem aus dem Severinsprengel herausgelösten Gebiet vor den Stadtmauern sowie die Pfarrei St. Maria Lyskirchen übertragen.¹⁸⁸ Die zum Stift gehörende spätere Pfarrkirche für diesen Bezirk, St. Jakob, wurde fast zur selben Zeit direkt benachbart von Anno II. als Kapelle errichtet und 1071 eingeweiht.¹⁸⁹ Ein Pfarrer ist allerdings erst 1170 bezeugt.¹⁹⁰ Die Einbeziehung in das stadtkölnische Pfarrsystem hat demnach auch hier eine Entwicklung zumindest unterstützt, die am Ende zu einer größeren Selbstständigkeit der meisten Pfarrkirchen führte.

In der Umbenennung des Sprengels von St. Georg auf St. Jakob wird zudem ein immer stärkerer Primat der eigens zu diesem Zweck errichteten oder von Kapellen aufgewerteten Pfarrkirchen in der Volksseelsorge gegenüber den Stiften deutlich; letztere begannen sich bereits im Lauf des 9. und 10. Jahrhunderts aus dem Pfarrdienst zurückzuziehen. Zusammen mit der Ablösung des Eigenkirchenrechts durch das Patronatsrecht im 12. Jahrhundert,¹⁹¹ wie es am deutlichsten für St. Maria Lyskirchen erkennbar wird,¹⁹² ergibt sich daraus die typische Kombination aus Stiftskirchen mit von ihnen abhängigen Pfarrkirchen. Dabei handelt es sich zwar nicht um ein Kölner Spezifikum, doch war diese Konstellation zusammen mit der großen Bevölkerungszahl und Ausdehnung, die die Stadt im Hochmittelalter erreichte, ein wesentlicher Grund für die ungewöhnlich hohe Zahl von Pfarrgemeinden.

¹⁸⁶ Zu St. Jakob vgl. CORSTEN, Studien.

¹⁸⁷ Vgl. die *Vita Annonis* (= MGH SS 11, S. 462–518), cap. 34, S. 481. Bei den Vorgängerbauten handelte es sich um ein dem Hl. Caesarius von Terracina geweihtes Heiligtum; vgl. dazu auch li, f. 69v f., 102r ff.; ls, f. 121v f.

¹⁸⁸ Vgl. LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 135 f., Nr. 209; s. auch oben. Vgl. zu dem Vorgang außerdem CORSTEN, Geschichte, S. 5 ff. DIEDERICH, Stift, S. 35, vermutet, dass es sich um eine gleichzeitige Gründung von Stift und Pfarrei St. Georg handelte.

¹⁸⁹ Vgl. die *Vita Annonis* (= MGH SS 11, S. 462–518), cap. 34, S. 481. Die Behauptung, dass schon 639 ein Bethaus von Bischof Kunibert zur Seelsorge der Vorstadtbewohner geweiht worden sei, wie Hermann Weinsberg in li, f. 102r f. = BW I, S. 149, bzw. ls, f. 121v f. = BW V, S. 142 f., angibt, diene vermutlich nur dazu, die älteren Rechte des Georgstiftes abzuwehren; vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 41. Allerdings äußert auch HEGEL, Entstehung, S. 77 f., Zweifel am Inhalt der (gefälschten) Übertragungsurkunde von 1067.

¹⁹⁰ Vgl. *Dialogus miraculorum* (= NÖSGES/SCHNEIDER, Caesarius) IV, cap. 98, S. 924 ff.

¹⁹¹ So HEGEL, Entstehung, S. 81 f. Dazu grundlegend aus (kirchen-)rechtsgeschichtlicher Perspektive LANDAU, Jus Patronatus; FEINE, Rechtsgeschichte, S. 131 ff., 136 ff., 166 f.; BORGOLTE, Kirche, S. 36, 98 ff., mit weiterer Literatur. S. zum Kollationsrecht in Köln auch Kap. 1.2.3, bes. Anm. 401.

¹⁹² Dazu PAAS, Pfarre, S. 2, bes. Anm. 8.

► In der nördlichen Vorstadt war St. Maria Ablass¹⁹³ bei der Umwallung im Jahr 1106 die einzige Kirche mit vollgültiger Pfarrqualität.¹⁹⁴ Sie ist im 12. Jahrhundert mehrfach als Pfarrkirche genannt,¹⁹⁵ und auch ihre Vorgeschichte deutet auf eine längere Tradition als Einrichtung der örtlichen Seelsorge hin. Bereits 927 war sie mit einem Sprengel in die Abhängigkeit des Ursulastiftes überführt worden.¹⁹⁶ Im selben Jahr ist sie noch mit ihrem Pfarrbezirk und eigenem Vermögen und als Eigentümerin einer benachbarten alten Desideriuskirche erwähnt. Im Testament Brunos I. von 965 wurde sie nicht bedacht, das heißt, sie kann damals – zumindest in vermögensrechtlichen Fragen – nicht mehr selbstständig gewesen sein.¹⁹⁷ Dies änderte sich nach der Umwallung langsam,¹⁹⁸ wenngleich die Verbindung mit der Stiftskirche stets eng blieb.

► Für das restliche Gebiet der nördlichen Vorstadt ist die Entwicklung im Einzelnen unklar. Ein Sprengel der von St. Andreas abhängigen Kirche St. Paul¹⁹⁹ wird zwar schon vor 1106 bestanden haben, denn er ging später – wie der von St. Maria Ablass – über die Umwallung hinaus. Vermutlich wurde er nach der Gründung des Stifts im 10. Jahrhundert²⁰⁰ errichtet bzw. – seiner Form nach zu urteilen – aus St. Maria Ablass herausgelöst.²⁰¹ Die rechtliche Situation der Pfarrkirche hat sich aber erst nach 1106 vollständig entwickelt. Auch ein Gotteshaus

¹⁹³ Vgl. zu St. Maria Ablass den Abschnitt bei STEIN, Pfarre, S. 1 ff.

¹⁹⁴ Sie wird zunächst oft auch als St. Maria auf dem Felde oder auf dem Walle bezeichnet. Der Name *ad indulgentias* bürgerte sich erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts ein, weil die Erzbischöfe am Palmsonntag hier den Gläubigen die bewilligten Ablässe verkündigten; vgl. KDM Köln 2.III, S. 127.

¹⁹⁵ Vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 167 ff., Nr. 1 (s. Anm. 117); REK II, S. 272, Nr. 1362.

¹⁹⁶ S. dazu oben.

¹⁹⁷ Vgl. SCHRÖRS, Testamente, S. 125. Die Urkunde von 927 hatte dem damals amtierenden Pfarrer und seinem Stellvertreter die Verfügung über das Kirchenvermögen bis zum Ende ihrer Amtszeit belassen, danach sollte es an das Stift fallen; vgl. STEIN, Pfarre, S. 13.

¹⁹⁸ Im 15. und 16. Jahrhundert ist eine eigenständige Rechnungslegung der Kirchmeister nachzuweisen; vgl. AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 14; AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 5 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 2 14; AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 7. S. auch Kap. 1.2.2 zur Ablösung der Pfarrkirchen aus der vermögensrechtlichen Abhängigkeit.

¹⁹⁹ Zu St. Paul gibt es keine eigenständige Pfarrgeschichte. Vgl. deshalb zu St. Andreas ADLER, Verfassungsgeschichte. Baugeschichtlich BREUER, Pfarrkirche, bes. S. 79 ff., zur Pfarrei St. Paul.

²⁰⁰ Die erste Nachricht zu St. Andreas entstammt der *Vita Brunonis* (= MGH SS 4, S. 254–275), cap. 34, S. 267, die dem Erzbischof die Gründung von St. Andreas zuschreibt, der Kanoniker von St. Maria im Kapitol dorthin versetzt habe. Sein Nachfolger Gero (970–976) weihte die Kirche 974; vgl. eine Inschrift in St. Andreas nach den *Dedicationes ecclesiarum Germaniae et Galliae* (= MGH SS 30.2, S. 768–788), S. 768. Die Existenz eines Vorgängerbaus ist umstritten. Nach HASTK, Best. 8830, Nr. 12 (Kleine Kölner Chronik von 1528; ehemals CuD 30), S. 220, hat Erzbischof Willibert eine Matthauskapelle im alten Stadtgraben neu gebaut, unter das Patrozinium des Hl. Andreas gestellt und mit einem Frauenkloster verbunden; vgl. auch REK I, S. 104, Nr. 313; HEGEL, Pfarrsystem, S. 6.

²⁰¹ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 7; JAKOBS, Studien, S. 102 f.

selbst wird bereits im 10. Jahrhundert genannt.²⁰² Ein *ecclesiasticus* taucht allerdings erst 1151/1165 auf,²⁰³ wird 1172 nur unter den Kaplänen gelistet²⁰⁴ und 1190 wie im gesamten 13. Jahrhundert nicht unter den Mitgliedern der Pfarrerbruderschaft genannt.²⁰⁵ Denn noch bis ins 14. Jahrhundert handelte es sich bei der Pfarrstelle um eine Seelsorgevikarie des Stifts,²⁰⁶ auch wenn 1232 die Pfarrrechte des Kirchspiels ausgeprägt waren.²⁰⁷

► Völlig im Dunkeln liegt schließlich die Entstehung der dritten Pfarrei in der nördlichen Vorstadt, St. L u p u s.²⁰⁸ Ein gleichnamiges Hospital mit Kapelle an dieser Stelle ist zwar viel älter,²⁰⁹ doch wird die Kirche erst 1150/1165, also lange

²⁰² Die Kopie einer Urkunde von vor 1106, vermutlich aus dem 10. Jahrhundert, erwähnt eine *ecclesia s. Pauli ap. infra claustrum*; AEK, PFA St. Andreas, Best. Stift St. Andreas A II 1, f. 79v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 110 f. Nach GELENUS, De admiranda, S. 419, wurde die Kirche anstelle eines Stalls von Erzbischof Warin um 980 gebaut und mithin sogar schon Pfarrkirche. Ausgrabungsergebnisse der 1930er-Jahre datieren einen Vorgängerbau in das 10./11. Jahrhundert; vgl. THOLEN, Kirchen, S. 180 ff. Dessen Identifizierung mit St. Paul wurde jedoch angezweifelt; vgl. BEUCKERS, Köln, S. 306.

²⁰³ Vgl. HOENIGER, Schreinsurkunden II.1, S. 70, Nied. 2 II 5.

²⁰⁴ Vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 167 ff., Nr. 1 (s. Anm. 117).

²⁰⁵ Vgl. REK II, S. 272, Nr. 1362, zu 1190; SCHÄFER, Alter, S. 94 ff., zu 1217; ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 404, Nr. 390, zu 1235/1258; ebd. III, S. 198 ff., Nr. 229, zu 1282; GESCHER, Stadtdechant, S. 190, Nr. 31b, zu 1301. Die Bedeutung dieser im Folgenden noch häufiger herangezogenen Urkunden sollte allerdings nicht überschätzt werden, da erst 1310 bei der Neugründung 18 Pfarrer – also alle, mit Ausnahme desjenigen von St. Maria im Pesch – berücksichtigt sind; vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 193 ff., Nr. 35 (Druck), nach HASTK, Slg. Lückger U 3/9; Regest bei VON DEN BRINCKEN, Sammlungen, S. 15.

²⁰⁶ Die Plebane von St. Paul werden wie selbstverständlich in einer Liste der Vikare (ohne zugeordneten Altar) mit geführt; vgl. HASTK, GA 8, S. 183, 185. Im Prozess um die Kollation von Klein St. Martin 1300 ist der Pfarrer als Vikar von St. Andreas bezeichnet; vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 147.

²⁰⁷ Das Stift überließ den Dominikanern eine Hausstätte unter Vorbehalt der Pfarrrechte von St. Paul; vgl. AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 61r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 1; gedr. bei CARDAUNS, Urkunden II, S. 11 f., Nr. 12; in Auszügen auch LACOMBLET, Urkundenbuch II, S. 97, Nr. 189.

²⁰⁸ Zu St. Lupus existiert keine eigenständige Literatur. Angesichts der überaus dünnen Überlieferung – es existiert kein eigenes Pfarrarchiv – hätte ein entsprechendes Unterfangen auch kaum Aussicht auf Erfolg. Vgl. deshalb die entsprechenden Abschnitte bei HEINEMANN, Kollationsrechte, bes. S. 25 ff., 98 ff.; KÜRTEEN, Stift I, S. 158 ff.; ebd. II, S. 232 f.

²⁰⁹ Es geht auf eine Stiftung der Almosenbrüder von St. Lupus zurück, im Volksmund Schreibbrüder genannt, die von Alters her den Hl. Kunibert verehrten; vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 65. Es wurde bereits unter Bischof Kunibert im 7. Jahrhundert beschenkt; vgl. LACOMBLET, Archiv II, S. 57 ff.; auch SCHÄFER, Pfarrkirche, S. 140; DERS., Kirchen, S. 85. Nach OEDIGER, Bistum, S. 185, Anm. 33, S. 211, Anm. 3, ist es identisch mit einem in der schon oben mehrfach genannten Urkunde von 866 erwähnten Hospital, das auf Bischof Kunibert zurückgeht; vgl. auch KÜRTEEN, Stift I, S. 158 ff.; HEGEL, Pfarssystem, S. 12. Die Lage weist auf eine Pilger- und Fremdenherberge hin; vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 65. Nach einer Aufzeichnung des 11. oder 12. Jahrhunderts zählte das Hospital zwölf Brüder, die u. a. die Pflicht hatten, bei der Leiche des Erzbischofs bis zur Bestattung die Ehrenwache zu halten; vgl. ebd. 1398 wurde das alte Hospitalgebäude verkauft, der Hof dahinter Friedhof und ein neues Gebäude zum Hospital in der Johannisstraße erworben, das

nach der Umwallung, überhaupt genannt.²¹⁰ Vermutlich wurde sie im Zusammenhang mit der Umwallung für den etwas stärker besiedelten Teil der Vorstadt um die Maximinenstraße herum zuständig, um diesem Gebiet halbwegs unabhängig von der noch außerhalb der Stadt gelegenen großen Stiftskirche St. Kunibert eine angemessene Pfarrseelsorge zukommen zu lassen. Allerdings entwickelte St. Lupus zunächst nicht in demselben Maße Pfarrqualitäten wie die meisten anderen Kirchen der ersten Umwallung. Sie ist zwar 1172 als Pfarrkirche bezeugt,²¹¹ doch wird der Pleban seit 1190 nicht mehr unter den Mitgliedern der Pfarrerbruderschaft genannt.²¹² Vermutlich war ihr Rechtsstatus umstritten²¹³ oder zumindest ihre finanzielle Eigenständigkeit. Nachdem noch am Ende des 12. Jahrhunderts die Pfarrangehörigen ein Grundstück zur Verpachtung für die Beleuchtung gekauft hatten,²¹⁴ stammt von 1254 eine Vereinbarung mit dem Kunibertstift, die eine sehr enge Bindung an dasselbe erkennen lässt und in der St. Lupus als *capella* bezeichnet sowie der Bezirk offiziell als zu St. Kunibert gehörig festgeschrieben wird.²¹⁵ Dennoch hat sich ihr Status als Pfarrei im 13. Jahrhundert gefestigt.²¹⁶

e) Pfarreien in den 1180 eingemeindeten Gebieten:

Es zeigt sich hier, dass der Impuls, der von der Einbindung in das städtische Pfarrsystem auf die einzelnen in der Entstehung befindlichen Pfarreien ausging, ganz wesentlich von den Anforderungen des jeweiligen Stadtbezirks abhing, vor

1511 verkauft wurde (das Hospital dürfte schon lange vorher eingegangen sein); vgl. ebd. Die Schrei- oder Reuebrüder übten ihr Amt bei der Beerdigung der Erzbischöfe aber noch im 16. Jahrhundert aus; vgl. ebd.

²¹⁰ Vgl. HOENIGER, Schreinsurkunden II.1, S. 70, Nied. 2 II 5.

²¹¹ Vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 167 ff., Nr. 1 (s. Anm. 117).

²¹² Dass der Pleban von St. Lupus als Gründungsmitglied nach 1190 (vgl. REK II, S. 272, Nr. 1362) auch 1227 (vgl. SCHÄFER, Alter, S. 94 ff.) und 1235/1258 (vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 404, Nr. 390) nicht unter den Mitgliedern der Pfarrerbruderschaft genannt ist, muss im Gegensatz zu den anderen zunächst überhaupt nicht in den Urkunden der Bruderschaft genannten Pfarrkirchen, die bis zur Neugründung 1310 nie erwähnt sind, nachdenklich stimmen. Erst 1282 und 1310 ist der Pfarrer wieder als Mitglied genannt; vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 198 ff., Nr. 229; GESCHER, Stadtdechant, S. 193 ff., Nr. 35 (s. Anm. 205).

²¹³ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 11.

²¹⁴ Vgl. HOENIGER, Schreinsurkunden II.1, S. 118, Nied. 8 II 11 (1178–1183), S. 141, Nied. 10 II 12 (1183–1192). Vgl. auch KÜR TEN, Stift I, S. 159.

²¹⁵ Vgl. HASTK, Kunibert U 2/69; REK III.1, S. 242, Nr. 1780. Ein zwischen Stift und Pfarrei umstrittener Zehnt vor der Eigelsteintorburg wurde Ersterem zugesprochen, der Pfarrer – der nach dem Vergleich aus dem Kapitel stammen musste (s. auch Kap. 1.2.3) – erhielt im Gegenzug eine feste Rente von zwei Mark jährlich.

²¹⁶ Vgl. KÜR TEN, Stift I, S. 161. Erwähnung von Plebanen in HASTK, CuD 256 (Merlo Coll.), S. 196, Nr. 377, zu 1230, und bei ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 201, Nr. 201, zu 1239. In einer Urkunde von 1270 ist die Kirche als *ecclesiarum Coloniensi* mit Pleban genannt; LACOMBLET, Urkundenbuch II, S. 354, Nr. 603; JOERRES, Urkundenbuch, S. 160, Nr. 160. 1282 und 1310 wurde der Pfarrer wieder als Mitglied der Pfarrerbruderschaft geführt; vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 198 ff., Nr. 229; GESCHER, Stadtdechant, S. 193 ff., Nr. 35 (s. Anm. 205).

allem von der Bevölkerungsdichte.²¹⁷ Das wird auch im Rahmen der folgenden Stadterweiterung von 1180 bestätigt. Für den noch bis in die Neuzeit ländlich geprägten zweiten Erweiterungsgürtel konnten sich nicht in derselben Form wie zuvor in der Innenstadt eigenständige Pfarrkirchen von den großen ehemals außerstädtischen Stiftskirchen emanzipieren, die im 9. Jahrhundert den Ausgangspunkt des Kölner Pfarrsystems gebildet hatten und nun von den Stadtgrenzen einer wachsenden Stadt eingeholt wurden.

► Am deutlichsten gilt das für St. Kunibert und St. Severin,²¹⁸ deren Pfarrer noch lange Zeit nicht in der Bruderschaft der stadtkölnischen Pfarrer gelistet wurden,²¹⁹ obwohl sie spätestens seit 1180 – St. Kunibert sogar schon seit 1106 – einen Teil ihres Pfarrbezirks im Stadtgebiet hatten.²²⁰ In St. Kunibert wird 1188/1203 ein *pastor Gernadus* erwähnt.²²¹ Für 1220 ist eine Verordnung des Propstes über die Art des Pfarrgottesdienstes und die Pflichten des Pfarrpriesters belegt.²²² Spätestens für diesen Zeitpunkt ist damit von einer eigenen seelsorgli-

²¹⁷ Vgl. zur Bevölkerungsentwicklung die Karten 2–5 im Anhang von KEUSSEN, Topographie II.

²¹⁸ S. zu St. Kunibert und St. Severin oben, bes. Anm. 73 und 79.

²¹⁹ Erst 1310 tauchen sie als reguläre Mitglieder auf; vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 193 ff., Nr. 35 (s. Anm. 205; dort auch die anderen Listen). Der Pfarrer von St. Severin wurde allerdings immerhin schon einmal in der Mitte des 13. Jahrhunderts in einer Stiftung als einer der zwölf Plebane bedacht; vgl. PLANTZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 207, Nr. 861. Nach ROTH, Stift, S. 126, war er seit 1240 Mitglied. S. zur eingeschränkten Bedeutung der Feststellung auch Anm. 205.

²²⁰ St. Severin verlor mit der Umschließung durch die Stadtmauer 1180 weite Teile seines außerhalb gelegenen Sprengels an die Pfarre Immendorf, sodass ihr nur Hönningen, die Alteburg, der Judenbüchel sowie das Gebiet zwischen Umwallung und Bischofsweg blieben; vgl. SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 65, 187.

²²¹ Vgl. HOENIGER, Schreinsurkunden II.1, S. 164, Nied. 11 VI 5.

²²² Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 1 (Original nicht erhalten). Die Bestimmungen finden sich auch im Statut des Stifts von ca. 1222; vgl. HASTK, Kunibert U 1/37; KÜRZEN, Stift I, S. 147. Vor der ersten Stiftsmesse durften keine Beerdigungen stattfinden, weil das Geläut der Totenglocke die Kanoniker in ihrer kurz bemessenen Nachtruhe gestört hätte. Die Stiftsgeistlichen begannen mit dem Lesen ihrer Messe an einem der Nebenaläre erst nach dem Sanktus der Pfarrmesse, die am St. Kunibertsaltar als dem Hauptaltar zelebriert wurde. Von den zu dieser Zeit (des Umbaus) vorhandenen Nebenalären wird nur der Kreuzaltar genannt, an dem der Stiftskustos am St. Kunibertstag das Messopfer feierte. Irgendwelche seelsorglichen Handlungen der Stiftsgeistlichen bedurften der besonderen Erlaubnis des Pleban-Dekans. Nicht einmal der Besuch von Gräbern nach der Totenmesse war ihnen gestattet, solange sich der Pfarrgeistliche auf dem Friedhof aufhielt. Zur Pfarrmesse wurde dreimal geläutet, und zwar mit der großen und der kleinen Glocke zugleich. Mit dem Läuten der Prim (der ersten Stiftsmesse) wurde gewartet, bis die Domglocke eingesetzt hatte. Der die Pfarrmesse zelebrierende Priester musste im Fall der Anwesenheit des Kapitels seine Stimme senken, um jede Störung zu vermeiden. Um auch in späterer Zeit einen möglichst reibungslosen Verlauf der Stifts- und Pfarrgottesdienste zu ermöglichen, wurden in die Stiftungsurkunden von Vikarien bis ins Einzelne gehende Verhaltensmaßregeln für die auf den entsprechenden Altären diensttuenden Vikare aufgenommen. Vgl. auch SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, I 6 = HASTK, Kunibert 2, f. 103r, mit der indirekten Bestätigung der (näher stipulierten) Pfarrrechte der Kirche durch Erzbischof Heinrich II. von Virneburg (1304/1306–1332) anlässlich der Gründung des Allerheiligenhospitals 1311.

chen Versorgung des städtischen Teils der Pfarrei auszugehen.²²³ Für St. Severin entstand später die kleine ‚Vikariatskapelle‘ St. Maria Magdalena, die erstmals zwischen 1190 und 1215 erwähnt²²⁴ und seit 1312/1313 mit Pfarreigenschaften und eigenem Pleban bezeugt ist.²²⁵ Die Stiftsherren hatten zunächst das untere Kirchenschiff für den Pfarrgottesdienst freigegeben, es dem Pfarrer aber freigestellt, seine seelsorgliche Funktion auch in der Magdalenenkapelle auszuüben.²²⁶ Der Sprengel hieß allerdings weiter nach dem Stiftspatron, und in der Stiftskirche wurden weiterhin kirchenrechtlich der Pfarrei zustehende Handlungen ausgeübt.²²⁷

► **St. Christoph:**²²⁸ Erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erfolgte im Gereonsprengel die Verlegung des Volksgottesdienstes in ein eigenes Gotteshaus, die dem Hl. Christoph geweihte ehemalige Kapelle des Stiftspropstes.²²⁹ Diese war schon 1172 für den Volksgottesdienst bestimmt, zunächst aber nur mit einem Kaplan,²³⁰ 1190 dann als Pfarrkirche.²³¹ 1213 ist erstmals ein *plebanus eccl. S. Christofori* erwähnt.²³² Nach der Stadterweiterung führte das Anwachsen der Pfarrgemeinde zum Ausbau der Kapelle, 1217/1219 erfolgte die Einweihung eines Neubaus.²³³ Zumindest das Begräbnisrecht hatte St. Christoph damals be-

²²³ Zeitweilig wurde der Pfarrgottesdienst auch in der Servatiuskapelle abgehalten; vgl. KISKY, Geschichte, S. 64. Für den stärker besiedelten Teil der Pfarrei um die Maximinenstraße hatte sich in dieser Zeit die abhängige Kapelle St. Lupus etabliert; s. dazu oben. Die Herausbildung eines weiteren teilselbstständigen Bezirks an der Makkabäerkapelle wurde 1224 durch die Unierung derselben mit der Kunibertsparre verhindert; vgl. HASTK, Kunibert RuH 1, f. 25v; die Bestätigung durch Erzbischof Engelbert I. von Berg (1216–1225) bei LACOMBLET, Urkundenbuch II, S. 62 f., Nr. 115.

²²⁴ Vgl. HOENIGER, Schreinsurkunden II.1, S. 266, Sev. 2 VIII 6, zu 1190–1215; ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 84 f., Nr. 71 (mit irrigem Datum); auch HESS, Urkunden, S. 25, Nr. 12, zu 1196. Vgl. außerdem JAKOBS, Studien, S. 98; KDM Köln 2.III EB, S. 69; HEGEL, Pfarrsystem, S. 13; BEUCKERS, Köln, S. 334.

²²⁵ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 69; KEUSSEN, Topographie II, S. 192*.

²²⁶ Vgl. GELENIUS, De admiranda, S. 423 f.; HEGEL, Pfarrsystem, S. 13.

²²⁷ Vgl. GOECKE, Severinsurkunden, S. 92 ff.; HEGEL, Pfarrsystem, S. 13 f.; SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 62; ROTH, Stift, S. 40.

²²⁸ Zu St. Christoph existiert keine eigenständige Literatur. Vgl. daher den kurzen Abschnitt bei NATTERMANN, Geschichte, S. 130 ff.

²²⁹ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 13.

²³⁰ Vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 167 ff., Nr. 1 (s. Anm. 117), bes. S. 168, Anm. 12; KEUSSEN, Topographie II, S. 246a, Nr. a.

²³¹ Vgl. REK II, S. 272, Nr. 1362; KEUSSEN, Topographie II, S. 246a, Nr. a. Die vollständige Eingemeindung 1180 dürfte diese Entwicklung befördert haben; ein kleiner Teil der Pfarrei im Süden im Bereich des Klosters St. Apern lag sogar schon innerhalb der Umwallung von 1106.

²³² JOERRES, Urkundenbuch, S. 58 ff., Nr. 59 f., nach HASTK, HUA 2/61 = KORTH, Urkunden-Archiv Reg. I, S. 14; auch REK III.1, S. 22, Nr. 117.

²³³ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 38. Nach KUBACH/VERBEEK, Baukunst II, S. 555, handelte es sich nur um eine Erweiterung um ein nördliches Seitenschiff.

reits inne,²³⁴ 1235 ist sie erneut als Pfarrkirche erwähnt,²³⁵ 1240 auch mit Pastor.²³⁶ Noch längere Zeit kann es sich aber nicht um volle Pfarrechte gehandelt haben, denn 1230 und 1240 wurde an St. Gereon eine neue Taufkapelle gebaut,²³⁷ und der Pfarrzehnt verblieb beim Propst.²³⁸ Noch 1295 handelte es sich um Pfarrei und Jurisdiktion von St. Gereon.²³⁹ 1301 war dann der Pleban von St. Christoph erstmals als solcher Mitglied der Pfarrerbruderschaft.²⁴⁰

► **St. Mauritius:**²⁴¹ Die einzige Ausnahme im zweiten Erweiterungsgürtel bildete das Kloster St. Pantaleon, dessen Mönche sich im 10./11. Jahrhundert aus der Seelsorge zurückgezogen und dafür eine Pfarrkirche gegründet hatten.²⁴² Ein Pfarrsprengel muss demnach schon vor der Stadtumwallung bestanden haben. Im Grunde ist dieser daher zu den Kirchspielen aus der Entwicklungsphase der ersten Umwallung zu zählen – zumal das Dreieck zwischen Blaubach/Weißbüttengasse, Weißgerbereckgasse und Perlengraben damals in die neuen Stadtgrenzen hineinragte. Nicht nur deshalb nahm die Bedeutung der Pfarre schon im Verlauf des 12. Jahrhunderts zu.²⁴³ So stifteten der Kölner Bürger Hermann und seine Frau Ida die Mittel zum (Neu-)Bau einer größeren Kirche auf dem Grund von St. Pantaleon für die Pfarrseelsorge, die 1141 von Erzbischof Arnold I. (1138–1151) ge-

²³⁴ Vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 79 f., Nr. 66.

²³⁵ Vgl. JOERRES, Urkundenbuch, S. 97 ff., Nr. 102.

²³⁶ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B II, Anhang 6 (Original nicht erhalten). Vgl. auch NATTERMANN, Geschichte, S. 134 f., mit weiteren Belegen aus dieser Zeit.

²³⁷ Vgl. NATTERMANN, Geschichte, S. 100, 130 f. Dies deutet allerdings in erster Linie auf die Seelsorge für die Angehörigen des Stifts hin. Ob damit die Parochianen von St. Christoph bedient wurden, ist nicht nachweisbar. Vgl. auch AHVN 9, S. 315.

²³⁸ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 13; NATTERMANN, Geschichte, S. 131.

²³⁹ AEK, Pfa St. Gereon, Best. Stift St. Gereon A I 15 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 14; JOERRES, Urkundenbuch, S. 206 f., Nr. 199.

²⁴⁰ Vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 190, Nr. 31b.

²⁴¹ Zu St. Mauritius vgl. THOMAS, Geschichte. Baugeschichtlich FUSSBROICH, St. Mauritius.

²⁴² So SCHÄFER, Kirchen, S. 79 f. Nach KDM Köln 2.III EB, S. 89, geht die Pfarrkirche auf eine frühzeitig von St. Pantaleon gestiftete Pfarrkapelle zurück, zu deren Dienst ein Priester des Klosters berufen wurde. Vgl. auch PETERS, Gründung, S. 139, nach dem St. Mauritius als Kultort älter ist als der Bau von 1140; dazu jetzt GECHTER, St. Pantaleon, bes. S. 41 f., 54. Auch in diesem Zusammenhang sei, wie schon oben (s. Anm. 167), auf die Synode von Clermont 1095 verwiesen, in der mehrfach die Bestimmung getroffen wurde, dass Mönche als solche nicht die Pfarrfunktionen vornehmen sollen; vgl. dazu HEFELE, Konziliengeschichte V, S. 201, 219, 341. Womöglich hat auch die ‚Neugründung‘ der Abtei unter Erzbischof Bruno I. und seinen Nachfolgern (980 Einweihung des Neubaus unter Erzbischof Warin; vgl. THOMAS, Geschichte, S. 28) eine Rolle in dieser Entwicklung gespielt.

²⁴³ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 89.

weiht und unter den Schutz des Hl. Mauritius gestellt wurde.²⁴⁴ St. Mauritius ist daher nicht nur 1190 unter den Pfarreien genannt, sondern bereits 1172.²⁴⁵

f) Pfarreien des Dombezirks:

Den Abschluss der räumlichen Entwicklung des Kölner Pfarrsystems bildete die Entstehung von zwei Pfarreien auf dem Gebiet der Domimmunität im 13. Jahrhundert:

► **St. Johann Evangelist:**²⁴⁶ Erstmals ist eine Hauskapelle St. Johannes im erzbischöflichen Palast um 1100 bezeugt.²⁴⁷ Nach der Verlegung der Bischofsresidenz an die Südseite des Domhofes wird sie hauptsächlich für die Seelsorge der Dienstmänner des Erzbischofs zuständig gewesen sein.²⁴⁸ Im 12. Jahrhundert wird sie mehrfach erwähnt, 1172 aber noch als *capella* bezeichnet, 1190 ist sie nicht unter den zwölf Pfarrkirchen genannt²⁴⁹ und selbst 1237/1238 noch immer nur als Kapelle geführt.²⁵⁰ Für 1230,²⁵¹ 1244/1246²⁵² und 1262²⁵³ ist allerdings ein Pleban belegt. 1248 wurde die Kirche auf verschobenem Grundriss neu gebaut.²⁵⁴ Vermutlich erfolgte daraufhin eine genaue Umschreibung des Pfarrbezirks, was mithin die Eingliederung in das Kölner Pfarrsystem bedeutete, woraufhin es auch zum Patrozinienwechsel zu St. Johann Evangelist kam.²⁵⁵ Jedenfalls hatte die Kirche um 1300 Pfarrqualität. Sie wird als 18. Pfarrkirche in Köln bezeichnet und

²⁴⁴ Vgl. LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 241 f., Nr. 352; ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 517 ff., Nr. 53; KDM Köln 2.III EB, S. 89; THOMAS, Geschichte, S. 38 f.; PETERS, Gründung, S. 136 ff.

²⁴⁵ Vgl. REK II, S. 272, Nr. 1362; GESCHER, Stadtdechant, S. 167 ff., Nr. 1 (s. Anm. 117). Dass das Kirchspiel schon früher als eng an die Stadt angebundene Einheit wahrgenommen wurde, zeigt nicht zuletzt die Urkunde Erzbischof Arnolds II. von Wied (1151–1156), in der er 1154 die Bewohner der ‚Vorstadt‘ (*villa*) St. Pantaleon von allen Zöllen und Leistungen an die Stadt freispricht, bis sie ‚durch Wall und Mauer mit den übrigen Bürgern vereinigt und auch ihrer Rechte teilhaftig geworden seien‘; vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 542 f., Nr. 67.

²⁴⁶ Zu St. Johann Evangelist vgl. WOLFF, *Johannis in curia* (überwiegend baugeschichtlich).

²⁴⁷ Nach einem Zusatz Ruperts von Deutz in der *Lantberti Vita Heriberti* (= MGH SS 4, S. 739–753, hier: S. 749, cap. 10) soll sich der Erzbischof hier 1021 mit Kaiser Heinrich II. (1014–1024) ausgesöhnt haben. Vgl. auch SCHÄFER, Kirchen, S. 118, Anm. 2; KDM Köln 2.III EB, S. 49.

²⁴⁸ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 14.

²⁴⁹ Vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 167 ff., Nr. 1 (s. Anm. 117); REK II, S. 272, Nr. 1362.

²⁵⁰ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 49.

²⁵¹ Vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 177 f., Nr. 8.

²⁵² Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 49.

²⁵³ Vgl. ECKERTZ, Urkunden, S. 145.

²⁵⁴ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 14.

²⁵⁵ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 14, der vermutet, dass es sich zuvor um das Täuferpatrozinium handelte, ohne dass dies jemals expliziert wird (die Bezeichnung lautet stets nur *S. Johannis in curia*). Dasselbe hatte jedoch schon die Pfarrkirche in der südlichen Vorstadt inne.

*habet baptisterium et sepulturam.*²⁵⁶ 1310 ist der Pfarrer als Mitglied der Pfarrerbruderschaft genannt.²⁵⁷

► St. Maria im Pesch²⁵⁸ wurde als letzte der 19 Kölner Pfarrkirchen gegründet.²⁵⁹ Urkundlich ist sie erst 1140 bezeugt durch die Erwähnung eines *Liutolf presbiteri de titulo s. Mariae, qui dicitur ad pascha.*²⁶⁰ Später wird sie wiederholt als *sita in ambitu majoris ecclesiae*, ‚im Umgange zoeme Doeme‘, bezeichnet.²⁶¹ Ein *capellarius* taucht 1268 auf.²⁶² Der Rotulus von St. Maria im Kapitoll kennt sie im Jahr 1300 allerdings noch nicht als Pfarrkirche.²⁶³ Selbst 1310 ist der Pleban noch nicht Mitglied der damals neu gegründeten Pfarrerbruderschaft.²⁶⁴ Er wird überhaupt als solcher erst 1307 urkundlich erwähnt.²⁶⁵ 1333 wird St. Maria im Pesch schließlich von Erzbischof Walram von Jülich (1332–1349) als Pfarrkirche der Hausangehörigen der Domgeistlichkeit inner- und außerhalb der Immunität (mit Ausnahme der Brüder von St. Margaretha) genannt.²⁶⁶ Während St. Johann Evangelist die Pfarrei der erzbischöflichen Dienstleute war, ging St. Maria im Pesch also aus der Familienpfarrei des Domkapitels hervor und war der Rest der früher die ganze Stadt umfassenden Dompfarrei.²⁶⁷

Damit hatte sich das Kölner Pfarrsystem räumlich so weit herausgebildet, wie es bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestehen bleiben sollte. Für die Folgezeit sind keine wesentlichen Grenzveränderungen mehr bekannt.²⁶⁸ Einzig die Defi-

²⁵⁶ KEUSSEN, Rotulus, S. 137.

²⁵⁷ Vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 193 ff., Nr. 35 (s. Anm. 205).

²⁵⁸ Es existiert keine Literatur zu St. Maria im Pesch.

²⁵⁹ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 14.

²⁶⁰ Nach SCHÄFER, Kirchen, S. 119 f., mit Anm. 5, der die Kirche trotzdem in vorkarolingische Zeit datiert.

²⁶¹ Nach KDM Köln 2.III EB, S. 72.

²⁶² Vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 549, Nr. 501; KEUSSEN, Topographie II, S. 310b, Nr. 1. 1276 ist von einer ‚Präbende genannt Pastoris‘ die Rede; vgl. HASTK, Domstift RuH 3, f. 214r. 1289 wird ein Priester erwähnt; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Maria im Pesch B I 1.

²⁶³ Vgl. KEUSSEN, Rotulus.

²⁶⁴ Vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 193 ff., Nr. 35 (s. Anm. 205). Noch 1387 handelte es sich nur um 18 Mitglieder; vgl. ebd., S. 234 ff., Nr. 57.

²⁶⁵ Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Maria im Pesch B I 2. Für 1347 ist ein Rektor bezeugt; vgl. AEK, MON Köln B I 35.1. HEGEL, Pfarrsystem, S. 14, kannte erst die Erwähnung eines Plebans von 1370 nach KEUSSEN, Topographie II, S. 310b f., Nr. 1.

²⁶⁶ Vgl. HASTK, Domstift U 1/985; AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Maria im Pesch B I 3; LACOMBLET, Urkundenbuch III, S. 138, Nr. 267; Übers.: VON MERING/REISCHERT, Bischöfe II, S. 127 f. Vgl. dazu auch SCHÄFER, Pfarrkirche, S. 30; KDM Köln 2.III EB, S. 73; KEUSSEN, Topographie I, S. 27* f., 191*, 193*. 1461 Erneuerung durch Erzbischof Dietrich II. von Moers (1414–1463); vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Maria im Pesch B I 4. Vgl. auch HEGEL, Pfarrsystem, S. 14.

²⁶⁷ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 14.

²⁶⁸ Vgl. OEPEN, Karten, S. 30 f. Vgl. SCHÄFER, Pfarrkirche, S. 27, zu Grenzungenauigkeiten zwischen St. Christoph und St. Maria Ablass (Gebiet des Herrenleichnamsklosters) und zu Streitigkeiten zwischen St. Aposteln und St. Mauritius im 18. Jahrhundert. PAAS, Pfarre, S. 6, Anm. 4, berichtet

nition der Pfarrangehörigen von St. Maria im Pesch war so unscharf – personal, nicht räumlich –, dass es zu Irritationen kam und das Domkapitel sich 1464 genötigt sah, die als Pfarrgenossen bestimmten Personen genau zu bezeichnen.²⁶⁹ Dennoch gab es noch bis ins 17./18. Jahrhundert wiederholt Streitigkeiten mit Pfarrern anderer Kirchspiele, die die Pfarrgerechtigkeit über die Bewohner der Häuser beanspruchten, die in ihrem Bezirk lagen und Domherren gehörten, aber von diesen nicht selbst bewohnt, sondern vermietet wurden.²⁷⁰

1.2 Bürger – Stifte – Geistlichkeit: Zur Aufwertung der Rolle der Pfarrgenossen im 13. Jahrhundert

Mit der bisherigen Darstellung sollten einführend eine räumliche Orientierung geschaffen und die pfarrgeschichtlichen Grundlagen des Stadtgebietes für das Mittelalter gelegt werden. Dabei entsteht leicht der Eindruck oft anonymen Triebkräfte; hin und wieder werden der Papst oder der Erzbischof als Akteure sichtbar. Dies ist den Schwerpunkten insbesondere in der älteren Forschung geschuldet, aber auch der früh- bzw. hochmittelalterlichen Quellenlage, auf die sie sich beziehen konnte. In den folgenden Kapiteln werden daher in Ergänzung zu diesem Bild die wesentlichen Handlungsträger der weiteren Entwicklung herausgearbeitet: die städtische Bürgerschaft und der Klerus, die seit dem Ende des 12. Jahrhunderts zunehmend erkennbar werden. Sie wurden im vorausgegangenen Punkt immer dann schemenhaft sichtbar, wenn – ganz allgemein gesprochen – von veränderten Bedürfnissen der Pfarrseelsorge die Rede war, die infolge des Bevölkerungswachstums bzw. einer verdichteten Besiedlung aufkamen. Diese konnten zunächst von der Bischofskirche im Umland sowie später in der Innenstadt und dann auch von den anschließend zuständigen Stiften nicht mehr hinreichend befriedigt werden. Daraufhin entstand die Notwendigkeit von Pfarrkirchen- bzw. Kapellengründungen, oder diese wurden, sofern sie bereits existierten, mit immer umfassenderen Rechten und Pflichten ausgestattet. Besonders in der Innenstadt ist dabei zu beobachten, dass eine politisch zunehmend selbstbewusste Bürgerschaft über die Verwendung ihrer Abgaben und die administrativen Rahmenbedingungen ihres im Falle der Kirchengemeinden unmittelbaren gesellschaftlichen Umfeldes mitbestimmte. Die dritte Entwicklungsphase des Kölner Pfarrsystems erzeugte so durch die völlig unterschiedlichen topo-

über eine heftige Grenzstreitigkeit zwischen St. Maria Lyskirchen und St. Johann Baptist im Jahr 1675.

²⁶⁹ Vgl. HASTK, HUA K/12886 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 147; AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 107r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 54; HASTK, Kirchensachen 31-2 (Maria im Pesch); AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Maria im Pesch B II 5; vgl. auch AEK, MON Köln B 1 35.2; ebd. A II 1 (Abschrift). Bestätigung des Vergleichs durch Erzbischof Ruprecht von der Pfalz (1463–1480) im Jahr 1466; vgl. HASTK, Domstift U 2/1726.

²⁷⁰ Vgl. z. B. AEK, MON Köln A II 1, zu einem entsprechenden Streit mit St. Paul 1622.

graphischen, sozialen und kirchenrechtlichen Voraussetzungen in den einzelnen Pfarreien eine große Heterogenität der Verhältnisse. Die Entwicklung lässt sich schon im Mittelalter kaum mehr als stringente Linie beschreiben. Vielmehr kann eine ausgesprochene Ungleichzeitigkeit festgestellt werden, die bis ins 16. Jahrhundert virulent blieb und ein wesentliches Charakteristikum des analysierten ‚Systems‘ war. Zusammenfassend lässt sich aber für das 12. Jahrhundert zunächst eine Konsolidierung der Pfarrechte im Anschluss an den massiven Entwicklungsschub durch die Stadterweiterungen feststellen, die in den meisten Fällen – mit Ausnahme der beiden Pfarreien des Doms – spätestens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zum Abschluss kam.²⁷¹

1.2.1 Bautätigkeit und Bürgerbeteiligung

Die Ursprünge einer ‚bürgerlichen Emanzipation‘ reichen in einzelnen Pfarrgemeinden bis ins 10./11. Jahrhundert zurück. Sie werden aber erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts flächendeckend zunehmend fassbar. Ihren ersten sichtbaren Ausdruck finden sie in dieser Zeit in einer (spät-)romanischen Bauperiode, die bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts fast alle Kölner Pfarrkirchen betraf.²⁷² Außer für St. Maria im Pesch, deren Entwicklung zur vollgültigen Pfarrei damals noch nicht abgeschlossen war, sind nur für St. Jakob und St. Paul keine Bauarbeiten überliefert.²⁷³

Pfarrei	Zeitpunkt/-raum	Bauliche Veränderung
<i>Klein St. Martin</i>	Vermutlich bereits im 11. Jahrhundert	Neu- oder Erweiterungsbau ²⁷⁴
<i>St. Kolumba</i>	Seit dem 11. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts	Drei Erweiterungsbauten, zuletzt fast neubauartig ²⁷⁵
<i>St. Alban</i>	12./13. Jahrhundert	Entstehung des romanischen Baus ²⁷⁶
<i>St. Peter</i>	Mitte des 12. Jahrhunderts	Turm ²⁷⁷
<i>St. Mauritius</i>	1140/1141	Bau einer neuen Kirche ²⁷⁸

²⁷¹ Vgl. allgemein auch bereits die instruktiven Überlegungen von HERGEMÖLLER, Stadtpfarrei, bes. S. 274 ff., zum Abschluss der Entwicklung städtischer Pfarrsysteme im Hanseraum um 1300.

²⁷² Bis dahin gingen die kirchlichen Bauwerke und auch die Ausstattung etc. vor allem auf die Erzbischöfe und Stifte zurück, wie schon oben anschaulich wurde; s. Kap. 1.1; vgl. dazu auch VOGTS, Patriziergeschlechter, S. 501.

²⁷³ Zumindest für St. Jakob ist nach Hermann Weinsbergs Beschreibung der Pfarrkirche zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein zwischenzeitlicher Bau unwahrscheinlich; vgl. ls, f. 121v.

²⁷⁴ Vgl. den Erstbeleg von 1080 bei LEVISON, Namenliste, S. 168. Die ältere Forschung ging davon aus, dass Kaufleute das Gebiet der Rheinvorstadt im Mittelalter trockengelegt, erschlossen und schließlich auch diese Kirche errichtet hätten; vgl. JAKOBS, Studien, S. 75 ff. Zuletzt sind aber Zweifel an dieser Auffassung geäußert worden; s. dazu unten, bes. Anm. 290 und 295.

²⁷⁵ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 44 ff.; SEILER, Ausgrabungen.

²⁷⁶ Vgl. VERBEEK/ZIMMERMANN, Baugeschichte, S. 165; BEUCKERS, Köln, S. 210.

²⁷⁷ Vgl. KDM Köln 2.II, S. 171.

²⁷⁸ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 89; BEUCKERS, Köln, S. 344; THOMAS, Geschichte, S. 38 f.

<i>St. Brigida</i>	Zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts	Bauarbeiten parallel zur Neugestaltung von Groß St. Martin ²⁷⁹
<i>St. Laurenz</i>	Zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts	Vermutlich Neubau, zumindest des Westturmes ²⁸⁰
<i>St. Johann Baptist</i>	1200–1210	Neubau ²⁸¹
<i>St. Aposteln</i>	Ende des 12. Jahrhunderts bis 1219	Umbau ²⁸²
<i>St. Maria Lyskirchen</i>	1210–1220	Neubau ²⁸³
<i>St. Christoph</i>	1217/1219	Einweihung eines Neubaus ²⁸⁴
<i>St. Severin</i>	Bis 1237 (Weihe)	Ausbau des Chors ²⁸⁵
<i>St. Kunibert</i>	Erste Hälfte des 13. Jahrhunderts (1247 geweiht)	Neubau der Stiftskirche ²⁸⁶
<i>St. Johann Evangelist</i>	1248	Neubau auf entsprechend verschobenem Grundriss ²⁸⁷
<i>St. Lupus</i>	1257	Weihe eines neuen Hochaltars ²⁸⁸
<i>St. Maria Ablass</i>	Mitte des 13. Jahrhunderts (1267 Weihe des Hochaltars)	Erweiterung/Umbau ²⁸⁹

Es sollte allerdings keineswegs ein zu eindimensionaler Kausalzusammenhang zwischen dem zu vermutenden finanziellen Engagement der Bürger und ihrem wachsenden Einfluss in dieser Zeit konstruiert werden.²⁹⁰ Dafür ist die Quellenlage im Einzelnen zu dünn bzw. sind die Verhältnisse zu verschieden. So können vielfach lediglich Bauabschnitte archäologisch in diese Zeit datiert werden, zum Beispiel in St. Alban und St. Peter. Oder es kann aufgrund von Einzelbelegen von

²⁷⁹ Vgl. OPLADEN, Groß St. Martin, S. 214.

²⁸⁰ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 54.

²⁸¹ Vgl. KDM Köln 2.I, S. 105; BEUCKERS, Köln, S. 282; ESSER, Geschichte, S. 64, 213 ff. (Abschrift einer *Tabula reliquiarum* aus den Farragines Geleniae).

²⁸² Vgl. KDM Köln 1.IV, S. 117 f.

²⁸³ Vgl. KDM Köln 2.I, S. 290; BEUCKERS, Köln, S. 280. Aus dieser Zeit stammt auch ein Teil der noch heute erhaltenen Ausstattung der Kirche; vgl. KDM Köln 2.I, S. 299 ff.

²⁸⁴ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 38. Nach KUBACH/VERBEEK, Baukunst II, S. 555, handelte es sich nur um eine Erweiterung um ein nördliches Seitenschiff.

²⁸⁵ Vgl. HASTK, Severin U 1/24; LACOMBLET, Urkundenbuch II, S. 113, Nr. 219; REK III.1, S. 131, Nr. 879; SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 49.

²⁸⁶ Vgl. KDM Köln 1.IV, S. 244 ff.

²⁸⁷ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 14.

²⁸⁸ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 66; BEUCKERS, Köln, S. 296; KÜRTEEN, Stift I, S. 161, nach GELENIUS, De admiranda, S. 411.

²⁸⁹ Es existieren keine Quellen. STEIN, Pfarre, S. 15 f., spricht von einem Neubau des Chors; BEUCKERS, Köln, S. 317, 319, vermutet, dass die romanische Basilika durch eine Verbreiterung ihres nördlichen Seitenschiffs modernisiert wurde. Für einen durchgreifenden Umbau spricht auch, dass 1267 ein neuer Hochaltar geweiht wurde; vgl. VON LOË, Streifzüge, S. 123; KDM Köln 2.III EB, S. 128; STEIN, Pfarre, S. 16.

²⁹⁰ Vgl. die von GROTEN, Entstehung, S. 64 f., mit Blick auf das früher gern zitierte Beispiel Klein St. Martin vorgetragenen Bedenken gegenüber dem „von den Idealen des liberalen Wirtschaftsbürgertum geprägten Bild“ der älteren Forschung; s. auch Anm. 295.

Bauarbeiten ausgegangen werden, wie in St. Laurenz und St. Brigida. In anderen Fällen wissen wir von der Weihe eines Neubaus oder nur eines neuen Hochaltars, so in St. Christoph, St. Maria Ablass, St. Lupus und St. Johann Baptist. In den drei Stiftskirchen kann erst recht nicht von einem bürgerlichen Emanzipationsstreben durch selbst initiierte Bauarbeiten an der ‚eigenen‘ Kirche ausgegangen werden.²⁹¹ Überhaupt darf als Motivation nicht der bloße Wunsch nach Einfluss als Gegenleistung für die materielle Beteiligung angenommen werden.

Dennoch ist die zeitliche Korrelation bemerkenswert und auch ein Zusammenhang nicht von der Hand zu weisen, der gleichwohl im Einzelnen weitaus vielschichtiger ist. Denn gebaut wurde nicht nur an den Pfarrkirchen, und so können die Erweiterungs- oder Neubauten in einen generellen Trend der Zeit eingeordnet werden.²⁹² Im Fall der Pfarrkirchen werden dabei auch die räumlich-organisatorischen Anforderungen der Seelsorge für eine schnell wachsende Bevölkerung eine große Rolle gespielt haben. Daher wird man zwar generell kaum umhinkommen, den finanziellen Einsatz der Pfarrgenossen als Hauptbeweggrund oder zumindest als Ausgangspunkt und später auch gern als Argument für den Wunsch nach Mitbestimmung anzusehen.²⁹³ Die Beteiligung am Neubzw. Erweiterungsbau damals entstehender oder an Bedeutung gewinnender Pfarrkirchen war dabei zunächst sicher der größte Posten auf der Ausgabenseite, wenngleich auch darüber hinausreichende finanzielle Verpflichtungen immer bedeutender wurden. Hierzu können freiwillige Spenden genauso gezählt werden wie Steuern, etwa der Pfarrdenar oder der Zehnt, der in den ländlich geprägten Kirchspielen des zweiten Erweiterungsgürtels erhoben wurde.²⁹⁴ Insgesamt lohnt sich aber eine differenziertere Betrachtung unter genauerer Berücksichtigung der vorhandenen – oder eben auch nicht vorhandenen – Quellen aller Kirchspiele, die

²⁹¹ Die Grundsteinlegung des Neubaus der Apostelnkirche wird von Caesarius von Heisterbach in seinem *Dialogus miraculorum* (= NÖSGES/SCHNEIDER, Caesarius) VIII, cap. 63, S. 1654 ff., mit einem ‚Bürger‘ Karl in Verbindung gebracht; vgl. auch VOGTS, Patriziergeschlechter, S. 503, bes. Anm. 8.

²⁹² Vgl. VOGTS, Patriziergeschlechter, zur Stiftertätigkeit von Bürgern an den anderen kirchlichen Bauten Kölns.

²⁹³ S. die Angaben in Kap. 1.2.3, bes. Anm. 812, vor allem zum Streit um die Besetzung der Pfarrstellen von St. Laurenz 1252 und St. Brigida 1283 sowie der Küsterstelle von St. Kolumba 1345. Grundlegend SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft. JÜTTE, Parochialverbände, S. 27, meint zusammenfassend: „Die Verantwortung für den Bau und den Unterhalt der Pfarrkirche sowie für die Einstellung und Besoldung des Pfarrers konstituierte das Recht der Gemeinde bzw. ihrer gewählten Vertreter auf Kirchenpflegschaft“. Vgl. ebenso LEWALD, Bemerkungen, S. 393; JOHAG, Beziehungen, S. 109. Auch HEGEL, St. Kolumba, S. 53 f., führt den Wunsch der Bürger nach Mitbestimmung auf ihre Beteiligung beim sehr kostenaufwendigen Bau der Kirche in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück, den sie hatten finanzieren müssen, da es keine Zehnteinkünfte in dem dicht bebauten Kirchspiel gab.

²⁹⁴ Vgl. ENNEN, Pfarrsystem, S. 26. S. auch Kap. 3.4.2 zu entsprechenden Auseinandersetzungen im Severinsprengel.

die Leerstellen zwischen den verschiedenen Beispielen nicht einfach ausblendet, sondern zu erklären versucht.

In vier Kirchspielen ist eine maßgebliche Initiative von Bürgern belegbar bzw. vermutet worden: in Klein St. Martin, St. Kolumba, St. Maria Lyskirchen und St. Mauritius. Die Annahme Hegels für St. Kolumba basiert allerdings genau wie die der älteren Forschung für Klein St. Martin auf einem Rückschluss von den später erreichten ausgeprägten Mitbestimmungsrechten.²⁹⁵ Ausgerechnet für die Innenstadt kann eine besonders frühe Beteiligung der Bürger am Bau also gar nicht sicher belegt werden. Auch Hans Vogts untermauert seine Behauptung für St. Maria Lyskirchen nicht mit Quellen. Sie mag zwar plausibel sein,²⁹⁶ doch ist anschließend noch lange nichts von einer Beteiligung der Parochianen zu hören,²⁹⁷ es handelte sich also wenn überhaupt zunächst nur um eine singuläre Erscheinung. Nach dem einzigen sicher von einem Bürger betriebenen Neubau von St. Mauritius, bei dem es im Übrigen auch um die Ansiedelung eines Klosters Siegburger Prägung in der Stadt unter Vogtei der Schöffen ging,²⁹⁸ kam es dagegen zum Rechtsstreit zwischen dem Stifter und der Abtei St. Pantaleon,²⁹⁹ an dessen Ende 1444 die Festigung der Rechte der Abtei stand.³⁰⁰ Es sollte daher zwar in vielen Fällen von einem finanziellen Einsatz der Bürgerschaft ausgegangen werden – zumal die Rolle der Stifte und des Erzbischofs in dieser Zeit an Bedeutung

²⁹⁵ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 44 ff. Für Klein St. Martin hat GROTEN, Entstehung, S. 64, zuletzt darauf hingewiesen, dass der Erschließungszustand des Marktgebietes in der Rheinvorstadt seit dem frühen Mittelalter nach jüngsten Ausgrabungsergebnissen keineswegs so schlecht war wie angenommen und der Erstbeleg von 1080 rein zufälliger Natur ist; vgl. dazu jetzt auch ATEN/BENTE/KEMPKEN, Ausgrabungen; ATEN/FRASHERI/KEMPKEN, Ausgrabungen; ATEN, Befunde. Tatsächlich hat es – trotz ausführlicher Debatten genau um dieses Thema – nie eine Klärung der völlig im Dunkeln liegenden Anfänge der Pfarrei gegeben; vgl. SCHÄFER, Alter; KEUSSEN, Ursprung; KEUSSEN, Rotulus; HEMGESBERGER, Peter- und Paulskirche; HLAWITSCHKA, St. Maria im Kapitol. S. auch Kap. 1.1.

²⁹⁶ Der Neubau soll demnach unter maßgeblicher Beteiligung der wohlhabenden Familien des Kirchspiels (Overstolz und Crop von Lyskirchen) entstanden sein und wird von VOGTS, Patriziergeschlechter, S. 505, als „Denkmal des Kölner Patriziats“ bezeichnet.

²⁹⁷ S. dazu Kap. 1.2.2 und 2.4.1.

²⁹⁸ Vgl. dazu PETERS, Gründung, S. 136 ff.; WOLTER, Geschichte, S. 22; s. auch unten, Kap. 2.4.4.

²⁹⁹ Nach Auskunft der Akten in dem Prozess war die Kirche von dem Kölner Bürger Hermann errichtet worden; vgl. LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 241 f., Nr. 352; ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 517 ff., Nr. 53. Vgl. auch THOMAS, Geschichte, S. 38 f.; VOGTS, Patriziergeschlechter, S. 502.

³⁰⁰ Vgl. LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 241 f., Nr. 352; AEK, MON Köln B 1 44.1; ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 517 ff., Nr. 53. Vgl. auch KRACHT, Geschichte, S. 183 f.; THOMAS, Geschichte, S. 39 ff.; HEGEL, Pfarssystem, S. 12; KDM Köln 2.III EB, S. 89. Das Westwerk mit der Michaelskapelle und Empore wurde einem Benediktinerinnenkonvent überwiesen, der 1120 mit Nonnen aus Rolandswerth gegründet worden war; vgl. THOMAS, Geschichte, S. 42 f.; PETERS, Gründung, S. 136 ff.

verliert.³⁰¹ Doch kann dieses Engagement nicht so deutlich und eigeninitiativ nachgewiesen werden, als dass einfach eine gerade Entwicklungslinie von der Erlangung von Pfarrrechten über eine finanzielle Beteiligung (am Neubau) bis zum Einfluss auf die Verwaltung gezogen werden darf, wie das von der einschlägigen Kölner Forschung gern unterstellt wird. Zunächst soll deshalb etwas vorsichtiger und grob zusammenfassend von einer weiteren Verbesserung der Voraussetzungen der Pfarrseelsorge durch diese Bauperiode gesprochen werden. Dies betraf nicht nur die schon weiter entwickelten, bevölkerungsreichen Pfarreien der Innenstadt, wo die Bauarbeiten wie in St. Peter, St. Kolumba, St. Brigida, Klein St. Martin und St. Johann Baptist mit der vollen Ausprägung von Pfarrrechten einhergingen oder an sie anschlossen. Gerade die Etablierung beispielsweise von St. Christoph und St. Lupus als eigenständige Pfarreien wird erst nach dem Ausbau der Kirchen richtig sichtbar.

Besonders evident ist dieser Zusammenhang ausgerechnet in den Stiftspfarrreien, in denen durch den Umbau oft überhaupt erst die räumliche Grundlage für eine vom Stiftsgottesdienst getrennte Seelsorge geschaffen wurde. Am deutlichsten wird dies in St. Aposteln, wo um 1250, kurz nach der Fertigstellung des Baus, erstmals ein *altare civium* belegt ist.³⁰² In St. Severin erhielt der in der Mitte der Stiftskirche aufgestellte Pfarraltar gleichzeitig mit der Fertigstellung des Chors 1237 seine Weihe zu Ehren des Hl. Kreuzes und der Märtyrer Cornelius und Cyprian;³⁰³ und um die Jahrhundertwende treffen wir erstmals auf die für den Pfarrgottesdienst zuständige kleine Kapelle St. Maria Magdalena.³⁰⁴ Vermutlich wurde sie als Ausweichmöglichkeit während der Bauarbeiten für die Pfarrgenossen zunehmend attraktiv.³⁰⁵ Ähnlich war die Situation in St. Brigida, die zu einer Zeit des Umbaus der Abtei Groß St. Martin ihre Bedeutung als Pfarrkirche gewann.³⁰⁶ Der Neubau von St. Christoph wurde zur Zeit des beginnenden Umbaus des Gereonstifts eingeweiht.³⁰⁷ Und auch die Erweiterung und der Bedeutungsgewinn von St. Lupus erfolgten nur kurz nach dem Neubau des Patronatsstifts.³⁰⁸ In St. Kunibert selbst ist – wie in den anderen beiden Stiftspfarrreien – ebenfalls im

³⁰¹ Vgl. allgemein mit Blick auf die Kirchenfabriken REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 147; auch FUHRMANN, Kirche, S. 127; SCHÖLLER, Organisation, S. 188.

³⁰² Vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 51, Nr. 216; nach KDM Köln 1.IV, S. 142, auf 1251 zu datieren.

³⁰³ Vgl. SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 49. Ein diesen Nebenpatronen der Stiftskirche geweihter Altar ist schon 1221 zu belegen; vgl. KEUSSEN, Topographie II, S. 188a.

³⁰⁴ Vgl. HOENIGER, Schreinsurkunden II.1, S. 266, Sev. 2 VIII 6, zu 1190–1215. Vgl. auch JAKOBS, Studien, S. 98; KDM Köln 2.III EB, S. 69; HEGEL, Pfarrsystem, S. 13.

³⁰⁵ Auch die erstmalige Erwähnung von Pfarrrechten und eines eigenen Plebans (1312/1313; s. Kap. 1.1) fällt im Übrigen in die Zeit nach einem länger ruhenden Umbau des westlichen Langhauses, also nahe dem Pfarrbereich im westlichen Ende des südlichen Seitenschiffs; vgl. BEUCKERS, Köln, S. 327.

³⁰⁶ S. Kap. 1.1.

³⁰⁷ Dazu NATTERMANN, Geschichte, S. 137 ff.; KDM Köln 2.I, S. 20.

³⁰⁸ S. zu den Beispielen auch Kap. 1.1.

zeitlichen Umfeld des Neubaus erstmals eine detaillierte Regelung des Ablaufs der Pfarrseelsorge in deutlicher Trennung zu den geistlichen Aktivitäten der Kanoniker überliefert.³⁰⁹

1.2.2 Das Aufkommen der Kirchenfabriken

Die romanische Bauperiode beschloss die Phase der Konsolidierung der Pfarreien. Gleichzeitig wurden die Ursprünge laikaler Verwaltung eingeleitet. Denn diese erhielt nicht nur durch die Etablierung von eigenständigen Pfarreien erst einen organisatorischen Rahmen. Sie fand zudem in den Bauvorhaben einen sichtbaren Ausdruck, wenn diese – vorsichtig formuliert – als Ausgangspunkt eines direkteren bürgerschaftlichen Anteils an den materiellen Grundlagen der Seelsorge begriffen und in den Zusammenhang einer in dieser Zeit anwachsenden Stiftungstätigkeit eingeordnet werden.³¹⁰ Beides zusammen – Bau, Pflege des Gebäudes und der weiteren Voraussetzungen wie Kirchengesetz, Pfarrwohnung etc. auf der einen sowie Altar- und Messstiftungen oder Ähnliches auf der anderen Seite –³¹¹ erweiterten das Vermögen der Pfarrkirchen um zwei wesentliche Aspekte. Denn sie machten eine Beteiligung der Bürger, zum Beispiel in Form von konkreten Ausführungsbestimmungen, möglich und, durch die gestiegene Komplexität der Verwaltung, oft auch nötig. Dabei muss unterschieden werden zwischen (a) einem unabhängigen Pfarrkirchenvermögen, das dem Pfarrer zur Nutzung übertragen war.³¹² Dazu zählten seit dem 12. und 13. Jahrhundert (b) weitere Vermögen, die der Finanzierung von Geistlichen an den Nebenalären dienten.³¹³ Daneben gab es (c) das Bauvermögen, die *res sacrae* oder *fabrica ecclesiae*, aus dem der Kirchenbau finanziert wurde.³¹⁴

Dieser Aspekt wurde – auch für andere Städte –, wenn überhaupt, meist nur am Rande thematisiert.³¹⁵ Als einzige Gesamtdarstellung musste lange Zeit die

³⁰⁹ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 1 (Original nicht erhalten). Dasselbe in dem Statut des Stifts; vgl. HASTK, Kunibert U 1/37. Vgl. auch KÜRTE, Stift I, S. 147.

³¹⁰ Vgl. dazu allgemein VOGTS, Patriziergeschlechter; STEHKÄMPER, Bürger.

³¹¹ S. Kap. 2.1 zu Stiftungswesen, Pfarrwohnungen und Kirchengesetz.

³¹² „Das Pfarrkirchenvermögen war identisch mit dem Dotalgut der Kirche zur Zeit des Eigenkirchenrechts und wurde mit dem Untergang des Eigenkirchenwesens zum Benefizium“; SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 77. Vgl. auch ebd., S. 70; NOSER, Pfarrei, S. 74 f.; BRÜCKNER, Pfarrbenefizium I, S. 150 ff.; SCHÄFER, Pfarrkirche, S. 32 ff. Zuletzt MIERAU, Vita, S. 75 ff.; AREND, Bischof, S. 40 ff. Zusammenfassend: FEINE, Rechtsgeschichte, S. 207 f.

³¹³ Vgl. PLEIMES, Stiftungsrecht, S. 133.

³¹⁴ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 90; NOSER, Pfarrei, S. 76 f.; SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 77; SCHÖLLER, Organisation, S. 9, 124 ff.; MIERAU, Vita, S. 78 ff. Zusammenfassend FEINE, Rechtsgeschichte, S. 208; PLÖCHL, Geschichte II, S. 388.

³¹⁵ Vgl. KIESSLING, Gesellschaft, S. 102 ff., zu Augsburg; REICKE, Stadtgemeinde, S. 7 ff., zu Nürnberg; RÜTHING, Sankt Marien, S. 104 ff., 125, zu Bielefeld; SCHNAPP, Stadtgemeinde, bes. S. 43 f., zu Bamberg; TALAZKO, Moritzkirche, zu Coburg; RICHTER, Verwaltungsgeschichte, bes. I, S. 185 ff., zu Dresden; MÄHL, Kirche, bes. S. 61 ff., zu Halle.

Arbeit von Sebastian Schröcker gelten.³¹⁶ Jüngst ist die Beteiligung der Laien an der Verwaltung der Kirchengemeinden umfassend von Arnd Reitemeier für das gesamte Reich im Spätmittelalter untersucht worden – allerdings mit einem deutlich wirtschaftsgeschichtlichen Schwerpunkt.³¹⁷ Der Begriff ‚Kirchenfabrik‘ ist nach seiner Darstellung bereits im frühen Mittelalter zu fassen – und damit auch die (rechtliche) Unterscheidung.³¹⁸ Ob beide in der Praxis wirklich getrennt waren, sei allerdings fraglich; eine konsequente Trennung kam erst im Hochmittelalter auf.³¹⁹ Zeitlich vor dem 12. Jahrhundert liegende Belege von Kirchenfabriken in Italien und Frankreich deuten auf die Existenz von Bauvermögen an Stiften oder Bischofssitzen hin.³²⁰ Im Reich werden diese im 13. Jahrhundert fassbar,³²¹ in Köln 1248 am Dom.³²² Bei Pfarrkirchen lassen sie sich ebenfalls seit dem 13. Jahrhundert nachweisen, mit Schwerpunkt in den Rheinstädten und nachfolgend in Norddeutschland, im 14. Jahrhundert dann überall im Reich.³²³ Der lange Zeit vorherrschenden Meinung, dass die Kirchenfabrik schon vorher existierte (als der Bau oder das Bauvermögen), doch erst damals eine eigenständige Verwal-

³¹⁶ Vgl. SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, mit einem Überblick über die ältere Literatur ebd., S. 28 ff.; neuer FUHRMANN, Kirche, S. 130 ff. Bis heute ist die Arbeit Schröckers eine wichtige Referenz; vgl. z. B. Hartmut ZAPP, Art. ‚Fabrica ecclesia‘, in: LexMA IV, Sp. 214; BORGOLTE, Kirche, S. 117; auch PLEIMES, Stiftungsrecht, bes. S. 25 ff.; FRÖHLICH, Kirche, S. 228 f. Dagegen schon früh kritisch: SUHR, Kirche, bes. S. 81 ff., in einer Arbeit über Lübeck.

³¹⁷ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen. Vgl. jetzt auch DERS., städtische Pfarrkirchen; DERS., Pfarrkirche; DERS., Kaufleute; DERS., Bedeutung. S. zu den sich aus der Konzentration auf die pfarrkirchlichen Rechnungsbücher ergebenden Schwierigkeiten vor allem Kap. 3.2.2 (bes. Anm. 2157) und auch Kap. 3.3.2. Reitemeier übergeht zudem die Stadt Köln vollständig. Seine überaus detailreiche Untersuchung stellt nichtsdestoweniger eine wertvolle Grundlage für alle weiteren Forschungen – inklusive dieser Arbeit – dar; s. dazu bereits die Einleitung. Neuere Studien auch durch SCHÖLLER, Organisation, S. 136 ff.; WIEK, Münster, bes. S. 47 ff., HEITZENRÖDER, Reichsstädte, S. 160 ff.; FUHRMANN, Kirche, bes. S. 127 ff.

³¹⁸ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 90. Er folgt der gängigen Forschungsmeinung, dass der Bau bzw. das Bauvermögen an den Anfang dieser Entwicklung zu setzen sei. Frühere Ansichten zusammengefasst bei SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 28 ff.

³¹⁹ Zur kirchenrechtlichen Entwicklung REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 90 f., mit weiterer Literatur. Vgl. SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 77 ff., 166, zur entsprechenden Diskussion in der kanonischen Literatur des Hoch- und Spätmittelalters.

³²⁰ Vgl. FEINE, Rechtsgeschichte, S. 419. Vgl. auch die Angaben von SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 76, zur päpstlichen Gesetzgebung des frühen 13. Jahrhunderts.

³²¹ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 91; SCHÖLLER, Organisation, bes. S. 82 ff., 115 ff., 129 f. Vgl. zu Straßburg (1224) WIEK, Münster, S. 51 f.; zu Gersdorf/Halberstadt (1230) SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 46 f.; zu Wetzlar (1231) SEBALD, Baugeschichte, S. 64; zu Friedberg (1253) HEITZENRÖDER, Reichsstädte, S. 181.

³²² Vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 285, Nr. 281; ebd., S. 502, Nr. 468, zu 1264. Dazu auch SCHÖLLER, Domfabrik, bes. S. 75 ff. Vgl. außerdem SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 37; SCHÖLLER, Organisation, S. 142. Bei den entsprechenden Verwaltern handelte es sich – natürlich – um Geistliche; anders in Straßburg, Freiburg i. Br., Wien und Lemberg; vgl. SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 45, 90.

³²³ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 91; SUHR, Kirche, S. 80 ff.; SCHMID, Grundlagen, S. 153; KUUJO, Stellung, S. 165 ff.

tion aufkam,³²⁴ hält Reitemeier entgegen, dass die Kirchenfabrik nur als juristischer Begriff existiert hätte, in der Praxis aber nicht getrennt war.³²⁵ Demnach hätte es sich bei den Kirchenfabriken des 13. Jahrhunderts um Neugründungen gehandelt;³²⁶ gegebenenfalls könnte es Vorläufer gegeben haben.

Diese Meinung deckt sich mit der Entwicklung für Köln, wo die Kirchenfabriken im Zusammenhang mit den Bauvorhaben aufgekommen sein könnten. Eine deutliche Trennung im Sinne einer klar erkennbaren eigenen Vermögensmasse auf der Basis von Stiftungen, die zumindest teilweise durch Laien verwaltet wurde, wird aber flächendeckend und systematisch frühestens seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sichtbar – vielfach erst bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Dabei vollzog sich die Entwicklung von Pfarr-, Bau- und Stiftungsvermögen zunächst noch kaum unterscheidbar nebeneinander.

a) Erweiterung der Pfarrkirchenvermögen:

Die Bildung von eigenständigen Pfarrkirchenvermögen kann mit dem Ende der Konsolidierung der Pfarrrechte in der Mitte des 13. Jahrhunderts als weitgehend abgeschlossen betrachtet werden und wird im Zuge dieser Entwicklung, spätestens seit der Ablösung des Eigenkirchenrechts durch das Patronatsrecht, vonstattegegangen sein.³²⁷ Allerdings darf hierbei wiederum nicht von einem punktuell erreichten Zustand ausgegangen werden, sondern von einem Prozess mit sehr unterschiedlichen Ausprägungsformen. In den 13 in der Gründungsurkunde der Pfarrerbruderschaft genannten Pfarreien der Innenstadt und des Suburbiums ist 1172 von einem gesonderten Einkommen der Pfarrer auszugehen.³²⁸ Seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurden diese Vermögensmassen um private Einzelstiftungen erweitert.³²⁹ Damit werden erste Ansätze einer Finanzverwaltung über die bloße Einnahme des Pfarrzehnten – der in der Innenstadt ohnehin nicht besonders ausgeprägt gewesen sein kann –³³⁰ sowie über die weiteren

³²⁴ Vgl. den rechtshistorischen Exkurs bei SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 72 ff.

³²⁵ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 94.

³²⁶ Vgl. auch BRÜCKNER, Pfarrbenefizium II, S. 311 ff. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 157, wirft damit die Frage auf, „ob die bisherige Auffassung der kirchlichen Rechtsgeschichte korrekt ist, wonach die Kirchenfabriken kirchliche Institutionen waren. Die Neugründungen basierten auf dem Zivil- oder Privatrecht, wobei am Anfang jeder Stiftung ein privatrechtlicher Vertrag stand“.

³²⁷ Vgl. ausdrücklich mit Blick auf die Wurzeln der Laienverwaltung SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 70 ff., 92, nach dem durch die finanzrechtliche Umorganisation, d. h. die Trennung vom Benefizialgut, erst die Kirchenfabrik entstehen konnte.

³²⁸ Vgl. REK II, S. 272, Nr. 1362; GESCHER, Stadtdechant, S. 167 ff., Nr. 1 (s. Anm. 117). S. dazu auch Kap. 1.1.

³²⁹ Vgl. dazu jetzt auch die Übersicht bei STEHKÄMPER, Bürger, S. 115 ff., 121, Tab. 37, S. 268 ff., Tab. 36. Die Einzelbelege sind im Folgenden jeweils nach dem Original zitiert.

³³⁰ Vgl. zu dieser Frage die 1169 vollendete Summe zum *Decretum Gratiani* der Kölner Kanonistik (*Summa ‚Elegans in iure diuino‘ seu Coloniensis*): FRANSEN/KUTTNER, Summa III, S. 58. Dazu allgemein LANDAU, Kanonistik, bes. S. 15 ff. Vgl. auch die

Einkünfte und die Oblationen der Parochianen hinaus erkennbar.³³¹ Doch gab es deutliche Abstufungen,³³² selbst in der Innenstadt existierten klare Unterschiede bzw. ein eindeutiges Übergewicht der frühen Belege für Klein St. Martin und St. Kolumba.³³³ In St. Brigida, St. Laurenz, St. Alban und St. Peter verstärkte sich die Entwicklung erst im 13. Jahrhundert,³³⁴ ebenso in der Vorstadt Airsbach. Hier hören wir damals von einer kürzlich erfolgten ‚Absonderung‘ der Pfarrei St. Johann Baptist,³³⁵ das heißt, es wurde – auch in finanzieller Hinsicht – die Unabhängigkeit von St. Severin weiter ausgebaut.³³⁶ In St. Maria Lyskirchen wuchs die

Überlegungen von STEHKÄMPER, Bürger, S. 117, zu den möglichen regelmäßigen Einkünften der Pfarrkirchen.

³³¹ Vgl. zu Klein St. Martin HOENIGER, Schreinsurkunden I, S. 43 f., Mart. 3 I 36 (1149–1159); ebd., S. 104, Mart. 1 I 37 (1170–1171); ebd., S. 112, Mart. 7 IV 4 (1171–1172); ebd., S. 57, Mart. 3 V 39 (1172–1178); ebd., S. 157, Mart. 10 V 14 (1183–1188). Zu St. Brigida ebd., S. 295, Brig. 1 II 1 (1150–1180); ebd., S. 142, Mart. 9 IV 14 (1178–1183). Zu St. Jakob ebd., S. 70, Mart. 4 III 4 (1159–1169). Zu St. Maria Ablass ebd. II.1, S. 104, Nied. 6 II 10 (1170–1178). Zu St. Kolumba ebd. I, S. 345, Col. 1 X 1 (1170–1190); ebd., S. 337, Col. 1 V 12 (1170–1190); ebd., S. 356, Col. 1 XVI 10 (1170–1190); ebd., S. 365, Col. 2 VI 15 (1187–1200); GREVING, Steuerlisten, S. 139 (1170). Vgl. auch SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 85, zur Entwicklung des kanonischen Rechts, das seit der päpstlichen Dekretalengesetzgebung des frühen 13. Jahrhunderts dazu tendierte, Stiftungsaufgaben über Verwaltung und Verwendung des Vermögens anzuerkennen, auch wenn sie dem bisherigen kirchlichen Recht widersprachen, sodass es auf diesem Weg zur Bildung von Sondervermögen kommen konnte.

³³² So auch STEHKÄMPER, Bürger, S. 116.

³³³ S. Anm. 331.

³³⁴ Vgl. zu St. Brigida ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 146 f., Nr. 144 (1234); LÖHR, Beiträge II, S. 12 f., Nr. 17; PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 59, Nr. 261 (um 1250); ebd., S. 219 f., Nr. 907 (1256); ebd., S. 225 f., Nr. 926 (1271); ebd., S. 368, Nr. 1408 (1279); auch HASTK, GA 69a, f. 5r (1259). Zu St. Laurenz PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 104, Nr. 454 (1235); auch ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 204, Nr. 234; PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 103, Nr. 453 (1238); ebd., S. 109, Nr. 472 (vor 1250). Zu St. Alban ebd., S. 332, Nr. 1295 (1293); ebd., S. 334 f., Nr. 1301 (1298). Ein dortiger Pfarrer wird zwar schon vorher mehrfach genannt, aber immer nur als Mitglied der Pfarrerbruderschaft. Die ältesten Verzeichnisse der Einkünfte der Einnahmen setzen hier nach LÖCHERBACH, Geschichte, S. 31, bald nach 1329 ein, sie sind allerdings nicht mehr erhalten. Zu St. Peter PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 153 f., Nr. 660. Dieser erste Eintrag für das Jahr 1237 (Datierung ohnehin unsicher) bezieht sich aber nicht auf die Beteiligung der Amtleute an der Kirchenverwaltung, sondern auf ihre Zuständigkeit für den Schrein. Erst 1280 ist sicher von der Mitwirkung auszugehen: Damals verpachteten die Parochianen ein Grundstück zur Beleuchtung der Kirche; vgl. ebd., S. 467, Nr. 1715. Vgl. auch den *census illuminacionis* s. *Petri Col.* (AEK, PFA St. Peter, Best. Pfarrei St. Peter B I 1), der entgegen der Aussage bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, B 1, kurz nach 1300 entstanden sein dürfte. Er verzeichnet 36 Häuserzinsen, die die Beleuchtung der Kirche finanzierten.

³³⁵ Vgl. HASTK, Severin U 1/9. ROTH, Stift, S. 96, vermutet diese Abtrennung etwa zur selben Zeit wie diejenige von Immendorf (1179).

³³⁶ Frühe Stiftungen sind erst im Anschluss belegt; vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 82, Nr. 372 (1235); ebd., S. 71, Nr. 320 (1236); ebd., S. 206, Nr. 851 (1264); ebd., S. 359, Nr. 1370 (1277).

Stiftungstätigkeit nach dem Neubau langsam an.³³⁷ Und auch in St. Jakob handelt es sich im 12. Jahrhundert zunächst um einen Einzelbeleg;³³⁸ selbst der Aus- bzw. Neubau der Kirche wurde hier erst wesentlich später umgesetzt.³³⁹ Gleiches gilt für St. Maria Ablass im Norden, wo ebenfalls zunächst keine weiteren Stiftungen zu belegen sind;³⁴⁰ immerhin hatte der Pfarrer seit 1257 die Einkünfte des lukrativen Ossendorfer Zehnten inne.³⁴¹ Dagegen war die am Ende des 12. Jahrhunderts noch vorhandene Eigenständigkeit der Finanzverwaltung in den beiden Pfarreien St. Paul und St. Lupus³⁴² im 13. Jahrhundert umstritten oder wurde wieder eingeschränkt bzw. zumindest nicht in Form von nachweisbaren privaten Einzelstiftungen weiter ausgebaut.³⁴³ Generell verstärkte sich aber seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Tendenz hin zur vermögensrechtlichen Eigenständigkeit und erfasste auch die 1180 eingemeindeten Randgebiete. Entsprechende Belege existieren sowohl für die Pfarrei St. Christoph, deren volle Ausprägung sich erst im 13. Jahrhundert entwickelte,³⁴⁴ als auch für St. Mauritius, die trotz des verlo-

³³⁷ Vgl. HILLIGER, Urbare XIII, S. 96 f., Nr. XIII; PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 81, Nr. 369 (nach 1227); ebd., S. 82, Nr. 372 (1235); ebd., S. 67 f., Nr. 302 (nach 1241); ebd., S. 212, Nr. 882 (nach 1254), S. 486, Nr. 1781 (1297).

³³⁸ Die nächsten Belege stammen erst erst aus dem 13. Jahrhundert; vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 82, Nr. 372 (1235); ebd., S. 307, Nr. 1208 (1275).

³³⁹ S. Kap. 1.2.1, bes. Anm. 273.

³⁴⁰ Vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 146, Nr. 618 (1250); ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 299 ff., Nr. 297(1251); LÖHR, Beiträge II, S. 34 f., Nr. 61 (1278).

³⁴¹ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, A 1 15 (Original nicht erhalten).

³⁴² Vgl. zu St. Paul HOENIGER, Schreinsurkunden II.1, S. 104, Nied. 6 II 10 (1170–1178); ebd., S. 114, Nied. 7 V 10 (1172–1180). Zu St. Lupus ebd., S. 118, Nied. 8 II 11 (1178–1183); ebd., S. 141, Nied. 10 II 12 (1183–1192).

³⁴³ In St. Lupus erhielt der Pfarrer zwar seit 1254 eine feste Rente von jährlich zwei Mark von Gütern vor der Eigelsteintorburg, die dafür aber dem Stift zufielen, nachdem sie vorher von der Pfarrkirche beansprucht worden waren; vgl. HASTK, Kunibert U 2/69; REK III.1, S. 242, Nr. 1780; KEUSSEN, Rotulus, S. 199. Auch dass die Kirche zwischenzeitlich nicht mehr in den Urkunden der Pfarrerbruderschaft auftaucht, deutet auf ihren umstrittenen Status in der Mitte des 13. Jahrhunderts hin. Anschließend gibt es keine Belege mehr im 13. und 14. Jahrhundert zu Finanzsachen. Ähnlich verhält es sich mit St. Paul, dessen Pleban ebenfalls erst 1310 wieder als Mitglied der Pfarrerbruderschaft auftaucht. Die erste belegbare Stiftung stammt hier aus dem Jahr 1350; vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 1r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 3. Etwa in dieser Zeit löste sich nach der in Kap. 1.1 angestellten Vermutung auch die Bindung an das Stift; s. dazu auch Kap. 1.2.3.

³⁴⁴ 1219 – also zeitgleich zur Einweihung des Neubaus und demnach mit dem vermuteten Beginn der pfarrseelsorglichen Unabhängigkeit – ist ein gesondertes Einkommen des Pfarrers aus Grundbesitz belegt; vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 79 f., Nr. 66. Der erste Nachweis einer Stiftung stammt von 1260; vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 381, Nr. 1447. Vgl. auch ebd., S. 381, Nr. 1447, zu 1392; der entsprechende Besitz ist bereits 1264 genannt; vgl. ebd., S. 235, Nr. 961. In dieser Zeit häuften sich auch die Einnahmen des Plebans von St. Christoph; vgl. JOERRES, Urkundenbuch, S. 162, Nr. 164, zu 1274; ebd. S. 178 f., Nr. 178, 180, zu 1285. Vgl. auch die Aufzählung der Einkünfte des Pfarrers in einer Urkunde von 1324 ebd., S. 313 ff., Nr. 307, bes. S. 322.

renen Prozesses ihre Unabhängigkeit gewahrt hatte,³⁴⁵ wo aber das Bauwerk für lange Zeit das einzige sichtbare Zeichen eines bürgerschaftlichen Engagements blieb.³⁴⁶

Nur die Stiftspfarrreien bildeten in dieser Hinsicht einen Sonderfall. In St. Aposteln erwuchs zwar in der Mitte des 13. Jahrhunderts über die üblichen Einkünfte des Pfarrers ein eigenes Pfarrvermögen aus Stiftungen und die Übertragung eines festen, ursprünglich für den Unterhalt des Plebans gedachten Anteils der Einkünfte des Thesaurars an der Pfarrei.³⁴⁷ Insgesamt wird der Einfluss von Laien aber wesentlich komplizierter einzubringen gewesen sein, allein durch das Fehlen einer Pfarrkirchenfabrik und der engen Verbindung des Pfarramtes bzw. der Einkünfte desselben mit dem Kapitel.³⁴⁸ Auch die sonstigen materiellen und organisatorischen Bedürfnisse der Pfarrseelsorge, die eine immer wichtigere Rolle spielten,³⁴⁹ erforderten auf einem begrenzten Raum innerhalb der Stiftskirche vermutlich nicht denselben Aufwand. In St. Severin wird sich dieser Zustand mit dem Bedeutungsgewinn der Kapelle St. Maria Magdalena gewandelt haben.³⁵⁰ In St. Kunibert etablierte sich hingegen erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts überhaupt ein eigenes Pfarrvermögen.³⁵¹

So gelang es nur in St. Aposteln relativ früh, der Kirchenpflegschaft durch die Gründung einer Bruderschaft einen rechtlichen und organisatorischen Rahmen zu geben.³⁵² Hier ist der Zusammenhang des Aufkommens eines erweiterten Pfarrkirchenvermögens mit der durch die bauliche Umgestaltung ermöglichten größeren Unabhängigkeit der Pfarrseelsorge und dem 1251 erstmals genannten ‚Bürgeraltar‘ evident. Zudem fällt ein weiterer Konnex auf: Im Stift fand 1254 die

³⁴⁵ So der Schied von 1144; vgl. LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 241 f., Nr. 352; ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 517 ff., Nr. 53; auch THOMAS, Geschichte, S. 41.

³⁴⁶ Vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 114 f., Nr. 496 (vor 1230); ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 354, Nr. 394 (1293).

³⁴⁷ Vgl. BERNERS, St. Aposteln I, S. 431. Stiftungen von um 1250 bei PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 51, Nr. 216, S. 193, Nr. 796, S. 194, Nr. 797. Vgl. auch JOHAG, Beziehungen, S. 110, bes. Anm. 41.

³⁴⁸ S. dazu auch Kap. 1.2.3 und bes. 2.4.3. Entsprechend der oben geführten Argumentation konnte sich aber auch hier rein theoretisch ein von dem Pfarrbenefizium unabhängiges Sondervermögen bilden, dem nur ein anderer Rahmen gegeben werden musste.

³⁴⁹ S. dazu Kap. 2.1.2.

³⁵⁰ Immerhin schien sich hier nach der Neuorganisation der Stiftspfarrrei nach dem Umbau 1237 schon eine Entwicklung in diese Richtung anzudeuten, wenn in der Mitte des 13. Jahrhunderts der Pfarrer von St. Severin in einer Stiftung erstmals als einer der zwölf stadtkölnischen Plebane bedacht wurde; vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 207, Nr. 861.

³⁵¹ Nach DIEDERICH, Stift, S. 28 f., im Rahmen der Trennung des Pfarramtes von der Dekanie 1583; nach KISKY, Geschichte, S. 24, 1558. Die einzige nachweisbare Stiftung des 13. Jahrhunderts – für die Beleuchtung der Kirche – stammte vom Pleban von St. Johann Baptist; vgl. HASTK, Kunibert RuH 1, f. 38r (1249). Noch im 15. Jahrhundert forderte der Dekan – entgegen den Privilegien der Stadt – das Geld aus dem Opferstock vom Pfarrverweser ein; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 136, Nr. 3.

³⁵² S. Kap. 2.4.3.

Gütertrennung statt.³⁵³ Dies wird die Entstehung eines Sondervermögens der ursprünglich eng an das Stift gebundenen Pfarrei befördert haben. Allerdings sollte die Bildung eines Pfarrkirchenvermögens nicht generell als ‚Nebenprodukt‘ vermutet werden.³⁵⁴ Wenn man von einem längeren Prozess in der Auseinandersetzung zwischen Pröpsten und Kapiteln ausgeht,³⁵⁵ mag eventuell noch St. Severin als zulässiges Beispiel gelten. Hier fielen sowohl die Neuorganisation der Stiftspfarrrei nach dem Bau 1237 als auch die ‚Absonderung‘ von St. Johann Baptist bzw. die Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten der dortigen Pfarrgenossen bei der Besetzung der Pfarrstelle³⁵⁶ in den zeitlichen Rahmen des Abschlusses der Gütertrennung 1233.³⁵⁷ Schon für St. Georg erscheint der Zusammenhang hingegen fraglich, da St. Maria Lyskirchen ursprünglich eine Eigenkirche gewesen ist, höchstens das 1220 abgeschlossene Bauvorhaben könnte im Anschluss an die Gütertrennung des Stifts 1171³⁵⁸ begonnen worden sein. Und auch der von Hegel herangezogene Erstbeleg eines Pfarrers an St. Jakob ist eher zufälliger Natur.³⁵⁹ In allen weiteren Kölner Pfarrkirchen ist ein Zusammenhang höchstens sehr weitläufig denkbar. Ausgeschlossen werden kann er für die Pfarreien, die vom Domstift abhängig waren, das die Güter und Rechte zwischen Propst und Dekan/Kapitel erst 1284/1373 trennte.³⁶⁰ In St. Andreas fand die Gütertrennung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts statt.³⁶¹ Immerhin sind für St. Paul 1232 erstmals explizit Pfarrrechte genannt,³⁶² doch hat sich die Entwicklung des Kirchspiels im gesamten 13. Jahrhundert nicht wesentlich verändert gegenüber der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.³⁶³ In St. Christoph fällt die erste belegbare Beteiligung von Laien an der Finanzverwaltung der Pfarrei 1292³⁶⁴ in das unmittelbare zeitliche Umfeld der Gütertrennung des Stifts St. Gereon 1283.³⁶⁵

³⁵³ Vgl. HASTK, Aposteln U 2/47 = REK III.1, S. 242, Nr. 1783; BERNERS, St. Aposteln I, S. 424.

³⁵⁴ So deutet es – wenn auch nicht ausdrücklich – Hegel an; vgl. HEGEL, Entstehung, S. 81; DERS., Pfarssystem, S. 12.

³⁵⁵ Zusammenfassend zur Gütertrennung in Köln JANSSEN, Erzbistum I, S. 42 ff.; JOHAG, Beziehungen, S. 35 ff. Allgemein auch SCHNEIDMÜLLER, Verfassung.

³⁵⁶ S. Kap. 1.2.3.

³⁵⁷ Vgl. REK III.1, S. 118, Nr. 775; ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 498, Nr. 465; HESS, Urkunden, S. 33, Nr. 20 (mit falschem Tagesdatum).

³⁵⁸ Vgl. REK II, S. 178, Nr. 961; CORSTEN, Geschichte, S. 75.

³⁵⁹ Vgl. *Dialogus miraculorum* (= NÖSGES/SCHNEIDER, Caesarius) IV, cap. 98, S. 924 ff.; HEGEL, Pfarssystem, S. 12.

³⁶⁰ Vgl. DIEDERICH, Stift, S. 24; es soll allerdings nicht die in dieser Zeit steigende Unabhängigkeit von St. Johann Evangelist und St. Maria im Pesch übersehen werden.

³⁶¹ Vgl. ADLER, Verfassungsgeschichte, S. 16 ff.; DIEDERICH, Stift, S. 30. Noch 1311 hatte der Propst allerdings einen Sitz im Kapitel; vgl. REK IV, S. 129 f., Nr. 620 f.

³⁶² Vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 61r = SCHÄFER, Pfarfarchiv S. Andreas, B 1 1; gedr. bei CARDAUNS, Urkunden II, S. 11 f., Nr. 12; in Auszügen auch bei LACOMBLET, Urkundenbuch II, S. 97, Nr. 189.

³⁶³ S. dazu auch Kap. 1.1.

³⁶⁴ Vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 381, Nr. 1447.

³⁶⁵ Vgl. NATTERMANN, Geschichte, S. 157 ff., 212; s. auch unten.

In St. Maria Ablass verstärkte das Kapitel von St. Ursula nach dem Ausbau seiner Rechte gegenüber der Äbtissin am Ende des 14. Jahrhunderts auch seinen Zugriff auf die Pfarrstelle.³⁶⁶ In St. Peter fällt in die Zeit der Gütertrennung des Stifts (1330–1338)³⁶⁷ die erste Nachricht einer unter Mitwirkung der Pfarrgenossen vollzogenen Besetzung der Pfarrstelle.³⁶⁸ Und in St. Kunibert zog sich die Auseinandersetzung des Kapitels mit dem Propst noch bis ins 15. Jahrhundert.³⁶⁹ Vermutlich konnte dieser daher seine Rechte gegenüber den Pfarrkirchen St. Kunibert und St. Lupus verhältnismäßig lange wahren.³⁷⁰ Insgesamt ist jedoch kaum von einem Schema zu sprechen. Natürlich hatte die Entwicklung in den Stiften Auswirkungen auf die rechtliche Situation der mit ihnen verbundenen Pfarrgemeinden, doch variierten die Verhältnisse je nach Kirchspiel und Zeitraum stark und wären im Einzelfall im Rahmen pfarrgeschichtlicher Studien noch genauer zu untersuchen.³⁷¹

b) Vermögensverwaltung durch Laien:

Viel entscheidender ist ohnehin die Frage, ob und seit wann die Pfarrgenossen an der Verwaltung der Vermögen beteiligt wurden.³⁷² In einigen Fällen war dies bald nach dem nennenswerten Anwachsen der Stiftungsmasse bzw. des Kirchenbesitzes der Fall, das heißt in der Innenstadt teilweise in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, namentlich in Klein St. Martin, St. Brigida und St. Kolumba.³⁷³ Dabei handelte es sich zunächst meist um konkrete Ausführungsbestimmungen in Stiftungen, die die Verwaltung bzw. die ordnungsgemäße Verwendung des Geldes dem Pfarrer und den Parochianen übertrugen.³⁷⁴ Letztere hatten hier ohnehin über die Amtleutegremien der Sondergemeinden den Zugriff auf das Grundbuch

³⁶⁶ Vgl. STEIN, Pfarre, S. 34; WEGENER, Geschichte, S. 142; s. auch Kap. 1.2.3.

³⁶⁷ Vgl. MICHEL, Kanonissenstift, S. 70 ff.

³⁶⁸ Vgl. AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 3 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 3.

³⁶⁹ Aufgrund einer Überlieferungslücke im 12. Jahrhundert sind die Anfänge des Konflikts unbekannt. Einzelurkunden seit dem 13. Jahrhundert lassen aber die sich stetig ausweitenden Rechte des Kapitels erkennen. Als besonders wichtiger Vertrag wird von KÜR TEN, Stift I, S. 29 f., 42 ff., eine Vereinbarung von 1237 angeführt, die damit nur wenige Jahre vor der o. g. Bestimmung zu St. Lupus 1254 liegt.

³⁷⁰ Vgl. KÜR TEN, Stift II, S. 197 ff., 231 f.; HEINEMANN, Kollationsrechte, bes. S. 95 ff.; s. dazu auch Kap. 3.4.2.

³⁷¹ S. dazu auch die eingehendere Analyse der jeweils speziellen Bedingungen der Ausprägung der Kirchenpflegschaft in Kap. 2.4.

³⁷² Die Einführung von Kirchenfabriken kann nicht als gleichbedeutend mit dem Aufkommen des Einflusses der Laien dargestellt werden, auch wenn diese Entwicklungen vielfach korrelieren, doch handelte es sich bei vielen Fabrikpflegern, besonders an den Stiften und im 13. Jahrhundert, noch um Geistliche; vgl. SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 51.

³⁷³ Vgl. zu Klein St. Martin HOENIGER, Schreinsurkunden I, S. 43 f., Mart. 3 I 36 (1149–1159); ebd., S. 112, Mart. 7 IV 4 (1171–1172). Zu St. Brigida ebd., S. 295, Brig. 1 II 1 (1150–1180). Zu St. Kolumba ebd., S. 345, Col. 1 X 1 (1170–1190).

³⁷⁴ Vgl. allgemein auch SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 51 ff., mit zahlreichen Beispielen aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Zu Köln STEHKÄMPER, Bürger, S. 177. S. zu den Details der Stiftungskonstruktionen auch Kap. 2.1.1.

inne, sodass sich eine Beteiligung bei Immobiliengeschäften und Mietsachen geradezu anbot.³⁷⁵ Insgesamt war das Aufkommen der Kirchenpflegschaft aber in den meisten Pfarreien im Anschluss an die ersten Belege finanzieller Beteiligung eine Entwicklung seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die in manchen Kirchspielen noch im 14. Jahrhundert nicht vollständig abgeschlossen war. Dieser Zeitraum ist damit als vierte Phase in der Entwicklung der Kölner Kirchspiele zu charakterisieren. Überdies soll so der Eindruck der älteren Pfarrgeschichte revidiert werden, die anhand von Einzelbeispielen suggeriert, die Verhältnisse seien zwar graduell abgestuft, aber strukturell schon seit dem 13. Jahrhundert weitgehend ähnlich.³⁷⁶ Dem war bis ins 15. Jahrhundert noch nicht so – allenfalls theoretisch. Selbst in vielen Kirchspielen der Innenstadt lässt sich eine Beteiligung der Pfarrgenossen an der Finanzverwaltung erst ab der Mitte des 13. Jahrhunderts nachweisen, so in St. Laurenz, St. Peter und St. Alban.³⁷⁷ Auch in St. Aposteln erfolgte ein Wechsel der Verantwortung für die materiellen Grundlagen des Pfarrgottesdienstes vom Stift auf die Pfarrei erst im Anschluss an die Entwicklung einer vom Stift unabhängigeren Seelsorge nach der ersten Erwähnung des ‚Bürgeraltars‘, der als Bezugspunkt der Unterstützung von nicht zu überschätzender Bedeutung war; im Gegenzug wurden die Oblationen nicht mehr an das Stift, sondern an den Pleban bzw. die Parochianen abgeführt.³⁷⁸

Zum Teil mag dieser Eindruck mit der sehr schwachen Quellenlage zu tun haben. Doch ist insgesamt die Dichte der Belege seit der Mitte des 13. Jahrhunderts sehr überzeugend. Auch für St. Christoph, das zwar schon früher vermögensrechtliche Eigenständigkeit entwickelt haben muss, findet sich damals die erste nachweisbare Einflussnahme der Parochianen.³⁷⁹ Es sei daher schon hier der

³⁷⁵ S. dazu ausführlicher Kap. 2.2.1; zum Schreinswesen auch Kap. 3.3.1.

³⁷⁶ Vgl. z. B. JOHAG, Beziehungen; DORN, Ursprung; JÜTTE, Parochialverbände; HEGEL, Entstehung, bes. S. 83 f. Gerade von den in Kap. 1.1 aufgelisteten Beiträgen zur Geschichte der kleineren Pfarreien wird der spätestens im 16. und 17. Jahrhundert gut sichtbare Zustand gern mit Verweis auf die Verhältnisse in St. Kolumba, Klein St. Martin etc. bis in das 13. Jahrhundert zurückprojiziert.

³⁷⁷ 1238 verpachteten die *officiales Sancti Laurentii* ein Grundstück für die Beleuchtung der Kirche; vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 103, Nr. 453. Vor 1250 finden sich auch noch zwei weitere Immobiliengeschäfte; vgl. ebd., S. 104, Nr. 454, S. 109, Nr. 472. Zu St. Peter vgl. ebd., S. 153 f., Nr. 660, zu 1237. Der Eintrag kann aber auch missverständlich sein (s. Anm. 334). Erst um 1260 eindeutiger; vgl. ebd., S. 310, Nr. 1220 (*plebanus Sancti Petri de consensu officialium et parrochie*). 1280 verpachteten die Parochianen ein Grundstück zur Beleuchtung der Kirche; vgl. ebd., S. 467, Nr. 1715; vgl. auch den *census illuminacionis s. Petri Col.* vom Ende des 13. Jahrhunderts; AEK, PFA St. Peter, Best. Pfarrei St. Peter B I 1 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, B 1. Zu St. Alban vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 334 f., Nr. 1301 (1298).

³⁷⁸ Vgl. AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 17, S. 9 f., 53 ff.; BERNERS, St. Aposteln I, S. 431.

³⁷⁹ 1292 vermieteten die Amtleute und Parochianen von St. Christoph ein Grundstück zur Beleuchtung der Kirche; vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 381, Nr. 1447. Hier sei noch einmal auf einen möglichen Zusammenhang mit der nur kurz zuvor erfolgten

noch zu vertiefenden These vorgegriffen, dass der sich stadtweit vergrößernde Einfluss der Bürger auf die pfarrkirchliche Verwaltung – wie zur selben Zeit ihr gesamtstädtisches Engagement – vor allem im Umfeld der Kernphase patrizischer Herrschaft nach dem Sieg der Overstolzen über die Weisen (1267/1268)³⁸⁰ bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts seine merkliche Ausprägung erlebte.³⁸¹ Hebel dieses Zugriffs waren die Amtleutegenossenschaften, deren räumlicher Organisationsrahmen sich zumindest in der Innenstadt weitgehend mit den Pfarrgemeinden deckte.³⁸² Sie waren als Teil der städtischen Verfassungskonstruktion durch den Großen Schied von 1258, wenn auch eingeschränkt, erstmals offiziell anerkannt worden.³⁸³ Und es ist vor diesem Hintergrund sicher kein Zufall, dass 1269 in St. Kolumba erstmals die institutionelle Anbindung einer Pfarrei an das Amtleutegremium erfolgte, das damals nach seinen Statuten für die Finanzverwaltung zuständig wurde.³⁸⁴

Die auf der Kölner Synode von 1300 beschlossene Regelung, dass die Mitwirkung von Laien an der pfarrkirchlichen Verwaltung nur unter Aufsicht des Pfarrers erfolgen dürfe,³⁸⁵ ist so verstanden vor allem als Reaktion auf eine nicht immer reibungslose Entwicklung der Jahrzehnte davor zu begreifen. Darüber hinaus handelt es sich um ein starkes Indiz für die zunehmende Ausprägung einer entsprechenden Praxis just in dieser Zeit – und zwar nicht nur in Köln.³⁸⁶ Kurz

Gütertrennung des Stifts im Jahr 1283 (vgl. NATTERMANN, Geschichte, S. 157) hingewiesen.

³⁸⁰ Vgl. dazu GROTEN, Köln, bes. S. 275 ff.; HERBORN, Führungsschicht, S. 70 ff.

³⁸¹ S. dazu Kap. 1.2.3. Entscheidend ist dabei, dass auch die ländlichen Pfarreien am Stadtrand zunehmend betroffen waren, wo viele Familien des nach 1267/1268 verbreiterten Geschlechterkreises ihre Wohnsitze hatten und einige aus der Weisenpartei ihren in den 1260er-Jahre dorthin verlegten, so z. B. der Vogt Rutger, der 1263 aus der Laurenzpfarre nach St. Christoph zog; vgl. HAYN, Stessen, S. 125. Besonders die Altstadtpfarreien waren in dieser Hinsicht stark von der Niederlage der Weisen betroffen, da diese ihren sozialtopographischen Schwerpunkt hier gehabt hatten; s. dazu auch Kap. 2.2.

³⁸² S. dazu ausführlich Kap. 2.2.

³⁸³ Vgl. den Abdruck bei ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 380 ff., Nr. 384; auch LACOMBLET, Urkundenbuch II, S. 244 ff., Nr. 452; neuer DREHER, Texte, S. 40 ff., Nr. III. Dazu GROTEN, Köln, bes. S. 186 ff. Jetzt auch STRAUCH, Schied.

³⁸⁴ Vgl. GREVING, Statut, S. 78 ff., nach AEK, PFA St. Kolumba A I 9 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 9. Vgl. auch HEGEL, St. Kolumba, S. 59. Das Statut außerdem bei BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 79 f. Vgl. auch ebd., S. 92, zu 1320. Ähnliche Belege existieren aber nicht für die anderen Kirchspiele. S. zur Bindung der pfarrkirchlichen Verwaltung an die Amtleutegremien Kap. 2.2.

³⁸⁵ Vgl. SCHANNAT/HARTZHEIM, Concilia IV, S. 42, cap. 16; REK III.2, S. 262, Nr. 3719, Art. 16. Vgl. auch SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 148 f.

³⁸⁶ Vgl. die Beispiele für andere Städte bei SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 37 f., 45 f., 48 f., 52; weitere Beispiele auch bei REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 134. Noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts handelt es sich aber – wie in Köln – um kaum mehr als Anhaltspunkte für eine erste Beteiligung oder sich konstituierende Beteiligungsformen. Erst am Ende des 13. bzw. zu Beginn des 14. Jahrhunderts prägte sich die Entwicklung – wie auch für Köln vermutet – deutlicher aus; vgl. die Angaben zu Greifswald 1304, Goslar 1305, Nürnberg 1309, München (Peterskirche) 1310, Halle 1320, Esslingen 1324 und Schweinfurt 1325

zuvor, 1287, hatte ein in Würzburg zusammengerufenes Konzil ähnliche Bestimmungen getroffen und verboten, dass Laien, die von Laien gewählt waren, die Kirchenfabrik verwalteten.³⁸⁷ Die Anordnungen ließen sich zwar langfristig nicht durchsetzen,³⁸⁸ doch erst aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammen überwiegend Beschlüsse, die nach Regelungen für die sich in der Praxis einbürgernden Verhältnisse suchten.³⁸⁹ Genau in diese Zeit fiel aber auch in Köln die flächendeckende Durchsetzung der Laienverwaltung, deren volle Entfaltung sogar erst im 15./16. Jahrhundert abschloss.³⁹⁰ Im 12. Jahrhundert finden sich allenfalls Vorläufer, und noch im überwiegenden Teil des 13. Jahrhunderts kann nur von Frühformen gesprochen werden, die eine konkrete Ausprägung – sowohl in der Praxis als auch kirchenrechtlich auf den Konzilien und Synoden – erst nach sich zogen. So mag in vielen Pfarreien eine Kirchenfabrik im Anschluss an die Bautätigkeit um die Jahrhundertwende theoretisch existiert haben oder parallel zur allmählichen Erweiterung des Pfarrkirchenvermögens bis in die Mitte des Jahrhunderts angekommen sein. Doch ein systematischer Zugriff der Bürger erfolgte damals noch nicht. Es lässt sich zunächst nur eine von den Pfarreien der Innenstadt ausgehende Tendenz zur Mitbestimmung feststellen, die zunehmend theoretisch anerkannt wurde, aber noch bis ins 15. Jahrhundert im jeweiligen Einzelfall gegenüber dem das Patronat innehabenden Stift oder dem Pfarrer durchgesetzt werden musste. Dadurch kam es zu zum Teil sehr unterschiedlichen Erscheinungsformen, die auch in den einzelnen Kirchspielen in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation von Zeit zu Zeit stark variierten. Denn das zunehmende Engagement der Bürger bedeutete nicht nur eine Unterstützung des Klerus in der Pfarrseelsorge,³⁹¹

bei SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 38, 45. Zum Teil handelte es sich aber auch in diesen Beispielen noch um Geistliche (Goslar und Esslingen). Auch die ebd., Kirchenpflegschaft, S. 44, auf der Grundlage von ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 542, Nr. 574, für Köln genannte Einflussnahme des Rates auf die Kirchenfabrik von St. Severin bzw. deren abhängige Kapelle St. Bonifatius ist irreführend aufgrund der besonderen Verbindung des Magistrats zu dieser Kapelle; s. dazu Kap. 2.3.2, bes. Anm. 1327; auch Kap. 3.3, bes. Anm. 2316. Darüber hinaus kann ein solches Vorgehen kaum nachgewiesen werden, da die Zuständigkeit bei den Amtleuten bzw. später bei den Kirchmeistern lag; s. dazu Kap. 2.2.

³⁸⁷ Vgl. SCHANNAT/HARTZHEIM, Concilia III, S. 730, cap. XXI, S. 733, cap. XXXV. Vgl. auch REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 134; SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 38, 60; SCHÖLLER, Organisation, S. 348 f.; BRÜCKNER, Pfarrbenefizium I, S. 123 f. Ähnlich schon das Salzburger Provinzialkonzil von 1267 und von 1274; vgl. HÜBNER, Provinzialsynoden, S. 208 f., 214 f. Vgl. auch die Aussagen des Konzils von Magdeburg 1266 bei SCHANNAT/HARTZHEIM, Concilia III, S. 802, cap. XXIII. SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 42, weist jedoch auch darauf hin, dass es sich hierbei um die ersten kirchlichen Stellungnahmen zu dem Thema für den deutschsprachigen Raum handelte, sodass davon auszugehen ist, dass sich Laienbeteiligungsformen in dieser Zeit zu etablieren begannen. Vgl. zur Beschlusslage vor der Mitte des 13. Jahrhunderts ebd., S. 147 f.

³⁸⁸ Vgl. WIEGAND, Diözesansynoden, S. 65 ff.

³⁸⁹ S. dazu bes. Kap. 2.2.2; auch 2.3.

³⁹⁰ S. dazu Kap. 2.4.

³⁹¹ Vgl. HEITZENRÖDER, Reichsstädte, S. 164. Vgl. in Bezug auf die Baulast auch SCHÖLLER, Organisation, S. 351 f.; BRÜCKNER, Pfarrbenefizium II, S. 310.

sondern auch einen Einflussgewinn der Laien zulasten desselben, den dieser im Einzelfall nicht immer widerspruchslos hinzunehmen bereit war.³⁹² Entsprechend war die Grundposition der römischen Kirche bis zum Konzil von Würzburg und noch darüber hinaus zwar nicht generell gegen die Fabrikpflegschaft gerichtet, aber gegen die Wahl der Amtsträger durch Laien. Dem Klerus sollte zumindest die letztinstanzliche Kontrolle über das Fabrikgut erhalten bleiben.³⁹³ Dieser Grundkonflikt ist in Köln in vielen einzelnen Konfrontationen noch bis ins 16. Jahrhundert (und darüber hinaus) zu beobachten – ohne dass deshalb ein prinzipieller Antagonismus zwischen beiden Seiten unterstellt werden muss.³⁹⁴ Den ersten sichtbaren Ausdruck fand er in den Auseinandersetzungen um Mitbestimmungsrechte der Pfarrgenossen bei der Besetzung der Pfarrstellen.

1.2.3 Mitbestimmung bei der Besetzung der Pfarrstellen

Der Versuch einer Einflussnahme auf die Auswahl der Pfarrseelsorger verdeutlicht viele der zuletzt angestellten Beobachtungen in besonderer Weise: die Abwehrreaktion des Klerus, die großen Unterschiede zwischen den Kirchspielen und die lange Zeit erhebliche Instabilität der erreichten Verhältnisse durch eine nur einzelfallartige Anerkennung der Rechte, die immer wieder neu durchgesetzt werden mussten und daher nur als Frühformen bezeichnet werden können. Vor allem aber verdichtete sich die Entwicklung der zweiten Hälfte des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angesichts zunehmend grundsätzlich ausgeprägter Meinungsverschiedenheiten und vor dem Hintergrund der innerstädtischen Auseinandersetzungen zwischen den Geschlechterverbänden zu einer frühen Kernphase in der Ausprägung von Mitwirkungsrechten der Laien an der pfarrkirchlichen Verwaltung.³⁹⁵ Dabei übernahmen die Kirchspiele der Innenstadt, die bereits Ansätze eines Einflusses in finanzieller Hinsicht aufzubauen begonnen hatten, wieder die Vorreiterrolle. Erneut muss aber festgestellt werden, dass es sich mit Blick auf die Gesamtstadt zunächst lediglich um eine Tendenz handelte, in der der generelle Wunsch der Pfarrgenossen nach Mitbestimmung zum Ausdruck kam. Auseinandersetzungen mit dem die Stelle besetzenden Kloster oder Stift waren entsprechend weitverbreitet, auch außerhalb Kölns.³⁹⁶ Eine unumstrittene und reibungslos funktionierende Einigung zugunsten der Pfarrge-

³⁹² Vgl. auch die Beispiele bei SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 59 ff., 71 f.

³⁹³ Vgl. dazu allgemein SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 147 f.

³⁹⁴ Vgl. dazu die Überlegungen bei SCHMIEDER, Bürger, S. 125 ff.; auch ISENMANN, Stadt, S. 216.

³⁹⁵ Auch REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 157, geht in seiner reichsweiten Betrachtung davon aus, dass vor allem Mitte des 13. Jahrhunderts ein grundsätzlicher Konflikt über den Einfluss der Laien auf die pfarrkirchliche Verwaltung existierte, der danach aber abklang.

³⁹⁶ Vgl. grundlegend KURZE, Pfarrerwahlen; neuer DERS., Wahlrecht; DERS., Gemeinde; auch KÜNSTLE, Pfarrei, S. 61 ff.; FRÖHLICH, Kirche, S. 210 ff.; MÄHL, Kirche, S. 99 f.; jetzt kurz SCHWERHOFF, Wahlen, bes. S. 109 f., zur Besetzung der Pfarrstelle von St. Jakob.

nossen wurde hingegen nur höchst selten erreicht,³⁹⁷ in Köln erst im Verlauf des 15. Jahrhunderts.³⁹⁸

Im Einzelfall ist die genaue Genese der Erstvereinbarung aufgrund der schlechten Quellenlage nur schwer zu ermitteln.³⁹⁹ Doch ermöglicht der praktische Umgang mit der zum Teil unklaren – oder zumindest von einer der beiden Seiten infrage gestellten – Rechtslage tiefere Einblicke in das Verhältnis der Pfarrgemeinden zu den Stiften und Klöstern sowie ihren Pfarrern, besonders in der für die Ausdifferenzierung der gegenseitigen Rechte entscheidenden Phase. Die genaue Analyse der verschiedenen Regelungen lässt dabei erneut ein sehr heterogenes Bild der Situation in den einzelnen Pfarreien entstehen, auf dessen Basis die gängigen Annahmen der Forschung einer kritischen Prüfung unterzogen werden müssen. Schon der überwiegend verwendete Ausdruck ‚Pfarrerwahl‘ ist nur „die vereinfachte Bezeichnung sehr unterschiedlicher, mühsam ausgehandelter oder ausgefochtener Vorschlagsformen“.⁴⁰⁰ Formal oblag die Besetzung seit der Ablösung des Eigenkirchen- durch das Patronatsrecht überall dem jeweiligen Archidiacon – also in Köln dem Dompropst.⁴⁰¹ Der Kollator investierte aber in der Regel

³⁹⁷ DORN, Ursprung, S. 156, bezeichnet es als Ausnahme, die allerdings häufiger zu finden sei; vgl. die Beispiele ebd., S. 156 ff. Auch LEWALD, Bemerkungen, S. 794 f., kennt einige Fälle im rheinischen Raum. In Städten war das Mitbestimmungsrecht verbreiteter, allerdings kaum in Bischofsstädten; vgl. DORN, Ursprung, S. 156, bes. Anm. 2.

³⁹⁸ S. dazu Kap. 2.3.1 und 2.4.1.

³⁹⁹ Die einschlägige Forschung (s. Kap. 1.1) beschränkt sich auf gelegentliche Vermutungen. Diese finden sich zusammengefasst bei JOHAG, Beziehungen, bes. S. 83 ff., 315; kurz auch JÜTTE, Parochialverbände, S. 28 f. Die einzige zusammenhängende – wenngleich sehr knappe – Darstellung zu diesem Thema von LEWALD, Bemerkungen, stützt sich überwiegend auf die Aussagen der Zeugen im Prozess um die Pfarrstelle von Klein St. Martin bei KEUSSEN, Rotulus, die als stark tendenziös gelten müssen. Vgl. auch DORN, Ursprung. Allgemein KURZE, Pfarrerwahlen; DERS., Wahlen.

⁴⁰⁰ OEDIGER, Bistum, S. 213.

⁴⁰¹ Auch die Investitur wurde z. T. allerdings von den Stiftspröpsten vorgenommen, besonders außerhalb der Innenstadt, wo der Dompropst ohnehin auch das Patronatsrecht für die drei Pfarreien St. Kolumba, St. Laurenz und St. Alban innehatte. Vgl. zu St. Jakob ausdrücklich li, f. 633r = BW V, S. 90 (8. Mai 1573); indirekt auch KEUSSEN, Rotulus, S. 143 f. (1300). Zu St. Johann Baptist HASTK, Severin U 1/59 f.; ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 471 ff., Nr. 490 f.; KEUSSEN, Rotulus, S. 142; SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 370 f. (s. dazu auch unten, bei Anm. 508); nach FABRICIUS, Karten, S. 10 f., später das Kapitel. In St. Aposteln wurden die Pfarrer erst seit 1471 vom Dompropst investiert; vgl. AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3 (demnach JAKOBS, Studien, S. 112, irrig, der dies bereits für das Mittelalter annimmt). In St. Severin ging die Kollation Ende des 16. Jahrhunderts vom Stiftspröpst auf Kapitel und Dekan über; vgl. FABRICIUS, Karten, S. 15. Dem Propst von St. Kunibert ging die Kollation der Stiftspfarrrei nach HEINEMANN, Kollationsrechte, S. 143, sogar erst Ende des 18. Jahrhunderts verloren, nach FABRICIUS, Karten, S. 10, zugunsten des Kapitels. Die Kollation von St. Maria Ablass lag beim Domdekan (vgl. HASTK, Brb. 91, f. 119r ff., 124v ff.; auch FABRICIUS, Karten, S. 12), ebenso die von St. Maria im Pesch (Investitur durch das Domkapitel); vgl. FABRICIUS, Karten, S. 12; ENNEN, Pfarrsystem, S. 28. Es gab also seit dem Spätmittelalter Exemtionen von der Gewalt des Domprostes, die positiv gewendet sogar als kleine Archidiaconate dar-

nur die Geistlichen, die ihm vom Patronatsherrn präsentiert wurden, und das waren in allen Fällen die Stifte.⁴⁰² Die konnten ihrerseits durch eine vertragliche Vereinbarung gegebenenfalls an die Wahl der Pfarrgenossen oder ihrer Vertreter gebunden sein. Es soll daher im Folgenden von ‚Mitwirkung‘ der Laien gesprochen werden.

a) Dompfarreien:

Sämtliche erhaltenen vertraglichen Erstvereinbarungen stammen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, genauer gesagt aus den Jahren 1212 bis 1237. Von den drei Pfarreien, für die dem Dompropst das Besetzungsrecht als Patron der Kirchen zustand,⁴⁰³ ist nur jene für St. Kolumba aus dem Jahr 1212 mit Dompropst Engelbert von Berg erhalten.⁴⁰⁴ Sie zeigt die Komplexität des verhandelten Gegenstandes – und auch viel gegenseitiges Misstrauen,⁴⁰⁵ sodass von einer längeren Auseinandersetzung zuvor auszugehen ist.⁴⁰⁶ Dabei wird deutlich, was mit Frühformen gemeint war, denn diese Regelung lässt sich als kaum mehr denn

gestellt wurden. So ist der Propst von St. Georg in einer Urkunde von 1348 bzgl. St. Maria Lyskirchen als *archidiaconus loci* bezeichnet; vgl. PAAS, Pfarre, S. 218. Zwar wurde er am 25. Juni 1420 mit einem entsprechenden Anspruch vom Offizial abgewiesen; vgl. PAAS, Pfarre, S. 44; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 4 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 5. Am 8. April 1510 unterlag er dem Propst von St. Severin in einem Prozess um die Jurisdiktion in dem ehemals von dessen Stiftsbezirk abgespaltenen Gebiet; vgl. AEK, Pfa St. Severin A I 178 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Severin, A 159. Das Urteil hatte aber keine Konsequenzen; vgl. PAAS, Pfarre, S. 47 f., 218. Weinsberg weiß noch im 16. Jahrhundert für St. Jakob nichts anderes zu berichten als von einer Investitur durch den Stiftspropst von St. Georg (s. o.). Auch dass der Pfarrer von St. Maria Lyskirchen nach der Unterdrückung der Präpositur von Dekan und Kapitel investiert wurde (s. Kap. 3.4.2; vgl. auch FABRICIUS, Karten, S. 12), dürfte darauf hindeuten, dass er sich mittelfristig behauptet hat.

⁴⁰² Anderslautende Formulierungen wurden in den nachfolgend untersuchten Urkunden des 13. Jahrhunderts vermieden, und noch im 15. Jahrhundert wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich aus den erteilten Privilegien kein Patronatsrecht ableiten ließe; vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 56 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 56. DORN, Ursprung, S. 164, spricht dennoch von einer Abspaltung vom Eigenkirchen- oder Patronatsrecht.

⁴⁰³ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 7 f.; JOHAG, Beziehungen, S. 85, Anm. 354.

⁴⁰⁴ Vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 7 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 7; gedr. bei KORTH, Kartular, S. 207 ff. Bei Erledigung der Pfarrstelle stellte der Dompropst drei Kandidaten auf und sollte von ihnen denjenigen auswählen, der von den Parochianen als der geeignetste bezeichnet wurde. War diesen keiner davon genehm, konnten sie selbst drei Kandidaten benennen, aus denen der Propst einen auswählte. Wenn diesem aber ebenfalls keiner zusagte, sollten zwei Vertrauensleute – ein Prior des Domkapitels, von demselben bestimmt, und ein von den Parochianen gewählter Pfarrgenosse – einen der sechs Kandidaten wählen. Konnten sie sich auch nicht einigen, so hatte das Los zu entscheiden. Vgl. dazu auch KURZE, Pfarrerwahlen, S. 352 f.; DERS., Wahlen, S. 199.

⁴⁰⁵ So auch HEGEL, St. Kolumba, S. 57; KURZE, Pfarrerwahlen, S. 352 f.

⁴⁰⁶ Aus dem 121. Jahrhundert sind lediglich zwei Pfarrer mit Vornamen bekannt. Vgl. zu Werner HEGEL, St. Kolumba, S. 297 (1176). Zu Gottfried AEK, Pfa St. Kolumba A I 8 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 8. Er war Kanoniker von St. Gereon; vgl. NATTERMANN, Geschichte, S. 105, 131.

der sprichwörtliche ‚Fuß in der Tür‘ bezeichnen – der noch nicht einmal einen besonders festen Stand hatte, wie sich in der Folge zeigen sollte. Bereits bei der ersten Besetzung der Pfarrstelle nach der Aushandlung des Privilegs kam es zum Streit. Zwar konnte diese Auseinandersetzung noch auf der Grundlage des Vertrags geschlichtet werden,⁴⁰⁷ doch zeigt sich daran, dass der Dompropst das Recht der Parochianen nicht grundsätzlich anzuerkennen bereit war. Und so wurden dem Kirchspiel nicht nur 1302 und 1333 Kandidaten aufgezwungen, ohne auf die ausgehandelten Regelungen Rücksicht zu nehmen.⁴⁰⁸ Noch bis ins 15. Jahrhundert gibt es keine einzige Nachricht über eine erfolgreiche Einflussnahme der Parochianen. Eine genaue Analyse der Pfarrerliste im 13. und 14. Jahrhundert zeigt, dass sich dieselben in dieser Zeit in Fragen der Besetzung nicht wesentlich vom Domstift emanzipieren konnten. Vielmehr handelt es sich bei den meisten der nachweisbaren Pfarrer um Angehörige des Domklerus oder zumindest um diesem nahestehende Geistliche. Der für vor 1258 belegte Theoderich war Domkanoniker.⁴⁰⁹ Heinrich Walbrun (1262/1271)⁴¹⁰ stand zwischen 1263 und 1271 auf der erzbischöflichen Seite und sollte deshalb der Stadt verwiesen werden.⁴¹¹ Auch der vermutlich in den 1260er-Jahren als Pfarrer amtierende Hermann von Bonn⁴¹² begegnet als Vertreter des Dompropstes.⁴¹³ Dietrich von Rheinbach (1276/1277)⁴¹⁴ und Heinrich von Warendorf (1300)⁴¹⁵ waren Priesterkanoniker am Dom. Es folgten die aufgezwungenen Besetzungen von 1302 mit Johannes Grin, der noch 1312 im Amt belegt werden kann,⁴¹⁶ und 1333 mit dem Domkanoniker und späteren

⁴⁰⁷ 1231 bekundeten Dompropst, Domdekan und Domkapitel, dass in dem nach dem Tod des Pfarrers Heinrich entstandenen Streit das frühere Privileg angewendet werden sollte; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 8 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 8.

⁴⁰⁸ Vgl. zu 1302 KORTH, Kartular, S. 272; vgl. zudem die Übereinkunft zwischen Heinrich II. von Virneburg und den Amtleuten von St. Kolumba unter HASTK, Columba U 1/223 = DIEDERICH, Regesten, S. 93 f., Nr. 228; auch JOHAG, Beziehungen, S. 206 f. Der Erzbischof musste den Pfarrgenossen allerdings zusichern, dass ihren grundsätzlichen Rechten keine Einschränkung geschehen würde. Vgl. zu 1333 AEK, PFA St. Kolumba A I 18 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 18. Damals bestimmte das Domkapitel einen Domkanoniker zum Pfarrer, ohne den alten Rechten Rechnung zu tragen.

⁴⁰⁹ Vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 295, Nr. 1163; MILITZER, Geistliche I, S. 147. HÖROLDT, Studien, S. 548, identifiziert ihn – wohl zu Unrecht – mit dem nachfolgend genannten Dietrich von Rheinbach.

⁴¹⁰ Vgl. HASTK, Mauritius RuH 1, f. 120r; REK III.2, S. 43 f., Nr. 2438; auch HEGEL, St. Kolumba, S. 297.

⁴¹¹ Vgl. JOHAG, Beziehungen, S. 319; HEGEL, St. Kolumba, S. 297; GROTEN, Köln, S. 274, 289.

⁴¹² Vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 140, 197.

⁴¹³ Vgl. PAAS, Prämonstratenserabtei, S. 107.

⁴¹⁴ Vgl. JOHAG, Beziehungen, S. 319 (nach der Slg. Alfter im HASTK); MILITZER, Geistliche I, S. 544 f.; auch HÖROLDT, Studien, S. 548 f.; ROTH, Domkapitel, S. 308, 310.

⁴¹⁵ Vgl. HASTK, Columba U 1/186 = DIEDERICH, Regesten, S. 84, Nr. 202; JOHAG, Beziehungen, S. 319, Anm. 14 (evtl. nur Hilfsgeistlicher oder Offiziant). Zu ihm ausführlich HÖROLDT, Studien, S. 611 f. Vgl. auch ROTH, Domkapitel, S. 338, Nr. 343.

⁴¹⁶ Vgl. HASTK, Columba U 1/330 = DIEDERICH, Regesten, S. 131, Nr. 337.

Offizial des Erzbischofs Godefridus (von St. Kunibert).⁴¹⁷ Im Gegensatz zu Klein St. Martin, wo eine deutliche Dominanz orstansässiger patrizischer Familien auf der Pfarrstelle konstatiert werden kann,⁴¹⁸ treffen wir in St. Kolumba neben Grin mit Heinrich Scherfgin (1281/1290) nur auf ein Mitglied der städtischen Oberschicht im Amt.⁴¹⁹ Erst die Tatsache, dass mit Johann Mulrepesch in der Mitte des 14. Jahrhunderts der ehemalige Kaplan zum Pfarrer bestimmt wurde,⁴²⁰ deutet auf einen wachsenden Einfluss der Pfarrgenossen hin, der allerdings in der Folge durch päpstliche Reservationen erheblich unterwandert wurde.⁴²¹

Es sollte also keineswegs ohne Weiteres davon ausgegangen werden, dass in St. Kolumba 1212 die Parochianen ihre Mitwirkung bei der Besetzung der Pfarrstelle durchgesetzt hatten – oder dass es sich bei der Nichtbeachtung der Vereinbarung um (häufige) Ausnahmen handelte. Insofern ist die in der einschlägigen Forschung durchgängig getroffene Vermutung, dass es auch in St. Alban eine Beteiligung der Pfarrgenossen gegeben haben muss, obwohl es dafür keine Belege gibt und erst relativ spät überhaupt eine Beteiligung von Laien an der pfarrkirchlichen Verwaltung nachgewiesen werden kann,⁴²² die Antwort auf eine falsch gestellte Frage, die die wesentlich weiter reichenden Verhältnisse

⁴¹⁷ Vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 18 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 18; HASTK, Columba U 1/531 = DIEDERICH, Regesten, S. 211, Nr. 541. Zu ihm ausführlich HÖROLDT, Studien, S. 554 ff. Vgl. auch KISKY, Domkapitel, S. 93 f., Nr. 24; ROTH, Domkapitel, S. 391, Nr. 67.

⁴¹⁸ S. dazu unten.

⁴¹⁹ Vgl. HASTK, Columba U 1/103, 1/126 = DIEDERICH, Regesten, S. 52, Nr. 117, S. 62, Nr. 146; JOHAG, Beziehungen, S. 319. Auch bei Johannes Grin (1302/1312; s. Anm. 416) handelte es sich um einen Angehörigen eines der Geschlechter (vgl. JOHAG, Beziehungen, S. 319), doch war er wie gesehen auf Betreiben des Dompropstes ins Amt gelangt; vgl. KORTH, Kartular, S. 272; JOHAG, Beziehungen, S. 206 f.

⁴²⁰ 1333 als Kaplan belegbar; vgl. HASTK, Columba U 1/518 = DIEDERICH, Regesten, S. 206, Nr. 531; gedr. bei PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 770, Nr. 8. Als Pfarrer bei GESCHER, Stadtdechant, S. 214 ff., Nr. 50, zu 1339; HEGEL, St. Kolumba, S. 298, zu ca. 1341; KDM Köln I.IV, S. 228, zu 1342; HASTK, Columba U 1/613 = DIEDERICH, Regesten, S. 250, Nr. 627, zum 20. Mai 1345; AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 8 = SCHÄFER, Pfarrarchiv St. Maria im Kapitol B 1 3, zu 1462. Bereits am 25. Oktober 1352 ist allerdings ein Johann von Kaiserswerth als Pfarrer von St. Kolumba genannt (vgl. KELLETER, Urkundenbuch, S. 268, Nr. 207), der nicht näher zu identifizieren ist. Sollte es sich um einen Irrtum oder eine Reservation handeln, könnte es sich bei dem am 6. Oktober 1364 belegten Pfarrer Johann (vgl. MEISTER, Stadtarchive, S. 21 f., Nr. 289–295) weiterhin um Mulrepesch handeln. Vgl. auch HASTK, Columba U 1/739, 1/741, 1/763, 1/756 = DIEDERICH, Regesten, S. 312 f., Nr. 763, S. 314, Nr. 766, S. 320, Nr. 778, S. 321, Nr. 781 (4. Mai 1377, 9. September 1377, 28. September 1378, 28. Februar 1379), und HASTK, Slg. Lückger U 1/22 = DIEDERICH, Regesten, S. 328, Nr. 794 (6. Mai 1380), zu einem weiteren Pastor Johann. Dabei handelt es sich aber vmtl. bereits um den am 3. August 1381 belegten Pastor Johann von Baesweiler; vgl. HASTK, Columba U 1/773 = DIEDERICH, Regesten, S. 330, Nr. 798.

⁴²¹ S. dazu Kap. 2.3.1.

⁴²² S. den Beleg zu 1298 in Anm. 377.

des 15. Jahrhunderts auf das 13. Jahrhundert zurückprojiziert.⁴²³ Eine undatierte Urkunde, mit der die Pfarrgenossen in Rom dasselbe Recht wie die anderen Kölner Pfarreien erbaten – im Übrigen ohne auf eine diesbezügliche Tradition zu rekurrieren –, ist in den Kontext des 15. Jahrhunderts einzuordnen.⁴²⁴ Aus dem 13. und 14. Jahrhundert ist von den wenigsten Pfarrern mehr bekannt als der Vorname.⁴²⁵ Hinweise auf Einflussnahmen im Rahmen der Auswahlverfahren sind nicht vorhanden, nicht einmal auf einen entsprechenden Anspruch der Parochianen. Im Falle der Pfarrer, von denen wir mehr wissen, ist ein Betreiben der Bürger unwahrscheinlich, denn diese stammten nicht einmal aus Köln, betrachteten die Stelle nur als Pfründe und ließen sie von Hilfsgeistlichen versehen. Rutger von Hammerstein (1271–1312/1314) aus dem gleichnamigen Adelsgeschlecht war *clericus* des Erzbischofs, Dekan von St. Aposteln und *commendator* des Kölner Deutschordenshauses.⁴²⁶ Gerhard Erenberg (1339–1346), ebenfalls aus einem niederrheinischen Adelsgeschlecht, war Domkanoniker und später Provisor der Domfabrik.⁴²⁷ Gerlach Overlacker (1360) hatte die Stelle durch Tausch erhalten und gab sie auf diesem Wege auch an seinen Nachfolger Hermann von Limburg (1360/1361) weiter, der bis dato Pfarrer in Holzweiler gewesen war. Ebenso gelangte der diesem folgende Johann von Jülich (1368) an die Pfarre.⁴²⁸ Unabhängig

⁴²³ So bei LEWALD, Bemerkungen, S. 792 f.; JOHAG, Beziehungen, S. 85, bes. Anm. 354; FABRICIUS, Karten, S. 7 f. Vgl. auch JÜTTE, Parochialverbände, S. 28; DIEDERICH, Stift, S. 58. Wesentlich vorsichtiger argumentiert LÖCHERBACH, Geschichte, S. 38 f.

⁴²⁴ Leider kennt sie nur LÖCHERBACH, Geschichte, S. 38 f. Vmtl. liegt er richtig, wenn er aufgrund eines Vermerks „Bewilligt im 8. Jahre unseres Pontifikates“ (ebd., S. 39) auf 1479 datiert (im 15. Jahrhundert regierte nur Papst Sixtus IV. über acht Jahre, nämlich 1471–1484). Zu dieser Zeit lag zudem der Pfarrer Wachtendonk, der als Erster seit langen Jahren die Residenz einhielt, im Streit um die Pfarrstelle mit einem Kurialen. Eine solche Konstellation hatte auch in den anderen Kirchspielen zu dem Bemühen um ein entsprechendes Papstprivileg geführt. Aus dem Jahr 1490 wissen wir dann von der ersten beweisbaren Nominierung durch die Parochianen. S. dazu auch Kap. 2.3.1.

⁴²⁵ Vgl. zu Gerhard HOENIGER, Schreinsurkunden II.1, S. 62 f., Nied. 1 X 12, 14 (1163–1168); ebd., S. 87, Nied. 4 I 2 (1163–1172); LÖCHERBACH, Geschichte, S. 29 (vor 1174); REK II, S. 189, Nr. 1014 (1174). Zu Gerhard (vmtl. nicht identisch) LÖCHERBACH, Geschichte, S. 29 (1191). Zu Christian HOENIGER, Schreinsurkunden I, S. 313, Brig. 3 IV 9 (1197–1215, ecclesiasticus); LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 396, Nr. 564, ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 613, Nr. 113, und REK II, S. 312, Nr. 1534 (1198); LÖCHERBACH, Geschichte, S. 29 (1205); REK III.1, S. 16, Nr. 85 (1210), LÖCHERBACH, Geschichte, S. 29 (1215); HASTK, HUA 2/70a = GESCHER, Stadtdechant, S. 174, Nr. 4 (1217). Zu Herbordus LÖCHERBACH, Geschichte, S. 31 (1314–1324). Zu Richolf HASTK, Test. S 2/1101 (1326); STEIN, Akten I, S. 24 (1329). Zu Heinrich JOHAG, Beziehungen, S. 316 († 1331). Zu Simon HASTK, Test. F 2/533 (1349).

⁴²⁶ Vgl. LÖCHERBACH, Geschichte, S. 30; BERNERS, St. Aposteln II, S. 522 f.; MILITZER, Geistliche I, S. 263 f.; JOHAG, Beziehungen, S. 315; HÖROLDT, Studien, S. 223, 338, 480.

⁴²⁷ Vgl. LÖCHERBACH, Geschichte, S. 31; MILITZER, Geistliche I, S. 174; JOHAG, Beziehungen, S. 316; HÖROLDT, Studien, S. 445 f.; KISKY, Domkapitel, S. 48, Nr. 67, ROTH, Domkapitel, S. 342, Nr. 352.

⁴²⁸ Vgl. SAUERLAND, Urkunden IV, S. 240 f., Nr. 626 f., S. 268, Nr. 691, S. 298, Nr. 787; ebd. V, S. 256 f., Nr. 652, 656, S. 290, Nr. 758, S. 407, Nr. 1025.

davon, ob es eine Regelung gab oder nicht, ähnelt St. Alban damit tatsächlich den anderen beiden Dompfarreien, wo es nur in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts einen kurzen Moment der ausgeübten Mitbestimmung gegeben hatte, aber selbst damals noch nicht von einem ‚Wahlrecht‘ zu sprechen ist, das zudem spätestens seit dem Ende des Jahrhunderts ohnehin nicht mehr praktiziert wurde.

Noch deutlicher wird dies in St. L a u r e n z . Hier sehen wir eine steigende Laienbeteiligung seit den 1230er-Jahren;⁴²⁹ in der Mitte des Jahrhunderts existiert ein Hinweis darauf, dass die Parochianen zuletzt in die Auswahl mit einbezogen worden waren, jedoch diesmal schon nicht mehr selbst die Entscheidung trafen.⁴³⁰ Bei der folgenden Besetzung von 1298 wurden sie dann völlig übergangen, auch wenn in der anschließenden Auseinandersetzung noch von der Verletzung des von ihnen geforderten Patronats- bzw. Präsentationsrechts eines ‚Prokurators‘ der Pfarrei durch den Dompropst die Rede war,⁴³¹ das nach einer damals getroffenen Vereinbarung zukünftig beachtet werden sollte.⁴³² Dies geschah jedoch nicht – auch aufgrund der zunehmenden päpstlichen Reservationen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Und so ging das Recht der Pfarrgenossen auf Mitwirkung bei der Auswahl des Pfarrers im 14. Jahrhundert wieder verloren.⁴³³ Der erste sichere Nachweis einer Kandidatenkür für die Pfarrstelle durch die Parochianen in St. Laurenz stammt von 1411/1412.⁴³⁴ Erst damals treffen wir auf einen Wahlmodus, wie er erstmals in Klein St. Martin etabliert wurde.⁴³⁵ Für das 13. und 14. Jahrhundert existieren hingegen keine Belege einer Mitbestimmung.⁴³⁶ Vielmehr gab es eine noch lange vorherrschende Bindung an das Dom-

⁴²⁹ S. dazu oben, bes. Anm. 334.

⁴³⁰ Während eines Streits um die Dompropstei beauftragte Erzbischof Konrad I. von Hochstaden (1238–1261) den Verweser des Amts, die Pfarre mit seinem Notar, dem Domkanoniker Heinrich von Duisburg, zu besetzen, der sie nur mit Zustimmung der Pfarrgenossen annahm, die sie ihm auch gewährten, nachdem der Erzbischof erklärt hatte, dass dadurch ihr Recht *in collatione ecclesie* nicht beeinträchtigt werde; vgl. REK III.1, S. 235, Nr. 1715; auch KEUSSEN, Rotulus, S. 139. Dass davor mit Bruno Schönweder (vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 139) ein Mitglied des städtischen Meliorats (vgl. MILITZER, Geistliche I, S. 599) die Stelle innegehabt hatte, könnte ebenfalls auf einen Einfluss der Parochianen vor der Mitte des 13. Jahrhunderts hindeuten.

⁴³¹ Vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 437 ff., Nr. 457.

⁴³² Vgl. HASTK, HUA 2/632 = KORTH, Urkunden-Archiv Reg. II, S. 38; gedr. bei ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 445 ff., Nr. 461.

⁴³³ So die *series pastorum* (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 8r.

⁴³⁴ S. dazu Kap. 2.3.1.

⁴³⁵ S. dazu unten.

⁴³⁶ Pfarrer können in dieser Zeit nur mit Vornamen belegt werden. Vgl. zu Johann (1176) LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 324, Nr. 461; ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 573, Nr. 8; REK II, S. 196 f., Nr. 1050. Zu Christian LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 396, Nr. 564 (1198); auch ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 613, Nr. 113; REK II, S. 312, Nr. 1534; KORTH, Karthular, S. 130, Nr. 48 (1205). Zu Theoderich (1226) ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 107, Nr. 98; JOERRES, Urkundenbuch, S. 85, Nr. 85; HASTK, HUA 3/81 = KORTH, Urkunden-Archiv Reg. I, S. 18.

stift.⁴³⁷ Nachdem auf den Domkanoniker und erzbischöflichen Notar Heinrich von Duisburg (1297 resigniert)⁴³⁸ der 1298 eingesetzte Kandidat des Dompropstes, Theoderich, gefolgt war (noch bis 1316 im Amt nachzuweisen),⁴³⁹ ist in der Mitte des 14. Jahrhunderts⁴⁴⁰ mit Petrus de Bonna ein weiterer Domkanoniker auf der Stelle belegt.⁴⁴¹ Dazwischen amtierte mit Hermann de S. Georgio ein Kanoniker vom Hl. Kreuz in Lüttich (1327), der bei seiner Einsetzung noch nicht einmal die Priesterweihe erhalten hatte.⁴⁴²

St. Laurenz ist damit ein besonders anschauliches Beispiel für die Unzulässigkeit der These einer (innen-)stadtweiten Durchsetzung von gesicherten Mitbestimmungsrechten bei der Besetzung der Pfarrstellen bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Zwar wurden entsprechende Privilegien in vielen Kirchspielen gefordert,⁴⁴³ punktuell auch erreicht, waren aber noch lange Zeit nicht gefestigt. Die ersten erhaltenen Regelungen bilden daher nur eine eminente Wegmarke des noch über zwei Jahrhunderte andauernden Prozesses, in dessen Rahmen die pfarrkirchliche Verwaltung einem fundamentalen Wandel unterlag. Dieser ist gleichzeitig im engen Zusammenhang mit der Verfassungsentwicklung der Stadt im 13. und 14. Jahrhundert zu sehen.⁴⁴⁴ So fällt die Ausweitung der Befugnisse der Laien in den Kirchspielen – hier festgemacht am für fünf Pfarreien schriftlich überlieferten Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl des Pfarrers – mit 1212 (St. Kolumba) bis 1237 (St. Jakob) in die Zeit der politischen Konstituierung der Bürgerschaft auf gesamtstädtischer Ebene. Seit der Mitte des Jahrhunderts nahmen dann die Auseinandersetzungen mit den Patronen zu, und es kam nach der Vertreibung der Weisen bzw. der Neuformierung der städtischen Führungs-

⁴³⁷ S. auch die in Kap. 1.1 hervorgehobene enge Beziehung der Pfarrei zum Dompropst und die dort erfolgte Bezeichnung als ‚Ministerialpfarrei‘ der königlichen und später erzbischöflichen Amtsträger. Noch im 15. Jahrhundert existierten Verpflichtungen der Pfarrei gegenüber Propst und Kapitel des Doms; vgl. MILITZER, Protokolle, S. 34, Nr. 137.

⁴³⁸ Vgl. series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 6r. Zu ihm auch HÖROLDT, Studien, S. 435; ROTH, Domkapitel, S. 300, Nr. 262; GROTEN, Priorenkolleg, S. 270, mit Anm. 285.

⁴³⁹ Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 32, f. 19r (Stessen-Stiftung).

⁴⁴⁰ Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 134, f. 46v; KDM Köln 2.III EB, S. 58, zu 1347; HASTK, Columba U 1/657 = DIEDERICH, Regesten, S. 270, Nr. 673, zum 29. November 1356.

⁴⁴¹ Vgl. series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 7r (demnach auch Kanoniker von St. Gereon).

⁴⁴² Vgl. SAUERLAND, Urkunden II, S. 22, Nr. 1154, S. 105, Nr. 1365. Über den 1339 und 1344 belegten Pfarrer Hartmann ist nichts weiter in Erfahrung zu bringen; vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 214 ff., Nr. 50; JOHAG, Beziehungen, S. 321.

⁴⁴³ S. vor allem die zunächst erfolglosen Auseinandersetzungen in St. Brigida unten. Dass aus mehreren Pfarreien in dieser Zeit Konflikte überliefert sind, so auch für St. Christoph (vgl. NATTERMANN, Geschichte, S. 132 ff.), für St. Alban (vgl. SCHÄFER, Alter, S. 95 f.) und später für St. Mauritius, (s. u.) deutet allerdings nicht zwangsweise in jedem Fall auf eine grundsätzliche Forderung hin, sondern kann auch situative Probleme zur Ursache haben wie z. B. die Unzufriedenheit der Parochianen mit dem bestimmten Kandidaten; s. dazu auch Kap. 2.4.

⁴⁴⁴ S. dazu vor allem Kap. 2.2.

gruppe nach 1267/1268 zum mehr oder weniger offenen Konflikt, in dessen Rahmen die Mitbestimmungsrechte der Parochianen nahezu flächendeckend infrage gestellt wurden.⁴⁴⁵ Passend zu der These einer Ausprägung der Laienbeteiligung seit der Mitte des 13. Jahrhunderts,⁴⁴⁶ bildet diese Phase somit einen Kulminationspunkt im Klärungsprozess zwischen den Stiften und der Bürgerschaft über die Verwaltung der Pfarreien. Der Schwerpunkt dieser Entwicklung lag in der Rheinvorstadt, dem Hauptverbreitungsgebiet der aus den Geschlechterkämpfen als siegreiche Partei hervorgegangenen Familien.

b) Rheinvorstadt:

Während die angedeutete grundsätzliche Beeinträchtigung im Verhältnis von Bürgerschaft und Klerus in St. Kolumba und St. Laurenz aufgrund der Quellenlage nur schemenhaft – und in St. Alban überhaupt nicht – sichtbar wird, wurden die Streitfälle in der Rheinvorstadt, die nach dem Sieg der Overstolzenpartei in den Geschlechterkämpfen zunehmend zum politischen Zentrum der Stadt geworden war, von beiden Seiten mit viel mehr Nachdruck verfolgt. Daher sind sie uns heute bestens bekannt, wenngleich im Ausgang diametral verschieden.

In Klein St. Martin wurden die weitgehendsten Rechte erreicht. In einem Privileg von 1223 hatte die Äbtissin von St. Maria im Kapitol den Parochianen die freie Wahl eines Kandidaten für die Pfarrstelle zugestanden; sie selbst schlug diesen lediglich dem Dompropst als zuständigem Archidiakon zur Investitur vor und hatte nicht einmal die Wahl zwischen verschiedenen Anwärtern, wie es in den meisten anderen Pfarreien später der Fall war.⁴⁴⁷ Ob ein formales Besetzungsrecht der Äbtissin in der Praxis überhaupt jemals existiert hat, ist nicht sicher zu beweisen.⁴⁴⁸ Da der bevölkerungsstarken und wirtschaftlich prospe-

⁴⁴⁵ Die Hintergründe dieser Verfassungsentwicklung ausführlich bei GROTEN, Köln, bes. S. 275 ff.; HERBORN, Führungsschicht, S. 70 ff., 132 ff. Nur LEWALD, Bemerkungen, S. 793, weist kurz auf diesen Zusammenhang hin.

⁴⁴⁶ S. dazu Kap. 1.2.2.

⁴⁴⁷ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A I 3a = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 11; gedr. bei KELLETER, Gottfried Hagen, S. 215 f. Die Bestätigung des Privilegs durch die Nachfolgerin (1230) bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 14 (Original nicht erhalten); gedr. bei DERS., Alter, S. 96 ff. Die Bestätigung durch Erzbischof Heinrich I. von Müllenark (1225–1238) 1231 unter AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A I 6 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 15; auch REK III.1, S. 112, Nr. 741.

⁴⁴⁸ Die beiden belegbaren Pfarrer des 11. Jahrhunderts geben darüber keinen Aufschluss; vgl. zu Heinrich, dem ehemaligen Pfarrer von St. Notburgis, HOENIGER, Schreinsurkunden I, S. 51, Mart. 3 III 36 (1172–1172); LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 324, Nr. 461 (1176); auch ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 573, Nr. 87; HOENIGER, Schreinsurkunden I, S. 159, Mart. 10 VI 14 (1183/1188); auch ebd. II.1, S. 222, Anm. 4. Er ist möglicherweise identisch mit dem gleichnamigen Kanoniker von St. Maria ad Gradus; vgl. MILITZER, Geistliche I, S. 227. Zu Hermann, einem späteren Dekan von St. Cassius in Bonn, vgl. LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 396, Nr. 564 (1198); auch ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 613, Nr. 313; REK II, S. 312, Nr. 1534; HOENIGER, Schreinsurkunden II.1, S. 304, Scab. 2 IV 7 (1197/1212); REK III.1, S. 8, Nr. 48 (1208). Vgl. zu ihm auch LACOMBLET,

rierenden Rheinvorstadtpfarrei bei der Fusion mit St. Peter-Paul ein deutliches Übergewicht zukam,⁴⁴⁹ ergab sich jedenfalls eine vergleichsweise große Unabhängigkeit – für Köln die größte und am frühesten ausgeprägte. Doch war diese mit der Vereinbarung von 1223 bei Weitem noch nicht endgültig durchgesetzt, sondern wurde vielmehr seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts – wie in den Dompfarreien – von den Äbtissinnen des Stifts massiv infrage gestellt.

Der zwischen der Einigung auf das Privileg und dem nachfolgend beschriebenen Streit amtierende Pfarrer Ulrich von der Hochpforte (1230/1269) war zwar ein Verwandter der Parochianen, aber auch Kanoniker von St. Maria im Kapitol und insofern für beide Seiten tragbar.⁴⁵⁰ Wie sehr er dem Stift nahestand, wurde 1245 deutlich, als er die Verkündigung der Exkommunikation Friedrichs II. (1212–1250) vor dem Kreuzaltar der Stiftskirche vornahm, da sich dort der *locus parochialis superior* befand; die Pfarrkirche hielt er geschlossen, um die Parochi-

Archiv II, S. 306 ff.; *Dialogus miraculorum* (= NÖSGES/SCHNEIDER, Caesarius) III, cap. 46, S. 648 ff., cap. 52, S. 660 ff.; ebd. VII, cap. 40, S. 1442 ff.; HÖROLDT, Stift, S. 214. In der Forschung gehen die Meinungen über das Besetzungsverfahren vor der Vereinbarung auseinander: HEGEL, St. Kolumba, S. 54, vertritt noch in seinen jüngsten Beiträgen die Ansicht, das Mitbestimmungsrecht der Parochianen reiche bis an den Anfang des 12. Jahrhunderts zurück; vgl. auch DERS., Pfarrsystem, S. 9; DERS., Rechtsstellung, S. 294. Dies entspricht den Annahmen der älteren – auch seiner eigenen – Forschung; vgl. DERS., Entstehung, S. 82 f., wo er das Präsentationsrecht der Äbtissin als bloßes ‚Ehrenrecht‘ der Namensübermittlung auffasst; BEYERLE, Pfarrverbände, S. 98, unter Hinweis auf die angebliche Vorbildfunktion Kölns für Freiburg i. Br. 1120; dazu speziell MÜLLER, Pfarrei, S. 73; ähnlich FEINE, Gemeindekirche, S. 184. Dem widerspricht – wenn auch nicht direkt – LEWALD, Bemerkungen, S. 790. JOHAG, Beziehungen, S. 85, geht vorsichtig von um 1200 aus und erkennt damit in Klein St. Martin immer noch das älteste entsprechende Privileg und ein Vorbild für die anderen Kölner Pfarreien. Angesichts der relativ kurzen Spanne zwischen 1212 und 1237, aus der alle vertraglichen Regelungen überliefert sind, ist m. E. aber davon auszugehen, dass diese formalisierte Mitbestimmung in Klein St. Martin erst 1223 erreicht wurde; vgl. WULF, Klein St. Martin, S. 62 ff.; auch DORN, Ursprung, hat bereits früh diesen Kontext herausgestellt. Vmtl. ist aber mit KURZE, Pfarrerwahlen, S. 351 f., davon auszugehen, dass es eine informelle Einwirkung gerade angesichts der verhältnismäßig lockeren Bindung bzw. des großen Einflusses einer immer selbstbewusster werdenden Bürgerschaft und ihres auch finanziellen Engagements für die Kirche schon im 12. Jahrhundert gab und insofern auch eine Vorbildfunktion für die anderen Pfarreien.

⁴⁴⁹ St. Peter-Paul blieb zwar mit einem eigenen Geistlichen bestehen, dem für eine Übergangszeit noch das Beerdigungsrecht im bisherigen Pfarrbezirk und der Vorsitz über diesen im Send sowie die Zuweisung der Trauung vornehmer Leute aus der ganzen Martinspfarre zugestanden wurde (vgl. HEMGESBERGER, Peter- und Paulskirche, S. 23), unterstand aber als Kapelle dem Pfarrer von Klein St. Martin; vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 9. DORN, Ursprung, S. 125, weist darauf hin, dass es sich streng genommen um die Verlegung des Pfarrsitzes, nicht um eine Vereinigung gehandelt haben muss, sonst wären die Kollationsrechte gegenüber St. Peter-Paul beim Marienstift verblieben.

⁴⁵⁰ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 14 (Original nicht erhalten), zu 1230; gedr. bei DERS., Alter, S. 97 ff.; AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A I 8 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 17, zu 1240; HASTK, AV U 1/293 (Geisthaus), zu 1247; HASTK, HUA 1/313b = KORTH, Urkunden-Archiv Reg. I, S. 56, zu 1269. Vgl. auch KEUSSEN, Rotulus, S. 112; JOHAG, Beziehungen, S. 323.

anen daran zu hindern, dasselbe dort zu tun.⁴⁵¹ Seit 1273 ließen die Äbtissinnen dann mehrfach Gegenkandidaten vom Dompropst investieren, zunächst Gerhard de Ripa, einen Kanoniker von St. Maria im Kapitol (1268/1273) und Scholaster von St. Severin (1264/1273), Sohn des Vogtes Waldaverus und der Sophia Overstolz,⁴⁵² der aber bereits nach zwei Jahren verstarb.⁴⁵³ Ihm folgte mit Alexander de Leysberg ein weiterer Kanoniker des Stifts (1261/1275),⁴⁵⁴ der ebenfalls nach kurzer Zeit resignierte und in den Minoritenorden eintrat.⁴⁵⁵ Der von den Bürgern gewählte Kaplan Dietrich Pellifex⁴⁵⁶ sowie ab 1274 der verdiente Stadtschreiber und Verfasser der Reimchronik Gottfried von Hagen wurden nie anerkannt,⁴⁵⁷ Letzterer konnte sich aber bis zu seinem Tod 1299 im Besitz der Pfarrstelle halten.⁴⁵⁸ Ihm folgte vonseiten der Parochianen Hilger Harderfust, ein Kanoniker von St. Severin (1298/1317),⁴⁵⁹ gegen den das Stift den Kanoniker Gerhard Hirtzelin nominierte, auch er Abkömmling einer Kölner Patrizierfamilie.⁴⁶⁰ Die daraus resultierenden Auseinandersetzungen mündeten in einem besten überlieferten Prozess,⁴⁶¹ in dem

⁴⁵¹ Vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 112; LEWALD, Bemerkungen, S. 792.

⁴⁵² Vgl. JOHAG, Beziehungen, S. 241; REK III.2, S. 18, Nr. 2282; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A II 15–18 (Originale nicht erhalten; Nr. 18 gedr. bei GESCHER, Stadtdechant, S. 185 f., Nr. 23); AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A I 12 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 28; auch OEPEN, Totenbücher, S. 338 f.

⁴⁵³ Vgl. KURZE, Pfarrerrwahlen, S. 345.

⁴⁵⁴ Vgl. AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B I 8 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A II 8; KEUSSEN, Rotulus, S. 136; JOHAG, Beziehungen, S. 258.

⁴⁵⁵ Vgl. JOHAG, Beziehungen, S. 323, Anm. 22; KEUSSEN, Rotulus, S. 151 f.

⁴⁵⁶ Vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 163 f., 171.

⁴⁵⁷ Vgl. die Belege als Pfarrer bei KEUSSEN, Rotulus, S. 177 (25. April 1275); MOSLER, Urkundenbuch I, S. 330 (5. Dezember 1275); nach KELLETER, Gottfried Hagen, S. 60, letztmalig im August 1287. Vgl. zu ihm ausführlich GROTEN, Gottfried Hagen; DERS., Köln, bes. S. 228 ff.; zuletzt DERS., Geschichtsdichtung; schon früh: KELLETER, Gottfried Hagen. Vgl. seit Kurzem auch die Neuedition seiner Reimchronik: GÄRTNER/RAPP/WELTER, Gottfried Hagen; bes. ebd., S. XI ff., zur Biographie.

⁴⁵⁸ Er vertrat seine und die Rechte der Pfarrgenossen in einem Prozess vor der Kurie; vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A I 16 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 32.

⁴⁵⁹ Vgl. MILITZER, Geistliche I, S. 269; SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 253.

⁴⁶⁰ Vgl. AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B I 28 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A II 28 f.; KURZE, Pfarrerrwahlen, S. 346; auch OEPEN, Totenbücher, S. 374. Allerdings dominierten neben den Overstolzen im Kirchspiel vor allem die Harderfust, Mitglieder der Familie Hirtzelin finden sich kaum; s. dazu Kap. 2.2.4.

⁴⁶¹ Erhalten sind die Protokolle eines vom Kantor der Verdener Kirche als Spezialkommissar des zuständigen Kölner Dompropstes aufgenommenen Verhörs von 48 Zeugen – überwiegend Geistliche, kaum Laien – in sechs Rotuli von je einer größeren Anzahl langer, eng beschriebener Pergamentblätter; vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A II 176 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 2 V.1; bearb. von KEUSSEN, Rotulus. Die Quelle ist allerdings immer unter dem Vorbehalt der Einseitigkeit der Aussagen zu nutzen, die überwiegend versuchen, das Patronatsrecht über die Kölner Pfarrkirchen bei den Stiften und Klöstern zu verorten – was zwar durchaus stimmte, aber trotzdem war in mehreren Kirchspielen eine Mitwirkung der Pfarrgenossen erreicht worden.

die Äbtissin ein Besetzungsrecht aus dem Patronatsrecht gegenüber der Vorgängerkirche St. Peter-Paul abzuleiten versuchte.⁴⁶²

Auch in diesem Rahmen kam es allerdings nicht zu einer von beiden Seiten akzeptierten Einigung,⁴⁶³ und so blieb die Lage in den folgenden Jahrzehnten umstritten bzw. ungelöst. Zwar bestimmte die Nachfolgerin der prozessführenden Äbtissin nach dem Tod Hirzelins 1311 keinen neuen Pfarrer, ließ aber gegenüber der Kurie feststellen, dass dieser sein Recht *contra officiatos et parrochianos parrochialis ecclesie s. Martini* bis zuletzt gewahrt habe.⁴⁶⁴ Sie verhinderte zudem 1317 den von den Pfarrgenossen ihrerseits nach dem Ableben Harderfusts gewählten Anwärter und erwirkte beim päpstlichen Stuhl die Exkommunikation der Gegenseite.⁴⁶⁵ Der Favorit der Parochianen, Johannes Scheeter, ein Kanoniker (1297/1333) und Chorbischof (1311/1330) von St. Georg,⁴⁶⁶ scheint daraufhin nicht ins Amt gekommen zu sein.⁴⁶⁷ Der nächste belegbare Pfarrer Heinrich vom Hirtz (*de Cervo*, von der Landskrone) (1335/1357) war wieder ein Kanoniker des Marienstifts – wenngleich als Angehöriger des Geschlechts vom Hirtz ebenfalls ein Mitglied der städtischen Oberschicht.⁴⁶⁸

⁴⁶² Ansprüche gegenüber Klein St. Martin selbst konnte sie nicht vorweisen: KEUSSEN, Ursprung, S. 38 ff., hat nachgewiesen, dass der *fundus* damals nicht – wie von der Äbtissin behauptet – dem Stift gehörte (es wurde nur für drei abseits von Klein St. Martin gelegene Häuser ein Hofzins entrichtet). Dies war das ausschlaggebende Argument in der Auseinandersetzung zwischen Hermann Stave und der Abtei St. Pantaleon gewesen; s. Kap. 1.2.1.

⁴⁶³ Nach KURZE, Pfarrerrwahlen, S. 346, erfolgte in dem genannten Prozess kein endgültiges Urteil – zumindest keines, das von beiden Seiten anerkannt wurde.

⁴⁶⁴ AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B I 34 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A II 34.

⁴⁶⁵ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 1 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 88; AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B I 28 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A II 28; AEK, PFA St. Gereon, Best. Stift St. Gereon A III 6 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A III 6.

⁴⁶⁶ Vgl. CORSTEN, Geschichte, S. 150.

⁴⁶⁷ Er ist zwischen 1313 und 1333 (resigniert) als Pfarrer von St. Columba zu belegen; vgl. HASTK, Columba U 1/340 = DIEDERICH, Regesten, S. 135, Nr. 347; HASTK, HUA 1/1386 = KORTH, Urkunden-Archiv Reg. IV, S. 9. Arnold Krufft schreibt im 16. Jahrhundert, es sei ihm berichtet worden, dass das Marienstift 1318 eine Sentenz erreicht habe, die seine Rechte gegenüber der Martinskirche bestätigt habe, doch seien darüber keine Nachrichten im Archiv zu finden; vgl. HASTK, GA 191, f. 56v.

⁴⁶⁸ Vgl. HASTK, Columba U 1/554 = DIEDERICH, Regesten, S. 220, Nr. 563, zu 1335; AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A I 81 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 120, zu 1340; HASTK, Columba U 1/605, 1/610 = DIEDERICH, Regesten, S. 246 f., Nr. 619, S. 249, Nr. 624, zu 1342/1343; HASTK, HUA 1/1744a GB = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Reg. VI, S. 135, zu 1343; HASTK, HUA 1/1876a GB = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Reg. VI, S. 135, zu 1347; HASTK, Columba U 1/648 = DIEDERICH, Regesten, S. 265, Nr. 661, zu 1354; VON MERING/REISCHERT, Bischöfe I, S. 133, zu 1354; HASTK, Columba U 1/659 = DIEDERICH, Regesten, S. 272, Nr. 676, zu 1357. OEPEN, Totenbücher, S. 369 ff., hat sogar bis 1324 zurückreichende Belege gefunden. Demnach als Kanoniker von St. Maria im Kapitol 1330–1357, außerdem im Besitz von Pfründen an St. Cassius in Bonn (1323–1358), St. Maria ad Gradus (1324–1360), in Essen und Propst von Nideggen; vgl. MILITZER, Geistliche I, S. 303. Vgl. zu der Familie auch die Stammtafel bei OEPEN, Totenbücher, S. 488.

Vermutlich sahen dadurch beide Seiten ihre Ansprüche gewahrt, und so beruhigte sich der Streit für einige Jahre. Mittelfristig haben sich die Parochianen mit ihrer Beharrlichkeit aber durchsetzen können. 1359 bestritt die Äbtissin das Mitbestimmungsrecht nicht mehr, sondern berief sich – wohl unter Bezug auf den letzten Pfarrer und die eigenen Anwärter zuvor – nur auf die angebliche Gewohnheit, die Stelle mit einem Kanoniker zu besetzen. Mit Johannes de Nova ecclesia präsentierte sie einen Gegenkandidaten, der zudem eine päpstliche Exspektanz vorweisen konnte.⁴⁶⁹ Sie unterlag aber mit ihrem Anspruch gegen den Pfarrer der Parochianen, Johann Schwartz vom Hirtz,⁴⁷⁰ der des Studiums halber in Rom weilte, weshalb zunächst ein Stellvertreter in das Amt eingeführt wurde.⁴⁷¹ Später wurden in einer Appellation an den päpstlichen Stuhl die Ansprüche des Gegenkandidaten erfolgreich zurückgewiesen.⁴⁷²

In Klein St. Martin hatte sich damit zwar immer noch kein endgültig funktionierender Modus etabliert. Ein solcher kann erst ab 1409 nachgewiesen werden.⁴⁷³ Womöglich kam es in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu Schwierigkeiten mit Reservationen, die hier im Gegensatz zu den anderen Pfarreien allerdings nicht in den Quellen dokumentiert sind, die seit der Resignation des Pfarrers vom Hirtz 1382 für ein Vierteljahrhundert schweigen.⁴⁷⁴ Doch ist seit 1362 eine Beeinträchtigung des Auswahlverfahrens durch das Stift mehr überliefert.⁴⁷⁵

⁴⁶⁹ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 3 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 143.

⁴⁷⁰ Er war damals Kanoniker an St. Severin und stand noch am Anfang seiner geistlichen Karriere. 1370 studierte er in Bologna und ist anschließend an diversen Stiften belegt: 1373–1375 als Dekan von St. Severin, 1382–1401 als Propst von St. Andreas, 1393–1395 an St. Maria ad Gradus, 1397–1401 an St. Cassius (Bonn) und Ende des 14. Jahrhunderts auch an St. Aposteln sowie seit 1373 als Offizial; vgl. MILITZER, Geistliche I, S. 304; BERNERS, St. Aposteln II, S. 630; HÖROLDT, Stift, S. 248.

⁴⁷¹ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 2 f., 5 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 142–144.

⁴⁷² Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 4, 7 f., A I 100 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 146 f., 149, B 1 3; ebd., B 1 2 (Original nicht erhalten).

⁴⁷³ S. dazu Kap. 2.3.1.

⁴⁷⁴ Noch im selben Jahr und für 1388 (19. März, 3. August, 2. Dezember) ist ein Johannes de Tuicio (von Deutz) alias Titzerfeld belegbar (vgl. HASTK, Schrb. 372, f. 49v; HASTK, Columba U 1/819, 1/822, 1/828 = DIEDERICH, Regesten, S. 357, Nr. 848, S. 358, Nr. 850, S. 361, Nr. 856), dessen Personendaten im Vergleich zu seinen Vorgängern ungewöhnlich sind, vor allem aufgrund fehlender familiärer Verbindungen zum lokalen Patriziat. Vmtl. handelte es sich um den von SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 258, ab 1379 belegten Kanoniker und Scholaster des Severinstifts, der 1412 als verstorben angegeben ist; vgl. HESS, Urkunden, S. 213 ff., Nr. 117. Alle anderen Belege müssen sich auf eine zweite, von BERNERS, St. Aposteln II, S. 627 f., aufgeführte Person dieses Namens beziehen, die noch 1417 lebte und u. a. als Dekan von St. Suitbert in Kaiserswerth, Kanoniker in Münstereifel sowie mit vielen weiteren Provisionen in Köln und Umgebung nachgewiesen werden kann, auch wenn bei TELLENBACH, Repertorium II, Sp. 660 f., Überschneidungen der Ämter beider Personen sichtbar werden.

⁴⁷⁵ Einzig Ende des 15. Jahrhunderts bestritt die Äbtissin den Parochianen noch einmal deren Mitbestimmungsrecht, nachdem diese es sich 1490 von Papst Innozenz VIII. (1484–1492)

Geradezu umgekehrt erging es den Bewohnern des Kirchspiels St. Brigida, die sich als ähnlich hartnäckig erwiesen, aber ohne Erfolg blieben. Sie machten die gleichen Rechte wie in den anderen Pfarreien der Innenstadt geltend, unterlagen jedoch mit ihren Ansprüchen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dem Abt von Groß St. Martin in einem Prozess vor der Kurie. Nicht zuletzt war hier die Ausgangslage eine andere, und sie mussten aus der Defensive heraus argumentieren. Der Abt hatte 1273 für sich das Recht der Präsentation in Anspruch genommen und dem Dompropst als neuen Pfarrer Theoderich vom Pfau (*de Pavone*) aus dem gleichnamigen Kölner Geschlecht präsentiert, einen Kanoniker von St. Kastor in Koblenz.⁴⁷⁶ Die Amtleute und Parochianen behaupteten zwar, ihnen stehe *ab antiquo* dieses Recht zu, und schlugen ihrerseits Johann vom Hirtz (*de Cervo*) vor.⁴⁷⁷ Doch begründeten sie ihre Ablehnung des Kandidaten der Abtei in dem anschließenden langwierigen Streit in der Hauptsache mit einer angeblichen Exkommunikation desselben zur Zeit der Präsentation und vorher, weshalb er nicht als kanonisch geeignete Person vorgeschlagen werden könne.⁴⁷⁸ Nachdem ihr Einspruch in einem Zwischenurteil des Offizials zurückgewiesen worden war,⁴⁷⁹ appellierten sie 1274 an die Kurie,⁴⁸⁰ wo sich der Prozess ergebnislos – mit anderthalbjähriger Unterbrechung wegen des Todes des Untersuchungsrichters – bis 1278 hinzog.⁴⁸¹ Dann wurde das Verfahren nach Köln zurück überwiesen.⁴⁸² 1280 ging er an den Dekan von St. Kunibert und den Thesaurar von St. Andreas als Untersuchungsrichter.⁴⁸³ Am 4. August 1281 erging das Urteil zugunsten der Abtei.⁴⁸⁴ Ein Widerspruch blieb erfolglos (13. November).⁴⁸⁵

nach wiederholten Problemen mit Reservationen hatten bestätigen lassen, unterlag damit aber 1497 vor dem Offizial; vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 19 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 33; s. dazu ausführlicher Kap. 2.3.3.

⁴⁷⁶ Vgl. SCHMIDT, Quellen I, S. 90 f., Nr. 205 f., S. 92 f., Nr. 208,7.

⁴⁷⁷ Vgl. SCHMIDT, Quellen I, S. 91 f., Nr. 207, S. 92, Nr. 208,1–4, bes. S. 93, Nr. 208,8.

⁴⁷⁸ Vgl. SCHMIDT, Quellen I, S. 94 f., Nr. 208,14. Der Beschuldigte reagierte mit Widerklage desselben Vorwurfs; vgl. SCHMIDT, Quellen I, S. 97 f., Nr. 208,16.

⁴⁷⁹ Vgl. SCHMIDT, Quellen I, S. 99, Nr. 208,19 (16. April 1274).

⁴⁸⁰ Vgl. SCHMIDT, Quellen I, S. 99 f., Nr. 208,20 f. (16.–18. April).

⁴⁸¹ Vgl. SCHMIDT, Quellen I, S. 105 ff., Nr. 213; vgl. auch den 17 Ellen langen Rotulus über den Prozessverlauf 1274–1278 unter AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 1 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 1.

⁴⁸² Vgl. SCHMIDT, Quellen I, S. 120, Nr. 213,65, S. 125 ff., Nr. 231 ff., S. 130 f., Nr. 242; AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 3 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 3.

⁴⁸³ Vgl. HASTK, HUA 1/452 = KORTH, Urkunden-Archiv Reg. II, S. 10; gedr. bei KOEHLING, Untersuchung, S. 47 f.

⁴⁸⁴ AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 4 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 4; gedr. bei SCHMIDT, Quellen I, S. 133 ff., Nr. 251; auch KESSEL, Antiquitates, S. 270 ff., Nr. 3.

⁴⁸⁵ Vgl. AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 233 f.; AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 4a; das Zwischenurteil (14. November) auch als Beilage zu AEK, Pfa

Daraufhin forderten die päpstlichen Beauftragten die Pfarrei auf, sich endlich der Entscheidung zu unterwerfen (31. Januar 1282).⁴⁸⁶ Die Kurie wiederholte das Urteil (30. September)⁴⁸⁷ und forderte noch einmal mit Nachdruck die Einsetzung von Pavone (31. Januar 1283),⁴⁸⁸ die schließlich von den Untersuchungsrichtern vollzogen wurde (23. April).⁴⁸⁹ Trotzdem weigerten sich die Parochianen weiterhin, ihm die Schlüssel zum Pfarrhaus und andere kirchliche Eigentumsstücke auszuhändigen.⁴⁹⁰

Ob der anschließend von bestellten Schiedsrichtern geschlossene Vergleich zum Einvernehmen zwischen den Parteien führte, ist nicht bekannt.⁴⁹¹ Es existieren aus der unmittelbaren Folgezeit keine Belege, die auf Auseinandersetzungen hindeuten. Umso mehr stellen sich die Fragen nach der tatsächlichen rechtlichen Ausgangssituation und den Motiven der Beteiligten. Eine eindeutige Vereinbarung über den Ablauf des Besetzungsverfahrens ist nicht überliefert und wäre wohl von einer der beiden Seiten in dem Prozess angeführt worden. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass der Abt mit seinem Anspruch prinzipiell im Recht war. Der Zeitpunkt des Konflikts im Umfeld eines grundsätzlichen Zerwürfnisses zwischen Geistlichkeit und Bürgertum sowie stadtweiten Auseinandersetzungen um die Besetzung der Pfarrstellen ist allerdings bemerkenswert. Es ist zu vermuten, dass die Auswahl bis dato weitgehend im Einvernehmen er-

Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 6; gedr. bei SCHMIDT, Quellen I, S. 138 ff., Nr. 252 f.

⁴⁸⁶ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 5 (Original nicht erhalten).

⁴⁸⁷ Vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 6 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 6; gedr. bei SCHMIDT, Quellen I, S. 144 ff., Nr. 259 f.

⁴⁸⁸ Vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 234 ff.; gedr. bei SCHMIDT, Quellen I, S. 149 ff., Nr. 262.

⁴⁸⁹ Vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 35 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C II 7; AEK, PFA St. Gereon, Best. Stift St. Gereon A I 11 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 11; gedr. bei KESSEL, Antiquitates, S. 274, Nr. 4; auch SCHMIDT, Quellen I, S. 153, Nr. 263.

⁴⁹⁰ Vgl. KESSEL, Antiquitates, S. 275, Nr. 5; SCHMIDT, Quellen I, S. 154 f., Nr. 265 f. (17. und 23. Juni).

⁴⁹¹ Vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 8 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 8; gedr. bei KESSEL, Antiquitates, S. 275, Nr. 5; auch SCHMIDT, Quellen I, S. 155, Nr. 266. Der Pfarrer sollte zwar anerkannt werden, aber die geforderte Summe von 44 Silbermark an Gerichtskosten wurde auf 40 Mark kleine Kölner Pfennige à zwölf Pfennige zurückgesetzt, die von den Bürgern an ein oder zwei von Pavone bestimmten Hospitälern anzulegen waren. Dieser hatte zudem auf seine Kosten die Lösung der Parochianen von den genannten Kirchenstrafen herbeizuführen.

folgt war;⁴⁹² darauf bezogen sich wohl die Pfarrgenossen mit ihrer Behauptung, ihnen stehe das Recht *ab antiquo* zu. Doch diesmal agierten beide Seiten konfrontativer vor dem konkreten politischen Hintergrund. Die Parochianen gaben zwar ihren grundsätzlichen Anspruch auch nach der Niederlage nicht auf,⁴⁹³ es können aber trotz unklarer Verhältnisse – denn das Urteil Roms betraf ja nur den damaligen Fall –⁴⁹⁴ keine weiteren Auseinandersetzungen nachgewiesen werden, was auf ein konsensuales Verhalten der Beteiligten in der Folge hindeutet. Der um 1300 amtierende Pfarrer Kuno de Eich, ein Kanoniker von St. Kunibert,⁴⁹⁵ gab im Prozess der Äbtissin von St. Maria im Kapitol gegen die Pfarrei Klein St. Martin an, er wisse nicht, wem das bessere Recht zustehe, der Abt habe zu seiner Einsetzung aber die Zustimmung gegeben.⁴⁹⁶ Sein zwischen 1308 und 1343 amtierender Nachfolger Rutgerus de Columba stammte immerhin aus Köln.⁴⁹⁷ Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden die vorhandenen oder nur beanspruchten Rechte der Pfarrgenossen in der ganzen Stadt ohnehin stärker durch päpstliche Reservationen denn durch die alten Konflikte mit den Stiften unterwandert.⁴⁹⁸ Am Anfang des 15. Jahrhunderts war die Situation in St. Brigida

⁴⁹² Über den 1176 amtierenden Pfarrer Wilhelm ist nichts weiter in Erfahrung zu bringen; vgl. LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 324 f., Nr. 461. Zwischen 1179 und 1194 amtierte mit dem nach den ‚Materialien zur Pfarrgeschichte von St. Brigida‘ des Kaplans Forst (in HASTK, GA 69b, eingebundener mehrteiliger Beitrag als Beiblatt der ‚Kölnischen Zeitung‘ von 1816/1817, hier: S. 3) vom Abt ernannten Balderich zuletzt ein Benediktinermönch; vgl. auch KESSEL, Antiquitates, S. 95, mit Anm. 103. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts wurde die Stelle dann von Weltgeistlichen bedient; vgl. OPLADEN, Groß St. Martin, S. 199. Nachfolger Balderichs war der Kölner Bürger Anselm; vgl. REK II, S. 312, Nr. 1537, zu 1198; HASTK, GA 69b, S. 3, zu 1205; auch GELENIUS, De admiranda, S. 424, 483; KORTH, Kartular, S. 130, Nr. 48; MARTÈNE/DURAND, Collectio V, S. 35, zu 1209; KEUSSEN, Topographie I, S. 192b, Nr. 7 f., zu 1238. Vgl. zu ihm auch ausführlich GROTEN, Köln, S. 39 ff. Über die weiteren Amtsinhaber des 13. Jahrhunderts ist kaum mehr als der Vorname bekannt, sodass nur schwer zu beurteilen ist, ob die Bürger tatsächlich Einfluss ausgeübt haben; vgl. die Angaben bei JOHAG, Beziehungen, S. 316 f., zu Simon (1245; nach Ludwig von Büllingen, ohne Beleg), Hermann Gozlin (1255; nach Ludwig von Büllingen, ohne Beleg), Heydenricus (1260/1261) und Simon (1273/1276).

⁴⁹³ Vgl. OEDIGER, Bistum, S. 213, Anm. 20; OPLADEN, Groß St. Martin, S. 210 ff. S. Kap. 2.3.3 zu den weiteren Auseinandersetzungen, besonders nach 1452.

⁴⁹⁴ Vgl. DORN, Ursprung, S. 155, Anm. 1.

⁴⁹⁵ Vgl. KÜRTEEN, Stift I, S. 329.

⁴⁹⁶ Vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 146. Er ist noch um 1306 auf der Pfarrstelle zu belegen; vgl. HASTK, Kunibert RuH 2, f. 229r.

⁴⁹⁷ Vgl. HASTK, Columba U 1/274 = DIEDERICH, Regesten, S. 112, Nr. 280; HASTK, Schreinsurkunden Brigiden U 1/22; JOHAG, Beziehungen, S. 317. Zu ihm auch OEPEN, Totenbücher, S. 446. Die Annahme eines von JOHAG, Beziehungen, S. 86, bes. Anm. 358, und JÜTTE, Parochialverbände, S. 28 (unter Bezug auf dieselbe), daraus abgeleiteten eingeschränkten Mitbestimmungsrechts der Pfarrgenossen bei der Besetzung der Pfarrstelle ist dennoch übertrieben.

⁴⁹⁸ S. dazu Kap. 2.3.1 und 2.3.3.

dann mit einem über mehrere Jahrzehnte die Residenz einhaltenden Patrizier auf der Stelle vergleichsweise stabil.⁴⁹⁹

Für das 13. und 14. Jahrhundert kann die Frage nach der Existenz einer offiziellen Vereinbarung über die Mitwirkungsrechte insofern als sekundär erachtet werden, da es keine einmalige oder linear verfolgte Durchsetzung der Mitbestimmung gab, sondern – wenn man die Auseinandersetzungen auf das Verhältnis der Pfarrgenossen zum Stift reduziert – lediglich eine gelungene bzw. missglückte Kommunikation im Einzelfall. Dabei waren die Verträge aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schließlich bloß noch ein gewichtiges Prozessargument neben anderen, dessen Durchschlagskraft allerdings begrenzt war. Selbst in Klein St. Martin blieb die Situation bis 1409 im Grunde ungeklärt. Eine endgültige Rechtsetzung erfolgte erst seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts im Rahmen der Konflikte um die Befründung durch Dritte bzw. die damit verbundene Nichteinhaltung der Residenz.

c) Pfarreien mit Mitwirkungsrechten zweiter Ordnung an der südlichen Peripherie:

Nach dieser Interpretation verdichtet sich die Beobachtung einer Binnenkonfrontation zwischen Bürgern und Geistlichkeit um Einfluss auf die Besetzung der Kölner Pfarrstellen – und damit die pfarrkirchliche Verwaltung – in der Kernphase patrizischer Herrschaft ab dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts weiter. Besonders evident ist das Beispiel St. Johann Baptist, wo sich zwischen 1271 und 1373 eine lückenlose Reihe von Konfliktkandidaten nachweisen lässt, bei deren Auswahl die Bestimmungen eines päpstlichen Schiedsentscheids in der Streitsache mit dem Severinstift über die Besetzung der Pfarrstelle aus dem Jahr 1230 mehr oder weniger unberücksichtigt blieben.⁵⁰⁰ Bis dahin war nach einer Notiz des Pfarrers Heinrich Immendorf im ältesten Urkundenbuch der Kirche der jeweilige Chorbischof von St. Severin zugleich Pfarrer von St. Johann Bap-

⁴⁹⁹ S. Kap. 2.3.3 zu Hermann de Arcka.

⁵⁰⁰ Vgl. HASTK, Severin U 3/23; gedr. (ungenau) nach einer Abschrift im Zweiten Kopienbuch (AEK, Pfa St. Johann Baptist A II 5, 31–34) bei ESSER, Geschichte, S. 193 ff.; Abschrift auch unter AEK, Pfa St. Severin 37, f. 1r f. Danach wählten die Bürger bei Erledigung der Pfarre vier Vertrauensmänner, die zwei taugliche Priester aussuchten, die sie dem Propst von St. Severin innerhalb von zehn Tagen präsentierten, der einen der beiden innerhalb von 30 Tagen der Vakanz als Pfarrer bestimmte. Kam er dieser Verpflichtung nicht nach, durften sich die Parochianen selbst entscheiden. Für den Fall, dass andersherum die Pfarrgenossen keine rechtzeitige Wahl getroffen hatten, durfte er die Stelle selbst besetzen. Vgl. auch FABRICIUS, Karten, S. 10 f.; GELENIUS, De admiranda, S. 415. Auch hier gab es demnach einen längeren Loslösungsprozess. Vmtl. hatten die Pfarrgenossen Mitwirkungsrechte seit der ‚Absonderung‘ von St. Severin um die Jahrhundertwende durchzusetzen versucht.

tist gewesen, der in der Praxis einen beliebigen anderen Priester als Stellvertreter einsetzte.⁵⁰¹

Über die anschließenden Amtsinhaber ist zu wenig bekannt, um ein Urteil über das Zustandekommen ihrer Wahl zu treffen.⁵⁰² Doch ist bezeichnenderweise für 1271 – also ebenfalls im direkten zeitlichen Umfeld der größeren Auseinandersetzungen – erstmals ein Konflikt zwischen dem Propst und den Pfarrgenossen überliefert. Diese hatten den Kaplan Theoderich als Pfarrer einstellen wollen.⁵⁰³ Der Propst bestimmte dagegen nach der späteren Aussage im Rotulus von St. Maria im Kapitol Heinrich Kesemann, der fortan die Stelle versah.⁵⁰⁴ Die Aussagen in Artikel 32.2 f. sind allerdings widersprüchlich und decken sich nicht mit den Belegen für die Pfarrer in den Quellen.⁵⁰⁵ Jedenfalls ließ man den Streit schlichten, indem dem Dekan des Stifts zusammen mit dem Dekan von St. Kunibert die Besetzung der Stelle angedient wurde.⁵⁰⁶ Ihr Urteil ist zwar nicht bekannt, doch amtierte mit dem 1274/1275 belegbaren Heinrich von Gleuel anschließend ein späterer Kanoniker des Stifts.⁵⁰⁷

Bei der folgenden Besetzung von 1300 gelangte mit Hermann Kleingedank zwar der Kandidat der Pfarrgenossen ins Amt, doch war der Propst erst bereit, ihn zu investieren, nachdem er zu Händen desselben auf die Kollation verzichtete und in einem zweiten Instrument vom selben Tag die Stelle erneut von ihm empfing.⁵⁰⁸ Dass im Rotulus von St. Maria im Kapitol angegeben wird, der Propst

⁵⁰¹ Vgl. ESSER, Geschichte, S. 27; so auch SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 148, 370. Vgl. zu Johann (1150) LACOMBLET, Archiv III, S. 161. Zu Albert (1176) ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 572 f., Nr. 87. Zu Ludolph (1200/1210) ESSER, Geschichte, S. 102; vgl. auch HASTK, Schrb. 307, f. 5r; zu einem möglicherweise identischen Ludwig, der 1227 bereits länger verstorben war.

⁵⁰² Nach den Aussagen bei KEUSSEN, Rotulus, S. 141, amtierten im Anschluss an die Vereinbarung (in dieser Reihenfolge) Johann Nase, Heinrich Kesemann, ein Florkin und ein Johannes.

⁵⁰³ Ein Theoderich ist in diesem Jahr als Pfarrverweser genannt; vgl. HENNES, Urkundenbuch II, S. 185 f., Nr. 213.

⁵⁰⁴ Vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 142.

⁵⁰⁵ So ist ein Pfarrer Johannes (vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 214 f., Nr. 893 ff., zu 1263/1267) bereits vor Florkin (vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 19 ff., Nr. 27, zu 1270) genannt. Vor allem aber ist Kesemann schon vor beiden belegbar; vgl. HASTK, Kunibert RuH 2, f. 38r, zu 1249; HASTK, Domstift RuH 3, f. 144v f., zu 1256; GESCHER, Stadtdechant, S. 181, Nr. 15, zu 1256/1257 (†). Demnach könnte es sich auch um einen anderen, früheren Vorfall gehandelt haben.

⁵⁰⁶ Vgl. HASTK, Severin U 2/38.

⁵⁰⁷ Vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 69, Nr. 96. Als Pfarrer nachweisbar noch bis 1293; vgl. HASTK, Katharina U 2/132. Vgl. auch ESSER, Geschichte, S. 103; JOHAG, Beziehungen, S. 318. Als Kanoniker nach ebd., S. 242, seit 1287 (nach der Slg. Fahne im HASTK, ohne Beleg); nach SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 253, seit 1299 (bei beiden bis 1322).

⁵⁰⁸ Vgl. HASTK, Severin U 1/59 f.; ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 471 ff., Nr. 490 f.; SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 370 f.; KEUSSEN, Rotulus, S. 142.

habe die letzten sechs Besetzungen vorgenommen und zweimal den Anspruch der Parochianen zurückgewiesen (damit werden die Vorfälle von 1271 und 1300 gemeint sein), deutet darauf hin, dass sich die Bürger in der Defensive befanden.⁵⁰⁹ Dies unterstützt die These, dass sie sich nur in Ausnahmefällen und mit sehr viel Nachdruck (siehe Klein St. Martin) durchsetzen konnten. Zumal der Propst in St. Johann Baptist ein entscheidendes Druckmittel besaß, da er nicht nur Patron der Pfarrkirche war – die Eigenschaft, in der sich die Parochianen von St. Brigida und Klein St. Martin mit der Äbtissin von St. Maria im Kapitol und dem Abt von Groß St. Martin um das Präsentationsrecht auseinanderzusetzen hatten –, sondern wie der Dompropst in den Dompfarreien auch die Investitur vornahm.⁵¹⁰ Obwohl er den vorgeschlagenen Kandidaten in diesem Fall schließlich einsetzte, war es den Pfarrgenossen sicher nicht möglich, eine Entscheidung an ihm vorbei zu treffen. Dass es sich bei den folgenden beiden Amtsinhabern wie vor 1230 wieder um die Chorbischöfe des Stifts handelte, deutet darauf hin, dass der Propst bzw. das Stift auch in der Folge ihre Ansprüche geltend gemacht haben. Zwischen 1322 und 1339 ist Winrich von Troisdorf als Pfarrer nachzuweisen,⁵¹¹ seit 1298 Kanoniker und seit 1300 Chorbischof.⁵¹² Ihm folgte Johann von Lyskirchen (1340/1354),⁵¹³ Kanoniker seit 1348 und Chorbischof seit 1360.⁵¹⁴ Eine Beteiligung der Parochianen an der Besetzung ist in dieser Zeit nicht erkennbar. Erst für 1373 ist die Vereidigung des damals bestimmten Pfarrers Heinrich de Dimidia domus vor den Provisoren zu belegen.⁵¹⁵ Seither werden die Kanoniker des Patronatsstifts selten in dieser Position, das nächste Mal nach über hundert Jahren in Person des Jakob Timaeus von Amersfort (1489/1493)⁵¹⁶ und erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wieder häufiger.⁵¹⁷

⁵⁰⁹ Vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 142.

⁵¹⁰ S. dazu oben, bes. Anm. 401.

⁵¹¹ Vgl. HASTK, Columba U 1/425 = DIEDERICH, Regesten, S. 166, Nr. 433; GESCHER, Stadtdechant, S. 214 ff., Nr. 50.

⁵¹² Vgl. MILITZER, Geistliche I, S. 815; SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 253.

⁵¹³ Vgl. HASTK, Schrb. 319, f. 45r; ESSER, Geschichte, S. 104; JOHAG, Beziehungen, S. 319; ein Nachfolger tritt allerdings erst 1373 in Erscheinung.

⁵¹⁴ Vgl. MILITZER, Geistliche I, S. 423. Außerdem war er seit 1311 Kanoniker und 1343/1344–1362 Scholaster von St. Georg (vgl. JOHAG, Beziehungen, S. 319), ab 1337 Kanoniker und 1354–1359 Thesaurar von St. Viktor in Xanten sowie seit 1359 Kanoniker von St. Cassius in Bonn; vgl. MILITZER, Geistliche I, S. 423. Es zeigt sich damit – wie schon bei den anderen Pfarrern der Zeit – die Tendenz zur Pfründenhäufung.

⁵¹⁵ Vgl. HASTK, HUA 1/2822 = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 74. Vgl. auch HASTK, Severin U 2/260c, zum 23. Dezember 1381; ESSER, Geschichte, S. 105, zu 1396 (†).

⁵¹⁶ Nach ESSER, Geschichte, S. 106, belegbar 1489–1493 (†); als Kanoniker nach GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 771, Nr. 14 (zum 23. August 1493); nach MILITZER, Protokolle, S. 604, 1483–1493; vgl. auch SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 274.

⁵¹⁷ S. Kap. 3.4.5 zu Ellart Frisius von Emden (1530/1538), Arnd Daert (1570/1577), Jodokus Knipper (1577/1585) und Burckhardt von Moers (1585/1619).

An der südlichen Peripherie der Stadt fällt darüber hinaus auf, dass die Verpflichtungen der Amtsinhaber gegenüber den Stiftskirchen wesentlich dezidierter geregelt waren – anders als in der Rheinvorstadt, wo in Klein St. Martin der Pfarrer sein Amt völlig unabhängig vom Marienstift versah,⁵¹⁸ und auch in den Dompfarreien, deren Seelsorger lediglich bestimmten Altären in der Bischofskirche zugeordnet waren.⁵¹⁹ So musste der Pfarrer von St. Johann Baptist an Sonntagen einen Umzug im Stift mitmachen, die Kanoniker inzensieren, sie zum Dom und wieder zurück begleiten und dem Hochamt nach dem Evangelium beiwohnen. Außerdem hatte er Dekan und Kapitel am Vorfest des Hl. Johann an der Kirchtür zu empfangen und nach dem von ihnen abgehaltenen Gottesdienst (Hochamt) zu bewirten. Vom Thesaurar von St. Severin als Verwalter der Mutterpfarre hatte er die Heiligen Öle in Empfang zu nehmen und ihm zweimal jährlich einen Wachszins zu entrichten. Wenn der Pfarrer seiner Pflicht nicht nachkam, konnte er vom Kapitel durch Gefängnisstrafe dazu gezwungen werden.⁵²⁰

Ähnlich ausführlich sind die entsprechenden Bestimmungen eines Schiedsspruchs, der am 17. Dezember 1226 Uneinigkeiten zwischen dem Cäcilienstift und St. Peter wegen der Besetzung der Pfarrstelle beendete.⁵²¹ Nicht nur war

⁵¹⁸ Vgl. JOHAG, Beziehungen, S. 114. Nach der Vereinigung mit St. Peter-Paul hatte er am Karsamstag und an der Vigil von Pfingsten einen Täufling in der Stiftskirche taufen zu lassen, um deren Rechte als *ecclesia matrix* symbolisch anzuerkennen; vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 128 ff.; LEWALD, Bemerkungen, S. 792. Dabei handelte es sich aber um Übergangsrechte, die im 13. Jahrhundert nicht mehr im Gebrauch waren; vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 9.

⁵¹⁹ Vgl. HASTK, GA 77; gedr. bei ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 629 f., Nr. 514. Vgl. auch HEGEL, St. Kolumba, S. 8; KORTH, Kartular, S. 131, Anm. 1; JOHAG, Beziehungen, S. 85, Anm. 354. St. Alban gehörte zum Altar St. Martin, St. Laurenz zum Kreuzaltar (dazu auch ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 437 ff., Nr. 457, S. 445 ff., Nr. 461) und St. Kolumba zum Altar St. Stephan (dazu auch HASTK, Columba U 1/37 = DIEDERICH, Regesten, S. 23 f., Nr. 48; gedr. bei JOHAG, Beziehungen, S. 206). Im 13. Jahrhundert durften sie im Falle eines Interdikts an diesen Domaltären mit den Pfarrgenossen die Eucharistie und die Sakramente feiern. Als *signum subiectionis* nahmen sie am sonntäglichen Umgang und am Hochamt im Dom teil, bei den Prozessionen trugen sie den Stab des Hl. Petrus.

⁵²⁰ Vgl. ENNEN, Geschichte I, S. 706; ENNEN, Pfarrsystem, S. 25. Dass der o. g. Pfarrer Hermann Kleingedank 1300 auch diesen Verpflichtungen gegenüber dem Stift nicht nachkam, deutet ebenfalls auf das grundsätzliche Zerwürfnis in dieser Zeit hin. Er musste sich dafür vor dem erzbischöflichen Official verantworten; vgl. HASTK, Severin U 2/67 f.; REK III.2, S. 313, Nr. 3929; ebd. IV, S. 4, Nr. 16; SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 370; PAAS, Pfarre, S. 41.

⁵²¹ Der Schiedsspruch selbst (vgl. das Regest bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 1) ist im Original nicht erhalten, aber gedr. bei ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 109 f., Nr. 101; auch MICHEL, Kanonissenstift, S. 156 ff.; übers. bei VON MERING, Akten, S. 521 ff. Die Kompromittierung der Amtleute und des Pfarrers vom selben Datum unter AEK, Pfa

das vereinbarte Verfahren wie in den anderen Pfarreien höchst komplex,⁵²² sondern mit Blick auf die Pflichten des Pfarrers und der Parochianen gegenüber dem Stift bzw. der Äbtissin sehr ausgewogen geregelt. Bei der Bittprozession hatte er ihr *more capellani* zu assistieren, und nach ihrem Tode musste er eine Spende Wachs für die Exequien entrichten. Am Kar- und Pfingstsonntag fanden sich die Stiftsgeistlichen zur Taufwasserweihe in St. Peter ein, ebenso nahmen sie die Kerzen- und Palmweihe mit anschließendem Hochamt sowie den Hauptgottesdienst an Ostern und Pfingsten und deren Oktaven und an einigen anderen Feiertagen in St. Peter vor. Am Karfreitag durfte zudem das Heilige Grab in der Peterskirche nicht hergerichtet werden, um dem Besuch desselben in der Cäcilienkirche keine Konkurrenz zu sein. Schließlich musste der Pfarrer bei längeren Reisen die Äbtissin um Erlaubnis fragen und durfte seine Stelle nur mit ihrer Genehmigung aufgeben oder vertauschen. Außerdem fanden Äbtissin und Kanonissen ihr Grab in St. Peter.⁵²³

Die historisch bedingte engere Bindung der Pfarrkirchen an die Stifte, die hier zum Ausdruck kommt, ist ein wesentliches Charakteristikum vieler außerhalb der Innenstadt gelegenen Pfarreien, vor allem der dicht beieinander gebauten wie St. Paul/St. Andreas, St. Jakob/St. Georg und St. Peter/St. Cäcilien sowie natürlich der Stiftspfarrreien, aber auch von St. Brigida/Groß St. Martin. Die Bestimmungen über die Besetzung der Pfarrstellen müssen daher als von einer anderen Qualität erkannt werden. So erwecken St. Kolumba, St. Laurenz und allen voran Klein St. Martin sowie später St. Alban und ob der großen Entfernung auch St. Johann Baptist den Eindruck weitgehend selbstständiger städtischer Pfarrkirchen. In ihre Verwaltung mischten sich das Domstift oder andere geistliche Institute nur noch gelegentlich ein, vor allem bei der Auswahl des Pfarrers. Dagegen wurde außerhalb der alten Römermauern die Seelsorge meist noch wesentlich länger als gemeinsame Angelegenheit oder nur delegiert aufgefasst. Das gilt nicht nur für St. Peter, das deshalb dieser Gruppe zugeschlagen wurde. Am deutlichsten sichtbar wird es in St. Jakob, das als letztes Kirchspiel innerhalb der ersten Phase 1237 eine vertraglich geregelte Mitbestimmung bei der Auswahl des Pfarrers erreichte.⁵²⁴ Neben den sich sonst ähnelnden Bestimmun-

St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 2; gedr. bei ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 108 f., Nr. 100.

⁵²² Nach dem Tod des Amtsinhabers bestimmten die Pfarrgenossen drei Wahlmänner, die innerhalb von drei Wochen drei Kandidaten – die nicht aus dem Stift stammen und noch nicht zum Priester geweiht sein mussten – der Äbtissin vorzuschlagen hatten, die dann einen von ihnen innerhalb von acht Tagen dem Archidiakon zur Investitur präsentierte. Wenn die Pfarrgenossen säumig waren, konnte die Äbtissin den Pfarrer bestimmen. Falls sie selbst die Auswahl unterließ, konnte sie übergangen werden. War sie verhindert, sollten Dekanin und Konvent ihre Rolle übernehmen. Vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 109 f., Nr. 101; MICHEL, Kanonissenstift, S. 156 ff.; VON MERING, Akten, S. 521 ff.

⁵²³ Dazu auch HEGEL, Pfarrsystem, S. 11; ENNEN, Pfarrsystem, S. 24.

⁵²⁴ Vgl. HASTK, HUA 2/102 = KORTH, Urkunden-Archiv Reg. I, S. 21; gedr. bei DERS., Kartular, S. 207 f.; auch HASTK, Georg U 2/15 = VON DEN BRINCKEN, Stift St. Georg,

gen zu Fristen bzw. dem Ablauf der Präsentation⁵²⁵ hatten hier alle drei von den Pfarrgenossen vorgeschlagenen Anwärter auf die Stelle, unter denen der Propst von St. Georg die endgültige Auswahl traf, Kanoniker des Stifts zu sein, das diese Stelle deshalb durchgängig über Jahrhunderte kontrollierte.⁵²⁶ Daraus ergab sich, über die in dieser Gruppe üblichen vertraglich festgelegten Pflichten des Pfarrers hinaus,⁵²⁷ eine ganz andere Beziehung des Seelsorgers – und damit auch der von ihm geführten Pfarrei – zur Stiftskirche, wodurch dieses Kirchspiel nur schwer mit Klein St. Martin oder St. Kolumba vergleichbar ist.⁵²⁸

Ohnehin stutzt man angesichts der nach bisheriger Auffassung der Forschung zur Kölner Pfarrgeschichte recht inkonsistenten Gruppe von Pfarreien mit ‚Pfarrerwahlrecht‘. Denn diese weisen sonst nicht viele gemeinsame Strukturmerkmale oder Voraussetzungen auf. Vor allem für die drei zuletzt genannten Kirchspiele kann nach den Belegen für eine Mitwirkung der Parochianen an der pfarrkirchlichen Verwaltung nicht von einem ausgeprägten Einfluss zu diesem Zeitpunkt ausgegangen werden. So treffen wir frühestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts wieder auf eine halbwegs systematische Beteiligung der Pfarrgenossen von St. Peter – vermutlich erst 1280.⁵²⁹ 1226 stellten sie nicht einmal das Pfarrhaus,⁵³⁰ das in den anderen Pfarreien so gern als Argument oder Druckmittel eingesetzt wurde. Für St. Johann Baptist gibt es zwar eine Reihe früher Belege, doch keine zeitlich vor der Vereinbarung mit dem Severinstift zur ‚Absonderung‘ oder der

S. 9 f. Auch Weinsberg hat den Vertrag mit dem Stift St. Georg transkribiert und kommentiert: vgl. AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10 (Zweites Kopienbuch), f. 23r, 25r. Vgl. auch li, f. 325v = BW II, S. 72. Ebenfalls zur Kollation von St. Jakob KEUSSEN, Rotulus, S. 144. Vgl. jetzt auch kurz SCHWERHOFF, Wahlen, bes. S. 109 f.

⁵²⁵ Bei Erledigung der Stelle präsentierten die Parochianen innerhalb von 30 Tagen dem Propst drei Kandidaten, aus denen dieser seine Wahl treffen und als Pfarrer investieren musste. Lehnte er ab, wiederholte sich die Prozedur, doch bestimmten im Falle einer erneuten Weigerung die Pfarrgenossen den Amtsinhaber. Ließen sie aber die genannten Fristen verstreichen, konnte der Propst die Stelle frei vergeben; vgl. CORSTEN, Studien, S. 10.

⁵²⁶ Erst 1639 amtierte in St. Jakob ein Pfarrer, der nicht zugleich Kanoniker von St. Georg war; vgl. CORSTEN, Studien, S. 22.

⁵²⁷ Das Jakobsfest und Kirchweih (Pfingstmontag) feierte das gesamte Kapitel in der Pfarrkirche (am Vorabend Vesper und am Morgen Hochamt) und wurde tags zuvor vom Pfarrer im Kapitelhaus bewirtet; vgl. CORSTEN, Studien, S. 28 f.

⁵²⁸ S. Kap. 3.4.2 ff. zur ausführlichen Analyse der Beziehung im 15. und 16. Jahrhundert.

⁵²⁹ S. dazu auch Kap. 2.4.1. Zu 1237 vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 153 f., Nr. 660. Der Eintrag kann aber auch missverständlich sein (s. Anm. 334). Erst 1280 ist sicher von einer Beteiligung auszugehen. Damals verpachteten die Parochianen ein Grundstück zur Beleuchtung der Kirche; vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 467, Nr. 1715; vgl. auch den *census illuminacionis s. Petri Col.* vom Ende des 13. Jahrhunderts unter AEK, PFA St. Peter, Best. Pfarrei St. Peter B I 1 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, B 1.

⁵³⁰ Nach Aussage der Vereinbarung befand es sich in St. Peter im Besitz des Stifts; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 1 (Original nicht erhalten); ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 109 f., Nr. 101; MICHEL, Kanonissenstift, S. 156 ff.

Besetzung der Pfarrstelle liegenden.⁵³¹ Für St. Jakob kann sogar eine Bauphase im 12./13. Jahrhundert ausgeschlossen werden, und der so sorgfältige Chronist Hermann Weinsberg kannte zwar die in dem Privileg von 1237 genannten Wahlmänner, setzte seinen Katalog der Kirchmeister von St. Jakob anschließend aber erst mit dem Jahr 1371 fort.⁵³²

Die einschlägige Forschung hat unter Verweis auf die ob der schlechten Quellenlage im Dunkeln liegenden Genese der Vereinbarungen keinen Versuch der Klärung unternommen und stattdessen das Bild künstlich um St. Brigida und St. Alban abgerundet sowie weiteren Pfarreien Mitbestimmungsrechte unterstellt. Ein Verständnis gelingt aber nur, indem man sich von den implizierten Vorstellungen von ‚Zustand‘ und ‚Kategorie‘ löst. Denn es handelte sich bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten nicht um eine bezüglich der Präsentation eines Seelsorgers zwischen 1212 und 1237 gesetzte rechtliche Norm. Vielmehr sehen wir einen Prozess, der hier einen ersten deutlichen Ausdruck fand, aber erst im 15. Jahrhundert (unter wesentlich geänderten Rahmenbedingungen) zum Abschluss kam. Ziel war zudem nicht von Anfang an im Sinne einer Strategie die Erlangung der freien ‚Pfarrerwahl‘. Die überlieferten Vereinbarungen bedeuteten so verstanden einen wichtigen Schritt, beschreiben aber nur eine punktuelle und keine dauerhafte Lage – so wie auch das materielle und administrative Engagement zunächst eher als situativ denn als systematisch zu begreifen ist. Im Ergebnis bauten die Entwicklungen aufeinander auf, doch handelt es sich im Kern nur um eine Reihe von Einzelschritten. Das wird mit Blick auf die Mitwirkung bei den Besetzungsverfahren der Pfarrstellen nicht zuletzt daran sichtbar, dass nur die Regelungen in St. Jakob und St. Johann Baptist bis ins 15. bzw. 16. Jahrhundert unverändert blieben.⁵³³

⁵³¹ S. dazu auch Kap. 1.2.2. Einzig der o. g. Neubau (1200–1210) kann im Umfeld des Vertrags verortet werden, sein Zustandekommen ist aber nicht geklärt. Zum Pfarrhaus (1256, 1307) vgl. ESSER, Geschichte, S. 100 f.; KEUSSEN, Topographie II, S. 48b, Nr. 1. Zur Schule (1248) vgl. ebd., S. 48b, Nr. c. Stiftungen bei PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 82, Nr. 372 (1235); ebd., S. 71, Nr. 320 (1236); ebd., S. 206, Nr. 851 (1264); ebd., S. 359, Nr. 1370 (1277). 1300 stifteten die Pfarrgenossen einen Schrein für die Hl. Antonia; vgl. ESSER, Geschichte, S. 48. 1319 schafften sie eine Glocke für die Kirche an; vgl. KDM Köln 2.I, S. 113. Systematische Aktivitäten werden sogar erst 1346 sichtbar, als die Parochianen beschlossen, die Baukosten für Reparaturarbeiten an ihrer Kirche auf das in dem Bereich der Pfarre liegende Eigentum umzulegen; vgl. SCHMITZ, Urkundenbuch, S. 396 f., Nr. 318; auch ENNEN, Geschichte III, S. 996. 1356 tätigte ein *magister ecclesie Sancti Johannis Baptistae* für die Kirche ein Immobiliengeschäft; vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 678, Nr. 2294.

⁵³² Vgl. li, f. 228v; dasselbe auch HASTK, Kirchensachen 10-10 (Jakob). S. auch Kap. 1.2.2 zu den beiden belegten Stiftungen des 12. und 13. Jahrhunderts an St. Jakob nach HOENIGER, Schreinsurkunden I, S. 70, Mart. 4 III 4 (1159–1169); PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 307, Nr. 1208 (1257). S. auch Kap. 2.4.1 zur weiteren Entwicklung aller drei Kirchspiele im 14. und 15. Jahrhundert.

⁵³³ Vgl. zu St. Jakob li, f. 324v ff. = BW II, S. 71 ff. (Besetzung der Pfarrstelle mit Johann Nuwenhaven, 7. März–29. April 1555); li, f. 631r = BW V, S. 89 (Besetzung der Pfarrstelle

Es bedurfte demnach einer Gruppe einflussreicher Parochianen, die anlassbezogen willens waren, ihre Mitwirkung in einem oder mehreren gegebenenfalls mehrjährigen Prozessen unter nicht unerheblichem finanziellem Aufwand und persönlichen Risiken (Exkommunikation) zu erstreiten. In einer Phase der zunehmend auch gesamtstädtischen Konstituierung einer politisch selbstbewusster agierenden Bürgerschaft in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts,⁵³⁴ die zudem zum Teil eng mit der geistlichen Elite vernetzt war,⁵³⁵ waren die Voraussetzungen dafür bestens geeignet. Anschließend schwanden die Chancen, wobei der relativ kurze Zeitraum, aus dem die Verträge herrühren, auch auf eine gegenseitige Vorbildfunktion hindeutet, besonders von Klein St. Martin, dem sämtliche Pfarreien, die ein Mitwirkungsrecht zweiter Ordnung erlangten, unmittelbar benachbart waren. Schließlich wird das Verhältnis zum jeweiligen Stift eine ganz entscheidende Rolle gespielt haben. Zum einen musste die ‚Besetzungspolitik‘ desselben eine Einmischung der Parochianen überhaupt erst nötig machen, das heißt, die Auswahl nicht im gegenseitigen Einverständnis erfolgen. Zweitens war davon auch die konkrete Auseinandersetzung selbst abhängig. So zeugen die Vereinbarungen der drei zuletzt genannten Pfarreien von einer größeren Einigungsbereitschaft beider Seiten.

Besonders in St. Peter und St. Jakob werden in diesem Sinne die Chancen einer einvernehmlichen Berücksichtigung in der Folge und mithin der Herausbildung eines Gewohnheitsrechts größer gewesen sein. Dabei steht auch hier keineswegs fest, dass die Regelungen schon im 13. Jahrhundert immer eingehalten worden sind. Belege dafür oder dagegen gibt es nicht. In St. Peter wird immerhin seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts eine häufige Besetzung der Stelle mit Angehörigen orstansässiger Geschlechter ohne eine nachweisbare Verbindung zum Stift erkennbar,⁵³⁶ namentlich Hermann vom Hirtz (*de Cervo*, von der Landskro-

mit Lambert Weiler, 21. April 1573); auch AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 26r f. Zu St. Johann Baptist HUA 3/14167 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 59 (Schiedsspruch im Streit um Besetzung der Pfarrstelle mit Thomas von Zülpich, 14. Januar 1488); ESSER, Geschichte, S. 202 ff. (Abdruck der päpstlichen Bestätigung des Mitwirkungsprivilegs, 6. Oktober 1488). S. zu den Veränderungen der Besetzungsverfahren in den anderen Kirchspielen im Einzelnen Kap. 2.3.1 und 2.4.1; s. auch Kap. 3.4.2.

⁵³⁴ Hier sei auf die Bildung des städtischen Rats 1216 verwiesen; vgl. dazu GROTEN, Köln, S. 54 ff.

⁵³⁵ Diesen Aspekt untersucht – über die daraus bisher zitierten Passagen hinaus – vor allem die Arbeit von JOHAG, Beziehungen; vgl. zuletzt auch die prosopographische Studie von MILITZER, Geistliche I.

⁵³⁶ Von zwei Pfarrern dieser Zeit sind nur die Vornamen bekannt; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 20 (Original nicht erhalten), zu Otto (11. März 1351); HASTK, Schrb. 163, f. 164r, zu Konrad (31. Mai 1373).

ne) (1309/1319),⁵³⁷ Simon Morat (1320/1322),⁵³⁸ Arnold de Palatio (1354/1356),⁵³⁹ Matthias Overstolz (1376/1399) und Heidenreich Odendorp (1409/1445).⁵⁴⁰ Erst 1450 ist mit Arnold Stackelhausen ein Kanoniker des Cäcilienstifts als Pfarrer von St. Peter nachweisbar.⁵⁴¹ Ob es davor – wie in der restlichen Stadt – zu Auseinandersetzungen gekommen war, ist nicht bekannt.⁵⁴² Doch ist erst für das Jahr 1335 die nächste Kandidatenkür überliefert – nach schon zu diesem frühen Zeitpunkt geändertem Modus durch sieben Amtleute.⁵⁴³ Eingestellt wurde damals mit Heinrich von Sechtem der ehemalige Apostelnpfarrer, also ein in der städtischen Seelsorge erfahrener Geistlicher aus Köln.⁵⁴⁴

Für St. Jakob kennen wir dagegen nur die auf dem Memorialbuch des Franko Odendorp fußende Aussage Weinsbergs, der Pastor von St. Jakob sei 1397 von den Kirchmeistern gewählt worden.⁵⁴⁵ Die Entwicklung der Laienbeteiligung liegt bis dahin weitgehend im Dunkeln. Immerhin ging das Mitwirkungsrecht hier nicht verloren und wurde der Pfarrerliste zufolge auch nicht durch Reservationen unterwandert. Die Reihe der Kanoniker ist ungebrochen,⁵⁴⁶ an-

⁵³⁷ Vgl. HASTK, Columba U 1/288, 1/400 = DIEDERICH, Regesten, S. 117, Nr. 295, S. 158, Nr. 409.

⁵³⁸ Vgl. HASTK, Agatha RuH 2, f. 15r; LÖHR, Beiträge II, S. 142 f., Nr. 349.

⁵³⁹ Vgl. HASTK, Schrb. 136, f. 75r; HASTK, Columba U 1/654 = DIEDERICH, Regesten, S. 269, Nr. 669.

⁵⁴⁰ S. zu diesen beiden ausführlicher Kap. 2.4.1.

⁵⁴¹ Vgl. HUA 3/12256 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. V, S. 90; auch MICHEL, Kanonissenstift, S. 65, 93; GÜCKEL, Kloster, S. 377; MILITZER, Protokolle, S. 691.

⁵⁴² Die Namen der Pfarrer geben keinen Aufschluss: Zur Zeit der Vereinbarung mit dem Stift amtierte ein Konrad; vgl. VON MERING, Peterskirche, S. 30, wohl nach AEK, PFA St. Peter, Best. Pfarrei St. Peter B 2, f. 0v; ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 107 ff., Nr. 98–101; JOERRES, Urkundenbuch, S. 85, Nr. 85; HASTK, HUA 3/81 = KORTH, Urkunden-Archiv Reg. I, S. 18; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 1 (Original nicht erhalten); AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 2; auch ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 171, Nr. 169, zu 1237. Vgl. zu Hermann, einem Priesterkanoniker von St. Maria im Kapitol, REK III.1, S. 223, Nr. 1617, zu 1251; HASTK, AV U 1/296a (Geisthaus), zu 1265; auch OEPEN, Totenbücher, S. 365). Zu Rembold de Aquaria VON MERING, Peterskirche, S. 30, zu 1270; MICHEL, Kanonissenstift, S. 92, zu 1270–1273/1277. Zu Gottschalk, einem Kanoniker von St. Maria im Kapitol, HASTK, Columba U 1/127 = DIEDERICH, Regesten, S. 60, Nr. 142, zum 18. Juni 1289; auch MOSLER, Urkundenbuch I, S. 280 f., Nr. 384; KEUSSEN, Rotulus, S. 99, zu 1300; HASTK, GA 208d, zu 1305; auch OEPEN, Totenbücher, S. 365.

⁵⁴³ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 6 (Original nicht erhalten). S. dazu auch Kap. 2.4.1. Die Hintergründe der Veränderung sind allerdings unbekannt.

⁵⁴⁴ Vgl. HASTK, Cäcilien U 1/72, zu 1336; BERNERS, St. Aposteln II, S. 551, zu 1336–1350; HASTK, Test. W 2/517, zu 1350; VON MERING, Peterskirche, S. 30, zu 1351, wohl nach AEK, PFA St. Peter, Best. Pfarrei St. Peter B 2, f. 0v.

⁵⁴⁵ Vgl. Id, f. 132v; auch CORSTEN, Studien, S. 15. Die Aussage klingt glaubhaft, findet sich in dieser Deutlichkeit allerdings nicht (mehr?) im Original; vgl. AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 1.

⁵⁴⁶ Bereits Ende des 12. Jahrhunderts, also noch vor dem Vertrag, hatte mit Everhard ein Stiftskanoniker von St. Georg die Pfarrstelle versehen; vgl. CORSTEN, Studien, S. 11 f.

gefangen bei dem zur Zeit des Vertrags amtierenden Gottschalk (1237/1253)⁵⁴⁷ über Konrad von Kolvenrade (1270),⁵⁴⁸ einen Heinrich (1271),⁵⁴⁹ Gerhard (I) de Pavone (1274/1300),⁵⁵⁰ Heinrich Mengin (1308/1322),⁵⁵¹ Gerhard (II) de Pavone (1322/1348),⁵⁵² Johann von Hemmersbach (1360)⁵⁵³ und Marsilius von Mehlhem (1369/1397)⁵⁵⁴ bis hin zu dem 1397 ins Amt gekommenen Franko von Odendorf (–1444).⁵⁵⁵ Vieles deutet angesichts dieser Namen auf eine enge Verflechtung des Stifts mit der Einwohnerschaft des Bezirks hin,⁵⁵⁶ denn bei den meisten handelte es sich um Bürger.⁵⁵⁷ Das würde auch erklären, wieso die Stelle ausgerechnet zwischen 1271 und 1360 (ähnlich wie in Klein St. Martin und St. Peter) mit Angehörigen des orstansässigen Meliorats besetzt wurde – zweimal sogar mit den Dekanen von St. Georg (Pavone I und II),⁵⁵⁸ die das Amt vermutlich nicht selbst

(1170–1195); REK II, S. 196 f., Nr. 1050 (1176); GELENIUS, De admiranda, S. 546 (1188). Kanoniker nach ebd., S. 746 († 1195).

⁵⁴⁷ Vgl. KORTH, Kartular, S. 208, Anm. 1, zu 1237; GESCHER, Stadtdechant, S. 181, Nr. 14, zu ca. 1250; HILLIGER, Urbare, S. 171, Nr. 38, zu 1253. Seine Memorie wurde in St. Georg gehalten (vgl. CORSTEN, Studien, S. 12), d. h., er wird auch Kanoniker von St. Georg gewesen sein, wie JOHAG, Beziehungen, S. 225, angibt (1248–1254); es handelte sich jedoch nicht um G. von Stammheim, wie CORSTEN, Studien, S. 12, meint, denn dieser war 1262–1270 Kanoniker (vgl. JOHAG, Beziehungen, S. 226), während der Pfarrer G. 1254 verstarb; vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 212, Nr. 883.

⁵⁴⁸ Vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 10, Nr. 13. Kanoniker (1280) nach MILITZER, Geistliche I, S. 369; JOHAG, Beziehungen, S. 226.

⁵⁴⁹ Vgl. CORSTEN, Studien, S. 12. Kanoniker nach HENNES, Urkundenbuch II, S. 185 f., Nr. 213.

⁵⁵⁰ Vgl. HASTK, Columba U 1/64 = DIEDERICH, Regesten, S. 36 f., Nr. 77, zum 6. August 1274; gedr. bei PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, Anm. a; ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 473 f., Nr. 492, zum 14. Februar 1300; KEUSSEN, Rotulus, S. 99, zu 1300. Nach CORSTEN, Studien, S. 13, 1299–1307. Kanoniker (1274–1307) nach JOHAG, Beziehungen, S. 226 (ab 1299 Dekan).

⁵⁵¹ Vgl. CORSTEN, Studien, S. 13 (1308–1322); JOHAG, Beziehungen, S. 318 (1308–1319). Kanoniker (1299) nach MILITZER, Geistliche I, S. 52.

⁵⁵² Vgl. AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 1, f. 29r ff., zu 1324; GESCHER, Stadtdechant, S. 214 ff., Nr. 50, zum 27. Oktober 1339; HASTK, Schreinsurkunden Brigiden U 1/24, zu 1348. Nach CORSTEN, Studien, S. 13, 1322–1360. Kanoniker seit 1311, 1322–1360 Dekan; vgl. auch JOHAG, Beziehungen, S. 318; MILITZER, Geistliche I, S. 527 f.

⁵⁵³ Vgl. CORSTEN, Studien, S. 14, irrig bis 1372, da er ab dieser Zeit den Nachfolger belegen konnte, für den aber nun ein früherer Nachweis existiert (s. die folgende Anm.). Kanoniker nach VON DEN BRINCKEN, Stift St. Georg, S. 360 (1375).

⁵⁵⁴ Vgl. HASTK, Columba U 1/705 = DIEDERICH, Regesten, S. 295, Nr. 726, zum 7. Januar 1369; nach CORSTEN, Studien, S. 14, erst 1472–1397. Kanoniker nach VON DEN BRINCKEN, Stift St. Georg, S. 46 (1375).

⁵⁵⁵ S. zu ihm ausführlich Kap. 2.4.1.

⁵⁵⁶ So auch JOHAG, Beziehungen, S. 46, 48, 115.

⁵⁵⁷ Vgl. die Angaben dazu bei JOHAG, Beziehungen, S. 318.

⁵⁵⁸ Vgl. CORSTEN, Geschichte, S. 133.

versahen –⁵⁵⁹ und dennoch der Konsens mit der Bevölkerung gewahrt blieb, jedenfalls sind keine Auseinandersetzungen überliefert.

d) Pfarreien ohne Mitwirkungsrechte:

Von der Ausprägung einer flächendeckend institutionalisierten, das heißt systematischen Form der Laienvertretung kann nach diesen Beobachtungen vor der Mitte des 14. Jahrhunderts nicht die Rede sein. So unterlagen selbst die Regelungen über Mitbestimmungsformen sämtlich noch wesentlichen Veränderungen. Dies geschah entweder infolge der sich wandelnden gesellschaftlichen respektive politischen Rahmenbedingungen wie 1335 in St. Peter und Anfang des 15. Jahrhunderts in Klein St. Martin⁵⁶⁰ oder aber im Kontext der Auseinandersetzungen um die Residenzpflicht wie in St. Laurenz (ab 1412) und St. Kolumba (1425). Beide konnten erst seitdem eine weitgehend ähnliche, stabile und mit den Regelungen der Gruppe von Pfarreien mit einem Beteiligungsrecht zweiter Ordnung vergleichbare Besetzungspraxis vorweisen –⁵⁶¹ so wie auch St. Alban erst seit 1479 definitiv zu den Kirchspielen mit Mitwirkungsrechten gezählt werden sollte. Ob die dortigen Parochianen dabei auf eine Vorgängervereinbarung zurückblickten, muss hier ungeklärt bleiben. Es fällt aber auf, dass sonst nur Pfarreien, die auf eine entsprechende Tradition verweisen konnten, im 15. Jahrhundert mit ihren Forderungen reüssierten. So ließen sich auch St. Jakob (1478) und St. Johann Baptist (1488) ihre Privilegien im Zusammenhang mit dem Schutz vor Reservationen erneut ausstellen.⁵⁶² Da dem Stadtschreiber Heinrich Vront bei seiner Anstellung 1406 als Gegenleistung eine der Pfarrstellen von Klein St. Martin, St. Johann Baptist oder St. Peter angeboten wurde, wird diese Möglichkeit damals mit Blick auf alle drei Dompfarreien nicht bestanden haben.⁵⁶³ Die Bemühungen derselben um entsprechende Privilegien im 15. Jahrhundert können damit ohnehin als Neueta-blierung der Rechte interpretiert werden.

Obwohl es im Prinzip eine klare rechtliche Linie zwischen der Existenz und der Nichtexistenz von Mitbestimmung bei der Besetzung der Pfarrstellen gab, wird diese so verstanden zumindest überbewertet, wenn sie Hegel und andere angesichts des Fehlens anderer handlicher Einordnungsmuster als maßgebliches Bewertungskriterium zur Kategorisierung aller 19 Kirchspiele heranziehen – und

⁵⁵⁹ Darauf deuten die Hilfsgeistlichen hin, die zumindest in Gerhard (II) Pavones Amtszeit belegt werden können; vgl. REK IV, S. 470, Nr. 1953, zu Konrad (1331); GESCHER, Stadtdechant, S. 214 ff., Nr. 50, zu Heinrich von Lövenich (1339); AEK, Pfa St. Georg, Best. Stift St. Georg A I 3 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 1, zu Tilmann (1358).

⁵⁶⁰ S. dazu unten, bes. Kap. 2.2.

⁵⁶¹ S. dazu ausführlich Kap. 2.3.1.

⁵⁶² S. dazu Kap. 2.4.1; in Kap. 2.4.2 auch ein ähnlicher Vorgang in Bezug auf St. Maria Ablass (1481).

⁵⁶³ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 72, Nr. 19. St. Jakob dürfte aufgrund der Regelung, dass es sich um einen Kanoniker von St. Georg handeln musste, nicht infrage gekommen sein.

zwar unterschiedslos auch für das Mittelalter.⁵⁶⁴ Tatsächlich verliefen die Grenzen selbst in Bezug auf die Vergabeverfahren fließend: Als am weitreichendsten – wenngleich umkämpft – kann die Selbstständigkeit des Kirchspiels Klein St. Martin gelten. In St. Kolumba und St. Laurenz waren die Regelungen ebenfalls umstritten, wurden aber – nicht zuletzt aufgrund der stärkeren Stellung des Dompropst-Archidiakons – kaum eingehalten. Die Ausprägung formaler Mitbestimmungsverfahren zwischen St. Johann Baptist/St. Severin (wo die Verhältnisse am ehesten denen der Innenstadt ähnelten), St. Peter/St. Cäcilien und St. Jakob/St. Georg war schließlich vollends durch die engeren Beziehungen der Pfarreien zu den Stiften gekennzeichnet. Auf der anderen Seite gab es in St. Aposteln und St. Paul/St. Andreas auch ohne rechtliche Vereinbarungen stark durch Kooperation geprägte Verfahren, während die Pfarrstellen von St. Maria Ablass und St. Lupus durch die Eingliederung in die Kapitel von St. Ursula und St. Kunibert sogar ausdrücklich an die Stifte gebunden waren – ebenso wie später diejenigen von St. Mauritius und St. Brigida, die durch das Patronat der Benediktinerabteien St. Pantaleon bzw. Groß St. Martin eine Sonderstellung einnahmen.

Dabei unterschied sich in der Praxis die Situation in allen Kirchspielen zumal vor dem 15. Jahrhundert gar nicht grundsätzlich, sondern wiederum nur situativ. Wo es Verträge gab, wurden sie von den Patronen angezweifelt oder unterwandert. Wo es sie nicht gab, versuchten die Parochianen, auf die Auswahl einzuwirken, sofern sie nicht ohnehin informelle Formen der Mitwirkung ausübten. Hierzu sei Hermann Weinsberg zitiert, der im Rahmen der Stellenvergabe von 1555 sehr offen die Strategie der Pfarrgenossen beschreibt: *wiewol man drei kesen mois, so kan man doch dat also zu wegen brengen, das man den bekommen mach, den man gern het, als wan man 2 unduchlicher und 1 duchlichen kuist, wie dan eiz gescheit ist, dan her Gerhart Virschen war zu alt und ungeleirt, der es nit begert, her Henrich Osnabruck wolt ader mocht nit preister werden, docht auch nit darzu, so war her Johann Nuwenhaven eins erbaren lebens, gelert und bequeim darzu, der es dan auch folgens wart.*⁵⁶⁵ Darüber hinaus dürfte es einfach kaum praktikabel gewesen sein, den Pfarrgenossen, die auch ohne das formale Recht der Kandidatenkür seit dem 13. Jahrhundert eine zunehmend bedeutende Rolle in der pfarrkirchlichen Verwaltung zu spielen begannen, einen Geistlichen aufzuzwingen, den sie ablehnten.⁵⁶⁶ Abgesehen von der Zeit zwischen etwa den 1270er- und den

⁵⁶⁴ Vgl. HEGEL, Entstehung, S. 83 f.; DIEDERICH, Stift, S. 57 f.; JÜTTE, Parochialverbände, S. 28.

⁵⁶⁵ Li, f. 325v = BW II, S. 72. Bei Absage eines von ihm aus den Kandidaten erwählten Kandidaten hätte sich der Propst laut der Bestimmung von 1237 zwischen den anderen beiden entscheiden müssen. Wenn alle drei ihrer Wahl nicht zustimmten, musste das Verfahren wiederholt werden, und wenn die Neuauflage ebenso verlief, konnten die Pfarrgenossen auch einen Nichtkanoniker vorschlagen; s. Anm. 525.

⁵⁶⁶ S. z. B. die Verweigerung des Pfarrhauses durch die Pfarrgenossen von St. Brigida und St. Laurenz (Anm. 812). Entsprechend hatte schon 1250 der vom Dompropst ohne Rücksprache mit den Parochianen an St. Laurenz eingesetzte Kandidat nachträglich um deren Zustimmung gebeten; vgl. REK III.1, S. 235, Nr. 1715. Anfang des 17. Jahrhunderts er-

1330er-Jahren sollte zudem nicht von einem grundsätzlichen Antagonismus zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit in Köln ausgegangen werden,⁵⁶⁷ die – von Einzelfällen abgesehen – im Bezug auf die geistliche Versorgung der Pfarrkinder prinzipiell ähnliche Absichten verfolgen mussten. So gesehen lassen die Regelungen in den Kirchspielen ohne offizielle Mitwirkungsrechte im Einzelnen einen großen Spielraum für pragmatische Lösungen zu. Zwar waren die Stellen formal fast überall an eine bestimmte Gruppe (das Kapitel) oder ein Amt (die Kustodie/Thesaurarie) gebunden. Doch ist ohnehin eine deutliche Unterscheidung zu treffen zwischen dem offiziellen Inhaber der Pfarrseelsorge in einem Bezirk und dem sie faktisch Ausübenden – zumal in einer Zeit, da die Residenz auch in den Pfarreien mit Beteiligungsrechten nicht durchgängig eingehalten wurde und selbst die Kandidaten der Parochianen kaum regelmäßig anwesend waren (siehe zum Beispiel Schwartze vom Hirtz in Klein St. Martin).

► **Stiftspfarreien:**

Entsprechend verhielt es sich in den Stiftspfarreien, wo die Pfarrseelsorge besonders eng mit dem jeweiligen Institut verbunden war. In St. Aposteln und St. Severin waren formal die Thesaurare Inhaber der Stelle, in St. Kunibert das Kapitel; in der Regel wird jedoch ein Stellvertreter mit der Verwesung der Pfarrei beauftragt gewesen sein.⁵⁶⁸ Am treffendsten drückte sich im Prozess um die Pfarrstelle von Klein St. Martin der Zeuge Henricus de Walde angesichts der unübersichtlichen Lage im Bezug auf St. Aposteln aus; dort waren spätestens seit der Gütertrennung 1254 sowohl die Besetzung der Kustodie als auch der Pfarrstelle dem Propst als einzige Rechte verblieben.⁵⁶⁹ Walde gab an, dass *thesaurarius regit per suum capellanum*.⁵⁷⁰ 1328 wurde ausdrücklich bestätigt, dass der Thesaurar kein Priester zu sein brauche und die Pfarrstelle durch jemand anderen versehen lassen könne.⁵⁷¹ Bereits 1277 ist erstmals eine sichtbare Trennung zwischen Thesaurar und Pleban nachzuweisen, wenn in einer Urkunde beide genannt werden.⁵⁷² Die spätere Reihe der Pfarrer ist durch eine gut geführte

eignete sich ein ähnlicher Vorfall in St. Maria Lyskirchen, als der vom Kapitel von St. Georg ohne Einvernehmen mit den Pfarrgenossen gewählte Pfarrer nach nur zwei Wochen sein Amt wieder niederlegte, nachdem ihm jene ihr nachträgliches Einverständnis verweigert hatten; vgl. PAAS, Pfarre, S. 220 f.; s. dazu auch Kap. 3.4.2.

⁵⁶⁷ S. dazu bereits oben. Für Köln sei hierzu auch auf die von JOHAG, Beziehungen, für das 13. und 14. Jahrhundert herausgearbeitete enge prosopographische Vernetzung von Bürgerschaft und Geistlichkeit hingewiesen; dazu jetzt auch MILITZER, Geistliche I.

⁵⁶⁸ Vgl. JOHAG, Beziehungen, S. 87 f., Anm. 361 ff., S. 316, 325.

⁵⁶⁹ Vgl. HASTK, Aposteln U 2/47 = REK III.1, S. 242, Nr. 1783; HASTK, Aposteln U 3/205 = REK VI, S. 167 f., Nr. 563; BERNERS, St. Aposteln I, S. 424. Allgemein ebd., S. 220 f., 424 f., wegen der schlechten Quellenlage überwiegend auf Basis von KEUSSEN, Rotulus, S. 148.

⁵⁷⁰ KEUSSEN, Rotulus, S. 148; vgl. die ähnliche Aussage zu St. Severin ebd., S. 141 f.

⁵⁷¹ Vgl. SAUERLAND, Urkunden II, S. 137 f., Nr. 1442.

⁵⁷² Vgl. HASTK, Aposteln U 1/79; gedr. bei ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 130 f., Nr. 156. Vgl. auch BERNERS, St. Aposteln I, S. 425, Anm. 31.

Liste der Amtsträger lückenlos überliefert.⁵⁷³ Bis zur Loslösung der Stelle von der Thesaurarie 1555⁵⁷⁴ ist mit Johann Spormecher alias Schotteler (1485/1527)⁵⁷⁵ nur einer der Genannten tatsächlich Thesaurar gewesen, wurde dies aber erst nach seiner Investitur.⁵⁷⁶ Bei allen anderen muss es sich demnach um Stellvertreter gehandelt haben.⁵⁷⁷ Eigentlich hätten sie daher den Titel ‚Vizepleban‘ führen müssen, doch traten sie – auch außerhalb der Liste – meist ohne diesen Zusatz auf.⁵⁷⁸ Ihre Namen lassen auf weniger bedeutende Geistliche aus der Stadt oder dem Umland schließen,⁵⁷⁹ die immerhin häufig eine Pfründe am Stift innehatten, so namentlich ein Hartlivus (1290),⁵⁸⁰ der spätere Peterspfarrer Heinrich von Sechtem (1320),⁵⁸¹ Tilman de Siberg (1336/1341),⁵⁸² Johann von Grieth (1385),⁵⁸³ Hermann Rensynck (1424/1437),⁵⁸⁴ Hermann Nolle (1441/1469),⁵⁸⁵ Godert Sondach von

⁵⁷³ Vgl. AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733). Vgl. auch JOHAG, Beziehungen, S. 316; STELZMANN, Beiträge, S. 20 f.

⁵⁷⁴ S. dazu Kap. 3.4.2.

⁵⁷⁵ S. die Angaben in Anm. 587.

⁵⁷⁶ Nach VON MERING/REISCHERT, Bischöfe I, S. 312, seit 1518.

⁵⁷⁷ So nahm 1339 der 1336–1341 als Pfarrer belegbare Tilman de Siberg (s. Anm. 582) *in nomine Iohannis domini sui*, also im Namen des amtierenden Thesaurars Johannes von Bonn, an der Sitzung der Plebanbruderschaft teil; vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 214 ff., Nr. 50.

⁵⁷⁸ Die Gleichsetzung von *viceplebanus* als dem bezahlten Vertreter des Pfarrers mit ‚Pleban‘ oder ‚Pfarrer‘ wurde bereits von JANSSEN, Erzbistum I, S. 400, dadurch erklärt, dass „diese ‚Mietlinge‘ für die ‚normalen‘ Pfarrangehörigen die eigentlichen Pastöre“ darstellten und deshalb das *vice* im Alltag entfiel; vgl. auch BERNERS, St. Aposteln I, S. 425 f.

⁵⁷⁹ S. Kap. 2.4.3 und 3.4.5 für eine eingehendere Auswertung der Prosopographie vor allem in Bezug auf das 15. und 16. Jahrhundert.

⁵⁸⁰ Vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 308, Nr. 344 (23. November); mehrere Kanoniker dieses Namens nach BERNERS, St. Aposteln II, S. 596 f.; nach STELZMANN, Beiträge, S. 20, 1290–1296.

⁵⁸¹ Vgl. HASTK, Weiher U 1/53; Kanoniker nach BERNERS, St. Aposteln II, S. 551 (1335).

⁵⁸² Vgl. JOHAG, Beziehungen, S. 316; HASTK, Columba U 1/600 = DIEDERICH, Regesten, S. 244 f., Nr. 615; Vikar nach BERNERS, St. Aposteln II, S. 474 (1357–1362).

⁵⁸³ Vgl. HASTK, Aposteln U 2/232 f.; HASTK, Columba U 1/789, 1/794 = DIEDERICH, Regesten, S. 339, Nr. 815, S. 341, Nr. 819. Er gab demnach seine Vikarie für die Pfarrstelle auf, worin sich eine Ablösungstendenz ausdrücken könnte; s. dazu auch Kap. 2.4.3.

⁵⁸⁴ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 50 (Original nicht erhalten), zum 10. Februar 1424; VON DEN BRINCKEN, Sammlungen, S. 103, Nr. 57, zum 30. Januar 1437. Kanoniker nach AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3; STELZMANN, Beiträge, S. 20; HASTK, CuD 180/2 (Slg. Büllingen), S. 47.

⁵⁸⁵ Vgl. AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 35, Nr. 4, f. 1r ff. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 75, zum 21. März 1441; HASTK, Aposteln U 3/353, zu 1442; AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 35, Nr. 4, f. 1r ff. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 75, zu 1442; AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3, zu 1446; MILITZER, Protokolle, S. 110 f., Nr. 451, zum 31. Juli 1469; ebd., S. 668, zu 1439–1469. Er war Offiziant am Marienaltar und 1469 Kanoniker von St. Maria im Kapitöl.

Zülpich (1475/1483),⁵⁸⁶ Johann Spormecher (1485/1527)⁵⁸⁷ und Dietmar Reynen von Unna (1527/1545).⁵⁸⁸ Für einen Großteil der übrigen Pfarrer ist nicht mehr als der Vorname bekannt,⁵⁸⁹ so von einem Heinrich (1218),⁵⁹⁰ einem Gottschalk (1277/1278),⁵⁹¹ einem Ludwig (1301),⁵⁹² einem Johann (1304/1308)⁵⁹³ und einem Heinrich (1352).⁵⁹⁴ Nicht bepfündet waren der lediglich von Anton Stelzmann belegte Wilhelm von Aussem (bis 1351),⁵⁹⁵ Christian von Sechtem (1354/1365),⁵⁹⁶ Johann de Altenburg (1392/1403)⁵⁹⁷ und Thomas von Sechtem (1471/1475).⁵⁹⁸

Diese Prosopographie deutet allerdings nicht nur auf eine im Vergleich zur Innenstadt engere Bindung der Pfarrseelsorge an das Stift hin, sondern auch auf die relative (finanzielle) Attraktivität der Stelle,⁵⁹⁹ die im Unterschied zu den

⁵⁸⁶ Vgl. HAYN, Päpste, S. 166, Nr. 516, zum 9. Dezember 1475 (in Rom eingesetzt); AEK, Pfa St. Alban A I 24 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 5, zum 15. Juni 1480; DERS., Pfarrarchiv S. Aposteln, A 141 (Original nicht erhalten), zum 5. Juni 1481; HASTK, HUA 3/13824 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 22, zum 20. Mai 1483. Kanoniker nach AEK, Pfa St. Alban A I 24 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 5, zum 15. Juni 1480.

⁵⁸⁷ 1485 investiert, 1527 resigniert; vgl. AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3. Vgl. auch AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A Ia 39 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 493, zu 1523. Kanoniker nach HASTK, Test. W 2/294, zu 1499; AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3, zu 1502; VON MERING/REISCHERT, Bischöfe I, S. 312, zu 1518; AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A Ia 39 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 493, zu 1523.

⁵⁸⁸ Am 16. August 1527 investiert, am 18. Juli 1545 resigniert; vgl. AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3. Vgl. auch HASTK, Aposteln U 3/489, zum 11. September 1535; HASTK, HUA 2/16699 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 146 f., zum 26. April 1536; HASTK, HUA 1/16866 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 9, zum 3. August 1541; HASTK, HUA 1/16980 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 19, zum 10. März 1544; ENNEN, Geschichte IV, S. 466, mit Anm. 1, zu 1544, S. 518, zum 18. Juni 1545. Kanoniker nach AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3; auch ENNEN, Geschichte IV, S. 518, zu 1545.

⁵⁸⁹ In den entsprechenden Listen bei BERNERS, St. Aposteln II, finden sich jeweils mehrere mögliche Personen.

⁵⁹⁰ Vgl. STELZMANN, Beiträge, S. 20, nach SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, B 7.37 (Original nicht erhalten).

⁵⁹¹ Vgl. HASTK, Aposteln U 1/79; ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 141 f., Nr. 171.

⁵⁹² Vgl. HASTK, Columba U 1/213 = DIEDERICH, Regesten, S. 90, Nr. 218.

⁵⁹³ Vgl. HASTK, Columba U 1/241, 1/259, 1/271 = DIEDERICH, Regesten, S. 102, Nr. 250, S. 109, Nr. 269, S. 112, Nr. 279.

⁵⁹⁴ Vgl. HASTK, Schrb. 335, f. 6r.

⁵⁹⁵ Vgl. STELZMANN, Beiträge, S. 20.

⁵⁹⁶ Vgl. JOHAG, Beziehungen, S. 316, zu 1354; JOERRES, Urkundenbuch, S. 495, Nr. 493, zum 8. Mai 1384; ENNEN/ECKERTZ, Quellen IV, S. 488, Nr. 434, zum 21. Februar 1365.

⁵⁹⁷ Vgl. AEK, Pfa St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B I 6 = Pfa SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 6, zum 25. Juli 1392; ebd., B 1 7 (Original nicht erhalten), zum 1. August 1392; DERS., Pfarrarchiv S. Aposteln, A 38 (Original nicht erhalten), zum 4. Februar 1403.

⁵⁹⁸ Vgl. AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3, zum 13. Juli 1471; HAYN, Päpste, S. 166, Nr. 516, zu 1475.

⁵⁹⁹ S. zur Dotation auch unten (bes. Anm. 660).

anderen beiden Stiftspfarrreien mittelfristig mit einer größeren Eigenständigkeit korrelierte.⁶⁰⁰ So ließ sich zwar der Thesaurar von St. Severin, dem die Rechte des Pfarrers spätestens 1219 in der Auseinandersetzung mit den Deutschherren zuerkannt worden waren,⁶⁰¹ ebenfalls 1300 und 1349 durch einen Vizepleban vertreten.⁶⁰² Zudem wurde in St. Severin bereits 1327, ein Jahr vor St. Aposteln, geklärt, dass die Pfarrkirche der Thesaurarie nur angegliedert sei.⁶⁰³ Die Kustoden erscheinen hier aber noch bis ins 16. Jahrhundert in den Quellen als ‚Pfarrer‘. Besonders deutlich sticht im direkten Vergleich zu St. Aposteln hervor, dass in der Urkunde der Pfarrerbruderschaft von 1339 für St. Severin der Thesaurar Reinhard von Hückelhofen (von Seyge) als Pfarrer auftritt.⁶⁰⁴ Denn gleichzeitig ist mit Petrus de Eppendorf (1338/1342) ein weiterer ‚Pfarrer‘ belegbar,⁶⁰⁵ bei dem es sich demnach um seinen Stellvertreter gehandelt haben muss. Dabei besaß Hückelhofen, der auch als Pfarrer von Adendorf geführt wird, nicht einmal die Priesterweihe und brauchte eine päpstliche Genehmigung.⁶⁰⁶ Noch bis ins 16. Jahrhundert hinein traten die Thesaurare als Pfarrer auf, nachweislich namentlich Christian Demel (1472/1492)⁶⁰⁷ und sein Nachfolger Johann von Marwick aus Deventer (ca. 1500/1521).⁶⁰⁸ Die formale Aufrechterhaltung dieser Unterscheidung macht in St. Severin insofern Sinn, als dass die Stiftskirche ihre Pfarrrechte behielt,⁶⁰⁹ obwohl sich daneben die Kapelle St. Maria Magdalena für den Volks-

⁶⁰⁰ S. dazu auch Kap. 2.4.3.

⁶⁰¹ Vgl. HENNES, Urkundenbuch II, S. 8 ff., Nr. 9 ff.

⁶⁰² Im Prozess um die Pfarrstelle von Klein St. Martin ist angegeben, der Zeuge *gerit vices dicti thesaurarii in plebanatu*; KEUSSEN, Rotulus, S. 143. 1349 heißt es zu St. Severin: *Capellanus regimie ecclesie parochialis*; HASTK, HUA 1/1928a = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 72.

⁶⁰³ Vgl. JOHAG, Beziehungen, S. 87, bes. Anm. 363, S. 325; SAUERLAND, Urkunden II, S. 34, Nr. 1183, S. 75 ff., Nr. 1289.

⁶⁰⁴ Vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 214 ff., Nr. 50; s. zu St. Aposteln Anm. 577.

⁶⁰⁵ Vgl. HASTK, Schreinsurkunden Severin U 1/1a, 1/4.

⁶⁰⁶ Vgl. SAUERLAND, Urkunden II, S. 75 ff., Nr. 1289.

⁶⁰⁷ Vgl. KDM Köln 2.II, S. 242; SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 313.

⁶⁰⁸ Vgl. KEUSSEN/KUPHAL, Zivilprozesse I, S. 25, Nr. 377, zu ca. 1500; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 364,91, zu 1515/1516; HESS, Urkunden, S. 189, Nr. 191, zu 1521. Als Thesaurar (1498–1422) bei SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 313. Vgl. auch MILITZER, Protokolle, S. 621. S. allgemein zur Frage der Loslösung der Pfarrstelle von der Thesaurarie im 16. Jahrhundert auch Kap. 3.4.2.

⁶⁰⁹ Nach dem Schiedsspruch zwischen dem Stift und St. Johann Baptist 1230 hatte der dortige Pfarrer vom Thesaurar als Verwalter der Mutterpfarre die Heiligen Öle in Empfang zu nehmen; vgl. HASTK, Severin U 3/23; gedr. (ungenau) nach einer Abschrift im Zweiten Kopienbuch (AEK, Pfa St. Johann Baptist A II 5, 31–34) bei ESSER, Geschichte, S. 193 ff.; Abschrift auch unter AEK, Pfa St. Severin 37, f. 1r f. 1269 wurde bestimmt, dass ein Vikar des Stifts seine Messe nicht eher beginnen durfte, bevor die Pfarrmesse beendet war, es sei denn, der Thesaurar gestattete es; vgl. GOECKE, Severinsurkunden, S. 92 f. In einem Vertrag mit der Stadt wurde zudem 1310 festgestellt, dass der Thesaurar von St. Severin zugleich die Sorge über die Pfarre und deren Leitung innehatte; vgl. HASTK, Severin U 2/73; ENNEN, Geschichte III, S. 768 f.; ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 541 ff., Nr. 574. Vgl. ausführlicher zu St. Severin auch SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 144 f.

gottesdienst etablierte.⁶¹⁰ Der Thesaurar blieb also als ‚Pfarrer von St. Severin‘ offizieller Amtsinhaber in dem Bezirk,⁶¹¹ während die Stellvertreter als ‚Pfarrer von St. Maria Magdalena‘ für die alltäglichen Belange des Kirchspiels zuständig waren.⁶¹² In den Quellen werden sie allerdings kaum fassbar,⁶¹³ sind im 15. Jahrhundert gar nicht mehr nachweisbar und können überdies auch nicht – wie Heinrich Hermann Roth behauptet – als Vikare am Stift belegt werden.⁶¹⁴

Noch deutlicher wahrten in St. Kunibert die Stiftsdekane als Amtsträger ihre Rechte,⁶¹⁵ die sie allerdings nicht – wie anfangs die Thesaurare – in Personalunion innehatten, sondern nur als Vorsteher des Kapitels nach außen vertraten. Carl Heinemann konnte herausarbeiten, dass es für die Einheit zwischen Stift und Pfarrei keinen kanonischen Terminus gibt, da es sich nicht um eine Union in kirchenrechtlicher Hinsicht handelte; sie waren keine miteinander verbundenen Einrichtungen, sondern vielmehr identisch.⁶¹⁶ Insofern gab es hier auch kein Kollationsrecht im eigentlichen Sinne. Da es erst um 1222 zu einer Vereinbarung über die Seelsorge in dem Bezirk gekommen ist,⁶¹⁷ wird sich die spätere Praxis im Anschluss eingebürgert haben. Nachweisbar wird sie erst in der Person des Dekans Richolf Overstolz (1270–1290),⁶¹⁸ der 1283 als Pleban von St. Kunibert in einer Urkunde der Pfarrerbruderschaft genannt ist.⁶¹⁹ Davor wurde die Seelsorge noch von dem Kapitel als Ganzes ausgeübt, zum Beispiel in Person des

⁶¹⁰ S. dazu bereits Kap. 1.1.

⁶¹¹ Noch die Aufnahme der Franziskanerinnen (St. Bonifatius) in den Pfarrverband 1480 erfolgte nicht nur durch Dekan und Kapitel, sondern auch durch den mit der Seelsorge beauftragten Thesaurar; vgl. SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 144 f.

⁶¹² Vgl. ROTH, Stift, S. 126, mit einem Beleg für 1312/1313 (nach einer Schreinseintragung, ohne genauere Angabe); ähnlich auch SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 145.

⁶¹³ Ob der 1299 (vgl. HENNES, Urkundenbuch II, S. 304 f., Nr. 345) und 1300 (vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 143) belegbare Vizepleban Johannes mit dem 1320 in derselben Funktion auftretenden Johannes, Sohn des Matthias Jude (vgl. KEUSSEN, Topographie I, S. 75b, Nr. k) identisch ist, kann nicht ermittelt werden; vgl. auch JOHAG, Beziehungen, S. 325, die außerdem den bereits genannten Petrus de Eppendorf kennt (1338/1342; s. Anm. 605), für 1343/1344 einen Winrich von Liblar (HASTK, Test. J 2/112; HASTK, Schrb. 378, f. 36r), für 1348/1349 einen Hermannus (vgl. HASTK, Mauritius U 1/24; HASTK, HUA 1/1928a = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 72; vgl. auch HASTK, Columba U 1/628 = DIEDERICH, Regesten, S. 256, Nr. 642, zu 1348) und für 1349 Rutherus de Lutzilkirchen (vgl. HASTK, HUA 1/1928a = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 72). Außerdem hören wir im 14. Jahrhundert von Peter Gynck (vgl. AEK, Pfa St. Severin A I 88 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Severin, A 83, zu 1362; auch HESS, Urkunden, S. 171 f., Nr. 88; HASTK, Severin RuH, f. 167r, zum 26. August 1376).

⁶¹⁴ Vgl. ROTH, St. Severin, S. 24. Einzig der o. g. Peter Gynck (s. Anm. 613) hatte eine Vikarie inne; vgl. HESS, Urkunden, S. 171 f., Nr. 88.

⁶¹⁵ Vgl. DIEDERICH, Stift, S. 28 f.; KÜR TEN, Stift I, S. 146; JOHAG, Beziehungen, S. 87, 320.

⁶¹⁶ Vgl. HEINEMANN, Kollationsrechte, S. 49.

⁶¹⁷ S. dazu Kap. 1.1.

⁶¹⁸ Vgl. KÜR TEN, Stift I, S. 295 f.

⁶¹⁹ Vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 18 f., Nr. 27.

zwischen 1158 und 1212 nachweisbaren Kanonikers und Pastors Gernandus.⁶²⁰ 1300 ist dann die Stelle als *annexa* der Dekanie bezeichnet.⁶²¹ Bis ins 15. Jahrhundert werden die Dekane konsequent als Pfarrer genannt.⁶²² Dennoch werden sie die seelsorglichen Aufgaben kaum selbst erledigt haben. Vermutlich wurde noch lange Zeit ein Teil der alltäglichen geistlichen Verpflichtungen gegenüber der – ohnehin nicht besonders umfangreichen – Pfarrgemeinde vom Kapitel bzw. einzelnen Stiftsmitgliedern ausgeführt, ohne dass diese deswegen in den Quellen als ‚Pfarrer‘ bezeichnet werden. Stellvertreter sind nur höchst selten zu belegen.⁶²³ Im Gegensatz zu St. Aposteln (sowie mit Abstrichen St. Severin) konnten sie sich auch nicht als feste Institution mit festgelegten Rechten etablieren, sondern sind in scharfer Abgrenzung konsequent mit dem Zusatz ‚Vize-‘ oder Ähnlichem versehen.⁶²⁴ Pfründen am Stift besaßen sie nicht.⁶²⁵

Es muss demnach selbst innerhalb dieser in einschlägigen Beiträgen gern als besonders konsistente Gruppe charakterisierten Kirchspiele⁶²⁶ eine deutliche Unterscheidung getroffen werden. In den beiden ländlich geprägten Großsprengeln im Norden und Süden der Stadt blieb die Seelsorge eng mit dem Stift verbunden bzw. die Differenz zwischen dem jeweiligen Inhaber der Pfarrrechte und dem Verweser der Pfarrseelsorge bis in 16. Jahrhundert sichtbar. Dagegen lösten sich die Pfarrgeschäfte in St. Aposteln trotz der formalen Bindung an die Thesaurarie seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vom Stift.⁶²⁷ Dass dort in personalpolitischer Hinsicht kein einziger Konflikt mit den Parochianen überliefert ist,

⁶²⁰ Vgl. HOENIGER, Schreinsurkunden II.1, S. 83, Nied. 3 II 23, S. 132, Nied. 8 IV 15, S. 164, Nied. 11 VI 5, S. 175, Nied. 12 I 2, S. 187, Nied. 12 V 8.

⁶²¹ Vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 146 f. (in Art. 36,46 ist wohl irrig St. Lupus angegeben; s. Anm. 682).

⁶²² Vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 188 f., Nr. 27 (30. April 1283); ebd., S. 214 ff., Nr. 50 (27. Oktober 1339). Sehr ausdrücklich auch zu 1429 bei GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 136, Nr. 3.

⁶²³ Es können 1300 ein Winandus (vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 98; HASTK, GA 175b, f. 205r; KÜRTE, Stift I, S. 329), 1327 und 1331 ein Johannes (vgl. HASTK, Makkabäer RuH 1, f. 91v; HASTK, Test. S 3/995; auch KÜRTE, Stift I, S. 336) sowie 1489 Gaufridus Iffardi (vgl. SCHMITZ, Priesterweihen, S. 105, Nr. 192) nachgewiesen werden.

⁶²⁴ Nach dem o. g. Pastor Gernandus ist nur der Vizepleban Johannes 1327 einmal als *plebanum* bezeichnet; HASTK, Makkabäer RuH 1, f. 94r.

⁶²⁵ Entgegen dem Eindruck, den KÜRTE, Stift I, S. 311 ff., II, S. 312 ff., erweckt, indem er die Belege für Pfarrer bzw. ihre Stellvertreter einfach als Nachweis einer Präbende in die Listen der Kanoniker einfließen lässt, kann keiner der namentlich erwähnten Amtsinhaber nach der o. g. Vereinbarung von ca. 1220 zweifelsfrei als Stifftsherr erwiesen werden, nur der vorher amtierende Pastor Gernandus (1158–1212) ist im selben Zeitraum auch als Kanoniker belegbar; vgl. HOENIGER, Schreinsurkunden II.1, S. 83, Nied. 3 II 23, S. 132, Nied. 9 IV 15, S. 164, Nied. 11 VI 5, S. 175, Nied. 12 I 2, S. 187, Nied. 12 V 8; auch KÜRTE, Stift I, S. 312.

⁶²⁶ HEGEL, Entstehung, S. 83 f.; DIEDERICH, Stift, S. 57 f.; JÜTTE, Parochialverbände, S. 28; s. auch Anm. 564.

⁶²⁷ S. auch Kap. 2.4.3 zur Vertiefung dieses Unterschieds.

deutet zudem stark auf eine enge Absprache hin.⁶²⁸ Es zählte also auch in diesen Pfarreien weniger die offizielle rechtliche Lage, sondern ihre faktische Ausgestaltung in einem von den konkreten Anforderungen sowie den Motiven, Strategien und Handlungsmöglichkeiten der Beteiligten geprägten Entwicklungsprozess. In dieser Hinsicht ist St. Aposteln eher vergleichbar mit den anderen am nordwestlichen Rand der Römerstadt gelegenen Kirchspielen St. Christoph und St. Paul, wo ebenfalls offiziell zunächst die Thesaurare den Zugriff auf die Stellen hatten, sie aber nicht ausübten.

► Thesaurare als Pfarrer:

In St. Christoph soll die Inkorporation in die Kustodie im 13. Jahrhundert erfolgt sein,⁶²⁹ nachdem bereits 1213 mit Vogelo ein *plebanus eccl. S. Christofori* erwähnt ist.⁶³⁰ Eine prosopographische Verbindung ist erstmals 1280 nachzuweisen, als der amtierende Pfarrer Theoderich (1257–1287)⁶³¹ als Treuhänder des damaligen Thesaurars Heribert von Heyse (1278–1280)⁶³² auftrat.⁶³³ Dass die Pfarrstelle 1324 der Präpositur von St. Gereon inkorporiert war,⁶³⁴ spricht nicht gegen diese Annahme, da der Propst auch die Thesaurarie vergab und diese somit den ersten Zugriff auf die Stelle gehabt haben könnte. Überhaupt ist die Kombination Propstei/Thesaurarie/Pfarrei besonders nach der Gütertrennung (in St. Gereon 1283)⁶³⁵ nicht ungewöhnlich.⁶³⁶ Der Einwand von Helga Johag, es habe sich bei dem Pfarrer um einen Vikar von St. Gereon gehandelt, der vom Propst mit der Stelle besetzt worden sei,⁶³⁷ scheint dagegen fraglich. Dies kann erst im 17. Jahrhundert der Fall gewesen sein, denn bei der Ausstattung mit Präbenden 1580 wurde St. Christoph nicht berücksichtigt, worüber sich die Kirchmeister be-

⁶²⁸ So auch BERNERS, St. Aposteln I, S. 432 f. Vgl. auch JOHAG, Beziehungen, S. 87, Anm. 262; JÜTTE, Parochialverbände, S. 28.

⁶²⁹ Vgl. NATTERMANN, Geschichte, S. 131.

⁶³⁰ S. bereits oben, Kap. 1.1. Er war vom abgesetzten Erzbischof Adolf I. von Altena (1193–1205) zugunsten eines eigenen Kandidaten (Lutgerus) seines Amtes enthoben und exkommuniziert worden; vgl. JOERRES, Urkundenbuch, S. 58 ff., Nr. 59 f., nach HASTK, HUA 2/61 = KORTH, Urkunden-Archiv Reg. I, S. 14; auch REK III.1, S. 22, Nr. 117; HÜFFER, Denkstein, S. 156, Nr. I. Vgl. auch PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 151, Nr. 650, zu einem Gerlach (1249).

⁶³¹ Vgl. CARDAUNS, Urkunden II, S. 23, Nr. 30; HASTK, HUA 1/405a GB = KEUSSEN/KORTH, Urkunden, S. 124 (z. T. gedr. bei CARDAUNS, Urkunden II, S. 27, Nr. 37); NATTERMANN, Geschichte, S. 135; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 12 (Original nicht erhalten); HASTK, Sion A 9a, f. 10r.

⁶³² Vgl. JOERRES, Urkundenbuch, S. 167 ff., Nr. 170 ff.

⁶³³ Vgl. NATTERMANN, Geschichte, S. 135. Vgl. auch SCHÄFER, Entwicklung, S. 163 ff., nach den Aussagen in KEUSSEN, Rotulus, S. 141, zu 1300.

⁶³⁴ Vgl. JOERRES, Urkundenbuch, S. 32, Nr. 307.

⁶³⁵ Vgl. NATTERMANN, Geschichte, S. 157.

⁶³⁶ S. o. zur Situation im benachbarten Kirchspiel St. Aposteln.

⁶³⁷ Vgl. JOHAG, Beziehungen, S. 87, Anm. 366; auch ebd., S. 88, bes. Anm. 369; nach derselben JÜTTE, Parochialverbände, S. 28.

schwerten.⁶³⁸ Erst Aegidius Gelenius (der sie selbst innehatte) bemerkt, dass ein Vikariat von St. Gereon mit der Pfarrstelle verbunden wurde.⁶³⁹ Vor dem Ende des 16. Jahrhunderts ist mit Johann Ewich (1470) nur ein Vikar von St. Gereon als Pfarrer nachzuweisen, bei dem es sich vermutlich um einen Präzisten handelte, der auch ein Kanonikat an St. Walburge in Meschede innehatte.⁶⁴⁰ Dennoch – oder gerade deswegen – traten die Pfarrer an St. Christoph früh als selbstständig agierende Handlungsträger der pfarrkirchlichen Verwaltung auf.⁶⁴¹ Dass viele von ihnen mit einem Kanonikat im nahe gelegenen Ursulastift ausgestattet waren – so ein Wilhelm (1215/1219),⁶⁴² Gerhard de Speyle (1287/1311),⁶⁴³ Matthias Enzeler (1327/ca. 1341)⁶⁴⁴ und Eberhard Gesellschaft von Holt (1531/1564) –,⁶⁴⁵ erhöhte ihre Unabhängigkeit von St. Gereon bzw. deutet auf die Attraktivität der Stelle hin, vielleicht sogar auf einen zumindest informellen Einfluss der Bürger.⁶⁴⁶

In St. Paul ist eine entsprechende Entwicklung erst etwas später zu beobachten. Nachdem die Pfarrstelle noch im Prozess der Äbtissin von St. Maria im Kapitel als *annexa et incorporata* bzw. der Thesaurar als *verus pastor* der

⁶³⁸ S. dazu ausführlich Kap. 3.4.6.

⁶³⁹ Vgl. GELENIUS, De admiranda, S. 435.

⁶⁴⁰ Vgl. HAYN, Päpste, S. 158, Nr. 468; JOERRES, Urkundenbuch, S. 575 f., Nr. 601.

⁶⁴¹ S. dazu bereits Kap. 1.2.2; auch unten, Kap. 2.4.2. Vgl. im 14. Jahrhundert zu Gerhard von Kempen auch JOERRES, Urkundenbuch, S. 399, Nr. 394 (22. Januar 1353); ebd., S. 401, Nr. 397 (3. März 1354); ebd., S. 401, Nr. 398 (19. März); ebd., S. 403, Nr. 400 (2. August); ebd., S. 403, Nr. 401 (25. August); ebd., S. 405, Nr. 403 (13. März 1355); ebd., S. 406, Nr. 405 (7. Februar 1357); ebd., S. 419, Nr. 423 (30. April 1362); ebd., S. 424 f., Nr. 428 (7. Mai 1364); auch AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 9, f. 7v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 24, zum 22. März 1356; HASTK, AV U 2/1325 (Maria Magdalena/Gereon), zum 21. Dezember 1356; HASTK, Urchr. 372, f. 30v, zu 1352. Ebenfalls recht aktiv war Winand von Zwickle; vgl. JOERRES, Urkundenbuch, S. 475, Nr. 469 (29. November 1377); ebd., S. 484 f., Nr. 485 (31. August 1382); ebd., S. 502 f., Nr. 508 (28. Februar 1388).

⁶⁴² Vgl. JOERRES, Urkundenbuch, S. 61, Nr. 62; ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 80, Nr. 66. Kanoniker ab 1198; vgl. WEGENER, Geschichte, S. 196.

⁶⁴³ Vgl. HASTK, Gereon U 1/52; NATTERMANN, Geschichte, S. 135; JOERRES, Urkundenbuch, S. 245 f., Nr. 236, S. 260 ff., Nr. 253. Kanoniker ab 1311; vgl. WEGENER, Geschichte, S. 196.

⁶⁴⁴ Vgl. HASTK, HUA 1/1195 = KORTH, Urkunden-Archiv Reg. III, S. 62; HASTK, Ursula U 2/88. Kanoniker ab 1321; vgl. WEGENER, Geschichte, S. 196.

⁶⁴⁵ Vgl. JOST, Sancta Colonia, S. 131; HASTK, HUA 1/17118 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 36; AEK, Pfa St. Ursula, Best. Stift und Pfarrei St. Ursula A II 1, f. 46v (gedr. bei DORNBUSCH, Memorienbuch, S. 78); SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 60 (Original nicht erhalten). Kanoniker ab 1536; vgl. WEGENER, Geschichte, S. 196.

⁶⁴⁶ Neben den bereits aufgelisteten Amtsinhabern nennt JOHAG, Beziehungen, S. 317, mit Konrad (vgl. JOERRES, Urkundenbuch, S. 281, Nr. 270, zu 1316, S. 313 ff., Nr. 307, zu 1324) einen Verwandten der Geschlechter (Wichterich). Die o. g. Theoderich und Matthias Enzeler waren Bürger. Zu dem 1313 amtierenden Hieronymus (vgl. HASTK, Columba U 1/349 = DIEDERICH, Regesten, S. 139 f., Nr. 356) gibt es keine weiteren Angaben; vgl. JOHAG, Beziehungen, S. 317.

Pfarrkirche bezeichnet wird,⁶⁴⁷ ist 1534 nur noch von einem Besetzungsrecht die Rede.⁶⁴⁸ Das direkt benachbarte Andreasstift übte recht lange Einfluss auf die Seelsorge aus. Noch um 1300 war die Stelle fest mit einer Vikarie ausgestattet;⁶⁴⁹ und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden die Plebane von St. Paul wie selbstverständlich in einer Liste der Vikare (ohne zugeordneten Altar) mit geführt.⁶⁵⁰ Im 15. und 16. Jahrhundert existierte diese Verbindung allerdings nicht mehr. Dagegen spricht nicht nur die spätere Ausstattung mit einer Präbende des Stiftes 1580.⁶⁵¹ Auch die Untersuchung der Amtsträger kann dies nicht bestätigen. Nur Johann Rheidt von Sommeren (1452–1483)⁶⁵² ist als Pfarrer vor der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit einer Vikarie an St. Andreas (St. Katharina) zu belegen.⁶⁵³ Der letzte nachweisbare Pfarrer mit Vikarie (1380)⁶⁵⁴ ist davor Gerlach von Mülheim (1378/1389).⁶⁵⁵ Die Loslösung wird demnach um die Jahrhundertwende erfolgt sein.⁶⁵⁶

⁶⁴⁷ Vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 147 (die Aussagen sind z. T. widersprüchlich).

⁶⁴⁸ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 2 V.1, zu 1534 (Original nicht erhalten). Noch am 4. September 1432 hatte er die Pfarrrechte in dem Bezirk inne, als ihm in einem Vertrag mit den Nonnen des Achatiusklosters die Besetzung einer dortigen Priesterstelle zuerkannt wurde; vgl. AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 63r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 33. S. zu dem Fall auch Kap. 2.4.2.

⁶⁴⁹ Vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 147.

⁶⁵⁰ Vgl. HASTK, GA 8, S. 183, 185.

⁶⁵¹ S. dazu Kap. 3.4.6.

⁶⁵² Vgl. AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 26v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 42; AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 105r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 83; auch MILITZER, Protokolle, S. 690.

⁶⁵³ Vgl. AEK, PFA St. Andreas, Best. Stift St. Andreas A II 1, f. 225r f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, A 1 334. Nach MILITZER, Protokolle, S. 690, bereits 1431 *choralis*.

⁶⁵⁴ Vgl. HASTK, Schrb. 158, f. 106v.

⁶⁵⁵ Vgl. VON DEN BRINCKEN, Sammlungen, S. 18, Nr. 2; HASTK, Schrb. 158, f. 106v; KEUSSEN, Topographie II, S. 129a, Nr. 36; JOERRES, Urkundenbuch, S. 504, Nr. 511. Die davor amtierenden Pfarrer sind allesamt nur mit Vornamen bekannt: Vgl. zu Hermann HOENIGER, Schreinsurkunden II.1, S. 70, Nied. 2 II 5 (1150–1165); ebd., S. 112, Nied. 7 IV 2 (1172–1180); ebd., S. 114, Nied. 7 V 10 (1172–1180); ebd., S. 128, Nied. 9 I 11 (1180–1185). Zu Theoderich (Piscator) PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 83, Nr. 377 (1236); HASTK, Domstift RuH 3, f. 144v = KORTH, Kartular, S. 226, Nr. 41 (1254); HASTK, CuD 180/2 (Slg. Büllingen), S. 41 (1261). Zu Vogelo HASTK, Columba U 1/59 (1272), 1/62 (1273) = DIEDERICH, Regesten, S. 33, Nr. 69, S. 36, Nr. 76. Zu Theoderich HASTK, Columba U 1/143 (1291), 1/184 (1299), 1/190 (1300), 1/187 (1301), 1/261 (1303), 1/250 (1306) = DIEDERICH, Regesten, S. 65 f., Nr. 157, S. 83, Nr. 200, S. 85 f. Nr. 206, S. 87, Nr. 210, S. 95, Nr. 231, S. 107, Nr. 264; die Urk. v. 1291 gedr. bei PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 401, Anm. a (angesichts der zeitlichen Überschneidung mit dem Nachfolger handelt es sich vmtl. um einen Sellvertreter, so auch die Urk. v. 1299). Zu Johann KEUSSEN, Rotulus, S. 98 (1300); HASTK, Columba U 1/264 (1307), 1/284 (1309) = DIEDERICH, Regesten, S. 110, Nr. 273, S. 115, Nr. 291. Zu Hermann HASTK, Columba U 1/307, 1/309 (1310), 1/312 (1311), 1/336 (1312) = DIEDERICH, Regesten, S. 125, Nr. 318, S. 126, Nr. 320, S. 126 f., Nr. 322, S. 134, Nr. 344; HASTK, HUA 1/850 = KORTH, Urkunden-Archiv

In dieser zweiten Gruppe haben sich die Stifte immer weiter aus ihrer Verantwortung für die Pfarrseelsorgebezirke zurückgezogen – ein Prozess, dessen Anfänge bereits im 12. Jahrhundert zu suchen sind.⁶⁵⁷ Nachdem die Pfarreien stadtweit in einer partiell konfliktreichen Phase in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts weitere Selbstständigkeit erlangt hatten, erscheint die Verbindung der Pfarrstellen mit den Kustodien der Stifte im 14. bis 16. Jahrhundert oft nur noch als ein Teil der thesaurarischen Einkünfte. Die Funktion selbst bzw. das Recht auf die Auswahl eines Pfarrers – von Stellvertretern ist nie mehr die Rede –, spielte nur noch eine untergeordnete Rolle (darin liegt auch der Hauptunterschied zu St. Severin und St. Kunibert). Das Präsentations- oder Kollationsrecht des Propstes oder Dekans ist in dieser Konstellation im Grunde obsolet geworden bzw. eine reine Formsache. Mittelfristig führte dies zu einer Stärkung der Position des Pfarrklerus, die vor allem seit dem Ende des 14. Jahrhunderts – parallel zur Aufwertung der Pfarrstellen in der Innenstadt durch die Durchsetzung der Residenzpflicht – zum Tragen kam.⁶⁵⁸

Es muss allerdings bedacht werden, dass die Thesaurare jeweils einen nennenswerten Teil der Einkünfte einbehalten haben – auch in St. Aposteln, wenngleich sich hier die Position des Pfarrers seit dem späten 13. Jahrhundert verbesserte und ihm vermutlich ein festgelegter Anteil der Einkünfte des Thesaurars aus der Pfarrei zustand.⁶⁵⁹ Die ohnehin nicht besonders gut dotierten Stellen werden daher nicht attraktiv für qualifizierte Anwärter gewesen sein, die sie mit vollem Zeiteinsatz ausfüllen konnten, ohne nicht noch weiteren Verpflichtungen nachgehen zu müssen, zum Beispiel Altardiensten oder sonstigen Offizien. Dieser finanzielle Aspekt ist für alle 19 Kirchspiele kaum zu vernachlässigen. Denn es fällt auf, dass die Bestrebungen nach Mitbestimmung bei der Auswahl des Pfarrers im 13. Jahrhundert bzw. entsprechende Konflikte genau in den Pfarreien nachgewiesen werden können, die in der Einkommensskala dieser Zeit auf sämtlichen vor-

Reg. III, S. 24 (1317). Zu Heinrich HASTK, Andreas U 1/57 (1321); HASTK, Columba U 1/413 (1321), 1/420, 1/421 (1322), 1/430 (1323), 1/471 (1327), 1/497 (1330), 1/530 (1333), 1/534 (1333) = DIEDERICH, Regesten, S. 162, Nr. 421, S. 165, Nr. 429 f., S. 169, Nr. 440, S. 184, Nr. 481, S. 196, Nr. 507, S. 211, Nr. 540, S. 212, Nr. 544. Zu Simon MOSLER, Urkundenbuch I, S. 514, Nr. 673 (1332 [!]). Zu Arnold HASTK, Klein Nazareth U 1/3 (1335). Zu Severin GESCHER, Stadtdechant, S. 214 ff., Nr. 50 (1339). Zu Johann HASTK, Georg U 3/79 = VON DEN BRINCKEN, Stift St. Georg, S. 37 (1342). Zu Franko HASTK, HUA 1/1916a GB = KEUSSEN/KORTH, Urkunden, S. 136 (1349); HASTK, Johann und Cordula U 1/74 (1351); HASTK, Columba U 1/694 (1365) = DIEDERICH, Regesten, S. 289, Nr. 714. Zu Heinrich HASTK, HUA 1/2620 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Reg. V, S. 52 (1370); JOERRES, Urkundenbuch, S. 468, Nr. 458 (1373). Nicht alle sind als Vikare nachzuweisen, die o. g. Indizien lassen aber vermuten, dass sie es waren.

⁶⁵⁶ S. dazu auch Kap. 2.4.2.

⁶⁵⁷ S. dazu oben, Kap. 1.

⁶⁵⁸ S. dazu Kap. 2.3.1.

⁶⁵⁹ Vgl. BERNERS, St. Aposteln I, S. 425 (ohne Beleg). Die Konstellation in St. Paul lässt die Vermutung ebenfalls zu, zumindest für das 13. und 14. Jahrhundert. Für St. Christoph ist die These wegen der Inkorporation in die Präpositur ab 1324 allerdings unsicher.

deren Plätzen rangieren.⁶⁶⁰ Zwar sollte ein Zusammenhang nicht zu eindimensional interpretiert werden, denn bei den einkommensstarken Pfarrstellen handelte es sich natürlich auch um die sehr bevölkerungsreichen Kirchspiele mit einem großen Anteil an Mitgliedern der städtischen Führungsschicht, die wohlhabend und einflussreich waren.⁶⁶¹ Außerdem dürften das Recht auf Mitbestimmung sowie die gestiegene Verantwortung in der pfarrkirchlichen Verwaltung insgesamt zur weiteren Verbesserung der Ausstattung beigetragen haben.⁶⁶² Daneben hat aber sicher auch umgekehrt die reiche Dotation den Wunsch nach Einfluss auf die Besetzung erhöht. Zum einen sind eine Reihe von Angehörigen des Patriziats auf den entsprechenden Stellen zu belegen, vor allem in Klein St. Martin.⁶⁶³ Andererseits werden gerade diese Stellen auch außerhalb der Bürgerschaft Begehlichkeiten geweckt haben, sodass die Gefahr von Reservationen oder einer materiell intendierten Vergabe durch den Kollator hoch war. Das heißt, das Konfliktpotenzial und mithin die Notwendigkeit einer von allen Seiten akzeptierten rechtlichen Handhabung waren hier ausgeprägter. Im Umkehrschluss waren die zuletzt genannten Pfarrstellen aufgrund ihrer mangelnden finanziellen Attraktivität nicht so anfällig für Auseinandersetzungen. Dadurch stiegen auch die Chancen auf eine einvernehmliche Personalpolitik, ohne dass die rechtliche Lage oder die Quellen im Einzelnen davon Rechenschaft ablegen würden.

► Pfarrstellen und Stiftskapitel:

Ein weiterer Beleg für diesen Zusammenhang bzw. die angenommene hohe Bedeutung der Dotation ist in der Tatsache zu sehen, dass die 1257 mit dem lukrativen Ossendorfer Zehnten verbundene Pfarrstelle von St. Maria Ablass⁶⁶⁴ seither immer häufiger mit Kanonikern von St. Ursula besetzt wurde.⁶⁶⁵ Es ist

⁶⁶⁰ Vgl. dazu die Angaben aus dem *liber valoris* bei OEDIGER, Erzdiözese I, S. 30 f.; ebd., S. 11, zur Datierung (erste Hälfte des 13. Jahrhunderts). Die Abgaben in den Pfarreien mit erlangtem oder gefordertem Mitbestimmungsrecht reichen von relativ niedrigen zwei Mark (St. Laurenz) bzw. 21 solidos (St. Jakob, St. Johann Baptist, St. Peter) bis hin zu vier (St. Brigida), fünf (St. Kolumba) und sieben Mark (Klein St. Martin), während im Rest der Stadt zwischen sieben und 21 solidos erhoben wurden. Eine grundlegende Untersuchung zu den Einkommensverhältnissen des niederen Klerus fehlt weiterhin; vgl. KÜRZE, Klerus, bes. S. 274; im Ansatz bei PETKE, Oblationen; zusammenfassend auch BÜNZ, Pfarrei, S. 45 ff.

⁶⁶¹ S. die prosopographische Analyse in Kap. 2.2 zur Vertiefung dieses Befunds.

⁶⁶² S. bes. das Beispiel St. Johann Baptist oben, wo ein merklicher Anstieg des materiellen Engagements im Anschluss an die ‚Absonderung‘ und die Vereinbarung über eine Beteiligung an der Besetzung der Pfarrstelle zu verzeichnen ist; ähnlich auch in St. Peter, während in St. Kolumba und Klein St. Martin die Beteiligung schon vorher nennenswert war.

⁶⁶³ S. dazu oben.

⁶⁶⁴ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, A 1 15 (Original nicht erhalten); s. auch Kap. 1.2.2. Noch im *liber valoris* ist die Stelle als nur mit zwei Mark dotiert angegeben; vgl. OEDIGER, Erzdiözese I, S. 30.

⁶⁶⁵ Vgl. STEIN, Pfarre, S. 35. Bei den vorher belegten Heinrich (vgl. HOENIGER, Schreinsurkunden II.1, S. 84, Nied. 3 III 3, zu 1158–1168; GELENIUS, De admiran-

bezeichnend, dass sich mit Wilhelm von Schinna (1269/1287)⁶⁶⁶ zunächst ein Kleriker die Stelle sicherte, der zahlreiche weitere Pfründen innehatte⁶⁶⁷ und die Stelle durch Stellvertreter versehen ließ.⁶⁶⁸ Bei seinen Nachfolgern handelte es sich zwar überwiegend um Stiftsherren, für viele davon war es aber ebenfalls nicht das einzige Kanonikat. Wilhelm von Schinnas Nachfolger Arnold von Bergheim (1289/1299)⁶⁶⁹ war Kanoniker und Thesaurar von St. Georg.⁶⁷⁰ Gottfried de Ruden (1299/1321)⁶⁷¹ ist zur selben Zeit als Kanoniker in Soest zu belegen (1320–1322), tauschte diese Pfründe aber gegen ein Kanonikat in Lüttich (Hl. Kreuz) und versah außerdem nacheinander die Pfarrkirchen in Derne, Dincker und Seyddorp. Später war er Kanoniker von St. Andreas (1323–1325) und St. Aposteln (1328/1329), seit 1330 dortiger Chorbischof und zudem *index* und *commissarius* des Erzbischofs.⁶⁷² Auch in ihren Amtszeiten sind Stellvertreter auf der Stelle belegt.⁶⁷³ Ob die folgenden Pfarrer ebenfalls aus dem Kapitel stammten,⁶⁷⁴ ist nicht bekannt. Vermutlich war die Stelle zunehmend umstritten, so nachweislich in der Nachfolge des Johann von Ossendorf (1339/1350)⁶⁷⁵ zwischen dem Stiftsherrn Johann von Longerich und dem vom Domdekan als Kollator⁶⁷⁶ auf Betreiben der

da, S. 546, zu 1188), Theoderich (vgl. HOENIGER, Schreinsurkunden II.1, S. 153, Nied. 10 XI 16, zu 1188–1192), Heinrich (vgl. STEIN, Pfarre, S. 84, zu 1207), Gerhard (vgl. HASTK, Weiher U 1/24, zu 1258) und Johann (vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 283, Nr. 1111, zu 1264) könnte es sich um Stiftsherren gehandelt haben; vgl. die Liste bei WEGENER, Geschichte, S. 196.

⁶⁶⁶ Vgl. STEIN, Pfarre, S. 85 (nach der zweiten Stiftungsurkunde des Konvents Kriech in der Stolkgasse, ediert von Stein in den AHVN 35, Miscellen, S. 181); HASTK, Columba U 1/122a = DIEDERICH, Regesten, S. 59, Nr. 138. Er stammte aus dem gleichnamigen Rittergeschlecht.

⁶⁶⁷ Er kann seit 1266 als Kanoniker und ab 1279 als Dekan von St. Gereon (vgl. MILITZER, Geistliche I, S. 595), seit 1274 als Kanoniker von St. Georg (vgl. HASTK, GA 97, f. 37r) sowie außerdem als Kanoniker von St. Peter in Lüttich (vgl. HASTK, Columba U 1/56 = DIEDERICH, Regesten, S. 34, Nr. 71) belegt werden.

⁶⁶⁸ Vgl. STEIN, Pfarre, S. 85, zu 1275; HASTK, HUA 1/459a GB, b GB = KEUSSEN/KORTH, Urkunden, S. 125, zu 1281; CARDAUNS, Urkunden II, S. 30 f., Nr. 42 f., zu 1281.

⁶⁶⁹ Vgl. HASTK, Gereon U 1/57; KEUSSEN, Rotulus, S. 149.

⁶⁷⁰ Vgl. HASTK, Gereon U 1/57; HASTK, Georg U 2/34 = VON DEN BRINCKEN, Stift St. Georg, S. 17.

⁶⁷¹ Vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 149; STEIN, Pfarre, S. 85; HASTK, Columba U 1/410 = DIEDERICH, Regesten, S. 161, Nr. 418.

⁶⁷² Vgl. BERNERS, St. Aposteln II, S. 544; JOHAG, Beziehungen, S. 185, 215.

⁶⁷³ Vgl. STEIN, Pfarre, S. 86, zu 1290; KEUSSEN, Rotulus, S. 98, zu 1300.

⁶⁷⁴ Vgl. STEIN, Pfarre, S. 86, zu einem Eberhard (1327); JOERRES, Urkundenbuch, S. 337, Nr. 321, zu einem Richolf (1329); STEIN, Pfarre, S. 86, zu einem Reinhard (1334). Sie finden sich nicht bei WEGENER, Geschichte.

⁶⁷⁵ Vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 214 ff., Nr. 50; HASTK, Schrb. 163, f. 83r; HASTK, GA 163. Nach AEK, Pfa St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 9, 1336 eingesetzt und 1351 zurückgetreten. Kanoniker (1336–1351) nach WEGENER, Geschichte, S. 198.

⁶⁷⁶ So KEUSSEN, Rotulus, S. 149 f. Vgl. auch HEGEL, Pfarrsystem, S. 5, und DERS., Entstehung, S. 72, zu den unklaren Ursachen dieser Zuständigkeit. Die Kollation lag jedenfalls noch im

Äbtissin eingesetzten Winand de Esch.⁶⁷⁷ Das rückt die Stelle in dieser Hinsicht in die Nähe der gut dotierten Pfarreien der Innenstadt. Ähnlich wie dort die Parochianen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts um die Residenz und den Schutz vor auswärtigen Reservationen kämpften, bemühte sich hier das Kapitel von St. Ursula – dem die Besetzung seit der Gütertrennung in dieser Zeit zukam –⁶⁷⁸ um einen zunehmend ausnahmslosen Zugriff. Seit dem 1375 investierten Wilhelm von Geuenich (1375/1394)⁶⁷⁹ ist dieser dann auch ungebrochen.⁶⁸⁰ Und im zeitlichen Kontext der Regelungen zur Residenzpflicht in den Pfarreien mit Beteiligungsrecht ließ sich das Stift diese Privilegien 1481 noch einmal bestätigen.⁶⁸¹

St. Lupus war zwar bei Weitem nicht so gut ausgestattet, doch ist hier im 13. Jahrhundert, fast zur selben Zeit wie in St. Maria Ablass, ein ähnlicher Vorgang überliefert, als sich 1254 das Kapitel des Kunibertstifts einen Zehnten der Pfarre sowie den Zugriff auf die Pfarrstelle sicherte.⁶⁸² Carl Heinemann hat schlüssig herausgearbeitet, dass es dabei vor allem um die Nutzungsrechte ging,⁶⁸³ nicht um die Funktion. Daher konnte der Propst sein (formales) Besetzungsrecht im Gegensatz zu vielen anderen Kölner Stiften über das 16. Jahrhundert hinaus

16. Jahrhundert beim Domdekan; vgl. HASTK, Brb. 91, f. 119r ff., 124v ff.; FABRICIUS, Karten, S. 12; s. auch Kap. 3.4.2 (Stephan Isaak).

⁶⁷⁷ Vgl. SAUERLAND, Urkunden IV, S. 36 f., Nr. 87. Longerich hat sich durchgesetzt, denn bei der nächsten Vergabe am 14. November 1375 heißt es: *vacante per obitum Johannis de Linnike*; ebd. V, S. 466, Nr. 1170. Kanoniker (1340–1374) nach WEGENER, Geschichte, S. 198.

⁶⁷⁸ Davor erfolgte die Auswahl allein durch die Äbtissin; vgl. STEIN, Pfarre, S. 34; WEGENER, Geschichte, S. 142; GELENIUS, De admiranda, S. 417; JÜTTE, Parochialverbände, S. 28; FABRICIUS, Karten, S. 12. Die exakte Auswahlregelung ist dokumentiert im *liber pastoris* von 1654; vgl. AEK, Pfa St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1, S. 1 f.

⁶⁷⁹ Vgl. HASTK, Ursula U 1/127 (der Offizial beauftragte den Pfarrer von St. Maria im Pesch mit der Investitur des ihm präsentierten Pfarrers, 29. Oktober 1375); auch VON DEN BRINCKEN, Sammlungen, S. 18, zum 22. Juni 1378; STEIN, Pfarre, S. 83, zu 1379; HASTK, AV U 2/81 (Allerheiligen), zum 2. Juni 1379; HASTK, Schrb. 270, f. 142r, zu 1381; HASTK, HUA 1/3616 GB = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Reg. VI, S. 36, zum 14. Juni 1384; HASTK, HUA 1/3672 GB = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Reg. VI, S. 39, zum 2. März 1385; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 5 (Original nicht erhalten), zum 21. Juli 1388; AEK, Pfa St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B I 6 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 6, zum 1. August 1392; ebd., B 1 5 (Original nicht erhalten), zum 22. April 1395. Kanoniker (1354–ca. 1401) nach WEGENER, Geschichte, S. 198.

⁶⁸⁰ S. Kap. 2.4.2 und 3.4.5 zu den Pfarrern im 15. und 16. Jahrhundert. Vgl. dazu auch HASTK, Ursula A 16, mit Akten betr. die Besetzung der Pfarrstelle durch einen der Stiftskanoniker 1401–1775. Erst im 17. und 18. Jahrhundert kamen einzelne Ausnahmen vor; vgl. STEIN, Pfarre, S. 35. Vgl. auch JOHAG, Beziehungen, S. 87; WEGENER, Geschichte, S. 142.

⁶⁸¹ Vgl. HASTK, Ursula U 3/208, 2/209.

⁶⁸² S. dazu schon Kap. 1.1; vgl. HASTK, Kunibert U 2/69; REK III.1, S. 242, Nr. 1780. Dass der Dekan von St. Kunibert, wie ein Zeuge im Rotulus von St. Maria im Kapitol angab, Pfarrer von St. Lupus war, muss ein Irrtum sein, der damit zu erklären ist, dass im selben Abschnitt auch die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrstelle von St. Kunibert erörtert werden, wo dies tatsächlich so war (s. bes. Anm. 621); vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 146 f.

⁶⁸³ Vgl. HEINEMANN, Kollationsrechte, S. 77 f.

behalten,⁶⁸⁴ denn faktisch war es inhaltsleer geworden. Die Besetzung mit Stiftsherren ist bis an das Ende des 15. Jahrhunderts durchgängig belegt.⁶⁸⁵ Nachgewiesen werden können Constantin de Aducht (1252/1257),⁶⁸⁶ Henrich de Leodio (1270),⁶⁸⁷ ein Johann (1300/1320),⁶⁸⁸ Henrich de Lobbede (1324),⁶⁸⁹ Ludwig Pistor (1338/1347),⁶⁹⁰ Theoderich von Lole (-1389),⁶⁹¹ Tilman Friconis de Smalenberg (1415/1416)⁶⁹² und Gerlach von Niehl (de Colonia, alias Fabri) (1465/1476).⁶⁹³ Der Pfarrer durfte nur in Ausnahmefällen nicht aus dem Kapitel stammen.⁶⁹⁴ Wie streng das Stift über die Einhaltung seiner Besetzungsrechte wachte, wurde 1347 deutlich, als der Rektor von St. Lupus sein Amt mit einem Nichtkanoniker, dem Rektor der St. Agneskapelle, getauscht hatte. Es ließ den Tausch durch Erzbi-

⁶⁸⁴ Es ging ihm erst Ende des 18. Jahrhunderts verloren; vgl. HEINEMANN, Kollationsrechte, S. 143. Nur einmal, 1499, unternahm der Dekan einen Versuch, beim Papst die Inkorporation der Pfarrstelle zu erreichen, doch die nach Rom entsandte Delegation kehrte unverrichteter Dinge zurück; vgl. HASTK, Kunibert A 11a, Heft 2, f. 65v; KÜRTEEN, Stift II, S. 231 f. Seitdem der Propst die Stelle im 17. Jahrhundert mehrfach mit stiftsfremden Klerikern besetzt hatte, ließ sich das Kapitel die Bevorzugung sogar bei jeder Wahl eines Propstes bestätigen; vgl. HASTK, Kunibert A 11g, f. 111r (1672).

⁶⁸⁵ So schon HEGEL, Pfarrsystem, S. 12; JÜTTE, Parochialverbände, S. 28; JOHAG, Beziehungen, S. 88; HEINEMANN, Kollationsrechte, S. 34, 36, 71, 73, 83 f., 98 ff., 144, 159 f., 177; KÜRTEEN, Stift II, S. 231; KDM Köln 2.III EB, S. 65 f.; KEUSSEN, Rotulus, S. 199; ENNEN, Pfarrsystem, S. 28; FABRICIUS, Karten, S. 11 f. In Bezug auf St. Lupus sind die Angaben von KÜRTEEN, Stift I, JOHAG, Beziehungen, und MILITZER, Geistliche I, zu den Kanonikaten der einzelnen Pfarrer korrekt. Der einzige nicht als Kanoniker von St. Kunibert belegbare Pfarrer von St. Lupus war der Domvikar Heinrich Hagen; vgl. MILITZER, Protokolle, S. 247, Nr. 999 (17. Oktober 1481), S. 633.

⁶⁸⁶ Vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 323 f., Nr. 309, zum 4. August 1252; REK III.1, S. 242, Nr. 1780, zu Juni 1254; KDM Köln 2.III EB, S. 67, zu 1257. Kanoniker (1243–1293) nach MILITZER, Geistliche I, S. 54; KÜRTEEN, Stift I, S. 320.

⁶⁸⁷ Vgl. HASTK, HUA 3/335 = KORTH, Urkunden-Archiv Reg. I, S. 59 f. Kanoniker (1270–1282) nach KÜRTEEN, Stift I, S. 324.

⁶⁸⁸ Vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 99; HASTK, Columba U 1/407 = DIEDERICH, Regesten, S. 160 f., Nr. 415. In dieser Zeit gibt es mehrere Personen namens Johann im Stift; vgl. KÜRTEEN, Stift I, S. 328; nach JOHAG, Beziehungen, S. 256, 1327–1339 Vikar.

⁶⁸⁹ Vgl. HASTK, Columba U 1/454 = DIEDERICH, Regesten, S. 178, Nr. 463. Kanoniker (1311–1340) nach KÜRTEEN, Stift I, S. 331.

⁶⁹⁰ Vgl. HASTK, AV U 1/386 (Geisthaus), zum 21. April 1338; HASTK, GA 145, f. 151r, zu nach dem 11. Oktober 1343; HASTK, Kunibert U 1/219, zum 25. Februar 1346; ebd. U 1/227, zu 1347. Kanoniker (1338–1358) nach MILITZER, Geistliche I, S. 435; JOHAG, Beziehungen, S. 234; KÜRTEEN, Stift I, S. 336.

⁶⁹¹ Vgl. SAUERLAND, Urkunden VI, S. 51, Nr. 117 (9. November). Demnach Kanoniker; vgl. auch KÜRTEEN, Stift I, S. 345.

⁶⁹² Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 106,24; HASTK, HUA 3/8538a = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 21. Kanoniker (1446–1453) nach KÜRTEEN, Stift I, S. 356; nach MILITZER, Protokolle, S. 668, 1440 Scholaster.

⁶⁹³ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 106, 48; HASTK, Kunibert U 2/457. Kanoniker (1421–nach 1461) nach KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 106, 48; HASTK, HUA 1/13384 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 194.

⁶⁹⁴ Vgl. HEINEMANN, Kollationsrechte, S. 143.

schof Walram von Jülich annullieren. Obwohl dieser die Verzichtserklärung der beiden Tauschpartner nicht aufgenommen hatte und die beiden Priester demzufolge formal noch in ihren früheren Kapellen blieben, erreichte das Stift die Absetzung des Rektors, weil dieser ohne feierliche Wiedereinsetzung in sein Amt sich in den Besitz der Kirche gesetzt und die Rechte des Stifts verletzt hatte.⁶⁹⁵

In diesem Sinne kann auch in dieser Gruppe von Kirchspielen eine Absprache mit den Parochianen auf informeller Basis grundsätzlich für möglich gehalten werden, solange nur die Grundqualifikation des Kandidaten – eine Mitgliedschaft im Kapitel – gewährleistet war. Zwar entsprachen nicht alle Kandidaten immer den Vorstellungen der Pfarrgenossen. Hier sei nur der Fall des Pfarrers von St. Maria Ablass, Domvikars und Stiftsherrn von St. Ursula, Wendelin Stolz von Lahnstein, im 16. Jahrhundert genannt, der in den 42 Jahren seiner Amtszeit (1530–1572) die pfarramtlichen Pflichten völlig vernachlässigte und die Stelle von unfähigen Stellvertretern versehen ließ.⁶⁹⁶ Doch war eine Pfarrstelle mitsamt ihren im Gegensatz zu manchen Offizien und Kanonikaten nennenswerten (wenn auch oft nicht ernst genommenen) Pflichten und einer geringen Bezahlung nicht für jeden Stiftsherrn unbedingt erstrebenswert. Eine Vernetzung des Kapitels mit den Bewohnern des Bezirks vorausgesetzt, dürfte es im Vorfeld von Neuansetzungen eine Meinungsbildung gegeben haben – wengleich die fehlende formalisierte Rechtsverbindlichkeit der Einwirkungsmöglichkeit natürlich ein entscheidender Nachteil war.

Insgesamt vergrößerte sich die dritte Gruppe der eng an die Kapitel gebundenen Pfarrstellen im Lauf der folgenden Jahrhunderte stetig. Zum einen wurde die Position der Stiftskapitel und Dekane gegenüber den Pröpsten, die noch im Mittelalter die meisten Kollations- bzw. Präsentationsrechte innehatten, aufgewertet.⁶⁹⁷ Außerdem kam es zu Inkorporationen von Pfarrstellen, namentlich 1555 in St. Aposteln, 1452 in St. Brigida und zuerst 1346 in St. Mauritius.⁶⁹⁸ Hier hatte der Abt von St. Pantaleon zwar schon seit dem Prozess gegen den Stifter der Pfarrkirche um das Patronat im 12. Jahrhundert das Besetzungsrecht inne,⁶⁹⁹ ließ sich aber 1328/1330 eine päpstliche Bevollmächtigung zur Inkorpora-

⁶⁹⁵ Vgl. HASTK, Kunibert U 2/227; KÜR TEN, Stift I, S. 163.

⁶⁹⁶ Vgl. ENNEN, Geschichte V, S. 423; STEIN, Pfarre, S. 91 f.

⁶⁹⁷ S. dazu ausführlich Kap. 3.4.2.

⁶⁹⁸ S. zu St. Aposteln und St. Brigida ausführlich Kap. 2.3.3 und 3.4.2, da dort die Inkorporationen in einem anderen zeitlichen Kontext stattfanden. Vgl. allgemein den Überblick bei MIERAU, Vita, S. 176–204.

⁶⁹⁹ Vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 144 f.; THOMAS, Geschichte, S. 40 f., 84. Vor der Inkorporation können folgende Pfarrer belegt werden: Zu Gerhard von Rendal vgl. LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 396, Nr. 564, zu 1198; auch ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 613, Nr. 113; REK II, S. 312, Nr. 1534; CARDAUNS, Urkunden II, S. 4 f., Nr. 3, zu 1205 (†). Zu Konrad vgl. HILLIGER, Urbare, S. 135, Nr. 10, zu 1237/1230; VON MERING/REISCHERT, Bischöfe I, S. 276, zu 1230; REK III.1, S. 124, Nr. 821, zu 1234 (†); auch HILLIGER, Urbare, S. 136, Nr. 20. Zu Heinrich vgl. THOMAS, Geschichte, S. 97, zu 1243 und 1245; JOHAG, Beziehungen, S. 323, zu 1246; HASTK, Pantaleon U 1/53, zu 1250. Zu Arnold

tion der Stelle erteilen.⁷⁰⁰ Diese erfolgte zunächst noch nicht *pleno iure*. Das heißt, die Stelle wurde nicht von Mitgliedern des Konvents versehen, sondern von auf Lebzeiten ernannten *vicarii perpetui* oder Pfarrverwaltern.⁷⁰¹ Dies hatte aus Sicht der Abtei den handfesten finanziellen Vorteil, dass ihr das Pfarrvermögen einverleibt wurde und sie die Pfarrer fortan nur mit einem kleinen Gehalt entlohnen musste.⁷⁰² Die Funktion selbst war für die Abtei weniger relevant. Erst in den 1460er-Jahren wurde auch die Stelle dem Konvent einverleibt.⁷⁰³ Dass damals eine der Begründungen des Abtes für diesen Schritt war, die Pfarrgenossen hätten sich bei der Besetzung zu unkooperativ verhalten,⁷⁰⁴ belegt immerhin, dass diese eine informelle Mitsprache einforderten. Er spielte damit vermutlich auf den letzten Pfarrer vor der Einverleibung der Stelle, Andreas Dederichs von Egmond (1431/1462),⁷⁰⁵ an, der seine Stelle 1431 gegen einen Mönch des Klosters verteidigte.⁷⁰⁶ Von den Pfarrern zwischen 1356 und den 1460er-Jahren wies dagegen nur der unmittelbar nach der Inkorporation ins Amt gekommene Johann von Euskir-

vgl. HASTK, Mauritius U 1/6, zu 1264; HASTK, Pantaleon U 2/86, zu 1292. Zu Wilhelm Robin vgl. ebd. U 1/90, zu 1292; HILLIGER, Urbare, S. 214 f., Nr. 65, zu 1295; THOMAS, Geschichte, S. 101–103, zu 1294–1312; HILLIGER, Urbare, S. 296, Nr. 90, zu 1299; ebd., S. 296, Nr. 90, zu 1306; ebd., S. 296 f., Nr. 90, zu 1309; ebd., S. 297, Nr. 90, zu 1311; HASTK, Pantaleon U 1/119, zu 1312. Zu Johann von Bacheim vgl. ebd. U 1/134, zu 1319; THOMAS, Geschichte, S. 103 ff., zu 1322; HASTK, Columba U 1/585 = DIEDERICH, Regesten, S. 237, Nr. 599, zu 1339 (fraglich, ob identisch).

⁷⁰⁰ Vgl. SAUERLAND, Urkunden II, S. 169 f., Nr. 1515; HASTK, HUA 2/1291a GB = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Reg. VI, S. 132; HASTK, Pantaleon U 1/153. Allerdings erfolgte erst 1346 der feierliche Vollzug; vgl. HASTK, HUA 1/1846 = KORTH, Urkunden-Archiv Reg. IV, S. 57. Vgl. dazu auch THOMAS, Geschichte, S. 85 ff.; JOHAG, Beziehungen, S. 86, bes. Anm. 360. Das Notariatsinstrument in Übersetzung unter HASTK, CuD 182/1 (Slg. Büllingen) II, S. 138 f.

⁷⁰¹ Vgl. THOMAS, Geschichte, S. 87.

⁷⁰² Vgl. THOMAS, Geschichte, S. 87. Eine spätere Ergänzung des *liber valoris* von 1378 (in der ursprünglichen Fassung ist St. Mauritius nicht berücksichtigt) gibt als Abgabe 21 solidos an; vgl. OEDIGER, Erzdiözese I, S. 30, Anm. 1.

⁷⁰³ S. dazu Kap. 2.4.4.

⁷⁰⁴ Vgl. THOMAS, Geschichte, S. 85.

⁷⁰⁵ Vgl. HASTK, HUA 1/10909 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. V, S. 10, zum 9. Januar 1433; HASTK, HUA 1/11038 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. V, S. 19, zum 20. Juli 1434; HASTK, HUA 1/12095 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. V, S. 82, zum 9. und 11. Juni 1448; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 80 (Original nicht erhalten), zum 30. April 1448; DERS., Pfarrarchiv S. Mauritius, I 2 (Original nicht erhalten), zum 1. November 1456; HASTK, Mauritius U 2/69 = MILITZER, Quellen II, S. 1122 ff., Nr. 94.1, zum 10. Oktober 1459; HASTK, HUA 1/12741 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 134, zum 13.–15. Januar 1460; HASTK, Mauritius U 2/69 = MILITZER, Quellen II, S. 1122 ff., Nr. 94.1, zum 30. Juli 1460; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 3 (Original nicht erhalten), zum 31. Oktober 1462.

⁷⁰⁶ Vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 70 f., Nr. 490.

chen (1351/1355)⁷⁰⁷ als späterer Prior von St. Pantaleon⁷⁰⁸ eine mittelbare Verbindung zur Abtei auf. Und auch dieser befand sich im Streit um die Pfarrstelle.⁷⁰⁹ Auf wessen Betreiben hin die Besetzungen der anderen in dieser Zeit belegten Pfarrern Hermann von Seger (1360),⁷¹⁰ Severin oder Sigwin (1378),⁷¹¹ Heinrich, genannt Engel, von Medebach (ca. 1387)⁷¹² und Heinrich Bergheim (1408/1427)⁷¹³ zustande kam, ist nicht bekannt. Ein Einfluss der Bürger ist zwar nicht auszuschließen. Dass allerdings, wie Leonard Ennen vermutete,⁷¹⁴ die Kirchspielsleute den Pfarrer gewählt bzw. dem Abt einen Kandidaten präsentiert haben, ist kaum wahrscheinlich – und nach 1460 so gut wie ausgeschlossen.⁷¹⁵

Auch diese Gruppe von Kirchspielen kann damit kaum adäquat durch kirchenrechtliche Begriffe kategorisiert werden. Sie eint lediglich eine enge Bindung an die Kapitel bzw. Konvente. Das unterscheidet sie von den Pfarreien der ersten beiden Gruppen, wo die Seelsorger meist von außerhalb des Stifts kamen. Und es hatte insofern eine entscheidende Bedeutung für ihre weitere Entwicklung, als dass der Pfarrer hier in erster Linie Mitglied des Stifts blieb. In St. Lupus hatte er (selbst wenn es sich nicht um einen Kanoniker handelte) dort die Residenz zu halten, am sonntäglichen Hochamt und an der Prozession teilzunehmen, einen jährlichen Rekognitionszins zu entrichten, und er unterstand der Disziplinalgewalt

⁷⁰⁷ Vgl. HASTK, Weiße Frauen RuH 1, f. 34r. Zu 1354/1355 zitiert AEK, Slg. Roth 34 (St. Mauritius), ausführlich aus einem Kopiar von St. Pantaleon aus dem 15. Jahrhundert (f. 181v). Der Bezug ist unklar, zumal Roth eigentlich nur ihm zugängliche gedruckte Quellen benutzt hat.

⁷⁰⁸ Vgl. HILLIGER, Urbare, S. 276, Nr. 89, zu 1366; ebd., S. 322, Nr. 90, zu 1385.

⁷⁰⁹ Vgl. das o. g. Kopiar von St. Pantaleon, f. 181v, zitiert nach AEK, Slg. Roth 34 (St. Mauritius) (s. Anm. 707), mit Auszügen aus dem Urteil der päpstlichen Schiedsrichter (Dekane von St. Gereon, St. Georg und St. Kunibert) im Streit zwischen Abt, Konvent und Euskirchen mit dem Priester Gerhard Putleyn (evtl. identisch mit dem Domkustos von 1375 Gerhard von Pyttingen; vgl. KÜRTEEN, Stift I, S. 372) um die Pfarrstelle.

⁷¹⁰ Vgl. THOMAS, Geschichte, S. 105 f.

⁷¹¹ Vgl. VON DEN BRINCKEN, Sammlungen, S. 18, Nr. 2 (22. Juni).

⁷¹² Vgl. THOMAS, Geschichte, S. 107.

⁷¹³ Vgl. HILLIGER, Urbare, S. 304, Nr. 44, zum 8. Mai 1408; AEK, PFA St. Maria im Kapitöl, Best. Stift St. Maria im Kapitöl A I 167 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitöl, A 1 248, zum 9. August 1417; THOMAS, Geschichte, S. 108, zum 11. Juli 1419; HASTK, HUA 2/9702 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. IV, S. 61, zum 3. Juli 1421; HASTK, HUA 1/10226 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. IV, S. 87, zu 1425; THOMAS, Geschichte, S. 108, zum 1. Februar 1427.

⁷¹⁴ Vgl. ENNEN, Geschichte I, S. 709; DERS., Pfarrsystem, S. 28.

⁷¹⁵ Das belegt auch der Bericht des Abtes über eine Amtseinführung des Pfarrers 1667, in dem er ausdrücklich betonte, er sei nicht auf den Wunsch der Pfarrgenossen eingegangen, den Kaplan zum Pfarrer zu machen, sondern habe einen seiner Mönche angestellt; er setzte sie noch nicht mal in Kenntnis und ließ sie auch nicht an der Amtseinführung teilnehmen; vgl. THOMAS, Geschichte, S. 124 f. Immerhin scheint es aber nicht außergewöhnlich gewesen zu sein, diesen Wunsch überhaupt vorzutragen. 1669 wurden die Kirchmeister (wieder) in Kenntnis gesetzt und nahmen auch symbolisch teil, indem sie dem Abt den Schlüssel überreichten, den dieser später dem Pfarrer übereignete; vgl. THOMAS, Geschichte, S. 125 f.

des Dekans; außerdem verblieb der Send in dem Bezirk beim Stift.⁷¹⁶ In St. Maria Ablass hatte der Pfarrer über das Jahr verschiedene ‚Gastreien‘ zu halten, unter anderem an Fronleichnam im Rahmen der Pfarrprozession, an den Rogationstagen in der Kreuzwoche, wenn das Stift eine Prozession hielt, am Gründonnerstag, an Kirchweih (nach Mariae Himmelfahrt) und am 15. Juni.⁷¹⁷ In St. Mauritius behielt der Pfarrer seit der Inkorporation *pleno iure* in den 1460er-Jahren mit Ordenskleid seine Position im Kloster, von wo aus er auch seine Tischportion erhielt.⁷¹⁸ Besonders in den beiden Benediktinerabteien – ähnlich für Groß St. Martin in Bezug auf St. Brigida – war die Pfarrstelle später eine wichtige Position innerhalb des Konvents, die von vielen später bedeutenden Mönchen als eine Stufe der Ämterlaufbahn wahrgenommen wurde.⁷¹⁹

Nicht zu den inkorporierten bzw. mit einem Stiftskapitel eng verbundenen Stellen gehörte – entgegen der Annahme der einschlägigen Forschung – zunächst St. Maria Lyskirchen.⁷²⁰ Die angeblich durchgängige Besetzung mit Kanonikern des Georgstifts⁷²¹ kann nicht nachgewiesen werden. Im Gegenteil: Von den Pfarrern des 13. und 14. Jahrhunderts war keiner am Stift bepfündet, namentlich Gottfried (1176),⁷²² Hezel (1217/1235),⁷²³ Hermann (1254),⁷²⁴ Arnold de Sandkulen (1266),⁷²⁵ Johann de Kalckrosen (1277),⁷²⁶ Christian de Bomberg (1289/ca. 1298),⁷²⁷ Wilhelm de Mille (1297/1300),⁷²⁸ Gerhard Birkelin (1310/1330),⁷²⁹ Si-

⁷¹⁶ Vgl. auf der Basis der o. g. Vereinbarung von 1254 (s. o.): KÜR TEN, Stift I, S. 161; HEGEL, Pfarrsystem, S. 12; HEINEMANN, Kollationsrechte, S. 34, 36, 71, 73, 83 f., 98 ff., 144, 159 f., 177; KDM Köln 2.III EB, S. 65 f.

⁷¹⁷ Vgl. STEIN, Pfarre, S. 38.

⁷¹⁸ Vgl. THOMAS, Geschichte, S. 126.

⁷¹⁹ Vgl. HAMMER, Reform, S. 36.

⁷²⁰ Vgl. bes. PAAS, Pfarre, S. 2 f., 38, nach einer Bestimmung aus der Zeit Annos II. (1067); nach diesem wohl auch JOHAG, Beziehungen, S. 88, 114 f., 322, die daraufhin alle Belege für Pfarrer von St. Maria Lyskirchen in die Liste der Kanoniker von St. Georg mit aufnimmt, ohne dass es in den entsprechenden Quellen selbst irgendeinen Anhaltspunkt dafür gibt; vgl. ebd., S. 253 f., 322.

⁷²¹ Vgl. PAAS, Pfarre, S. 38.

⁷²² Vgl. LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 325, Nr. 461; REK II, S. 196, Nr. 1050.

⁷²³ Vgl. HILLIGER, Urbare, S. 96 f., Nr. 13; GESCHER, Stadtdechant, S. 177 f., Nr. 8; KEUSSEN, Topographie II, S. 60a, Nr. 14 f. Zu ihm auch STEHKÄMPER, Bürger, S. 119.

⁷²⁴ Vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 212, Nr. 883.

⁷²⁵ Vgl. HASTK, CüD 180/1 (Slg. Büllingen), S. 200.

⁷²⁶ Vgl. HASTK, Sion A 9a, f. 10r.

⁷²⁷ Vgl. HASTK, Columba U 1/129 = DIEDERICH, Regesten, S. 61, Nr. 144; KEUSSEN, Rotulus, S. 143.

⁷²⁸ Vgl. REK III.2, S. 248, Nr. 3634; KEUSSEN, Rotulus, S. 100.

⁷²⁹ Vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 193 ff., Nr. 35 (s. Anm. 205); JOHAG, Beziehungen, S. 316. 1324–1357 Kanoniker von St. Severin; vgl. MILITZER, Geistliche I, S. 100 f.; SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 255.

mon de Worsolden (1334/1335),⁷³⁰ Wilhelm (1339),⁷³¹ Hermann de S. Mauritio (1342/1343),⁷³² Heinrich von Wesel (1350), Johann Piper (1353), Johann Steingen (1384/1387), Johann Keyr († 1395), Reinhard Kolff (1400/1401),⁷³³ Heinrich Hagen von Rodingen (1413/1436)⁷³⁴ und Johann Slüper (1437).⁷³⁵ Erst 1439 ist mit Hermann Prekel de Dursten der erste Kanoniker des Georgstifts auf der Pfarrstelle nachweisbar,⁷³⁶ seither häufen sich die Belege.⁷³⁷ Dies deckt sich mit der Tendenz der fortschreitenden Vereinnahmung der Pfarrstellen durch die Kapitel sowie der schleichenden Entmachtung der Pröpste, die hier noch bis 1580 das Besetzungsrecht innehatten.⁷³⁸ Erst anschließend wurde die Stelle durch die Bulle Gregors XIII. auch offiziell mit einem Kanonikat verbunden, und das Besetzungsrecht ging an das Kapitel über;⁷³⁹ 1596 wurde die Propstei vollständig unterdrückt.⁷⁴⁰ Dass es bei der darauf folgenden Einstellung eines Pfarrers 1599 zur ersten nachweisbaren Auseinandersetzung mit den Parochianen kam, weil der Dekan sie vorher nicht befragt hatte,⁷⁴¹ deutet stark darauf hin, dass zuvor die Bürger gegenüber dem Propst eigene Wünsche hatten einbringen können.⁷⁴² Wie

⁷³⁰ Vgl. HASTK, Georg U 1/63 = VON DEN BRINCKEN, Stift St. Georg, S. 30; HASTK, CuD 256 (Merlo Coll.), S. 83.

⁷³¹ Vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 214 ff., Nr. 50.

⁷³² Vgl. AEK, Pfa St. Maria in Lyskirchen I A II 1b, S. 51; AEK, Erzbistum Köln U 39.

⁷³³ Die Angaben nach PAAS, Pfarre, S. 43 (Originale nicht auffindbar). Vgl. auch GESCHER, Stadtdechant, S. 234 ff., Nr. 57, zu Steingen; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, A 11 (Original nicht erhalten), zu Kolff.

⁷³⁴ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, A 12 (Original nicht erhalten); HAYN, Päpste, S. 134, Nr. 312.

⁷³⁵ Vgl. HAYN, Päpste, S. 134, Nr. 312.

⁷³⁶ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 72, 20.

⁷³⁷ Zu Wessel von Berckem vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 249,5 (am 5. Oktober 1451 investiert); auch PAAS, Pfarre, S. 45. Zu Heinrich Mönch aus Essen vgl. VON DEN BRINCKEN, Stift St. Georg, S. 189 (o. D.); PAAS, Pfarre, S. 46 († 1474). Zu Jakob von Alkmaar vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 384,34 (17. August 1495); MILTZER, Protokolle, S. 604 (1495–1510); ENNEN, Geschichte III, S. 648 (1502–1510); GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 837, Nr. 21 (9. Oktober 1503); KEUSSEN, Regesten, S. 337, Nr. 2538 (Oktober 1508); AEK, Pfa St. Severin 178 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Severin, A 159 (8. April 1510); auch HESS, Urkunden, S. 276, Nr. 178, S. 279, Nr. 181; PAAS, Pfarre, S. 46.

⁷³⁸ S. zu den Auseinandersetzungen zwischen den Pröpsten und dem Kapitel bereits Kap. 1.2.2; zur Kollation der Pfarrstelle von St. Maria Lyskirchen auch Anm. 401.

⁷³⁹ S. dazu Kap. 3.4.6.

⁷⁴⁰ Vgl. CORSTEN, Geschichte, S. 76. Das Amt erlosch 1600 nach dem Tod des letzten Propstes. Seither stand auch die Investitur des Pfarrers Dekan und Kapitel zu; vgl. FABRICIUS, Karten, S. 12.

⁷⁴¹ S. dazu Kap. 3.4.2; vgl. auch PAAS, Pfarre, S. 53.

⁷⁴² Vgl. auch den Befund von JOHAG, Beziehungen, S. 115, dass die Pfarrstelle zwischen 1277 und 1343 durchgängig mit Bürgern, vmtl. sogar aus dem Kirchspiel, besetzt war. Noch im 16. Jahrhundert dominierten Namen, die der Bürgerschaft zugeordnet werden können (s. dazu Kap. 2.4.1), nachdem die Stelle in der in Anm. 737 genannten Phase von Kanonikern des Stifts versehen wurde. Dieses war allerdings ebenfalls stark in der Kölner Bevölkerung verwurzelt; vgl. JOHAG, Beziehungen, S. 46, 48, für das 13. und 14. Jahrhundert; s. auch oben.

wenig diesem das Besetzungsrecht der Pfarrstelle bedeutete, zeigt sich auch darin, dass der Pfarrer 1300 als Zeuge im Prozess um die Pfarrstelle von Klein St. Martin angab, er sei vom Erzbischof (Wibold von Holte) ausgewählt worden und habe erst nach seiner Investitur von den Parochianen erfahren, dass der Propst der wirkliche Patron war.⁷⁴³

Erneut zeigt sich hier, dass eine sinnvolle Kategorisierung, die alle 19 Kirchspiele angemessen beschreibt, kaum möglich ist – zumal noch die beiden Pfarreien der Domimmunität vernachlässigt wurden. Sie müssen aufgrund ihrer Sonderrolle als Pfarrei des Domklerus (St. Maria im Pesch) bzw. der erzbischöflichen Dienstmannen (St. Johann Evangelist) als eigene Gruppe begriffen werden. Ihre Kollation war an bestimmte Ämter gebunden, ähnlich den Thesauraren in der zweiten Gruppe: die Pfarrstelle von St. Maria im Pesch an den Domscholaster,⁷⁴⁴ die von St. Johann Evangelist an den Domkepler.⁷⁴⁵

Darüber hinaus konnte noch einmal belegt werden, dass die Besetzung der Pfarrstellen selbst im 17. Jahrhundert keinem starren, im 13. Jahrhundert festgelegten Muster folgte, sondern zwischen den Beteiligten immer wieder neu ausgehandelt wurde. Daher konnte es in diesem Kapitel nicht darum gehen, einen Zustand zu beschreiben, der seit der Mitte des 14. Jahrhunderts als Folie für die Folgezeit taugt. Vielmehr galt es, anhand der für diese Zeit noch sehr prägenden Beziehungen zu den Patronen bestimmte Charakteristika der einzelnen Kirchspiele in ihrer mittelalterlichen Entwicklung herauszuarbeiten, besonders mit Blick auf die Ausgangsposition in dem tief greifenden Veränderungsprozess des anschließenden Jahrhunderts. Unabhängig von den in der Praxis vielfach nivellierten Verhältnissen in Bezug auf die Frage, wer wirklich die Einstellung der Seelsorger zu verantworten hatte, war diese sehr verschieden – auch wenn die Stifte und Klöster, von Ausnahmen abgesehen, als wirkungsvolle Instanzen in Bezug auf die Kirchspiele seit der Mitte des 14. Jahrhunderts stadtweit zunehmend in den Hintergrund traten. Denn sie taten dies zugunsten einer inneren Differenzierung der Institutionen der emanzipierten Pfarrgemeinde, vor allem des Pfarramts und der Organe der laikalen Kirchenpflegschaft in ihrer Beziehung zueinander. Beide sollten als Hauptträger einer Modernisierung der Verwaltung

⁷⁴³ Vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 143 f. Der Erzbischof erklärte aber später, dass die durch ihn mit Zustimmung des Propstes von St. Georg erfolgte Übertragung der Kirche St. Maria Lyskirchen in keiner Weise das dem Propst von St. Georg seit Alters her zustehende Kollationsrecht beeinträchtigen solle; vgl. HASTK, HUA 1/665* = KEUSSEN/KNIPPING, Urkunden-Archiv, S. 227; RĚK III.2, S. 267, Nr. 3742; VON DEN BRINCKEN, Stift St. Georg, S. 244.

⁷⁴⁴ Vgl. HASTK, Domstift U 2/722, zu 1303; auch JOHAG, Beziehungen, S. 84. Die Besetzung erfolgte (später) durch den Domdekan (Investitur durch das Domkapitel); vgl. ENNEN, Pfarrsystem, S. 28; FABRICIUS, Karten, S. 12.

⁷⁴⁵ Vgl. ENNEN, Pfarrsystem, S. 27; GELENIUS, De admiranda, S. 437; KEUSSEN, Rotulus, S. 151. Hier ist vor dem 15. Jahrhundert lediglich ein Pfarrer Siegfried belegbar; vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 146 f., Nr. 622 (1242/1243); ECKERTZ, Urkunden, S. 145, Nr. 10 (1262).

die Entwicklung der folgenden Jahrzehnte prägen. Dabei war es von erheblicher Bedeutung, in welchem Verhältnis die Pfarrer zu den Parochianen standen: Waren sie von ihnen selbst angestellt worden und zum Beispiel in Form eines weitreichenden Amtseides verpflichtet? Waren sie Mitglieder eines Kapitels, in dessen Auftrag bzw. als dessen Teil sie den Dienst versahen? Oder handelte es sich – wie im Falle der ‚Stellvertreter‘ – um Dritte, die aus einer vergleichsweise schwachen (und schlecht besoldeten) Position beiden Parteien gegenüberstanden? Natürlich ist auch eine solche Zuschreibung nur schematisch, doch bildete sie den Hintergrund des folgenden Ausprägungsprozesses der Kirchenpflegschaft, der wiederum nur in Anschauung des konkreten Einzelfalls angemessen erfasst werden kann. Denn ohne die Kenntnis der vorausgehenden Verhältnisse wäre eine Bewertung der hernach erzielten Veränderung kaum angemessen vorzunehmen gewesen.

2. Organisation und (Neu-)Verfassung der Pfarrgemeinden an der Wende zur Frühen Neuzeit

Die eingehende Darstellung der Verhältnisse vor dem 15. Jahrhundert war vor allem nötig, um den in der Kölner Pfarrgeschichtsschreibung erweckten Eindruck eines Zustandes bzw. einer geradlinigen Ausbildung von verbreiteten, allgemeingültigen Verwaltungsstrukturen der Pfarreien bereits im Mittelalter auszuräumen. Auf dieser Basis wird im Folgenden deutlich werden, dass das gern vermittelte Bild des systematischen laikalen Einflusses in den Pfarreien in erster Linie ein Ergebnis der Entwicklungen seit dem 14. Jahrhundert ist. In dieser Phase, die im Kern etwa bis in die 1460er-/1470er-Jahre andauerte,⁷⁴⁶ sind die Grundlagen der modernen Kirchenpflegschaft der Frühen Neuzeit zu suchen. Dass davor eine Zäsur liegt, die angesichts der bestens untersuchten Verfassungsentwicklung der Stadt gar nicht weiter verwundern muss, mit Blick auf die Kirchspiele aber bisher unbeachtet blieb, ist zentral für die Verortung ihrer Rolle im sozialen, administrativen und konstitutionellen Aufbau der Stadt im 15. und 16. Jahrhundert. Die darauf folgende Entwicklungsperiode soll unter dem Begriff der ‚Institutionalisierung‘ zusammengefasst werden.⁷⁴⁷ Sie setzt in der Innenstadt etwa im Anschluss an die Beruhigung der Auseinandersetzungen mit den Stiften im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts ein. Dabei sind die Dom- und Rheinvorstadtpfarreien noch deutlicher als bisher Vorbilder und beispielhaft für die Ausprägungsformen in den anderen Kirchspielen. Sie sollen daher zunächst im Vordergrund stehen, um die einzelnen Funktionselemente zu veranschaulichen. Anschließend werden diese im jeweils konkreten Rahmen der Entwicklung in den einzelnen Pfarreien auch im Rest der Stadt sichtbar – wodurch das Ganze erst einen für die Verfassung der Gesamtstadt prägenden ‚Systemcharakter‘ erhielt.

⁷⁴⁶ Natürlich kennzeichnen nicht einzelne Ereignisse oder bestimmte Daten Beginn und Ende von Epochen als solche, sondern sie prägende Entwicklungstendenzen und -brüche; vgl. in diesem Sinne GIEL, *Öffentlichkeit*, S. 39, für seinen Untersuchungszeitraum 1450 bis 1550, der allerdings stark von der (edierten) Quellenlage beeinflusst scheint; allgemein auch MÖLICH/SCHWERHOFF, *Stadt*, S. 17. Doch wird im Zusammenhang einer Periodisierung der Kölner Geschichte gern die Verleihung des Reichsunmittelbarkeitsprivilegs 1475 genannt; vgl. dazu den Ausstellungsband VON DEN BRINCKEN, *Köln 1475*; Druck des Privilegs bei DREHER, *Texte*, S. 52 ff., Nr. V. Tatsächlich kann auch die im Folgenden zu untersuchende flächendeckende Institutionalisierungsphase der Kirchenpflegschaft im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts als weitgehend abgeschlossen gelten. S. auch Kap. 3.1 zu den den nächsten Zeitabschnitt einleitenden Reformbestrebungen der lokalen Organisationsstrukturen im Umfeld des Neusser Krieges. Allgemein MEUTHEN, *Jahrhundert*, S. 113 ff.

⁷⁴⁷ Vgl. zu dem Begriff vor allem BERGER/LUCKMANN, *Konstruktion*, S. 57 ff., die in ihrer ‚Theorie der Institutionalisierung‘ ausdrücklich auch auf den derselben vorausgehenden Habitualisierungsprozess verweisen – eine mit Blick auf die bislang im Vordergrund stehende Entwicklung der pfarrkirchlichen Verwaltung bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts sehr passende Umschreibung.

2.1 Grundlagen der pfarrkirchlichen Verwaltung im 14. Jahrhundert

Die weitere Ausprägung der laikalen Verwaltung kann generell mit einem einsetzenden ‚Stiftungsboom‘ wesentlich deutlicher als mit dem ‚Bauboom‘ um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert in Zusammenhang gebracht werden.⁷⁴⁸ Denn im Gegensatz zu den meist nur vermuteten Bauvermögen, die nach einschlägiger Forschungsmeinung den Kern der Kirchenfabrik und damit den Ursprung der Laienverwaltung bildeten, kann das Stiftungsvermögen und die Verantwortlichkeit der Parochianen dafür dezidiert nachgewiesen werden.⁷⁴⁹ Die in diesem Kontext zu erörternde Frage nach der Priorität ist insofern vor allem eine kirchenrechtliche und soll daher vernachlässigt werden.

2.1.1 Stiftungswesen

Um eine unabhängige Aufsicht der erbrachten Leistungen sicherzustellen, wurden Stiftungen oft auf vier Säulen gestellt. Der Stifter bzw. seine Familie beauftragte Testamentsexekutoren mit der Kontrolle der Stiftungsbestimmungen, für deren Ausführung ein Geistlicher bezahlt wurde. Die Verwaltung des Kapitals oblag den Kirchmeistern, die einerseits mit der ihr unterstellten Kirchenfabrik für die Umsetzung bürgten.⁷⁵⁰ Andererseits muss darin angesichts des immer umfangreicheren Aufwands eine schlichte Notwendigkeit gesehen werden, da es zum Beispiel Pachterträge von weit entfernten Gütern zu erheben galt,⁷⁵¹ nachdem sich die Finanzverwaltung des 12. und 13. Jahrhunderts noch überwiegend auf Immobilien in der Stadt bezogen hatte. Als Paradebeispiel soll hier der besonders reich dotierte und bestens dokumentierte, 1412 in St. Laurenz gestiftete Katharinenaltar angeführt werden. Er war ausgestattet mit einem Fuder Wein Bonner Maes und Gewächses vom Kloster Heisterbach, einer Ewigjahrrente von sechs Malter Korn Kölner Maes von Äckern in der Flur des Dorfes Sinterthorn bei Brauweiler, einer Ewigjahrrente von zwei Goldgulden des Königs von

⁷⁴⁸ Vgl. dazu den kurzen Forschungsüberblick bei SCHMID, *Stifter*, S. 11 f. Der von ihm in den Vordergrund gerückte eigentliche spätgotische Stiftungsboom ist zwar erst in das 15. Jahrhundert zu datieren, die Stiftungstätigkeit wuchs aber, wie die im Folgenden analysierten Quellen zeigen, bereits seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts deutlich an. Man beachte auch den Kontext des ersten großen Pestzuges, der Köln 1349 erreicht hatte; vgl. allgemein zu dem Zusammenhang zwischen einer gestiegenen Frömmigkeit und der Pest die Beiträge in SCHREINER/MÜLLER-LUCKER, *Laienfrömmigkeit*. Mit Blick auf den ‚Bilderboom‘ der Spätgotik IRSIGLER/SCHMID, *Kunsthandwerker*, S. 12.

⁷⁴⁹ So sieht schon SCHRÖCKER, *Kirchenpflegschaft*, S. 119 f., den Ansatzpunkt für den Einflussgewinn der Laien stärker in einer erweiterten Kontrolle über die Stiftungsvermögen, die er ebd., S. 122, als deren „Verbürgerlichung“ bezeichnet.

⁷⁵⁰ Vgl. dazu REITEMEIER, *Pfarrkirchen*, S. 95 f., mit einer Erläuterung der rechtlichen Hintergründe; auch SCHRÖCKER, *Kirchenpflegschaft*, S. 119 ff. Grundlegend FEINE, *Rechtsgeschichte*, S. 421 ff.; PLEIMES, *Stiftungsrecht*, S. 136 ff.

⁷⁵¹ Verwiesen sei hier schon auf die vielen Reisen Hermann Weinsbergs im Dienste des Kirchspiels St. Jakob im 16. Jahrhundert; vgl. dazu auch HERBORN, *Reisen*.

Ungarn von Äckern beim Dorf Riehl, einer Jahrrente von zwei Wagen Heu, zwei Malter Hafer und drei Kapaunen von Wiesen beim Dorf Türnich, einer Ewigjahrrente von fünf Malter Korn Kölner Maßes, einer Ohm und einer Tonne Wein von Äckern und Weingärten vom Dorf Weiß im Kirchspiel Sürth, einer Rente von fünf Mark und neun Schilling Kölner Pagaments aus Häusern und Erbgütern in Stadt und Gericht Bonn, einem Viertel aller großen und kleinen Zehnten im Dorf Hersel und im Distrikt desselben, einer Ewigjahrrente von zwei Malter Korn aus Gütern im Dorf Pulheim und im Distrikt desselben sowie von einem Malter Korn und zwei Hühnern, die durch den Erben des Helperich von Riehl von einigen ebendort gelegenen Äckern gezahlt wurden.⁷⁵²

Vor allem solche großen Einzelstiftungen – meist Altardotationen,⁷⁵³ überwiegend seit der Mitte des 14. Jahrhunderts – beteiligten in diesem Sinne die bedeutenden Bürger des Kirchspiels und/oder den Pfarrer. Besonders klar nachvollziehbar wird dies in den Pfarreien der Innenstadt. In St. Kolumba kann auf das Jahr 1349 die Dotation eines Kreuzaltars durch die Eheleute Hermann de Seyne und Agnes datiert werden.⁷⁵⁴ 1386 wurde zudem durch den Altaristen Albertus de Gangelt der Marienaltar bestiftet, dessen Kollation den Provisoren mit dem Pfarrer zukam.⁷⁵⁵ Aus dem Jahr 1397 stammt ein umfangreiches Testament des Vikars Johann de Keylse, das die Kirchenfabrik, den Pastor, den Küster und einen Offizianten bedachte.⁷⁵⁶

Klein St. Martin wurde vor allem im Testament des Pfarrers Heinrich vom Hirtz von 1358 überaus reich bestiftet: mit über 2000 Mark für Gerät und Reliquien, notwendige Bauarbeiten – unter anderem eine Kapelle zu Ehren des Hl. Antonius und der vier Marschälle – sowie dem Allerheiligenaltar.⁷⁵⁷ 1361 wurde zudem ein Apostelnaltar durch Arnold de Palatio fundiert,⁷⁵⁸ den später

⁷⁵² Vgl. HASTK, HUA 3/8137 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. III, S. 48; REK XII.1, S. 113 ff., Nr. 350. Zur Verwaltung AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 158 (Geyen, Weiler, Hersel, Gilsdorf); ebd. D II 99, f. 1r–56r (Häuser in der Salomonsgasse in Köln); ebd. D II 99, f. 1r–56r, f. 72r–103v (Weinempfang aus Heisterbach); ebd. D II 100, f. 2r–70r (Güter in Türnich); ebd. D 1606 (Zehnter in Brauweiler); ebd. D II 102, 32, f. 126r–128r (Weingut und Zehnter zu Hersel); ebd. D 1571, 1565, 1559, 1564 (Hof zu Fühligen).

⁷⁵³ In Ergänzung zu den bereits in Anm. 748 aufgeführten Ursachen für den Stiftungsboom sei hier auch auf die von HEGEL, St. Kolumba, S. 46, mit Blick auf die Altäre neben der Zunahme der Privatmessen genannten Reliquientranslationen und die allegorische Interpretation des Kirchengebäudes als Hintergründe verwiesen.

⁷⁵⁴ Vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 30 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 30; das Testament unter HASTK, Test. S 3/715. Die Besetzung oblag zunächst den Nachkommen der Stifter, später ist der Altar nicht mehr erwähnt.

⁷⁵⁵ Vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 39 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 39; auch GREVING, Steuerlisten, S. 160; HASTK, Schrb. 174, f. 100v.

⁷⁵⁶ Vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 44 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 44.

⁷⁵⁷ Vgl. HEUSER, Testament; auch OEPEN, Totenbücher, S. 369 ff.; HERBORN, Mäzenatentum, S. 170–177.

⁷⁵⁸ Vgl. HASTK, Schrb. 12, f. 146v; VOGTS, Patriziergeschlechter, S. 516.

Pastor und Kirchmeister gemeinsam verwalteteten.⁷⁵⁹ Ferner ist in dieser Zeit ein Kreuzaltar 1362 bzw. 1374 erstmals belegbar.⁷⁶⁰

Besonders evident ist die enorme Welle von großen Stiftungen in St. Laurenz, allen voran in Form der Errichtung einer Kapelle für die Gebeine des Hl. Vinzenz und des Hl. Silvester 1316 durch Hilger von der Stessen und seine Frau Adelheid,⁷⁶¹ die die Stiftung 1348 nach dessen Tod noch um weitere Besitzungen erweiterte.⁷⁶² 1395 fundierte Margaretha von der Lilie in dieser Kapelle eine zusätzliche Messe.⁷⁶³ Außerdem ist aus der Mitte des Jahrhunderts die Stiftung eines Erbzinses durch Heinrich von Gladbach und seine Frau Hilla an die Sakramentsbruderschaft überliefert.⁷⁶⁴ Und es wird in dieser Zeit von zwei weiteren Altären berichtet: von St. Barbara und einem 1347 durch den Pfarrer Petrus de Bonna gestifteten Marienaltar.⁷⁶⁵ Zudem fundierten Matthias von Roermond und seine Frau Druda 1399 mit 600 Gulden den Michaelsaltar,⁷⁶⁶ dessen Besetzung der Stadt Köln und den Provisoren des Hl. Geist-Hospitals oblag.⁷⁶⁷

In St. Alban, für das der Erstbeleg einer Beteiligung von Laien an der Finanzverwaltung im Jahr 1298 und damit später als in den anderen Pfarreien der Innenstadt liegt,⁷⁶⁸ ist zwar eine große Altardotation durch den Pfarrer und die Bürger Eberhard Gir von Kovelshoven (Schöffe), Johann von Horn, Heinrich Bonenberg und seine Frau Kunigunde, Walter von Dyk, Tilman Midenberg, Konrad

⁷⁵⁹ Vgl. HASTK, HUANA 1/647 = VON DEN BRINCKEN, Haupturkundenarchiv, S. 155 f.

⁷⁶⁰ Vgl. HASTK, Schrb. 24, f. 47r; ebd. 472, f. 296r.

⁷⁶¹ Vgl. die Stiftungsurkunde unter AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 32, f. 16r–31v; ebd. D II 134, f. 2r–5v, 40r–46r (Abschrift, 1654). Vgl. auch HASTK, Schrb. 103, f. 30v. Vgl. allgemein HAVN, Stessen, S. 130 f., 134 f. Zur Finanzverwaltung der Stessen-Stiftung im 14. Jahrhundert AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 134, f. 87r, zu 1329 (Abschrift, 1610); ebd. D II 134, f. 88r, zu 1354 (Abschrift, 1579). Vgl. auch ebd. D II 134, f. 86r–99r, mit diversen Akten.

⁷⁶² Vgl. HASTK, Schrb. 253, f. 54r = MILITZER, Quellen II, S. 895 f., Nr. 71.1; dazu auch AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 32, f. 30r–31v.

⁷⁶³ Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 32, f. 31v–32v; ebd. D II 134, f. 51r–52r (Kopie). Vgl. auch ebd. D I 3, zur Übertragung von drei Weingärten in Moelenberg und zwei Morgen Busch bei Alfter durch Johann Rotstock und seine Verwandten (1. März 1413).

⁷⁶⁴ Vgl. HASTK, Schrb. 257, f. 101r = MILITZER, Quellen II, S. 896, Nr. 71.2.

⁷⁶⁵ Vgl. HASTK, Schrb. 158, f. 55r; ebd. 27, f. 78r; KDM Köln 2.III EB, S. 58.

⁷⁶⁶ Vgl. HASTK, Test. R 3/514; KUSKE, Quellen III, S. 309, Nr. 209; auch AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 118, f. 62r, 68r; ebd. D II 118, f. 42r–47r (Abschrift); HASTK, AV U 3/462 (Geisthaus). Die Approbation des Dompropstes unter AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 118, f. 58v–59r; ebd. D II 118, f. 33r–38v (Abschrift). Zur Dotation SAUERLAND, Urkunden VII, S. 247 f., Nr. 612. Dem Altar wurden zugewandt: ein Anteil am Zehnten in Hersel und eine Erbrente (sechs Gulden) von einem Hof zu Riehl, die Lambrecht von Düren an Gottfried Batenburg verkauft hatte; vgl. HASTK, AV U 3/482 (Geisthaus) (Urkunde inseriert).

⁷⁶⁷ Vgl. HASTK, HUA 2/8031 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. III, S. 43; HASTK, AV U 2/462 (Geisthaus).

⁷⁶⁸ Vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 223 f., Nr. 1301; s. auch Kap. 1.2.2.

den Steinmetz und Stina von Kaster erst für das Jahr 1413 bezeugt;⁷⁶⁹ die Altarrektorenpräsentation erfolgte durch den Pfarrer und zwei Kirchmeister.⁷⁷⁰ Doch schon im 14. Jahrhundert findet sich auch hier zumindest ein deutlich anwachsendes (finanzielles) Engagement. 1323 wurde Geld für den Turmbau angelegt.⁷⁷¹ Seit der ersten Hälfte des Jahrhunderts ist mehrfach der Vinzenzaltar bedacht,⁷⁷² 1380 wird ein Marienaltar erwähnt.⁷⁷³ Und seit 1378 stoßen wir auch wieder auf die Verantwortlichkeit der Pfarrgenossen, die damals zusammen mit dem Pfarrer Besitzungen der Kirchenfabrik veräußerten.⁷⁷⁴ Aus der Zeit um 1400 existiert schließlich ein erstes Verzeichnis, das damals 19 auf Immobilien lastende Renten angibt, zusammen über 40 Mark, die die Kirchenbeleuchtung finanzierten.⁷⁷⁵

Lediglich für St. Brigida ist damit in der Innenstadt das bürgerliche Engagement, falls vorhanden, nur schwer nachzuvollziehen. Selbst die ausgiebigen Stiftungsverzeichnisse späterer Zeit reichen kaum in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück.⁷⁷⁶ Einzig belegbarer Vorgang ist die Stiftung eines Jahresgedächtnisses durch Edmund und Sophia von der Ehrenpforte 1330.⁷⁷⁷ Immerhin gab es seit der Mitte des 14. Jahrhunderts einen Altar (St. Maria), dessen Verwaltung allerdings den Altaristen oblag.⁷⁷⁸ Das Rheinvorstadtkirchspiel St. Brigida legt damit Ansatzpunkte für eine erneute Differenzierung des Befunds durch die Analyse der jeweils konkreten Voraussetzungen nahe. Dies bedeutete hier vor allem eine noch nicht in demselben Maße erfolgte Durchsetzung von Laienbeteiligungsformen gegenüber der unmittelbar benachbarten Benediktinerabtei Groß St. Mar-

⁷⁶⁹ Vgl. AEK, Pfa St. Alban A I 3 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 1; auch REK XII.1, S. 151, Nr. 535, S. 178, Nr. 604.

⁷⁷⁰ Vgl. auch AEK, Pfa St. Alban A I 16 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 2.

⁷⁷¹ Vgl. KEUSSEN, Topographie I, S. 176b, Nr. 1; KDM Köln 1.IV, S. 3; dazu auch VERBEEK/ZIMMERMANN, Baugeschichte, S. 165, die einen gotischen Bauabschnitt im 14. Jahrhundert vermuten. Bis heute gibt es allerdings weder für einen romanischen Turm noch für einen Neubau des 14. Jahrhunderts Belege seitens der Baugeschichtsforschung; vgl. BEUCKERS, Köln, S. 210.

⁷⁷² Vgl. LÖCHERBACH, Geschichte, S. 31, zu 1334; ebd., S. 20, zu 1350; AEK, Pfa St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B I 11 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B I 11, zu 1396.

⁷⁷³ Vgl. LÖCHERBACH, Geschichte, S. 53.

⁷⁷⁴ Vgl. LAU, Entwicklung, S. 375, Nr. 16.

⁷⁷⁵ Vgl. AEK, Pfa St. Alban A II 6; auch LÖCHERBACH, Geschichte, S. 71 ff.

⁷⁷⁶ Vgl. AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 5, 6, 35 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß St. Martin, C II 21, 23, 14, 16 (Letztere im Original nicht erhalten). Insofern erschließt sich nicht der Ursprung der Angabe von OPLADEN, Groß St. Martin, S. 226, bis zum 15. Jahrhundert seien 33 Messstiftungen getätigt worden, wobei diese zeitliche Eingrenzung auch wenig hilfreich ist.

⁷⁷⁷ Vgl. KESSEL, Antiquitates, S. 22, Anm. 34; FAHNE, Geschichte I, S. 88.

⁷⁷⁸ Die Angabe von OPLADEN, Groß St. Martin, S. 213, „das Kirchspiel“ habe 1349 120 Morgen Artland in Dillrath erworben, ist ungenau: Das Geschäft tätigte der Altarist an St. Maria, Johann Stollen, ein Kanoniker von St. Maria ad Gradus; vgl. AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 5, f. 23v ff. (Abschrift). Insofern ist auch die weitere Angabe von Opladen, der Altar sei 1378 erstmals erwähnt, unrichtig, zumal der Quellenverweis auf KESSEL, Antiquitates, S. 361, nicht stimmt.

tin, wie sie vor allem in dem verlorenen Prozess um die Mitbestimmung bei der Besetzung der Pfarrstelle ab 1273 zum Ausdruck kommt. Ähnlich lässt es sich für die peripheren und randständigen Pfarreien beobachten,⁷⁷⁹ für die jedoch zumindest die grundsätzliche Tendenz einer anwachsenden Stiftungstätigkeit ebenfalls festzustellen ist. So kam es in der Mitte des 14. Jahrhunderts auch in St. Peter zur Dotation eines Altars der Hl. Barbara durch den Pfarrer Heinrich von Sechtem.⁷⁸⁰ Ebenfalls in dieser Zeit erstmals erwähnt ist ein Altar St. Maria.⁷⁸¹ Für St. Maria Lyskirchen ist auf die ausgeprägte Stiftungstätigkeit des Tilman von Kussin zu verweisen, der unter anderem 1342 einen Johannesaltar fundierte.⁷⁸² Hier lässt sich die Vehikelfunktion eines solchen Vorgangs beobachten, denn im Anschluss treffen wir auf eine Reihe von Folgestiftungen. Noch im selben Jahr kam es zur Verbesserung der Dotation des Altars durch Druda, die Witwe des Johannes Schnelle,⁷⁸³ 1367 durch Tilmans Neffen Heinrich.⁷⁸⁴ Außerdem war bereits 1350 ein Kreuzaltar durch Ritter Constantin von Vlatten gestiftet worden⁷⁸⁵ sowie etwa in dieser Zeit ein Margareten- bzw. Maternusaltar durch Gerhard von Kleberg und seine Frau Adelheid.⁷⁸⁶ 1384 kam es zudem zur Stiftung einer täglichen Messe auf dem Nikolausaltar durch Constantin von Lyskirchen und seine Frau Elisabeth.⁷⁸⁷

Ganz ähnlich stellt sich etwas später die Situation in St. Paul dar, wo Johann Derne, genannt Vingerlinck, 1407 ein *beneficium ecclesiasticum* mit wöchentlich vier Messen an dem neuen Kreuzaltar errichtete,⁷⁸⁸ das aus zwei Häusern in Bonn

⁷⁷⁹ S. dazu unten, Kap. 2.4.

⁷⁸⁰ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 9 (Original nicht erhalten). Bestätigung durch Erzbischof Wilhelm von Gennepe (1349–1362) 1351; vgl. ebd., A 10 (Original nicht erhalten).

⁷⁸¹ Vgl. AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 11 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 11.

⁷⁸² Vgl. AEK, Pfa St. Maria in Lyskirchen I A II 1b, S. 61 ff. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, A 3. Vgl. auch PAAS, Pfarre, S. 24 ff.

⁷⁸³ Vgl. PAAS, Pfarre, S. 27 f.

⁷⁸⁴ Vgl. PAAS, Pfarre, S. 29 ff. In dieser Zeit waren nach ebd., S. 28 ff., schon sehr viele Jahresgedächtnisse an diesem Altar gestiftet worden (die Rentenzahlungen aus einem 1373 von der Stadt übernommenen Haus auch bei KNIPPING, Stadtrechnungen II, S. 134, 167; von ENNEN, Geschichte III, S. 787, falsch gedeutet als Zuzahlung aus der Stadtkasse). Vgl. auch AEK, Pfa St. Maria in Lyskirchen I A II 5, zur Stiftung der Veronica von der Juden am Johannesaltar 1417.

⁷⁸⁵ Vgl. PAAS, Pfarre, S. 33, 217; die Zahlungen ebenfalls bei KNIPPING, Stadtrechnungen II, S. 92, 188, 249, 273, 306, 367.

⁷⁸⁶ Vgl. PAAS, Pfarre, S. 35; vgl. auch HASTK, Schrb. 338, f. 114r.

⁷⁸⁷ Vgl. PAAS, Pfarre, S. 36.

⁷⁸⁸ Vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Springnummern St. Paul, Nr. 50, Akte 2; Transsumpt: AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 26 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 18. Die Behauptung in KDM Köln 2.III EB, S. 103, der Altar sei 1369 errichtet worden, ist unrichtig und beruht vmtl. auf dem Fehlschluss, dass die Abschriften (von Vorurkunden) im Urkundenkopiar (vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 3) bis zu diesem Datum zurückreichen.

finanziert wurde.⁷⁸⁹ Das Präsentationsrecht darauf kam nach dem Tod der Frau des Stifters den Kirchmeistern zu,⁷⁹⁰ ebenso die Verwaltung.⁷⁹¹ Nur kurz darauf erfolgte die Dotation des Altars St. Maria, Jakob und Theobald durch Wilhelm Hoiking mit dem Zehnten in Bochum für drei wöchentliche Messen.⁷⁹² Auch in St. Maria Ablass ist seit 1367 eine umfangreiche Stiftungstätigkeit belegbar.⁷⁹³ Singular blieben dagegen zunächst 1331 die Stiftung einer Kapelle durch Heinrich von Kussin in St. Christoph, deren Präsentation die Erben des Stifters vor dem Pfarrer vornahmen,⁷⁹⁴ 1407 die Dotation eines Altars St. Philipp und Jakob an St. Lupus durch Peter de Inferno und Gottfried de Bercka, einen Kanoniker von St. Severin,⁷⁹⁵ sowie in St. Maria Magdalena der Sebastianusaltar.⁷⁹⁶

Zwar fehlt eine ganze Reihe von Kirchspielen in dieser Auflistung, für die in diesem Zeitraum keine großen Einzelstiftungen nachgewiesen werden können (St. Aposteln, St. Kunibert, St. Johann Baptist, St. Jakob, St. Mauritius, St. Johann Evangelist, St. Maria im Pesch). Zumindest die letzten Belege wurden überdies nur quantitativ genannt, ohne eine Vertiefung mit Blick auf die jeweils konkreten Stiftungsbestimmungen.⁷⁹⁷ Doch kann ganz allgemein ein immer umfangreicheres und zunehmend systematisches Engagement der Parochianen in Finanz- und

⁷⁸⁹ Vgl. dazu das Urkundenkopiar des Kreuzaltars unter AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 3 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 2 I.3 (1369–1532).

⁷⁹⁰ Vgl. AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 26 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 18.

⁷⁹¹ Vgl. AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 3, f. 40v–44r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 41.

⁷⁹² Vgl. AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 13r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 21; auch REK XII.1, S. 189 f., Nr. 624. Die Vergabe erfolgte nach dem Tod der Exekutoren durch den Pastor und die Kirchmeister. Der Zehntkauf datiert von 1411; vgl. AEK, PFA St. Andreas, Springnummern St. Paul, Nr. 39, Akte 2; ebd., Best. Pfarrei St. Paul B I 20 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 20; AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 15r. Vgl. zur Verwaltung im 15. Jahrhundert (1414) auch AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 17r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 24; AEK, PFA St. Andreas, Springnummern St. Paul, Nr. 39, Akte 4.

⁷⁹³ Vgl. AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B I 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 2, zu einem Zins von drei Mark und sieben Schilling auf das Haus Spitze durch Gerlach de Walde und Sophia (1367); SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 3 (Original nicht erhalten), und HASTK, Schrb. 295, f. 30r, zu einem feierlichen Anniversar und einer monatlichen Seelenmesse am vor dem Katharinenaltar gelegenen Grab der Eheleute Johann und Sophia von Mauenheim (1368); SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 4 (Original nicht erhalten), zur Stiftung einer jährlichen Rente von drei Mark (1384); AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B I 6 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 6, zur Stiftung einer Rente an den Pastor (1392); ebd., B 1 7 (Original nicht erhalten), zur Stiftung einer jährlichen Memorie für drei Goldgulden (1392).

⁷⁹⁴ Vgl. JOERRES, Urkundenbuch, S. 352 f., Nr. 331; auch ebd., S. 539, Nr. 562, zu 1420. Die Mutterpfarre erhielt zudem sechs Schilling, die der Kapellenrektor bekommen sollte.

⁷⁹⁵ Vgl. AEK, MON Köln B I 28.1.

⁷⁹⁶ Vgl. HASTK, HUA 1/1928a = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 72; vgl. auch ROTH, Stift, S. 40 (ohne Beleg).

⁷⁹⁷ S. dazu im Einzelnen Kap. 2.4.

Verwaltungsfragen konstatiert werden.⁷⁹⁸ Besondere Bedeutung erhält diese Beobachtung dadurch, dass konkrete Nachweise für die Beteiligung am Bau nicht erbracht werden können und von den zunächst ohnehin nur vereinzelt Stiftungen für die Beleuchtung der Kirche seit dem Ende des 12. und im 13. Jahrhundert umstritten ist, ob aus ihnen eigene Vermögensmassen und damit die Kerne der später belegbaren Kirchenfabriken abgeleitet werden können.⁷⁹⁹

Als Hintergrund dieser Entwicklung muss auch ein sich immanent selbst verstärkender Effekt angenommen werden. Durch die zunehmende Verantwortung für die materiellen Grundlagen der Seelsorge, angefangen beim Bau über die Ausstattung der Kirche und der gottesdienstlichen Verpflichtungen bis hin zum Ausfüllen der Pfarrei mit geistlichem Leben durch die Stiftung von Messen, Offizien und Vikarien, vergrößerte sich einerseits die Komplexität der Verwaltung. Das erforderte wiederum mehr Einsatz, erhöhte aber andererseits auch die Attraktivität der Beteiligung. Dadurch wurde dieser Einsatz materiell und sozial gewährleistet sowie umgekehrt der weitere Wunsch der Parochianen nach Einfluss begründet bzw. untermauert.⁸⁰⁰ Besonders die steigende Relevanz des Stiftungswesens selbst muss dabei neben einer unmittelbaren „Verknüpfung von wirtschaftlichem Aufschwung, zunehmender Rechte des Rates, fortgesetzter Erweiterung der Pfarrkirche und damit wachsender Bedeutung der Kirchenfabrik“⁸⁰¹ sowie dem generellen Fortschritt in der Verwaltung⁸⁰² als ganz zentrale Voraussetzung dieser Entwicklung verstanden werden.⁸⁰³ Namentlich die Sorge um das Seelenheil kann als Motivation der Stadtbewohner kaum hoch genug eingeschätzt werden.⁸⁰⁴ Mithin ist die juristische Absicherung der Memoria ähnlich wie die Repräsentanz im Fall des Bauwerks als eine ganz entscheidende Triebfeder des Zugriffs der Laien auf die

⁷⁹⁸ Auch REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 92, kennt keine Beispiele für Immobilienverwaltung vor dem 14. Jahrhundert. S. zur Unterscheidung der verschiedenen Vermögensmassen Kap. 1.2.2.

⁷⁹⁹ So zuletzt FUHRMANN, Kirche, S. 71 ff., 128. Nachweise für einen eigenen Fonds liegen aber auch außerhalb Kölns nicht vor; vgl. SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 52; BROWE, Verehrung, S. 1 ff. Eine Besonderheit bildeten die im Frühmittelalter auf privatem Grund gegründeten Eigenkirchen; vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 93; MIERAU, Vita, S. 21 ff., 68 ff., 155 ff.

⁸⁰⁰ S. auch Kap. 3.2 zum Zusammenhang zwischen der Sorge um das Seelenheil in Form frommer Stiftungen, gesellschaftlichem Prestige sowie juristischer, sozialer und ökonomischer Verantwortung als Motivation des Engagements der Bürger im Rahmen der pfarrkirchlichen Verwaltung.

⁸⁰¹ REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 92. Vgl. zu Freiburg i. Br. ALBERT, Urkunden, S. 36; STUTZ, Münster, S. 18 ff.; SCHADEK, Bürgerschaft, S. 99; SCHADEK/UNTERMANN, Gründung, S. 80 ff. Zu Rothenburg SCHATTENMANN, Einführung, S. 3; BORCHARDT, Institutionen, S. 39 ff. Zu Bremen WIEK, Verwaltung, S. 130 ff.

⁸⁰² Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 100 ff.

⁸⁰³ Vgl. SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 52 ff., mit zahlreichen Beispielen.

⁸⁰⁴ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 94 ff.; FUHRMANN, Kirche, S. 73, 132; SCHMID, Stiftungen, S. 61 f.; FEINE, Rechtsgeschichte, S. 416 f.; PLEIMES, Stiftungsrecht.

pfarrkirchliche Verwaltung anzusehen.⁸⁰⁵ Die direkte Folge dieses Prozesses ist eine merkliche Modernisierung derselben seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wengleich die Wurzeln teilweise bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen.

2.1.2 Frühe Zuständigkeitsbereiche der laikalen Verwaltung

Selbst in den Pfarreien der Innenstadt, wo das Engagement der Laien als deutlich ausgeprägter gelten kann, ist noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine systematische Verwaltung höchstens in Ansätzen erkennbar, nämlich dann, wenn eine regelmäßige Verbindung mit den Amtleutegremien eingegangen wurde.⁸⁰⁶ Angesichts des Umfangs der administrativen Tätigkeit und ihrer Komplexität war eine Verstetigung der Aktivitäten zunächst noch nicht in umfassendem Maße notwendig. Viele Aufgaben konnten situativ erledigt werden – zumal sie noch im 13. Jahrhundert nicht offiziell als Zuständigkeit der Laien definiert worden waren.⁸⁰⁷ Größere Projekte wie Bauarbeiten oder die Auseinandersetzungen mit der Geistlichkeit werden zu einer phasenweise höheren Inanspruchnahme bestimmter Personen geführt haben, die aber ohnehin aus den politisch maßgeblichen Kreisen der Gesellschaft stammten.⁸⁰⁸ Erst durch das deutliche Anwachsen des Aufgabenbereichs und der Zuständigkeiten der Laienverwalter kam es seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in den Pfarreien der Innenstadt zu einer weitreichenden Neuorganisation der pfarrkirchlichen Verwaltung. Vor allem bildeten sich die Kirchmeistergremien heraus, was hier die Institutionalisierungsphase in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bereits weitgehend zum Abschluss brachte, während sie andernorts gerade erst begann.

a) Pfarrerwohnungen:

An erster Stelle früher Zuständigkeiten ist – nach der Pflege und dem Unterhalt des Kirchengebäudes – die Verantwortung für die weiteren Gebäude und Grundstücke der Pfarrei zu nennen, allen voran für Kirchhof und Pastorat.⁸⁰⁹ Die Bedeutung des wie kirchenrechtlich vorgesehen meist in der Nähe der Kirche gelegenen Pfarrhauses,⁸¹⁰ das den Geistlichen zumindest im 14. und 15. Jahrhundert mietfrei zur Nutzung überlassen wurde,⁸¹¹ ist dabei kaum zu überschätzen. Denn

⁸⁰⁵ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 102. Grundlegend OEXLE, Memoria. Zuletzt BORGOLTE/FONSECA/HOUBEN, Memoria. S. dazu auch Kap. 3.2.

⁸⁰⁶ S. dazu ausführlich Kap. 2.2.2.

⁸⁰⁷ S. dazu bereits Kap. 1.2.2.

⁸⁰⁸ S. dazu die detaillierte prosopographische Analyse in Kap. 2.2.2 ff.

⁸⁰⁹ Dazu REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 207 f.; auch GUTTENBERG/WENDEHORST, Bistum, S. 277, zu Nürnberg; AREND, Bischof, S. 42 ff., 72 ff., 175 ff., zum Bistum Konstanz. Die Unterkunft wurde häufig auch ‚Wedemhof‘ o. ä. genannt, was sich ableitet von Weithum (= Kirchenvermögen).

⁸¹⁰ So schon in der *Capitula Franciae occidentalis* (= MGH LL Capitula episcoporum III, S. 36–47), S. 42, cap. IV.

⁸¹¹ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 207; zum Hochmittelalter BRÜCKNER, Pfarrbenefizium I, S. 165 ff.

es diene immer wieder als Argument oder wahlweise auch Druckmittel, um Einfluss auf die Auswahl des Pfarrers zu nehmen – so geschehen 1252 in St. Laurentz und 1283 in St. Brigida.⁸¹² In Klein St. Martin hören wir ebenfalls im Rahmen des Prozesses um die Pfarrstelle St. Brigida 1300 von einem Pfarrhaus,⁸¹³ und in St. Kolumba ist das Pastorat bereits im 12. Jahrhundert erwähnt und wurde im 13. Jahrhundert zu großen Teilen abgerissen und umgestaltet.⁸¹⁴ In St. Alban findet sich zwar erst 1365 ein Beleg für ein Pfarrhaus an der Südseite der Kirche, allerdings dürfte es deutlich älter sein.⁸¹⁵

Die Bereitstellung einer Wohnung für den Pfarrer war eine der Grundverpflichtungen der Parochianen.⁸¹⁶ In den meisten Pfarreien kann sie spätestens im 14. Jahrhundert als Standard gelten, war jedoch noch nicht überall vorhanden. Zumindest dort, wo es sich bei den Pfarrern um Stiftsgeistliche handelte, werden diese häufig in der Immunität ein eigenes Haus gehabt haben.⁸¹⁷ Spätestens im 15. und 16. Jahrhundert lag die Verantwortung für die Instandhaltung dann meist bei den Geistlichen selbst.⁸¹⁸

⁸¹² Vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 139; AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 8 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 8; gedr. bei KESSEL, Antiquitates, S. 275, Nr. 5; SCHMIDT, Quellen I, S. 153 f., Nr. 264. S. auch Kap. 1.2.3. Das Pfarrhaus von St. Brigida ist schon 1268 in der nördlichen Lintgasse, Ecke Brigittengässchen (= südlich von St. Brigida zur Lintgasse hin) nachzuweisen; vgl. KEUSSEN, Topographie I, S. 132a, Nr. 9. Die ‚alte‘ Pfarrerwohnung von St. Laurentz lag um 1400 am Laurenzplatz an der Westseite der Straße Unter Goldschmied nördlich der Kirche; vgl. STEIN, Akten II, S. 96; KEUSSEN, Topographie I, S. 209b, Nr. 1.

⁸¹³ Vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 114 ff., 125; KEUSSEN, Topographie I, S. 61b, Nr. 4.

⁸¹⁴ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 51.

⁸¹⁵ Vgl. HASTK, HUA 1/2437 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Reg. V, S. 40; LAU, Entwicklung, S. 312; KEUSSEN, Topographie I, S. 177a, Nr. 2 und 4.

⁸¹⁶ Vgl. Id, f. 197r.

⁸¹⁷ S. auch Kap. 2.4 zu den Pfarrhäusern der anderen Kirchspiele. So war es beispielsweise in St. Jakob noch im 16. Jahrhundert üblich, dass sich der Pfarrer nur zu offiziellen Anlässen in der von den Kirchmeistern zur Verfügung gestellten Wohnung aufhielt und diese stattdessen zur Verbesserung seiner eigenen Einkünfte vermietete; vgl. li, f. 328v = BW II, S. 75; li, f. 331v; Id, f. 25v = BW V, S. 297 f. Über den Pfarrer von St. Maria Lyskirchen, Hermann (I) Fley aus Schwerte, ist bekannt, dass er als Kanoniker von St. Kunibert in der Immunität des Stifts – am anderen Ende der Stadt – wohnen blieb und das Pfarrhaus ebenfalls vermietete; vgl. PAAS, Pfarre, S. 51 (19. März 1575). Auch REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 207, kann den Besitz der Pastorate nicht eindeutig der Kirchenfabrik zuschlagen und kennt Beispiele, wo sie im Besitz der Propsteien waren; vgl. TALAZKO, Moritzkirche, S. 94 f., zu Coburg; KUUJO, Stellung, S. 216 ff., zu Livland. Nach EBERHARDT, Diözese, S. 158, waren der Pfarrer und der Patron für das Pfarrhaus zuständig. Vgl. auch BRÜCKNER, Pfarrbenefizium II, S. 318 f., zur Situation im spätmittelalterlichen Erzbistum Trier; anders GÖTZ, Pfarrbuch, S. 15, 100; auch GRAF, Niederkirchenwesen, S. 239, 332.

⁸¹⁸ So der Eid des Pfarrers von Klein St. Martin von 1431; vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 15 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B I 16; HASTK, HUA 2/10757a = KNIPPING, Papierurkunden, S. 287; gedr. bei ENNEN, Geschichte I, S. 710 f., Anm. 1. S. auch Kap. 3.4.4 zum Streit der Pfarrgenossen von St. Jakob mit ihrem Pfarrer um diese Frage. Zu Wesel REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 207 f.;

b) Küster:

Mit ihrer Verantwortung für die materiellen Grundlagen der Seelsorge argumentierten die Pfarrgenossen von St. Kolumba auch 1345 gegen den Pfarrer (der nach ihrer Aussage keinen roten Heller dazugebe) im Streit um die Einstellung des Küsters oder *custos*.⁸¹⁹ Dabei ging es um die Zuständigkeit für die Anschaffung von Kelchen, Leuchtern, (Mess-)Büchern, Gewändern, Gottesdienstgeräten und Ornamenten, inklusive deren Aufbewahrung und Pflege, sowie für die anderen Bedürfnisse des Gottesdienstes bis hin zur Aufsicht über das Gebäude,⁸²⁰ die diesem oblag.⁸²¹ Die Tätigkeit hatte ihre Wurzeln im Läuten der Glocken, das heißt im Amt des Glöckners oder Campanars.⁸²² Doch schon bald kamen weitere Aufgabengebiete hinzu, vor allem das Einsammeln der Oblationen – deswegen die

zu Konstanz AREND, Bischof, S. 44 ff.; zu Hilpoltstein GÖTZ, Pfarrbuch, S. 100. Nur größere bauliche Veränderungen wurden von der Kirchenfabrik getragen.

⁸¹⁹ Vgl. dazu GREVING, Steuerlisten, S. V ff.; SCHÄFER, Entwicklung, S. 171, Anm. 2; JOHAG, Beziehungen, S. 109; SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 112, bes. Anm. 2. Nach der Wahl zweier konkurrierender Kandidaten wurden Schiedsrichter gewählt; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 25. Es folgte ein längeres Verfahren; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 26–29 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 26–29; dazu auch ebd., B I V.1 (Original nicht erhalten); HASTK, Best. 8830, Nr. 2 (ehemals GA 74a), Nr. 5, f. 15r ff.; HASTK, Columba U 2/1071.

⁸²⁰ Vgl. zu diesem Aufgabenbereich der Kirchenfabrik im Einzelnen auch ausführlich REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 159 ff.

⁸²¹ Vgl. dazu und zu der folgenden Tätigkeitsbeschreibung bes. SCHÄFER, Entwicklung. Zur Pflege des Kirchenschatzes in den Kölner Pfarreien vgl. DITGES, Gerkammer, S. 118, 120, 127, zu St. Brigida; AEK, PFA St. Kolumba A I 163 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 163, zu St. Kolumba; GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 186, Nr. 24, zu St. Laurenz; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 33r, zu St. Jakob; AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 67r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B I 76, zu St. Paul; AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 102 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 102, zu St. Peter; HASTK, GA 129, f. 1r–2r, zu St. Johann Evangelist. Allgemein auch REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 525 ff.; HABENICHT, Leben, S. 6 f.; GÖTZ, Pfarrbuch, S. 133 ff.; BRÜCKNER, Pfarrbenefizium I, S. 205 ff.; ANGELE, Altbiberach, S. 57.

⁸²² Vgl. SCHÄFER, Entwicklung, S. 169 ff.; SCHMID, Grundlagen, S. 87 f. Später handelt es sich oft um ein eigenes Amt, meist um einen Knecht des Küsters; vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 537. Ob es sich allerdings bei den noch im 15. Jahrhundert als ‚Glöckner‘ oder ‚Campanar‘ bezeichneten Kirchendienern nicht doch um die Küster handelte, ist im Einzelfall kaum zu belegen; vgl. z. B. HASTK, Columba 2/966 = DIEDERICH, Regesten, S. 458 ff., Nr. 1020 (25./26. Juli 1440), und AEK, PFA St. Alban A I 17 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 3 (13. Dezember 1463), zu St. Alban; MILITZER, Protokolle, S. 103, Nr. 420 (20. Januar 1469), zu St. Maria Ablass; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 144 (Original nicht erhalten), zu St. Aposteln (9. Dezember 1481). So ist der Offermann von St. Paul (vgl. KEUSSEN, Topographie II, S. 127b, Nr. 28, zu 1456) auch als Campanar bezeichnet; vgl. AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 69v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B I 70, zum 23. April 1474. In St. Jakob wurde die Tätigkeit noch im 16. Jahrhundert vom Küster ausgeführt; vgl. ls, f. 355r; ld, f. 19v. Eindeutige Belege für den Glöckner als eigenes Amt existieren damit für Köln nicht.

gängige Bezeichnung als ‚Opfermann‘ oder ‚Offermann‘.⁸²³ Später erhob dieser, als Verantwortlicher für den Friedhof,⁸²⁴ in Köln auf der Grundlage der Privilegien Papst Bonifaz’ IX. (1389–1404) für die Stadt vom 2. August 1394,⁸²⁵ die Gebühren für Gräber und Kirchenstühle. Zwar meint die Bulle nur die ‚alten Gebräuche‘ zu bestätigen, doch können sie in dieser Form so lange noch nicht bestanden haben, denn ein entsprechender Passus taucht erst anschließend im Eid des Küsters von St. Kolumba auf.⁸²⁶ Überhaupt stammen die meisten Erstbelege für Pfarroffermänner aus dieser Zeit.⁸²⁷ Nur in Klein St. Martin (1233),⁸²⁸ St. Kolumba (1275),⁸²⁹ St. Jakob (1277)⁸³⁰ und St. Laurentz (1283)⁸³¹ kann das Amt bedeutend früher nachgewiesen werden.

Ursprünglich – darauf deuten nicht zuletzt die Auseinandersetzungen von 1345 hin – war der Pfarrer mit der Kustodie der Kirche, ihren Heiligtümern und ihren liturgischen Geräten betraut.⁸³² Ihm stand dafür ein Gehilfe zur Seite, der ihm bei den niederen Kirchendiensten, aber auch bei gottesdienstlichen Handlungen, as-

⁸²³ Vgl. SCHÄFER, *Entwicklung*, S. 171. Zu weiteren Begriffen wie Schaffner (Hagenau), Mesner (Nördlingen, Weißenburg) oder Kilwart (Schlettstadt) vgl. REITEMEIER, *Pfarrkirchen*, S. 525.

⁸²⁴ Vgl. REITEMEIER, *Pfarrkirchen*, S. 525, 527. Vgl. für Köln GROTEN/HUISKES, *Beschlüsse I*, S. 255, Nr. 4 (St. Paul, vor dem 18. März 1454); dasselbe auch unter AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 67r = SCHÄFER, *Pfarrarchiv S. Andreas*, B 1 76 (1476). Später ebenfalls als eigenes Amt belegt; vgl. GROTEN/HUISKES, *Beschlüsse III*, S. 76, Nr. 22, 26, zu St. Maria Lyskirchen (4. und 6. Januar 1524); LOUIS, *Archivalien*, II B 21 (Original nicht erhalten), zu St. Jakob (Eidbuch der Kirche von 1578); auch ld, f. 291r, zum 21. November 1592. Vgl. auch REITEMEIER, *Pfarrkirchen*, S. 538 f., mit Beispielen für Nürnberg, Rothenburg, Weißenburg, Bamberg, Wertheim und Ulm.

⁸²⁵ Vgl. HASTK, HUA 2/5316 = KEUSSEN, *Urkunden-Archiv Reg. VI*, S. 92; AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1, f. 337r = SCHÄFER, *Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol*, B 1 4; AEK, *Domarchiv*, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 32, f. 62r–63v; AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 126v = SCHÄFER, *Pfarrarchiv S. Andreas*, B 1 14; gedr. bei ENNEN/ECKERTZ, *Quellen VI*, S. 270 ff., Nr. 178; auch KESSEL, *Antiquitates*, S. 316 f., Nr. 39.

⁸²⁶ Eine entsprechende Angabe von SCHÄFER, *Entwicklung*, S. 173, bezieht sich auf den Eid des Küsters von St. Kolumba 1397; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 45 = SCHÄFER, *Pfarrarchiv S. Kolumba*, A 45; gedr. bei SCHÄFER, *Entwicklung*, S. 176 ff.

⁸²⁷ Vgl. SCHÄFER, *Pfarrarchiv S. Ursula*, B 1 3 (Original nicht erhalten), zu St. Maria Ablast (1368); KNIPPING, *Stadtrechnungen II*, S. 134, zu St. Johann Baptist (1373); HASTK, *Schr.* 158, f. 115r, zu St. Lupus (1389); ebd. 354, f. 91r, zu St. Mauritius (1391); HASTK, *Test. H* 3/869, zu St. Brigida (1395); SCHÄFER, *Pfarrarchiv S. Peter*, A 18 (Original nicht erhalten), zu St. Peter (1397); BUYKEN/CONRAD, *Amtleutbücher*, S. 211, zu St. Maria Lyskirchen (1400); AEK, PFA St. Alban A I 2, zu St. Alban (3. April 1402). Alle weiteren Belege (St. Aposteln, St. Paul, St. Kunibert, St. Johann Evangelist, St. Christoph) sind erst deutlich später zu datieren; s. Kap. 2.4.

⁸²⁸ Vgl. PLANITZ/BUYKEN, *Schreinsbücher*, S. 123, Nr. 535.

⁸²⁹ Vgl. HOENIGER, *Urkunden*, S. 107; GREVING, *Steuerlisten*, S. 44.

⁸³⁰ Vgl. PLANITZ/BUYKEN, *Schreinsbücher*, S. 359, Nr. 1371.

⁸³¹ Vgl. PLANITZ/BUYKEN, *Schreinsbücher*, S. 415, Nr. 1553.

⁸³² Vgl. SCHÄFER, *Entwicklung*, S. 174; REITEMEIER, *Pfarrkirchen*, S. 525 f. Die Kustodien der Stifte wurden auch später noch von Kanonikern bedient; vgl. ebd., S. 531; SCHÄFER, *Entwicklung*, S. 166 ff.

sistierte.⁸³³ Deshalb wurde zunächst gern betont, es solle sich um einen Geistlichen oder zumindest eine *persona litterata* handeln.⁸³⁴ Je mehr allerdings die Vertreter der Parochianen für die genannten Aufgabenbereiche die (auch finanzielle) Verantwortung trugen,⁸³⁵ desto wichtiger wurde der Zugriff auf dieses Amt für sie.⁸³⁶ Zum einen unterstanden die Offermänner als Nichtkleriker der weltlichen Rechtsprechung und konnten damit vom Rat zur Verantwortung gezogen werden.⁸³⁷

⁸³³ Vgl. SCHÄFER, Entwicklung, S. 172; REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 525 f.; Görz, Pfarrbuch, S. 134, zur Mitwirkung bei Trauungen, Firmungen und Taufen.

⁸³⁴ Vgl. SCHANNAT/HARTZHEIM, Concilia IV, S. 42, cap. 17 (Kölner Provinzialsynode, 1300); auch REK III.2, S. 262 f., Nr. 3719, cap. 17; SCHANNAT/HARTZHEIM, Concilia IV, S. 124, cap. 16 (Kölner Provinzialkonzil, 1310); auch REK IV, S. 99 ff., Nr. 498, cap. 16; JOERRES, Urkundenbuch, S. 97 ff., Nr. 102, bes. S. 103 (Statuten des Stifts St. Gereon, 1235). Ähnlich MARTÈNE/DURAND, Thesaurus IV, S. 243, cap. 10 (Trierer Synodalstatuten, 1310). Vgl. auch SCHÄFER, Entwicklung, S. 172; JOHAG, Beziehungen, S. 109, S. 109, Anm. 36; OPLADEN, Groß St. Martin, S. 206; REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 534; WIEGAND, Diözesansynoden, S. 158, zum Bistum Kammin (nach Statuten von 1352). Vgl. LINDNER, Anstellung, S. 7, zu dem Grundsatz, dass alle Kirchendienste, auch die niederen, von Geistlichen verrichtet werden sollten.

⁸³⁵ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 529; auch ebd., S. 527, zur z. T. maßgeblichen Beteiligung an der Finanzverwaltung. In Nürnberg erließ der Rat im 15. Jahrhundert daher sogar eine eigene Ordnung für die Küster; vgl. GÜMBEL, Mesnerpflichtbuch Lorenz, S. 3, 5; vgl. auch HABENICHT, Leben, S. 11 ff., zu Windesheim.

⁸³⁶ Dass auch dieser Zuständigkeitsbereich mitsamt der Verfügung über das Amt wie die Pfarrerwohnungen als Druckmittel z. B. gegenüber dem Pfarrer eingesetzt werden konnte, zeigte sich am 7. Januar 1525 in St. Laurenz, als demselben infolge einer Meinungsverschiedenheit die Kelche und übrigen Messgeräte vorenthalten werden sollten; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 186, Nr. 24. Vgl. zur zunehmenden Einflussnahme der Stadt auf das Küsteramt im Zuge der steigenden Bedeutung der Kirchenfabrik und der wachsenden Macht des Rates ausführlich KIESSLING, Gesellschaft, S. 111 ff., für Augsburg. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 531, sieht als einen weiteren Grund die Zuständigkeit der Küster für das in der Stadt immer wichtiger werdende Läuten der Glocken; s. mit Blick auf das Alarmwesen für Köln auch Kap. 3.1.2.

⁸³⁷ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 531; auch BORCHARDT, Institutionen, S. 47, 52 f., zu Rothenburg; CAMPENHAUSEN, Klerus, S. 28 f., zu Esslingen. In diesem Zusammenhang ist die große Verantwortung zu betonen, die die Küster durch ihre Aufsicht über die oft sehr wertvollen Gerätschaften der Kirche innehatten. Es war daher später üblich, bei der Einstellung ein Inventar anzulegen und Bürgen bzw. eine Kautions zu stellen; vgl. ausführlich zu St. Kolumba AEK, PFA St. Kolumba A I 45 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 45 (1397); gedr. bei DERS., Entwicklung, S. 176 ff.; auch DERS., Pfarrarchiv S. Kolumba, A 47 (Original nicht erhalten); AEK, PFA St. Kolumba A I 50 (1420), A I 60 (1435), A I 64 (1444), A I 158 (1505), A I 163 (1509), A I 229 (1542), A I 238 (1543) = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 50, A 60, A 64, A 158, A 163, A 229, A 238. Zu St. Jakob li, f. 423v; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10 (Zweites Kopienbuch), f. 35r, 46r, 55r, 61r. Zu St. Brigida DITGES, Gerkammer, S. 118, 120, 127. Zu St. Johann Evangelist HASTK, GA 129, f. 1r–2r (1547/1586). Vgl. auch GÜMBEL, Mesnerpflichtbuch Lorenz, S. 4, zu Nürnberg; SCHNAPP, Stadtgemeinde, S. 80, zu Bamberg; HABENICHT, Leben, S. 8, zu Windesheim; ANGELE, Altbiberach, S. 57, zu Biberach.

Zum anderen alimentierten die Parochianen die Stelle teilweise,⁸³⁸ auch wenn das jährliche Festgehalt nicht hoch war.⁸³⁹ Hinzu kam gegebenenfalls der Unterhalt einer eigenen Wohnung, wie sie in St. Alban, St. Brigida, St. Johann Baptist, St. Kolumba, St. Maria Ablass, St. Jakob und St. Maria Lyskirchen nachgewiesen werden kann, für die die Küster aber teilweise Miete zahlen mussten.⁸⁴⁰ Den weitaus bedeutenderen Ertrag des Einkommens machten darüber hinaus Anteile an Stiftungen, Gebühren für die Mitwirkung an geistlichen Handlungen und aus dem Einsammeln von Spenden aus.⁸⁴¹ In manchen Städten ist auch ein Anteil an den Oblationen und Stolgebühren des Pfarrers belegbar.⁸⁴² Die Offermänner von St. Paul, St. Jakob, St. Laurentz und St. Brigida erhielten zudem von den lokalen Bruderschaften regelmäßige Zahlungen für Hilfsdienste etc.⁸⁴³

Die Aussage der Pfarrgenossen von St. Kolumba, sie hätten sich das Amt 1345 nicht erst erstritten, sondern gegen den Zugriff des Pastors verteidigt, und die Wahl sei in allen Kölner Pfarreien von Alters her Tradition,⁸⁴⁴ muss also vorsichtig bewertet werden. Heinrich Schäfer schenkt ihr Glauben und leitet daraus für Köln ein allgemeines Küsterwahlrecht der Parochianen ab.⁸⁴⁵ Er liefert

⁸³⁸ Vgl. zusammenfassend REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 536. Ausführlich zur Finanzierung des Mesners in St. Lorenz (Nürnberg) GÜMBEL, Mesnerpflichtbuch Lorenz, S. 5, Anm. 5.

⁸³⁹ Vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 325 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 325, zu St. Kolumba (zwölf Taler, 23. Juli 1593). Vgl. auch AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 351 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 63, zu St. Maria Ablass (21. September 1578); SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 2 VII.4 (Original nicht erhalten), zu St. Paul (1607–1611).

⁸⁴⁰ Vgl. LÖCHERBACH, Geschichte, S. 24; AEK, PFA St. Alban A I 2; KEUSSEN, Topographie II, S. 331b (ohne Nr.); KDM Köln 2.1, S. 124; ESSER, Geschichte, S. 116; GREVING, Steuerlisten, S. 137; HASTK, Schreinsurkunden Columba U 2/9 = DIEDERICH, Regesten, S. 475 f., Nr. 1047; AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 351 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 63; ld, f. 202v; PAAS, Pfarre, S. 108 f. Allgemein GÖTZ, Pfarrbuch, S. 135, zu Ingolstadt; REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 537, zu Bamberg.

⁸⁴¹ Vgl. AEK, PFA St. Alban A I 41 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 11, zu St. Alban; HASTK, HUA K/16451 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 121, zu St. Jakob; KUSKE, Quellen III, S. 232 f., Nr. 61, zu Klein St. Martin; HEGEL, St. Kolumba, S. 186, zu St. Kolumba; ESSER, Geschichte, S. 114, zu St. Johann Baptist; auch HASTK, HUA 2/14145 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 56; AEK, PFA St. Kunibert A II 35, f. 2r = MILITZER, Quellen II, S. 840 f., Nr. 67.1, zu St. Kunibert; HASTK, AV U 1/1373 (Mauritius), zu St. Mauritius. Vgl. ausdrücklich auch ls, f. 668v, und AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 71r f., zum 30. August 1587, als die Kirchmeister von St. Jakob den Lohn des Offermanns von bis dahin sechs Talern um Einkünfte aus Stiftungen ergänzten. Vgl. auch GÜMBEL, Mesnerpflichtbuch Sebold, S. 47 f., zu Nürnberg.

⁸⁴² Vgl. GÖTZ, Pfarrbuch, S. 47 f.; AREND, Bischof, S. 86 ff.

⁸⁴³ Vgl. AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 134r–135r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, A 1 92; MILITZER, Quellen II, S. 1225 f., Nr. 109.1; ls, f. 355r.

⁸⁴⁴ Vgl. JOHAG, Beziehungen, S. 109.

⁸⁴⁵ Vgl. SCHÄFER, Entwicklung, S. 174 f., bes. S. 175, Anm. 1. Allgemein auch KURZE, Wahlen, bes. S. 203 f.; ebd., Anm. 22, mit weiterer Literatur über die Wahlen anderer niederkirchlicher Ämter außer dem Pfarrer.

allerdings keine weiteren Belege und übergeht, dass es sich um ein tendenziöses Argument in einem Rechtsstreit handelte.⁸⁴⁶ Noch nach den Synodalstatuten von 1260 und 1362 unterstand der Küster formal der Aufsicht des Pfarrers.⁸⁴⁷ Nicht zuletzt der Küsterstreit selbst zeigt, dass dieses Recht in der Praxis kaum unumstritten gewesen sein kann. Der Ausgang des Prozesses ist zwar nicht überliefert. Die Küster bezogen sich in ihrem Eid aber erst nach 1394 auf ihre Wahl durch die Kirchmeister,⁸⁴⁸ womit gleichzeitig 1397 der stadtwweit früheste Beleg für eine Anstellung durch dieselben zu datieren ist. Dabei fällt auf, dass damals noch an erster Stelle dem Pfarrer und den Kaplänen die Treue versprochen wurde, 1556 dagegen den Kirchmeistern als ‚Prinzipalherren‘.⁸⁴⁹

Es wird sich demnach um einen Entwicklungsprozess im Verhältnis zwischen den Pfarrgenossen, dem Pfarrer und gegebenenfalls den Stiften oder Klöstern gehandelt haben, der auch in der Innenstadt im 14. Jahrhundert noch nicht endgültig zugunsten der Parochianen entschieden war bzw. gerade erst begann und in der Praxis vielfältige Ausprägungsformen kannte.⁸⁵⁰ Wo die Pfarrgenossen einen Einfluss auf die Besetzung der Pfarrstelle ausübten, werden sie dem Kandidaten im Vorfeld seiner Kür die Entscheidung über den Offermann abgerungen haben, wie das in Klein St. Martin spätestens seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts der Fall war.⁸⁵¹ Selbst hier schlossen die Kirchmeister und Sechzehner aber erst 1428

⁸⁴⁶ Dieses Vorgehen ist vergleichbar mit der Angabe der Äbtissin von St. Maria im Kapitول über das Patronatsrecht der Kölner Stifte, das es zwar gab, aber im Einzelfall wesentlich differenzierter geregelt war; s. dazu Kap. 1.2.3.

⁸⁴⁷ Vgl. SCHANNAT/HARTZHEIM, *Concilia* III, S. 591; ebd. IV, S. 495. Vgl. auch die Trierer Synodalakten von 1310 bei MARTÈNE/DURAND, *Thesaurus* IV, S. 243, cap. 19.

⁸⁴⁸ Vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 45 = SCHÄFER, *Pfarrarchiv* S. Kolumba, A 45, zu 1397; gedr. bei SCHÄFER, *Entwicklung*, S. 176 ff.; AEK, Pfa St. Kolumba A I 50 (1420), A I 60 (1435), A I 64 (1444), A I 158 (1505), A I 163 (1509), A I 238 (1543) = SCHÄFER, *Pfarrarchiv* S. Kolumba, A 50, A 60, A 64, A 158, A 163, A 238.

⁸⁴⁹ Gegen diese Formulierung legte das Kölner Pfarrerkollegium 1662 Beschwerde beim Erzbischof ein, da die Pfarrer so ihre Autorität gegenüber den Kirchendienern verlören und außerdem dieses Verfahren den Synodalstatuten von 1260 und 1362 widerspreche; vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A II 1a, f. 33r ff.; auch SCHÄFER, *Entwicklung*, S. 175, mit Anm. 3. Das deutet aber nicht zuletzt darauf hin, dass die Ausweitung des Einflusses der Kirchmeister auf die Küsterstelle im Zuge der gestiegenen Komplexität der Verwaltung auch in St. Kolumba erst seit dem Ende des 14. Jahrhunderts stattfand.

⁸⁵⁰ Auch REITEMEIER, *Pfarrkirchen*, S. 531, sieht den Zugriff der Laien auf die Stelle als eine Entwicklung des 13. und 14. Jahrhunderts in den Städten. Vgl. zudem SCHNAPP, *Stadtgemeinde*, S. 78 f., für Bamberg im 15. Jahrhundert; GÖTZ, *Pfarrbuch*, S. 132, zu Hilpoltstein; WEIGEL, *Deutschordenskomturei*, S. 84 f., zu Rothenburg; GÜMBEL, *Mesnerpflichtbuch Lorenz*, S. 3, zu Nürnberg. Anders dagegen in den ländlichen Pfarreien; vgl. AREND, *Bischof*, S. 86 ff. Auch in den Städten wurde nicht überall ein Mitbestimmungsrecht der Pfarrgenossen durchgesetzt; vgl. MÜLLER, *Pfarrkirche*, S. 285, zu Esslingen. In Bielefeld ernannte das Stiftskapitel den Küster; vgl. RÜTHING, *Sankt Marien*, S. 130.

⁸⁵¹ Vgl. die Wahlkapitulation des Pfarrers von Klein St. Martin aus dem Jahr 1426 bzw. 1431 unter AEK, Pfa St. Maria im Kapitول, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 12 = SCHÄFER, *Pfarrarchiv* S. Maria im Kapitول, B 1 10; HASStK, HUA 2/10757a = KNIPPING,

mit dem Pastor einen Vertrag über den Eid des Offermanns und damit über dessen Verpflichtungen.⁸⁵² In St. Laurenz wehrte sich der Pfarrer dagegen noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegen die damals gewohnheitsmäßig vorhandenen Rechte der Kirchmeister.⁸⁵³ Die Pfarrgenossen von St. Brigida ließen sich erst 1415 überhaupt ihre Verantwortung unter anderem für die Verwaltung der kirchlichen Renten und Gefälle sowie die Vergabe der Stühle und Gräber in der Kirche festschreiben.⁸⁵⁴ Von einem Küsterwahlrecht war damals noch gar nicht die Rede, das zudem nach 1480 mehrfach erfolgreich vom Pfarrer für sich beansprucht wurde und erst 1505 durch einen umfassenden Kompromiss uneingeschränkt den Parochianen zukam.⁸⁵⁵ Auch anschließend gab es aber immer wieder Auseinandersetzungen über die Beteiligung des Pfarrers an der Wahl oder seine genauen Befugnisse gegenüber dem Offermann, zum Beispiel die Frage, ob ihm das Recht zustehe, die jährliche Schlüsselablieferung und Rechnungslegung entgegenzunehmen.⁸⁵⁶ Und so finden sich nicht selten – zumal außerhalb der Innenstadt – Kooperationsmodelle oder eine geteilte Verantwortung mit dem Pfarrer: so in St. Maria Lyskirchen in Form eines Vorschlagsrechts desselben,⁸⁵⁷ in St. Paul durch ausdrückliche Zustimmung,⁸⁵⁸ in St. Maria Ablass durch eine gemeinsame

Papierurkunden, S. 287; gedr. bei ENNEN, Geschichte I, S. 710 f., Anm. 1. Das Zugeständnis der Küsterwahl aber auch schon im Amtseid von 1409; vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 9 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B I 6. Vgl. auch den Eid des Pfarrers von St. Johann Baptist bei ESSER, Geschichte, S. 237 ff., mit ähnlicher Formulierung.

⁸⁵² Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B I 14 (Original nicht erhalten). Auch die Eide des Küsters von 1416 und 1467 sind nicht erhalten; vgl. die Regesten bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B I 7, 24.

⁸⁵³ Vgl. den Kompromiss von 1486, der ihm allerdings lediglich zugestand, bei der Wahl zugegen zu sein; AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 15, f. 17r. In dem undatierten Leitfaden für die Kirchmeister (vmtl. aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts), bei dem es sich aber nicht um ein rechtlich bindendes Dokument handelte, heißt es, die ‚Gemeinde‘ beanspruche das Wahlrecht für sich; vgl. ebd. D II 14. 1590 wurde die Wahl schließlich gemeinsam abgehalten; vgl. ebd. D II 33, f. 1r.

⁸⁵⁴ Vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 1 ff.; OPLADEN, Groß St. Martin, S. 209. Auch hier fällt die zeitliche Nähe zu dem schon in Anm. 825 genannten Papstprivileg von 1394 auf.

⁸⁵⁵ Vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 12h. S. zu der Auseinandersetzung am Beginn des 16. Jahrhunderts ausführlich Kap. 2.3.3.

⁸⁵⁶ Vgl. OPLADEN, Groß St. Martin, S. 207. Noch 1721 verbot der Offizial unter Androhung von Strafe, die Wahl des Offermanns unter Ausschluss des Pfarrers vorzunehmen; vgl. ebd., S. 207.

⁸⁵⁷ Vgl. PAAS, Pfarre, S. 108, zu 1571.

⁸⁵⁸ Vgl. AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 67r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B I 76, zu 1476.

Wahl,⁸⁵⁹ ebenso zunächst in St. Jakob.⁸⁶⁰ Dort wurde noch 1516 der Küster zwar von den Kirchmeistern ausgewählt, aber vor seiner Anstellung dem Pfarrer präsentiert.⁸⁶¹ Zu Hermann Weinsbergs Zeiten hatte derselbe dann eine Stimme wie die Kirchmeister, Achten und ‚Geerbtten‘ des Kirchspiels,⁸⁶² wodurch sein Einfluss – auch wenn er vorher nur symbolisch gewesen sein sollte – schwand.⁸⁶³ Erst im 16. Jahrhundert haben die Pfarrgenossen in dieser Frage – wiewohl immer noch nicht in allen Kirchspielen – ein zunehmendes Übergewicht erlangt. Damals wird auch für St. Alban,⁸⁶⁴ St. Aposteln⁸⁶⁵ und St. Peter⁸⁶⁶ ein Wahlrecht der Parochianen nachweisbar.⁸⁶⁷ Noch im 17. Jahrhundert legte aber das Pfarrerkollegium, die Vereinigung der stadtkölnischen Pfarrer, gegen diese Praxis Beschwerde bei der Kurie ein.⁸⁶⁸

⁸⁵⁹ So STEIN, Pfarre, S. 30, ohne zeitliche Eingrenzung. Die Angabe dürfte sich jedoch auf das 17. Jahrhundert beziehen, allerdings sehen wir auch 1578 den Pfarrer auf Bitten der Kirchmeister die letzte Entscheidung über die finanzielle Ausstattung der Stelle treffen; vgl. AEK, Pfa St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 351 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 63. 1650 (2. Juni) erfolgte die Wahl gemeinsam; vgl. AEK, Pfa St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 341 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 86.

⁸⁶⁰ Vgl. AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 1, f. 0r, zu 1398; der damalige Eid ebd., f. 47v; vgl. auch CORSTEN, Studien, S. 40.

⁸⁶¹ Vgl. HASTK, HUA 1/15890 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 63; auch AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 1, f. 47v, zum 30. September 1467.

⁸⁶² Vgl. li, f. 423v = BW V, S. 34, zum 5. Februar 1562; auch AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 2v ff. (gedr. Bei OEPEN, Küsterwahlen, S. 245 ff.); li, f. 514r = BW V, S. 61, zum 16. Juli 1566; auch AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 11; ebd., f. 35r f., zum 21. Februar 1577; ls, f. 478v, zum 11. Dezember 1584; auch AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 61v. Das LOUIS, Archivalien, II B 21, noch vorliegende Eidbuch ist nicht erhalten; der von Hermann Weinsberg im Zweiten Kopienbuch (AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10, f. 9r), dokumentierte ‚Eid‘ (eigentlich handelt es sich um eine Auflistung der Amtspflichten) lässt den Wahlmodus unerwähnt.

⁸⁶³ Vgl. zur Küsterwahl in St. Jakob jetzt auch den Beitrag von OEPEN, Küsterwahlen.

⁸⁶⁴ Im 16. Jahrhundert wurde in den Ratsprotokollen vermerkt, dass in St. Alban von Alters her das Recht der Wahl des Offermanns bei den Kirchmeistern liege; vgl. HASTK, Rpr. 29, f. 113v.

⁸⁶⁵ In St. Aposteln wurde der Küster nach den Statuten der Sakramentsbruderschaft vom Ende des 16. Jahrhunderts durch dieselbe gewählt; vgl. HASTK, AV B 12 (Agnes), f. 14v = MILITZER, Quellen I, S. 138, Nr. 13.1; auch SCHÄFER, Entwicklung, S. 175, Anm. 1.

⁸⁶⁶ Vgl. AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 102 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 102, zu 1548 (Amtseid des Küsters Laurenz Braun). Die Wahl erfolgte damals ohne Beteiligung des Pfarrers nur durch die Kirchmeister und Sechzehner.

⁸⁶⁷ Nicht nachweisbar ist der Wahlmodus in St. Christoph, St. Mauritius, St. Kunibert, St. Lupus, St. Severin, St. Johann Evangelist und St. Maria im Pesch, die allgemein als die Kirchspiele mit den am wenigsten ausgeprägten Laienrechten bezeichnet werden können.

⁸⁶⁸ Vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A II 1a, f. 33r ff., zu 1662; auch SCHÄFER, Entwicklung, S. 175, mit Anm. 3.

c) Pfarrschulen:

Bei der Pflege des Kirchenbaus, der Bereitstellung des Pfarrhauses, dem Unterhalt der weiteren Gebäude und des Zubehörs der Kirche, den Zuständigkeiten des Offermanns für Kirchengerät etc. und der Aufsicht über das sich ausprägende Stiftungswesen handelte es sich um die Kernkompetenzen der Kirchenpflegschaft, auf denen die Laienverwaltung zunächst basierte bzw. sich weiterentwickelte. Die Pfarrschulen sind anfangs zwar noch nicht dazuzuzählen, denn es handelt sich um Ausgründungen der Pfarreien in Abspaltung von den Stiftsschulen.⁸⁶⁹ Sie stellten damit einen Kompromiss dar zwischen dem Bildungsanspruch der städtischen Bürgerschaft und den Vorstellungen des Klerus, der in erster Linie Wert auf die Förderung des geistlichen Nachwuchses legte.⁸⁷⁰ Dass aber ebendies nur in den hier im Vordergrund stehenden fünf Pfarreien der Innenstadt (sowie außerdem in St. Johann Baptist) schon weit vor dem 15. Jahrhundert nachgewiesen werden kann, darf als weiterer Beleg einer hier ihren Ursprung nehmenden, zunehmend eigenständigen Organisation dienen. In Klein St. Martin wird ab 1299,⁸⁷¹ in St. Kolumba ab 1304,⁸⁷² in St. Laurenz ab 1316,⁸⁷³ in St. Alban

⁸⁶⁹ Dies zeigt sich besonders deutlich auch im Rahmen der Gründung der Pfarrschule St. Jakob im 16. Jahrhundert; s. dazu Kap. 3.3.4.

⁸⁷⁰ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 209. S. zu St. Jakob Kap. 3.3.4. Das Kölner Schulwesen im Mittelalter und der Frühen Neuzeit ist wenig erforscht; vgl. zuletzt HERBORN, Schulen; auch RUTZ, Schulpolitik; schon früher OEDIGER, Schulen, zum Niederrhein unter Berücksichtigung Kölner Quellen; nur kurz KISTENICH, Schule, bes. S. 44 f. Vgl. zu den Stiftsschulen auch KOTTJE, Bedeutung. Zur Mädchenbildung WENSKY, Mädchenbildung; DIES., Frauenbildung. Allgemein ENDRES, Schulwesen; ENNEN, Stadt; LUCAS, Stadt; zusammenfassend ISENMANN, Stadt, S. 181 ff.

⁸⁷¹ Vgl. KEUSSEN, Rotulus, S. 136 (Unterrichtung von Schülern in der Pfarrei). 1326 ist auch ein Schulgebäude erwähnt; vgl. DERS., Topographie I, S. 156a, Nr. 1; auch ebd., S. 169b, Nr. 8, zu 1334. Es lag östlich der Martinstraße hinter der Kirche. Für 1358 findet sich die Erwähnung eines Schulmeisters; vgl. HEUSER, Testament, S. 82 f.

⁸⁷² Erwähnung eines *rector scholarium*; vgl. OEDIGER, Schulen, S. 390. FRENKEN, Schulwesen, S. 785b. HEGEL, St. Kolumba, S. 317, nennt als ersten Beleg für eine Pfarrschule AEK, Pfa St. Kolumba A I 77 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 77, zu 1458. Da sie damals über der Vorhalle war (vgl. GREVING, Steuerlisten, S. 136, 139) und damit im Anbau, kann es durchaus sein, dass dies in dieser Form erst ab Mitte des 15. Jahrhunderts so gewesen ist.

⁸⁷³ Erwähnung eines *rector scholarium* in der Stessen-Stiftung; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 32, f. 22v f. Vgl. auch HASTK, Schrb. 253, f. 54r = MILITZER, Quellen II, S. 895 f., Nr. 71.1, zu 1348.

ab 1345⁸⁷⁴ und in St. Brigida ab 1365⁸⁷⁵ ein eigener Schulbetrieb fassbar.⁸⁷⁶ Zudem waren die Pfarrschulen anschließend integraler Bestandteil der pfarrkirchlichen Verwaltung bzw. der Kirchenfabrik. Diese kam für das Personal und die Räumlichkeiten auf;⁸⁷⁷ Teile des Unterhalts stammten auch aus direkten Stiftungen der Parochianen für die Kirche.⁸⁷⁸ Entsprechend hoch sind die Verflechtungen. Meist wohnten die Schulmeister in Gebäuden der Pfarrei.⁸⁷⁹ Viele von ihnen hatten Vikarien an der jeweiligen Pfarrkirche inne.⁸⁸⁰ Sie wurden – wie der Offermann und andere Kirchendiener – oft an Stiftungsmessen beteiligt.⁸⁸¹ Außerdem nahmen sie weitere Aufgaben innerhalb der Pfarrei wahr, häufig zum Beispiel die des Orga-

⁸⁷⁴ Erwähnung eines Schulmeisters; vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 25; HASTK, GA 74, f. 7r. Vgl. auch LÖCHERBACH, Geschichte, S. 26; JOHAG, Beziehungen, S. 152; OEDIGER, Schulen, S. 393; FRENKEN, Schulwesen, S. 785b. Die Schule lag auf der Ecke zur Höhle; vgl. LÖCHERBACH, Geschichte, S. 24; KEUSSEN, Topographie I, S. 157b, Nr. 7; auch li, f. 40r = BW I, S. 67.

⁸⁷⁵ Erwähnung eines Schulmeisters; vgl. HASTK, Groß St. Martin U 2/77; OEDIGER, Schulen, S. 390; FRENKEN, Schulwesen, S. 785b; OPLADEN, Groß St. Martin, S. 222. Mehrfache Erwähnung einer Pfarrschule ab 1422; vgl. KESSEL, Antiquitates, S. 342, Nr. 53; KEUSSEN, Regesten, S. 68, Nr. 475; KUSKE, Quellen III, S. 327 ff., Nr. 231, Anm. 1; OEDIGER, Schulen, S. 389 f.

⁸⁷⁶ Noch in den Reformvorschlägen der Universität 1525 werden außer den sechs o. g. nur Pfarrschulen an St. Peter – die allerdings vom Stift betrieben wurde (s. Kap. 2.4.1) – und St. Mauritius aufgelistet; vgl. KUCKHOFF, Rethius, S. 33, Anm. 1. Im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts können außerdem Schulen an St. Maria Lyskirchen, St. Johann Evangelist, St. Paul und St. Jakob, wo die Abspaltung am ausführlichsten dokumentiert ist, nachgewiesen werden; s. Kap. 3.3.4. In den weiteren Kirchspielen blieben Stifts- und Pfarrschulen ungetrennt (s. Anm. 900), oder es gab gar keine Pfarrschulen. Dies lässt auch eine Zusammenstellung am Ende der reichsstädtischen Zeit vermuten, die ebenfalls nur die hier genannten Schulen (ohne St. Paul und St. Johann Evangelist, aber wieder mit St. Peter) kannte; vgl. HERBORN, Schulen, S. 61.

⁸⁷⁷ S. dazu die in Kap. 3.3.2 analysierten Rechnungsbücher. Zur Bezahlung auch GÖTZ, Pfarrbuch, S. 128, zu Hilpoltstein; BUTTE, Geschichte, S. 100 ff., zu Dresden; MELTZER, Kreuzschule, S. 11 f., und REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 209 f., 545 ff., zu Wesel; BAUER, Reichsstadt, S. 14 ff., 29, zu Rothenburg.

⁸⁷⁸ Vgl. z. B. die Stiftung von Gesangsbüchern in St. Laurenz bei DITGES, Gerkammer, S. 136 f. In St. Mauritius wurden das Schulgebäude und die Lehrerwohnung 1454 gestiftet; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 2 (Original nicht erhalten); auch KEUSSEN, Topographie II, S. 205b, Nr. 1–3. Eine weitere Stiftung acht Jahre später bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 3 (Original nicht erhalten).

⁸⁷⁹ Vgl. LÖCHERBACH, Geschichte, S. 23, zu St. Alban; GREVING, Steuerlisten, S. 137, zu St. Kolumba.

⁸⁸⁰ Vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 77 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 77, zu St. Kolumba (1458, Altar St. Maria); AEK, Pfa St. Alban A I 57, zu St. Alban (1522, Altar St. Maria); KESSEL, Antiquitates, S. 361, Nr. 62 (1422, Altar St. Kunibert und St. Agnes), und HASTK, AV U 1/241 (Brigida), zu St. Brigida (1564, nicht näher bezeichnetes Offizium). Auch der Schulmeister von St. Paul hatte 1607 eine Vikarie inne; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 2 VII.3 (Original nicht erhalten). Allgemein REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 545 ff.

⁸⁸¹ Vgl. allgemein REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 547; auch HEGEL, St. Kolumba, S. 183, zu St. Kolumba; OPLADEN, Groß St. Martin, S. 223, zu St. Brigida; DITGES, Gerkammer, S. 136 f., zu St. Laurenz.

nisten⁸⁸² oder die Leitung des Chors.⁸⁸³ In St. Maria Lyskirchen wurden am Ende des 16. Jahrhunderts die Ämter des Küsters und des Schulmeisters vereinigt;⁸⁸⁴ und der Schulmeister von St. Brigida war 1482 gleichzeitig Kaplan.⁸⁸⁵

Der Schulmeister ist demnach das dritte wichtige Amt nach dem Pfarrer und dem Offermann in den Kirchspielen. Zunächst handelte es sich noch um einen Gehilfen des Pfarrers, der ursprünglich für die – vornehmlich geistliche – Unterrichtung der Pfarrkinder zuständig gewesen sein dürfte, aus der heraus sich der pfarrkirchliche Teil des städtischen Elementar- oder Trivialausbildungswesens entwickelte.⁸⁸⁶ Angesichts des notwendigen Aufwands bzw. der Tatsache, dass es sich um maßgeblich pfarrgemeindliche Gründungen handelte, werden die Parochianen auch in diesem Bereich bald auf Mitwirkung gedrängt haben,⁸⁸⁷ wenn sie ihnen aufgrund der Konstellation nicht ohnehin zukam. Im Einzelfall ist zwar nur schwer zu belegen, wer den Schulmeister anstellte bzw. seit wann, doch scheint sich eine Wahl durch die Kirchmeister erst seit dem 15. Jahrhundert formaljuristisch durchgesetzt zu haben. In Klein St. Martin lag das Recht der Schulmeisterkür laut der Wahlkapitulation des Pfarrers von 1431 bei dem Kirchspiel,⁸⁸⁸ nachdem der Amtseid von 1409 diese Bestimmung nicht enthielt.⁸⁸⁹ Noch 1472 ist nach der Wahl eines Unterschullehrers durch die Kirchmeister und Sechzehner ausdrücklich die Zustimmung des Pfarrers erwähnt.⁸⁹⁰ In St. Kolumba wählten die Kirchmeister 1413 einen neuen Schulmeister, den ihnen der Pfarrer empfohlen hatte.⁸⁹¹ In St. Laurenz fiel das Wahlrecht erst durch die Vereinbarung

⁸⁸² So in St. Maria Lyskirchen; vgl. PAAS, Pfarre, S. 111. Eigene Organisten können nachgewiesen werden für St. Alban und St. Kolumba; vgl. LÖCHERBACH, Geschichte, S. 27; AEK, PFA St. Kolumba A I 265 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 265. Ihre Gehilfen waren die Orgelbläser oder Balgtreter, auch Folis oder Kalkant genannt; vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 186; auch OPLADEN, Groß St. Martin, S. 208, zu St. Brigida.

⁸⁸³ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 183 f., nach einem Formular mit den Pflichten des Oberschulmeisters von St. Kolumba in einer Niederschrift des 17. Jahrhunderts (AEK, PFA St. Kolumba A II 2, f. 0v); auch li, f. 39v = BW I, S. 65, zu St. Alban; li, f. 576r = BW II, S. 200, zu St. Jakob, wo es zudem einen festangestellten Chorsänger gab; vgl. li, f. 514r; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 23v; ld, f. 189v. Vgl. allgemein REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 545, 547.

⁸⁸⁴ Vgl. PAAS, Pfarre, S. 109.

⁸⁸⁵ Vgl. OPLADEN, Groß St. Martin, S. 204.

⁸⁸⁶ S. Kap. 3.3.4 zu den Pfarrschulen als Teil des städtischen Bildungswesens.

⁸⁸⁷ Vgl. dazu JOHAG, Beziehungen, S. 132.

⁸⁸⁸ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 15 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 16; HASTK, HUA 2/10757a = KNIPPING, Papierurkunden, S. 287; gedr. bei ENNEN, Geschichte I, S. 710 f., Anm. 1.

⁸⁸⁹ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 9 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 6.

⁸⁹⁰ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 25 (Original nicht erhalten).

⁸⁹¹ Vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 28, Nr. 185; HASTK, HUA 1/8177a. Vgl. auch AEK, PFA St. Kolumba A I 263 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 263, zu 1557; ebd., A 264 (Original nicht erhalten), zu der im selben Jahr dokumentierten Wahl.

von 1486 endgültig den Parochianen zu,⁸⁹² nachdem es noch in einem undatierten Leitfaden aus der Mitte des 15. Jahrhunderts hieß, die Wahl werde gemeinsam vorgenommen.⁸⁹³ In St. Brigida legte der Pfarrer 1457 notariell Verwahrung ein gegen die damaligen Kirchmeister, die gegen das ‚seit unvordenklicher Zeit‘ dem Pfarrer (!) zustehende Recht, den Leiter der Pfarrschule von St. Brigida zu prüfen, zu ernennen und nach Gutbefinden abzusetzen, einen eigenen Kandidaten zum Schulleiter eingesetzt hatten.⁸⁹⁴ Die Vereinbarung von 1505 über die Rechte von Parochianen, Pfarrer und Konvent regelte auch diesen Punkt zugunsten der Pfarrgenossen; ein Einspruchsrecht des Pfarrers war ausdrücklich ausgeschlossen.⁸⁹⁵ Später wurde der Schulmeister von Kirchmeistern und Pfarrer gemeinsam gewählt.⁸⁹⁶ Auch in St. Johann Baptist (1464),⁸⁹⁷ St. Jakob (ab 1569)⁸⁹⁸ und St. Paul (1607)⁸⁹⁹ wird im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts ein Schulmeister(mit)wahlrecht der Parochianen nachweisbar. Demnach hat sich ein solches fast überall, wo eine eigene Pfarrschule belegt werden kann, nachweislich herausgebildet.⁹⁰⁰ In der Praxis dürfte aber auch hier überwiegend das Einvernehmen gesucht worden sein,⁹⁰¹ und noch weit bis ins 17. Jahrhundert ist eine Beteiligung der Pfarrer nachzuweisen.⁹⁰²

⁸⁹² Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 15, f. 17r.

⁸⁹³ Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 14.

⁸⁹⁴ Vgl. KESSEL, *Antiquitates*, S. 377 f., Nr. 71.

⁸⁹⁵ AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 12h; auch OPLADEN, *Groß St. Martin*, S. 223.

⁸⁹⁶ Vgl. OPLADEN, *Groß St. Martin*, S. 223. Diese Praxis hat sich im 17. Jahrhundert zunehmend etabliert.

⁸⁹⁷ Vgl. den Eid des Pastors von 1464 bei ESSER, *Geschichte*, S. 237 ff.

⁸⁹⁸ Vgl. vor allem li, f. 576r = BW II, S. 200; außerdem AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 19r ff. (Gründung der Pfarrschule); auch ebd., f. 32r (13. Februar 1575); ebd., f. 54r f.; ls, f. 360r (23. September 1582). Es gab aber vmtl. auch schon vorher eine Mitwirkung; vgl. AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10 (Zweites Kopienbuch), f. 61r, zum 4. Februar 1565 (Protokoll der Wahl Heinrich Hattingens); z. T. gedr. bei CORSTEN, *Studien*, S. 45 f. Vgl. auch HERBORN, *Schulen*, S. 67 f.

⁸⁹⁹ Vgl. SCHÄFER, *Pfarrarchiv S. Andreas*, B 2 VII.3 (Original nicht erhalten), zur Anstellung des Schulmeisters durch die Kirchmeister und den Pfarrer.

⁹⁰⁰ Auch in St. Alban bestimmten im 16. Jahrhundert die Kirchmeister den Schulmeister (vgl. li, f. 39v = BW I, S. 65). In St. Maria Lyskirchen, St. Johann Evangelist und St. Mauritius ist der Wahlmodus nicht bekannt. Wo Stifts- und Pfarrschule ungetrennt blieben – vmtl. in den Stiftspfarrreien (so auch HERBORN, *Schulen*, S. 61) und nachweislich in St. Peter, St. Maria Ablass und St. Christoph (s. Kap. 2.4.1 f.) –, werden die Pfarrgenossen dagegen kaum einen Einfluss gehabt haben, wenngleich der Schulmeister von St. Georg-St. Jakob vor der Trennung von Stifts- und Pfarrschule vom Kapitel und den Kirchmeistern gemeinsam gewählt wurde; s. dazu ausführlicher Kap. 3.3.4. In St. Lupus und St. Maria im Pesch sind keine Pfarrschulen belegt.

⁹⁰¹ So hieß es noch 1614 im Amtseid des Pfarrers von St. Laurenz, die Wahl werde gemeinsam vorgenommen; vgl. HASTK, *Kirchensachen* 29-8 (Geistliches). Dabei stand sie eigentlich nur den Kirchmeistern zu, die sie zumindest am 2. August 1590 auch nachweislich allein vorgenommen hatten; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 33, f. 1r.

2.2 Laienverwaltung im Zeitalter der Revolution: Der personelle und administrative Wandel in der Innenstadt

Es handelt sich bei den beschriebenen Teilbereichen der pfarrkirchlichen Verwaltung demnach keineswegs – wie von der einschlägigen Forschung impliziert – um seit jeher vorhandene Selbstverständlichkeiten. Vielmehr sollte von Grundelementen gesprochen werden, die sich erst im Laufe eines Institutionalisierungsprozesses etwa seit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts bis zum Teil weit in das 15. Jahrhundert in ihrer späteren Form organisatorisch auszuprägen begannen. Dieser Institutionalisierungsprozess setzte erst im Anschluss an die Konflikte mit der Geistlichkeit um die Jahrhundertwende ein und muss vor dem Hintergrund der damaligen kirchengeschichtlichen wie städtischen Verfassungsentwicklung betrachtet werden. Der Schlüssel zum Verständnis der sich wandelnden Organisationsstrukturen der Kirchengemeinden bzw. ihrer sich verändernden Rolle im städtischen Verfassungsgefüge liegt dabei in ihrem immer noch weitgehend ungeklärten Verhältnis zu den sogenannten Sondergemeinden.⁹⁰³ Es kann zwar nicht das Ziel dieser Untersuchung sein, deren bereits dutzendfach thematisierten Anfänge erneut zu analysieren.⁹⁰⁴ Jedoch ergeben sich bei nähe-

Vgl. auch die Akten zur Wahl und Anstellung des Schulmeisters 1577–1744 ebd. D II 17, f. 7r ff. Zu St. Johann Baptist ESSER, Geschichte, S. 176.

⁹⁰² Gemäß der Kölner Agende von 1650 sollten die Schulmeister ohne Einfluss der Kirchmeister von den Pastoren angestellt werden, die sie eingehend auf ihren guten Glauben zu prüfen hatten; vgl. PAAS, Pfarre, S. 111. Vgl. auch GÖTZ, Pfarrbuch, S. 127 f., zu Hilpoltstein, wo der Pfarrer an der Ernennung beteiligt war; RICHTER, Verwaltungsgeschichte II.2, S. 329 f., zu Dresden (Kreuzschule), wo der Bischof von Meißen die Einstellung bestätigen musste. In Wesel übte dagegen der Stadtrat die Kontrolle über das Amt aus; vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 546 f.

⁹⁰³ GROTEN, Entstehung, S. 53, weist darauf hin, dass es sich bei diesem Begriff um eine Konstruktion der Forschung handelt, und verwendet selbst überwiegend die Quellentermini ‚Kirchspiel‘ und ‚Parochia‘. Um eine schärfere Abgrenzung herauszuarbeiten – was tatsächlich gar nicht immer möglich ist –, soll hier jedoch ‚Sondergemeinde‘ zur besseren Unterscheidung von ‚Pfarrgemeinde‘ und dem synonym gebrauchten ‚Kirchspiel‘ benutzt werden, wenn es um die speziell bürgerlich-politischen Aspekte der räumlichen Einheiten geht.

⁹⁰⁴ Seit Mitte des 19. Jahrhunderts haben die Sondergemeinden immer eine wichtige Rolle in der Forschung gespielt. Die meisten Arbeiten stammen dabei von Rechtshistorikern. Doch ihr Ursprung blieb umstritten: VON MAURER, Geschichte der Städteverfassung I, S. 161, interpretierte sie als Marktgenossenschaften; ähnlich später KEUSSEN, Topographie I, S. 47* ff.; gegen dessen Almendetheorie argumentierte VON LOESCH, Grundlagen, S. 93 ff.; VON BELOW, Entstehung, S. 38 ff., sah in ihnen Bauerschaften; LIESEGANG, Sondergemeinden, S. 33, spricht von Hundertschaften des Kölner Gerichtssprengels; vgl. auch DERS., Verfassungsgeschichte; ähnlich später STEINBACH, Ursprung; PLANITZ, Recht, S. 139 ff., betonte die Kölner Kaufmannsgilde als Keimzelle bürgerlicher Autonomie. Vgl. auch die Forschungsüberblicke bei GROTEN, Entstehung, S. 53 ff.; JAKOBS, Studien, S. 49 ff.

rer Betrachtung einige neue Aufschlüsse über die Beziehung zwischen geistlicher und weltlicher Einteilung der Stadt.⁹⁰⁵

2.2.1 Kirchspiele und Sondergemeinden

Die gängigste Meinung über die Entstehung der Sondergemeinden findet sich noch heute in der Einleitung zur Edition der Amtleutebücher.⁹⁰⁶ Hier wird davon ausgegangen, dass die Kirchengemeinden der Alt- und Rheinvorstadt den Rahmen der Sondergemeindebezirke vorgaben und den Personenverband stellten,⁹⁰⁷ während die Kaufleutegilde, die „Urzelle genossenschaftlichen Lebens in Köln“,⁹⁰⁸ Vorbild ihrer Organisationsstruktur war. Zumindest dem ersten Teil dieser Aussage ist zuzustimmen,⁹⁰⁹ denn der Zusammenhang zwischen Sondergemeinde und Pfarrsprengel ist unübersehbar und wird nicht zuletzt durch die Bezeichnung *parrochia* für die innerstädtischen Sondergemeinden St. Alban, St. Aposteln, St. Brigida, St. Kolumba, St. Laurenz, Klein St. Martin und St. Peter sowie deren ganz überwiegende räumliche Überschneidung mit den Pfarrsprengeln deutlich.⁹¹⁰ Darüber hinaus umfasste der Aufgabenbereich der Sondergemeinden bzw. der Amtleutegenossenschaften eine Reihe von pfarrgemeindlichen Aufgaben.⁹¹¹ Diese administrative Verbindung der beiden in den Quellen aufgrund ihrer terminologischen und topographischen Ähnlichkeit oft kaum unterscheidbaren lokalen Organisationseinheiten muss angesichts ihrer Bedeutung für die Entwicklung der pfarrkirchlichen Verwaltung im 14. Jahrhundert eingehender betrachtet werden.

Während die Ursprünge der Pfarrsprengel weit vor das 12. Jahrhundert zu datieren sind,⁹¹² ist für die Sondergemeinden diesbezüglich bis heute keine Klärung erfolgt. Umstritten ist vor allem ihr Verhältnis zur Gesamtgemeinde bzw. den gesamtstädtischen Instanzen (Stadtherr, Schöffenkolleg, Richerzeche) – besonders

⁹⁰⁵ Vgl. dazu jetzt auch WULF, Klein St. Martin, S. 68 ff.

⁹⁰⁶ Vgl. BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 1* ff.

⁹⁰⁷ Vgl. BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 2*. LIEBE, Bedeutung, S. 6, bezeichnet sie als „natürlichste Gefäße“.

⁹⁰⁸ BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 2*.

⁹⁰⁹ Vgl. auch PITZ, Aktenwesen, S. 44; BEYERLE, Pfarrverbände, S. 7. GROTEN, Entstehung, S. 61, kritisiert dagegen die Herleitung von den Strukturen der Gilde als Spekulation.

⁹¹⁰ Vgl. dazu die Karte 6 im Anhang bei KEUSSEN, Topographie II; auch HERBORN, Verflechtung, S. 80. Eine räumliche Überschneidung der Pfarrbezirke mit den Gliederungseinheiten der Bürgerschaft findet sich auch in Worms; vgl. LIEBE, Bedeutung, S. 19 ff., bes. S. 28. Vgl. dazu allgemein auch SIEBER, Nachbarschaften I, S. 462 f.

⁹¹¹ Vgl. BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 3*, die als weiteres Indiz den später bruderschaftlichen Charakter der Amtleutegenossenschaften anführen (ebd., S. 26 ff.) und zudem eine enge Verbindung zwischen kirchlicher Sendgerichtsbarkeit und Sondergemeinden vermuten (ebd., S. 6, 26 ff.; s. zur Sendgerichtsbarkeit auch Kap. 3.2.2, bes. Anm. 2202, mit der weiterführenden Literatur).

⁹¹² S. dazu Kap. 1.1.

in ihrer vermuteten Entstehungszeit im Früh- und Hochmittelalter. Zunächst überwog die Ansicht, die Sondergemeinden seien zur Erleichterung von Verwaltung und Rechtsprechung der Stadt geschaffen worden.⁹¹³ Anderen galten sie hingegen „als früheste Schöpfungen bürgerlicher Selbstbestimmung, aus denen erst sekundär die Gesamtgemeinde erwachsen sei“,⁹¹⁴ auch wenn sie dazu weit in die quellenlose Zeit des 11. Jahrhunderts zurückdatiert werden mussten.⁹¹⁵ Schließlich könnte die Entwicklung auch nebeneinander abgelaufen sein.⁹¹⁶ Demnach hätten die Sondergemeinden aber ebenfalls eine wichtige Basis und organisatorische Grundlage des bürgerlichen Engagements gebildet, da auf der Ebene der Gesamtstadt der Einfluss des Stadtherrn noch sehr groß war und nur langsam zurückgedrängt werden sollte.⁹¹⁷

Für die Themenstellung dieser Arbeit soll diese Kernfrage der früheren Stadtgeschichtsforschung allerdings als sekundär erachtet werden und daher unbeantwortet bleiben. Stattdessen wird im Anschluss an die vermutete Priorität der kirchlichen Einteilung und mit Edith Ennen lediglich davon ausgegangen, dass die „Nachbarschaft als nicht weiter ableitbares Urphänomen [...] das Kirchspiel mit weltlichem kommunalem Leben erfüllt“ hat.⁹¹⁸ Fruchtbar erscheint jedoch der jüngste Beitrag zu dem Thema von Manfred Groten, der mit Blick auf die Bürgerliste auf der ältesten erhaltenen Schreinskarte (aus der Sondergemeinde St. Laurenz) feststellte, „daß die erste Betätigung des Kirchspiels darin bestand, sich sozusagen selbst zu bestimmen; festzulegen, wer zur Gruppe der Kirchspielsbürger gehörte. [...] Aus der Bürgerliste ließ sich ersehen, wer sich bereit erklärt hatte, Gemeinschaftslasten zu tragen, und deshalb Anspruch auf Schutz und Hilfe durch die Gemeinschaft anmelden konnte. Diese Konstituierung nach außen als abgegrenzte Gruppe muß als rudimentäre Form der Kirchspiele angesehen werden“,⁹¹⁹ zumal aus damaligen Urkunden hervorgehe, dass die Grenzen

⁹¹³ Vgl. KEUSSEN, Topographie I, S. 53*; KOEBNER, Anfänge, S. 269 ff.; VON LOESCH, Grundlagen, S. 204 ff.

⁹¹⁴ Vgl. VON BELOW, Entstehung, S. 43; HOENIGER, Ursprung, S. 239; BEYERLE, Entstehung, bes. S. 51; DERS., Anfänge, S. 336; DERS., Pfarverbande, S. 7; HELDMANN, Köllgau, S. 39 ff.; dieser Ansicht folgt auch SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 109 f. Das Zitat nach GROTEN, Entstehung, S. 54. Auch BUYKEN/CONRAD, Amtleutbücher, S. 2*, gehen davon aus, dass es sich ursprünglich um „eigenständige kommunale Einrichtungen“ handelte, geben also den Sondergemeinden den Vorzug.

⁹¹⁵ Die meisten Anhänger dieser These sehen die *Coniuratio Coloniae facta pro libertate* ..., die Schwurgenossenschaft von 1112, als Ursprung, die heute allerdings überwiegend anders gedeutet wird; vgl. dazu DIEDERICH, Coniuratio; PETERS, coniuurationes.

⁹¹⁶ Vgl. SEELIGER, Studien, S. 85 f.

⁹¹⁷ Vgl. PITZ, Aktenwesen, S. 44.

⁹¹⁸ ENNEN, Stadt, S. 117. S. zum Begriff der Nachbarschaft eingehender Kap. 3.2.1.

⁹¹⁹ GROTEN, Entstehung, S. 57. Es handelt sich dabei um das „älteste im Original erhaltene Dokument bürgerlicher Provenienz in Deutschland“; ebd., S. 56. Die Karte enthält eine Bürgerliste (*karta civium*) von vor 1130 mit Namen von über 200 Männern. Für den Bereich der Kölner Altstadt stehen zudem Schreinskarten der Kirchspiele St. Kolumba und St. Aposteln zur Verfügung.

zwischen den Kirchspielen bereits damals, kurz nach dem Einsetzen der ersten Schreinskarten, verschwimmen und bei den auftretenden Zeugen nicht klar ist, ob sie einer Parochialgemeinschaft angehörten oder einfach hochgestellte Persönlichkeiten aus der Gegend waren. Die „Suche nach Spuren der Kirchspiele vor dem Einsetzen der Schreinspraxis versandet also recht bald“, somit erscheinen „Zweifel an einem hohen Alter der Kirchspiele“ begründet.⁹²⁰

Zum entscheidenden Moment in der Entwicklung der parochialen Untergliederung Kölns erklärt Groten auf dieser Grundlage die Anfangszeit des 12. Jahrhunderts.⁹²¹ Durch die Umwallung der Stadt im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen Heinrich IV. und seinem Sohn Heinrich V. setzte eine Art Institutionalierungsprozess der Sondergemeinden ein. Diese These findet in der Tatsache Unterstützung, dass dieselben im Hochmittelalter die Grundlage des Verteidigungswesens bildeten.⁹²² Gleichzeitig begann damals auch die Ausprägung der städtischen Pfarreinteilung zum ‚System‘.⁹²³ Dass dabei die Vorstadtsprengel St. Jakob, St. Johann Baptist und St. Maria Lyskirchen im Süden sowie St. Paul, St. Lupus und St. Maria Ablass im Norden nicht jeweils eine eigene Sondergemeinde bildeten, sondern zu Airsbach bzw. Niederich zusammengefasst wurden, widerspricht zwar nicht der vermuteten Priorität der kirchlichen Einteilung. Denn hier werden die kommunalen Strukturen noch nicht in dem Maße ausgeprägt gewesen sein wie in der Innenstadt, wenn man darunter nicht allein geographische Anhaltspunkte versteht, sondern auch Fragen der sozialen Zugehörigkeit und des Gruppenbewusstseins berücksichtigt.⁹²⁴ Außerdem war besonders im Norden auch die Herausbildung der Pfarreien noch nicht vollständig abgeschlossen.⁹²⁵ Zudem handelte es sich angesichts der Belagerung um eine Ausnahmesituation für die Stadt. Dennoch zeigt sich die Ambivalenz der Beziehung. Sondergemeinde und Pfarrei können nicht ohne Weiteres als deckungsgleiche Organisationsformen angesehen werden, wiewohl sie eine überwiegend sich überschneidende räumliche und personale Basis hatten und denselben Entwicklungen ausgesetzt waren sowie sich phasenweise administrativ einander stark annäherten.

Dass nämlich die Amtleute der Sondergemeinden Aufgaben innerhalb der Verwaltung der Pfarreien übernahmen, ist nicht zu bestreiten, kann aber auch nicht verwundern. Denn wenn die Sondergemeinden in ihrer Entstehung als Zusammenschluss der Bürger eines bestimmten Stadtbezirks begriffen werden – in der Innenstadt der räumlich gewachsenen Einheit Pfarrei, in Niederich, Airsbach

⁹²⁰ Ebd., S. 73.

⁹²¹ Vgl. ebd., S. 71 ff.

⁹²² Vgl. ebd., S. 74 f.

⁹²³ S. dazu Kap. 1.1.

⁹²⁴ So auch KEUSSEN, Topographie I, S. 4*.

⁹²⁵ S. Kap. 1.1.

und den späteren Eingemeindungen der Gerichtsbezirke –⁹²⁶, ist es nur logisch, dass dieselben Bürger auch als Handlungsträger einer sich ausprägenden pfarrkirchlichen Verwaltung auftraten. Zwar wird der lokale Organisationsgrad der Bürgerschaft in Form der Sondergemeinden die Entwicklung ihres Einflusses auf die Belange der kirchlichen Einheiten befördert haben. Doch sollte dabei nicht zu deutlich von einer offiziellen Verbindung ausgegangen werden. Dagegen spricht nicht nur die Unterscheidung von kirchlicher und weltlicher Einteilung in den Vorstädten. Es kam auch lediglich in St. Kolumba 1269 zu einer institutionalisierten Bindung der pfarrkirchlichen Verwaltung an die Amtleutegenossenschaft, die damals nach ihren Statuten für die Finanzen der Pfarrei zuständig wurde.⁹²⁷ In diesem Kirchspiel findet sich auch einer der einzigen von zwei wirklich frühen Belegen für eine Beteiligung der Amtleute an der pfarrkirchlichen Verwaltung: 1170/1190 nahmen die *officiales et cives totius parrochie* eine Stiftung für die Kirche entgegen;⁹²⁸ in St. Brigida waren es 1150/1180 die *magistris parrochie*.⁹²⁹

Hier zeigen sich allerdings auch die Schwierigkeiten der Unterscheidung, denn im Verständnis der Zeitgenossen stand ‚Parochie‘ synonym für den weltlichen wie kirchlichen Bezirk, und auch die Führungsfiguren waren dieselben. Und so traten in St. Lupus, das nicht identisch mit einer Sondergemeinde war, sondern im Niederich lag, 1183/1192 ebenfalls die *magistri et parrochiani* als Vertreter der Pfarrei auf.⁹³⁰ Erst recht, wenn 1171/1172 die *parrochiani* von Klein St. Martin als Zeugen einer Stiftung an die Kirche fungierten,⁹³¹ wäre daher die Frage, ob hier die Mitglieder der Sondergemeinde oder der Pfarrei gemeint waren, eine aus heutiger Perspektive konstruierte. Denn es handelte sich ohnehin um denselben Personenkreis.⁹³² Dennoch verschmolzen die beiden Einheiten nie ganz. Fast dia-

⁹²⁶ So BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 14*, die darauf hingewiesen haben, dass in der Folge in Niederich und Airsbach Gerichts- und Gemeindeversammlungen miteinander verknüpft sind. Ähnlich KEUSSEN, Topographie I, S. 4*.

⁹²⁷ S. dazu bereits Kap. 1.2.2; vgl. GREVING, Statut, S. 78 ff., nach AEK, PfA St. Kolumba A I 9 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 9. Das Statut auch bei BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 79 f. Vgl. außerdem ebd., S. 92, zu 1320; HEGEL, St. Kolumba, S. 59. In keinem anderen Kirchspiel ist es zu einer ähnlichen Regelung gekommen, wenn auch die Amtleutegremien teilweise feste Zahlungen zum Unterhalt bestimmter pfarrgemeindlicher Bereiche leisteten, vor allem für die Beleuchtung; vgl. zu St. Kolumba BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 92 (1320); zu St. Brigida ebd., S. 60 (1321); ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 245 (1342); zu St. Peter BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 197 (1310–1325). In St. Maria Lyskirchen kamen die Amtleute von Airsbach noch 1400 und 1434 für einen Teil des Küstereinkommens auf; vgl. ebd., S. 211, 219. Zudem waren sie vielfach für die in der Pfarrei liegenden Konvente und Hospitäler zuständig, namentlich in St. Aposteln (St. Agnes), St. Brigida (St. Martin) und St. Kolumba (Hl. Kreuz); vgl. JOHAG, Beziehungen, S. 110 f., 153 ff.

⁹²⁸ HOENIGER, Schreinsurkunden I, S. 345, Col. 1 X 1.

⁹²⁹ HOENIGER, Schreinsurkunden I, S. 295, Brig. 1 II 1.

⁹³⁰ HOENIGER, Schreinsurkunden II.1, S. 141, Nied. 9 II 12. Vgl. auch ebd., S. 73, Nied. 2 V 3, zu St. Kunibert (1150–1165). Dazu STEHKÄMPER, Bürger, S. 177.

⁹³¹ HOENIGER, Schreinsurkunden I, S. 112, Mart. 7 IV 4.

⁹³² Vgl. auch SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 113 f.

lektisch wird mit der steigenden Ausdifferenzierung der Verwaltung ihre Unterscheidbarkeit immer deutlicher, wengleich die wechselseitigen Verknüpfungen stetig anwachsen.

Der Hauptgrund dafür dürfte in der Verfassungsentwicklung vor allem der Amtleutegenossenschaften zu suchen sein. Denn während *parochia* zunächst noch eine räumliche und soziale Einheit bezeichnete, die zumindest in der Innenstadt tatsächlich identisch war, wandelten sich die Sondergemeinden zunehmend zu bürgerlichen Organisationen, die damit immer weniger eine natürliche Einheit mit den kirchlichen Sprengeln bilden konnten, auch wenn ihr Einfluss darauf eminent war.⁹³³ Darüber hinaus dürften auch die Tendenzen der Gruppenbildung, vor allem in Form der Herausbildung der Amtleutegenossenschaften,⁹³⁴ im 13. Jahrhundert zu einer Verschiebung im Verhältnis zu den Pfarreien geführt haben. Zumindest wurde hier diese Entwicklung nicht in dem gleichen Maße mitvollzogen und ist erst seit dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts überhaupt deutlicher zu fassen, als sich die Sondergemeinden als unterste Ebene der bürgerlichen Selbstverwaltung bereits weitgehend etabliert hatten. Zwar zeugen die ersten Erwähnungen von einer früheren Einflussnahme unmittelbar im Anschluss an den von Buyken und Conrad konstatierten Abschluss der Konsolidierung der Amtleutegenossenschaften, den sie mit der Übernahme der Schreinsführung als eine der Hauptaufgaben der Sondergemeinden vollzogen sehen.⁹³⁵ Doch noch die ersten erhaltenen Verträge mit den Stiften wurden nicht von den Amtleuten als offizielle Vertreter der Pfarreien geschlossen, sondern von den Parochianen oder namentlich genannten Einzelpersonen, so in Klein St. Martin und selbst in St. Kolumba –⁹³⁶ ohne zu verkennen, dass die personalen Überschneidungen

⁹³³ Vgl. dazu auch den Hinweis von KEUSSEN, Topographie I, S. 49*, auf das Vordringen des kanonischen Rechts, das eine strenge Scheidung von bürgerlicher und kirchlicher Verfassung veranlasste; ebenso von MAURER, Geschichte der Dorfverfassung I, S. 114. Nicht zuletzt verschärften sich die Spannungen zwischen Bürgern und Geistlichkeit in den Pfarreien just in der Zeit, als die Amtleutegenossenschaften ihren Einfluss massiv zu vergrößern versuchten; s. dazu Kap. 1.2.3.

⁹³⁴ Vgl. dazu BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 15*; LAU, Entwicklung, S. 165. Von der älteren Forschung wird dieser Prozess als Degeneration im Sinne einer Oligarchisierung gedeutet, während GROTEN, Entstehung, S. 60 f., die Verfestigung eines Kreises der einflussreichen Gemeindemitglieder, ehemaligen Bürgermeister (verdiente Meister), Honoratioren etc. zu einer Korporation, die sich durch die Berufung der Amtsanwärter (unverdiente Meister) selbst ergänzte und aus diesem Gremium das Exekutivorgan, die Amtleute, wählte, für eine natürliche Gruppenbildung hält.

⁹³⁵ Vgl. BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 15* f. Sie fallen in etwa in die Zeit der Anerkennung der Sondergemeinden als Teil des städtischen Verfassungsgefüges im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts; vgl. GROTEN, Entstehung, S. 69 f.

⁹³⁶ Vgl. für Klein St. Martin SCHÄFER, Alter, S. 93 f. (auch bei KEUSSEN, Rotulus, S. 106 f.), und besonders das Wahlprivileg von 1223, in dem nur von ‚Parochianen‘ die Rede ist: AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A I 3a = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 11; gedr. bei KELLETER, Gottfried Hagen, S. 215. Ebenso wurde der Schied des Kirchspiels St. Kolumba mit dem Dompropst 1212 – entgegen der Aussage im Regest bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 7, der die „Offizialen“ angibt – von den

aufseiten der Handelnden vermutlich sehr hoch waren. Erst die Einigung der Pfarrgenossen von St. Peter mit der Äbtissin von St. Cäcilien im Streit um die Mitwirkungsrechte bei der Besetzung der Pfarrstelle wurde 1226 aufseiten der Pfarrei ausdrücklich vom Pastor und den *Officiales, qui dicuntur uulgo amtmanni, ceterique parrochiani Ecclesie s. Petri* geschlossen. Die Regelung selbst sah allerdings lediglich vor, dass das Kirchspiel drei ‚Parochianen‘ bestimmte, die die Vorauswahl vornahmen.⁹³⁷ In dieser Zeit nehmen die Belege für Amtleute auch in der Finanzverwaltung der anderen Pfarreien eine überzeugende Dichte an.⁹³⁸ Damit ist vor allem Richard Koebner zu widersprechen, der davon ausgeht, dass die Sondergemeinden seit jeher die Interessen der Kirchspielinsassen gegenüber der Kirche vertreten hätten.⁹³⁹ Dies ist nur insofern zutreffend, inwieweit sich beide noch im 12. Jahrhundert überschneiden. Als Träger der organisierten Pfarrgemeinde müssen aber zunächst noch die Pfarrgenossen selbst erkannt werden – die es im Übrigen auch bleiben sollten.⁹⁴⁰

Da allerdings besagter bürgerlicher Organisationsgrad zu diesem frühen Zeitpunkt ohnehin noch nicht sonderlich ausgeprägt war, bedeutete die Weiterentwicklung desselben im Rahmen der Sondergemeinden einen Fortschritt, der sich auch auf die Pfarreien auswirkte. Nicht zuletzt dürfte die Gruppe der bedeutenden Personen eines Kirchspiels, denen innerhalb der sich etablierenden Einflussmöglichkeiten in Bezug auf die pfarrkirchliche Verwaltung eine besondere Verantwortung zukam, weitgehend identisch mit dem sich im Rahmen der Amtleutegenossenschaft konstituierenden Personenkreis gewesen sein. In dem Maße, wie dieser Personenkreis im 13. Jahrhundert seinen Einfluss in der Stadt vergrößerte, wurde er auch für die Pfarrgemeinden in Form der Amtleutegenos-

Pfarrgenossen geschlossen und berücksichtigte die Amtleute auch nicht im Wahlmodus; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 7; gedr. bei KORTH, Kartular, S. 207 ff.

⁹³⁷ Vgl. AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 2; ebd., A 1 (Original nicht erhalten); übers. bei VON MERING, Akten, S. 521 ff.; auch ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 108 ff., Nr. 100 f.; MICHEL, Kanonissenstift, S. 156 ff.

⁹³⁸ Vgl. zu St. Laurenz PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 104, Nr. 454 f. (1235); ebd., S. 103, Nr. 453 (1238); ebd., S. 109, Nr. 472 (1250). Zu St. Brigida ebd., S. 225 f., Nr. 926 (1271); ebd., S. 368, Nr. 1408 (1279). Zu St. Kolumba ebd., S. 254, Nr. 1020 (1271); ebd., S. 249, Nr. 1004 (1273); ebd., S. 257, Nr. 1030 (1274); ebd., S. 389, Nr. 1476 (1297). Zu St. Alban ebd., S. 334 f., Nr. 1301 (1298). Zu St. Aposteln ebd., S. 193, Nr. 796, S. 194, Nr. 797 (nach 1250). Zu St. Christoph ebd., S. 381, Nr. 1447 (1292). Zu St. Mauritius HASTK, Schrb. 359, f. 28r = MILITZER, Quellen II, S. 1127, Nr. 95.1 (1356).

⁹³⁹ Vgl. KOEBNER, Anfänge, S. 294 ff., der jedoch richtigerweise die rechtliche Trennung der beiden Einrichtungen betont. Auch HEGEL, Rechtsstellung, S. 291, geht von einer genuinen Verbindung aus, wenn er von einer späteren Abtrennung der pfarrkirchlichen Aufgaben der Sondergemeinden spricht.

⁹⁴⁰ S. dazu bes. Kap. 3.2.2. So auch JOHAG, Beziehungen, S. 108, die darauf hinweist, dass auch, „nachdem die Amtleutekollegien überwiegend durch Mitglieder des Patriziats auf dem Wege der Selbstergänzung besetzt wurden, [...] bei den kirchlichen Angelegenheiten das Recht der Gesamtheit der Parochianen gewahrt“ blieb, was „insbesondere für die Verwaltung des Kirchenvermögens und für die Pfarrerwahl“ galt. Ähnlich bereits BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 24*.

senschaften zunehmend zur gestaltenden Kraft. Dies lässt sich wiederum besonders gut anhand der Mitbestimmung bei der Besetzung der Pfarrstellen beobachten: Am deutlichsten wird die innerhalb des folgenden Jahrhunderts vollzogene Veränderung in St. Peter, wo 1335 entgegen der ursprünglichen Regelung sieben Amtleute den Kandidaten kürten.⁹⁴¹ Wie und wann es zu dieser Änderung kam, ist nicht bekannt. Detailliertere Aufschlüsse gewährt uns aber die gute Quellenlage in Klein St. Martin, wo die Vergabeverfahren fast lückenlos von 1223 bis ins 16. Jahrhundert hinein überliefert sind. Hier tauchten erstmals 1230, also sieben Jahre nach der Erstvereinbarung, in einer Bestätigung der Privilegien der Pfarrei die ‚Amtleute und Parochianen‘ als Träger der Pfarrgemeinde auf⁹⁴² und sollten es bis in das 15. Jahrhundert bleiben.⁹⁴³ In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war diese Form der Vertretung dann der Standard. So wurden die Auseinandersetzungen um die Besetzung der Pfarrstelle von St. Brigida 1274–1283, von St. Laurenz 1298 und von St. Kolumba 1302 jeweils von den ‚Amtleuten und Parochianen‘ geführt.⁹⁴⁴ In erster Linie zeugt dies aber von der hervorgehobenen sozialen und politischen Stellung einer bestimmten Personengruppe innerhalb der Pfarreien, nicht von einer institutionellen Verbindung. Darauf deutet auch das Beispiel St. Johann Baptist hin, wo es keine Überschneidung von weltlichem und kirchlichem Bezirk gab, die Zustände aber ganz ähnlich waren.⁹⁴⁵ Dennoch erleben wir nach dem Sieg der Overstolzenpartei in den innerstädtischen Aus-

⁹⁴¹ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 6 (Original nicht erhalten). Noch im gesamten 14. Jahrhundert ist hier eine starke Dominanz der Familie Overstolz in der Leitung der Pfarrei zu konstatieren. S. zu St. Peter ausführlich Kap. 2.4.1.

⁹⁴² Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 14 (Original nicht erhalten); gedr. bei DERS., *Alter*, S. 96–98. Bestätigung des Präsentationsrechts der „Offizialen und Parochianen“ durch Erzbischof Heinrich I. von Müllenark 1231; vgl. REK III.1, S. 112, Nr. 741; AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A I 6 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 15.

⁹⁴³ So auch in der Auseinandersetzung von 1299 ff.; vgl. AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B I 28 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A II 28. Zu 1311 vgl. AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B I 34 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A II 34. Zu 1317 vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 1 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 88. Zu 1359 vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 142. S. Kap. 2.2.4 f. für eine vertiefte prosopographische Analyse der einzelnen Wahlvorgänge inkl. der noch folgenden Wahlen bis ins 15. Jahrhundert.

⁹⁴⁴ Im Regest bei SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 1, heißt es zwar im Zusammenhang mit dem Prozess um die Pfarrstelle von St. Brigida ‚Kirchmeister und Pfarreingesessene‘, doch im Original (AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 1) handelt es sich um die *Officiales et parochiani*, so auch in den diversen Urteilen der päpstlichen Schiedsrichter; ebd. C I 4–8 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 4–8 (intern abweichende Nummerierung); gedr. bei KESSEL, *Antiquitates*, S. 275 ff., Nr. 5. Zu St. Laurenz vgl. ENNEN/ECKERTZ, *Quellen III*, S. 437 ff., Nr. 457; die Pfarrei wird stets bezeichnet als *officiati, maiores et universitas parrochianorum*. Zu St. Kolumba vgl. KORTH, *Kartular*, S. 272 (‚Amtleute und Pfarrgenossen‘); auch DIEDERICH, *Regesten*, S. 93, Nr. 228.

⁹⁴⁵ S. dazu Kap. 2.4.1.

einandersetzungen des 13. Jahrhunderts zweifellos die Hochphase der organisatorischen Verknüpfung von Sondergemeinden und Pfarreien, die demnach zusammenfällt mit dem ersten massiven Entwicklungsschub der pfarrkirchlichen Verwaltung durch Laien.

2.2.2 Amtleute und Kirchmeister

Die Erkenntnis eines zwar genuinen Zusammenhangs und einer später deutlichen organisatorischen Verknüpfung, aber eben keiner natürlichen oder gar institutionellen Verbindung dieser beiden lokalen Einheiten ist zentral für das Verständnis der Beziehung zwischen den Sondergemeinden bzw. den Amtleutegenossenschaften und den Pfarreien im Rahmen des tief greifenden Wandels von Gesellschaft und Verfassung der Stadt im 14. Jahrhundert, der mit den Anfängen der Institutionalisierungsphase der pfarrkirchlichen Verwaltung zusammenfällt und eng mit dieser verbunden ist. Denn so, wie auf der Ebene der Gesamtstadt die Neuformierung der Führungsschicht einen Umsturz der überkommenen Konstitution nach sich zog, erfolgte auch in den Kirchspielen eine wesentliche Umstrukturierung des Verwaltungsaufbaus unter anderem deshalb, weil der im 13. Jahrhundert etablierte Zuschnitt die Einflussmöglichkeiten auf einen kleinen Kreis von Personen verengte und weite Teile der Pfarrgemeinde ausschloss. Auch hier darf ein Kausalzusammenhang aber nicht zu einseitig konstruiert werden. Als auslösendes Moment für die Einführung eines neuen, breiter legitimierten Leitungsgremiums der Pfarrei – der Kirchmeister – muss nicht zuletzt der beschriebene Anstieg der Komplexität der Verwaltung berücksichtigt werden. Doch wie auf der gesamtstädtischen Ebene der weite Rat geschaffen wurde, um die neuen, aufstrebenden Kaufmannsfamilien am Stadtregiment zu beteiligen, so muss der eingehenden prosopographischen Analyse dieses Prozesses zumindest eine entsprechende Vermutung als Arbeitshypothese auch für die Kirchspiele vorangestellt werden.

Der früheste Beleg eines *magister ecclesie* findet sich 1324 in St. Laurenz.⁹⁴⁶ Zunächst handelte es sich – wie auch noch 1336 – nur um eine Person. Möglicherweise können in den zu besonderen Anlässen erwähnten Prokuratoren Vorläufer dieses Amtes erblickt werden.⁹⁴⁷ 1278 vertraten diese die Interessen des Kirchspiels

⁹⁴⁶ Vgl. HASTK, Schrb. 182, f. 44v; auch LAU, Entwicklung, Beil. XVI, S. 375, Anm. 1. Die häufigsten lateinischen Quellenbegriffe sind *procurator*, *magister* oder *provisor ecclesiae* bzw. *fabricae*; vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 102. Zu Deutsch auch Kirchmeister, Heiligenpfleger, Kirchväter, Zechröpste oder Kirchenpfleger; vgl. SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 25; auch ebd., S. 172–196, und REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 103, mit weiteren Zusammenstellungen. Die Unterscheidung von den damals schon durchgängig als *officiati* bezeichneten Amtleuten der Sondergemeinden (s. o.) ist unzweifelhaft. 1336 sind zudem beide Ämter zusammen in einer Urkunde genannt; vgl. BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 122, 124; auch ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 280.

⁹⁴⁷ Es handelt sich dabei um den Rückgriff auf ein römisches Institut; vgl. Wolfgang SELLERT, Art. ‚Prokurator‘, in: HRG III, Sp. 2032 ff. Dadurch werden nicht zuletzt Ansätze eines Gruppenbildungsprozesses erkennbar.

St. Brigida gegenüber der Abtei Groß St. Martin in der Frage der Beteiligung bei der Besetzung der Pfarrstelle,⁹⁴⁸ 1298 wurde in St. Laurentz eine Mitbestimmung für sie im Rahmen des Vergabeverfahrens gefordert.⁹⁴⁹ In beiden Fällen waren jedoch die ‚Amtleute und Parochianen‘ nach wie vor die ausdrücklichen Hauptverantwortlichen der Vorgänge – in St. Laurentz als *officiati, maiores et universitas parrochianorum*.⁹⁵⁰ Die Prokuratoren waren damit – im eigentlichen Sinne des Wortes – von der Pfarrgemeinde bzw. den Amtleuten und Parochianen als deren Träger ‚Bevollmächtigte‘ in einer speziellen Frage. Dass 1324 und 1336 der Kirchmeister von St. Laurentz *cum consensu parrochie ipsius ecclesie et ratihabitione* auch in Finanzfragen aktiv wurde –⁹⁵¹ bis dato der Kernbereich der Einflussnahme der Amtleutegenossenschaft auf die pfarrkirchliche Verwaltung –, dürfte hier mit der nur wenige Jahre zuvor, 1316, getätigten und in ihrem Umfang außergewöhnlichen Stessen-Stiftung zur Errichtung einer Kapelle für die Gebeine der Hll. Sylvester und Vinzenz zusammenhängen.⁹⁵² Das heißt, der im Anschluss an die emanzipatorischen Tendenzen der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im 14. Jahrhundert zu beobachtende deutlich steigende Verwaltungsaufwand war ein wesentlicher Grund für die damals einsetzende Institutionalisierungsphase.⁹⁵³ Hinzu kommt, dass erst um die Jahrhundertwende reichsweit wie für das Erzbistum Köln die kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen eine Beteiligung der Laien an der pfarrkirchlichen Verwaltung überhaupt vorsahen und diese dabei nach wie vor unter strenge Auflagen der geistlichen Kontrolle gestellt war.⁹⁵⁴

⁹⁴⁸ Vgl. AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 2.

⁹⁴⁹ Vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 437 ff., Nr. 457. Vgl. zu einem späteren Beleg (6. August 1359) für Klein St. Martin AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 3 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 143.

⁹⁵⁰ Vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 437 ff., Nr. 457.

⁹⁵¹ Vgl. HASTK, Schrb. 182, f. 44v; LAU, Entwicklung, Beil. XVI, S. 375, Anm. 1; BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 122, 124; ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 280.

⁹⁵² In den Unterlagen zur Stiftungsurkunde selbst ist noch nicht von irgendwelchen pfarrkirchlichen Verwaltungsämtern die Rede, weder von Amtleuten noch von Kirchmeistern; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 32, f. 16r–31v; ebd. D II 134, f. 2r–5r, 40r–46r (Abschrift, 1654); auch HASTK, Schrb. 103, f. 30v. In der ergänzenden Stiftung der Ehefrau Adelheid von 1348 ging das Geld dann schon im Falle, dass der Kaplan seine Pflichten versäumte, an die (!) Kirchmeister; vgl. ebd. 253, f. 54r = MILITZER, Quellen II, S. 895 f., Nr. 71.1; auch AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 32, f. 30r–31v.

⁹⁵³ S. dazu Kap. 2.1.

⁹⁵⁴ S. die Angaben zur Kölner Synode in Kap. 2.1.2; vgl. SCHANNAT/HARTZHEIM, Concilia IV, S. 42, cap. 16; REK III.2, S. 262, Nr. 3719, Art. 16. Noch kurz zuvor, 1287, also in einer Hochphase der Erweiterung der Befugnisse der Pfarrgenossen nicht nur in Köln, hatte ein in Würzburg zusammengerufenes Konzil verboten, dass Laien, die von Laien gewählt waren, die Kirchenfabrik verwalteten; vgl. SCHANNAT/HARTZHEIM, Concilia III, S. 730, cap. XXI, S. 733, cap. XXXV; REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 134; SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 38, 60; BRÜCKNER, Pfarrbenefizium I, S. 123 f. Ähnlich schon das Salzburger Provinzialkonzil von 1267 und von 1274; vgl. HÜBNER, Provinzialsynoden,

Wie die von Schröcker für das 13. Jahrhundert aufgelisteten Belege für weltliche Amtbezeichnungen, die im Zusammenhang mit Verwaltungsakten in den kirchlichen Gemeinden stehen,⁹⁵⁵ so müssen demnach auch die Amtleutegenossenschaft in ihren pfarrgemeindlichen Zuständigkeiten zunächst als eine zwar sehr spezielle, politisch sogar besonders effiziente, aber letztlich historisch parallele Form des noch nicht offiziell legalisierten und sehr verschiedentlich organisierten Zugriffs von Laien auf die Geschäfte der Pfarreien erkannt werden.⁹⁵⁶ Denn auch in Köln kam es erst im 14. Jahrhundert zu einer systematischen Ausprägung der Kirchenpflegschaft.⁹⁵⁷ Zwar ist die Vermutung von Eduard Hegel, die Kirchmeister seien aus den Amtleutegenossenschaften hervorgegangen,⁹⁵⁸ nicht ganz von der Hand zu weisen, doch muss sie differenziert werden.⁹⁵⁹ Es sollten darüber hinaus ebenfalls die eigenständigen Wurzeln der weltlichen Pfarrgemeindeleitung deutlich geworden sein. Sie konstituierten sich vor allem über die Zuständigkeit für die Kirchenfabrik – wenn auch nicht so ausschließlich wie von Arnd Reitemeier in den Vordergrund gestellt.⁹⁶⁰ Zudem wird bereits im Rahmen der Bemühungen um die Mitwirkung bei der Besetzung der Pfarrstellen immer auch die ‚Gesamtgemeinde‘ – wenn auch nur schemenhaft – sichtbar,⁹⁶¹ lange

S. 208 f., 214 f. Vgl. auch die Aussagen des Magdeburger Konzils 1266; SCHANNAT/HARTZHEIM, *Concilia* III, S. 802, cap. XXIII.

⁹⁵⁵ Vgl. SCHRÖCKER, *Kirchenpflegschaft*, S. 36 ff.

⁹⁵⁶ S. dazu bereits Kap. 1.2.2.

⁹⁵⁷ Vgl. die schon in Kap. 1.2.2 genannten Bestimmungen von 1300 bei SCHANNAT/HARTZHEIM, *Concilia* IV, S. 42, cap. 16; auch REK III.2, S. 262, Nr. 3719, Art. 16. Dass die Synode bereits *laici Provisores parochialium Ecclesiarum, qui pro conservatione structurarum, luminarum, & comparatione ornamentorum instituuntur* kannte, muss allerdings nicht heißen, dass es sie unter diesem Namen auch in der Stadt Köln vor 1300 gab. Es handelte sich angesichts der vielfältigen aufkommenden Teilnehmungsformen lediglich um einen Oberbegriff.

⁹⁵⁸ Vgl. HEGEL, *St. Kolumba*, S. 92; ähnlich DERS., *Rechtsstellung*, S. 290.

⁹⁵⁹ Ansonsten ist dieser Wechsel bislang kaum thematisiert worden. Am zutreffendsten KEUSSEN, *Topographie* I, S. 50*, unter Verweis auf die bereits in Anm. 331 genannten Veränderungen des kanonischen Rechts. Früher: ENNEN, *Geschichte* I, S. 712 f.; danach auch GIERKE, *Genossenschaftsrecht* I, S. 335. LAU, *Entwicklung*, S. 175, unterscheidet dagegen überhaupt nicht zwischen den beiden Institutionen, während BEYERLE, *Entstehung*, S. 53, überlegt, ob nicht gar die Vorsteher der Amtleutegenossenschaften aus den pfarrkirchlichen Verwaltern hervorgegangen seien – eine Vermutung, die nach dem Gesagten als widerlegt gelten muss; so schon SCHRÖCKER, *Kirchenpflegschaft*, S. 118, der auf knapp zwei Seiten am ausführlichsten auf diese Frage eingeht (s. auch die folgenden Angaben).

⁹⁶⁰ Dagegen spricht, dass die Kölner Synode auch Pflögschaften an Institutionen ohne eigenes Gotteshausvermögen kannte (*instituuntur, certis ad hoc vel non certis redditibus deputatis*); SCHANNAT/HARTZHEIM, *Concilia* IV, S. 42, cap. 16; auch REK III.2, S. 262, Nr. 3719, Art. 16.

⁹⁶¹ Der Blick auf diesen Aspekt wird durch die Tatsache verstellt, dass die Pfarrei – noch bis ins 15. Jahrhundert hinein (s. die Beispiele zu Klein St. Martin in Kap. 2.2.4) – in den zeitgenössischen Quellen häufig mit ‚Amtleute und Parochianen‘ umschrieben wurde. Auch HEGEL, *St. Kolumba*, S. 60, erkennt diesen Aspekt, wenn er davon ausgeht, dass die Kirchmeistergremien eine für Kölner Verhältnisse recht kleine Korporation waren, die

bevor es zu einer organisierten Form der Einflussnahme kam und zeitgleich mit einzelnen belegbaren Immobiliengeschäften der Amtleute in Bezug auf die Pfarreien.⁹⁶² Dieser Zusammenhang ist gar nicht ausdrücklich genug zu betonen angesichts der Prokuratoren, die ebenfalls erstmals in diesem Kontext auftauchten, der Entwicklung von Kirchmeistergremien auch in den Pfarreien, die räumlich nicht mit den Sondergemeinden übereinstimmten (St. Jakob, St. Johann Baptist), sowie dem später in mehreren Fällen feststellbaren Hervorgehen der sogenannten Achter, Zwölfer, Sechzehnern etc. aus den Wahlgremien.⁹⁶³

Besonders vor dem erläuterten Hintergrund des Kölner Kommunalverfassungsaufbaus darf allerdings nicht übersehen werden, dass diese Veränderungen über die bloßen administrativen und kirchenrechtlichen Fragen hinaus auch eine immense verfassungsgeschichtliche Relevanz hatten. Denn seit der Mitte des 14. Jahrhunderts erfolgte stadtweit über die bloße Zuständigkeit einzelner Bevollmächtigter in bestimmten Fragen eine Institutionalisierung von mehrköpfigen Gremien, die nach und nach sämtliche Fragen der lokalen Verwaltung – zunächst die weltliche Leitung der Pfarreien – an sich zogen und dabei die Amtleutegenossenschaften aus dieser Funktion verdrängten. Vermutlich fanden sich dafür in St. Laurenz besonders gute Voraussetzungen, denn das Kirchspiel kann nicht gerade als Hochburg des alten Patriziats gelten, das in weiten Teilen zumindest der Innenstadt die Amtleutegenossenschaften kontrollierte. Wolfgang Herborn hat für die Zeit zwischen 1360 und 1375 einen Anteil von nur 48,6 Prozent in der Amtleutegenossenschaft und damit den niedrigsten Stand innerhalb der Innenstadt (gegenüber dem Spitzenwert von 93,2 Prozent in St. Alban) ermittelt.⁹⁶⁴ Auch ein genauerer Blick auf den 1298 die Pfarrgemeinde repräsentieren-

daher kein Exekutivorgan brauchten. Es handelte sich vielmehr bei den Kirchmeistern selbst bereits um ein Exekutivorgan, nämlich das der Pfarrgemeinde, auch wenn sie später korporative Züge entwickelten.

⁹⁶² Um diesen Aspekt hinreichend zu würdigen, hebt SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft – trotz ausführlichen Eingehens auf den ‚Sonderfall‘ Köln (ebd., S. 110 ff.) als Beispiel für eine Stadt mit mehreren Pfarrgemeinden – in seiner Argumentation zu sehr ab auf die „Kommunalisierung und Zentralisierung der kirchlichen Vermögensverwaltung“ (ebd., S. 108) als Folge der Stadtverfassungsentwicklung des 13. Jahrhunderts in den Städten, wo Pfarr- und Stadtgemeinde identisch waren.

⁹⁶³ S. dazu Kap. 3.2.2. Vgl. auch die wesentlich über die Angaben bei Reitemeier hinausgehenden Überlegungen zur Entstehung der Kirchenpflegschaft bei SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 28 ff., 42 ff., auf Basis der älteren Literatur. Sie sollen hier im Einzelnen nicht wiedergegeben werden, da vieles nicht mehr dem neuesten Stand der Forschung entspricht, verdeutlichen aber die äußerst heterogenen Erscheinungs- und Ausprägungsformen der Kirchenpflegschaft im 12. und 13. Jahrhundert (so ausdrücklich ebd., S. 50 f.), bevor es zu einer einheitlicheren Organisation im 14.–16. Jahrhundert kam.

⁹⁶⁴ Vgl. HERBORN, Verflechtung, bes. S. 87 f., 92 ff. Er dürfte sich auf die dritte Liste des Amtsbuches HASTK, VuV G 336, f. 8r–22v, beziehen, die auf 1369 datiert. Die zweite, undatierte Liste enthält weitgehend dieselben Namen. Auch die erste Liste, die demnach die Zeit vom Beginn der Aufzeichnungen bis in das dritte Viertel des 14. Jahrhunderts enthält, bestätigt seinen Befund.

den namentlich genannten Personenkreis lässt – abgesehen von dem an der Spitze stehenden Schöffen und Bürgermeister (1297/1296) Franko de Cornu (Birkelin vom Horn) –⁹⁶⁵ eine zwar deutlich patrizisch geprägte, aber nicht in den Führungsfunktionen der Stadt zu findende Gruppe erkennen.⁹⁶⁶ Dies ist ein erster Anhaltspunkt dafür, dass die Entwicklung der pfarrkirchlichen Verwaltung im 14./15. Jahrhundert unter anderem von den nachrückenden nichtpatrizischen Familien mitgeprägt wurde, die zunächst noch vom Stadtreghiment ausgeschlossen waren,⁹⁶⁷ auf der lokalen Ebene aber ein erstes gesellschaftliches Betätigungsfeld fanden.⁹⁶⁸ Dass der Erstbeleg eines Kirchmeisters für 1324 mit dem Anfang des von Herborn in seiner großen Untersuchung über die Kölner Verfassungsge-

⁹⁶⁵ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 615, 629; DERS., Rekonstruktion, S. 123; auch in der Amtleutliste von St. Laurenz: HASTK, VuV G 336, f. 8r, Nr. 8.

⁹⁶⁶ Repräsentiert sind die Familien Leopart (evtl. ein Zweig der Grin, zumindest in deren ehemaligem Haus ansässig; vgl. LAU, Patriziat II, S. 379 ff.; auch KEUSSEN, Topographie I, S. 207b, Nr. 23), Kusun, Lindlar (Schallenberg), Boten und Lambardum (Seitenlinie der Quattermart; vgl. LAU, Patriziat III, S. 136). Keiner der Aufgelisteten war aber in einer städtischen Führungsposition. Ein Vergleich mit der Dominanz der Overstolz/Mommersloch in St. Peter im 14. Jahrhundert (s. Kap. 2.4.1) oder den Wahllisten von Klein St. Martin im 13. und 14. Jahrhundert, die ganz überwiegend den engsten Kreis der bedeutenden Familien enthalten (s. Kap. 2.2.4), weist die evidenten Unterschiede auf. Aus den anderen Kirchspielen, also St. Brigida, St. Kolumba und St. Alban, sind umfassende prosopographische Daten vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht zu ermitteln.

⁹⁶⁷ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 299, der ebd., S. 202 ff., eine zunehmende Abschottung der Führungsschicht seit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts konstatiert.

⁹⁶⁸ So stammen nicht wenige der in Kap. 2.1.1 genannten Stiftungen des 14. Jahrhunderts von diesem nachrückenden Personenkreis. Gerade darin muss eine Möglichkeit gesehen werden, sich im lokalen Umfeld zu profilieren; s. dazu auch Kap. 3.2 für das ausgehende 15. und das 16. Jahrhundert. Besonders in St. Laurenz und St. Kolumba ist diese Tendenz schon früh zu bemerken; s. die Stiftung an die Sakramentsbruderschaft an St. Laurenz durch Heinrich von Gladbach und seine Frau Hilla in der Mitte des 14. Jahrhunderts (vgl. HASTK, Schrb. 257, f. 101r = MILITZER, Quellen II, S. 896, Nr. 71.2) und die ebendortige Foundation des Kreuzaltars 1399 durch Matthias von Roermond und Druda; vgl. HASTK, Test. R 3/514; KUSKE, Quellen III, S. 309, Nr. 209; AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 118, f. 33r–38v, 42r–47r, 58v–59r, 62r, 68r; HASTK, AV U 3/462, 3/482, 2/492, 2/502 (Geisthaus); SAUERLAND, Urkunden VII, S. 247 f., Nr. 612; HASTK, HUA 2/8031 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. III, S. 43. Beide finden sich auch in der Amtleutliste; vgl. HASTK, VuV G 336, f. 22r, Nr. 32/2 (Gladbach, 1369), f. 25r, Nr. 93 (Roermond, 1388), f. 27v, Nr. 65 (1394). Roermond saß zudem 1396 im weiten und 1402 auch im neuen Rat; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 491, S. 588; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 494, Nr. 3198. Für St. Kolumba sei auf die Dotation des Kreuzaltars von 1349 durch Hermann de Seyne und seine Frau Agnes verwiesen; vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 30 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 30; auch HASTK, Test. S 3/715. Er findet sich unter den Amtleuten schon in der ersten Liste (vgl. HASTK, VuV G 335, f. 8r, Nr. 57/6, f. 9r, Nr. 98) und auch 1348 (ebd., f. 11r, Nr. 18); eine genealogische Einordnung des Stifters bei MILITZER, Ursachen, Anhang, S. 333, Tafel 14. VOGTS, Patriziergeschlechter, S. 524 f., gibt an, dass auf den ersten Blick aus den alten Geschlechtern – mit Ausnahme des o. g. Hilger von der Stessen – niemand an die ausgeprägte Stiftungstätigkeit der Rinck, Hackeney, Kannegießer, der jüngeren Lyskirchen, Helman, Jabach etc. in den folgenden Jahrhunderten heranreiche. Das habe allerdings auch damit zu tun, dass es im 15. Jahrhundert einen

schichte des 13. bis 15. Jahrhunderts gewählten zweiten, auf die Hochphase patrizischer Herrschaft nach der Schlacht an der Ulrepforte folgenden und auf die Revolution von 1396 hinführenden zeitlichen Abschnitts zusammenfällt,⁹⁶⁹ mag zwar ein Zufall sein. Es kennzeichnet aber auch für die Entwicklung der pfarrkirchlichen Verwaltung den Beginn einer neuen Periode.

Es soll damit allerdings ausdrücklich kein Antagonismus zwischen Amtleuten und Kirchmeistern unterstellt werden – zumal für die These von der nichtpatrizischen Prägekraft das entsprechende prosopographische Beweismaterial in Form namentlicher Belege für Kirchmeister von St. Laurenz im 14. Jahrhundert fehlt. Wenden wir daher den Blick auf die wesentlich besser dokumentierte Lage in St. Kolumba. Hier findet sich 1345 – im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um das Besetzungsrecht der Offermannstelle – die stadtweit erste Überlieferung eines Gremiums von vier Kirchmeistern,⁹⁷⁰ der in Köln später überwiegend üblichen Anzahl.⁹⁷¹ Dass zwei von ihnen als *novi* und zwei als *veteres* bezeichnet⁹⁷² und Letztere bei der nächsten Gelegenheit nur acht Monate später nicht mehr mit aufgeführt werden,⁹⁷³ deutet auf einen damals noch turnusgemäßen Wechsel hin.⁹⁷⁴ Alle vier finden sich in der Amtleutliste von St. Kolumba

Kunstboom – und nicht zuletzt mehr Quellen – gibt. Vgl. allgemein auch VON OIDTMANN, Stifterbilder, bes. S. 119.

⁹⁶⁹ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 132; auch ebd., S. 220 ff. Damals – 1318 indirekt und 1321 ausdrücklich – ist auch der weite Rat erstmals bezeugt; vgl. LAU, Entwicklung, S. 115 ff.; HERBORN, Führungsschicht, S. 81 ff., 471 ff.

⁹⁷⁰ S. dazu Kap. 2.1.2. Die Kirchmeister sind genannt in AEK, Pfa St. Kolumba A I 25, 29 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 25, 29; 1352 auch in einer Urkunde mit den Amtleuten; vgl. LAU, Entwicklung, S. 369, Nr. V; BUYKEN/CONRAD, Amtleutbücher, S. 107, zu 1360. Die Wahl und Aufsicht über den Offermann wurde allerdings auch hier noch 1345 für die ‚Amtleute und Parochianen‘ beansprucht, als deren Vertreter die Kirchmeister lediglich auftraten; vgl. HASTK, Columba U 2/1071.

⁹⁷¹ In 15 der 19 Pfarreien lässt sich diese Zahl zumindest phasenweise nachweisen, während REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 103 f., kaum Beispiele für mehr als drei Kirchmeister kennt; vgl. auch SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 99 f.; SCHÖLLER, Organisation, S. 153 f. Nur in St. Johann Evangelist (2), St. Lupus (2), St. Maria Ablass (2) und St. Maria im Pesch (unbekannt) waren es dauerhaft weniger. In St. Brigida (3), St. Johann Baptist (3) und St. Christoph (2) war die Zahl anfangs geringer, wurde dann aber angeglichen; s. auch die Liste im Anhang. Eine Aufstockung im Rahmen besonderer Aufgaben (z. B. für den Bau), wie REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 103, sie kennt, ist nur für St. Peter Anfang des 16. Jahrhunderts einmal ausdrücklich angegeben (vgl. VON MERING/REISCHERT, Bischöfe I, S. 192), kann aber angesichts der Varianz auch sonst nicht ausgeschlossen werden. Meist werden die Verantwortlichen jedoch als ‚Baumeister‘ bezeichnet.

⁹⁷² Vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 25.

⁹⁷³ Vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 29 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 29.

⁹⁷⁴ Eine zeitliche Beschränkung des Amtes war die Forderung vieler Konzilien; vgl. SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 155. Später wurde es in der Regel auf Lebenszeit verliehen; so auch REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 107, für die von ihm untersuchten Städte mit wenigen Ausnahmen, z. B. Freiburg i. Br. und Koblenz. Anders SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 100, der von einem jährlichen Wechsel als Regelfall ausgeht.

wieder,⁹⁷⁵ sodass zu diesem Zeitpunkt noch von einer klaren Bindung auszugehen ist. Die Zusammensetzung ist darüber hinaus allerdings höchst aufschlussreich, denn mit Ludolph Birkelin vom Horn (de Cornu) [109] und Werner de Pantaleon (vermutlich der Ältere) [864] stehen zwei Mitglieder des Meliorats – einer im engen, einer später im weiten Rat –⁹⁷⁶ zwei nichtpatrizischen Kirchmeistern, namentlich Hermann von dem Abtshof (*de abbatis curia*) [14] und Johann Plock [888], gegenüber,⁹⁷⁷ jeweils gleichmäßig auf die ‚alten‘ und ‚neuen‘ Amtsinhaber verteilt. Ein fast identisches Bild zeigt sich noch über 40 Jahre später,⁹⁷⁸ wenn wir 1386 auf Johann Hirzelin vom Grin [404] als Angehöriger eines der 15 von der Koelhoffschen Chronik in der ersten Gruppe aufgelisteten Geschlechter und Mitglied des engen Rats,⁹⁷⁹ Hermann von Mauenheim [718] aus der dritten Gruppe von 15 Geschlechtern und Mitglied des weiten Rats⁹⁸⁰ sowie Constantin Plock [886] und Gobel Buschof [200] treffen, die beide ebenfalls im weiten Rat vertreten waren.⁹⁸¹

Besonders beachtenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der ‚Patrizier‘ Hermann von Mauenheim vermutlich als die nach der Weberschlacht verhaftete ältere der beiden gleichnamigen Personen identifiziert werden kann,⁹⁸² während Constantin Plock ein Parteigänger der Geschlechter war.⁹⁸³ Es handelte sich damit um eine sehr ausgewogene Repräsentanz der sozialen und politischen Kräfte in dem Bezirk. Auch damals noch waren zwar alle vier in der Amtleutegenossenschaft vertreten.⁹⁸⁴ Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass

⁹⁷⁵ Vgl. zu Pantaleon HASTK, VuV G 335, f. 10v, Nr. 12 (1348); ebd., f. 31r, Nr. 3 (1355); ebd., f. 34r, Nr. 2 (1367); ebd., f. 35r, Nr. 2 (verdienter). Zu Birkelin ebd., f. 32r, Nr. 42 (1355); ebd., f. 34v, Nr. 22 (1367); ebd., f. 35v, Nr. 23 (verdienter); ebd., f. 38v, Nr. 8 (1380). Zu Abtshof ebd., f. 11v, Nr. 28 (1348); ebd., f. 31r, Nr. 9 (1355). Zu Plock ebd., f. 7v, Nr. 49/3, f. 9r, Nr. 78 (erste, undatierte Liste); ebd., f. 10v, Nr. 10, f. 12r, Nr. 44 (1348); ebd., f. 24r, Nr. 25 (1355).

⁹⁷⁶ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 447, zu Birkelin (1362–1385 im engen Rat); ebd., S. 489, zu Pantaleon (1374/1375 im weiten Rat).

⁹⁷⁷ Bei Johann Plock handelt sich um zwei Personen (s. auch die Einträge in der Amtleutliste in Anm. 984), einer davon der gleichnamige Sohn des anderen. Die Familie findet sich erst in der nächsten Generation im weiten Rat; s. Anm. 981.

⁹⁷⁸ Vgl. HASTK, Schrb. 174, f. 100v.

⁹⁷⁹ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 451 (1362–1388). Ein weiterer 1388/1389 und 1394/1395; vgl. ebd.

⁹⁸⁰ Es finden sich zwei: (a) 1371–1380, (b) 1394/1395 und 1396; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 485. Vgl. zu (a) auch MILITZER, Ursachen, S. 314. (b) ist noch 1411 auch als Ratsherr nachweisbar; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 573; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 414, Nr. 2615. Es dürfte sich demnach um den ersten gehandelt haben.

⁹⁸¹ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 489, zu Plock (1371–1396); ebd., S. 475, zu Buschof (1375–1396). MILITZER, Ursachen, S. 314, hält den Ratsgang 1371 für fragwürdig.

⁹⁸² S. Anm. 980.

⁹⁸³ Vgl. MILITZER, Ursachen, S. 147, 282 f.

⁹⁸⁴ Vgl. zu Hirzelin HASTK, VuV G 335, f. 32r, Nr. 47 (1355), f. 34v, Nr. 26 (1367), f. 35v, Nr. 27 (verdienter), f. 38v, Nr. 10 (1380), f. 41r, Nr. 2 (1393); ein weiterer (de Leopard)

die Gremien in den drei vom Dom abhängigen Pfarreien der Altstadt zu diesem Zeitpunkt in Bezug auf die Verwaltung der Kirchengemeinden bereits marginalisiert waren. Sie hatten sich in St. Kolumba – und wohl auch in St. Laurenz –, wo nach der Niederlage der Partei der Weisen in den innerstädtischen Auseinandersetzungen des 13. Jahrhunderts ein diesbezügliches gesellschaftliches Vakuum entstanden zu sein scheint, lediglich den neuen Schichten geöffnet.⁹⁸⁵ Denn in St. Alban, wo sich die Amtleute weiter abschotteten,⁹⁸⁶ gab es trotzdem eine ähnliche Konstellation wie in St. Kolumba. Der erste Beleg für Kirchmeister liegt hier mit 1351 nur sechs Jahre später.⁹⁸⁷ Namentlich begegnen wir ihnen 1378, und es handelte sich ebenfalls um zwei Melioren, Tilman de Pavone (vom Pfau) [871] und Eberhard Gir de Caniculo (vom Hündchen) [379],⁹⁸⁸ denen mit Heinrich Buntoige [191] und Christian Eimgyn [283] zwei nichtpatrizische Amtsinhaber zur Seite standen –⁹⁸⁹ nur dass diese hier nicht in der Amtleutegenossenschaft vertreten waren.⁹⁹⁰

2.2.3 Die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels auf die Kirchspiele

Ingesamt erstarkten in St. Alban die ‚neuen‘ Familien zumindest im 14. Jahrhundert noch nicht in dem Maße, wie insbesondere in St. Kolumba, aber auch in Klein St. Martin. Das zeigt sich unter anderem in der länger ausgeprägten Dominanz der Patrizier in der Amtleutegenossenschaft. Die Pfarrei glich in dieser Hinsicht St. Brigida, das eine Hochburg des Meliorats war. Nicht nur ist hier mit

ebd., f. 13(2)r, Nr. 74, f. 22r, Nr. 13 (1348), f. 32r, Nr. 33 (1355), f. 34r, Nr. 17 (1367), f. 35v, Nr. 17 (verdienter); aber nicht mehr 1380. Zu Mauenheim sen. edb., f. 35r, Nr. 12/2 (1367), f. 40r, Nr. 63 (1380), f. 41v, Nr. 28 (1393); der Jüngere ebd., f. 42v, Nr. 92 (1393), f. 44r, Nr. 47 (1407); nicht mehr 1428. Zu Plock ebd., f. 12v, Nr. 45, f. 24r, Nr. 26 (1348), f. 31r, Nr. 17 (1355), f. 34r, Nr. 8 (1367), f. 35r, Nr. 8 (verdienter), f. 38v, Nr. 2 (1380), f. 41r, Nr. 1 (1393). Zu Buschof ebd., f. 32r, Nr. 60 (1355), f. 34v, Nr. 36 (1367), f. 36r, Nr. 37 (verdienter), f. 38v, Nr. 15 (1380), f. 41r, Nr. 5 (1393).

⁹⁸⁵ Die Zahlen zu St. Laurenz wurden oben bereits genannt. In St. Kolumba fiel der Anteil des Patriziats im zweiten von HERBORN, Verflechtung, bes. S. 87 f., 92 ff., untersuchten Zeitraum (1375–1390) auf 50 Prozent.

⁹⁸⁶ S. den bereits genannten Anteil von 93,2 Prozent im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts bzw. von noch 88,5 Prozent in der Zeit zwischen 1375 und 1390; vgl. HERBORN, Verflechtung, bes. S. 87 f., 92 ff.

⁹⁸⁷ Vgl. LÖCHERBACH, Geschichte, S. 64, nach einer Abschrift der Statuten des Konvents Klein Landskron.

⁹⁸⁸ De Pavone ist 1364/1365 oder 1365/1366 als Schöffe belegt, 1372–1395 im engen Rat, Gir ist 1374 und 1400 als Schöffe belegt, 1376–1396 im engen Rat, 1372/1373 und 1380/1381 als Bürgermeister, 1391 und 1392 auch als Greve; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 447, 456, 616, 618, 632; DERS., Rekonstruktion, S. 125; LAU, Entwicklung, S. 393.

⁹⁸⁹ Buntoige findet sich schon 1350 im ersten weiten Rat (für St. Alban); vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 632; auch ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 79 ff.

⁹⁹⁰ Vgl. zu Pavone HASTK, VuV G 333, f. 19v, Nr. 36 (1394). Zu Gir ebd. f. 17v, Nr. 8/2, f. 19r, Nr. 2/2 (1394), f. 23r, Nr. 1/2 (1407).

noch 80,3 Prozent im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Mitgliedern des Patriziats in den Amtleutelisten zu verzeichnen.⁹⁹¹ Der Argumentation von Wolfgang Herborn zufolge könnte hier in derselben Zeit auch die Keimzelle der gewaltsamen Niederschlagung der Weberherrschaft zu suchen sein.⁹⁹² In beiden Kirchspielen ist ein entsprechend rapider Abfall des patrizischen Anteils auf erst 50, dann 33,3 in St. Alban bzw. 35,2 und nur noch 23,5 Prozent in St. Brigida bis in die 1420er-Jahre festzustellen.⁹⁹³ Zwar konnten sich die Patrizier in den Amtleutegenossenschaften aufgrund des Prinzips der Selbstergänzung noch wesentlich länger halten als auf der gesamtstädtischen Ebene,⁹⁹⁴ wo sie mit dem Jahr 1396 fast vollständig verdrängt wurden.⁹⁹⁵ Doch ist diese Entwicklung auch hier als sehr einschneidend zu bezeichnen. Vor allem weist sie auf eine soziale Zäsur hin, die mit Blick auf die pfarrkirchliche Verwaltung auch von politischer Bedeutung war. Das gesellschaftliche/politische Zentrum der Stadt – gemessen an den ansässigen politisch aktiven Mitgliedern der Führungsschicht – scheint sich von St. Brigida und zunächst auch von St. Alban wegbewegt zu haben.⁹⁹⁶ So stehen den beiden patrizischen Mitgliedern des Kirchmeistergremiums von St. Alban aus dem Jahr 1378 – beide Schöffen, einer davon Bürgermeister – mit den im Jahr 1402 ersten nachweisbaren nachrevolutionären Gemeindeverwaltern Johann von der Dunen [249] und Heinrich Bellinghausen (genannt Koelsack) [80] zwei Personen zum Vergleich gegenüber, die nicht im Rat vertreten waren.⁹⁹⁷

Während diese Belege noch recht dünn sind und sich die Situation bald wieder ausgeglichen hat,⁹⁹⁸ ist der entsprechende prosopographische Befund für St. Brigida mindestens bis in die 1450er-Jahre hinein wesentlich deutlicher erkennbar.⁹⁹⁹

⁹⁹¹ Vgl. HERBORN, Verflechtung, bes. S. 87 f., 92 ff.

⁹⁹² Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 101 ff.

⁹⁹³ Vgl. HERBORN, Verflechtung, bes. S. 87 f., 92 ff.

⁹⁹⁴ Vgl. HERBORN, Verflechtung, S. 95.

⁹⁹⁵ Vgl. dazu umfassend HERBORN, Führungsschicht, S. 301 ff.; MILITZER, Ursachen, S. 102 ff.

⁹⁹⁶ Es sollte davon ausgegangen werden – ohne dies im Einzelnen prosopographisch belegen zu können –, dass in St. Brigida schon im 14. Jahrhundert nicht mehr der Kern der kommunalpolitisch aktiven Teile des Patriziats ansässig war; s. auch unten. Einen Hinweis darauf gibt die schon in Kap. 2.1.1 konstatierte, im Vergleich zu den anderen Kirchspielen der Innenstadt am wenigsten ausgeprägte Stiftungstätigkeit.

⁹⁹⁷ Vgl. LÖCHERBACH, Geschichte, S. 24. Heinrich Bellinghausen ist vmtl. ein Nachfahre des nach der Weberschlacht bestraften Heinrich Bellinghausen († 1380); vgl. MILITZER, Ursachen, S. 264 f. Über Johann von der Dunen ist nichts weiter bekannt.

⁹⁹⁸ S. dazu unten, besonders die Stiftung von 1413 (Anm. 769). Es könnte sich demnach auch um eine Momentaufnahme handeln, doch die Daten weisen darauf hin, dass zumindest bis um die Jahrhunderthälfte ein ‚Nachholbedarf‘ bestand.

⁹⁹⁹ Es soll sich hier zunächst an dem auch von HERBORN, Führungsschicht, als Endpunkt seiner Untersuchung gewählten Zeitschnitt orientiert werden, zumal sich in den 1460er- bis 1480er-Jahren gesellschaftliche und politische Veränderungen abzuzeichnen begannen, die noch eingehender thematisiert werden; s. dazu Kap. 3.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind acht Kirchmeister namentlich belegbar:¹⁰⁰⁰ Johann von Aachen [4], Heinrich von Neuss [799] und Sivart Schorenstein [1005] (1415), Peter von Nivenheim [816] und Johann Ippermann [520] (14. Februar 1450 und 1452), Johann Wilhelms [1214] (14. Februar 1450, 1452, 17. Oktober 1455 und 21. April 1457), Konrad Hund [515] und Hermann von Sutphen [1111] (17. Oktober 1455 und 21. April 1457). Sie vereinen nur 35 Ratsgänge auf sich,¹⁰⁰¹ lediglich zehn davon in das Gebrech beschickt,¹⁰⁰² die meisten zudem aus weniger bedeutenden Gaffeln.¹⁰⁰³ Einzig der Bürgermeister (1399/1400) Johann von Aachen sticht am Anfang des 15. Jahrhunderts als prominentes Mitglied der politischen Führungsschicht mit seinen sieben Ratsgängen in das Gebrech hervor.¹⁰⁰⁴ Ohne

¹⁰⁰⁰ Vgl. AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 4 (1415); HASTK, AV U 1/1110 (Ipperwald) (14. Februar 1450); OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212 (1452); KESSEL, Antiquitates, S. 373, Nr. 68 (17. Oktober 1455); ebd., S. 377, Nr. 71 (21. April 1457).

¹⁰⁰¹ Aachen war siebenmal Rats Herr 1396–1409, Schorenstein ebenfalls siebenmal 1397–1412, Nivenheim sechsmal 1437–1452, Ippermann 13-mal 1437–1473, Sutphen einmal 1453; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 515, 555, 593; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 32, Nr. 10, S. 309, Nr. 1905, S. 311, Nr. 1920, S. 454, Nr. 2920, S. 553, Nr. 3629, S. 614, Nr. 4037. Nicht im Rat vertreten waren Heinrich von Neuss, Johann Wilhelms und Konrad Hund. Die nicht immer zuverlässigen Angaben des Ratsherrenverzeichnisses von Herbert Schleicher wurden hier wie in der Folge unter Zuhilfenahme der Ratslisten im Historischen Archiv verifiziert und differenziert, ohne dass diese jeweils eigens aufgeführt wurden; vgl. dazu in Kürze die Neubearbeitung von Joachim Deeters (erscheint in der Reihe der Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln), der mir sein Material dankenswerterweise vorab zur Verfügung stellte; zur Anlage der Ratslisten auch HERBORN, Führungsschicht, S. 497 ff.

¹⁰⁰² Aachen wurde siebenmal in das Gebrech gewählt, Schorenstein einmal und Ippermann zweimal; vgl. dazu die in Anm. 1001 genannten Angaben bei HERBORN, Führungsschicht, SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, und in den Ratslisten im Historischen Archiv der Stadt Köln. Vgl. zur Bedeutung des Gebrechs als Ausdruck der Zugehörigkeit zur engsten Führungsschicht HERBORN, Führungsschicht, bes. S. 311, 314 f., 317, 327 ff.

¹⁰⁰³ Aachen war bei Windeck, Neuss bei den Taschenmachern, Schorenstein und Nivenheim können für Aren nachgewiesen werden, Ippermann für die Gürtler, Sutphen für die Goldschmiede; vgl. die in Anm. 1001 genannten Angaben bei HERBORN, Führungsschicht, SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, und in den Ratslisten im Historischen Archiv der Stadt Köln; auch MILITZER, Kölner, S. 43, Nr. 2, S. 204, Nr. 8, S. 226 f., Nr. 24; SCHEFFLER, Goldschmiede I, S. 402, Nr. 286. Vgl. HERBORN, Führungsschicht, bes. S. 324 ff., zur unterschiedlichen Bedeutung der einzelnen Gaffeln innerhalb der neuen Verfassungswirklichkeit zwischen 1396 und 1450. Allgemein zu den Gaffeln MILITZER, Kölner Gaffeln; DERS., Gaffeln, Ämter, Zünfte.

¹⁰⁰⁴ Die Lage bzgl. der Familie(n) Aachen in den ersten zwei Jahrzehnten nach der Revolution ist höchst unübersichtlich; vgl. die abweichenden Angaben bei HERBORN, Führungsschicht, S. 515 (vier Personen namens Johann), und SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 32, Nr. 10 f. (zwei). Angesichts des Wohnorts am Altermarkt (vgl. HASTK, Schrb. 459, f. 44r; KEUSSEN, Topographie I, S. 94a, Nr. 12) dürfte es sich jedoch um die Familie des weiten Rats handeln (ein Johann de Aquis 1373–1375, vmtl. der Vater; vgl. MILITZER, Kölner, S. 43, Nr. 1; HERBORN, Führungsschicht, S. 471), zumal der bei SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 32, Nr. 10, angeführte Zusatz *up dem Malzbuchel* einen anderen Ratsherrn dieses Namens betrifft; vgl. auch HERBORN, Führungsschicht, S. 515. Dass

ihn und seinen ebenfalls siebenmal im Rat vertretenen Mitkirchmeister Sivart Schorenstein würde sich die Anzahl der Ratsgänge sogar auf 21 reduzieren. Dass beide 1414 bzw. 1415 verstarben,¹⁰⁰⁵ scheint das damals noch dreiköpfige Gremium vorübergehend fast ausgeschaltet zu haben.¹⁰⁰⁶ Sehr anschaulich kommt dies darin zum Ausdruck, dass der 1415 mit dem Pfarrer – vermutlich im Anschluss an das Papstprivileg von 1394 –¹⁰⁰⁷ über dessen Rechte und Pflichten gegenüber den Pfarrgenossen abgeschlossene Vertrag zwar erstmals überhaupt (und damit relativ spät) Kirchmeister als Vertreter der Pfarrgemeinde nennt.¹⁰⁰⁸ Diese werden aber nur als Verhandlungsgegenstand erwähnt.¹⁰⁰⁹ Die maßgeblichen Akteure des Vorgangs als Vertragspartner aufseiten des Kirchspiels waren der damalige Bürgermeister Adolf Brauer [144],¹⁰¹⁰ ein Kirchmeister von St. Kolumba, als ‚Obermann‘, der Ratsherr Gottfried Batenburg (1406–1424) [59],¹⁰¹¹ ein Kirchmeister von Klein St. Martin, und Eberhard von Monheim, ein Ratsherr aus St. Laurentz (1396–1415).¹⁰¹² Bis in die Mitte des Jahrhunderts ist dann ein deutlicher Verlust an politischer Schlagkraft zu beobachten – besonders hinsichtlich der Vergrößerung des Einflusses der Parochianen auf die Verwaltung der Pfarrei und des Bezirks,¹⁰¹³ die damals in den anderen Pfarreien der Innenstadt bereits im vollen

es sich um den gleichnamigen Sohn des Bürgermeisters handelt, der allerdings nicht im Rat war (vgl. MILITZER, Kölner, S. 43, Nr. 1 f.), ist zu diesem Zeitpunkt unwahrscheinlich. Vgl. auch MILITZER, Ursachen, S. 321, 327, Tafeln 2 und 8, mit genealogischen Fragmenten zu der Familie.

¹⁰⁰⁵ Vgl. MILITZER, Kölner, S. 43, Nr. 1, S. 273 f., Nr. 40.

¹⁰⁰⁶ Es war in den meisten Fällen üblich, zu bestimmten Terminen im Jahr und nicht sofort Neuwahlen vorzunehmen; s. auch Kap. 3.2.2 und 3.3.2.

¹⁰⁰⁷ Vgl. HASTK, HUA 2/5316 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Reg. VI, S. 92; AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1, f. 337r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 4; AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 32, f. 62r–63v; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 126v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 14; gedr. von ENNEN/ECKERTZ, Quellen VI, S. 270 ff., Nr. 178; auch KESSEL, Antiquitates, S. 316 f., Nr. 39. Dazu ENNEN, Geschichte I, S. 713. S. auch Kap. 2.1.2.

¹⁰⁰⁸ Vgl. AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 1 ff. = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C II 6.

¹⁰⁰⁹ Es ging um umstrittene Aktivitäten der Genannten; vgl. AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 4. Zwei von ihnen können damals zwar wie gesehen bereits nicht mehr amtiert haben, es werden jedoch keine aktuellen Kirchmeister aufgeführt.

¹⁰¹⁰ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 525; DERS., Rekonstruktion, S. 126; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 103, Nr. 529.

¹⁰¹¹ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 519; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 53, Nr. 179.

¹⁰¹² Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 576; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 430, Nr. 2736. Seine Frau Gertrud ist 1418 Unter Taschenmacher nachzuweisen; MILITZER, Kölner, S. 63 f., Nr. 82; KEUSSEN, Topographie I, S. 219a, Nr. 5. Er selbst war damals bereits verstorben, findet sich aber schon früh in der dortigen Amtleutliste; vgl. HASTK, VuV G 336, f. 28r, Nr. 78/2 (1394). Dass man ihn in keiner anderen Liste findet, deutet auf einen Wohnsitz in diesem Kirchspiel hin.

¹⁰¹³ S. zu den Folgen auch Kap. 2.3.3.

Gänge war. Nachdem der 13-malige Ratsherr Johann Ippermann [520] (ab 1437) sich Anfang der 1450er-Jahre aus seinem Amt als Kirchmeister zurückzog,¹⁰¹⁴ treffen wir im Rahmen der Inkorporation auf ein wenig prominent besetztes Gremium.¹⁰¹⁵ Erst im letzten Viertel des Saeculums – in Ansätzen auch schon im dritten – ist mit dem siebenmaligen Ratsherrn (1446–1467) Johann Iskalt [523], dem 13-maligen Ratsherrn Johann Ippermann [520] (erneut für 1473)¹⁰¹⁶ und einem nicht mit Vornamen genannten Mitglied der Familie Meinertshagen [729] (1473),¹⁰¹⁷ dem siebenmaligen Ratsherrn (1464–1491) Wilhelm Inkuss [519] (1473, 24. Juli 1480, 13. November 1481), dem dreimaligen Ratsherrn (1477–1487) Jakob Schirll [1002], dem dreimaligen Ratsherrn (1459–1473) Gerhard von Gerresheim [371] und dem dreimaligen Ratsherrn (1493–1499) Johann Ort [853] (24. Juli 1480, 13. November 1481) wieder eine gestiegene politische Bedeutung der im Kirchmeistergremium vertretenen Personen zu verzeichnen.¹⁰¹⁸

¹⁰¹⁴ Er ist am 14. Februar 1450 in dem Gremium belegt; vgl. HASTK, AV U 1/1110 (Ipperwald). Nicht aber am 17. Oktober 1455 (vgl. KESSEL, *Antiquitates*, S. 373, Nr. 68) und am 21. April 1457 (vgl. KESSEL, *Antiquitates*, S. 377, Nr. 71). 1452 auch noch als Brandmeister von St. Brigida; vgl. STEIN, *Akten II*, S. 366. Er scheint damals aus dem Kirchspiel weggezogen zu sein, denn er kann fortan in einem Haus in der Dagobertstraße im Bezirk Eigelstein nachgewiesen werden; vgl. MILITZER, *Kölner*, S. 226 f., Nr. 24.

¹⁰¹⁵ Es lässt sich lediglich ein Ratsgang des Goldschmieds Hermann von Sutphen belegen; vgl. SCHLEICHER, *Ratsherrenverzeichnis*, S. 614, Nr. 4037; SCHEFFLER, *Goldschmiede I*, S. 402, Nr. 286. Über Konrad Hund ist nur bekannt, dass er in einer Gruft in Groß St. Martin begraben wurde; vgl. KUSKE, *Quellen III*, S. 295, Nr. 190; HASTK, *Test. P 3/127*. Ökonomisch unbedeutend wird also auch er nicht gewesen sein, ebenso wenig wie der Fischhändler und städtische Unterkäufer Johann Wilhelms; vgl. KUSKE, *Quellen I*, S. 302, Nr. 871, S. 351, Nr. 1010; ebd. II, S. 17 f., Nr. 32, S. 171; ebd. III, S. 215, S. 216, Anm. 1, S. 317. Dass es sich bei den meisten auch der noch zu nennenden Kirchmeister um die wirtschaftliche Elite der Stadt handelt und die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachrückende politische Führungsschicht – auch in den Kirchspielen – zu überwiegenen Teilen aus Kaufleuten bestand, wie es vor allem von IRSIGLER, *Stellung*, hinreichend beschrieben worden ist, bedarf hier eigentlich keiner eigenen Erwähnung; vgl. dazu jetzt auch REITEMEIER, *Pfarrkirche*, und DERS., *Bedeutung*. Im Vergleich zu den Rinck, Dasse und Wasserfass in St. Kolumba, Adolf von der Burg in St. Alban, Heinrich (I) Strauß in St. Laurenz und später auch Johann Ort, Jakob Schirll oder Johann Iskalt in St. Brigida (s. u.) war das Kirchmeistergremium von St. Brigida aber auch in dieser Hinsicht damals relativ unspektakulär besetzt.

¹⁰¹⁶ Vgl. OPLADEN, *Groß St. Martin*, S. 212.

¹⁰¹⁷ Die Familie war zu diesem Zeitpunkt mit drei Mitgliedern im Rat vertreten: (a) Tilmann jun. war neunmal im Rat 1466–1496, (b) Johann fünfmal 1464–1476 und (c) Tilmann sen. einmal 1471; vgl. SCHLEICHER, *Ratsherrenverzeichnis*, S. 419, Nr. 2654, S. 418, Nr. 2647, S. 419, Nr. 2653. Ein Johann wird zur selben Zeit auch als Tirmmeister von St. Brigida geführt; vgl. STEIN, *Akten II*, S. 416 ff.

¹⁰¹⁸ Vgl. OPLADEN, *Groß St. Martin*, S. 212 (1473); KESSEL, *Antiquitates*, S. 410, Nr. 90 (24. Juli 1480); ebd., S. 412, Nr. 93 (13. November 1481). Die Ratsgänge bei SCHLEICHER, *Ratsherrenverzeichnis*, S. 226, Nr. 1353, S. 311, Nr. 1920, S. 309, Nr. 1903, S. 542, Nr. 3542, S. 464, Nr. 2979; HERBORN, *Führungsschicht*, S. 556. In dieser Zeit fällt eine erhebliche Dominanz des Fischamts im Kirchmeistergremium auf, aus dem vier der sechs Genannten (außer Gerresheim und Schirll, inkl. der drei Meinertshagen, außerdem bereits

Der in vielen Untersuchungen thematisierte gesellschaftliche Wandel des 14. und 15. Jahrhunderts zeigt sich damit in den Kirchspielen mit einigen bemerkenswerten Nuancen.¹⁰¹⁹ Die immer wieder betonte wesentlich gestiegene vertikale Mobilität lässt sich besonders in St. Alban beobachten, und das zudem deutlich früher als in St. Brigida, bereits in der zweiten von Herborn definierten nachrevolutionierten Entwicklungsperiode.¹⁰²⁰ Zwischen 1422 und 1455 sind zwölf Kirchmeister belegbar:¹⁰²¹ Nikolaus Verkenesser [1138] und Wennemar Birbaum [108] (1422), Nikolaus Mendell [733], Jakob (I) Hauweiser [450], Tilman Questenberg [915] und Matthias von Titz [1120] (1439), Johann Breide [159] (12. März 1447), Konrad von Sechtem [1016] und Heinrich Harderfust [437] (12. März 1447, 22. September 1451) sowie Reinhard Eger [277] (22. September 1451, 1455), Johann von Wermelskirchen [1194] und Adolf von der Burg [194] (1455). Sie brachten es auf beachtliche 88 Ratsgänge,¹⁰²² davon 44 in das Gebrech gewählt.¹⁰²³ Unter ihnen befanden sich drei Bürgermeister.¹⁰²⁴ Und fast ausschließlich han-

der o. g. Johann Wilhelms) entstammten; vgl. die Angaben in den Anm. 1016–1018 nach HERBORN, Führungsschicht, SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, und in den Ratslisten im Historischen Archiv der Stadt Köln. S. dazu wie zu den nachfolgenden starken politischen Aktivitäten des späteren Bürgermeisters Johann Rheidt auch Kap. 2.3.3.

¹⁰¹⁹ Vgl. HERBORN, Führungsschicht; MILITZER, Ursachen; IRSIGLER, Stellung.

¹⁰²⁰ Es dürfte kein Zufall sein, dass zwischen dem o. g. ersten Auftauchen der Kirchmeister nach der Revolution und der nachfolgend beschriebenen Phase die in Kap. 2.1.1 genannte erste große Altarsdotations liegt; vgl. AEK, Pfa St. Alban A I 3 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 1; auch REK XII.1, S. 151, Nr. 535, S. 178, Nr. 604. Damit ging auch andernorts eine Stärkung der pfarrkirchlichen Verwaltung einher. Dass damals noch zwei Mitglieder alter Patriziergeschlechter – der Schöffe Eberhard Gir (von Kovenshoven) und Johann Birkelin vom Horn – der Stifterliste voranstanden, ihnen aber bereits mit Heinrich Bonnenberg (13-mal 1403–1439), Walter von Dyck (viermal 1402–1421) und Tilmann Midenberg (viermal 1403–1413) drei Ratsherren folgten, deutet ebenfalls auf den nun auch hier stattfindenden sozialen Wandel hin.

¹⁰²¹ Vgl. LÖCHERBACH, Geschichte, S. 24 (1422); ebd., S. 74 (1439), vmtl. nach AEK, Pfa St. Alban A II 6, S. 9; ebd. A I 9 (12. März 1447); HASTK, HUA 2/12361 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 97 (22. September 1451); LÖCHERBACH, Geschichte, S. 24 f. (1455). Bei der Angabe von Adolf Brauer und Gerhard (I) vom Wasserfass für 1425 (vgl. ebd., S. 24) dürfte sich um einen Irrtum handeln, da beide fast zeitgleich als Kirchmeister von St. Kolumba belegt sind.

¹⁰²² Verkenesser war 14-mal Ratsherr 1415–1463, Birbaum sechsmal 1412–1429, Mendell achtmal 1424–1448, Hauweiser zwölfmal 1429–1464, Titz neunmal 1435–1459, Breide elfmal 1437–1467, Sechtem dreimal 1462–1471, Harderfust sechsmal 1419–1434, Eger fünfmal 1459–1471, Wermelskirchen neunmal 1449–1475, Burg fünfmal 1454–1466; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 522, 524, 538, 548 f., 574, 601, 606; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 76, Nr. 336, S. 101, Nr. 515, S. 120, Nr. 645, S. 144, Nr. 783, S. 168, Nr. 948, S. 196, Nr. 1151, S. 260, Nr. 1583, S. 264, Nr. 1617, S. 420, Nr. 2660, S. 501, Nr. 3240, S. 580, Nr. 3826. Einzig Questenberg war nicht im Rat vertreten.

¹⁰²³ Verkenesser (10), Birbaum (5), Mendell (6), Hauweiser (9), Titz (2), Sechtem (3), Harderfust (6), Burg (3); vgl. die Angaben in Anm. 1022 nach HERBORN, Führungsschicht, SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, und in den Ratslisten im Historischen Archiv der Stadt Köln.

¹⁰²⁴ Birbaum (dreimal 1424–1431), Breide (fünfmal 1456–1471) und Harderfust (viermal 1421–1434); vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 522, 524, 548; DERS., Rekonstruktion,

delte es sich um Mitglieder der Gaffeln Himmelreich, Windeck, Eisenmarkt, der Goldschmiede und des Wollenamts.¹⁰²⁵ Mit entscheidend ist dabei, dass über die Hälfte von ihnen Neubürger waren,¹⁰²⁶ während in St. Brigida nur ein Kirchmeister vor 1473 als solcher nachzuweisen ist,¹⁰²⁷ danach allerdings bereits vier der fünf oben Genannten.¹⁰²⁸ Die Neubürger – auch das ist bereits hinreichend erkannt –¹⁰²⁹ waren also maßgebliche Träger bzw. zumindest Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandels, der sich in St. Alban, das noch in der letzten Phase des 13. Jahrhunderts als Hochburg des Patriziats gelten konnte, relativ bald vollzog. Zudem wird bereits hier die Vehikelfunktion sichtbar, die das Amt des Kirchmeisters für den sozialen Aufstieg vielfach hatte.¹⁰³⁰

Um die Jahrhundertwende selbst – und schon zuvor – hatten dieser Wandel und die daraus hervorgehende politische Kraft ihren Schwerpunkt innerhalb der Innenstadt allerdings vor allem in St. Laurenz, St. Kolumba und Klein St. Martin. Eine Stichprobe der zwei vollständigen Ratsperioden zwischen 1415 und 1420 ergab, dass knapp 45 Prozent aller mit Wohnort nachweisbaren Ratsherren in diesen drei Pfarreien ansässig waren.¹⁰³¹ Während dabei der herausragende Wert für Klein St. Martin (knapp 19 Prozent) gegenüber dem Anteil der 1350 bzw. 1358/1362 aus den Kirchspielen in den weiten Rat beschickten Bürger (18,5 bzw. 20 Prozent) stabil blieb,¹⁰³² fällt der deutliche Anstieg der Ratsherren aus St. Lau-

S. 127 f.; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 76, Nr. 336, S. 101, Nr. 515, S. 260, Nr. 1583.

¹⁰²⁵ Hauweiser, Eger und Wermelskirchen waren bei der Gaffel Himmelreich, Verkenesser und Burg bei Windeck, Birbaum und Breide bei den Goldschmieden, Mendell bei Eisenmarkt und Harderfust beim Wollenamt, Titz kam von den Buntwörtern; vgl. die Angaben in Anm. 1022 nach HERBORN, Führungsschicht, SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, und in den Ratslisten im Historischen Archiv der Stadt Köln; auch MILITZER, Kölner, S. 14, Nr. 36, S. 53, Nr. 37, S. 95 f., Nr. 12, S. 118, Nr. 49.

¹⁰²⁶ Vgl. STEHKÄMPER, Neubürger I, Nr. 1401,4 (Verkenesser), 1421,64 (Mendell), 1427,17 (Questenberg), 1432,8 (Titz), 1433,9 (Burg), 1435,16 (Eger), 1435,31 (Breide).

¹⁰²⁷ Vgl. STEHKÄMPER, Neubürger I, Nr. 1408,48 (Neuss). Bei dem Vater von Johann von Aachen könnte es sich um den ebd., Nr. 1359,14, angegebenen Neubürger handeln; vgl. MILITZER, Kölner, S. 43, Nr. 1. Ein Johann Wilhelms ist zwar bei STEHKÄMPER, Neubürger I, Nr. 1443,11, bezeugt, doch ist der o. g. Kirchmeister bereits 1434 als Kölner Bürger belegt; vgl. KUSKE, Quellen I, S. 302, Nr. 871.

¹⁰²⁸ Vgl. STEHKÄMPER, Neubürger I, Nr. 1449,11 (Inkuss), 1453,20 (Gerresheim). Zudem war mindestens der Vater von Johann Ort Neubürger, evtl. auch er selbst; vgl. STEHKÄMPER, Neubürger I, Nr. 1446,22 oder 1457,21. Die Meinertshagen werden alle drei als Neubürger geführt; vgl. ebd., Nr. 1440,7, 1453,9, 1455,4.

¹⁰²⁹ Vgl. schon HERBORN, Führungsschicht, S. 405 ff. Zum sozialen Aufstieg von Neubürgern jetzt auch HERMEL, Einbürgerung, bes. S. 60 ff. Allgemein SCHWINGES, Neubürger.

¹⁰³⁰ S. dazu auch unten, Kap. 3.2.

¹⁰³¹ Es wurden diese sechs Jahre gewählt, um einen Abgleich mit den von MILITZER, Kölner, auf Basis der Schreinsbücher erhobenen Wohnorten für die Namenlisten von 1417 und 1418 vornehmen zu können. 149 der 199 Ratsherren konnten so bestimmt werden. S. auch Kap. 2.4 zu einer ausführlicheren Analyse der Zahlen.

¹⁰³² Vgl. die Listen bei ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 79 ff.; HERBORN, Führungsschicht, S. 81 f.; LAU, Entwicklung, S. 118 f.

renz von 6,5 bzw. 8 auf 14,5 Prozent auf. Die Kirchmeisterprosopographie erhellt sich hier allerdings erst ab den 1430er-/1440er-Jahren und ist ausgerechnet für den Zeitabschnitt der Jahrhundertwende nur sehr dünn – wengleich allein der Spitzenwert von fünf Bürgermeistern in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegenüber drei in St. Kolumba und St. Alban, zwei in Klein St. Martin und einem in St. Brigida eine deutliche Sprache spricht.¹⁰³³ Auch darüber hinaus sind die Anhaltspunkte für den gesellschaftlichen Wandel überzeugend, namentlich die relative Schwäche der Geschlechter in diesem Bezirk und die früh massiv aufblühende Stiftungstätigkeit im 14. sowie die Durchsetzung von Mitwirkungsrechten bei der Besetzung der Pfarrstellen und eine ausgreifende Bautätigkeit im 15. Jahrhundert – jeweils noch vor der benachbarten Pfarrei St. Kolumba. Dort sind allerdings die hier im Vordergrund stehenden Zahlen umso beeindruckender. Allein die Kirchmeister des Jahres 1400 bringen es gemeinsam auf 17 Ratsgänge,¹⁰³⁴ darunter der Bürgermeister von 1397/1398 Johann Reimbach [923],¹⁰³⁵ der zuvor bereits zweimal im weiten Rat gesessen hatte,¹⁰³⁶ außerdem Heinrich auf dem Velde [1136] (siebenmal Ratsherr 1396–1411), Heinrich de Tilia (von der Linde) [1117] (zweimal 1398–1401) und Gobel Canis de Anstil [209] (dreimal 1396–1401).¹⁰³⁷ Auf sie folgten unter anderem der Bürgermeister Adolf Brauer [144] (1408, 1413, 16. Dezember 1420, 1426)¹⁰³⁸ sowie der sechsmalige Ratsherr (1417–1432) Gerhard (I) vom Wasserfass [1159] (1417, 16. Dezember 1420, 10. August 1426, 19. April 1427, 28. September 1431)¹⁰³⁹ und 51 weitere Ratsgän-

¹⁰³³ S. dazu auch Kap. 2.2.4.

¹⁰³⁴ Die Namen nach HASTK, AV U 2/1040 (Johann Baptist auf der Breite Straße).

¹⁰³⁵ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 586; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 474, Nr. 3053.

¹⁰³⁶ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 490; anschließend noch viermal im neuen Rat 1396–1402.

¹⁰³⁷ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 538, 557, 569; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 195, Nr. 1138, S. 329, Nr. 2017, S. 390, Nr. 2449.

¹⁰³⁸ Vgl. HASTK, Schrb. 164, f. 41v, 45r; HASTK, Columba U 1/929 = DIEDERICH, Regesten, S. 431 f., Nr. 973; AEK, PFA St. Kolumba A I 55 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 55. Zu ihm HERBORN, Führungsschicht, S. 525; DERS., Rekonstruktion, S. 126 f.; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 103, Nr. 529 (neunmal Ratsherr 1397–1412). Auch er saß schon vorher im weiten Rat; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 474. Die Situation um die Familie Brauer ist sehr kompliziert: Es gab fünf mit dem Namen Adolf, einen im 14. Jahrhundert (de Roide), dessen Sohn (de Nuwenahr) und dessen Sohn sowie den Sohn des Bruders Tilmann des Erstgenannten (de Boeselaer) und dessen Sohn. Bei dem Kirchmeister von St. Kolumba handelt es sich um Adolph Brauer de Nuwenahr, den Sohn des ersten dieses Namens, dessen namensgebender Wohnsitz – das Haus Nuwenahr in der Minoritenstraße – im Kirchspiel St. Kolumba lag (vgl. KEUSSEN, Topographie I, S. 344a, Nr. 6) und der seit 1398 in der Glockengasse zu belegen ist; vgl. ebd. I, S. 317b, Nr. 3–6; MILTZER, Kölner, S. 3, Nr. 8.

¹⁰³⁹ Vgl. HASTK, Schrb. 164, f. 62v; HASTK, Columba U 1/929 = DIEDERICH, Regesten, S. 431 f., Nr. 973; HASTK, Schreinsurkunden Columba U 1/6 = DIEDERICH, Regesten, S. 441 f., Nr. 991; AEK, PFA St. Kolumba A I 55 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 55; AEK, PFA St. Kolumba A I 59 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 59. Zu

ge der neun Kirchmeister zwischen 1431 und 1450,¹⁰⁴⁰ namentlich von Johann Dasse [225] und Heinrich Engelbrecht [304] (28. September 1431, 25./26. Juli 1440, 6. August 1440), Hermann Ludendorp [690] (vor dem 25./26. Juli 1440), Johann Cannus [210] und Johann Kaldenberg [532] (25./26. Juli 1440, 6. August 1440), Johann vom Hirtz [476], Johann Muisgin [769], Gerwin Pott [895] und Johann (I) Rinck [947] (6. August 1449, 21. Februar 1450).¹⁰⁴¹ Der wirklich herausragende Wert sind dabei die 66 Wahlen in das Gebrech,¹⁰⁴² die darauf hindeuten, dass es sich um den engsten Kreis der neuen Führungsschicht handelte.¹⁰⁴³ Bei den Gaffeln dominieren Windeck mit sechs und Eisenmarkt mit fünf Mitgliedern.¹⁰⁴⁴

2.2.4 Im Spannungsfeld zwischen Wandel und Kontinuität

Die in der Forschung diskutierte Frage nach einem scharfen (personellen) Bruch auf der Ebene der Gesamtstadt¹⁰⁴⁵ kann mit Blick auf die Kirchspiele nicht so

ihm HERBORN, Führungsschicht, S. 605; DERS., Rekonstruktion, S. 126; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 568, Nr. 3750; auch GROTEN, Wasservas, S. 93 ff.

¹⁰⁴⁰ Vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 59 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 59 (28. September 1431); HASTK, Columba 2/966 = DIEDERICH, Regesten, S. 458 ff., Nr. 1020 (25./26. Juli 1440); AEK, PFA St. Kolumba A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 62 (6. August 1440); AEK, PFA St. Kolumba A I 68 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 68 (6. August 1449); HASTK, Schreinsurkunden Columba U 2/9 = DIEDERICH, Regesten, S. 475 f., Nr. 1047 (21. Februar 1450).

¹⁰⁴¹ Dasse war dreimal Ratsherr 1436–1439, Engelbrecht viermal 1432–1441, Ludendorp sechsmal 1417–1432, Cannus dreimal 1421–1427, Kaldenberg fünfmal 1429–1441, Hirtz zehnmal 1440–1474, Muisgin neunmal 1426–1450, Pott dreimal 1443–1449 und Rinck achtmal 1439–1460; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 490, 474, 525, 529, 535, 538, 552, 557, 569, 571, 578, 584, 586 f., 605; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 93, Nr. 472, S. 103, Nr. 529, S. 133, Nr. 712, S. 178, Nr. 1023, S. 195, Nr. 1138, S. 289, Nr. 1769, S. 325, Nr. 1988, S. 326, Nr. 2002, S. 329, Nr. 2017, S. 390, Nr. 2449, S. 402, Nr. 2537, S. 445, Nr. 2846, S. 474, Nr. 3054, S. 479, Nr. 3101, S. 568, Nr. 3750.

¹⁰⁴² Vgl. die genannten Angaben bei HERBORN, Führungsschicht, in den Anm. 1035 ff.

¹⁰⁴³ Dass der Anteil der Neubürger mit 35 Prozent im gesamten Erhebungszeitraum (1400–1449) etwas niedriger liegt als in St. Alban (vgl. STEHKÄMPER, Neubürger I, Nr. 1368,90, zu Tilia; ebd., Nr. 1384,5, zu Velde; ebd., Nr. 1385,8, zu Brauer; ebd., Nr. 1401,29 oder 1411,10, zu Pott; ebd., Nr. 1404,7, zu Muisgin; ebd., Nr. 1427,2, zu Engelbrecht), deutet vor allem auf die oben aufgestellte These hin, dass sich hier im Gegensatz zu dort die neue Führungsschicht bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu konsolidieren begonnen hatte. Das zeigt sich allein darin, dass mit Johann Reimbach und Heinrich auf dem Velde zwei der o. g. vier Kirchmeister des Jahres 1400 bereits im provisorischen Rat von 1396 unter den *nomina XV* saßen; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 538, 586.

¹⁰⁴⁴ Vgl. die genannten Angaben bei HERBORN, Führungsschicht, in den Anm. 1035 ff.; auch MILTZER, Kölner, S. 3, Nr. 8, S. 10, Nr. 27, S. 12 f., Nr. 34, S. 29, Nr. 28, S. 33 f., Nr. 47, S. 49, Nr. 22, S. 64, Nr. 83, S. 116, Nr. 35. Alle weiteren Kirchmeister kamen aus dem Wollenamt oder der Gaffel Schwarzhaus, denen aber bereits im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts gar keine Kirchmeister mehr zugerechnet werden können.

¹⁰⁴⁵ Vgl. zu den unterschiedlichen Ansichten der Forschung hinsichtlich dieser Frage HERBORN, Führungsschicht, S. 319. Allgemein zu Köln BARTH, Argumentation, bes. S. 339. Zuletzt auch GIEL, Öffentlichkeit, S. 24, der eine stärkere Betonung der verfassungspolitischen Veränderungen anmahnte gegenüber der oft dominierenden These einer

dezidiert gestellt werden. Angesichts des Fehlens einer durchgängigen Überlieferung – zum Beispiel in Form einer lückenlos geführten Liste von Kirchmeistern – könnten wir uns zur Beantwortung ohnehin nur auf Indizien stützen. Eine große Gruppe von Personen, die als Angehörige der in den Junikämpfen 1396 unterlegenen Geschlechter – durch Verbannung, Verhaftung oder Ähnliches – von der städtischen Politik ausgeschlossen worden waren,¹⁰⁴⁶ wird damals auch ihre Positionen in den Kirchspielen (zunächst) verloren haben. Andererseits hatte ein Teil des Übergangs weit vor 1396 begonnen, sodass der Schnitt kaum ein gesamtes Gremium betroffen haben dürfte. Darüber hinaus gibt es aber für die Zeit des beginnenden 15. Jahrhunderts bemerkenswerte Unterschiede. Denn während der personelle Austausch in den vormaligen Patrizierhochburgen St. Alban und St. Brigida deutlich erkennbar wird, war die Kontinuität in den anderen drei Kirchspielen wesentlich höher – nicht nur durch die Tatsache, dass der Wandel hier früher begonnen hatte, sondern auch durch eine weiter bestehende Partizipation der alten Elite. Zum Vergleich: In St. Brigida befanden sich unter den Kirchmeistern im gesamten 15. Jahrhundert keine Mitglieder patrizischer Familien und keine Schöffen mehr,¹⁰⁴⁷ in St. Alban erst 1447/1451 Heinrich Harderfust [437],¹⁰⁴⁸ der allerdings – wie viele seiner Standesgenossen seit den 1420er-Jahren –¹⁰⁴⁹ eine Ratskarriere eingeschlagen hatte und sogar viermal zum Bürgermeister gewählt worden war.¹⁰⁵⁰ Er wehrte sich 1430 gegen die vom Rat verordnete Wahl zum Schöffen, da ihn dies von einer Betätigung im Rat ausgeschlossen hätte.¹⁰⁵¹ Nach 1434 findet er sich allerdings nicht mehr im Rat und wird stattdessen in den Amtleutelisten von 1439 und 1448 doch noch als Schöffe geführt.¹⁰⁵²

Oberschichtenkontinuität. Im Bezug auf die Kirchspiele muss ihm dahingehend eindeutig recht gegeben werden, wie die nachfolgenden Kapitel (2.2.4 f.) zeigen werden, wenngleich zunächst auch hier noch prosopographische Aspekte in der Analyse überwiegen.

¹⁰⁴⁶ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 343 ff. S. auch die Situation nach der Revolution 1513 (Kap. 3.2.2).

¹⁰⁴⁷ S. die in Kap. 2.2.3 angegebenen Personen.

¹⁰⁴⁸ S. auch die Belege oben, Anm. 1021. 1439 war Harderfust noch nicht Kirchmeister. Das letzte ‚Lebenszeichen‘ von Teilen der alten Elite ist hier die o. g. Stiftung von 1413; s. bes. Anm. 769.

¹⁰⁴⁹ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, bes. S. 385 f.

¹⁰⁵⁰ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 548; DERS., Rekonstruktion, S. 127; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 260, Nr. 1583.

¹⁰⁵¹ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 386.

¹⁰⁵² Vgl. HASTK, VuV G 333, f. 26r, Nr. 3, f. 26v, Nr. 1. Dass es sich immer um dieselbe Person handelte, zeigt die seit der Liste von 1394 (vgl. ebd., f. 19r, Nr. 15/2, f. 19v, Nr. 41) stetig voranschreitende Positionierung. Auch als Münzerhausgenossen kann er 1406–1448 nachgewiesen werden; vgl. MILITZER, Kölner, S. 118, Nr. 49. Ob er allerdings identisch ist mit dem Schöffen im Niederich (1418–1430; vgl. ebd., S. 118, Nr. 49) und dem gleichnamigen von HERBORN, Führungsschicht, S. 638, schon für 1424 geführten Schöffen, scheint fraglich.

Entgegen der gesamtstädtischen Praxis war das Schöffenamnt also kein Hinderungsgrund für eine Wahl zum Kirchmeister.¹⁰⁵³ Ein ganz ähnliches Beispiel findet sich in St. Laurenz, wo der Kirchmeister Hermann Scherfgin [990] zwar ebenfalls 1430 die Wahl zum Schöffen verweigerte.¹⁰⁵⁴ Er ging jedoch nach 1443 zunächst nicht mehr in den Rat¹⁰⁵⁵ und trat von seiner Wahl 1451 zurück, weil er sich weigerte, den Ratseid einschließlich des Beschlusses über die Schöffen zu leisten. Er kehrte erst 1452 zurück, nachdem die Beschlüsse über die Wiederzulassung der Schöffen gemildert worden waren.¹⁰⁵⁶ Während sich damit seit der Mitte des Jahrhunderts die Anspannung in der Schöffenfrage löste¹⁰⁵⁷ und ein Teil des alten Patriziats ohnehin in die gesamtstädtischen Führungsgremien zurückkehrte, findet sich in St. Laurenz ein bemerkenswert frühes Beispiel in dieser Hinsicht, wenn bereits (oder noch?) 1406 der nur zehn Jahre zuvor als Mitglied der Partei der ‚Freunde‘ bestrafte Johann von Mauenheim [719] als Kirchmeister belegt werden kann.¹⁰⁵⁸ Allerdings erlangte er in dieser Zeit auch seine Ratsfähigkeit zurück und ist seit 1409 wieder in diesem Gremium belegbar. 1422 wurde er sogar zum Bürgermeister gewählt.¹⁰⁵⁹ Zudem bekleidete er das Schöffenamnt ‚nur‘ im Niederich.¹⁰⁶⁰ Dagegen finden sich in St. Kolumba in den 1420er-Jahren zwei Mitglieder der alten Elite, die nicht den Anschluss an die neue politische Führungsschicht suchten bzw. gefunden hatten. An der Seite von Adolf Brauer [144] und Gerhard (I) vom Wasserfass [1159] amtierten damals mit Gottfried von Lyskirchen [705] und Heinrich Jude [526] zwei Schöffen des Hochgerichts, die nicht

¹⁰⁵³ Seit 1396 waren die Schöffen vom passiven Ratswahlrecht ausgeschlossen; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 369 ff.

¹⁰⁵⁴ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 386. Er wurde daraufhin unter Hausarrest gestellt, hatte jedoch langfristig Erfolg, da er zunächst nicht als Schöffe geführt und 1435 auch wieder in den Rat gewählt wurde; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 590; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 537, Nr. 3508.

¹⁰⁵⁵ In diesem Jahr war er Bürgermeister; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 590; DERS., Rekonstruktion, S. 127.

¹⁰⁵⁶ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 590, Anm. 225.

¹⁰⁵⁷ 1448 war es nach dem Schöffenstreit zur Lösung des Amts von der patrizischen Herkunft gekommen; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 389 ff.

¹⁰⁵⁸ Vgl. HASTK, Schrb. 125, f. 170v. Obwohl das Geschlecht von der Koelhoffschen Chronik in der dritten Gruppe der Patrizier geführt wird, muss es eher zu den Familien des weiten Rats gezählt werden, in dem auch Johann selbst 1396 saß; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 486; s. auch die Angaben in Anm. 980 zu weiteren Familienmitgliedern. Auch MILITZER, Ursachen, S. 295, führt ihn im Rahmen der Sanktionen 1396 nicht unter den Patriziern; vgl. auch MILITZER, Kölner, S. 13 f., Nr. 35.

¹⁰⁵⁹ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 573; DERS., Rekonstruktion, S. 127; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 414, Nr. 2617. Er sollte 1396 unter die Aufsicht der Gaffel Eisenmarkt gestellt werden; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 353, Anm. 176. Für diese Gaffel wurde er dann auch politisch aktiv; vgl. MILITZER, Kölner, S. 13 f., Nr. 35. U. a. wurde er ihr Gaffelmeister; vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 414, Nr. 2617.

¹⁰⁶⁰ Vgl. MILITZER, Kölner, S. 13 f., Nr. 35. S. auch Kap. 2.2.1 und 3.1.1 zur Gerichtsbarkeit in den Vorstädten.

im Rat vertreten waren.¹⁰⁶¹ Und noch 1440 und 1449 finden sich in Johann Cananus [210] und Johann vom Hirtz [476] zwei weitere Mitglieder der Geschlechter, von denen zumindest einer als Schöffe identifizierbar ist.¹⁰⁶²

Hier wird erstmals, bei dem Versuch, aus verfassungsgeschichtlicher Perspektive auf die Kirchspiele zu blicken, eine als problematisch zu bezeichnende Eigenart des Kölner Pfarrsystems deutlich, das wesentlich weniger der Aufsicht der Obrigkeit unterstand als ein kommunales Bezirkssystem – aber auch als in anderen Reichsstädten üblich.¹⁰⁶³ Angesichts der aufgezeigten gesellschaftlichen Entwicklung ist es zwar naheliegend, doch keineswegs selbstverständlich, dass die neue politische und ökonomische Elite bald nach, wenn nicht sogar schon vor 1396 auch die Führungspositionen in den Pfarreien besetzte. Dies zeigt sich bei der einzig überlieferten Wahl dieser Zeit 1434 in St. Laurenz.¹⁰⁶⁴ Damals ‚baten‘ die beiden amtierenden Kirchmeister, der Bürgermeister (1431/1432) und

¹⁰⁶¹ Vgl. HASTK, Columba U 1/929 = DIEDERICH, Regesten, S. 431 f., Nr. 973 (16. Dezember 1420, Jude, Lyskirchen, Wasserfass, Brauer); AEK, PFA St. Kolumba A I 55 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 55 (10. August 1426, Jude, Lyskirchen, Wasserfass, Brauer); HASTK, Schreinsurkunden Columba U 1/6 = DIEDERICH, Regesten, S. 441 f., Nr. 991 (19. April 1427, Jude, Lyskirchen, Wasserfass). Die Schöffentitel auch in den Urkunden selbst. Jude hatte 1389/1390 und 1395/1396 im engen Rat gesessen und war von den Sanktionen der Jahre 1396 ff. betroffen; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 339, 349, 354, Anm. 179, S. 452. Er ist schon 1411 und noch 1438 als Schöffe zu belegen; vgl. ebd., S. 641. Bei Gottfried von Lyskirchen dürfte es sich um den 1410–1436 nachgewiesenen Schöffen handeln (vgl. ebd., S. 644), einen Sohn des Ritters Constantin auf dem Heumarkt (frdl. Hinweis Janusch Carl, Bonn), der 1429 sein Bürgerrecht aufgab; vgl. STEHKÄMPER, Neubürger III, S. 455, Nr. 169. Er ist außerdem als Münzerhausgenosse und als Provisor des Hospitals auf der Ehrenstraße sowie unter den Darlehensgebern von 1418 nachzuweisen; vgl. MILITZER, Kölner, S. 35, Nr. 51. Nicht identisch mit dem fast gleichnamigen Schöffen (1397–1439) vom Velde ist im Übrigen der o. g. Kirchmeister von 1400 und Ratsherr (1396–1411) Heinrich auf dem Velde [1136] (s. o.); vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 370 ff., 538, 631. Ersterer wohnte zudem im Bezirk Hacht; vgl. MILITZER, Kölner, S. 116, Nr. 35; KEUSSEN, Topographie II, S. 291a, Nr. r.

¹⁰⁶² Cannus war zwar noch 1421–1427 im Rat vertreten, gehörte dann aber zu den 1430 ‚eingezogenen‘ Schöffen (noch 1448 belegbar); vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 557, 641; auch SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 326, Nr. 2002. Er sagte 1446 sein Bürgerrecht auf; vgl. STEHKÄMPER, Neubürger III, S. 464, Nr. 253. Bei Johann vom Hirtz handelt es sich allerdings eher um (a) den zehnmaligen Ratsherrn (1440–1474; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 552; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 289, Nr. 1769) und nicht um (b) den Schöffen von 1448 (de Cervo, von der Landskrone); vgl. ebd., S. 640. In den lokalen Amtleutlisten finden sich jedoch beide: (a) ist unter HASTK, VuV G 335, f. 47r, Nr. 77 (1436), f. 48v, Nr. 49 (1446), f. 49v, Nr. 16 (1468), wie in den Ratslisten als *her* und *ritter* titulierte, (b) ist ebd., f. 47r, Nr. 77/2, als *de Cervo filium Euerardi* genannt und anschließend nicht mehr geführt.

¹⁰⁶³ S. dazu auch ausführlich Kap. 3.2.2. Bei SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 97 ff. (ausdrücklich ebd., S. 107), und REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 103, fast ausschließlich (und zahlreich) Beispiele, in denen die Kirchmeister direkt dem Rat unterstanden, von ihm eingesetzt oder zumindest ausdrücklich beaufsichtigt wurden.

¹⁰⁶⁴ Vgl. HASTK, GA 153, f. 2r; moderne Abschrift unter HASTK, CuD 254 (Merlo Coll.), S. 468, Nr. 1014.

13-malige Ratsherr (1407–1445) Johann Ellner (von Werde) [289] und der sechsmalige Ratsherr (1418–1441) Peter Ketzgin (von Siberg) [581],¹⁰⁶⁵ die anwesenden Pfarrgenossen, zwei Ratsleute als Nachfolger für die zuletzt verstorbenen Sibel von Odenthal [840] und Arnold Schilling [998] zu wählen.¹⁰⁶⁶ Daraufhin wurde der bereits genannte Scherfgin [990] zusammen mit dem achtmaligen Ratsherrn (1429–1451) Gerhard vom Viehof [1141] bestimmt.¹⁰⁶⁷ Inwiefern die Bitte als Vorschlag, Forderung oder Anweisung verstanden werden muss, bleibt der Ansicht des Lesers überlassen; das ganze Zitat lautet: *vp Sent Jacops dach [...] so hadde[n] de kirchmyster de kirspels luyde doein bydde[n] [...] zo keysse[n] zwene kirchmeyster zo den zwen kirchmeystere[n], mer dyt heyssent Raytluyde.*¹⁰⁶⁸ Aus einem undatierten Leitfaden des 15. Jahrhunderts für die Kirchmeister geht hervor, dass in St. Laurenz zunächst noch zwischen zwei Kirchmeistern und zwei ratsdeputierten Kirchenpflegern unterschieden wurde.¹⁰⁶⁹ Dies würde erklären, warum sich Scherfgin 1443 – also just zu dem Zeitpunkt, als er seine Ratskarriere unterbrach – als Nachfolger des verstorbenen Ketzgin (erneut) als Kirchmeister wählen ließ.¹⁰⁷⁰ Da es keine offizielle obrigkeitliche Anordnung diesbezüglich gab, wird es sich um eine interne Vereinbarung gehandelt haben. Ähnliches lässt sich in anderen Kirchspielen nicht nachweisen.¹⁰⁷¹ Auch in St. Laurenz hatte die Regelung keinen Bestand, nachdem die neue Ratselite gefestigt war. Bereits bei der zuletzt genannten Wahl rückte für Scherfgin Ulrich von Buchheim [186] nach, der nicht im Rat saß.¹⁰⁷² Scherfgin schreibt bei diesem Anlass selbst, dass

¹⁰⁶⁵ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 534, 539; DERS., Rekonstruktion, S. 127; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 175, Nr. 1008, S. 342, Nr. 2102; MILITZER, Kölner, S. 51 f., Nr. 32, S. 102, Nr. 43.

¹⁰⁶⁶ Der Gewandschneider und Tuchhändler Schilling aus der Gaffel Windeck war nicht im Rat; vgl. MILITZER, Kölner, S. 71, Nr. 110. Odenthal hatte allerdings seit 1411 siebenmal im Rat gesessen; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 579; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 458, Nr. 2948; MILITZER, Kölner, S. 105, Nr. 54.

¹⁰⁶⁷ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 538; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 192, Nr. 1121. S. zu Scherfgin oben, Anm. 1054 ff.

¹⁰⁶⁸ HASTK, GA 153, f. 2r.

¹⁰⁶⁹ Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 14. Der Begriff Kirchen- oder Fabrikpfleger wird von REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 103, für die Mitglieder des z. B. in Nürnberg, Rostock oder Wesel vom Rat gebildete Kontrollgremium über die Kirchenfabrik in Unterscheidung zu den Kirchenmeistern, die das Tagesgeschäft verwalteten, verwendet.

¹⁰⁷⁰ Vgl. HASTK, GA 153, f. 2v; zum Todesdatum Ketzgins auch MERLO, Künstler, Sp. 448. Anstelle von Ellner amtierte damals bereits der sechsmalige Bürgermeister und 14-malige Ratsherr (1431–1471) Johann Penninck [874], der 1442 erstmals als Kirchmeister genannt ist; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 12; HERBORN, Führungsschicht, S. 583; DERS., Rekonstruktion, S. 128; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 65, Nr. 245. Er war vmtl. der Sohn des gleichnamigen Goldschmieds; vgl. MILITZER, Kölner, S. 105, Nr. 57; SCHEFFLER, Goldschmiede I, S. 398, Nr. 254.

¹⁰⁷¹ S. auch die auf eine ‚Besetzungspolitik‘ hindeutenden Konstellationen in St. Kolumba und St. Alban (Kap. 2.2.3).

¹⁰⁷² Vgl. MILITZER, Kölner, S. 46, Nr. 13. Er hatte zuvor – zusammen mit Scherfgin und Adam von Löwen (fünfmal Ratsherr 1435–1448) – als Baumeister fungiert (die anderen drei

fortan alle vier Kirchmeister gleich sein sollten.¹⁰⁷³ 1449 finden sich dann als weitere Kirchmeister der Weinröder Heinrich (I) Wedich [1165] und Heinrich (I) Strauß [1099], einer der bedeutendsten Kölner Großkaufleute dieser Zeit,¹⁰⁷⁴ sodass zu dieser Zeit mit Gerhard von der Groven [409] sogar nur noch einer der Kirchmeister im Rat war.¹⁰⁷⁵ 1456 amtierten erneut Penninck und Buchheim, zusammen mit dem Bürgermeister (1443–1468) Eberhard vom Hirtz [477] und dem Goldschmied und 11-maligen Ratsherrn (1433–1463) Judocus Lederbach (von Frankfurt) [657].¹⁰⁷⁶

Trotz der vergleichsweise dünnen prosopographischen Anhaltspunkte werden für St. Laurentz sehr deutlich die Tendenzen der Zeit greifbar: der durchaus bewusste Versuch der neuen Elite, die vielgliedrig vernetzte Struktur der Stadt zu durchdringen, als dessen Stoßrichtung aber keinesfalls einseitig das alte Patriziat angenommen werden sollte, mit dem es ein in der sozialen Praxis alltägliches Neben- und Miteinander gab und aus dem zumindest Teile zur Integration in die neue Ordnung bereit waren. Vielmehr sollte die Entwicklung daher als generelle Festigung der neu konstituierten Verhältnisse begriffen werden, und es darf – trotz der richtigen These von der relativen gesellschaftlichen Öffnung nach 1396 – nicht übersehen werden, dass es auch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Kerngruppen der politischen Gestaltung gab, deren Wurzeln vielfach bis ins Revolutionszeitalter zurückreichten.¹⁰⁷⁷ In St. Laurentz kommt dieses Spannungsfeld zwischen Wandel und Kontinuität in den Personen Mauenheim,

Kirchmeister treten nur als ‚Berater‘ auf); vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 201, f. 2r. Er wird schon 1442 – zusammen mit Penninck, Scherfgin und vom Viehof – als Kirchmeister genannt, sodass er hier nur noch offiziell bestätigt wurde; vgl. ebd. D II 12.
¹⁰⁷³ HASTK, GA 153, f. 2v: *doch Also dat wir Alle veire gelich kirchmeyster sin sullen in alle[n] stucken und maneyren*. Vgl. dazu allgemein auch REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 103, 105 f.

¹⁰⁷⁴ Der Beleg zum 30. September nach KUSKE, Quellen II, S. 794, Nr. 1546. Vgl. zu Wedich auch ebd., S. 87; ebd. III, S. 274; zu Strauß IRSIGLER, Stellung, S. 61, Anm. 275, S. 88, Anm. 344, S. 120, 149, S. 128 f., 133, S. 155, S. 299, S. 301, S. 316 ff.

¹⁰⁷⁵ Fünfmal (1433–1449) für die Buntwörter; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 546; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 244, Nr. 1498. Ein vierter Kirchmeister ist nicht genannt; nach Angabe von AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 171, amtierte aber auch Scherfgin noch bis 1449.

¹⁰⁷⁶ Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D I 18, zum 19. Januar 1456; zu Penninck auch ebd. D II 173 (1456–1463). Vgl. zu Hirtz und Lederbach SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 288, Nr. 1764, S. 385, Nr. 2404; HERBORN, Führungsschicht, S. 551, 567; DERS., Rekonstruktion, S. 127 ff.; SCHEFFLER, Goldschmiede I, S. 398, Nr. 250.

¹⁰⁷⁷ Auch wenn hier häufig von ‚neuer Elite‘ oder ‚altem Patriziat‘ die Rede ist, sollen keineswegs die Überlegungen von MILITZER, Ursachen, übersehen werden, der herausarbeitet, dass die Schicht wohlhabender Kaufleute, von denen viele die Zeit um die Jahrhundertwende politisch prägen sollten, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bereits zu den Stützen der Gesellschaft gehört hatte und eine klare Scheidung oft nur dem Namen nach vorgenommen werden kann. Einige waren schon dabei – z. B. durch Heiratsverbindungen –, sozialen Anschluss an die Geschlechter zu finden.

Scherfgins, aber auch des 1407 erstmals in den Rat gewählten Ellners zum Ausdruck, auf den die deutliche Vormachtstellung der Gaffel Windeck mit fünf der acht Kirchmeister in den 1430- und 1440er-Jahren zurückzuführen sein dürfte.¹⁰⁷⁸ Dennoch – oder gerade aufgrund der konkurrierenden Netzwerke bzw. Interessengruppen – ist auf der anderen Seite zunächst noch nicht von einer ‚Oligarchisierung der Kirchmeisterei‘ zu sprechen, wie sie für Köln von Schröcker unter Anlehnung an Beyerles Überlegungen zu den Amtleutegenossenschaften erkannt worden ist.¹⁰⁷⁹ Das zeigt sich an der 1449 völlig veränderten Besetzung des Kirchmeistergremiums.¹⁰⁸⁰

Noch wesentlich deutlicher lässt sich fast zur selben Zeit am Beispiel von Klein St. Martin die Prägekraft alter und neuer Netzwerke bzw. ihres Mit- und Gegeneinanders und ihrer Interessenkonflikte für die Organisation der Kirchspiele in der Phase des Übergangs beobachten. In keiner anderen Pfarrei kann schon für das 13. und 14. Jahrhundert die Vormachtstellung patrizischer Geschlechter innerhalb des Kirchspiels vor allem über die Amtleutegenossenschaft so detailliert prosopographisch belegt werden. Erstmals treten hier 1230 im Rahmen der Bestätigung des Privilegs über die Mitwirkungsrechte bei der Besetzung der Pfarrstelle namentlich genannte elf Pfarrgenossen als Vertreter der Pfarrgemeinde auf.¹⁰⁸¹ Im Gegensatz zu der Abordnung von St. Laurenz im Jahr 1298 handelt es

¹⁰⁷⁸ Vgl. MILITZER, Kölner, S. 51 f., Nr. 32; HERBORN, Führungsschicht, S. 534. Ebenso Schilling, vom Viehof, Penninck und von Buchheim; vgl. MILITZER, Kölner, S. 46, Nr. 13, S. 71, Nr. 110; HERBORN, Führungsschicht, S. 538, S. 583. Es war damit immer jeweils einer der beiden Kirchmeister (zunächst Ellner, dann in dessen Nachfolge Penninck) sowie einer der beiden Ratsdeputierten, später sogar zwei, aus dieser Gaffel. Die anderen Posten hatte mit Ketzgin und von Odenthal in den 1430er-Jahren noch das in dem Bezirk stark vertretene Goldschmiedeamt inne, aus dem später auch noch Lederbach stammte; vgl. MILITZER, Kölner, S. 102, Nr. 43, S. 105, Nr. 54; HERBORN, Führungsschicht, S. 539, 567, 579; SCHEFFLER, Goldschmiede I, S. 391, Nr. 171, S. 398, Nr. 250. Nur Scherfgin war bei Eisenmarkt, später auch Hirtz; vgl. MILITZER, Kölner, S. 16 f., Nr. 45; HERBORN, Führungsschicht, S. 551, 590.

¹⁰⁷⁹ Vgl. SCHRÖCKER, Kirchenpflugschaft, S. 114; BEYERLE, Anfänge, S. 341.

¹⁰⁸⁰ Eine offizielle Qualifikationsvoraussetzung für das Amt existierte – außer dem Wohnort – zunächst nicht, wenngleich eine gewisse kaufmännische Begabung und Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen sicherlich vorausgesetzt wurden; vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 120 f. Es finden sich aber überwiegend Mitglieder ratsfähiger Familien als Kirchmeister. Auch JÜTTE, Parochialverbände, S. 30, geht davon aus, dass in der Praxis überhaupt nur die Schicht angesehener, einflussreicher und wohlhabender Pfarreibewohner infrage kam; s. dazu auch die Statuten des Kölner Pfarrerkollegs (Kap. 3.2.2, Anm. 2191). Letztlich war sie es auch, die einen Großteil der materiellen Ausstattung der Pfarrkirche beisteuerte; vgl. JOHAG, Beziehungen, S. 112.

¹⁰⁸¹ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 14 (Original nicht erhalten); gedr. bei DERS., Alter, S. 96–98. Auch Erzbischof Heinrich I. von Müllenark bestätigte das Mitbestimmungsrecht 1231 den ‚Amtleuten und Parochianen‘; vgl. REK III.1, S. 112, Nr. 741; AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A I 6 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 15.

sich zu einem großen Teil um sehr prominente Mitglieder der Geschlechter.¹⁰⁸² Schon damals deutete sich ein Übergewicht von Mitgliedern der Overstolzenpartei an. Nach deren Sieg in den innerstädtischen Auseinandersetzungen kam es zu einer ausgeprägten Dominanz dieser Familie. In Person der vier Schöffen Werner, Hildeger, Gerhard und Johann¹⁰⁸³ stellte sie zusammen mit den ihr nahestehenden Harderfust bei der Kandidatenkür von 1317 sieben der 13 Wahlmänner.¹⁰⁸⁴ Die Zahl der Nichtpatrizier war damals auf lediglich zwei gesunken.¹⁰⁸⁵ Dennoch blieb die formale Einbindung von ‚Amtleuten *und* Parochianen‘ insofern gewahrt, als dass einer von ihnen, Johann de Lylio, der sich als einziger der Genannten nicht in den Amtleutelisten von Klein St. Martin findet, der Wahlgruppe gemeinsam mit Hildeger Overstolz vorstand, indem sie die anderen elf kooptierten.

Auch bei der nächsten Kür 1359 verfügten die Geschlechter in der Wahlversammlung dann noch über eine deutliche Mehrheit –¹⁰⁸⁶ im Gegensatz zu der aufgezeigten Entwicklung in den Dompfarreien, wo sich damals eine stärkere Partizipation der neuen Familien anbahnte. Immerhin drei Personen von 13 können damals aber schon dem weiten Rat zugeordnet werden.¹⁰⁸⁷ Die zum Zwecke der Präsentation des Kandidaten Johann Schwartz vom Hirtz zur Äbtissin entsandte Abordnung bestand wieder zu gleichen Teilen aus einem Patrizier (Hirzelin), einem Nichtpatrizier (Kaufmann) und dem Advokat der Pfarrgemeinde Rutger

¹⁰⁸² Vgl. dazu auch WULF, Klein St. Martin, S. 73, und GROTEN, Köln, S. 91 f., der in seiner prosopographischen Analyse der Liste auf drei Schöffen (Hilger Rufus, Waldever der Vogt und Richolf Scherfgin), drei Schöffenbrüder (Hilger Harderfust, Heinrich Slever und Johann Overstolz), drei weitere Angehörige von Schöffengeschlechtern (Wirich de Polonia, Heinrich Saphir und Karl Suevus), einen Richerzechenofficial (Albero Graloc) und den Sohn eines solchen (Hilger vom Malzbüchel) hinweist. Die Amtleutelisten von Klein St. Martin setzen erst mit der nächsten Generation ein (als Nr. 2 und 4 der ersten Liste finden sich die Söhne des genannten Scherfgin und des Vogtes Waldever; vgl. HASTK, VuV G 337, f. 4r), sodass hier nicht überprüft werden kann, welche der Gesandten auch Amtleute waren.

¹⁰⁸³ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 646 ff. Die Bezeichnung auch in der Urkunde selbst (s. Anm. 1084).

¹⁰⁸⁴ Vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 1 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 88. Vgl. auch WULF, Klein St. Martin, S. 73.

¹⁰⁸⁵ Neben den drei Harderfust – Johann, der *vicecomes* Gottfried und Heinrich – sind von patrizischer Seite Edmund de Baculo, Werner de Aquaeductus, Johann von Gürzenich und Johann Jude vertreten, zudem Johann de Lylio und Johann Dürwege.

¹⁰⁸⁶ Vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 142. Im Wahlgremium vertreten waren der Schöffe Johann Overstolz, der Ritter und Schöffe Johann Birkelin vom Horn (de Cornu), der Ritter Johann vom Hirtz (*de Cervo*), Heinrich Quattermart, Heinrich Harderfust (de Baldecgen), Gobel von Kusun, Hermann Jude, Johann Scherfgin und Hermann Hirzelin vom Grin. Vgl. dazu auch WULF, Klein St. Martin, S. 83.

¹⁰⁸⁷ Tilmann Ove saß 1358/1362 im weiten Rat, die Familie Ymbrandi, deren Mitglied Hilger einer der Wahlmänner war, 1358/1362 (Johann), 1375/1376 (Johann) und 1396 (Hilger), die Familie Kaufmann in Person des Hermann 1350 (Wahlmann war aber ein Johann); vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 481, 483, 488.

Hillesheim.¹⁰⁸⁸ Dass diese als *syndici und procuratores* der wählenden ‚Amtleute und Parochianen‘ bezeichnet werden, deutet darauf hin, dass sich hier zu diesem Zeitpunkt noch keine eigenständige, das heißt von der Amtleutegenossenschaft unabhängige pfarrkirchliche Verwaltung in Form eines Kirchmeistergremiums wie in St. Kolumba, St. Laurenz und St. Alban etabliert hatte. Möglicherweise ist sie im Rahmen des anschließenden starken Anwachsens der Stiftungstätigkeit aufgekommen.¹⁰⁸⁹ Kirchmeister werden ausdrücklich erst 1409 im Amtseid des Pfarrers Heinrich Vront erwähnt –¹⁰⁹⁰ der weiterhin vor den ‚Amtleuten und Parochianen‘ abgelegt wurde.¹⁰⁹¹ Das ist ein bemerkenswerter Vorgang, der sich dadurch erklärt, dass in Klein St. Martin die Bestimmung über die Mitwirkung bei der Besetzung der Pfarrstelle als einzige in der Innenstadt das 14. Jahrhundert überdauert hatte, während sie in St. Kolumba, St. Laurenz und St. Alban im 15. Jahrhundert neu ausgehandelt wurde.¹⁰⁹²

Besonders im Vergleich zu St. Brigida darf mit Blick auf die genannten Namen zudem vermutet werden, dass gerade in Klein St. Martin die politisch maßgeblichen Teile der Geschlechter ansässig waren, die sich nicht wie dort zur Zeit der Revolution zunehmend aus der Stadt zurückzogen.¹⁰⁹³ So zumindest ist der erwähnte rapide Abfall des Patriziats in den Amtleutelisten zu interpretieren. In diesem Sinne ist der zwischen 1360 und 1375 bereits vergleichsweise niedrige patrizische Anteil in den Amtleutelisten von Klein St. Martin (56,5 Prozent) weniger erheblich bzw. deutet er lediglich auf ein Erstarken der neuen Familien in

¹⁰⁸⁸ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 3 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 143.

¹⁰⁸⁹ S. dazu Kap. 2.1.1. Gemeint sind besonders das umfangreiche Testament des Pfarrers Heinrich vom Hirtz von 1358 (gedr. bei HEUSER, Testament) und die Stiftung eines Apostelnaltars durch Arnold de Palatio 1361; vgl. HASTK, Schrb. 12, f. 146v; VOGTS, Patriziergeschlechter, S. 516. Beides aber ohne ausdrückliche Nennung von Adressaten.

¹⁰⁹⁰ Die Nennung von Kirchmeistern bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 1, auf der Grundlage von AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1, f. 74v f., schon für das Jahr 1332 ist irrig, da falsch datiert: Es handelte sich um das Jahr 1432.

¹⁰⁹¹ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 9 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 6. Der Wahlvorgang selbst ist nicht dokumentiert. S. zur Entwicklung des Amtseids auch Kap. 2.3.1 f. Dass die Kirchmeister dabei nicht direkt angesprochen wurden, sondern nur Gegenstand des Eides waren, deutet auf eine damals noch nicht voll ausgeprägte Führungsposition in der Pfarrei hin – zumal ähnlich wie in St. Brigida mit dem schon mehrfach genannten Kirchmeister von St. Kolumba und späteren Bürgermeister Adolf Brauer (zu ihm oben, bes. Anm. 1038) und dem dreimaligen Bürgermeister und damaligen Rentmeister aus dem Kirchspiel St. Peter Abel von der Linden (vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 569; DERS., Rekonstruktion, S. 126; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 390, Nr. 2445; MILITZER, Kölner, S. 33, Nr. 46) zwei ‚auswärtige‘ Personen den Vorgang besiegelten. Zumindest Brauer findet sich auch in der Amtleuteliste; vgl. HASTK, VuV G 337, f. 47v, Nr. 77 (1400), f. 48v, Nr. 50 (1408), f. 52r, Nr. 21 (1421).

¹⁰⁹² S. dazu Kap. 1.2.3 und bes. Kap. 2.3.1.

¹⁰⁹³ Vgl. die Beispiele bei HERBORN, Führungsschicht, S. 220 ff.

einer Zeit hin, in der die Quellen zur Pfarrgeschichte schweigen.¹⁰⁹⁴ Als sie wieder einsetzen, präsentiert sich die Laienvertretung in mindestens gleichbedeutendem Maße wie in St. Kolumba als Kerngruppe der städtischen Führungsschicht. Die (nur) zehn belegbaren Kirchmeister zwischen 1418 und 1454 waren sämtlich im Rat vertreten.¹⁰⁹⁵ Gerlach Else [293] (1418), Godard Batenburg [59] (10. August 1426), der Bürgermeister von 1406/1407 Jakob Bernsau [95] (10. August 1426, 14. Februar 1431), Gobel von Linge [676] und Martin Monich [756] (10. August 1426, 25. Februar 1427, 14. Februar 1431, 30. Januar 1434), der Bürgermeister von 1395/1396 und 1425/1426 Johann Jude [527] (14. Februar 1431), Johann Wye junior (30. Januar 1434), Johann Muisgin [769], Heinrich Stove [1092] und Johann Hauschilt junior [447] (3. August 1454). Insgesamt vereinten sie 81 Ratsgänge auf sich,¹⁰⁹⁶ davon 39 in das Gebrech beschickt.¹⁰⁹⁷ Sie alle waren Mitglieder der Kaufleutegaffeln Eisenmarkt, Windeck, Schwarzhaus und Aren.¹⁰⁹⁸ Dass die Neubürgerquote noch niedriger war als in St. Kolumba,¹⁰⁹⁹ deutet darauf hin, dass der gesellschaftliche Wandel bereits im 14. Jahrhundert stattgefunden hatte. Diese Situation führte zu einem ausgeprägten Neben- und Miteinander der gesellschaftlichen Gruppierungen noch im 15. Jahrhundert, das hier deutlicher als in St. Kolumba sichtbar wird – und vermutlich auch ein Stück ausgeprägter war. Davon zeugt nicht nur der überkommene Wahlmodus. Dass sich acht der zehn genannten Kirchmeister nach 1396 in der Amtleutelliste wiederfinden, ver-

¹⁰⁹⁴ Vgl. HERBORN, Verflechtung, bes. S. 87 f., 92 ff.

¹⁰⁹⁵ Vgl. ls, f. 579r, zu 1418; AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 10 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 8, zum 10. August 1426; HASTK, HUA 1/10352 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. IV, S. 93, zum 25. Februar 1427; AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 14 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 15, zum 14. Februar 1431; ebd., B 1 18 (Original nicht erhalten), zum 30. Januar 1434; ebd., B 1 19 (Original nicht erhalten), zum 3. August 1454.

¹⁰⁹⁶ Else war sechsmal Ratsherr (1402–1417), Batenburg ebenfalls sechsmal (1406–1424), Linge elfmal (1408–1438), Monich 13-mal (1422–1458), Bernsau zehnmal (1397–1422; er hatte auch schon viermal im weiten Rat gesessen), Jude fünfmal (1420–1432), Wye einmal (1433), Muisgin neunmal (1426–1450), Stove neunmal (1452–1486) und Hauschilt elfmal (1438–1471); vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 473, 519, 521, 534, 549, 556, 569, 576, 578, 608; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 53, Nr. 179, S. 71, Nr. 303, S. 172, Nr. 983, S. 264, Nr. 1620, S. 316, Nr. 1946, S. 392, Nr. 2464, S. 431, Nr. 2741, S. 445, Nr. 2846, S. 523, Nr. 3429, S. 585, Nr. 3865.

¹⁰⁹⁷ Else (3), Batenburg (3), Linge (2), Monich (8), Bernsau (10), Muisgin (7), Hauschilt (6); vgl. die Angaben in Anm. 1096 nach HERBORN, Führungsschicht, SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, und in den Ratslisten im Historischen Archiv der Stadt Köln.

¹⁰⁹⁸ Else, Linge, Monich und Jude waren bei Schwarzhaus, Batenburg, Wye und Muisgin bei Windeck, Hauschilt und Stove bei Aren und Bernsau bei Eisenmarkt; vgl. die Angaben in Anm. 1096 nach HERBORN, Führungsschicht, SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, und in den Ratslisten im Historischen Archiv der Stadt Köln.

¹⁰⁹⁹ Vgl. STEHKÄMPER, Neubürger I, Nr. 1404,7 (Muisgin), 1411,2 (Monich), 1411,33 (Wye). Die Anzahl der Neubürger liegt damit nur bei 30 Prozent.

anschaulicht die Kontinuität im Wandel in besonderer Weise.¹¹⁰⁰ Zum Vergleich: In St. Brigida, wo am offenkundigsten ein Bruch vollzogen wurde, ist es lediglich einer von acht,¹¹⁰¹ in St. Laurenz sind es sieben von 14,¹¹⁰² in St. Alban sieben von zwölf¹¹⁰³ und in St. Kolumba immerhin mindestens zwölf von 16.¹¹⁰⁴ Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist ein deutlicher Bruch festzustellen, wenn

¹¹⁰⁰ Vgl. HASTK, VuV G 337, f. 48v, Nr. 43 (Else, 1408), f. 47v, Nr. 88 (Linge, 1400), f. 48v, Nr. 59 (1408), f. 52r, Nr. 27 (1421), f. 53v, Nr. 18 (ca. 1430), f. 49r, Nr. 104 (Monich, 1408), f. 52v, Nr. 54 (1421), f. 54r, Nr. 37 (ca. 1430), f. 55r, Nr. 17 (1444), f. 56r, Nr. 15 (1448), f. 57r, Nr. 6 (1460), f. 18v, Nr. 16/3, f. 21v, Nr. 133 (Bernsau, zweite Hälfte 14. Jahrhundert), f. 23v, Nr. 43 (1385), f. 46r, Nr. 15 (1400), f. 48r, Nr. 8 (1408), f. 52r, Nr. 3 (1421), f. 21v, Nr. 136 (Jude, zweite Hälfte 14. Jahrhundert), f. 23v, Nr. 46 (1385), f. 46r, Nr. 17 (1400), f. 48r, Nr. 10 (1408), f. 52r, Nr. 4 (1421), f. 53v, Nr. 1 (ca. 1430), f. 49r, Nr. 99 (Wyte, 1408), f. 52v, Nr. 50 (1421), f. 53v, Nr. 34 (ca. 1430), f. 52v, Nr. 71 (Muisgin, 1421), f. 54r, Nr. 52 (ca. 1430), f. 55r, Nr. 29 (1444), f. 56r, Nr. 24 (1448), f. 55r, Nr. 41 (Hauschilt, 1440), f. 56r, Nr. 36 (1448), f. 57r, Nr. 20 (1460). Nur Batenburg und Stove finden sich nicht in den Amtleutelisten.

¹¹⁰¹ Vgl. HASTK, VuV G 334, f. 26r, Nr. 73 (Sutphen, 1438), f. 27r, Nr. 50 (1449). Von den späteren auch Schirll und Ort; vgl. ebd., f. 28r, Nr. 12, 53 (Schirll, 1462, wohl zwei), f. 32r, Nr. 8, 32 (1475), f. 32v, Nr. 3, 13 (1488), f. 32r, Nr. 38 (Ort, 1475), f. 32v, Nr. 17 (1488).

¹¹⁰² Vgl. HASTK, VuV G 336, f. 21r, Nr. 81 (Mauenheim, zweite Hälfte 14. Jahrhundert), f. 22v, Nr. 66/2 (1369), f. 24v, Nr. 49 (1388), f. 26v, Nr. 28 (1398), f. 28v, Nr. 7 (1408), f. 30r, Nr. 5 (1412), f. 28v, Nr. 49 (Schilling, 1407), f. 30r, Nr. 37 (1412), f. 31v, Nr. 16 (1414–1428), f. 27v, Nr. 64 (Ellner, 1398), f. 28v, Nr. 25 (1408), f. 30r, Nr. 16 (1412), f. 31v, Nr. 5 (1414–1428), f. 34r, Nr. 3 (1438), f. 30v, Nr. 82 (Scherfgin, 1412), f. 32r, Nr. 48 (1414–1428), f. 34r, Nr. 37 (1438), f. 34r, Nr. 13 (1452), f. 34v, Nr. 54 (Penninck, 1438), f. 34r, Nr. 24 (1452), f. 30v, Nr. 83 (Buchheim, 1412), f. 32r, Nr. 49 (1414–1428), f. 34r, Nr. 38 (1438), f. 34v, Nr. 68 (Hirtz, 1438), f. 34r, Nr. 36 (1452), f. 36r, Nr. 16 (1467).

¹¹⁰³ Vgl. HASTK, VuV G 333, f. 24v, Nr. 44 (Verkenesser, 1414), f. 25v, Nr. 24 (1427), f. 26r, Nr. 14 (1439), f. 26v, Nr. 6 (1448), f. 24v, Nr. 59, 61 (Mendell, 1414, zwei), f. 25v, Nr. 37, 39 (1427), f. 23v, Nr. 51 (Hauweiser, 1407), f. 24v, Nr. 34 (1414), f. 25v, Nr. 17 (1427), f. 26r, Nr. 11 (1439), f. 26v, Nr. 4 (1448), f. 26v, Nr. 43 (Sechtem, 1448), f. 19r, Nr. 15/2, f. 19v, Nr. 41 (Harderfust, 1394), f. 23r, Nr. 20 (1407), f. 24v, Nr. 11 (1413), f. 25v, Nr. 4 (1427), f. 26r, Nr. 3 (1439), f. 26v, Nr. 1 (1448), f. 26v, Nr. 55 (Eger, 1448), f. 26v, Nr. 45 (Burg, 1448).

¹¹⁰⁴ Vgl. HASTK, VuV G 335, f. 41r, Nr. 15/2, f. 42v, Nr. 80 (Reimbach, 1393), f. 42r, Nr. 50/2, f. 42v, Nr. 83, 106 (Velde, 1393, zwei), f. 43v, Nr. 39, f. 44r, Nr. 60 (1407), f. 42r, Nr. 67 (Brauer, 1393), f. 43v, Nr. 29 (1407), f. 42r, Nr. 62 (Jude, 1393), f. 45v, Nr. 5 (1428, nicht in der Liste von 1407), f. 42r, Nr. 79 (Ludendorp, 1493), f. 43v, Nr. 37 (1407), f. 45v, Nr. 10 (1428), f. 47r, Nr. 5 (1436), f. 44v, Nr. 87 (Wasserfass, 1407), f. 45v, Nr. 39 (1428), f. 46r, Nr. 78 (Dasse, 1428), f. 47r, Nr. 52 (1436), f. 48v, Nr. 44 (1446), f. 49v, Nr. 13 (1468), f. 46r, Nr. 66, 68 (Engelbrecht, 1428, zwei), f. 47r, Nr. 41, 43 (1436), f. 47r, Nr. 17/2 (Cannus, 1436), f. 47r, Nr. 77, 77/2 (Hirtz, 1436, beide; s. Anm. 1062), f. 48r, Nr. 49, f. 49v, Nr. 16, f. 46r, Nr. 76 (Muisgin, 1428), f. 47r, Nr. 27/2, 50 (1436, zwei), f. 48r, Nr. 29, f. 48v, Nr. 63 (1446), f. 46r, Nr. 80 (Pott, 1428), f. 47r, Nr. 54 (1436), f. 48r, Nr. 32 (1446), f. 46r, Nr. 82 (Rinck, 1428), f. 47r, Nr. 56 (1436), f. 48r, Nr. 33 (1446). Dass es sich bei dem für nach 1436 (vgl. ebd., f. 47r, Nr. 40/2) gelisteten Gottfried Lyskirchen um den Kirchmeister von 1426 handelt, ist unwahrscheinlich, wenngleich möglich, zumal er in der Amtleutliste als *filium Constantini* angegeben wird.

nur noch einer der acht nachweisbaren Kirchmeister von Klein St. Martin in den Amtleutelisten auszumachen ist.¹¹⁰⁵

Einen noch detaillierteren Blick auf die gesellschaftliche Situation ermöglichen uns die drei erhaltenen Wahllisten des 15. Jahrhunderts. Dazu muss bemerkt werden, dass auch 1426 und 1431 die Kandidatenkür noch im Amtleutehaus abgehalten und der Tod des alten Pfarrers den ‚Amtleuten und Parochianen‘ mitgeteilt wurde, die also weiterhin nominell die Pfarrgemeinde repräsentierten.¹¹⁰⁶ Die Leitung des Wahlvorgangs oblag damals aber bereits den vier Kirchmeistern, und die Zahl der Wahlleute war auf 25 erhöht worden – 1431 heißt es 15 bis 25 –,¹¹⁰⁷ die den Kandidaten anschließend auch der Äbtissin präsentierten und ihm die Vereidigung auf die transsummierte deutsche Wahlkapitulation abnahmen. Versammelt hatten sich für den Wahlvorgang 32 Pfarrgenossen:¹¹⁰⁸

- | | |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------|
| * Jakob Bernsau (Kirchmeister) | * Johann Underdryveltz (von Zulp) |
| * Godart Batenburg (Sprecher d. Kirchmeister) | Johann Gluwell |
| * Gobel von Linge (Kirchmeister) | Johann Panhusen |
| * Martin Monich (Kirchmeister) | * Johann Zuyen |
| * Edmund von Kusun | * Johann Hauschil ¹¹⁰⁹ |

¹¹⁰⁵ Godart Palme [863] (20.–24. September 1472 und 18. August 1476; vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 16 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B I 26; AEK, PFA St. Severin A I 147 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Severin, A 119; HESS, Urkunden, S. 240, Nr. 147) wird als Amtmann 1460–1485 bzw. 1492 gelistet; vgl. HASTK, VuV G 337, f. 58r, Nr. 72 (sen.), Nr. 95 (jun.), f. 58v, Nr. 17 (sen.), Nr. 29 (jun.), f. 59r, Nr. 27 (jun.), f. 59v, Nr. 18 (jun.).

¹¹⁰⁶ Die Wahlkapitulation beinhaltet unverändert den Eid gegenüber den *Amtleuten und dem Kirspell*; vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 15 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B I 16; HASTK, HUA 2/10757a = KNIPPING, Papierurkunden, S. 287; gedr. bei ENNEN, Geschichte I, S. 710 f., Anm. 1. Erst Cornelius de Breda leistete seinen Eid vor den vier Kirchmeistern und den Pfarreingesessenen; s. dazu auch Kap. 2.3.1 f. Das Amtleutehaus wurde erst 1485 verkauft; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 691 f., Nr. 28 f.

¹¹⁰⁷ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 14 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B I 15; s. auch unten.

¹¹⁰⁸ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 10 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B I 8 (Zusammenkunft und Bestimmung der Wahlmänner, 10. August 1426); AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 11 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B I 9 (Wahlinstrument für die Äbtissin von St. Maria im Kapitol und Präsentation des Kandidaten durch die 25 Wahlmänner, zwei Urkunden, 13. August 1426); AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 12 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B I 10 (Wahlkapitulation des Pfarrers und Vereidigung durch die Wahlmänner, 13. August 1426). Die Wahlmänner sind in der folgenden Liste mit Asteriskus markiert. Die Reihenfolge (links, von oben nach unten, rechts, von oben nach unten) richtet sich nach der ersten Liste bei der Zusammenkunft. Die amtierenden Kirchmeister sind dabei zuerst genannt, obwohl sie als bereits anwesende ‚Wahlleiter‘ zunächst nicht mitgelistet werden. Erläutert sind nur die zweifelhaften Namen; alle anderen können eindeutig mit Personen bei HERBORN, Führungsschicht, und MILITZER, Kölner, identifiziert werden.

¹¹⁰⁹ Es dürfte sich – auch weil dem Namen kein Zusatz beigefügt ist – zu diesem Zeitpunkt (noch) um den älteren der beiden handeln, der nicht im Rat war. Sein gleichnamiger Sohn

* Johann Jude	Johann Mailboden
* Johann de Rore senior (von Dauwe)	* Johann Wauerer ¹¹¹⁰
* Gobel Walraff	Christian Roide
* Constantin Lyskirchen	* Volkwin Roide
* Heinrich Quattermart	* Andreas de Dalen
* Wilhelm Lyskirchen	* Heinrich von Koblenz (de Hoysen/Confluentia) ¹¹¹¹
* Georg Schinken (von Unkelbach)	* Cono Swynden/Martmeister
* Johann von Duren ¹¹¹²	* Konrad von Rheidt
* Johann Tegelen ¹¹¹³	* Peter de Bare
Lambert Tegelen	* Gottschalk de Baesweiler
Hermann Frydach	D. Meus de Lynss ¹¹¹⁴

Hier zeigen sich mehr als nur die Reste des gesellschaftlichen und politischen Wandels der Jahrhundertwende. Mit Bernsau, Dauwe und Walraff standen drei nachrevolutionäre Bürgermeister und ehemalige Mitglieder des weiten Rates, die die politischen Veränderungen demnach maßgeblich mitgestaltet hatten,¹¹¹⁵ neben

ist erst seit 1438 im Rat und vmtl. identisch mit dem für 1454 belegten Kirchmeister von Klein St. Martin; s. Anm. 1095 ff.; vgl. MILITZER, Kölner, S. 7 f., Nr. 19; HERBORN, Führungsschicht, S. 549; SCHLEICHER, Ratsherrnverzeichnis, S. 264, Nr. 1620.

¹¹¹⁰ Es gab zwei dieses Namens, der Jüngere wurde nach 1448 Schöffe; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 416.

¹¹¹¹ Die betreffende Person wird in den Listen sowohl Hoysen als auch Confluentia genannt. Ein Mitglied der Familie Hoysen mit dem Vornamen Heinrich ist nicht belegbar. KUSKE, Quellen I, S. 297, Nr. 855, S. 392 ff., Nr. 1137, S. 413, Nr. 1174, identifiziert Heinrich de Confluentia als den viermaligen Ratsherrn Heinrich von Kovelentz und dessen gleichnamigen Sohn, beide Pächter der Eisenwaage. In den Quellen taucht dieser zudem mehrfach mit den anderen genannten Wahlmännern (von 1431) zusammen auf, z. B. Georg Schoenhals, Hermann von Sechtem u. a.

¹¹¹² Natürlich gab es mehrere dieses Namens, doch kann angesichts seiner vorderen Position in der Liste davon ausgegangen, dass es sich um den elfmaligen Ratsherrn (1416–1449); vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 531; SCHLEICHER, Ratsherrnverzeichnis, S. 162, Nr. 909) handelte, der zudem auch seinen Wohnsitz im Kirchspiel Klein St. Martin hatte; vgl. MILITZER, Kölner, S. 25, Nr. 13; KEUSSEN, Topographie I, S. 33b, Nr. 8.

¹¹¹³ Es gab zwei dieses Namens, beide Neubürger (vgl. STEHKÄMPER, Neubürger I, Nr. 1407,35 und 1415,32) und beide im Rat. Beide finden sich auch in der Wahlliste von 1431 (s. u.). Der Wahlmann von 1426 soll zunächst als der Ratsherr der Gaffel Windeck, wohnhaft am Sassenhof, identifiziert werden, da es sich dabei um den Bruder des Folgenden handelt; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 601; SCHLEICHER, Ratsherrnverzeichnis, S. 134, Nr. 723; MILITZER, Kölner, S. 76 f., Nr. 128; KEUSSEN, Topographie I, S. 72b, Nr. 2. Er trägt in den Ratslisten ab 1439 den Zusatz „up der Bruggen“ (St. Kolumba); vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 601, Anm. 243. Vermutlich handelt es sich also bei ihm um den späteren Neuner von St. Kolumba (1440); s. im Anhang, Nr. 1113.

¹¹¹⁴ Ein Meus von Lynss ist 1414/1415 und 1420/1421 unter den führenden Weinimporteuren aufgelistet; vgl. IRSIGLER, Stellung, S. 256. Bei dem späteren Bürgermeister von Linz, Dietrich Meus, dürfte es sich demnach um einen Nachfahren gehandelt haben; vgl. KUSKE, Quellen II, S. 413.

¹¹¹⁵ Zu Bernsau auch oben, Anm. 1095 ff. Er war 1389/1390, 1392/1393, 1394 und 1396 Mitglied des weiten Rats; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 473. Die Bürgerrechtsaufgabe von 1429 war hinfällig oder betraf einen anderen, da er noch 1431 als Kirchmeister geführt wurde und 1437 erneut das Bürgerrecht aufgab; vgl. STEHKÄMPER, Neubürger III, S. 455, Nr. 168,

den weiteren Kirchmeistern und zusammen mit vier Patriziern – Kusun, Quattermart, Constantin und Wilhelm Lyskirchen, die alle im Rahmen der Revolution und danach eine deutliche Position zugunsten der alten Ordnung bezogen hatten –,¹¹¹⁶ an der Spitze der Liste. Schinken, Linge und Swynden wiesen zudem genealogische Verbindungen zu den damaligen Geschehnissen auf.¹¹¹⁷ Dieser Per-

S. 460, Nr. 211. Walraff war 1396 im weiten Rat (HERBORN, Führungsschicht, S. 495, irrt, wenn er diesen Ratsgang dem Vater zuordnet, der 1395 verstarb; vgl. MILITZER, Ursachen, S. 314). Er war 1404–1436 elfmal Ratsherr für die Gaffel Eisenmarkt sowie 1407/1408, 1412/1413, 1419/1420 und 1339/1440 Bürgermeister; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 604; DERS., Rekonstruktion, S. 126; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 567, Nr. 3735; auch MILITZER, Kölner, S. 19 f., Nr. 54. Bei Johann de Rore (vom Dauwe) wird es sich zu diesem Zeitpunkt und angesichts der exponierten Position in der Liste noch um den Ratsherrn des weiten Rats (1396), siebenmaligen Ratsherrn (1396–1425) und Bürgermeister von 1403/1404, 1410/1411, 1414/1415 sowie 1420/1421 gehandelt haben und nicht um seinen Sohn, der erst seit 1432 im Rat saß und elfmal Bürgermeister war; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 529; DERS., Rekonstruktion, S. 126 f.; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 134, Nr. 718 f. Eine Stammtafel der Familie bei VOGTS, Hof, S. 120 f. Demnach starb der Alte ca. 1432, könnte also noch an den beiden Wahlgängen von 1426 und 1431 teilgenommen haben.

¹¹¹⁶ Der Ritter Edmund von Kusun saß 1393/1395 im engen Rat und ist 1417, 1427 und 1431 als Schöffe nachzuweisen; vgl. HERBORN, Führungssicht, S. 453, 642. Er war Mitglied der ‚Freunde‘, wurde aber 1396 nicht verurteilt; vgl. MILITZER, Ursachen, S. 294. Noch 1414 beteiligte er sich in führender Rolle an dem Aufstandsplan der alten Elite; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 366 ff. Auch der Schöffe Quattermart (1408–1448) war 1396 zu einer Geldstrafe verurteilt und arretiert worden; vgl. ebd., S. 339, 349, 651; MILITZER, Kölner, S. 16, Nr. 42. Constantin Lyskirchen ist wie diese beiden in der Urkunde von 1426 als Schöffe bezeichnet, das macht die Identifizierung mit einem Mitglied der Linie aus der Sternengasse, die ab 1434 wieder im Rat nachzuweisen ist (1430 wehrte sich ein Constantin Lyskirchen erfolgreich gegen seine Wahl zum Schöffen), unwahrscheinlich und rückt ihn in die Nähe des Constantin Lyskirchen vom Heumarkt (Schöffe 1420), der 1414 ebenfalls führend an dem Aufstandsplan beteiligt war, oder dessen Sohnes (Schöffe 1417 und 1427); vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 367, 644 f.; MILITZER, Kölner, S. 35, Nr. 51 f. Bei Wilhelm Lyskirchen ist ebenfalls nicht sicher, ob es sich um den Älteren handelt, der auch an dem Aufstandsplan beteiligt war, oder um seinen Sohn, der sich 1430 gegen die Berufung zum Schöffen wehrte und 1427–1479 im Rat saß; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 366 ff., 386, 570. Wilhelm sen., ein Sohn des Schöffen Constantin Lyskirchen (zu Mirweiler), wird zu diesem Zeitpunkt im mittleren Alter gewesen sein, er findet sich noch 1448 in der Amtleutelliste; vgl. HASTK, VuV G 337, f. 56r, Nr. 1. Sein Sohn dagegen kann kaum älter als Anfang oder Mitte zwanzig gewesen sein, sodass – angesichts der relativ vorderen Position in der Liste und des fehlenden Namenszusatzes – m. E. der Ältere zu vermuten ist.

¹¹¹⁷ Gobel von Linge war der Sohn des Gobel (vgl. MILITZER, Kölner, S. 34 f., Nr. 50; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 392, Nr. 2464), der 1399 als Helfer der Geschlechter bei einem ihrer Putschversuche seine Ratsfähigkeit verlor; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 365, Anm. 209. Bei Cono Swynden wird es sich zwar nicht um den Sohn des Speckschneiders Tilman handeln, den Fleischmarktmeister (vgl. MILITZER, Kölner, S. 148 f., Nr. 22), der als Nichtpatrizier den ‚Freunden‘ angehörte und dafür mit einer Geldstrafe belegt sowie arretiert wurde und ebenfalls 1399 an dem Aufstand teilnahm (vgl. DERS., Ursachen, S. 295; HERBORN, Führungsschicht, S. 341, 353, Anm. 176, S. 354, Anm. 179, S. 365, Anm. 209; KEUSSEN, Verfasser, S. 35, Anm. 9), aber um seinen Sohn, den Fleischmarktmeister Cono,

sonenkreis, der fast sämtlich der Gaffel Eisenmarkt entstammte,¹¹¹⁸ stand im Zentrum des Wahlvorgangs. Die schillerndste Figur ist dabei Johann Jude, der schon vor 1396 im engen Rat gesessen und das Bürgermeisteramt bekleidet hatte.¹¹¹⁹ Er gehörte zu den nach der Revolution Verbannten¹¹²⁰ und gab daraufhin zunächst sein Bürgerrecht auf,¹¹²¹ ließ jedoch seine während des Exils geborenen Söhne 1421 einbürgern¹¹²² und begegnet seither auch wieder im Rat;¹¹²³ 1425/1426 wurde er sogar erneut Bürgermeister.¹¹²⁴ Auch er wehrte sich 1430 gegen die Berufung zum Schöffen, um weiter in der Stadt politisch aktiv bleiben zu können.¹¹²⁵ Bei der nächsten Kandidatenkür nur fünf Jahre später tritt er uns als Kirchmeister anstelle von Godard Batenburg entgegen. Dass es ihm damals gelang – und diese Schlussfolgerung ist auch ohne ausdrücklichen Quellenbeleg naheliegend –, in der ‚Tradition‘ des 14. Jahrhunderts seinem Enkel Heinrich Jude die bestdotierte Pfarrstelle der Stadt zu verschaffen,¹¹²⁶ muss als absolut unüblich gelten in einer Zeit, in der es in der Innenstadt bereits zur gängigen Praxis geworden war, Universitätsangehörige oder zumindest städtische Beamte auf die Pfarrstellen zu präsentieren.¹¹²⁷

der 1428 für das Schwarzhaus im Rat saß; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 594; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 530, Nr. 3478. Die Familie des Georg Schinken war schon im 14. Jahrhundert in Klein St. Martin ansässig; vgl. HASTK, VuV G 337, f. 23r, Nr. 40/2 (1384). Sein Vater, der 1371 das Bürgerrecht erworben hatte (vgl. STEHKÄMPER, Neubürger I, Nr. 1371,154), heiratete in die Familie Florin ein; vgl. MILTZER, Ursachen, S. 14 f., 334, Tafel 15.

¹¹¹⁸ Im Gegensatz zu den Kirchmeistern der Jahre 1418–1454, von denen mit Bernsau nur einer dieser Gaffel zugeordnet werden kann (s. Anm. 1098), verfügt sie in der Wahlversammlung über ein deutliches Übergewicht; vgl. MILTZER, Kölner, S. 2, Nr. 5 (Bernsau), S. 6, Nr. 15 (Dauwe), S. 7 f., Nr. 19 (Hauschilt), S. 11, Nr. 30 (Kusin), S. 16, Nr. 42 (Quattermart), S. 17, Nr. 47 (Schinken), S. 19 f., Nr. 54 (Walraff). Die anderen vier Kaufleutegaffeln kommen dagegen nur auf vier (Schwarzhaus), drei (Himmelreich und Windeck) bzw. zwei (Aren) Wahlmänner. Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 310 ff., und MILTZER, Ursachen, S. 223 ff., zur besonderen Rolle der Gaffel Eisenmarkt im Rahmen des Umsturzes.

¹¹¹⁹ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 452, 622; DERS., Rekonstruktion, S. 125. Vgl. auch MILTZER, Kölner, S. 31 f., Nr. 39. Die Familie ist über unzählige Generationen in den Führungsgremien der Stadt belegt, fast in jeder davon gibt es auch ein Mitglied mit dem Vornamen Johann. Der hier gemeinte wird konsequent mit dem Zusatz ‚her‘ geführt, sein Sohn als ‚der Alte‘ und dessen Sohn als ‚der Junge‘ bezeichnet.

¹¹²⁰ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 348.

¹¹²¹ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 351.

¹¹²² Vgl. STEHKÄMPER, Neubürger I, Nr. 1421,137–140.

¹¹²³ Er war fünfmal Ratsherr 1420–1433; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 556.

¹¹²⁴ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 556; DERS., Rekonstruktion, S. 127.

¹¹²⁵ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 386.

¹¹²⁶ S. Kap. 1.2.3 zur Besetzung der Pfarrstellen mit Mitgliedern lokaler Patriziergeschlechter im 13. und 14. Jahrhundert. Die Verwandtschaftsangabe nach FAHNE, Geschichte I, S. 195, der zwar kaum als zuverlässig gelten kann, in diesem Fall aber recht haben dürfte, denn es handelt sich um den Sohn des Johann Jude d. A. S. zur Ausstattung der Pfarrstellen auch die Angaben aus dem *liber valoris* (Anm. 660).

¹¹²⁷ S. dazu Kap. 2.3.2. Dies trifft auch bzw. in besonderem Maße auf Klein St. Martin in Person der Amtsvorgänger Judes, des städtischen Rats Heinrich Vront (1409–1426) und

Es ist nicht zwingend ein Zusammenhang herzustellen zwischen diesem Vorgang und der Tatsache, dass es bei der Wahl zu Auseinandersetzungen unter den Parochianen kam. Uunterschiedliche Vorstellungen über den aufzustellenden Kandidaten werden nicht allein ein Grund dafür gewesen sein, dass statt 15 bis 25 diesmal 41 Wahlmänner bestimmt wurden,¹¹²⁸ die zum Teil abwichen von der zuvor versammelten Pfarrgemeinde:¹¹²⁹

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------------------|
| * Jakob Bernsau (Kirchmeister) | * Johann Krulman sen. |
| * Johann Jude (Kirchmeister) | * Phillipp Munikart |
| * Gobel von Linge (Kirchmeister) | * Adam von Löwen |
| * Martin Monich (Kirchmeister) | Winand Jungen |
| * Gobel Walraff | * Johann Kirtznich |
| * Heinrich Quattermart | * Peter Waelbereyt |
| * Werner Overstolz | * Johann Muisgin |
| * Lyffard Schiederich | * Johann de Worryngen |
| * Wilhelm Lyskirchen | * Johann Panhusen |
| * Johann de Rore senior (vom Dauwe) | * Johann Mailboden |
| * Georg Schinken | * Johann Tegelen ¹¹³⁰ |
| * Johann Lewenstein | * Johann Sent |
| * Cono Swynden | * Martin von Titz (zur Leyle) |
| * Johann Tegelen | * Johann de Myle |
| Lambert Tegelen | Hermann von Else |
| * Johann Underdryvelt | Gottfried Batenburg (junior) |
| * Johann Zuyn | * Johann Zysemeyer ¹¹³¹ |
| * Johann Waueren | Johann von Brugge, genannt Specksnyder |
| * Andreas de Dalen | ** Konrad von Rheidt |
| * Peter de Bare | ** Volkwin Roide |
| * Johann Wye junior | ** Johann Sclossgin sen. |
| Gerhard Thyrsaen | ** Peter Zudendorp |
| Hermann von Sechtem | ** Georg Schoehals |
| * Konrad Kannegießer | ** Theodor Baesweiler |

des Universitätsrektors Heinrich von Gorkum (1426–1431), zu. Vgl. zu dem Vorgang auch TEWES, Bursen, S. 461.

¹¹²⁸ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 14 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 15.

¹¹²⁹ Es kamen am 19. Februar 1431 zunächst 42 Pfarrgenossen zusammen, die nach längerem Streit 41 Wahlmänner (mit Asteriskus gekennzeichnet) bestimmten, von denen sechs nicht unter den Anwesenden genannt worden waren (mit zwei Asteriskus gekennzeichnet); vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 14 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 15. Dieselben 41 präsentierten der Äbtissin am 22. Februar den Kandidaten und nahmen ihm am selben Tag den Eid ab; vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 15 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 16; HASTK, HUA 2/10757a = KNIPPING, Papierurkunden, S. 287; vgl. auch die Nomination am 29. Februar: SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 17 (Original nicht erhalten).

¹¹³⁰ S. Anm. 1111; demnach handelte es sich hier um den achtmaligen Ratsherrn des Fischamts (1424–1445) mit dem Namenszusatz ‚in der Straisburchergasse‘; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 601; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 134, Nr. 724.

¹¹³¹ Es dürfte sich um den Einnehmer der Kraut- und Eisenwaage, die in Klein St. Martin (auf dem Malzbüchel) lag, gehandelt haben, dessen Name für diese Zeit aber nicht überliefert ist.

Im Zentrum der Wahlmännergruppe hat sich auf den ersten Blick wenig geändert. Zwar fehlen neben Gottfried Batenburg (senior) auch Baesweiler, Hauschilt, Koblenz, Duren sowie Edmund von Kusun und Constantin Lyskirchen.¹¹³² Doch traten andere an ihre Stelle, von patrizischer Seite die Schöffen Werner Overstolz und Lufard Schiederich,¹¹³³ aus der ‚Ratsfraktion‘ beispielsweise der viermalige Bürgermeister (1410–1426) Johann Lewenstein,¹¹³⁴ der spätere Rentmeister (1445–1447) Johann Muisgin¹¹³⁵ oder der zehnmalige Ratsherr (1427–1454) Johann Krulmann.¹¹³⁶ Unter anderem in Person der beiden Letztgenannten zeichnet sich allerdings ein Generationenwechsel ab.¹¹³⁷ Dabei ist – das deutet sich auch

¹¹³² Der Kirchmeister Bateburg ist am 21. Februar 1429 als verstorben genannt; vgl. KUSKE, Quellen I, S. 266 f., Nr. 780. Bei dem gleichnamigen Wahlmann wird es sich demnach um seinen Sohn gehandelt haben. Koblenz ist nach 1426 nicht mehr in den Rat gewählt worden; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 519; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 53, Nr. 178. Auch Baesweiler kann nach 1427 nicht mehr im Rat nachgewiesen werden; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 561; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 53, Nr. 178. Sein Testament stammt von 1420; vgl. HASTK, Test. B 3/75. Kusun gab 1429 sein Bürgerrecht auf und verstarb 1431; vgl. STEHKÄMPER, Neubürger III, S. 455, Nr. 171; MILITZER, Kölner, S. 11, Nr. 30. Bei Hauschilt und Lyskirchen darf angesichts ihres fortgeschrittenen Alters ebenfalls davon ausgegangen werden, dass sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr lebten. Einzig Duren kann noch bis 1449 im Rat belegt werden; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 531; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 162, Nr. 909.

¹¹³³ Ein Werner Overstolz, *filius domini Johannis*, findet sich seit 1408 in den Amtleutelisten, derselbe ca. 1430 als Schöffe; vgl. HASTK, VuV G 337, f. 49r, Nr. 97, f. 52v, Nr. 48, f. 53v, Nr. 33. HERBORN, Führungsschicht, S. 651, hat ihn als Schöffen für 1422 und 1443; demnach Enkel des Schöffen Werner Overstolz. Die in viele Linien gespaltene Familie findet sich nach 1396 kaum noch in den städtischen Führungsgremien, die sie zuvor dominiert hatte. Schiederich wird ebenfalls 1431 als Schöffe geführt, nach ebd., S. 656, auch 1430 und 1436, in der Amtleutelliste schon 1421; vgl. HASTK, VuV G 337, f. 52r, Nr. 23/2. Demnach nicht identisch mit dem Ratsherrn und Bürgermeister (1441–1478); vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 590; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 538, Nr. 3517.

¹¹³⁴ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 568; DERS., Rekonstruktion, S. 126 f.; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 402, Nr. 2532; MILITZER, Kölner, S. 12, Nr. 33. Vmtl. zwei, der Alte und der Junge (einmal im Rat 1430), angesichts der vorderen Position aber ohne Zweifel der Alte, zumal dieser – wenn auch seit 1426 nicht mehr im Rat – zu dieser Zeit in der Amtleutegenossenschaft nachgewiesen werden kann und demnach noch am Leben war; vgl. HASTK, VuV G 337, f. 53v, Nr. 31.

¹¹³⁵ Vgl. MILITZER, Kölner, S. 64, Nr. 83. Neunmal Ratsherr 1426–1450; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 578; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 445, Nr. 2846. Kurze Zeit später auch Kirchmeister, 1449 Kirchmeister von St. Kolumba; s. o., bes. Anm. 1040 ff., 1095 ff.

¹¹³⁶ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 564; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 372, Nr. 2321.

¹¹³⁷ Außer den genannten fünf Personen sind weitere 22 Anwesende noch nicht bei der Wahl von 1426 dabei gewesen, die bis auf eine Ausnahme (Tyrhaen, seit 1418 Ratsherr; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 601; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 143, Nr. 774) entweder nicht (11) oder wie Krulmann und Muisgin erst seit frühestens Mitte der 1420er-Jahre im Rat saßen, namentlich Wye (seit 1433), Kannegießer (1422), Louen (1435), Kirtznich (1429), Tegelen (1424), Titz (1423), Myle (1426), Zudendorp (1434), Schoenhals (1426) und Baesweiler (1435); vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 519, 557, 560, 570, 575, 593,

an der Besetzung des Kirchmeistergremiums seit den 1430er- bis 1450er-Jahre an – ein im Einzelfall relativer Abfall der politischen Prominenz der Akteure innerhalb der Pfarrgemeinde (auf hohem Niveau) zu verzeichnen.¹¹³⁸ Diese Beobachtung korreliert die mit einer von Herboren in Bezug auf die Gaffel Eisenmarkt konstatierten ähnlichen Tendenz.¹¹³⁹ Besonders im Vergleich zu St. Kolumba wird der Unterschied deutlich, wo die Bürgermeisterfamilien Rinck, Wasserfass, Questenberg und Blitterswich bis weit ins 16. Jahrhundert hinein das Kirchmeistergremium dominierten.¹¹⁴⁰ Gleichwohl blieb die breite Basis, die die Führungsschicht in dem bevölkerungsreichen und von einer Schicht wohlhabender Kaufleute geprägten Rheinvorstadtkirchspiel hatte, bemerkenswert.¹¹⁴¹ Das zeigt sich nicht zuletzt erneut an der dritten Wahlliste aus dem Jahr 1472:¹¹⁴²

601, 608, 612; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 53, Nr. 177, S. 134, Nr. 724, S. 144, Nr. 784, S. 329, Nr. 2014, S. 345, Nr. 2117, S. 401, Nr. 2524, S. 425, Nr. 2704, S. 552, Nr. 3626, S. 585, Nr. 3865, S. 612, Nr. 4021. Insgesamt sind genau die Hälfte der oben aufgelisteten 48 Personen bzw. 23 von 41 Wahlmännern (56,1 Prozent) in den 1420er- oder frühen 1430er-Jahren erstmals in den Rat gewählt worden. Fünf Jahre zuvor waren es noch nur zwölf der Anwesenden bzw. zehn der 25 Wahlleute (40 Prozent).

¹¹³⁸ S. zu den Kirchmeistern bis 1454 oben, bes. Anm. 1095 ff. Mit Gerhard zur Kamp [538] (11. November 1465), Johann Sclosgin [1048] (11. November 1465, 28. August 1472, 20.–24. September 1472), immerhin ein Vierundvierziger (vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 494, Nr. 33), und dem Münzmeister Syfried von Eyckingen [269] (20.–24. September 1472, 18. August 1476) finden sich anschließend drei Kirchmeister, die nicht im Rat vertreten waren; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 23 (Original nicht erhalten); ebd., B 1 25 (Original nicht erhalten); AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 16; AEK, Pfa St. Severin A I 147 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Severin, A 119; auch HESS, Urkunden, S. 240, Nr. 147. Erst 1498 sind – nach Johann Jude – wieder Bürgermeister als Kirchmeister von Klein St. Martin nachzuweisen; vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 22 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 36. Damals aber mit Heinrich Haich [428], Johann de Merle [742] und Gerhard von Wesel [1196] direkt drei; vgl. HERBORN, Rekonstruktion, S. 130 f.; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 249, Nr. 1526, S. 423, Nr. 2684, S. 581, Nr. 3830.

¹¹³⁹ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 327 ff. Die Beobachtung bezieht sich in erster Linie auf die sinkende Anzahl der in das Gebrech gewählten Anzahl der Mitglieder der Gaffel Eisenmarkt. Dieselbe Entwicklung kann auch für Klein St. Martin festgestellt werden: Die Zahl der Wahlen in das Gebrech sank von im Schnitt 2,9 bei den Ratsherren unter den Wahlmännern 1426 (umgerechnet 2,2 auf alle Wahlmänner) bzw. 2,45 bei den Ratsherren unter den Anwesenden (1,9) auf 2,45 (1,73) bzw. 2,29 (1,48) 1431 und 2,56 (2,06) bzw. 2,06 (1,56) 1472. Angesichts der starken Stellung dieser Gaffel in dem Kirchspiel darf dieser Zusammenhang nicht verwundern.

¹¹⁴⁰ S. dazu bes. Anm. 1176; allgemein auch Kap. 2.2.5 und 3.2.2.

¹¹⁴¹ Diese Beobachtung wird auch dadurch veranschaulicht, dass im Rahmen der schon mehrfach herangezogenen städtischen Kreditaufnahme des Jahres 1418 in Klein St. Martin zwar ‚nur‘ die zweithöchste Summe zusammenkam, dafür aber, obwohl es sich nicht um das bevölkerungsreichste Kirchspiel handelte, die mit Abstand meisten Personen ein Darlehen gewährten; vgl. MILTZER, Kölner, S. V.

¹¹⁴² Beide Urkunden datieren zwar auf das Jahr 1473, doch haben die Ratsprotokolle den Wahlvorgang zum selben Termin ein Jahr früher; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 483, Nr. 62. Als serielle Quelle ist ein Irrtum hier unwahrscheinlicher, zumal die dort ge-

- * Johann Duyn (Kirchmeister)
- * Johann Sclosgin junior (Kirchmeister)
- * Gottfried Palme (Kirchmeister)
- * Siegfried von Eckingen (Kirchmeister)
- * Johann Krulman junior
- * Johann Hauschilt junior¹¹⁴⁴
- * Egidius de Palude (von dem Broiche)
- * Gerlach de Else
- * Konrad von Berchem
- * Wilhelm Lyskirchen
- * Andre Sclossgin
- * Heinrich Hach¹¹⁴⁵
- * Johann Frydach (von der Boychen)
- * Bruno von Adenau
- * Johann Wyngart (gen. Kreiffzt)
- * Tilman Meinertshagen sen.
- * Tilman Meinertshagen jun.
- * Henrich Medeman (Mettmann)
- Gottschalk de Else
- Johann de Grevenroide
- * Peter Wydenroide
- * Johann de Duren (Koell)¹¹⁴³
- * Henrich Stove
- Arnold Stackelhausen
- * Johann Baesweiler
- * Theodor Wratze
- * Johann Kettenisse de Aquis
- Johann Keye (Genesse)
- * Johann Goitze(stein) junior
- Henrich Kettenisse de Aquis
- * Lambert Gruter
- Henrich Keye (Genesse)¹¹⁴⁶
- Niclas Birkheymer
- Gottschalk Wynninck

nannten Bürgermeister Eberhard vom Hirtz und Heinrich Sudermann auch von HERBORN, Rekonstruktion, S. 129, für die Periode 1472/1473 genannt werden. Außerdem ist Breda von KEUSSEN, Regesten, S. 204, Nr. 1544 (nach HASTK, Brb. 30, f. 15v, also ebenfalls seriell), am 8. März 1573 als von den Parochianen nominiert, der Äbtissin präsentiert und dem Archidiakon investiert bezeichnet. Das nachdrücklichste Argument für einen Irrtum des Notars ist aber, dass in den Urkunden Johann Krulman als Rentmeister geführt wird, was er nur bis Juni 1473 war. Die Wahl lief ab wie folgt: am 20. September Zusammenkunft der Pfarrgenossen, am 22. September Benennung der Wahlmänner, Wahl, Nomination, am 24. September Vereidigung; vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 16 (zwei Urkunden) = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 26 f. Die Wahlmänner sind mit Asteriskus markiert. Hardenrath und Rheidt waren am 20. September nicht anwesend, werden aber bei der Wahl als *absente* genannt und wohnten auch der Vereidigung bei, so wie die meisten Teilnehmer des ersten Termins im Gegensatz zu den vorigen Wahlen am 24. September wieder dabei waren (bis auf Wynnynck, Voss, Hattingen und Wrede). Die Reihenfolge der Liste (links, von oben nach unten, rechts, von oben nach unten) richtet sich wie zuvor nach der Zusammenkunft. Die Kirchmeister werden wieder zuerst aufgeführt, obwohl diesmal zwei – Eyckingen und Palme – zunächst gar nicht anwesend waren (erst bei der Wahl).

¹¹⁴³ Fraglich, ob identisch mit dem fünfmaligen Ratsherrn 1472–1493; vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 162, Nr. 910. 1462 bei KUSKE, Quellen II, S. 303, Nr. 303, als Johann Koill.

¹¹⁴⁴ Die Todesnachricht in den Ratslisten zum Jahr 1471 (vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 549, Anm. 162) ist missverständlich: Hauschilt war auch 1472 noch Mitglied verschiedener Schickungen; vgl. GROTEN/HUISKENS, Beschlüsse I, S. 469, Nr. 2 f., 5 f., S. 471, Nr. 13, 15 f., S. 472, Nr. 19, S. 476, Nr. 34, 36, S. 478, Nr. 41, S. 481, Nr. 53, S. 482, Nr. 59 (zuletzt am 9. September, also nur elf Tage vor der Wahl). Noch am 30. Oktober 1473 wird er zwar in einer Schickung ersetzt, doch ist dabei nur der ebenfalls ersetzte Johann Koilgin ausdrücklich als verstorben genannt; vgl. ebd., S. 504, Nr. 64.

¹¹⁴⁵ Es ist nicht ersichtlich, warum SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 249, Nr. 1526 und 1527a, zwei verschiedene dieses Namens hat, die in den Ratslisten übergangslos 1470–1504 für die Gaffel Windeck und im Gebrech geführt werden.

¹¹⁴⁶ Vmtl. nicht identisch mit dem Fährherrn der Deutzer Fähre, sondern der jüngere Bruder des o. g. Johann, 1497 als Buntwörter belegt, 1504 im Rat; vgl. KUSKE, Quellen I, S. 299; ebd. II, S. 142, S. 720, 758; ebd. III, S. 318; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 332, Nr. 2036.

* Henrich Dryngenberg¹¹⁴⁷
 * Peter de Campana (v. d. Clocken)¹¹⁴⁸
 * Reinhard von Jülich (de Juliaco)¹¹⁴⁹
 Johann Hogeborn junior
 Johann Lenderinckhusen (Roder)
 Jacob Wynrici (Wynrichs son)

Johann Graefschafft (Voss)
 Henrich von Hattingen (Bremser)
 Johann Girwini (Wrede)
 * Johann Hardenrath (von Hameln)
 * Johann von Rheidt¹¹⁵⁰

Der prozentuale Anteil von Ratsherren in dem Wahlgremium ist nach wie vor bedeutend.¹¹⁵¹ Die Auswahl von Kandidaten für die Pfarrstellen wurde also – zumindest in der Innenstadt – in ganz überwiegendem Maße von der mittlerweile gefestigten Ratselite bzw. Mitgliedern der ratsfähigen Familien abgehalten.¹¹⁵² Auch bei dieser Wahl gab es allerdings erneut Auseinandersetzungen zwischen den Pfarrgenossen, über deren Hintergründe wir wieder nicht informiert sind.¹¹⁵³

¹¹⁴⁷ Der Goldschmied war Mitglied der Großen Schickung im Rahmen des Aufruhrs 1481/1482; vgl. ENNEN, Geschichte III, S. 599.

¹¹⁴⁸ Fraglich, ob identisch mit dem zehnfachen Ratsherrn (1451–1481) und Bürgermeister (1469–1480) (vgl. HERBORN, Rekonstruktion, S. 129 f.; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 350, Nr. 2150), da erst an 15. Position genannt.

¹¹⁴⁹ Zwei dieses Namens wurden 1437 bzw. 1457 an der Universität immatrikuliert; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 194,17, 276,9.

¹¹⁵⁰ Es handelt sich nicht um den Goldschmied und späteren Bürgermeister, der im Rahmen der Aufstände 1513 enthauptet wurde (s. zu diesem ausführlich Kap. 2.3.3 und 3.2.2), sondern um einen Kaufmann und dreimaligen Ratsherrn der Gaffel Windeck (1470–1476), der 1480 als verstorben genannt ist; vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 472, Nr. 3047 (irrig); KUSKE, Quellen III, S. 174.

¹¹⁵¹ 1472 waren 25 der 31 Wahlmänner Ratsherren (sechs nicht) bzw. 34 der insgesamt 45 anwesenden Personen (elf nicht), die 174 bzw. 213 Ratsgänge auf sich vereinen. Das entspricht einer Quote von 6,96 Ratsgängen der Ratsherren unter den Wahlmännern (5,61 auf alle) bzw. 6,26 der Ratsherren unter den Anwesenden (4,73).

¹¹⁵² Die Zahlen sind über das ganze 15. Jahrhundert in etwa konstant: 1426 waren 19 der 25 Wahlmänner Ratsherren (außer den Patriziern nur zwei nicht) bzw. 24 der 32 Anwesenden (vier nicht), die 129 bzw. 146 Ratsgänge auf sich vereinen. Das entspricht einem Anteil von 76 Prozent der Wahlmänner bzw. 75 Prozent der Anwesenden und einer Quote von 6,79 Ratsgängen pro Ratsherr unter den Wahlmännern (umgerechnet 5,16 auf alle) bzw. 6,08 pro Ratsherr unter den Anwesenden (4,56). 1431 waren 29 der 41 Wahlmänner Ratsherren (außer den Patriziern acht nicht) bzw. 31 der insgesamt 48 Personen (13 nicht), die 172 bzw. 179 Ratsgänge auf sich vereinen. Das entspricht einem Anteil von 70,73 Prozent der Wahlmänner bzw. 64,58 Prozent aller Personen und einer Quote von 5,93 Ratsgängen pro Ratsherr unter den Wahlmännern (4,2 auf alle) bzw. 3,73 pro Ratsherr unter den Anwesenden (3,73).

¹¹⁵³ Die Ratsprotokolle berichten wie meist nur sehr kryptisch; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 483, Nr. 62 (21. September). Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass beide Kirchmeister, die bei der ersten Zusammenkunft noch nicht anwesend waren (Eckingen und Palme; s. Anm. 1142) nur zwei Wochen vorher noch nicht im Amt gewesen sind, sondern in einer Urkunde Johann Steinhaus [1080] und sein Schwiegersohn (nach KUSKE, Quellen II, S. 192, Nr. 438) Johann Kunster sen. [639] genannt werden; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 25 (Original nicht erhalten). Kunster wird im Testament seiner Frau Bela (2. Dezember 1472) als verstorben genannt; vgl. HASTK, Test. K S/969 (BAUMEISTER, Verzeichnis, S. 158, mit irrigem Datum!). Steinhaus saß jedoch

Noch kurz nach der Wahl kam es überdies zu tätlichen Übergriffen auf den Pfarrer, die im Umfeld der Äbtissin von St. Maria im Kapitol zu verorten sind.¹¹⁵⁴ Es laufen hier also verschiedene Konfliktlinien zusammen. Zum einen spielte diesmal auch das Verhältnis zum Stift wieder eine Rolle.¹¹⁵⁵ Außerdem hatte Heinrich Jude sein Amt bereits 1436 ausgerechnet gegen den späteren Protonotar der Stadt (1442–1448) und geschworenen Rat (1548–1564) Johann Vront verteidigen müssen.¹¹⁵⁶ Auch wenn dessen Anspruch auf den Patriarchen von Aquileia zurückging,¹¹⁵⁷ fällt auf, dass Vront, der in Köln studiert hatte, in seiner Baseler Zeit die alten Kontakte pflegte und zweimal von dortigen Kölner Schickungen geladen wurde, zu deren Teilnehmern die Bürgermeister Heinrich Harderfust (1421–1433) und Johann Heimbach (1423–1444) gehörten.¹¹⁵⁸ Da konkrete Belege für eine Vertiefung des daraus abzuleitenden Verdachts fehlen, soll jedoch zunächst weiter der Wahlmodus selbst im Fokus bleiben.¹¹⁵⁹

2.2.5 Die Auswirkungen des Umformierungsprozesses der Führungsschicht auf die Verfassung der Pfarrgemeinden

Als ein Grund für die wiederholten Auseinandersetzungen in Klein St. Martin muss neben anderen die seit dem 13. Jahrhundert weitgehend unveränderte Wahlverordnung angenommen werden. Diese sah nach wie vor nur 15 bis 25 Wahlmänner vor. Es wählten aber auch 1472 31 Personen (von denen 29 teilnahmen). In dem Rheinvorstadtkirchspiel kam damit eine in ihrer Breite und Ausgeglichenheit stadtweit beispiellosen Dichte an Mitgliedern der Führungsschicht

noch 1473 (Johannis) im Rat (vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 518, Nr. 3390), nahm aber nicht an der Wahl teil.

¹¹⁵⁴ Vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 205, Nr. 1549, S. 208, Nr. 1568; auch GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 491, Nr. 22. Dazu TEWES, Bursen, S. 444, 462. Es ist anzunehmen, dass auch die nur kurz zuvor notwendige Verteidigung der Stelle in Rom mit diesem Vorgang zu tun hatte; vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 204, Nr. 1544. Mit dem Stift setzte sich Breda noch Jahre später um die Rechte des *pastor familiae* auseinander; vgl. AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 17, zu 1483; AEK, Erzbistum Köln U 44 (Regest bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A I 136).

¹¹⁵⁵ S. Kap. 2.3 zu den Auseinandersetzungen mit dem Stift um das Präsentationsrecht und die Beeinträchtigung des Mitbestimmungsrechts durch auswärtige Reservationen.

¹¹⁵⁶ Vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 82 f., Nr. 566 f. Zu Vront vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. XXX; HASTK, HUA 3/12044 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. V, S. 79; DERS., Matrikel, Rekt. 110,22 (1416 immatrikuliert); allgemein DIEMAR, Vront; vgl. auch DEETERS, Köln, S. 119 ff.

¹¹⁵⁷ Vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 82 f., Nr. 566 f.

¹¹⁵⁸ Vgl. DIEMAR, Vront, S. 75; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 260, Nr. 1583, S. 267, Nr. 1635; HERBORN, Rekonstruktion, S. 127 f. Besonders die Familie Harderfust war wie gesehen traditionell stark in Klein St. Martin vertreten. Ob entsprechende Verbindungen aber auch damals noch bestanden, ist nicht bekannt.

¹¹⁵⁹ S. Kap. 3.2.2 und 3.4 vertiefend zur Interpretation von Auseinandersetzungen als Interessenkonflikte innerhalb der Führungsschicht für das 16. Jahrhundert.

mit einem nur undeutlich geregelten Herkommen zusammen.¹¹⁶⁰ Demgegenüber fällt im Vergleich mit dem wesentlich bevölkerungsreicheren Kirchspiel St. Kolumba auf, dass dort die laikale Verwaltung der Pfarrei weitaus klarer von einem im Verhältnis dazu begrenzteren Kreis prominenter Familien dominiert wurde, die ihren Einfluss über das Kirchmeistergremium sicherten – auch bzw. gerade im Rahmen der Mitwirkung an der Besetzung der Pfarrstelle. Denn der neue Wahlmodus vom Anfang des 15. Jahrhunderts stellte ihnen nur jeweils sogenannte ‚Neun Männer‘ (Novemviri) zur Seite, eine Art Beirat und Vorstufe zur Kirchmeisterei.¹¹⁶¹ Die Majorität konnte so von einem inneren Zirkel wesentlich leichter sichergestellt werden, was sich auch an den beiden erhaltenen Wahllisten zeigt.¹¹⁶² 1440 wählten neben den vier Kirchmeistern Dasse [225], Canhus [210], Engelbrecht [304] und Kaldenberg [532] der 13-malige Dekan der Juristischen Fakultät (1441–1499) Dr. leg. Fastard Baryt von dem Busche (*de Busco*) [197],¹¹⁶³ der fünfmalige Bürgermeister (1436–1450) und achtmalige Ratsherr (1428–1450) Dr. leg. Hermann (I) de Glesch [383],¹¹⁶⁴ die drei späteren Kirchmeister Johann vom Hirtz [476], auch er fünfmal Bürgermeister (1443–1468) und zehnmal im Rat (1440–1474),¹¹⁶⁵ Johann (I) Rinck [947] (achtmal Ratsherr 1439–1460)¹¹⁶⁶ und Johann Muisgin [769] (neunmal 1426–1450)¹¹⁶⁷ sowie die Ratsmitglieder Matthias Elsich [297] (1417–1433),¹¹⁶⁸ Johann von Tegelen [1113] (1420–1445),¹¹⁶⁹

¹¹⁶⁰ Eine entsprechende Vermutung mit Blick auf den Wahlmodus auch bei TEWES, Bursen, S. 461, Anm. 396.

¹¹⁶¹ S. dazu ausführlich Kap. 3.2.2.

¹¹⁶² Vgl. zum 25./26. Juli 1440 HASTK, Columba 2/966 = DIEDERICH, Regesten, S. 458 ff., Nr. 1020; auch AEK, PFA St. Kolumba A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 62 (zum 6. August). Zum 24. August 1503 AEK, PFA St. Kolumba A I 151; das Regest bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 151, nennt die Namen nicht, sondern berichtet irrig von ‚vielen Zeugen‘.

¹¹⁶³ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 134,39; DERS., Universität, S. 445 f., Nr. 11, 14, 17 f., 28, 31, 35, 41, 46, 50 f., 57, 62, S. 452, Nr. 55; TEWES, Bursen, S. 383, Anm. 375, S. 440; MILTZER, Protokolle, S. 627.

¹¹⁶⁴ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 542; DERS., Rekonstruktion, S. 127 f.; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 232, Nr. 1404.

¹¹⁶⁵ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 552; DERS., Rekonstruktion, S. 127 f.; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 289, Nr. 1769.

¹¹⁶⁶ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 587; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 479, Nr. 3101.

¹¹⁶⁷ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 578; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 445, Nr. 2846.

¹¹⁶⁸ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 535; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 173, Nr. 992.

¹¹⁶⁹ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 600; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 134, Nr. 723.

Peter Essig [323] (1418–1443)¹¹⁷⁰ und Matthias de Kerpen [567] (1411–1438).¹¹⁷¹ 1503 sticht dann die familiäre Tradition noch deutlicher ins Auge. Nicht nur die vier Kirchmeister, der Bürgermeister (1495–1520) Gerhard (II) vom Wasserfass [1160]¹¹⁷² und sein Amtskollege des Revolutionsjahres 1513, Johann (II) Rinck [948],¹¹⁷³ sowie die Ratsherren Matthias Blitterswich [115] (1499–1508)¹¹⁷⁴ und Johann Questenberg [914] (1504–1517)¹¹⁷⁵ stammten aus den vier Familien, die im 15./16. Jahrhundert insgesamt 15 Kirchmeister stellten.¹¹⁷⁶ Auch die ‚Neun Männer‘ können zu einem großen Teil Familien zugerechnet werden, die nicht erst in der ersten Generation zur Führungsschicht gehörten, namentlich Johann Elsich [296] (Ratsherr 1471–1503)¹¹⁷⁷ und der Schöffe (1483/1493) und Greve des Hohen Gerichts (1495/1509) Hermann (II) Glesch [384],¹¹⁷⁸ die beide Nachfahren der gleichnamigen Wahlmänner von 1440 waren, außerdem der Ratsherr (1491) und Schöffe (1493/1524) Gottfried Eicheister [279],¹¹⁷⁹ ein Sohn des Ratsherrn Johann (1470–1485)¹¹⁸⁰ und Vater des Kirchmeisters Kaspar [280]. Dazu trat mit Arnold Westerburg [1200] (Ratsherr 1471–1503),¹¹⁸¹ Johann Broich [164] (1496–1508),¹¹⁸² Johann von Trier [1124] (1490–1516),¹¹⁸³ Peter von Jülich [530] (1506–1509)¹¹⁸⁴ und Bernhard Klipping [595] (1514)¹¹⁸⁵ eine Minderheit von mehr oder weniger ‚einfachen‘ Ratsherren sowie mit Goswin Rodenkirchen [955] ein Wahlmann, der nicht im Rat vertreten war. Eine ähnliche Tendenz lässt sich im Ansatz bereits 1456 auch in St. Laurenz beobachten, wo die vier Kirchmeister, die Bürgermeister Johann Penninck (1440–1458) [874] und Eberhard vom

¹¹⁷⁰ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 537; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 186, Nr. 1096; SCHEFFLER, Goldschmiede I, S. 396, Nr. 234.

¹¹⁷¹ Vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 559; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 336, Nr. 2070.

¹¹⁷² Vgl. HERBORN, Rekonstruktion, S. 130 ff.; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 568, Nr. 3751. Zu ihm ausführlich GROTEN, Wasservas, bes. S. 99 ff.

¹¹⁷³ Vgl. HERBORN, Rekonstruktion, S. 131; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 479, Nr. 3102.

¹¹⁷⁴ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 81, Nr. 377.

¹¹⁷⁵ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 468, Nr. 3011.

¹¹⁷⁶ S. neben den vier Genannten aus dem Anhang Johann (I) Rinck [947], Peter (I) Rinck [951], Hermann (I) Rinck [945], Adolf Rinck [944], Gerhard (I) vom Wasserfass [1159], Gottfried vom Wasserfass [1162], Gerhard (III) vom Wasserfass [1161], Barthold (I) Questenberg [909], Barthold (III) Questenberg [911], Brun Blitterswich [113] und Godert Blitterswich [114].

¹¹⁷⁷ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 173, Nr. 991.

¹¹⁷⁸ Vgl. HERBORN/HEUSER, Geburtsstand, S. 115, Nr. 8, S. 124, Nr. 29.

¹¹⁷⁹ Vgl. HERBORN/HEUSER, Geburtsstand, S. 126, Nr. 37; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 170, Nr. 959.

¹¹⁸⁰ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 170, Nr. 960.

¹¹⁸¹ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 582, Nr. 3841.

¹¹⁸² Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 107, Nr. 552.

¹¹⁸³ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 154, Nr. 842 (fraglich, ob identisch).

¹¹⁸⁴ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 317, Nr. 1958.

¹¹⁸⁵ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 348, Nr. 2145.

Hirtz (1454–1472) [477], der Ratsherr Judocus Lederbach (von Frankfurt) (1433–1463) [657] und Ulrich von Buchheim [186], fünf Wahlmänner kooptierten, von denen drei vermutlich familiäre Verbindungen in die parochiale Führungsschicht aufwiesen.¹¹⁸⁶

Dass es in St. Laurentz im 16. Jahrhundert zu Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Fraktionen innerhalb der Pfarrgemeinde kam,¹¹⁸⁷ nachdem den vier Kirchmeistern seit 1475 zwölf ‚Deputierte‘ und neun weitere Beigeordnete zur Seite gestellt wurden,¹¹⁸⁸ untermauert die These von der ausschlaggebenden Bedeutung des Wahlmodus. In St. Kolumba änderte sich dagegen das Verfahren nicht mehr. Nachdem es in diesem Kirchspiel bereits früh zu einer Partizipation breiterer Schichten gekommen war, beginnt sich damit – durchaus exemplarisch für entsprechende Tendenzen in der Gesamtstadt – eine Oligarchisierung abzuzeichnen. In Klein St. Martin, das noch im 14. Jahrhundert von ein oder zwei Geschlechterverbänden dominiert wurde, ist dagegen die gesellschaftliche Öffnung noch das gesamte 15. Jahrhundert über zu beobachten. Während in St. Kolumba 1503 nur noch Westerburg eindeutig als Neubürger nachgewiesen werden kann,¹¹⁸⁹ stieg die Zahl der Neubürger in Klein St. Martin seit 1426 von einem ausgesprochen niedrigen Wert kontinuierlich.¹¹⁹⁰ Demgegenüber steht zwar

¹¹⁸⁶ Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D I 18 (19. Januar). Bei Wilhelm Ketzgin (genannt von Berchem) und Johann Schilling dürfte es sich um Verwandte der ehemaligen Kirchmeister Peter Ketzgin [581] und Arnold Schilling [998] gehandelt haben, bei Johann Straelen um einen Verwandten des späteren Kirchmeisters Goswin [1095]. Keine familiären Bindungen weisen Sivart Gint und Johann von Arle auf. Vgl. auch SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 41, Nr. 85, S. 225, Nr. 1348, S. 342, Nr. 2105, S. 524, Nr. 3438, S. 541, Nr. 3531; HERBORN, Führungsschicht, S. 517, 544, 591, 599.

¹¹⁸⁷ S. dazu Kap. 3.4.1.

¹¹⁸⁸ S. dazu Kap. 2.3.3.

¹¹⁸⁹ Vgl. STEHKÄMPER, Neubürger I, Nr. 1471,12. Bei Broich und Trier ist eine mögliche Zuordnung aufgrund der Namen sehr unsicher.

¹¹⁹⁰ 1426 waren mit Monich, Koblenz, Johann Tegelen und Underdryveltz nur vier der 25 Wahlmänner Neubürger sowie die Väter von Schinken und Hauschilt, außerdem unter den anwesenden 32 Personen noch Mailboden, Lambert Tegelen und der Vater von Gluwell; vgl. STEHKÄMPER, Neubürger I, Nr. 1371,28, 1371,154, 1389,115, 1411,2, 1412,5, 1413,1, 1414,17, 1415,14, 1415,32. Ob es sich bei dem bei STEHKÄMPER, Neubürger I, Nr. 1378,42 nachgewiesenen Wilhelm Waueren um den Vater des Wahlmannes Johann handelte, ist nicht sicher. 1431 waren es neben den erneut wählenden Monich, Johann Tegelen, Underdryveltz, Schinken (Vater) und Waueren (Vater?) sowie dem diesmal mitwählenden Mailboden auch Munikart, Kirtznich, Muisgin, der andere Johann Tegelen, Titz, Myle und Sechtem, zudem unter den Anwesenden Johann Sclogsin sen. und erneut Lambert Tegelen; vgl. STEHKÄMPER, Neubürger I, Nr. 1404,7, 1405,8, 1407,35, 1411,11, 1415,12, 1421,9, 1421,10, 1421,55. 1472 waren schließlich fast die Hälfte der Wahlmänner und über die Hälfte der Anwesenden Neubürger, namentlich Palme, Palude, Hach, Frydach, die beiden Meinertshagen, Campana, Düren (fraglich, ob identisch), Wratze, Goitze, Gruter, Medemann, Hardenrath, Rheidt (fraglich, ob identisch), Greveroide (zwei), Stakelhusen, Henrich Keye, Graefschafft, von Hattingen und Girwini (die Väter, z. B. der von Johann Sclogsin jun., wurden hier schon gar nicht mehr mitgezählt); vgl. STEHKÄMPER, Neubürger I,

eine Reihe von Familien, die sich in dem Kirchspiel etabliert hatten und schon in zweiter oder dritter Generation partizipierten, ohne jedoch eine so herausragende Stellung wie die Rinck oder Wasserfass und andere einzunehmen.¹¹⁹¹ Noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schreibt sich damit die Entwicklung von Kontinuität und Wandel unter den geänderten Vorzeichen weiter, die an der Schwelle zum und im 16. Jahrhundert auch die städtische Verfassungsentwicklung prägen sollten. Die alten Netzwerke waren weitgehend verschwunden, die Amtleutegenossenschaften spielten keine Rolle mehr.¹¹⁹² Stattdessen beginnt sich

Nr. 1437,4, 1439,2 1440,7, 1441,7, 1442,5, 1442,12, 1442,13, 1442,26, 1447,2, 1448,7, 1449,1, 1449,9, 1449,14, 1449,15, 1452,12, 1453,9, 1453,14, 1458,16, 1468,20, 1472,4, 1472,18.

¹¹⁹¹ Die Väter von Andre und Johann Sclogin jun. sowie von Johann Krulmann jun. wählten schon 1431, der Vater von Johann Hauschilt jun. schon 1426, der Vater von Wilhelm Lyskirchen jun. 1426 und 1431, die Familie von Gerlach und Gottschalk Else war bereits 1431 vertreten, ein weiteres Mitglied 1418 Kirchmeister, die Familien Frydach und Baesweiler 1426 (bei den Letzten ist der Verwandtschaftsgrad unsicher). Neben den Sclogins und den Elses waren ferner auch je zwei Mitglieder der Familien Meinertshagen, Keye und Kettenisse auf der Versammlung 1472 anwesend.

¹¹⁹² 1426 waren 13 der 25 Wahlmänner und einer der nicht Wählenden in der Amtleutelliste, 1431 21 von 41 sowie ein weiterer unter den Anwesenden und 1471 nur sieben von 31 (plus zwei der Nichtwahlleute); vgl. HASTK, VuV G 337, f. 23r, Nr. 28 (Kusin, 1384), f. 46r, Nr. 9 (1400), f. 48r, Nr. 5 (1408), f. 52r, Nr. 2 (1421), f. 24v, Nr. 76 (Dauwe, 1384), f. 46v, Nr. 36 (1400), f. 52r, Nr. 8 (1421), f. 53v, Nr. 4 (ca. 1430), f. 25v, Nr. 112 (Walrave, 1384), f. 47r, Nr. 61, f. 47v, Nr. 73 (1400, zwei), f. 48v, Nr. 38, 46 (1404, zwei), f. 52r, Nr. 15 (1421), f. 53v, Nr. 9 (ca. 1430), f. 49r, Nr. 107 (Quattermart, 1408), f. 52v, Nr. 57 (1421), f. 53v, Nr. 30 (ca. 1430), f. 55r, Nr. 19 (1444), f. 56r, Nr. 17 (1448), f. 23r, Nr. 27/2, f. 25r, Nr. 87 (Wilhelm Lyskirchen sen., 1384), f. 46v, Nr. 42 (1400), f. 48r, Nr. 26 (1408), f. 52r, Nr. 10 (1421), f. 53v, Nr. 5 (ca. 1430), f. 55r, Nr. 2 (1444), f. 56r, Nr. 1 (1448), f. 52r, Nr. 34 (Schincken, 1421), f. 53v, Nr. 22 (ca. 1430), f. 55r, Nr. 10 (1444), f. 56r, Nr. 8 (1448), f. 52v, Nr. 60 (Underdryvelt, 1421), f. 54r, Nr. 42 (ca. 1430), f. 55r, Nr. 22 (1444), f. 53r, Nr. 86 (Mailboden, 1421), f. 54r, Nr. 65, f. 54v, Nr. 86 (ca. 1430, zwei), f. 52v, Nr. 54/2, f. 53r, Nr. 81 (Wauerer, 1421, zwei), f. 54r, Nr. 49, 61 (ca. 1430), f. 55r, Nr. 27, 34 (1444), f. 56r, Nr. 29 (1448), f. 53r, Nr. 83 (Bare, 1421), f. 54r, Nr. 63 (ca. 1430), f. 55r, Nr. 35 (1444), f. 56r, Nr. 30 (1448), f. 57r, Nr. 15 (1460), f. 49r, Nr. 97, 97/2 (Overstolz, 1408, zwei), f. 52v, Nr. 48, 66 (1421), f. 53v, Nr. 33, f. 54r, Nr. 48 (ca. 1430), f. 52r, Nr. 23/2 (Schiederich, 1421), f. 53v, Nr. 20/2, f. 54r, Nr. 99 (ca. 1430, zwei), f. 55r, Nr. 37/2, f. 55v, Nr. 63 (1444), f. 56v, Nr. 57 (1448), f. 57r, Nr. 34 (1460), f. 49r, Nr. 72/2, 91 (Lewenstein, 1408, zwei), f. 52r, Nr. 45 (1421), f. 53v, Nr. 31, f. 54r, Nr. 36/2 (ca. 1430), f. 56v, Nr. 90 (Krulmann sen., 1448), f. 57v, Nr. 57 (1460), f. 54v, Nr. 79 (Louen, ca. 1430), f. 55r, Nr. 47 (1444), f. 56r, Nr. 42 (1448), f. 53r, Nr. 92 (Kirtznich, 1421), f. 54v, Nr. 89 (ca. 1430), f. 52v, Nr. 71 (Muisgin, 1421), f. 54r, Nr. 52 (ca. 1430), f. 55r, Nr. 29 (1444), f. 56r, Nr. 24 (1448), f. 52v, Nr. 75 (Hermann Else, 1421), f. 54r, Nr. 55 (ca. 1430, ein weiterer ab 1444), f. 57v, Nr. 65 (Krulmann jun., 1460), f. 54v, Nr. 97 (Gerlach Else jun., ca. 1430), f. 55v, Nr. 62 (1444), f. 56v, Nr. 56 (1448), f. 58v, Nr. 9 (1460), f. 59r, Nr. 4 (1488), f. 59v, Nr. 2 (ca. 1500), f. 55r, Nr. 34/2 (Wilhelm Lyskirchen jun., 1448), f. 58r, Nr. 79 (1460), f. 58r, Nr. 84 (Johann Frydach, 1460), f. 56v, Nr. 75 (T. Meinertshagen jun., 1448), f. 57v, Nr. 47 (1460), f. 58v, Nr. 14 (1485), f. 59v, Nr. 5 (ca. 1500), f. 60v, Nr. 2 (ca. 1510), f. 58r, Nr. 78 (Lenderinckhusen, 1460), f. 56r,

der sogenannte Dualismus zwischen Rat und Stadtgemeinde abzuzeichnen.¹¹⁹³ Dies zeigt sich in den Wahllisten auch anhand der zunehmend breiteren Verteilung der Gaffeln. So ist in St. Kolumba zwar das angesprochene familiäre Übergewicht zu verzeichnen, aber schon 1440 und erst recht 1503 nicht mehr eine Dominanz einzelner Gaffeln.¹¹⁹⁴ In Klein St. Martin ist die Verteilung spätestens 1472 nahezu ausgewogen.¹¹⁹⁵ Bereits die Wahlliste von 1472 lässt in diesem Sinne eine heterogene Gruppenkonstellation vermuten. Nur kurze Zeit später kam es in den Unruhen von 1481/1482 auf der gesamtstädtischen Ebene erstmals zu einer Entladung divergierender Interessen –¹¹⁹⁶ ohne dass hier konkrete Verbindungslinien gezeichnet werden sollen. Doch lässt sich der so und mit der jüngeren stadtgeschichtlichen Forschung als Konfliktpotenzial innerhalb der Bürgerschaft verstandene Dualismus abschließend trefflich durch die Analyse der vierten Wahlliste des Kirchspiels Klein St. Martin von 1498 (28. Oktober bis 4. November) vorwegnehmend versinnbildlichen.¹¹⁹⁷ In ihr dominierten nun auch hier mit Jo-

Nr. 33 (Stakelhusen, 1448). Die Angaben zu Gerlach Else sen., Lynghe, Monich, Bernsau, Jude, Wye, Muisgin und Hauschilt jun. oben in Anm. 1100, zu Palme in Anm. 1105.

¹¹⁹³ S. ausführlicher Kap. 3.2.2 zu den entsprechenden Entwicklungen.

¹¹⁹⁴ In der Gesamtschau dominierten zwar die Kaufleutegaffeln: Canhus, Engelbrecht, Rinck (I), Muisgin, Tegelen, Rinck (II) und Blitterswich waren bei Windeck, Kaldenberg, Ludendorp, Hirtz und Broich bei Eisenmarkt und Glesch (I) und Wasserfass bei Schwarzhaus. Dem stand aber eine breite Verteilung weiterer Gaffeln gegenüber (die beiden Elsieh waren im Wollenamt, Essig bei den Goldschmieden, Kerpen bei den Bäckern, Jülich bei den Buntwörtern, Eicheister bei den Gürtlern, Trier bei den Schmieden und Westenburg bei den Schneidern) – besonders in der Liste von 1503.

¹¹⁹⁵ Gezählt wurde nur die Gaffelzugehörigkeit der Ratsmänner. Außer Himmelreich mit vier Wahlmännern (sowie zwei weiteren Anwesenden) gehörten 1472 keiner Gaffel mehr als zwei der Walleute an. Das Verhältnis war sehr breit gestreut: Wollenamt 2 (2), Windeck und Schmiede je 2, Aren und Kannegießer je 2 (1), Fleischer 1 (2), Fassbinder und Fischer je 1 (1), Schneider, Goldschmiede, Gürtler, Eisenmarkt und Schwarzhaus (!) je 1. Dies ist ein bedeutender Unterschied zu 1426, als fast alle Wahlmänner aus den fünf Kaufleutegaffeln gekommen waren; s. Anm. 1098. Die Kerngruppe bestand noch fünf Jahre später, sodass auch damals Eisenmarkt und Himmelreich mit je sieben, Windeck mit sechs (1) und Schwarzhaus mit vier Wahlmännern bzw. Anwesenden die Versammlung dominierten, doch durch die Verbreiterung des Gremiums – und so erklären sich vielleicht auch die Auseinandersetzungen – war es schon damals zu einer erweiterten Partizipation der anderen Gaffeln gekommen, namentlich je eines Schumachers, Schneiders, Fassbinders, Fischers und Steinmetzen. Dass zudem unter den nachrückenden Wahlmännern 1431 zwei Fleischer neben einem bereits anwesenden waren, könnte darauf hindeuten, dass diese Berufsgruppe, die in Klein St. Martin, wo das Fleischhaus und die Fleischmenger ansässig waren, sehr stark war, eine treibende Rolle in den Streitigkeiten gespielt hat.

¹¹⁹⁶ Vgl. zu den Unruhen von 1481/1482 DIEDERICH, Revolutionen, S. 41 ff.; LOOZ-CORSWAREM, Unruhen, S. 63 ff.; IRSIGLER, Wirtschaft, S. 232 f.; ENNEN, Geschichte III, S. 586 ff.; HOLTSCHMIDT, Ratsverfassung, S. 50 ff.; STEHKÄMPER, Gemeinde, S. 1074; SCHWERHOFF, Köln, S. 211; STEIN, Akten I, S. 493 ff.

¹¹⁹⁷ Vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 20 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 35, zur Ankündigung der Wahl (28. Oktober); AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 21 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 34, zur Bevollmächtigung des Wahlgremiums (29. Oktober);

hann Merle [742] (1492–1498), Heinrich Haich [428] (1491–1494) und Gerhard von Wesel [1196] (1494–1507) drei Bürgermeister das Kirchmeistergremium,¹¹⁹⁸ denen ein breit aufgestelltes Kuratorium zur Seite stand. Darin befanden sich mit Johann Oldendorp (1509–1511), Hermann von Kleve (1510) und Gottfried vom Wasserfass (1515–1530) drei weitere spätere Bürgermeister sowie insgesamt 32 (30) aktuelle oder spätere Ratsherren,¹¹⁹⁹ die 137 (144) Ratsgänge auf sich vereinten. Davon waren allerdings nur 52 (57) in das Gebrech gewählt, und sie stammten aus 13 verschiedenen Gaffeln, wengleich diesmal wieder die Kaufleutegaffeln dominierten, allen voran Windeck mit sieben (acht) nachweisbaren Ratsherren.¹²⁰⁰

* Johann de Merle (Kirchmeister)
 * Heinrich Haich (Kirchmeister)
 * Gerhard de Wesalia (Kirchmeister)
 * Johann de Straelen (Kirchmeister)
 * Hermann von Kleve

* Johann von Kerpen
 * Eberhard de Coisfeldia
 * Henrich Furstenberg
 * Johann Dorst
 * Anton zum Disch

AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 21 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 34, zur Aufforderung zur Nomination (29. Oktober); AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 22 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 36, zur Präsentation vor der Äbtissin (30. Oktober); AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 23 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 37, zur Investitur durch den Offizial (4. November). Die nachfolgend genannten Personen sind nur in der zweiten Liste geführt. S. zum Aufbau auch Anm. 1108, 1129 und 1142.

¹¹⁹⁸ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 249, Nr. 1526, S. 423, Nr. 2684, S. 581, Nr. 3830; HERBORN, Rekonstruktion, S. 130. Zu Johann von Straelen, siebenmaliger Ratsherr (1480–1500) und Merles Schwager, vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 525, Nr. 3437.

¹¹⁹⁹ Vgl. HERBORN, Rekonstruktion, S. 131 f.; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 45, Nr. 121, S. 69, Nr. 282, S. 82, Nr. 388, S. 149, Nr. 813, S. 166, Nr. 936, S. 213, Nr. 1270, S. 222, Nr. 1323, S. 227, Nr. 1360, S. 233, Nr. 1415, S. 261, Nr. 1592, S. 293, Nr. 1796, S. 326, Nr. 2004 f., S. 332, Nr. 2037, S. 336, Nr. 2068 f., S. 348, Nr. 2144, S. 356, Nr. 2204, S. 387, Nr. 2423, S. 414, Nr. 2618, S. 434, Nr. 2759, S. 440, Nr. 2805, S. 462, Nr. 2968, S. 468, Nr. 3012 f., S. 482, Nr. 3104, S. 586, Nr. 3876, S. 601, Nr. 3959.

¹²⁰⁰ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 45, Nr. 121, zu Paffendorf (4/3, Fassbinder), S. 69, Nr. 282, zu Berenberch (4/0, Wollenamt), S. 82, Nr. 388, zu Buchheim (3/0, Schuhmacher), S. 149, Nr. 813, zu Dorst (3/2, Fischamt), S. 166, Nr. 936, zu Dusseldorf (10/9, Fischamt), S. 213, Nr. 1270, zu Furstenberg (5/5, Gaffel nicht feststellbar), S. 222, Nr. 1323, zu Geylenkirchen (7/6, Aren), S. 227, Nr. 1360, zu Gerlach (1/0, Windeck), S. 233, Nr. 1415, zu Gluwel (2/0, Bäcker), S. 261, Nr. 1592, zu Hase (7/6, Fleischer), S. 293, Nr. 1796, zu Hocker (2/1, Windeck), S. 326, Nr. 2004, zu A. Kannegießer (3/2, Windeck), S. 326, Nr. 2005, zu G. Kannegießer (14/6, Windeck), S. 332, Nr. 2037, zu Keye (5/1, Himmelreich), S. 336, Nr. 2068, zu Kerpen d. A. (6/0, Aren), S. 348, Nr. 2144, zu Kleve (12/0, Himmelreich), S. 350, Nr. 2151 f. (irrig), zu von der Glocken (8/2, Wollenamt), S. 356, Nr. 2204, zu Coelinck (1/1, Gaffel nicht feststellbar), S. 387, Nr. 2423, zu Lentzis (2/0, Fassbinder), S. 414, Nr. 2618, zu Mechelen (5/1, Brauamt), S. 434, Nr. 2759, zu Moerinc (1/0, Fischamt), S. 440, Nr. 2806 (irrig), zu Mulheim (5/1, Aren), S. 462, Nr. 2968, zu Oldendorp (9/0, Schwarzhaus), S. 468, Nr. 3012, zu Quettink (d. A.) (8/1, Wollenamt), S. 482, Nr. 3104, zu Rynck (6/4, Windeck), S. 586, Nr. 3876, zu Wickroide (7/4, Buntwörter), S. 601, Nr. 3959, zu Wulff (4/2, Goldschmiede).

- * Johann Keye
- * Conrad Geylenkirchen
- * Johann von Mulheim
- * Andreas Hocker
- * Karl Wulff
- * Johann Moerinc
- * Peter de Eckingen
- * Johann de Oldendorp
- * Gottfried Kannegießer
- * Peter von der Clocken
- * Hermann von Buchheim
- * Johann Berenberch
- * Johann de Mechelen
- * Johann Dusseldorf
- * Conrad Rynck
- * Hermann Sclosgin

- * Henrich de Wickroide
- * Peter Vederhenn
- * Tilmann Kannegießer
- * Johann Crouwel
- * Peter Quettingk
- * Johann Coelinc
- * Matthias Hase
- * Theodor Heringen
- * Henrich von Molhem
- * Johann Lentzis
- * Henrich Gerlichs
- * Peter Oedinghofen
- Adolph Kannegießer
- Hermann Groissenbecker
- Anton Paffendorf

Es ist bezeichnend und spricht für das ausschlaggebende Gewicht des Einflusses jeweils verschiedener Netzwerke, dass der damals nominierte Remigius Porta de Malmundario nach dem Ausscheiden der 1498 amtierenden Kirchmeister aus der städtischen Politik (und ihren pfarrkirchlichen Ämtern) in Konflikt mit dem Kirchspiel und dem Rat, also den nachrückenden Führungsgruppen geriet.¹²⁰¹ Schlussfolgerungen bezüglich eines sich parallel zu der gesellschaftlichen Entwicklung im späten 15. und im 16. Jahrhundert wandelnden Verhältnisses zwischen den Parochianen und den laikalen pfarrkirchlichen Führungsfiguren werden im späteren Verlauf der Arbeit noch vertieft. Doch kann hier abschließend noch einmal als bemerkenswert betont werden, dass die tief greifende Veränderung der pfarrkirchlichen Verwaltung zwischen dem zweiten Viertel des 14. und dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts, in einer Zeit des Wandels, der als sehr langsamer, kontinuierlicher Übergangsprozess dargestellt werden konnte, weitgehend ohne wirklich tief greifende Auseinandersetzungen auf der Ebene der Kirchspiele vonstattenging. Dies mag auch ein Grund dafür sein, dass diese bedeutsame Entwicklung – im Gegensatz beispielsweise zu den Konflikten um die Mitwirkungsrechte bei der Besetzung der Pfarrstellen – bislang von der einschlägigen Stadtgeschichtsforschung vollständig ausgeblendet worden ist.

2.3 Die Rolle der (Pfarr-)Geistlichkeit im 15. Jahrhundert

Die Veränderung der Organisationsstruktur der laikalen pfarrkirchlichen Verwaltung schlug sich auch auf die interne Aufgabenverteilung nieder, namentlich auf das Verhältnis zur Geistlichkeit. Besonders die Funktion und die Besetzung der Pfarrstellen waren betroffen, die zweite wichtige Institution der Pfarrei, zumal diese spätestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, so wie die laikale Führung durch die inneren Konflikte, äußeren Einflüssen ausgesetzt waren, die einen

¹²⁰¹ S. dazu ausführlich Kap. 3.4.4.

Wandel unausweichlich machten. Erst beides zusammen lässt die Verfassung des Pfarrsystems am Ende des Säkulums als weitgehend verändert erscheinen.

2.3.1 Durchsetzung der Residenzpflicht und Neuverfassung der Besetzungsverfahren für die Pfarrstellen

Bereits am Ende des 13. Jahrhunderts waren die Bürger in den Pfarreien, die eine Mitbestimmung bei der Besetzung der Pfarrstellen einforderten, in den Auseinandersetzungen mit den Patronen zunehmend in die Defensive geraten, vor allem in den Altstadtpfarreien des Doms.¹²⁰² Im 14. Jahrhundert, besonders seit der zweiten Hälfte, wurden die Wahlmodi durch Reservationen vollends aufgeweicht. Die Päpste hatten sich in genau umschriebenen Fällen in der gesamten Kirche ein Stellenbesetzungsrecht vorbehalten, das oft zur Finanzierung der kurialen Mitarbeiter in Rom oder anderswo genutzt wurde.¹²⁰³ Die Befründeten hatten einen örtlichen Vertreter zu bestellen und zu besolden. Dieser Missbrauch erreichte im 13. und 14. Jahrhundert seinen Höhepunkt.¹²⁰⁴ Da die Bittschriften die Zahl der zu vergebenden Pfründen weit übertrafen, verliehen die Päpste Expektanzen. Die sogenannten Gnadenbriefe *in forma speciali* waren mit an den Pfründenvergeber gerichteten Vollstreckungsschreiben versehen und wurden registriert. Die anderen, *in forma communi* oder *in forma pauperum*, die in einfacher Ausfertigung und nicht registriert ‚armen Geistlichen‘ verliehen wurden, waren kaum mehr als Empfehlungsschreiben mit zweifelhafter Wirkung.¹²⁰⁵ Zwar richtete sich diese Praxis überwiegend auf gut dotierte Stiftspfründen, Bischofsämter und Ähnliches. Doch waren auch die reich ausgestatteten Pfarrstellen in Köln in dieser Zeit zunehmend betroffen. Völlig unhaltbar wurden die Zustände schließlich in der Zeit des großen Abendländischen Schismas nach der Doppelwahl Urbans VI. (1378–1389) in Italien und Clemens’ VII. (1378–1394) in Frankreich. Diese Konstellation setzte sich in den Personen Bonifaz’ IX., Innozenz’ VII. (1404–1406) und Gregors XII. (1406–1415) in der Nachfolge Urbans VI. sowie in der Person Benedikts XIII. (1394–1417) in der Nachfolge Clemens’ VII. fort. Auf dem Konzil von Pisa (1409) wurde sie noch um Alexander V. (1409–1410) und seinen Nachfolger Johannes XIII. (1410–1415) erweitert.¹²⁰⁶ Erst auf dem von Letzterem berufenen Konzil von Konstanz (1414–1418) begann sich eine Lösung abzuzeichnen, nachdem sich Gregor XII. freiwillig zur Abdankung bereit erklärte, Benedikt XIII. zunehmend an Unterstützung verlor und schließlich Martin V. (1417–1431) zum neuen Papst gewählt wurde.¹²⁰⁷

¹²⁰² S. dazu Kap. 1.2.3.

¹²⁰³ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 55.

¹²⁰⁴ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 56. Vgl. für das 15. Jahrhundert jetzt auch die Untersuchung von ULBRICH, Provision, zu Bamberg.

¹²⁰⁵ Vgl. dazu FEINE, Rechtsgeschichte, S. 342 ff.

¹²⁰⁶ Vgl. zusammenfassend MEUTHEN, Jahrhundert, S. 74 ff.; auch MÜLLER/HELMRATH, Konzilien. Zur Rolle der Kölner Kirche im Rahmen des Pisanums jetzt ENGEL, Kirche.

¹²⁰⁷ Vgl. dazu umfassend BRANDMÜLLER, Konzil; auch MÜLLER/HELMRATH, Konzilien.

Es erklärt sich fast von selbst, dass in dieser Zeit überall ‚lokale Schismen‘ entstanden. Betroffen waren in Köln besonders die gut dotierten Pfarreien der Innenstadt, die zudem durch ihre große Bevölkerungszahl in besonderer Weise auf eine funktionierende Pfarrorganisation angewiesen waren. Unter ihnen waren es vor allem die Dompfarreien, wo die Besetzungspraxis im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts durchlöchert worden war und es um die Jahrhundertwende keine stabile rechtliche Grundlage mehr gab.¹²⁰⁸ In St. Kolumba begegnen in der Hochphase des Schismas unzählige Anwärter auf die Stelle. Nach dem Tod des Pfarrers Hermann von Aldenrode (belegt zu 1389/1390)¹²⁰⁹ konnte sich erst nach längerer Vakanz¹²¹⁰ bzw. einem Streit um die Stelle – zunächst mit Thomas Sydenvans,¹²¹¹ anschließend mit Gottfried Hammerade – ¹²¹²Johann Heere von Geseke durchsetzen.¹²¹³ In seiner Nachfolge behauptete Rutger von Dyck die Stelle, ein Skriptor und Mitglied der päpstlichen Familie, der nicht einmal die Priesterweihe besaß.¹²¹⁴ Noch 1424 gingen nach dem Tod des päpstlichen Skriptors Johann de Worchem 60 Mark an Annaten von der Pfarrei an den Kurialen

¹²⁰⁸ S. dazu Kap. 1.2.3.

¹²⁰⁹ Vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 41 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 41 f.; auch DIEDERICH, Regesten, S. 369, Nr. 872. S. zu den unklaren Verhältnissen zuvor bereits oben, Anm. 420. So ist Johann Mulrepesch zwar 1339–1362 belegbar, bereits 1352 aber auch ein Johann von Kaiserswerth sowie 1364 ein weiterer Johann und außerdem ab den späten 1370er-Jahren mehrfach ein Johann (1377, 1378, 1379, 1380), bei dem es sich aber bereits um den 1381 nachweisbaren Johann von Baystwilre handeln dürfte.

¹²¹⁰ In den 1390er-Jahren sind wieder mehrfach Stellvertreter des Pfarrers aktiv in der Pfarrei tätig, d. h., die Stelle war damals nicht regulär besetzt; vgl. GREVING, Steuerlisten, S. V, Anm. 3.

¹²¹¹ Vgl. SAUERLAND, Urkunden VI, Nr. 965, zu 1397 (†); dazu auch HEGEL, St. Kolumba, S. 298.

¹²¹² Vgl. SAUERLAND, Urkunden VI, S. 526, Nr. 1030, 1296, zu 1398/1399 Hammerade hatte Vikarien am Dom (1382), in St. Aposteln und ist später als Kanoniker von St. Severin (1410) belegt; vgl. MILITZER, Geistliche I, S. 262; SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 262 f.; TELLENBACH, Repertorium II, Sp. 351; nicht bei BERNERS, St. Aposteln II.

¹²¹³ Heere ist 1390 ebenfalls mit einem Kanonikat an St. Severin zu belegen; vgl. SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 262. Seit 1399 wird er mehrfach als Pfarrer von St. Kolumba genannt; vgl. HASTK, HUA 1/5752a, 1/6398b = KEUSSEN/KNIPPING, Urkunden-Archiv, S. 271, 277; SAUERLAND, Urkunden VI, S. 501 ff., Nr. 1229, S. 507, Nr. 1240; HASTK, AV U 1/1037, 3/1038, 2/1039, 2/1040, 3/1042 (Johann Baptist auf der Breite Straße). Das Verhältnis zu den Pfarrgenossen stellt sich in diesen Urkunden als problematisch dar. Doch erst nach seinem Tod 1410 tauchen weitere Bewerber auf; vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 24, Nr. 162. Auch dass im Zusammenhang mit dem Testamentsvollzug ein Inventar des Pfarrhauses aufgenommen wurde, deutet darauf hin, dass Heere sich auf der Stelle halten konnte; vgl. VOGTS, Wohnhaus¹, S. 215 f., übers. bei ebd.² II, S. 656 ff.

¹²¹⁴ Vgl. SAUERLAND, Urkunden VII, S. 352, Nr. 877, zu 1411; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 98,5, zu 1413; auch HEGEL, St. Kolumba, S. 56.

Odo de Varris über,¹²¹⁵ der die Stelle nur kurz darauf dem ebenfalls in päpstlichen Diensten stehenden Johann Creyt übereignete.¹²¹⁶

Auch in St. Laurenz, wo schon 1327 mit Hermann de S. Georgio ein Kandidat die Stelle (vermutlich durch Reservation) erhalten hatte, der nicht einmal die Priesterweihe besaß,¹²¹⁷ ist die Lage angesichts der Vielzahl der Bewerber zu Beginn des 15. Jahrhunderts kaum mehr zu durchschauen. Bis etwa 1404 hatte Wilhelm Luffiger aus Goch offiziell das Pfarramt inne.¹²¹⁸ Nach seinem Tod kam es zu einem mehrjährigen Streit um die Stelle, der auf die verschiedenen Reservationen der Jahre zuvor zurückging. 1400 hatte der spätere Universitätsrektor Tilmann Eyckardi aus Attendorn die Pfarrei zugesagt bekommen,¹²¹⁹ im Jahr darauf

¹²¹⁵ Vgl. HAYN, Papst, S. 157, Nr. 82. Schon 1422 als verstorben bezeichnet; vgl. ebd., S. 155, Nr. 59. Worchem hatte von Dyck bereits 1411 ein nicht näher bezeichnetes Benefizium empfangen; vgl. SAUERLAND, Urkunden VII, S. 356, Nr. 885. Vmtl. hat er von diesem auch die Pfarrstelle bekommen. Er besaß zudem seit 1415 eine Präbende an St. Severin (bis 1422); vgl. SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 268. Demnach war er auch Pfarrer in Sechtem und in Wamel; vgl. HAYN, Papst, S. 152, Nr. 35, S. 155, Nr. 59. Da er aber 1422 schon verstorben war, kann es sich nicht um den dort ebenfalls für 1431 genannten Kanoniker von St. Viktor in Xanten handeln; vgl. CLASSEN, Erzbistum I, S. 130.

¹²¹⁶ Vgl. HAYN, Papst, S. 158, Nr. 84, zu 1424; HEGEL, St. Kolumba, S. 298. Nach einem Bildnis im Pfarrhaus (vgl. KDM Köln 1.IV, S. 228) war Creyt schon seit 1414 Pfarrer. Die Angaben sind allerdings nicht sehr zuverlässig, da z. B. Johannes Scheeter mit Johannes Grin verwechselt wird (s. zu diesen Kap. 1.2.3), doch könnte es, nachdem Rutger von Dyck 1413 letztmals auf der Stelle belegt ist, auch darauf hindeuten, dass sich Creyt ebenfalls schon seit damals im Streit um die Stelle befunden hat.

¹²¹⁷ Vgl. SAUERLAND, Urkunden II, S. 105, Nr. 1365. Er hatte sich im selben Jahr schon ein Kanonikat am Heilig-Kreuz-Stift in Lüttich reservieren lassen; vgl. ebd., S. 22, Nr. 1154. Wie schon oben (s. Kap. 1.2.3) beklagt, sind die Angaben zu den Pfarrern des 14. Jahrhunderts höchst fragmentarisch und lassen sonst kaum eine Aussage über die Prosopographie der Stelle zu. Nach dem zuletzt (s. Anm. 441) genannten Domherrn Petrus de Bunna sind in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Pfarrer Westersheim (1364), ein Hermann (1373, 1376, 1377; evtl. identisch) und – wie in St. Kolumba – 1388/1389 der Universitätsangehörige Johann Ysenboldi zu belegen; vgl. MEISTER, Stadtarchive, S. 21 f., Nr. 289–295; HASTK, Schrb. 312, f. 59f; HASTK, HUA 1/2975 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Reg. VI, S. 1; AEK, Pfa St. Gereon, Best. Stift St. Gereon A I 102 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 46; KNIPPING, Stadtrechnungen II, S. 282; HASTK, Columba U 1/818, 1/529 = DIEDERICH, Regesten, S. 357, Nr. 847, S. 360, Nr. 853; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. II, 522.

¹²¹⁸ Verstorben vor dem 12. Dezember; vgl. SAUERLAND, Urkunden VII, S. 190, Nr. 485. Vgl. auch ebd., S. 32 f., Nr. 91, zu 1400; damals hieß es, er werde in einen Orden eintreten, was aber anscheinend nicht geschah. Außerdem ebd., S. 86, Nr. 219, zu 1401; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. II, 549.

¹²¹⁹ Vgl. SAUERLAND, Urkunden VII, S. 32, Nr. 91. Eyckard ist vmtl. zur Zeit des späteren Streits schon nicht mehr in Köln gewesen, wo er studiert hatte; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 8,3. Seine erzbischöfliche Provision mit der Pfarrkirche in Lövenich wurde 1401 durch Bonifaz IX. annulliert; vgl. SAUERLAND, Urkunden VII, S. 32, Nr. 90 f., S. 35 f., Nr. 100. Im Jahr der Vakanz der Laurenzpfarrer promovierte er sich zum Dr. leg. in Pavia, wenngleich er damals auch mit Pfründen an St. Andreas nachgewiesen werden kann; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 8,3. Er ist erst 1409/1410 und 1416/1417 als Universitätsrektor wieder in Köln zu belegen; vgl. DERS., Universität, S. 387, Nr. 83/4, S. 388, Nr. 111/12. 1409 wird

Heinrich Hockelin, der wie Luffiger aus Goch kam.¹²²⁰ Im Rahmen der Vakanz erhob zudem Thomas Dedenshusen aus Medebach Anspruch auf die Stelle, nachdem er bereits kurz zuvor ein Kanonikat an St. Suitbert in Kaiserswerth und eine Ewigvikarie an St. Maria ad Gradus erhalten hatte sowie zur selben Zeit um eine Prébende an St. Georg stritt.¹²²¹

Dem Pfarrer im Kirchspiel Klein St. Martin wurde erstmals im Rahmen der Stellenbesetzung von 1409 ein Amtseid abgenommen, der seine Verpflichtung zur Einhaltung der Residenz andeutet, dessen genaue Genese aber in der für diese Pfarrei quellenlosen Zeit um die Jahrhundertwende liegt und uns daher nicht bekannt ist.¹²²² Die Pfarrgenossen in den beiden Dompfarreien mussten dagegen diese Verhältnisse zum Anlass nehmen, in Rom ihre Privilegien erst neu zu erstreiten.

In St. Laurenz hatte nach einer Vakanz von sieben Jahren, während der der Vizepleban Jakob Eyck die Pfarrgeschäfte führte,¹²²³ Papst Johannes (XXIII.) (1410–1415) angeordnet, Johann Hyndal aus Bielefeld zum Pfarrer zu ernennen (11. August 1411).¹²²⁴ Zwar ist Hyndal daraufhin bereits am 13. September 1412

er auch als Kanoniker in Paderborn und 1413 als Pastor in Attendorn fassbar; vgl. DERS., Matrikel, Rekt. 8,3. Ob er sich weiter um St. Laurenz bemühte, ist daher nicht sicher.

¹²²⁰ Vgl. SAUERLAND, Urkunden VII, S. 59, Nr. 149 f. Die beiden sind auch gemeinsam mit dem Pfarrer von Goch als Testamentsexekutoren des Nikolai Luffiger aus Goch, einem Kanoniker von St. Aposteln, genannt; vgl. TELLENBACH, Repertorium II, Sp. 372. Hockelin erhielt wenig später die Pfarrei in Kalkum und befand sich 1403 außerdem im Streit um St. Brigida (s. Kap. 2.3.3); vgl. SAUERLAND, Urkunden VII, S. 84, Nr. 213, S. 153, Nr. 383. Auch der Rektor der Silversterkapelle und Kaplan kam etwas später aus Goch; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 200,12; AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 012; KUSKE, Quellen III, S. 18, Nr. 2,76–81.

¹²²¹ Vgl. SAUERLAND, Urkunden VII, S. 190, Nr. 485.

¹²²² S. dazu auch Kap. 2.3.2. Vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitول, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 9, 12 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitول, B 1 6, 10. Ausdrücklicher erst zu 1426; vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitول, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 10 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitول, B 1 8. Die damals genannte Wahlkapitulation ist allerdings erst durch die Wahl von 1431 erhalten; vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitول, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 15 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitول, B 1 16; auch HASTK, HUA 2/10757a = KNIPPING, Papierurkunden, S. 287; gedr. bei ENNEN, Geschichte I, S. 710 f., Anm. 1. Inwieweit die Pfarrei trotz über das 14. Jahrhundert hinweg erhaltener Wahlrechtsregelung von Reservationen betroffen war, ist nicht zu ermitteln. Es sind weder Amtsinhaber noch Auseinandersetzungen für die Hochphase des Schismas überliefert. Dass der Wahlmodus im Gegensatz zu den Dompfarreien aber noch im 15. Jahrhundert der Vereinbarung von 1223 entsprach, deutet auf eine ungebrochene Tradition hin und somit auf eine ‚interne‘ Durchsetzung der Residenzpflicht gegenüber den Pfarrern.

¹²²³ Vgl. series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 8r.

¹²²⁴ Vgl. Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D I 2. Hyndal hatte in Prag studiert (1383) und sich 1392 in Köln eingeschrieben. Er hatte eine Vielzahl von Prébenden in der Stadt und der Umgebung inne: eine Vikarie an St. Andreas (1403), ein Kanonikat an St. Gangolf in Heinsberg und an St. Marien in der Neustadt Bielefelds (1403), an St. Aposteln (1403), an St. Martin in Kerpen (1403), an St. Severin (1406–1415), an St. Viktor in Xanten (1414) sowie an St. Maria ad Gradus (1419, 1421, 1426, 1431, 1434), und er war mit einem

im Amt belegt.¹²²⁵ Die Investitur durch den Dompropst erfolgte allerdings erst am 5. März 1415,¹²²⁶ nachdem der Papst das Präsentationsrecht der Parochianen erneuert hatte, um ähnliche Vorgänge für die Zukunft zu vermeiden.¹²²⁷ Anschließend amtierte Hyndal noch vierzig Jahre.¹²²⁸

Nach diesem Vorbild und in fast direkter zeitlicher Folge ließen sich auch die Parochianen von St. Kolumba die Residenz ihrer Seelsorger von Papst Martin V. verbrieften, der den Propst von St. Andreas mit Maßnahmen gegen die ‚Übelstände‘ beauftragte und 1425 bzw. 1429 Bullen erließ. Darin wurde eine entsprechende Verpflichtung festgeschrieben, die Stelle vor (auch päpstlichen) Reservationen geschützt und den Parochianen ein Präsentationsrecht gegenüber dem Dompropst zugebilligt.¹²²⁹ Diese ließen sich daraufhin von dem kurz zuvor ins

Benefizium am Dom und an St. Gereon providiert; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 12,27; SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 267; MILITZER, Quellen III, S. 237, Anm. 8; SAUERLAND, Urkunden VII, S. 137, Nr. 343, 425, 593, 1011; HAYN, Papst, S. 148, Nr. 2; HESS, Urkunden, S. 218 ff., Nr. 121; HASTK, HUA 1/9771, 3/10286, 2/10787 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. IV, S. 64, 90, KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. V, S. 4; nicht bei BERNERS, St. Aposteln II. Angesichts dieser Vielzahl an Pfründen wirkt er eher wie ein päpstlicher oder erzbischöflicher Kandidat – zumal in St. Laurenz wie in der restlichen Stadt, allen voran in Klein St. Martin, später städtische Bedienstete oder Universitätsmitglieder bevorzugt wurden. Dennoch deutet zumindest das gleichzeitige Papstprivileg auf ein aktives – und erfolgreiches – Engagement der Pfarrgenossen in Rom hin (s. u.). In diesem Zusammenhang dürfte auch der 100-tägige Ablass zu sehen sein, den mehrere römische Kardinäle den Parochianen 1414 gewährten; vgl. Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D I 8; vgl. auch ebd. D I 10 (Bestätigung des Ablasses durch den Erzbischof, 29. September 1416).

¹²²⁵ Vgl. HASTK, HUA 3/8137 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. III, S. 48; auch REK XII.1, S. 113 ff., Nr. 350.

¹²²⁶ Vgl. Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D I 9. Am 26. März 1415 wurde Hyndal ins Amt eingeführt; vgl. ebd. D I 4c.

¹²²⁷ Vgl. die Bulle Johannes' (XXIII.) bei SAUERLAND, Urkunden VII, S. 395 f., Nr. 978 (1. September 1413). Am 5. November 1413 erfolgte die erneute päpstliche Ernennung Hyndals; vgl. Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D I 4a. Am 23. November 1413 genehmigte der Dompropst, dass ihm die Pfarrgenossen einen geeigneten Kandidaten zur Investitur vorschlagen; vgl. ebd. D I 5, 6. Das vollständige Instrument des Dompropstes und der Konsens des Pfarrers über das Wahlprivileg der Pfarrgenossen mit Insert über den Wahlmodus, die Einführung, Bestimmungen zur Vakanz vom 8. Dezember 1413 unter ebd. D I 7; auch ebd. D II 32, f. 1r–15v; ebd. D II 11, f. 1r (Hinweis auf Abschrift im Inhaltsverzeichnis eines verloren gegangenen Sammelbandes). Vgl. auch ebd. D I 4d, mit Bestimmungen über die Resignation des Pfarrers (2. April 1415); ebd. D I 4e, mit der Erklärung Hyndals, sich an die Bestimmungen zu halten (20. Januar 1428). Papst Martin V. bestätigte die Bulle 1418/1420; vgl. ebd. D I 11 (11. Juli 1418); ebd. D I 12 (30. März 1420); auch ebd. D II 11, f. 1r (Hinweis auf Abschriften im Inhaltsverzeichnis eines verloren gegangenen Sammelbandes); series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 8v.

¹²²⁸ Er resignierte am 2. April 1455; vgl. series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 8v.

¹²²⁹ Die erste Bulle vom 28. Mai 1425 unter AEK, PfA St. Kolumba A I 53 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 53; HASTK, HUA 1/10306a = KNIPPING, Papierurkunden, S. 280 f. Am 18. Dezember 1425 bekundete der Dompropst als Patron die Kenntnisnahme; vgl. AEK, PfA St. Kolumba A I 54 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 54; Transsumpt

Amt gelangten Pfarrer Creyt 1426 die Residenz zusichern.¹²³⁰ Er hielt sich allerdings nicht daran, daher erwirkten die Pfarrgenossen seine Exkommunikation. Er starb 1440 im Bann in Turnhout (Lüttich). Auf Veranlassung des Kölner Offizials wurde sein Leichnam nach seinem Tod wieder ausgegraben und *in sterquilino seu prophano loco* verscharrt.¹²³¹

Erst vor diesem Hintergrund erklärt sich die von der Frühzeit an sehr undurchsichtige Situation in der dritten vom Dom abhängigen Pfarrei der Innenstadt, St. Alban. Die in der einschlägigen Forschung im Vordergrund stehende Frage, ob es ein Mitbestimmungsrecht wie in St. Kolumba und St. Laurenz gab, kann zwar letztgültig nicht beantwortet werden. Doch ist sie im Grunde sekundär, da die entsprechenden Regelungen ohnehin nur als sehr rudimentäre Einwirkungsmöglichkeiten bezeichnet werden müssen und seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht mehr so praktiziert wurden.¹²³² Auch für St. Alban findet sich seit den 1360er-Jahren zudem eine Vielzahl von Reservationen und Tauschgeschäften, sodass die belegbaren Amtsinhaber kaum auf den Wunsch der Parochianen zurückzuführen sein werden. Gerlach Overlacker tauschte die Stelle 1360 mit dem Pfarrer von Holtzweiler, Hermann von Limburg.¹²³³ Auch dessen Nachfolger Johann von Jülich musste 1368 für seine Kollation 20 leichte Florin nach Rom abführen.¹²³⁴ Und Gottfried Bothorn, der von 1394 bis 1397 als Beam-

vom 23. August 1426 unter AEK, Pfa St. Kolumba A I 56 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 56; HUA 1/10306a = KNIPPING, Papierurkunden, S. 282. Die Zweite Bulle vom 7. Juni 1429 unter AEK, Pfa St. Kolumba A I 57 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 57; Transsumpt vom 21. Juni 1430 unter AEK, Pfa St. Kolumba A I 58 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 58. Ausdrücklich und mehrfach wird dabei auf die Verordnung für St. Laurenz hingewiesen. Mit den „2–3 weiteren Pfarreien“, denen diese Bitte gewährt wurde, die aber nicht namentlich genannt sind, kann nicht St. Jakob gemeint sein, wo die Residenz durch die Verbindung mit einem Kanonikat sichergestellt war, und auch nicht St. Alban, wo sie bis in die 1460er-Jahre nachweislich nicht eingehalten wurde; s. dazu Kap. 2.3.3 und 2.4.1. So bleiben nur St. Johann Baptist, St. Peter und Klein St. Martin, also genau die drei Kirchspiele, die der Rat 1406 Heinrich Vrund anbot, um ihn von der Übernahme des Schreiberamtes zu überzeugen, auf die also schon damals ein bürgerlicher Einfluss vorhanden war; s. dazu bereits Kap. 1.2.3; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 72, Nr. 19. Die Formulierung bezog sich aber vmtl. nur auf einen von den Pfarrgenossen in ihrem Anliegen als Argument vorgetragene Verweis auf diese Pfarreien, da für keine davon aus dieser Zeit ein Papstprivileg erhalten ist.

¹²³⁰ Vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 55 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 55.

¹²³¹ Vgl. HASTK, HUA 1/11473 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. V, S. 44.

¹²³² S. dazu Kap. 1.2.3.

¹²³³ Vgl. SAUERLAND, Urkunden IV, S. 240 f., Nr. 626 f., S. 256 f., Nr. 656, S. 290, Nr. 758. Limburg wurde zur selben Zeit mit einem Kanonikat an St. Maria ad Gradus providiert, das er aber 1372 ebenfalls vertauschte; vgl. ebd., S. 268, Nr. 691; ebd. V, S. 256, Nr. 652. Er wird kaum die Residenz gehalten haben, denn als er 1369 zum Pfarrer in Recklinghausen ernannt wurde, heißt es, er komme von der Universität Orléans; vgl. LÖCHERBACH, Geschichte, S. 32. Er starb 1374 während eines Aufenthaltes an der Kurie; vgl. SAUERLAND, Urkunden V, S. 407, Nr. 1025.

¹²³⁴ Vgl. SAUERLAND, Urkunden V, S. 298, Nr. 787. Es könnte sich um den gleichnamigen, 1368–1374 nachzuweisenden Kanoniker von St. Ursula handeln; vgl. WEGENER, Geschichte,

ter der päpstlichen Kanzlei genannt wird,¹²³⁵ tauschte die Stelle gegen die Pfarrei Hasselt bei Lüttich mit Adam, einem Kardinalpriester.¹²³⁶ Einzig der zwischen 1401 und 1422 belegbare Pfarrer Christian Stolz von Neuss ist aktiv in der Verwaltung der Pfarrei nachzuweisen.¹²³⁷ Dagegen berichtet sein späterer Amtsnachfolger Johann Siberti de Wachtendonk 1486, fünf oder mehr seiner Vorgänger hätten die Residenz nicht eingehalten, außer einem, der sei vier, und ein anderer ein Jahr da gewesen.¹²³⁸ Wachtendonk selbst weilte unmittelbar nach seiner Ernennung ebenfalls noch in Rom –¹²³⁹ allerdings um dort für die Pfarrei dieselben Privilegien wie ihre Nachbarn zu erlangen, die nach Heinrich Löcherbach 1479

S. 198. Möglicherweise ist er auch identisch mit dem von DIEDERICH, Regesten, S. 359, Nr. 852, für den 13. Oktober 1388 belegten Pastor Johann. Laut KEUSSEN, Matrikel III, Nr. 3, handelte es sich bei dem Pastor von 1389 zwar um einen Johann von Garzweiler. LÖCHERBACH, Geschichte, S. 33, hat diesen aber schon für 1368.

¹²³⁵ Vgl. TELLENBACH, Repertorium II, Sp. 347, mit zahlreichen weiteren Provisionen, u. a. auch an St. Andreas und St. Mauritius.

¹²³⁶ Vgl. LÖCHERBACH, Geschichte, S. 33; TELLENBACH, Repertorium II, Sp. 347.

¹²³⁷ Stolz ist in dieser Zeit recht durchgängig in Köln belegbar: 1401 beurkundete er einen Heiratsvertrag; vgl. HASTK, HUA 2/6792 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. II, S. 8 f. 1402 schloss er zusammen mit den Kirchmeistern den Pachtvertrag mit dem Offermann; vgl. AEK, PFA St. Alban A I 2. 1406 trat er als Kanoniker von St. Maria im Kapitol als Zeuge für eine Stiftung zugunsten des Stifts auf; vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A I 157 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A I 229. 1413 errichtete er mit den Pfarrgenossen den Altar St. Nicolai; vgl. AEK, PFA St. Alban A I 3 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 1; auch REK XII.1, S. 151, Nr. 535, S. 178, Nr. 604. 1421 vermittelte er zwischen dem Pfarrer von St. Jakob und dem Offermann von St. Georg; vgl. HASTK, HUA 2/9702 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. IV, S. 6. 1422 nahm er eine Stiftung zugunsten des Kirchspiels entgegen; vgl. AEK, PFA St. Alban A I 4. Irrig: KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 11,14.

¹²³⁸ Vgl. AEK, PFA St. Alban A II 1 (Mitteilungen über Stiftungen, einem Messbuch am Schuss angeheftet, der Folierung desselben nicht mehr folgend). Mit Letzterem könnte der unmittelbar vorher amtierende Paul Wilhelmi von Gerresheim gemeint sein, der 1451 erstmals als Pfarrer von St. Alban genannt ist (vgl. HASTK, HUA 2/12361 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 96), sich aber zwischen 1456 und 1463 im Streit um die Laurenzpfarre befand (s. dazu auch Kap. 2.3.3). Wachtendonk ist erst anschließend, 1463, als Pfarrer zu belegen; vgl. LÖCHERBACH, Geschichte, S. 37; AEK, PFA St. Alban A I 16 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 2 f.; HAYN, Päpste, S. 151, Nr. 423). Ein einmaliger ‚Anwesenheitsbeleg‘ existiert 1438 für Heinrich Borchard von Recklinghausen (vgl. AEK, PFA St. Alban A I 7), der auch schon 1432/1433 auf der Stelle nachgewiesen werden kann; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 180 (Original nicht erhalten); KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 63,26. Dazwischen muss demnach ein weiterer, nicht namentlich bekannter Pfarrer amtiert haben, der wie Peter Stolz von Neuss (vgl. LÖCHERBACH, Geschichte, S. 34 f., nach Urkunde im Pfarrarchiv, zu 1422; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 93, 24, zu 1427) nicht zugegen war.

¹²³⁹ Nach LÖCHERBACH, Geschichte, S. 37, angestellt am 3. Dezember 1463, wohl unter Bezug auf die Angabe bei HAYN, Päpste, S. 151, Nr. 423, nach dem an diesem Datum 45 Florin für die Stelle bezahlt wurden. Wachtendonk ist aber schon im Rahmen der Wahl eines Altarrektors am 24. November – mit entsprechender Abwesenheitsnotiz – als Pfarrer geführt; vgl. AEK, PFA St. Alban A I 16 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 2; dazu auch AEK, PFA St. Alban A I 17 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 3 (Bestätigung der Wahl

auch erreicht wurden.¹²⁴⁰ Dessen auf einer heute nicht mehr erhaltenen, undatierten Urkunde beruhende Vermutung, die er aufgrund eines Vermerks „Bewilligt im 8. Jahre unseres Pontifikates“ dem genannten Zeitpunkt zuordnet – im 15. Jahrhundert regierte nur Papst Sixtus IV. über acht Jahre (1471–1484) –,¹²⁴¹ erhält durch die Tatsache Unterstützung, dass Wachtendonk just seit dieser Zeit wieder regelmäßig in der Verwaltung der Pfarrei nachweisbar ist.¹²⁴² Außerdem wurden 1480 in Rom sechs Mark Ablöse an Winand Schoenhals gezahlt.¹²⁴³ Bei der nächsten Einsetzung eines Pfarrers 1491 hören wir dann für St. Alban erstmals, dass der Kandidat unter Mitwirkung der Parochianen bestimmt worden sei.¹²⁴⁴

Erst seit den Neuprivilegierungen von 1413, 1425/1429 und 1479 treffen wir in den Dompfarreien auf Wahlmodi, die mit jenen zweiter Ordnung vergleichbar sind, zumal selbst die alte Praxis ohnehin schon im 14. Jahrhundert nicht mehr zum Einsatz gekommen war.¹²⁴⁵ In St. Laurenz wählten nun acht oder zehn Pfarrgenossen – später die vier Kirchmeister mit zwölf Deputierten und neun Beigeordneten – eine fähige Person, die sie dem Dompropst präsentierten.¹²⁴⁶ In St. Kolumba wurde das Gremium der Kirchmeister dazu um neun weitere Parochianen ergänzt, die dem Patron innerhalb eines Monats nach der Vakanz ei-

durch Erzbischof Ruprecht von der Pfalz, 13. Dezember). Er hatte in Italien (Pavia) studiert; vgl. HASTK, HUA 3/13824 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 22.

¹²⁴⁰ Vgl. LÖCHERBACH, Geschichte, S. 38 f.

¹²⁴¹ LÖCHERBACH, Geschichte, S. 39.

¹²⁴² 1478 Investitur eines Benefizianten; vgl. AEK, Pfa St. Alban A I 22 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 4. 1481 Entgegennahme einer Stiftung mit den Kirchmeistern; vgl. AEK, Pfa St. Alban A I 26. 1483 ebenso; vgl. HASTK, HUA 3/13824 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 2. 1486 Anlage des in Anm. 1238 genannten Messbuches; vgl. KDM Köln 1.IV, S. 19. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 188,12, irrt, wenn er die späteren Belege einem Johann *Wynnari* de Wachtendonk zuschreibt: Noch die letzte Erwähnung – das o. g. Messbuch – hat *Siberti*.

¹²⁴³ Vgl. HAYN, Päpste, S. 175, Nr. 577. Schoenhals war, wie Wachtendonk (vgl. AEK, Pfa St. Alban A I 16 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 2, zu 1463; AEK, Pfa St. Alban A I 22 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 4, zu 1478; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 222,16, zu 1480; HASTK, HUA 2/14030 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 43, zu 1486; auch MILTZER, Protokolle, S. 696), Kanoniker von St. Aposteln (1445–1493) und seit 1467 Pastor in Nörvenich; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 231,28; auch MILTZER, Protokolle, S. 686.

¹²⁴⁴ Vgl. ENNEN, Geschichte III, S. 799; auch HASTK, VuV N 1446,2; HASTK, HUANA 2/303 = VON DEN BRINCKEN, Haupturkundenarchiv, S. 7. S. dazu auch unten, Kap. 2.3.3. Wachtendonk war am 27. Juni 1489 oder 1490 gestorben; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 188,12, Rekt. 222,16 (die Unklarheit wegen der o. g. zwei Personen).

¹²⁴⁵ S. dazu Kap. 1.2.3.

¹²⁴⁶ S. die Angaben oben, Anm. 1227; vgl. bes. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D I 7, D II 32, f. 15r f. Eine Ordnung über die Besetzung der Pfarrstelle aus dieser Zeit auch unter ebd. D II 11, f. 5r ff., f. 8r ff. (Reinschrift von 1450); ebd., f. 60r ff. Im Rahmen des Nominierungsverfahrens von 1456 ernannten die Kirchmeister fünf Pfarrgenossen, die mit ihnen das Wahlgremium bildeten; vgl. ebd. D I 18 (19. Januar). S. zur erneuten Veränderung des Mitbestimmungsrechts 1474 in St. Laurenz auch Kap. 2.3.3.

nen geeigneten Kandidaten vorschlugen.¹²⁴⁷ Entscheidend ist dabei nicht nur die Erneuerung des Präsentationsrechts, sondern auch, dass die Kandidatenkür in die Hände der neuen laikalen Leitungsgremien gelegt wurde, was eine erhebliche Auswirkung auf die zukünftige Besetzungspolitik haben sollte.

2.3.2 Pfarrer und parochiale Verwaltung

Mit der Neuregelung der Mitbestimmungsrechte im Rahmen der Besetzung der Pfarrstellen manifestierte sich auch in dieser personalpolitisch ganz entscheidenden Kompetenz der gesellschaftliche Wandel im Übergang vom 14. zum 15. Jahrhundert.¹²⁴⁸ Dass es sich dabei um einen langsamen Übergang nicht ohne Reibung gehandelt hat, zeigt besonders das Beispiel Klein St. Martin, das nicht neuprivilegiert werden musste. Hier leistete der Pfarrer noch 1409 gemäß der alten Regelung seinen Eid vor den ‚Amtleuten und Parochianen‘.¹²⁴⁹ Durch wen er ausgewählt wurde, wissen wir zwar nicht, doch handelt es sich um den stadtwweit ersten Fall, dass eine der neuen Führungsschicht zuzuordnende Person die Stelle erhielt, namentlich der städtische Gesandte, Protonotar und geschworene Rat Heinrich Vront (1409–1426).¹²⁵⁰ In Klein St. Martin, das durch seine relativ ungebrochene Tradition der Mitbestimmung schon im 13. und 14. Jahrhundert eine nahezu lückenlose Reihe von Amtsinhabern aus der lokalen Elite vorweisen kann,¹²⁵¹ wurde damit eine neue Besetzungspraxis begründet. Diese sollte in den anderen Kirchspielen der Innenstadt bald ihre fast ausnahmslose Fortsetzung finden. In der Mehrheit handelte es sich um (Theologie-)Professoren der 1388 auf Initiative der Stadt gegründeten Universität.¹²⁵² Auch dies war im Übrigen erstmals in Klein St. Martin in Person des Heinrich Gorkum (1426–1431) der Fall.¹²⁵³ In St. Kolumba treffen wir nach Creydt zunächst auf den städtischen Protono-

¹²⁴⁷ Vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 53, 56 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 53, 56. Das Verfahren in St. Alban ist nicht bekannt.

¹²⁴⁸ S. mit Blick auf die weltlichen Leitungsgremien der Pfarreien Kap. 2.2.

¹²⁴⁹ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 9 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 6.

¹²⁵⁰ Nach GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. XXX, 1403–1410 Protonotar. 1410 erfolgte die Anstellung als Rat der Stadt auf Lebenszeit (bis 1425); vgl. ebd., S. XXX, S. 90; KEUSSEN, Regesten, S. 24, Nr. 163; der Vertrag bei STEIN, Akten II, S. 211. Zu seiner Tätigkeit als städtischer Gesandter ebd. I, S. CIIII ff. 1421 ist er zudem als Kanoniker von St. Gereon belegt; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 70 (Original nicht erhalten). Vgl. allgemein auch STEIN, Stadtschreiber; LAU, Entwicklung, S. 269 ff.; PRTZ, Aktenwesen.

¹²⁵¹ S. dazu Kap. 1.2.3. Zur ‚internen‘ Vergabe der Stellen im Mittelalter auch JOHAG, Beziehungen, S. 114.

¹²⁵² Vgl. dazu MEUTHEN, Universität I; KEUSSEN, Universität. Bereits Vront hat der Universität sehr nahegestanden: Als er 1426 starb, feierte sie für ihn eine besondere Seelenmesse; vgl. KEUSSEN, Patronin, S. 352, Anm. 37.

¹²⁵³ 1397 Bacc. art. in Paris, dort auch 1398 Mag. art., 1413 Universitätsrektor, 1419 in Köln immatrikuliert, 1420 Lic. theol., Dr. theol., 1420 Universitätsrektor; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 124,10; DERS., Universität, S. 388, Nr. 125/27; TEWES, Bursen, S. 28. Ausführlich zur Biographie WEILER, Gorkum.

tar und geschworenen Rat Johann von Stommel (1440–1442),¹²⁵⁴ anschließend auf die Universitätsprofessoren Johann Hulshout von Mecheln (1442–1476),¹²⁵⁵ Heinrich Böse ter Horst (1476–1493),¹²⁵⁶ Gerhard Heinrich Harderwijk de Rota aus Utrecht (1493–1503)¹²⁵⁷ und Arnold Nicolai de Dammone aus Reimerswald (ab 1503).¹²⁵⁸ In St. Laurenz amtierten nach Hyndal Paul Wilhelmi von Ger-

¹²⁵⁴ Protonotar seit 1417; vgl. STEIN, Akten II, S. 221 f. (Dienstvertrag). 1433 war er 16 Jahre im Amt und erhielt einen neuen Vertrag auf sechs Jahre; vgl. HASTK, HUA 1/10942 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. V, S. 13. 1441 wurde der Vertrag erneuert; vgl. HASTK, HUA 1/11520, 1/11531 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. V, S. 47. Seit 1442 war er geschworener Rat; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 44,1. Vgl. allgemein auch GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. XXX; STEIN, Akten I, S. CXXXIX ff.

¹²⁵⁵ 1422/1423 in Köln immatrikuliert, 1424 Bacc. art., 1426 Mag. art., 1428 in Löwen, 1434 Bacc. theol., 1438 Lic. theol., 1440 Dr. theol., 1430/1431 Dekan der Artistischen Fakultät, 1440 und 1467 Dekan der Theologischen Fakultät, 1440 und 1458 Vizerektor sowie 1438/1439, 1451/1452 und 1468 Universitätsrektor; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 136,38; DERS., Universität, S. 381, Nr. 5, S. 390, Nr. 200/01, S. 391, Nr. 252/53, S. 393, Nr. 317/18, S. 416, Nr. 38, S. 417, Nr. 67, S. 492, Nr. 48; HEGEL, St. Kolumba, S. 88 f.; TEWES, Bursen, S. 49 f. Zur Biographie PATTIN, Tekstudie. Zwar hatten bereits einige der Vorgänger seit der Gründung der Universität in Köln Ende des 14. Jahrhunderts einen akademischen Hintergrund, allen voran Hermann von Aldenrode, der Professor an der Universität in Paris gewesen war und 1389 an der Eröffnungsfeier der Kölner Universität teilnahm; vgl. VON BIANCO, Universität I, S. 86 ff.; HEGEL, St. Kolumba, S. 298. Auch Heere war 1389 in Köln immatrikuliert worden; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. II,151. Dyck wurde 1398 in Erfurt immatrikuliert, 1413 in Köln; vgl. ebd., Rekt. 98,5. Creyt wurde 1429 in Köln immatrikuliert; vgl. ebd., Rekt. 163,12. Nach VON MERING/REISCHERT, Bischöfe I, S. 439, und FERRIER, St. Kolumba-Pfarr, S. 50, war er auch Professor an der Universität, allerdings nicht bei KEUSSEN, Matrikel, belegt. Stommel wurde 1390 in Erfurt immatrikuliert, 1399 in Köln, 1403 in Paris und war dann wieder in Köln an der Artistischen Fakultät tätig (1410–1414); vgl. ebd., Rekt. 44,1. Es wurden jedoch erst seit 1442 alle Pfarrer gezielt unter den Professoren ausgesucht; vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 200. Hulshouts Karriere an der Universität ist zudem mit denen jener nicht zu vergleichen.

¹²⁵⁶ 1443 immatrikuliert, 1448 Bacc. art., 1451 Mag. art., 1456 Bacc. theol., 1469 Lic. theol., 1480 Dr. theol., 1457/1458, 1473/1474 Dekan der Artistischen Fakultät, 1484, 1488 Dekan der Theologischen Fakultät, 1466/1467, 1480/1481 Universitätsrektor; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 218,51; DERS., Universität, S. 392, Nr. 311/312, S. 393, Nr. 369/70, S. 417, Nr. 83, S. 493, Nr. 105, S. 494, Nr. 138; HEGEL, St. Kolumba, S. 88 f.; TEWES, Bursen, S. 57 f.

¹²⁵⁷ 1468 immatrikuliert, 1468 Bacc. art., 1471 Mag. art., 1481 Lic. theol., 1501 Dr. theol., 1476, 1480, 1486, Dekan der Artistischen Fakultät, 1487/1488, 1500/1501 Universitätsrektor; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 317,89; DERS., Universität, S. 394, Nr. 397/98, S. 395, Nr. 447/50, S. 494, Nr. 142, 150, S. 495, Nr. 183; HEGEL, St. Kolumba, S. 88 f.; TEWES, Bursen, S. 62 f.

¹²⁵⁸ 1484 immatrikuliert, 1486 Bacc. art., 1488 Mag. art., 1496 Lic. theol., 1503 Dr. theol., 1506/1507, 1526 Dekan der Theologischen Fakultät, 1511/1512, 1528/1529, 1530/1531 Universitätsrektor; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 384,47; DERS., Universität, S. 396, Nr. 493/94, S. 397, Nr. 558/61, 569/70, S. 418, Nr. 106, 126; HEGEL, St. Kolumba, S. 88 f.; TEWES, Bursen, S. 67 (mit z. T. von Hegel abweichenden Angaben).

resheim (1456–1470)¹²⁵⁹ und Johann Peregrin de Berka (von Rheinberg) (1470–1490).¹²⁶⁰ In St. Alban folgte auf den Legisten Johann Siberti de Wachtendonk¹²⁶¹ bei der vermutlich ersten Mitwirkung der Pfarrangehörigen an einer Besetzung der Sohn des städtischen Bediensteten Johann Tute von Münster (ab 1491).¹²⁶² Einzig Klein St. Martin selbst machte noch einmal eine Ausnahme, indem nach Vront und Gorkum 1431 der Legist Heinrich Jude (1431–1472) zum Pfarrer bestimmt wurde.¹²⁶³ Anschließend finden sich aber auch hier mit Cornelius Pays de

¹²⁵⁹ 1422 immatrikuliert, 1436 als Mag. art. und Bacc. theol. belegt, 1444 als Dr. theol. und Prof. theol., 1444, 1450, 1464, 1468 Dekan der Theologischen Fakultät, 1442 und 1470 Universitätsrektor; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 135,62; DERS., Universität, S. 390, Nr. 214/15, S. 392, Nr. 326/27, S. 416, Nr. 42, 50, S. 417, Nr. 64, 68; DERS., Regesten, S. 83, Nr. 571, S. 110, Nr. 924, S. 110 ff., Nr. 927; MILITZER, Protokolle, S. 630.

¹²⁶⁰ Peregrin kam von der Universität in Erfurt, wo er seit 1439 belegt werden kann, 1455 Universitätsrektor, 1462 Dr. theol., 1458/1459 in Köln eingeschrieben, 1459–1490 Theologieprofessor, 1463, 1473 Dekan der Theologischen Fakultät, 1466 Universitätsrektor; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 280,13; DERS., Universität, S. 392, Nr. 309/10, S. 417, Nr. 63, 73; MILITZER, Protokolle, S. 672. Vgl. auch die Kurzbiographie bei KLEINEIDAM, Universitas, S. 311. Der nach ihm als Pfarrer amtierende Official Heinrich Steinweg von Recklinghausen war nicht auf den Wunsch der Pfarrgenossen hin ins Amt gekommen; s. Kap. 2.3.3.

¹²⁶¹ 1444 in Köln immatrikuliert, Studium in Pavia, 1486 Lic. leg.; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 222,16; auch MILITZER, Protokolle, S. 696

¹²⁶² Auch Tutes sen. hatte an der Kölner Universität studiert; er war Notar und 1468/1480 Kämmerer, 1469–1493 Türwärter der Stadt, seit 1493 Burggraf unter dem Rathaus sowie 1482 Diener des städtischen Gesandten Kirstgen Engelbrecht in Diensten Kaiser Friedrichs III. (1452–1493). Er muss kurz vor 1500 verstorben sein; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 244,6; DERS., Regesten, S. 188, Nr. 1442, S. 229, Nr. 1720, S. 237, Nr. 1765 f.; HASTK, HUA 1/13073; LOOZ-CORSWAREM, Ausgaben I, S. 99; auch MILITZER, Protokolle, S. 695. Bei der von MILITZER, Reiserechnungen, S. XXII, Nr. 549, auf einer Gesandtschaft nach Rom (um 1500) nachgewiesenen Person dieses Namens handelte es sich vmtl. um ihn (ebd., Anm. 2879, irrig?). Johann Tute jun. wurde 1475 immatrikuliert und ist 1478 als Lic. art. belegt sowie 1520 als Dr. decr., machte allerdings keine akademische, sondern eine geistliche Karriere: Er ist 1483 als Notar des Officials bezeichnet und war 1483–1512 Kanoniker von St. Aposteln, 1484–1490 Vikar und 1501–1522 Kanoniker am Dom, 1517–1521 Senior des Domkapitels, 1512–1530 Kanoniker von St. Severin und 1501–1521 Dekan von St. Viktor in Xanten; vgl. HASTK, HUA 2/13801 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 19; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 244,6, 347,129; MILITZER, Geistliche I, S. 664 f.; KEUSSEN, Prozess-Akten, S. 64, Nr. 99; SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 277; MILITZER, Protokolle, S. 601, 695.

¹²⁶³ S. dazu Kap. 2.2.4. Er wurde 1420 immatrikuliert; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 129,11. Nicht nur in den hier genannten Fällen, sondern stadtweit ist nach der Gründung der Universität eine deutliche Abnahme von Kölnern auf den Pfarrstellen zu verzeichnen. Zwar handelte es sich nicht immer um Lehrkörper, doch brachte die neue Hochschule viele Theologiestudenten in die Stadt, die nach ihrem Studium hier im geistlichen Dienst blieben.

Breda (1472–1498)¹²⁶⁴ und Remigius Porta de Malmedar (ab 1498)¹²⁶⁵ nur noch Universitätsprofessoren.¹²⁶⁶

Die enge Verbindung zwischen der neuen Ratselite und besonders den Professoren der neu gegründeten Universität ab dem Moment, als Erstere ihren Einfluss auf die Pfarrstellen weitgehend gesichert hatte, erscheint bei näherer Betrachtung geradezu natürlich.¹²⁶⁷ Wie im Falle Vrunts boten einerseits die gut ausgestatteten Pfarrstellen der Innenstadt einen zusätzlichen finanziellen Anreiz, um qualifizierte Personen an die Stadt oder die Universität zu binden. So wurde Vrung 1406 ausdrücklich mit dem Versprechen vom Rat als Schreiber gewonnen, sich bei den Parochianen von Klein St. Martin, St. Johann Baptist oder St. Peter für ihn als Pfarrer einzusetzen.¹²⁶⁸ Auf der anderen Seite stellten die mit den Professuren verbundenen Universitätspfünden an den stadtkölnischen Stiftungen eine über die reine Pfarrdotations hinausgehende, äußerst lukrative Vergütungsmöglichkeit dar. Nicht zuletzt brachten die Präbenden im Gegensatz zu den Kanonikaten, die die Pfarrer des 13. und 14. Jahrhunderts oftmals neben ihren Pfarrstellen innegehabt hatten, kaum weitere Verpflichtungen mit sich, sondern dienten ausdrücklich in erster Linie dem Unterhalt des Gelehrten.¹²⁶⁹

Diese Fremdfinanzierung der Pfarrstellen durch Stiftspfünden über den Umweg der Universität lag natürlich weder im Interesse der Stifte noch der Universität. Diese wehrten sich gegen den Eingriff in ihre Autonomie.¹²⁷⁰ Doch zumindest die von Papst Bonifaz IX. 1394 gewährte erste Gnade wurde ohne größere Einschränkung von den vier städtischen Provisoren und einem Vertre-

¹²⁶⁴ 1443 immatrikuliert, 1444 Bacc. art., 1447 Mag. art., 1465 Bacc. theol., 1470 Lic. theol., 1471 Dr. theol., 1468 Dekan der Artistischen Fakultät, 1478, 1490 und 1498 Dekan der Theologischen Fakultät, 1472/1473 Universitätsrektor; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 217,28; DERS., Universität, S. 392, Nr. 335/37, S. 417, Nr. 78, 90, 97, S. 494, Nr. 127; TEWES, Bursen, S. 95 f.; MILITZER, Protokolle, S. 617.

¹²⁶⁵ 1471 immatrikuliert, 1472 Bacc. art., 1474 Mag. art., 1480 Bacc. theol., 1484 Lic. theol., 1499 Dr. theol., 1480/1481, 1488/1489 Dekan der Artistischen Fakultät, 1502 Dekan der Theologischen Fakultät, 1498 Universitätsrektor; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 332,54; DERS., Universität, S. 394, Nr. 439/40, S. 418, Nr. 102, S. 494, Nr. 151, S. 495, Nr. 168; TEWES, Bursen, S. 38; KDM Köln 2.I, S. 274 (nach der Inschrift seines Bildnisses in Klein St. Martin).

¹²⁶⁶ S. Kap. 3.4.5 zu den Pfarrern des 16. Jahrhunderts.

¹²⁶⁷ Vgl. dazu kurz REXROTH, Universitätstiftungen, S. 161 ff. Allgemein zur Universität KEUSSEN, Universität; MEUTHEN, Universität I; ECKERT, Geschichte; zusammenfassend auch VON DEN BRINCKEN, Stadt. Die enge Verflechtung von Bürgertum und Hochschule wurde immer wieder betont, ist aber noch nicht systematisch untersucht worden; vgl. z. B. mit Blick auf die unterbliebene Reformation SCRIBNER, Köln, S. 96 ff.; s. dazu auch Kap. 3.4.5.

¹²⁶⁸ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 72, Nr. 19.

¹²⁶⁹ Vgl. KEUSSEN, Universität, S. 21 ff.; MEUTHEN, Universität I, S. 62 ff.; REXROTH, Universitätstiftungen, S. 156 ff. So nahm z. B. Breda 1477 die Residenzpflicht des Apostelstifts, an dem er eine Universitätspräbende innehatte, ausdrücklich nicht an, weil er meinte, nicht dazu verpflichtet zu sein; vgl. KEUSSEN, Universität, S. 22.

¹²⁷⁰ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 91. Vgl. auch KEUSSEN, Universität, S. 21 ff.

ter der Universität (des Rektors) nach Mehrheitsentscheid verliehen. Sie mussten lediglich ihren Kandidaten einem von drei durch den Papst eingesetzten Konservatoren präsentieren.¹²⁷¹ Bei den Provisoren handelte es sich um ein vom Rat auf Lebenszeit vergebenes Amt.¹²⁷² So erklärt sich, dass die Professuren in vielen Fällen ihre Fähigkeiten in den Dienst der Stadt stellten, ob als Rechtsgutachter, Gesandter –¹²⁷³ oder eben Pfarrer in einer der Kirchspiele, in denen dieselben Personen ebenfalls die führenden Positionen einnahmen. Wenn man sich die Liste der Provisoren vor Augen führt, wird auf einen Schlag klar, wieso vor allem in St. Kolumba und in Klein St. Martin die Bindung an die Universität seit dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts nachhaltig begründet wurde. Denn es handelt sich mit Johann Jude [527] (1396), Jakob Bernsau [95] (1396–1427), Heinrich auf dem Velde [1136] (ab 1397), Johann van Dauwe senior (1399–1427), Gobel Walrave (1399–1440), Heinrich Harderfust [437] (1427–1436), Hermann (I) de Glesch [383] (1439–1451), Johann vom Hirtz [476] (1444–1475), Johann van Dauwe junior (ab 1453), Peter de Campana (ab 1475) und Goswin Straelen (ab 1475) bei fast der Hälfte um nachgewiesene Kirchmeister oder Wahlmänner dieser beiden Pfarreien.¹²⁷⁴ Besonders anschaulich wird die Vernetzung am Beispiel des Kolumbakaplans Horst, der nach einigen Jahren als geldrischer Rat den Provisoren seines Kirchspiels 1474 mitteilte, er plane zu promovieren.¹²⁷⁵ Nachdem er sein Kanonikat an St. Cäcilien zuvor niedergelegt hatte,¹²⁷⁶ bat er zu diesem Zweck um eine Pfründe oder dass sie sich bei den Kirchspielen für ihn einsetzen. 1476 erhielt er die Pfarrstelle von St. Kolumba, die er bis 1493 ausfüllte. Anschließend, 1495, ist er als städtischer Professor belegt.¹²⁷⁷ Und damit ist er sogar noch

¹²⁷¹ Vgl. KEUSSEN, Universität, S. 21 ff.; MEUTHEN, Universität I, S. 62, 65.

¹²⁷² Vgl. dazu jetzt GROTEN, Bürgermeister, bes. II, S. 88 ff.; auch KEUSSEN, Universität, S. 95 ff.; MEUTHEN, Universität I, S. 65; KEUSSEN, Patronin, S. 62 f. Es handelt sich um das vornehmste vom Rat zu vergebende Amt, das immer von den dienstältesten Bürgermeistern eingenommen wurde.

¹²⁷³ Vgl. MEUTHEN, Universität I, S. 66; auch SCRIBNER, Köln, S. 96. Von den Genannten ist Hulshout 1442 als Gesandter auf dem Reichstag nachzuweisen und Malmedar 1476 als Abgeordneter der Stadt bei Papst und Kaiser (in der Sache der Konventualinnen von St. Maria im Weiher gegen die Äbtissin von St. Cäcilien; s. dazu unten, bes. Anm. 1509); vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 136,38; JOST, Sancta Colonia, S. 55. Geresheim, Jude und Hulshout treten 1468 als Berater des Rates auf; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 351 f., Nr. 11. Breda war 1487 in einer städtischen Kommission über die Beginenhäuser; vgl. STEIN, Akten II, S. 687.

¹²⁷⁴ Vgl. KEUSSEN, Universität, S. 382 f., Nr. 10 f., 15 f., 19 f., 22, 27, 29, 32, 35 f.; ergänzend wurde auch das Original HASTK, Un. A 2, f. 28v f., hinzugezogen. S. die Angaben zu den Kirchmeistern in Kap. 2.2.2 ff. Es lässt sich im Übrigen – und dieser Wert ist fast genauso evident – mit Wennemar von Birbaum [108] (1427–1431) und Johann Penninck [874] (1440–1475) nur je ein Kirchmeister von St. Alban und St. Laurenz ausmachen; vgl. ebd., Nr. 24, 28.

¹²⁷⁵ Vgl. TEWES, Bursen, S. 445; KEUSSEN, Regesten, S. 209, Nr. 1578. Demnach geldrischer Rat ab 1462.

¹²⁷⁶ Belegt für 1466; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 218,51.

¹²⁷⁷ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 88 f.

einer der wenigen von den Genannten, der nicht sicher parallel zur Tätigkeit als Pfarrer eine Universitätspfürnde innehatte, wie sie für Gorkum an St. Ursula,¹²⁷⁸ Hulshout an St. Cäcilien,¹²⁷⁹ Gerresheim an St. Maria ad Gradus¹²⁸⁰ sowie Breda an St. Aposteln nachzuweisen ist.¹²⁸¹

Aus Sicht der Kirchspiele bot dies den Vorzug einer qualifizierten und professionellen geistlichen Leitung.¹²⁸² Dabei war es von Vorteil, dass sich das Verhältnis zwischen den Pfarrern und den laikalen pfarrkirchlichen Leitungsgremien merklich verbessert hatte gegenüber dem 13. und 14. Jahrhundert. Neben der Vernetzung, die bislang für Köln nicht untersucht worden ist,¹²⁸³ haben sowohl Erich Meuthen als auch Eduard Hegel auf die Bedeutung der Bursen in diesem Kontext hingewiesen, die viele der genannten Pfarrer leiteten und auf die die ortsansässige Oberschicht ihre Söhne zum Studium schickte.¹²⁸⁴ Vor allem in St. Kolumba kann von einer fast lückenlosen Verbindung der Pfarrstelle mit der Laurentianaburse ausgegangen werden, die der Pfarrer Hulshout mitbegründet hatte¹²⁸⁵ und der nach ihm alle oben genannten Kolumbapfarrer angehörten, Horst als Conregens,¹²⁸⁶ Harderwijk als Regens,¹²⁸⁷ de Dammone als Professor.¹²⁸⁸ In Klein St. Martin war der Pfarrer Gorkum Mitbegründer und erster Regens der Montanaburse,¹²⁸⁹ der

¹²⁷⁸ Vgl. HASTK, Un. A 2, f. 41r; zu dem Kanonikat auch WEGENER, Geschichte, S. 199.

¹²⁷⁹ Vgl. HASTK, Un. A 2, f. 44r.

¹²⁸⁰ Vgl. HASTK, Un. A 2, f. 72r; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 135,62. 1440 auch Kanoniker von St. Gereon; vgl. DERS., Regesten, S. 97, Nr. 836.

¹²⁸¹ Vgl. HASTK, Un. A 2, f. 60r; KEUSSEN, Regesten, S. 295, Nr. 2175 u. S. 312, Nr. 2351; DERS., Universität, S. 22. Damit hatten von den Theologieprofessoren nur Harderwijk, Dammone und Malmedar keine Universitätspräbende inne, während auch die Legisten Stommeln und Blankbiel an St. Aposteln nachgewiesen werden können; vgl. HASTK, Un. A 2, f. 60r.

¹²⁸² Vgl. MEUTHEN, Universität I, S. 64. Im Vergleich zur Mehrzahl der Pfarrer des 13. und 14. Jahrhunderts – vor allem der providierten, die in einigen Fällen nicht einmal die Priesterweihe besaßen, aber auch einiger von den Parochianen nominierten, deren Einstellung auf familiäre Verbindungen zurückzuführen ist (s. Kap. 1.2.3) – handelte es sich bei den Genannten und ihren Nachfolgern des 16. Jahrhunderts um theologische Koryphäen.

¹²⁸³ S. auch Kap. 3.4.5 vertiefend für das 16. Jahrhundert.

¹²⁸⁴ Vgl. MEUTHEN, Universität I, S. 64; HEGEL, St. Kolumba, S. 88 f., 92. Allgemein TEWES, Bursen.

¹²⁸⁵ Vgl. TEWES, Bursen, S. 49 f.; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 136,38.

¹²⁸⁶ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 87.

¹²⁸⁷ Vgl. TEWES, Bursen, S. 62 f. Ihr galt nach HEGEL, St. Kolumba, S. 300, sein hauptsächlichstes Interesse. Vmtl. aus diesem Grund hatte er bereits drei Jahre zuvor den eindringlich vorgetragenen Wunsch der Pfarrgenossen von St. Johann Baptist abgelehnt, ihr Pfarrer zu werden; vgl. MEUTHEN, Universität I, S. 64. Umso nachdrücklicher muss die Bitte der Parochianen von St. Kolumba gewesen sein; vgl. TEWES, Bursen, S. 448.

¹²⁸⁸ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 88 f.; TEWES, Bursen, S. 67, der ebd., S. 449 darauf hinweist, dass es sich um einen Schüler seines Vorgängers gehandelt hat: Harderwijk promovierte Dammone noch 1503 gegen den Widerstand des Dompropstes zum Doktor der Theologie.

¹²⁸⁹ Vgl. TEWES, Bursen, S. 27 f.; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 124,10.

auch sein späterer Nachfolger Malmedar als Lehrer angehörte,¹²⁹⁰ während Breda bei der Kuckanaburse war.¹²⁹¹ Als Folge ist im 15. Jahrhundert ein oftmals ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen den führenden Laien in den Kirchspielen und ihren Pfarrern zu beobachten, das sich besonders anhand der Familie Rinck und dem Pfarrer Hulshout in St. Kolumba verdeutlichen lässt.¹²⁹² Letzterer war Exekutor einer umfangreichen *Ordinatio*, die der Kirchmeister Johann (I) Rinck [947] in einer Erweiterung seines 1463 errichteten Testaments aufstellte und die ihn auch zu dem Kreis von Wohltätern und Freunden zählte, derer in den Messen und Gebeten gedacht wurde.¹²⁹³ In seinem eigenen Testament setzte er unter anderem Peter Rinck als Verwalter ein.¹²⁹⁴ Zudem stiftete er einen aufwendigen Altaraufsatz (vermutlich für den Hochaltar), der auf der Tafel mit dem Tempelgang Mariens den knienden Theologen und Stifter zeigte.¹²⁹⁵ Auch sein Grab fand er – wie seine beiden Nachfolger – in der Pfarrkirche, möglicherweise im Chor.¹²⁹⁶

Natürlich hatte es solche engen Bindungen schon zuvor gegeben – erinnert sei beispielsweise an das umfangreiche Testament des Pfarrers Hirtz an Klein St. Martin.¹²⁹⁷ Zudem geschah die Arbeitsteilung angesichts komplexer werdender Anforderungen spätestens seit dem Ende des 13. Jahrhunderts oft im gegenseitigen Einverständnis und zum Vorteil aller Beteiligten.¹²⁹⁸ Doch hatte die Entwicklung des 15. Jahrhunderts eine andere Qualität vor dem Hintergrund sich etablierender neuer Strukturen der Laienverwaltung, namentlich der wesentlich systematischer organisierten Kirchmeistergremien inklusive der sie besetzenden neuen Ratselite mit einem auf die Pfarreien ausgreifenden Kontrollanspruch. Die Auswirkungen auf den administrativen Aufbau der Kirchspiele waren erheblich,

¹²⁹⁰ Vgl. TEWES, Bursen, S. 38. Nach eigenen Angaben gut 30 Jahre Regens; vgl. TEWES, Bursen, S. 271.

¹²⁹¹ Vgl. TEWES, Bursen, S. 95 f., der ebd. S. 461, davon ausgeht, dass die oben (s. Kap. 2.2.4) geschilderten Auseinandersetzungen über eine breitere Partizipation im Rahmen des Wahlmodus bzw. die daraus resultierenden umstrittenen Wahlen von 1431 und 1472 eine ähnlich enge Bindung der Pfarrstelle von Klein St. Martin an die Montanaburse wie der von St. Kolumba an die Laurentianaburse verhindert haben. Die Vorzeichen waren im Grunde vergleichbar.

¹²⁹² Vgl. TEWES, Bursen, S. 441 ff.

¹²⁹³ Vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 166 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 166; SCHMID, Stifter, S. 43 ff.; KULENKAMPFF, Stifter, S. 446 f.

¹²⁹⁴ Vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 206, Nr. 1557 f.

¹²⁹⁵ Vgl. SCHMID, Stifter, S. 36 ff. Nach BOECKMANN, Stadt, S. 598 f., betone die Darstellung auffallend das ausgeprägte Selbstverständnis des Universitätstheologen als Pastor von St. Kolumba.

¹²⁹⁶ Zu Hulshout vgl. SCHMID, Stifter, S. 35; HEGEL, St. Kolumba, S. 300. Zu Horst, Harderwijk und Dammone vgl. FERRIER, St. Kolumba-Pfarre, S. 51; VON MERING/REISCHERT, Bischöfe I, S. 439. Harderwijk hatte allerdings in seinem Testament eigentlich eine Grabstätte in St. Paul angeordnet; vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 314 ff., Nr. 2372 f.

¹²⁹⁷ S. dazu Kap. 2.1.1. Allgemein zur Stiftungstätigkeit Geistlicher für ihre Kirchen SCHULZ, Testamente, S. 56 f.

¹²⁹⁸ S. dazu Kap. 2.1.

indem nun eine deutliche Differenzierung des Verhältnisses zwischen den sich professionalisierenden Instanzen der weltlichen und geistlichen pfarrkirchlichen Leitungspositionen einsetzte. Die augenscheinlichste Manifestation dieser zunehmend verrechtlichten Beziehung ist die Wahlkapitulation, die der Pfarrer von Klein St. Martin gegenüber den Parochianen beedigen musste. Sie ist erstmals 1426 (10. August) im Rahmen der Kür Gorkums bezeugt.¹²⁹⁹ Überliefert ist sie allerdings erst in der Fassung des Jahres 1431.¹³⁰⁰ Sie beinhaltet nicht nur die Verpflichtung zur Residenz inklusive Anzeige von Abwesenheit, ein Verbot der ungenehmigten Weitergabe des Amtes und die Zusage, keine weiteren Benefizien anzunehmen bzw. die vorhandenen binnen Jahresfrist aufzugeben, es sei denn, das Kirchspiel genehmigt sie. Auch die Zuständigkeiten in der parrkirchlichen Verwaltung sind geregelt:¹³⁰¹ die Aufsicht über die mindestens drei Kapläne einschließlich ihrer Ein- und Absetzung (*mit Rath der Kirchmeister*), die Sorge für das Pfarrhaus, das Zugeständnis der Offermanns- und Schulmeisterkür an die Parochianen sowie der Vergabe von Stühlen und Gräbern an die Kirchmeister. Klein St. Martin ist damit die erste Kölner Pfarrei, in der diese Kompetenzverteilung so umfassend und früh dokumentiert wurde.

Dabei handelt es sich um die Festschreibung von Gewohnheitsrechten, die überwiegend seit dem Ende des 13. Jahrhunderts etabliert worden waren, deren Geltung aber keineswegs als selbstverständlich angenommen werden kann. Insofern ist die klare rechtliche Fixierung, die die Pfarrgenossen vermutlich auch durch ihr Mitwirkungsrecht bei der Stellenbesetzung gegenüber den Geistlichen durchsetzen konnten, bei denen es sich zudem oft um Mitglieder des ortsansässigen Patriziats gehandelt hatte, als ein wichtiger Fortschritt zu werten, der kaum weit vor die Jahrhundertwende zu datieren sein dürfte.¹³⁰² Denn in vielen ande-

¹²⁹⁹ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 10 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 8.

¹³⁰⁰ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 15 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 16; HASTK, HUA 2/10757a = KNIPPING, Papierurkunden, S. 287; gedr. bei ENNEN, Geschichte I, S. 710 f., Anm. 1.

¹³⁰¹ S. Kap. 2.1.2.

¹³⁰² Der 1409 von Heinrich Vront geleistete Amtseid ist noch nicht vollständig identisch: Er nennt zwar auch den Unterhalt des Pfarrhauses, die Wahl des Offermanns, die Vergabe von Kirchenstühlen und Gräbern sowie die Verwaltung der Renten durch die Vertreter der Parochianen, lässt aber die Anstellung des Schulmeisters, das ausdrückliche Verbot der Annahme weiterer Benefizien und die im Zusammenhang mit der Aufsicht über die Kapläne nicht ganz unwichtige Formulierung „mit Rath der Kirchmeister“ unerwähnt; AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 9 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 6. Davor liegt die schon mehrfach beklagte, fast fünfzigjährige Lücke im Pfarrarchiv. Vmtl. ist es genau in dieser Zeit zur vorläufigen Klärung des Besetzungsverfahrens inklusive neuer Wahlkapitulation gekommen; s. Kap. 2.3.1. Zumal sowohl in St. Kolumba (1397) als auch in St. Brigida (1415) erst nach dem einschlägigen Privileg Papst Bonifaz' IX. von 1394 entsprechende Formulierungen über die Vergabe von Kirchenstühlen und Gräbern in den pfarrkirchlichen Richtlinien zu finden sind, wird diese Maßgabe in dasselbe zeitliche Umfeld einzuordnen sein; vgl. HASTK, HUA 2/5316 =

ren Pfarreien lassen sich noch bis weit ins 15. Jahrhundert Auseinandersetzungen um ebene Fragen beobachten – am ausgiebigsten in St. Brigida, obwohl das Kirchspiel mutmaßlich nur wenige Jahre nach Klein St. Martin, 1415, eine ähnliche Vereinbarung mit seinem Pfarrer Hermann de Arcka abgeschlossen hatte. Diese regelte aber nur die Verwaltung aller kirchlichen Renten und Gefälle sowie die Rechnungslegung zugunsten der Kirchmeister und räumte ihnen das Recht der Vergabe von Stühlen und Gräbern in der Kirche ein.¹³⁰³ Die Zuständigkeit in Personalfragen, also die Einsetzung der Kapläne, des Offermanns und des Schulmeisters sowie nicht zuletzt die Beteiligung an der Besetzung der Pfarrstelle selbst, blieb dagegen de jure bis ins 16. Jahrhundert bzw. noch darüber hinaus ungeklärt und musste 1505 erneut umfassend vertraglich fixiert werden.¹³⁰⁴ Auch in St. Laurenz kam es erst 1486 zu einer Vereinbarung mit dem Pfarrer Peregrin de Berka über die umstrittene Frage der Anstellung von Küstern und Lehrern, nach der der Pfarrer der Wahl lediglich beiwohnen durfte.¹³⁰⁵ Den Anfang hatte in dieser Hinsicht St. Kolumba gemacht, wo die in der Wahlkapitulation von Klein St. Martin zusammengefassten Rechte von Laien in der pfarrkirchlichen Verwaltung Stück für Stück durchgesetzt worden waren. Zunächst wurde 1345 die Kür des Offermanns in einem ausgiebigen und ebenso umfassend dokumentierten Prozess mit dem Pfarrer Mulrebesch beansprucht.¹³⁰⁶ Die de facto vermut-

KEUSSEN, Urkunden-Archiv Reg. VI, S. 92; AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1, f. 337r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 4; AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 32, f. 62r–63v; AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 126v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 14; gedr. von ENNEN/ECKERTZ, Quellen VI, S. 270 ff., Nr. 178; auch KESSEL, Antiquitates, S. 316 f., Nr. 39; s. auch Kap. 2.1.2.

¹³⁰³ Vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 1. Vgl. auch OPLADEN, Groß St. Martin, S. 209. Dem Pastor verblieben die persönlichen Memorien und sein *condum*.

¹³⁰⁴ S. dazu ausführlich unten, Kap. 2.3.3. Vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 13 ff., 16 ff.; ebd. C I 12h.

¹³⁰⁵ Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 15, f. 17r f. Der bereits mehrfach erwähnte Leitfaden für die Kirchmeister aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts beinhaltet den Anspruch der Kirchmeister auf die Residenz des Pfarrers im Pfarrhaus, die Vergabe der Stühle und Gräber, die Verwaltung der Renten und die alleinige Wahl des Offermanns, ist aber nicht im Stile eines offiziellen Dokuments formuliert, das Recht setzte, sondern beschreibt eher die gängige oder gewünschte Praxis; vgl. ebd. D II 14. Der Schulmeister wurde damals aber noch von beiden Parteien gemeinsam gewählt. So ist es auch in einem Amtseid des Pfarrers aus dem Jahr 1614 festgehalten, der darüber ähnliche Bestimmungen enthält; vgl. HASTK, Kirchensachen 29-8 (Geistliches). Insofern sollte die Auseinandersetzung vmtl. vor allem die rechtlichen Ansprüche Berkas abwehren, während besonders im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts bzw. ab dem 17. Jahrhundert weitgehend konsensual verfahren wurde, wie es damals zunehmend zu beobachten ist; s. dazu schon Kap. 2.1.2.

¹³⁰⁶ S. dazu Kap. 2.1.2. Vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 25–29 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 25–29; ebd., B 1 V.1 (Original nicht erhalten); HASTK, Best. 8830, Nr. 2 (ehemals GA 74a), Nr. 5, f. 15r ff.; HASTK, Columba U 2/1071. Vgl. auch GREVING,

lich schon vorher praktizierte Vergabe der Kirchenstühle und Gräber findet sich ein Jahr nach dem Papstprivileg im Eid des Offermanns.¹³⁰⁷ Die Residenzpflicht des Pfarrers wurde 1425/1429 verbrieft.¹³⁰⁸ In der Papstbulle ist auch die Rede von einem Eid des Pastors.¹³⁰⁹ Dass eine Vereidigung stattgefunden hat, wissen wir trotz der guten Quellenlage erst für das Jahr 1542.¹³¹⁰

St. Kolumba ist damit ein besonders anschauliches Beispiel für die sukzessive Etablierung einer gemeinhin als Standard angenommenen Verwaltungsorganisation bzw. eines Katalogs von Rechten in der Pfarradministration zwischen dem zweiten Viertel des 14. und dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts.¹³¹¹ In diese Zeit fallen damit alle wesentlichen Entwicklungen der Laienverwaltung in Köln, nämlich auch das Aufkommen der Kirchmeistergremien und die Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten bei der Besetzung der Pfarrstellen zumindest in der Praxis, in den drei vom Dom abhängigen Pfarreien auch de jure. Davor dürfen lediglich Frühformen oder Vorstufen gesehen werden. Diese Feststellung korreliert mit den kirchenrechtlichen Tendenzen der Zeit. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts mehrten sich die Konzils- und Synodalbeschlüsse, die sich mit der Laienpflegschaft beschäftigten.¹³¹² Diese „große Zahl [...] ist ein Gradmesser für

Steuerlisten, S. V ff.; SCHÄFER, Entwicklung, S. 171, Anm. 2; JOHAG, Beziehungen, S. 109; SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 112, bes. Anm. 2.

¹³⁰⁷ S. dazu Kap. 2.1.2. Vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 45 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 45; gedr. bei DERS., Entwicklung, S. 176 ff. Die vertragliche Regelung der Schulmeisterwahl durch die Kirchmeister ist nicht bekannt, das Recht im 16. Jahrhundert aber vorhanden; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 263 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 263. Ebenso bestimmten die Parochianen damals auch ihren Organisten; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 265 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 265. Auf die Einstellung der Kapläne erlangten sie dagegen keinen Einfluss, sie versuchten es aber noch zwischen 1725 und 1727 vergeblich; vgl. HEGEL, Rechtsstellung, S. 293; auch ebd., S. 302 f.

¹³⁰⁸ S. dazu Kap. 2.3.1. Vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 53 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 53; HASTK, HUA 1/10306a = KNIPPING, Papierurkunden, S. 280 f.; AEK, PFA St. Kolumba A I 54 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 54; AEK, PFA St. Kolumba A I 56 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 56; HUA 1/10306a = KNIPPING, Papierurkunden, S. 282; AEK, PFA St. Kolumba A I 57 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 57; AEK, PFA St. Kolumba A I 58 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 58.

¹³⁰⁹ Vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 56 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 56.

¹³¹⁰ Vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 234 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 234. Der Inhalt der Eidesformel ist nicht bekannt.

¹³¹¹ S. auch Kap. 2.4.1 zu dem für 1464 überlieferten Eid des Pfarrers von St. Johann Baptist, der ebenfalls die in der Wahlkapitulation von Klein St. Martin geregelten Kompetenzen enthält; vgl. ESSER, Geschichte, S. 237 ff.

¹³¹² Vgl. SCHANNAT/HARTZHEIM, Concilia IV, S. 340, cap. XX (Olmütz, 1342); ebd. V, S. 197, cap. LIII (Salzburg, 1420), S. 272, cap. IX (Freising, 1440), S. 375 f. (Eichstätt, 1447), S. 435 f. (Eichstätt, 1453), S. 474 (Eichstätt, 1465), S. 497 (Passau, 1470), S. 504 (Freising, 1475), S. 515 (Freising, 1480), S. 570 (Eichstätt, 1484), S. 577 (Salzburg, 1490); ebd. VI, S. 30 (Meißen 1504). Vgl. auch REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 137; SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 151, bes. Anm. 2; GÖTZ, Pfarrbuch; KÜNSTLE, Pfarrei, S. 78 ff.; KÜMIN, Shaping, S. 17, mit weiteren Beispielen; grundlegend HELMRATH, Partikularsynoden, bes. S. 137 ff. Zu Köln SCHANNAT/HARTZHEIM, Concilia V, S. 416. In

die Bedeutung, die sie inzwischen erlangt“ hatte.¹³¹³ Seit der Synode von Olmütz 1342 wurden die Bestimmungen zudem immer ausdifferenzierter. Nach wie vor wurde aber die schon in Würzburg 1287 und Köln 1300 geforderte letztinstanzliche Kontrolle der Geistlichkeit verlangt,¹³¹⁴ vor allem in Form der jährlichen Rechnungslegung vor dem Pfarrer.¹³¹⁵ Dies deutet allerdings auch darauf hin, dass diese Vorgaben in der Praxis häufig nicht eingehalten wurden, sonst hätten sie nicht immer wieder erneuert werden müssen.¹³¹⁶ Gerade die Entwicklungen in der Kölner Innenstadt lassen erkennen, dass die Realität den Beschlüssen immer ein Stück voraus war und die römische Kirche ihre Haltung eher verteidigte gegen die zum Teil längst weiter reichenden Ausprägungsformen in der pfarrkirchlichen Wirklichkeit. Insofern können auch die Auseinandersetzungen des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts als ‚Rückzugsgefechte‘ der Kleriker im Einzelfall verstanden werden.¹³¹⁷

Allerdings sollten diese Vorgänge nicht isoliert als gegen die Vorstellung der Laien gerichtet betrachtet werden, sondern sie fügen sich in ein Gesamtbild, in dem es zum Selbstverständnis bzw. Eigeninteresse der Pfarrer gehörte, die Rechte ihres Amtes und ihre Einkünfte zu verteidigen.¹³¹⁸ Dies galt besonders gegenüber

den westdeutschen Diözesen sind entsprechende Beschlüsse im 15. Jahrhundert allerdings kaum noch zu finden; vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 138. Dort gab es aber auch insgesamt weniger Synoden; vgl. allgemein zum Forschungsstand WIEGAND, Diözesansynoden, S. 2 f.; HELMRATH, Partikularsynoden, S. 149 ff.; jetzt auch JOHANEK, Synodaltätigkeit, und die weiteren Beiträge in KRUPPA/ZYGNER, Partikularsynoden.

¹³¹³ SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 149 f.

¹³¹⁴ Vgl. SCHÖLLER, Organisation, S. 348 f.; REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 136 f.; SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 149 ff.

¹³¹⁵ S. die Angaben in Anm. 1312 zu Olmütz 1342, Freising 1440, 1475 und 1480, Eichstätt 1453, 1465 und 1484, Passau 1470, Salzburg 1490. Der Zeitraum der Rechnungslegung wurde auf die Woche zwischen Ostern und Christi Himmelfahrt festgelegt und dies vom Konzil von Basel (1431–1449) bestätigt; vgl. GÖTZ, Pfarrbuch, S. 81. S. Kap. 3.3.2 vertiefend zur parochialen Rechnungslegung in Köln.

¹³¹⁶ Dazu FELTEN, Konzilsakten, S. 349. Vgl. zu den Wiederholungen von Synodalbeschlüssen vor 1310 im 14. und 15. Jahrhundert auch HELMRATH, Partikularsynoden, S. 159 ff.; KRUPPA, Einführung, S. 27.

¹³¹⁷ Vor dem Hintergrund der von REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 94, 157, geäußerten Vermutung, es habe sich bei den Kirchenfabriken des 12. und 13. Jahrhunderts um privatrechtliche Neugründungen und nicht um kirchliche Institutionen gehandelt (s. auch Kap. 1.2.2), waren sie im juristischen Sinne noch nicht einmal das, sondern lediglich der Versuch, einen aus der hergebrachten Position und auf Basis des kanonischen Rechts als angemessen empfundenen Einfluss zu wahren. Nirgendwo – auch nicht auf den Konzilien – wird zudem eine allgemeine Unterstellung der Kirchenfabrik oder der Stiftungen unter die Kontrolle der Geistlichen gefordert; vgl. SCHULTZE, Stadtgemeinde und Kirche, S. 135 ff. Eine Grundsätzlichkeit wie noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist also im 14. und vor allem im 15. Jahrhundert nicht mehr vorhanden.

¹³¹⁸ Vgl. z. B. auch KEUSSEN, Regesten, S. 216, Nr. 1621, zu Horsts Klage über die Pfändung von Einkünften der Kirche im Krieg (24. Mai 1476); AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 12, zu Hyndals Streit mit dem Kaplan über die Einkünfte aus geistlichen Verpflichtungen (1445–1452). Grundlegend zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der

den Medikanten, die in den Städten großen Zulauf erhielten und damit eine soziale Herabsetzung der Pfarrer bewirkten.¹³¹⁹ Konkret von den Bettelorden betroffen war vor allem St. Kolumba (Minoriten),¹³²⁰ aber auch St. Paul (Dominikaner),¹³²¹ seitdem Papst Bonifaz VIII. (1294–1303) 1300 deren Rechte zwar begrenzt,¹³²² aber ihre Tätigkeit dadurch doch teilweise sanktioniert und damit die subsidiäre Seelsorge anerkannt hatte.¹³²³ Auch gegenüber weiteren geistlichen Institutionen in ihrem Sprengel achteten die Pfarrer dezidiert auf die Wahrung ihrer Rechte, sei

(niederer) Geistlichkeit im Spätmittelalter KURZE, Klerus; zuletzt auch einige Einzelstudien durch BÜNZ, Lage, zum Bistum Würzburg (mit Angabe weiterführender Literatur ebd., S. 329); DERS., Pfarrgeistlichkeit, und DERS., Klerus, zum thüringischen Teil des Erzbistums Mainz; BIJSTERVELD, kerk, zum Bistum Lüttich; JÄGGI, Untersuchungen, zu drei Städten im Bistum Lausanne; TRENKWALDER, Seelsorgeklerus, zur Diözese Brixen (Tirol); FREITAG, Pfarrer, zum Dekanat Vechta. Für die Frühe Neuzeit jetzt auch die Beiträge in JAKUBOWSKI-TIESSEN, Lebenswelten (mit einem Schwerpunkt auf dem norddeutschen Raum).

¹³¹⁹ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 134; OBERSTE, Heiligkeit II, S. 303. S. auch Kap. 3.4.3 zur städtischen Politik gegenüber den neuen Ordensniederlassungen.

¹³²⁰ Schon Johann Mulreppesch hatte ab 1340 erfolgreich eine intensive Auseinandersetzung mit dem Orden um dessen Rechte in dem Sprengel geführt; vgl. HASTK, GA 74; AEK, PFA St. Kolumba A I 21, 23, 23a, 24 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 21, 23, 23a, 24; zusammenfassend HEGEL, St. Kolumba, S. 82. Auch im 15. Jahrhundert gab es wiederholte Streitigkeiten; vgl. dazu BRAUN, Minoritenkloster, S. 87. Es datieren aus dieser Zeit mehrere Zusammenstellungen und Erneuerungen der Privilegien; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 61 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 61, zum 1. November 1439 (mit Einlage vom 13. September 1414); AEK, PFA St. Kolumba A I 93 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 93, zum 13. September 1474. Noch am 19. Januar 1491 war das ‚seit Alters schwebende Verfahren‘ an der Kurie anhängig; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 144 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 114. Allgemein auch EUBEL, Minoriten-Ordensprovinz.

¹³²¹ Obwohl das Kloster streng genommen im Kirchspiel St. Maria Ablass lag, wurde schon 1232 bei der Übertragung eines Grundstücks in der Stolckgasse an den Predigerorden ausdrücklich auf die Wahrung der Pfarrrechte von St. Paul hingewiesen; vgl. AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 61r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 1; gedr. bei CARDAUNS, Urkunden II, S. 11 ff., Nr. 12; LACOMBLET, Urkundenbuch II, S. 97, Nr. 189; LÖHR, Beiträge II, S. 5 ff., Nr. 9. Als die Dominikaner am 11. Juli 1456 in einer Prozession auch durch den Sprengel zogen, wurde dies nur als ausdrückliche Ausnahme bewilligt; vgl. AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 61v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 47. Vgl. allgemein LÖHR, Beiträge I.

¹³²² Vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 272 ff., Nr. 273, zu Erzbischof Konrad I. von Hochstadens Privilegien für die Bettelorden (19. Januar 1248).

¹³²³ Vgl. SBARALEA/EUBEL, Bullarium Franciscanum IV, S. 498 ff. (*Bulla Super cathedram*). Die Bettelorden sollten auf öffentlichen Plätzen ungehindert predigen dürfen, Beichtvollmacht aber beim zuständigen Ortsbischof und nur für dessen Bereich erbitten müssen; Bestattungen in ihrer Kirche wurden ihnen erlaubt, wenn sie darum gebeten wurden, jedoch musste ein Viertel der anfallenden Gebühren und Hinterlassenschaften dem zuständigen Pfarrer zufallen. Vgl. allgemein zu Köln HEGEL, St. Kolumba, S. 82. Hier wurde diese Entwicklung zunächst nicht umgesetzt, wie Papst Johannes XXII. (1316–1334) in einem Schreiben vom 28. November 1328 an die Dechanten von St. Gereon und St. Severin in Köln sowie St. Paul in Lüttich missbilligend feststellte; vgl. SAUERLAND, Urkunden II, S. 193 f., Nr. 1577.

es ein Kloster,¹³²⁴ ein Hospital,¹³²⁵ die Deutschherren in St. Severin¹³²⁶ oder die dort vom Rat betriebene Bonifatiuskapelle,¹³²⁷ die Ratskapelle selbst, die zu St. Laurenz gehörte und über deren Rechte man sich mit dem damaligen Pfarrer Hyndal einigen musste,¹³²⁸ oder der *pastor familiae* des im Kirchspiel gelegenen Stifts.¹³²⁹ Besonders die vielen (Beginen-)Konvente sind sehr häufig in den Pfarrarchiven anzutreffen,¹³³⁰ zumal die Kirchspiele die Aufsicht über sie im 15. Jahrhundert von den Minoriten übernahmen.¹³³¹

¹³²⁴ Vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 63r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 33, zur Befreiung der Nonnen des Achatiusklosters in St. Paul von gewissen Parochialpflichten vorbehaltlich festgelegter Abgaben und der Einsetzung eines eigenen Priesters durch den Thesaurar (4. September 1432); AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 107 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 107, zu einem Vergleich des Pastors von St. Paul mit den Nonnen über die Abgaben (24. Juli 1498); HASTK, HUA 2/14349 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 79, zum Streit um die Abgabepflicht von St. Bartholomäus (ehemals St. Apern) gegenüber St. Christoph (23. Januar 1490); VON MERING/REISCHERT, Bischöfe I, S. 299, zu einem Vertrag des Pastors von St. Aposteln mit den Alexianern über die Pfarrgerechtsame (15. Mai 1518).

¹³²⁵ Vgl. AEK, Pfa St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 180, B II 22, S. 3 ff. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 16 ff., zur Auseinandersetzung des Pfarrers von St. Maria Ablass mit dem Hospitalmeister von St. Gereon über Fruchtrenten (17. Mai 1428, 12. April 1429, 5. Dezember 1430). Am 25. Mai 1482 gestattete sein Amtsnachfolger dem in seinem Sprengel gelegenen Hospital St. Ursula einen eigenen Priester und die Aufbewahrung des Heiligen Öls in der Hospitalkapelle sowie die Vernehmung der Kranken durch diesen Priester unter bestimmten Bedingungen; vgl. AEK, Pfa St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B I 35 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 35.

¹³²⁶ 1218 hatten Dekan und Kapitel gegen den Bau einer Kapelle sowie den dortigen Gottesdienst und die vorgenommenen Beerdigungen Einspruch erhoben, weil das ihre Pfarrrechte einschränkte. 1219 entschied ein päpstliches Schiedsgericht, dass in der Deutschordenskapelle keine pfarramtlichen Handlungen vorgenommen und nur die im Ordenshaus Verstorbenen dort beerdigt werden dürften. Die Deutschherren zahlten an das Stift 20 Mark Silber und wurden dafür von jeder Zinsbarkeit befreit; vgl. HASTK, Severin U 1/17, 3/18; SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 208; ENNEN, Geschichte III, S. 810 ff.; DERS., Pfarrsystem, S. 25). In der Folgezeit herrschte zwischen den Deutschherren und dem Stift allerdings gutes Einvernehmen; vgl. SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 208.

¹³²⁷ 1310 schloss der Rat mit dem Stift einen Vertrag über die vom Rat in der Severinstraße erbaute Kapelle. Demnach sollte der Thesaurar bei Vakanz für den Dienst zwei Priester vorschlagen, von denen der Rat einen wählte und ihn mit jährlich sechs Mark vergütete. Dafür musste er täglich eine Messe lesen. Die Ratsmitglieder kamen jährlich am Bonifatiusstag zu einem Gedenkgottesdienst in die Kapelle; vgl. SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 210.

¹³²⁸ Vgl. HASTK, Brb. 8, f. 67r = KEUSSEN, Kopienbücher V, S. 43, zum 25. März 1421; HASTK, HUA 3/10286 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. IV, S. 90, zum 23. Juni 1426.

¹³²⁹ Vgl. zu einem Prozess des Martinspfarrers Breda, der sich durch die Sakramentsausteilung des Rektors der Benediktuskapelle als *pastor familiae* von St. Maria im Kapitäl eingeschränkt sah, AEK, Pfa St. Maria im Kapitäl, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 17, zu 1483; AEK, Erzbistum Köln U 44 (Regest bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitäl, A I 136), zum 7. April 1486; s. dazu auch Kap. 2.3.3.

¹³³⁰ Vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 65r f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 45 f., zur Klage des Pfarrers von St. Paul gegen die Benachteiligung der

Als gemeinsame Interessenvertretung wurde vor diesem Hintergrund Anfang des 14. Jahrhunderts die Pfarrerbruderschaft erneuert.¹³³² Dieser Zeitpunkt liegt zwar inmitten der analysierten Problemphase der Beziehung zwischen Bürgern und Geistlichkeit bezüglich der Durchsetzung von Laienvertretungsrechten. Und die geforderten Mitwirkungsmöglichkeiten wurden sicher auch als Einschränkung empfunden. Doch sollten diese nicht als Hauptstoßrichtung angenommen werden – wenn man überhaupt eine solche voraussetzen möchte. So können zwar in das 14. und 15. Jahrhundert noch eine Reihe von Auseinandersetzungen um entsprechende Fragen datiert werden. Insgesamt überwog jedoch für den Pfarrklerus vor allem die Schmälerung seiner Einkünfte und seines geistlichen Zuständigkeitsbereichs durch die Tätigkeit der Bettelorden (und anderer ‚konkurrierender‘ Einrichtungen der Seelsorge).¹³³³ Weite Teile der weltlichen Administration der Pfarreien wurden demgegenüber gar nicht (mehr) so sehr als Kernkompetenz angesehen. In den Synodalstatuten und Ähnlichem wird nämlich auch deutlich, dass in der alltäglichen (Finanz-)Verwaltung die Pfarrer spätestens im 15. Jahrhundert oftmals ohnehin kaum (noch) eine große Rolle gespielt haben dürften.¹³³⁴ Selbst offiziell sollten nur noch ein Teil der Verfügungsgewalt über die Gelder der Kirchenfabrik beim Pfarrer liegen und keine Kirchengüter ohne Zustimmung

Pfarrrechte durch die Einführung des öffentlichen Horengesangs in der Kapelle der Augustinerschwester auf der Marzellenstraße (11. Februar 1456), der diesen kurz zuvor von einem Kardinalpriester erlaubt worden war (8. Januar). Am 22. Januar 1486 wurden bei der Errichtung eines Altars für die Schwestern des Heymannkonvents ausdrücklich alle Pfarrrechte vorbehalten; vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 69v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 70. In St. Maria Ablass ging der Pfarrer zunächst gegen die eigene Kapelle des Schelenkonvents und die damit verbundenen Seelsorgerechte vor (10. Mai 1428), gewährte aber dann die Spendung der Sakramente (11. Juli 1433); vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 15 (Original nicht erhalten); AEK, Pfa St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 181 ff. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 19. Sein Nachfolger erneuerte die Rechte am 17. Februar 1461 samt Aufbewahrung des Sanctissimums in einer eigenen Kapelle sowie die freie Wahl des Beerdigungsplatzes; vgl. AEK, Pfa St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 184 ff. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 26; auch HASTK, Ursula U 1/202 (24. April 1454). Am 12. März 1482 bestätigte er die teilweise Exemtion noch einmal; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 34 (Original nicht erhalten).

¹³³¹ Vgl. dazu grundlegend ASEN, Beginen; auch GREVING, Protokoll.

¹³³² Vgl. die Gründungsurkunde bei GESCHER, Stadtdechant, S. 193 ff., Nr. 35 (29. August) (s. Anm. 205), der die ihm zur Verfügung stehenden Quellen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts abgedruckt hat, die sich verstreut in den Beständen AEK, Domarchiv, und AEK, Pfa St. Kolumba, sowie in HASTK, Slg. Lückger, befinden; vgl. außerdem zwei Inventare unter HASTK, GA 209–209C. Vgl. allgemein auch die ältere Arbeit von KOBÉ, Burdekanat.

¹³³³ Vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 214 ff., Nr. 50 (27. Oktober 1339), S. 221 ff., Nr. 56 (22. Juni 1378), S. 234 ff., Nr. 57 (6. November 1387); auch AEK, MON Köln A II 4 (1529/1629).

¹³³⁴ Vgl. SCHRÖCKER, Kirchenpflugschaft, S. 151.

der Geistlichen verändert werden dürfen.¹³³⁵ Und es wurde anerkannt, dass die Kirchmeister dem Pfarrer nur an bestimmten Festtagen (Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, den vier Marienfesttagen und an Kirchweih) die Hälfte der Oblationen abführen mussten und sie an den übrigen Tagen für die Fabrik einbehalten konnten.¹³³⁶

In der Praxis wird es bei alledem zwar große Unterschiede gegeben haben. Außerdem war die Situation immer auch abhängig von dem jeweiligen Pfarrer, dem Patron und der Haltung der Pfarrgenossen.¹³³⁷ Das Übergewicht von Theologieprofessoren auf den Pfarrstellen zumindest der Innenstadtkirchspiele lässt allerdings vermuten, dass in den meisten Fällen für die Pfarrgenossen bei ihrer Auswahl die geistliche Qualifikation des Kandidaten im Vordergrund stand, also der Wunsch nach professioneller Seelsorge. Demgegenüber waren mit Heinrich Jude und Johann Tute zwei Juristen¹³³⁸ sowie mit Stommeln und Vront zwei städtische Beamte in der Minderheit, von denen zudem zwei – Jude und Vront – über Beziehungen ins Amt gelangt waren. Tatsächlich konzentrierten sich die meisten Pfarrer auf ihre Rolle als Seelsorger – wengleich dieser Aspekt ihrer Tätigkeit schwer nachzuweisen ist¹³³⁹ und viele auch in anderen Funktionen tätig waren.¹³⁴⁰

¹³³⁵ S. die Angaben in Anm. 1312 zu Freising 1440 und 1480; vgl. auch REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 136 f.

¹³³⁶ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 135, bes. Anm. 402; SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 61 ff.

¹³³⁷ Vgl. die Beispiele bei SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 106 f., 151 ff.; REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 60 ff. Deshalb wurden diesen Rahmenbedingungen oben auch so ein großes Gewicht eingeräumt; s. Kap. 1.2.3 und auch Kap. 2.4 zu den z. T. sehr heterogenen Verhältnissen in den außerhalb der römischen Stadtmauer gelegenen Kölner Kirchspielen.

¹³³⁸ Am Ende des Jahrhunderts (1499–1502) amtierte in St. Laurentz mit Johann Blankbiel ein weiterer Doktor der kaiserlichen Rechte (Studium in Bologna, 1593–1502 Professor an der Juristischen Fakultät in Köln), der hier bisher noch nicht genannt wurde; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 15; EDDBK, Cod. 243 = MILITZER, Quellen II, S. 872 ff., Nr. 70.1.2.1; KEUSSEN, Regesten, S. 312, Nr. 2351; DERS., Matrikel, Rekt. 347,14; DERS., Universität, S. 458, Nr. 154; MILITZER, Protokolle, S. 614.

¹³³⁹ Von Horst und Stolz ist immerhin je ein Heiratsvertrag, den sie bekundeten, überliefert; vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 121 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 121; HASTK, HUA 2/6792 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. II, S. 8 f. Vgl. allgemein zu Köln HEGEL, Rechtsstellung, der sich allerdings bereits auf die nachtridentinische Zeit konzentriert.

¹³⁴⁰ So meint HEGEL, Rechtsstellung, S. 297, die Verbindung mit der Universität sei von Nachteil für die Seelsorge gewesen. In einer anderen Arbeit weist er jedoch darauf hin, dass die Pfarrer es mit ihrer Lehrtätigkeit oft nicht so genau nahmen; vgl. DERS., St. Kolumba, S. 91; so auch KEUSSEN, Universität, S. 25 ff.; MEUTHEN, Universität I, S. 290 f. Der erste Pfarrer-Universitätsprofessor Gorkum hat jedenfalls – außer seiner Einstellung – keine Spuren im Pfarrarchiv von Klein St. Martin hinterlassen. Aber auch der städtische Protonotar Stommeln ist während seiner allerdings nur zweijährigen Amtszeit außer bei seiner Einsetzung und der Resignation bzw. dem Stellentausch nicht im Pfarrarchiv belegt. Wie er ist uns auch Vront nach seiner Vereidigung als Pfarrer nur dadurch belegt, dass er in seiner Tätigkeit für die Stadt den Titel des Pfarrers meist mitführte; vgl. z. B. HASTK, Brb. 5, f. 74r, 77r = HÖHLBAUM/KEUSSEN, Kopienbücher III, S. 94; auch KEUSSEN, Regesten, S. 32 f., Nr. 218 (städtischer Gesandter auf dem Konzil von Konstanz, 1415).

Dies stieß aber keineswegs wie noch im 12. bis 14. Jahrhundert auf den Unmut der Parochianen, zumindest nicht der politisch maßgeblichen Teile. Wichtig war die Verpflichtung zur Residenz (schon im Hochmittelalter) in erster Linie in Bezug auf die geistlichen Geschäfte¹³⁴¹ und die Achtung der gegenseitigen Rechte, wie sie in den diversen Vereinbarungen festgehalten worden waren. In weltlichen Angelegenheiten hatten die Parochianen dagegen weitgehend freie Hand. So war es üblich, dass der Pfarrer von Klein St. Martin den Kirchmeistern zu Beginn ihrer Amtszeit – wie im Amtseid angedeutet – ihre Verwaltungsrechte notariell verbriefte bzw. übertrug. Überliefert ist ein solcher Vorgang aus dem Jahr 1434, als Heinrich Jude in Gegenwart eines Notars im Auftrag der anwesenden Kirchmeister gebeten wurde, *quod daret talem et tantam plenam et liberam auctoritatem et potestatem Johanni Wye et Johanni Muysgin, provisoribus noviter, ut asseruit, electis, qualem et quantam prescripti Gobelinus de Lynghe et Martinus Monich provisosores haberent. Quiquidem [...] pastor [...] fecit, constituit, creavit et sollempniter ordinavit prefatos providos viros [...] in provisosores et procuratores iam dicte ecclesie s. Martini deditque eis et cuilibet eorum plenariam auctoritatem et omnimodam protestatem*.¹³⁴² Entsprechend selten treffen wir noch auf Verwaltungsakte unter Beteiligung der Pfarrer. Nur hin und wieder traten sie als Adressaten von Stiftungen zusammen mit den Kirchmeistern auf.¹³⁴³ Hilfsgeist-

Ähnlich sein späterer Nachfolger Heinrich Jude; vgl. ebd., S. 82 f., Nr. 566 f. S. auch oben, bes. Anm. 1273, zur Tätigkeit Hulshouts, Malmedars, Gerresheims und Bredas für die Stadt. Gerresheim, Wachtendonk und Tute verbrachten zudem viel Zeit in Rom, um ihre Stellen zu verteidigen; s. Kap. 2.3.3.

¹³⁴¹ Allen Pfarrern – z. T. auch den Patronen – vorbehalten blieb das Recht der Einsetzung der meist von den Kirchmeistern präsentierten Benefizianten und Offizianten, das angesichts der Quellenlage besser nachweisbar ist als die konkrete Tätigkeit in der Seelsorge; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 77 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 77 (Hulshout, 8. September 1458); AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B Ia 8a (Jude, 9. Mai 1458); AEK, PFA St. Alban A I 16 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 2 (Wachtendonck, in Abwesenheit, 24. November 1463); KEUSSEN, Regesten, S. 175, Nr. 1361 (Gerresheim, 23. Januar 1465); AEK, PFA St. Alban A I 22 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 4 (Wachtendonk, 27. August 1478); AEK, PFA St. Kolumba A I 148 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 148 (Harderwijk, 10. Januar 1503).

¹³⁴² Das Zitat nach SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 18 (Original nicht erhalten).

¹³⁴³ Zu Hyndals Zustimmung zur Errichtung eines Altars (13. September 1412) vgl. HASTK, HUA 3/8137 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. III, S. 48; auch REK XII.1, S. 113 ff., Nr. 350. Zu Hyndal als Mitbesiegler einer Stiftung für die Bruderschaft Allerseelen (1. Februar 1444) vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 147 (Abschrift, 17. Jahrhundert) = MILITZER, Quellen III, S. 236 f., Nr. 70*.2a. Zu Hulshout als Berater der Testamentsvollstrecker zusammen mit den Kirchmeistern (28. Oktober 1448) vgl. HASTK, Test. R 3/359; MILITZER, Quellen II, S. 790 f., Nr. 59.3; KUSKE, Quellen III, S. 305, Nr. 201. Zum Empfang von Stiftungsmitteln durch Hulshout zusammen mit den Kirchmeistern (6. August 1449) vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 68 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 68. Zur Entgegennahme einer Erbrente für ein Jahresgedächtnis durch Gerresheim (20. Januar 1466) vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D I 29. Zur Entgegennahme einer Stiftung durch Breda zusammen mit den Kirchmeistern (18. August 1476) vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Severin, A 119 (mit falschem Datum, Original nicht

liche wurden zwar von ihnen zugelassen, aber meist von den Kirchmeistern gewählt.¹³⁴⁴ Bei näherer Betrachtung wird dabei allerdings eine Abstufung sichtbar. So war in Klein St. Martin der Pfarrer im Sinne des obigen Zitats von diesen Angelegenheiten weitgehend ausgeschlossen (oder befreit).¹³⁴⁵ In St. Kolumba gab es dagegen vor dem Hintergrund des vermuteten Vertrauensverhältnisses eine gut funktionierende Kooperation. Hier traten die Pfarrer im Rahmen von Stiftungen häufig als Exekutoren auf und wurden so bewusst in die Verantwortung mit eingebunden.¹³⁴⁶ In St. Laurenz und St. Alban, wo die Pfarrer zudem viel Zeit in

erhalten); AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B Ia 10; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 28 (Original nicht erhalten); AEK, Pfa St. Severin A I 147 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Severin, A 119; auch Hess, Urkunden, S. 240, Nr. 147. Zur Entgegennahme einer Messstiftung durch Wachtendonk zusammen mit den Kirchmeistern (31. Juli 1481) vgl. AEK, Pfa St. Alban A I 26. Zur Beurkundung einer Stiftung durch Horst zusammen mit den Kirchmeistern (2. und 24. Juli 1489, 14. Mai 1490) vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 108 f., 112 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 108 f., 112. Zu Harderwijk als Patron einer Stiftung zusammen mit den Kirchmeistern (20. März 1500) vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 135 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 135.

¹³⁴⁴ Vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 203 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 203.

¹³⁴⁵ Einzige Teilhabe ist die in Anm. 1343 genannte Stiftung des ehemaligen Kirchmeisters Martin Monich vom 18. August 1476. Bei der Übergabe von Renten zugunsten der Stiftung Markloff an die Kirchmeister am 3. August 1454 wird der Pfarrer Heinrich Jude ausdrücklich nur als anwesend bezeichnet, was ziemlich genau der Implikation der o. g. Bestimmungen entspricht; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 19 (Original nicht erhalten). Auch zur Anstellung des Unterschullehrers am 28. August 1472 gab er nur seine Zustimmung; vgl. ebd., B 1 25 (Original nicht erhalten). Das von Malmedar allein am 1. August 1505 verpachtete Land aus dem ‚Pfaffen-Erbe‘ (zum Ablassaltar gehörig) dürfte zu seinem Benefizialgut gehört haben; vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B Ia 25. Vgl. bereits ebd. B Ia 9 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 21, zum 14. April 1460; auch AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 61.

¹³⁴⁶ S. das schon o. g. Beispiel Hulshouts und Rincks in Anm. 1292 ff. Sein Nachfolger Horst trat am 20. März 1492 als Treuhänder in der Stiftung Bracht auf; vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 117 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 117. Harderwijk war ebenfalls Treuhänder einer Stiftung der Familie Rinck sowie seines Vorgängers; vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 137 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 137; KEUSSEN, Regesten, S. 309, Nr. 2328; AEK, Pfa St. Kolumba A I 143 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 143. Vgl. auch den schon in Anm. 1343 genannten Vorgang zur Stiftung Deventer von Roermond, wo er ebenfalls Treuhänder war (AEK, Pfa St. Kolumba A I 135 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 135). Als beispiellos in dieser Hinsicht kann Damhone gelten, der in seiner fast vierzigjährigen Amtszeit nicht nur Testamentsexekutor seines Vorgängers Harderwijk war (vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 326, Nr. 2435, 20. Oktober 1504), sondern auch Treuhänder der Stiftungen Berchem (vgl. HASTK, HUA 2/15645 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 39, zum Kauf von Erbrenten, 1. September 1511), der Eheleute Lewe (vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 168 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 168 f., zur Inventaraufnahme, 13. November und 9. Dezember 1512), der Stiftung des Vikars Hamborch (vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 196 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 196, zum Empfang eines Rentbriefes, 23. Juni 1524; AEK, Pfa St. Kolumba A I 214 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 214, zum Verkauf einer Rente, 3. Februar 1534; AEK, Pfa St. Kolumba A I 225 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 225, zum Kauf eines Rentbriefes, 19. Juli 1538; HASTK, HUA 1/16934 GB

Rom zur Verteidigung ihrer Stellen verbringen mussten (Gerisheim, Wachten-
donk, Tute), waren die Beziehungen noch nicht vollkommen geklärt.¹³⁴⁷ Dadurch
nahmen besonders in St. Alban die Pfarrer zu Beginn des Jahrhunderts noch eine
deutlich zentralere Rolle in der Verwaltung ein.¹³⁴⁸

2.3.3 Das Verhältnis zu den geistlichen Gewalten

Parallel zu und im engen Zusammenhang mit der Institutionalisierung der Kir-
chenpflegschaft zeichnet sich eine zunehmende Konsolidierung der Rechte in der
pfarrkirchlichen Verwaltung ab, zunächst in der Innenstadt, in der Folge aber
auch in den restlichen Kirchspielen Kölns.¹³⁴⁹ Zum Teil war sie jedoch verschie-
den ausbalanciert und noch keineswegs gegen weitere Verschiebungen geschützt.
Zwar waren die Auseinandersetzungen zwischen Bürgern und Geistlichkeit im
Verlauf des 15. Jahrhunderts nicht mehr von der grundsätzlichen Natur vor allem
des 13. Jahrhunderts. Doch ist noch bis zum Jahrhundertende in keiner der Dom-
und Rheinvorstadtpfarreien eine unumstrittene Einsetzung eines Pfarrers über-

= KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 14, Quittung über 16 Gulden), der Stiftung Venloe
(vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 212 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 212, zum
Testament vom 24. Januar 1533; auch MILTZER, Quellen II, S. 786, Nr. 57.3; AEK, PFA
St. Kolumba A II 1, f. 109v f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 214b, zu einer anteiligen
Rente an Minoriten für eine Wochenmesse, 15. Februar 1534; AEK, PFA St. Kolumba
A I 231 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 231, zum Empfang eines Rentbriefes, nach
dem 22. Mai 1542), des Dr. iur. Joist von Erpach (vgl. HASStK, HUA 1/16750 = KUPHAL,
Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 152, Quittung über 25 Gulden, 4. Februar 1538) und
des Schulmeisters Herstrais (vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 216 = SCHÄFER, Pfarrarchiv
S. Kolumba, A 216, zum Empfang eines Rentbriefes, 7. Juni 1535).

¹³⁴⁷ Dass sich ein angespanntes Verhältnis negativ auf die gemeinsame Arbeit in der pfarr-
kirchlichen Verwaltung auswirkte (oder umgekehrt), zeigt nicht nur das Beispiel Peregrins
in St. Laurenz, der kaum als Pfarrer sichtbar wird, sondern auch Malmedars in Klein
St. Martin; s. dazu Kap. 3.4.4.

¹³⁴⁸ Gemeint ist damit vor allem der Pfarrer Stolz von Neuss, dessen maßgebliche Funktion in
der pfarrkirchlichen Verwaltung besonders im Zusammenhang mit der Stiftung des Altars
St. Nicolai sichtbar wird; vgl. AEK, PFA St. Alban A I 3 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban,
I 1; auch REK XII.1, S. 151, Nr. 535, S. 178, Nr. 604 (6. April und 18. August 1413);
außerdem AEK, PFA St. Alban A I 4 (13. November 1422). Auch den Pachtvertrag mit der
Witwe des Offermanns schloss er am 3. April 1402 – gemeinsam mit den Kirchmeistern
und Pfarrgenossen – ab; vgl. ebd. A I 2. Vgl. auch HASStK, Test. B 2/445, zu seinem
Nachfolger Peter von Neuss (Testamentsexekutor des Klerikers Heinrich de Piro zusammen
mit den Kirchmeistern, 24. März 1424; Regest bei KEUSSEN, Regesten, S. 58, Nr. 400). Die
folgenden Pfarrer hielten wie gesehen ihre Residenz nicht, aber auch der ein Jahr anwesen-
de Heinrich Borchard von Recklinghausen ist bei dem einzig überlieferten Verwaltungsakt
dieser Zeit für St. Alban ohne die Kirchmeister tätig; vgl. AEK, PFA St. Alban A I 7. Erst
im weiteren Verlauf des Jahrhunderts balancierte sich hier das Verhältnis entsprechend
den anderen o. g. Kirchspielen aus; vgl. z. B. zur Entgegennahme einer Stiftung durch
den Pastor und die Kirchmeister (12. Januar 1482) HASStK, AV U 3/1701 (Revilien);
zur Treuhänderschaft Wachtenonks (20. Mai 1483) HASStK, HUA 3/13824 = KUPHAL,
Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 22.

¹³⁴⁹ S. dazu im Einzelnen Kap. 2.4.

liefert. Im Gegensatz zum 13. und 14. Jahrhundert konnten sich die Parochianen mit ihren Ansprüchen auf der Grundlage der erlassenen Papstbulen aber nun weitgehend durchsetzen. Darüber kam es bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts zum vorläufigen Abschluss der Neuverfassung der Kirchenpflegschaft in der Innenstadt in den hier thematisierten Bereichen.

a) Weitere Reservationen:

Auf dem Konzil von Konstanz war zwar viel über Reformen gesprochen und die ‚sieben Töchter der Simonie‘ angeprangert worden: die Vermehrung der Pfründen, der Niedergang des Gottesdienstes, die Aneignung von Pfarreien und Kirchen, der Missbrauch von Dispensen, die illegale Exemtion und die Vermehrung der Appellationen.¹³⁵⁰ Die von Martin V. mit den einzelnen Ländern ausgehandelten konkreten Vereinbarungen blieben aber im Einzelnen hinter den Forderungen zurück. Unter anderem kam es zur Wiedereinführung von Wahlen, wobei Bischöfe und Äbte mit einem Einkommen von mehr als 200 Pfund der Bestätigung durch den Papst bedurften. Die Reservationen wurden auf die im *Corpus Iuris Canonici* vorgesehenen Fälle beschränkt. Für die Pfründenvergabe kehrte man zu dem Prinzip der alternierenden Vergabe, wie sie 1339 aufgekommen war, zurück. Die Expektanzen blieben erhalten, die Annaten wurden weitergezahlt, die zur Appellation nach Rom zugelassenen Fälle wurden eingeschränkt.¹³⁵¹ Zu einer grundlegenden Verbesserung kam es damit vorerst nicht – zumal sich zwar auf dem Konzil von Basel (1431–1449) ein großer Reformeifer entfaltete,¹³⁵² einem entsprechenden Dekret jedoch von Martins V. Nachfolger Eugen IV. (1431–1447) nicht zugestimmt wurde. Dieser hatte sich zwischenzeitlich (1433) den Forderungen unterworfen, dann aber seine Position wieder gefestigt und sich gegen den daraufhin vom Konzil gewählten Gegenpapst durchsetzen können. Letzterer dankte 1449 schließlich ab, nachdem bereits 1447 das Konzil aus Basel vertrieben und alle seine Beschlüsse für aufgehoben erklärt worden waren.

Auch die Kölner Pfarreien hatten daher weiterhin, zum Teil mit massivem Aufwand, gegen auswärtige Reservationen zu kämpfen, die die gerade erlangten Mitwirkungsrechte samt Residenzpflicht erneut infrage stellten. Besonders betroffen war St. Kolumba. Der von den Pfarrgenossen 1476 präsentierte ehemalige Kaplan Horst¹³⁵³ musste sich in einem jahrelangen Prozess gegen den Altaristen an St. Nikolai, Johann Schwertfeger/Harnischmacher aus Meinertshagen, sowie den ehemaligen Cornelianaregenten und päpstlichen Auditor Nikolaus Loy von

¹³⁵⁰ Vgl. dazu allgemein BRANDMÜLLER, Konzil; jetzt auch MÜLLER/HELMRATH, Konzilien.

¹³⁵¹ Vgl. BRANDMÜLLER, Konzil II, S. 388 ff., zu den Beschlüssen im Einzelnen; auch HÜBLER, Reformation, bes. S. 230.

¹³⁵² Vgl. dazu umfassend HELMRATH, Konzil; jetzt auch SUDMANN, Konzil; MÜLLER/HELMRATH, Konzilien.

¹³⁵³ Nominert am 25. Juli 1476; vgl. AEK, PfA St. Kolumba A I 96 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 96.

Edam wehren.¹³⁵⁴ Obwohl schon 1477, 1478 und 1481 auf der Grundlage des Papstprivilegs von 1425/1429 Entscheidungen zugunsten der Pfarrgenossen ergangen waren, absolvierte noch 1503 Papst Julius II. (1503–1513) die im Rahmen des Prozesses exkommunizierten Pfarrgenossen.¹³⁵⁵ Zu dieser Zeit war bereits ein weiterer Streit anhängig zwischen Horsts von den Parochianen 1496 nominiertem Nachfolger Harderwijk¹³⁵⁶ und Wessel Sommerhus, einem Kleriker aus Münster, der die Stelle auf Betreiben eines römischen Kardinals erhalten haben wollte.¹³⁵⁷ Noch der 1503 eingestellte Dammone¹³⁵⁸ musste – trotz der ausdrücklichen Bestätigung des Privilegs anlässlich des damaligen Besetzungsverfahrens –¹³⁵⁹ zunächst einen langen Prozess gegen den Trierer Kleriker Arnold Dronkeler um die Pfarrstelle führen, in dessen Rahmen er die finanzielle Unterstützung der Kirchmeister (1000 Gulden) in Anspruch nahm.¹³⁶⁰ Hier wird deutlich, welcher erheblichen Aufwand die Parochianen zu erbringen hatten, um die Durchsetzung der Mitwirkungsrechte bei der Besetzung der Pfarrstelle weiterzuerfolgen. Schon in den Jahrzehnten zuvor waren mehr als 10000 Gulden in die Erweiterung der Kirche investiert worden – unter anderem, um sich von dem Bann zu lösen.¹³⁶¹

Letztlich erreichten aber alle Kirchspiele im Rahmen dieses Prozesses wie St. Kolumba 1503 eine päpstliche Bestätigung ihrer Privilegien, so bereits 13 Jahre zuvor Klein St. Martin. Hier musste schon 1436 Heinrich Jude¹³⁶² sein Amt gegen den späteren Protonotar der Stadt, Johann Vront, verteidigen, der es auf dem Basler Konzil vom Patriarchen von Aquileja zugesichert bekommen hatte.¹³⁶³

¹³⁵⁴ Vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 97 ff. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 97 ff.; SCHMID, Stifter, S. 92 f.; TEWES, Bursen, S. 445. Zu den Gegenkandidaten KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 240,16, 277,31; TEWES, Bursen, S. 445 f., 448; MILITZER, Protokolle, S. 623.

¹³⁵⁵ Vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 152 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 152.

¹³⁵⁶ Präsentiert und investiert am 1. Juni 1496; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 127 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 127 f.

¹³⁵⁷ Vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 149 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 149. Vgl. auch das Testament Harderwijks mit Bestimmungen über den bei seinem Tod noch anhängigen Prozess bei KEUSSEN, Regesten, S. 314 ff., Nr. 2372 f.

¹³⁵⁸ Vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 151 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 151 (Nomination, 24. August 1503).

¹³⁵⁹ Vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 152 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 152 f. (26. November 1503).

¹³⁶⁰ Vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 156, 160 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 156, 160, zu 1504 und 1506.

¹³⁶¹ Vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 152 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 152. S. auch unten zum finanziellen Aufwand eines Prozesses in Rom anhand des Beispiels St. Laurentz. S. zur Bautätigkeit allgemein in dieser Zeit Kap. 3.2.1.

¹³⁶² S. Kap. 2.3.2. Gewählt und vereidigt am 22. Februar 1431; vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 15 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 16; HASTK, HUA 2/10757a = KNIPPING, Papierurkunden, S. 287. Nominiert am 29. Februar; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 17 (Original nicht erhalten).

¹³⁶³ Vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 82 f., Nr. 566 f. S. auch Kap. 2.2.4, bes. Anm. 1158, zu weiteren Überlegungen bzgl. der Hintergründe.

Noch einige Jahre wurden Annaten nach Rom abgeführt.¹³⁶⁴ Der Anlass für die Bestätigung war aber vermutlich, dass sich auch sein Nachfolger Breda im Anschluss an seine Einsetzung 1472 erst durchsetzen musste.¹³⁶⁵ Sie wurde 1490 von Papst Innozenz VIII. auf der Grundlage der hergebrachten Praxis des 13. Jahrhunderts samt Verpflichtung zur Residenz und Qualifikationsvoraussetzungen für den präsentierten Kandidaten (er musste nicht nur geweiht sein, sondern auch akademische Titel in der Theologie erworben haben) gewährt.¹³⁶⁶ Dagegen ging die Äbtissin noch einmal gerichtlich vor, unterlag aber 1497 vor dem Offizial.¹³⁶⁷ Ein Jahr später verlief die folgende Besetzung der Pfarrstelle problemlos.¹³⁶⁸

b) Konflikte mit den Patronen:

Trotz dieses Vorfalles waren die Konflikte mit den Patronen – oder besser: generell den geistlichen Gewalten in Köln – zu dieser Zeit nicht mehr von jener grundsätzlichen Natur wie noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. So wird die Auseinandersetzung von Klein St. Martin mit St. Maria im Kapitol, nachdem weit über hundert Jahre nichts mehr in dieser Hinsicht vorgefallen war, auch auf eine persönliche Animosität des Stifts gegenüber Breda zurückzuführen sein, der versuchte, die Pfarrrechte des *pastor familiae* einzuschränken, dabei aber mehrfach gerichtlich unterlag.¹³⁶⁹ Hier verschmelzen die Faktoren zunehmend mitein-

¹³⁶⁴ 18 Mark *per privationem* an den Kölner Weihbischof Johann Schlechter de Tremonia (22. März 1441); vgl. HAYN, Päpste, S. 138, Nr. 340. Zu diesem KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 283,6.

¹³⁶⁵ S. zu der umstrittenen Besetzung auch Kap. 2.2.4; vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 16 (zwei Urkunden) = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 26 f.; GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 483, Nr. 62. Zu den späteren Anfeindungen KEUSSEN, Regesten, S. 205, Nr. 1549, S. 208, Nr. 1568; auch GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 491, Nr. 22. Zudem ist die Rede davon, dass Breda seine Stelle bald nach Amtsantritt verteidigen musste; vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 204, Nr. 1544. Schon damals setzte sich die Stadt für ihn beim Papst ein.

¹³⁶⁶ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 18 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 31 (20. November).

¹³⁶⁷ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 19 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 33.

¹³⁶⁸ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 21 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 34 (Bevollmächtigung des Wahlgremiums, 20. Oktober 1498); AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 20 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 35 (Aufforderung zur Wahl, 28. Oktober); AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 21 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 34 (Aufforderung zur Nomination, 29. Oktober); AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 22 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 36 (Präsentation vor der Äbtissin, 30. Oktober); AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 23 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 37 (Investitur durch den Offizial, 4. November).

¹³⁶⁹ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 17, zu 1483; AEK, Erzbistum Köln U 44 (Regest bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A I 136), zu 1486. Auch TEWES, Bursen, S. 462, vermutet, dass schon die in Kap. 2.2.4 genannten

ander – auch innerhalb der Pfarrgemeinde.¹³⁷⁰ Ebenso geht die Intervention des Erzbischofs Hermann IV. von Hessen (1480–1508) zugunsten seines Kanzlers Johann Mengin¹³⁷¹ wegen der Pfarrstelle von St. Alban 1493 auf eine kaiserliche Reservation für denselben aus dem Jahr 1491 zurück.¹³⁷² Dieser hatte den von den Parochianen nominierten Johann Tute von der Stelle verdrängt,¹³⁷³ woraufhin Tute in Rom ein päpstliches Mandat erwirkte, mit dem er seinerseits gegen Mengin vorging.¹³⁷⁴ Die Stadt verhielt sich angesichts dieser äußerst delikaten Interessenlage abwägend. Doch deutet ihre letztlich abweisende Haltung gegenüber dem Ansinnen des Erzbischofs darauf hin, dass sie zwar 1491 der kaiserlichen Bitte Folge geleistet hatte, die Reise Tutes nach Rom aber vermutlich mit Unterstützung zumindest der Pfarrgenossen erfolgt war. Dieser konnte sich anschließend in der Pfarrei halten.¹³⁷⁵

Anfeindungen von Personen im Umkreis der Äbtissin von St. Maria im Kapitol ausgegangen waren.

¹³⁷⁰ S. dazu neben Kap. 2.2.4 vertiefend für das 16. Jahrhundert auch Kap. 3.4.

¹³⁷¹ 1480–1504 Rat, Kanzler, Offizial und Zehntkollektor des Kölner Erzbischofs. Studium in Erfurt (1460) und Bologna (1479 Dr. decr.), 1470–1504 Rat des Landgrafen von Hessen, 1477–1484 Kaplan des Erzbischofs von Mainz. 1460–1504 Kanoniker, 1478–1504 Scholaster und 1484–1504 Propst von St. Peter in Fritzlar, 1466–1473 Kanoniker in Wetter, 1483–1504 Kanoniker und 1487–1504 Scholaster von St. Cassius in Bonn, 1487–1504 Kanoniker und 1495–1504 Propst von Xanten, 1488–1500 Propst von St. Severin in Köln, 1493–1504 Priesterkanoniker am Dom, 1495 Propst in Xanten, 1496 Kandidat für die Dekanie von St. Maria ad Gradus, die er aber an Erzbischof Hermann IV. von Hessen abtrat, 1500–1504 Propst von St. Stephan in Mainz. Er starb am 15. Februar 1504; vgl. SCHMIDT-BLEIBTREU, *Stift*, S. 232; MILITZER, *Protokolle*, S. 661 f.; ENNEN, *Geschichte III*, S. 799.

¹³⁷² Auch der Kaiser beanspruchte das Recht der ersten Bitte; vgl. ENNEN, *Pfarrsystem*, S. 28.

¹³⁷³ So ENNEN, *Geschichte III*, S. 799. Auch LÖCHERBACH, *Geschichte*, S. 39 f., geht davon aus, dass Tute 1490 eingestellt worden war, und nimmt als Indiz dafür, dass er am 19. Oktober 1490 seine Vikarie an St. Aposteln niederlegte. Seine Annahmen können jedoch (unter Verweis auf Anm. 1262) als fragwürdig bezeichnet werden. MILITZER, *Geistliche I*, S. 664 f., und DERS., *Protokolle*, S. 695, verzeichnet Tute 1483–1512 als Kanoniker von St. Aposteln. Vmtl. bezieht sich die Angabe bei Löcherbach aber auch auf eine Domvikarie, auf die Tute nach MILITZER, *Protokolle*, S. 414, Nr. 1724, tatsächlich zu diesem Datum resignierte.

¹³⁷⁴ Dieser Ablauf geht hervor aus der recht dünnen Quellenlage, besonders aus einem Antwortschreiben der Stadt an den Erzbischof vom Oktober 1493, das auch eine Abschrift des erzbischöflichen Schriebs enthält; vgl. HASTK, *VuV N 1446,2*. Das Schreiben Kaiser Friedrichs III. für Mengin stammte nach einer unbelegten Angabe von ENNEN, *Geschichte III*, S. 799, vom 8. September 1491. Das päpstliche Mandat vom 3. Juli 1493 ist erhalten unter HASTK, *HUANA 2/303 = VON DEN BRINCKEN*, *Haupturkundenarchiv*, S. 75. Wieso LÖCHERBACH, *Geschichte*, S. 39 f., davon ausgeht, dass Tute seit dem 3. November 1491 unbestritten als Pfarrer amtierte, wird hieraus allerdings nicht ersichtlich.

¹³⁷⁵ LÖCHERBACH, *Geschichte*, S. 40 f., hat ihn noch 1501 auf der Stelle. Ein Nachfolger ist erst für 1521 zu belegen; vgl. TÜCKING, *Geschichte*, S. 347. Er hat allerdings keine nachhaltigen Spuren in der Verwaltung der Pfarrei hinterlassen, war zudem 1501 in Rom (vgl. KEUSSEN, *Regesten*, S. 308, Nr. 2324) und kann 1483–1520/1530 mit diversen Pfründen in Köln belegt werden: 1483–1512 an St. Aposteln (vgl. MILITZER, *Geistliche I*, S. 664 f.; KEUSSEN, *Matrikel*, *Rekt.* 244,6), 1501 und 1520 am Dom (vgl. ebd.; MILITZER, *Geistliche I*,

In ähnlicher Weise verschwimmen an allen Orten die Interessen der beteiligten Parteien. Wie in Klein St. Martin 1490/1497 stießen die erneuerten Privilegien auch in St. Kolumba und St. Laurenz keinesfalls auf die unbedingte Gegenliebe des Dompropstes als Kollator der Stellen, der in beiden Fällen die Investitur der von den Pfarrgenossen gewählten Kandidaten bei der ersten Besetzung der Pfarrstelle nach dem Erlass der Bullen verweigerte. Beide Einsprüche gehen allerdings zurück auf den erzbischöflichen Siegler Heribert von Recklinghausen,¹³⁷⁶ der 1440 gemeinsam mit den Prokuratoren Bernhard von Lippe und Peter von Ypelar gegen die Einsetzung Stommeln als Pastor von St. Kolumba intervenierte¹³⁷⁷ und 1456 als Gegenkandidat des Paul Wilhelmi von Gerresheim in St. Laurenz auftrat.¹³⁷⁸ Während die Entscheidung zugunsten Stommeln auf der Grundlage des Privilegs von 1425/1429 in nur kurzer Zeit vor dem Scholaster von St. Gereon als Kommissar des Offizials erfolgte, der Stommel anschließend in sein Amt einsetzte,¹³⁷⁹ mussten die Pfarrgenossen von St. Laurenz sieben Jahre in Rom um ihr Recht streiten.¹³⁸⁰ Hier wurde der Widerstand wesentlich nachdrücklicher

S. 664 f.; KEUSSEN, Prozess-Akten, S. 64, Nr. 99; nach HASTK, Slg. Alter 73, f. 62^{IV}, 62^{VII}, dort schon 1484–1490 Vikar), 1512–1530 an St. Severin (vgl. SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 277); 1520 auch Dekan von St. Viktor in Xanten (vgl. KEUSSEN, Prozess-Akten, S. 64, Nr. 99).

¹³⁷⁶ Vgl. zu diesem KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 185,53.

¹³⁷⁷ Vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 62. Dazu auch TEWES, Bursen, S. 440, der davon ausgeht, dass „bestimmte Kräfte“ im Domkapitel die Einsetzung des Pariser Realisten Stommeln hintertrieben, die er jedoch nicht näher benennt.

¹³⁷⁸ Vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 143, Nr. 1131.

¹³⁷⁹ Sowohl der Tod des Vorgängers Creyt (s. Kap. 2.3.1), als auch das genannte Urteil sind für das Jahr 1440 belegt; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 62. Stommeln resignierte allerdings bereits nach nur zwei Jahren wieder auf sein Amt, dass er – möglicherweise unter dem Einfluss von Erzbischof Dietrich II. von Moers, der ob ihrer gemeinsamen prokonziliaren Haltung als Förderer Hulshouts vermutet werden kann – gegen dessen Rektorat der Kapelle St. Apern eintauschte; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 63 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 63. Der von KULENKAMPPF, Stifter, S. 444 ff., angedeutete Widerstand seitens der Parochianen findet in den Quellen keine Entsprechung und muss auch aufgrund der von TEWES, Bursen, S. 440, herausgearbeiteten albertistischen Prägung beider Kandidaten und einiger 1440 wählender Pfarrgenossen (vor allem von dem Busches) sowie der auch anschließenden festen Bindung an die Laurentianaburse, die Hulshout mitbegründet hatte, skeptisch betrachtet werden. JOST, Sancta Colonia, S. 431 (ohne Beleg), behauptet gar, Hulshout habe schon während der Amtszeit Stommeln die Pfarrgeschäfte geführt.

¹³⁸⁰ Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D I 18–26 (19. Januar–28. Oktober 1456, 4. August 1458, 16. September 1463). Vgl. auch die Rechnung der Auslagen in dem Prozess der Pfarrkirche St. Laurenz, um dem Kirchspiel das Recht der Mitbestimmung bei der Besetzung der Pfarrstelle zu erhalten (1453–1463): ebd. D II 172; unter ebd. D II 173, f. 1v–2r, auch eine Rechnung über die Kosten für einen Prozess um eine Reise nach Rom zum Erhalt der Pfarrkirche (1457). Verschiedene Urkunden und Bittschriften (nach Rom) zur Erlangung des Präsentationsrechts für die Pfarrgenossen von St. Laurenz nebst Empfehlungsschreiben der Herzögin von Berg (Sophia von Sachsen-Lauenburg), des Kölner Rates und des Propstes von St. Maria ad Gradus unter ebd. D II 13. Am 16. Juni

verfolgt. Auch bei der anschließenden Stellenbesetzung fand Heinrich Steinweg von Recklinghausen 1470 die Unterstützung des Patrons, der ihn gegen den Willen der Parochianen investierte,¹³⁸¹ die Johann Peregrin präsentiert hatten.¹³⁸² Wieder lassen sich hier die Interessen nicht klar trennen. Denn einerseits handelte es sich bei dem späteren Official und Generalvikar sicher um einen Vertrauten des Erzbischofs.¹³⁸³ Andererseits waren ihm unabhängig davon schon die Annaten Hyndals für das Kanonikat an St. Gereon zugefallen.¹³⁸⁴ Auch mit der Pfarrstelle selbst ließ er sich schließlich in Rom providieren.¹³⁸⁵ Zwar setzten sich die Pfarrgenossen 1475 mit ihrem Kandidaten durch und erreichten die Bestätigung ihrer Privilegien durch eine Bulle Papst Sixtus' IV.¹³⁸⁶ Doch handelte es sich um einen Kompromiss – an dem erneut die vielen beteiligten Interessen abzulesen sind. Denn erstens wurde als Konzession an den Dompropst der Wahlmodus geändert. Fortan hatten die Pfarrgenossen (a) zwei Kandidaten zu präsentieren, bei denen es sich (b) um geistliche Doktoren handeln musste, die (c) von zwölf ‚Deputier-

1463 bestätigte Papst Pius II. (1458–1464) die Bullen seiner Vorgänger; vgl. ebd. D I 27; ebd. D II 11, f. 1v (Inhaltsverzeichnis eines Sammelbandes, die Abschrift der Bulle selbst ist nicht erhalten). Die Angabe bei KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 135,62, Gerresheim – der seit 1451 Pfarrer von St. Alban war (s. Kap. 2.3.2) – sei 1456 zum Pfarrer von St. Paul bestimmt worden, ist ein Irrtum: Auch das dieser Aussage zugrunde liegende Original (HASTK, Brb. 23a, f. 31r) hat St. Laurenz.

¹³⁸¹ Vgl. series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 9v.

¹³⁸² Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 15, f. 4r f. (Kandidatenkür, 28. Oktober 1470); ebd., f. 5r (Präsentation, 7. November). Zu dieser Angelegenheit vmtl. auch MILITZER, Protokolle, S. 148, Nr. 604, S. 149, Anm. 499, S. 171, Nr. 698. Am 21. Oktober 1473 beauftragte Papst Sixtus IV. seinen Kommissar mit der Untersuchung und Entscheidung; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D I 33.

¹³⁸³ Steinweg war ein Verwandter des Professors an der Kölner Juristischen Fakultät Johann Bongard de Pomerio de Colonia, wurde 1452/1453 in Köln immatrikuliert (Dr. decr.), war 1470–1498 Professor an der Juristischen Fakultät in Köln, 1480–1498 Official und 1490–1495 Generalvikar (zusammen mit Ulrich Kreidweiß); vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 246,12, Rekt. 256,20; DERS., Universität, S. 456, Nr. 118; GÜTTSCHE, Generalvikare, S. 40 f., Nr. 14; MILITZER, Protokolle, S. 692. Außerdem hatte er diverse Pfründe inne: 1469 Propst des Liebfrauentifts in Hofgeismar, 1470 Kanoniker, 1474–1499 Propst von St. Georg, 1470–1498 Kanoniker von St. Gereon, 1472–1498 Priesterkanoniker am Kölner Dom, 1478 Propst von St. Patrokus in Soest, 1497–1498 Kanoniker von St. Andreas; vgl. CORSTEN, Geschichte, S. 121 f.; NATTERMANN, Geschichte, S. 281 f.; MILITZER, Protokolle, S. 600, 692; DERS., Geistliche I, S. 635 f.; KISKY, Domkapitel, S. 98, Nr. 69 (z. T. mit irigen Angaben); HAYN, Päpste, S. 171, Nr. 548. Vgl. auch TEWES, Bursen, S. 271 f., 667.

¹³⁸⁴ Vgl. HAYN, Päpste, S. 158, Nr. 472, zum 18. November 1470.

¹³⁸⁵ Vgl. HAYN, Päpste, S. 182, Nr. 621 (21. Oktober 1473). Er war 1464–1476 Prokurator in Rom; vgl. MILITZER, Protokolle, S. 692; vgl. auch KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 256,20, und DERS., Regesten, S. 209, Nr. 1579, zu einem Streitfall 1473 und 1476.

¹³⁸⁶ Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 15, f. 7r (Transsumpt); ebd., f. 9r ff. (Abschrift). Die Stelle ist noch am 6. März 1476 in Rom als vakant genannt, dann wurde auch dort Johann Peregrin de Berka offiziell eingesetzt; vgl. HAYN, Päpste, S. 166, Nr. 521.

ten⁶, ergänzt um neun weitere Beigeordnete, gewählt werden sollten.¹³⁸⁷ Zweitens musste Peregrin einen Teil seiner Einkünfte an Steinweg abführen,¹³⁸⁸ der zudem nach dessen Tod 1490¹³⁸⁹ doch noch die Pfarrstelle bekam.¹³⁹⁰

Während in St. Kolumba seit 1503 der ehemalige Kaplan Dammone die Pfarrstelle bis zu seinem Tod 1542 versah¹³⁹¹ und anschließend, wie in Klein St. Martin, keine weiteren Auseinandersetzungen mehr belegt werden können, ergibt sich damit für St. Laurentz nach wie vor die instabilste rechtliche Grundlage in der Innenstadt –¹³⁹² natürlich mit Ausnahme von St. Brigida. Dort ähnelt die Situation am Beginn des 15. Jahrhunderts den benachbarten Kirchspielen. Die Pfarrstelle wurde nach dem Tod des Hermann von Roermond 1403, also in der Hochphase des Schismas, von gleich drei Bewerbern beansprucht: dem schon im Zusammenhang mit St. Laurentz aufgetretenen Heinrich Hokelin aus Goch sowie Bado Busen und Matthias Menekin. Sie konnten sich aber an der Kurie nicht durchsetzen, und so erging das Urteil zugunsten von Hermann de Arcka.¹³⁹³ Dieser wird als Mitglied eines ortsansässigen Patriziergeschlechts den Rückhalt maßgeblicher Kreise der Pfarrei genossen haben.¹³⁹⁴

¹³⁸⁷ S. die Angaben in Anm. 1386. Der Wahlmodus wurde erstmals 1499 angewandt; vgl. *series pastorum* (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 10r; AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 15, f. 21r. Diese Regelung bewegte sich allerdings im Rahmen des damals Üblichen, wie es auch in St. Kolumba und Klein St. Martin praktiziert wurde (s. Kap. 2.3.1).

¹³⁸⁸ HAYN, Pápste, S. 166, Nr. 521 (8. August 1477): *100 Florin per silentium impositum Henrico Steynwech (assignation pension 40 flor. super fructibus ecclesie s. Laurentii)*.

¹³⁸⁹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 280,13.

¹³⁹⁰ So die *series pastorum* (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 10r. Angesichts seiner vielfältigen weiteren Ämter wird er kaum residiert haben, entsprechend ist er auch sonst nicht in der Verwaltung der Pfarre zu belegen, doch ist für diesen Zeitraum kein anderer Seelsorger in dem Kirchspiel nachweisbar, außerdem wurde nur zwei Wochen nach Steinwegs Tod am 5. (vgl. SCHÄFER, *Stiftsherrenbildern*, S. 96, Anm. 4) oder 3. März 1499 (vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 256,20) ein neuer Pfarrer bestimmt; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 15, f. 21r.

¹³⁹¹ Als Kaplan belegt vom 26. Juni bis 4. August 1503; vgl. KEUSSEN, *Regesten*, S. 320, Nr. 2394. Er starb kurz vor dem 18. August 1542 und wurde in St. Kolumba begraben; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 232 f. = SCHÄFER, *Pfarrarchiv St. Kolumba*, A 232 f.; FERRIER, *St. Kolumba-Pfarre*, S. 51; VON MERING/REISCHERT, *Bischöfe I*, S. 439.

¹³⁹² Die Einsetzung des Johann Blankbiel nach dem neuen Modus 1499 war unumstritten; vgl. *series pastorum* (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 10r; AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 15, f. 21r. Anschließend kam es aber noch im gesamten 16. Jahrhundert zu tief greifenden Verwerfungen, die u. a. auch mit dieser ungeklärten Situation zu tun gehabt haben dürfen; s. dazu ausführlich Kap. 3.4.1.

¹³⁹³ Vgl. SAUERLAND, *Urkunden VII*, S. 152 f., Nr. 382 (5. Juni 1403); auch TELLENBACH, *Repertorium II*, Sp. 495.

¹³⁹⁴ Es handelte sich allerdings nicht – wie von MILITZER, *Geistliche I*, S. 68, und KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 154,36, angegeben – um den Sohn des mehrfachen Kölner Bürgermeisters Johann de Arcka (vgl. HERBORN, *Führungsschicht*, S. 517; DERS., *Rekonstruktion*, S. 127 f.), der 1427 immatrikuliert wurde, seit 1449 als Kanoniker des Andreasstifts (vgl. HASTK, *HUA 2/12232* = KEUSSEN, *Urkunden-Archiv Inv. V*, S. 89) und 1462–1466

Ob Arcka sogar auf Betreiben der Parochianen ins Amt gelangte, muss allerdings offen bleiben. Sein damals noch junges Alter lässt auf eine Protektion schließen.¹³⁹⁵ Eine Verbindung zur Abtei ist nicht zu beweisen. In einiger Hinsicht kann er als vergleichbar gelten zu den patrizischen Pfarrern des anderen Rheinvorstadtkirchspiels Klein St. Martin im 14. Jahrhundert,¹³⁹⁶ ohne dass es in St. Brigida Hinweise auf eine entsprechende Praxis in den Jahren zuvor gäbe.¹³⁹⁷ Wie jene kümmerte er sich zunächst weiter um seine geistliche Karriere und erstritt sich unter anderem eine Pfründe an St. Cassius in Bonn. Erst anschließend wird er wieder in St. Brigida fassbar.¹³⁹⁸ Vermutlich hatte er sich dort 1403 noch nicht endgültig durchgesetzt.¹³⁹⁹ Die Chancen darauf werden sich aber durch ei-

als Dekan von St. Kastor in Koblenz (vgl. SCHMIDT, Quellen II, S. 228, Nr. 2112 f., S. 414 f., Nr. 1, S. 421, Nr. 6, S. 425 f., Nr. 10, S. 426 ff., Nr. 12, S. 432 f., Nr. 13, S. 441 ff., Nr. 16, S. 446 f., Nr. 17, S. 508, Nr. 73 f.) belegt und noch bis 1474 bzw. 1482 in Köln im Schrein nachgewiesen werden kann; vgl. MILITZER, Geistliche I, S. 68; vgl. auch SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 39 (Original nicht erhalten), zu einer Stiftung an St. Maria Ablass vom 22. Juni 1489 (damals als Pleban von St. Maria in Koblenz bezeichnet). Denn der Pfarrer von St. Brigida war 1451 bereits über 70 Jahre alt (vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 11 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß St. Martin, C I 11; HAMMER, Reform, S. 35) und ist zudem schon 1400 (vgl. SAUERLAND, Urkunden VII, S. 29, Nr. 79; auch TELLENBACH, Repertorium II, Sp. 495) und von da an recht durchgängig (vgl. KÜRTEIN, Stift I, S. 350, mit Belegen bis 1443; nach ebd. II, S. 275, bis 1452) auf dem Kanonikat an St. Kunibert zu belegen, das MILITZER, Geistliche I, S. 68, ihm erst seit 1440 und KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 154,36, ihm ab 1443 zuschreiben. Dass es sich dabei schon um den gemeinten Pfarrer von St. Brigida und nicht um einen weiteren Hermann de Arcka handelt, wie es die Angabe von HAMMER, Reform, S. 35, nahelegt, die nach HASTK, Makkabäer RuH 1, f. 21r (ehemaliger Pastor von St. Brigida, nun Kanoniker von St. Kunibert), davon ausgeht, dass der Betreffende die Pfründe erst nach seiner Resignation erhalten habe, belegt HASTK, Kunibert U 1/492, wo zu 1434 bereits beide Titel geführt sind. Der Brigidenpfarrer und Stiftsherr von St. Kunibert, wahrscheinlich ein Cousin des genannten Bürgermeisters, dürfte demnach auch identisch sein mit dem für 1413–1415 geführten Kanoniker von St. Cassius in Bonn (vgl. HÖROLDT, Stift, S. 252), während unter dem für 1438 belegten Siegler der Kölner Kurie dieses Namens (vgl. HASTK, Makkabäer RuH 1, f. 34r, 179r) der o. g. Kanoniker von St. Andreas zu vermuten ist.

¹³⁹⁵ Die Familie hatte ihren Sitz in St. Brigida am Altermarkt (vgl. MILITZER, Kölner, S. 1 f., Nr. 3; KEUSSEN, Topographie I, S. 102a, Nr. 5), sodass eine entsprechende Einflussnahme nicht auszuschließen ist.

¹³⁹⁶ Erinnert sei vor allem an Johann Schwartz vom Hirtz (ab 1359); s. Kap. 1.2.3.

¹³⁹⁷ Die Quellenlage für mögliche Amtsinhaber ist – wie allerdings in Klein St. Martin auch – für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts sehr dünn. Insgesamt muss die Lage hier nach dem verlorenen Prozess am Ende des 13. Jahrhunderts als ungeklärt gelten; s. dazu die Überlegungen in Kap. 1.2.3.

¹³⁹⁸ Erlangung des Kanonikats 1413; vgl. SAUERLAND, Urkunden VII, S. 385, Nr. 952. Nach HÖROLDT, Stift, S. 252, bis 1415 in Bonn. Aus diesem Jahr stammt auch der erste Quellenbeleg als Pastor; vgl. HASTK, Brb. 5, f. 112r = HÖHLBAUM/KEUSSEN, Kopienbücher III, S. 102. Dass es dabei um die (bauliche) Verwahrlosung der Kirche geht, deutet stark darauf hin, dass sich Arcka bis dahin kaum gekümmert hatte.

¹³⁹⁹ OPLADEN, Groß St. Martin, S. 200, hat ihn ohne Angabe von Gründen erst ab 1406. Der Kaplan Forst gibt in seinen ‚Materialien zur Pfarrgeschichte von St. Brigida‘ (in HASTK, GA 69b, eingebundener mehrteiliger Beitrag als Beiblatt der ‚Kölnischen Zeitung‘ von

nen Kandidaten erhöht haben, der über gute Kontakte in Rom verfügte.¹⁴⁰⁰ Dass er erst spät vom Abt anerkannt wurde, mag zudem als ein weiterer Hinweis dafür gelten, dass es sich bei Arcka nicht um die Wahl des Klosters handelte – zumal er sich in den folgenden Jahren als renitent gegenüber der Abtei erwies.¹⁴⁰¹ Insbesondere datiert just aus dem Jahr 1415, seit dem er auch in den Quellen als Pfarrer nachzuweisen ist, eine Vereinbarung mit den Parochianen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Diese deutet zwar auf unterschiedliche Auffassungen hin, wurde aber nicht gerichtlich erstritten, sondern unter Vorsitz eines vom Rat ernannten ‚Obermanns‘ ausgehandelt und fiel recht günstig für die Pfarrgenossen aus. Ihnen stand die Verwaltung aller kirchlichen Renten und Gefälle zu. Zur Rechnungslegung konnte der Pastor mit Zustimmung des Kirchspiels hinzugezogen werden. Ferner vergaben die Kirchmeister die Stühle und Gräber in der Kirche. Dem Pastor verblieben die persönlichen Memorien und sein *condum*.¹⁴⁰²

Auch in St. Brigida hatten sich damit die Standards des 15. Jahrhunderts als Arbeitsgrundlage des in der Vereinbarung erstmals genannten Kirchmeistergremiums als Verwaltungsorgan der Pfarrei etabliert.¹⁴⁰³ Zusammen mit der langen und im Folgenden unangefochtenen Amtszeit des Hermann de Arcka ergab sich so in diesem Kirchspiel eine für diese Zeit vergleichsweise ruhige Periode.¹⁴⁰⁴ Nicht

1816 f., hier S. 11) an, er sei um 1410 vom Abt angestellt worden. Diese Aussagen sind aber allesamt wenig glaubwürdig. Forst selbst hat in der Korrektur seiner Aufzeichnungen unter HASTK, GA 69a, S. 9, ebenfalls schon einen Beleg für 1406 (danach wohl auch Opladen).

¹⁴⁰⁰ Schon 1400 heißt es, er sei vom Papst *providit de pluribus beneficiis*; SAUERLAND, Urkunden VII, S. 29, Nr. 79. Er erlangte anschließend nicht nur die Pfarrstelle von St. Brigida und das Kanonikat an St. Kastor, sondern verteidigte auch seine Pfründe an St. Kunibert; vgl. HASTK, Kunibert U 1/492.

¹⁴⁰¹ Er führte 1422 eine Auseinandersetzung mit dem Kloster um Opfergefälle, die Heinrich von Neuss vermacht hatte; vgl. KESSEL, Antiquitates, S. 339, Nr. 53.

¹⁴⁰² Vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 1 ff.; das Zitat ebd., S. 7. Vgl. auch OPLADEN, Groß St. Martin, S. 209. Anschließend, besonders zu Beginn der 1420er-Jahre, ist Arcka wesentlich regelmäßiger in der Pfarrei nachzuweisen; vgl. HASTK, HUA 3/9529 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. III, S. 109 (Kauf einer Erbrente für eine Memorie, 1. Juli 1420); KESSEL, Antiquitates, S. 339 ff., Nr. 53 (Auseinandersetzung mit dem Kloster, 1422; s. o.); AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 9 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 9 (Prozess gegen den Kaplan von St. Michael, 1423); auch KESSEL, Antiquitates, S. 342 ff., Nr. 54. In der Folge scheint er sich dagegen hauptsächlich um sein Kanonikat an St. Kunibert gekümmert zu haben; vgl. die Einzelbelege bei KÜRTEIN, Stift I, S. 350 f. Seit 1427 zudem an der Universität; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 154,36.

¹⁴⁰³ S. dazu Kap. 2.2.3. Zwei der drei genannten Kirchmeister waren zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vmtl. nicht mehr am Leben. Die Einigung berichtet nur rückblickend von bestimmten untrittenen Aktivitäten in den vergangenen Jahren.

¹⁴⁰⁴ Unter Verweis auf Anm. 1394 wird deutlich, dass es sich nicht – wie OPLADEN, Groß St. Martin, S. 200, angibt – um zwei verschiedene Pfarrer aus diesem Geschlecht, Hermann (für 1406 und 1437) und Heinrich (bis 1451), handelte, zumal es sich bei dem 1451/1452 resignierten den Quellen zufolge noch um Hermann de Arcka handelte; vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 11 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 11; KESSEL, Antiquitates, S. 363 ff., Nr. 63, S. 364. In den gesamten vier Jahrzehnten taucht

zuletzt zeigte sich auch die weltliche Leitung der Pfarrei im Gegensatz zu ihren Nachbarn in Klein St. Martin, St. Kolumba und St. Laurenz wenig aktiv.¹⁴⁰⁵ Da es aber an über die Vereinbarung von 1415 hinausreichenden Rechtstiteln mangelte, geriet diese Balance im Dreieck zwischen Pfarrer, Abtei und Parochianen durch die Inkorporation aus dem Gleichgewicht.

Auch nach dem verlorenen Prozess in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatten die Parochianen nämlich ihre Rechtsauffassung beibehalten, dass ihnen die Auswahl des Pfarrers zustehe.¹⁴⁰⁶ Möglicherweise kam ihnen ein informelles – unverbrieftes – Mitbestimmungsrecht zu, oder sie hatten sich zumindest gelegentlich mit ihren Vorstellungen durchgesetzt. Hermann de Arcka mag dafür ein Beispiel sein. Es kam aber nie zu einer Klärung, aus der sich irgendwelche formalen Ansprüche ableiten ließen. In den 1450er-Jahren befanden sich die Pfarrgenossen damit in einer unbequemen Lage, da die Abtei Groß St. Martin, die kurz zuvor, 1448, die Bursfelder Reform angenommen hatte,¹⁴⁰⁷ die Unterstützung des Papstes fand.¹⁴⁰⁸ Die Inkorporation erfolgte *pleno iure*,¹⁴⁰⁹ das heißt, die Stelle wurde fortan von Mönchen des Klosters bedient, ohne dass die Parochianen noch irgendeine Einflussmöglichkeit hatten.¹⁴¹⁰ Für Hermann de Arcka wurde eine jährliche Rente bestimmt¹⁴¹¹ und 1452 Ludolph Eschard zum neuen Pfarrer investiert,¹⁴¹² dessen Einsetzung 1459 auch in Rom gegen den Kandidaten

nur einmal, 1423, in einer römischen Urkunde und wohl irrig der Name Heinrich de Arcka auf; vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 9 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 9.

¹⁴⁰⁵ S. Kap. 2.2 zu den prosopographischen Hintergründen.

¹⁴⁰⁶ S. dazu Kap. 1.2.3. Vgl. OPLADEN, Groß St. Martin, S. 135.

¹⁴⁰⁷ Vgl. dazu HAMMER, Reform, bes. S. 25 ff.

¹⁴⁰⁸ Vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 10 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 10, zu einem Schreiben von Papst Nikolaus V. (1447–1455) an den Dekan von St. Kastor, die Inkorporation der Pfarrei St. Brigida nach Groß St. Martin zu überprüfen, da die verarmten Verhältnisse das Festhalten an der Reform erschwerten (4. Februar 1449).

¹⁴⁰⁹ Der Beschluss des Dekans von St. Kastor (12. November 1450) unter HASTK, HUA 1/12297a = KNIPPING, Papierurkunden, S. 315. Abschrift der Bulle Papst Nikolaus' V. (4. Februar 1452) unter AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 242; auch HASTK, Kirchensachen 19-5 (St. Brigida); gedr. bei KESSEL, Antiquitates, S. 362 ff., Nr. 63.

¹⁴¹⁰ Offiziell war der Abt *pastor primarius* der Pfarrei. Er schlug dem Dompropst als Archidiakon einen seiner Mönche zur Investitur vor; vgl. OPLADEN, Groß St. Martin, S. 192. Die Parochianen behielten aber die Kontrolle über das Fabrikgut wohl in dem 1415 vereinbarten Sinne, vermögensrechtlich betroffen war nur das Benefizialgut bzw. die Pfarrpfünde; vgl. zu den Rechten der Laienvertreter in inkorporierten Pfarreien auch SCHRÖCKER, Kirchengpflegschaft, S. 135 ff., bes. 137.

¹⁴¹¹ Vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 11 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 11.

¹⁴¹² Am 19. September 1452 vom Offizial des Dompropstes; vgl. KESSEL, Antiquitates, S. 369 f., Nr. 65; auch HAMMER, Reform, S. 36.

der Pfarrgenossen, Johann Sudendorp, bestätigt wurde.¹⁴¹³ 1461 erfolgte *ad tollendum penutis et omnio omne dubium et scrupulum* die nochmalige Bestätigung der Inkorporation durch eine *Littera secunda incorporationis ecclesiae s. Brigidae cum illa s. Martini*.¹⁴¹⁴ Inzwischen war mit Johann Jakob vom Steeg (Streich) aus Königsbach bereits der zweite Mönch des Klosters als Pfarrer von St. Brigida angestellt worden.¹⁴¹⁵

Bei der Bewertung dieser Vorgänge im Vergleich mit der Entwicklung der laikal-pfarrkirchlichen Verwaltung inklusive des Mitbestimmungsrechts bei der Besetzung der Pfarrstellen in den anderen Kirchspielen der Innenstadt müssen immer die sehr spezifischen Aspekte der Situation in St. Brigida berücksichtigt werden. Dazu zählen nicht nur die allein topographisch wesentlich engeren Verbindungen und der verlorene Prozess des 13. Jahrhunderts. Dies wäre für sich weniger ein Hinderungsgrund gewesen, wie das Beispiel St. Alban vermuten lässt und die Tatsache, dass auch die beiden anderen Dompfarreien ihre Privilegien zwischenzeitlich im Wesentlichen eingebüßt hatten. Vor allem ist es die Verbindung mit einer Benediktinerabtei, durch die St. Brigida als singular erscheint (abgesehen von St. Mauritius, das ebenfalls inkorporiert wurde). Das hat die Ausgangslage für die Parochianen zusätzlich erschwert. Es sollte allerdings auch an dieser Stelle nicht schematisch von einem Grundkonflikt zwischen Geistlichkeit und Bürgern ausgegangen werden. Vielmehr ist zunächst die Reformbestrebung – in geistlicher wie wirtschaftlicher Hinsicht – des Abtes Adam Meyer zu betonen, der als herausragende Persönlichkeit seiner Zeit gelten kann.¹⁴¹⁶ Die Inkorporation ist in erster Linie in den Zusammenhang seines Wirkens einzuordnen und nicht primär gegen vermeintliche Emanzipationsbestrebungen der Pfarrei gerichtet gewesen. Ausdrücklich wurde im Rahmen der Bemühungen die prekäre ökonomische Lage des Klosters betont.¹⁴¹⁷ Hinzu kommt, dass zunächst keinerlei Widerstand seitens der Pfarrgenossen belegt werden kann. Dies mag auch mit der zu dieser Zeit wenig ausgebildeten politischen Prägung des Kirchmeister-

¹⁴¹³ Vgl. AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 240. Vgl. auch KESSEL, *Antiquitates*, S. 370, Anm. 1. Bei Sudendorp handelte es sich um den späteren Dekan von St. Maria ad Gradus (1460–1478) und Kanoniker von St. Aposteln (1464–1471); vgl. KEUSSEN, *Matrikel*, Rekt. 261,2 (1454 immatrikuliert, Bacc. decr., Dr. decr.); MILITZER, *Protokolle*, S. 704; VON DEN BRINCKEN, *Stift St. Mariengraden*, S. 719; HARDEGEN, *Kanonikerstift*, S. 228 f., Nr. 26.

¹⁴¹⁴ Vgl. AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 253.

¹⁴¹⁵ Am 24. April 1459 investiert; vgl. AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Abtei Groß St. Martin A I 178 = SCHÄFER, *Pfarrarchiv Groß S. Martin*, A I 88.

¹⁴¹⁶ Dazu ausführlich HAMMER, *Reform*.

¹⁴¹⁷ Vgl. AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 10 = SCHÄFER, *Pfarrarchiv Groß S. Martin*, C I 10, zu einem Schreiben von Papst Nikolaus V. an den Dekan von St. Kastor, die Inkorporation der Pfarrei St. Brigida nach Groß St. Martin zu überprüfen, da die verarmten Verhältnisse das Festhalten an der Reform erschwerten (4. Februar 1449).

gremiums in Zusammenhang stehen.¹⁴¹⁸ Dass einer der drei damals belegbaren Kirchmeister, Conrad Hunt, sein Grab in Groß St. Martin fand,¹⁴¹⁹ deutet zudem auf ein gutes Verhältnis hin. Einzig das fast rituelle Festhalten an dem Anspruch auf Mitbestimmung bei der Besetzung der Pfarrstelle durch die Nomination eines eigenen Kandidaten gegen den von Meyer eingesetzten Eschart spricht gegen diese Vermutung. Doch haben die Pfarrgenossen in den folgenden Jahrhunderten immer wieder versucht, eigene Kandidaten durchzusetzen – ohne sich jemals durchsetzen zu können.¹⁴²⁰ So gesehen handelte es sich eher um eine Frage des Prinzips (der Aufrechterhaltung ihres Anspruchs) denn um eine grundsätzliche Ablehnung beispielsweise der monastischen Seelsorge.¹⁴²¹ Nicht zuletzt gewann die Stelle innerhalb des Klosters eine große Bedeutung für die ‚Ämterlaufbahn‘ und wurde daher meist von exponierten Mitgliedern des Konvents versehen,¹⁴²² darunter viele spätere Äbte.¹⁴²³ Doch ebendiese Persönlichkeiten waren umso weniger bereit, sich in der Verwaltung der Pfarrei marginalisieren zu lassen, und so entzündeten sich die viel entscheidenderen Konflikte in der Folge vor allem an den Kompetenzen, die seit dem 14. Jahrhundert in der Innenstadt zunehmend in die Zuständigkeit der Parochianen fielen. Zudem begann sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in St. Brigida eine Reihe von politisch ambitionierten Persönlichkeiten in der pfarrkirchlichen Verwaltung zu engagieren, allen voran der spätere Bürgermeister Johann von Rheidt [936].

Treffendstes und erstes Beispiel für das dadurch entstehende Konfliktpotenzial ist der Bau einer neuen Schule nur drei Jahre nach der Inkorporation,¹⁴²⁴ der die Parochianen dazu veranlasste, selbst über die Einstellung des Lehrers entscheiden zu wollen.¹⁴²⁵ Ihren Höhepunkt erreichten die Auseinandersetzungen seit dem

¹⁴¹⁸ S. dazu oben, Kap. 2.2.3.

¹⁴¹⁹ Vgl. KUSKE, Quellen III, S. 295, Nr. 190; HASTK, Test. P 3/127.

¹⁴²⁰ S. einige weitere Beispiele unten.

¹⁴²¹ Dies mag sich später geändert haben; s. dazu Kap. 3.4.2.

¹⁴²² Vgl. HAMMER, Reform, S. 36.

¹⁴²³ Der auf Eschard folgende Johann Jakob vom Steeg (Streich) aus Königsbach (investiert am 24. April 1459; vgl. AEK, PfA Groß St. Martin, Best. Abtei Groß St. Martin A I 178 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, A I 88) wurde 1473 als Gegenkandidat des Abtes von St. Pantaleon eingesetzt, konnte sich allerdings nicht behaupten; vgl. HILLIGER, Urbare, S. XXII. Er war 1478 Administrator des Klosters Seligenstatt, 1486 des Kapitels der Bursfelder Kongregation und starb 1494 als Abt von St. Paul in Utrecht an der Pest; vgl. OPLADEN, Groß St. Martin, S. 201; HILLIGER, Urbare, S. XXII.; MILITZER, Protokolle, S. 692. Marsilius von Venlo (1473–1480) war nach seiner Zeit als Pfarrer Abt von St. Katharina bei Groningen (Siloe); vgl. OPLADEN, Groß St. Martin, S. 177, 201. Sein Nachfolger Heinrich Smysing de Lippia (22. Dezember 1480 vom Abt präsentiert; vgl. AEK, PfA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 12 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 12) wurde nach seiner Resignation 1499 Abt von Groß St. Martin; vgl. OPLADEN, Groß St. Martin, S. 173, 201.

¹⁴²⁴ Vgl. KESSEL, Antiquitates, S. 373 f., Nr. 68, zur Einigung mit der Abtei über die Baumaßnahmen unter Umgehung des Pfarrers (11. Oktober 1455).

¹⁴²⁵ Am 21. April 1457 legte der Pfarrer notariell Verwahrung ein gegen die damaligen Kirchmeister, die gegen das seit unvordenklicher Zeit dem Pfarrer zustehende Recht, den

Ende des Jahrhunderts, als sich innerhalb der Pfarrei eine Partei um den im Zusammenhang mit den Unruhen von 1513 hingerichteten Rheidt durchsetzte,¹⁴²⁶ die schon zuvor auf Konfrontationskurs zum damaligen Pfarrer und späteren Abt Heinrich Smysinck de Lippia gegangen war.¹⁴²⁷ Dabei war noch in den 1480er-Jahren die umfängliche Erweiterung der baulich eng mit dem Kloster verbundenen Kirche in wiederholt ausdrücklich betonter Eintracht mit der Abtei betrieben worden – vermutlich auch mit Smysinck, der ein enger Vertrauter des Abtes Adam Meyer war.¹⁴²⁸ Es wurde sogar eine *fruntliche Stuyre* dazugegeben.¹⁴²⁹ Auch fachlich wird gegen den ehemaligen Weltpriester und berühmten Prediger wenig einzuwenden gewesen sein.¹⁴³⁰ Doch schon damals kam es zum Konflikt des Pfarrers und der Kirchmeister mit dem Offermann, der sich auf die Unterstützung der ‚Gemeinde‘ berief. Diese wurde neben Rheidt durch den späteren Bürgermeister (1505–1521) Konrad Schurenfelds [1013] und die Ratsherren Konrad von Gemont (1480–1505), Johann zur Heggen (1481–1487), Johann (1480–1496) und Engelbrecht Moll (1488–1503) sowie Dietrich Teschenmecher vertreten.¹⁴³¹ 1494

Leiter der Pfarrschule von St. Brigida zu prüfen, zu ernennen und nach Gutbefinden abzusetzen, den schon o. g. Johann Sudendorp zum Schulleiter eingesetzt hatten; vgl. KESSEL, *Antiquitates*, S. 377 f., Nr. 71. Demnach hatte das Recht bis dahin dem Pfarrer zugestanden. Ein Schulmeister ist in St. Brigida erstmals 1365 erwähnt; vgl. HASTK, *Groß St. Martin* U 2/77; FRENKEN, *Schulwesen*, S. 785b; OPLADEN, *Groß St. Martin*, S. 222; s. auch Kap. 2.1.2. Über den Ausgang der Auseinandersetzung ist nichts bekannt, doch 1505 wurde die Verantwortung den Kirchmeistern zugesprochen; s. dazu unten.

¹⁴²⁶ Ratsherr seit 1470, Bürgermeister seit 1500; vgl. SCHLEICHER, *Ratsherrenverzeichnis*, S. 472, Nr. 3046; HERBORN, *Rekonstruktion*, S. 130 f. S. Kap. 3.2.2 ausführlicher zu den Hintergründen.

¹⁴²⁷ Am 22. Dezember 1480 als Pfarrer präsentiert; vgl. AEK, *PfA Groß St. Martin*, Best. Pfarrei St. Brigida C I 12 = SCHÄFER, *Pfarrarchiv Groß S. Martin*, C I 12.

¹⁴²⁸ Vgl. KESSEL, *Antiquitates*, S. 410 f., Nr. 90, S. 412 f., Nr. 93; AEK, *PfA Groß St. Martin*, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 158; OPLADEN, *Groß St. Martin*, S. 216. S. zum Bau ausführlicher Kap. 3.2.1. Ohne dass dies in den Quellen ausdrücklich betont wird, ist doch anhand der anderen Bauvorhaben in dieser Zeit davon auszugehen, dass es in einer solchen Situation eine enge Zusammenarbeit zwischen den Parochianen und dem Pfarrer gab. Als Kirchmeister zu dieser Zeit sind belegt: Gerhard von Gerresheim (Ratsherr 1459–1479; vgl. SCHLEICHER, *Ratsherrenverzeichnis*, S. 226, Nr. 1353), Wilhelm Inkuss (Ratsherr 1464–1491; vgl. ebd., S. 309, Nr. 1903), Jakob Schryll (Ratsherr 1477–1487; vgl. ebd., S. 542, Nr. 3542) und Johann Ort (Ratsherr 1493–1499; vgl. ebd., S. 464, Nr. 2979); vgl. KESSEL, *Antiquitates*, S. 410, Nr. 90 (1480), S. 412, Nr. 93 (1481).

¹⁴²⁹ KDM Köln 2.III EB, S. 31; OPLADEN, *Groß St. Martin*, S. 216.

¹⁴³⁰ Vgl. OPLADEN, *Groß St. Martin*, S. 173, 201.

¹⁴³¹ Vgl. mehrere lose Blätter unter HASTK, *Kirchensachen* 19-4 (St. Brigida), zu den Jahren 1482 und 1490; auch HASTK, HUA 2/14406 = KUPHAL, *Urkunden-Archiv Inv. VII*, S. 85. S. zu den Spannungen innerhalb der Pfarrei ausführlich Kap. 3.2.2. Bei den Genannten handelte es sich um eine nachrückende Generation von Ratsherren, die in den 1480er-Jahren auch in das Führungsgremium der Stadt aufrückten; vgl. HERBORN, *Rekonstruktion*, S. 130 ff.; SCHLEICHER, *Ratsherrenverzeichnis*, S. 556, Nr. 3662, S. 225, S. 265, Nr. 1625, Nr. 1343, S. 429, Nr. 2725, S. 429, Nr. 2724.

ließen Rheidt und Schurenfelds, damals bereits *se pro provisoribus ecclesie paroch. supredictae gerentium*, Smysinck durch den Rat den Fortbau am Pastorat untersagen.¹⁴³² Der beanspruchte im Gegenzug für sich das Recht, nicht nur die Schulmeister, sondern auch die Küster und Kapläne anzustellen, und setzte sich mit dieser Forderung zweimal in Rom durch.¹⁴³³ Ein weiteres Konfliktfeld tat sich auf, als er nach seiner Resignation auf das Pfarramt 1499 zum Abt gewählt wurde¹⁴³⁴ und die Kirchmeister gegen den zu seinem Nachfolger bestimmten Prior Heinrich von Wachtendonk –¹⁴³⁵ taktisch nicht ungeschickt – den Offizial des Dompropstes Heinrich Irlen als Kandidaten vorschlugen.¹⁴³⁶

Der Streit zog sich über weitere sechs Jahre hin und wurde erst nach dem Ableben sowohl Heinrich Smysincks in der Kirchendienerfrage als auch Heinrich Irlens in der Pfarrerfrage im Jahr 1505 durch einen umfassenden Kompromiss entschieden.¹⁴³⁷ Nach Irlens Tod war Wachtendonk an der Kurie als Pfarrer anerkannt worden. Dagegen protestierten die Kirchmeister erneut, akzeptierten jedoch schließlich den *surrogirten* Pfarrer – allerdings nicht, ohne notariell ausdrücklich festzuhalten, dass ihnen das Recht zustehe, den Pfarrer zu *kiesen, präsentiren oder nominiren*.¹⁴³⁸ Im Gegenzug erhielten sie von Abt, Konvent und dem Pfarrer Rechte in der pfarrkirchlichen Verwaltung zugebilligt. So konnten sie fortan (a) selbst die Kapläne ein- und abzusetzen. Die Abstimmung erfolgte mit dem Pastor zusammen. Wenn dieser im unterlegenen Stimmenteil war, besetzte er einen und die Kirchmeister den anderen. Die zwei Vikarien bzw. Offizien der Altäre zum Hl. Kreuz und des Hl. Kunibert und alle anderen Offizien der Kirche sollten die Kirchmeister vergeben. (b) Die Ein- und Absetzung des Offermanns stand ausschließlich dem Kirchspiel bzw. den Kirchmeistern zu, *baußen den Pastoir, wie das auch von alters ist gewöhnlich gewesen*. (c) Bei der Schulmeisteranstellung wurde der Pfarrer ebenfalls außen vor gelassen. Ein Ein-

¹⁴³² KESSEL, *Antiquitates*, S. 421, Nr. 100. Smysinck erwirkte dagegen ein Urteil des Offizials, der den Weiterbau unter Androhung der Exkommunikation anordnete.

¹⁴³³ Vgl. KESSEL, *Antiquitates*, S. 159, Anm. 64. OPLADEN, *Groß St. Martin*, S. 173, wohl irrig mit der Behauptung, der Streit habe erst 1504 begonnen.

¹⁴³⁴ Resignation am 23. Februar 1499; vgl. AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 13 = SCHÄFER, *Pfarrarchiv Groß S. Martin*, C I 13. Am 4. Februar 1499 war sein Vorgänger, Abt Adam Meyer, verstorben; vgl. OPLADEN, *Groß St. Martin*, S. 173.

¹⁴³⁵ Am 28. Februar 1499 präsentiert; vgl. AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 14 = SCHÄFER, *Pfarrarchiv Groß S. Martin*, C I 14; KESSEL, *Antiquitates*, S. 424 f., Nr. 103.

¹⁴³⁶ Vgl. AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 15. Die Angaben bzgl. Person und Datum im Regest bei SCHÄFER, *Pfarrarchiv Groß S. Martin*, C I 15, sind irrig: Es handelte sich schon 1499 um Heinrich Irlen, nicht um Heinrich Juden. Zu ihm auch KEUSSEN, *Matrikel*, Rekt. 459,37.

¹⁴³⁷ Smysinck starb am 8. Januar 1505; vgl. HARTZHEIM, *Bibliotheca*, S. 124a; OPLADEN, *Groß St. Martin*, S. 173. Das genaue Todesdatum von Irlen ist nicht bekannt.

¹⁴³⁸ AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 13 ff. (5. April 1505)

spruchsrecht wurde ausdrücklich ausgeschlossen.¹⁴³⁹ Noch im selben Jahr (3. September) wurden Wachtendonk feierlich in den Besitz der Kirche gesetzt¹⁴⁴⁰ und der Vergleich 1506 in Rom bestätigt.¹⁴⁴¹ Damit verfestigte sich in St. Brigida um die Jahrhundertwende eine Regelung, die in den wesentlichen Punkten über die folgenden Jahrhunderte Bestand haben sollte.¹⁴⁴² Gleichwohl waren die Pfarrgenossen weiterhin nicht bereit, ihren Anspruch auf Mitwirkung bei der Besetzung der Pfarrstelle aufzugeben. Noch bei der nächsten Gelegenheit ließen sie – mit Genehmigung des Rates – die Glocken zur Wahl läuten¹⁴⁴³ und zogen erneut gegen die Abtei vor Gericht, die sich aber den Vertrag von 1505, wie bei jeder weiteren Bestellung eines Pfarrers bis ins 18. Jahrhundert, bestätigen ließ.¹⁴⁴⁴ Anschließend Auseinandersetzungen sind zwar nicht überliefert, doch bezeichneten die Kirchmeister noch Ende des 16. Jahrhunderts ihren amtierenden Seelsorger nur als ‚eingesetzten (gesetzten) Pfarrer‘.¹⁴⁴⁵

2.4 Ausbreitung der Institutionalisierungstendenzen: Pfarrgeschichtliche Entwicklungen in der Gesamtstadt

Die Entwicklung der pfarrkirchlichen Verwaltung im Kirchspiel St. Brigida verdeutlicht vor allem noch einmal, dass die konkreten Ausprägungsformen der Kirchenpflegschaft im Detail bzw. ihre Durchsetzung selbst in der Innenstadt und selbst im 15. Jahrhundert weiterhin als sehr heterogen anzusehen sind. Erst recht

¹⁴³⁹ Vgl. das *Instrumentum concordiae* des Vergleichs zwischen Abt und Konvent einerseits und Provisoren und Kirchmeistern andererseits vom 19. April 1505 unter AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 12h; ebd. C II 32 (Abschrift); ebd. C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 16 ff. (Abschrift).

¹⁴⁴⁰ Vgl. AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 12i; AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 23 ff. (Abschrift).

¹⁴⁴¹ Vgl. HASTK, Kirchensachen 19-5 (St. Brigida). Vgl. auch KESSEL, Antiquitates, S. 425, Anm. 1.

¹⁴⁴² Vgl. auch das Instrument über die Nomination und Präsentation der neuen sacellane vom 19. Mai 1509 unter AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 31 ff. (Abschrift). Bestätigung dieser Vereinbarung 1604 und 1762; vgl. ebd. C II 33 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C II 12; auch ebd., S. 203. Die Wahl des Offermanns bot allerdings noch im 18. Jahrhundert Anlass zu Auseinandersetzungen; vgl. ebd., S. 207. Der Schulmeister wurde später von den Kirchmeistern und dem Pfarrer gemeinsam gewählt; vgl. ebd., S. 223.

¹⁴⁴³ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse IV, S. 45, Nr. 389, zum 3. Juli 1531.

¹⁴⁴⁴ Vgl. AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 23a; ebd. C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 36 ff., zum 9. August 1531; ebd., S. 50 ff., zum 19. Dezember 1553; ebd., S. 57 ff., zum 5. Dezember 1564; ebd., S. 63 ff., zum 10. April 1571; ebd., S. 66 ff., zum 30. Juni 1607 (alles Abschriften). Das Instruktionsinstrument des Pfarrers ist nur noch vom 17. August 1531 in Abschrift überliefert; vgl. ebd., S. 38 ff. Die entsprechenden Akten bei SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C II 8 (bis 1621), sind heute nicht mehr erhalten.

¹⁴⁴⁵ HASTK, Rpr. 46, f. 218v, 220v (24. und 31. Juli 1596).

würden sich daher die restlichen 14 Kölner Kirchspiele nur höchst unzureichend verallgemeinert darstellen lassen – allein aufgrund der sehr unterschiedlichen Quellenlage, die einen seriösen Vergleich en bloc nahezu ausschließt. Sie sollen deshalb im Folgenden unter differenzierter Berücksichtigung der jeweils verschiedenen Voraussetzungen und Entwicklungen einzeln beschrieben werden. Die vorangegangene Analyse konnte allerdings einige Grundmuster aufzeigen, die die Eckpunkte der Einordnung bilden sollen: (a) Als zeitlicher Rahmen einer Institutionalisierungsphase der pfarrkirchlichen Verwaltung wurde die Epoche zwischen dem zweiten Viertel des 14. und dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts erkannt. In allen Kölner Kirchspielen – auch außerhalb der Innenstadt – lassen sich in diesem Zeitraum mehr oder weniger evidente Anzeichen einer Ausprägung parochialer Administration nachweisen. (b) Als Anhaltspunkte für den Grad dieser Ausprägung sind dabei vor allem die Häufigkeit von Stiftungen an die Pfarrkirche, das Auftreten von Kirchmeistergremien, Küstern oder die Errichtung einer eigenen Schule heranzuziehen.¹⁴⁴⁶ Nicht nur dieser Grad, sondern auch der genaue zeitliche Ablauf der Intensivierung variierte stark, besonders im Vergleich zu den fünf zuletzt betrachteten Pfarreien. Diese – auf jeden Fall St. Kolumba, Klein St. Martin und St. Laurenz – gehörten zu einer Avantgarde, wo, von Fall zu Fall und in einem langwierigen Prozess, bestimmte Standards etabliert wurden, die sich zur selben Zeit auch im Rest des Reichs antreffen lassen. Hierzu sind die Frühformen der Sorge um die Kirche und ihre Ausstattung bereits im 12./13. Jahrhundert zu zählen, die Mitwirkungsrechte bei der Besetzung der Pfarrstellen und schließlich eine umfassende Laienvertretung. Die dabei konstituierten Organisationsformen waren in der Theorie zwar bald gesellschaftspolitisches Allgemeingut. Allerdings liegt der entscheidende Unterschied aller Kirchspiele untereinander (c) in einer darüber hinausgehenden, auch qualitativen Bewertung der einzelnen Belege. Diese werden außerhalb der Innenstadt nicht nur überwiegend später und seltener fassbar. Sie zeigen bei einer genaueren Betrachtung auch, dass die Anfänge der Institutionalisierung zwar im 14. Jahrhundert liegen und sich damals auch viele Erstbelege finden lassen, zum Beispiel für Kirchmeister und Offermäner. Die pfarrgemeindeinterne Differenzierung dieser Institutionen wie die konkrete Ausgestaltung der Organisation samt Intensivierung erfolgte aber erst im 15. Jahrhundert – auch in der Innenstadt, das wird nicht zuletzt anhand der Beispiele St. Brigida und St. Laurenz besonders deutlich.

In diesem Sinne sind auch die Voraussetzungen für den Grad und die Art der Ausprägung zu differenzieren. Als allgemeine Rahmenbedingung – besonders für (b) – ist die Sozialtopographie des jeweiligen Bezirks anzusehen,¹⁴⁴⁷ also demographische und ökonomische Faktoren. Dazu zählen zum einen die politischen

¹⁴⁴⁶ S. dazu bereits Kap. 2.1.2.

¹⁴⁴⁷ Vgl. dazu jüngst umfassend die Überblicksdarstellung von DENECKE, Strukturen, mit der älteren Literatur und dem Forschungsstand sowie die weiteren Beiträge in dem Tagungsband von MEINHARDT/RANFT, Sozialstruktur, bes. ELLERMEYER, Sozialstruktur, und KROLL, Aufgaben. Zusammenfassend auch ISENMANN, Stadt, S. 63 ff.

Ressourcen in einem Bezirk, das heißt die Zahl der Angehörigen der städtischen Führungsschicht, gemessen an der Mitgliedschaft im Magistrat. Darüber hinaus war die wirtschaftliche Potenz für den Umfang des finanziellen Engagements im Rahmen der Kirchenfabrik entscheidend. Und schließlich muss die Bevölkerungszahl als Gradmesser der Anforderungen in Bezug auf die geistliche (Seelsorge) und weltliche (Kirchenfabrik) Verwaltung der Pfarrei angesehen werden. Es liegt auf der Hand, dass diese Aspekte ganz ausschlaggebend für die Entwicklung parochialer Administration waren. Entsprechendes Material ist für Köln in Fülle vorhanden und wurde bisher nur ansatzweise ausgewertet,¹⁴⁴⁸ namentlich die (im Gegensatz zu der Kopfsteuer von 1417 nach Kirchspielen erfolgte) Darlehensaufnahme von 1418,¹⁴⁴⁹ die Listen einer geplanten Mietzinsen- und Gebäudesteuer von 1487¹⁴⁵⁰ sowie die Schornsteinsteuerrolle von 1492.¹⁴⁵¹ Insbesondere für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts existieren dann – hier zunächst nur zum Vergleich angegeben – umfangreiche Bevölkerungszählungen: 1568 der Eingewesenen und Hausvorstände im Rahmen einer geplanten Wachtgeldabgabe¹⁴⁵² und 1574 der gesamten Einwohnerschaft.¹⁴⁵³

¹⁴⁴⁸ Vgl. mit Blick auf die Kirchspiele vor allem die Arbeiten zu St. Kolumba von GREVING, Besitzverhältnisse, bes. S. 6 ff.; dazu auch HERBORN, Sozialtopographie; und zuletzt STEHKÄMPER, Besiedlung. Zu St. Severin und St. Alban kurz VOGTS, Strukturwandlungen. Allgemein EBELING, Eigentumsverhältnisse; IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler. Grundlegend für die Gesamtstadt immer noch BANCK, Bevölkerungszahl; vgl. auch IRSIGLER, Wirtschaft, S. 225 ff.; KELLENBENZ, Wirtschaftsgeschichte, S. 327 ff.; SCHWERHOFF, Köln, S. 194 ff.; JÜTTE, Armenfürsorge, S. 223 ff. Für die rheinischen Bischofsstädte KELLENBENZ, Sozialstruktur.

¹⁴⁴⁹ Vgl. MILTZER, Kölner, bes. S. V (die Angaben in Mark/Schilling). Anhand der prosopographischen Angaben Militzers wurden zudem die Ratslisten der Jahre 1415–1420 nach Wohnort ausgewertet; s. dazu schon Kap. 2.2.3, bes. Anm. 1031.

¹⁴⁵⁰ Vgl. HASTK, VuV N 1459; ausgewertet von GREVING, Steuerlisten, bes. S. XXVIII ff. Die Liste verzeichnen die bewohnten Häuser mit Angabe des Eigentümers, Bewohners bzw. Pächters und des gezahlten Zinses (in oberländischen Gulden).

¹⁴⁵¹ Vgl. HASTK, VuV N 1472, mit einer Liste zu St. Alban (inkl. Angabe der Eigentümer und der Mietpreise), die aber auch die Eckdaten der anderen Kirchspiele enthält). Die Zahlen nach KEUSSEN, Topographie I, S. 196*.

¹⁴⁵² Vgl. HASTK, VuV N 1461 f.; ausgewertet von BANCK, Bevölkerungszahl, bes. S. 324.

¹⁴⁵³ Vgl. HASTK, VuV N 1466; ausgewertet von BANCK, Bevölkerungszahl, bes. S. 312.

Kirchspiel	Rats- herren (1415–1420)	„Vermö- gende Kölner“ (1418)	Darle- hens- summe (1418)	Häuser (1487)	Miet- zinsen (1487)	Schorn- steine (1492)	Einge- essene (1568)	Haus- vor- stände (1568)	Hausvor- stände (1574)	Ein- wohner (1574)
<i>Alban</i>	11 (7,38 %)	18	3383/5	208 ¹⁴⁵⁴	2477	525	176	---	---	---
<i>Aposteln</i>	8 (5,37 %)	15	2142/3	---	ca. 2000	729	533	---	578	2363
<i>Brigida</i>	18 (12,08 %)	53	10099/7	497	7000	772	411	403	397	2276
<i>Christoph</i>	1 (0,67 %)	4	239/2	361 ¹⁴⁵⁵	1304	297	241	---	260	636
<i>Jakob</i>	4 (2,68 %)	11	1893/9	215	1585	309	250	---	227	673 ¹⁴⁵⁶
<i>Johann B.</i>	7 (4,7 %)	22	2630/9	---	2600	683	568	552	---	---
<i>Johann E.</i>	1 (0,67 %)	5	563/9	---	1000	131	72	71	73	430
<i>Kolumba</i>	17 (11,41 %)	49	13082/1	927 ¹⁴⁵⁷	6035	1466	809	796 ¹⁴⁵⁸	799	3814
<i>Kunibert</i>	4 (2,68 %)	7	905	242 ¹⁴⁵⁹	1400	767	196	---	---	---
<i>Lawenz</i>	22 (14,77 %)	35	7758/1,5	---	4277	551	239	229	---	---
<i>Lupus</i>	3 (2,01 %)	10	1305/3	246	1300	412	263	---	210	(??) ¹⁴⁶⁰
<i>Maria A.</i>	1 (0,67 %)	6	601/4	215 ¹⁴⁵⁵	700	177	308	295	---	---
<i>Maria i. P.</i>	0	---	---	---	---	---	---	---	---	---
<i>Maria L.</i>	0	10	1793/9	---	827	215	116	115	---	---
<i>Martin</i>	28 (18,79 %)	63	10355/1	(??) ¹⁴⁶¹	3932	1377	171	---	539	1318 ¹⁴⁵⁶
<i>Mauritius</i>	1 (0,67 %)	7	871/3	291	285	423	292	---	276	1265
<i>Paul</i>	4 (2,68 %)	6	1247/1	---	1559	451	252	252	251	1110
<i>Peter</i>	17 (11,41 %)	7	990	662	2220	905	737 ¹⁴⁶²	669	(592) ¹⁴⁶³	(??) ¹⁴⁶⁰
<i>Severin</i>	2 (1,34 %)	10	641/1	360	633	406	344	---	323	1276

¹⁴⁵⁴ Es handelt sich für St. Alban um zwei Listen: (a) mit Angabe der Eigentümer und der Hausmiete und (b) mit Angabe der Eigentümer, Mieter, Hausmiete, Fahren und Schornsteine; vgl. HASTK, VuV N 1459.

¹⁴⁵⁵ Die Angabe nach KEUSSEN, Topographie I, S. 195*.

¹⁴⁵⁶ Ohne Kinder, die nach BANCK, Bevölkerungszahl, S. 317, im Schnitt etwa 35 Prozent der Bevölkerung ausmachten.

¹⁴⁵⁷ Die Angabe nach GREVING, Steuerlisten, S. 19.

¹⁴⁵⁸ Für zwei Häuser sind drei oder vier Parteien ohne Namen erwähnt, sie sind als zwei Hausvorstände in der angegebenen Zahl enthalten; vgl. BANCK, Bevölkerungszahl, S. 324, Anm. 2.

¹⁴⁵⁹ Vgl. BANCK, Bevölkerungszahl, S. 326.

¹⁴⁶⁰ Zwar in der Liste, aber sowohl keine Kinder als auch zu wenig Frauen, sodass eine Gesamtzahl kaum errechnet werden kann; vgl. BANCK, Bevölkerungszahl, S. 310.

¹⁴⁶¹ Die Angaben sind undurchsichtig, da zwei Listen existieren: eine mit 321 und acht nachträglich eingefügten Häusern, die andere mit 274. Beides ist aber eigentlich zu wenig; vgl. HASTK, VuV N 1459.

¹⁴⁶² 18-mal ist angeführt: ... *hat ein par folkes bei sich* (wurde nicht eingerechnet); BANCK, Bevölkerungszahl, S. 324, Anm. 1.

¹⁴⁶³ Die Liste wurde nachlässig geführt; vgl. BANCK, Bevölkerungszahl, S. 310 f.

Abgesehen davon, dass die einzelnen Listen – mit Ausnahme der Bevölkerungszählung von 1574 – in Datentiefe und -zuverlässigkeit kaum zu einer differenzierten sozialtopographischen Analyse geeignet sind, ist vor allem ihre Aussagekraft in Bezug auf einen direkten Vergleich der Kirchspiele miteinander fragwürdig. Natürlich geben sie Aufschluss über die ungefähre Größe der einzelnen Pfarreien. Eine Globalaussage über Sozialstrukturen wäre aber unzulässig, da die Stadt – unterhalb der Ebene der Kirchspiele und über deren Grenzen hinweg – „in viele soziale Mikrokosmen“ aufgeteilt war.¹⁴⁶⁴ Die Zahlen werden daher im Folgenden immer wieder als Erklärungsansatz herangezogen, als Kategorisierungshilfe taugen sie indes nicht. Es lässt sich lediglich recht deutlich das erwartbare Gefälle zwischen Zentrum und Peripherie ausmachen. So kamen jeweils fast 65 Prozent sowohl der Ratsherren 1415–1420 als auch der ‚vermögenden Kölner‘ aus den fünf zentralen Innenstadtpfarreien St. Kolumba, St. Laurenz, St. Alban, Klein St. Martin und St. Brigida. Diese stellten zudem nahezu drei Viertel der 1418 erhobenen Darlehenssumme. Ergänzt man sie noch um die drei südlich und westlich angrenzenden Kirchspiele St. Peter, St. Aposteln und St. Johann Baptist, kommt man auf jeweils über 80 Prozent der zumindest finanziellen und politischen Potenz, die sich in diesen acht Pfarreien versammelte, in denen aber auch etwa zwei Drittel der Gesamtbevölkerung lebten.

Es wäre demnach kaum fruchtbar, beispielsweise Klein St. Martin, St. Lupus und St. Severin einfach unreflektiert nebeneinanderzustellen. Allein an prosopographischem Material lässt sich außerhalb des Zentrums kaum etwas Vergleichbares finden. Im Folgenden muss es daher vielmehr – nach (c) – darum gehen, die Besonderheiten der Entwicklung im Rest der Stadt im Einzelnen herauszuarbeiten. Durch die gegenüber den Innenstadtkirchspielen überwiegend geringere politische und wirtschaftliche Leistungskraft der Bürger spielt dabei die Geistlichkeit eine wesentlich größere Rolle. Dies betraf zum einen die Rahmenbedingungen in Form der jeweiligen Beziehung zum Stift, die in vielen Fällen zunächst noch weit aus intensiver bzw. prägender für Seelsorge und/oder die pfarrkirchliche Verwaltung blieb, besonders in den von ‚alten‘ Stiften abhängigen Pfarreien, die ehemals in den extraurbanen Gebieten selbst die Seelsorge versehen hatten (St. Kunibert, St. Gereon, St. Severin). Zum anderen traten die Pfarrer als weitere entscheidende Institution der parochialen Administration viel deutlicher in Erscheinung und dominierten diese vielfach noch bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die entscheidende Gemeinsamkeit bleibt aber auch in diesem Zusammenhang zum einen eine generelle Tendenz zur zunehmenden Unabhängigkeit der pfarrkirchlichen Verwaltung. Dies konnte in Form der weiteren Loslösung der Stelle vom Patronatsstift oder der abnehmenden Beeinträchtigung der Besetzung durch Reservationen bzw. der Dotation durch Annaten zum Ausdruck kommen – auch wenn dieser Prozess nicht so umfassend wie in der Innenstadt zu beobachten ist,

¹⁴⁶⁴ SCHWERHOFF, Köln, S. 200. S. Kap. 3.2.1 für eine Vertiefung der Frage nach den ‚Nachbarschaften‘.

wo die Parochianen eine Beteiligung an der Besetzung der Pfarrstelle und die Residenz des Pfarrers durchsetzten. Es folgte zweitens – ebenfalls wie dort und wieder meist nicht so weitreichend – die Ausdifferenzierung der Kompetenzen innerhalb der pfarrkirchlichen Verwaltung.

2.4.1 Pfarreien an der südlichen Peripherie

a) St. Johann Baptist:

Am meisten ähnelten die Umstände in St. Johann Baptist denen der Innenstadt.¹⁴⁶⁵ Die Bindung an das Stift hatte sich früh gelockert. Im 13. Jahrhundert war eine Beteiligung an der Auswahl des Pfarrers durchgesetzt worden.¹⁴⁶⁶ Auch ein Pfarrhaus ist damals zu belegen.¹⁴⁶⁷ Es gab sogar ein Schulgebäude.¹⁴⁶⁸ Die Stiftungstätigkeit war bereits nennenswert.¹⁴⁶⁹ Im Jahr 1300 ließen die Parochianen zudem einen Schrein für die Gebeine der Hl. Antonia fertigen, und 1319 schafften sie eine Glocke an.¹⁴⁷⁰ Ein dauerhafter Organisationsgrad der Laien in der Pfarrei ist dennoch zu diesem frühen Zeitpunkt fraglich – zumal es kein eigenes Amtleutegremium für St. Johann Baptist gab.¹⁴⁷¹ Die prägende Figur in den meisten Belangen war daher zunächst noch der Pfarrer.¹⁴⁷² Zu einer Formierung der

¹⁴⁶⁵ S. schon die Überlegungen zur Besetzung der Pfarrstellen in Kap. 1.2.3.

¹⁴⁶⁶ S. dazu Kap. 1.2.3.

¹⁴⁶⁷ Angedeutet in einer von ESSER, *Geschichte*, S. 100 f., wiedergegebenen Urkunde, nach der es östlich der Kirche an der Südseite der Spulmannsgasse mit seinem Baumgarten gelegen haben muss, wo es schon 1256 und 1307 erwähnt ist; vgl. KEUSSEN, *Topographie II*, S. 48b, Nr. 1. Angesichts des weit entfernt liegenden Stifts St. Severin, in dem der Pfarrer auch nicht zwingend Kanoniker sein musste, sei hier noch einmal auf den Zusammenhang zwischen Rechten der Parochianen (Mitwirkung bei der Besetzung der Pfarrstelle) und ihren Pflichten hingewiesen, die in diesem Fall die Bereitstellung eines Pastorats unbedingt erforderlich machten.

¹⁴⁶⁸ Vgl. KEUSSEN, *Topographie II*, S. 48b, Nr. c (Spulmannsgasse). Die Führung der Schule oblag nach dem Eid des Pastors von 1464 dem Kirchspiel und nicht dem Pastor (vgl. ESSER, *Geschichte*, S. 237 f.), nach ebd., S. 176, in späteren Zeiten dem Pastor zusammen mit den Kirchmeistern; s. auch Kap. 2.1.2.

¹⁴⁶⁹ Vgl. PLANITZ/BUYKEN, *Schreinsbücher*, S. 82, Nr. 372 (1235), S. 71, Nr. 320 (1236), S. 206, Nr. 851 (1264), S. 359, Nr. 1370 (1277).

¹⁴⁷⁰ Vgl. ESSER, *Geschichte*, S. 48; KDM Köln 2.I, S. 113.

¹⁴⁷¹ S. Kap. 2.2.1 zur räumlichen Gliederung der Sondergemeinden; vgl. auch die Karte 6 im Anhang bei KEUSSEN, *Topographie II*; ebenfalls HERBORN, *Verflechtung*, S. 80.

¹⁴⁷² Noch 1434 nahm er eine Stiftung für die Beleuchtung der Kirche entgegen; vgl. AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 9, f. 39r = SCHÄFER, *Pfarrarchiv S. Aposteln*, A 60. Für das 14. Jahrhundert existieren allerdings nur sehr dünne Belege; vgl. neben einer Urkunde von 1305 zur Aufsicht über die Johannesklause bei ESSER, *Geschichte*, S. 157, S. 236 f. (Druck), vor allem die Besetzung der Matthiaskapelle, die 1311 vom Pfarrer allein, 1458 und 1522 hingegen mit den Kirchmeistern zusammen vergeben wurde; vgl. AEK, PFA St. Severin A I 43 = SCHÄFER, *Pfarrarchiv S. Severin*, A 41, zu 1300; HESS, *Urkunden*, S. 65 f., Nr. 43, zu 1311; ESSER, *Geschichte*, S. 122, zu 1458 und 1522. Im Eid des Pastors von 1464 ist sogar die Rede davon, dass sie von den Kirchmeistern lediglich unter Hinzuziehung des Rates des Pastors besetzt wurde; vgl. ebd., S. 237 f.

Laienbeteiligung scheint es im Zusammenhang mit Baumaßnahmen in der Mitte des Jahrhunderts gekommen zu sein: 1346 beschlossen die erstmals genannten Kirchmeister, die Baukosten auf das in dem Bereich der Pfarre liegende Eigentum umzulegen.¹⁴⁷³ In der Folge tätigten sie weitere Finanz- und Immobiliengeschäfte.¹⁴⁷⁴ 1381 wurde ein neu angekauftes Pfarrhaus dem Pastor von den Kirchmeistern gegen einen Jahreszins von zwei Mark vermietet.¹⁴⁷⁵ In dieser Zeit häuften sich ihre Aktivitäten.¹⁴⁷⁶ Auch ein Campanar ist damals nachzuweisen.¹⁴⁷⁷ Deutlichstes Zeichen für die Modernisierung der Verwaltung und die Rolle der Kirchmeister dabei ist schließlich 1406 die Anlage eines Registers der Renten durch dieselben.¹⁴⁷⁸

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass auf diese Hochphase politischer Prominenz des Bezirks,¹⁴⁷⁹ in dem nicht zuletzt die Weber stark vertreten waren,¹⁴⁸⁰ ein Bedeutungsverlust in der Zeit der Konsolidierung der neuen Rats Herrschaft folgte. In den zwei Ratswahlperioden 1415–1420 stammen nur sieben der 149 mit Wohnort nachweisbaren Ratsherren aus St. Johann Baptist (4,7 Prozent). Das ist zwar der höchste Wert außerhalb der alten Römerstadt, aber trotzdem vergleichsweise wenig.¹⁴⁸¹ Die 15 Kirchmeister zwischen 1414 und 1550 vereinen zwar 48

¹⁴⁷³ Vgl. SCHMITZ, Urkundenbuch, S. 396 f., Nr. 318; auch ENNEN, Geschichte III, S. 996. Der Abt von Heisterbach sträubte sich anfänglich gegen die Besteuerung seines in der Witschgasse gelegenen Hofes, musste sich aber schließlich fügen und den zugeschriebenen Betrag von acht Mark bezahlen.

¹⁴⁷⁴ Vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 678, Nr. 2294, zu 1356.

¹⁴⁷⁵ Vgl. ESSER, Geschichte, S. 100 f. Es lag nördlich der Spulmannsgasse zwischen Weber- und Severinstraße, also gegenüber der Pfarrkirche.

¹⁴⁷⁶ 1373 vereidigten sie den Rektor; vgl. HASTK, HUA 1/2822 = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 74. ESSER, Geschichte, S. 116, versieht seine beiden Belege für 1376 und 1380 nicht mit genaueren Angaben.

¹⁴⁷⁷ Vgl. KNIPPING, Stadtrechnungen II, S. 134, zu 1373. Er erhielt damals Geld aus einer Rente (für die Beleuchtung), die die Stadt mit Ankauf eines Hauses übernommen hatte; vgl. ebd. I, S. LII; ebd II, S. 134, Anm. 1. Vgl. auch ebd., S. 151, 168 (1374), S. 185, 203 (1375), S. 262, 266, 284 (1377), S. 302, 316 (1378), S. 333, Anm. a, S. 343 (1379), S. 360, 379 (1380). Die Anstellung oblag nach dem Eid des Pastors von 1464 allein den Kirchmeistern; vgl. ESSER, Geschichte, S. 237 f.; s. auch Kap. 2.1.2. In späterer Zeit wurde er vom Pastor, den Kirchmeistern und den Erbeingesessenen der Pfarre gewählt; vgl. ebd., S. 114.

¹⁴⁷⁸ Vgl. BOCK, Köln, St. Johann, S. 13; ESSER, Geschichte, S. 117. Die Akten sind heute nicht mehr erhalten, doch zeugen die für St. Johann Baptist vergleichsweise häufigen Erwähnungen in den städtischen Rechnungsbüchern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von einer Intensivierung der Anlagepolitik in dieser Zeit; vgl. KNIPPING, Stadtrechnungen II, S. 134, 146, 151, 154, 164, 168, 185, 203, 262, 266, 284, 302, 316, 343, 360, 379.

¹⁴⁷⁹ Die Kirchmeister des Jahres 1373 (16. September) saßen alle im weiten Rat; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 481, 487, 491, zu Gerhard Roitstock [966], Johann Ymbrandi [1241], Gerhard Morat [765] und Gerhard von Odendorp [838] (nach HASTK, HUA 1/2822 = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 74).

¹⁴⁸⁰ Vgl. dazu ESSER, Geschichte, S. 17 ff.; auch FINGER, Pfarre, S. 64, mit Anm. 141.

¹⁴⁸¹ S. die Angaben in Kap. 2.2.3 f. zu Klein St. Martin, St. Brigida, St. Kolumba, St. Laurenz; s. auch unten zu St. Peter.

Ratsgänge auf sich.¹⁴⁸² Abgesehen von dem späteren Bürgermeister Rutger von Wyden (1428–1438)¹⁴⁸³ wurde allerdings nur einer davon einmal in das Gebrech bescheckt.¹⁴⁸⁴ Alle anderen kamen nach wie vor überwiegend aus dem Wollenamt (23 Ratsgänge),¹⁴⁸⁵ das zwar über vier Ratssitze verfügte, jedoch im Vergleich zu den Kaufleutegaffeln im 15. Jahrhundert an Einfluss einbüßte.¹⁴⁸⁶

Insofern ist nicht verwunderlich, dass selbst in diesem Kirchspiel eine merkliche Intensivierung der Verwaltung des Stiftungswesens durch Laien erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgte, die hier besonders in der stadtweit frühesten Gründung eines Armenbretts zum Ausdruck kam.¹⁴⁸⁷ Allein die zehn belegbaren Kirchmeister des dritten Viertels des 15. Jahrhunderts brachten es mit 66 Ratsgängen (23 in das Gebrech) auf weit mehr als ihre Vorgänger.¹⁴⁸⁸ Die Liste der Pfarrer bestätigt diesen Eindruck: Nachdem mit Dietrich Kerkering von Müns-

¹⁴⁸² Die Belege bei ESSER, *Geschichte*, S. 117. Heinrich von Heinsberg [460] (Kirchmeister 1414) saß dreimal im Rat (1425–1431) Rutger von Wyden [1171] (1420/1426) 13-mal (1414–1460), Gobel von Deutz [230] (1426/1432) viermal (1421–1430), Nikolaus von Elsig [298] (1430) sechsmal (1421–1437), Johann von Lechenich [656] (1430/1432) sechsmal (1417–1432), Christian von Lechenich [655] (1430/1432) dreimal (1429–1435), Johann von Glesch [386] (1435/1440) sechsmal (1441–1463), Johann von Aldenar [20] (1435/1444) zweimal (1443–1446), Johann von Siegburg [1025] (1441) fünfmal (1432–1444); vgl. HERBORN, *Führungsschicht*, S. 516, 532, 535, 542, 550, 566, 595, 607; SCHLEICHER, *Ratsherrenverzeichnis*, S. 35, Nr. 37, S. 138, Nr. 745, S. 173, Nr. 989, S. 232, Nr. 1405, S. 269, Nr. 1646a, S. 385, Nr. 2400 f., S. 503, Nr. 3263, S. 583 f., Nr. 3855. Nicht im Rat waren Gerlach Wychman [1206] (1414), Peter von Medehuys [721] (1420), Ryckhoff Strempe [1102] (1420/1426), Christian Gressen [401] (1435/1441), Johann Paffrath [858] (1441/1450) und Gerhard von Waldenberg, gen. Schinkern [1152] (1447/1550).

¹⁴⁸³ Vgl. SCHLEICHER, *Ratsherrenverzeichnis*, S. 583 f., Nr. 3855; HERBORN, *Rekonstruktion*, S. 127 f.; DERS., *Führungsschicht*, S. 607 (achtmal Gebrechsherr).

¹⁴⁸⁴ Vgl. HERBORN, *Führungsschicht*, S. 595, zu Siegburg (1444).

¹⁴⁸⁵ S. die Angaben in Anm. 1482 ff. zu Deutz (4), Elsig (6), Ch. Lechenich (3), Glesch (6), Siegburg (4). Paffrath und Waldenberg kamen aus Wollenamtsfamilien; vgl. HERBORN, *Führungsschicht*, S. 582, 604. Heinsberg war bei den Schmieden, Wyden und Aldenar beim Schwarzhaus, J. Lechenich bei Aren.

¹⁴⁸⁶ Vgl. dazu auch die Überlegungen von HERBORN, *Verfassungsideal*, S. 30 ff., in Bezug auf die (Un-)Möglichkeit dominanter Mehrheiten unter den Bedingungen der recht ausgewogenen Zusammensetzungen des Rats bzw. seine Listen der Gebrechsherren und Bürgermeister.

¹⁴⁸⁷ S. dazu allgemein auch Kap. 3.3.3.

¹⁴⁸⁸ Eberhard von Margarden [715] (als Kirchmeister am 1. Mai 1458) saß elfmal im Rat (3 Gebrech), Johann Schumkessel [1012] (1. Mai 1458 und 1480) sechsmal (6), Richard Paffrath [859] (1. Mai 1458 und 1480) neunmal (2), Peter von der Glocken [389] (1. Mai 1458, 1. Mai 1466, 1. Januar 1469, 1474, 1. Mai 1474 und 1488) zehnmal (2), Johann Stynkop [1082] (1483/1489) siebenmal (2), Johann Tomberg [1116] (1483) 15-mal (1), Johann Klosterportz [597] (1483/1489) fünfmal (4) und Dietrich Beywegh [71] (1489/1514) dreimal (3). Nicht im Rat waren Johann Wynberg [1175] (1483) und Richwin von Kalle [534] (1483/1489); vgl. SCHLEICHER, *Ratsherrenverzeichnis*, S. 46, Nr. 129, S. 59, Nr. 205, S. 148, Nr. 801, S. 350, Nr. 2150, 2156, S. 409, Nr. 2587, S. 519, Nr. 3391, S. 555, Nr. 3653; HERBORN, *Führungsschicht*, S. 572, 582, 597, 602. Die Hälfte von ihnen (Margarden, Paffrath, Glocken, Thomberg und Klosterportzen) entstammte

ter wie in den Kirchspielen der Innenstadt ein Theologieprofessor (1400–1422), Universitätspräbendar an St. Aposteln (1396–1414) und Universitätsrektor (1390, 1400, 1409) sowie Vizekanzler (1410) zwischen 1396 und 1420 amtierte,¹⁴⁸⁹ folgten anschließend eher unbedeutende Geistliche.¹⁴⁹⁰ Am 6. Oktober 1488 ließen sich die Pfarrgenossen ihre Privilegien in einer päpstlichen Bulle bestätigen,¹⁴⁹¹ nachdem der nach dem Tod Johann Barduns 1486 nominierte Tomas von Zülpich die Stelle gegen Nikolaus Buchelmann und Gottfried Bernickhusen hatte verteidigen müssen.¹⁴⁹² Erst anschließend ist die Verbindung mit der Universität wieder ähnlich lückenlos und beeindruckend wie die in der Innenstadt.¹⁴⁹³

b) St. Peter:

Insgesamt muss St. Johann Baptist angesichts dieses zeitlichen Ablaufs der vollen Ausprägung einer sich stadtweit durchsetzenden Institutionalisierungsform keineswegs als Spätentwickler gelten. Denn außerhalb der politisch höchst aktiven Innenstadtkirchspiele ging es kaum irgendwo schneller. Selbst in der Pfarrei St. Peter, aus der bereits zwischen 1415 und 1420 11,5 Prozent der Ratsherren stammten,¹⁴⁹⁴ lassen sich erst 1481 Kirchmeister belegen.¹⁴⁹⁵ Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kann überhaupt von einer immer regelmäßigeren Beteiligung der Laien gesprochen werden, die auch im Bau und der Errichtung eines Armenbretts an der Pfarrkirche zum Ausdruck kommt.¹⁴⁹⁶ Dieser Beobachtung

weiterhin dem Wollenamt; nur Stynkop wurde nachweislich von der Gaffel Eisenmarkt beschiedt, die anderen sind nicht nachweisbar.

¹⁴⁸⁹ Vgl. ESSER, Geschichte, S. 105 f.; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. I,16; DERS., Universität, S. 381, Nr. 1, S. 385, Nr. 8, S. 386, Nr. 47, S. 387, Nr. 78/80, S. 422, Nr. 23; BERNERS, St. Aposteln II, S. 572; TEWES, Bursen, S. 452. Quellenbelege existieren für den 21. Februar und den 6. August 1420; vgl. HASTK, HUA 1/9450a = KNIPPING, Papierurkunden, S. 273; KEUSSEN, Regesten, S. 49 f., Nr. 324.

¹⁴⁹⁰ Vgl. auch TEWES, Bursen, S. 452, mit Anm. 350. Der nur von ESSER, Geschichte, S. 106, belegte Theodor Eninckhus von Beckhem (1439) hatte immerhin in Köln studiert; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 169,8. Über seinen Nachfolger Matthias Felde ist nichts bekannt; vgl. ESSER, Geschichte, S. 106, 122, zum 1. Mai 1458; HASTK, HUA 1/12775 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 137, zum 9. Oktober 1460. Der am 7. März 1464 vereidigte Johann Bardun aus Paderborn (vgl. den Eid bei ESSER, Geschichte, S. 237 ff.) war Kanoniker von St. Georg (1453–1568); vgl. VON DEN BRINCKEN, Stift St. Georg, S. 80 ff., 85 f., 94 f., 190; zu ihm auch KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 355,45 (1477 immatrikuliert); MILITZER, Protokolle, S. 610.

¹⁴⁹¹ Die Bulle ist gedruckt bei ESSER, Geschichte, S. 202 ff.

¹⁴⁹² Vgl. den Schiedsspruch des Propstes von St. Kunibert als päpstlicher Richter zugunsten von Zülpich unter HASTK, HUA 3/14167 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 59 (14. Januar 1488). Zu Zülpich KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 295,58 (1462 immatrikuliert).

¹⁴⁹³ S. dazu ausführlich Kap. 3.4.5.

¹⁴⁹⁴ S. die Angaben in der Tabelle oben.

¹⁴⁹⁵ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 50 (Original nicht erhalten).

¹⁴⁹⁶ Vgl. HASTK, Test. M 3/383; JÜTTE, Parochialverbände, S. 48, mit der ersten Erwähnung eines Armenbretts 1453. Zwei weitere Armenstiftungen aber erst am Ende des Jahrhunderts; vgl. HASTK, AV U 2/1568 (Peter) (1489); AEK, PfA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 58 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 58 (1497). Noch bis in diese Zeit ist der Organisationsgrad

liegt nicht etwa eine lückenhafte Überlieferung zugrunde. Vielmehr ist ein deutliches Anwachsen der Stiftungstätigkeit bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu bemerken. 1350 erfolgte die Stiftung eines Altars zu Ehren der Hl. Barbara.¹⁴⁹⁷ Ebenfalls in dieser Zeit erstmals erwähnt ist ein Altar St. Maria.¹⁴⁹⁸ Träger der mit dieser Entwicklung einhergehenden Intensivierung der Verwaltung waren aber die Pfarrer,¹⁴⁹⁹ denen nicht nur die Kollation der beiden genannten Altäre oblag,¹⁵⁰⁰ sondern an die sich auch alle weiteren Stiftungen dieser Zeit richteten¹⁵⁰¹ und die die nachweisbaren Verwaltungsakte tätigten.¹⁵⁰²

Ursache dafür war einerseits die historisch enge Bindung von St. Peter und St. Cäcilien, wie sie bereits in der Vereinbarung von 1226 sichtbar wird.¹⁵⁰³ So ist damals zwar von einem Pfarrhaus die Rede, das sich aber im Besitz des Stifts befand.¹⁵⁰⁴ Spätestens Anfang des 14. Jahrhunderts bestand eine Schule,¹⁵⁰⁵ die jedoch gemeinsam mit dem Stift betrieben wurde¹⁵⁰⁶ und deren Rektorenstelle die

nur sporadisch; vgl. auch AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 52 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 52, zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses an die Kirchmeister zu Behuf der verstorbenen Äbtissin Else von Reichenstein 1486. Auch die Quellen zur Sakramentsbruderschaft beginnen erst damals; vgl. AEK, Pfa St. Peter, Best. Pfarrei St. Peter B 7; MILITZER, Quellen II, S. 1241, Nr. 114.1. Besonders der Bau am Anfang des 16. Jahrhunderts (s. Kap. 3.2.1) scheint das Engagement erhöht zu haben: Eine erste Stiftung dazu stammt von 1483; vgl. KDM Köln 2.II, S. 172. S. auch die seither häufigeren Belege für Kirchmeister in der Liste im Anhang.

¹⁴⁹⁷ Durch den Pfarrer Heinrich von Sechtem; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 9 (Original nicht erhalten). Bestätigung durch Erzbischof Wilhelm von Gennepe 1351; vgl. ebd., A 10 (Original nicht erhalten).

¹⁴⁹⁸ Vgl. AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 11 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 11.

¹⁴⁹⁹ Nicht zuletzt war der genannte Barbaraaltar von einem von ihnen gestiftet worden; s. Kap. 2.1.1.

¹⁵⁰⁰ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 9 (Original nicht erhalten); ebd., A 13 f. (Original nicht erhalten).

¹⁵⁰¹ 1348 gingen drei solidos an den Pfarrer und seine beiden Kapläne für eine Memorie; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 7 (Original nicht erhalten). 1384 erfolgte die Schenkung eines Hauses an die Kirche; vgl. HASTK, Test. L 2/140, 1–2 = KUSKE, Quellen III, S. 274, Nr. 141. 1398 wurden drei Mark Erbzins für eine Erbmemorie an den Pfarrer gestiftet; vgl. AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 19 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 19.

¹⁵⁰² 1350 Zustimmung des Pfarrers zu einem Hausverkauf, auf dem eine Erbrente der Kirche lastete; vgl. AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 8 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 8. Auch für die Aufsicht der Konvente war der Pfarrer zuständig; vgl. AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 3 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 3.

¹⁵⁰³ S. dazu Kap. 1.2.3.

¹⁵⁰⁴ Vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 108, Nr. 100; HEGEL, Pfarrsystem, S. 11. Es ist nicht zu ermitteln, ob die Pfarrgenossen schon im 14. Jahrhundert für den Unterhalt aufkamen. Ein Indiz dafür sind erst die Reparaturen am Pfarrhaus im Rahmen der Bauarbeiten am Anfang des 16. Jahrhunderts; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 937, Nr. 9; ebd. II, S. 470, Nr. 125; vgl. auch AEK, Pfa St. Peter, Best. Pfarrei St. Peter B 6.

¹⁵⁰⁵ Vgl. HASTK, Cäcilien U 1/40, zum 3. Oktober 1304; auch MICHEL, Kanonissenstift, S. 23; OEDIGER, Schulen, S. 390.

¹⁵⁰⁶ Vgl. HASTK, Cäcilien RuH 2, f. 66r, und ebd. U K/268 (16. Februar 1495); auch MICHEL, Kanonissenstift, S. 158; OEDIGER, Schulen, S. 390.

Äbtissin besetzte.¹⁵⁰⁷ Es dürfte daher kaum ein Zufall sein, dass das Auftreten einer institutionalisierten Kirchenpflegschaft in die Zeit unmittelbar nach der Aufhebung des Stifts 1475 fällt.¹⁵⁰⁸ Dadurch dürfte sich die Bindung gelockert haben, obschon die stiftischen Rechte und Gewohnheiten einschließlich des Präsentationsrechts für die Pfarrstelle von St. Peter auf die Chorfrauen des regulierten Augustinerkonvents Maria zum Weiher übergangen, die nach der Zerstörung ihres Klosters im Rahmen einer vorsorglichen Verteidigungsmaßnahme für den Fall der Belagerung der Stadt im Zuge der Burgunderkriege nach St. Cäcilien umgesiedelt worden waren.¹⁵⁰⁹

Ein weiterer Erklärungsansatz liegt darin, dass generell die Position des Pfarrers innerhalb der Binnenverfassung des Kirchspiels wesentlich ausgeprägter war, und zwar völlig unabhängig vom Stift bzw. im Gegenteil besonders durch die ‚Personalpolitik‘ der Parochianen. Schon die Liste der Pfarrer des 14. Jahrhunderts deutet auf eine Bevorzugung von Kandidaten aus dem ortsansässigen Patriziat hin, mit denen die Zusammenarbeit vertrauensvoll funktioniert haben könnte.¹⁵¹⁰ Nachdem es noch im 13. Jahrhundert Hinweise auf einen Zugriff der Amtleute auf die pfarrkirchliche Verwaltung gegeben hatte,¹⁵¹¹ sank deren Beteiligung spätestens nach der ersten nachweisbaren erfolgreichen Mitwirkung an der

¹⁵⁰⁷ Vgl. FRENKEN, Schulwesen, S. 785b (ohne Beleg), zu 1307. Das ganze Zitat bei ENNEN, Geschichte I, S. 751, Anm. 1: *pastor non ponet rectorem scholarum neque de scholis debet se intromittere aut rectorem scholarum, quem ecclesia s. Cecilie ab antiquo inibi ordinare consuenit*. Auch noch am 16. Februar 1495; vgl. MICHEL, Kanonissenstift, S. 158, nach HASTK, Cäcilien RuH 2, f. 66r, und ebd. U K/268.

¹⁵⁰⁸ Vgl. dazu GÜCKEL, Kloster, S. 59 ff.; auch MICHEL, Kanonissenstift, S. 11. Das Stift erlebte im 15. Jahrhundert einen stetigen Niedergang: Von den vormalig 13 Stiftsfräulein waren 1408 nur noch fünf, 1427 vier, 1443 zwei übrig. 1474 war die Äbtissin allein im Konvent.

¹⁵⁰⁹ Vgl. GÜCKEL, Kloster, S. 12. Vgl. im Einzelnen HASTK, Köln und das Reich 11 (Bestätigung der Translation durch Kaiser Friedrich III., 23. August 1475); HASTK, Michael U 2/4 (Bestätigung des päpstlichen Legaten Alexander von Forli, 24. August 1475); HASTK, Cäcilien U 2/203 (Bestätigung durch Papst Sixtus IV., 27. September 1475); ebd. U 2/202 (Bestätigung durch Erzbischof Ruprecht von der Pfalz, 1. Oktober 1475). Eine ausführliche Beschreibung auch in einem Notariatsinstrument unter HASTK, HUA 2/13281 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 183 (21. August 1475). Es handelte sich um eine Unierung beider Korporationen in allen ihren Rechten und Einkünften unter Wahrung des besonderen Einkommens der Äbtissin und unter Erhalt der Kanonikerpfründe, aber nach den klösterlichen Regeln des Augustinus. Der anschließende Rechtsstreit endete erst 1486 mit dem Tod der letzten Äbtissin; vgl. dazu GÜCKEL, Kloster, bes. S. 53 ff.

¹⁵¹⁰ S. dazu Kap. 1.2.3.

¹⁵¹¹ Vgl. zur Besetzung der Pfarrstelle die Vereinbarung von 1226 unter AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 2; gedr. bei ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 108 f., Nr. 100; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 1 (Original nicht erhalten); gedr. bei ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 109 f., Nr. 101; auch MICHEL, Kanonissenstift, S. 156 ff.; übers. bei VON MERING, Akten, S. 521 ff. Zur Finanzverwaltung (1280) vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 467, Nr. 1715; auch die unsichere Erwähnung von 1237 (s. Anm. 334) hat Offizialen; vgl. ebd., S. 153 f., Nr. 660.

Besetzung der Pfarrstelle 1335 deutlich.¹⁵¹² Die damals wählenden sieben Amtleute (Gerard de Katzheyem, Henrich de Bugheyem/Bachem, Daniel Jude, Gerard Nirtz, Alexander Schoneweder, Bruno Moirsdorp und Baldwin Braxator) gehörten überwiegend nicht unmittelbar der politischen Führungsschicht der Stadt an.¹⁵¹³ Wolfgang Herborn hat herausgearbeitet, dass der Anteil der Patrizier in den Amtleutegenossenschaften zwischen 1360 und 1375 nur bei 40,9 Prozent lag –¹⁵¹⁴ der niedrigste Wert aller ausgezählten Listen. Er blieb aber anschließend im Unterschied zur Innenstadt relativ stabil, stieg sogar zunächst auf 47,6 Prozent (1375–1390) und lag nach der Revolution bei 22,6 (1404), 23,5 (1423) bzw. 32,3 Prozent (1444). Das war zusammen mit St. Alban der höchste Wert.

Die Geschlechter konnten sich hier also zumindest institutionell vergleichsweise länger behaupten. In der Pfarrei verhinderte dies möglicherweise das Aufkommen eines eigenständigen Kirchmeistergremiums. Stattdessen dominierten weiterhin die verwandtschaftlich der Führungsschicht verbundenen Pfarrer die Verwaltung – auch in der ersten Kernphase der Modernisierung seit dem Ende des 14. Jahrhunderts.¹⁵¹⁵ So begann Matthias Overstolz (1376/1399)¹⁵¹⁶

¹⁵¹² Vgl. AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 3 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 3. Bei Stiftungen zugunsten der Beleuchtung der Kirche 1348 und 1380 fungierten zwar je zwei Amtleute als Zeugen; vgl. ebd., A 7 (Original nicht erhalten); AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 15 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 15. Das muss sich aber nicht auf die Verwaltung der Stiftung beziehen, sondern kann auch einfach nur in ihrer Aufsichtsfunktion über die Grundbücher oder generell als öffentliche Amtsträger geschehen sein.

¹⁵¹³ Einzig Jude und Schoneweder sind dem Meliorat zuzuordnen, können aber selbst nicht in hervorgehobenen Positionen belegt werden. Evtl. handelt es sich bei Jude um ein Mitglied des weiten Rats; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 481. Die Familie Schoneweder war erst ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im engen (Peter, vor 1362) und im weiten Rat (Alexander, 1350, Hilger, 1358–1362, Peter, 1358–1362) vertreten; vgl. ebd., S. 462, 492 f. Eine Familie von Bachem findet sich ab der Mitte des 14. Jahrhunderts im weiten Rat; vgl. ebd., S. 472.

¹⁵¹⁴ Vgl. HERBORN, Verflechtung, S. 87 f., 92 ff.

¹⁵¹⁵ Aus dieser Zeit existieren auch erste Belege für einen Glöckner; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 18 (Original nicht erhalten), zu 1397; AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 19 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 19, zu 1398. Wer diese Anstellung vornahm, ist nicht bekannt, erst 1548 waren es ausdrücklich die Kirchmeister und Sechzehner; vgl. AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 102 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 102.

¹⁵¹⁶ Nach MICHEL, Kanonissenstift, S. 93, 1376–1399. In den Quellen 1378–1398 nachweisbar; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, B 2 (Original nicht erhalten), zu 1378; HASTK, Columba U 1/745 = DIEDERICH, Regesten, S. 316, Nr. 770, zum 1. Februar 1378; VON DEN BRINCKEN, Sammlungen, S. 18, Nr. 21, zum 22. Juni 1378; KNIPPING, Stadtrechnungen II, S. 373, zum 12. September 1380; HASTK, HUA 3/3462 GB = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Reg. VI, S. 28, zum 4. Juni 1382; HASTK, Columba U 1/782, 1/788, 1/835, 1/842 = DIEDERICH, Regesten, S. 335, Nr. 807, S. 338, Nr. 813, S. 366, Nr. 866, S. 370, Nr. 874, zum 16. Dezember 1382, 9. August 1384, 20. September 1389 und 7. August 1390; AEK, PFA St. Peter, Best. Pfarrei St. Peter B 2, f. 0v, zu 1393; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 13 f. (Originale nicht erhalten), zum 21. und 29. Dezember 1397; ebd. A 18 (Original nicht erhalten), und AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 19 = SCHÄFER, Pfarrarchiv

1378 mit der Führung eines Memorialbuches.¹⁵¹⁷ Auch Heidenreich Odendorf (1409/1445)¹⁵¹⁸ und Adolph Stackelhausen (1450/1480)¹⁵¹⁹ legten bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts eine ausgesprochene Aktivität in der Verwaltung an den Tag,¹⁵²⁰ und zwar im Einvernehmen mit den Parochianen.¹⁵²¹ Dabei ist auffäl-

S. Peter, A 19, zum 5. Oktober 1397 und zum 16. November 1398. Er stammte aus der Linie der Overstolzen *de porta* (Haus zur Pforte in der Drankgasse) und war ein Sohn des *vice comes* Tilman sowie Bruder des Schöffen Johann; vgl. FAHNE, Geschichte I, S. 320.

¹⁵¹⁷ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, B 2 (Original nicht erhalten).

¹⁵¹⁸ Vgl. AEK, PFA St. Andreas, Best. Stift St. Andreas A I 268 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, A I 268, zum 1. Juli 1409; TILLE/KRUDEWIG, Übersicht II, S. 185, zum 23. Dezember 1414; HASTK, HUA 2/8247 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. III, S. 52, zum 7. Januar 1413; auch SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 20 (Original nicht erhalten); HASTK, Schrb. 116, f. 141v, zum 18. Juni 1421; AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 21 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 21, zum 13. Januar 1427; AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 23 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 23, zum 18. April 1429; AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 24 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 24, zum 6. Mai 1429; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. II, 246, zu 1432; AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 26 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 26, zum 14. Februar 1440; AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 29 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 29, zum 30. April 1443; AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 31 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 31, zum 5. November 1443; AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 33 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 33, zum 5. März 1444; MICHEL, Kanonissenstift, S. 93, zu 1445. Er wurde um 1380 geboren (vgl. BERNERS, St. Aposteln II, S. 597), 1389 an der Artistischen Fakultät immatrikuliert (vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. II, 246) und war vmtl. Mitglied des gleichnamigen Geschlechts, findet sich allerdings nicht bei FAHNE, Geschichte I, S. 308. Neben der Pfarrstelle hatte er ein Kanonikat an St. Andreas inne (1398–1426) und stritt um eine Pfründe an St. Aposteln (1398/1401); vgl. BERNERS, St. Aposteln II, S. 597.

¹⁵¹⁹ Vgl. HASTK, HUA 3/12256 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. V, S. 90, zum 23. April 1450; AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 34 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 34, zum 9. Dezember 1451 und zum 27. Juli 1453; MILITZER, Protokolle, S. 110 f., Nr. 451, zum 31. Juli 1469; AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 40 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 40, zum 21. Dezember 1469; AEK, PFA St. Peter, Best. Pfarrei St. Peter B 2, f. 0v, zu 1470; AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 41 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 41, zum 24. Januar 1471; MILITZER, Protokolle, S. 153, Nr. 620, zum 9. Januar 1472. Vgl. auch ebd., S. 691. Nach MICHEL, Kanonissenstift, S. 93, und GÜCKEL, Kloster, S. 377, 1480 (vor dem 3. Juni) im Amt verstorben. Wohl verwandt mit dem gleichnamigen Kölner Kaufmann und anders als seine Vorgänger Kanoniker des Patronatsstifts; vgl. MICHEL, Kanonissenstift, S. 65; GÜCKEL, Kloster, S. 377.

¹⁵²⁰ Vgl. zur Verwaltung der Memorienstiftung Sielsdorf, Overstolz, Kentenich, Ramm SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 20 (Original nicht erhalten); HASTK, HUA 2/8247 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. III, S. 52, zu 1413; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 103 (Original nicht erhalten), zu 1448. Zum Kauf einer Erbrente vgl. AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 23 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 23 (1429). Zum Verkauf einer Erbpacht vgl. AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 37 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 37 (1457). 1469 ist der Pfarrer als Exekutor des Testaments der Katharina von Halver genannt; vgl. AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 40 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 40.

¹⁵²¹ Sehr ausdrücklich lässt die Parteiung im Kirchspiel eine Eintragung in den Ratsprotokollen vom 29. November 1451 sichtbar werden, in der sich der Pfarrer, obwohl selbst Kapitular, beim Magistrat darüber beschwert, er werde vom Stift dazu gedrängt, vor dem Offizialat

lig, dass das regelmäßige Auftauchen von Kirchmeistern in St. Peter 1481 nur ein Jahr nach dem Tod des Letztgenannten begann. Noch die Nomination des Kaplans Heinrich Geyle aus Soest zum Pfarrer (1480/1501)¹⁵²² zeigt zudem, wie sehr St. Peter damals in einem Übergangsprozess begriffen war. Denn es wählten – in Abweichung der Bestimmungen von 1226 und des Modus’ von 1335 – neben den beiden Kirchmeistern Hermann von Wesel [1197] und Robert de Blitterswich [116] auch drei Mitglieder der ehemaligen Geschlechter, die Schreinmeister Dietrich und Luffard von Schiederich sowie Roland von Lyskirchen, und fünf weitere Parochianen (Johann von Kürten, Burchart vor den Augustinern, Johann von der Reven, Johann Goetzen senior und Conrad von Brenich).¹⁵²³ Dabei fiel ein Teil der Stimmen auf die anderen Kandidaten,¹⁵²⁴ den Scholaster von St. Geleon, Lic. theol. Simon von Jülich, einen Schützling des Erzbischofs,¹⁵²⁵ und den späteren Universitätsrektor (1492/1493), Universitätspräbendar an St. Andreas sowie Propst und Kanzler von Kleve, Dr. decr. Heinrich Penninck, der die Unterstützung Roms besaß.¹⁵²⁶ Geyle musste daher zur Durchsetzung seiner Amtseinführung vor dem Official appellieren.¹⁵²⁷ Dies zeugt – wie für Klein St. Martin belegt – von divergierenden Fraktionen unter den Parochianen.¹⁵²⁸

einen Prozess um eine Memorie zu führen, was gegen die Freiheiten der Stadt verstoße; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 232, Nr. 12.

¹⁵²² Am 16. April 1480 gewählt; vgl. AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 44 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 44. Am 27. August 1480 zugelassen; vgl. AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 47 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 47. Vgl. auch ebd., A 50 (Original nicht erhalten), zum 28. September 1481; AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 52 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 52, zum 20. September 1486; ebd., A 54 (Original nicht erhalten), zum 23. August 1490; HASTK, HUA 1/14573 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 101, zum 1. Dezember 1492; HASTK, HUA 1/14574 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 101, zum 1. Dezember 1492; HASTK, HUA 1/14795 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 127, zum 15. Juli 1497; HASTK, HUA 1/14796 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 127, zum 15. Juli 1497; AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 59 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 59, zum 20. Januar 1501. Er verzichtete für die Anstellung auf seine Vikarie am Cäcilienstift; vgl. AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 47 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 47; HASTK, Cäcilien U 2/216; auch GÜCKEL, Kloster, S. 381.

¹⁵²³ Vgl. AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 44 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 44 (Wahl, 16. April); AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 45 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 45 (Nomination und Präsentation, 6.–31. Mai); AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 47 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 47 (Zulassung, 27. August).

¹⁵²⁴ Vgl. AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 44 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 44.

¹⁵²⁵ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 290,38; NATTERMANN, Geschichte, S. 277; MILITZER, Protokolle, S. 645. Demnach später Propst von St. Dionysius und Kanoniker von St. Lambert in Lüttich.

¹⁵²⁶ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 317,66.

¹⁵²⁷ Vgl. AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 46 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 46 (29. Juli). Vgl. auch AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 50a, zum 2. November 1481, als sich Geyle aber bereits durchgesetzt hatte.

¹⁵²⁸ Das folgende Besetzungsverfahren verlief ohne Schwierigkeiten, wengleich das Original der von SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 60, registrierten Urkunde vom 4. Januar 1503 nicht

c) St. Jakob:

Es ist nicht die einzige Parallele zwischen St. Peter und St. Jakob, dass mit Franko Odendorp (1397/1447) ein Mitglied desselben Geschlechts fast zur selben Zeit die benachbarte Pfarre führte,¹⁵²⁹ der sich ebenso wie Heidenreich in erheblichem Maße um die Modernisierung der Verwaltung verdient machte. Er begann mit der Führung eines Memorialbuchs,¹⁵³⁰ tätigte eine große Zahl von Immobiliengeschäften, Rentenkäufen, nahm Stiftungen entgegen, gründete die Laienbruderschaften St. Maria und St. Jakob und bedachte die Pfarrei reich in seinem Testament.¹⁵³¹ In St. Jakob war zwar die Stiftungstätigkeit seit der Mitte des 14. Jahrhunderts lang-

erhalten und damit eine Überprüfung nicht möglich ist. In St. Peter kam es jedoch noch im 17. Jahrhundert zu massiven Auseinandersetzungen über die Besetzung der Pfarrstelle; s. dazu Kap. 3.2.2, bes. Anm. 2185; vgl. jetzt auch BELLINGRADT, Flugpublizistik, S. 44 ff.

¹⁵²⁹ Vgl. Id, f. 132v; auch AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 1 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 2, zum 30. Juni 1397; HASTK, HUA 1/7631 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. II, S. 49, zum 20. Januar 1408; HASTK, HUA 1/8126 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. III, S. 47, zum 6. Juli 1412; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 3, zum 17. Januar 1413; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 3 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 4, zum 23. Oktober 1413; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 4 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 5, zum 25. Juni 1429; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 7 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 6, zum 18. Mai 1421; HASTK, HUA 2/9702 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. IV, S. 61, zum 3. Juli 1421; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 9 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 7, zum 25. Juni 1422; HASTK, HUA 1/10085 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. IV, S. 79, zum 25. Juli 1424; HASTK, HUA 1/10635 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. IV, S. 108, zum 3. November 1429; VON MERING/REISCHERT, Bischöfe I, S. 261, zu 1430, HASTK, GA 232, zu 1436; HASTK, HUA 1/11749 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. V, S. 61, zum 28. Mai 1444. Das vermutete Verwandtschaftsverhältnis zu Heidenreich kann nicht identifiziert werden. Seine Eltern waren Heinrich von Odendorp und Bela von Walrave; vgl. CORSTEN, Studien, S. 14. Die Familie war eng mit dem Stift St. Georg verbunden: Sein Vater stiftete dort eine Memorie, und sein Bruder war – wie er – Kanoniker; FAHNE, Geschichte I, S. 308. Ein weiterer Bruder ist der Rentmeister Roland von Odendorp; vgl. HASTK, HUA 1/7130 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. II, S. 24.

¹⁵³⁰ Vgl. AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 1 = LOUIS, Archivalien, I B 17; VON DEN BRINCKEN, Stift St. Georg, S. 297. Dazu ausführlich Id, f. 132v.

¹⁵³¹ Vgl. zum Kauf oder zur Pachtung von Land HASTK, HUA 1/7130 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. II, S. 24 (1403); AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 3 f. (1413); AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 7 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 6 (1421); AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 9 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 7 (1422); AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 10 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 8 (1429). Zu Rentenkäufen vgl. AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 11 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 9 (1429). Zu Stiftungen vgl. HASTK, HUA 1/10635 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. IV, S. 108 (1429); HASTK, HUA 1/11749 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. V, S. 61 (1444). Zu den Bruderschaften vgl. Id, f. 132v (1424 und 1428). Zum Testament vgl. CORSTEN, Studien, S. 16; FAHNE, Geschichte I, S. 308.

sam angewachsen,¹⁵³² doch hören wir bis zum Tod des Pfarrers Odendorp kaum etwas von den Parochianen in der pfarrkirchlichen Verwaltung.

In den drei bisher genannten Kirchspielen gab es demnach noch im 14. Jahrhundert nur eine situative Form der Interessenvertretung. Sie trat in erster Linie zur Wahl eines Kandidaten für die Pfarrstelle zusammen, gelegentlich aus Anlass bestimmter Rechtsakte, besonders bei Rentenkäufen und Immobiliengeschäften, zumal wenn es sich, wie in St. Peter, um die Amtleute handelte. Phasenweise kam es zu einer intensiveren Beanspruchung, wenn es zum Beispiel um die Finanzierung und Durchführung eines aufwendigen Baus ging, wie in St. Johann Baptist, oder aber, wie in St. Jakob 1371, um die Pfarrei im Konflikt mit dem Stift zu repräsentieren.¹⁵³³ Besonders in St. Johann Baptist und St. Peter könnte die Institution der (je vier) Kirchmeister in Ermangelung einer lokalen Amtleutegenossenschaft aus den (je vier) Pfarrerwahlmännern des 13. Jahrhunderts hervorgegangen sein – zumal auch die später belegbaren Beiratsgremien (Achter, Zwölfer, Sechzehner etc.) in der Innenstadt ihre Wurzeln vermutlich in den spätestens im 15. Jahrhundert erweiterten Kuratorien hatten.¹⁵³⁴

Insofern sind in St. Jakob vor dem Ende des 14. Jahrhunderts zwar elf ‚Kirchmeister‘ nachweisbar, doch handelte es sich dabei jeweils um Interessenvertreter der Pfarrei: 1237 in den Verhandlungen mit dem Stift über die Mitbestimmung bei der Besetzung der Pfarrstelle (Simon, Vogelo, Lutgin und Bruno),¹⁵³⁵ 1371 über das Kolvenhaus (Peter von Leopard, Johann Gymnich, Tilman von Birbaum und Peter Betzborn)¹⁵³⁶ und 1397 um die Wahlmänner Franko Odendorps (Werner de Pantaleon, Johann von Bonnenberg und Johann Weinsberg).¹⁵³⁷ Im ‚Tagesgeschäft‘ erleben wir dagegen auch in St. Jakob nur den Pfarrer.¹⁵³⁸ Erneut ist die zeitliche Korrelation bemerkenswert, wenn eine systematische – das heißt vor allem: dauerhafte und regelmäßige – Organisation der Pfarrgenossen in Form

¹⁵³² Vgl. zur Stiftung einer Vikarie durch den Pfarrer (auch Dekan von St. Georg) CORSTEN, Studien, S. 14 (1334). Zur ersten Erwähnung eines Marienaltars vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 43 f. (1362).

¹⁵³³ Damals verglichen sich zwei Kirchmeister mit dem Dekan und einem Kanoniker unter Vermittlung des dritten Kirchmeisters, des Bürgermeisters Peter von Leopart, über den mit Brettern umzäunten Platz zwischen den Kirchen dahingegen, dass das daraufstehende Haus des verstorbenen Johann Kolf (Kolvenhaus) Eigentum des Stifts war, es aber dem Pastor für einen jährlichen Zins von neun Mark als Kaplanei zu überlassen sei; vgl. AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10 (Zweites Kopienbuch), f. 27v, 33v; CORSTEN, Studien, S. 14, Anm. 32.

¹⁵³⁴ S. dazu Kap. 3.2.2.

¹⁵³⁵ Vgl. die Liste von Weinsberg unter li, f. 228v = BW I, S. 326; auch HASTK, Kirchensachen 10-10 (St. Jakob).

¹⁵³⁶ Vgl. die Liste von Weinsberg unter li, f. 228v = BW I, S. 326; auch HASTK, Kirchensachen 10-10 (St. Jakob).

¹⁵³⁷ Vgl. CORSTEN, Studien, S. 15.

¹⁵³⁸ S. die Belegstellen in Anm. 1530 ff.

eines Kirchmeistergremiums 1448, also ein Jahr nach Odendorps Tod, beginnt.¹⁵³⁹ Eine aktive Finanzverwaltung kann erst seit 1470 nachgewiesen werden, als die Kirchmeister eine Stiftung für den Pfarrer bekundeten.¹⁵⁴⁰

So verstanden sind die frühen Indizien zu relativieren bzw. mit Vorsicht zu betrachten. Zwar mussten die Pfarrgenossen in St. Jakob für die materiellen Rahmenbedingungen der Pfarrseelsorge aufkommen, allen voran für ein Pfarrhaus, das hier erstmals 1329 nachgewiesen werden kann.¹⁵⁴¹ Es ist jedoch kaum abzuschätzen, inwieweit diese Verantwortung zu einer aktiven Beteiligung führte – beispielsweise in Finanz- und Stiftungsfragen.¹⁵⁴² Auch ein Campanar ist zwar bereits 1277 belegt,¹⁵⁴³ doch wurde der Offermann noch 1516 dem Pfarrer zur Anstellung präsentiert.¹⁵⁴⁴ Erst im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts war er den Kirchmeistern verantwortlich.¹⁵⁴⁵ Ihre Schule teilte sich die Pfarrei noch bis in die 1560er-Jahre mit dem Stift, dem bis dahin auch die Besetzung der Rektoratstelle oblag, dann erst kam es zur organisatorischen Trennung.¹⁵⁴⁶

Der vergleichsweise starken Position des Pfarrers kam sicher zugute, dass in St. Jakob die Verreinbarung über die Mitbestimmung bei der Besetzung – auch aufgrund der engen vertraglichen Verflechtung mit dem Stift – insofern stabil blieb, als sie nicht durch Reservationsversuche eingeschränkt wurde. Dass sich die Parochianen ihre Privilegien am 30. März 1478 durch eine päpstliche Bulle bestätigen ließen, geht vielmehr darauf zurück, dass es sich bei dem in der Nachfolge Johann Wiedenrodes (1447/1478)¹⁵⁴⁷ gewählten Domkanoniker und

¹⁵³⁹ Von diesem Zeitpunkt an scheint Weinsbergs Liste recht durchgängig geführt, wiewohl zunächst sicher noch nicht lückenlos; vgl. li, f. 228v = BW I, S. 326 ff.; auch HASTK, Kirchensachen 10-10 (St. Jakob), wo darüber hinaus für 1430 Johann Blaferber und Johann Koelgin aufgeführt sind.

¹⁵⁴⁰ Vgl. AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 13 = LOUIS, Archivalien, I B 2.

¹⁵⁴¹ Vgl. KEUSSEN, Topographie II, S. 50b, Nr. 10. 1588 gibt Weinsberg an, ein Pfarrhaus befände sich seit 300 Jahren im Besitz der Kirche; vgl. ld, f. 25v = BW V, S. 297 f.

¹⁵⁴² So wurde das Pastorat nicht von den Pfarrern bewohnt, die meist in der Immunität residierten. Der Einsatz der Kirchmeister dafür war daher begrenzt, im 16. Jahrhundert verkam es daraufhin; vgl. li, f. 328v = BW II, S. 75; li, f. 331v; ld, f. 25v = BW V, S. 297 f. S. auch Kap. 3.4.4.

¹⁵⁴³ Vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 359, Nr. 1371.

¹⁵⁴⁴ Vgl. HASTK, HUA 1/15890 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 63. Schon so verbrieft durch den Amtseid des Pfarrers von 1398 im Memorialbuch des Pfarrers Franko Odendorp; vgl. AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 1, f. 47v; dort auch die Nachricht von einer nach diesem Muster geschehenen Einstellung im Jahr 1447.

¹⁵⁴⁵ So der Eid; vgl. AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 (Erstes Kopienbuch), f. 9r ff.

¹⁵⁴⁶ Vgl. li, f. 576r = BW II, S. 200; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 19r ff.; s. auch unten 3.3.4.

¹⁵⁴⁷ Vgl. CORSTEN, Studien, S. 16; MILITZER, Protokolle, S. 701; GATTERMANN/FINGER, Handschriftencensus I, S. 253, Nr. 373. Einzelbelege bei KEUSSEN, Coloniensia, S. 223, zu 1447; HASTK, HUA 1/12878 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 146, zum 23. November 1463; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 12 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 12, zum 16. März 1465; GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 351 f., Nr. 11, zum 13. Februar 1468; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 13

spätere Stiftspropst, Heinrich Mangold aus Paderborn (1478/1493),¹⁵⁴⁸ um einen *familiaris* (Hausprälat) des Papstes handelte.¹⁵⁴⁹ Dieser ließ daher klarstellen, dass seine Anstellung nicht auf päpstliche Reservation hin erfolgt sei und die Stellenbesetzung auch weiterhin nach den alten Gewohnheiten erfolgen solle.¹⁵⁵⁰ Es ist allerdings bemerkenswert, dass mit dem Professor an der Juristischen Fakultät (1474–1505) und späteren Universitätsrektor Mangold (1494/1495)¹⁵⁵¹ wie in St. Johann Baptist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch in St. Jakob eine mit den Pfarrern der Innenstadt vergleichbare Persönlichkeit amtierte, die dann im Gegensatz zu seinen Vorgängern kaum noch aktiv in der pfarrkirchlichen Verwaltung fassbar ist.¹⁵⁵² Dies hatte einerseits zwar mit seinen vielfältigen weiteren Verpflichtungen zu tun,¹⁵⁵³ korreliert jedoch auch mit der weiteren Intensivierung der Laienverwaltung in dieser Zeit.

d) St. Maria Lyskirchen:

Es zeichnet sich damit immer deutlicher ab, dass das schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts aufkommende Institut der Kirchmeister außerhalb der Dom- und Rheinvorstadtspfarrreien erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zunehmend mit Leben gefüllt wurde. Das trifft so auch für St. Maria Lyskirchen zu. Hier hat eine ausgeprägte Stiftungstätigkeit – namentlich des Tilman de Cusin, der der Pfarrei unter anderem ein Pfarrhaus schenkte – in der Mitte des Jahrhunderts zu einer Intensivierung der Verwaltung geführt.¹⁵⁵⁴ In diesem Zu-

= LOUIS, Archivalien, I B 2, zum 16. März 1470; ls, f. 140v, zu 1478. Er war am 8. Januar im Amt verstorben; vgl. CORSTEN, Studien, S. 17.

¹⁵⁴⁸ Vgl. CORSTEN, Studien, S. 17. Er resignierte 1493 auf sein Amt, verstarb aber erst 1505 (1. Dezember); vgl. auch KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 289,106; MILITZER, Protokolle, S. 600, 660.

¹⁵⁴⁹ Vgl. CORSTEN, Studien, S. 18. Er war Protonotarius des apostolischen Stuhls, außerdem Domkanoniker von Olmütz, Kanzler des Bischofs von Olmütz und Administrator von Prag; vgl. MILITZER, Protokolle, S. 701.

¹⁵⁵⁰ Das Original ist verzeichnet bei KEUSSEN, Coloniaensia, S. 202; vgl. auch CORSTEN, Studien, S. 18, Anm. 50. Eine Abschrift Weinsbergs findet sich im Ersten Kopienbuch; vgl. AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5, f. 152r ff.

¹⁵⁵¹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 289,106; DERS., Universität, S. 456, Nr. 123.

¹⁵⁵² Vgl. HASTK, HUA 1/13875 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 27, zur Beurkundung einer Stiftung an die Marienbruderschaft (7. April 1485). Im 16. Jahrhundert dominierten allerdings wieder die ‚einfachen‘ Stiftsherren die Stelle, die auch finanziell nicht überaus attraktiv war; s. dazu Kap. 3.4.5.

¹⁵⁵³ Neben dem genannten Kanonikat am Dom (1475/1505) und an St. Georg (1474–1480, 1499–1505 Propst) hatte er auch eine Pfründe in Münstereifel inne (1475/1477), war Scholaster von St. Gereon (1480), Dompropst in Paderborn (1475/1495) und Osnabrück (1475/1482) sowie Pastor in Birtheim (1484); vgl. CORSTEN, Studien, S. 18; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 289,106; HASTK, HUA 3/13410 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 196; HASTK, HUA 1/15220 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 167.

¹⁵⁵⁴ Zum Kauf eines Pfarrhauses (1335–1337) vgl. KEUSSEN, Topographie II, S. 28b, Nr. 9. Zur Dotation des Johannesaltars (1342) vgl. AEK, Pfa St. Maria in Lyskirchen I A II 1b, S. 61 ff. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, A 3. Vgl. auch PAAS, Pfarre, S. 24 ff.

sammenhang treffen wir erstmals wieder auf die Pfarrgenossen, als sie – noch in ausdrücklicher Übereinkunft mit dem Pfarrer und mit Genehmigung des Propstes von St. Georg – ein Haus verkauften.¹⁵⁵⁵ Im Anschluss daran ist in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine rege Stiftungstätigkeit belegt.¹⁵⁵⁶ In einer dieser Folgestiftungen ist 1367 erstmals ein von den Pfarrangehörigen gewählter Provisor genannt.¹⁵⁵⁷

Darüber hinaus waren aber auch in St. Maria Lyskirchen bis ins 15. Jahrhundert die Pfarrer die bestimmenden Figuren.¹⁵⁵⁸ In den Stiftungen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wurden ganz überwiegend sie als Adressaten, Exekutoren, Verwalter, Aufsicht führende Personen, Kollatoren etc. genannt, wahlweise auch Altarrektoren oder die Verwandten der Stifter,¹⁵⁵⁹ aber bis auf die erste Erwähnung eines Provisors nie die institutionalisierte Pfarrgemeinde. Nicht zuletzt verschwanden spätestens nach der Revolution von 1396 die hier ansässigen bedeutenden Familien weitgehend. In den analysierten zwei Ratsperioden ist St. Maria Lyskirchen neben der Dompfarrei St. Maria im Pesch das einzige Kirchspiel, aus dem sich kein Ratsherr nachweisen lässt,¹⁵⁶⁰ nachdem hier noch im 13. und 14. Jahrhundert Stammsitze und Häuser von Mitgliedern der Familien von der

¹⁵⁵⁵ Vgl. KEUSSEN, Topographie II, S. 29a, Nr. 14.

¹⁵⁵⁶ 1342 Verbesserung der Dotation des Johannesaltars durch Druda, die Witwe des Johann Schnelle; vgl. PAAS, Pfarre, S. 27 f. 1367 Verbesserung der Dotation des Johannesaltars durch Heinrich vom Cusin, einen Neffen des Stifters; vgl. ebd., S. 29 ff. In dieser Zeit waren nach ebd., S. 28 ff., schon sehr viele Jahresgedächtnisse an diesem Altar gestiftet worden (die Rentenzahlungen aus einem 1373 von der Stadt übernommenen Haus auch bei KNIPPING, Stadtrechnungen II, S. 134, 167; von ENNEN, Geschichte III, S. 787, falsch gedeutet als Zuzahlung aus der Stadtkasse). Vgl. auch PAAS, Pfarre, S. 112, zur vom Pastor mit Demudis vom Cusin vollzogenen Gründung einer Marienbruderschaft. Außerdem erfolgte 1350 die Dotation des Kreuzaltars durch Ritter Constantin von Vlatten; vgl. ebd., S. 33, 217; die Zahlungen ebenfalls bei KNIPPING, Stadtrechnungen II, S. 92, 188, 249, 273, 306, 367. Um 1350 wurde der Margarethen- bzw. Maternusaltar durch Gerhard von Cleberg und seine Frau Adelheid dotiert; vgl. PAAS, Pfarre, S. 35; auch HASTK, Schrb. 338, f. 114r. 1384 stifteten Constantin von Lyskirchen und seine Frau Elisabeth eine tägliche Messe auf dem Nikolausaltar; vgl. PAAS, Pfarre, S. 36. Vgl. auch die Rentenzahlungen aus der Stadtkasse für die Beleuchtung der Kirche bei KNIPPING, Stadtrechnungen II, S. 145 (1374), 386 (1381) und die Ablösung eines Zinses mit 24 Mark ebd., S. 219 (1376).

¹⁵⁵⁷ Vgl. PAAS, Pfarre, S. 31. Die Originalangabe ist nicht überprüfbar, daher ist der genaue Umstand dieses Amtsträgers nicht zu ermitteln. Da es sich aber bei den späteren Erwähnungen von Kirchmeistern meist um drei derselben handelt (s. die Angaben im Anhang), könnte es sich hier um eine Frühform dieses Amtes in seiner Entstehungsphase handeln.

¹⁵⁵⁸ So ausdrücklich auch PAAS, Pfarre, S. 97, der meint, dass diese erst damals die Pfarrgenossen mit einbezogen.

¹⁵⁵⁹ S. o., Anm. 1554 ff. Im Folgenden 1400 Stiftung eines Jahresgedächtnisses durch die Eheleute Vitzgyers an den Pfarrer; vgl. PAAS, Pfarre, S. 43. 1401 Verpachtung von Grundstücken bei Brauweiler durch den Pastor; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, A 11 (Original nicht erhalten). 1417 Stiftung der Veronica von der Juden an den Johannesaltar; vgl. AEK, PFA St. Maria in Lyskirchen I A II 5.

¹⁵⁶⁰ S. dazu die Angaben in Anm. 1031; s. auch die Tabelle am Anfang dieses Kapitels.

Aducht, von der Kornpforte, Overstolz, Harderfust, Jude, Mommersloch, Hirz, Stave, Lyskirchen und Birkelin verortet werden konnten.¹⁵⁶¹

Nach einer frühen Hochphase von Stiftungstätigkeit, besonders durch die Cusin – vermutlich war schon der Bau maßgeblich durch die Familien Overstolz und Crop von Lyskirchen finanziert worden –,¹⁵⁶² stagnierte die Weiterentwicklung der pfarrkirchlichen Verwaltung im 15. Jahrhundert also zunächst. Auch die Pfarrerpersönlichkeiten der ohnehin nur schwach dotierten Pfarrei sind kaum mit beispielsweise denen in St. Peter vergleichbar.¹⁵⁶³ Zudem war die Stelle spätestens seit der Amtszeit Heinrich Hagens von Rodingen († 1436) mit Annaten belastet, die sein Nachfolger Johann Slüper (1437) zu entrichten hatte.¹⁵⁶⁴ Wie die folgenden Besetzungen zustande kamen, ist zwar nicht bekannt. Es ist jedoch zu vermuten, dass sowohl der kaiserliche Notar Hermann Prekel de Dursten († 1439),¹⁵⁶⁵ obwohl er sich später noch als Kanoniker des Patronatsstifts St. Georg nachweisen lässt,¹⁵⁶⁶ als auch der 1451 im Amt verstorbene Johann von Syberg,¹⁵⁶⁷ Propst von Soest (1416–1444) und Kanoniker von St. Aposteln (1437/1439),¹⁵⁶⁸ die Stelle zumindest nicht selbst versahen. Bei dessen Nachfolger Wessel Tempell von Borken handelt es sich zwar wieder um einen Kanoniker von St. Georg, der sogar nachweislich vom Propst investiert wurde (5. Oktober 1451).¹⁵⁶⁹ Doch noch der nächste nachzuweisende Pfarrer Theodor Risdorf resignierte auf seine Stelle bzw. verstarb am 2. Oktober 1464 in Rom,¹⁵⁷⁰ woraufhin der ebendort gerade erst zum Priester geweihte Kölner Kleriker Stefan Grefrath die Stelle mit 50 Gulden ablöste.¹⁵⁷¹

¹⁵⁶¹ Vgl. VOGTS, Wohnhaus¹, S. 3, 25 f., 67, 153, 174, 183, 310; KEUSSEN, Topographie II, S. 11a, Nr. 9, S. 11b, Nr. 12 f., 14, S. 12a, Nr. 19, S. 13a, Nr. 18, S. 28b, Nr. 7, S. 29a, Nr. 13, S. 29b, Nr. 2, 6, S. 30b, Nr. 6 f., S. 60a, Nr. 13.

¹⁵⁶² S. dazu Kap. 1.2.1; vgl. VOGTS, Patriziergeschlechter, S. 505.

¹⁵⁶³ S. Kap. 1.2.3 mit den Angaben zu den Stelleninhabern des 14. Jahrhunderts.

¹⁵⁶⁴ Vgl. HAYN, Päpste, S. 134, Nr. 312. Die schon im *liber valoris* mit zwei Mark zu den geringsten Einkünften der Stadt zählende Dotation (vgl. OEDIGER, Erzdiözese I, S. 31) wird damals mit etwa zehn Mark angegeben und wurde durch die Annaten noch um die Hälfte geschmälert; vgl. auch PAAS, Pfarre, S. 45, bes. Anm. 47, allerdings mit irriger Angabe. – S. zu den beiden Pfarrern ebenfalls Kap. 1.2.3, bes. Anm. 734 f.

¹⁵⁶⁵ S. Kap. 1.2.3, bes. Anm. 736.

¹⁵⁶⁶ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 72,20.

¹⁵⁶⁷ Vgl. VON DEN BRINCKEN, Stift St. Georg, S. 245; PAAS, Pfarre, S. 45.

¹⁵⁶⁸ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 23,19; KORTH, Wipperfürth, S. 64 ff., Nr. 27 f.

¹⁵⁶⁹ Vgl. VON DEN BRINCKEN, Stift St. Georg, S. 245; PAAS, Pfarre, S. 45. Als Kanoniker nachweisbar bis zum 24. März 1485; vgl. VON DEN BRINCKEN, Stift St. Georg, S. 96. 1463–1469 auch Vikar am Dom; vgl. MILITZER, Protokolle, S. 616; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 249,5 (1451 immatrikuliert).

¹⁵⁷⁰ Vgl. HAYN, Päpste, S. 154, Nr. 445.

¹⁵⁷¹ Vgl. SCHMITZ, Priesterweihen, S. 100, Nr. 105 (22. September); HAYN, Päpste, S. 154, Nr. 445. Er ist im März 1465 wieder in Köln zu belegen, als er dort immatrikuliert wurde; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 304,48.

Grefrath ist zwar kurz darauf wieder in Köln belegbar,¹⁵⁷² doch hat auch er keine bleibenden Spuren in der Verwaltung der Pfarrei hinterlassen – und ebenso wenig seine Nachfolger, der Stiftdherr Heinrich Mönch aus Essen († 1474)¹⁵⁷³ und Goswin Nouke aus Stommeln (1493).¹⁵⁷⁴ Kirchmeister tauchen erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder auf – zunächst jedoch noch nur sporadisch,¹⁵⁷⁵ regelmäßig ab dem Beginn des 16. Jahrhunderts.¹⁵⁷⁶ Auch ein eigener Pfarrschullehrer begegnet erst in dieser Zeit.¹⁵⁷⁷ Noch Anfang des 15. Jahrhunderts empfing der Offermann seine Bezahlung laut Satzung von den Amtleuten zu Airsbach,¹⁵⁷⁸ was darauf hindeutet, dass das Institut eines Kirchmeistergremiums damals noch nicht dauerhaft eingerichtet war. Das Vorschlagsrecht für diese Stelle besaß nach einer Aufzeichnung von 1571 zudem traditionell der Pastor; die Wahl erfolgte aber damals durch die Kirchmeister, die Provisoren und die Hauseigentümer der Pfarre.¹⁵⁷⁹

2.4.2 Pfarreien in nördlicher Randlage

Die wachsenden Anforderungen einer komplexer werdenden pfarrkirchlichen Verwaltung führten also nicht zwangsläufig zur (sofortigen) Konstituierung von Kirchmeistergremien bzw. zu einer automatischen Vergrößerung des Einflusses der Laien. Sie begünstigten diese Entwicklung sicher langfristig. Generell kam es jedoch zunächst einfach zu einer Stärkung und Differenzierung der Institutionen der Pfarrgemeinden, deren Selbstständigkeit gegenüber den Stiften und den durch diese vorgegebenen Organisationsstrukturen sich erst seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert und vor allem im 13. Jahrhundert entwickelt hatte und am

¹⁵⁷² Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 304,48.

¹⁵⁷³ Vgl. PAAS, Pfarre, S. 46. Pfarrer und Kanoniker nach VON DEN BRINCKEN, Stift St. Georg, S. 189 (o. D.). Vgl. auch KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 191,22 (1436 immatrikuliert).

¹⁵⁷⁴ Vgl. HASTK, CuD 254 (Merlo Coll.), S. 310, Nr. 658.

¹⁵⁷⁵ Vgl. BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 216 f., zu Heinrich Dabringhausen [222] (achtmal im Rat für Aren 1443–1464), Johann Eichmann [281] (fünfmal im Rat für die Steinmetze 1440–1453) und Gerhard Hair [429] (achtmal im Rat für Himmelreich 1434–1455, 1447/1448, 1450/1451, 1454/1455 Bürgermeister); zu ihnen HERBORN, Führungsschicht, S. 528, 533, 548; DERS., Rekonstruktion, S. 128; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 131, Nr. 692, S. 170, Nr. 964, S. 256, Nr. 1572 (das Datum des Vorgangs – 7. Januar 1460 – kann demnach nicht stimmen!). Vgl. auch HASTK, CuD 254 (Merlo Coll.), S. 310, Nr. 658 (18. April 1493), zu Peter Lubach [654], Matthias Schlebusch [1045] (Ratsherr 1461–1486), Peter Weise [1183] (Ratsherr 1484–1508) und Ulrich Zell [1242]; zu ihnen SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 544, Nr. 3558, S. 577, Nr. 3802; der Letzte auch als Kirchmeister zu 1476, 1480 und 1493 bei MERLO, Meister, S. 93.

¹⁵⁷⁶ S. die Liste der Kirchmeister im Anhang.

¹⁵⁷⁷ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 322, Nr. 8, zu 1465; auch OEDIGER, Schulen, S. 394. Allerdings nicht unter den acht Pfarrschulen genannt, die die Universität im Rahmen ihrer Reformvorschläge auflistete; vgl. KUCKHOFF, Rethius, S. 33, Anm. 1.

¹⁵⁷⁸ Vgl. BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 211 (1400), 219 (1434).

¹⁵⁷⁹ Vgl. PAAS, Pfarre, S. 108.

Ende des 14. Jahrhunderts noch nicht überall vollständig abgeschlossen war. Eine dieser an Bedeutung gewinnenden Institutionen war das Pfarramt, dem eine weit über die bloße Seelsorge hinausreichende Verantwortung zuwuchs. Das zeigt sich auch in den Pfarreien der Innenstadt anhand der Auseinandersetzungen in St. Kolumba oder St. Brigida.¹⁵⁸⁰ Besonders dort, wo sich die Laien zunächst noch nicht in demselben Maße regelmäßig in der Finanz- und Stiftungsverwaltung engagierten, ist die Rolle der Pfarrer daher kaum zu überschätzen. Dies lässt sich vor allem in den demographisch und ökonomisch weniger entwickelten Kirchspielen im Norden der Stadt beobachten.

a) St. Christoph:

In der ländlich geprägten Pfarrei St. Christoph leiteten die Pfarrer nicht nur die Verwaltung, sondern sie trugen durch Stiftungen auch zur Verschönerung des Baus und zur Verbesserung des Einkommens ihrer Nachfolger bei –¹⁵⁸¹ eine Aufgabe, die besonders in der Innenstadt spätestens seit dem Ende des 13. und im 14. Jahrhundert überwiegend den Pfarrgenossen zukam. Selbst für das Pfarrhaus hatte in St. Christoph ein Pfarrer gesorgt.¹⁵⁸² Insgesamt zeigt sich ein deutliches Übergewicht des Klerus in diesem Bezirk, das unter anderem darin zum Ausdruck kam bzw. begründet lag, dass das reich begüterte adelige Kanonikerstift St. Gereon gegenüber der hauptsächlich aus Bauern und Landarbeitern bestehenden Bevölkerung auch sozial und ökonomisch eine dominante Stellung einnahm.¹⁵⁸³ So stellte der Bezirk 1418 mit nur vier ‚vermögenden Kölnern‘ die

¹⁵⁸⁰ S. Kap. 2.3.

¹⁵⁸¹ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 12 (Original nicht erhalten), zum Testament des Pfarrers Theoderich (1286), u. a. mit der Stiftung mehrerer Legate für den Pfarrer. In der zweiten Hälfte trug der Pfarrer Heinrich de Crell in erheblichem Ausmaß zur Verbesserung des Gebäudes und der Ausstattung bei; vgl. ebd., A I 105 (Original nicht erhalten). Der Vorgang an sich ist nicht ungewöhnlich, erinnert sei beispielsweise an das Testament des Pfarrers Hirtz von Klein St. Martin (s. Kap. 2.1.1). In St. Christoph sticht dieser Einsatz aber durch das weitgehende Ausbleiben eines nennenswert darüber hinausgehenden bürger-schaftlichen Engagements in dieser Zeit besonders hervor.

¹⁵⁸² 1291 wurde ein Haus an der Südseite des Gereonsdrieschs zwischen Winkel und Steinfeldergasse, zwei Häuser westlich vom Winkel, vom Pfarrer gekauft, allerdings vor 1309 wieder verkauft; vgl. KEUSSEN, Topographie II, S. 247b, Nr. 2. Wie gesehen handelte es sich gerade in dieser Zeit um eine kurze Phase der Intensivierung; s. Kap. 1.2.2. Anschließend ist erst 1428 und 1435 wieder eine Wohnung des Pfarrers erwähnt; vgl. AEK, Pfa St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 1 (unfoliiert), Nr. 1; JOERRES, Urkundenbuch, S. 752, Nr. 710. Sie war kurz zuvor von den Rittern Giselbert, Johann und Winrich von Slenderen im Auftrag der Nachkommen ihrer Eltern zu deren Memorie gegeben worden. NATTERMANN, Geschichte, S. 526, gibt an, die Pfarrgenossen hätten um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert ein Pfarrhaus errichtet und seither beansprucht, es dem Pfarrer nach der Investitur zu übergeben.

¹⁵⁸³ Vgl. zur ständischen Zusammensetzung des Stifts KISKY, Stift, S. 28, vor allem auf der Basis einer 1329 beantragten Bestätigung der Privilegien; auch NATTERMANN, Geschichte, S. 246 ff., und passim.

geringste Zahl und mit 239 Mark und zwei Schilling die bei Weitem niedrigste Darlehenssumme.¹⁵⁸⁴ Dieses Übergewicht spiegelt sich nicht zuletzt in der sehr ausgeprägten Rolle der Pfarrseelsorge in der Immunität¹⁵⁸⁵ bzw. einem zumindest im Hinblick auf die Stiftungstätigkeit wirtschaftlichen Vorrang der Bruderschaft der sieben Priestervikare wider.¹⁵⁸⁶ Auch eine Schule bzw. einen Schullehrer gab es nur am Stift.¹⁵⁸⁷

Die nachweisbare Beteiligung von Laien ist dagegen in St. Christoph noch lange Zeit nur situativ. Das heißt, grundsätzlich war die Einflussmöglichkeit gegeben, Ende des 13. Jahrhunderts durch die Amtleute der Sondergemeinde,¹⁵⁸⁸ seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Person von damals auftretenden Kirchmeistern –¹⁵⁸⁹ auch hier im Übrigen in der zeitlichen Folge einiger größerer Stiftungen.¹⁵⁹⁰ In der Praxis prägten allerdings noch bis weit ins 15. Jahrhundert hinein die Pfarrer die Verwaltung, namentlich schon Gerhard von Kempen

¹⁵⁸⁴ Vgl. MILITZER, Kölner, S. V (nicht enthalten ist einzig St. Maria im Pesch).

¹⁵⁸⁵ Vgl. den von NATTERMANN, Geschichte, S. 100, 130 f., angeführten Bau einer Taufkapelle 1230/1240. Dazu ausführlich SKRIVER, Taufkapelle. Die in der Immunität wohnenden Stiftsherren, Vikare, Kirchendiener und Beamte des Gereonstiftes bildeten für sich die *parochia exempta sancti Gereonis* und hatten einen Stiftsvikar zum Stiftspfarrer; vgl. NATTERMANN, Geschichte, S. 100.

¹⁵⁸⁶ Sie bildeten für sich ein eigenes Kapitel und waren für das Stift von großer Bedeutung; vgl. KISKY, Stift, S. 27; NATTERMANN, Geschichte, S. 188 ff., 337 ff., und passim. Oft werden sie auch mit weiteren fünf Vikaren als Zwölfvikare genannt. Vgl. zu dem daraus resultierenden Konfliktpotenzial die gerichtliche Auseinandersetzung des Pfarrers mit denselben um die o. g. Stiftungsmessen des Pfarrers Theoderich in den Jahren 1477–1479 bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B I 5.18, B II 5.1 (Originale nicht erhalten); s. Anm. 1581.

¹⁵⁸⁷ S. dazu Kap. 2.1.2 und 3.3.4; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 56 (Original nicht erhalten).

¹⁵⁸⁸ Vgl. PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 381, Nr. 1447, zu 1292.

¹⁵⁸⁹ Vgl. JOERRES, Urkundenbuch, S. 475, Nr. 469 (29. November 1377), zu Otto Keiser von Wedersdorp und Friedrich Sunresdorp, die zusammen mit dem Pfarrer die Stiftung eines Jahreszinses zur Beleuchtung des Hl. Sakraments bekundeten.

¹⁵⁹⁰ Vgl. JOERRES, Urkundenbuch, S. 352 f., Nr. 331, zur Stiftung einer Kapelle in der Pfarrei durch Heinrich vom Cusin (1331). Die Präsentation nahmen die Erben des Stifters vor dem Pfarrer von St. Christoph vor, die Mutterpfarre erhielt zudem sechs Schilling, die der Kapellenrektor bekommen sollte; vgl. ebd., S. 539, Nr. 562 (1420). Vgl. auch HASTK, Schreinsurkunden Gereon-Christoph U 1/72, zur Stiftung von drei solidos Erbzins durch Constantin Vlatten zur Kirchenbeleuchtung (1339). Die regelmäßigen Zahlungen der Stadt belegen noch in den 1370er-Jahren entsprechende Einkünfte der Pfarrei; vgl. KNIPPING, Stadtrechnungen II, S. 44 (28. Mai 1371), 83 (19. Mai 1372), 145 (8. März 1374), 152 (24. Mai 1374), 187 (13. Juni 1375).

¹⁵⁹¹ Vgl. JOERRES, Urkundenbuch, S. 399, Nr. 394 (22. Januar 1353), S. 401, Nr. 397 (3. März 1354), S. 401, Nr. 398 (19. März), S. 403, Nr. 400 (2. August), S. 403, Nr. 401 (25. August), S. 405, Nr. 403 (13. März 1355), S. 406, Nr. 405 (7. Februar 1357), S. 419, Nr. 423 (30. April 1362), S. 424 f., Nr. 428 (7. Mai 1364); AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 9, f. 7v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 24 (22. März 1356);

(1352/1364)¹⁵⁹¹ und bedingt sein Nachfolger Winand von Zwickle (1377/1388).¹⁵⁹² Besonders auffällig wirkten anschließend der Universitätsabsolvent und Notar des Rektors Heinrich Etzel von Recklinghausen (1420/1435),¹⁵⁹³ in dessen Amtszeit die Gründung einer Sakramentsbruderschaft zur Unterstützung des Pfarrgottesdienstes vermutet werden kann,¹⁵⁹⁴ sowie Peter Baltighart (Haltichart) (1474/1487),¹⁵⁹⁵ der die Rechte der Pfarrei gegenüber den zwölf Vikaren in einem Prozess um die 1286 durch den Pfarrer Theoderich gestifteten Messen vertrat.¹⁵⁹⁶

Die Einbeziehung der Laien in die Verwaltung muss noch unter Etzel nur als unterstützend interpretiert werden, der in den entsprechenden Akten immer selbst als die entscheidende Figur auftrat.¹⁵⁹⁷ Nachdem in der Mitte des 15. Jahr-

HASStK, AV U 2/1325 (Magdalena/Gereon) (21. Dezember 1356); HASStK, Schrb. 372, f. 30v (1352).

¹⁵⁹² Vgl. JOERRES, Urkundenbuch, S. 475, Nr. 469 (29. November 1377), S. 484 f., Nr. 485 (31. August 1382), S. 502 f., Nr. 508 (28. Februar 1388).

¹⁵⁹³ Vgl. HASStK, HUA 1/9551 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. III, S. 110, zum 17. September 1420; auch JOERRES, Urkundenbuch, S. 539, Nr. 562; AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 1 (unfoliiert), Nr. 1, 8 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 79 f., zum 7. Januar und 16. Juni 1428; HASStK, HUA 1/9551, zu 1430; AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 1 (unfoliiert), Nr. 3 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 86, zum 10. Mai 1432; JOERRES, Urkundenbuch, S. 550, Nr. 576, zum 24. Februar 1433; HASStK, HUA 1/11121a = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 79, zum 8. und 11. Oktober 1435; HASStK, HUA 1/11123 GB = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. V, S. 23, zum 11. Oktober 1435. Er hatte nach JOST, Sancta Colonia, S. 131, 1415 in Erfurt studiert, wurde 1418 in Köln immatrikulierte und ist 1423 als Notar belegbar; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 117,1; JOERRES, Urkundenbuch, S. 542 f., Nr. 566.

¹⁵⁹⁴ Vgl. AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 1 (unfoliiert), Nr. 8 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 79; MILITZER, Quellen I, S. 140 f., Nr. 13.6. Vgl. auch AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 1 (unfoliiert), Nr. 13 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 84, zur Verpachtung und Ausbesserung des *Sacramentz huyß* an der Friesenstraße 1430; gedr. bei KLERSCH, Volkstum III, S. 24; MILITZER, Quellen I, S. 304, Nr. 25.1.

¹⁵⁹⁵ Vgl. SCHMITZ, Priesterweihen, S. 103, Nr. 155, zum 5., 6. und 13. März 1474; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B I 5a–c 18 (Original nicht erhalten), zu 1477–1479; ebd., A I 120 (Original nicht erhalten), zum 20. Mai 1481; HASStK, AV U 2/1342 (Maria Magdalena/Gereon), zum 1. Februar 1482; JOERRES, Urkundenbuch, S. 584 f., Nr. 585, zum 26. Februar 1482; ebd., S. 571, Nr. 596, zum 2. März 1487. Nach MILITZER, Protokolle, S. 633, und JOST, Sancta Colonia, S. 131 (ohne Beleg), bis 1493.

¹⁵⁹⁶ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B II 5.1 (Original nicht erhalten).

¹⁵⁹⁷ Alle Stiftungen in seiner Amtszeit richten sich ausdrücklich an den Pfarrer; vgl. AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 1 (unfoliiert), Nr. 7 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 78, zu einer Memorie von Johann von Broell für seine Eltern (1427); AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 1 (unfoliiert), Nr. 1 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 80, zu einer weiteren Memorienstiftung (1428); AEK, PFA St. Gereon, A I 79, zur Testamentsexekution des Priesters Heinrich von Erpell (1428); auch bei MILITZER, Quellen I, S. 140 f., Nr. 13.6; HASStK, HUA 1/11121a = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 79, zur Stiftung von Land für die Beleuchtung (1432); auch HASStK

hundreds keine Stelleninhaber aktiv zu belegen sind –¹⁵⁹⁸ möglicherweise aufgrund kurialen Zugriffs –,¹⁵⁹⁹ setzte sich diese Praxis unter Baltighart fort.¹⁶⁰⁰ Und noch im 16. Jahrhundert ist ein entsprechendes Muster zu erkennen,¹⁶⁰¹ wenngleich im Zuge der Professionalisierung die Kirchmeister zunehmend selbstständig auftraten.¹⁶⁰² Auch Küster werden damals in ihrer Tätigkeit greifbar.¹⁶⁰³

HUA 1/11123 GB = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. V, S. 23; HASTK, HUA 1/11121a = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 79, zur Pacht des Hauses zur roten Tür (1435); auch HASTK, HUA 1/11123 GB = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. V, S. 23; AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 1 (unfoliiert), Nr. 4 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 92, zur Vererbung einer Rente für eine Memorie durch Nesa von Steel (15. Dezember 1439). In der Memorienstiftung von 1428 und der Stiftung von 1432 sind die Kirchmeister immerhin neben dem Pfarrer genannt, 1427 und 1439 sollten sie sogar die Zinsen eintreiben.

¹⁵⁹⁸ Etzel starb zwar erst am 17. März 1460; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 105 (Original nicht erhalten). Er ist aber nach 1435 (s. Anm. 1593) nicht mehr als Pfarrer nachweisbar.

¹⁵⁹⁹ Der nächste nachweisbare, Pfarrer Johann Ewich, ließ sich die Stelle in Rom verleihen; vgl. HAYN, Päpste, S. 158, Nr. 468. Er hatte immerhin auch eine Vikarie am Patronatsstift St. Gereon inne; vgl. JOERRES, Urkundenbuch, S. 575 f., Nr. 601. Schon sein Kanonikat an St. Walburge (Meschede) deutet jedoch darauf hin, dass er sich nicht um die Pfarrei gekümmert hat, und er findet sich auch nicht in den Akten der Pfarrei. Noch sein Nachfolger Baltighart scheint die Stelle an der Kurie erlangt zu haben, zumindest ließ er sich dort zwischen dem 5. und dem 13. März 1474 zum Priester weihen; vgl. SCHMITZ, Priesterweihen, S. 103, Nr. 155.

¹⁶⁰⁰ Vgl. HASTK, HUA 2/14007 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 41, zu einer Erbrente der Stadt Köln an den Pastor und die Kirchmeister für eine Erbmesse und ewige Memorie für die verstorbenen Heyntz und Fye von Bruwijlre und ihren Sohn, den Minderbruder Renart (1486); JOERRES, Urkundenbuch, S. 596, Nr. 615, zur Pacht eines viertel Weingartens von den sieben Priestervikaren durch den Pastor (1487); HASTK, HUA 2/14225 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 65, zur Erbrente der Stadt Köln an die Kirchmeister durch die Treuhänder der Elsgyn Nytz von Hunff für eine Hochmesse für ihr Seelenheil (1488); AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 1 (unfoliiert), Nr. 5 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 130, zu einem Rentenkauf durch den Pastor (1490).

¹⁶⁰¹ Vgl. HASTK, HUA 2/16384 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 113, zu einer Erbrente der Stadt Köln an den Pastor und die Kirchmeister (1526).

¹⁶⁰² Vgl. AEK, PFA St. Gereon, Best. Stift St. Gereon A I 343 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 161, zum Testament der Veronika von der Judden über vier ewige Wochenmessen an St. Gereon und St. Christoph sowie Kirchengesamt für die Pfarrkirche (1. März 1559). Die Einkünfte gingen an die Kirchmeister. Mitte des 16. Jahrhunderts beginnen auch die durch den Kirchmeister Peter Roß geführten Kirchenrechnungen; vgl. AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B II 4.1. Zudem vertraten die Kirchmeister die Pfarrei in einem Prozess über eine von Johannes Molner gemachte Memorienstiftung aus den Renten von Häusern in der Ehrenstraße gegen die Rentenpflichtigen, die nicht zahlen wollten; vgl. AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 3 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B II 5.2. 1576 verpachteten sie

b) St. Maria Ablass:

Insgesamt verlief in einem Großteil besonders des nördlichen Vorstadtgebiets der Aufbau einer bürgerlichen Verwaltung merklich verzögert. Nicht zuletzt konnte sich schon im Mittelalter im außerhalb des Niederich gelegenen Bereich von St. Kunibert keine eigene Sondergemeinde etablieren.¹⁶⁰⁴ Überdies lässt sich wie in St. Christoph eine zunächst noch deutlich stärkere Stellung der Stifte beobachten. Diese betraf im Gegensatz zum Süden der Stadt auch den 1106 eingemeindeten Bezirk, der zu einem überwiegenden Teil den extraurbanen Stiftpfarreien erster Ordnung zugeordnet war, in denen die engere Verbindung mit der Seelsorge in der Vereinnahmung der Pfarrstellen durch die Kapitel zum Ausdruck kam.¹⁶⁰⁵ Neben dem zum Kollegiatstift St. Kunibert gehörenden Teil des Niederich und der von diesem abhängigen Pfarrei St. Lupus galt das auch für den teilweise außerhalb der Vorstadt liegenden, noch im Spätmittelalter ländlich geprägten und schwach besiedelten Sprengel von St. Ursula/St. Maria Ablass. Die Einwohnerschaft brachte 1418 neben den für St. Christoph angegebenen 239 Mark und zwei Schilling und den 563 Mark und neun Schilling der in Größe und Bevölkerungszahl kaum vergleichbaren Pfarrei St. Johann Evangelist mit 601 Mark und vier Schilling die drittniedrigste Darlehenssumme auf.¹⁶⁰⁶ Noch 1487 wurden im Rahmen eines Mietzinses neben St. Severin (633 Gulden) und St. Mauritius (285 Gulden) die geringsten Einnahmen (700 Gulden) verzeichnet.¹⁶⁰⁷ Als urban charakterisiert werden können nur das zur Innenstadt hin gelegene Dreieck zwischen der Straße Unter Sachsenhausen, der Stolkgasse und dem Hunnenrücken, das von der Enggasse durchschnitten wurde, sowie zum Rhein hin der etwas dichter bebaute nördliche Teil der Marzellenstraße. So konnte sich in der Pfarrei beispielsweise nie eine vom Stift unabhängige Schule etablieren.¹⁶⁰⁸

mehrere Grundstücke; vgl. AEK, Pfa St. Gereon, Best. Stift St. Gereon A I 383 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 174.

¹⁶⁰³ Vgl. AEK, Pfa St. Gereon, Best. Stift St. Gereon A I 343 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 161, zum 1. März 1559. Die Besetzungsrechte sind nicht bekannt.

¹⁶⁰⁴ S. dazu grundlegend Kap. 2.2.1 mit der weiterführenden Literatur.

¹⁶⁰⁵ S. dazu Kap. 1.2.3; ausführlich zur Vereinnahmung der Pfarrstellen durch die Stiftskapitel auch Kap. 3.4.2.

¹⁶⁰⁶ Vgl. MILITZER, Kölner, S. V.

¹⁶⁰⁷ Vgl. HASTK, VuV N 1459; BANCK, Bevölkerungszahl, S. 303.

¹⁶⁰⁸ Vgl. zum Stifftsschullehrer WEGENER, Geschichte, S. 113, die angibt, er sei für die Unterrichtung der Schüler der Pfarrei zuständig gewesen. Darauf deutet auch hin, dass es sich bei dem in einer Stiftung an die Pfarrkirche am 22. April 1368 genannten Schulmeister um den des Stifts handelt; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 3 (Original nicht erhalten). Er ist erstmals 1338 genannt; vgl. HASTK, Ursula U 1/81. Ein eigenes Haus des Pfarrers kann bereits seit 1229 nördlich der Straße Unter Sachsenhausen gegenüber dem Konvent Klein Nazareth hinter der Kirche St. Maria Ablass belegt werden; vgl. KEUSSEN, Topographie II, S. 150a, Nr. 26.

Vor diesem sozialtopographischen Hintergrund bedeutete allerdings besonders die engere Bindung der Pfarrstelle an das Kapitel gerade im Vergleich zur schwachen Position des Pfarrers im Christophsprengel gegenüber der Stiftsgeistlichkeit auch eine Aufwertung der Stelle, die durch die Einnahmen des lukrativen Ossendorfer Zehnten zudem finanziell recht attraktiv war. Dies kann unter anderem als Grund für die Vereinnahmung angesehen werden,¹⁶⁰⁹ die sich das Stift 1481 von der Kurie noch einmal bestätigen ließ –¹⁶¹⁰ wie die Pfarrgenossen in der Innenstadt ihre Besetzungsrechte. Bereits seit den Auseinandersetzungen im 14. Jahrhundert erfolgte die Wahl aber stabil aus der Mitte des Kapitels. Im Anschluss an Wilhelm von Geuenich (1375/1394)¹⁶¹¹ können Heinrich Eicholz (1401/1438),¹⁶¹² Maximin Leus von Horichem (1444/1457),¹⁶¹³ Werner Wilmerink

¹⁶⁰⁹ S. Kap. 1.2.2. 1257 von der Äbtissin von St. Ursula zurückgekauft; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, A 1 15 (Original nicht erhalten). 1400 bekräftigt; vgl. ebd., B 1 12 (Original nicht erhalten). Der Pfarrer von St. Maria Ablass konnte auch den Pfarrer für Ossendorf und die Kapläne bestimmen; vgl. STEIN, Pfarre, S. 31.

¹⁶¹⁰ Vgl. HASTK, Ursula U 3/208, 2/209.

¹⁶¹¹ S. Kap. 1.2.3, bes. Anm. 679. Kanoniker 1354–ca. 1401 nach MILITZER, Geistliche I, S. 228; WEGENER, Geschichte, S. 198. Er verstarb 1401/1402; vgl. STEIN, Pfarre, S. 83; WEGENER, Geschichte, S. 198, nach HASTK, Ursula U 3/153.

¹⁶¹² Am 20. Dezember 1401 investiert; vgl. HASTK, Ursula U 3/153. Vgl. auch VON MERING/REISCHERT, Bischöfe I, S. 233, zu 1405; AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B I 14 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 14, zum 22. April 1405; HASTK, HUA 1/7564a = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 78, zum 8. Juni 1407; HASTK, Ursula U 2/163, zum 3. September 1420; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 130,35, zum 28. Juni 1421; AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B I 35 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, A 1 35, zum 12. Mai 1428; AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 22, S. 4 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 17, zum 12. April 1429; AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 22, S. 3 ff. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 18, zum 5. Dezember 1430; HASTK, HUA 1/10781a = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 79, zum 1. Mai 1431; AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 181 ff. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 19, zum 11. Juli 1433; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 130,35, zu 1438. Kanoniker 1401–ca. 1447 (†) nach WEGENER, Geschichte, S. 198. Demnach als Pfarrer schon vor seinem Tod resigniert. Die Angabe von STEIN, Pfarre, S. 87, für einen Peter Caprun von Gent (1438) beruht auf einem Irrtum Alfters, auf den er sich bezieht.

¹⁶¹³ Vgl. AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B I 20 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 20, zum 28. September 1444; HASTK, HUA 1/12560 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 115, zum 26. oder 27. Mai 1455; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 57,4, zu 1555 und 1556; VON MERING/REISCHERT, Bischöfe II, S. 253, 255, zu 1456; HASTK, HUA 2/12588 GB = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 118, zum 9. Januar 1456; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 22 (Original nicht erhalten), zum 14. Februar 1457. Kanoniker 1422–1458 († 12. Oktober) nach WEGENER, Geschichte, S. 199.

¹⁶¹⁴ Vgl. STEIN, Pfarre, S. 88, und KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 195,41, zu 1457; nach HASTK, HUA 1/12697a = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 130, allerdings erst nach dem

von Borken (1457/1472)¹⁶¹⁴ und Heinrich Bays von Breda (1478/1482)¹⁶¹⁵ nachgewiesen werden. Sie hatten im Übrigen alle studiert und sind zumindest insofern auch prosopographisch am ehesten mit den Pfarrern der Innenstadt vergleichbar.¹⁶¹⁶

Zusammen mit der in St. Maria Ablass in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einsetzenden Zunahme der Stiftungstätigkeit¹⁶¹⁷ zeichnet sich nicht zuletzt durch die personalpolitische Kontinuität in dieser Periode eine merkliche Intensivierung der pfarrkirchlichen Verwaltung ab,¹⁶¹⁸ die aber wiederum von den

28. Oktober 1458 investiert, was mit dem in Anm. 1613 genannten Todesdatum des Vorgängers zusammenpassen würde. Vgl. auch VON MERING/REISCHERT, Bischöfe I, S. 233, zu 1459; AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 184 ff. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 26, zum 17. Februar 1461; AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 170 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 28, zum 24. Juni 1466; auch HASTK, HUA 1/12962b = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 154; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 29 (Original nicht erhalten), zum 10. Dezember 1467; STEIN, Pfarre, S. 88, zu 1468; MILITZER, Protokolle, S. 110 f., Nr. 451, zum 31. Juli 1469; ebd., S. 153, Nr. 620, zum 9. Januar 1472. Kanoniker seit 1441, zuletzt 1472 genannt (Todesjahr ungewiss); vgl. WEGENER, Geschichte, S. 199; auch MILITZER, Protokolle, S. 701. Nicht identisch mit dem gleichnamigen Vikar an St. Severin (1439), Pfarrer von Kelz (1431), Priesterkanoniker am Dom (1448–1461), Kanoniker von St. Cäcilien (1449–1461), Kanoniker von St. Maria ad Gradus (1437–1446); vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 144,35; MILITZER, Protokolle, S. 601, 701.

¹⁶¹⁵ STEIN, Pfarre, S. 83, wohl irrig zu 1466. Sicher belegbar erst zum 23. April 1478; vgl. AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 167 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 32; auch AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (*liber pastoralis*, 1654), S. 205 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 33, zu 1479; HASTK, HUA 3/16655 GB = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 141, zu 1479; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 34 (Original nicht erhalten), zum 12. März 1482; AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B I 35 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 35, zum 25. Mai 1482. Kanoniker 1461–1485; vgl. WEGENER, Geschichte, S. 199. Er starb am 14. Februar 1485; vgl. GATTERMANN/FINGER, Handschriftencensus II, S. 996, Nr. 1753. Vgl. auch MILITZER, Protokolle, S. 617.

¹⁶¹⁶ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 57,4, zu Leus (1403 immatrikuliert); ebd., Rekt. 130,35, zu Eicholz (1421 immatrikuliert); ebd., Rekt. 195,41, zu Wilmerink (1437 immatrikuliert); ebd., Rekt. 222,44, zu Breda (1444 immatrikuliert). Letzterer war Dekretist, 1457, 1470, 1479 Dekan der Artistischen Fakultät, 1464 Universitätsrektor und Regens der Kuckanaburse; vgl. TEWES, Bursen, S. 94; KEUSSEN, Universität, S. 392, Nr. 302/04, S. 493, Nr. 104, S. 494, Nr. 131, 148; MILITZER, Protokolle, S. 617. S. zu den Pfarrern der Innenstadt nicht nur die prosopographische Analyse in Kap. 2.3.2, sondern auch ausführlich zum 16. Jahrhundert Kap. 3.4.5.

¹⁶¹⁷ 1367 Zins von drei Mark und sieben Schilling auf das Haus Spitze durch Gerlach de Walde und Sophia; vgl. AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B I 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 2. 1368 feierliches Anniversar und monatliche Seelenmesse am vor dem Katharinenaltar gelegenen Grab der Eheleute Johann und Fygen von Mauenheim; vgl. ebd., B 1 3 (Original nicht erhalten); HASTK, Schrb. 295, f. 30r.

¹⁶¹⁸ 1384 Stiftung einer jährlichen Rente von drei Mark; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 4 (Original nicht erhalten). 1388 Rentenkauf durch den Pastor; vgl. ebd., B 1 5 (Original

Pfarrern getragen wurde. In den sehr ausführlichen Bestimmungen der Stiftung Mauenheim wurden 1368 zwar der (Stifts-)Schulmeister und ein Offermann erwähnt –¹⁶¹⁹ dessen Anstellung im Übrigen noch im 16. Jahrhundert unter maßgeblicher Beteiligung des Pfarrers erfolgte –,¹⁶²⁰ allerdings keine Kirchmeister. Sie scheinen zwar damals aufgekommen zu sein,¹⁶²¹ doch trat das Gremium erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts regelmäßig als Adressat der getätigten Stiftungen in Erscheinung.¹⁶²² Dazu muss bemerkt werden, dass das Kirchspiel, in dessen

nicht erhalten). 1392 Stiftung einer Rente an den Pastor; vgl. AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B I 6 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 6. 1392 Stiftung einer jährlichen Memorie für drei Goldgulden; vgl. ebd., B 1 7 (Original nicht erhalten). 1395 vom Pastor getroffene Übereinkunft wegen eines strittigen Testaments; vgl. AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B I 9 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 9. 1395 Rentenkauf durch den Pastor; vgl. ebd., B 1 10 (Original nicht erhalten).

¹⁶¹⁹ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 3 (Original nicht erhalten).

¹⁶²⁰ Nach STEIN, Pfarre, S. 30, wurde der Offermann später von Kirchmeistern und Pfarrer gemeinsam gewählt, die Angabe enthält allerdings keine zeitliche Zuordnung und dürfte sich auf das 17. Jahrhundert beziehen; vgl. auch AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 341 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 86, zum 2. Juni 1650. Jedoch sehen wir schon 1578 den Pfarrer auf Bitten der Kirchmeister die letzte Entscheidung über die finanzielle Ausstattung der Stelle treffen; vgl. AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 351 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 63.

¹⁶²¹ Die Rechnungslegung der Kirchmeister beginnt mit einer Quittung aus dem Jahr 1384, wird jedoch anschließend erst 1421 fortgesetzt, und noch das gesamte 15. und 16. Jahrhundert über handelt es sich nur um sporadische Nachweise, eine systematische Rechnungslegung ist erst im 17. Jahrhundert dokumentiert; vgl. AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 14. Namentliche Nachweise von Kirchmeistern hat STEIN, Pfarre, S. 31 (ohne Beleg), für 1396 (Johann Floryn [343], Peter vom Walde [1151]), 1429 (Albin Weynkann von Hackenberg [1204], Albin Soykin [1069], Johann Durre [262]); die letzten beiden finden sich auch unter HASTK, HUA 1/10781a = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 79, zum 1. Mai 1431, sodass davon auszugehen ist, dass es sich bei ‚Weynkinn‘ um einen Irrtum Steins handelt) und 1436 (Kaspar im Hove [491]).

¹⁶²² Vgl. STEIN, Pfarre, S. 30. Die Kirchmeister Theodor Perselmanns de Udhem [876] und Johann Unverzagt [1133] entfalteten in ihrer Amtszeit eine rege Aktivität: Abgesehen von der unbelegten Angabe bei STEIN, Pfarre, S. 31 (1455/1457), finden sie sich erstmals am 6. Januar 1457, als sie eine Erbpacht entgegennahmen; vgl. HASTK, HUA 3/12618a = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 121. Vgl. auch AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B I 23 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 23, zur Schenkung eines Hauses an die Kirchmeister durch die Beginen Styngin von Andernach und Metzgin Harnischmacher (13. Mai 1457); AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 123 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 25, zum Kauf einer Rente zu Behuf einer Jahresmesse für Katharina, der Witwe des Hermann von Rittinghaus (1. Mai 1459); auch HASTK, HUA 1/12715b = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 132; AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 145 ff. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 27, zum Kauf von fünf Morgen Ackerland vom Pastor (16. März 1466); AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1

Pfarrgrenzen die Artistenschule, die Montanaburse und die Cornelianaburse lagen, durch die Gründung der Universität einen erheblichen Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen hatte. Durch die erhöhte Zahl an Kommunikanten – sie wuchs im 15. Jahrhundert auf 2500 an, durch den Verfall der Universität waren es Mitte des 16. Jahrhunderts schon nur noch 900 –¹⁶²³ wird die Komplexität der für die Seelsorge zu gewährleistenden Rahmenbedingungen erheblich gestiegen sein.

c) St. Paul und St. Lupus:

Im zur Innenstadt hin liegenden, stärker bevölkerten Teil des Niederich hatten sich mit St. Lupus und St. Paul erst nach der Umwallung von 1106 überhaupt eigenständige Pfarrbezirke etablieren können.¹⁶²⁴ In beiden Kirchspielen ist noch im gesamten 14. Jahrhundert fast keine Stiftungstätigkeit nachweisbar.¹⁶²⁵ Während in St. Lupus die im 13. Jahrhundert wieder eingeschränkte Selbstständigkeit in der Finanzverwaltung einen Erklärungsansatz liefert,¹⁶²⁶ wird in St. Paul die noch bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts sehr enge Bindung an das Andreasstift der Grund dafür gewesen sein.¹⁶²⁷ Diese drückt sich nicht nur in der Tatsache aus, dass die Pfarrer bis hin zu Gerlach von Mülheim (1378/1389) eine Seelsorgevikarie am Stift innehatten.¹⁶²⁸ Dasselbe war auch noch 1372 und 1403 für die Beleuchtung der Pfarrkirche zuständig,¹⁶²⁹ die in allen anderen Kirchspielen

(liber pastoris, 1654), S. 170 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 28, zum Verkauf einer Rente an den Pastor (24. Juni 1466); ebd., B 1 29 (Original nicht erhalten), zur Annahme einer Schenkung zusammen mit dem Pfarrer (10. Dezember 1467).

¹⁶²³ Vgl. STEIN, Pfarre, S. 28.

¹⁶²⁴ S. Kap. 1.1.

¹⁶²⁵ Nur die Stiftung eines Eimers Wein aus einem Hof bei Bachem (1350) an St. Paul ist bekannt; vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 1r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 3.

¹⁶²⁶ Wie gesehen war es am Ende des 12. Jahrhunderts zu mehreren Stiftungen für die Beleuchtung der Kirche gekommen; vgl. HOENIGER, Schreinsurkunden II.1, S. 118 (1178–1183), Nied. 8 II 11, S. 141, Nied. 10 II 12 (1183–1192). Aus einem Vergleich zwischen Stift und Pfarrei wird dagegen wieder eine sehr enge Bindung ersichtlich, und die Kirche ist als *capella* bezeichnet; vgl. HASTK, Kunibert U 2/69; REK III.1, S. 242, Nr. 1780; KEUSSEN, Rotulus, S. 199. Auch ist der Pfarrer zwischen 1190 und 1282 nicht mehr unter den Mitgliedern der Pfarrerbruderschaft genannt, der er noch bei ihrer Gründung 1172 angehört hatte; vgl. GESCHER, Stadtdechant, S. 167 ff., Nr. 1 (s. Anm. 117), zu 1172; REK II, S. 272, Nr. 1362, zu 1190; SCHÄFER, Alter, S. 94 ff., zu 1227; ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 404, Nr. 390, zu 1235/1258; ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 198 ff., Nr. 229, zu 1282; GESCHER, Stadtdechant, S. 193 ff., Nr. 35 (s. Anm. 205), zu 1310. Anschließend existieren bis ans Ende des 14. Jahrhunderts keine Belege mehr für die Erweiterung des Pfarrkirchenvermögens. S. dazu auch Kap. 1.2.2.

¹⁶²⁷ S. dazu Kap. 1.1 und 1.2.3.

¹⁶²⁸ S. dazu Kap. 1.2.3.

¹⁶²⁹ Vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Stift St. Andreas A II 1, f. 60r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, A 1 185; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Stift St. Andreas A II 1, f. 18v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, A 1 263. Erst für 1408 richtete sich die erste diesbezügliche Stiftung an die Kirchmeister; vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 9v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 19.

längst in der Verantwortung der Parochianen lag.¹⁶³⁰ Die Pfarrei hatte zudem kein eigenes Pfarrhaus,¹⁶³¹ bis 1414 der Pastor Theodor Helderinkhusen von Recklinghausen zusammen mit seinem Kaplan und Adelheid von Nievenheim zu diesem Zweck das Haus zum Kreuztgen in der Marzellenstraße kaufte.¹⁶³² In St. Lupus wurde dagegen ein ‚altes‘ Pfarrhaus bereits 1398 abgerissen.¹⁶³³

In beiden Kirchspielen war damit – wie fast überall – um die Jahrhundertwende ein Grundorganisationsgrad vorhanden.¹⁶³⁴ Er wurde hier allerdings erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ‚aufgeholt‘. Das drückt sich auch in der Aufwertung beider Kirchengebäude aus. In St. Paul war bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Ausführung eines südlichen Seitenschiffs erfolgt.¹⁶³⁵ In St. Lupus wurden ein neuer Turm gebaut und die Kirche durch ein nördliches

¹⁶³⁰ Vgl. die z. T. bereits in Kap. 1.2.2 genannten Belege: Zu Klein St. Martin HOENIGER, Schreinsurkunden I, S. 104, Mart. 7 I 37 (1171–1172), S. 112, Mart. 7 IV 4 (1170–1171), S. 57, Nr. V.39 (1172–1178), S. 157, Mart. 10 V 14 (1183–1188). Zu St. Kolumba ebd., S. 365, Col. 2 VI 15 (1187–1200). Zu St. Lupus ebd. II.1, S. 118, Nied. 8 II 11 (1178–1183), S. 141, Nied. 10 II 12 (1183–1192). Zu St. Jakob ebd. I, S. 70, Nied. 2 III 4 (1159–1169); vgl. auch CORSTEN, Studien, S. 29. Zu St. Laurenz PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 103, Nr. 453 (1238). Zu St. Maria Lyskirchen ebd., S. 81, Nr. 369 (nach 1227), S. 67 f., Nr. 302 (nach 1241), S. 486, Nr. 1781 (1297). Zu St. Brigida ebd., S. 59, Nr. 261 (um 1250), S. 219 f., Nr. 907 (1256), S. 225 f., Nr. 926 (1271), S. 368, Nr. 1408 (1279). Zu St. Aposteln ebd., S. 51, Nr. 216, S. 194, Nr. 797 (um 1250). Zu St. Peter ebd., S. 467, Nr. 1715 (1280). Zu St. Johann Baptist ebd., S. 82, Nr. 372 (1235), S. 71, Nr. 320 (1236), S. 206, Nr. 851 (1264), S. 359, Nr. 1370 (1277). Zu St. Christoph ebd., S. 235, Nr. 961 (o. D.), S. 381, Nr. 1447 (1292). Zu St. Alban ebd., S. 332, Nr. 1295 (1293), S. 334 f., Nr. 1301 (1298). Zu St. Kunibert HASTK, Kunibert RuH 1, f. 38r (1249); HASTK, Schrb. 397, f. 28v = MILITZER, Quellen I, S. 844 f. (1345), HASTK, Schrb. 397, f. 31v–32r = MILITZER, Quellen II, S. 844 f., Nr. 67.2 (1348). Zu St. Mauritius ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 354, Nr. 394 (1293). Zu St. Maria Ablass SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 5 (Original nicht erhalten) (1388). Zu St. Maria Magdalena ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 84 f., Nr. 71 (mit irrigem Datum); auch HESS, Urkunden, S. 25, Nr. 12 (1196). Der Unterhalt der Beleuchtung stellte in den meisten Kirchspielen im 14. Jahrhundert einen Großteil der Aufwendungen dar; vgl. dazu auch die Belege bei KNIPPING, Stadtrechnungen II.

¹⁶³¹ 1381 erfolgte eine Schenkung, die aber nur kurz darauf zurückgenommen wurde; vgl. KEUSSEN, Topographie II, S. 129a, Nr. 36.

¹⁶³² Vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 23 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 23; AEK, Pfa St. Andreas, Springnummern St. Paul, Nr. 34, Akten 1 und 2; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 17v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 22. Vgl. auch BREUER, Pfarrkirche, S. 79 (zu 1413).

¹⁶³³ Vgl. KEUSSEN, Topographie II, S. 160b, Nr. 2; KDM Köln 2.III EB, S. 66. Damals wurde das alte Hospitalgebäude als neues Pfarrhaus gekauft und der Hof dahinter (Elenden-) Friedhof; vgl. KEUSSEN, Topographie II, S. 160b, Nr. 4; KDM Köln 2.III EB, S. 65.

¹⁶³⁴ 1389 ist in St. Lupus ein Offermann nachweisbar; vgl. HASTK, Schrb. 158, f. 115r. In St. Paul wird er dagegen erst im 15. Jahrhundert fassbar; s. dazu unten. Auch eine Schule wurde hier noch sehr spät (1590) gegründet; vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Springnummern St. Paul, Nr. 1, Akten 3 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 138 f. Das kleine Kirchspiel St. Lupus hatte vmtl. keine eigene Schule.

¹⁶³⁵ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 103.

Seitenschiff sowie eine östlich angefügte Sakristei erweitert.¹⁶³⁶ Hier ist allerdings im Anschluss daran nur ein kurzes Aufflackern der Stiftungstätigkeit zu verzeichnen.¹⁶³⁷ Eine Intensivierung der Verwaltung kann dagegen frühestens im ausgehenden 15. Jahrhundert festgestellt werden, nachdem die ausnahmslos dem Stift zuzuordnenden Pfarrer keine Spuren in der pfarrkirchlichen Verwaltung hinterlassen haben und Kirchmeister erst seit 1483 auftraten.¹⁶³⁸

Diese schwache Belegdichte mag sich zum Teil mit dem Fehlen eines eigenen Pfarrarchivs für St. Lupus erklären. Denn in der sozialtopographischen Analyse schneidet das kleine Kirchspiel gar nicht so schlecht ab, vergleichbar mit St. Paul. Es stellte zwischen 1415 und 1420 drei Ratsherren (St. Paul: vier), 1418 zehn ‚vermögende Kölner‘ (St. Paul: sechs) und entrichtete 1487 1300 Gulden an Mietzinsen (St. Paul: 1559).¹⁶³⁹ In St. Paul ist aber seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts – kurz nach dem ersten Auftreten von Kirchmeistern –¹⁶⁴⁰ ein geradezu sprunghaftes Anwachsen der Stiftungen und ihrer Verwaltung durch die Kirchmeister zu verzeichnen. Dabei zeigt sich erneut der enge Zusammenhang mit einer umfangreichen Altardotation, hier: des Kreuzaltars in dem neu errichteten südlichen Seitenschiff, an dem der Kirchmeister Johann Derne (genannt Vingerlinck) [229] 1407 ein *beneficium ecclesiasticum* mit wöchentlich vier Messen errichtete,¹⁶⁴¹ das aus zwei Häusern in Bonn finanziert wurde.¹⁶⁴² Das Präsentationsrecht darauf kam nach dem Tod der Frau des Stifters den Kirchmeistern

¹⁶³⁶ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 66. Nach einer Mitteilung des Wilhelm Buchelius von 1587 mit Mitteln des Wilhelm von Herne; vgl. KEUSSEN, Reisen, S. 82. Die Kirche wurde 1399 durch Weihbischof Konrad von Arnsberg geweiht (vgl. KEUSSEN, Reisen, S. 82) oder 1397 nach einer Inschrift auf einer Kupfertafel an einer Säule der Kirche; vgl. HARTZHEIM, Bibliotheca, S. 61b. Dazu auch KÜRTEEN, Stift I, S. 164; BEUCKERS, Köln, S. 296 f.

¹⁶³⁷ Vgl. AEK, MON Köln B I 28.1, zur Stiftung des Altars St. Philipp und Jakob durch Gottfried de Bercka, einen Kanoniker von St. Severin, und Peter de Inferno 1407.

¹⁶³⁸ S. zu den Pfarrern Kap. 3.4.5. Kirchmeister nach GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 670, Nr. 19 (nicht namentlich). Kurz darauf zeichnen sie auch für eine Stiftung verantwortlich; vgl. HASTK, HUA 2/14521 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 95, zu 1491. Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts treten sie regelmäßiger in Erscheinung; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 253, Nr. 312, zu 1515; HASTK, HUA 3/16385 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 113, zu 1526; HASTK, Kirchensachen 17-1 (St. Lupus), zu 1526; HASTK, HUA 3/16417 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 117, zu 1527.

¹⁶³⁹ Vgl. MILITZER, Kölner, S. V, zu 1418; HASTK, VuVN 1459, und BANCK, Bevölkerungszahl, S. 303, zu 1487.

¹⁶⁴⁰ Vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 3v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B I 13, zu 1394.

¹⁶⁴¹ Vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Springnummern St. Paul, Nr. 50, Akte 2; Transsumpt unter AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 26 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B I 18. Die Behauptung in KDM Köln 2.III EB, S. 103, der Altar sei 1369 errichtet worden, ist unrichtig und beruht wohl auf dem Fehlschluss, dass die Abschriften im Urkundenkopiar (vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 3) bis zu diesem Datum zurückreichen.

¹⁶⁴² Vgl. dazu das Urkundenkopiar des Kreuzaltars unter AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 3 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 2 I.3 (1369–1532).

zu,¹⁶⁴³ ebenso die aufwendige Verwaltung.¹⁶⁴⁴ Nur kurz darauf erfolgten die Dotation des Altars St. Maria, Jakob und Theobald durch Wilhelm Hoiking mit dem Zehnten in Bochum für drei wöchentliche Messen.¹⁶⁴⁵ Erinnerung sei darüber hinaus an die Stiftung zur Beleuchtung 1408 sowie den mit Mitteln des Pfarrers und der Adelheid von Nievenheim von den Kirchmeistern vorgenommenen Kauf des Pfarrhauses 1413/1414.¹⁶⁴⁶ Eine weitere testamentarische Stiftung (Styna Pilgrimi) erfolgte am 5. April 1415.¹⁶⁴⁷

Die Ursache dieser plötzlichen Intensivierung ist nur zu vermuten: Neben dem sozialtopographischen Wandel an der städtischen Peripherie, zu dessen differenzierter Analyse hier das prosopographische Material fehlt,¹⁶⁴⁸ liefert die Zeit der Vakanz der Pfarrstelle am Ende des 14. Jahrhunderts einen Erklärungsansatz.¹⁶⁴⁹ Damals kann auch das erste Auftreten von Kirchmeistern beobachtet werden sowie die Aufwertung der Pfarrstelle bzw. ihre Loslösung vom Stift. Noch im Mittelalter war die Pfarrei die am schlechtesten ausgestattete der gesamten Stadt gewesen, und es lassen sich nur mit Vornamen bekannte Seelsorgevikare belegen.¹⁶⁵⁰ Nun änderte sich die Prosopographie der Amtsträger evident, angefangen

¹⁶⁴³ Vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 26 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 18.

¹⁶⁴⁴ Vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 3, f. 40v–44r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 41.

¹⁶⁴⁵ Vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 13r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 21; auch REK XII.1, S. 189 f., Nr. 624. Die Vergabe erfolgte nach dem Tod der Exekutoren durch den Pastor und die Kirchmeister. Der Zehntkauf datiert von 1411; vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Springnummern St. Paul, Nr. 39, Akte 2; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 20 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 20; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 15r. Vgl. zur Verwaltung im 15. Jahrhundert (1414) auch ebd. B II 1, f. 17r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 24; AEK, Pfa St. Andreas, Springnummern St. Paul, Nr. 39, Akte 4.

¹⁶⁴⁶ S. dazu oben.

¹⁶⁴⁷ Vgl. HASTK, AV U 2/955 (Heribert).

¹⁶⁴⁸ Es sind in dieser Phase mit Konrad von Roide [954] (30. Mai 1394), dem bereits genannten Johann von Derne [229] (30. Mai 1394 und 11. Februar 1408), Konrad von Fliestedten [342] (11. Februar 1408), Johann zum Eversberg [327] (5. Januar 1414) und Andreas zum Hotelyn [508] (5. Januar 1414) lediglich fünf Kirchmeister nachweisbar, von denen nur der letzte im Rat saß (viermal für die Fassbinder 1410–1428); vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 554; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 299, Nr. 1845. Ob es sich bei Eversberg um den gleichnamigen Goldschmied handelte (vgl. SCHEFFLER, Goldschmiede I, S. 402, Nr. 289), scheint fraglich, da dieser noch bis 1457 im Rat nachweisbar ist; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 533; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 187, Nr. 1104.

¹⁶⁴⁹ So Papst Bonifaz IX., der bei der Anstellung Helderlinghausens 1398 meinte, die Stelle sei seit dem o. g. Gerlach von Mülheim unbesetzt; vgl. SAUERLAND, Urkunden VI, S. 445, Nr. 1063. Der von KEUSSEN, Matrikel, Rekt. II, 499, zum 16. Dezember 1397 belegte Wilhelm Prime kann demnach in Rom nicht anerkannt gewesen sein.

¹⁶⁵⁰ Vgl. OEDIGER, Erzdiözese I, S. 30 f. S. zu den Pfarrern Kap. 1.2.3.

bei Theodor von Recklinghausen (1398/1414),¹⁶⁵¹ der sich in den folgenden Jahren um die Verwaltung der Pfarrei verdient machte.¹⁶⁵² In ähnlicher Weise werden seine Nachfolger Matthias Steyne de Lapide (1421/1429),¹⁶⁵³ Gottschalk Voss de Carpena (1432),¹⁶⁵⁴ Johann von Wanckem (1440/1442)¹⁶⁵⁵ und besonders Johann Ryt von Zommeren (1452/1483)¹⁶⁵⁶ sehr regelmäßig im Pfarrarchiv fassbar. Auffällig ist dabei, dass sich in St. Paul – deutlicher als in allen anderen Kirchspielen – der Pfarrer und die Kirchmeister konsequent die Verwaltung der Stiftungen

¹⁶⁵¹ Vgl. SAUERLAND, Urkunden VI, S. 445, Nr. 1063, zur Investitur (27. April 1398); außerdem AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 13r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 21, zum 24. Oktober 1413; auch REK XII.1, S. 189, Nr. 626; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 23 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 23, zum 1. Mai 1414.

¹⁶⁵² Erst 1440 als verstorben genannt; vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 22r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 36. Allerdings kann er nach 1414 nicht mehr als Pfarrer belegt werden; vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 23 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 23. In den 1420er-Jahren taucht ein Nachfolger auf; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 132, 2.

¹⁶⁵³ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 132,2, zu nach dem 20. Dezember 1421; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 26 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 26, zum 9. September 1425; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 3, f. 38v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 35, zum 12. Mai 1428; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Stift St. Andreas A II 2, f. 50v ff. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, A 1 298, zum 23. Februar 1429.

¹⁶⁵⁴ Vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 63r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 33, zum 4. September 1432.

¹⁶⁵⁵ Vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 22r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 36, zum 23. Februar oder 20. September 1440; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 25v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 39, zum 10. November 1440; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 6r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 38, zum 15. Dezember 1440; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 40 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 40, zum 20. Dezember 1442.

¹⁶⁵⁶ Vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 26v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 42, zum 31. Januar 1452; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 65v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 46, zum 11. Februar 1456; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 61v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 47, zum 11. Juli 1456; HASTK, HUA 1/12703 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 131, zum 23. Januar 1459; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 49r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 60, zum 31. Oktober 1459; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 69v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 70, zum 23. April 1474; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 55r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 71, zum 22. September 1474; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 73v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 74, zum 22. März 1476; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 59r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 75, zum 24. März 1476; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 79v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 78, zum 19. November 1478; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 98r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 81, zum 27. September 1480; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 105r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 83, zum 7. Januar 1483.

teilten.¹⁶⁵⁷ Die entsprechenden Formulierungen in allen Urkunden wirken fast rituell – so auch bei der Anstellung und Vereidigung des Offermanns¹⁶⁵⁸ und später bei der gemeinsamen Besetzung der Schulmeisterstelle der seit 1590 belegbaren Schule.¹⁶⁵⁹

2.4.3 Stiftspfarrerien

Obwohl das Verhältnis der Parochianen zu ihren Pfarrern im Einzelfall konfliktträchtig sein konnte, sollte also kein prinzipieller Antagonismus dieser beiden Parteien innerhalb der pfarrkirchlichen Verwaltung unterstellt werden, die unter bestimmten Voraussetzungen weitgehend fruchtbar zusammenarbeiteten –¹⁶⁶⁰ in jeweils unterschiedlicher Aufteilung der Kompetenzen, die sich in dieser Zeit herausbildete. Viel entscheidender für den Ausprägungsgrad der parochialen Administration im 14./15. Jahrhundert ist somit, inwieweit sich die einzelnen Pfarreien in einem ersten Schritt von äußeren Einflüssen emanzipieren konnten. Dabei spielten weniger die im 13. Jahrhundert etablierten, zunächst meist noch nur theoretischen Besetzungsmodi der Pfarrstellen eine Rolle, die eher als Ausdruck der Emanzipationsbestrebungen gewertet werden müssen, sondern vor allem deren finanzielle Ausstattung sowie ihre Betroffenheit von Annaten und/oder Reservationen. Auch das Verhältnis zu den Patronatsstiften ist insofern nicht allein auf deren formalrechtlichen Zugriff auf die Pfarrstelle zu reduzieren. Das zeigt ein Vergleich zwischen St. Maria Ablass und St. Paul. Ausschlaggebend war eher, dass St. Andreas – und bedingt auch St. Kunibert mit Blick auf St. Lupus – die Seelsorge selbst noch stärker als Stiftsangelegenheit aufgefasst hat. In dieser Hin-

¹⁶⁵⁷ Noch die vier Kirchmeister des zweiten Viertels des 15. Jahrhunderts waren keine wirklichen politischen Größen: Matthias Arent [41], Johann vom Walde [1150] (23. Februar 1440) und Gobel vom Kampe [541] (10. November 1441) sind nicht im Rat nachweisbar, nur Tilman vom Geschricht alias zum Hotelyn [508] (23. Februar und 20. September 1440, 10. November 1441, 3. Oktober 1459, 1. und 9. Januar 1464) saß 1430–1440 dreimal für die Fassbinder im Rat und bildete erst in den 1460er-Jahren zusammen mit seinem damaligen Mitkirchmeister Christian von Wedich [1164] (3. Oktober 1459, 1. und 9. Januar 1464), der 1432–1465 für die ebenfalls für die Fassbinder im Rat saß (fünfmal Gebrech), ein politisch schlagkräftigeres Gremium; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 544, 606; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 227, Nr. 1367, S. 571, Nr. 3771.

¹⁶⁵⁸ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 255, Nr. 4 (vor 1454). Ausdrücklich 1476: *von den kirchmeistern u. kirchspielsleuten mit gunst und wissen des pastors*; AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 67r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 76. Die Abrechnungen über das Einkommen des Küsters vom Beginn des 17. Jahrhunderts sind zwar nicht erhalten, wurden aber vom Pfarrer vorgenommen; vgl. ebd., B 2 VII.4 (Original nicht erhalten).

¹⁶⁵⁹ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 2 VII.3 (Original nicht erhalten), zur Anstellung des Schulmeisters (1607); AEK, PFA St. Andreas, Springnummern St. Paul, Nr. 1, Akten 3 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 138 f., zur Schule.

¹⁶⁶⁰ Vgl. dazu das Zitat bei ISENMANN, Stadt, S. 216: In der Pfarrei „begegneten sich Stadt, Kirchenvolk und Kirche in einem unmittelbar aufeinander bezogenen Verhältnis“.

sicht bilden die drei Stiftspfarrereien einen Sonderfall der pfarrkirchlichen Verwaltung, wemgleich auch sie erneut differenziert betrachtet werden müssen.

a) St. Severin:

In St. Severin wurde eine räumliche Trennung – die eine organisatorische Selbstständigkeit prinzipiell erleichterte – noch sehr spät nachvollzogen durch die Aufwertung der Pfarrkapelle St. Maria Magdalena seit dem 14. Jahrhundert. Bereits um die Wende zum 13. Jahrhundert bezeugt,¹⁶⁶¹ werden ihre Pfarreigenschaften erst 1312 und 1313 angedeutet sowie ein Pleban fassbar.¹⁶⁶² Damit kam der stadtwweit wachsenden Stiftungstätigkeit – hier in Form des 1349 gegründeten Sebastianusaltars –¹⁶⁶³ eine besondere Bedeutung zu. In der Stiftung ist auch ein *Capellarius regiminis ecclesie parochialis* nachweisbar, dem angesichts fehlender Hinweise auf einen Pfarroffermann¹⁶⁶⁴ und der Bindung der Pfarrstelle an die Thesaurarie des Stifts¹⁶⁶⁵ eine wichtige Rolle für die Pfarrei beigemessen werden muss – zumal er später von den Kirchmeistern gemeinsam mit dem Pfarrer angestellt wurde.¹⁶⁶⁶ Erste Ansätze einer systematischen pfarrkirchlichen Verwaltung werden im Kirchspiel St. Severin allerdings frühestens im späten 15. Jahrhundert greifbar. So lassen sich seit 1486 die Aktivitäten einer Laienbruderschaft erkennen.¹⁶⁶⁷ 1487 ist erstmals ein Gremium von drei Kirchmeistern belegt.¹⁶⁶⁸ Eine deutliche Intensivierung in Bezug auf St. Maria Magdalena erfolgt aber erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts.¹⁶⁶⁹

¹⁶⁶¹ Vgl. HOENIGER, Schreinsurkunden II.1, S. 266, Sev. 2 VIII 6, zu 1190–1215; ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 84 f., Nr. 71 (mit irrigem Datum); HESS, Urkunden, S. 25, Nr. 12, zu 1196. Vgl. außerdem JAKOBS, Studien, S. 98; KDM Köln 2.III EB, S. 69; HEGEL, Pfarrsystem, S. 13.

¹⁶⁶² Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 69; KEUSSEN, Topographie II, S. 192b, Nr. a.

¹⁶⁶³ Vgl. HASTK, HUA 1/1928a = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 72; auch ROTH, Stift, S. 40 (ohne Beleg).

¹⁶⁶⁴ Es existieren nur Belege für Glöckner bzw. Küster an St. Severin; vgl. HESS, Urkunden, S. 124 ff., Nr. 68 (1331), S. 188 f., Nr. 98 (1372), S. 210 ff., Nr. 116 (1412), S. 218 ff., Nr. 121 (1415), S. 279 f., Nr. 182 (1512); HASTK, HUA 1/17351 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 61 f. (1555); li, f. 608v (1571).

¹⁶⁶⁵ S. dazu Kap. 1.2.3.

¹⁶⁶⁶ Vgl. ROTH, St. Severin, S. 130 (ohne Beleg).

¹⁶⁶⁷ Vgl. MILTZER, Quellen II, S. 1276 ff., Nr. 117.1 ff., mit 32 Vorgängen (vor allem Rentenzahlungen und Immobiliengeschäfte) für die Jahre 1486–1562. S. dazu allgemein auch Kap. 3.2.1.

¹⁶⁶⁸ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A II 1, f. 119r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 438. Es handelte sich um Heidenreich Lyskirchen [706], Nikolaus von Vianden [1140] und Conrad von Werden [1191].

¹⁶⁶⁹ 1522 Gründung eines Altars durch den Pfarrer Johann Marwick; vgl. SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 371. 1541/1547 und 1564 Armenstiftung zu Händen der Kirchmeister; vgl. HASTK, Fund. U 2/8; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Severin, A 180 (Original nicht erhalten). 1560 Rentbrief der Stadt Köln zugunsten der Kirchmeister; vgl. HASTK, AV Kasten D (unverzeichnet, alte Nr. 6). 1593 Stifterbilder der Kirchmeister Laurenz Schwarzburg [1015] und

Hauptgrund für diese deutliche Verzögerung sowohl der Unabhängigkeit der Pfarrseelsorge vom Stift als auch des Aufkommens einer bürgerlichen Organisation wird die ländliche Struktur gewesen sein.¹⁶⁷⁰ Hinzu kommt die Dominanz der Stiftskirche – und zwar nicht nur in ökonomischer Hinsicht,¹⁶⁷¹ sondern auch in geistlicher. So behielt St. Severin die Pfarrrechte des Bezirks und blieb damit das Zentrum des kirchlichen Lebens –¹⁶⁷² zumal der Patron in Köln in besonderem Maße verehrt wurde.¹⁶⁷³ Auch die seit dem 13. Jahrhundert nachweisbaren *rectores scholarium* sind der Stiftsschule zuzuordnen.¹⁶⁷⁴ Und schließlich fehlte hier eine starke Pfarrerpersönlichkeit, die das ausbleibende Engagement von Laien in Bezug auf die materiellen Grundlagen der Pfarrseelsorge bzw. die eigenständige Verwaltung hätten ausgleichen können. Denn die Stiftsthesaurare ließen die Stelle in der Regel durch Stellvertreter versehen, die im 15. Jahrhundert nicht in den Quellen fassbar werden,¹⁶⁷⁵ was sich erst am Ende des 16. Jahrhunderts maßgeblich ändern sollte.¹⁶⁷⁶

b) St. Aposteln:

Über die ‚äußeren‘ Bedingungen – vor allem die Stellung gegenüber dem Stift – hinaus lassen sich die pfarrgemeindeinternen Faktoren besonders deutlich herausarbeiten, wenn man im Vergleich die Stiftspfarrrei St. Aposteln betrachtet. Von der Grundkonstellation ähnelt sie zwar St. Severin, nicht nur durch den Status als Stiftspfarrrei, sondern auch durch die Bindung des Pfarramts an die Thesaurarie. Allerdings entwickelte sich in der dicht besiedelten Innenstadtpfarrrei,¹⁶⁷⁷

Johann Odendahl [839]; vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 69 f. Weitere Stiftungen am Anfang des 17. Jahrhunderts.

¹⁶⁷⁰ Die Hauszinsenerhebung von 1487 verzeichnet hier nach St. Mauritius die geringsten Einnahmen; vgl. HASTK, VuV N 1459; BANCK, Bevölkerungszahl, S. 303.

¹⁶⁷¹ So erfolgte Anfang des 15. Jahrhunderts die Vollendung des durch ökonomische Schwierigkeiten bzw. den Tod des Herzogs Wilhelm II. von Berg (1348–1408) ins Stocken geratenen Turmbaus durch die Unterstützung der Kölner Bürger; vgl. dazu KDM Köln 2.II, S. 240 f.; WOLFF, St. Severin, S. 487 ff.; REINKE, Westturm; OEPEN, Geschichte; SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 49 ff.; BEUCKERS, Köln, S. 327 ff. Noch 1430 wurden 500 rheinische Gulden zu diesem Zweck im Testament des Heinrich Dwergh gestiftet; vgl. HASTK, Un. A 327, f. 13r ff.

¹⁶⁷² S. dazu Kap. 1.1 und 1.2.3. Nach GELENIUS, De admiranda, S. 423 f., hatten die Stiftsherren das untere Kirchenschiff für den Pfarrgottesdienst freigegeben, es dem Pfarrer aber freigestellt, seine seelsorgliche Funktion auch in der Magdalenenkapelle auszuüben. Der Sprengel hieß allerdings weiter nach dem Stiftspatron; und in der Stiftskirche wurde weiterhin z. B. die Taufe ausgeübt; vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 13 f.

¹⁶⁷³ Vgl. zu den Regenwallfahrten und Bittprozessionen bei Kriegsgefahr SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 209 f. S. zur Kapelle St. Bonifatius bereits Kap. 2.3.2, bes. Anm. 1327; auch Kap. 3.3, bes. Anm. 2316.

¹⁶⁷⁴ Vgl. dazu SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 131 ff.

¹⁶⁷⁵ S. dazu Kap. 1.2.3.

¹⁶⁷⁶ S. dazu Kap. 3.4.2.

¹⁶⁷⁷ Vgl. die Karten 2–5 im Anhang bei KEUSSEN, Topographie II. Für 1487 existiert keine Häuserzahl; vgl. HASTK, VuV N 1459; BANCK, Bevölkerungszahl, S. 303.

die gemessen an der finanziellen und politischen Potenz zusammen mit St. Peter zwar hinter den fünf ‚Kernparochien‘ rangierte, aber noch vor den Vorstädten respektive Außenbezirken,¹⁶⁷⁸ ein ganz anderer Aufbau der Pfarrseelsorge.¹⁶⁷⁹ Noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts war es wie in St. Severin zur Aufwertung eines besonderen Pfarraltars in einem bestimmten Bereich der Kirche nach Bauarbeiten gekommen.¹⁶⁸⁰ Doch kam demselben in St. Aposteln im Anschluss eine besondere Pflege zu,¹⁶⁸¹ die sich in St. Severin in diesem Ausmaß zumindest nicht nachweisen lässt und angesichts der beschriebenen Entwicklung auch unwahrscheinlich ist.¹⁶⁸² Das hat die Herausbildung eines eigenen Pfarrvermögens befördert und zu einer Verselbstständigung der Pfarrseelsorge beigetragen.¹⁶⁸³ Diese kommt auch in einer im Vergleich zu St. Kunibert und St. Severin selbstständigeren Amtsführung der Pfarrer zum Ausdruck,¹⁶⁸⁴ für die nicht zuletzt 1335 ein eigenes Pfarrhaus errichtet wurde.¹⁶⁸⁵

Im Gegensatz zu den anderen Pfarreien lässt sich hier in der Mitte des 14. Jahrhunderts allerdings kein Gremium von Kirchmeistern nachweisen, sondern stattdessen zunächst eine Sakramentsbruderschaft,¹⁶⁸⁶ die die organisatorischen Rahmenbedingungen der Seelsorge in der Stiftskirche sicherstellte – namentlich in Form der zunehmenden Nutzung und Pflege der Nordkonche des Ostchors

¹⁶⁷⁸ Die Zahl der zwischen 1415 und 1420 mit Wohnort in St. Aposteln nachweisbaren Ratsherren liegt mit acht (5,37 Prozent) über allen außerhalb der ehemaligen römischen Stadtmauern gelegenen Bezirken, an ‚vermögenden Kölnern‘ (15) und der Darlehenssumme (2142 Mark und drei Schilling) sowie der 1487 erhobenen Mietzinsen (2000 Gulden) wird das Kirchspiel allerdings von St. Johann Baptist (22 ‚vermögende Kölner‘, 2630 Mark und neun Schilling Darlehenssumme, 2600 Gulden Mietzinsen) übertroffen; vgl. MILITZER, Kölner, S. V; HASTK, VuV N 1459; BANCK, Bevölkerungszahl, S. 303.

¹⁶⁷⁹ S. auch die schon oben im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Anstellung der Pfarrer festgestellte Unterscheidung (Kap. 1.2.3).

¹⁶⁸⁰ S. dazu Kap. 1.2.2.

¹⁶⁸¹ Vgl. die bald darauf getätigten Stiftungen zur Beleuchtung bei PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 51, Nr. 216, S. 193, Nr. 796, S. 194, Nr. 797. S. auch Kap. 1.2.2; vgl. JOHAG, Beziehungen, S. 110; BERNERS, St. Aposteln I, S. 431.

¹⁶⁸² 1312 vermietete der Rektor des seit 1237 als Pfarraltar genutzten Kreuzaltars in St. Severin ein baufälliges Haus zu der Eiche nahe der Buschgasse zur Aufbesserung der Einkünfte und zur Restaurierung des Altars; vgl. HESS, Urkunden, S. 66 ff., Nr. 44; KEUSSEN, Topographie II, S. 182a, Nr. a.

¹⁶⁸³ Vgl. BERNERS, St. Aposteln I, S. 432; JOHAG, Beziehungen, S. 316. S. auch die Überlegungen dazu in Kap. 1.2.2.

¹⁶⁸⁴ S. die Überlegungen zur Prosopographie in Kap. 1.2.3.

¹⁶⁸⁵ Durch Schenkung der Godelivis, Witwe des Arnold von Blankenberg; vgl. KEUSSEN, Topographie I, S. 428a, Nr. 6 f.; AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 18a, f. 109r.

¹⁶⁸⁶ Das in der einschlägigen Literatur immer wieder genannte Gründungsdatum 1356 geht wohl zurück auf STELZMANN, Beiträge, S. 13 (ohne Beleg). Anhand von Urkunden fassbar wird die Bruderschaft seit dem Ende des 14. Jahrhunderts; vgl. MILITZER, Quellen I, S. 138 ff., Nr. 13.2 ff. Damals wird sie als *fraternitatis lampadis ardentis coram sacramento in ecclesia sanctorum Apostolorum Coloniense ante altare parrochiali ibidem* bezeichnet; vgl. HASTK, Schrb. 223, f. 65r; MILITZER, Quellen I, S. 138 f., Nr. 13.2.

und des darin aufgestellten Altars der Hll. Cosmas und Damian.¹⁶⁸⁷ Das in der einschlägigen Forschung vermittelte Bild ist allerdings vor dem Hintergrund der Erkenntnis einer überwiegend erst zur Mitte des 15. Jahrhunderts hin erfolgten Ausprägung der institutionalisierten Kirchenpflegschaft zu differenzieren. Besonders Anton Stelzmann erweckt den Eindruck, Vorsteher der Bruderschaft seien seit jeher die Kirchmeister gewesen.¹⁶⁸⁸ Es gab aber zu diesem Zweck immer eigene Brudermeister,¹⁶⁸⁹ die schon in der ersten erhaltenen Urkunde der Bruderschaft vom 25. Mai 1394 genannt sind.¹⁶⁹⁰ Personelle Überschneidungen zwischen den Ämtern sind erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nachweisbar.¹⁶⁹¹ Die Gründung hat damit zwar der Intensivierung des originär pfarrseelsorglichen Bereichs der Stiftskirche auch offiziell Rechnung getragen¹⁶⁹² bzw. dessen Weiterentwicklung sichtbar befördert.¹⁶⁹³ Zum eigentlichen Träger der systematisierten pfarrkirchlichen Verwaltung wurde die Bruderschaft aber erst Mitte des 15. Jahrhunderts. Am 23. Juni 1441 sind erstmals drei Kirchmeister nachzuweisen,¹⁶⁹⁴ die – nach den Statuten der Bruderschaft vom Ende des 16. Jahrhunderts – aus den Reihen der Mitglieder von diesen gewählt wurden.¹⁶⁹⁵ Zur selben Zeit kam es – und das untermauert die These – zur Umorganisation. Um die Pflege des Pfarrbereichs kümmerte sich nun verstärkt eine 1435 errichtete Katharinenbruderschaft –¹⁶⁹⁶ vermutlich als Reaktion auf die seit 1424 dauernden Streitigkeiten um den Kreuzaltar, auf dem es dem Pfarrer und seinen Stellvertretern seit 1434

¹⁶⁸⁷ BERNERS, St. Aposteln I, S. 435 f., geht davon aus, dass es sich um den ältesten Pfarraltar der Kirche handelte. Er ist bereits im *Liber ordinarius* des Stifts um 1270 genannt; vgl. ebd., S. 272.

¹⁶⁸⁸ Vgl. STELZMANN, Beiträge, S. 12 f. BERNERS, St. Aposteln I, geht nicht weiter auf die genaue Organisation der Bruderschaft bzw. ihre Rolle für die pfarrkirchliche Verwaltung ein.

¹⁶⁸⁹ Vgl. HASTK, AV B 12 (Agnes), f. 14v = MILITZER, Quellen I, S. 138, Nr. 13.1 (Statut der Bruderschaft vom Ende des 16. Jahrhunderts).

¹⁶⁹⁰ Vgl. HASTK, Schrb. 223, f. 65r = MILITZER, Quellen I, S. 138 f., Nr. 13.2. Es handelt sich um Heinrich de Lanck [645] und Gerhard de Lindlar [673], der in diesem Jahr auch als Mitglied des weiten Rats nachweisbar ist; vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 484.

¹⁶⁹¹ S. dazu ausführlicher Kap. 3.2.1 und die Liste der lokalen Ämter im Anhang.

¹⁶⁹² So BERNERS, St. Aposteln I, S. 431.

¹⁶⁹³ Neben der o. g. Pflege des Pfarraltars nahm die Bruderschaft auch weitere Stiftungen zugunsten der Kirche entgegen; vgl. HASTK, Schrb. 223, f. 65r = MILITZER, Quellen I, S. 138, Nr. 13.2 (Erzbins an die Bruderschaft, 1396); HASTK, Test. L 3/266 = MILITZER, Quellen I, S. 139, Nr. 13.3 (testamentarische Stiftung eines Goldgulden an die Bruderschaft, 1397); HASTK, Schrb. 219, f. 75v = MILITZER, Quellen I, S. 140, Nr. 13.4 f. (Anwädigung eines Hauszinses für die Beleuchtung der Kirche durch die Bruderschaft, 1403).

¹⁶⁹⁴ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 71 (Original nicht erhalten). Es handelte sich um den Schöffen Heinrich Quatermarkt [906] (vgl. HERBORN, Führungsschicht, S. 651), Tilman von der Porzen [894] und Gobel Koertgin [606]. Regelmäßig sind die Kirchmeister auch hier erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts nachweisbar.

¹⁶⁹⁵ Vgl. HASTK, AV B 12 (Agnes), f. 14v = MILITZER, Quellen I, S. 138, Nr. 13.1; auch ENNEN, Geschichte III, S. 802.

¹⁶⁹⁶ Das Gründungsdatum nach STELZMANN, Beiträge, S. 13, ohne Beleg, daher nicht sicher. Es sind aber keine Urkunden vor 1436 aufzufinden.

nur noch vorbehaltlich der Rechte des Stifts erlaubt war, die Messe zu lesen.¹⁶⁹⁷ Die Bruderschaft ließ 1436 einen Balken am Ausgang einfügen, auf dem drei Kerzen zur Beleuchtung des Gottesdienstes aufgestellt wurden.¹⁶⁹⁸ Und auf ihre Veranlassung hin wurde 1446 die Bogennische über dem (Pfarr-)Altar mit Szenen aus dem Leben der Hl. Katharina ausgemalt.¹⁶⁹⁹ Auch um den in diesem Jahr in der Nähe aufgestellten Marienaltar hat sie sich gekümmert.¹⁷⁰⁰ Wie dominant diese Bruderschaft damit binnen kurzer Zeit für den Pfarrbereich wurde, zeigt nicht zuletzt dessen damals aufkommende Bezeichnung als ‚Katharinenchor‘.¹⁷⁰¹ Fortan ist eine deutliche Aufgabentrennung zu erkennen zwischen der sakral ausgerichteten Bruderschaft St. Katharina, an die sämtliche getätigte Messstiftungen gingen,¹⁷⁰² und der administrativen Sakramentsfraternität. Letztere nahm gelegentlich Geld- und Sachgeschenke entgegen. In der Hauptsache vertrat sie aber die Parochianen in Renten- und Immobilienfragen etc., bestimmte als bürgerliche Körperschaft der organisierten Pfarrgemeinde¹⁷⁰³ neben den Kirchmeistern

¹⁶⁹⁷ Vgl. KDM Köln 1.IV, S. 143, nach einem Eintrag in der von SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, B 1.5, registrierten Handschrift (f. 19), die heute nicht mehr erhalten ist.

¹⁶⁹⁸ Vgl. STELZMANN, Beiträge, S. 13, nach einer noch 1901 erhaltenen Inschrift auf demselben.

¹⁶⁹⁹ Vgl. AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 17 (Wegweiser der Herren Kirchmeister von 1776), f. 5v. BERNERS, St. Aposteln I, S. 284 f., legt – im Widerspruch zur kunsthistorischen Forschung, die einen eigenen Altar der Bruderschaft vermutete – überzeugend dar, dass dies wahrscheinlich einen Patrozinienwechsel am o. g. Pfarraltar von den Hll. Cosmas und Damian zur Hl. Katharina bewirkte.

¹⁷⁰⁰ Vgl. HASTK, Test. J 3/115 = MILITZER, Quellen I, S. 114, Nr. 12.5, zu 1462 (Stiftung einer Erbmesse am Altar an die Bruderschaft); AEK, PFA St. Georg, Best. Stift St. Georg A I 7 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 13, zu 1482 (Stiftung einer Lesemesse an dem Altar an die Bruderschaft). Nach STELZMANN, Beiträge, S. 13, war er sogar von der Bruderschaft errichtet worden. BERNERS, St. Aposteln I, S. 436, gibt jedoch nach AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 17 (Wegweiser der Herren Kirchmeister von 1776), S. 9, die Kirchmeister und den Pastor an. Darauf deutet auch hin, dass bei der Aufstellung einer *imago s. Anne* auf dem Altar 1481 die Kirchmeister um Erlaubnis gefragt wurden; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 144 (Original nicht erhalten).

¹⁷⁰¹ Vgl. AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 17 (Wegweiser der Herren Kirchmeister von 1776), f. 4r, 5r–6r; weitere Belege bei MANN, St. Aposteln, S. 60. Vgl. auch BERNERS, St. Aposteln I, S. 284 f., 435 f.

¹⁷⁰² Vgl. die Stiftungen bei MILITZER, Quellen I, S. 113 ff., Nr. 12.4 ff.

¹⁷⁰³ Aufgenommen wurden nach dem Statut der Bruderschaft vom Ende des 16. Jahrhunderts nur Männer, die im Kirchspiel St. Aposteln Haus, Hof oder Erbe hatten. Wer aus dem Kirchspiel wegzog, konnte Mitglied bleiben, wer aber seinen Besitz im Kirchspiel verkaufte, verlor seine Mitgliedschaft; vgl. HASTK, AV B 12 (Agnes), f. 14v = MILITZER, Quellen I, S. 138, Nr. 13.1. Das entsprach exakt dem Personenkreis der zur Partizipation berechtigten Pfarrgenossen in den anderen Kirchspielen; s. dazu auch Kap. 3.2.2.

den Offermann¹⁷⁰⁴ und verwaltete das im 16. Jahrhundert aufkommende Armenbrett – eine Kernkompetenz der Laienvertretung.¹⁷⁰⁵

Geradezu exemplarisch lässt sich damit der für diese Zeit konstatierte Übergang veranschaulichen. Die frühe Form der pfarrkirchlichen Verwaltung bis ins 14. Jahrhundert bestand vor allem in der Sicherstellung der Rahmenbedingungen des Gottesdienstes, das heißt in der Pflege der Altäre und besonders im Aufkommen für die Beleuchtung sowie für die Geräte durch die damals oft noch nicht voll organisierten Parochianen und den Pfarrer. Sie wurde in St. Aposteln von der Katharinenbruderschaft fortgeführt.¹⁷⁰⁶ Im 15. Jahrhundert kam es fast in der ganzen Stadt zur aktiven Teilhabe der Laien an der Finanzverwaltung (Rechnungslegung, Stiftungen und Renten) sowie an der Personalpolitik (Offermänner, Schulmeister etc.).¹⁷⁰⁷ Träger dieser weiterentwickelten Form blieb in der formal bzw. zumindest räumlich weiter dem Stift angegliederten Pfarrei St. Aposteln die Sakramentsbruderschaft.¹⁷⁰⁸

Durch die gut organisierte Laienvertretung konnte in St. Aposteln, obwohl nur inoffiziell, eine faktisch recht weitgehende Trennung von Stifts- und Pfarrbereich etabliert werden, die sich als unsichtbare Linie von Osten nach Westen durch die Kirche zog.¹⁷⁰⁹ Schon vor der Verlegung in die Nordkonche des Chors soll der Pfarrgottesdienst im nördlichen Seitenschiff stattgefunden haben.¹⁷¹⁰ Ebenfalls in der nördlichen Hälfte der Kirche (am Westende, gegenüber dem

¹⁷⁰⁴ Vgl. HASTK, AV B 12 (Agnes), f. 14v = MILITZER, Quellen I, S. 138, Nr. 13.1 (Statuten der Bruderschaft vom Ende des 16. Jahrhunderts); auch SCHÄFER, Entwicklung, S. 175, Anm. 1. Ein Küster der Pfarrei ist erstmals 1481 als *campanarius parrochie* im Gegensatz zum Stiftoffermann nachweisbar; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 144 (Original nicht erhalten). Vmtl. aber auch schon 1439; vgl. HASTK, Test. S 3/750 = MILITZER, Quellen I, S. 113, Nr. 12.3.

¹⁷⁰⁵ U. a. wählten sie aus ihrer Mitte die Armenprovisoren; vgl. HASTK, AV B 12 (Agnes), f. 14v = MILITZER, Quellen I, S. 138, Nr. 13.1. S. zum Armenwesen auch Kap. 3.3.3.

¹⁷⁰⁶ Vgl. in diesem Zusammenhang AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 29 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 138, mit der Bezeichnung als ‚Katharinenbruderschaft des Hl. Sakraments‘ in einer Stiftung von 1478; auch AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 13b (Abschrift).

¹⁷⁰⁷ Für einen Schulmeister existiert in St. Aposteln nur ein einziger Beleg von 1538, der allerdings nicht sicher der Pfarrei zuzuordnen ist; vgl. AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 9, f. 49r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 178. Über die Rechte der pfarrkirchlichen Verwaltung gegenüber diesem Amt ist nichts bekannt.

¹⁷⁰⁸ 1638 wurden beide Bruderschaften miteinander vereinigt; vgl. STELZMANN, Beiträge, S. 13.

¹⁷⁰⁹ Die Eigentumsverhältnisse blieben allerdings immer eindeutig: Noch im 17. Jahrhundert gab es heftige Auseinandersetzungen um das Reparaturrecht im Pfarrchor, das das Kapitel der Pfarrei nicht gewährte, obwohl die Abwälzung der Instandhaltungskosten die ohnehin oft überanspruchte Kirchenfabrik des Stifts erheblich entlastet hätte; vgl. BERNERS, St. Aposteln I, S. 438; die Akten dazu unter AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 59c; s. auch Kap. 3.4.2.

¹⁷¹⁰ So STELZMANN, Beiträge, S. 12.

Chor) lag die sogenannte ‚Pfarrhalle‘.¹⁷¹¹ Auch der Pfarrfriedhof mit Beinhaus schloss im Norden an die Kirche an.¹⁷¹² 1582 kam es zur sichtbaren Unterteilung in dieser Linie, als das Kapitel erlaubte, den Pfarrchor mit einem eisernen Gitter zu schließen.¹⁷¹³

c) St. Kunibert:

Da auch in St. Severin, wengleich spät, noch die kleine Pfarrkapelle St. Maria Magdalena für den Pfarrgottesdienst zuständig wurde, kann, freilich etwas zugespitzt, St. Kunibert als einzig reine Stiftspfarrrei bezeichnet werden – und das nicht nur in räumlicher Hinsicht. Denn hier bestand eine Einheit von Pfarramt und Dekanie bzw. Kapitel,¹⁷¹⁴ das heißt, die Seelsorge hatte sich nicht – wie in allen anderen Kirchspielen überwiegend schon bis ins 13. Jahrhundert – vom Stift lösen können.¹⁷¹⁵ Daher war auch der folgende Entwicklungsschritt zunächst ausgeblieben: die Etablierung eines unabhängigen Pfarrvermögens,¹⁷¹⁶ das sich demnach nicht hatte erweitern können. Noch im 15. Jahrhundert forderte der Dekan – entgegen den Privilegien der Stadt – selbst das Geld aus dem Opferstock vom damaligen Pfarrverweser ein.¹⁷¹⁷ Nicht einmal ein eigenes Pfarrhaus lässt sich hier nachweisen; und auch die Schule unterstand dem Stift.¹⁷¹⁸

Die Einflussmöglichkeiten der Pfarrgenossen waren demnach – sieht man einmal von den beiden Pfarreien der Domimmunität ab – in St. Kunibert am wenigsten ausgeprägt.¹⁷¹⁹ Dennoch werden Tendenzen eines Laienengagements bzw. die organisatorische Aufwertung der Volksseelsorge sichtbar. Wie in St. Aposteln etablierte sich eine auf diese spezielle Situation zugeschnittene Sakramentsbruderschaft, die in der Mitte des 14. Jahrhunderts ihre Tätigkeit aufnahm, um vor allem die Beleuchtung des Hl. Sakraments auf dem dem Hl. Kunibert geweihten

¹⁷¹¹ Vgl. die Abbildungen bei STRACKE, St. Aposteln, S. 21 ff., Abb. 430–442. Eine aus dem Namen abgeleitete sakrale Nutzung ist allerdings umstritten, seit dem 14. Jahrhundert kann sie jedoch als Bestattungsort belegt werden; vgl. BERNERS, St. Aposteln I, S. 434. Vor dem 16. Jahrhundert verfügte nur diese Halle in der Apostelnkirche über eine Kanzel; vgl. KDM Köln 1.IV, S. 145.

¹⁷¹² Vgl. BERNERS, St. Aposteln I, S. 436.

¹⁷¹³ Vgl. KDM Köln 1.IV, S. 143.

¹⁷¹⁴ S. dazu Kap. 1.2.3. Der erste ‚eigene‘ Pfarrer wurde erst 1582 eingesetzt; s. Kap. 3.4.2.

¹⁷¹⁵ Vgl. die schon oben (Kap. 1.1) erwähnten Bestimmungen über die Organisation der Pfarrseelsorge in St. Kunibert von 1220 bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 1 (Original nicht erhalten). Dasselbe auch in dem Statut des Stifts von ca. 1222; vgl. HASTK, Kunibert U 1/37. Dazu auch KÜRTE, Stift I, S. 147.

¹⁷¹⁶ Es entstand erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; vgl. DIEDERICH, Stift, S. 28 f.; KISKY, Geschichte, S. 24. S. dazu allgemein auch Kap. 1.2.2.

¹⁷¹⁷ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 136, Nr. 3 (1. April 1429).

¹⁷¹⁸ Vgl. dazu KÜRTE, Stift II, S. 178 f.

¹⁷¹⁹ So wurde beispielsweise selbst das den Kirchmeistern von Bonifaz IX. 1394 eingeräumte Recht der Vergabe von Grabstätten hier noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vom Stiftskämmerer ausgeübt; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, I 21 (Original nicht erhalten); HASTK, Kunibert U 2/562; KÜRTE, Stift II, S. 212.

kyrspels elter sicherzustellen.¹⁷²⁰ Bemerkenswert ist dabei, dass noch bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts Stiftskanoniker diese Bruderschaft leiteten.¹⁷²¹ Angesichts der engen Bindung der Pfarrseelsorge an das Kapitel ist dies aber nicht verwunderlich. Bedenkt man zudem, wie wenig ausgeprägt angesichts der ländlichen Struktur und der geringen Einwohnerzahl die bürgerlichen Ressourcen in diesem Bezirk gewesen sein dürften,¹⁷²² könnte die Laienbruderschaft sogar vom Stift initiiert worden sein, um die materiellen Voraussetzungen der Pfarrseelsorge zu verbessern, für die es der Organisationsstruktur dieses Kirchspiels zufolge selbst verantwortlich blieb. Dies änderte sich erst nach dem finanziellen Zusammenbruch des Stifts in der Mitte des 15. Jahrhunderts,¹⁷²³ der für die Laien die Möglichkeit – aber auch die Notwendigkeit – eines verstärkten Engagements eröffnete, das damit in die Zeit der endgültigen Systematisierung der Kirchenpflege in Laienhand in Köln fällt.

Zunächst konstituierte sich dasselbe in einer seit 1468 fassbaren Jakobsbruderschaft,¹⁷²⁴ die 1469 in einem Vertrag mit dem Kapitel eine eigene Messe auf einem dem Hl. Jakob geweihten Altar des Stifts errichtet hatte¹⁷²⁵ und die anschließend eine ausgesprochene Aktivität entfaltete.¹⁷²⁶ Maßgeblich beför-

¹⁷²⁰ Nach dem Einnahmenbuch der Bruderschaft wurde sie 1367 gegründet; vgl. AEK, PFA St. Kunibert A II 35, f. 1r = MILITZER, Quellen II, S. 840 ff., Nr. 67.1. Es existieren aber auch schon frühere Belege; vgl. HASTK, Schrb. 397, f. 28v, 31v–32r, 36r = MILITZER, Quellen II, S. 844 f., Nr. 67.1–4, zur Stiftung eines Zinses durch *Karsilius dictus Meyster* und seine Frau Hilla für die Beleuchtung des Hl. Sakraments und die Verwaltung durch die Brudermeister (1345–1354); dazu auch KEUSSEN, Topographie II, S. 271b Nr. 1; HASTK, Schrb. 397, f. 51v = MILITZER, Quellen II, S. 846, Nr. 67.5, zur Stiftung eines Wachtszinses an die Bruderschaft durch Henrich de Oirbach und Guda (1359). Zum Pfarraltar vgl. KÜRTEEN, Stift II, S. 191. Er ist schon in der genannten Gottesdienstordnung des Propstes Bruno erwähnt; vgl. KÜRTEEN, Stift II, S. 193. 1607 kann er im Westschiff lokalisiert werden, wo er bis 1830 stand; vgl. JOST, Sancta Colonia, S. 455. Dass es dieser Altar war, um den sich die Bruderschaft kümmerte, belegt eine Memorienstiftung aus dem 15. Jahrhundert; vgl. AEK, PFA St. Kunibert A II 35, f. 2r = MILITZER, Quellen II, S. 840 ff., Nr. 67.1.

¹⁷²¹ Vgl. HASTK, Kunibert A 11d, Heft 3, f. 133v.

¹⁷²² 1487 wurden in dem recht großen Bezirk nur 242 Häuser gezählt – weniger als in der kleinen Nachbarpfarre St. Lupus; vgl. BANCK, Bevölkerungszahl, S. 326. Vgl. auch die Karten 2–5 im Anhang bei KEUSSEN, Topographie II. Schon im Mittelalter hatte sich auf dem außerhalb des Niederich gelegenen Gebiet der Pfarre keine eigene Sondergemeinde gebildet; s. Kap. 2.2.1.

¹⁷²³ Dazu KÜRTEEN, Stift I, S. 56 ff.; DIEDERICH, Stift, S. 28.

¹⁷²⁴ Vgl. HASTK, HUA 2/13007c = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 158, zur Ablassbewilligung durch den Generalvikar. Vgl. auch MILITZER, Quellen II, S. 810, Nr. 64.1; LÖHR, Beiträge II, S. 295, Nr. 808. Dazu auch MILITZER, Jakobsbruderschaften, S. 100; NEUHAUSEN, Ablaßwesen, S. 262, Nr. 257.

¹⁷²⁵ Vgl. HASTK, Kunibert U 3/577; ebd. RuH 1, f. 133r (Abschrift, 17. Jahrhundert); gedr. bei MILITZER, Quellen II, S. 810 ff., Nr. 64.2.

¹⁷²⁶ Vgl. HASTK, Schrb. 336, f. 14v = MILITZER, Quellen II, S. 815, Nr. 64.3, zu 1473 (Übertragung der Hälfte eines Hauses); dazu auch HASTK, Schrb. 336, f. 19r = MILITZER, Quellen II, S. 816, Nr. 64.7 (1483); HASTK, Test. F 3/268 = MILITZER, Quellen II, S. 815,

dert wurde diese Entwicklung aber erst durch die Gründung eines – im Gegensatz zum Pfarraltar des Stifts – originär ‚bürgerlichen‘ Altars St. Anna samt entsprechender Stiftungstätigkeit und zugehöriger Bruderschaft 1487.¹⁷²⁷ Denn ähnlich wie bei den ‚Schlüsselstiftungen‘ des 14. Jahrhunderts in den anderen Kirchspielen haben damit in St. Kunibert erstmals Laien die volle Verfügung über einen Altar gehabt – wenn auch in Abstimmung mit dem Stift. So oblagen den in der Stiftungsurkunde erstmals belegten Kirchmeistern zusammen mit den Brudermeistern Kollation und Verwaltung des Offiziums.¹⁷²⁸ In der Folge treten sie regelmäßig in Erscheinung,¹⁷²⁹ genauso wie ein vermutlich eigens für die Pfarrangelegenheiten zuständiger Offermann.¹⁷³⁰ Auch ein Pfarrverweser wird erstmals seit 1331 wieder namentlich belegbar.¹⁷³¹ Generell kann überhaupt erst seit dieser Zeit ein sichtbares ‚Pfarrbewusstsein‘ in St. Kunibert konstatiert werden.¹⁷³²

Nr. 64.4, zu 1479 (testamentarische Stiftung von zwei Mark Kölner Pagaments); HASTK, Kunibert A 11a1, f. 12r–v = MILITZER, Quellen II, S. 816, Nr. 64.5, zu 1480 (Stiftung von vier Mark Kölner Pagaments); HASTK, Kunibert A 11a1, f. 15v–16r = MILITZER, Quellen II, S. 816, Nr. 64.6, zu 1480 (Stiftung von drei Albus kölnisch); HASTK, Test. S 3/347 = MILITZER, Quellen II, S. 817, Nr. 64.8, zu 1483 (testamentarische Stiftung von vier Mark Kölner Pagaments); HASTK, Test. M 3/379 = MILITZER, Quellen II, S. 817, Nr. 64.9, zu 1484 (Geldstiftung); HASTK, Test. Z 3/54 = MILITZER, Quellen II, S. 817, Nr. 64.10, zu 1485 (testamentarische Stiftung von vier Mark Kölner Pagaments); HASTK, AV U 2/1235 (Kunibert) = MILITZER, Quellen II, S. 818, Nr. 64.11, zu 1486 (Rentenkauf); auch HASTK, Rechnungen 63, S. 126; die Empfangsquittungen bei MILITZER, Quellen II, S. 824, Nr. 64.28 ff.); HASTK, Kunibert A 11a3, f. 9r–v = MILITZER, Quellen II, S. 818, Nr. 64.12, zu 1487 (testamentarische Stiftung von zwei Mark Kölner Pagaments).

¹⁷²⁷ Die Dotationsurkunde von 1487 unter HASTK, Kunibert U 3/650; ebd. RuH 1, f. 135r (Abschrift); gedr. bei MILITZER, Quellen II, S. 802 ff., Nr. 63.1. Die Bestätigung durch Erzbischof Hermann IV. von Hessen unter HASTK, Kunibert U 3/672; HASTK, Kunibert RuH 1, f. 135r (Abschrift); gedr. bei MILITZER, Quellen II, S. 806 f., Nr. 63.4.

¹⁷²⁸ Vgl. die Stiftungsurkunde HASTK, Kunibert U 3/650; MILITZER, Quellen II, S. 802 ff., Nr. 63.1. Die erste Auszahlung der Rente erfolgte 1488 an die Bruder- und Kirchmeister; vgl. HASTK, HUA 2/14142 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 55; auch MILITZER, Quellen II, S. 806, Nr. 63.2.

¹⁷²⁹ Vgl. HASTK, HUA 2/14145 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 56, zu 1487; AEK, Pfa St. Kunibert A II 35, f. 2r = MILITZER, Quellen II, S. 840 f., Nr. 67.1 (15. Jahrhundert, o. D.); AEK, Pfa St. Kunibert A II 35 = MILITZER, Quellen II, S. 840 f., Nr. 67.1, zu 1495.

¹⁷³⁰ Ein Beleg von 1446 kann nicht sicher der Pfarrei zugeordnet werden; vgl. HASTK, HUA 2/11923. Erste Nennung eine *kirspels offermann* in der o. g. Vereinbarung der Bruderschaft St. Jakob mit dem Kapitel; vgl. HASTK, Kunibert U 3/577; ebd. RuH 1, f. 133r (Abschrift, 17. Jahrhundert); MILITZER, Quellen II, S. 810 ff., Nr. 64.2. 1487 Stiftung einer Erbrente zur Beleuchtung der Kirche, davon fünf Mark an den Offermann zu zahlen; vgl. HASTK, HUA 2/14145 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 56. Derselbe ist auch in einer undatierten Memorienstiftung des *meyster Mayss* aus dem 15. Jahrhundert genannt; vgl. AEK, Pfa St. Kunibert A II 35, f. 2r = MILITZER, Quellen II, S. 840 f., Nr. 67.1.

¹⁷³¹ Vgl. SCHMITZ, Priesterweihen, S. 105, Nr. 192, zum 19. und 22. Juli 1489 (Johann Iffardi). Der letzte Beleg davor unter HASTK, Test. S 955; KÜRTEEN, Stift I, S. 336; s. auch Kap. 1.2.3.

¹⁷³² So wurde in zwei weiteren Stiftungen der Jahre 1487 und 1488 ausdrücklich die ‚Kirchspielskirche‘ bedacht, einmal sogar mit dem Zusatz, dass das Geld nicht für die Kanoniker gedacht sei; vgl. HASTK, HUA 2/14145 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII,

Durch die Einführung einer für die Verwaltung und Pflege eines der wichtigsten Altäre zuständigen Bruderschaft ist zudem fortan eine ganz ähnliche Form der Aufgabentrennung zu beobachten wie in St. Aposteln. Denn hauptsächlichlicher Träger der Laienverwaltung – in Form der Finanz- und Immobilienverwaltung, aber auch als Adressat der meisten Stiftungen – blieb die Jakobsbruderschaft.¹⁷³³ Sichtbar wird das vor allem im Zusammenhang mit dem im 16. Jahrhundert anwachsenden – und in den meisten anderen Kirchspielen unter dem Einfluss der Kirchmeister stehenden – Armenwesen,¹⁷³⁴ für das sie die Verantwortung trug.¹⁷³⁵

Viel stärker noch als in St. Aposteln, wo mit der Zeit ein eigener Pfarrbereich herausgebildet werden konnte, etablierte sich damit in St. Kunibert, wo eine vom Stift unabhängige oder von den Bürgern mitgestaltete Pfarrseelsorge keinen eigenen Platz hatte, das Bruderschaftswesen als abstrakter Ort des geistlichen wie materiellen Laienengagements. Nicht zuletzt blieb auch die Sakramentsbruderschaft als Träger der stiftischen Pfarrseelsorge weiter aktiv.¹⁷³⁶ Zudem bestand seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts noch eine zur besonderen Verehrung einer Marienstatue gegründete Marienbruderschaft.¹⁷³⁷ In kaum einem anderen Kirchspiel

S. 56, S. 66, Nr. 14234. Nach SCHÄFER, Entwicklung, S. 170, hatte die Pfarrei auch eine eigene Glocke (ohne Angabe einer Quelle und des genauen Datums).

¹⁷³³ Vgl. HASTK, Kunibert A 11a3, f. 9r-v = MILITZER, Quellen II, S. 818, Nr. 64.12 (1487); HASTK, Test. B 3/173 = MILITZER, Quellen II, S. 819, Nr. 64.16 (1517); HASTK, Test. S 3/81 = MILITZER, Quellen II, S. 820, Nr. 64.18 (1517); HASTK, Test. R 3/469 = MILITZER, Quellen II, S. 820, Nr. 64.19 (1523); HASTK, Rentquittungen 1534,760 = MILITZER, Quellen II, S. 830, Nr. 64.46 (1534); HASTK, Johann und Cordula RuH 3, S. 732 = MILITZER, Quellen II, S. 822, Nr. 64.23 (1551).

¹⁷³⁴ S. dazu ausführlich Kap. 3.3.3.

¹⁷³⁵ Vgl. HASTK, Test. J 3/140 = MILITZER, Quellen II, S. 820 f., Nr. 64.20 (1530); HASTK, Test. B 3/960 = MILITZER, Quellen II, S. 821 f., Nr. 64.22 (1551). Seit dieser Zeit tauchen neben den Brudermeistern auch ‚Provisoren‘ der Bruderschaft auf, was in den anderen Kirchspielen der Stadt die Amtsbezeichnung der Armenverwalter war; vgl. HASTK, AV U 2/1236 (Kunibert) = MILITZER, Quellen II, S. 821, Nr. 64.21 (1533); HASTK, Schrb. 401, f. 132v = MILITZER, Quellen II, S. 822 ff., Nr. 64.24 (1555).

¹⁷³⁶ Vgl. HASTK, Kunibert A 11a1, f. 13r-14r = MILITZER, Quellen II, S. 847, Nr. 67.8 (1480); HASTK, Kunibert A 11a3, f. 80v-82v (Abschrift im Kapitelsprotokollbuch, 15. Jahrhundert) = MILITZER, Quellen II, S. 837, Nr. 66.4 (1495); HASTK, Test. M 3/307 = MILITZER, Quellen II, S. 808 f., Nr. 63.8 (1517). Vgl. auch das Einnahmenbuch der Bruderschaft aus dem 15. Jahrhundert unter AEK, Pfa St. Kunibert A II 35 = MILITZER, Quellen II, S. 840 f., Nr. 67.1.

¹⁷³⁷ Vgl. HASTK, AV U 2/955 f. (Heribert) = MILITZER, Quellen II, S. 836, Nr. 66.1 f., zu 1415; HASTK, Kunibert A 11a1, f. 29v-31r = MILITZER, Quellen II, S. 837, Nr. 66.3, zu 1481; HASTK, Schrb. 263, f. 55v = MILITZER, Quellen II, S. 838, Nr. 66.6, zu 1516; HASTK, Schrb. 263, f. 159r = MILITZER, Quellen II, S. 839, Nr. 66.9, zu 1561. Ferner ist eine Heilig-Kreuz-Bruderschaft zu belegen, über deren Wirken allerdings kaum etwas bekannt ist außer zwei wenig aussagekräftigen Erwähnungen; vgl. HASTK, Schrb. 257, f. 119r = MILITZER, Quellen II, S. 835, Nr. 65.1, zu 1368 (Stiftung eines Erbzinses von vier Gulden an die Bruderschaft); HASTK, VuV G 335, f. 54v = MILITZER, Quellen II, S. 835, Nr. 65.2, zu 1489 (Pfändung eines Amtes; dazu auch BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 112). Vmtl. gehörte sie zum gleichnamigen Altar, der schon in der ersten Gottesdienstordnung

haben dauerhaft so viele (gleichzeitig aktive) Bruderschaften existiert.¹⁷³⁸ Oft werden in Stiftungen alle drei oder vier Bruderschaften gemeinsam bedacht.¹⁷³⁹ Die Jakobsbruderschaft kann dabei als eine Art Dachorganisation begriffen werden. Bereits in ihrer Entstehungszeit koordinierte sie das damals noch ortlose Pfarrmesswesen – so zumindest ist der Vertrag mit dem Kapitel von 1469 zu interpretieren, in dem eine Rotation der verschiedenen Vikare am Jacobusaltar vereinbart wurde.¹⁷⁴⁰ Diese Praxis wird noch in einer sich auf die bevorstehende Errichtung des Annenaltars beziehenden Stiftung von 1484 deutlich,¹⁷⁴¹ die sich an alle gerade genannten, im Rahmen des Messwesens der *Pfarrkirche* tätigen Priester richtete, das heißt neben dem Annenaltar auch die Vikare an St. Maria und St. Jakob sowie den Stiftsthesaurar (!) für die Beleuchtung des Hl. Sakraments bedachte.¹⁷⁴² Im 16. Jahrhundert kann diese Schnittstellenfunktion auch prosopographisch erfasst werden, als nicht nur die Provisoren der Bruderschaft in der Armenpflege tätig wurden, sondern überdies personelle Überschneidungen zwischen Bruder- und Kirchmeistern belegt werden können – die in diesem Amt gleichzeitig der Annenbruderschaft vorstanden.¹⁷⁴³ Damit hatte die Laienverwaltung – wenngleich stark verspätet – auch in St. Kunibert einen hohen Grad an Komplexität erreicht. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die Kirchmeister seit 1558 die Führung der Kirchenrechnungen übernahmen.¹⁷⁴⁴

von 1220 genannt ist und damals vom Thesaurar bedient wurde; vgl. HASTK, Kunibert U 1/37; KÜR TEN, Stift I, S. 147. Er wurde 1598 mit einem Offizium für den Pfarrer bestiftet; vgl. KÜR TEN, Stift II, S. 204.

¹⁷³⁸ S. zu den Bruderschaften ausführlicher Kap. 3.2.1.

¹⁷³⁹ Vgl. HASTK, Kunibert A 11a1, f. 12r–v = MILITZER, Quellen II, S. 816, Nr. 64.5, zu 1480; HASTK, Rentquittungen 1489,88, und HASTK, Kunibert U 3/633, zu 1484; HASTK, Kunibert A 11a3, f. 80v–82v (Abschrift im Kapitelsprotokollbuch, 15. Jahrhundert) = MILITZER, Quellen II, S. 837, Nr. 66.4, zu 1495; HASTK, Test. B 3/11 = MILITZER, Quellen II, S. 837 f., Nr. 66.5, zu 1514; HASTK, Test. M 3/307 = MILITZER, Quellen II, S. 808 f., Nr. 63.8, zu 1517; HASTK, Kunibert U 3/705 = MILITZER, Quellen II, S. 838 f., Nr. 66.7, zu 1517.

¹⁷⁴⁰ Vgl. HASTK, Kunibert U 3/577; ebd. RuH 1, f. 133r (Abschrift, 17. Jahrhundert); gedr. bei MILITZER, Quellen II, S. 810 ff., Nr. 64.2, hier bes. S. 811 f.

¹⁷⁴¹ Die Vorurkunden der 1487 getätigten Altardotation reichen bis 1480; vgl. MILITZER, Quellen II, S. 806 f., Nr. 63.4. KÜR TEN, Stift II, S. 12, geht allerdings davon aus, dass es sich um zwei verschiedene Altäre handelte.

¹⁷⁴² Vgl. HASTK, Rentquittungen 1489,88; HASTK, Kunibert U 3/633.

¹⁷⁴³ S. im Anhang, Nr. 500 (H. Holzweiler) und 306 (T. Engelskirchen). Ob es auch eine offizielle Verbindung dieser beiden Ämter gab, lässt sich nicht nachweisen, ist aber unwahrscheinlich, da die Kirchmeister nach Aussage des Pfarrers Polch (Mitte des 17. Jahrhunderts) von den Pfarrgenossen zusammen mit dem Pfarrer (!) gewählt wurden und nicht von den Brüdern; vgl. AEK, Pfa St. Kunibert A II 13, Nr. 1 (es handelt sich um einen kurzen Auszug aus dem heute nicht erhaltenen Handbuch, das SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 10, noch regesterte). Es gibt allerdings generell nur wenig Urkunden, in denen die Kirchmeister allein auftauchen, im 16. Jahrhundert sogar nur eine; vgl. ebd., I 27 (Original nicht erhalten). Die meisten Stiftungen richten sich an die Brudermeister von St. Jakob. Die Bruderschaft St. Anna ist hingegen seit 1517 nicht mehr genannt.

¹⁷⁴⁴ Vgl. AEK, Pfa St. Kunibert A II 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 8.

2.4.4 Sonderentwicklungen

Die Entwicklung der Stiftspfarreien verdeutlicht noch einmal zweierlei: (a) Allgemein gab es eine Tendenz hin zum Engagement der Bürger, einerseits in Form von steigenden materiellen Zuwendungen und andererseits im Sinne der Mitwirkung im Rahmen einer komplexer werdenden Verwaltung, die sich spätestens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der ganzen Stadt durchgesetzt hat. Dabei etablierten sich ähnliche Ausprägungsformen, allen voran das Institut der Kirchmeistergremien. (b) Im Detail verlief diese Entwicklung allerdings absolut unterschiedlich – und damit bei genauerem Hinsehen oft auch ihr Ergebnis, zum Beispiel hinsichtlich der Rechte der Kirchmeister nicht nur im Rahmen der Mitwirkung an der Besetzung der Pfarrstelle, sondern auch in Bezug auf die Aufsicht über den Offermann oder das Stiftungswesen etc. Damit kann jede Kategorisierung, ob nach Lage (Innenstadt, Vorstadt, zweiter Erweiterungsgürtel), nach der Art des Verhältnisses zum Stift (Dom- und Stiftspfarreien, inkorporierte Pfarreien, Klosterpfarreien) oder nach der Ausprägung des bürgerlichen Einflusses, von Hegel gemessen am Mitbestimmungsrecht im Rahmen der Besetzung der Pfarrstellen (Bürgerpfarreien/gemischter Typ, geistliches Patronat, Stiftspfarreien),¹⁷⁴⁵ nie ganz befriedigend sein und immer nur einen Teil der Verhältnisse hinreichend erfassen. Es wurden daher zunächst alle Kirchspiele einzeln beschrieben, um die verschiedenen Bedingungen (Rechtsverhältnis zum Stift, Sozialstruktur des Bezirks, Person des Pfarrers) in ihrer Besonderheit und ihrer jeweils unterschiedlichen Kombination differenziert aufzuzeigen sowie die sich darüber in dieser prägenden Phase zwischen der Mitte des 14. und der Mitte des 15. Jahrhunderts entwickelnden organisatorischen Strukturen herauszuarbeiten. Diese waren zwar mittelbar auch Folge einer sich dadurch ausprägenden allgemeinen Praxis, aber von Fall zu Fall meist das Ergebnis konkreter Entwicklungen. Nichtsdestotrotz wurden zur besseren Untergliederung Gruppierungen vorgenommen. Dass diese allerdings ebenfalls kaum zur Kategorisierung taugen, zeigt das zuletzt analysierte Kirchspiel St. Kunibert. Es war zwar der auf den ersten Blick vermeintlich konsistentesten Gruppe der Stiftspfarreien zugehörig. Angesichts der verhinderten Selbstständigkeit der Pfarrseelsorge hätte es aber im Grunde als Sonderentwicklung beschrieben werden müssen. Allerdings bleibt trotz der unterschiedlichen Lage – im äußersten Norden gegenüber dem äußersten Süden (St. Severin) und der Innenstadt (St. Aposteln) – die Charakterisierung ‚Stiftspfarrerei‘ (in allen drei Fällen) die hervorstechende Eigenschaft im Hinblick auf die Entwicklung des Laienengagements. Nicht zuletzt musste dasselbe in allen drei Kirchspielen Umwege gehen, namentlich über die Bruderschaften.

a) St. Mauritius:

Auch in der Pfarre St. Mauritius ist das vordringliche Charakteristikum weder ihre Lage im zweiten Erweiterungsgürtel, die sie mit St. Christoph vergleich-

¹⁷⁴⁵ Vgl. HEGEL, Entstehung, S. 83 f.; danach auch DIEDERICH, Stift, S. 57 f.

bar gemacht hätte, noch ihr Status als Patronatskirche einer Benediktinerabtei, der auch auf das Rheinvorstadtkirchspiel St. Brigida zutraf. Vielmehr bedeutete vor allem die frühzeitige Inkorporation durch das Kloster 1346,¹⁷⁴⁶ genau zu Beginn der in diesem Abschnitt beschriebenen Periode, eine Einschränkung in der Entwicklung hin zu einer größeren Selbstständigkeit der Pfarrseelsorge, die am ehesten mit der Situation in St. Kunibert zu vergleichen ist. Bereits der Ausgang des Prozesses um den Besitz der neu gebauten Kirche 1144 war für die Pfarrei folgenschwer. Zwar behielt sie ihre vermögensrechtliche Eigenständigkeit.¹⁷⁴⁷ Eine den anderen Kirchspielen vergleichbare Entwicklung stand ihr also grundsätzlich noch offen. Auch die Besetzung der Pfarrstelle durch den Abt muss nicht generell als Hinderungsgrund verstanden werden. Vielmehr tritt anschließend in St. Mauritius der Pfarrer als bestimmend in der Verwaltung der Pfarrei auf.¹⁷⁴⁸ Selbst das Ausbleiben einer nennenswerten Zahl nachweisbarer Stiftungen im 13. Jahrhundert kann angesichts der Belege für die anderen Pfarreien – zumal die wie St. Mauritius ländlich geprägten – noch nicht als ungewöhnlich gelten.¹⁷⁴⁹ Immerhin ist hier schon 1245 ein Pfarrhaus belegt,¹⁷⁵⁰ das auf ein Engagement der Pfarrgenossen hindeutet. Überhaupt existieren einige Indizien, dass die Parochianen zumindest phasenweise selbstbewusst auf eine Emanzipation von der Abtei hinstrebten.¹⁷⁵¹ Mittelfristig hat die Festigung der Rechte von St. Pantaleon im Schied von 1144 aber den Grundstein gelegt für eine engere Bindung, die schließlich in der Inkorporation mündete. Zudem musste sich die Pfarrei die Kirche seither mit einem Benediktinerinnenkonvent teilen,¹⁷⁵² dem das Westwerk mit der Michaelskapelle und der Empore überwiesen wurde.¹⁷⁵³ Wie in den Stiftspfarreien

¹⁷⁴⁶ S. dazu Kap. 1.2.3.

¹⁷⁴⁷ Vgl. LACOMBLET, Urkundenbuch I, S. 241 f., Nr. 352; ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 517 ff., Nr. 53; auch THOMAS, Geschichte, S. 41. S. Kap. 1.2.1.

¹⁷⁴⁸ 1198 verzichtete er im Namen der Pfarrgenossen auf den Zehnten, der zugunsten der Pfarrkirche auf dem Grundstück haftete, das der Abt von St. Pantaleon und die Oberin des Klosters St. Mauritius der Richmodis zum Bau des Weiherklosters verkauft hatten. Die Kirche wurde durch eine Jahresrente von 18 Denar entschädigt; vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 610 ff., Nr. 113. 1245 empfing er eine Hofstatt; vgl. THOMAS, Geschichte, S. 97; KEUSSEN, Topographie II, S. 208a, Nr. e.

¹⁷⁴⁹ Vgl. einen Beleg bei PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, S. 114 f., Nr. 496, zu vor 1230; ENNEN/ECKERTZ, Quellen III, S. 354, Nr. 394, zu 1293.

¹⁷⁵⁰ Westlich des Mauritiussteinwegs nördlich neben der Kirche gelegen; vgl. KEUSSEN, Topographie II, S. 208a, Nr. e; THOMAS, Geschichte, S. 97.

¹⁷⁵¹ Ihnen wird kaum das Präsentationsrecht auf die Stelle zugekommen sein, wie ENNEN, Geschichte I, S. 709, und DERS., Pfarrsystem, S. 28, vermutet; dagegen auch THOMAS, Geschichte, S. 124. Bei der Inkorporation gab der Abt allerdings als einen der Gründe an, die Kirchspielsleute hätten sich zu unkooperativ bei der Besetzung gezeigt; vgl. ebd., S. 85. Vgl. auch die Nennung der Pfarrgenossen als Träger des Kirchspiels in der Urkunde von 1198 (s. Anm. 1748) und die Bezeichnung der Sondergemeinde nach der Pfarrei, obwohl sie eigentlich ‚Weyerstraße‘ hieß (s. Kap. 3.1.1).

¹⁷⁵² 1120 mit Nonnen aus Rolandswerth gegründet; vgl. THOMAS, Geschichte, S. 42 f. Dazu allgemein PETERS, Gründung.

¹⁷⁵³ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 89; THOMAS, Geschichte, S. 42 f.

stand im Kirchspiel St. Mauritius damit nur ein eingeschränkter – wenngleich immerhin klar abgegrenzter – Raum für die Pfarrseelsorge zur Verfügung. So musste beispielsweise zur Pfarrmesse mit einem Messglöckchen in einem entsprechend quadratischen Dachreiter geläutet werden, da der Hauptturm mit seiner Glockenstube dem Kloster gehörte.¹⁷⁵⁴ Erst 1448 einigte man sich auf eine beiderseitige Benutzung sowohl des Westwerks wie des Chors,¹⁷⁵⁵ in dem seit 1438 ein durch die Äbtissin für die Nutzung durch das Kloster gestifteter neuer Hochaltar stand.¹⁷⁵⁶

Angesichts der großen Bedeutung des Kirchenbaus für die *fabrica ecclesiae* und in Kenntnis der Umwege, die die sich konstituierende pfarrkirchliche Verwaltung in den drei Stiftspfarrreien nehmen musste, die zunächst kein eigenes Gebäude hatten, wird ermessbar, dass auch in St. Mauritius die eingeschränkte Zuständigkeit für den Kirchenbau den Einfluss der Laien gebremst haben dürfte. Nicht zuletzt stand der Hochaltar in Nutzung des Klosters; das Kirchspiel hatte dagegen einen eigenen Pfarraltar in der Mitte der Kirche,¹⁷⁵⁷ von dem keine weitere Ausstattung bekannt ist.¹⁷⁵⁸ Insgesamt ist die belegbare Stiftungstätigkeit so wenig ausgeprägt wie sonst kaum in der Stadt –¹⁷⁵⁹ was nicht nur mit der schlechten Überlieferungssituation zu tun haben kann.¹⁷⁶⁰ Die ländliche Sozialstruktur des Bezirks ist dabei nur ein Grund – das Kirchspiel verzeichnet noch 1487 die mit Abstand geringsten Einnahmen aus der Mietzinsenerhebung (285 Gulden).¹⁷⁶¹

¹⁷⁵⁴ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 89.

¹⁷⁵⁵ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 89.

¹⁷⁵⁶ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 89, 97; FUSSBROICH, St. Mauritius, S. 566.

¹⁷⁵⁷ Die weiteren Nebenaltäre des 14. Jahrhunderts – zwei davon im Chorraum sowie ein Matthäusaltar (kurz vor 1372 geweiht; vgl. HASTK, Schrb. 359, f. 35r) – können nicht eindeutig der Pfarrkirche zugeordnet werden.

¹⁷⁵⁸ Die Aussage von ENNEN, Geschichte III, S. 787, der Zelebrant am Bürgeraltar sei auf die Stadtkasse angewiesen, ist in zweierlei Hinsicht falsch: Erstens geht aus den Belegen bei KNIPPING, Stadtrechnungen II, S. 119, 182, 223, nicht hervor, dass der dort genannte Altarrektor *Christianus* den Pfarraltar bediente; außerdem handelte es sich einfach nur um eine städtische Rente.

¹⁷⁵⁹ Es kann im 14. Jahrhundert nur eine einzige Stiftung, 1356 durch *Franco dictus Schufbere*, nachgewiesen werden, die nicht einmal direkt die Pfarrei betraf, sondern die Bruderschaft der Weißgerber, die eine Wachskerze, genannt *tortijs*, in der Kirche vor dem Sakrament für arme und reiche Kranke aufgestellt hatte; vgl. HASTK, Schrb. 359, f. 28r = MILITZER, Quellen II, S. 1127, Nr. 95.1.

¹⁷⁶⁰ Das Pfarrarchiv von St. Mauritius wurde bei Fliegerangriffen im Zweiten Weltkrieg größtenteils vernichtet. Es existieren heute nur noch einige wenige Stücke, nichts davon vor 1600. Doch auch bei THOMAS, Geschichte, und SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, die beide um die Jahrhundertwende tätig waren, sowie in der von der Pfarrei unabhängigen Überlieferung findet sich nichts Verwertbares.

¹⁷⁶¹ Vgl. HASTK, VuV N 1459; BANCK, Bevölkerungszahl, S. 303. Die Daten vom Anfang des 15. Jahrhunderts – ein Ratsherr zwischen 1415 und 1420 und sieben ‚vermögende Kölner‘, die 871 Mark und drei Schilling an Darlehenssumme aufbrachten – decken sich mit den übrigen Kirchspielen des zweiten Erweiterungsgürtels; vgl. MILITZER, Kölner, S. V; s. auch die Tabelle oben.

Erschwerend kam in Bezug auf die Intensivierung der Verwaltung hinzu, dass die Pfarrstelle 1346 inkorporiert worden war, und zwar zunächst noch nicht *pleno iure*. Das heißt, das Pfarrvermögen wurde der Abtei einverleibt, und die Pfarrer erhielten fortan als auf Lebzeiten ernannte *vicarii perpetui* ein kleines Gehalt.¹⁷⁶² Es gab demnach nicht nur kein eigenständiges Pfarrvermögen und keine nachweisbaren sonstigen Dotationen an der Kirche mehr. Die schlechte Ausstattung der Stelle war (im Gegensatz zu St. Brigida, wo sie ein wichtiger Posten für die ‚Ämterlaufbahn‘ innerhalb des Klosters wurde) darüber hinaus nicht geeignet, einen Amtsinhaber hervorzubringen, der die notwendige Qualifikation mitbrachte, um die pfarrkirchliche Verwaltung weiterzuentwickeln.¹⁷⁶³

Diese Situation änderte sich erst langsam unter den beiden Pfarrern seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts,¹⁷⁶⁴ Heinrich von Bergheim (1408/1427) und Andreas Dederichs von Egmond (1433/1462).¹⁷⁶⁵ Letzterer musste seine Stelle 1431 gegen einen Mönch des Klosters verteidigen und besaß dabei vermutlich die Unterstützung der Pfarrgenossen.¹⁷⁶⁶ Beide hatten zwar weitere Pfründen in Köln inne und dürften der einkommensschwachen Pfarrei nicht ihre vollste Aufmerksamkeit gewidmet haben.¹⁷⁶⁷ Doch während die Belege zu Bergheim noch recht dünn sind,¹⁷⁶⁸ wird unter Dederichs und in enger Kooperation mit ihm erstmals eine Laienvertretung sichtbar – zunächst noch schemenhaft im Rahmen der Einigung mit dem Kloster über die gemeinsame Nutzung der Kirche 1448,¹⁷⁶⁹ 1456 auch ausdrücklich.¹⁷⁷⁰ Vor allem aber leistete er 1456 für St. Mauritius die immens wichtige ‚Schlüsselstiftung‘, indem er der Pfarrei ein durch ihn selbst errichtetes Haus in der Huhngasse schenkte und darin – unter der Aufsicht der Kirchmeister – eine Schule und eine Armenunterkunft (Hospital St. Mauritius), also zwei

¹⁷⁶² Vgl. THOMAS, Geschichte, S. 87.

¹⁷⁶³ S. die Angaben zu den Pfarrern bis 1467 in Kap. 1.2.3.

¹⁷⁶⁴ Bereits vor dem 12. Dezember 1391 ist erstmals ein eigener Offermann zu belegen; vgl. HASTK, Schrb. 354, f. 91r.

¹⁷⁶⁵ S. die Belege in Kap. 1.2.3.

¹⁷⁶⁶ Vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 70 f., Nr. 490.

¹⁷⁶⁷ Bergheim war Domvikar und Kanoniker von St. Georg; vgl. SAUERLAND, Urkunden VII, S. 178, Nr. 456; AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A I 167 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 248. Dederichs war Kanoniker von St. Aposteln; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 66,6.

¹⁷⁶⁸ 1419 übergab Wilhem vom Kusun dem Pfarrer zehn Mark und 30 Schilling einer städtischen Erbrente zu einer Memorie und einem Anniversar für die Eheleute Conrad und Bela von Lechenich; vgl. THOMAS, Geschichte, S. 108. 1427 Bestätigung durch die Schwester des Stifters; vgl. ebd., S. 108 f.; in einer undatierten Urkunde bestätigte Bergheim den Empfang eines Weingartens vom Kloster St. Mauritius für drei Mark und fünf Schilling; vgl. ebd., S. 109.

¹⁷⁶⁹ Bei dem Vorgang standen dem Pastor nicht namentlich genannte ‚Provisoren und Parochianen‘ zur Seite; vgl. HASTK, HUA 3/12095 GB = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. V, S. 82.

¹⁷⁷⁰ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 2 (Original nicht erhalten). Es handelt sich um Wilhelm Roggelgyn [963], Ludwig von Elzner [302] und Reinhard Pister zum Hasen [883], die alle nicht im Rat vertreten waren.

wesentliche Bereiche der modernen pfarrkirchlichen Verwaltung, begründete,¹⁷⁷¹ die er anschließend gemeinsam mit den Kirchmeistern leitete.¹⁷⁷² Zusammen mit den Pfarrgenossen initiierte er 1459 zudem die Marienbruderschaft, die sich im Folgenden um die Beleuchtung der Kirche kümmerte.¹⁷⁷³ Noch unter seinen Nachfolgern war die parochiale Administration von dieser Zusammenarbeit geprägt.¹⁷⁷⁴

Nachdem sich so einige Grundkompetenzen der Pfarrgenossen und eine darauf fußende Stetigkeit der Vertretung konsolidiert hatten, stellte die vollständige Inkorporation der Pfarrstelle in den Konvent nur kurze Zeit später in dieser Hinsicht keinen allzu großen Einschnitt mehr dar.¹⁷⁷⁵ Nach dem Tod Dederichs wurde das Amt nur noch mit Mönchen des Klosters besetzt, meist dem Cellerar –¹⁷⁷⁶ mit einer Ausnahme nach einem entsprechenden Erlass Papst Pauls II. von 1470, dass es auch durch Weltgeistliche bedient werden durfte.¹⁷⁷⁷ So sparte sich die Abtei das Gehalt für den Priester. Der Pfarrer behielt fortan seine Position im Kloster und erhielt dort auch seine Tischportion, die er von seiner Magd holen lassen musste.¹⁷⁷⁸ Diese Veränderung konnte auch eine Kontinuität bedeuten, die sich – in Abhängigkeit von der Person des Amtsinhabers – bisweilen sehr positiv auswirkte.¹⁷⁷⁹ In St. Mauritius ist allerdings der in der Mitte des 15. Jahrhunderts erreichte Standard nicht nennenswert ausgebaut worden. Das (Mess-)Stiftungswesen war bis ins 16. Jahrhundert hinein wenig ausgeprägt.¹⁷⁸⁰ Auch die

¹⁷⁷¹ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 2 (Original nicht erhalten).

¹⁷⁷² Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 3 (Original nicht erhalten), zu einer Folgestiftung für das Armenhospital (*gasthuys [...] der armer lude*) von 1462.

¹⁷⁷³ Vgl. die Statuten unter HASTK, Mauritius U 2/69 = MILITZER, Quellen II, S. 1122 ff., Nr. 94.1.

¹⁷⁷⁴ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 7 (Original nicht erhalten), zur Verpachtung eines halben Weingartens mit Haus und Höfchen (1524); unter ebd., I 9 (Original nicht erhalten), dasselbe zu 1542.

¹⁷⁷⁵ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 89; HEGEL, Pfarrsystem, S. 12; THOMAS, Geschichte, S. 41, 85 f. Die Inkorporation erfolgte am 24. Februar 1465 auf Veranlassung von Papst Pius II. von 1463; vgl. HASTK, HUA 3/12933 GB = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 152; HAYN, Päpste, S. 149 f., Nr. 414; BINTERIM/MOOREN, Erzdiözese IV, S. 403 ff., Nr. 427. Der Beschluss hatte vorher noch durch seinen Nachfolger Papst Paul II. (1464–1471) bestätigt werden müssen, nachdem die erste Inkorporation beanstandet worden war, u. a. weil der damalige Erzbischof Heinrich II. von Virneburg sich durch den Chorbischof von St. Aposteln hatte vertreten lassen; vgl. HAYN, Päpste, S. 169, Nr. 478; BINTERIM/MOOREN, Erzdiözese IV, S. 406 ff., Nr. 428, mit falschem Datum; THOMAS, Geschichte, S. 88 f.

¹⁷⁷⁶ S. Kap. 3.4.5 für die Analyse der Pfarrer im 16. Jahrhundert.

¹⁷⁷⁷ Vgl. BINTERIM/MOOREN, Erzdiözese IV, S. 381 f., Nr. 416; THOMAS, Geschichte, S. 87–90.

¹⁷⁷⁸ Vgl. THOMAS, Geschichte, S. 126.

¹⁷⁷⁹ Namentlich sei hier der 1530–1538 amtierende Pfarrer und spätere Abt (1538–1556) Benedikt Kessel aus dem gleichnamigen Kölner Geschlecht genannt, der sich besonders um die bauliche Erweiterung der Kirche verdient machte; vgl. THOMAS, Geschichte, S. 147 f.; KDM Köln 2.III EB, S. 89; s. auch Kap. 3.2.1.

¹⁷⁸⁰ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 5 (Original nicht erhalten), zu 1517 (Kauf von drei Morgen Land durch den Offizianten der Mauritiusmesse); HASTK, AV U 2/1371

Marien-¹⁷⁸¹ sowie später eine Allerseelenbruderschaft¹⁷⁸² sind nur selten bedacht. Die Kirchmeister werden weiterhin lediglich sporadisch genannt,¹⁷⁸³ überwiegend im Zusammenhang mit dem sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts stadtweit intensivierenden Armenwesen,¹⁷⁸⁴ das in St. Mauritius in enger Verbindung mit dem seit 1456 zusammen mit der Schule von ihnen geleiteten Hospital stand.

b) St. Johann Evangelist:

Wie die Gemeinsamkeiten in der Entwicklung der Kirchspiele auf eine ähnliche Lage und soziale bzw. demographische Struktur zurückgehen (weshalb St. Mauritius zu vergleichen ist mit den anderen Pfarreien des zweiten Erweiterungsgürtels), so erklären sich die Unterschiede oft durch das Verhältnis zur Mutterkirche. In St. Mauritius war es, ebenso wie später St. Brigida, die Inkorporation nach St. Pantaleon, in St. Kunibert die ausgebliebene Ablösung der Pfarrseelsorge. Nach diesem Kriterium müssen auch die beiden Pfarreien in unmittelbarer Nähe des Doms als Sonderfälle beschrieben werden. Nicht zuletzt lagen sie zwar mitten in der Innenstadt, hoben sich jedoch in ihrer überwiegend klerikalen Sozialstruktur als Pfarreien der Bischofskirche von den restlichen Kirchspielen fundamental ab und sind im Grunde für die im Vordergrund stehende Ausprägung des bürgerlichen Einflusses nahezu unerheblich. Dennoch sollen sie – schon der Vollständigkeit halber – abschließend betrachtet werden. Nicht zuletzt etablierte sich hier schließlich eine ähnliche Verwaltungsform, die somit am Ende des 15. Jahrhunderts als allgemein anerkannter Standard der pfarrkirchlichen Organisation bezeichnet werden kann.

Besonders in St. Johann Evangelist ist das in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts deutlich erkennbar, nachdem noch im 12. bis 14. Jahrhundert keine Anzeichen für ein eigenes Pfarrkirchenvermögen existierten.¹⁷⁸⁵ Das Kirchspiel war nach der Verlegung des bischöflichen Hofes und der Abspaltung von St. Maria

(Mauritius), zu 1531 (Erbmemorienstiftung durch Grietgin, Witwe des Peter von Mertenich); SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 15 (Original nicht erhalten), zu 1564 (Stiftung von vier Wochenmessen durch Hubert Rutsch von Vredendalshoven, Kanoniker von St. Aposteln und zu Niedecken).

¹⁷⁸¹ Es existieren nur zwei weitere Nennungen; vgl. HASTK, Schrb. 362, f. 168v = MILITZER, Quellen II, S. 1125 f., Nr. 94.2, bes. S. 1126, Anm. 3, zu 1559 und 1576.

¹⁷⁸² Vgl. HASTK, Test. D 3/339 = MILITZER, Quellen II, S. 1121, Nr. 93.1, zu 1500 (testamentarische Stiftung einer silbernen Scheide durch den Kirchmeister Johann von Düren); HASTK, Test. B 3/820 = MILITZER, Quellen II, S. 1121, Nr. 93.2, 1502 (testamentarische Stiftung von drei Albus Kölner Pagaments durch Grete, Witwe des Hermann Mylsgen, Ehefrau des Tielen Bruyn von Toernich).

¹⁷⁸³ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 7 (Original nicht erhalten), und ebd., I 9 (Original nicht erhalten), zur Verpachtung des o. g. Weingartens zusammen mit dem Pastor (1524 und 1542). Eine weitere Verpachtung von Land 1564 ebd., I 16 (Original nicht erhalten). Vgl. unmittelbar zum Armenbrett HASTK, AV U 3/1372 (Mauritius) (1556); HASTK, AV U 1/1373 (Mauritius) (1586).

¹⁷⁸⁴ S. dazu ausführlich Kap. 3.3.3.

¹⁷⁸⁵ S. dazu Kap. 1.2.2.

im Pesch für die erzbischöflichen Dienstmannen zuständig,¹⁷⁸⁶ umfasste also auch Laien und definierte sich räumlich. Zwar handelte es sich um den kleinsten Bezirk der Stadt,¹⁷⁸⁷ der jedoch einiges sozialökonomisches Potenzial besaß.¹⁷⁸⁸ Die erste Erwähnung eines (nicht namentlich genannten) Laien in der Verwaltung 1426¹⁷⁸⁹ ging auf eine am Ende des 14. Jahrhunderts geleistete Stiftung (eines Eimers Öl) für die Beleuchtung des Hl. Sakraments zurück und blieb zunächst singular.¹⁷⁹⁰ Kurz zuvor muss aber bereits die Dotation eines nicht näher bezeichneten Altars erfolgt sein.¹⁷⁹¹ Zu einer merklichen Verstetigung kam es allerdings erst seit dem Ende der 1460er-Jahre – womöglich noch in der Amtszeit des einzig namentlich belegten Pfarrers des 15. Jahrhunderts, Goddert von Goch,¹⁷⁹² aber spätestens im Zusammenhang mit dem Umbau der Kirche. An dessen Kosten beteiligte sich das Ehepaar Wilhelm und Grete von Bocholt, das auch weiteres Inventar und Messen stiftete und dafür Stuhl und Grab empfing.¹⁷⁹³

Von 1492 datiert dann eine ausführliche Vereinbarung von Official, Pastor, Kaplan und den Kirchmeistern, wer wann welche Messen zu halten hatte sowie über die Tätigkeit des Offermanns.¹⁷⁹⁴ Dem war eine rege Messstiftungstätigkeit unmittelbar vorausgegangen, die sich in den meisten Fällen unter anderem an die Kirchmeister als Adressaten richtete.¹⁷⁹⁵ Auch eine Johannesbruderschaft ist

¹⁷⁸⁶ Vgl. HEGEL, Pfarrsystem, S. 14; KDM Köln 2.III EB, S. 49.

¹⁷⁸⁷ Für 1487 ist zwar keine Häuserzahl erfasst, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam das Kirchspiel aber nur auf 72 Eingesessene (1568) oder 71 (1568) bzw. 73 (1574) Hausvorstände und damit auf deutlich weniger als selbst St. Maria Lyskirchen hatte (116/117); vgl. HASTK, VuV N 1461 f., 1466; BANCK, Bevölkerungszahl, S. 303 ff., 312.

¹⁷⁸⁸ 1418 wohnten hier zwar nur fünf ‚vermögende Kölner‘, doch darf diese Zahl angesichts der vmtl. sehr geringen Einwohnerzahl (s. Anm. 1787 und die Tabelle am Anfang des Kapitels) nicht zu gering eingeschätzt werden – zumal sie mit 563 Mark und neun Schilling deutlich mehr an Darlehenssumme als die wesentlich größere Pfarrei St. Christoph (239 Mark und zwei Schilling) und nur knapp weniger als St. Maria Ablass (601 Mark und vier Schilling) und St. Severin (641 Mark und ein Schilling) aufbrachten.

¹⁷⁸⁹ Vgl. HASTK, GA 129, f. 27r–27v; HASTK, HUA 2/10262a = KNIPPING, Papierurkunden, S. 281 f.

¹⁷⁹⁰ Vgl. HASTK, GA 129, f. 25v–26v (1396).

¹⁷⁹¹ Vgl. HASTK, AV U 2/521 (Geisthaus), zum 29. Oktober 1422 (irrig: St. Johann Baptist). Vmtl. handelte es sich um den Lambertusaltar, dessen Übertragung am 30. April 1495 im selben Bestand verzeichnet ist; vgl. HASTK, AV U 2/684 (Geisthaus).

¹⁷⁹² Vgl. MILITZER, Protokolle, S. 631, zu 1456–1483 (demnach auch Domvikar 1463–1483, Rektor des Michaelsaltars 1466–1475); KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 200,12, zu 1456 (1438 immatrikuliert, demnach auch Rektor der o. g. Silvesterkapelle an St. Laurenz); AEK, Erzbistum Köln U 139 (1. Juni 1485); ebd. U 140 (2. Januar 1486).

¹⁷⁹³ Vgl. HASTK, HUA 1/13991 GB, 2/14157 GB, 2/14321 GB = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 39, 58, 76; KDM Köln 2.III EB, S. 50; ebd. 1.IV, S. 438.

¹⁷⁹⁴ Vgl. HASTK, GA 129, f. 3r–5r. Der Offermann ist bereits 1476 genannt; vgl. HASTK, HUA 2/13374 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 193.

¹⁷⁹⁵ Schon 1467 Stiftung einer Erbmesse am Katharinenaltar für die verstorbene Gerit Buschelmann; vgl. HASTK, GA 129, f. 21r–24r. 1474 testamentarische Stiftung zugunsten *Unser Frauenmissen* durch Cathrina gnant Puyst; vgl. HASTK, Test. P 3/322 = MILITZER, Quellen II, S. 683, Nr. 45.2. 1486 Stiftung einer Erbmesse durch die ver-

mehrfach bedacht.¹⁷⁹⁶ Der Zusammenhang zwischen einer Aufwertung der geistlichen Institution, zunächst durch Bauarbeiten, in der Folge durch ein gesteigertes finanzielles Engagement in Form von Messstiftungen, und der Rolle der Pfarrgenossen sowohl als Stifter als auch als Verwalter ist unübersehbar. Damit war die Entwicklung des Kirchspiels St. Johann Evangelist – trotz seiner besonderen rechtlichen und räumlichen Lage – geradezu typisch, wenngleich eher spät. Die Stiftungstätigkeit blieb im 16. Jahrhundert konstant.¹⁷⁹⁷ Dabei fällt auf, dass die Kirchmeister erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht mehr nur passiv als Empfänger, sondern auch aktiv als Anleger und Verpächter auftraten.¹⁷⁹⁸ Aus dieser Zeit ist zudem eine deutlich größere Anzahl an Verwaltungsschriftgut erhalten.¹⁷⁹⁹ Sogar ein Schulmeister wird damals mehrfach erwähnt, obwohl eine eigene Schule für dieses Kirchspiel nicht bekannt ist.¹⁸⁰⁰

storbene Carissem von Lyndich; vgl. HASTK, GA 129, f. 18r–19v. 1487 Stiftung einer Erbmemorie und von zwei Wochenmessen durch den Pastor Gottfried von Goch; vgl. HASTK, HUA 2/14113 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 52. 1492 Stiftung von zwei Erbmissen durch Hermann und Beilgen von Münster; vgl. HASTK, GA 129, f. 6r–12v; auch HASTK, HUA 1/15737 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 47.

¹⁷⁹⁶ Vgl. HASTK, Test. S 3/1043 = MILITZER, Quellen II, S. 683, Nr. 45.1, zu 1473 (testamentarische Stiftung von zwei oberländischen Gulden durch Stijne, die Witwe des Riemenschneiders Henrich von Steyne); HASTK, Test. P 3/322 = MILITZER, Quellen II, S. 683, Nr. 45.2, zu 1474 (testamentarische Stiftung von vier Mark durch Cathrina gnant Puyst, Tochter des Dietmar upme Heyde); HASTK, Test. J 3/99 = MILITZER, Quellen I, S. 538, Nr. 36.22, zu 1498 (testamentarische Stiftung von vier Mark kölnisch durch die Kölner Bürger Kyrstgin van Ysenberg und seine Frau Brigitta).

¹⁷⁹⁷ 1502 Stiftung von zwei jährlichen Memorien an St. Johann Evangelist und St. Paul durch Johann Haffmann, einen Kanoniker von St. Maria ad Gradus; vgl. HASTK, GA 129, f. 13r–18r; auch AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 140r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 117; HASTK, HUA 2/17473 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 73. 1526 Stiftung einer Erbmemorie durch Gerhard then Raem; vgl. HASTK, HUA 2/16366 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 111. 1534 Stiftung von zwei jährlichen Memorien durch Wilhelm van Burick; vgl. HASTK, GA 129, f. 25r–25v.

¹⁷⁹⁸ 1534 Kauf einer städtischen Erbrente; vgl. HASTK, HUA 2/16648 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 140. 1540 Verpachtung eines Hauses; vgl. STRANGE, Nachrichten II, S. 102, Nr. XV.

¹⁷⁹⁹ Vgl. das bereits zitierte Memorialbuch unter HASTK, GA 129, und ein vmtl. zur selben Zeit, also zwischen dem Ende des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, entstandenes Memorial- und Rechnungsbuch mit weitgehend ähnlichem Inhalt: EDDBK, Cod. 1248 = GÄTTERMANN/FINGER, Handschriftencensus I, S. 767, Nr. 1299. Überwiegend dieselben Stiftungen und Vorgänge deckt ebenfalls ein Memorialbuch und Kopiar aus der Mitte des 16. Jahrhunderts ab; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Johannes Evangelist C II 1; auch AEK, Pfa St. Johann Evangelist A II 1. Von 1579 existiert schließlich ein Inventar der Briefe, u. a. mit Einnahmen und Ausgaben, Foundationen etc.; vgl. ebd. A II 1a. Für 1614 Jahresrechnung der Pfarrkirche vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D 1191. S. zur Intensivierung und Professionalisierung der (schriftlichen) Verwaltung auch ausführlich Kap. 3.3.2.

¹⁸⁰⁰ Vgl. EBDDK, Cod. 248, f. 6r.

c) St. Maria im Pesch:

In St. Maria im Pesch ist hingegen kaum ein bürgerliches Engagement festzustellen – was nicht verwundern sollte, denn als personal und nicht räumlich definierte Pfarrei des Domkapitels¹⁸⁰¹ waren unter den Pfarrgenossen kaum Laien.¹⁸⁰² Auch viele der Stiftungen stammten von Geistlichen.¹⁸⁰³ Die Amtspflichten der Pfarrer waren hier demnach am wenigsten vergleichbar mit der Tätigkeit der Pfarrer in den übrigen städtischen Pfarreien. Denn es gab keine wirkliche Volksseelsorge, sondern es handelte sich eher um eine Seelsorgevikarie des Domstifts.¹⁸⁰⁴ Mithin werden die ‚Pfarrer‘ in erster Linie Domvikare gewesen sein.¹⁸⁰⁵

¹⁸⁰¹ So Erzbischof Walram von Jülich 1333 in einer Bestätigung der ‚althergebrachten‘ Gewohnheit; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Maria im Pesch B I 3; gedr. bei LACOMBLET, Urkundenbuch III, S. 216, Nr. 267; auch HASTK, Domstift U 1/985; übers. bei VON MERING/REISCHERT, Bischöfe II, S. 127 f.; vgl. dazu SCHÄFER, Pfarrkirche, S. 30. Erneuerung durch Erzbischof Dietrich II. von Moers und das Domkapitel 1461/1464; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Maria im Pesch B I 4; HASTK, HUA K/12886 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 147; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 107r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 54; AEK, MON Köln B 1 35.2; ebd. A II 1 (Abschrift); HASTK, Kirchensachen 31-2 (Maria im Pesch). Bestätigung des Vergleichs durch Erzbischof Ruprecht von der Pfalz 1466; vgl. HASTK, Domstift U 2/1726. S. auch Kap. 1.1.

¹⁸⁰² Das Kirchspiel ist bei den bisher herangezogenen Erhebungen nicht einmal eigens erfasst. Erst das (unzuverlässige) Häuserverzeichnis von 1692 aus einem vom Kolumbapfarrer Hausmann begonnenen Manuskript nennt hier 36 Häuser; vgl. BANCK, Bevölkerungszahl, S. 324. Nach der (ebenfalls nicht genauen) Häuserliste des 100. Pfennigs von 1705 sollen es sogar 76 gewesen sein; vgl. KEUSSEN, Topographie I, S. 196*. In den Ratsperioden zwischen 1415 und 1420 wohnten hier keine Ratsherren.

¹⁸⁰³ Zur Stiftung des Altars St. Georg durch den Domvikar Heinrich Blankenberg (1302) vgl. LACOMBLET, Archiv II, S. 142 ff., Nr. 10; auch ENNEN, Baugeschichte. S. 23; HÖROLDT, Studien, S. 413. Zur testamentarischen Stiftung eines Legats für die ‚Kirchspielskirche‘ des Doms durch den Offizial Heinrich Steinweg, Priesterkanoniker am Dom, Propst von St. Georg und von St. Patrokuli in Soest (1507) vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Stift St. Andreas A II 1, f. 252v ff. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, A 1 399.

¹⁸⁰⁴ Zumindest war die Pfarrstelle fest mit einer solchen verbunden; vgl. MILITZER, Protokolle, S. 425, Nr. 1669 (*parrochialis ecclesia Marie in Pasculo Coloniensis, que habet vicariam perpetuam in ipsa Coloniensi ecclesia*); ebd., S. 427, Nr. 1674. Der Pastor erhielt seine Einkünfte durch eine vom Domkapitel angelegte Rente; vgl. KNIPPING, Stadtrechnungen II, S. 14, 47, 89, 124, 155, 189, 231, 271, zu 1370–1377. Sie betrug drei Mark und machte damit einen wesentlichen Teil der gesamten Einkünfte aus, die 1437 in Rom auf acht Mark geschätzt wurden; vgl. HAYN, Päpste, S. 135, Nr. 313.

¹⁸⁰⁵ Zu Hermann von Brauweiler vgl. MEISTER, Stadtarchive, S. 21 f., Nr. 89–95 (2. Oktober 1364); KNIPPING, Stadtrechnungen II, S. 14 (26. Juni 1370), S. 47 (25. Juni 1371), S. 124 (13. Juli 1373), S. 189 (27. Juli 1375). Zu Eckard Scarpman de Lechenich vgl. HAYN, Päpste, S. 135, Nr. 313 (am 25. Februar 1437 resigniert). Zu Alexander Randerade vgl. ebd. (am 25. Februar 1437 investiert, am 15. Februar 1438 resigniert). Zu Johann Loseler vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 195,7 (1461); MILITZER, Protokolle, S. 3, Nr. 12 (25. Juni 1461), S. 12, Nr. 46 (19. Dezember 1461), S. 15, Nr. 61 (29. April 1462), S. 25, Nr. 98 (21. Februar 1463), S. 58, Nr. 39 (2. August 1465), S. 95, Nr. 389 (13. November 1467), S. 103, Nr. 418 (8. Januar 1469), S. 107 f., Nr. 440 (20. Juni 1469), S. 110 f., Nr. 451

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es jedoch auch hier zu einer Weiterentwicklung der Verwaltung. Innerhalb kurzer Zeit erfolgten drei Messstiftungen an Kirchmeister.¹⁸⁰⁶ Sogar ein Offermann ist damals nachweisbar,¹⁸⁰⁷ bei dem es sich allerdings um einen Geistlichen gehandelt haben wird.¹⁸⁰⁸ Vermutlich ging diese Intensivierung der Kirchenpflegschaft auf das Engagement des einzigen innerhalb des Untersuchungszeitraums namentlich belegten Kirchmeisters, des Goldschmieds Sibel von Paffrath, zurück.¹⁸⁰⁹ Sie blieb zunächst singulär. Erst im 16. Jahrhundert – besonders in dessen zweiter Hälfte – erfolgte eine erneute deutliche Intensivierung der Stiftungsaktivität,¹⁸¹⁰ und auch das Verwaltungsschriftgut nahm daraufhin stark zu.¹⁸¹¹

(31. Juli 1469), S. 659 (1461–1469). Zu Heinrich Gobelini von Linz vgl. ebd., S. 115 f., Nr. 467 (1. Dezember 1469 investiert), S. 631 (1469–1470); VON MERING/REISCHERT, Bischöfe II, S. 121 (1469). Zu Johann Erwini von Ratingen vgl. ebd. (1471 investiert); MILITZER, Protokolle, S. 153, Nr. 620 (9. Januar 1472); KEUSSEN, Regesten, S. 223, Nr. 1684 (9. November 1478).

¹⁸⁰⁶ Vgl. HASTK, HUA 1/13958 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 36, zur Stiftung einer ewigen Samstagmesse und einer Memorie durch den verstorbenen Nikolaus von Rijfferbergh (1485); HASTK, HUA 2/14310 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 75, zur Stiftung einer Messe durch den verstorbenen Goedart von Heresbach (1489); AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Maria im Pesch B II 31m, zur Stiftung einer Messe durch Heinrich und Adelheid von der Neuenburg (1490); auch HASTK, HUA 2/14354 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 79. Vgl. auch MILITZER, Protokolle, S. 107 f., Nr. 440, zur Stiftung eines großen kostbaren Breviers für die Kirche durch den Domkanoniker Walter von Brücken (20. Juni 1469).

¹⁸⁰⁷ Vgl. HASTK, Test. K S/584 = MILITZER, Quellen II, S. 1019, Nr. 81.8.

¹⁸⁰⁸ Im Schied von 1464 ist von einer ‚Küster-Präbende‘ die Rede; vgl. HASTK, HUA K/12886 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 147; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 107r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 54; HASTK, Kirchensachen 31-2 (Maria im Pesch); AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Maria im Pesch B II 5; vgl. auch AEK, MON Köln B 1 35.2, und ebd. A II 1 (Abschrift).

¹⁸⁰⁹ Vgl. HASTK, HUA 2/14310 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 75, zum 27. Juli 1489. Goldschmied nach SCHEFFLER, Goldschmiede I, S. 414, Nr. 435. Er saß 1491–1500 im Rat; vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 46, Nr. 130.

¹⁸¹⁰ Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Maria im Pesch B II 31h (Wilhelm Lünning, 1512); ebd. 31i (Rütger de Myll, 1525); ebd. 32b (Adolf Winkelhausen, 1539); ebd. 31s (Heinrich und Catharina Vogels, 1553); ebd. 31k (Adelheid Minden, 1559); ebd. 31p (Johann Rommerswinkel und Melchior Kinckhuis, 1567–1734); ebd. 31c (Anton Hochstetters, 1575); ebd. 31a (Gottfried de Gymnich, 1584–1611). Am 2. März 1562 finden sich erneut Kirchmeister, die eine Erbrente (zwei Joachimstaler) von dem Niehler Gerichtsboten Andreis kauften; vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 132 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 132 (irrig: St. Paul).

¹⁸¹¹ Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Maria im Pesch B II 37 (Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der Pfarrkirche, 1550–1611), 38 (Urkunden und Akten zu städtischen Renten, u. a. von 1559, aber erst später zusammengestellt), 6 (Verwaltungsakten, 1555–1563), 39 (Rentenverzeichnis, 1589–1637).

3. Stadtbezirk – Nachbarschaft – Pfarrgemeinde: Die Kirchspiele im 16. Jahrhundert

Frühestens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts – so muss das Fazit des zurückliegenden Teils dieser Arbeit lauten – kann die praktische Etablierung eines zwar im Detail noch verschiedenen, im Wesentlichen aber einheitlichen Organisationsgrades der pfarrkirchlichen Verwaltung als in der Fläche weitgehend abgeschlossen gelten. Besonders vor dem Hintergrund einer sich damals intensivierenden Professionalisierung der kommunalen Verwaltung stieg damit die Relevanz der Kirchspiele als Subsystem der städtischen Gesellschaftsordnung weiter. Sie speiste sich aus sozialen, administrativen und genuin parochialen Implikationen, die im Folgenden eingehend untersucht werden sollen, Letztere noch einmal unterteilt in Aspekte der (rein weltlichen) Kirchenpflegschaft und der geistlichen Eigenschaften als religiöse Bezirke. Denn trotz aller engsten Verflechtung darf nicht übersehen werden, dass es sich im Kern um drei bzw. vier verschiedene Ebenen handelt – zumal in ihrer jeweiligen Beziehung zum gesamtstädtischen Verfassungsaufbau.

Dabei soll keineswegs vergessen werden, dass die Kirchspiele als Nachbarschaft zumindest teilweise den sozialen und als Pfarrbezirk weitgehend den geographischen Rahmen der Sondergemeinden und somit der Kommunalverfassung vorgegeben hatten, entsprechende Implikationen also bereits im Mittelalter deutlich angelegt sind. Die bürgerlichen Korporationen lösten sich in ihrer genossenschaftlichen Struktur jedoch schnell von diesen speziell pfarrgemeindlichen Ursprüngen. Und trotz einer im 14. Jahrhundert noch engen personalen Verflechtung ist die Bedeutung der Tatsache, dass es sich bei den Sondergemeinden im Wesentlichen um die Pfarrsprengel handelte, in dieser Zeit zunehmend gering. Dies wird spätestens mit der Konstituierung eigener Kirchmeistergremien deutlich sichtbar. Dass allerdings vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis in die 1570er-Jahre – und damit im Zeitalter von Reformation und beginnender Konfessionalisierung –¹⁸¹² ausgerechnet die Pfarrbezirke eine sich deutlich verstärkende Tendenz hin zu den maßgeblichen lokalen Organisationseinheiten der städtischen Gesellschaft und bedingt sogar der kommunalen Verwaltung ausprägten, ist eine bemerkenswerte Erkenntnis. Die Hintergründe und Auswirkungen dieser Entwicklung bilden den Ausgangspunkt der weiteren Untersuchung.

¹⁸¹² S. zur Periodisierung der Kölner Geschichte bereits oben, Anm. 746. Für das Rheinland wurde die Zeit von der zweiten Hälfte des 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zuletzt im Rahmen der gleichnamigen Ausstellung im Rheinischen Landesmuseum Bonn als ‚Renaissance am Rhein‘ beschrieben; vgl. dazu bes. MÖLICH, *Epochenbegriff*; in Kürze auch RUTZ, *Renaissance*. Zu Köln DEETERS, *Sonderweg*, der ebd., S. 50, bemerkt: „Das 16. Jahrhundert war in Köln sicher nicht das Jahrhundert der Reformation, sondern das des Übergangs vom Mittelalter in die Neuzeit“.

3.1 (Wieder-)Aufwertung lokaler Strukturen in der städtischen Administration

Dass die Bedeutung des Pfarrsystems für die städtische Verwaltung über gelegentliche Hinweise hinaus bislang noch nicht eingehender thematisiert wurde,¹⁸¹³ hat nicht nur mit den aufgezeigten Defiziten der pfarrgeschichtlichen Literatur zu tun. Auch die Stadtgeschichtsforschung fasste lange Zeit Kirche und Klerus – und damit implizit die Pfarrgemeinden – oft als reaktionäres Gegenstück zu den progressiven Begriffen von Rat, Gesamtgemeinde oder Stadt auf. Daher wurde die Rolle der Pfarreien als Teil des gesamtstädtischen politisch-administrativen Systems vernachlässigt.¹⁸¹⁴ Durch die Konzentration besonders der Arbeiten zu Köln auf die (Frühzeit der) Sondergemeinden und deren bis heute begriffsdefinierende Gestalt von bürgerlich-politischen Bezirken ist zudem meist die Frage nach der weiteren Entwicklung der kommunalen Untergliederung in den Hintergrund getreten.¹⁸¹⁵

¹⁸¹³ Vgl. programmatisch zum Thema Stadtbezirk den Beitrag von JÜTTE, Stadtviertel, und die ältere Arbeit von SCHULTZE, Stadtviertel. Jetzt auch REITEMEIER, Kirchspiele. Ausdrücklich untersucht KÜMIN, Parish and Local Government, die lokaladministrative Bedeutung der englischen Kirchengemeinden, die allerdings mit denen im Reich in dieser Hinsicht nicht zu vergleichen sind; vgl. auch HINDLE/KÜMIN, Dynamics.

¹⁸¹⁴ Vgl. SCHMIEDER, Bürger, S. 125, mit der älteren Literatur in Anm. 1; auch DIES., Geschichte, S. 81 f.; BOOCKMANN, Bürgerkirchen, S. 4; BÜNZ, Klerus und Bürger, S. 353, mit Anm. 5. S. auch die Überlegungen in der Einleitung. Oft dominierte die Meinung, die Pfarrgemeinden hätten erst im Zeitalter der Reformation angefangen, eigenständig zu agieren; vgl. z. B. SCHULTZE, Stadtgemeinde und Reformation, S. 7, und passim (im Anschluss an Rudolph Sohm); PFEIFFER, Verhältnis, bes. S. 86 ff.

¹⁸¹⁵ Vgl. auch Manfred GROTEN, Art. ‚Sondergemeinden‘, in: LexMA VII, Sp. 2043 f., der lediglich auf die Kölner Verfassungsverhältnisse verweist. Zur älteren Literatur ausführlich bereits Kap. 2.2.1; hier sei als Beispiel nur noch einmal SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, bes. S. 109 ff., genannt. Auch der zum Thema erschienene Tagungsband des Instituts für vergleichende Städteforschung in Münster kommt trotz des ausdrücklich formulierten Versuchs, den Gegenstand in seiner Bedeutung für die mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadtverfassung und -gesellschaft weiter zu fassen, nicht umhin, die Kölner Situation als Angelpunkt ins Zentrum der Auseinandersetzung zu stellen, ohne jedoch demgegenüber abweichende Begriffsverständnisse angemessen in Zusammenhang zu setzen, sodass nicht einmal Umrisse eines Ansatzes zur Erfassung des heterogenen Phänomens sichtbar werden; vgl. JOHANEK, Sondergemeinden; zur Kritik auch meine Rezension <<http://www.sehepunkt.de/2005/04/7509.html>> [23.04.2012]. Durchaus fruchtbar dagegen JÜTTE, Stadtviertel, der die Perspektive über rein rechts- und verfassungsgeschichtliche Aspekte zu erweitern versucht; vgl. auch ebd., S. 239 ff., zu den verschiedenen Ausprägungsformen städtischer Untergliederung. In dieser Hinsicht sollte es für die weitere Forschung entlastend wirken, im Folgenden herauszuarbeiten, dass selbst in Köln die Sondergemeinden nicht die einzige interessante kommunale Einteilung waren und auch andere städtische Substrukturen ambivalente oder spannungsgeladene Eigenschaften in sich trugen, wobei hier zunächst verfassungsgeschichtliche Aspekte im Vordergrund stehen sollen.

3.1.1 Zur Marginalisierung der Sondergemeinden als bürgerlich-politische Bezirke

Dabei ist nie ein Zweifel daran geäußert worden, dass die Sondergemeinden spätestens im 15. Jahrhundert ihre Bedeutung weitgehend eingebüßt hatten. Wenn schon nicht von ‚Entmachtung‘,¹⁸¹⁶ so sollte zumindest von einer Marginalisierung ihrer Rolle in der städtischen Politik und Gesellschaft gesprochen werden, seitdem sich der bürgerliche Einfluss auf der Ebene der Gesamtstadt konsolidierte.¹⁸¹⁷ Dieser Prozess setzte demnach schon vor der Revolution ein. Spätestens 1396 haben die Amtleute der sieben Sondergemeinden der Alt- und Rheinvorstadt (Martin, Brigida, Kolumba, Laurenz, Alban, Peter, Aposteln) vor allem ihre jurisdiktionellen Befugnisse endgültig verloren.¹⁸¹⁸ Deren Wiedererrichtung wurde 1445 ausdrücklich verboten –¹⁸¹⁹ besonders mit Blick auf die Vorstadtgerichte Niederich und Airsbach,¹⁸²⁰ wo es entsprechende Bestrebungen gab. Sie wurden, wie die übrigen sogenannten ‚auswärtigen‘ Gerichte – und auch das Hohe Weltliche Gericht der Innenstadt –, von der Ratsobrigkeit als Einschränkung der eigenen Gerichtsherrlichkeit angesehen, und es wurde den Bürgern in der Folge

¹⁸¹⁶ S. schon den Hinweis in Kap. 2.2.3 auf die Vermutung von HERBORN, Führungsschicht, S. 101 ff., die gewaltsame Niederschlagung der Weberherrschaft sei von der Sondergemeinde St. Brigida ausgegangen, sowie generell die dargestellte engere Verknüpfung der Amtleutegenossenschaften mit den Patriziergeschlechtern. Zur selben Zeit findet sich auch der erste Beleg für eine mögliche Aufwertung paralleler kommunaler Strukturen; s. Kap. 3.1.2 f. Es soll in diesem Sinne zwar keine absichtsvolle oder bewusst betriebene Entwicklung unterstellt werden, jedoch wird eine Tendenz sichtbar, die sich nach 1396 deutlich verstärkte.

¹⁸¹⁷ S. Kap. 2.2.2 zum sich schon im 14. Jahrhundert deutlich abzeichnenden Veränderungsprozess besonders der Amtleuteverfassung, die allerdings auch interne Gründe hatte. Mit Blick auf die folgende Anm. 1818 sei hier zudem auf die sich etablierenden jurisdiktionellen Befugnisse der Richezeche hingewiesen. Vgl. allgemein zur Verfassungsentwicklung des 13. und 14. Jahrhunderts die grundlegenden Arbeiten von GROTEN, Köln, und HERBORN, Führungsschicht.

¹⁸¹⁸ Vgl. BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 55* f.; LAU, Entwicklung, S. 174, Anm. 1. Die autonomen Bürgergerichte sind erstmals 1159 erwähnt und waren in ihrer Zuständigkeit auf Fragen der niederen Gerichtsbarkeit beschränkt, besonders auf geringwertige Schuldklagen (1258 fünf Schilling) und die (freiwillige) Genossenschaftsrechtsprechung (Rüegerichtsbarkeit). Bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts kam es deshalb vor allem zu Konflikten mit dem Erzbischof, der die Gerichtsgewalt in der Stadt beanspruchte. Zusammengefasst findet sich ihre Verfassung in einer Ratsverordnung von 1391; vgl. HASTK, VuV G 34; gedr. bei BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 206 ff. Allgemein dazu ebd., S. 39* ff.; LAU, Entwicklung, S. 170; LIESEGANG, Sondergemeinden, S. 23 f.; VON BELOW, Entstehung, S. 38 f. S. zum Kölner Gerichtswesen auch Kap. 3.3.1.

¹⁸¹⁹ Vgl. STEIN, Akten II, S. 709 ff., Nr. 333, bes. Art. 1.

¹⁸²⁰ Vgl. BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 56*. Etwas später als die Innenstadt und Niederich (ein Greve und zwei Schöffen) war erst 1413 auch Airsbach (ein Greve und sieben Schöffen) durch Zukauf wieder in die Hand des Erzbischofs gekommen, doch war in beiden Vorstädten die Unabhängigkeit gegenüber dem Hohen Weltlichen Gericht der Innenstadt zunächst noch höher geblieben; vgl. LAU, Entwicklung, S. 30 ff.

immer wieder verboten, sich an sie zu wenden.¹⁸²¹ Namentlich zählten dazu die erbvogteilichen Gerichte Eigelstein auf dem außerhalb des Niederich gelegenen Gebiet des Kunibertsprengels, Gereon-Christoph, dem unter anderem die von der Umwallung von 1106 ausgeschlossenen Teile von St. Maria Ablass und St. Paul angehörten, und Hacht auf dem Domhof, zudem Dilles und Unterlan mit Streubesitz in der Stadt sowie das Gericht des Propstes von St. Severin und das sogenannte Weyerstraßengericht des Abtes von St. Pantaleon.¹⁸²²

Was den Sondergemeinden blieb, war die Zuständigkeit für die Schreine, also das Grundbuch.¹⁸²³ Die entsprechende räumliche Struktur basierte auf ihrer Grundlage, beinhaltete darüber hinaus aber auch weitere eigenständige Schreinsbildungen, zum Beispiel die genannten Gerichtsbezirke. Neben den ohnehin als Sondergemeinden konstituierten Gereon-Christoph, Weyerstraße und Severin sowie den städtischen Gebieten ohne Sondergemeinde (Eigelstein und Hacht) bildeten also auch Dilles und Unterlan eigene Schreine. Zudem existierten ein Mühlenschrein der Besitzer der Rheinmühlen, ein Mittwochsrentkammerschrein des Rates, ein Schöffenschrein und seit 1349 ein Judenschrein. Insgesamt verzeichnet Hermann Keussen in der einschlägigen Karte 20 Schreinsbezirke, die in 144 Unterdistrikte aufgeteilt waren.¹⁸²⁴ Seit 1396 waren die Schreine zwar der Kontrolle des Rates unterstellt, doch blieben sie räumlich organisiert.¹⁸²⁵ Die topographische Struktur wies allerdings keine Beziehung mehr zum Alltagsleben der

¹⁸²¹ Vgl. z. B. STEIN, Akten II, S. 682 ff., zum 14. Oktober 1493; auch HASTK, VuV N 319, zu 1573 und 1583. Dies deutet im Übrigen – wie viele weitere Akten in den einschlägigen Beständen – darauf hin, dass das Verbot nicht eingehalten wurde. Vgl. auch GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 336 f., Nr. 8 (23. Februar 1467), S. 398 f., Nr. 107 (15. März 1470), S. 939, Nr. 6 (16. Juli 1520), u. a. zu weiteren Auseinandersetzungen. Die Belege für gerichtliche Aktivitäten in den genannten Bezirken sind noch im 16. Jahrhundert zahlreich; dazu auch Id, f. 354v = BW IV, S. 191.

¹⁸²² Vgl. die Auflistung bei KEUSSEN/KUPHAL, Zivilprozesse I, S. 3 ff.; WALTER, Erzstift, S. 318 ff., Nr. 194 ff.; STRAUCH, Gerichtswesen, bes. S. 46. Von der Forschung ist darauf hingewiesen worden, dass diese Gerichtsbezirke bei der Umwallung von 1180 den Rahmen für die damals gegründeten Sondergemeinden vorgaben, also Gereon-Christoph, Weyerstraße und Severin; im Bezirk Eigenstein etablierte sich dagegen – wie in der Hacht – keine Sondergemeinde.

¹⁸²³ Vgl. dazu allgemein GROTEN, Anfänge; HOENIGER, Schreinsurkunden (mit der Edition der ältesten Schreinskarten); PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher (mit der Edition für das 13. und 14. Jahrhundert). Vgl. allgemein BEYERLE, Anfänge, und CONRAD, Liegenschaftsübereignung. S. auch die Literatur zu den Sondergemeinden in Kap. 2.2.1.

¹⁸²⁴ Vgl. die Karte 6 im Anhang bei KEUSSEN, Topographie II.

¹⁸²⁵ Vgl. CONRAD, Liegenschaftsübereignung, S. 32 ff. Vgl. auch die große Statutensammlung vom 15. Juli 1437 mit umfassenden Regelungen zum Schreinswesen bei STEIN, Akten I, S. 321, S. 348, die als vorläufiger Endpunkt der Entwicklung gelten kann. Auch diese Regelungen können allerdings z. T. bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgt werden. Im 16. Jahrhundert kam es zu weiteren Zentralisierungsbemühungen, als z. B. nach dem Aufruhr von 1513 ein ‚Ziechenhaus‘ gebaut wurde, in dem alle Schreinsbücher untergebracht werden sollten, was aber nicht geschah; vgl. li, f. 161v f. = BW I, S. 224 f.; dazu auch JÜTTE, Armenfürsorge, S. 221.

Menschen auf, außer dem einer kommunalen (Unter-)Behörde zu den Bürgern der Stadt. Für die Schreinsführung selbst hatte sich zudem seit dem 14. Jahrhundert das Amt des Schreinmeisters herausgebildet, das zunehmend von den Amtleutegenossenschaften abgelöst agierte.¹⁸²⁶ Diese existierten in ihrer personellen Zusammensetzung ohnehin als Genossenschaften losgelöst von den ursprünglich sie konstituierenden Bezirken,¹⁸²⁷ nachdem sie sich im Anschluss an ihre parochialen Anfänge für jedermann geöffnet hatten. So traf man sich im 16. Jahrhundert lediglich einmal im Jahr und verteilte die Einnahmen, den ‚Knoten‘.¹⁸²⁸

Als politische Grundlage der Verfassung, die die Sondergemeinden ohnehin nur kurz (im 14. Jahrhundert), teilweise (für den weiten Rat) und bloß topographisch, nicht aber institutionell gewesen waren,¹⁸²⁹ fungierten seit dem Verbundbrief die Gaffeln.¹⁸³⁰ Diese eigneten sich jedoch als genossenschaftlich organisierte

¹⁸²⁶ Vgl. BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 35* ff. Wie begehrt das Amt – vor allem aus finanziellen Gründen – war, lässt sich bei Weinsberg nachlesen; vgl. li, f. 723v = BW II, S. 328 (30. August 1576); ls, f. 85v = BW V, S. 130 (5. August 1578); ld, f. 492v = BW V, S. 420 f. (10. Oktober 1595); grundsätzlich auch ls, f. 609r = BW V, S. 275 f. (30. September 1586). Für ihn selbst, der daher eine ungewöhnliche Durchsetzungskraft an den Tag legen musste, um am 22. August 1579 endlich gewählt zu werden, gewann es seinen Reiz allerdings besonders durch die Möglichkeit von Nachforschungen zur Geschichte des Hauses Weinsberg; vgl. ls, f. 144r ff. = BW V, S. 148 f.; so auch ausdrücklich in ls, f. 154v; ausführlich zu seiner Amtstätigkeit ebd., f. 217v ff. = BW V, S. 171 ff. (31. Juli und 4. August 1580).

¹⁸²⁷ So wurden einige Amtleutehäuser sogar verkauft oder teilweise vermietet; vgl. KEUSSEN, Topographie I, S. 67a, Nr. 14 (Klein St. Martin, 1485), S. 187b, Nr. 6 (St. Laurenz, 1426), S. 271b, Nr. b (St. Peter, 1572), S. 333b, Nr. 1 (St. Kolumba, 16. Jahrhundert). Manche erhielten Funktionen im Rahmen des städtischen Wehrwesens; s. Kap. 3.1.2. Die offiziellen Zusammenkünfte der Amtleute (zu Wahlen) fanden zu Weinsbergs Zeiten im Rathaus statt, die informellen privat; s. die Angaben in Anm. 1828. Die Kiste mit den Schreinsbüchern zu Airstach stand lange Zeit in der Kirche St. Maria Lyskirchen, bis 1589 – mit Zuschüssen des Rats – ein eigenes Gewölbe dafür eingerichtet wurde; vgl. ld, f. 126r = BW V, S. 327.

¹⁸²⁸ Dazu ausdrücklich Weinsberg anlässlich des Eintrags über die Wahl seines Vaters zum Amtmann in Airstach 1532; vgl. li, f. 48r = BW I, S. 77. Am 5. Januar 1562 wurde er selbst ebenfalls dort Amtmann; vgl. li, f. 422r = BW II, S. 117. Am 3. Februar 1590 trat er das Amt an seinen Neffen ab; vgl. ld, f. 167r ff. = BW V, S. 337 f.; hier findet sich außerdem eine jährliche Auflistung der Einnahmen aus dem Knoten. Vgl. dazu auch li, f. 547v = BW II, S. 174 (7. Februar 1568); li, f. 612r = BW II, S. 227 (8. März 1572); li, f. 723v = BW II, S. 328 (30. August 1576); ls, f. 85v = BW V, S. 130 (5. August 1578); ls, f. 359v = BW V, S. 214 (20. September 1582); ls, f. 527r = BW V, S. 257 (27. September 1585); ls, f. 609r = BW V, S. 275 f. (30. September 1586); ld, f. 492v = BW V, S. 420 f. (10. Oktober 1595). Eine ausführliche Beschreibung des Vorgangs selbst datiert aus Weinsbergs Zeit als Schreinmeister; vgl. ls, f. 217v ff. = BW V, S. 171 ff. (31. Juli und 4. August 1580).

¹⁸²⁹ Die Namenverzeichnisse des 1318 erstmals indirekt erwähnten weiten Rats führen dessen Mitglieder nach Kirchspielen/Sondergemeinden auf – gewählt wurden sie aber nicht von den dortigen Amtleutegenossenschaften oder gar Parochianen, sondern von ihren Amtsvorgängern; vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 79 ff.; HERBORN, Führungsschicht, S. 81 f.; LAU, Entwicklung, S. 118 f.

¹⁸³⁰ Vgl. dazu umfassend bereits die ältere Literatur, bes. LAU, Entwicklung; HOLTSCHMIDT, Ratsverfassung. Neuer neben den Arbeiten von HERBORN, Führungsschicht, und MILITZER, Ursachen, auch STEHKÄMPER, Gemeinde; SCHULZ, Verbundbrief. Vertiefend zu den Gaffeln

politische Verbände ohne jede räumliche Grundlage, nicht einmal einer dezentralen, nur bedingt, wenn überhaupt, für den Aufbau einer effizienten Verwaltungsstruktur. Zudem ist fraglich, ob dies vom Ratsregiment mittelfristig überhaupt gewünscht wurde.¹⁸³¹ Vielmehr bediente sich der Magistrat, wo es nötig war, immer häufiger der vorhandenen räumlichen Strukturen. Damit treffen wir im 15. und 16. Jahrhundert vermehrt auf die Pfarrsprengel, die als einzige wirkliche sozialräumliche Untergliederung der Stadt – im Gegensatz zu den Sondergemeinden – überdauert hatten.

3.1.2 Kirchspiele und Wehrverfassung: Kommunale Organisation im Wacht-, Brand- und Alarmwesen

Geradezu exemplarisch lässt sich dieses Muster in der städtischen Politik im Wehrwesen erkennen.¹⁸³² Bis zum Verbundbrief war es auf der Grundlage der Sondergemeinden geregelt gewesen.¹⁸³³ Seit 1396 waren die Gaffeln offizielle Träger der militärischen Organisation. Hier wurden alle wesentlichen Bestimmungen bekannt gegeben.¹⁸³⁴ Außerdem erfolgte, da mit dem Bürgerrecht militärische Pflichten verbunden waren, die Erfassung als Wehrfähiger über die Einschreibung als Mitglied.¹⁸³⁵ Damit bildeten die Gaffeln die Grundordnung des Wehrwesens. Allerdings war dieselbe für den (im Grunde nicht vorkommenden) Verteidigungsfall und für planbare militärische Aktionen vorgesehen, die in der Praxis von Söldnern ausgeführt wurden.¹⁸³⁶ Sie hatte also kaum eine reelle, sondern mehr eine symbolische Bedeutung.¹⁸³⁷ Die den Alltag der Bürger direkt betreffenden

außerdem MAYER-MALY, Gaffelverfassung; MILITZER, Kölner Gaffeln; DERS., Gaffeln, Ämter, Zünfte.

¹⁸³¹ S. ausführlicher Kap. 3.2.2 zu dem von der Forschung implizierten latenten Konflikt im Zeichen des sog. Dualismus.

¹⁸³² Vgl. dazu grundlegend die ältere Arbeit von HEINZEN, Zunftkämpfe. WÜBBEKE, Militärwesen, bezieht sich nur auf das 15. Jahrhundert und dort überwiegend auf Fragen der Militärpolitik. Für die Zeit nach 1583 HOLT, Einteilung; DERS., Bürgermusterung; DERS., Befehlshaber; DERS., Wartschutzen; zuletzt TAKATSU, Neuorganisation. Vgl. auch REITEMEIER, Kirchspiele, S. 631 ff., mit einer Übersicht über den Brandschutz und die Verteidigung als Aufgabe der Stadtviertel in den Städten des Reichs.

¹⁸³³ Vgl. LAU, Entwicklung, S. 253; KEUSSEN, Topographie I, S. 66* f.; HEINZEN, Zunftkämpfe, S. 9 ff.; PITZ, Aktenwesen, S. 46; HEINZEN, Zunftkämpfe, S. 9 ff.

¹⁸³⁴ Vgl. z. B. STEIN, Akten II, S. 432 f., 633.

¹⁸³⁵ Vgl. HEINZEN, Zunftkämpfe, S. 39 ff. Die Pflicht umfasste die Abwehr eines Überfalls und die Teilnahme an den Kriegszügen der Stadt. Dazu hatte jeder Bürger eine Rüstung (Harnisch) zu besitzen (die Anordnung zur Ausstattung im Detail richtete sich nach den Besitzverhältnissen). Vgl. grundlegend auch DEETERS, Bürgerrecht, bes. S. 22, 28, 34; STEHKÄMPER, Neubürger I, S. XXIV.

¹⁸³⁶ Vgl. dazu WÜBBEKE, Militärwesen, S. 122 ff.

¹⁸³⁷ Natürlich ist es für das Verhältnis der Gaffeln zum gesamtstädtischen Ratsregiment von weit darüber hinausgehender Relevanz, dass sie „die theoretische Möglichkeit“ gehabt hätten, „ihre politischen und wirtschaftlichen Forderungen auch mit Hilfe ihrer bewaffneten Macht durchzusetzen“ (zumindest für ihr Selbstverständnis und ganz abgesehen von der Frage, ob sie es praktisch auch getan hätten); WÜBBEKE, Militärwesen, S. 58; ähnlich HOLT,

Bereiche liefen dagegen ohne große Beteiligung der Gaffeln ab, vor allem die seit den 1460er-Jahren auftauchende Wachtspflicht.¹⁸³⁸ Besetzt wurden bestimmte Mauerabschnitte der Stadtbefestigung – zunächst sieben, später acht – und drei bzw. vier ‚Warden‘.¹⁸³⁹ Bei der in diesem Zusammenhang gern präsentierten Karte für das Jahr 1568, nach der einzelne Mauerabschnitte bestimmten Gaffeln zugeteilt waren,¹⁸⁴⁰ und einer ähnlichen Bestimmung von 1496, die als früher Beleg dieser Aufstellung interpretiert worden ist,¹⁸⁴¹ handelte es sich demnach gar nicht um „Wacht-“,¹⁸⁴² sondern um Verteidigungsordnungen.¹⁸⁴³ Dafür spricht allein die Praxis, wie sie sich noch bzw. besonders in den 1570er-Jahren anhand von Wachtlisten ablesen lässt. Jeden Abend taten jeweils zwei Bürger auf meistens acht *porzen* ihre Wache.¹⁸⁴⁴ Nichts deutet auf eine Besetzung der Mauerabschnitte

Bürgermusterung, S. 231. In diese Richtung argumentiert – noch vor dem Aufkommen der Dualismustheorie – vor allem HEINZEN, *Zunftkämpfe*; vgl. zuletzt auch TAKATSU, *Neuorganisation*. Dieser Aspekt soll jedoch im Folgenden vernachlässigt werden, da er für die topographische Organisation und mit Blick auf die Kirchspiele nur eine untergeordnete Rolle spielte.

¹⁸³⁸ Im Verbundbrief ist noch keine Wachtspflicht erwähnt. Da sich die Einrichtung der Burggrafen auf den Wachttürmen als festes städtisches Amt etabliert hatte, geht HEINZEN, *Zunftkämpfe*, S. 42 f., davon aus, dass sie tatsächlich nicht regelmäßig bestand. Er sieht die Anfänge in den 1440er- und 1450er-Jahren. Die Liste der Wachtmeister als Ratsamt beginnt 1452; vgl. zu ihnen WÜBBEKE, *Militärwesen*, S. 76 f. Erst in einer Wachtordnung von 1462 findet sich aber eine Verpflichtung sämtlicher Bürger und Eingesessener, bei Aufforderung durch den Rat auf die Wache zu ziehen; vgl. STEIN, *Akten II*, S. 392 ff. Sie wurde 1463 ergänzt und 1567 erneuert; vgl. ebd., S. 394 ff., S. 416 ff. Vgl. allgemein zum Wachtwesen auch LOOZ-CORSWAREM, *Ausgaben I*, S. 65 ff.

¹⁸³⁹ Vgl. STEIN, *Akten II*, S. 392 ff.; auch ebd., S. 394 ff., 416 ff. Dass es sich dabei um die Geburtshäuser handelte – Airsbach, Brigida (durch Altermarkt ersetzt), Neumarkt und später Niederich –, deutet noch auf die ehemalige Funktion der Sondergemeinden hin.

¹⁸⁴⁰ Die Karte bei HEINZEN, *Zunftkämpfe* (Anhang); die dem zugrunde liegende Verordnung gedr. ebd., S. 116–119. Vgl. auch DIEDERICH, *Revolutionen*, S. 58, Nr. 67.

¹⁸⁴¹ Vgl. WÜBBEKE, *Militärwesen*, S. 53 ff.

¹⁸⁴² So ausdrücklich der Titel bei HEINZEN, *Zunftkämpfe* (Anhang).

¹⁸⁴³ Die Ordnung von 1568 in drei Exemplaren unter HASTK, VuV N 3. Nur das erste (ebd., f. 1r–6r) führt den Titel *Ordnungh der wachtt vff den Vier Warden auch der gezal der Burger wienill ein jeder Gaffel p[re]sentirtt. Vnd wie ein jeder schen [?] soll*. Die beiden anderen selben Inhalts (ebd., f. 9r–11v, und ebd., f. 13r–17r) sowie ein weiteres Exemplar unter HASTK, *Militaria* 45, f. 1r–3v, tragen die Überschrift *Ordnung wie man zeit des kriegs vnd vnruhe die porzenn Thorne vnd Wicheuser der Statt Coln mit Burgerenn von allen amptenn vnd Gaffeln zu noiturfftiger wacht vnd verwarnung besetzen mochte*. Die von WÜBBEKE, *Militärwesen*, S. 53 ff., herangezogene Quelle aus dem Jahr 146 enthält lediglich eine (ähnliche) Zuordnung zu Mauerabschnitten, ohne mit einem Wort den Zweck dieser Aufstellung zu vermerken; vgl. HASTK, *Militaria* 50a, f. 4r–5r, 13r–16r, 24r, 33r.

¹⁸⁴⁴ Vgl. HASTK, *Militaria* 50A, Nr. 2; HASTK, VuV N 1462, Nr. 3–5; ebd. N 685. Gewacht wurde auf dem Weyer-, Ehren-, Hahnen-, Severins- und Eigelsteintor, auf dem Kuniberts- und Bayenturm sowie unregelmäßig unter dem Rathaus (ab und zu wurden auch die reitenden Nachtwächter von dazu bestellten Bürgern begleitet). Dass die Bürger vor 1583 nur auf der Landseite Dienst tun mussten, geht auch aus ls, f. 416v, hervor. Beides wi-

nach Gaffeln hin. Dies wäre auch viel zu aufwendig gewesen, denn die Wache diene vordringlich nicht der Verteidigung, sondern vor allem der rechtzeitigen Entdeckung von Gefahr. Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beruhte die Handhabung im Wesentlichen auf der Grundlage der Bestimmungen der 1460er-Jahre.¹⁸⁴⁵ Hauptverantwortlich für die Stadttore waren die Burggrafen,¹⁸⁴⁶ auf der restlichen Mauer taten Kurwächter ihren Dienst, und in der Stadt bzw. hinter der Mauer ritten (bezahlte) Nachtwächter umher.

Von einem systematischen Einsatz der Bürger wurde zunächst gar nicht ausgegangen, ihre Verpflichtung erfolgte aber im gegebenen Fall durch die Torwächter und Burggrafen in Abstimmung mit den Wachtmeistern des Rates.¹⁸⁴⁷ Die Auswahl wurde anschließend lediglich den Gaffelknechten mitgeteilt¹⁸⁴⁸ und damit der Form nach die Anerkennung der Gaffeln als Träger der militärischen Gewalt in der Stadt – inklusive des Wachdienstes – aufrechterhalten.¹⁸⁴⁹ Insgesamt stellt sich die Praxis in Friedenszeiten aber als nicht allzu streng dar. Prinzipiell war es auch möglich, ein Wachtgeld zu entrichten.¹⁸⁵⁰ Zudem war man durch verschiedene Eigenschaften befreit. So hat Hermann Weinsberg bis in die zweite Hälfte der 1560er-Jahre – und da war er immerhin schon 50 – nur ein einziges Mal regulär gewacht.¹⁸⁵¹ Am 25. Mai 1543 wurden sogar alle Wacheinheiten außer Airsbach und St. Brigida abgeschafft.¹⁸⁵² Je nach Lage in der Region konnte aber immer wieder eine phasenweise Notwendigkeit entstehen, die Maßnahmen zu verschär-

derspricht ganz klar den Vorstellungen Heinzens und Wübbekes. Nach der Karte bei HEINZEN, *Zunftkämpfe* (Anhang), hätte Weinsberg als Mitglied der Gaffel Schwarzhaus am Rhein nördlich der Bleyportfe wachen müssen; s. dazu auch unten, bes. die Angaben in Anm. 1855.

¹⁸⁴⁵ Vgl. STEIN, Akten II, S. 392 ff.; auch ebd., S. 394 ff., 416 ff.

¹⁸⁴⁶ Vgl. zu den Burggrafen WÜBBEKE, *Militärwesen*, S. 199 ff.; LOOZ-CORSWAREM, *Ausgaben I*, S. 66 ff.

¹⁸⁴⁷ Zu den Wachtmeistern vgl. WÜBBEKE, *Militärwesen*, S. 76 ff. Sie hatten die Aufsicht über das Wachtwesen und dem Rat jede Woche Bericht zu erstatten. Damit zog auch in diesem Bereich die gesamtstädtische Obrigkeit die Verantwortung an sich.

¹⁸⁴⁸ So auch HEINZEN, *Zunftkämpfe*, S. 80, basierend auf STEIN, Akten II, S. 393 f. Dass dies trotz Veränderung und der Bemerkung *non lege* am Rande auch später noch so praktiziert wurde, lässt sich aus einer von WÜBBEKE, *Militärwesen*, S. 208, mitgeteilten Ratsvorlage vom Ende des 15. Jahrhunderts ableiten, die sich auf HASTK, *VuV V 125*, f. 134, 134a, bezieht.

¹⁸⁴⁹ Dass die Wachtspflicht aus dem Bürgerrecht resultierte und damit wie die Wehrfähigkeit des Einzelnen grundsätzlich ebenfalls auf der Gaffel basierte, zeigt auch das Beispiel von Weinsbergs Neffen Peter, bei dessen Vereidigung als Grund angegeben wird: *Er moist eiden eid doin umb der wacht willen, die weil er zu haus gessen und nit unvereidit wachn moist*; vgl. ls, f. 119r = BW V, S. 141.

¹⁸⁵⁰ Vgl. WÜBBEKE, *Militärwesen*, S. 199 ff. Es wurde zunächst pro Haus und später pro Person eingezogen; s. dazu auch unten.

¹⁸⁵¹ Er war von direkt mehreren Ausnahmeregelungen betroffen: *sunst war ich licentiat und frei; die weil ich borchgreif war, so durft ich nit wachen*; li, f. 499r = BW II, S. 140. Hinzu kam noch sein Amt als Bannerherr; vgl. ls, f. 108v = BW V, S. 138.

¹⁸⁵² Vgl. GROTEN/HUISKES, *Beschlüsse V*, S. 149, Nr. 220.

fen.¹⁸⁵³ So wie die ursprünglichen Bestimmungen selbst vor allem in das Vor- und Umfeld des Neusser Krieges einzuordnen sind,¹⁸⁵⁴ war dies besonders seit den späten 1560er-Jahren im Zusammenhang mit dem Spanisch-Niederländischen sowie anschließend in den 1580er-Jahren mit dem Kölnischen Krieg zunehmend häufiger der Fall, sodass nun auch Weinsberg öfter eingezogen wurde.¹⁸⁵⁵ Jedes Mal nennt er einen speziellen Grund – meist in der Gegend umherziehendes Kriegsvolk. Die Abordnung zur Wache erfolgte also nach wie vor nicht regelmäßig, sondern nur in Krisenzeiten. Zudem wurde er gleichmäßig auf allen Türmen zumindest des Südens eingesetzt: dreimal auf dem Weyertor, zweimal auf dem Bayenturm, einmal auf dem Ehrentor, einmal auf dem Severinstor und einmal auch unter dem Rathaus. Das Wachtwesen wurde demnach flexibel gehandhabt, für jeweils konkrete Umstände wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen.¹⁸⁵⁶ Schon allein daraus ergibt sich, dass keinesfalls ein so starres System wie das von Heinzen implizierte die Grundlage dieser Praxis gewesen sein kann.

Diese Beobachtungen und die aus ihnen resultierende Erkenntnis einer lokale Organisationsform wichtiger Teile der Militärverfassung bilden den Ausgangspunkt für die nun viel schlüssiger erscheinende und bislang gern an den Rand gedrängte, weil nicht ins Bild passende Einsicht, dass auch andere Bereiche des Wehrwesens auf Basis der Kirchspiele organisiert waren. So wurden (a) die Schlüssel zu den Straßenketten schon seit dem 14. Jahrhundert von Anwohnern gehütet.¹⁸⁵⁷ Die Verordnungen zählen sie jeweils dezidiert nach Kirchspielen auf.

¹⁸⁵³ Schon während des Neusser Krieges bzw. im Anschluss daran war die Möglichkeit abgeschafft worden, sich freizukaufen; vgl. WÜBBEKE, Militärwesen, S. 207 f. Im 16. Jahrhundert existierte diese Option jedoch wieder; vgl. li, f. 499r = BW II, S. 140 (21. November 1565). Zudem gab es immer die Möglichkeit, einen Ersatzmann zu stellen, was dem im Ergebnis gleichkam; vgl. ls, f. 108v = BW V, S. 138 (30. Dezember 1578); ls, f. 255r (30. November 1580).

¹⁸⁵⁴ Vgl. zum Neusser Krieg WÜBBEKE, Stadt, mit Angabe der älteren Literatur ebd., S. 35, Anm. 1 ff.

¹⁸⁵⁵ Vgl. li, f. 552v = BW II, S. 177 f. (29. Mai 1568); li, f. 559r = BW II, S. 186 (15. September 1568); HASTK, Rpr. 24, f. 152v ff., zum diesbezüglichen Beschluss des Rates, alle Ausnahmeregelungen zu streichen (zeitweise war die Wache sogar auf mehrere Tage ausgedehnt). Vgl. auch li, f. 601r = BW II, S. 217, zum 5. Juni 1571; li, f. 618v = BW II, S. 235, zum 6. Juni 1572; li, f. 644r = BW II, S. 261 f., zum 13. August 1573; ls, f. 108v = BW V, S. 138, zum 30. September 1578; ls, f. 104v = BW III, S. 22, zum 24. November 1578; ls, f. 108v = BW V, S. 138, zum 30. Dezember 1578; ls, f. 112r = BW III, S. 28, zum 9. Januar 1579; ls, f. 165v = BW III, S. 52, zum 5. Januar 1580; ls, f. 207r = BW V, S. 165 f., zum 25. Juni 1580; ebd., f. 232v = BW V, S. 166, zum 21. August 1580; ls, f. 255r, zum 30. November 1580; ebd., f. 414r = BW V, S. 227, zum 1. August 1583. S. zum Kölner Krieg auch Kap. 3.4.4, mit Angabe der weiterführenden Literatur in Anm. 2968.

¹⁸⁵⁶ So fällt z. B. auf, dass das Rathaus nicht immer in den unter Anm. 1844 genannten Wachtlisten berücksichtigt war. U. a. wurde es aber am 24. November 1578 von Weinsberg bewacht, als es eine Warnung vor Anschlägen gab; vgl. ls, f. 104v = BW II, S. 22.

¹⁸⁵⁷ Vgl. STEIN, Akten II, S. 73 ff. (ca. 1390), und ebd., S. 95 ff. (ca. 1400). Ein- oder zweimal pro Jahr sollten die Ketten in dem Bezirk überprüft werden, und immer hatte schriftlich vorzuliegen, bei wem sich die Schlüssel dafür befanden; ein Mangel an Ketten und

Die Zusammenstellungen sind zwar zunächst noch unvollständig, man bemerkt ein ungeklärtes Nebeneinander von Sondergemeinden und Pfarreien in der topographischen Aufteilung. Spätestens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ging diese Aufgabe jedoch über zu den Bezirksverwaltern, den sogenannten Tirmmeistern.¹⁸⁵⁸ Damit ist von einer einheitlichen Organisation auf der Grundlage der Kirchspiele zu sprechen.¹⁸⁵⁹ (b) Das Wacht- (oder Tirm-)geld zur Bezahlung der halbjährlich wechselnden (fest angestellten) Wächter wurde sogar schon viel früher von denselben erhoben. Angedeutet ist dieser Vorgang 1407.¹⁸⁶⁰ 1449 sind sie als Teilnehmer der regelmäßigen Treffen von Wachtmeistern, Gewaltrichtern, Burggrafen und Torwächtern überliefert, bei denen das Geld verteilt wurde.¹⁸⁶¹ Explizite Erwähnung findet ihre Zuständigkeit für das Eintreiben des Wachtgeldes dann in den Jahren 1456, 1459 und 1462.¹⁸⁶²

(c) Noch deutlicher wird die Existenz lokaler Strukturen im Zusammenhang mit dem Brand- und Alarmwesen. In einer Brandordnung von 1451/1452 (mit Zusatz vom 2. April 1453) treffen wir nach einer bis dahin zünftischen Organisation¹⁸⁶³ erstmals auf den Versuch einer dezentralen, räumlich orientierten Neuord-

Wachtvorrichtungen war den Rentmeistern zu melden. Auch die Zuteilung der Schlüssel erfolgte durch vier Verordnete des Rates in Zusammenarbeit mit den Rentmeistern; vgl. ebd., S. 368 (1452); zur Bezahlung der Schlüsselinhaber durch die Rentmeister auch ebd., S. 273 (1435).

¹⁸⁵⁸ Vgl. HASTK, VuV N 852, f. 10r; ebd. N 19, f. 7r–8v; ebd. 24, f. 8v–10r; ebd. 719, Nr. 2 f.; HASTK, Rpr. 24, f. 119r–v; MILITZER, Repertorium I, S. 367, Nr. 1931, S. 461, Nr. 2711; s. dazu auch Kap. 3.1.3.

¹⁸⁵⁹ Dagegen geht HOLT, Bürgermusterung, S. 232, noch davon aus, dass dies erst seit Januar 1583 so war.

¹⁸⁶⁰ Vgl. STEIN, Akten II, S. 191 f.

¹⁸⁶¹ Vgl. STEIN, Akten II, S. 344 f. (sie selbst wurden mit vier Schilling bedacht).

¹⁸⁶² Vgl. STEIN, Akten II, S. 375 f., 380, 388. 1472 sollte eine Schickung dann Wege finden und vornehmen, *daemyt man van dem tyrmgelt also vil krijgen moeghe, dat man die gaende wach beloneind die rentkamer deshalven onbelestiget blijve*; STEIN, Akten II, S. 376, Anm. 1, S. 461, Anm. 1. Zum Wachtgeld auch HEINZEN, Zunftkämpfe, S. 84; BANCK, Bevölkerungszahl, S. 303 ff. Spätestens nach der Neuregelung der Wache in den 1460er-Jahren wurde das Wachtgeld nicht mehr regelmäßig eingezogen, sondern nur als Abgabe zur Freistellung. Noch 1582 wurde aber eine Steuererhebung in den Kirchspielen u. a. zur Finanzierung der Tagwacht durchgeführt; vgl. HASTK, Rpr. 32, f. 85v (12. Juli), 88r (14. Juli); auch ls, f. 349v = BW III, S. 136 f. S. zu den Steuern auch Kap. 3.1.3 und 3.2.2.

¹⁸⁶³ Vgl. die Ordnung der Feuerwehr von ca. 1360 bei STEIN, Akten II, S. 26 ff.; dazu auch HERBORN, Brandschutz, S. 27 ff. Die städtische ‚Feuerwehr‘ umfasste nur 39 Personen, die sich aus den Berufsgruppen der Zimmerleute und Steinmetze, der Schmiede sowie der Dachdecker rekrutierten, da diese aufgrund ihrer handwerklichen Erfahrungen am geeignetsten erschienen. Für die Aufsicht über die öffentliche Ordnung wurden vier Ratsherren und je zwei Vertreter der 22 Gaffeln zur Brandstelle geschickt. Vgl. zum Brandwesen auch LAU, Entwicklung, S. 322 f.; KEMP, Wohlfahrtspflege, S. 54 ff.; KEUSSEN, Topographie I, S. 180* f.

nung.¹⁸⁶⁴ Es wurden vier Brandmeister erkoren¹⁸⁶⁵ mit Sitz in den Geburshäusern im Niederich, in Airsbach, am Neumarkt und am Altermarkt.¹⁸⁶⁶ Jeder von ihnen hatte zwölf Mann zur Unterstützung und musste immer eine bestimmte Zahl von Löschgeräten bereitstellen haben. Deren Anschaffung und Aufbewahrung – sowie die Erhebung der anfallenden Kosten – erfolgte nach Kirchspielen.¹⁸⁶⁷ Diese Entwicklung setzte sich fort bzw. wurde ausgeweitet generell für den Alarmfall mit der Wacht- und Brandordnung von 1467.¹⁸⁶⁸ Hier treffen wir auf den Versuch, eine effizientere räumliche Ordnung herzustellen unter gleichzeitiger Beibehaltung bzw. Orientierung an den vorhandenen Einteilungen, in diesem Fall wieder den Kirchspielen, nach denen zugeordnet sich die Bürger gerüstet auf bestimmten Plätzen einzufinden hatten:¹⁸⁶⁹ die von St. Laurentz auf dem Platz vor dem Rathaus, die von St. Brigida und St. Johann Evangelist auf dem Altermarkt, die von St. Alban und Klein St. Martin auf dem Heumarkt, die von St. Maria Lyskirchen und St. Jakob in Airsbach (vermutlich dem Geburshaus), die von St. Johann Baptist bei St. Katharinen, die von St. Severin bei St. Maria Magdalena, die von St. Mauritius und St. Peter vor Wichterich bei St. Pantaleon, die von St. Aposteln bei St. Apern, die von St. Kolumba auf dem Neumarkt, die von St. Christoph und St. Maria Ablass auf dem Gereonsdriesch, die von St. Paul, St. Lupus und St. Maria im Pesch an der Pfaffenpforte und die von St. Kunibert auf dem Eigelstein vor dem Makkabäerklöster. Diese Neuordnung findet sich schließlich weiterentwickelt in der neuen Brandordnung von 1489, in der die Zahl der Sammelplätze zwar auf fünf reduziert wurde (Rathaus, Heumarkt, Waidmarkt, Neumarkt und vor St. Paul), die Zuordnung nach Kirchspielen aber erhalten blieb.¹⁸⁷⁰

¹⁸⁶⁴ Vgl. STEIN, Akten II, S. 365 ff. Dazu auch kurz REITEMEIER, Kirchspiele, S. 631.

¹⁸⁶⁵ Vgl. STEIN, Akten II, S. 365. Das Amt des Brandmeisters findet sich zwar schon in einer Bestimmung über die Einkünfte der städtischen Beamten von 1435, allerdings erst in einem Nachtrag von 1451 (vgl. ebd., S. 279), das heißt, es wurde tatsächlich hier geschaffen.

¹⁸⁶⁶ Eine Wahl der Brandmeister für St. Severin, St. Kunibert, St. Aposteln und Klein St. Martin vom 18. Oktober 1478 könnte darauf hindeuten, dass diese Einteilung damals bereits wieder verändert oder erweitert wurde; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 608, Nr. 67.

¹⁸⁶⁷ In der Brandordnung von 1451/1452 sind die erforderlichen Materialien dezidiert für jedes Kirchspiel aufgezählt; vgl. STEIN, Akten II, S. 366. Noch Anfang des 18. Jahrhunderts wurden die Pfarreien dazu angehalten, Löschgeräte zu beschaffen; vgl. HASStK, Ed. 4, Nr. 220 (21. Oktober 1711).

¹⁸⁶⁸ Vgl. STEIN, Akten II, S. 416 ff.

¹⁸⁶⁹ Vgl. STEIN, Akten II, S. 417 f.

¹⁸⁷⁰ Vgl. STEIN, Akten II, S. 636 ff. In der Folge sind nur noch kleine Verschiebungen zu verzeichnen. So hatten sich die Einwohner des Kirchspiels St. Brigida im 16. Jahrhundert auf dem Heumarkt und die von St. Mauritius auf dem Neumarkt einzufinden; vgl. die Alarmordnung vom 16. Januar 1533 unter HASStK, VuV V 47, f. XIIr–XIIIv; ebd. N 19, f. 1r–4r; ebd. 24, f. 2v–6r; ebd. 201, f. 20r–v; MILITZER, Repertorium I, S. 353 f., Nr. 1836 f.; dazu HEINZEN, Zunftkämpfe, S. 92. Später so auch in einem Ratsedikt (16. November 1576); vgl. HASStK, Ed. 3, Nr. 58 und 6, Nr. 137; gedr. bei HOLT, Bürgermusterung, S. 232. Noch 1528 entsprach die Zuteilung allerdings der von 1489; vgl. HASStK, VuV N 852, f. 14r ff.

Damit differenzierte sich in Köln immer mehr ein System heraus, in dem genossenschaftliche, obrigkeitliche und lokale Elemente abgestuft nebeneinander existierten.¹⁸⁷¹ (a) Die Zugehörigkeit zum Militärwesen inklusive der wichtigen Frage nach der Kommandostruktur und der Ausrüstung war über die Gaffeln geregelt. (b) Der Magistrat neigte aber dazu, seinen eigenen Bemühungen um den Aufbau von Verwaltungsstrukturen ein räumlich organisiertes Schema (Norden, Westen, Süden, Innenstadt) zugrunde zu legen,¹⁸⁷² das zudem enger an die Rats Herrschaft angebunden war – im Falle des Brandwesens in Person von acht Brandherren, welche die Brandmeister in den Bezirken bestimmten, die vordem noch von ihren Löschgruppen gewählt worden waren.¹⁸⁷³ (c) Bezugsrahmen dieser Ordnung war darüber hinaus eine natürlich gewachsene topographische Aufteilung der Stadt, als die sich im Laufe des späten 15. und des 16. Jahrhunderts zunehmend, auch in den Verordnungen, die Pfarrgemeinden herausstellen. Diesen darf damit keine „belanglose Rolle“ im Wehrwesen unterstellt werden.¹⁸⁷⁴

Die Frage, ob als Hintergrund dieser Entwicklung der von der Forschung unterstellte latente Konflikt zwischen den Gaffeln und dem Rat angenommen werden muss,¹⁸⁷⁵ mithin also eine schleichende militärische Entmachtung dersel-

¹⁸⁷¹ Es sollte dabei ausdrücklich nicht von einer Konkurrenz oder gar Unvereinbarkeit lokaler und genossenschaftlicher Strukturen ausgegangen werden, wie HEINZEN, *Zunftkämpfe*, S. 92, dies tut, der ebd., S. 94, sogar von einem „Kampf der Systeme“ spricht, die zu einer merklichen Schwäche des Wehrwesens geführt hätte, und der darauf hinweist, dass nach VON DER NAHMER, *Wehrverfassung*, S. 28, in der Mehrzahl der deutschen Städte eine Übereinstimmung von räumlichen und wehrorganisatorischen Strukturen bestanden habe; vgl. dazu auch SCHULTZE, *Stadtviertel*, S. 25 ff.; JÜTTE, *Stadtviertel*, S. 246 f. Dagegen spricht allein, dass die Ordnung seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in etwa dieser Form existierte und Neuerungen im Wesentlichen die Regelung von Einzelheiten betrafen. Im Grunde scheint es sich um eine recht pragmatische Lösung gehandelt zu haben, welche die verschiedenen Komponenten miteinander in Einklang brachte; vgl. ähnlich schon WÜBBEKE, *Militärwesen*, S. 57.

¹⁸⁷² S. auch die vier ‚Warden‘ (Airsbach, Brigida/Heumarkt, Neumarkt und Niederich) im Wachtwesen oben, bes. Anm. 1839.

¹⁸⁷³ Aufgrund der Namensgleichheit der Ämter wurden die Brandmeister in den Bezirken meist versehen mit einem Zusatz wie *brantmeistern buyssen raitz* oder *brantmeistere in den tyrmpten*; STEIN, *Akten II*, S. 279, 502, Anm. 1; eine Wahl bei GROTEN/HUISKES, *Beschlüsse I*, S. 608, Nr. 67 (18. Oktober 1478). Mit den Brandherren waren alle Entscheidungen eng abzustimmen, und ihnen oblag im Falle eines Brandes zusammen mit den Bürgermeistern, den Rentmeistern und einem Stimmmeister die Koordination der Löscheinsätze. S. zu den Wachtmeistern des Rates im Bezug auf das Wachtwesen bereits oben. Auch den fünf Laufplätzen wurde (neben ihrer Untergliederung nach Kirchspielen) 1528 je ein Ratsherr zur Oberaufsicht zugeteilt; s. dazu unten; vgl. HASTK, *VuV N 852*, f. 53r.

¹⁸⁷⁴ So HEINZEN, *Zunftkämpfe*, S. 97. Die Pfarreien als „Wehr-, Wach- und Feuerlöschbezirke“ finden sich auch in Hamburg; REINCKE, *Forschungen*, S. 56 ff.

¹⁸⁷⁵ Vgl. dazu u. a. MAYER-MALY, *Gaffelverfassung*. Besonders HEINZEN, *Zunftkämpfe*, S. 83, fixiert sich in seiner Analyse auf einen akuten Konflikt und spitzt seine Aussagen unnötig zu, wenn er zu dem – vmtl. dem Zeitgeist geschuldeten – Ergebnis kommt, dass eine Zerschlagung der korporativ-elitären Strukturen zur Erhaltung der Stärke des Gemeinwesens notwendig

ben als Hauptmotiv der Stadtobrigkeit, soll hier nicht weiterverfolgt werden.¹⁸⁷⁶ Stattdessen ist darauf hinzuweisen, dass die genossenschaftliche Organisation für die genannten Bereiche ganz praktische Nachteile mit sich brachte, sowohl für die Wache als auch erst recht in einem Alarm- oder Brandfall. Das zeigt ein Blick auf die Lage der Gaffelhäuser in dem Wissen, dass sich die jeweiligen Mitglieder häufig über die ganze Stadt verteilten.¹⁸⁷⁷ So kam es 1581 zu einer erheblichen Verwirrung über die wehrorganisatorischen Abläufe, als nach einem Scharmützel städtischer Schützen mit truchsessischen Soldaten die Bürgerschaft mobilisiert werden sollte, die sich überwiegend gerüstet zu den Gaffelhäusern begab, während sich die Stadtoberen vor dem Rathaus versammelten.¹⁸⁷⁸

Hinzu kommt, dass die Gaffeln als politische Korporationen spätestens im Verlauf des 16. Jahrhunderts keine große Prägekraft für die Stadtgesellschaft mehr hatten, wenn sie eine solche denn überhaupt jemals besessen haben sollten.¹⁸⁷⁹ Dass dieser Aspekt von Belang war, zeigt sich nicht nur bei den im Rahmen der Kirchspiele organisierten Aufgaben wie der Erhebung des Wachtgeldes, der Kettenwacht, der geordneten Beteiligung der Bevölkerung an den Löschmaßnahmen im Brandwesen und im Falle einer inneren Bedrohung der Zuteilung zu Sammelplätzen, sondern vor allem bei den Reformbestrebungen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Auch diese sollen allerdings unter pragmatischen Gesichts-

gewesen sei. Der aktuellere Forschungsstand zu den Gaffeln bei MILITZER, Kölner Gaffeln; DERS., Gaffeln, Ämter, Zünfte. Eine modernere Auslegung des Dualismusparadigmas bei SCHWERHOFF, Rats Herrschaft; DERS., Konflikt; GIEL, Öffentlichkeit; s. auch die ausführlicheren Überlegungen in Kap. 3.2.2.

¹⁸⁷⁶ Vgl. dazu TAKATSU, Neuorganisation. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Bezirksverwalter, denen eine zunehmend größere Rolle im Wehrwesen zukam, nach einem Hauptleute- und Tirmmeisterbuch von 1528 unter HASTK, VuV N 825, aus dem Amt schieden, wenn sie Bannerherren wurden. Allerdings sollte die Tatsache, dass die praktische Bedeutung der Gaffeln für das Wehrwesen schon vor 1583 nicht so groß war, im Rahmen der Weiterentwicklung der These berücksichtigt werden. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass dieselben mit der Reform gar nicht grundsätzlich entmachtet wurden, wie vor allem die Einrichtung eines den militärischen Befehlshabern zur Seite stehenden Gremiums von je sechs Leutnanten zeigt, das sie weiterhin an der Entscheidungsgewalt beteiligte; vgl. dazu die Listen unter HASTK, Militaria 49, f. 1r–43r; ebd. 50A, f. 19r f., 21r.

¹⁸⁷⁷ Vgl. dazu die Karte bei HEINZEN, Zunftkämpfe (Anhang).

¹⁸⁷⁸ Vgl. HEINZEN, Zunftkämpfe, S. 96 ff., der in den Vorfällen – nicht ganz zu Unrecht – den Anlass für die Reform der Wehrverfassung sah; auch HOLT, Bürgermusterung, S. 231. Eine detaillierte Schilderung der Ereignisse bei Weinsberg; vgl. ls, f. 300v ff. = BW III, S. 103 ff.

¹⁸⁷⁹ Angesichts des Fehlens eines eigenen Kölner Bestandes existieren keine Untersuchungen über die konkrete Bedeutung der Gaffeln im Alltag ihrer Mitglieder. Verwiesen sei daher auf die wenigen Schilderungen bei Weinsberg, die die o. g. These bestätigen: Ein wirklich ausgeprägtes soziales Leben gab es damals nicht; vgl. z. B. ld, f. 124r = BW IV, S. 64 f. (Bericht von der Holzfahrt, 25. Mai 1589); ld, f. 309r = BW IV, S. 164 (Verkauf des Gaffelhauses, 3. April 1593); ld, f. 338v f. = BW IV, S. 181 (folgende Ratswahl, 21. Dezember) (frdl. Hinweis Hideyuki Takatsu, Tokio, dessen im Entstehen befindliche Dissertation sich u. a. mit diesen Fragen auseinandersetzt, allerdings nur auf Japanisch erscheinen wird). Vgl. auch GROTEN, Bürgermeister II, S. 113.

punkten interpretiert und in den Zusammenhang der kriegerischen Auseinandersetzungen der Zeit, mithin eines Problemdrucks hinsichtlich der Effizienz gestellt werden. Denn dass die Erhebung der Wehrpflichtigen zunehmend nicht mehr in den Gaffeln, sondern nun ebenfalls über die Kirchspiele erfolgte, dürfte der praktischen Erwägung geschuldet gewesen sein, dass eine Erhebung nach Wohnsitzen vollständiger sein musste als die Methode mit den Gaffeln, die auf dem Gebot der Freiwilligkeit basierte.¹⁸⁸⁰ Erstmals praktiziert wurde das bei einer allgemeinen Waffenmusterung im August 1568.¹⁸⁸¹ Aus dem Jahr 1572 sind für drei Pfarren (St. Laurenz, St. Maria Lyskirchen, St. Paul) auf Befehl des Rates aufgestellte, sehr summarisch gehaltene Verzeichnisse der Gerüsteten vorhanden.¹⁸⁸² Ein weiteres Waffenverzeichnis bzw. eine Zusammenstellung der Gerüsteten für zwölf Pfarren ist aus dem Jahr 1579 überliefert.¹⁸⁸³

Ihren Vorläufer hatte diese Praxis in den schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts auf Grundlage der Kirchspiele erstellten Steuerlisten,¹⁸⁸⁴ namentlich des Hauszinsverzeichnisses von 1487,¹⁸⁸⁵ der Schornsteinsteuerrolle von 1492,¹⁸⁸⁶ der Erhebung des 100. Pfennigs von 1513,¹⁸⁸⁷ der Türkensteuer von 1532 und 1542,¹⁸⁸⁸ einer Abgabe zum Bau der Stadtbefestigung 1552¹⁸⁸⁹ und der Schornsteinsteuerrolle von 1582.¹⁸⁹⁰ Überdies waren seit 1567 Listen von Häusern mit verdächtigen Fremden nach Pfarreien angelegt worden,¹⁸⁹¹ die schließlich zu einer Gesamtbevölkerungszählung im Jahr 1574 führten.¹⁸⁹² Erwähnenswert ist in diesem Zu-

¹⁸⁸⁰ So auch HEINZEN, *Zunftkämpfe*, S. 98 ff.

¹⁸⁸¹ Erhalten ist ein Verzeichnis aller wehrfähigen Bürger des Kirchspiels St. Peter mit Angabe ihrer Rüstung; vgl. HASTK, VuV N 1463, Nr. 10.

¹⁸⁸² Vgl. HASTK, VuV N 1464; dazu auch HASTK, Rpr. 27, f. 27r.

¹⁸⁸³ Vgl. HASTK, VuV N 1476. Zu den Quellen z. T. auch BANCK, *Bevölkerungszahl*.

¹⁸⁸⁴ S. Kap. 3.1.3 und 3.2.2 zur Differenzierung der Praxis, die vmtl. aus der Erhebung der Abgaben zur Brandbekämpfung und zur Wache hervorging; im Folgenden nur die Angabe der Quellenbelege.

¹⁸⁸⁵ Vgl. HASTK, VuV N 1459. Dazu auch BANCK, *Bevölkerungszahl*, S. 303; GREVING, *Steuerlisten*, bes. S. XXXVIII ff.

¹⁸⁸⁶ Vgl. HASTK, VuV N 1472. Dazu auch KEUSSEN, *Topographie I*, S. 194*.

¹⁸⁸⁷ Vgl. GROTEN/HUISKES, *Beschlüsse II*, S. 118, Nr. 962 (16. August 1513), S. 120, Nr. 973 (17. August 1513). Vgl. auch HASTK, VuV V 59,9, 64b, 75b; ebd. N 615. Die Analyse der Kontributionslisten (1513–1515) bei KELLENBENZ, *Bürger*.

¹⁸⁸⁸ Vgl. HASTK, VuV N 1510–1514, 1460. Vgl. auch GROTEN/HUISKES, *Beschlüsse IV*, S. 113, Nr. 269 (3. Juli 1532), S. 77, Nr. 204 (8. Mai 1542).

¹⁸⁸⁹ Vgl. HASTK, *Rechnungen 1757*. Vgl. auch li, f. 268r = BW II, S. 16; ergänzend BW II, S. 6, Anm. 1.

¹⁸⁹⁰ Vgl. HASTK, VuV N 1468. Vgl. auch ls, f. 349v, 356r f.

¹⁸⁹¹ Vgl. HASTK, *Reformation 26* (Juli 1567), 30 (April/Mai 1569), 31, 35, 37 (1570), 38 (1571), 47 (Januar 1578). Dazu auch HASTK, Rpr. 23, f. 117r (erster Beschluss, 12. Mai 1567); ebd., f. 143r (Aufstellung der Untersuchungskommission, 23. Juli); ebd., f. 170r (Erörterung der ersten Liste, 27. September); ebd. 24, f. 34r (Beschluss zur Durchführung der zweiten Visitation, 31. März 1568); ebd., f. 39r (Erörterung der zweiten Liste, 9. April).

¹⁸⁹² Vgl. HASTK, Rpr. 28, f. 26r, zu dem ausdrücklichen Zweck, die Fremden zu erfassen. Die Verzeichnisse von zwölf Pfarreien (es fehlen nur St. Maria im Pesch, St. Kunibert, St. Johann

sammenhang auch, dass in den Jahren ab 1543 die städtische Bewaffnung in Form des Gießens der Büchsen an die Kirchspiele (unter der Aufsicht der Rentmeister und ortsansässiger Ratsherren) delegiert wurde.¹⁸⁹³ Bereits 1545 erging anlässlich einer Kriegswarnung der Befehl, die Aufrüstung der Bürger in den Kirchspielen zu überwachen.¹⁸⁹⁴

An dieser Stelle drängt sich erstmals die grundsätzliche Frage nach der Natur der Kirchspiele im späten 15. und im 16. Jahrhundert auf. Die Antwort kann aber nur lauten: Es handelte sich um Pfarrgemeinden, nicht um Stadtbezirke im konstitutionellen Sinne. Dass sich die Obrigkeit zunehmend dieser Einteilung bediente, zeigt allerdings, dass sie die prägende topographische Ordnung der Stadt bildeten. Entscheidend dafür waren aber nicht nur sozialräumliche Aspekte,¹⁸⁹⁵ die Aufgabenbereiche von der Erhebung des Wachtgeldes bis hin zur Musterung in diesem Rahmen sinnvoll machten. Hinzu kam der flächendeckend sich ausprägende Organisationsgrad, der dem Ganzen erst einen systemhaften Charakter verlieh und durch den eine soziale und auch institutionelle Verbindung der Mitglieder (bzw. Einwohner) über die bloße Nachbarschaft hinaus gewährleistet wurde. Kurz gesagt: Das *Pfarrsystem* trat – zumindest als räumliche Ordnung – parallel zur Konsolidierung und Professionalisierung der neuen Rats Herrschaft (und eng damit verbunden) in ein zum Teil erst durch die Anforderungen moderner Stadtverwaltung entstehendes Vakuum, das unter anderem die Sondergemeinden hinterlassen hatten und die Gaffeln als Träger der Verfassung nie ganz ausfüllen konnten. Die *Pfarreien* waren jedoch – anders als die Gaffeln und mit Abstrichen die Sondergemeinden – keine ‚politischen‘ Verbände bzw. Bezirke, das heißt mit einer genuin eigenen Entscheidungskompetenz mit Blick auf die Stadtverwaltung versehen. Und sie eigneten sich – zumal angesichts der sehr ungleichen räumlichen und demographischen Gewichtung –¹⁸⁹⁶ als geistliche Distrikte bzw. der damit verbundenen Autonomie hinsichtlich ihrer Organisationsstruktur¹⁸⁹⁷ auch nicht wirklich als untergeordnete administrative Gliederung der Gesamtstadt.

Insofern muss die Phase ab den späten 1560er-Jahren – neben allen politischen Implikationen bis hin zur Frage nach möglichen protestantischen Tendenzen in einzelnen Gaffeln –¹⁸⁹⁸ als eine administrative Übergangssituation gewertet

Evangelist, St. Maria Lyskirchen, St. Maria Ablast, St. Laurenz und St. Alban) unter HASTK, VuV N 1466; dazu auch BANCK, Bevölkerungszahl, bes. S. 306.

¹⁸⁹³ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 152, Nr. 247 (8. Juni 1543), S. 268, Nr. 38 (14. Januar 1545), S. 433, Nr. 587 (3. September 1546).

¹⁸⁹⁴ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 330, Nr. 529 (28. August).

¹⁸⁹⁵ S. dazu Kap. 3.2.1.

¹⁸⁹⁶ Dazu HOLT, Bürgermusterung, S. 232: „Die 19 Kirchspiele schienen aber doch wohl nicht in allen Punkten für eine streng durchgeführte militärische Ordnung geeignet. Der Hauptmangel ist wohl in dem großen Unterschied der Menge von Pfarreingesessenen zu suchen“.

¹⁸⁹⁷ S. dazu Kap. 3.2.2.

¹⁸⁹⁸ Dazu TAKATSU, Neuorganisation, S. 35.

werden. Der Rat war damals durch die sicherheitspolitischen Anforderungen angesichts einer für chronische und akute Bedrohungslagen wenig geeigneten Wehrverfassung zu einer ständigen Auseinandersetzung mit diesen Themen gezwungen. Teilweise finden sich entsprechende Beschlüsse in fast jeder Sitzung, von der Abordnung einzelner Personen zum Wachtdienst bis hin zu immer neuen Verordnungen und Vorschlägen.¹⁸⁹⁹ Einer davon befasste sich sogar mit einer Ordnung zur Besetzung der Mauerabschnitte im Verteidigungsfall nach Kirchspielen.¹⁹⁰⁰ Es wundert aber nicht, dass diese am Kulminationspunkt der damaligen Reformbestrebungen 1583 doch nicht selbst offiziell zur Grundlage der reformierten Wehrverfassung gemacht wurden, wenngleich sie als Namensgeber der neuen Einteilung deren Bezugsrahmen blieben.¹⁹⁰¹ Es wurde vielmehr eine nicht an bereits bestehenden Grenzen orientierte Unterteilung der Stadt in acht Quartiere vorgenommen, die sich ihrerseits aus insgesamt 54 Fahnen zusammensetzten, die in mehrere Rotten in der Größe etwa eines Zuges zerfielen.¹⁹⁰² Diese Ordnung verband potenzielle sozialräumliche Aspekte mit einer gleichmäßigen Aufteilung und direkter, hierarchisch gestaffelter obrigkeitlicher Kontrolle bzw.

¹⁸⁹⁹ Auch die o. g. ‚Wachtordnung‘ von 1568 blieb nur neun Tage unverändert; vgl. HEINZEN, *Zunftkämpfe*, S. 83. Die zunehmende Häufigkeit entsprechender Bestimmung lässt sich vor allem bei MILTZER, *Repertorium I*, nachvollziehen.

¹⁹⁰⁰ Vgl. HASTK, *VuV N 223*, f. 8v–9r: Vorschläge zur Verbesserung einer Ordnung im Falle von inneren oder äußeren Bedrohungen der Stadt mit Anordnung von Sammelplätzen für Bürger im Falle der Gefahr und der Besetzung der Mauer nach Kirchspielen aus dem 16. Jahrhundert (drei gleichlautende Exemplare). Weitere Quellen zu der Zeit in Form von Wachtordnungen und Zusätzen zur Wachtordnung unter HASTK, *Militaria 45*, Heft 3, Nr. 1–10.

¹⁹⁰¹ Vgl. zur Wehrreform von 1583 HEINZEN, *Zunftkämpfe*, S. 95 ff.; grundlegend HOLT, *Einteilung*; DERS., *Bürgermusterung*; DERS., *Befehlshaber*; DERS., *Wartschutzen*; auch LOSSEN, *Krieg II*, S. 350 f., 621; LOOZ-CORSWAREM, *Finanzwesen*, S. 157 f.; neuer TAKATSU, *Neuorganisation*. Im Gegensatz zur Zeit vor 1583 ist die Wehrreform damit gut aufgearbeitet, sodass im Folgenden nur die wesentlichen Grundzüge kurz genannt werden müssen.

¹⁹⁰² Vgl. die Karte bei HOLT, *Bürgermusterung*, S. 235, und DERS., *Einteilung*, S. 144 f., nach Angaben von 1620. Eine ausführliche topographische Beschreibung ebd., S. 143 ff. Diese detaillierte Rekonstruktion der Aufteilung der Quartiere mit Fahnen ergibt sich allerdings erst aus viel späteren Quellen, namentlich aus dem Kölner Adressbuch von 1797 sowie einem amtlichen Verzeichnis der Colonelschaften und Bürgerfahnen von 1750; vgl. ebd., S. 141 ff. Von den ursprünglichen Listen der Colonelschaften mit Fahnen aus der Zeit der Reform ist nur die des 6. Quartiers erhalten; vgl. HASTK, *VuV N 1463*, Nr. 4 (Einwohnerverzeichnis mit Gaffelangabe und Fahnenzugehörigkeit). Für das 2. und 4. Quartier ergeben sie sich aus der Erhebung des 100. Pfennigs von 1589; vgl. ebd. 1470. Hermann Weinsberg beschreibt grob die Einteilung des 1., 7. und 8. Bezirks; vgl. *ls*, f. 417v = *BW III*, S. 201 f. Verschiedene ‚Grenzkonflikte‘ zwischen einzelnen Fahnen und Abweichungen in den genannten Quellen deuten aber darauf hin, dass die Ordnung nicht statisch war; vgl. HOLT, *Einteilung*, S. 142. Darauf lassen überdies die o. g. organisatorischen und geographischen Veränderungen schließen; vgl. dazu auch HASTK, *VuV N 854* (Änderung der Tirme, Neubestellung von Tirmmeistern zur Wache auf den Stadttürmen; 1585).

einer Personalisierung von Befehlsstrukturen.¹⁹⁰³ Nicht zuletzt resultierte die Zahl acht daher, dass mit den sechs in dreijährigem Turnus wechselnden Bürgermeistern (Sechsherren) und den beiden Kriegskommissaren, die angesichts der damaligen Bedrohung 1583 (23. Januar) vom Rat eingesetzt worden waren,¹⁹⁰⁴ ganz einfach acht Personen Anspruch auf die militärische Führung erhoben.¹⁹⁰⁵ Sie bestimmten die Hauptleute und Fahnenträger in ihren Bezirken,¹⁹⁰⁶ die den kleineren Einheiten vorstanden und ihrerseits zehn bis 15 Rottmeister unter sich hatten, die Gruppen von je etwa zehn Rottgesellen kommandierten.¹⁹⁰⁷

¹⁹⁰³ Vgl. dazu auch die schon früh in ähnlichem Zusammenhang aufgestellte These von VON DER NAHMER, Wehrverfassung, S. 28, nach der ein straffes Stadtre Regiment eine Aufstellung der Bürger in örtlich geschlossenen Einheiten bevorzugte.

¹⁹⁰⁴ Vgl. HASTK, Rpr. 33, f. 260v f. Nach HOLT, Einteilung, S. 138, ist von diesem Kriegskommissariat „der Vorschlag der Neuordnung ausgegangen und nach Annahme durch den Rat auch größtenteils durchgeführt worden“.

¹⁹⁰⁵ Es handelte sich um die Bürgermeister Gerhard Pilgrum (ab 1571), Johann Maeß (ab 1573), Jasar Kannegießer (ab 1575), Hilebrand Sudermann (ab 1576), Heinrich Krudener (ab 1583), Johann Hardenrath (ab 1584), die Kriegskommissare Johann Lyskirchen (ab 1595 ebenfalls Bürgermeister) und Wimmarr von der Sulzen; vgl. ls, f. 417r = BW III, S. 201; HOLT, Bürgermusterung, S. 236; HERBORN, Rekonstruktion, S. 135 f. Ihre Ernennung zu Colonelen erfolgte am 14. August; vgl. HASTK, Rpr. 34, f. 165v–166r. Um Kompetenzstreitigkeiten zu vermeiden, wurden ihnen die Bezirke zugewiesen; vgl. HOLT, Einteilung, S. 139, der ebd., S. 137, treffend bemerkt: „Bei der Neuordnung hatte man mit ungefähr 7000 wehrfähigen Bürgern gerechnet, und jede Fahne sollte etwa 150 Mann zählen. Nach diesen Voraussetzungen erwartet man sicherlich nicht die Zahl von acht Colonelschaften“. Vgl. allgemein zu der zunehmenden Bündelung der Herrschaft in den Händen einer kleinen Gruppe aus der engsten Führungsschicht HERBORN, Verfassungsideal; DERS., Verfassungswirklichkeit; DEETERS, Bürgermeister; zuletzt auch GROTEN, Bürgermeister, bes. II, S. 88 ff. Interessant ist neben der schon von DERS., Recht, S. 80 ff., festgestellten Tatsache, dass hier ein Generationenwechsel in der städtischen Politik stattfand, dass diese Gruppe, auf die die Wehrreform maßgeblich zurückgeführt werden kann und die in Hinblick auf den militärischen Einfluss von ihr profitierte, schon in den Jahrzehnten zuvor (und auch danach) das Amt des Stimmmeisters zunehmend unter sich monopolisiert hatte, wie ein Blick auf die Ratsämterlisten im HASTK verrät: 1571 (Krudener), 1574 (Krudener), 1575 (Pilgrum), 1576 (Kannegießer), 1577 (Maeß, Sudermann), 1578 (Pilgrum), 1579 (Kannegießer), 1580 (Sudermann), 1581 (Lyskirchen), 1582 (Kannegießer), 1583 (Maeß, Sudermann), 1584 (Lyskirchen), 1585 (Kannegießer), 1586 (Sudermann), 1587 (Lyskirchen), 1588 (Kannegießer), 1590 (Lyskirchen), 1591 (Kannegießer), 1592 (Sudermann), 1593 (Lyskirchen), 1594 (Hardenrath), 1595 (Sudermann), 1596 (Lyskirchen), 1597 (Hardenrath), 1598 (Sudermann), 1599 (Lyskirchen), 1600 (Hardenrath), 1601 (Sudermann), 1602 (Lyskirchen), 1603 (Hardenrath), 1605 (Lyskirchen), 1606 (Hardenrath). Es dürfte in dieser Zeit stark an Bedeutung gewonnen haben und tritt damit neben das des Rentmeisters, das zwischen 1580 und 1590 ausschließlich von den Genannten ausgeübt wurde.

¹⁹⁰⁶ Vgl. HASTK, Rpr. 34, f. 173r ff. Auflistung der Hauptleute der Fahnen 1583–1603 bei HOLT, Befehlshaber, S. 409 ff. Nach DERS., Bürgermusterung, S. 239, waren etwa die Hälfte der Amtsinhaber Ratsmitglieder.

¹⁹⁰⁷ Vgl. TAKATSU, Neuorganisation, S. 31; HEINZEN, Zunftkämpfe, S. 95; HOLT, Bürgermusterung, S. 233 ff.; DERS., Einteilung, S. 136 f.

Die neue Ordnung konstituierte sich ab September 1583¹⁹⁰⁸ und wurde durch eine allgemeine Musterung (16. Oktober) zum Abschluss gebracht.¹⁹⁰⁹ Innerhalb dieses Aufbaus wurden fortan alle oben genannten Bereiche des Militärwesens geregelt.¹⁹¹⁰ Fahnen und Quartiere bildeten die Grundeinheiten der Aufstellung. Hier erfolgte die Musterung, und die Quartiere hatten eigene Laufplätze,¹⁹¹¹ wo man sich versammelte und zu einem zugeteilten Wachtabschnitt zog, der bis zum Erscheinen der nächsten Nachtwache in Rotten aufgeteilt zu bewachen war.¹⁹¹²

¹⁹⁰⁸ Vgl. die genauen Angaben in Is, f. 426v: Gerhard Pilgrim musterte sein Quartier (St. Martin) am 12., 14. und 21. September, Heinrich Krudener (St. Gereon) am 24. September, Wimar von der Sulzen (St. Severin) am 25. September und 8. Oktober, Jasar Kannegießer (St. Kolumba) am 8. und 10. Oktober, Johann Maeß (St. Kunibert) am 12. und 14. Oktober, Hildebrand Suderman (St. Alban-Laurenz) am 14. Oktober, Johann Hardenrath (St. Peter) am 15. Oktober und Johann Lyskirchen (St. Pantaleon) am 16. Oktober.

¹⁹⁰⁹ Vgl. Is, f. 426v = BW III, S. 215. So ist die Reform selbst in erstaunlich kurzer Zeit erarbeitet und durchgesetzt worden: Erstmals erwähnt finden sich Verhandlungen über einen *Vorschlag zur Bewerbung der Stat* am 29. Juli desselben Jahres; vgl. HASTK, Rpr. 34, f. 148r f. Der Beschluss zur Umsetzung stammt vom 12. August; vgl. ebd., f. 162r. Die gesamte Verordnung mit allen Bestimmungen vom 17. Oktober unter HASTK, Ed. 6, Nr. 67 (Druck); vgl. auch ebd., Nr. 70; HASTK, VuV N 20, f. 9r. Diese Eile hatte auch und vor allem mit dem Näherrücken des Kriegsschauplatzes zu tun; vgl. HOLT, Bürgermusterung, S. 232 f.

¹⁹¹⁰ Einen Kriegszug oder eine offene Feldschlacht wird man allerdings in dieser Formation kaum geführt haben. Als Ausnahmen können einige Teilmobilisierungen gelten, so z. B. im Jahr 1601 im Rahmen einer Streitigkeit wegen der Herrlichkeit Niehl, als von jeder Fahne 16 Schützen und vier Bewaffnete angefordert wurden. Schon diese scheint aber nicht reibungslos funktioniert zu haben, sodass HOLT, Einteilung, S. 138, resümiert: „Für gewöhnlich hatte es mit dem ganzen oder teilweisen Aufgebot der Bürger seine Schwierigkeiten“.

¹⁹¹¹ HOLT, Bürgermusterung, S. 233, geht nach der Quelle von 1620 von je zwei Laufplätzen pro Quartier aus. Noch 1586 haben wir es allerdings nur mit einem Laufplatz pro Quartier zu tun; vgl. HASTK, Militaria 45, Mappe 2, f. 121r ff. Die Fahnen versammelten sich im Alarmfall und begaben sich zu ihrem Laufplatz (die Rottmeister hatten darauf zu achten, dass niemand zu Hause blieb). Anschließend sollten sie nach Möglichkeit (und bei Bedarf) zu einem Wachtbezirk gehen. Die am nächsten bei dem Quartiersobristen wohnende Fahne begab sich zunächst zu diesem. Die Verantwortlichen der Stadt versammelten sich auf dem Platz vor dem Rathaus; dahin sollten nach Möglichkeit auch die Obristen kommen, die sich dazu auf ‚ihrem‘ Laufplatz von ihrem Leutnant vertreten lassen mussten; vgl. HASTK, VuV N 678, f. 24r ff. Interessanterweise findet sich auch eine letzte Erwähnung der Gaffeln, wenn bestimmt wurde, dass die Gaffelboten den Befehl über die ihrem Gaffelhaus nächstgelegene Fahne bekamen; vgl. ebd. 678, f. 27r. Brannte es nur in einem Kirchspiel, konnten sie das auch von sich aus tun. In diesem Fall sollten alle anderen Bürger zu Hause bleiben bzw. sich dort bereithalten und die Brandmeister vor Ort das Kommando übernehmen.

¹⁹¹² Vgl. die sehr ausführliche Schilderung Weinsbergs in Is, f. 431r = BW III, S. 218. Die Zuteilung wurde weiterhin flexibel gehandhabt und die Anzahl der zur Wache abkommandierten Fahnen nach den Verhältnissen gerichtet; vgl. HOLT, Bürgermusterung, S. 238. HASTK, Militaria 45, Mappe 2, f. 121r ff., lässt auch auf die Zuweisung bestimmter Abschnitte der Stadtbefestigung zu den einzelnen Quartieren schließen, deren Systematik mit der von Holt rekonstruierten Aufteilung übereinstimmte. Dabei wird es sich angesichts der Praxis der Wache um Verteidigungsabschnitte gehandelt haben. In den 1640er-

Auch die Kettenwacht wurde 1586 – im Rahmen der ‚Neuen gemeinen Wachtordnung‘, die den vorläufigen Endpunkt der Reformen bildete –¹⁹¹³ der neuen Einteilung unterworfen.¹⁹¹⁴ Die unmittelbare Betroffenheit der Bürger von den neuen Strukturen war damit enorm – allein durch die nach wie vor wesentliche (und im Grunde einzige) militärische Pflicht der Wache,¹⁹¹⁵ die sich nun noch häufiger ergab.¹⁹¹⁶ Und so bekam das „Leben und Treiben innerhalb der Fahnen, auch der Verkehr zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, [...] einen familiären Ton“,¹⁹¹⁷ das heißt über die Vereinigung sämtlicher militärischen Aspekte gleichsam eine soziale Komponente.

Letztlich ist dies nachvollziehbar, denn es verbanden sich klar geordnete räumliche Gegebenheiten mit einer sozialen Übersichtlichkeit über Gruppen von im Schnitt etwa 150 Mann. Zudem institutionalisierten sich die Fahnen schnell durch ihre regelmäßigen Zusammenkünfte, die klar festgelegten Tätigkeiten, ihren repräsentativen Charakter und die geordneten personellen Strukturen. „Unter diesen Umständen und beim Fehlen jeglichen kriegerischen Ernstfalles mußte der ursprünglich rein militärische Charakter dieser Einrichtungen mit der Zeit verblassen“.¹⁹¹⁸ Und so handelte es sich bei den Quartieren und Fahnen bald nicht mehr nur um Kompanien und Regimenter. Sehr schnell wird deutlich, dass hier auch eine räumliche Neuordnung der Stadt begründet wurde, die sich dauerhaft

Jahren findet sich wiederum eine Zuteilung zu Mauerabschnitten, diesmal aber von den Quartiergrenzen abweichend; vgl. HASTK, *Militaria* 49, f. 1r–43r.

¹⁹¹³ Vgl. HASTK, VuV N 678 (Druck, o. D.); ebd. 11, f. 1r–26r (Abschrift, 16. Jahrhundert); ebd. 189, f. 1r–43v (Abschrift, 18. Jahrhundert). Sie wurde am 21. Februar vom Magistrat beraten und am 25. Februar verlesen; vgl. HASTK, Rpr. 37, f. 13v, 16v. Vgl. auch die *New ordinantz* vom 5. März 1586 unter HASTK, VuV N 3, f. 49r–53r; auch ebd., f. 56r–59v. Das Edikt unter HASTK, Ed. 1, Nr. 156, 6,72 (26. November 1586). Eine weitere Ergänzung *Von der Tag und Pforten Wacht* (1587, o. D.) ebd. 6, Nr. 76; HASTK, VuV N 20, f. 11r ff. Zu den Wachtordnungen nach 1586 auch LOOZ-CORSWAREM, *Finanzwesen*, S. 169 ff.

¹⁹¹⁴ Dazu ls, f. 557v = BW III, S. 306 (17. Februar 1586). Die alte Ordnung wurde zwar noch eine Zeit lang beibehalten, doch ging die Visitationspflicht damals auf die Hauptleute über; vgl. auch schon AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 55r, 58v (21. Januar und 16. August 1583). Allgemein zur Kettenwacht nach 1586 auch LOOZ-CORSWAREM, *Finanzwesen*, S. 168 f.

¹⁹¹⁵ Vgl. zu den Regelungen im Einzelnen LOOZ-CORSWAREM, *Finanzwesen*, S. 169.

¹⁹¹⁶ Die Frequenz des Wachtdienstes hatte wie dargestellt in den letzten Jahren ohnehin schon angezogen. Doch seit Erlass der neuen Ordnung 1583 bis zu seiner Befreiung am 16. November 1587 (vgl. ls, f. 684r = BW V, S. 286 f.) hat Weinsberg insgesamt 92-mal mit seiner Fahne Wache leisten müssen; vgl. (Auswahl der etwas ausführlicheren Schilderungen) ls, f. 432v = BW V, S. 230 f.; ls, f. 468r = BW V, S. 239; ls, f. 481v = BW V, S. 245; ls, f. 504v = BW III, S. 273 f.; ls, f. 505v = BW V, S. 249 f.; ls, f. 502r, 538r, 589r f. Die 93. und letzte fand am 23. November 1587 statt; vgl. ebd., f. 684v f. = BW V, S. 287 f. Anschließend wurde er allerdings nach der Besetzung Bonns noch einmal rekrutiert; vgl. ld, f. 17v. Die Beschreibung eines Wachtdienstes nach dem Beispiel des Jaspas Westenberg auch bei HOLT, *Bürgermusterung*, S. 239. Vgl. auch TAKATSU, *Neuorganisation*, S. 32 f.

¹⁹¹⁷ HOLT, *Einteilung*, S. 140.

¹⁹¹⁸ HOLT, *Einteilung*, S. 141.

etablieren sollte und bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit bestand, zum Teil sogar von der französischen Besatzung übernommen wurde.¹⁹¹⁹ Bereits Ende des 16. Jahrhunderts wurde sie zu mehr als nur militärischen Zwecken herangezogen. Robert Jütte bringt es auf den Punkt, wenn er schreibt: „Was ursprünglich als militärische Organisationseinheit gedacht war, entwickelte sich später zu einem Amtsbezirk, dem bestimmte Verwaltungsaufgaben zugewiesen wurden“.¹⁹²⁰ Auch Paul Holt sprach schon früh vom Hauptmann als „Verwaltungsbeamter der Stadt“.¹⁹²¹ Dessen Tätigkeit in den folgenden Jahrhunderten wurde von Norbert Finzsch kursorisch herausgearbeitet, der sogar vermutete, „daß die Verschmelzung militärischer und administrativer Aufgaben in der Colonelschaft von Anfang an geplant war“.¹⁹²² So waren die Hauptleute von Beginn an unter anderem für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Überwachung ihrer Quartiere zuständig.¹⁹²³ In diesem Zusammenhang wurden sie bald auch für die Registratur von Fremden mit herangezogen.¹⁹²⁴ Daraus entwickelte sich eine generelle Visitationspflicht für Bettler,¹⁹²⁵ parallel zu dem militäradministrativen

¹⁹¹⁹ Vgl. FINZSCH, Bürgerhauptmann, S. 13. Vgl. auch LOOZ-CORSWAREM, Finanzwesen, S. 159 ff.

¹⁹²⁰ JÜTTE, Armenfürsorge, S. 222.

¹⁹²¹ HOLT, Einteilung, S. 141. Vgl. auch LOOZ-CORSWAREM, Finanzwesen, S. 158.

¹⁹²² FINZSCH, Bürgerhauptmann, S. 6.

¹⁹²³ Das ist deutlich zu erkennen in einer Mitteilung aus der Fahne Arnd Siegens (1585), in der von Ausschreitungen berichtet wurde; vgl. HASTK, VuV N 1154. Vgl. auch ebd. 773, Nr. 3, zu einem ausdrücklichen Ratsbefehl aus diesem Jahr, der die Colonele anwies, mit ihren Untergebenen ihre Quartiere zu visitieren und unliebsame Personen festnehmen zu lassen.

¹⁹²⁴ Vgl. HASTK, VuV N 773, f. 8r–v; HASTK, Ed. 3, Nr. 164; ebd. 17, Nr. 82; MILITZER, Repertorium I, S. 537, Nr. 3363 (27. Mai 1585). Allgemein dazu auch der Sammelband (1581–1791) unter HASTK, VuV N 677.

¹⁹²⁵ Schon 1588 hatten die Hauptleute nach einem Ratsbeschluss auch dafür zu sorgen gehabt, Bettler aus ihren Quartieren fern zu halten; vgl. HASTK, VuV N 341. Dies findet sich in der Folge festgelegt durch ein Ratsedikt vom 8. Oktober 1608; vgl. HASTK, Ed. 17, Nr. 151. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts häuften sich dann entsprechende Vorgänge; vgl. ebd. 2, Nr. 64 (10. März 1662); HASTK, Rpr. 128, f. 298r–v; auch MILITZER, Repertorium II, S. 910, Nr. 6396 (31. Oktober 1681). Den Zusammenhang der konkreten Maßnahmen bildeten oft Einreisekontrollen bei Seuchen oder die Kontrolle von Pilgern, die im Verdacht standen, Bettler zu sein; vgl. HASTK, Ed. 13, Nr. 61 (9. August 1669), 64 (3. September 1676); vgl. auch FINZSCH, Bürgerhauptmann, S. 9, bes. Anm. 10; IKARI, Wallfahrtswesen, S. 114 ff. Wie regelmäßig die Visitationspflicht besonders am Anfang des 18. Jahrhunderts bestand, lässt HASTK, Ed. 17, Nr. 167 (2. Februar 1791), erahnen, in dem Bezug genommen wird auf die entsprechenden Anordnungen von 1703, 1704, 1705, 1722, 1734 und 1763; vgl. auch ebd. 2, Nr. 146, zum 1. Juni 1707. In dieser Zeit hatten die Bürgerhauptleute – wie bei den Soldaten – eigene Listen der Straßenbettler ihrer Quartiere anzulegen; vgl. ebd. 17, Nr. 143 (12. Juli 1717). Die registrierten Straßenbettler wurden im Gegensatz zu den Fremden geduldet; vgl. ebd., Nr. 164 (29. April 1768).

Aufgabenbereich der Unterbringung auswärtiger Soldaten und der Anlage von Quartierlisten.¹⁹²⁶

Auf dieser Basis entstand einerseits schließlich eine Art Aufsichtsfunktion in Sicherheitsfragen über das Viertel, andererseits etablierten sich die Hauptleute zunehmend als sozialpolitisches Amt,¹⁹²⁷ besonders in der Armenpflege. Im 17. Jahrhundert zeichneten sie verantwortlich für die Bestandsaufnahme des Getreides, die Versorgung der ärmeren Bevölkerung mit Brotlieferungen und die Ausgabe von Brotmarken.¹⁹²⁸ Neben weiteren Aufgaben in der Kommunalverwaltung, zum Beispiel dem Liegenschaftswesen,¹⁹²⁹ sehen wir sie ab 1642 auch tätig bei der Erhebung des 100. Pfennigs.¹⁹³⁰ Und im Gegensatz zu der verbreiteten Auffassung, die Häusernummerierung sei von den Franzosen eingeführt worden, geschah dies bereits vorher – auf der Grundlage der Quartiere.¹⁹³¹ Die entscheidende Erkenntnis ist dabei, dass nicht nur die militärischen Aufgaben, die die Quartiers- bzw. Fahnneneinteilung konstituierten, von den Kirchspielen auf sie übergegangen, sondern auch diese sozialen und administrativen Funktionen der Hauptleute – inklusive des Amtes selbst – in denselben angelegt waren. Insofern im Zusammenhang mit der Wehrreform von 1583 also gerade vom Ursprung einer Bezirksverwaltungsorganisation der Stadt gesprochen wurde, hat sie im Pfarrsystem bis zu diesem Zeitpunkt zumindest ihren Vorläufer.

¹⁹²⁶ Damit war oft auch die Erhebung eines sog. Quartiergelds verbunden, so z. B. am 5. Juni 1682 und am 23. und 30. November 1689 (vgl. HASTK, Ed. 12, Nr. 68) sowie auch zu Beginn des 18. Jahrhunderts; vgl. ebd. 10, Nr. 82 (7. September 1701); ebd. 4, Nr. 395 (14. September); ebd. 10, Nr. 88 (23. Februar 1702); ebd., Nr. 92 (8. April 1702); ebd., Nr. 93 (21. April 1702); ebd. 4, Nr. 390/1 (18. Oktober 1702). Später treffen wir auf solche Vorgänge allerdings nur noch einmal in den Jahren 1757 (31. August; vgl. ebd., Nr. 395) und 1761 (14. Januar; vgl. ebd., Nr. 399). Vgl. allgemein auch LOOZ-CORSWAREM, Finanzwesen, S. 162 ff.

¹⁹²⁷ So schon programmatisch FINZSCH, Bürgerhauptmann, S. 5, im Titel seines Beitrags.

¹⁹²⁸ Vgl. HASTK, Ed. 5, Nr. 115 (7. Dezember 1693); ebd. 2, Nr. 137 (10. Dezember 1698); ebd. 5, Nr. 117 (21. September 1740); HASTK, Rpr. 188, f. 222v ff. (15. September 1741); ebd. 204, f. 93r (13. Mai 1757); ebd. 209, f. 60r f. (24. März 1762); HASTK, Ed. 7, Nr. 1 (7. Dezember 1771, Bestandsaufnahme des Getreides).

¹⁹²⁹ Vgl. HASTK, Ed. 5, Nr. 24 (10. Juli 1739); ebd. 5, Nr. 22 (9. Mai 1746); HASTK, Rpr. 230, f. 130r (10. Oktober 1783).

¹⁹³⁰ S. dazu die Angaben in Kap. 3.2.2. Allgemein LOOZ-CORSWAREM, Finanzwesen, S. 129 ff.

¹⁹³¹ Dies zeigen Urteile des Fiskalgerichts aus den Jahren 1764–1784, durch die leer stehende Häuser (entsprechend nummeriert mit A–H für die acht Colonelschaften) der Stadt übereignet wurden; vgl. HASTK, VuV N 1374, f. 34r, 40r, 52r, 59r ff., 71r, 85r ff. (frdl. Hinweis Manfred Huiskes, Köln). 1782 wurde eine Wachtkommission vom Rat mit der Durchführung einer Häusernummerierung (nach Colonelschaften) beauftragt; vgl. HASTK, Rpr. 229, f. 91r, 168v f. Vgl. auch HASTK, Ed. 17, Nr. 72, mit einem entsprechenden erneuten Erlass an die Hauptleute (7. Oktober 1794). Die überkommene Einschätzung bei LOOZ-CORSWAREM, Finanzwesen, S. 158.

3.1.3 Tirmmeister und Hauptleute – Die Kirchspiele als Stadtbezirke?

Die eigentlichen Bezirksverwalter waren die Tirmmeister,¹⁹³² deren Ursprünge im Brandwesen liegen. Ihre erste nachweisbare Erwähnung 1360 – bezeichnenderweise zu einem Zeitpunkt, für den eine mögliche ‚Entmachtung‘ der Sondergemeinden vermutet wurde –¹⁹³³ ist allerdings aus den Passagen, in denen es darum geht, die öffentliche Ordnung bei einem Brand aufrechtzuerhalten, nachträglich gestrichen.¹⁹³⁴ Erst nach der Revolution tauchen sie wieder auf, zunächst in einer Morgensprache über Angelegenheiten des Wacht-, Wehr- und Brandwesens von 1397, in der ihre Zuständigkeit für die Sicherstellung des Wasservorrates im Falle eines Brandes geregelt wurde.¹⁹³⁵ Bereits diese Anfänge des Amtes weisen auf den engen Zusammenhang zwischen einer beginnenden Konsolidierung der Stadtverwaltung nach der Etablierung der neuen Ratsherrschaft und dem Aufbau von obrigkeitlich delegierten lokalen Substrukturen hin.¹⁹³⁶ Vor allem im Rahmen der Reformbestrebungen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts intensivierte sich sowohl die Bedeutung als auch die konkrete Ausformung der kommunalen Ämter merklich, zunächst als Bestandteil der einschlägigen Bestimmungen über das Brandwesen, die als Ausgangspunkt stärker räumlich orientierter Organisationsformen gelten können.¹⁹³⁷ Auf dieser Grundlage wurden die Tirmmeister am

¹⁹³² Vgl. zur Bedeutung des Begriffs „Tirm“ (Grenze, Gebiet) Schiller-Lübben IV, S. 536a. Er findet sich auch in Köln häufiger für einen räumlich abgegrenzten Bereich, z. B. für die o. g. vier Wachtbezirke; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 125, Nr. 25. Außerdem werden Mauerabschnitte in den Anordnungen zur Wache als ‚tirme‘ bezeichnet; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 674, Nr. 18; ebd. IV, S. 237, Nr. 220, S. 369, Nr. 95; ebd. V, S. 164, Nr. 340. Zudem besteht in den Quellen eine häufige sprachliche Überschneidung mit den Turmmeistern des Rats. Vgl. auch REITEMEIER, Kirchspiele, S. 623 ff., mit einer Übersicht über verschiedene Formen und Ämter der Stadtteilrepräsentation in den Städten des Reichs.

¹⁹³³ S. Kap. 2.2.3.

¹⁹³⁴ Vgl. STEIN, Akten II, S. 27. Hier sei noch einmal auf die Niederschlagung der Weberherrschaft hingewiesen, ohne dass ein vertiefter Nachweis für diese These möglich ist.

¹⁹³⁵ Sie sollten darauf achten, dass jeder genug Wasser in seinem Haus hatte; vgl. STEIN, Akten II, S. 84. In einer Morgensprache über das Verhalten der Bürger bei Feuersbrünsten (ca. 1400) wurde diese Regelung erneuert und um eine Strafe von einer Mark bei Nichtbeachtung ergänzt; vgl. ebd., S. 128.

¹⁹³⁶ Dass es sich um ein städtisches Amt handelte, steht dabei außer Zweifel angesichts der häufigen bzw. sich häufenden Erwähnungen in den kommunalen Akten zur Verfassung und Verwaltung inklusive Ernennung durch den Rat. Schon 1435 sind sie zudem (mit zwei Vierteln jährlich) bei der Verteilung des Ratsweins berücksichtigt; vgl. STEIN, Akten II, S. 276; s. auch die Aufstellung von 1470 unten, deren Zweck ebenfalls die Zuteilung von Ratswein war.

¹⁹³⁷ Nach einer Morgensprache von 1444 hatten sie bei einer Strafe von drei Mark sicherzustellen, dass jeder Bürger einen Eimer und ein Brunnenseil zur Verfügung halten bzw. innerhalb von acht Tagen bestellen sollte; vgl. STEIN, Akten II, S. 309 f. In einer weiteren Morgensprache Mitte des 15. Jahrhunderts betraf ihre Kontrolle dann sogar sämtliche Löschgerätschaften: *Voirt soilen alle tirmmeister yre emmer, hegge ind leideren in al-*

29. Mai 1474 erstmals beauftragt, in ihren Bezirken die Brunnen zu überprüfen bzw. zu inventarisieren, damit man neue bauen könne, falls es zu wenige gäbe.¹⁹³⁸ Außerdem hatten sie – neben ihren Funktionen im Wachtwesen, namentlich der Erhebung des Tirmgeldes und der Zuständigkeit für die Ketten –¹⁹³⁹ schon früh regelmäßige Kontrollgänge durchzuführen und nach verdächtigen Personen, besonders Fremden, Ausschau zu halten.¹⁹⁴⁰ 1475 hatten sie zusammen mit den Turmmeistern anlässlich der Entsendung von Kriegsvolk die Fußknechte, die sich noch in der Stadt aufhielten, hinauszutreiben.¹⁹⁴¹ Im selben Jahr wurden sie zur Schließung der Hausmühlen herangezogen.¹⁹⁴² Später waren sie an einer stadtweiten Eichung der Wein- und Biergefäße beteiligt.¹⁹⁴³ In einer Morgensprache ist zudem bemerkt, [...] *dat mallich die strassen vur sijne dur doe reynigen up die boisse, as dat den tirmeisteren bevoynen is.*¹⁹⁴⁴

Die Zeit ab den 1470er-Jahren markiert damit einen Einschnitt im Aufbau lokaler Administrationsstrukturen der Stadt. Einerseits zeichneten sich zunehmend die für nach 1583 konstatierten Kompetenzen der kommunalen Ämter ab – hier: Bezirksaufsicht und Truppenquartierung. Zudem verstärkte sich in

len kirspelen haven ind zo behoiff der gemeynden doin verwaren, as unse heren dat nu vorder verdragen haint ind kurtlich dencken int gemeyne zo verkundigen lassen; ebd., S. 349. Nach einem Zusatz von der Hand Johann Bruwers mit der Anmerkung *non lege* kann allerdings davon ausgegangen werden, dass dieser Plan nicht zur Umsetzung gelangte. Die Anweisung findet sich in den folgenden Brandordnungen auch nicht wieder. Nach der o. g. Brandordnung von 1451/1452 hatten sie bei einer Strafe von fünf Mark halbjährliche Kontrollen durchzuführen; vgl. ebd., S. 368. Die Regelung findet sich in der o. g. Wacht- und Brandordnung von 1467 erneuert. Hinzu kam die Aufgabe, dass sie nachts wachen und auf Brandgeruch achtgeben sollten; vgl. ebd., S. 422. Später waren sie auch für die Eintreibung der für die Anschaffung der Löschgerätschaften entstehenden Kosten bei den Parochianen zuständig; vgl. ebd., S. 503 (Einsetzung einer Kommission zur Revision der Löschgerätschaften, beschlossen am 28. Juli 1473).

¹⁹³⁸ Vgl. STEIN, Akten II, S. 508 f. Damit sollten je zwei oder drei Nachbarn betreut werden, die anderen in der Umgebung hatten mit dafür aufzukommen. Wenn sich jemand weigerte, wurden die Gewalttrichter benachrichtigt; s. auch unten. Vgl. allgemein REITEMEIER, Kirchspiele, S. 637.

¹⁹³⁹ S. dazu Kap. 3.1.2.

¹⁹⁴⁰ Vgl. die Anordnung von Maßregeln zur Sicherung der Stadt vom 21. April 1473 bei STEIN, Akten II, S. 501. Diese Regelung geht wahrscheinlich ebenfalls schon auf vor 1407 zurück, als die Tirmmeister zweimal jährlich die Wirte ihres Bezirks auffordern sollten, keine ungebührlichen Gäste zu beherbergen und Verdächtige dem Rat zu melden; vgl. ebd., S. 192; s. dazu auch unten.

¹⁹⁴¹ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 542, Nr. 48 (15. Mai).

¹⁹⁴² Vgl. STEIN, Akten II, S. 537 (30. September 1475); auch GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 552, Nr. 114; MILITZER, Repertorium I, S. 232, Nr. 999. Ein ähnlicher Vorgang am 4. Mai 1525, als die Tirmherren in allen Kirchspielen in die geistlichen Konvente, die Hospitäler und die Bursen gehen und die Ablieferung der Mühlen fordern sollten; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 217, Nr. 326; MILITZER, Repertorium I, S. 323, Nr. 1603.

¹⁹⁴³ Vgl. STEIN, Akten II, S. 658.

¹⁹⁴⁴ STEIN, Akten II, S. 283.

dieser Zeit deutlich eine Orientierung an der Einteilung des Pfarrsystems. 1470 sind erstmals ausdrücklich die Tirmmeister aufgezählt:¹⁹⁴⁵ Klein St. Martin hatte acht, St. Kolumba sechs, St. Peter und der Niederich je fünf, St. Laurenz drei, St. Jakob, St. Johann Baptist, St. Alban, St. Aposteln, St. Mauritius, St. Severin, St. Christoph, St. Brigida und St. Johann Evangelist je zwei und St. Lupus einen. Sowohl die außerhalb der alten Römermauern fast durchweg gleiche Anzahl von zwei Tirmmeistern als auch die Erwähnung des Niederich deuten auf einen engen Zusammenhang mit den Sondergemeinden hin, die ursprünglich der Bezugsrahmen kleinerer, nachbarschaftlich organisierter räumlicher Einheiten gewesen sein könnten. Die Tendenz hin zu den Pfarrgemeinden ist aber schon klar erkennbar¹⁹⁴⁶ und lässt sich besonders an einer Korrektur derselben Liste ablesen, mit der nur zwei Jahre später die Zahl der Tirmmeister auf zwei *pro Pfarrei* reduziert wurde.¹⁹⁴⁷ Spätestens Ende des 15. Jahrhunderts finden sich dann in *jedem* Kirchspiel zwei Tirmmeister,¹⁹⁴⁸ die in der Folge gleichberechtigt nebeneinander als für das gesamte Gebiet zuständig auftreten.¹⁹⁴⁹

Dieser Eindruck wird noch verstärkt durch die fast zur selben Zeit erfolgten Einführung von Hauptleuten mit der Wacht- und Brandordnung von 1467,¹⁹⁵⁰ von denen je zwei für jeden der damals bestimmten Laufplätze für den Alarmfall abgestellt wurden;¹⁹⁵¹ wenn dort zwei Kirchspiele zusammengefasst waren, sollte aus jedem einer kommen. In der neuen Brandordnung von 1489 mit ihrer geänderten Einteilung der Laufplätze ‚teilten‘ sich nur noch St. Maria im Pesch

¹⁹⁴⁵ Vgl. STEIN, Akten II, S. 477; auch GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 533, Nr. 100. Die Liste enthält nur 48 Tirme, obwohl immer von 52 die Rede ist, so u. a. auch in der Verordnung von 1435; s. Anm. 1936.

¹⁹⁴⁶ Vergleicht man sämtliche genannten Listen mit räumlichen Bezugseinheiten, angefangen bei den Aufzählungen der Kettenschlüsselhaber um 1390 und 1400 (s. Anm. 1857) bis zur Zuteilung der Laufplätze (s. Anm. 1869 f.), der Nennung der Tirme 1470, ihrer Neueinteilung 1472 (s. Anm. 1945 ff.) und der folgenden Weiterentwicklung des ‚Systems‘, so wird die Auflistung der Pfarreien immer vollständiger.

¹⁹⁴⁷ Vgl. STEIN, Akten II, S. 477, Anm. a–g. Es fehlte allerdings nach wie vor St. Maria im Pesch. Die Angabe zu St. Paul ist undeutlich, sodass nicht klar wird, ob es sich um 34, 35 oder 36 Tirme handelt. Definitiv unzutreffend ist aber die Aussage bei GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 533, Nr. 100, es seien 32 Tirme eingerichtet worden.

¹⁹⁴⁸ Nach einem Verzeichnis der Tirmmeister in den Kirchspielen unter HASTK, VuV N 1458.

¹⁹⁴⁹ Hier sei auch noch einmal daran erinnert, dass seit 1487 und über das gesamte 16. Jahrhundert die Steuererhebung (und später auch die Verzeichnisse der Wehrfähigen) auf Basis der Kirchspiele erfolgten (s. Kap. 3.1.2 und 3.2.2), während die Bürger, die 1474 den 10. Pfennig hatten bezahlen sollen, nach den Tirmen aufgelistet worden waren; vgl. STEIN, Akten II, S. 513 f. Allgemein zum 10. Pfennig LOOZ-CORSWAREM, Finanzwesen, S. 129, 204 ff.

¹⁹⁵⁰ Vgl. STEIN, Akten II, S. 416 ff.; s. dazu Kap. 3.1.2.

¹⁹⁵¹ Vgl. STEIN, Akten II, S. 433 ff. Auch der Begriff ‚Hauptleute‘ ist nicht ganz unproblematisch, denn es handelte sich um ein recht weitverbreitetes Amt, das in Köln auch in anderen Zusammenhängen häufig anzutreffen ist, so z. B. bei den Sakramentsprozessionen (Gottestracht); auch der militärische Befehlshaber der Stadt nannte sich Hauptmann.

und St. Lupus einen Hauptmann.¹⁹⁵² Im Unterschied zu dem ursprünglich nachbarschaftlichen Amt des Tirmmeisters, das zunehmend mit Kompetenzen der gesamtstädtischen Verwaltung ausgestattet wurde, war der Hauptmann allerdings ein schon in seinen Ursprüngen obrigkeitliches Amt: mit enger Bindung an den Rat, von dem es geschaffen worden war und zunächst sogar mit der Zulassungsvoraussetzung einer Mitgliedschaft in demselben ausgestattet wurde.¹⁹⁵³ Auch die in Krisenzeiten regelmäßigen Treffen mit den Bürgermeistern, Rentmeistern und Gewalttrichtern lassen das vermuten.¹⁹⁵⁴ Sie verweisen zudem auf den genuin militärischen Charakter der Aufgabe im unmittelbaren Vorfeld der Bedrohungen des Neusser Kriege.¹⁹⁵⁵ All dies ist durchaus in Vorwegnahme der Reformen von 1583 zu verstehen. In friedlicheren Zeiten büßte das Amt allerdings zunächst wieder an Präsenz ein. Es findet sich um die Wende zum 15. Jahrhundert kaum noch in den städtischen Bestimmungen, blieb aber bestehen.

Die Tirmmeister begegnen dagegen weiterhin äußerst aktiv im Dienste der städtischen Verwaltung, vor allem bei der Instandsetzung und -haltung von Brunnen.¹⁹⁵⁶ Auch im Brandwesen treffen wir sie an.¹⁹⁵⁷ Dabei kann immer deutlicher von einer Bezirksinspektion im späteren Sinne gesprochen werden.¹⁹⁵⁸ Denn nach der Beobachtung von Fremden (1475) wurden sie in diesem Zusammenhang nun auch zur Vermittlung der einschlägigen städtischen Vorgaben an die Unverei-

¹⁹⁵² Vgl. STEIN, Akten II, S. 637.

¹⁹⁵³ Darauf lässt eine Notiz am Rand einer Bestimmung vom 17. Mai 1473 schließen: *verdragen bij den frunden ind den geschickten van allen reden ind 44, wanne in eynichen kyrspel geyn raitzman off 44 were zo kesen vur eynen heufftman, dat man dan eynen anderen burger kesen mach*; STEIN, Akten II, S. 418, Anm. a. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass in der Gesamtschau die Tirmmeister kaum seltener Ratsherren waren als die Hauptleute; s. die Liste im Anhang.

¹⁹⁵⁴ In den Wachtordnungen von 1468 (4. Januar bis 10. März) und 1469 (12. März) ist zunächst von allen zwei bis drei Wochen die Rede, später sogar von täglichen Treffen; vgl. STEIN, Akten II, S. 433 ff. Inwiefern (und wie lange) diese Bestimmungen in der Praxis durchgeführt wurden, muss allerdings offen bleiben.

¹⁹⁵⁵ Eine detaillierte Beschreibung bei STEIN, Akten II, S. 426.

¹⁹⁵⁶ Vgl. die gut dokumentierten Aktivitäten des Jahres 1513 bei GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 96, Nr. 782 (14. Juli), S. 103, Nr. 837 (21. Juli), S. 112, Nr. 911 (5. August), S. 118, Nr. 958 (16. August), S. 127, Nr. 1028 f. (26. August), S. 157, Nr. 7 (30. Dezember). Sie hatten in ihren Bezirken nach entsprechenden Missständen zu fahnden und ggf. dafür zu sorgen, dass verfallene Brunnen von den Verantwortlichen binnen 14 Tagen instand gesetzt wurden. Anschließend hatten sie in der Nachbarschaft das Geld für die anfallenden Kosten aufzubringen.

¹⁹⁵⁷ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 445, Nr. 228 (30. September 1518); ebd. III, S. 237, Nr. 515 (17. Juli 1525).

¹⁹⁵⁸ Vgl. dazu vor allem GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 572 f., Nr. 122 (9. März 1548): Da die Gewalttaten stark zugenommen hatten, wurden die Hauptleute und Turmmeistern (evtl. könnten auch die Tirmmeister gemeint gewesen sein) ermächtigt, Übeltäter bis zum Eintreffen der Gewaltrichter festzuhalten.

digten angewiesen.¹⁹⁵⁹ Und als einige Personen den Eid verweigerten, wurden sie beauftragt, ihnen zu sagen, dass sie ihn noch am selben Tag auf den Gaffeln zu leisten hätten oder in drei Tagen der Stadt verwiesen würden.¹⁹⁶⁰ Schon vor den Reformen von 1583 entwickelte sich so eine generelle Aufsicht über Fremde samt Meldepflicht,¹⁹⁶¹ die seit 1567 bis ans Ende der 1570er-Jahre regelmäßig von ihnen praktiziert wurde – inklusive der in diesem Kontext stehenden Gesamtbevölkerungserhebung von 1574.¹⁹⁶² Auch im Rahmen der Vorbereitungen zur Erhebung des 100. Pfennigs waren ihre lokalen Kenntnisse bereits bemüht worden, um eine Liste der Häuser und Bewohner zu erstellen.¹⁹⁶³ Vor allem im Zusammenhang der innerstädtischen Auseinandersetzungen 1513 kam es dann zu einer weiteren Aufwertung der Position.¹⁹⁶⁴ Nicht zuletzt griff der Rat damals das erste Mal massiv in die Besetzung des Amtes ein, das sich – als lukrative Einnahmequelle oder lokales Gewaltmonopol – besonders unter den Mitgliedern des sogenannten ‚Kränzchens‘, einer Gruppe von einflussreichen Mitgliedern der Kölner Führungsschicht, deren Regierungshandeln 1513 maßgeblich zur Auslösung der Revolution beitrug, größerer Beliebtheit erfreut hatte als die Kirchmeisterei.¹⁹⁶⁵ Eigentlich wurde die Stelle auf Lebenszeit besetzt, und bis dahin ist nur ein einziger Fall belegbar, in dem ein Tirmmeister abgesetzt wurde.¹⁹⁶⁶ Im Anschluss an

¹⁹⁵⁹ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 103, Nr. 837 (21. Juli), S. 112, Nr. 911 (5. August 1513); auch MILITZER, Repertorium I, S. 298, Nr. 1422.

¹⁹⁶⁰ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 119, Nr. 964 (16. August 1513).

¹⁹⁶¹ Vgl. z. B. auch den Bericht über Fremde in den Kirchspielen St. Lupus und St. Maria Lyskirchen unter HASTK, VuV N 342, Nr. 4 (16. Jahrhundert, o. D.).

¹⁹⁶² S. dazu oben, bes. Anm. 1453 und 1892. Allgemein zur Überwachung von Fremden als Aufgabe in den Stadtvierteln auch JÜTTE, Stadtviertel, S. 247 f.

¹⁹⁶³ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 118, Nr. 962 (16. August 1513). Sie sollten in diesem Zusammenhang von den Kollektoren auch zur Erhebung selbst hinzugezogen werden; vgl. ebd., S. 120, Nr. 973 (17. August 1513). Auch bei den weiteren Steuererhebungen des 16. Jahrhunderts, den schon o. g. Türkensteuerrollen (1532 und 1542) und der Schornsteinsteuerrolle (1582), sind sie – meist assistierend – beteiligt; s. die Quellenangaben oben, Anm. 1884 ff., und die weiteren Überlegungen in Kap. 3.2.2.

¹⁹⁶⁴ Dies ist vor allem aus den Quellenbelegen in den Anm. 1956 ff. zu schließen. Vgl. zu den städtischen Unruhen von 1513 bes. ECKERTZ, Revolution; auch LOOZ-CORSWAREM, Unruhen, S. 63 ff.; ENNEN, Geschichte III, S. 586 ff., 672 ff.; HOLTSCHMIDT, Ratsverfassung, S. 50 ff.; DIEDERICH, Revolutionen, S. 41 ff.; IRSIGLER, Wirtschaft, S. 224 f.; BRUNNER, Souveränitätsproblem, S. 331 f.; MASCHKE, Verfassung, S. 293 ff.; STEHKÄMPER, Gemeinde, S. 1087; SCHWERHOFF, Köln, S. 210 ff.

¹⁹⁶⁵ S. Kap. 3.2.2 zu den personellen Auswirkungen der Revolution auf die pfarrkirchliche Verwaltung.

¹⁹⁶⁶ Am 12. Juni 1406 wurde Johann von der Bungarde, der das in seinem Bezirk erhobene Wachtgeld unterschlagen hatte, für alle städtischen Ämter gesperrt; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 68, Nr. 4. Vmtl. hat es solche Auswechslungen häufiger gegeben, aber sicher nicht in dem Ausmaß wie 1513.

die Revolution wurden sie jedoch auf breiter Front ausgetauscht,¹⁹⁶⁷ nicht zuletzt weil eine Reihe von ihnen hingerichtet oder bestraft worden war.¹⁹⁶⁸

Die Hauptleute sind auch damals noch kaum genannt.¹⁹⁶⁹ Im Rahmen der folgenden innerstädtischen Unruhen 1525 erlebten sie allerdings eine deutliche Aufwertung.¹⁹⁷⁰ Ende 1525 sind mehrere Treffen der Tirmmeister *und* Hauptleute mit Vertretern des Rates (Bürgermeister, Stimmmeister, Rentmeister, Gewalttrichter) bezeugt.¹⁹⁷¹ Dies sollte aber nicht als Versuch einer restriktiven obrigkeitlichen Kontrolle fehlinterpretiert werden, sondern ist als Reaktion auf die von der Stadtgemeinde angemahnten Missstände in der städtischen Verwaltung zu deuten – wie schon die gestiegene Intensität des ratsherrlichen Zugriffs auf das Tirmmeisteramt 1513.¹⁹⁷² So kam es nach 1525 (vermutlich als Ergebnis der Treffen) zu einer Differenzierung der Tätigkeitsbeschreibung inklusive einer Gleichstellung der Hauptleute mit den Tirmmeistern, die allerdings auch daraus resultieren könnte, dass dieses ursprünglich ‚sicherheitspolitische‘ Amt mit seiner von der Anlage her größeren Ratsnähe im Rahmen der Unruhen an Bedeutung

¹⁹⁶⁷ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 7 f., Nr. 47 (26. Januar; St. Severin, St. Peter und St. Laurenz), S. 10, Nr. 71 (4. Februar; St. Aposteln, St. Maria Lyskirchen und St. Brigida), S. 46, Nr. 373 (11. Mai; St. Brigida), S. 96, Nr. 787 (14. Juli; St. Johann Baptist), S. 97, Nr. 793 (15. Juli; St. Maria im Pesch und St. Johann Evangelist), S. 104, Nr. 847 (22. Juli; St. Laurenz und St. Brigida). In der Folge sind noch zweimal ähnliche Fälle belegt: Am 13. Juli 1515 erfolgte eine Neubesetzung der Tirmmeister von St. Brigida, St. Johann Baptist, St. Peter, St. Alban, St. Maria Ablass, St. Paul und St. Kunibert; vgl. ebd., S. 255 f., Nr. 332. Am 13. Februar 1542 wurden für alle Kirchspiele neue Tirmherren gewählt; vgl. ebd. V, S. 61, Nr. 80.

¹⁹⁶⁸ Die hingerichteten Diederich Spitz (St. Severin) und Frank von der Linden (St. Laurenz), der verbannte Heinrich von Benrath (St. Peter) und die zu Strafen verurteilten Gerhard von Siegen (St. Johann Baptist und St. Maria Lyskirchen) und Tilmann von Bingen (St. Brigida) können als Tirmmeister nachgewiesen werden und verloren diese Ämter 1513; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 7 f., Nr. 47, S. 10, Nr. 71, S. 46, Nr. 373, S. 96, Nr. 787 (wie oben, Anm. 1967). Vgl. zur Rolle der Genannten im Vorfeld der Revolution und den Anklagepunkten im Einzelnen ECKERTZ, Revolution.

¹⁹⁶⁹ Im Gegensatz zu den elf damaligen Tirmmeisterwahlen bzw. -besetzungen (s. Anm. 1967) findet sich in diesem Zusammenhang nur eine Erwähnung und eine Wahl eines Hauptmanns, beides jeweils nur als Nebensatz, dass die Person, die zum Tirmmeister bestimmt wurde, auch Hauptmann war oder werden sollte; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 7 f., Nr. 47, S. 97, Nr. 793.

¹⁹⁷⁰ S. zu den städtischen Unruhen von 1525 ausführlicher bes. Kap. 3.4.3.

¹⁹⁷¹ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 274, Nr. 878 (10. November), S. 277, Nr. 899 (22. November), S. 281, Nr. 933 (13. Dezember). Vgl. auch ebd., S. 301, Nr. 166, zum 7. März 1526.

¹⁹⁷² Nachdem zunächst Anfang des Jahres die Anhänger der unterlegenen Fraktion in den Auseinandersetzungen ausgetauscht worden waren, deuten schon die folgenden Besetzungen – wie auch die anschließenden Aufträge (s. Anm. 1956 ff.) – darauf hin, dass die Tätigkeit stadtweit stärker belebt werden sollte. So füllte z. B. der als Tirmmeister und Hauptmann von St. Johann Evangelist und St. Maria im Pesch gewählte Thewus Pfaffendorf vmtl. eine Position aus, die vorher gar nicht durchgängig vergeben war; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 97, Nr. 793.

gewonnen hatte. Zumindest ist erst seither konsequent in fast allen Quellen von Tirmmeistern *und* Hauptleuten die Rede, wo vorher die Tirmmeister allein tätig waren. Ihren sichtbarsten Ausdruck fand diese Entwicklung in einer schriftlichen Fixierung des Tätigkeitsbereichs beider Ämter in einem ‚Hauptleute- und Tirmmeisterbuch‘ aus dem Jahr 1528.¹⁹⁷³ Die Definition der Zuständigkeiten selbst war in der Sache gar nicht neu. Sie betraf vor allem das Brand- und Alarmwesen inklusive der Laufplätze und der beschriebenen Abläufe.¹⁹⁷⁴ Sie wurde in den folgenden Jahren um Einzelheiten im Bereich der Kettenwacht ergänzt.¹⁹⁷⁵ Auch die später beigefügten Bestimmungen der Aufgaben im Bereich der Pützordnung entsprachen der gängigen Praxis.¹⁹⁷⁶ Deutlich wird aber neben der Gleichstellung als auffälligster Veränderung vor allem eine verstärkte obrigkeitliche Anbindung, die unter anderem in halbjährlich verordneten Meldungen auf dem Rathaus samt dortiger Ableistung eines Eids auf den Verbundbrief und die Bestimmungen des Leitfadens zum Ausdruck kam.¹⁹⁷⁷ Grundsätzlich waren zudem alle Entscheidungen mit den Rentmeistern abzustimmen,¹⁹⁷⁸ was zwar – wie die Begleitung durch die Gewaltrichter beim Einziehen des Geldes –¹⁹⁷⁹ ebenfalls nicht neu war,¹⁹⁸⁰ nun aber grundsätzlich systematischer durchgeführt wurde, das kommt eben auch in

¹⁹⁷³ Vgl. HASTK, VuV N 852.

¹⁹⁷⁴ Die Zuordnung zu den Laufplätzen entsprach noch der von 1528, wurde aber kurze Zeit später etwas abgeändert; vgl. HASTK, VuV N 852, f. 53r; s. auch unten.

¹⁹⁷⁵ Vgl. HASTK, VuV N 852, f. 9r ff. (Zusatz vom 5. Juni 1542); auch ebd. 19, f. 7r–v; ebd. 24, f. 8v–10r; MILITZER, Repertorium I, S. 367, Nr. 1931. Ein weiterer Zusatz vom 28. Juli 1548 unter HASTK, VuV N 19, f. 7v–8v, auch HASTK, Rpr. 24, f. 119r–v; MILITZER, Repertorium I, S. 461, Nr. 2711. S. allgemein auch oben.

¹⁹⁷⁶ Vgl. HASTK, VuV N 852, f. 7r ff. (16. Januar 1533); auch ebd. 19, f. 4r–6v; ebd. 24, f. 6r–8v; vgl. MILITZER, Repertorium I, S. 353 f., Nr. 1836 f.

¹⁹⁷⁷ Vgl. HASTK, VuV N 852, f. 3r; der Eid ebd., f. 11r. Tatsächlich erfolgten die Treffen zu dieser Zeit sogar noch häufiger; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 534, Nr. 574 (15. Juli 1528), S. 615, Nr. 314 (7. Mai 1529), S. 616, Nr. 323 (10. Mai); auch ebd. IV, S. 216, Nr. 21 (7. Januar 1534). Um den regelmäßigen Kontakt sicherzustellen, wurden finanzielle Anreize für das Erscheinen geschaffen. Als Vergütung bei den regelmäßigen Meldungen erhielten die Amtsinhaber jedes Mal ein Ratszeichen; vgl. HASTK, VuV N 852, f. 3r. Noch im selben Jahr (24. April 1528) erhielten alle Tirmmeister zwei Ratszeichen; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 504, Nr. 286. Seit 1529 (8. Februar) bekamen sie das sogar für jede Ladung, der sie Folge leisteten; vgl. ebd., S. 595, Nr. 134. S. auch oben zur Berücksichtigung der Tirmmeister bei der Verteilung des Ratsweins schon im 15. Jahrhundert.

¹⁹⁷⁸ Ihnen waren reparaturbedürftige Brunnen zur Kenntnis zu bringen, und sie befanden dann über deren Reparatur, die anschließend von den vier am nächsten wohnenden *nagbarn* durchgeführt werden musste. Weigerten diese sich, ging die Sache wieder zurück an die Rentmeister; vgl. dazu die Angaben in Anm. 1956, bes. HASTK, VuV N 24, f. 6r ff.

¹⁹⁷⁹ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 121, Nr. 457 (10. Juni 1524), S. 187, Nr. 34 (9. Januar 1525); ebd. V, S. 507, Nr. 293 (15. Juni 1547).

¹⁹⁸⁰ S. zur Zusammenarbeit der Tirmmeister und Hauptleute mit den Rentmeistern und Gewaltrichtern schon mehrfach oben.

den regelmäßigen Treffen zum Ausdruck.¹⁹⁸¹ Die Zuteilung von Ratsherren zu den fünf Laufplätzen ähnlich der Wacht- und vor allem der Brandmeister für die Brandbezirke ist ein weiteres Zeichen dafür.¹⁹⁸² Auf einer Liste mit Hauptleuten vom Ende des 15. Jahrhunderts sind zudem acht Ratsbeamte – darunter die beiden Bürger-, Rent- und Stimmmeister – als Kontrollgremium genannt.¹⁹⁸³ Diese Beobachtungen passen in die Tendenzen der Zeit. Eine gewisse ‚Militarisierung‘ (allein durch die Aufwertung der Hauptleute) sowie die damit verbundenen Straffung und Hierarchisierung von Strukturen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lassen die Entwicklungslinien hin zur Wehrreform von 1583 noch deutlicher hervortreten. Und während das Amt des Tirmmeisters in diesem Zusammenhang unterging,¹⁹⁸⁴ wurde der Hauptmann, der demgegenüber im 16. Jahrhundert stark an Bedeutung gewonnen hatte, in die neuen Strukturen überführt. Wie gesehen geschah dies nicht nur dem Namen nach, was bei einer so verbreiteten Amts- bzw. Rangbezeichnung nicht verwundert hätte. Vielmehr wurde auch der Tätigkeitsbereich in Teilen übernommen; sogar die personelle Kontinuität ist – wie soll es auch anders sein – sehr hoch.¹⁹⁸⁵

3.2 Die Kölner Pfarrgemeinden in der frühneuzeitlichen Stadtverfassung

Die Pfarreinteilung Kölns erweist sich auf Basis der Erkenntnisse des vorangegangenen Kapitels als Grundlage einer protokommunaladministrativen Substruktur der Stadt – und zwar in topographischer wie sozialorganisatorischer, allerdings nur sehr bedingt auch in institutioneller Hinsicht. Während der erste Aspekt kaum noch einer weiteren Erläuterung bedarf, beinhalten die anderen beiden Begriffe, bzw. ihr Verhältnis zueinander im Rahmen der frühneuzeitlichen

¹⁹⁸¹ Beispiele für die konkrete Ausführung bei GROTEN/HUISKES, Beschlüsse IV, S. 186, Nr. 383 (1. August 1533), S. 415, Nr. 501 (29. September 1536); ebd. V, S. 367, Nr. 49 (22. Januar 1546). In den meisten Fällen wurde der Vorgang demnach durch eine Supplik der Anwohner eingeleitet.

¹⁹⁸² Vgl. HASTK, VuV N 852, f. 53r.

¹⁹⁸³ Vgl. HASTK, Militaria 50, f. 26r.

¹⁹⁸⁴ Die Tirmmeister wurden nicht entlassen, die Ämter aber nicht wiederbesetzt, wie die Personenlisten unter HASTK, VuV N 852, erkennen lassen. Sie verloren spätestens mit der o. g. ‚Neuen gemeinen Wachtordnung‘ allerdings auch ihre letzte noch existierende Aufgabe im Bereich der Kettenwacht, nach der zwar anfangs sogar noch die alte Einteilung aufrechterhalten wurde, die Visitationspflicht aber auf die Hauptleute übergang; vgl. HASTK, VuV N 678, f. 21v: *damit nun mehr der Tirmmeister [...] in den Kirspeln anbefohlene visitation suspendirt sein solle*. Es gab zwar auch nachher das Amt eines Tirmmeisters, damit gemeint waren jedoch die in den Fahnen zusammen mit den Schützen für die Bewachung bestimmter Mauerabschnitte zuständigen Personen; vgl. ebd. 853. Dieselben werden auch in ebd. 1200 (1584), gemeint sein.

¹⁹⁸⁵ Die Überschneidung zwischen ehemaligen Tirmmeistern/Hauptleuten (s. Anhang) und den Hauptleuten und Fähnrichen ist nahezu durchgängig, wie ein Abgleich mit der Liste unter HASTK, Rpr. 34, f. 173r ff. (August/September 1583, anlässlich ihrer Wahl), sowie dem von HOLZ, Befehlshaber, für die folgenden Jahre wiedergegebenen Register ergab.

Stadtverfassung, den Schlüssel zum Verständnis der Rolle der Kölner Kirchspiele im 16. Jahrhundert.

3.2.1 Sozialorganisatorische Grundlagen: Zur Bedeutung von Nachbarschaft und geistlichem Leben

a) Nachbarschaft:

Der Begriff der ‚Nachbarschaft‘ – im Sinne von Max Weber sozial und nicht genossenschaftlich definiert –¹⁹⁸⁶ ist in diesem Zusammenhang als Bezugsrahmen für eine eingehendere Analyse der alltagsgeschichtlichen Grundlagen der Pfarrgemeinden zunächst einmal problematisch.¹⁹⁸⁷ Nicht zuletzt können alle Erkenntnisse, die sich auf Basis der in dieser Hinsicht im Grunde bestens geeigneten Quelle Weinsberg erheben lassen,¹⁹⁸⁸ als nur bedingt repräsentativ für die Gesamtstadt gelten, da ‚sein‘ Kirchspiel St. Jakob räumlich und sozial vergleichsweise übersichtlich war.¹⁹⁸⁹ Es sollte unbedingt davon ausgegangen werden, dass beispielsweise St. Kolumba als extremster Gegenpol mit seiner Fläche von 43 Hektar¹⁹⁹⁰ und im 15. Jahrhundert angeblich 6000 bis 8000 Kommunikanten¹⁹⁹¹ aus mehreren Nachbarschaften bestand. Gerd Schwerhoff weist ausdrück-

¹⁹⁸⁶ Vgl. WEBER, *Wirtschaft I*, S. 197 ff.

¹⁹⁸⁷ Vgl. dazu grundlegend die Überlegungen von JÜTTE, *Stadtviertel*. In der deutschsprachigen Forschung findet das Thema im Sinne einer grundsätzlichen Erforschung abgesehen von den Arbeiten zur Sozialtopographie (s. Kap. 2.4, bes. Anm. 1447 f.) erst seit Kurzem verstärkt Beachtung; vgl. dazu den Überblick bei PILTZ, *Nachbarschaft*. Unter den einschlägigen stadsgeschichtlichen Arbeiten sei lediglich auf die bereits mehrfach erwähnte Studie von RÜTHING, Höxter, verwiesen, der auch diesen Aspekt eingehend berücksichtigt (vgl. ebd., S. 379 ff.). Die Gesamtdarstellungen von PLANITZ, *Stadt* (vgl. bes. ebd., S. 205 ff.), über ENNEN, *Stadt*, bis ISENMANN, *Stadt*, widmen dem Thema dagegen keinen oder nur wenig Raum, und das auch eher aus klassisch rechtshistorischer Perspektive als mentalitätsgeschichtlich. Vgl. daher grundlegend auch die englischen, französischen und italienischen Studien bei JÜTTE, *Stadtviertel*, S. 236, Anm. 9, S. 238, Anm. 17; neuer HOFFMANN, *Nachbarschaften*, S. 191, Anm. 11 f.; REITEMEIER, *Kirchspiele*, S. 610, Anm. 47; PILTZ, *Nachbarschaft*, <5>, Anm. 11. Umfassen für Lyon RAU, *Räume*.

¹⁹⁸⁸ Vgl. dazu vor allem den Versuch von HERBORN, *Straßen*.

¹⁹⁸⁹ Weinsberg gibt anlässlich der Erhebung der Herd- bzw. Schornsteinsteuer 1582 an, der Bezirk umfasse 220 Häuser; vgl. ls, f. 356r = BW IV, S. 139. S. zum Vergleich die Tabelle in Kap. 2.4.

¹⁹⁹⁰ Vgl. STEHKÄMPER, *Besiedlung*, S. 1, der darauf hinweist, dass dies in etwa der Größe Bonns (44 Hektar) oder Neuss' (40 Hektar) entsprach.

¹⁹⁹¹ Vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 53 = SCHÄFER, *Pfarrarchiv S. Kolumba*, A 53, zu 1425. Vmtl. ist die Zahl (aufgrund des Zwecks der Angabe, in Rom die Residenz des Pfarrers durchzusetzen) etwas zu hoch gegriffen. Die Bevölkerungsliste von 1574 kommt aber immerhin auf 3814 Einwohner in dem Bezirk – gegenüber gut 1000 in St. Jakob; vgl. BANCK, *Bevölkerungszahl*, S. 312. Als direkter Vergleich zu der von Weinsberg für 1582 genannten Zahl (s. Anm. 1989) kann auch die von GREVING, *Besitzverhältnisse*, S. 19, für 1589 ange-

lich auf diesen „polyzentrischen Charakter“ der Stadt hin,¹⁹⁹² der sich jedoch im Einzelnen nur schwer herausarbeiten lässt.¹⁹⁹³ Auch die Quellen selbst verwenden ‚Nachbarn‘ (*nagbarn*) überwiegend im Sinne von ‚Anwohner‘ und beziehen sich dabei meist auf einen undefinierten, aber sehr begrenzten Raum.¹⁹⁹⁴ Darauf deutet auch die vorkonstitutionelle sozialräumliche Grundlage der ursprünglichen Tirme hin, von denen St. Kolumba 1470 noch sechs hatte, Klein St. Martin, das zweitgrößte Kölner Kirchspiel, sogar acht.¹⁹⁹⁵ Selbst bei Weinsberg, der immerhin recht häufig von den ‚Nachbarn St. Jakob‘ schrieb und damit die An- bzw. Einwohner des Pfarrbezirks meinte,¹⁹⁹⁶ wird sichtbar, dass sein ‚sozialer Horizont‘

gebene über vierfache Menge an Häusern (984) für dieses Kirchspiel herangezogen werden. S. allgemein auch die Tabelle in Kap. 2.4.

¹⁹⁹² SCHWERHOFF, Köln, S. 200. Vgl. zu London im 17. Jahrhundert BOULTON, Neighbourhood, S. 228 ff. Allgemein auch JÜTTE, Stadtviertel, S. 244. Grundlegend der Ansatz von GARRIOCH, Neighbourhood, der am Beispiel von Paris in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das ‚community‘-Konzept, das vor allem der älteren englischsprachigen Forschung zur Nachbarschaft zugrunde liegt (vgl. z. B. BOULTON, Neighbourhood; KENT/KENT, Neighbourhood; DAVIS, Glaube), von seinem engen Zusammenhang mit einem räumlich klar definierten Bezirk ablöst, es stattdessen an soziale Faktoren wie Beziehungen, Interaktion, interne gesellschaftliche Normen und Kontrolle koppelt und dabei vor allem Häufigkeit und Qualität betont. S. allgemein auch die Literatur in Anm. 1987.

¹⁹⁹³ Vgl. für Köln vor allem die Arbeiten zu St. Kolumba von GREVING, Besitzverhältnisse, bes. S. 6 ff.; DERS., Steuerlisten; HERBORN, Sozialtopographie; zuletzt STEHKÄMPER, Besiedlung. Zu St. Severin und St. Alban kurz VOGTS, Strukturwandlungen. Allgemein EBELING, Eigentumsverhältnisse; IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler. Grundlegend für die Gesamtstadt immer noch BANCK, Bevölkerungszahl; vgl. auch IRSIGLER, Wirtschaft, S. 225 ff.; KELLENBENZ, Wirtschaftsgeschichte, S. 327 ff.; SCHWERHOFF, Köln, S. 194 ff.; JÜTTE, Armenfürsorge, S. 223 ff. Für die rheinischen Bischofsstädte KELLENBENZ, Sozialstruktur. Vgl. zum Forschungsstand die bereits in Kap. 2.4, bes. Anm. 1447, genannten Beiträge in dem Tagungsband von MEINHARDT/RANFT, Sozialstruktur.

¹⁹⁹⁴ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 64, Nr. 5, S. 182, Nr. 13, S. 188, Nr. 15, S. 196, Nr. 2, S. 301, Nr. 4, S. 317, Nr. 20, S. 324, Nr. 16, S. 326, Nr. 25, S. 334, Nr. 27, S. 379, Nr. 8, 10, S. 383, Nr. 28, S. 385, Nr. 36, 40, S. 390, Nr. 69, S. 400 f., Nr. 117, S. 482, Nr. 57, S. 503, Nr. 61, S. 521, Nr. 45, S. 667, Nr. 8, S. 698, Nr. 7, S. 708, Nr. 45, S. 743, Nr. 14. Es handelte sich entweder um Eingaben von Nachbarschaften an den Rat oder um eine Aufgabenverteilung desselben nach Art der o. g. Brunnenaufsicht; s. Kap. 3.1.2 f. Dass der Begriff im 16. Jahrhundert gar nicht mehr in den Ratsprotokollen auftaucht, dürfte mit der Institutionalisierung dieser Bereiche im Rahmen der Professionalisierung der städtischen Verwaltung zu tun gehabt haben, wie sie sich u. a. auch in der Einrichtung der lokalen Ämter niederschlug.

¹⁹⁹⁵ S. dazu Kap. 3.1.3. Für Klein St. Martin werden 1490 3000 Kommunikanten angegeben, die Pfarrei hatte also in etwa knapp die Hälfte der Bevölkerung von St. Kolumba; vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 18 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 31.

¹⁹⁹⁶ Vgl. li, f. 44v = BW I, S. 72; li, f. 69v f. = BW I, S. 106; li, f. 220r = BW I, S. 314; li, f. 227v ff. = BW I, S. 325; li, f. 234v = BW I, S. 336; li, f. 235r = BW I, S. 338; li, f. 243r = BW I, S. 354; li, f. 249r = BW I, S. 358; li, f. 250v = BW I, S. 360; li, f. 254v = BW I, S. 365; li, f. 259v = BW II, S. 4; li, f. 261v = BW II, S. 7; li, f. 263r = BW II, S. 9; li, f. 268r = BW II, S. 16; li, f. 268v f. = BW II, S. 18; li, f. 276r = BW II, S. 26; li, f. 298r; ebd., f. 325v f. = BW II, S. 72; li, f. 327r = BW II, S. 73; li, f. 327v = BW II, S. 74; li, f. 328v = BW II, S. 75;

nicht mit dem institutionell und topographisch vorgegebenen Bezirk des Kirchspiels übereinstimmte.¹⁹⁹⁷ Erstens sind seine direkteren Kontakte innerhalb des institutionellen Rahmens ‚Pfarrei‘ überwiegend auf Angehörige ähnlicher oder benachbarter sozialer Gruppierungen konzentriert, das heißt Mitglieder einer lokalen Elite, namentlich die Kirchmeister und Achter.¹⁹⁹⁸ Ein Alltagsleben spielte sich dagegen eher innerhalb eines beschränkteren räumlichen Gebietes ab, der unmittelbaren Umgebung seines Wohnortes an der Ecke Blaubach und Hohepforte – die im Übrigen teilweise zu St. Peter gehörte. Ihre anschaulichste Manifestation findet diese Tatsache in einer Zeichnung des Straßenzugs, die als Repräsentation seiner Wahrnehmung der unmittelbaren Nachbarschaft gelten kann.¹⁹⁹⁹ Unter der Überschrift *Von den nachparen* zählt Weinsberg 1578 zudem dezidiert die von ihm als Nachbarschaft angesehenen Häuser auf,²⁰⁰⁰ und es handelt sich um den nur zur Hälfte im Kirchspiel St. Jakob liegenden Häuserblock, der von den Straßen Blaubach, Hohepforte, Hohefortenbüchel und Krummer Büchel eingeschlossen wurde.

Die Bedeutung dieser nachbarschaftlichen Verwurzelung kann allerdings kaum überschätzt werden – zumindest im Falle Weinsbergs,²⁰⁰¹ für den diese Zugehörigkeit sein Leben lang bestehen blieb, obwohl er etwa ein Dutzend Mal umzog, wie schon Herborn und Jütte herausgearbeitet haben.²⁰⁰² Geboren 1518 im Wene-marshaus am Blaubach und getauft in der Pfarrkirche St. Jakob,²⁰⁰³ verbrachte er seine ersten Lebensjahre im Haus Bruckfeld oder Eversheuf am Heumarkt,²⁰⁰⁴

li, f. 387v, 411r; ebd., f. 426r = BW V, S. 34; li, f. 450v, 466v, 487v; ebd., f. 509v = BW V, S. 60; li, f. 530v; ebd., f. 576r = BW II, S. 200; li, f. 599v; ebd., f. 631r = BW V, S. 89; li, f. 687r; ebd., f. 693r = BW II, S. 293; li, f. 754r f. = BW I, S. 368; ls, f. 39v f. = BW V, S. 121 f.; ls, f. 68v, 121r, 140r, 145v, 191r, 215r f., 224r; ebd., f. 388r = BW III, S. 165; ls, f. 390r, 393v, 417v, 458v; ebd., f. 557v = BW III, S. 306; ls, f. 607v f., 633v; ld, f. 26r; ebd., f. 39v = BW IV, S. 20 f.; ld, f. 52v = BW V, S. 304; ld, f. 187v, 190v, 213r, 233r, 257r; ebd., f. 276r = BW IV, S. 150; ld, f. 310v, 322v, 358v, 363v, 438v; ebd., f. 449r f. = BW IV, S. 411 f.; ld, f. 452r; ebd., f. 492v = BW V, S. 420 f.; ld, f. 504v.

¹⁹⁹⁷ Die Verwendung von ‚Nachbarn‘ in einem räumlich unspezifischen Sinn als Anwohner der näheren Umgebung übertrifft die in Anm. 1996 genannten Belegstellen bei Weitem, sodass eine Aufzählung jeden Rahmen sprengen würde. KENT/KENT, *Neighborhood*, S. 3, bemerken in diesem Zusammenhang treffend: „there is far more talk in our sources of neighbours than of neighbourhood“.

¹⁹⁹⁸ S. bes. Kap. 3.2.2 zum ‚Kommunikationsraum‘ pfarrkirchliche Verwaltung.

¹⁹⁹⁹ Vgl. ls, f. 13r = BW V, S. 111; gedr. und kommentiert bei HERBORN, *Straßen*, S. 8. Vgl. auch VOGTS, *Wohnhaus*² II, S. 106 f.

²⁰⁰⁰ Ls, f. 39v f. = BW V, S. 121 f.

²⁰⁰¹ Vgl. unter den zahlreichen Aussagen z. B. zum Inhalt seines Buches: *Schriben andere von papsten, keisern, koningen, groissen fursten, herrn und landen, was gaint mich die an? Ich schreib von minen frunden und nachpam lieber, so weis man von inen auch etwas zu sagen*; ls, f. 60r = BW III, S. 2.

²⁰⁰² Vgl. JÜTTE, *Stadtviertel*, S. 249; HERBORN, *Straßen*, S. 18 f. Die wesentlichen Eckdaten der Biographie auch bei DERS., *Familie*, und DERS., *Hermann von Weinsberg*.

²⁰⁰³ Vgl. li, f. 5v f. = BW I, S. 24.

²⁰⁰⁴ Vgl. li, f. 7r f. = BW I, S. 26 f.

bis seine Eltern 1521 wieder ins Haus Weinsberg im Kirchspiel St. Jakob zurückzogen,²⁰⁰⁵ wo bereits sein Vater und sein Großvater gelebt hatten und Kirchmeister gewesen waren.²⁰⁰⁶ Seine Grundschulzeit verbrachte er teilweise auf der Pfarrschule von St. Alban (1530),²⁰⁰⁷ seine Gymnasialzeit ab 1531 auf der Fraterherrenschule in Emmerich,²⁰⁰⁸ seine Studienzeit ab 1534 in der Kronenbourse in St. Kolumba.²⁰⁰⁹ Mit seiner ersten Ehefrau Weisgin Ripgin bewohnte Weinsberg anschließend, ab 1548, das Haus ihres verstorbenen Mannes am Blaubach.²⁰¹⁰ Noch im selben Jahr kauften sie für ihre gemeinsame Haushaltung das benachbarte Haus zum Torn.²⁰¹¹ Es diente jedoch schon bald nur noch als Kontor und Schlafstätte, da auch das angrenzende Haus Cronenberg erworben wurde.²⁰¹² Dasselbe lag allerdings – wie Weinsberg gern betont – im Kirchspiel St. Peter.²⁰¹³ Nach dem Tod seines Vaters bezog er 1549/1550 als dessen Nachfolger in der Position des städtischen Burggrafen unter dem Rathaus eine nahe gelegene Dienstwohnung.²⁰¹⁴ Als er die Stelle auf Drängen seiner zweiten Frau 1565 aufgab,²⁰¹⁵ bewohnte er übergangsweise wieder das Haus Cronenberg,²⁰¹⁶ bis er 1566 zu ihr ins Haus zum Roich am Malzbüchel in Klein St. Martin zog.²⁰¹⁷ Erst nach ihrem

²⁰⁰⁵ Vgl. li, f. 11r ff. = BW I, S. 28 f.

²⁰⁰⁶ Weinsbergs Großvater hatte das Haus Weinsberg 1491 in Besitz genommen; vgl. bw, f. 132r = BW V, S. 454; HERBORN, Straßen, S. 13 f.; DERS., Familie, S. 51. Die Vita der beiden Vorfahren ebd., S. 39 ff., 44 ff. Gottschalk wurde 1502 zum Kirchmeister gewählt, Christian 1531; vgl. li, f. 44v = BW I, S. 72; bw, f. 134r = BW V, S. 455; bw, f. 141r = BW V, S. 465.

²⁰⁰⁷ Vgl. li, f. 39v = BW I, S. 66. Bereits seit 1528 besuchte er die private Schule auf der Sandkaule im Kirchspiel St. Alban; vgl. ls, f. 29v = BW I, S. 52. Zur Bedeutung der Schule für die Sozialisation eines nicht nur konfessionellen, sondern auch lokalen Zugehörigkeitsgefühls ausdrücklich li, f. 23v = BW I, S. 46; vgl. auch CHAIX, cité, S. 591 f. S. allgemein zum Schulwesen Kap. 3.3.4.

²⁰⁰⁸ Vgl. zu den verschiedenen Herbergen, in denen er dort wohnte, li, f. 45r = BW I, S. 72; li, f. 46r f. = BW I, S. 74 f.; li, f. 48r f. = BW I, S. 78; li, f. 52v f. = BW I, S. 82 f.; li, f. 59v = BW I, S. 91; li, f. 63v = BW I, S. 96.

²⁰⁰⁹ Vgl. li, f. 69r = BW I, S. 104 f.

²⁰¹⁰ Vgl. li, f. 196v ff. = BW I, S. 281 ff.

²⁰¹¹ Vgl. li, f. 203r ff. = BW I, S. 290 ff.

²⁰¹² Vgl. li, f. 221r f. = BW I, S. 315 f.

²⁰¹³ Vgl. ausführlich ld, f. 55v. Vgl. auch li, f. 228v = BW I, S. 325 (im Rahmen seiner Wahl zum Kirchmeister von St. Jakob 1549).

²⁰¹⁴ Vgl. li, f. 229r ff. = BW I, S. 327 ff. Im Gegensatz zu JÜTTE, Stadtviertel, S. 250, der auf die Dienstwohnung im Kirchspiel St. Alban hinweist, ist zu betonen, dass Weinsberg sich selbst in dieser Zeit immer als zu dem Kirchspiel St. Brigida zugehörig angibt, wo er dem Pfarrzwang unterlag; vgl. li, f. 243r = BW I, S. 354; li, f. 259v = BW II, S. 4; li, f. 276r = BW V, S. 10; li, f. 291v = BW II, S. 44; li, f. 298r; ebd., f. 327v = BW II, S. 74; li, f. 466v; ausdrücklich ebd., f. 271r = BW V, S. 10. Diese Pflicht, den Gottesdienst am Wohnort zu besuchen, bestand allerdings nur an den Hochfesten; vgl. JOHAG, Beziehungen, S. 112 f.

²⁰¹⁵ Vgl. li, f. 383v ff. = BW II, S. 103; li, f. 489v ff. = BW II, S. 139.

²⁰¹⁶ Vgl. li, f. 490r = BW I, S. 139.

²⁰¹⁷ Vgl. li, f. 505v = BW I, S. 143.

Tod 1573 siedelte er erneut in den alten Wohnblock über, wo er bis zu seinem Tod überwiegend im Haus Cronenberg lebte.²⁰¹⁸

Diese horizontale Mobilität ist nicht ungewöhnlich in der frühneuzeitlichen (Stadt-)Gesellschaft.²⁰¹⁹ Dennoch ist beispielsweise nur selten festzustellen, dass Kirchmeister ihr Amt nacheinander in zwei verschiedenen Kirchspielen ausübten – um nur ein erstes Indiz zu nennen, das die Stabilität und Kontinuität nachbarschaftlich-pfarrgemeindlicher Zugehörigkeit über den Einzelfall Weinsberg hinaus veranschaulicht. Nachzuweisen sind neben Johann Muisgin [769] in St. Kolumba und Klein St. Martin²⁰²⁰ sowie dem Bürgermeister Gerhard Wesel [1196] (St. Paul/Klein St. Martin)²⁰²¹ im 16. Jahrhundert nur die Bürgermeister Konrad Schurenfelds [1013] (St. Brigida/St. Alban),²⁰²² Johann (I) von Scharpenstein, genannt Peill [872] (St. Aposteln/St. Kolumba)²⁰²³ und Constantin Lyskirchen [704] (St. Severin/St. Aposteln)²⁰²⁴ sowie die Ratsherren Melchior Rolinxwerde [968] (St. Alban/St. Kolumba),²⁰²⁵ Peter Punderich [902] (St. Kunibert/St. Maria Ablass)²⁰²⁶ und Johann Krebs [620] (St. Laurenz/St. Paul).²⁰²⁷ Auch Weinsberg blieb immer Kirchmeister in St. Jakob, obwohl er seinen offiziellen Wohnsitz lange Zeit gar nicht dort hatte.

Die Gründe für diese ‚virtuelle‘ parochiale Zugehörigkeit selbst ohne unmittelbare räumliche Präsenz – Gérald Chaix spricht von einer „paroisse mémorial“ gegenüber der „paroisse de résidence“²⁰²⁸ sind vielfältig. Ganz zentral ist der

²⁰¹⁸ Vgl. li, f. 631v ff. = BW I, S. 256 ff. Er wohnte bis zum Tod seiner Mutter phasenweise auch zusammen mit ihr im Haus Weinsberg, anschließend führte er zusammen mit seiner Schwester Sibylle, seinem Bruder Gottschalk und seinem Neffen Hermann jun. in den drei Häusern Zum Torn, Cronenberg und Weinsberg einen gemeinsamen Haushalt; vgl. HERBORN, Familie, S. 53; DERS., Hermann von Weinsberg, S. 65 f.

²⁰¹⁹ Vgl. JÜTTE, Stadtviertel, S. 249, Anm. 85.

²⁰²⁰ S. dazu Kap. 2.2.2 f., bes. Anm. 1040 ff., 1095 ff.

²⁰²¹ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 581, Nr. 3830 (1594–1507); HERBORN, Rekonstruktion, S. 130 f.

²⁰²² Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 556, Nr. 3662; HERBORN, Rekonstruktion, S. 134.

²⁰²³ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 192 f., Nr. 1128 (1555–1564); HERBORN, Rekonstruktion, S. 134 f. Es handelt sich definitiv nicht um seinen gleichnamigen Sohn, den Bürgermeister von 1607, der erst ab 1588 als Kirchmeister von St. Aposteln belegt ist; s. Anhang, Nr. 873; vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 192 f., Nr. 1128.

²⁰²⁴ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 394, Nr. 2488 (1554–1581); HERBORN, Rekonstruktion, S. 134 f. Auch das Hauptleute- und Tirmmeisterbuch vermerkt ihn als wegen Umzugs aus dem Amt geschieden; vgl. HASTK, VuV N 852, f. 29r.

²⁰²⁵ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 489, Nr. 3150 f. (1532, 1558–1567); demnach zwei, nach BAUMEISTER, Rolinxwerd, S. 401, aber identisch.

²⁰²⁶ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 119, Nr. 629 (1545–1565). Das Hauptleute- und Tirmmeisterbuch gibt an, er sei aus St. Kunibert weggezogen.

²⁰²⁷ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 365, Nr. 2273 (1546–1586).

²⁰²⁸ CHAIX, cité, S. 593. S. zur Bedeutung der Memoria unten.

Aspekt der Verwandtschaft.²⁰²⁹ So lebte irgendein wesentlicher Teil von Weinsbergs Kernfamilie – einschließlich ihm selbst für etwa 35 seiner 79 Lebensjahre – immer in dem Familiensitz im Häuserblock an der Ecke Blaubach und Hohepforte, wenngleich sich die Angehörigen vielfach über die Stadt verteilten.²⁰³⁰ Oft kehrten sie aber eben zurück –²⁰³¹ wie Weinsberg selbst, der überdies auch in Zeiten der ‚Abwesenheit‘ stets häufig in St. Jakob weilte, beispielsweise regelmäßig zu Festen.²⁰³² Nicht zuletzt blieb er dort Kirchmeister. Hinzu kamen darüber hinausgehende, oft durch die räumliche Nähe konstituierte und definierte soziale Beziehungen, also Nachbarschaft im engeren Sinne.²⁰³³ Schließlich ist auf ökonomische Bindungen hinzuweisen, wie sie weniger bei Weinsberg, aber beispielsweise in der räumlichen Konzentration bestimmter Berufsgruppen zum

²⁰²⁹ So ausdrücklich in der Begründung seines Schreibens über die Pfarrei; vgl. li, f. 4r = BW I, S. 7; auch li, f. 265r = BW II, S. 11; li, f. 741r; ls, f. 68v, 145v (mit im Alter zunehmend juristisch anmutenden Erklärungen, die mit der Veränderung der Schreibintention zusammenhängen). Allgemein JÜTTE, Stadtviertel, S. 250 f. Zur Bedeutung der Familie als „wichtigste gesellschaftliche Organisationsform“ in der Stadt des späten Mittelalters MASCHKE, Familie, bes. S. 97; zu Köln IRSIGLER, Stellung, S. 6. Es sei bereits darauf hingewiesen, dass auch Weinsbergs weitere engere Beziehungen zu anderen geistlichen Institutionen – dem Karmeliterkloster St. Maria und dem Franziskanerinnenkonvent St. Maria Bethlehem in der Reimersgasse – einen verwandtschaftlichen Hintergrund hatten: hier das Grab seines Vaters, dort die Profess seiner (unehelichen) Tochter; vgl. dazu SCHMID, Renaissancekultur, S. 49 ff., 56 ff. Zum Familienleben Weinsbergs auch JÜTTE, Household; FOUQUET, Milieu; OZMENT, Father.

²⁰³⁰ Vgl. dazu die ausführliche Zusammenstellung der Verwandtschaft Weinsbergs durch Josef Stein in BW V, S. 502 ff.

²⁰³¹ So vor allem seine Schwester Sybilla nach der Scheidung von ihrem ersten Mann Konrad Eck bzw. dem Tod ihres zweiten Mannes Johann von Worringen; vgl. BW V, S. 505.

²⁰³² Vgl. li, f. 234v = BW I, S. 336; li, f. 243r = BW I, S. 354; li, f. 259v = BW II, S. 4; li, f. 271r = BW V, S. 10; li, f. 291v = BW II, S. 44; li, f. 298r; ebd., f. 327v = BW II, S. 74; li, f. 327v; ebd., f. 402r = BW V, S. 30; li, f. 411v; ebd., f. 426r = BW V, S. 34; li, f. 429v, 441r, 450v, 466v, 487v, 491v; ebd., f. 494r = BW V, S. 54; li, f. 509v = BW V, S. 60; li, f. 530v, 538v, 550v, 553v, 571r, 580v, 599v, 610r, 613v. Vgl. auch CHAIX, cité, S. 592 f. Weinsberg gibt beinahe jedes Mal sehr ausdrücklich an, dass er das jeweilige Fest in St. Jakob verbracht habe, *obwohl* er als Burggraf eigentlich zu St. Brigida gehörte und dort ebenfalls die Messe besuchen musste bzw. ab 1563 seine Frau immer in der gemeinsamen Wohnung in Klein St. Martin feierte.

²⁰³³ So gebraucht Weinsberg ‚Nachbarschaft‘ oft in Kombination mit ‚Freunde‘ als den sozialen Kreis über die Verwandtschaft hinaus; vgl. z. B. li, f. 1r = BW I, S. 18; li, f. 6r = BW I, S. 24; li, f. 276r = BW II, S. 26; li, f. 605r = BW V, S. 84; li, f. 667r = BW II, S. 269; ls, f. 2r; ls, f. 57r; ls, f. 60r = BW III, S. 2; ls, f. 102v; ls, f. 114v; ls, f. 118v; ls, f. 121r; ls, f. 215v, 243r; ebd., f. 255v = BW V, S. 182; ls, f. 274r; ebd., f. 300r = BW III, S. 102; ls, f. 303r = BW V, S. 190 f.; ls, f. 330r; ebd., f. 350v = BW V, S. 202 f.; ls, f. 401r; ebd., f. 402r = BW V, S. 225; ls, f. 556r, 598r, 601r, 605v, 633r; ld, f. 0v, 4r, 46v, 55v; ebd., f. 67v = BW V, S. 313; ld, f. 74r = BW IV, S. 44; ld, f. 89v, 90v, 95v, 101v, 118v, 125r, 126v, 144v, 146r, 148r, 199r, 208r, 208v, 210v, 221r, 262v, 270r, 302v, 378r, 514r, 524v. Vgl. dazu allgemein jetzt auch SEIDEL, Freunde.

Ausdruck kommen.²⁰³⁴ Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass sich wesentliche Teile des Alltagslebens im unmittelbaren sozialen und geographischen Umfeld der eigenen Wohnung abspielten.²⁰³⁵

Die Grenzen zwischen den verschiedenen sozialen Räumen verlaufen dabei fließend und sind kaum deutlich voneinander zu trennen.²⁰³⁶ Entscheidend ist aber, dass der Bezugsrahmen des darauf basierenden Zugehörigkeitsgefühls, wenn man so will einer (bei Weinsberg sogar sehr ausgeprägten) lokalen Identität, ohne jeden Zweifel St. Jakob war.²⁰³⁷ Nirgendwo kommt dies besser zum Ausdruck als in den viel zitierten Einteilungen seiner ‚Lebenskreise‘ in bzw. die Unterscheidung eines ‚Heimatgefühls‘ unter Bezug auf Familie (Haus Weinsberg), Kirchspiel (St. Jakob) und Stadt (Köln).²⁰³⁸ Hier gilt es demnach zu differenzieren: Die Gesamtheit der Erwähnungen bei Weinsberg macht deutlich, dass die Nachbarschaft (in ihren verschiedenen Abstufungen) wie die Verwandtschaft die

²⁰³⁴ Dazu KELLENBENZ, Wirtschaftsgeschichte, S. 333 f. Vgl. auch JÜTTE, Stadtviertel, S. 255 f., mit weiteren Beispielen. Allgemein GARRIOCH, Neighbourhood, bes. S. 22 f.

²⁰³⁵ Mit Blick auf Weinsberg sei hierzu auch noch einmal ausdrücklich auf die nun vorliegende Gesamtedition seiner Aufzeichnungen hingewiesen, die gegenüber der fünfbandigen Auswahlpublikation des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts deutlich die lokalen (und familiären) Aspekte seines Lebens und Wirkens gegenüber den stadtweiten und regionalen Bindungen bzw. Aktivitäten in den Vordergrund treten lässt; vgl. Die autobiographischen Aufzeichnungen Hermann Weinsbergs – Digitale Gesamtausgabe, URL: <<http://www.weinsberg.uni-bonn.de/index.htm>> [23.04.2012].

²⁰³⁶ Vgl. dazu das Modell zur Bewertung von Interaktionssystemen bei JÜTTE, Stadtviertel, S. 257 f. Auch GARRIOCH, Neighbourhood, entwirft in seiner Arbeit ein Bewertungsschema, das die Qualität und Häufung gegenüber der Art der Beziehung betont; vgl. ausdrücklich ebd., S. 3.

²⁰³⁷ Vgl. dazu jetzt auch grundlegend die Studie von SNELL, Parish, zu England/Wales (ab 1700). Es muss an dieser Stelle allerdings darauf hingewiesen werden, dass Weinsberg zwar der weiteren städtischen Führungsschicht zuzuordnen ist, aber nicht in die engsten Zirkel der Macht vorstieß; vgl. dazu umfassend VULLO, Aufzeichnungen. Ihm war daher sein parochiales Engagement (gegenüber den städtischen Ämtern) besonders wichtig, wie er selbst schreibt (vgl. ls, f. 143r f.). Trotzdem lässt beispielsweise die von SCHMID, Stifter, und HEGEL, St. Kolumba, hervorgehobene enge personelle Verbindung der Rinck, Wasserfass oder Questenberg mit der Pfarrei St. Kolumba im 15. und 16. Jahrhundert auch für diese exponierten Familien ähnliche Schlüsse zu; s. dazu das Folgende.

²⁰³⁸ Vgl. ls, f. 375r = BW V, S. 218, im Rahmen von Überlegungen zum Begriff ‚Vaterland‘ (*patria*) unter Berücksichtigung auch der größeren Bezugseinheiten des Erzstifts, der Region und des Reichs. Vgl. auch ls, f. 36r = BW II, S. 373, mit der Beschreibung seiner Wirkungskreise innerhalb Kölns (Rat, Kirchspiel, Gaffel, Freunde, Fremde). Am ausdrücklichsten im Kontext einer Auflistung der Bereiche, denen gegenüber er sich verpflichtet fühlte: *so wil ich Got dem herrn dienen, auch mines fatters stat und heimat und kirspel und besonders minem geschlecht und geblode us mines fatters haus entsprossen*; ls, f. 183v = BW V, S. 159. Vgl. schon CHAIX, cité, S. 578 ff., der die beiden letzten Zitate als Ausgangspunkt entsprechender Überlegungen nimmt. Vgl. auch JÜTTE, Household, S. 168; GROTEN, Generation, S. 112; HEUSER, Weinsberg, S. 376. JÜTTE, Stadtviertel, S. 235, weist zudem auf ein Selbstporträt hin (vgl. ls, f. 1r), in dessen Girlanden an den vier Eckpunkten des Bildes ebenfalls die vier räumlichen Bezugspunkte Weinsbergs dargestellt sind: das Haus Weinsberg, das Kirchspiel St. Jakob, die Stadt und das Erzbistum Köln.

ursprünglichere lebensweltliche Konstellation war,²⁰³⁹ die vom Kirchspiel teilweise nur überwölbt wurde. Dennoch bildete das Kirchspiel – in Ermangelung einer anderen Bezirksstruktur – einen unter anderem sich aus dieser Grundlage speisenden identitätsstiftenden Rahmen als unterste definierte und institutionalisierte sozialräumliche Ebene im Gegensatz zur Nachbarschaft. Letztere war zwar sozial und bedingt auch räumlich bestimmt, stellte aber keine organisatorische oder auch nur organisierte Einheit dar.

Einerseits lässt sich hierin ein Erklärungsansatz für das Abnehmen der Bezüge auf die Nachbarschaften durch eine sich professionalisierende städtische Verwaltung im 16. Jahrhundert erkennen,²⁰⁴⁰ dem die Aufwertung der Kirchspiele als kommunale Struktur gegenbestand. Es soll an dieser Stelle aber vor allem der sozialorganisatorische Aspekt im Blick behalten werden. Nicht zuletzt handelt es sich dabei um die Ursache dafür, dass in der Praxis häufig Übereinstimmungen von formalen Grenzen und Interaktionssystemen oder lokalen Gruppierungen festzustellen sind –²⁰⁴¹ trotz aller methodischen Bedenken, dass der Forscher umso leichter etwas findet, weil es ihm der vorgegebene Rahmen desto einfacher macht, genau danach zu suchen.²⁰⁴² Sie werden zum Teil entkräftet von der Einsicht, dass sich die sozial definierte Kategorie der ‚Nachbarschaft‘ im Grunde gar nicht unterhalb der Ebene des Pfarrsystems verorten oder auch nur klar davon trennen lässt, sondern parallel dazu bestand und vielfach eng verschmolzen war.²⁰⁴³ Denn in der Praxis existierten beispielsweise die von David Garrioch eingeführten Faktoren für einen raumunabhängigen Nachweis sozialer Systeme (Beziehungen, Kommunikation, interne gesellschaftliche Normen und Kontrolle) zwar auch außerhalb der Pfarreien bzw. über ihre Grenzen hinweg. Sie lassen sich aber ebenfalls ganz massiv im Inneren ausmachen – und zwar nicht nur des räumlichen Rahmens, sondern besonders der gesellschaftlichen Institution, also in der Eigenschaft der Bewohner des Bezirks einerseits als Mitglieder einer religiösen Gemeinschaft, andererseits als Kirchmeister und Pfarrangehörige, die

²⁰³⁹ Vgl. dazu auch li, f. 439v, mit der Wahl des jülichischen Rats Dr. Wilhelm Wissel zum Kirchmeister von St. Jakob am 14. Juli 1562, obwohl dieser im Haus zum Grein auf der Hohepforte und damit noch deutlicher als Weinsberg außerhalb des Kirchspiels wohnte. Er hatte nur einen Hinterausgang nach St. Jakob, während im Falle Weinsbergs immerhin dessen Familiensitz wie auch der größte Teil der weiteren Häuser in dem Bezirk lagen. Die nachbarschaftliche Bindung durch die Zugehörigkeit zu dem Häuserblock galt in diesem Fall also mehr als die Pfarrgrenzen.

²⁰⁴⁰ S. Anm. 1994.

²⁰⁴¹ Vgl. dazu die Angaben bei JÜTTE, Stadtviertel, S. 244; s. auch die in Anm. 1992 angegebene Literatur.

²⁰⁴² Vgl. z. B. CHAIX, cité, S. 584 ff., der sich in seiner Analyse von St. Jakob als „Microcosme social“ (ebd., S. 584) fast ausschließlich auf Beispiele aus den Gedenkbüchern bezieht, die sich auf die Auseinandersetzungen mit den Pfarrern oder dem Stift beziehen.

²⁰⁴³ In diese Richtung auch JÜTTE, Stadtviertel, S. 252, der jedoch unter Verweis auf die o. g. Einträge in den Kölner Ratsprotokollen lediglich auf die ‚Verbindungen‘ der Nachbarschaft mit der kirchlichen Gemeinde oder der weltlichen Obrigkeit hinweist.

das parochiale Leben im Rahmen der pfarrkirchlichen Administration aktiv oder passiv gestalteten.

b) Geistliches Leben:

Schon Natalie Zemon Davis weist auf die enge Verbindung von ‚Glaube und nachbarschaftlicher Beziehung‘ hin und betont am Beispiel der Pfarrei Sainte-Croix in Lyon besonders die Bedeutung von Heirat, Patenschaft und Tod als zentrale Ereignisse im Leben der Menschen, die den Nachbarschaftsgeist und die Solidarität der Pfarrgemeinde stärkten bzw. Zugehörigkeit erzeugten.²⁰⁴⁴ Gérald Chaix fasst darüber hinaus für die Kölner Kirchspiele die Prägekraft des geistlichen Lebens unter dem Begriff einer „fonction d’intégration“ zusammen²⁰⁴⁵ und hebt in diversen Untersuchungen die diesbezügliche Bedeutung vor allem der Pfarreinteilung für die Stabilität der gesellschaftlichen (und konfessionellen) Verfassung nachdrücklich hervor.²⁰⁴⁶ Auch er verweist in diesem Zusammenhang auf die ‚Monopolisierung‘ der essenziellen religiösen Handlungen wie der Taufe im Rahmen der Pfarreien,²⁰⁴⁷ mithin also auf die verbindende Kraft der „Communauté de foi“.²⁰⁴⁸ Zu dieser gehörten en détail auch die geistliche Ausstrahlung der Liturgie,²⁰⁴⁹ die zahlreichen Messen,²⁰⁵⁰ die kirchlichen Feste und Feiertage,²⁰⁵¹ die das Jahr untergliederten und darin die Höhepunkte darstellten,²⁰⁵² die Prozessionen,²⁰⁵³ die den

²⁰⁴⁴ Vgl. DAVIS, Glaube; dazu jetzt auch RAU, Räume. Ein Blick in die Aufzeichnungen Weinsbergs bestätigt dies ausdrücklich, wenn er angibt, *darin ich samt minen broderen und susteren geboren und erzagen und unse sacramenten untfangen haben, da unse und ir begrebnissen auch sint*; li, f. 4r = BW I, S. 7.

²⁰⁴⁵ CHAIX, cité, S. 111; ähnlich DERS., piété, bes. S. 170. Auch BOOCKMANN, Bürgerkirchen, S. 11 ff., betont die integrative Bedeutung der Pfarrkirchen für das Zusammenleben in der Stadt. Vgl. allgemein BOSBACH, Reform, S. 125, zur immer wieder betonten besonderen Anziehungskraft des Katholizismus in Köln bzw. zu der speziellen geistig-theologischen Prägung durch frühe Reformkräfte wie die Kartause, die *devotio moderna* und den niederrheinischen Humanismus bei gleichzeitigem Fortleben der traditionellen populären Pietätsformen; vgl. auch die weiterführende Literatur ebd., Anm. 25 ff.; DERS., Köln, S. 65 f.

²⁰⁴⁶ Vgl. CHAIX, cité, bes. S. 118 ff., 582 ff., 592 ff.; auch DERS., Köln, bes. S. 151; DERS., Christlichkeit, bes. S. 234 f.; DERS., Humanisme, bes. S. 198; DERS., Schule, bes. S. 212 ff.; DERS., Communautés, bes. S. 96. Vgl. auch GROTEN, Generation, S. 111 f.

²⁰⁴⁷ Vgl. CHAIX, cité, S. 111. Vgl. auch li, f. 5v = BW I, S. 24, zur Taufe.

²⁰⁴⁸ CHAIX, cité, S. 118.

²⁰⁴⁹ Vgl. ausführlich zu Weinsberg LURZ, Liturgie, S. 40 ff. Mit Blick auf die Zuständigkeit der Kirchenfabrik REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 311 ff.

²⁰⁵⁰ Vgl. allgemein HEGEL, Gottesdienst; auch DERS., St. Kolumba, S. 216 ff. Grundlegend ANGENENDT, Missa, mit weiterer Literatur. S. zu den pfarrkirchlichen Messstiftungen auch unten.

²⁰⁵¹ S. zu Weinsberg die Angaben oben, Anm. 2032; vgl. auch li, f. 672v = BW II, S. 275; ls, f. 67r, 450r, 497v, 640r, 692v; ld, f. 32v, 213r, 260v; allgemein HERBORN, Feiertage.

²⁰⁵² Vgl. CHAIX, cité, S. 601 ff.; SCHMID, Renaissancekultur, S. 46.

²⁰⁵³ Vgl. dazu HERBORN, Feiertage, bes. S. 46 ff. Zur St. Jakob Gottestracht li, f. 402r = BW V, S. 30; li, f. 429v; ebd., f. 494r = BW V, S. 54; li, f. 512r, 538v, 553v, 571r; ls, f. 130v, 201v, 344v; ld, f. 48r, 541v. Vgl. auch ld, f. 459r, zu St. Alban. Zu St. Aposteln li, f. 412v =

geistlichen Bezirk erst symbolisch definierten,²⁰⁵⁴ sowie nicht zuletzt der Sakralbau selbst als Zentrum²⁰⁵⁵ einschließlich seiner Ausstattung in Form von Altären, Reliquien, Bildern, Figuren etc.²⁰⁵⁶

Geradezu vorbildlich untersucht sind für Köln in dieser Hinsicht die Bruderschaften – schon früh ebenfalls von Chaix mit einem Schwerpunkt auf den reformkatholischen Fraternitäten und zuletzt durch Rebekka von Mallinckrodt für das 17. Jahrhundert im Anschluss an die umfassende einschlägige Quellenedition von Klaus Militzer für die Zeit bis 1562/1563.²⁰⁵⁷ Vor allem von Mallinckrodt weist darauf hin, dass in den Laienbruderschaften zumindest vor dem Tridentinum soziale Aspekte – sowohl im Sinne von Geselligkeit als auch von Fürsorge – eine bedeutende Rolle spielten, wenngleich das religiöse Moment der wesentliche Verbindungspunkt blieb.²⁰⁵⁸ Sie stellten so eine wichtige Säule des geistlichen

BW II, S. 115; li, f. 470v = BW II, S. 130; li, f. 571r. Zu St. Brigida KESSEL, *Antiquitates*, S. 416 f., Nr. 95 f.; OPLADEN, Groß St. Martin, S. 226; ld, f. 514r. Zu St. Kolumba HEGEL, St. Kolumba, S. 223 f.; ls, f. 507v. Zu St. Kunibert KÜRTEEN, *Stift II*, S. 180 f.; ld, f. 269v. Zu St. Laurenz ld, f. 188r, 322v; GROTEN/HUISKES, *Beschlüsse II*, S. 69, Nr. 563; ebd. III, S. 117, Nr. 421. Zu St. Maria Ablass STEIN, *Pfarrre*, S. 37 f. Zu Klein St. Martin li, f. 510v. Zu St. Mauritius THOMAS, *Geschichte*, S. 190 f. Zu St. Paul ld, f. 269v. Zu St. Peter li, f. 601r = BW II, S. 218; ls, f. 201v; ld, f. 269v; AEK, PFA St. Peter, Best. *Pfarrrei St. Peter B I 12* = SCHÄFER, *Pfarrarchiv S. Peter, B 9*. Zu St. Severin ROTH, *Stift*, S. 134. Grundlegend KLERSCH, *Volkstum I*, S. 21 ff. Allgemein auch LÖHER, *Prozessionen*. Für das 17. Jahrhundert zuletzt SCHOLTEN, *Stadt*.

²⁰⁵⁴ Vgl. CHAIX, *cité*, S. 583 f. Vgl. Allgemein auch RAU/SCHWERHOFF, *Topographie*.

²⁰⁵⁵ Vgl. CHAIX, *cité*, S. 118 ff. S. zum Kirchenbau ausführlich Kap. 1.2.1. S. zudem die Auffüstung der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Bautätigkeit an den einzelnen Pfarrkirchen unten. Zum Zusammenhang zwischen sakraler und sozialer Topographie zuletzt auch die Abhandlung von IGEL, *Kirchen*, zu Greifswald. Besonders der Kirchhof hat in diesem Zusammenhang bereits häufiger das Interesse der Forschung auf sich gezogen; vgl. zuletzt die Beiträge in BRADEMANN/FREITAG, *Leben*, vor allem REITEMEIER, *Kirchhöfe*, und zu Köln JANSSEN, *Kirchhof*. Zum Kirchenbau selbst als Kommunikationsraum SIGNORI, *Kommunikationsraum*.

²⁰⁵⁶ Vgl. dazu für Köln SCHMID, *Stifter*; DERS., *Kunststiftungen*. Zudem sei auf die einschlägigen kunstgeschichtlichen Überblicksdarstellungen hingewiesen; vgl. auch JÜSTEN-HEDTRICH, *Kirchen*, für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Allgemein REITEMEIER, *Pfarrkirchen*, S. 220 ff. Ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand bei SCHREINER, *Frommsein*, bes. S. 97 ff. Vgl. auch WEGMANN/WIMBÖCK, *Konfessionen*, zu den ‚Dimensionen des Sakralraums in der Frühen Neuzeit‘.

²⁰⁵⁷ Vgl. CHAIX, *confréries*; auch DERS., *cité*, S. 684 ff.; VON MALLINCKRODT, *Struktur*; MILITZER, *Quellen*; auch DERS., *Laienbruderschaften*; DERS., *Bruderschaften*; dazu SCHWERHOFF, *Vereinswesen*. Die weitere Literatur zu Köln ist aufgeführt bei VON MALLINCKRODT, *Struktur*, S. 29 f., Anm. 46.

²⁰⁵⁸ Vgl. VON MALLINCKRODT, *Struktur*, S. 17 ff. Für das 16. Jahrhundert lässt sich der Aspekt der Geselligkeit trefflich bei Weinsberg nachlesen, der am 15. August 1578 der Marienbruderschaft an St. Jakob beitrug; vgl. ls, f. 86r; auch ebd., f. 355r, und AEK, PFA St. Georg, Best. *Pfarrrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch)*, f. 53r f., zum 19. August 1582; ls, f. 417v, zum 18. August 1583; ld, f. 279r, zum 16. August 1592; ebd., f. 475v, und AEK, PFA St. Georg, Best. *Pfarrrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch)*, f. 100r f., zum 20. August 1595. 1592 bemerkte Weinsberg ausdrücklich: *wan man es recht ansehen will, so ist diss*

Alltagslebens der Stadtbevölkerung dar – und mithin einen zusätzlichen integrierenden Faktor für die Pfarreien, wo sie diesen angegliedert waren.²⁰⁵⁹ Die entsprechenden Bruderschaften dürften – mit Ausnahme derjenigen, die mit Ämtern verbunden waren –²⁰⁶⁰ überwiegend die Parochianen des Bezirks angesprochen haben, wengleich das im Einzelnen nur schwer zu belegen ist.²⁰⁶¹ Ausdrücklich auf dieselben beschränkt war eine Mitgliedschaft jedoch nur in der Sakramentsfraternität an St. Aposteln.²⁰⁶² Sie war auch personell und administrativ engstens mit der pfarrkirchlichen Verwaltung bzw. der Kirchenfabrik verflochten.²⁰⁶³ Eine

broderessen nit anders dan ein nachparlich fruntlich gelaig der kirspselude s. Jacob. Es muss allerdings hinzugefügt werden, dass dieser Aspekt zusammen mit buchhalterischen Fragen bei Weinsberg stets im Vordergrund steht.

²⁰⁵⁹ Vgl. dazu auch VAUCHEZ, *Confréries*, S. 471; VINCENT, *Confrérie*, S. 111 ff. Wie schon von Chaix für die Pfarrkirchen wird dieser Aspekt in der französischen Forschung deutlich stärker betont.

²⁰⁶⁰ Es sind dies die Bruderschaft der Riemenschneider (St. Maria) an St. Brigida, des Wollenamts (St. Johannes) an St. Johann Baptist, die Steinmetze und Zimmerleute in der Bruderschaft St. Johannes Baptist und St. Johannes Evangelist an St. Johann Evangelist (ab 1430 bei den Augustinern), die Eligiusbruderschaft der Goldschmiede an St. Laurenz, die Servatiusbruderschaft der Weißgerber an St. Mauritius und die – allerdings nicht kirchlich errichtete und anerkannte – Bruderschaft der Schiffer an St. Maria Lyskirchen; vgl. MILITZER, *Quellen I*, S. XI ff., LI ff., LX ff., 285 ff., Nr. 20; ebd. II, S. 681 f., Nr. 44, S. 683, S. 1127, Nr. 95. Die Bruderschaft St. Maria und Lukas an St. Paul war zudem ursprünglich gegründet worden für die Mitarbeiter der Offizialats; vgl. ebd. I, S. LX. Abgesehen davon, dass fast nie sämtliche Mitglieder der entsprechenden Berufsgruppe angehörten, schließt dies nicht eine dennoch auch räumliche Konzentration aus, wie z. B. bei den Goldschmieden, die vor allem in St. Laurenz wohnten, oder bei den Schiffern in St. Maria Lyskirchen.

²⁰⁶¹ Vgl. die Überlegungen dazu bei MILITZER, *Quellen I*, S. LXX ff.; zum wechselseitigen Nutzen auch ebd., S. CVI ff. Am ehesten geeignet für einen entsprechenden Nachweis ist die Mitgliederliste der Marienbruderschaft an St. Jakob (1471–1578) bei Weinsberg, die dieser aus einem alten Bruderschaftsbuch abgeschrieben hatte; vgl. Is, f. 140r ff. Sie umfasst 229 Namen, von denen die meisten dem Kirchspiel zugeordnet werden können. Auch aus dieser Liste können aber natürlich längst nicht alle Personen einwandfrei mit Wohnort bestimmt werden. Zudem wird nicht ganz klar, ob Weinsberg nicht auch einzelne Namen ausgelassen hat, die er eben gerade nicht kannte. Weitere Listen existieren für die Bruderschaften St. Sebastian an St. Alban (1541, 1545, 1550), Allerseelen an St. Brigida (1551 ff.), Allerseelen an St. Laurenz (1523, 1555), St. Maria Magdalena (1460, 1477, 1504, 1521) und zum Hl. Sakrament an St. Peter (1504–1518, 1503–1519, 1539) sowie St. Maria an St. Johann Baptist (1500, 1522); vgl. MILITZER, *Quellen I*, S. 43 ff., Nr. 5.1.1, S. 213, Nr. 18.2; ebd. II, S. 854 ff., Nr. 68.1.2, S. 872 ff., Nr. 70.1.2, S. 1250 ff., Nr. 114.1.2 f., 114.2; ebd. III, S. 23 ff., Nr. 128.1.3. Allgemeingültige Aussagen würden auf dieser Basis ohnehin schwerlich zu treffen sein. Selbst in der exklusiven Allerseelenbruderschaft an St. Laurenz dominierten aber deutlich die Goldschmiede, die wohl überwiegend in dem Kirchspiel ansässig waren.

²⁰⁶² S. dazu Kap. 2.4.3.

²⁰⁶³ S. dazu ausführlich Kap. 2.4.3. Dass die Kirchmeister hier prinzipiell auch Brudermeister waren, wie es STELZMANN, *Beiträge*, S. 12 f., behauptet, kann in den Statuten nicht ausdrücklich nachgewiesen werden; vgl. HASTK, AV B 12 (Agnes), f. 14v = MILITZER, *Quellen I*, S. 138, Nr. 13.1. An einer in der Praxis starken Verflechtung sollte allerdings kein Zweifel bestehen: Mehrfach sehen wir die Kirchmeister in der Verwaltung der Bruderschaft tätig;

vergleichbare Konstruktion kann sonst nur ansatzweise für die Bruderschaft St. Anna an St. Kunibert konstatiert werden.²⁰⁶⁴ In den Urkunden der Marienfraternität an St. Jakob und der Bruderschaft St. Maria Magdalena an St. Laurenz begegnen allerdings gelegentlich die Kirchmeister.²⁰⁶⁵ Für die Sakramentsfraternität

vgl. AEK, Pfa St. Georg, Best. Stift St. Georg A I 7 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 13, zum 15. Juli 1482; HASTK, Test. S 2/44 = MILITZER, Quellen I, S. 144 f., Nr. 13.18, zum 30. Juli 1493. Am 31. August 1518 werden hingegen die Brudermeister und die Kirchmeister nebeneinander genannt; vgl. HASTK, Test. S 3/262 = MILITZER, Quellen I, S. 146 f., Nr. 13.22. In der Mitte des 16. Jahrhunderts sind wiederum fünf klare prosopographische Überschneidungen belegbar; vgl. vor allem HASTK, Schrb. 347, f. 79v–80r = MILITZER, Quellen I, S. 150, Nr. 13.28, mit Johann (I) Scharpenstein sen., gen. Peill [872], Hermann Ellner [288] und Jaspar von Efferen [276] als Kirchmeister *und* Brudermeister (31. Juli 1551); auch die damals (vgl. die Listen unter AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1r ff.) als Kirchmeister geführten Matthias Müller [784] (vorher) und Matthias Schild von Siegen [996] (nachher) können als Brudermeister nachgewiesen werden; vgl. HASTK, AV U 2/25 (Agnes), zum 24. November 1556; HASTK, Schrb. 230, f. 9r = MILITZER, Quellen I, S. 149, Nr. 13.27, zum 8. März 1559 (Müller dürfte zu diesem Zeitpunkt allerdings schon nicht mehr Kirchmeister gewesen sein). Vgl. allgemein auch ebd., S. C.

²⁰⁶⁴ S. dazu Kap. 2.4.3. Trotz einer – zumindest für die Bruderschaften – recht dichten prosopographischen Überlieferung gelingen nur zwei Nachweise für eine personelle Überschneidung von Kirch- und Brudermeistern, und zwar nicht für St. Anna, sondern nur für St. Jakob, namentlich für Heinrich Holzweiler [500], der 1532 und 1559 als Brudermeister, 1555 als Provisor und 1558, 1581 und 1585 als Kirchmeister, sowie für Tilmann Engelskirchen [306], der 1558 als Kirch- und 1559 als Brudermeister belegbar ist; vgl. HASTK, Rentquittungen 1532,1381 = MILITZER, Quellen II, S. 829, Nr. 64.43, zum 30. September 1532; HASTK, Schrb. 401, f. 132v = MILITZER, Quellen II, S. 822 f., Nr. 64.24, zum 13. Mai 1555; HASTK, Schrb. 379, f. 68v = MILITZER, Quellen II, S. 824, Nr. 64.27, zum 24. Januar 1559; AEK, Pfa St. Kunibert A II 2, f. 2v, zu 1558; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 11 (Original nicht erhalten), zu 1581 und zu 1585.

²⁰⁶⁵ Vgl. MILITZER, Quellen I, S. LI, Cl; danach auch von MALLINCKRODT, Struktur, S. 319, mit Anm. 133. In der Marien-Magdalenenbruderschaft kann der spätere Kirchmeister Heinrich (III) von Wedich [1167] (vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 175, f. 2r, zum 6. Februar 1522) schon 1502–1504 als ‚Schreinmeister‘ der Bruderschaft ausgemacht werden; vgl. HASTK, Rentquittungen 1502,1517, 1503,245, 1503,1515, 1504,191 = MILITZER, Quellen I, S. 884 f., Nr. 70.10–13, der ebd., S. 884, Anm. 2, davon ausgeht, dass es sich um den jüngeren dieses Namens handelt und nicht um dessen Vater. Dieser lebte aber damals ebenfalls noch und kann in St. Laurenz als Hauptmann belegt werden; s. im Anhang, Nr. 1166; vgl. STEIN, Akten II, S. 636 ff.; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 197r ff.; HASTK, Militaria 50A, f. 26r. Zu beiden SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 569 f., Nr. 3761 f. (Ratsherren 1488–1498 und 1501–1522). In der Liebfrauenbruderschaft an St. Jakob lassen sich mit Tilmann Grevenstein [402] (25. März 1484) und Hermann Weinsbergs Großvater Gottschalk (I) [1177] (24. Februar 1501) ebenfalls zwei spätere Kirchmeister als Brudermeister nachweisen; vgl. HASTK, HUA 1/13875 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 27; HASTK, Rentquittungen 1501,240 = MILITZER, Quellen II, S. 674 f., Nr. 43.1; HASTK, Kirchensachen 10-10 (St. Jakob) (Katalog der Kirchmeister); auch li, f. 228v. Dass darüber hinaus vor allem Achter dieses Amt ausübten, zeugt von einem vergleichsweise geringeren Sozialprestige (so auch ls, f. 666r); vgl. HASTK, Rentquittungen 1503,2077 = MILITZER, Quellen II, S. 677, Nr. 43.7 (Wilhelm Pogge [889], 27. März 1503); HASTK, Rentquittungen 1532,1099 =

an St. Kolumba nahm am 17. November 1558 der Pastor Sebastian Novimola von Duisburg zusammen mit dem Brudermeister Jakob Smith [1053] eine Stiftung entgegen.²⁰⁶⁶ Gerade prosopographische Überschneidungen zwischen Brudermeistern oder Provisoren und Kirchmeistern dürfen aber kaum als ungewöhnlich gelten und können auch für die Bruderschaften St. Quirin an St. Alban,²⁰⁶⁷ St. Josef an St. Lupus²⁰⁶⁸ und St. Maria an St. Mauritius festgestellt werden.²⁰⁶⁹

Entscheidend ist dabei die Tatsache, dass es sich bei den Bruderschaften um einen Teil des pfarrkirchlichen Lebens handelte, auf den die parochialen Führungsfiguren gegebenenfalls (überwiegend informellen) Einfluss ausübten – aber nicht umgekehrt. Einen Sonderfall bildeten lediglich die Bruderschaften, die eine zentrale Rolle in der Armenfürsorge spielten und so zumindest mit diesem Teilbereich der Kirchenfabrik eng verschmolzen waren wie vor allem die Allerseelebruderschaft an St. Brigida, aber auch die Sakramentsfraternität an St. Aposteln sowie die Bruderschaften Salve Regina an Klein St. Martin und St. Paul an der gleichnamigen Pfarrkirche.²⁰⁷⁰ Die meisten anderen Bruderschaften waren

MILITZER, Quellen II, S. 678, Nr. 43.9 (Heinrich Ordenbach [851], 14. August 1532); HASTK, Rentquittungen 1533,1013 = MILITZER, Quellen II, S. 678, Nr. 43.10 (Johann Korbach [614], 6. August 1533); HASTK, Rentquittungen 1533,1748 = MILITZER, Quellen II, S. 678, Nr. 43.11 (Johann von Düren [260], 20. Dezember 1533); Id, f. 279r (Heinrich Braun [151], 16. August 1592); die Belegstellen für das Achteramt unter HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r ff. S. zu den ‚Beiräten‘ auch unten, Kap. 3.2.2; sie lassen sich außer in St. Jakob kaum prosopographisch bestimmen.

²⁰⁶⁶ Vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 268 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 268; gedr. bei MILITZER, Quellen II, S. 796, Nr. 60.5. Die Bruderschaft hatte geistliche Ursprünge und ist insofern als Sonderfall zu betrachten; vgl. ebd. I, S. L. Als weitere Laienbruderschaft, die sich stärker unter der Kontrolle der Pfarrgeistlichen befand, ist zudem die St. Paulsbruderschaft an der gleichnamigen Kirche zu nennen; dazu ebd., S. CXXIII. Auch für die Marienfraternität an St. Jakob nennt Weinsberg am 20. August 1595 den Pfarrer Lambert Weiler und den Kaplan Emilius von Zaltbommel als amtierende Brudermeister; vgl. Id, f. 475v. Hier war das Amt allerdings sehr unpopulär und wurde deshalb der Reihe nach alle zwei Jahre unter allen eingeschriebenen Brüdern weitergereicht.

²⁰⁶⁷ Am 25. Januar 1493 waren hier die zwei Brudermeister (Johann Edelkind [273] und Ludwig Medmann [743]) identisch mit zwei der vier Kirchmeister; vgl. MILITZER, Quellen I, S. 41, Nr. 4.1. Ob sich aus diesem einen Beleg allerdings ein Prinzip ableiten lässt (so ebd., S. LI, C), ist fraglich. Insgesamt ist die Überlieferung zu dieser Bruderschaft zu spärlich.

²⁰⁶⁸ Der Provisor Conrad von Hüheln [509] kann fast zur selben Zeit als Kirchmeister nachgewiesen werden; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 438, Nr. 163, zum 16. Juni 1518; AEK, Pfa St. Mariä Himmelfahrt 153a, f. 3v = MILITZER, Quellen IV, S. 5, Nr. 72*1a.2, zum 18. März 1519.

²⁰⁶⁹ Zwei der am 30. November 1576 genannten Brudermeister – Albin von Kirdorf [585] und Johann Wallraff [1156] – sind auch als Kirchmeister zu belegen; vgl. HASTK, Schrb. 362, f. 168v = MILITZER, Quellen II, S. 1125 f., Nr. 94.2, mit Anm. 3; HASTK, Test. K 3/322, zum 4. September 1579 (Kirdorf); Id, f. 380r, zum 15. September 1594 (Wallraff †); wohl auch HASTK, AV U 3/1372 (Mauritius), zum 11. Dezember 1556 (Wallraff).

²⁰⁷⁰ S. dazu ausführlich unten, Kap. 3.3.3; zur Allerseelebruderschaft auch Kap. 3.2.2. Allgemein MILITZER, Quellen I, S. CI ff. Vgl. zu einer einzelnen Armenstiftung zugunsten der Petersbruderschaft an der gleichnamigen Pfarrkirche auch HASTK, Test. D 3/185 = MILITZER, Quellen II, S. 1239 f., Nr. 113.1, zum 30. September 1506.

dagegen für bestimmte geistliche Aspekte des pfarrkirchlichen Lebens zuständig. Manche waren einem bestimmten Altar verbunden.²⁰⁷¹ Für viele weitere sind spezielle Gottesdienste, Messen oder Offizien überliefert.²⁰⁷² Andere kamen zum Beispiel für Kerzen auf,²⁰⁷³ oder sie sorgten für die Ausschmückung der Kirche.²⁰⁷⁴

²⁰⁷¹ Vgl. beispielsweise zur Marienbruderschaft an St. Peter HASTK, Test. L 3/210 = MILITZER, Quellen II, S. 1236, Nr. 112.3, zum 20. August 1502 (Stiftung mehrerer Messen an dem gleichnamigen Altar). Die weiteren Stiftungen erwähnen die Bruderschaft allerdings nicht, ebenso wenig findet sich der Altar in den anderen Bruderschaftsakten und -urkunden. Auch eine spezielle Verbindung der an derselben Pfarrkirche tätigen Barbarabruderschaft zu einem gleichnamigen Altar ist nicht nachzuweisen. Insgesamt ist die Übereinstimmung von Bruderschafts- und Altarpatrozinien in vielen Pfarrkirchen anzutreffen, ohne dass sich eindeutige Belege für eine besondere Verbindung finden lassen; vgl. dazu auch ebd. I, S. LXXXII ff., u. a. mit einer tabellarischen Übersicht.

²⁰⁷² Vgl. zur Marienbruderschaft an St. Maria Ablass AEK, Pfa St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 391 ff. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 48 f. (mit z. T. irrigen Datum), zum 15. April 1502; auch MILITZER, Quellen II, S. 902, Nr. 75.2 (Bestätigung der Bruderschaft). Zur Bruderschaft St. Maria Magdalena an St. Laurentz EBDDb, Cod. 243, f. 1r ff. = MILITZER, Quellen II, S. 863 ff., Nr. 70.1.1 (Statuten der Bruderschaft von 1444); zur Stiftung des Offiziums auch AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 147, f. 2r–6r, 11r–16r (Abschrift, 17. Jahrhundert); ebd. D II 32, f. 64r–70v; ebd. D II 38, f. 8r; ebd. D II 39, f. 10r. Zur Bruderschaft St. Maria und Lukas an St. Paul AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 134r ff. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 92, zu 1488 (Stiftung der Bruderschaft); auch MILITZER, Quellen I, S. 1225 f., Nr. 109.1. Zur Sakramentsbruderschaft an St. Peter HASTK, Test. O 3/166 = MILITZER, Quellen II, S. 1271, Nr. 114.3, zum 27. Juni 1521 (Stiftung einer ewigen Singmesse). Zur Marienbruderschaft an St. Kolumba HASTK, Test. R 3/359 = MILITZER, Quellen II, S. 790 f., Nr. 59.3, zum 28. Oktober 1448 (Stiftung einer Wochenmesse). Die Marienbruderschaft an St. Maria Lyskirchen sorgte nach einer Stiftung vom 30. August 1451 für den Salve-Regina-Gesang während des Gottesdienstes; vgl. HASTK, Test. B 3/944 = MILITZER, Quellen II, S. 1006, Nr. 80.1. Ähnliches kann man in den Statuten der Annenbruderschaft an St. Maria im Pesch von 1507 nachlesen, die für den Gesang der Annenmesse den Domschulmeister mit seinen Schülern verpflichtete; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Maria im Pesch B II 52 (Insert) = MILITZER, Quellen III, S. 39 ff., Nr. 129.1. Zur Stiftung eines Salve-Regina-Gesangs an die Paulsbruderschaft an der gleichnamigen Pfarrkirche AEK, Pfa St. Andreas, Springnummern St. Paul, Nr. 46, Akte 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 112, zum 16. März 1502; auch MILITZER, Quellen III, S. 267 f., Nr. 110*.1a.

²⁰⁷³ Vgl. zur Marienbruderschaft an St. Mauritius HASTK, Mauritius U 2/69 = MILITZER, Quellen II, S. 1122 ff., Nr. 94.1, bes. § 2, zum 10. Oktober 1459 (Statuten der Bruderschaft). Zur Petersbruderschaft an der gleichnamigen Pfarrkirche HASTK, Test. D 3/185 = MILITZER, Quellen II, S. 1239 f., Nr. 113.1, zum 30. September 1506 (Beleuchtung des Hl. Sakraments). Nach ebd. I, S. LXXXVII, wurde diese Aufgabe vmtl. von allen Bruderschaften wahrgenommen.

²⁰⁷⁴ Vgl. zu den Bruderschaften St. Kolumba und St. Maria an St. Kolumba AEK, Pfa St. Kolumba A I 215 = MILITZER, Quellen II, S. 793, Nr. 59.8, zum 18. März 1534 (Stiftung). Zur Bruderschaft St. Maria Magdalena und der Sakramentsfraternität an St. Laurentz AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D I 43 = MILITZER, Quellen III, S. 239 f., Nr. 71*.2a, zum 22. Februar 1514 (Erwähnung von Stiftungen zu Bau, Reparatur und Ausstattung). Zur Marienbruderschaft an Klein St. Martin HASTK, Test. T 3/84, zum 19. Mai 1522; ebd. B 3/1111, zum 7. Dezember 1525; ebd. B 3/505, zum 6. April 1530;

Die Bruderschaft St. Maria Magdalena an St. Laurenz hatte sogar einen eigenen Kaplan.²⁰⁷⁵ Wenn es sich aber nicht gerade, wie bei den Bruderschaften St. Katharina an St. Aposteln und St. Jakob an St. Kunibert, um die zentralen (Pfarr-) Altäre der Kirche handelte,²⁰⁷⁶ sollte die Tätigkeit als ergänzend und beschränkt verstanden werden im Vergleich zur umfassenden Zuständigkeit der pfarrkirchlichen Verwaltung für die Kirchenfabrik. Diese muss zudem im 15./16. Jahrhundert als wesentlich systematischer und dauerhafter eingeschätzt werden als das in nicht wenigen Fällen nur punktuelle Auftauchen einiger Bruderschaften in den Quellen.²⁰⁷⁷

auch MILITZER, Quellen II, S. 1108 f., Nr. 92.7 ff. (Stiftungen). Zur Marienbruderschaft an St. Jakob HASTK, HUA 1/13875 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 27, zum 25. März 1484; auch MILITZER, Quellen II, S. 674 f., Nr. 43.1. Zur Bruderschaft St. Brigida an der gleichnamigen Pfarrkirche HASTK, Test., H 3/131 = MILITZER, Quellen I, S. 284, Nr. 19.1, zum 24. Dezember 1518 (Stiftung für die Madonna). Allgemein auch ebd., S. LXXXV, XCI.

²⁰⁷⁵ Vgl. HASTK, Rentquittungen 1499,1016 (1. Januar 1499), 1068 (1. Juli); ebd. 1500,1 (1. Januar 1500), 1036 (2. Juli); ebd. 1501,2312 (26. Dezember), 999 (1. Juli 1501); auch MILITZER, Quellen II, S. 882 ff., Nr. 70.4 ff.

²⁰⁷⁶ Als Brudermeister von St. Katharina können u. a. die Kirchmeister Johann Breckerfelde, Matthias von Aachen und Johann Rodenkirchen nachgewiesen werden; vgl. HASTK, Schrb. 230, f. 9r = MILITZER, Quellen I, S. 148, Nr. 13.25 (Aachen, Kirchmeister, 9. August 1540); HASTK, Schrb. 220, f. 130v–131r = MILITZER, Quellen I, S. 125, Nr. 12.25 (Brudermeister, 19. September 1549); HASTK, Schrb. 230, f. 9r = MILITZER, Quellen I, S. 149, Nr. 13.27 (Breckerfelde, Brudermeister, 8. März 1559); AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2v (Kirchmeister, seit 1561); ebd., f. 2v (Rodenkirchen, Kirchmeister seit 1568); HASTK, Schrb. 192, f. 12v f. = MILITZER, Quellen I, S. 125 f., Nr. 12.26, mit Anm. 4 (Brudermeister, 17. August 1569). Dies zeugt von der hohen Bedeutung dieser Bruderschaft. Zur Jakobsbruderschaft s. Anm. 2064.

²⁰⁷⁷ Bisher noch nicht genannt, da nur in Form je einer Urkunde überhaupt überliefert, wurden die pfarrkirchlichen Bruderschaften St. Maria und St. Christoph an St. Christoph; vgl. HASTK, Test. W 3/649, zum 26. März 1487; ebd. W 3/384, zum 4. August 1536; auch MILITZER, Quellen I, S. 303, Nr. 24.1, II, S. 1271, Nr. 114.4. Nach GELENIUS, De admiranda, S. 436, wurden sie im 17. Jahrhundert vereinigt. Er kannte damals auch eine Sakramentsbruderschaft, die bereits im 15. Jahrhundert belegbar ist, ohne dass uns die Quellen nähere Auskünfte über sie geben; vgl. die Angaben bei MILITZER, Quellen I, S. 304 f., Nr. 25. Für St. Lupus wird mit St. Maria am 22. Juni 1517 ebenfalls eine Bruderschaft nur einmal erwähnt; vgl. HASTK, Test. D 3/3 = MILITZER, Quellen II, S. 898, Nr. 73.1. Für die Allerseelenbruderschaft an St. Mauritius finden sich am 29. Juli 1500 und am 25. Oktober 1502 kurz hintereinander immerhin zwei Belege; vgl. HASTK, Test. D 3/339, B 3/820 = MILITZER, Quellen II, S. 1121, Nr. 93. An St. Alban existierte nach einer Stiftung vom 6. September 1431 eine Muttergottesbruderschaft, die Militzer nicht erwähnt; vgl. AEK, PFA St. Alban A I 6. Allgemein zum ‚Eingehen‘ von Bruderschaften MILITZER, Quellen I, S. XXXIV ff., der dieselben ausdrücklich als „kurzlebige Zusammenschlüsse“ charakterisiert (ebd., S. XXXIV). Entsprechendes lässt sich auch bei Weinsberg nachlesen, der am 28. August 1590 vom Ende der Jakobsbruderschaft der Pfarrei durch den Tod des letzten Brudermeisters Joseph von Erkelenz berichtet; vgl. Id, f. 189v. Auch die dortige Marienbruderschaft blieb schon zu seinen Lebzeiten immer wieder ungehalten; vgl. Is, f. 666r, und AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 70v f.,

Dennoch sind die Parallelen zu den Kirchspielen evident – gerade auch durch die Koppelung der geistlichen Aufgaben mit einer zwar religiös definierten, aber sozial konstituierten Gemeinschaft, die sich im Falle der parochialen Bruderschaften ebenfalls überwiegend innerhalb eines bestimmten räumlichen Bezirks bzw. der denselben vorgehenden Institution bildete. Kulminationspunkt dieser Verbindung von sozialen und religiösen Aspekten war zudem in beiden Fällen die Memoria als zentraler Anker der familiären, freundschaftlichen und nachbarschaftlichen Bezüge in den Bruderschaften bzw. Pfarrkirchen, die jenen gegenüber den entscheidenden Vorteil der erlebten Dauerhaftigkeit hatten. Die herausragende Bedeutung des institutionalisierten Totengedenkens, das im Spätmittelalter weite Kreise der Laienwelt erfasst hatte, muss hier nicht eigens erläutert werden.²⁰⁷⁸ Sie ist aber noch einmal nachdrücklich hervorzuheben –²⁰⁷⁹ vor allem im Anschluss an die entsprechenden Aussagen Weinsbergs und im Sinne von Chaix’ „paroisse mémorial“, die er später explizit auch als „communauté de mémoire“ bezeichnet.²⁰⁸⁰ Den meisten frommen Stiftungen dieser Zeit lagen entsprechende Absichten zugrunde. Dies betraf nicht allein die Bestimmungen zu Beerdigungen samt Grab in der Kirche, Totenwache und -geleit sowie die ausdrücklich zu diesem Zweck gestifteten Memorien, Anniversarien und außerdem die Messoffizien oder Altardotationen, die ebenfalls in diesen Kontext eingeordnet werden können.²⁰⁸¹ Auch die Kunststiftungen und vor allem die ab der Mitte des 15. Jahrhunderts an beinahe allen Pfarrkirchen belegbare nachhaltige (gotische) Bautätigkeit sind ausdrücklich in diesen Zusammenhang zu stellen.²⁰⁸² Weit besser als das beinahe uferlose und dabei doch nur lückenhaft dokumentier-

zum 16. August 1587; Id, f. 65v, und AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 74r f., zum 22. August 1588; ebd., f. 95v f., zum 21. August 1594.

²⁰⁷⁸ Vgl. dazu grundlegend OEXLE, Memoria; zuletzt auch BORGOLTE/FONSECA/HOUBEN, Memoria. Nicht zuletzt wurde der unter anderem darauf zurückzuführende Anstieg des Stiftungswesens im 14. Jahrhundert bereits als eine der maßgeblichen Triebfedern der Modernisierung der pfarrkirchlichen Verwaltung erkannt; s. Kap. 2.1.1; vgl. auch REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 102.

²⁰⁷⁹ BÜNZ, Memoria, S. 268, 271, weist darauf hin, dass der speziell pfarrkirchlichen Memorialpraxis bisher vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden sei.

²⁰⁸⁰ CHAIX, cité, S. 123. Vgl. auch STAUB, Memoria, der die Nürnberger Pfarreien anhand der sich um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert wandelnden Memorialpraxis unter dem Aspekt der sozialen Bindungen ihrer Mitglieder beschreibt.

²⁰⁸¹ Vgl. zusammenfassend mit weiterer Literatur FUHRMANN, Kirche, S. 132. Grundlegend PLEIMES, Stiftungsrecht. Für Köln (auf Basis des Testamentsbestands) KLOSTERBERG, Ehre; LASSOTTA, Formen.

²⁰⁸² Vgl. dazu allgemein OEXLE, Gegenwart, S. 46 ff. Zur Finanzierung der Kirchenbauten am Niederrhein im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit jetzt auch MILITZER, Finanzierung. Neben den drei Stiftskirchen – für deren Bau die Bürger nicht in demselben Maße Verantwortung trugen – ist nur St. Lupus nicht in der folgenden Auflistung enthalten, wo bereits für 1397 die Neuweihe der Kirche nach umfassenden Baumaßnahmen seit 1392 überliefert ist; s. dazu Kap. 2.4.2; vgl. auch BEUCKERS, Köln, S. 296 f.

te Messwesen²⁰⁸³ lässt sich Letztere zudem relativ konsistent auflisten und belegt dadurch anschaulich einen wahren Boom des entsprechend motivierten Laienengagements, als die bürgerliche Verwaltung der Pfarrkirchen sich stadtweit endgültig durchsetzte und in eine Professionalisierungsphase überging:

- ▶ St. Alban: Eine nicht näher bestimmte Erweiterung wird ab der Mitte des 15. Jahrhunderts vermutet, unter anderem am Turm.²⁰⁸⁴
- ▶ St. Brigida: Ab 1480 erfolgte die umfassende Erweiterung der Pfarrkirche auf der Nordseite mit Anschluss an die Halle vor der Abtei; der Bau wurde am 4. Mai 1483 konsekriert, aber erst 1490 vollständig abgeschlossen.²⁰⁸⁵ 1565 wurden erneut 600 Goldgulden zum Bau des Kirchturms vereinnahmt.²⁰⁸⁶
- ▶ St. Christoph: Bezeugt ist eine Neuausstattung und Verschönerung unter dem Pfarrer Crell (1462).²⁰⁸⁷

²⁰⁸³ Generell ist ein Vergleich des pfarrkirchlichen Stiftungswesens, wie er von STEHKÄMPER, Bürger, bes. S. 115, mit Tab. 37, S. 268 ff., Tab. 36, für das Mittelalter vorliegt, für das ausgehende 15. und das 16. Jahrhundert angesichts des unterschiedlichen Überlieferungsgrades besonders der Pfarrarchive nicht möglich.

²⁰⁸⁴ Der erhaltene Turm entspricht dem 15. Jahrhundert, ebenso das Innere des Turms mit Wappenschilden in den Schlusssteinen; vgl. KDM Köln 1.IV, S. 8. Eine Erweiterung des alten Baus (nach Süden) ist zwar erst 1633 belegt; vgl. GELENIUS, De admiranda, S. 401. KDM Köln 1.IV, S. 7, geht aufgrund von Unregelmäßigkeiten der nördlichen Schauseite und des bereits auf Mercators Plan sichtbaren polygonen Chorabschlusses aber von Veränderungen aus, die dem großen Umbau des 17. Jahrhunderts vorausgingen. Darauf könnte auch die Abtretung eines Grundstückes zur Erweiterung der Kirche vom 12. März 1447 hindeuten; vgl. AEK, Pfa St. Alban A I 9. Darin geben die Kirchmeister an, sie hätten schon lange den guten Willen gehabt, die Kirche nach der Seite hin zu erweitern, wo am Giebel der Marienaltar steht, aber dazu kein Recht gehabt. Da habe die Eigentümerin (Stingen Edelkintz d. A.) einsehen gehabt und das Grundstück geschenkt und bewilligt, dass zwei Fenster in der Giebelmauer neben dem Altar gebrochen werden dürfen; vgl. auch LÖCHERBACH, Geschichte, S. 21. Zudem lassen mehrere Stiftungen eine Bautätigkeit um die Jahrhundertwende vermuten; Vgl. HASTK, HUA-Kop. 13, f. 55r, zu 1494; KUSKE, Quellen III, S. 161, Nr. 112, zum 1. März 1508. Allgemein LÖCHERBACH, Geschichte, S. 21; BEUCKERS, Köln, S. 210 ff. Vgl. auch AEK, Pfa St. Alban A I 47, zur Ablassbewilligung des Kardinals Julian von St. Petrus in der Ketten zur baulichen Erneuerung und Erhaltung der Muttergotteskapelle in der Pfarrkirche St. Alban. Im Gegensatz zu St. Kolumba (s. u.) scheint diese als Beginn eines Neubaus zu deutende umfassende Bautätigkeit in St. Alban allerdings nach dem ersten Bauabschnitt liegen geblieben zu sein; vgl. BEUCKERS, Köln, S. 212 f.

²⁰⁸⁵ Vgl. dazu KDM Köln 2.III EB, S. 31; BEUCKERS, Köln, S. 207 f.; OPLADEN, Groß St. Martin, S. 216; VON MERING/REISCHERT, Bischöfe II, S. 235; KESSEL, Antiquitates, S. 410, Nr. 90, S. 412, Nr. 93; AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 158 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C II; HASTK, Kirchensachen 19-4 (St. Brigida).

²⁰⁸⁶ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 31 ff.; OPLADEN, Groß St. Martin, S. 216.

²⁰⁸⁷ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 105 (Original nicht erhalten). Zusammen mit einem Vermächtnis von 1428 zum Bau von Kirche und Chor könnte dies auf Bautätigkeiten in der Mitte des 15. Jahrhunderts hinweisen; vgl. BEUCKERS, Köln, S. 355, der einen Anbau des nördlichen Seitenschiffs vermutet. Ein belegbarer Erweiterungsbau erfolgte allerdings erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts; vgl. HASTK, Rpr. 82, f. 186v, zu den ersten

- St. Jakob: Zwischen 1532 und 1548 wurden der Chor, eine Sakristei und der Glockenturm neu gebaut.²⁰⁸⁸ Weitere Umbauarbeiten folgten seit Beginn der 1550er- bis in die 1570er-Jahre.²⁰⁸⁹
- St. Johann Baptist: Nach Erweiterungs- und Umbauarbeiten im 14. Jahrhundert²⁰⁹⁰ wurde im Laufe des 15. Jahrhunderts ein nördliches Seitenschiff errichtet, über dessen Bau allerdings nur Vermutungen anzustellen sind.²⁰⁹¹ Das zweite, südliche Seitenschiff wurde 1538 gebaut.²⁰⁹² Die Weihe (samt dreier Altäre) erfolgte 1539.²⁰⁹³ Gleichzeitig wurden der Ostabschluss der älteren Seitenschiffe ausgeführt, eine Sakristei und die Gewölbe für die inneren Seitenschiffe und Fenster im Obergaden des Mittelschiffs gebaut.²⁰⁹⁴

Planungen ab 1635, die nach KDM Köln 2.III EB, S. 39, erst 1645/1646 abgeschlossen wurden.

²⁰⁸⁸ S. dazu auch Kap. 3.4.2; vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 41 ff.; BEUCKERS, Köln, S. 290 f.; CORSTEN, Studien, S. 33 f.; VOGTS, Wohnhaus¹, S. 255, 348; MERLO, Künstler, Sp. 894; li, f. 69v f. = BW I, S. 106; li, f. 102r = BW I, S. 149; li, f. 193v = BW I, S. 277; li, f. 208r, 234r; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 (Erstes Kopienbuch), f. 107r ff.; ebd. B II 10 (Zweites Kopienbuch), f. 35v ff., 38r ff.; HASTK, HUA 2/16607 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 136.

²⁰⁸⁹ S. dazu auch Kap. 3.4.2; vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 43 f.; CORSTEN, Studien, S. 34; GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 536, Nr. 509; li, f. 220r = BW I, S. 315; li, f. 235r = BW I, S. 338; li, f. 248v f. = BW I, S. 359 f.; li, f. 250v; li, f. 254v = BW I, S. 365; li, f. 261v = BW II, S. 7; li, f. 263r = BW II, S. 9; li, f. 264v = BW II, S. 11; li, f. 268r f. = BW II, S. 18; li, f. 516v = BW II, S. 150; li, f. 551v = BW II, S. 176; li, f. 558v; ebd., f. 628r f. = BW II, S. 253; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 13r, 17r; ebd. B II 10 (Zweites Kopienbuch), f. 39r, 44r.

²⁰⁹⁰ Vgl. BEUCKERS, Köln, S. 283.

²⁰⁹¹ Vgl. dazu BEUCKERS, Köln, S. 283, der den Anbau einer Kapelle an das äußerste nördliche Seitenschiff vor 1420 vermutet. 1432 verkaufen die Kirchmeister einen Stuhl in der *Nuven Kirchen*, womit dieser Anbau gemeint sein dürfte. Ähnliche Aussagen finden sich für 1464, 1471 und 1483; vgl. ESSER, Geschichte, S. 35 f., der noch mehr Urkunden als die heute erhaltenen kannte. Am 24. Juli 1469 sollte eine Schickung einen Neubau besichtigen; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 269, Nr. 36. 1484 erfolgten die Aufhebung eines Bauverbots und die Erlaubnis zur Vollendung mit Zustimmung des Offiziäls, des Fiskals und des Pfarrers; vgl. ebd., S. 682, Nr. 28. In einer heute nicht erhaltenen Urkunde befanden sich nach ESSER, Geschichte, S. 58, zudem Notizen über Bauarbeiten des Jahres 1489. In diesem Jahr soll nach einem heute fast vollständig zerstörten Kirchmeisterbuch des 15. Jahrhunderts zudem eine kleine Taufkapelle am unteren Ende des südlichen Seitenschiffs angefügt worden sein; vgl. Kölner Domblatt 149 (1857), S. 3. Vgl. dazu auch BEUCKERS, Köln, S. 283.

²⁰⁹² Vgl. ESSER, Geschichte, S. 37; nach einer Eintragung im Kopienbuch auf Betreiben der damaligen Kirchmeister Arnd (I) Siegen [1028], Peter (I) Beyweg [74], Jakob Neustadt [807] und Johann Rheindorp [940] hin, aber mit angespartem Geld der Kirchenfabrik. Siegen gab nach Weinsberg um die 1000 Reichstaler; vgl. ls, f. 111r = BW III, S. 28. Er wurde nach seinem Tod hier beigesetzt und der Anbau daher meist als ‚Siegenkapelle‘ bezeichnet; vgl. STEIN, Familie, S. 174; ls, f. 111r.

²⁰⁹³ Vgl. KDM Köln 2.I, S. 108.

²⁰⁹⁴ Vgl. KDM Köln 2.I, S. 108. Die Kosten des Anstrichs und der Bemalung beliefen sich auf 4800 Mark und wurden aus Mitteln der Kirchenfabrik bestritten; vgl. ESSER, Geschichte, S. 40.

- ▶ St. Johann Evangelist: Ein Umbau erfolgte 1457.²⁰⁹⁵
- ▶ St. Kolumba: Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts kam es zu einer erheblichen, fast neubauartigen gotischen Erweiterung um die alte romanische Kirche herum unter Beibehaltung des Turms und der Längswände des Mittelschiffs.²⁰⁹⁶ Begonnen wurde auf der Nordostseite,²⁰⁹⁷ wo zunächst ein zweischiffiger, gewölbter Bau auf rechteckigem Grundriss entstand,²⁰⁹⁸ der vermutlich 1463 zum Abschluss kam.²⁰⁹⁹ Ein weiterer, einjochiger Anbau entstand etwa zur selben Zeit am äußersten nördlichen Seitenschiff in der Höhe des östlich an den Turm anschließenden Jochs.²¹⁰⁰ Südlich dieser Kapelle, in der äußersten nordwestlichen Ecke, wurde die Kirche um eine Vorhalle erweitert, in die über einen Eingang

²⁰⁹⁵ Vgl. HASTK, HUA 1/13991 GB, 2/14157 GB = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 39, 58; KDM Köln 1.IV, S. 438; ebd. 2.III EB, S. 50; BEUCKERS, Köln, S. 233. An den Kosten beteiligten sich das Ehepaar Wilhelm und Grete von Boicholt, das auch weiteres Inventar und Messen stiftete und dafür Stuhl und Grab empfing.

²⁰⁹⁶ Vgl. dazu umfassend KDM Köln 1.IV, S. 200; BEUCKERS, Köln, S. 250 ff.; HEGEL, St. Kolumba, S. 105 ff., der ebd., S. 113, darauf hinweist, dass damit den gestiegenen räumlichen Bedürfnissen der seit dem Mittelalter an Bevölkerung stark gewachsenen Pfarrei entsprochen wurde, der dabei entstandene Bau allerdings nicht ideal war: Es gab weder einen Altar-, noch einen für die Kanzel geeigneten Raum, und die Aufstellung des Gestühls war aufgrund der Ungleichmäßigkeit des Gebäudes unpraktisch.

²⁰⁹⁷ 1456 wurde beim Rat um die Erlaubnis zum Ankauf und Abbruch des südöstlich der Kirche gelegenen Hauses Wesel nachgesucht; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 277 f., Nr. 33, 39; GREVING, Steuerlisten, S. 138. 1457 wurde dasselbe dann zusammen mit einem kleineren daneben erworben – aber zunächst noch als Pfarrerwohnung verwandt; vgl. KEUSSEN, Topographie I, S. 300a, Nr. 16. D. h., das alte Pastorat (an der Nordostseite der Kirche, westlich des Kirchhofs an dem ehemaligen Bursgässchen (vgl. ebd., S. 333b, Nr. 4) musste wahrscheinlich dem Anbau weichen; vgl. auch KDM Köln 1.IV, S. 200.

²⁰⁹⁸ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 106.

²⁰⁹⁹ So die Jahreszahl im östlichen Gewölbe des nördlichen Seitenschiffs nach HEGEL, St. Kolumba, S. 106, Anm. 5. Die Hausmarken in den Schlusssteinen verweisen auf die Familie Rinck; vgl. KDM Köln 1.IV, S. 200. Vmtl. geht der Bau vor allem auf Johann (I) zurück, der in seinem Testament im selben Jahr (21. Dezember; vgl. HASTK, Test. R 3/263) verfügte, entgegen seiner ursprünglichen Absicht nun hier begraben werden zu wollen, und einen dorthin übertragenen Marienaltar reich bedachte, der bereits am 10. August 1386 genannt ist; vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 39 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 39. Derselbe war 1448 durch die Witwe von Johann (I) Dass neu gestiftet worden (vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 77 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 77), dessen Familie mit den Rinck geschäftlich und verwandtschaftlich eng verbunden war; vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 118 f. Der neue Anbau wurde entsprechend dem alten Standort des Altars in den Ausführungsbestimmungen des Testaments unter AEK, Pfa St. Kolumba A I 87 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 87, auch als Marienkapelle bezeichnet. Vgl. auch AEK, Pfa St. Kolumba A II 1, f. 62r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 104a, zu 1486.

²¹⁰⁰ Vgl. KDM Köln 1.IV, S. 200; HEGEL, St. Kolumba, S. 109. Nach STRANGE, Nachrichten II, S. 25, 1452 begonnen und offiziell als Georgskapelle bezeichnet, allerdings später meist Wasserfasskapelle genannt; vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 108 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 108. Erbauer war Gottfried vom Wasserfass, der den Bau auch mit Gräbern und Gestühl ausstatten ließ; vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 109. Zudem stiftete er hier eine 1488/1489 ausgeführte Erbmemorie; vgl. KORTH, Archiv, S. 175, Nr. 753; AEK, Pfa St. Kolumba A I 108 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 108.

von der Kolumbastraße her die Kirche betreten werden konnte.²¹⁰¹ Ab dem Ende des 15. Jahrhunderts wurde der Ausbau im Süden der Kirche fortgesetzt; über diesen Abschnitt liegen allerdings keine genauen Informationen vor.²¹⁰² Während es sich bei der ersten Bauphase noch um drei Anbauten handelte, war dies nun eine ganz wesentliche Erweiterung der Kirche bis dicht an die Kolumba- und die Brückenstraße heran. An dieser Seite wurden ebenfalls zu dieser Zeit die Sakristei errichtet und auch im Westen ein neuer Abschluss für das Bauwerk ausgeführt.²¹⁰³

► **St. L a u r e n z**: Ein tief greifender Umbau erfolgte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts.²¹⁰⁴ Anfang des 16. Jahrhunderts wurde ein neues Pastorat fertiggestellt.²¹⁰⁵

► **St. M a r i a A b l a s s**: Um das Marienbild auf der Außenwand der Kirche herum wurde in der Mitte des 15. Jahrhunderts die sogenannte Marienkapelle errichtet.²¹⁰⁶ Nach 1479 wurde eine kleine Sakristei ostwärts dort angefügt, wo

²¹⁰¹ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 109.

²¹⁰² Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 338, Nr. 17 (Beschwerde einer Anwohnerin über Arbeiten an einem Bau an dem Friedhof, 1467); HEGEL, St. Kolumba, S. 109 (Stiftungen größerer Summen für den Bau von Johann vom Hirtz und Heinrich Sudermann, 1475 und 1487); AEK, Pfa St. Kolumba A I 117 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 117 (die Kirchmeister bekundeten, zehn oberländische Gulden und 106 Mark *wol bereidts kalks in begyn des vollkommen nuwen buwes unser kirchen* empfangen zu haben); HASTK, Test. R 3/270 (Stiftung von Peter Rinck über 200 oberländische Gulden für den Kirchenbau, 1500); AEK, Pfa St. Kolumba A I 152 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 152 (die bereits in Kap. 2.3.3 genannte päpstliche Bulle absolvierte 1503 alle, die im Rahmen des Prozesses um das Besetzungsrecht exkommuniziert worden waren, da sie innerhalb weniger Jahre die baufällige Kirche mit einem Aufwand von mehr als 10000 Gulden restauriert hatten und noch weiter an der Vollendung der Restauration arbeiten ließen); GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 845, Nr. 11 (das bisherige Pfarrhaus auf der Südseite wurde zur Erweiterung der Kirche niedergelegt, 1504); AEK, Pfa St. Kolumba A I 164 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 164 (Stiftung zum Bau, 1510; vgl. auch das Testament von 1518: AEK, Pfa St. Kolumba A I 178 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 178; HASTK, Test. U 3/47); ebd. S 3/843 (Stiftung zum Bau, 1522); ebd. M 1/100 (Stiftung zum Bau, 1528); AEK, Pfa St. Kolumba A I 212 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 212 (Stiftung zum Bau, 1533).

²¹⁰³ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 113.

²¹⁰⁴ Vgl. BEUCKERS, Köln, S. 219 f. Zu den Bauarbeiten der 1440er- und 1450er-Jahre vor allem die gut dokumentierte Rechnungslegung der Pfarrei unter AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 201 (Rechnungsbuch der Pfarrkirche St. Laurent 1441–1471, besonders über den Bau der neuen Gerammer und weitere Bauarbeiten an der Pfarrkirche); ebd. D II 5 (u. a. Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben, besonders für Bauarbeiten in der Kirche, 1449); ebd. D II 202 (Rechnung über den Kirchenbau im Jahr 1457); außerdem HASTK, GA 153 (Beschaffung von Glasfenstern 1445); MERLO, Künstler, Sp. 168 (Glockenguss, 1550). Vgl. auch AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 204, zu 1480 (Rechnung über den Bau der Pfarrkirche St. Laurent). Das mittlere Chorfenster wurde ungefähr 1500 gefertigt; vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 58.

²¹⁰⁵ Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D I 44.

²¹⁰⁶ Das Bild erfreute sich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts einer wachsenden Verehrung, woraufhin vmtl. das Bedürfnis nach dem Anbau entstand; vgl. STEIN, Pfarre, S. 21 ff. Am 1. Mai 1431 schenkte der Pfarrer auf Veranlassung der Kirchmeister die Oblationen die-

der vom Hauptfriedhof abgeteilte Kirchhof der Stiftsfrauen lag.²¹⁰⁷ Für 1486 sind weitere Bauarbeiten belegt, die vermutlich den Neubau des südlichen Seitenschiffes und den Umbau des Mittelschiffes betrafen.²¹⁰⁸

► **St. Maria im Pesch:** 1508 erfolgte ein kompletter Neubau an der Nordseite des Doms westlich des nördlichen Querschiffs.²¹⁰⁹

► **St. Maria Lyskirchen:** Die gotischen Fenster in den Langseiten der Kirche wurden Anfang des 16. Jahrhunderts eingesetzt.²¹¹⁰ Aus der Zeit von 1520 bis 1530 stammen zudem viele bedeutende Glasmalereien.²¹¹¹

► **Klein St. Martin:** Ein durchgreifender Umbau erfolgte ab der Mitte des 15. Jahrhunderts,²¹¹² unter anderem des Turms.²¹¹³ Für 1477 ist der Bau einer Salvatorkapelle zum Gedächtnis für Hermann Reidt überliefert.²¹¹⁴ 1489 wurde die Kirchenhallen eingewölbt²¹¹⁵ und 1490 zehn Gulden für die Vollendung einer Gerkammer gestiftet.²¹¹⁶ Ende des 15. Jahrhunderts errichteten die Merle eine nicht näher lokalisierbare Familienkapelle.²¹¹⁷

► **St. Mauritius:** Nach einem schweren Sturm 1434 könnte es schon Mitte des 15. Jahrhunderts zu Bautätigkeiten gekommen sein.²¹¹⁸ In den 1530er-Jahren wurde der Kirche nach Süden hin eine Nebenkapelle angefügt und durch Öffnung mit dem Seitenschiff verbunden sowie daran eine Kreuzigungsgruppe aufgestellt.²¹¹⁹

ses Bildes auf drei Jahre zur Restaurierung der baufälligen Kirche; vgl. HUA 1/10781a = KEUSSEN/KNIPPING, *Erwerbungen*, S. 79. 1467 wird die Kapelle dann als vorhanden genannt; vgl. STEIN, *Pfarre*, S. 20.

²¹⁰⁷ Vgl. KDM Köln 2.III, S. 128 f.

²¹⁰⁸ Vgl. BEUCKERS, *Köln*, S. 319.

²¹⁰⁹ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 72; BEUCKERS, *Köln*, S. 233 f.; HEGEL, *Pfarrsystem*, S. 14.

²¹¹⁰ Vgl. KDM Köln 2.I, S. 290.

²¹¹¹ Vgl. KDM Köln 2.I, S. 303; ALDENHOVEN, *Geschichte*, S. 318; PAAS, *Pfarre*, S. 123; WESTFEHLING, *St. Maria Lyskirchen*, S. 407; BEUCKERS, *Köln*, S. 290.

²¹¹² Vgl. BEUCKERS, *Köln*, S. 200 ff. Nach HASTK, *Test. B 3/435* = MILITZER, *Quellen II*, S. 1106, Nr. 92.3 (21. Oktober 1488, Datum nicht eindeutig, sogar als neue Kirche bezeichnet; vgl. auch KUSKE, *Quellen III*, S. 329 (zu 1472)).

²¹¹³ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 75 f.; BEUCKERS, *Köln*, S. 201 f. Vgl. auch die Stiftung unter HASTK, HUA 2/13335 = KEUSSEN, *Urkunden-Archiv Inv. VI*, S. 189 (ca. 1475). Am 18. Mai 1486 als ‚neuer Turm‘ bezeichnet; vgl. HASTK, HUA 1/14037 = KUPHAL, *Urkunden-Archiv Inv. VII*, S. 44.

²¹¹⁴ Vgl. BEUCKERS, *Köln*, S. 202.

²¹¹⁵ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 76; BEUCKERS, *Köln*, S. 202.

²¹¹⁶ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 76; BEUCKERS, *Köln*, S. 203.

²¹¹⁷ Vgl. BEUCKERS, *Köln*, S. 203.

²¹¹⁸ Vgl. BEUCKERS, *Köln*, S. 345, der als Indizien dafür die Stiftung eines neuen Hochaltars 1438 sowie die Regelung der beiderseitigen Nutzung von Chor und Westbau 1448 anführt; s. dazu auch, Kap. 2.4.4.

²¹¹⁹ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 89.

- **St. Paul:** Ab 1472 erfolgte die Erweiterung des Kirchenschiffs.²¹²⁰ Der Bau wurde 1476 konsekriert.²¹²¹ Mithilfe einer Stiftung von drei Memorien für alle, die zum Bau beigetragen hatten (1480),²¹²² konnten nach Süden und nach Norden neue Schiffe angeschlossen werden.²¹²³ 1491 wurde die Kirche neu eingewölbt und eine neue Gerkammer mit darüberliegender Erasmuskapelle an der Nordseite angebaut.²¹²⁴ 1494 wurden zwei Altäre, vermutlich im Hauptschiff, geweiht.²¹²⁵
- **St. Peter:** Ein Neubau erfolgte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts,²¹²⁶ nachdem bereits im 14. Jahrhundert eine Erweiterung der Kirche stattgefunden hatte.²¹²⁷

Wie sehr diese materiellen Aspekte eine generationenübergreifende Bindung erzeugten, lässt sich bei Weinsberg beobachten, dessen Vorfahren nicht nur als Kirchmeister, sondern (unter anderem in dieser Funktion) vor allem als Baumeister und Stifter markante Spuren in der Pfarrei hinterlassen hatten.²¹²⁸ Wolfgang

²¹²⁰ Vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 43r, 45v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 62–64 (Ankauf eines Hauses zwischen dem Immunitätstor und der Pfarrkirche durch den Pastor und die Kirchmeister, 22. Januar, 3. und 5. Februar); GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 486, Nr. 73 (Antrag des Kirchspiels auf Verleihung eines Platzes und Besichtigung durch eine Schickung, 9. Dezember); auch KDM Köln 2.III EB, S. 103; BEUCKERS, Köln, S. 307.

²¹²¹ Vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 59r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 75 (21. März durch den päpstlichen Legaten); übers. VON MERING/REISCHERT, Bischöfe I, S. 110 f. Vgl. auch KDM Köln 2.III EB, S. 103; BREUER, Pfarrkirche, S. 79.

²¹²² Vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 97r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 80; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 98r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas B 1 81; übers. bei VON MERING/REISCHERT, Bischöfe I, S. 110 f. Vgl. auch KDM Köln 2.III EB, S. 103.

²¹²³ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 103; BEUCKERS, Köln, S. 307.

²¹²⁴ Vgl. BEUCKERS, Köln, S. 307.

²¹²⁵ Vgl. KDM Köln 2.III EB, S. 103.

²¹²⁶ Vgl. KDM Köln 2.II, S. 172 f.; BEUCKERS, Köln, S. 240 ff. Der Baubeginn ist nicht exakt überliefert. Eine erste Stiftung zum Bau durch den Kirchmeister Hermann von Wesel [1197] datiert bereits von 1483; vgl. KDM Köln 2.II, S. 172 f.; auch KUSKE, Quellen III, S. 275, Nr. 145, zu 1502; ebd., S. 277, Nr. 151, zu 1512. In der Koelhoffschen Chronik wird aber noch 1499 die alte Kirche erwähnt; vgl. CARDAUNS, Chroniken II, S. 315. Bauarbeiten sind belegt für 1515 (vgl. HASTK, Cäcilien RuH 3, f. 90r) und 1527 (vgl. ebd. U 1/328). Noch 1528 nahmen Pfarrer und Kirchmeister 400 Goldgulden zum Kirchenbau auf; vgl. AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 79 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 79 (15. April); ebenso AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 79b (16. April). 1531 wurde zu diesem Zweck ein Haus verkauft; vgl. KEUSSEN, Topographie I, S. 252b, Nr. e. Allerdings sind die Gewölbemalereien einer Inschrift zufolge mit 1527 und die Glasmalereien mit 1528 (Chor) und 1530 (nördliches Seitenschiff) datiert, also kann es sich nur um einen abseitigen Gebäudeteil gehandelt haben; vgl. KDM Köln 2.II, S. 173.

²¹²⁷ Vgl. BEUCKERS, Köln, S. 240.

²¹²⁸ Vgl. ausdrücklich Is, f. 368v (mit einer über die realen Begebenheiten hinausgehenden Konstruktion von weit in die Vergangenheit reichenden Verknüpfungen der Familientradition). Zur Stiftungstätigkeit der Familie Weinsberg in St. Jakob ausführlich SCHMID, Renaissancekultur; jetzt auch DERS., Lebenswelt.

Schmid kann in diesem Sinne anhand der Rinck und mit ihnen verbundener Familien (Questenberg, Dass) intensiv die sich in der Stiftungstätigkeit manifestierende enge Beziehung zu St. Kolumba und dem Kartäuserkloster St. Barbara als Familientradition nachweisen.²¹²⁹ Der von ihm analysierte spätgotische Stiftungsboom eröffnet überdies einen Blick auf die schiere materielle Präsenz der wirtschaftlichen und politischen Oberschicht als Wohltäter der geistlichen Institutionen.²¹³⁰ Sie lässt sich zwar für St. Kolumba am prominentesten bzw. sehr kontinuierlich, aber auch für alle anderen Pfarrkirchen sehr deutlich aufzeigen.²¹³¹ So verstanden verlängert sich darüber hinaus die jenseitige Motivation des Engagements ins Diesseits herüber als ganz ausschlaggebenden Faktor von sozialer Repräsentanz. Besonders deutlich kommt das darin zum Ausdruck, dass neben den bereits etablierten Familien häufig aufstrebende Neubürger diese Form des Engagements als Vehikel für ihren gesellschaftlichen Aufstieg nutzten und sich so „aus Reputationsgründen der Öffentlichkeit empfehlen wollten“.²¹³²

In dieser Verbindung von individuellem und kollektivem religiösem Bewusstsein mit gegenwärtigem gesellschaftlichem Prestige, das sich – sowohl in Form des Gedenkens als auch durch die materielle Manifestation – aus der Vergangenheit als familiäre Tradition in die Zukunft perpetuieren ließ, ist die zentrale Motivation für die umfassende Betätigung der städtischen Eliten in den Kirchspielen zu sehen. Mithin findet sich hier der Hauptgrund für den Einflussgewinn von Laien auf die pfarrkirchliche Verwaltung bzw. die schon im 15. Jahrhundert sichtbare enge Verflechtung der politischen Führung mit der Kirchmeisterei.²¹³³ Allerdings resultiert aus diesen Einsichten ein potenzielles konstitutionelles Spannungsverhältnis von lokaler Sozialorganisation, kirchlicher Verfasstheit, kommunal delegierter Verwaltung und obrigkeitlichem Kontrollanspruch – zum einen vor

²¹²⁹ Vgl. SCHMID, Stifter. Ähnlich für Nürnberg die Studie von SCHLEIF, Donatio.

²¹³⁰ S. dazu die bereits in Kap. 2.2.5, Anm. 1176, genannten Belege für die Kirchmeister von St. Kolumba aus den Familien Rinck, Wasserfass, Blitterswich und Questenberg; s. allgemein auch unten.

²¹³¹ Vgl. dazu die systematische Analyse der Kölner Testamente von KLOSTERBERG, Ehre, bes. S. 145 ff., die überdies ebd., S. 78 ff., für das 15. Jahrhundert eine deutliche Tendenz hin zu den Pfarrkirchen als Begräbnisort belegt. Vgl. auch CHAIX, cité, S. 119 ff., für den Zeitraum 1450–1519, der ebenfalls herausarbeiten kann, das nicht nur die meisten Testatoren u. a. ‚ihre‘ Pfarrkirche bedachten, sondern etwa die Hälfte von ihnen nachweislich einen Begräbnisplatz in der Pfarrkirche ihres Wohnortes wünschten. Eine statistische Auswertung der Kölner Testamente auch bei LASSOTTA, Formen, bes. S. 115, zu den Spenden an die Kirchen. Allgemein zu den Kölner Testamenten ADERS, Testamentsrecht; vgl. auch das Findbuch von BAUMEISTER, Verzeichnis.

²¹³² HEGEL, St. Kolumba, S. 122. Hier sei vor allem auf den o. g. umfänglichen Ausbau der Kirche St. Jakob in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verwiesen, der maßgeblich von einer Gruppe von Neukölnern vorangetrieben wurde, namentlich den Kirchmeistern Christian Weinsberg [1176], Sohn des Neubürgers Gottschalk (I) aus Schwelm (vgl. STEHKÄMPER, Neubürger I, Nr. 1481,1), und Georg von Altena [29] (vgl. ebd., Nr. 1509,2) sowie als Werkmeister Tilman von Ordenbach (vgl. ebd., Nr. 1538,11). S. auch unten.

²¹³³ S. dazu Kap. 2.2.2 f.

dem Hintergrund eines von der einschlägigen Forschung (besonders Schröcker und Reitemeier) im Anschluss daran implizierten zunehmenden ratsherrlichen Zugriffs auf die Kirchenfabrik,²¹³⁴ zum anderen auf Basis der Positionierung der Pfarrgemeinden als gesellschaftlich und administrativ bedeutende städtische Substruktur zwischen Nachbarschaft und Stadtherrschaft. Dieses Spannungsverhältnis betraf allgemein die Stellung der Pfarreien im gesellschaftlichen und Verfassungsgefüge der Stadt sowie speziell die Beziehung der Parochianen bzw. der laikal kontrollierten kirchlichen Institutionen zum Magistrat.

3.2.2 Kirchenpflegschaft zwischen Pfarrgemeindevertretung und Rats Herrschaft

Auf den ersten Blick scheint es einfach, die Pfarreien nicht nur als räumliche Bezirke in den Zusammenhang der ausgeführten Entwicklungstendenzen kommunaler Administration zu setzen. Es finden sich eine Reihe von Belegen für direktere Inanspruchnahmen ihrer Ämter durch die gesamtstädtischen Behörden. So unterstützten die Kirchmeister und Offermänner bereits 1478 die Tirmmeister bei der Umlage der Aufwendungen zur lokalen Brandbekämpfung auf die Parochianen.²¹³⁵ Überhaupt wurden sie vor allem zur Erhebung von Abgaben herangezogen –²¹³⁶ aufgrund des Fehlens entsprechender Strukturen und Abläufe in Ermangelung regelmäßig eingezogener direkter Steuer.²¹³⁷ Nachdem schon die Liste der Gläubiger des Rates 1418 nach Kirchspielen sortiert war,²¹³⁸ deutet sich diese Entwicklung vor allem seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts an, also parallel zur damaligen Tendenz einer stärker räumlichen Strukturierung der städtischen Verwaltung.²¹³⁹ Noch 1474 finden sich die Tirme als räumliche

²¹³⁴ S. dazu ausführlich Kap. 3.2.2 und 3.3.

²¹³⁵ Vgl. STEIN, Akten II, S. 503. Noch Anfang des 18. Jahrhunderts tauchen die Kirchmeister in diesem Zusammenhang auf: Vgl. zum 31. August 1705 HASTK, Rpr. 152, f. 251r. Zum 26. Mai 1706 ebd. 153, f. 138r; auch HASTK, VuV V 161, f. 302r; ebd. N 21, f. 16r–v; HASTK, Rpr. 153, f. 120v. Zum 8. August 1707 ebd. 154, f. 239v; auch HASTK, VuV N 21, f. 16v–17r; ebd. V 161, f. 302v. Zum 21. August 1711 ebd., f. 303v–304r. Zum 12. Juni 1713 HASTK, Rpr. 160, f. 142v; auch HASTK, VuV N 21, f. 18v–19r; ebd. V 161, f. 304v. Vgl. auch MILITZER, Repertorium II, S. 1058, Nr. 7637, S. 1060, Nr. 7657, S. 1065, Nr. 7703, S. 1084, Nr. 7863, S. 1092, Nr. 7925. Die Offermänner sollten noch nach der ‚Neuen gemeinen Brandordnung‘ von 1586 die Glocken zum Alarm läuten; vgl. HASTK, VuV N 678, f. 24r ff. Ähnliche Beispiele aus anderen Städten bei REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 290 f.

²¹³⁶ Dazu kurz auch JÜTTE, Stadtviertel, S. 247 (mit einigen Beispielen aus anderen Städten); DERS., Armenfürsorge, S. 226 ff. Weitere Hinweise zu einer solchen Praxis im Reich bei PETKE, Pfarrei, S. 17 f., mit Anm. 3; auch REITEMEIER, Kirchspiele, S. 429 ff.

²¹³⁷ Vgl. KNIPPING, Stadtrechnungen I, S. XXII; SCHWERHOFF, Köln, S. 174, spricht von Köln als der ‚Akzisesstadt‘. Zum Steuerwesen der Stadt Köln ausführlich LOOZ-CORSWAREM, Finanzwesen, S. 128 ff., dessen Arbeit zwar auf das 18. Jahrhundert beschränkt ist, der aber besonders die verschiedenen Formen der Abgaben eingehend auseinandersetzt.

²¹³⁸ Vgl. dazu MILITZER, Kölner.

²¹³⁹ S. Kap. 3.1.2 f.

Einheiten, in denen die Bürger erfasst wurden, die den 10. Pfennig bezahlen sollten.²¹⁴⁰ Die Hauszinsenverzeichnisse des Jahres 1487 und die Schornsteinsteuerlisten von 1492 wurden dagegen für die Kirchspiele angefertigt.²¹⁴¹ Die Planungen im Rahmen des ersten Versuchs der Einführung eines 100. Pfennigs 1513 sahen erneut die Offermänner vor,²¹⁴² die bereits bei der Anlage der Schornsteinlisten assistiert hatten und die mit den Tirmmeistern im 16. Jahrhundert auch die Almosen für die in Köln beherbergten ungarischen Pilger während deren alle sieben Jahre stattfindenden Heiltumsfahrt einsammelten.²¹⁴³ In diesem Zusammenhang sind später sogar die parochialen Armenprovisoren als Kollektoren genannt,²¹⁴⁴ die zudem 1595 um Spenden für die Kriegszüge gegen die Türken baten.²¹⁴⁵ Auch die Kirchmeister werden wieder erwähnt, nachdem sie bereits im Rahmen der Türkensteuererhebungen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vom Rat hinzugezogen worden waren.²¹⁴⁶

Es sollte allerdings davon ausgegangen werden, dass die Kirchmeister und auch die Offermänner vor allem Auskunft gaben über die lokalen Verhältnisse. Das heißt, sie unterstützten wie die Tirmmeister (zum Teil ebenfalls zusammen mit den Offermännern) im Fall der Verzeichnisse von Wehrfähigen und Gerüsteten 1568, 1572 und 1579, den Fremdenregistern ab 1567 und dem Einwohnerverzeichnis von 1574 in erster Linie die Anlage der Bevölkerungslisten,²¹⁴⁷ die im

²¹⁴⁰ Vgl. STEIN, Akten II, S. 513 f.

²¹⁴¹ Vgl. dazu BANCK, Bevölkerungszahl, S. 303; GREVING, Steuerlisten, bes. S. XXVIII ff.; KEUSSEN, Topographie I, S. 194*. Die Listen unter HASTK, VuV N 1459, 1472. Die 1492 entstandenen Listen wurden anschließend von Gerhard von Wesel im Rahmen seiner Steuerreformvorschläge weiterverwendet; vgl. STEIN, Akten II, S. 644 ff., Nr. 482, § 20; auch HASTK, Rechnungen 1755, f. 1r–4v. In diesem Sinne ist auch die Wahl von je einem Deputierten aus allen Pfarrgemeinden zur Beratung über Maßnahmen zur Hilfe für die in Notlage geratene Stadtkasse 1504 zu verstehen; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 845 f., Nr. 12 (31. Oktober).

²¹⁴² Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 120, Nr. 973 (17. August). Vgl. allgemein zur Erhebung KNIPPING, Schuldenwesen, S. 378; die Analyse der Kontributionslisten (1513–1515) bei KELLENBENZ, Bürger.

²¹⁴³ Vgl. ls, f. 211r, zum 1. Juli 1580, mit der Angabe, dies geschehe seit jeher.

²¹⁴⁴ Vgl. ls, f. 653v, zum 19. Juni 1587; auch ld, f. 366v f., zum 21. Juni 1594.

²¹⁴⁵ Vgl. ld, f. 481r (30. September). Der Rat hatte die Kirchmeister unter Verweis auf einen entsprechenden Reichsabschied dazu angehalten.

²¹⁴⁶ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse IV, S. 113, Nr. 269 (3. Juli 1532), S. 77, Nr. 204 (8. Mai 1542). Die Listen unter HASTK, VuV N 1510–1514 und 1460.

²¹⁴⁷ S. dazu bereits Kap. 3.1.2. Zur Beteiligung der Offermänner ausdrücklich HASTK, Rpr. 23, f. 170r (Fremdenregister, 1567); ebd. 24, f. 39r (Fremdenregister 1568), f. 136r (Aufstellung der Gerüsteten, 1568); dazu auch BANCK, Bevölkerungszahl, S. 303 ff. Bei der Anlage der Bettlerlisten im 17. Jahrhundert (s. Kap. 3.1.2) halfen sie nach einer Bettelordnung von 1698 zudem den Armenprovisoren, indem sie Verzeichnisse der armen Bevölkerung erstellten; vgl. HASTK, AV B 243 (Armenhaus), f. 52r. Bereits seit 1574 wurden sie zur Lizenzierung von (ortsansässigen) Bettlern herangezogen; vgl. LASSOTTA, Formen, S. 231 ff.

16. Jahrhundert allesamt die Kirchspiele zur Grundlage hatten.²¹⁴⁸ So wurde es auch im Rahmen der Erhebung einer Schornsteinsteuer 1582 praktiziert.²¹⁴⁹ Selbst im 17. Jahrhundert, also nach der Wehrreform, finden sie sich noch in dieser Funktion.²¹⁵⁰ Dass sie aber ausdrücklich eine Erhebung selbst durchführten, ist dagegen nur für 1552 bekannt, als sie angewiesen wurden, einen Beitrag der Bürger zu den Bauarbeiten an der städtischen Befestigungsanlage einzufordern.²¹⁵¹ Eine solche außerplanmäßige Umlage ist insofern, wie die mildtätigen Spenden, die ohne Weiteres in einen pfarrkirchlichen Zusammenhang eingeordnet werden können, zu unterscheiden: (a) von aus dem Brand- oder Wachtwesen resultierenden (regelmäßigen) Abgaben, für die die Tirmmeister und Hauptleute zuständig waren,²¹⁵² und (b) von Steuern wie 1513, 1532/1542 und 1582, für die der Rat eigene Kollektoren ernannte²¹⁵³ und bei denen sowohl Tirmmeister und Hauptleute als auch Kirchmeister und Offermänner nur assistierten.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Trennlinien bezüglich kommunaler Verantwortung zwischen Hauptleuten/Tirmmeistern und Kirchmeistern – zumal ob der hohen prosopographischen Überschneidungen –²¹⁵⁴ in

²¹⁴⁸ S. Kap. 3.1.2 zu den Verzeichnissen der Wehrfähigen und Gerüsteten. Vgl. auch BANCK, Bevölkerungszahl, S. 303–306.

²¹⁴⁹ Vgl. ls, f. 349v, 356r f. (14. Juli, 5. August, 1. September). Die Schornsteinsteuerrolle unter HASTK, VuV N 1468. Vgl. auch JÜTTE, Armenfürsorge, S. 226 ff.

²¹⁵⁰ Nur einmal, 1589, also bei der ersten Erhebung nach der Wehrreform, wurde der 100. Pfennig auf der Basis der Quartiere eingezogen; vgl. LOOZ-CORSWAREM, Finanzwesen, S. 134; HOLT, Einteilung, S. 141; KEUSSEN, Topographie I, S. 195*; auch ld, f. 86v, 120v. Seither fertigten die Kirchmeister zusammen mit den Offermännern die Häuserlisten wieder für die Kirchspiele an, das lässt sich zumindest 1633 und 1642 ausdrücklich nachweisen; vgl. zum 2. August 1633 HASTK, Ed. 4, Nr. 383/1; auch HASTK, Rpr. 79, f. 329r ff.; dazu auch die *Instruction vor die Kirchmeister* unter HASTK, Ed. 9, Nr. 131; HASTK, VuV N 622, f. 5r; HASTK, Rpr. 79, f. 310v ff. (21. Juli). Zum 6. und 14. März 1642 vgl. HASTK, Ed. 4, Nr. 406 f.; auch HASTK, VuV N 623, f. 1r; HASTK, Rpr. 89, f. 171v ff., 195r ff. Erst bei der Erhebung am 10. und 26. Februar 1677 begegnen die Hauptleute in dieser Funktion; vgl. HASTK, Ed. 4, Nr. 410 f.; HASTK, Rpr. 124, f. 3r f., 44v. Ab 1682 wurde ihnen auch die Oberaufsicht über die Eintreibung übertragen; vgl. HASTK, Ed. 4, Nr. 413/2; HASTK, Rpr. 129, f. 38v. Die weiteren Termine des 17. und 18. Jahrhunderts bei LOOZ-CORSWAREM, Finanzwesen, S. 135 ff. Vgl. allgemein auch FINZSCH, Bürgerhauptmann, bes. S. 7.

²¹⁵¹ Vgl. li, f. 268r = BW II, S. 16; ergänzend ebd., S. 7, Anm. 1. Vgl. auch HASTK, Rechnungen 1757, mit der Veranschlagung und Zahlung einer Beisteuer zur Verbesserung der Stadtmauer (teilweise nur Bereitschaftserklärung zu Fuhrdiensten) für Klein St. Martin, St. Kunibert, St. Laurenz, St. Severin, St. Peter und St. Paul.

²¹⁵² Vgl. auch GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 268, Nr. 38 (14. Januar 1545), S. 313, Nr. 391 (22. Juni), S. 433, Nr. 587 (3. September 1546), zum Einsammeln der Kosten für das Gießen der Büchsen.

²¹⁵³ Vgl. ausführlich ld, f. 86v, 120v, zu 1589. Zum Unterschied zwischen Umlagen für bestimmte Dienstleitungen und direkte Steuern auch LOOZ-CORSWAREM, Finanzwesen, S. 129.

²¹⁵⁴ Nachgewiesen werden können mit J. Bage [54], T. Gummersbach [416], T. Kirchoff [584], C. Linz [685], N. Moers [747], D. Plöger [887] und J. Starkenberg [1076] in St. Alban, J. Breckerfeld [158], J. Brocher [168], R. Deutz [234], K. Efferen [276], H. Ellner [288],

der Praxis nicht so strikt verlaufen und man einander gegebenenfalls einfach unterstützte.²¹⁵⁵ Dennoch muss deutlich der ganz wesentliche Unterschied betont werden. Zwar bildeten die Pfarreien, nachdem sie bereits im Mittelalter weitgehend das Gebiet der Sondergemeinden vorgegeben hatten, nun auch in der beginnenden Frühneuzeit den Rahmen zumindest einer Vorläuferorganisation städtischer Bezirksverwaltung. Doch selbst wenn in diesem Zusammenhang die Kirchmeister oder Offermänner gelegentlich vom Rat zur Unterstützung seiner Maßnahmen herangezogen wurden: Es handelte sich bei den Pfarreien nicht nur um formal autonome kirchliche Einrichtungen, sondern auch in der Praxis bei dem weitreichenden laikaln Einfluss noch im 15. und 16. Jahrhundert um

J. Jude [528], P. Oeckhofen [845], J. Oeckhofen [844], J. Rodenkirchen [957], M. Schild [996] und H. Schmalenberg [1051] in St. Aposteln, P. Figemont [338], A. Folkwin [344], Ph. Gail [359], E. Meinertshagen [725], T. Merheim [741], K. Mulhem [777], J. Pastor [870], H. Ross [978] und J. Siegburg [1024] in St. Brigida, J. Bonnenberg [132], W. Deventer [236], J. Dulken [248], P. Ross [979] und L. Monheim [760] in St. Christoph, J. Altena [29], A. Eicholz [282], P. Kaube [554], Ch. Koelgin [602], H. (II) Krudener [633], M. Krudener [636], T. Lindlar [675], G. Lutzenkirchen [699], L. Mock [744], P. Neuenahr [791], G. Rommerskirchen [972], J. Troister [1126], H. Weinsberg [1179], Ch. Weinsberg [1176] und G. Wolff [1228] in St. Jakob, M. Beiweg [73], P. (I) Beiweg [74], P. Glocken [389], W. Hack [424], J. Klosterpforte [597], H. Krauskamp [619], J. Neustadt [807], H. Reichenstein [921], G. Siegen [1031] und H. Sinzig [1040] in St. Johann Baptist, J. Strinmann [1103] und J. Wallraff [1154] in St. Johann Evangelist, B. Angelmecher [32], K. Eicheister [280], A. Eren [308], J. Hirz [476], B. (III) Questenberg [911], M. Rolinxwerd [968] und Gottfried Wasserfass [1162] in St. Kolumba, Ch. Broelmann [170], H. Holzweiler [500], J. Nivenheim [815], H. Olpe [848], J. Pastor [868] und P. Punderich [902] in St. Kunibert, P. (II) Beiweg [75], M. Brauweiler [157], J. Helman [463], J. Maes [712], G. Straelen [1095], M. Trier [1125] und H. (III) von Wedich [1167] in St. Laurenz, J. Broelmann [172], J. Duren [256], T. Groff [405], T. Siegen [1035], P. Sinzig [1041] und Ch. Titz [1119] in St. Maria Ablass, H. Eren [309], M. Fischenich [340], N. Krudener [637], W. Monheim [762], J. Mulhem [775], M. Schlebusch [1045] und G. Weise [1181] in St. Maria Lyskirchen, B. Berchem [83], P. Bommershem [124], P. Broelmann [173], H. Gerlach [369], J. Pfingsthorn [878], G. (II) Pilgrim [881], A. Sonnenburg [1064] und S. Sontgen [1068] in Klein St. Martin, P. von Aachen [13], T. Ellner [291], M. (I) Kessel [575] und J. Wallraff [1155] in St. Mauritius, D. Baum [60], J. Duren [255], P. Hanemann [435], J. Kurten [641], G. Rheidt [935] und J. Rheidt [937] in St. Paul, C. Brenich [161], H. Engelskirchen [307], H. Erfurt [310], R. Goldberg [393], L. Heimbach [458], D. Horner [506], J. (II) Kannegießer [547], J. von Liblar [665], J. Linz [683] und J. Worrigen [1235] in St. Peter sowie J. (I) Eltmann [300], J. (III) Lyskirchen [709], H. Lyskirchen [706], C. Lyskirchen [704], P. Neustadt [809], W. Nothen [832] und C. Werden [1191] in St. Severin 125 Kirchmeister, die – im Übrigen gleichmäßig verteilt – entweder auch Tirmmeister oder Hauptmann waren, wobei die Gleichzeitigkeit der Amtsinhabung angesichts der Anlage der Hauptleute- und Tirmmeisterliste (ohne Angabe des Ernennungsdatums) nicht zweifelsfrei zu erweisen ist.

²¹⁵⁵ Zumindest bei der Häuserzählung arbeiteten alle lokalen Ämter zusammen; vgl. Is, f. 356r = BW III, S. 139, zum 1. September 1582. Wie gesehen treten die Ämter in denselben Belangen unterschiedlich auf, sodass in den meisten Fällen nicht von einer einheitlichen Regelung auszugehen ist.

eine prinzipiell ratsunabhängige pfarrgemeindliche Selbstverwaltung.²¹⁵⁶ Dies ist der wesentliche Unterschied zu den Sondergemeinden als bürgerliche Korporationen, die zwar unabhängig von der Frage nach ihrer Priorität zunächst eigenständig oder (wenn auch engstens verzahnt) neben den sich etablierenden gesamtstädtischen Institutionen existierten, spätestens seit dem 14. Jahrhundert allerdings zunehmend unter die Kontrolle der Obrigkeit gerieten. Außerdem hebt es die Pfarreien ab von den räumlich übereinstimmenden Verwaltungsbereichen der Tirmmeister und Hauptleute, bei denen es sich eindeutig um subalterne städtische Ämter handelte.

Es muss hier daher ausdrücklich die Abgrenzung der Kölner Situation betont werden zu der von Reitemeier und der rechtshistorischen Schule um Schröcker vorgenommenen Positionierung der Kirchmeister als quasistädtische Amtsträger, die in ihrer Tätigkeit in erster Linie dem Rat und nicht der Pfarrgemeinde verantwortlich gewesen seien, der lediglich ein Kontrollrecht zugekommen sei.²¹⁵⁷ Wie wenig dies zutrifft, kommt allein in der Tatsache zum Ausdruck, dass der einzige

²¹⁵⁶ So auch GROTEN, *Generation*, S. 112.

²¹⁵⁷ Vgl. ausdrücklich REITEMEIER, *Pfarrkirchen*, S. 13, 152 f., 158; SCHRÖCKER, *Kirchenpflegschaft*, S. 95 f., 107. Beide führen ihre Aussage zurück auf SCHULTZE, *Stadtgemeinde und Kirche*, S. 130 ff. (dort: „Einordnung in die Verwaltungsorganisation der Stadtgemeinde“ bzw. „vollwertiges städtisches Gemeindeamt“), der insofern in der Tradition seines Vorgängers, des evangelischen Kirchenrechtlers Rudolph Sohm, auf dessen Leipziger Lehrstuhl stand, als dass er im Mittelalter lediglich die *Stadtgemeinde* als Vehikel bürgerschaftlichen Emanzipationsstrebens zu erkennen bereit war, während die *Kirchengemeinden* erst mit der Reformation eigenständig zu handeln begonnen hätten. Vgl. für Köln auch HEGEL, *St. Kolumba*, S. 60. Vor allem Reitemeier, der die Beziehungen der Pfarreien zu lokalen Verwaltungsorganisationsformen bewusst übergeht (vgl. dazu jetzt REITEMEIER, *Kirchspiele*) und auch ihrem Verhältnis zur Stadtobrigkeit vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit schenkt, benutzt in den Passagen darüber den in diesem Zusammenhang sehr ambivalenten Begriff der ‚Gemeinde‘ zu unscharf, um seine Beobachtungen als Referenz heranzuziehen. Dabei erkennt er durchaus, dass die pfarrkirchlichen Führungsgremien in Köln unabhängiger waren als andernorts, ohne dies jedoch zu vertiefen. Sein Urteil gründet im Wesentlichen auf den Weseler Verhältnissen, die unter Hinzuziehung einzelner Belege aus anderen Städten verallgemeinert werden. Ein überzeugendes Argument sind dabei sicher die profunden Quellenstudien zur Rechnungslegung, die in den meisten untersuchten Städten durch die Kirchmeister vor dem Rat vorgenommen wurde; vgl. DERS., *Pfarrkirchen*, S. 61; s. zu Köln Kap. 3.3.2. Die Grenzen dieses exemplarischen Vorgehens werden allerdings in der Fehleinschätzung sichtbar, auch die Kölner Kirchmeister der angenommenen Einordnung gemäß von den „Gemeindevertretern“ (nach Reitemeier die Amtleute) zu unterscheiden und damit implizit ebenfalls eher in die Nähe des Rates zu rücken; ebd., S. 153. Vielmehr scheint die ebendort vorgenommene Kennzeichnung auch anderer Städte mit einem Mitbestimmungsrecht von Teilen der ‚Gemeinde‘ bei der Verwaltung der Kirchenfabrik oder der Wahl der Kirchmeister – z. B. Augsburg, Würzburg und Wesel (!) – als erwähnenswerte Besonderheit fraglich. Denn die Tatsache, dass in der Mehrheit der von Reitemeier untersuchten Städten der Rat die Rechnungslegung kontrollierte, erklärt sich auch daraus, dass der Autor bewusst solche Städte in seine Untersuchung aufgenommen hat, deren Rechnungslegung möglichst umfangreich dokumentiert ist, und das war sie mutmaßlich ebendort, wo der Rat sie anordnete; s. dazu ausführlicher Kap. 3.3.2.

erhaltene Kölner Kirchmeistereid des 16. Jahrhunderts den Magistrat oder die städtische Herrschaft mit keinem Wort erwähnt.²¹⁵⁸ Zudem sind zwar nur wenige Kirchmeisterwahlen überliefert.²¹⁵⁹ Es kann jedoch kein Zweifel daran bestehen, dass dieselben grundsätzlich von den ‚Geerbtten‘ des Kirchspiels vorgezogen wurden –²¹⁶⁰

²¹⁵⁸ Vgl. AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 (Erstes Kopienbuch), f. 7r f. (mit Randnotizen Hermann Weinsbergs); ebd. auch die Eide der Achter und Armenprovisoren; das von SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, II B 21, angegebene Eidbuch der Kirche ist nicht erhalten. Vgl. im Gegensatz dazu den bei REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 104 f., 130 f., wiedergegebenen Eid des vom Rat gewählten Schaffners in Schlettstadt; auch GÉNY, Stadtrechte, S. 862 ff., Nr. lxxxii, mit dem Eid der Kirchmeister in St. Gallen, der diese dazu verpflichtete, dem Rat alles zu berichten, was der Kirche Schaden zufügen könnte. In Duderstadt drohte der Rat jedem eine Strafe von fünf Mark an, der das Amt des Kirchmeisters nicht mindestens ein Jahr ausübte; vgl. PRIETZEL, Rat, S. 74.

²¹⁵⁹ Die einzigen ausführlicher beschriebenen Wahlen im 16. Jahrhundert sind die Hermann Weinsbergs (22. November 1549), seines Bruders Gottschalk (II) (31. Dezember 1578) und Christian Koelgins (10. Mai 1588) in St. Jakob; vgl. li, f. 227v = BW I, S. 327; li, f. 754r = BW II, S. 368; ld, f. 39v; auch AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 39r f., 73r f. Vgl. auch die weiteren von Weinsberg geschilderten Kirchmeisterwahlen in St. Jakob: li, f. 44v = BW I, S. 72, zu 1531 (Christian Weinsberg); li, f. 387v, zum 12. März 1559 (Gerhard von Rommerskirchen); ebd., f. 402v, zum 8. Juli 1560 (Gerhard von Lutzenkirchen); ebd., f. 439v, zum 14. Juli 1562 (Wilhelm Wissel); auch AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 6v; li, f. 612v = BW V, S. 85, zum 18. März 1572 (Martin Krudener); auch AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 24r. Sie fanden jeweils vor dem Altar St. Michael statt. Vgl. zum Ablauf auch kurz SCHWERHOFF, Wahlen, S. 106 f. Für das 15. Jahrhundert sei auf die Schilderung der Wahlen in St. Laurenz 1434 und 1449 verwiesen; vgl. HASTK, GA 153, f. 2r f.; s. auch Kap. 2.2.4. HEGEL, St. Kolumba, S. 173 f., weiß nach AEK, PFA St. Kolumba A II 25 (*Notarius Columbanus*), f. 9r f., 21r f., von zwei Wahlen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in St. Kolumba zu berichten. Hier fand der Wahlakt auf der südlichen Empore statt; vgl. auch HEGEL, Rechtsstellung, S. 292, mit weiteren Hinweisen auf Wahlen im 18. Jahrhundert. Für St. Johann Baptist existiert zudem das Protokoll einer Wahl von 1721; vgl. ESSER, Geschichte, S. 206 f. Hier sollen nach dem Regest bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Johann Baptist, 1, auch die Wahlstatuten im Kirchmeisterbuch vom Ende des 15. Jahrhunderts erhalten sein, das aber im Original (vgl. AEK, PFA St. Johann Baptist A II 3) fast vollständig zerstört ist; vgl. auch dessen kurze Erwähnung im Kölner Domblatt 149 (1857), S. 3. Allgemein zu den Wahlvorgängen im Niederkirchenwesen KÜRZE, Wahlen.

²¹⁶⁰ Vgl. li, f. 227v = BW I, S. 327; li, f. 754r = BW II, S. 368; ld, f. 39v, zu St. Jakob. Die Termine wurden den Pfarrgenossen am jeweils vorausgehenden Sonntag während der Messe von der Kanzel mitgeteilt; so auch HEGEL, St. Kolumba, S. 173 f. Seit 1578 erfolgte die Stimmabgabe geheim vor je einem Kirchmeister, Achter und ‚Geerbtten‘. Vgl. auch ENNEN, Geschichte III, S. 802, zu St. Aposteln. In HASTK, GA 153, f. 2r f., ist etwas unscharf von ‚Kirchspielsleuten‘ die Rede. Der Rat selbst wies am 3. Mai 1566 die Pfarrgemeinde St. Maria Ablass angesichts vieler zugezogener Fremder darauf hin, dass nur *diejenige so im kirspell beerbet vndt geseßen, zur köer berufen vndt zugelassen werden sollen*; HASTK, Rpr. 22, f. 163v; auch HASTK, Kirchensachen 17-4 (St. Maria Ablass) (Abschrift der Ratsprotokolleintragung); vgl. auch HASTK, Rpr. 22, f. 36v, mit einer ähnlichen Formulierung aus dem Jahr zuvor (*fürneme geerfte Burgere*, 15. Juni 1565); auch HASTK, Kirchensachen 17-4 (St. Maria Ablass) (Abschrift der Ratsprotokolleintragung).

teilweise sogar unter Beteiligung des Pfarrers.²¹⁶¹ Der Magistrat dagegen „garantierte lediglich den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl“, ²¹⁶² das heißt, als Stadtherr erteilte er die Erlaubnis zur Versammlung bzw. zum Läuten der Glocken, durch das die Parochianen zusammengerufen wurden.²¹⁶³

Direktere Eingriffe in die Wahlvorgänge oder die Amtsführung sind nicht festzustellen. Selbst bei der einzigen Amtsenthebung eines Kirchmeisters im 16. Jahrhundert handelte es sich nicht um eine Absetzung. Denn der Rat hatte gegenüber Johann Broelmann [172] und Hermann auf der Burg (von Pulheim) [94] in der Pfarrei St. Maria Ablass keine formalrechtliche Handhabe, oder er übte sie zumindest nicht aus.²¹⁶⁴ Er wies die beiden stattdessen als Bürger nur an, ihre Mitwirkung an der Verwaltung der Kirchenfabrik ruhen zu lassen, bis die von den Parochianen in Person der ‚Beisitzer‘, die die Rechnungslegung kontrollierten, und dem Pfarrer erhobenen Vorwürfe der Unterschlagung gegen sie geklärt wären (wogegen sie im Übrigen gerichtlich vorgehen). Geschickterweise wurde aber zugleich die in einer Supplikation derselben erbetene Erlaubnis erteilt, das Gremium auf die übliche Anzahl von vier zu erweitern, und damit im Ergebnis

²¹⁶¹ So ausdrücklich in St. Jakob, wo der Pfarrer den versammelten Parochianen den Kandidaten auch präsentierte, d. h. der Form nach das Vorschlagsrecht besaß, den Wahlvorgang leitete und anschließend den Gekürten in sein Amt einführte, ihm also die (Kirchen-)Schlüssel übergab und den Eid abnahm; vgl. li, f. 754r = BW II, S. 368; ld, f. 39v. Ebenso in St. Kunibert nach den Aufzeichnungen des Pfarrers Polch aus der Mitte des 17. Jahrhunderts; vgl. AEK, PFA St. Kunibert A II 13, Nr. 1 (es handelt sich um einen kurzen Auszug aus dem heute nicht erhaltenen Handbuch SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 10). Vgl. auch STEIN, Pfarre, S. 30 (ohne Beleg), zu St. Maria Ablass. Zu St. Johann Baptist ESSER, Geschichte, S. 206 f. (1721). Eine entsprechende Praxis ist REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 105, aus keiner der von ihm untersuchten Städte bekannt; gelegentlich hätten sich Stifte inkorporierter Pfarreien eine Bestätigung der Wahl vorbehalten.

²¹⁶² JÜTTE, Parochialverbände, S. 29.

²¹⁶³ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 722, Nr. 471, zum 22. Juli 1530 (St. Laurenz), S. 730, Nr. 555, zum 22. August 1530 (St. Paul); ebd. IV, S. 37, Nr. 313, zum 29. Mai 1531 (St. Peter), S. 419, Nr. 548, zum 16. Oktober 1536 (St. Alban); ebd. V, S. 18, Nr. 142, zum 4. Mai 1541 (St. Kolumba), S. 124, Nr. 15, zum 3. Januar 1543 (St. Maria Lyskirchen), S. 185, Nr. 507, zum 28. November 1543 (St. Paul), S. 223, Nr. 265, zum 4. August 1544 (St. Maria Lyskirchen), S. 261, Nr. 611, zum 19. Dezember 1544 (St. Kunibert), S. 435, Nr. 602, zum 10. September 1546 (St. Brigida), S. 465, Nr. 2, zum 27. Dezember 1546 (St. Maria Lyskirchen), S. 513, Nr. 342, zum 15. Juli 1547 (St. Alban), S. 707, Nr. 415, zum 12. August 1549 (St. Laurenz); HASTK, Rpr. 22, f. 163v, zum 3. Mai 1566 (St. Kunibert und St. Maria Ablass); ebd. 23, f. 78r, zum 15. Januar 1567 (St. Maria Lyskirchen und St. Lupus); li, f. 754r = BW II, S. 368, zum 31. Dezember 1578 (St. Jakob); ld, f. 39v, zum 10. Mai 1588 (St. Jakob). Vgl. auch HEGEL, St. Kolumba, S. 173; REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 153, zu Wesel.

²¹⁶⁴ S. dazu ausführlich Kap. 3.3.2. Der Vorgang ist dokumentiert von Weinsberg unter ls, f. 76v f. = BW III, S. 12 (vgl. schon ENNEN, Gedenkbuch, S. 736); auch auf einem Blattbogen mit Abschriften von Ratsprotokolleinträgen unter HASTK, Kirchensachen 17-4 (St. Maria Ablass). Vgl. außerdem HASTK, Rpr. 29, f. 351r, 358r, 411r f., 420v, 421v; ebd. 30, f. 2r f., 7r, 52v.

der Austausch der Laienvertretung bewirkt. Als dagegen nach der Revolution von 1513 Gerhard von Siegen [1031] aus dem Rat ausgeschlossen wurde und er auch sein städtisches Amt des Tirmmeisters in den Kirchspielen St. Maria Lyskirchen und St. Johann Baptist verlor,²¹⁶⁵ nachdem er zusammen mit seinem ebenfalls ausgeschlossenen Sohn Arnd (I) [1028] 1500 Goldgulden Strafe hatte zahlen müssen wegen der Beteiligung an den Übergriffen an St. Maria im Kapitoll,²¹⁶⁶ konnte er – wie nach ihm sein Sohn – ebendort Kirchmeister sein. Er selbst ist zwar erst 1516 nachweisbar,²¹⁶⁷ zu einer Zeit, als er und sein Sohn politisch wieder aktiv wurden bzw. werden durften.²¹⁶⁸ Doch sein Mitkirchmeister in St. Johann Baptist, Gobel Schmitgin (von Thelburg) [1054], der ebenfalls aus dem Rat ausgeschlossen worden war und nicht dorthin zurückkehrte,²¹⁶⁹ kann schon 1514 in dem Amt belegt werden,²¹⁷⁰ als sich beide noch im Rechtsstreit mit der Stadt befanden.²¹⁷¹ Die Konfrontation mit der Ratsobrigkeit bzw. die Zugehörigkeit zu einer im stadinternen Machtkampf unterlegenen Partei führte, wie schon 1396, nicht automatisch zum Verlust der Stellung im Kirchspiel, wenngleich einige Kirchmeister 1513 aufgrund von Hinrichtung oder Verbannung anschließend nicht mehr im Amt waren.²¹⁷²

²¹⁶⁵ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 4, Nr. 17, S. 6, Nr. 41, S. 10, Nr. 71, S. 96, Nr. 787.

²¹⁶⁶ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 3, Nr. 14; ECKERTZ, Revolution, S. 234.

²¹⁶⁷ Vgl. ESSER, Geschichte, S. 117; auch ebd., S. 122, zum 1. Mai 1522. Zu Arnd (I) ebd., S. 117 (1533); auch SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Johann Baptist, 17 (unverzeichnete Urk. unter AEK, Pfa St. Johann Baptist A I).

²¹⁶⁸ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 504, Nr. 3274 f. Gerhard hätte turnusgemäß zum Johannistermin 1513 wiedergewählt werden müssen, ging aber erst wieder 1514 (Johannis) in den Rat.

²¹⁶⁹ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 3, Nr. 14; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 546, Nr. 3580.

²¹⁷⁰ Vgl. ESSER, Geschichte, S. 117; auch ebd., S. 122, zum 1. Mai 1522.

²¹⁷¹ Vgl. zuletzt GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 191, Nr. 298 (30. August), mit der Forderung Kaiser Maximilians I. (1493–1519), ihnen die Urfehdebrieve auszuhändigen.

²¹⁷² Der 1513 hingerichtete Johann Rheidt [936] war Kirchmeister von St. Brigida; vgl. KESSEL, Antiquitates, S. 421, Nr. 100, zum 5. Dezember 1494; AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 12h, zum 1. April 1505; DITGES, Gerkammer, S. 118, zum 9. Mai 1508; ebd., S. 127, zu 1510. Ebenfalls sein Kirchmeisteramt (in St. Maria Lyskirchen) verlor 1513 vmtl. Goswin Wiese [1181]; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, A 14 (Original nicht erhalten), zum 15. April 1503; auch PAAS, Pfarre, S. 98; ebd., S. 109, zum 31. Januar 1509; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, A 17 (Original nicht erhalten), zum 1. Februar 1512. Er wurde aus der Stadt verbannt und nach seiner Rückkehr nur geduldet, ohne die Möglichkeit des erneuten Ratsgangs, hatte damals in der Pfarrei aber vmtl. bereits einen Nachfolger gefunden; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 89, Nr. 717, S. 96 f., Nr. 788, S. 220, Nr. 34, S. 290, Nr. 85, S. 297, Nr. 148; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 576, Nr. 3795. In der Kirchmeisterliste dieses Kirchspiels herrscht anschließend allerdings eine Lücke bis zur Mitte des Jahrhunderts.

Die konstituierende Grundlage der (Laien-)Kirchenpflegschaft war also auch im 16. Jahrhundert die *Pfarrgemeinde* – eingeschränkt auf die eingesessenen männlichen Kölner mit (zumindest temporär) selbst genutztem Wohneigentum im Kirchspiel: die ‚Geerbten‘.²¹⁷³ Damit lag die Zahl der partizipationsberechtigten Parochianen mutmaßlich noch einmal deutlich unter dem auf der Ebene der Gesamtstadt prinzipiell zur politischen Teilhabe privilegierten knappen Fünftel der Einwohner.²¹⁷⁴ Eine verlässliche Schätzung für die einzelnen Kirchspiele ist zwar kaum möglich. Die von Joseph Greving auf der Basis der Häuserlisten von 1487 und 1589 für St. Kolumba errechneten Angaben geben aber einige Anhaltspunkte. Es handelte sich damals um 156 bzw. 305 Pfarrgenossen in den 924 bzw. 984 Häusern,²¹⁷⁵ was angesichts einer für 1574 von Banck erhobenen Gesamteinwohnerschaft von 3814 in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts knapp acht Prozent entspricht.²¹⁷⁶ Zwar soll auch in diesem Zusammenhang von einer Verallgemeinerung abgesehen werden. Die Zahlen zeigen aber, dass die Beteiligung bei den beiden belegten Wahlen des 17. Jahrhunderts in St. Kolumba mit zwölf (1689) und 20 (1697) Anwesenden sehr gering war.²¹⁷⁷ In St. Jakob muss sie dagegen 1578 bei der Kür Gottschalk Weinsbergs mit etwas über 40 recht hoch gelegen haben.²¹⁷⁸ In Ermangelung weiterer konkreter Belege soll hier zudem

²¹⁷³ Das einzige offizielle Dokument, in dem Voraussetzungen der ‚Mitgliedschaft‘ explizit genannt sind, ist das Statut der Sakramentsbruderschaft an St. Aposteln (Ende des 16. Jahrhunderts), in die nur Männer aufgenommen wurden, die im Kirchspiel Haus, Hof oder Erbe hatten. Wer wegzog, konnte Mitglied bleiben, wer aber seinen Besitz im Kirchspiel verkaufte, verlor seine Mitgliedschaft; vgl. HASTK, AV B 12 (Agnes), f. 14v = MILITZER, Quellen I, S. 138, Nr. 13.1. Dies deckt sich weitgehend mit der in Kap. 3.2.1 analysierten Zugehörigkeit Weinsbergs zu seiner Pfarrei St. Jakob, der selbst, als er dem Pfarrzwang in St. Brigida unterlag, dort noch Kirchmeister blieb. Vgl. allgemein zum Bürgerrecht DEETERS, Bürgerrecht; STEHKÄMPER, Neubürger I.

²¹⁷⁴ Vgl. die Einschätzung in KLEINERTZ, Stadtrat, S. 24; vgl. auch die Überlegungen von MILITZER, Kölner Gaffeln, S. 57 ff., der von ungefähr 16 Prozent der Gesamtbevölkerung ausgeht. Grundlegend zu dieser Einschränkung frühneuzeitlicher städtischer ‚Demokratie‘ bereits BRUNNER, Souveränitätsproblem, S. 343; neuer SCHREINER, Teilhabe.

²¹⁷⁵ Vgl. GREVING, Besitzverhältnisse, S. 19, 28. So besaßen manche Bürger mehrere Häuser, andere waren das Eigentum auswärts lebender Personen. Hinzu kommen geistliche Institutionen – immerhin 40 bzw. 31. Hier sei aber auch noch einmal auf den schon in Kap. 3.2.1 herausgearbeiteten Unterschied zwischen dem Kirchspiel, dem man angehörte, und dem Kirchspiel, in dem man sich gerade aufhielt, hingewiesen. So unterlag Weinsberg in seiner Zeit als Burggraf zwar dem Pfarrzwang in St. Brigida, war aber als ‚Geerbter‘ weiterhin Mitglied der Parochialgemeinschaft von St. Jakob – sonst hätte er in dieser Zeit nicht Kirchmeister werden können. Dies deutet auf eine flexible Auslegungspraxis hin.

²¹⁷⁶ Vgl. BANCK, Bevölkerungszahl, S. 312.

²¹⁷⁷ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 173 f.; DERS., Rechtsstellung, S. 292.

²¹⁷⁸ Vgl. li, f. 754r = BW II, S. 368. Auch im Rahmen der Besetzung der Pfarrstelle am 26. März 1555 betont Weinsberg, dass alle Parochianen bis auf einen Nachbarn, der erkrankt war und deshalb einen Statthalter bestimmt hatte (!), anwesend waren; vgl. li, f. 326v = BW II,

auf die Anwesenheitslisten der Kandidatenküren im Rahmen der Besetzung der Pfarrstelle von Klein St. Martin aus dem 15. Jahrhundert verwiesen werden, die 32 (1426), 42 (1431), 43 (1472) und 38 (1498) Personen nennen.²¹⁷⁹ Dass bei der einzigen dort in vergleichbarer Weise dokumentierten Wahl des 16. Jahrhunderts 1534 (15. April) zusätzlich zu den vier Kirchmeistern weitere 13 der 16 Beiräte (*Tredecim ex Sedecim principalioribus*) und 32 Parochianen anwesend waren, deutet auf eine in etwa konstante, wenn nicht sogar ansteigende Tendenz hin.²¹⁸⁰

Nun ist die demographisch unter allen Kirchspielen durch ihren hohen Anteil von Mitgliedern der politischen Führungsschicht hervorstechende Pfarrei Klein St. Martin zwar kein verallgemeinerungsfähiges Beispiel. Doch selbst hier ist der Anteil der nicht im Rat vertretenen Personen nach konstant zwischen nur zehn und 30 Prozent in den Listen von 1426, 1431, 1472 und 1498 diesmal auf knapp über 50 Prozent gestiegen.²¹⁸¹ Auch die hohe Beteiligung in St. Jakob zeigt, dass

S. 73. Vgl. auch das Protokoll einer Kirchmeisterwahl in St. Johann Baptist von 1721 bei ESSER, Geschichte, S. 206 f., das 359 abgegebene Stimmen zählt, wobei allerdings auch drei Kirchmeister gewählt wurden und daher nicht klar wird, ob nicht jeder Pfarrgenosse drei Stimmen hatte.

²¹⁷⁹ S. Kap. 2.2.4 f. BANCK, Bevölkerungszahl, mag keine sicheren Angaben zur Häuserzahl des Kirchspiels im 15. Jahrhundert machen, sie dürfte aber über 400 gelegen haben; s. Kap. 2.4. Für die anderen Kirchspiele ist nur die offizielle Zahl der Wahlmänner überliefert, nicht aber die der tatsächlich Anwesenden.

²¹⁸⁰ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 40.

²¹⁸¹ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 35, Nr. 36 (Sechzehner Johann Alberts [19], 1532–1538), S. 43, Nr. 103 (Wahlmann Peter von Aussem, 1531–1535), S. 52, Nr. 172 (Wahlmann Johann Pastor, 1536–1557), S. 74, Nr. 315 (Sechzehner Gerhard (I) Pilgrim [880], 1530–1548), S. 86, Nr. 411 (Wahlmann Heinrich Boland, 1555–1573), S. 164, Nr. 930 (Sechzehner Thomas von Duisburg [246], 1514–1540), S. 156, Nr. 859 (Wahlmann Paul von St. Truden, 1525–1539), S. 190, Nr. 1118 (Kirchmeister Hieronimus Vedderhenn [332], 1511–1560), S. 222 f., Nr. 1324 (Sechzehner Konrad Geilenkirchen [363], 1531–1536), S. 224, Nr. 1336 (Sechzehner Heinrich von Geldern [365], 1515–1542), S. 227, Nr. 1360 (Kirchmeister Heinrich Gerlach [369], 1527–1548), S. 290, Nr. 1783 (Wahlmann Peter Hoebaum, 1537), S. 326, Nr. 1999 (Kirchmeister Peter zum Kamp [124], 1526–1539), S. 352, Nr. 2174 (Sechzehner Heinrich Koch [600], 1541), S. 357, Nr. 2211 (Wahlmann Heinrich Koilgin, 1531–1534), S. 362, Nr. 2250 (Sechzehner Eberhardt Kote [608], 1512–1524), S. 389, Nr. 2435 (Sechzehner Tilman von Liblar [668], 1526–1562), S. 417, Nr. 2639 (Sechzehner Jaspar Meinau [724], 1523–1548), S. 399, Nr. 2508 (Sechzehner Goswin Lommersheim [687], 1507–1558, Bürgermeister 1542–1554), S. 487, Nr. 3138 (Wahlmann Heinrich Rodenkirchen, 1534–1558), S. 510, Nr. 3312 (Wahlmann Heribert von Solingen, 1518–1543), S. 511, Nr. 3329 (Sechzehner Stephan Sontgens, gen. Viehschreiber [1068], 1544–1565), S. 529, Nr. 3468 (Kirchmeister Albert Sonnenberg [1064], 1520–1529), S. 586, Nr. 3876 (Wahlmann Heinrich Wickrath, 1506–1534). Nicht im Rat waren die Sechzehner Dr. iur. Peter Heyman [455], Balthasar von Kerpen [565] sowie die Wahlmänner Johann Troist, Matthias

besonders in den Kirchspielen, wo es keine so extrem dominante gesellschaftliche Elite (wie beispielsweise in St. Kolumba) gab, das aktive Wahlrecht und damit die zumindest passive Beteiligung an der pfarrkirchlichen Verwaltung keineswegs nur von der engsten politischen Führungsschicht in Anspruch genommen wurde. Abgesehen davon, dass selbst dieser erweiterte Kreis immer noch erheblich begrenzt war, fiel die tatsächliche Entscheidungsgewalt letztlich einer nur kleinen Führungsgruppe zu, da der Kandidat selbst in der Regel bereits im Vorfeld durch Absprache festgestanden haben dürfte.²¹⁸² Als Verfassungspraxis manifestieren sich diese Verhältnisse in Form der Kuratorien im Rahmen der Regelungen zur Mitwirkung bei der Besetzung der Pfarrstellen, bei denen es sich meist um die Kirchmeister und den erweiterten Beirat handelte, so vor allem in St. Kolumba.²¹⁸³ In St. Laurentz wurde diese Gruppe um neun von den Parochianen deputierte Wahlmänner ergänzt.²¹⁸⁴ In St. Peter nominierten im Rahmen des einzigen dokumentierten Besetzungsverfahrens im 16. Jahrhundert nur die Kirchmeister mit drei Pfarrgenossen.²¹⁸⁵ Dadurch war in diesen beiden Fällen – anders als in

Mill, Gerhard Kannegießer, Severin Paffendorf, Wenneman vom Busch, Jakob Bruns, Heinrich von Ratingen, Meister Hermann von der Lippe, Tilman Steinmetz, Christian von Richrath, Johann Winter, Meister Heinrich de Bemmen, Johann von Monheim, Franz Kannegießer, Peter von Boichman, Johann von Wedich, Peter von Gummersbach, Winald Schumacher aus Duisburg, Georg von Bornheim, Adolph von Lommersheim, Servatius Korth, Johann von Münster, Heinrich von Genesse. S. zu den Zahlen der Wahlvorgänge des 15. Jahrhunderts Kap. 2.2.4 f.

²¹⁸² Vgl. HEGEL, Rechtsstellung, S. 292. Auch bei den je drei Wahlen, von denen Weinsberg berichtet, war dies so: Die Kirchmeister schlugen den Parochianen ihren Kandidaten vor; s. Anm. 533 (Pfarrer) und 2159 (Kirchmeister). Auch KURZE, Wahlen, S. 206 f., geht von solchen ‚Vorwahlen‘ aus; ebenso REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 105.

²¹⁸³ Vgl. die Bestimmungen der Jahre 1425–1429 unter AEK, PFA St. Kolumba A I 53 f., 56 ff. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 53 f., 56 ff.; HASTK, HUA 1/10306a = KNIPPING, Papierurkunden, S. 280 f.; s. dazu ausführlich Kap. 2.3.1.

²¹⁸⁴ Vgl. die Bestimmungen von 1475 unter AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 15, f. 6r ff.; s. dazu ausführlich Kap. 2.3.1 und 2.3.3.

²¹⁸⁵ Vgl. AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 108 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 108 (20. Mai 1550). S. auch Kap. 1.2.3 und 2.4.1, wo bereits darauf hingewiesen wurde, dass sich die Verfahrenspraxis im Rahmen der Besetzung der Pfarrstelle von St. Peter über die Jahrhunderte als nicht konstant darstellt. 1626 wählten auch in St. Peter schließlich die vier Kirchmeister zusammen mit den Sechzehnern; vgl. HASTK, Gülich, Kasten 22, Nr. 411. Der undatierte Druck des 17. Jahrhunderts ist vmtl. in die sog. Pfarrwirren von St. Peter um die Brüder Sultzen einzuordnen, die die Pfarrei in eine massive Auseinandersetzung mit der Äbtissin von St. Cäcilien um das Präsentationsrecht führten; vgl. dazu jetzt BELLINGRADT, Flugpublizistik, S. 44 ff. Er bezieht sich auf die bereits genannten Wahlvorgänge von 1335, 1480, 1503 und 1550 sowie auf die noch zu thematisierende problematische Besetzung von 1580, außerdem auf 1626 und zudem auf einen Streitfall von 1643. Dem ist überdies die Besetzung von 1533/1534 als umstritten hinzuzufügen, als seitens der Kurie interveniert wurde, die Theodor Hack von Halveren erst anerkannte, nachdem er sich zu Annatenzahlungen verpflichtet hatte; vgl. ENNEN, Geschichte IV, S. 365, Anm. 2, nach einem Schreiben des Rats an Erzbischof Hermann V. von Wied vom 13. März 1534 (unklarer Quellenbezug).

Klein St. Martin – die pfarrkirchliche Führungsgruppe immer in der Überzahl. Einzig in St. Jakob blieb der Wahlmodus des 13. Jahrhunderts erhalten, der die Kandidatenkür der Gesamtheit der Gemeindemitglieder auftrug.²¹⁸⁶ Dagegen sah in St. Johann Baptist bereits die damalige Regelung nur vier von den Parochianen bestimmte Wahlmänner vor, die zwar auch im 16. Jahrhundert noch die Wahl vornahmen, bei denen es sich aber de facto um die Kirchmeister gehandelt haben dürfte.²¹⁸⁷

Diese Beobachtungen fügen sich, trotz einer im 16. Jahrhundert fortbestehenden Heterogenität der Verhältnisse, in die These einer zunehmenden Oligarchisierung der städtischen Gesellschaft spätestens seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert, wie sie von Wolfgang Herborn in mehreren Studien für die Ratselite dezidiert prosopographisch herausgearbeitet worden ist²¹⁸⁸ und die sich in ähnlichem Maß für die Kirchmeisterei feststellen lässt. Zwar betont Weinsberg 1578 (16. September) anlässlich der Wahl seines Freundes Hermann Volberg zum Kirchmeister von St. Peter, es gebe *wol doctorn, jonckern, rhaitzherrn im kirspel, den man dissen vorsatzst; aber wirt umb siner fromigheit, auch daß er kein leibserben hat und habselich war, vorgezagen sin*.²¹⁸⁹ Hier wird allerdings klar: Auch Volberg war kein Außenseiter, sondern vielmehr wohlhabend. Zudem saß er von 1547 bis 1559 fünfmal für das Ziechenamt im Rat, dessen Bannerherr er war.²¹⁹⁰ Eine offizielle Qualifikationsvoraussetzung gab es zwar nicht,²¹⁹¹ doch

²¹⁸⁶ S. dazu ausführlich Kap. 1.2.3 und 2.4.1; vgl. HASTK, HUA 2/102 = KORTH, Urkunden-Archiv Reg. I, S. 21; gedr. bei DERS., Kartular, S. 207 f.; auch HASTK, Georg U 2/15 = VON DEN BRINCKEN, Stift St. Georg, S. 9 f.; Abschrift Weinsbergs unter AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10 (Zweites Kopienbuch), f. 23r, 25r; vgl. auch li, f. 325v = BW II, S. 72. Die Besetzungsverfahren des 16. Jahrhunderts bei Weinsberg; vgl. li, f. 324v ff. = BW II, S. 71 ff., zum 7. März bis 29. April 1555; li, f. 630r ff. = BW V, S. 89 ff., zum 29. März bis 11. Mai. 1573.

²¹⁸⁷ Vgl. die Vereinbarung von 1230 unter HASTK, Severin U 3/23; gedr. (ungenau) nach einer Abschrift im Zweiten Kopienbuch (vgl. AEK, PFA St. Johann Baptist A II 5, 31–34) bei ESSER, Geschichte, S. 193 ff.; Abschrift auch unter AEK, PFA St. Severin 37, f. 1r f.; s. dazu ausführlich Kap. 1.2.3. Die päpstliche Bestätigung eines Besetzungsverfahrens vom 14. Januar 1488 belegt, dass der Modus noch im 15. Jahrhundert praktiziert wurde; vgl. HASTK, HUA 3/14167 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 5 (Schiedspruch, 14. Januar); ESSER, Geschichte, S. 202 ff. (Bestätigung des Mitbestimmungsprivilegs, 6. Oktober).

²¹⁸⁸ Vgl. HERBORN, Führungsschicht; DERS., Rekonstruktion; DERS., Wahlen; DERS., Verfassungsideal; DERS., Ratsherr; DERS., Verfassungswirklichkeit; DERS., Entwicklung. Vgl. auch DEETERS, Bürgermeister; SCHWERHOFF, Ratsherrschaft.

²¹⁸⁹ Ls, f. 90r. Ähnlich ebd., f. 287r (18. Mai 1581) anlässlich der Wahl seines Nachbarn Matthias von Gindorf.

²¹⁹⁰ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 203, Nr. 1195; auch ls, f. 90r. Vgl. zudem die Relativierung der Aussage von der angeblich hochkarätigen Konkurrenz im Kirchspiel St. Peter, das tatsächlich nicht als die beste Wohngegend der Stadt gelten kann, unter ld, f. 480r (25. September 1595); auch ebd., f. 540r (6. Juni 1596).

²¹⁹¹ Gern wird in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen des Kölner Pfarrerkollegs von 1668 verwiesen, die forderten, dass *Aediles in quacumque parochia* [Anm. am Rand:

war die Auswahl mit den Besitzern von Wohneigentum ohnehin schon auf ökonomisch bessergestellte Schichten beschränkt. Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit dem zeitaufwendigen Amt des Kirchmeisters – wie für die Tätigkeit im Rat – auf die von Erich Maschke in den stadthistorischen Diskurs eingeführte Weber'sche Abkömmlichkeit hinzuweisen, die generell zu einer fast durchgängigen Überschneidung von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Eliten in den spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Städten führte.²¹⁹²

Insgesamt sprechen die Zahlen für das ausgehende 15. und 16. Jahrhundert eine deutliche Sprache: Ein Blick in die Kirchmeisterprosopographie veranschaulicht, dass, wie im Spätmittelalter, auch zu Beginn der Frühen Neuzeit die ratsfähigen Familien aus der wirtschaftlichen Oberschicht die Leitung der Kirchenfabriken dominierten –²¹⁹³ deren Unterhalt sie zu wesentlichen Teilen finanzierten.²¹⁹⁴ In diesem Punkt ist die stärkste Triebfeder für das Engagement in der Laienverwaltung zu sehen – zumal darunter nicht allein juristische und wirtschaftliche Aspekte fallen, sondern auch religiöse, soziale und politische Faktoren wie Memoria, lokal-pfarrkirchliche Zugehörigkeit, familiäre Tradition, nachbarschaftliche Bindung und gesellschaftlicher Status.²¹⁹⁵ An greifbaren materiellen Vorteilen brachte das Amt dagegen wenig ein – außer gewissen Ehrenrechten im Rahmen des pfarrkirchlichen Lebens bzw. einer dadurch repräsentierten gesellschaftlich hervorgehobenen Stellung, allen voran durch einen Stuhl in der Kirche, ohne dafür die übliche Taxe zu entrichten,²¹⁹⁶ oder die besondere Position bei Prozessionen an der Seite des das Hl. Sakrament tragenden Priesters.²¹⁹⁷ Auch diese Privilegien dürfen allerdings in ihrer Bedeutung keineswegs unterschätzt werden.

*si haberi possint] eligantur primarii senatorii ordinis viri, genere, pietate et in universa morum honestate praeclari, consilio providi, in bonitate et discretione conspicui, possessionari, in bonis fortunae alios antecedentes; AEK, Pfa St. Kolumba A II 7a, cap. 15, § 1 (ohne Follierung) = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, B 1 II.3; dazu JÜTTE, Armenfürsorge, S. 278 f. Vgl. auch HEGEL, St. Kolumba, S. 60, mit einem ähnlichen Zitat (*ex viris praecipuis in parochia possessionatis*) aus AEK, Pfa St. Kolumba A II 25 (*Notarius Columbanus*), f. 21r.*

²¹⁹² Vgl. MASCHKE, Verfassung, S. 329 ff.

²¹⁹³ S. dazu den Anhang.

²¹⁹⁴ Darauf weist schon JOHAG, Beziehungen, S. 112, hin.

²¹⁹⁵ S. dazu Kap. 3.2.1. Vgl. explizit auch REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 121 f., mit Blick auf den Nutzen der Tätigkeit für das Seelenheil, die Caritas, generell die innere religiöse Überzeugung, die Identifikation mit der Pfarrkirche und den Vorstand über eine wichtige gesellschaftliche Institution, ohne diese Punkte jedoch wesentlich zu vertiefen.

²¹⁹⁶ Vgl. dazu allgemein SIGNORI, Stühle.

²¹⁹⁷ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 174, der außerdem auf den Erhalt einer einpfündigen Kerze am Lichtmesstag (2. Februar) hinweist; auch DERS., Rechtsstellung, S. 293 f. Vgl. auch REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 121.

Bei der Kirchmeisterei handelte es sich also um ein äußerst attraktives Amt.²¹⁹⁸ Dies gilt unter anderem bzw. gerade im Vergleich zu den Hauptleuten und Tirmmeistern, bei denen es sich um untergeordnete städtische Bedienstete mit sehr begrenztem Handlungsspielraum handelte,²¹⁹⁹ wenngleich aus obrigkeitlicher Sicht in nicht unwichtiger Funktion. Denn demgegenüber besaßen die Kirchmeister einige Gestaltungsmöglichkeiten, die nicht zuletzt aus der relativen Eigenständigkeit der Kirchenfabriken resultierten. Dies betraf sowohl ökonomische Aspekte, vor allem bezüglich der Stiftungen und des Baus, personalpolitische in Hinblick auf die Besetzung von Priesterstellen oder weltlichen Ämtern wie des Offermanns und des Schulmeisters, aber auch gesellschaftliche, wenn man bedenkt, dass die Kirchspiele über ihre ohnehin bedeutsame Eigenschaft als geistliche Bezirke hinaus auch wesentliche sozialorganisatorische Einheiten der Stadt waren. Eine dezidiert politische Bedeutung (wie die Gaffeln) hatten sie zwar nicht. Selbst die Einbindung in die städtische Verwaltung war wie gesehen eher mittelbar. Erst recht besaßen die Kirchspiele keine autonomen exekutiven Befugnisse^{–2200} und nach der Unterdrückung der Gerichtsbarkeit der Sondergemeinden auch keine jurisdiktionelle Gewalt mehr,²²⁰¹ sieht man von der nur kirchliche Belange betref-

²¹⁹⁸ Dazu auch HEGEL, St. Kolumba, S. 93: „Das Kirchmeisteramt war [...] ein begehrter Ehrenposten für karrierebewußte Anwärter auf das Amt eines Ratsherrn oder Bürgermeisters“.

²¹⁹⁹ Vgl. dazu auch die ausdrückliche Einschätzung Weinsbergs im Rahmen seiner eigenen Wahl als Tirmmeister unter li, f. 208r = BW I, S. 298.

²²⁰⁰ Entsprechende Kompetenzen sind – in zudem sehr begrenztem Rahmen – nur unter Oberhoheit der städtischen Gewalt nachweisbar. So erfolgte z. B. die Beschlagnahmung von Weingewächs in der Auseinandersetzung der Kirchmeister von St. Severin nur in Begleitung der Gewalttrichter; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 46, Nr. 437 (9. September 1523); dazu auch ebd., S. 47, Nr. 453 (14. September), S. 48, Nr. 462 (21. September), S. 81, Nr. 71 (25. Januar 1524). Als die Kirchmeister in einem ähnlichen Fall zwei Jahrzehnte später eigenmächtig gehandelt hatten, wurden sie vom Rat angewiesen, die Beschlagnahmung rückgängig zu machen; vgl. ebd. V, S. 312, Nr. 381 (17. Juni 1545).

²²⁰¹ Generell fungierte auch in lokalen Streitfällen der Rat als Schlichtungs- und Rechtsprechungsinstanz; vgl. z. B. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 69, Nr. 666, S. 70, Nr. 682 (Auseinandersetzung der Kirchmeister von St. Lupus mit dem Hofmeister Plettenberg wegen eines Hauses, 4. und 9. Dezember 1523); ebd. V, S. 337, Nr. 584 (Streit derselben mit einer Frau auf der Maximinenstraße, 21. September 1545); ebd., S. 423, Nr. 502, S. 426, Nr. 529, S. 428, Nr. 543 (Auseinandersetzung des Offermanns von St. Kolumba mit dem Bruder des ehemaligen Kaplans um dessen Erbe, 13., 18., 23. August 1546); dazu auch HASTK, Kirchensachen 15-3 (St. Kolumba). Das gilt ebenso für Streitigkeiten innerhalb des Kirchmeistergremiums; s. dazu unten. S. generell zum Thema Kirchspiele und städtische Gerichtsbarkeit Kap. 3.3.1. Der einzige belegbare Fall, in dem der Magistrat die Urteilsfindung – mit ausdrücklicher Erlaubnis – an die Leitungsgremien der Pfarrei delegierte, war die Auseinandersetzung Heinrich Huisgens mit Johann Wyen und Konrad Elner um einen Kirchenstuhl; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 102, Nr. 6, zum 20. Dezember 1415; auch ENNEN, Geschichte III, S. 800 f.; noch HASTK, HUA 2/8803 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. III, S. 76, zum 19. Mai 1517.

fenden Sendgerichtsbarkeit ab.²²⁰² Umgekehrt gehen keine aktiven Impulse der Pfarreien auf die kommunale Verfassung und Administration aus oder sind – über spezifische Auseinandersetzungen hinaus – gar grundsätzliche Konflikte ihrer Leitungsgremien mit Organen der Stadtgemeinde nachzuweisen. Im Gegenteil bestand angesichts der Zugehörigkeit zur Führungsschicht eine generelle politische Nähe zur Rats Herrschaft. Doch gerade deshalb waren die Kirchmeister als im Gegensatz zu den Tirmmeistern und Hauptleuten nicht obrigkeitlich eingesetzt, sondern lokal gewählte Amtsträger eine ganz wichtige Vermittlungsinstanz zwischen der Obrigkeit und den lokalen Verbänden der Stadt, denen eine sehr stabile bzw. stabilisierende Position im gesellschaftlichen Gefüge zukam.²²⁰³ Das deutet sich nicht zuletzt mit ihrer Rolle im Rahmen der Steuererhebungen und Bevölkerungszählungen an oder anlässlich der Unterstützung der Eidmeister bei der Fahndung nach Unvereidigten in den Kirchspielen.²²⁰⁴ Besonders sinnfällig kommt es darin zum Ausdruck, dass offizielle Verlautbarungen im 16. Jahrhundert in den Kirchspielen zur Aufmerksamkeit gebracht wurden.²²⁰⁵ Dies geschah normalerweise auf den Gaffeln, die aber ab Ende der 1570er-Jahre auch nicht mehr den Bürgereid abnehmen durften ohne vom Rat ausgestellte Qualifikati-

²²⁰² Vgl. zu Köln BUYEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 4* ff., mit der älteren Literatur ebd., Anm. 18. Neuer (zu Kurköln) JANSSEN, Beobachtungen. Zusammenfassend jetzt auch ALBERT, Mann, bes. S. 57 ff., mit der älteren Literatur ebd., Anm. 71; weitere Hinweise bei BÜNZ, Pfarrei, S. 65, Anm. 176; DERS., Formen, S. 146 f. Zwar ging die aus dem Visitationsrecht der Erzbischöfe hervorgegangene Sendgerichtsbarkeit der Stiftsdekane und -pröpste im 13. und 14. Jahrhundert z. T. auf die Pfarrer in ihren Bezirken über, doch berichten uns die Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts nicht mehr von dieser Praxis, wenngleich noch auf der Kölner Diözesansynode am 16. Februar 1551 ausdrücklich als uralte Gewohnheit festgehalten wurde, dass sich (Erz-)Bischof, Archidiakon, (Land-)Dekan und Pfarrer Jahr für Jahr in der Feier des Sendes abwechseln sollen; vgl. SCHANNAT/HARTZHEIM, Concilia VI, S. 799. JANSSEN, Beobachtungen, bes. S. 334 f., kann jedoch herausarbeiten, dass die Gerichte aufgrund der zunehmenden obrigkeitlichen Befugnisse des Rats bereits im Verlauf des Spätmittelalters an Bedeutung verloren hatten.

²²⁰³ S. auch die Angaben aus den Ratsprotokollen in Anm. 1994 zum Auftreten der Nachbarschaften gegenüber der Obrigkeit im 15. Jahrhundert; dazu auch GROTEN, Regiment, S. 308 ff., der ebd., S. 311, darauf hinweist, dass „die verhältnismäßig starke Stellung des einzelnen gegenüber der Obrigkeit [...] in hohem Maße auf dem sozialen Zusammenhalt von Verwandtschaft, Nachbarschaft und Genossenschaft“ beruhte.

²²⁰⁴ Vgl. DEETERS, Bürgerrecht, S. 7, unter Bezug auf Rollensammlungen des 16. Jahrhunderts. In dieser Funktion waren auch die Tirmmeister tätig; s. Kap. 3.1.2 f.

²²⁰⁵ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse IV, S. 269 f., Nr. 523, zum 23. September 1534 (Bekanntgabe eines Ratsbeschlusses durch die Kirchmeister); HASTK, Rpr. 20, f. 335r f., zum 2. März 1562; ebd. 22, f. 21r, zum 30. April 1565 (Anordnungen zur Verlesung von Edikten von den Kanzeln); ls, f. 388r = BW III, S. 166, zum 22. Januar 1583; ls, f. 585v = BW III, S. 330, zum 6. Juli 1586; allgemein auch ls, f. 515r. Eigentlich erfolgte die Bekanntmachung über die Gaffeln, die aber wie gesehen auch beim Wachtwesen oder beim Bürgerrecht in der Praxis eine immer geringere Rolle spielten. Vgl. grundlegend zum pfarrkirchlichen Bekanntmachungswesen zuletzt auch BÜNZ, Formen, der allerdings überwiegend auf parochiale, diakonale oder kuriale Anschläge Bezug nimmt; kurz PETKE, Pfarrei, S. 44 f.

on, die vor allem die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche bescheinigte – und durch die jeweiligen Pfarrer in den Kirchspielen attestiert wurde.²²⁰⁶

Denselben wurde bereits 1566 (8. März) auch eine Anzeigepflicht von Fremden aufgetragen.²²⁰⁷ (Ähnliches findet sich für die Kirchmeister in einem Beschluss vom 23. September 1534.²²⁰⁸) 1571 führten sie zudem im Dienste der Stadt eine Bestandsaufnahme protestantischer Bevölkerungsteile in ihren Kirchspielen durch.²²⁰⁹ Daher ist in diesem Zusammenhang auch auf die ohnehin sozialdisziplinierende Rolle der Kirche für die frühneuzeitliche Gesellschaft hinzuweisen²²¹⁰ und damit hier speziell die der Pfarrgemeinden bzw. ihrer weltlichen wie geistlichen Leitung, gerade mit Blick auf die Reformation.²²¹¹ So wurden neben der immer wieder verordneten Kontrolle von Fremden im lokalen Rahmen (durch die Tirmmeister und Hauptleute) im 16. Jahrhundert Listen angelegt, auf denen sich die Personen vermerkt finden, die den Kirchgang verweigerten.²²¹² Ein weiteres gern zitiertes Beispiel in diesem Zusammenhang ist die 1566 vom Rat angeordnete Überprüfung der Privatschullehrer in den Kirchspielen durch die Pfarrer und Kirchmeister.²²¹³

Abgesehen davon, dass sie kaum als systematisch zu bezeichnen sind,²²¹⁴ sollten solche repressiven Maßnahmen allerdings nicht zu sehr in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt werden – und die Kirchspiele damit in den Kontext einer starr interpretierten vermeintlichen Gegenüberstellung von ‚Obrigkeit‘ und ‚Bürgerschaft‘, wie sie die ältere Stadtgeschichtsforschung unter dem Paradigma

²²⁰⁶ Vgl. dazu STEHKÄMPER, Neubürger I, S. XXXVI ff.; DEETERS, Bürgerrecht, S. 39 ff. Das Attest des Pfarrers war erst seit 1615 offiziell vorgeschrieben, in der Praxis findet es sich aber schon vorher; vgl. z. B. HASTK, HUANA 1/683 = VON DEN BRINCKEN, Haupturkundenarchiv, S. 163, zum 17. Juli 1581 (St. Paul). Dazu auch BOSBACH, Köln, S. 73; DERS., Reform, S. 128; SCHWERHOFF, Köln, S. 261; CHAIX, Köln, S. 180.

²²⁰⁷ Vgl. HASTK, Rpr. 22, f. 146v.

²²⁰⁸ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse IV, S. 269 f., Nr. 523. Es handelte sich um die Kontrolle des Verbots der Vermietung von Häusern an Auswärtige bzw. eine Anzeigepflicht von Zuwiderhandlungen.

²²⁰⁹ Vgl. HASTK, Reformation 38 (13. März).

²²¹⁰ Vgl. dazu den Überblick von SCHILLING, Kirchengucht. Zu Köln in dem gleichnamigen Sammelband CHAIX, Schule, allerdings ohne expliziten Bezug zu den Pfarrgemeinden. Entsprechende Überlegungen bei REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 155, bleiben ohne substanziellen Beleg. Mit Blick auf die Kirchenfabrik (aus rechtshistorischer Perspektive) schon früher kurz SCHULTZE, Stadtgemeinde und Kirche, S. 136 ff.

²²¹¹ S. dazu ausführlicher Kap. 3.4.

²²¹² Vgl. HASTK, Kirchensachen 17-1 (St. Maria Ablass), zu St. Maria Ablass (o. D., ohne Angabe eines Verfassers, wohl einzuordnen in den o. g. Zusammenhang). Vgl. auch GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 577 f., Nr. 15, zu einem Beispiel aus vorreformatorischer Zeit.

²²¹³ Vgl. HASTK, Rpr. 22, f. 5r (9. März), 20r (30. April), 29r (6. Mai), 36r (23. Mai), 52r (11. Juni), 55r (27. Juli); MILTZER, Repertorium I, S. 447 f., Nr. 2585, S. 449; HANSEN, Akten, S. 514, Anm. 2. S. dazu ausführlicher unten.

²²¹⁴ Vgl. im Gegensatz dazu GÉNY, Stadtrechte, S. 862 ff., Nr. lxxxii, mit dem Eid der Kirchmeister in St. Gallen, der diese dazu verpflichtete, dem Rat alles zu berichten, was der Kirche Schaden zufügen könnte.

des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Dualismus impliziert hat,²²¹⁵ die auch der Sozialdisziplinierungstheorie Gerhard Oestreichs zugrunde liegt.²²¹⁶ Gerade die zuletzt vorgestellten Überlegungen verdeutlichen erneut die institutionalisierende Bedeutung der pfarrkirchlichen Verwaltung in Bezug auf Nachbarschaft bzw. Pfarrei, wenn diese mit der jüngeren Forschung als Kommunikationsräume aufgefasst werden –²²¹⁷ und die parochiale Administration somit als Organisator von politischer Öffentlichkeit.²²¹⁸ Dies betraf zudem nicht allein die vertikale Beziehung als Vermittlungsinstanz zur Obrigkeit (sowie in der Auseinandersetzung mit der Geistlichkeit²²¹⁹). In diesem Sinne attestiert es Arnd Reitemeier besonders für das Stiftungswesen, indem er auf einen „Konnex zwischen der Bewusstwerdung um die zu bewahrende Erinnerung auf der einen und der Politik des Rates oder der herrschenden Familien auf der anderen Seite“ hinweist.²²²⁰ Deren Selbstverständnis sei durch die Kirchmeister im Inneren der Kirche vertreten worden, die überdies durch ihr finanzielles und organisatorisches Engagement „zu einem erheblichen Teil die Bedingungen für die Identifikation der Pfarrgenossen mit ihrer Kirche“ schufen.²²²¹ Darüber hinaus ist allerdings – im Sinne einer Aufweichung des starren dualistisch-antagonistischen Ansatzes – auch auf eine gerade über die Abstufung und Verflechtung der Ebenen mögliche horizontale bzw. diagonale Kommunikationsmöglichkeit hinzuweisen. Denn es waren eben nicht sämtliche Kirchmeister Angehörige der Führungsschicht, schon gar nicht der engeren – ganz abgesehen davon, dass überhaupt nicht in allen Kirchspielen genü-

²²¹⁵ Der Begriff geht zurück auf BRUNNER, Souveränitätsproblem, bes. S. 338. Vgl. zuletzt für Köln STEHKÄMPER, Gemeinde. S. dazu bereits Kap. 3.1.2.

²²¹⁶ Vgl. OESTREICH, Strukturprobleme. Vgl. zusammenfassend SCHULZE, Begriff; auch JÜTTE, Prolegomena, S. 92 ff.; BREUER, Sozialdisziplinierung, Zur Kritik an dem Terminus SCHWERHOFF, Köln, S. 444 ff. S. Kap. 3.3 zu einer differenzierten Auseinandersetzung mit der von Oestreich in Abgrenzung zur Zivilisationstheorie Norbert Elias' und der Rationalisierung Max Webers aufgeworfenen Frage nach der Rolle der Obrigkeit im Rahmen gesellschaftlicher Modernisierung (hier: der pfarrkirchlichen Verwaltung) im Sinne des im Folgenden ausgeführten Ansatzes von Herrschaft als Dialog. Besonders die Armenfürsorge (s. Kap. 3.3.3) und das Schulwesen (s. Kap. 3.3.4) sind immer wieder in einen entsprechenden Zusammenhang gesetzt worden, Ersteres unter besonders ausdrücklichem Bezug auf Oestreich von JÜTTE, Disziplinierungsmechanismen; vgl. zum Kölner Schulwesen in dieser Hinsicht CHAIX, Schule, bes. S. 209 f.

²²¹⁷ So GROTEN, Generation, S. 112. Allgemein dazu auch die anderen Beiträge in dem für Köln in dieser Hinsicht grundlegenden Sammelband zur Ausstellung ‚Der Riss im Himmel. Clemens August und seine Epoche‘ (Brühl, 13. Mai bis 1. Oktober 2000); vgl. MÖLICH/SCHWERHOFF, Köln; darin bes. einleitend DIES., Stadt.

²²¹⁸ Der Habermas'sche Begriff ist von Robert Giel in die Kölner Stadtgeschichtsforschung eingeführt worden, der ihn als „Vorgang öffentlicher Kommunikation“ seiner „Analyse des gemeinsamen Handlungsraums von Rat und Gemeinde“ zugrunde legt; vgl. GIEL, Öffentlichkeit, S. 29 ff., das Zitat ebd., S. 35. Vgl. allgemein auch den Überblick bei MÖLICH/SCHWERHOFF, Stadt, S. 25 ff.

²²¹⁹ S. dazu bereits Kap. 1.2.3 und 2.3 sowie vor dem hier aufgezeigten Hintergrund bes. Kap. 3.4.

²²²⁰ REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 598.

²²²¹ REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 607.

gend davon zur Verfügung standen. Besonders die Kirchspiele außerhalb der fünf Kernparochien boten auch Aufsteigern noch im 16. Jahrhundert Möglichkeiten zu gesellschaftlichem Engagement und Einflussnahme, die in der Innenstadt zunehmend an familiäre Bindungen geknüpft waren.²²²² Insofern handelte es sich um eine – zugleich räumliche! – Verbreiterung jener personellen Verflechtungen, die die Kölner Bürgergemeinde durchzogen bzw. strukturierten und in erheblichem Maße stabilisierten.²²²³

Hinzu kommt, dass die Kirchmeister ihre Pfarrei gerade nicht im Auftrag des Rats verwalteten, sondern als Bevollmächtigte in steter Kommunikation mit den Parochianen. Diese waren in den meisten Kirchspielen in institutionalisierter Form zur verbreiterten Legitimation an wichtigen Entscheidungen beteiligt.²²²⁴ Das am häufigsten nachweisbare Gremium waren sogenannte Sechzehner oder Zwölfer, wie sie in St. Alban,²²²⁵ St. Brigida,²²²⁶ St. Johann Baptist,²²²⁷ St. Maria Ablass,²²²⁸ St. Paul²²²⁹ und St. Peter²²³⁰ belegbar sind. Die Beschreibungen Weinsbergs zu St. Jakob – dort waren es Achter – zeigen eine regelmäßige Abstimmung in nahezu allen grundsätzlichen Bereichen der pfarrkirchlichen Verwaltung.²²³¹

²²²² S. dazu auch oben, bes. Anm. 2132.

²²²³ Vgl. dazu MÖLICH/SCHWERHOFF, Stadt, S. 25. Vgl. auch VULLO, Aufzeichnungen, S. 155, mit Blick auf die „Partizipation der *mittelmeissigen* Ratsherren, welche nicht zu den führenden Familien zählten, [...] als Medium zur Einbindung der führenden Gaffelmitglieder in das oligarchische Herrschaftssystem“.

²²²⁴ Vgl. ENNEN, Geschichte I, S. 713. Allgemein auch REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 152 f., dessen Überlegungen zu Wesel aber durch das in seiner Arbeit nicht geklärte Verhältnis von Pfarrei, (Bürger-)Gemeinde und Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang nicht verwertbar sind, da er die Kirchmeister als Ratsdelegierte und demgegenüber die Mitglieder des erweiterten Beirats als ‚eigentlichen Gemeinderat‘ interpretiert. Vgl. auch LINDENBERG, Stadt, S. 97, zu Hildesheim; MÄHL, Kirche, S. 98 f., zu Halle; weitere Beispiele bei SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 110.

²²²⁵ Vgl. Id, f. 459r, mit Zwölfem; unter HASTK, Rpr. 29, f. 113v, ist demgegenüber von Sechzehnern die Rede. Die Ratsprotokolle geben aber immer Sechzehner an. Vmtl. wurde davon ausgegangen, dass dies die gängige Zahl der Mitglieder in den Gremien war.

²²²⁶ Vgl. DITGES, Gerkammer, S. 131, zum 18. November 1597 (Sechzehner). Auch noch im 18. Jahrhundert; vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 33 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C II 11.

²²²⁷ Vgl. ESSER, Geschichte, S. 31 (Sechzehner).

²²²⁸ Vgl. HASTK, Rpr. 22, f. 36v (15. Juni 1565, Sechzehner); auch HASTK, Kirchensachen 17-1 (St. Maria Ablass) (Abschrift der Ratsprotokolleintragung).

²²²⁹ Vgl. AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 17, f. 1v, mit Zwölfem zu 1574 (die Angabe ohne Namen auch in dem Regest bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 2 IV.1). Die Ratsprotokolle sprechen dagegen von Sechzehnern; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse IV, S. 205, Nr. 546, zum 10. November 1533; s. dazu oben, Anm. 2225.

²²³⁰ Vgl. AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 102 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 102, mit Sechzehnern zu 1548 (Amtsgelöbnis des Küsters); auch HASTK, GA 208 f., f. 6v, zum 15. Juni 1557; GELENIUS, De admiranda, S. 404 (o. D.).

²²³¹ Vgl. zum Bau li, f. 193v = BW I, S. 277; ls, f. 309v (10. September 1581). Zur Errichtung einer Unterkunft für die Treffen der Leitungsgremien der Pfarrei (Sprechhaus) li, f. 256r = BW I, S. 367 (27. November 1551). Zum Inneren der Kirche Id, f. 184r, und AEK,

Offiziöser Rahmen war hier ein zweimal jährlich stattfindendes Treffen der zwölköpfigen weltlichen Leitungsebene, die sogenannten ‚Kränzchen‘.²²³² In-

PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 84r (3. Juli 1590); ld, f. 217r, und AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 88r f. (5. Mai 1591); ld, f. 269v (3. Juni 1592), f. 283v (26. September 1592), f. 322v (21. August 1593). Zu den Kirchenstühlen li, f. 654v = BW II, S. 264 (8. November 1573); auch AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 27r. Zu den Gräbern ld, f. 291r (21. November 1592). Zum Friedhof ls, f. 333v (14. November 1593). Zum Konvent St. Jakob ld, f. 545v (13. Juli 1596); auch AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 102v f. Zur Prozession ld, f. 459r (26. Mai 1595). Zur Anlage des Kirchenvermögens AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 (Erstes Kopienbuch), f. 7r f. (Eid der Kirchmeister). Sie werden auch am Beginn des einschlägigen Verwaltungsschriftguts jeweils als dieses mitbeschließend genannt; vgl. AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, II B 18 (Erstes Kopienbuch, 1548); AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, II B 19 (Memorialbuch, 1562); AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, II B 20 (Zweites Kopienbuch, 1568); ebd. II B 21 (Eidbuch und Quittungsbücher, 1578; dazu auch ls, f. 100v); ebd., f. 145r (Spendenkalender, 1579); ld, f. 118r (Drittes Kopienbuch, 1589). Zudem mussten sie ihre Zustimmung zum Gerichtshandeln geben; vgl. AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 (Erstes Kopienbuch), f. 7r f. (Eid der Kirchmeister). Außerdem hatten sie eine hervorgehobene Position bei der Kirchmeisterwahl als eigene Wahlgruppe neben den Kirchmeistern und den ‚Geerbten‘; vgl. li, f. 754r = BW II, S. 368, und AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 39r f. (31. Dezember 1578); ld, f. 39v, und AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 73r f. (10. Mai 1588). Vgl. zur Wahl des Offermanns li, f. 514r = BW V, S. 61 (16. Juli 1566); ls, f. 478v (11. Dezember 1584). Vgl. zur Wahl des Schulmeisters li, f. 593r = BW II, S. 210 (5. Dezember 1570); ls, f. 360r ff. (23. September–7. Oktober 1582); ld, f. 106v (10. Februar 1589).

²²³² Nach Angabe Weinsbergs wurde diese Zusammenkunft wegen der Auseinandersetzungen mit dem Stift 1551 eingeführt; vgl. li, f. 235r = BW I, S. 338; auch ls, f. 23r. Vgl. auch li, f. 248v = BW I, S. 360, zum 5. Juli 1551; li, f. 304r, zum 30. September 1554; ebd., f. 395v, zum 3. Dezember 1559; ebd., f. 511r, zum 19. Juli 1566; ebd., f. 522v, zum 1. Dezember 1566; ebd., f. 533r, zum 23. April 1567; ebd., f. 591v, zum 5. November 1570; ebd., f. 600r, zum 6. Mai 1571; ebd., f. 633v = BW V, S. 90, zum 24. Mai 1573; li, f. 660v = BW V, S. 95, zum 3. Januar 1574; ebd., f. 678r, zum 4. Juli 1574; ebd., f. 691r, zum 6. Februar 1575; ebd., f. 732r, zum 20. Januar 1577; ebd., f. 736r, und AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 36v f., zum 9. Juni 1577; ls, f. 71r, zu Januar 1578 und zum 19. Mai 1578; ebd., f. 173v, zum 17. Januar 1580; ebd., f. 216v, und AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 45v, zum 25. Juli 1580; ls, f. 263v, zum 8. Januar 1581; ebd., f. 292v, zum 2. Juli 1581; ebd., f. 322v, zum 31. Dezember 1582; ebd., f. 385r, zum 6. Januar 1583; ebd., f. 414v, zum 4. August 1583; ebd., f. 441r, zum 8. Januar 1584; ebd., f. 487r, zum 13. Januar 1585; ebd., f. 517v, zum 4. August 1585; ebd., f. 552r, zum 19. Januar 1586; ebd., f. 602v, und AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 68r, zum 31. August 1586; ls, f. 630r, und AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 69r, zum 11. Januar 1587; ls, f. 658v, und AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 70r f., zum 5. Juli 1587; ls, f. 683v, und AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 71v, zum 15. November 1587; ld, f. 54v, und AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 74r, zum 17. Juli 1588; ld, f. 89v, und AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei

wieweit diese Verhältnisse allerdings verallgemeinerbar sind, lässt sich nur schwer beurteilen, da die Gremien in den anderen Kirchspielen kaum fassbar werden. Verantwortlich waren am Ende immer die Kirchmeister, und so tauchen auch nur sie in den Akten der Pfarrei auf, was in St. Jakob nicht anders ist. In St. Laurentz (Zwölfer),²²³³ St. Kolumba (Neuner)²²³⁴ und in Klein St. Martin (Sechzehner)²²³⁵ treffen wir die Beiräte nur im Rahmen der Auswahl des Kandidaten für die Pfarrstelle; an diesem Verfahren waren auch die Achter von St. Jakob²²³⁶ sowie später die Sechzehner von St. Peter²²³⁷ beteiligt. Der zweite festgeschriebene Bereich der

St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 77v, zum 5. Dezember 1588; ld, f. 131r, und AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 82v, zum 16. Juli 1589; ld, f. 148v, zum 5. Dezember 1588; ebd., f. 164v, und AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 83v, zum 28. Januar 1590; ld, f. 184v, und AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 84-IIr, zum 8. Juni 1590; ebd., f. 87r, zum 12. Januar 1591; ld, f. 226r, und AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 88v, zum 18. Juli 1591; ld, f. 252r, und AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 89-IIv, zum 12. Januar 1592; ld, f. 272r, und AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 90v f., zum 28. Juni 1592; ld, f. 319r, und AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 93v f., zum 11. Juli 1593; ld, f. 345v, und AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 94v, zum 23. Januar 1594; ld, f. 372v, und AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 95v, zum 7. August 1594; ld, f. 419v, und AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 98r, zum 15. Januar 1595; ld, f. 514v, zum 5. Februar 1596; ebd., f. 547v, und AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 103r, zum 28. Juli 1596; ebd., f. 108r, zum 24. August 1597. Zusammen mit den jährlichen Kirchenrechnungen ergibt sich so eine eindrucksvolle Zahl von Treffen; s. dazu Kap. 3.3.2. Die ‚Kränzchen‘ wurden reihum bei einem der zwölf Beiräte gehalten, der auch für die Bewirtung sorgte. Um die Kosten zu begrenzen, wurde 1586 eine neue Ordnung eingeführt; ebd., f. 64v. Der Pastor war nur am 24. Mai 1573 nach seiner Wahl einmal dabei und am 9. Juli 1577, weil Kirchweih war. Der Offermann half zu Tisch; vgl. li, f. 660v = BW V, S. 95; ls, f. 263r. Über den genauen administrativen Inhalt der Treffen berichtet Weinsberg aber kaum, da in seinen Schilderungen immer gesellige Aspekte im Vordergrund stehen.

²²³³ Vgl. ls, f. 253r, zum 23. November 1580; s. auch Kap. 3.4.1 zu den Auseinandersetzungen um die Besetzung der Pfarrstelle 1554/1555. Sie werden dabei von den neun Beigeordneten der Pfarrei unterschieden.

²²³⁴ Zu St. Kolumba existiert nur die Angabe der neun Beigeordneten aus der Regelung über die Besetzung der Pfarrstelle; s. dazu Kap. 2.3.1. Vgl. auch AEK, PFA St. Kolumba A I 263, f. 1r, zur Wahl von Sebastian Novimola (in einer Beschwerde der Kirchmeister vom 3. Juni 1557); ebd. A I 307 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 307, zur Wahl des Johann (II) Nopel (in einem Schreiben an denselben vom 23. Januar 1580). Weiterhin sind die neun Deputierten des Kirchspiels zusammen mit den Kirchmeistern am 3. Juni 1557 auch als Beschwerdeführer gegen den Pastor genannt; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 263 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 263.

²²³⁵ Vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25, 28 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B I 40, 43, zum 15. April 1534 und zum 22. Juni 1606.

²²³⁶ Vgl. li, f. 631r = BW V, S. 89, zum 21. April 1573; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 26r, zum 21. April 1973.

²²³⁷ Vgl. GELENIUS, De admiranda, S. 404 (o. D.).

Teilhabe war die Kontrolle der Rechnungslegung.²²³⁸ In einigen Pfarreien werden die dabei auftauchenden Parochianen aber auch einfach nur als ‚Beisitzer‘ bezeichnet, so in St. Christoph, wo es sich um vier handelte.²²³⁹ In St. Laurenz beauftragten *geschickde vruy[n]de* schon im 15. Jahrhundert den Kirchmeister Hermann Scherfgin mit der Rechnungslegung.²²⁴⁰ Zusammen mit der Tatsache, dass es in St. Maria Ablass nachweislich sowohl vier Beisitzer als auch Sechzehner gab,²²⁴¹ deutet dies darauf hin, dass es sich dabei um eine temporäre Aufgabe handelte, während die Sechzehner etc. ein dauerhaftes Gremium waren – aus dem die Beisitzer in der Regel gestammt haben dürften.

Auch die Beiräte wurden aber, wie die Kirchmeister, von dem begrenzten Kreis der ‚Geerbtten‘ – unter vermutlich kaum höherer Beteiligung – gewählt, teilweise sogar nur von den Kirchmeistern, zum Beispiel in St. Jakob.²²⁴² Zudem

²²³⁸ S. dazu ausführlich Kap. 3.3.2. Vgl. auch den Eid der Achter von St. Jakob unter AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 (Erstes Kopienbuch), f. 8v, wo dies ausdrücklich hervorgehoben wird.

²²³⁹ Vgl. AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 2, f. 5r, 9r, 16r, 17r, 22r; s. auch Kap. 3.3.2.

²²⁴⁰ Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 201, f. 24v.

²²⁴¹ Vgl. ausdrücklich HASTK, Rpr. 22, f. 36v (15. Juni 1565); auch HASTK, Kirchensachen 17-4 (St. Maria Ablass) (Abschrift der Ratsprotokolleintragung). Bei den Beisitzern handelte es sich vmtl. um die vier ‚Assessoren‘, die nach Meinung des späteren Pfarrers Franken 1532 eingeführt worden sein sollen; vgl. STEIN, Pfarre, S. 32 f.

²²⁴² Vgl. zur Beteiligung der ‚Geerbtten‘ HASTK, Rpr. 22, f. 36v (15. Juni 1565); auch HASTK, Kirchensachen 17-4 (St. Maria Ablass) (Abschrift der Ratsprotokolleintragung); GROTEN/HUISKES, Beschlüsse IV, S. 205, Nr. 546. Zu St. Jakob li, f. 754v (31. Dezember 1478); Id, f. 39v (10. Mai 1588). Vgl. auch die weiteren von Weinsberg dokumentierten Wahlen: Zum 7. Januar 1565 AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 10r f.; li, f. 483v (Gottschalk Weinsberg, Wilhelm von Mülheim, Wilhelm von Euskirchen). Zum 19. August 1565 AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 10r (Sixtus von Hilden). Zum 27. August 1567 ebd., f. 14v f.; li, f. 542r (Gerhard von Lynnich, Paul von Kürten). Zum 27. August 1570 AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 21r (Martin Krudener). Zum 23. März 1572 ebd., f. 24r; li, f. 612v (Wilhelm von Schwelm). Zum 27. Juli 1572 AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 24v f. (Hans Gall). Zum 27. Juni 1574 ebd., f. 29v; li, f. 677r (Gerhard von Haeffen). Zum 18. Juni 1574 AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 29v (Heinrich von Hontum). Zum 30. Dezember 1576 ebd., f. 34v (Peter von Rade). Zum 29. Dezember 1578 ebd., f. 38v f.; li, f. 753v (Johann von Aachen). Zum 31. Dezember 1578 AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 39v; li, f. 754v (Reinhard von Essich). Zum 1. Mai 1580 AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 45r; ls, f. 195v (Christian Koelgin). Zum 13. November 1580 AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 46v f.; ls, f. 247r (Laurenz Mock). Zum 11. November 1581 AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 51r; ls, f. 318r (Jakob Troister). Zum 19. August 1582 AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 54r; ls, f. 354r (Johann von Worrigen). Zum 5. Mai 1583 AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 55v; ls, f. 403r (Johann Starck von Gladbach). Zum 23. Juni 1583 AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 56v f. (Gottfried von Mülheim). Zum 8. Dezember 1585 ebd., f. 64r (Heinrich Braun).

diente das Amt in der Praxis als ‚Vorbereitungsdienst‘ für die Kirchmeisterei, das heißt, neue Kirchmeister wurden in der Regel aus dem Kreis der Beiräte gewählt.²²⁴³ Im Grunde gleichen die Verhältnisse damit stark der gesamtstädtischen Verfassungsrealität.²²⁴⁴ Diese zielte auf einen Konsens innerhalb der erweiterten Führungsschicht durch die institutionalisierte und auch informelle Einbeziehung eines größeren Kreises von Beteiligten zumindest in wichtigen Entscheidungen ab –²²⁴⁵ was als gesellschaftlicher Nutzen auch der pfarrkirchlichen Verwaltung angesehen werden muss.

In diesem Sinne lassen sich auch die belegbaren internen Auseinandersetzungen der pfarrkirchlichen Verwaltung trefflich als Konflikte innerhalb der Bürgerschaft schildern. Geradezu ein politisches Lehrstück tritt uns in dieser Hinsicht in St. Jakob entgegen, wo Christian Weinsberg [1176] 1539 die anderen Kirchmeister davon überzeugt hatte, seinen Sohn Hermann mit der sogenannten ‚Penincksmesse‘ auszustatten, deren Vergabe aber umstritten war. Dagegen ging Peter Fürstenberg mit dem Argument vor, er sei der nächste ‚Gifter‘ aus der Familie des Stifters aus Köln. Er überzeugte zudem einige weitere Angehörige desselben im Kloster Engeltal in Bonn, seinen Neffen Georg Syndorf auf die Stelle zu präsentieren; doch der Pastor – auf der Seite der Kirchmeister stehend – verweigerte die Investitur.²²⁴⁶ Nachdem der Offizial 1548 der Pfarrei recht gegeben hatte, ver-

Zum 19. April 1588 ebd., f. 72v; ld, f. 32v (Heinrich von Berghheim). Zum 10. Mai 1588 AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 73v f.; ld, f. 39v (Peter Kremer). Zum 24. Juni 1592 AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 90v; ld, f. 272r (Johann von Merheim). Zum 10. Januar 1593 AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 93r; ld, f. 303r (Laurenz von Ahrweiler).

²²⁴³ St. Jakob ist – neben einer Auflistung der Zwölfer von St. Paul (vgl. AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 17, f. 1v; auch in dem Regest bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 2 IV.1), den o. g. 13 Sechzehnern von Klein St. Martin (s. Anm. 2181) und gelegentlichen, aber nur selten namentlichen Erwähnungen der Beisitzer in den Rechnungsbüchern (s. Kap. 3.3.2) – das einzige Kirchspiel, aus dem die Beiräte überhaupt bekannt sind, das aber dafür vollständig in Form einer Namensliste ab 1468; vgl. HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 10v; s. auch die Liste im Anhang. Nach dieser Quelle können die Kirchmeister Peter Maeß [714], Tilmann Grevenstein, gen. Hoitmecher [402], Gottschalk (I) Weinsberg [1177], Lenhard Maeß von Bracht [713], Goswin Wolf [1228], Christian Weinsberg [1176], Johann Bruck von Deutz [175], Paulus von Kaub [554], Cons Gengenbach [368], Peter Neuenahr [791], Hermann Weinsberg [1179], Gerhard Rommerskirchen [972], Gerhard Lutzenkirchen [699], Martin Krudener [636], Gottschalk (II) Weinsberg [1178], Christian Koelgin [602], Laurenz Mock [744] und Jakob Troister [1126] vorher als Achter belegt werden. Demnach wurden im 16. Jahrhundert nur Georg von Altena [29], Heinrich (II) Krudener [633] und Wilhelm Wissel [1198] nicht aus diesem Gremium gewählt.

²²⁴⁴ Vgl. dazu vor allem die Arbeiten von HERBORN, Verfassungsideal; DERS., Verfassungswirklichkeit; DERS., Wahlen; DERS., Entwicklung; DERS., Ratsherr; auch SCHWERHOFF, Freiheit; DERS., Ratsherrschaft; DERS., Köln; DERS., Einheit.

²²⁴⁵ Vgl. zu Köln GIEL, Rat, S. 20. Vgl. auch GROTEN, Generation, S. 111; DERS., Recht, S. 75. Allgemein zur Bedeutung des Konsenses als Teil des ‚kommunalen Gedankenguts‘ SCHREINER, Teilhabe; auch EHBRECHT, Konsens.

²²⁴⁶ Vgl. den ausführlichen Bericht unter li, f. 91r ff.

klagte Fürstenberg die Erben der mittlerweile größtenteils verstorbenen Kirchmeister in Rom und schaffte es so, unter anderem durch die Drohung mit dem entstehenden Aufwand, den Kirchmeister Peter Neuenahr [791] auf seine Seite zu ziehen. Der Kirchmeister Cons Gengenbach [368] und die Achter verfielen ebenfalls in Zweifel, sodass Christian Weinsberg mit seiner Haltung plötzlich isoliert war.²²⁴⁷ Er installierte daraufhin seinen Sohn, mit dem er den Prozess in den letzten neun Jahren größtenteils allein vorangetrieben hatte,²²⁴⁸ als Achter und verständigte sich mit dem Achter Gerhard Rommerskirchen [972]. Mit dieser Unterstützung gelang es ihm, auf einer Versammlung der gesamten laikalen Vertretung der Pfarrei mit Fürstenberg und Syndorf die Fortführung des Prozesses zu erwirken.²²⁴⁹ Zudem wurde mit dem Stiefsohn des verstorbenen Kirchmeisters Georg Altena [29], Heinrich (II) Krudener [633], ein Mitglied der verklagten Erben auf den vakanten Kirchmeisterposten gewählt, der deren Sache in Rom vertrat und nun seinerseits Syndorf vor dem Ratsgericht verklagte.²²⁵⁰ Dass im folgenden Jahr Hermann Weinsberg seinem Vater als Kirchmeister folgte, stabilisierte die Position dieser Partei gegenüber Peter Neuenahr weiter.²²⁵¹

In ganz ähnlicher Weise muss auch der Streit um die Rechnungslegung in St. Maria Ablast 1578 als interne Auseinandersetzung um konkrete Fragen der pfarrkirchlichen Verwaltung gesehen werden.²²⁵² Auf der einen Seite standen dabei die beiden Kirchmeister, der Ratsherr Johann Broelmann [172] und Hermann auf der Burg (von Pulheim) [94], auf der anderen die Beisitzer, der Schöffen Kaspar Andreae von Sittard [1043] und Johann Freckenhorst [1148], zusammen mit dem Pfarrer. Nur in solchen Fällen erscheint im Übrigen der Rat als vermittelnde oder urteilende Instanz in Bezug auf die Leitungsgremien der Pfarrgemeinden, so auch im Streit der Kirchmeister von St. Peter um ein silbernes Kreuz aus dem Nachlass des Pfarrers Peter Nassau, das der Kirchmeister Hans von Erfurt [310] als einer der Exekutoren an sich genommen hatte.²²⁵³ Tatsächliche Spannungen zwischen den Kirchmeistern und der ‚Gemeinde‘ deuten sich dagegen zumindest in St. Jakob erst am Ende des 16. Jahrhunderts einmal an. Dabei muss die zunehmend schwierige wirtschaftliche und soziale Lage als Hintergrund gesehen

²²⁴⁷ Vgl. li, f. 208v = BW I, S. 301.

²²⁴⁸ Vgl. li, f. 91r f. = BW I, S. 135; li, f. 93r ff. = BW I, S. 137; li, f. 100r ff. = BW I, S. 147.

²²⁴⁹ Vgl. li, f. 209r = BW I, S. 301.

²²⁵⁰ Vgl. li, f. 209v = BW I, S. 301.

²²⁵¹ Vgl. li, f. 227v = BW I, S. 327.

²²⁵² S. die eingehendere prosopographische Analyse in Kap. 3.3.2.

²²⁵³ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 385, Nr. 196, S. 388, Nr. 221 (24. März und 2. April 1546); dazu auch AEK, PfA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 88 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 88. Vgl. auch GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 438, Nr. 163, zu einer nicht näher ausgeführten Klage zweier Kirchmeister von St. Lupus gegen die anderen beiden (16. Juni 1518); ebd. V, S. 178, Nr. 456, zu einer Auseinandersetzung zwischen den Kirchmeistern und den Provisoren von Klein St. Martin, in der der Rat vermittelte (17. Oktober 1543).

werden.²²⁵⁴ So berichtet Weinsberg 1590 (24. August) anlässlich einer Schmähung der Kirchmeister durch den Scherenschleifer Johann von Deutz, dass *lange zit vil unnutze wort uber die kirchmeister und achten auß haß abgunst und lichtfertigkeit im kirspell umbging, alß daß man den kirchen und armen daß ire verfreisse und versuffen*.²²⁵⁵ In diesem Zusammenhang spielte zudem eine Rolle, dass sich die Kirchmeister im Dauerstreit sowohl mit dem Stift St. Georg als auch mit dem Pfarrer Lambert Weiler befanden, der sich beim Volk durch seine Predigten großer Beliebtheit erfreute und 1574/1575 wiederholt mit Abdankung drohte, falls er nicht eine bessere Ausstattung seines Amtes erhalte.²²⁵⁶ Mit seiner harten Haltung war Hermann Weinsberg dabei – wie sein Vater 1548 – zunehmend isoliert.²²⁵⁷ Dass er sich am Ende trotzdem durchsetzte,²²⁵⁸ zeugt erneut von der letztlich doch zentralen Stellung der Kirchmeister, aus deren Reihe er immer seinen Bruder Gottschalk (II) [1178] und Martin Krudener [636] auf seiner Seite wusste, obschon die Achter zwischenzeitlich abfielen.²²⁵⁹

Zwar lässt sich hierin eine tatsächlich zunehmend abgehobene Position der (ortsansässigen) Führungsschicht und besonders einzelner exponierter Personen erkennen, aus der sich unter Umständen ein Spannungsfeld zwischen gesellschaftlicher Stellung und der Verpflichtung gegenüber den Interessen der Pfarrgemeinde ergeben könnte.²²⁶⁰ Doch wurde gerade durch die konstatierte kommunikative Diagonale und die vielfachen Verflechtungen ein zu hartes Aufeinanderprallen unterschiedlicher sozialer Gruppierungen weitgehend verhindert. In diesem Sinne sollte auch nicht von grundsätzlichen Konfliktlinien ausgegangen werden, eher von einer phasenweisen Unzufriedenheit oder in Krisenzeiten leicht mobilisierbaren sozialen Ressentiments. Zwar wichen die Achter bei der Beiratswahl 1588 (10. Mai) einmal vom Votum der Kirchmeister ab.²²⁶¹ Doch darf ein zu unterstellender Wunsch nach Partizipation angesichts der ohnehin

²²⁵⁴ Vgl. dazu allgemein EBELING, Versorgungskrisen.

²²⁵⁵ Id., f. 188v. Vgl. auch ebd., f. 281r (6. September 1592), 306v (17. März 1593), 348v (13. Februar 1595), zum weiteren Verlauf des anschließenden Prozesses.

²²⁵⁶ Vgl. AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 28r f., 30r ff.; li, f. 676r f., 685r, 687r, 690v, 697v. Er hatte in diesem Zusammenhang mit der Schließung seines Weingartens bereits den Schulmeister gegen sich aufgebracht und ihn daraufhin zusammen mit dem Offermann zur Abdankung bewegt; vgl. ebd., f. 676r f. = BW II, S. 281; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 28r f.; s. auch Kap. 3.4.4.

²²⁵⁷ Vgl. dazu auch Id., f. 88v.

²²⁵⁸ Vgl. li, f. 697v; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 32v f.

²²⁵⁹ Vgl. li, f. 682r; auch ebd., f. 697r. Weinsberg macht dazu keine näheren Angaben.

²²⁶⁰ Vgl. dazu auch REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 602.

²²⁶¹ Vgl. Id., f. 39v; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 73v f. Die Achten wählten damals Peter Kremer statt Johann von Merheim, den Kandidaten der Kirchmeister, der dafür bei der nächsten Wahl gewählt wurde; vgl. Id., f. 272, und AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 90v, zum 24. Juni 1592. Auch am 19. August 1582 ist von mehreren Kandidaten die Rede; vgl. ls, f. 354r; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 54r.

kaum auf über zehn Prozent zu schätzenden Zahl an Beteiligungsberechtigten unter den Pfarrangehörigen nicht im Sinne individueller Chancengleichheit oder einer dauernden Gewaltenteilung zwischen Entscheidungsträgern und Bevölkerung verstanden werden, wie es Robert Giel mit Blick auf den Rat formuliert.²²⁶² Vielmehr hätten sich, so meint er, die „gemeindlich-genossenschaftlichen Ordnungsvorstellungen [...] ohne Widerspruch mit der Existenz einer oligarchischen Ratselite“ vertragen,²²⁶³ solange diese dem ‚gemeinen Besten‘ verpflichtet blieb.²²⁶⁴ Außerdem wurde der Begriff der ‚Gemeinde‘ auch als Topos in den Auseinandersetzungen genutzt – beispielsweise wenn es um die Küsterwahl ging. Während über einen entsprechenden Fall in St. Alban nichts Näheres in Erfahrung zu bringen ist,²²⁶⁵ zeigt sich das in St. Brigida ganz deutlich. Wenn es in einem Schriftstück heißt *So der offerma[n] zo sent Brygyden syn verdeinst jnd loen vnder dem gemeyne[n] kirspels folck zo verkrygen gewoenlich, dem maeß so hey van dem gemeynen kyrspels manne belient wirt vnd der gemeynden diener ist, bait der gemeyne kyrspels ma[n] denseluygen offerma[n] altzo macht eyndrechtigliche[n] zo setzen jnd zo vntsetze[n]*,²²⁶⁶ verlangten keineswegs die ‚Unterprivilegierten‘ nach mehr Einfluss. Hintergrund war vielmehr die Opposition einiger junger aufstrebender Bürger um die späteren Bürgermeister Johann Rheidt und Konrad Schurenfelds gegen die amtierenden Kirchmeister, die in guter Kooperation mit dem damaligen Abt von Groß St. Martin, Adam Meyer, und seinem engen Vertrauten im Pfarramt, Heinrich von der Lippe, genannt Smysinck, die Pfarrei führten.²²⁶⁷ Die Entlassung des Offermanns Peter Kannegießer durch dieselben, der in dem zitierten Dokument den Beistand der Pfarrgenossen einforderte, wird dabei nur ein Anlass in einer viel grundsätzlicheren sich anbahnenden politischen Konstellation gewesen sein. Sie spielte sich vor allem zwischen unterschiedlichen

²²⁶² Vgl. GIEL, Öffentlichkeit, S. 27, im Anschluss an SCHWERHOFF, Rats Herrschaft, S. 220.

²²⁶³ Das Zitat von SCHILLING, Mittelalter, S. 27.

²²⁶⁴ Vgl. dazu zuletzt GROTEN, Recht; auch MEIER/SCHREINER, Spannungsverhältnis; SCHWERHOFF, Freiheit.

²²⁶⁵ Vgl. HASTK, Rpr. 29, f. 113v, zu einer Supplikation der ‚Gemeinde‘ gegen die Kirchmeister und Sechzehner betreffend das Recht der Küsterwahl (29. August 1576, vom Rat abgelehnt). Vielleicht in einem ähnlichen Zusammenhang erging am 27. November 1506 die ratsherrliche Anordnung an den Kirchmeister von St. Paul, Peter Hannemann [435], den Schlüssel zur Küsterei von Johann von Bochoold an Konrad Buchbinder zu übergeben; vgl. HASTK, HUA 2/15322 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 10 f.

²²⁶⁶ HASTK, Kirchensachen 19-4 (St. Brigida) (o. D., vmtl. in den nachfolgend beschriebenen Kontext einzuordnen).

²²⁶⁷ S. dazu bereits Kap. 2.3.3. Die gute Zusammenarbeit kommt in zwei Urkunden im Rahmen der Bauphase an St. Brigida zum Ausdruck; vgl. KESSEL, Antiquitates, S. 410, Nr. 90 (24. Juli 1480), S. 412, Nr. 93 (13. November 1481). Noch die Einsetzung des später heftig umstrittenen Smysinck war am 22. Dezember 1480 trotz der eigentlichen Nichtanerkennung der entsprechenden Rechte des Abtes seitens des Kirchspiels reibungslos verlaufen; vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 12 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 12.

Fraktionen im das Kirchspiel seit jeher dominierenden Fischamt ab.²²⁶⁸ Demselben gehörten mit Johann Ort [853] und Wilhelm Inkuss [519] nicht nur zwei der amtierenden Kirchmeister an,²²⁶⁹ sondern in Rheidt und Schurenfelds sowie den Ratsherren Johann Muyll und Engelbrecht Moll auch vier der sieben Unterzeichner für die ‚Gemeinde‘.²²⁷⁰ Zwar einigte man sich 1482 (30. August) darauf, dass der Offermann weiterhin die Schlüssel von den Kirchmeistern erhalten und seine Absetzung nur in Absprache mit den Sechzehnern erfolgen solle.²²⁷¹ Doch verlagerte sich die Auseinandersetzung fortan auf die Ebene zwischen den Kirchmeistern und dem Pfarrer, nachdem die Gruppe um Rheidt nicht nur ihre Position in der Gaffel gefestigt hatte,²²⁷² die die Basis des ‚Kränzchens‘ war,²²⁷³ sondern seit den 1490er-Jahren auch in der Pfarrei den Ton angab.²²⁷⁴ So wurde Smysinck schon 1490 in eine weitere heftige Konfrontation mit dem immer noch amtierenden Offermann Peter Kannegießer verwickelt.²²⁷⁵ 1494 (5. Dezember) ist er im Konflikt mit den erstmals als Kirchmeister genannten Rheidt [936] und Schurenfelds [1013] belegt, die er als solche nicht anerkannte.²²⁷⁶ Anschließend führte er mit ihnen einen jahrelangen Rechtsstreit um die Besetzung der Küsterstelle, der Kapläne und – seit 1499 als Abt – seines Nachfolgers im Pfarramt.

²²⁶⁸ S. dazu bereits Kap. 2.3.3. Zum Fischamt allgemein KUSKE, Fischhandel, bes. S. 296.

²²⁶⁹ S. bereits Kap. 2.2.3. Bei den anderen beiden handelte es sich um Gerhard von Gerresheim [371] und Jakob Schirll [1002].

²²⁷⁰ Vgl. HASTK, Kirchensachen 19-4 (St. Brigida). Zu Muyll und Moll SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 429, Nr. 2724 f. Ferner sind genannt Konrad Gemont (Ratsherr für die Gaffel Himmelreich 1480–1505), Johann zur Heggen von Neuss (Ratsherr für Windeck 1481–1487) und mit Derich Teschenmecher nur eine nicht im Rat belegbare Person; vgl. ebd., S. 225, Nr. 1343, S. 265, Nr. 1625.

²²⁷¹ Vgl. HASTK, Kirchensachen 19-4 (St. Brigida) (ein weiteres Schriftstück im selben Konvolut wie oben, Anm. 2270). So wurde es nach den Angaben von DITGES, Gerkammer, S. 118, 127, 130, 131, auch am 9. Mai 1508, am 22. Oktober 1541, am 7. Februar 1578 und am 18. November 1597 gemacht.

²²⁷² Die in Anm. 2270 genannten sechs Ratsherren unter den sieben Unterzeichnern wurden – wie auch die meisten späteren Mitglieder des ‚Kränzchens‘ – alle erst seit den 1480er-Jahren in den Rat gewählt, vier davon wie gesehen aus dem Fischamt.

²²⁷³ Vgl. ECKERTZ, Revolution, S. 231; GROTEN, Wasservas, S. 118.

²²⁷⁴ Von den vier o. g. Kirchmeistern sind die beiden Nichtfischämtler Gerresheim und Schirll seit den 1480er-Jahren nicht mehr im Rat belegbar; vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 226, Nr. 1353, S. 542, Nr. 3542. Der in dem Gremium wohl führende Inkuss starb vor 1491, was als entscheidendes Datum für den Generationenwechsel gelten kann; vgl. ebd., S. 309, Nr. 1903. Einzig Ort ist noch bis 1499 im Rat belegbar, er wurde allerdings Schurenfelds Schwiegervater; vgl. ebd., S. 464, Nr. 2979, S. 556, Nr. 3661.

²²⁷⁵ Vgl. HASTK, HUA 2/14406 = KUPHAL, Urkunden-Archiv VII, S. 85; HASTK, Kirchensachen 19-4 f. (St. Brigida) (18. September). Smysinck versuchte erneut, Kannegießer vom Dienst zu suspendieren, da dieser nach seiner Aussage die Pfarrgenossen gegen ihn aufgebracht hatte.

²²⁷⁶ Vgl. KESSEL, Antiquitates, S. 421, Nr. 100. Die beiden, *se pro provisoribus ecclesie paroch. supredictae gerentium*, sollten auf Antrag von Smysinck vom Official als Anführer der ‚Auführer‘, die am Pfarrhaus bauen wollten, obwohl es nach seiner Meinung in gutem Zustand war, mit der Exkommunikation belegt werden.

Die Auseinandersetzung selbst, die erst nach Smysincks Tod in der Einigung von 1505 (19. April) vorläufig endete,²²⁷⁷ ist hier nur von untergeordneter Bedeutung.²²⁷⁸ Es wird allerdings selten so anschaulich sichtbar, wie mit Johann Rheidt in St. Brigida eine der führenden Figuren der städtischen Politik des beginnenden 16. Jahrhunderts die pfarrkirchliche Verwaltung eines der zentralen Kölner Kirchspiele über etwa zwei Jahrzehnte maßgeblich und in seinem Sinne gestaltete – vor allem, nachdem Schurenfelds, der im Rahmen der Revolution nicht angeklagt wurde und noch anschließend als Bürgermeister fungierte, obwohl er zum ‚Kränzchen‘ gehört hatte,²²⁷⁹ aus dem Kirchspiel weggezogen war.²²⁸⁰ 1505 (19. April) war Rheidt sogar der einzige amtierende Kirchmeister.²²⁸¹ Als Vertreter der Pfarrei fungierten neben ihm Engelbert Moll und der ebenfalls dem ‚Kränzchen‘ nahestehende Wimar Hack,²²⁸² ferner als Geschickte des Rates Heinrich von Bergheim, Heinrich von Rheindorf und Johann Clemens, der 1513 zu einer Geldstrafe verurteilt wurde.²²⁸³ Nach den späteren Aufzeichnungen des Kaplans Forst waren es bereits seit 1499 Rheidt, Hack und Moll, die den Prozess mit dem Pfarrer betrieben.²²⁸⁴ Hack, Clemens und Rheindorf sind einige Zeit später neben Rheidt auch als Kirchmeister erwähnt.²²⁸⁵

²²⁷⁷ Vgl. AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 12h, C II 32 (Abschrift), C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 16 ff. (Abschrift).

²²⁷⁸ S. dazu bereits ausführlich Kap. 2.3.3.

²²⁷⁹ Vgl. dazu ECKERTZ, *Revolution*, S. 241 f. Er war noch auf der umstrittenen ‚Lustreise‘ 1508 dabei, überwarf sich aber 1512 mit dem ‚Kränzchen‘, da er bei der Besetzung des Rentmeisteramtes übergangen worden war; vgl. ebd., S. 213 f.; GROTEN, *Wasservas*, S. 123.

²²⁸⁰ Er kann am 11. April 1506, am 30. September 1520 und 1521 als Kirchmeister von St. Alban belegt werden; s. Anhang, Nr. 1013. In der Vereinbarung vom 19. April 1505 heißt es zudem, einer der Kirchmeister sei gerade weggezogen.

²²⁸¹ Vgl. AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 12h, C II 32 (Abschrift), C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 16 ff. (Abschrift). Neben dem weggezogenen Schurenfelds wird ein weiterer Kirchmeister als gerade verstorben und einer als krank genannt.

²²⁸² Über den 1513 bereits verstorbenen Hack heißt es in den Verhören, er sei mit dem ‚Kränzchen‘ zusammen an den Vorbereitungen für die Einführung des 100. Pfennigs beteiligt gewesen; vgl. SCHLEICHER, *Ratsherrenverzeichnis*, S. 249, Nr. 1529; ECKERTZ, *Revolution*, S. 213.

²²⁸³ Vgl. ECKERTZ, *Revolution*, S. 234. Vgl. auch SCHLEICHER, *Ratsherrenverzeichnis*, S. 70, Nr. 294, S. 347, Nr. 2135, S. 478, Nr. 3089.

²²⁸⁴ Vgl. HASTK, GA 69a, S. 13 (ohne Beleg).

²²⁸⁵ Vgl. DITGES, *Gerkammer*, S. 118 (9. Mai 1508); auch AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 31 ff., zum 15. Mai 1509. 1510 nur noch Rheidt, Reindorf und Hack; vgl. DITGES, *Gerkammer*, S. 127. Die Angaben von OPLADEN, *Groß St. Martin*, bes. S. 201, 212, zur Kirchmeisterprosopographie müssen als unzuverlässig gelten: Er hat Clemens und Reindorf schon für 1480, in dieser Zeit – ohne Beleg – Heinrich Duissel und Johann (?) Broelmann (1509), was nach den gesicherten Angaben von Ditges kaum stimmen kann, und interessanterweise für 1505 einen Johann Bachem. Bei diesem könnte es sich um den 1513 hingerichteten Bürgermeister Johann Bergheim handeln, der in St. Brigida am Heumarkt

An diesem Beispiel wird über prozentuale Angaben zur Ämterhäufung hinaus deutlich, wie eng die Kirchenpflegschaft mit der städtischen Politik verwoben war. Hier wurden Netzwerke gebildet und Posten verteilt, und es formierten sich vor diesem Hintergrund Fraktionen. Das heißt, divergierende Gruppen und Interessen, die nicht unbedingt bzw. ausschließlich einen parochialen Hintergrund haben mussten, manifestierten sich auf lokaler Ebene im institutionalisierten Rahmen der pfarrkirchlichen Verwaltung. Im Unterschied zu den sehr stabilen personellen Strukturen in St. Kolumba wurde dies bereits für Klein St. Martin vermutet.²²⁸⁶ Und es wird sich – wie dort im Zusammenhang mit der Besetzung der Pfarrstelle – für nahezu das gesamte 16. Jahrhundert für St. Laurenz erweisen lassen.²²⁸⁷ Dagegen waren in anderen Kirchspielen, zum Beispiel in St. Jakob, die Konflikte aus gesamtstädtischer Perspektive oft begrenzter, eben lokaler oder zumindest die beteiligten Personen selten so exponiert. In St. Brigida, schon im Mittelalter eine der besten Wohnlagen der Stadt, wie unter anderem angesichts des äußerst hohen Anteils an Mitgliedern der Geschlechter in den Amtleutelisten deutlich wird,²²⁸⁸ lassen sich entsprechende Konstellationen immer wieder antreffen. Anlass war auch später noch die Wahl des Küsters.²²⁸⁹ Nach 1513 institutionalisierte sich dieser Zustand in der Aufwertung einer Allerseelenbruderschaft, die Ende des Jahres von einer sich mittlerweile ganz neu präsentierenden laikalen Leitungsebene wiedererrichtet wurde²²⁹⁰ (nur Heinrich von Rheindorf [939] kann damals noch als Kirchmeister belegt werden²²⁹¹). Mit ihr kam es noch im 17. und 18. Jahrhundert immer wieder zu Konflikten.²²⁹² Doch deutet sich dies bereits im

im Haus zum Papagei wohnte (vgl. ECKERTZ, *Revolution*, S. 215) und nirgendwo sonst als Kirchmeister nachgewiesen werden kann.

²²⁸⁶ S. Kap. 2.2.4 f.; für das 16. Jahrhundert auch Kap. 3.4.4.

²²⁸⁷ S. dazu Kap. 3.4.1.

²²⁸⁸ S. Kap. 2.2.3.

²²⁸⁹ Nach den o. g. Wahlen setzten sich wieder die Kirchmeister mit ihrem alleinigen Wahlanspruch durch, denn 1786 beanspruchten die Sechzehner die Kür erneut für die gesamte ‚Gemeinde‘, woraufhin die Kirchmeister behaupteten, sie hätten dieselbe seit 1616 unbestritten ausgeübt; vgl. OPLADEN, *Groß St. Martin*, S. 207.

²²⁹⁰ Vgl. MILITZER, *Quellen I*, S. 209 ff., Nr. 18.1, nach einer Satzung vom 30. November 1513 unter HASTK, HUA 3/15772 = KUPHAL, *Urkunden-Archiv Inv. VIII*, S. 51 (mit falschem Datum); auch HASTK, AV B 326 (Brigida), f. 27r–29r (Abschrift, 1598); AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 61 (Abschrift als Beilage in Prozeßakten 1763–1764, 18. Jahrhundert); ebd. C II 40 (Auszug des 17. Jahrhunderts). Die Bruderschaft ist bereits am 12. Juni 1417 genannt (vgl. HASTK, *Test M 2/645* = MILITZER, *Quellen I*, S. 264, Nr. 18.4), soll aber nach Angabe der Satzung ‚eine Zeit lang‘ nicht gehalten worden sein.

²²⁹¹ Neben ihm amtierten Johann von Aachen [7], Johann von Weveren [1201] und Heinrich Ross [978], die alle auch noch am 7. Juli 1516 belegt werden können, Ross sogar noch 1551. Rheidt war am 13. Januar hingerichtet worden, Hack schon vorher verstorben, und auch Clemens ist bereits 1510 nicht mehr als Kirchmeister genannt; s. Anm. 2285.

²²⁹² Vgl. AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 61 = SCHÄFER, *Pfarrarchiv Groß S. Martin*, C II 82 (die Auszeichnung des Regests, das Konvolut enthalte Akten seit 1513, bezieht sich lediglich auf die bei MILITZER, *Quellen II*, S. 209 ff., Nr. 18.1, wieder-

16. Jahrhundert an, wenn sie weitaus stärker als andere Fraternitäten (abgesehen von der Sakramentsbruderschaft an St. Aposteln) Einfluss auf die pfarrkirchliche Verwaltung ausübte, namentlich auf die Armenpflege.²²⁹³ Ein Grund dafür dürfte gewesen sein, dass eine solche Aufgabenverteilung der in dem Kirchspiel sehr breiten Elite ein weiteres gesellschaftliches Betätigungsfeld gab.²²⁹⁴

3.3 Professionalisierung und obrigkeitliche Kontrolle

In den geschilderten Verhältnissen deutet sich über die zuletzt im Vordergrund stehende, zunächst rein personell aufgefasste Manifestation städtischer Politik in den Kirchspielen hinaus der Ansatz für eine Untersuchung auch der mittelbaren Auswirkungen auf deren Verwaltung an. Zuvor ist jedoch erneut darauf hinzuweisen, dass im Ergebnis auch der letzten Analysen trotz der prinzipiellen Selbstständigkeit der Pfarreien nicht nur keine systematisch delegierte Kontrolle ‚von oben‘ erfolgte, sondern zumindest im Rahmen der pfarrkirchlichen Verwaltung durch Laien auch keine Sozialordnung ‚von unten‘ konstituiert wurde. Dies hätte nach der sich andernfalls anbietenden Kommunalismustheorie Peter Blickles modellhaft der Fall sein müssen, die allerdings auch unter völlig verschiedenen Voraussetzungen für den ländlichen Raum in Südwestdeutschland und der Schweiz entworfen wurde.²²⁹⁵ Daher ist dieser Ansatz selbst für den vorkonstitutionellen Raum der Nachbarschaft nur sehr eingeschränkt bedenkenswert (der allerdings nicht institutionalisiert war). Die Kirchspiele erweisen sich dagegen erneut vielmehr als ein organisierender Rahmen der lokalen politischen Öffentlichkeiten in kaum trennbarer Verschachtelung mit der gesamtstädtischen Ebene – und auch mit vielen weiteren gesellschaftlichen Teilbereichen wie zum Beispiel den Bruderschaften. Indem dabei die Beziehungen zwischen Rat, Kirchmeistern und Pfarrgenossen als vielfältig abgestuftes Netzwerk interpretiert wurde, erhellt sich auch die Frage nach dem Verhältnis von parochialer Verwaltung und kommunaler Administration, von Pfarrei und Stadt. Denn es wird deutlich, dass beide trotz der nachdrücklich betonten grundsätzlichen Eigenständigkeit der Kirchspiele in

gegebenen Statuten aus diesem Jahr, sonst ist darin nichts aus dem 16. Jahrhundert überliefert).

²²⁹³ S. dazu ausführlich Kap. 3.3.3.

²²⁹⁴ S. die Belege für die Brudermeister und Provisoren im Anhang. Mit Johann (I) von Kempen [560] und Jan von Dortmund [243] können im 16. Jahrhundert nur zwei Personen in beiden Ämtern nachgewiesen werden.

²²⁹⁵ Vgl. grundlegend BLICKLE, Kommunalismus; DERS., Begriffsbildung; zusammenfassend und präzisierend auch DERS., Begriffsverfremdung. Der Begriff zielte überdies ursprünglich auf „politisch verfasste Gemeinden, die über eine Grundausrüstung an Satzungs-, Gerichts- und Strafkompentenz verfügen“ (DERS., Begriffsbildung, S. 10), ist also auf unseren Forschungsgegenstand kaum übertragbar (eher auf die frühen Sondergemeinden). Er hat aber durch die Schüler Blickles auch für die Pfarrgeschichtsforschung Wirkung entfaltet; vgl. z. B. FUHRMANN, Kirche; SAULLE HIPPEMEYER, Nachbarschaft; s. dazu auch die Einleitung.

einem engstens verflochtenen Wechselverhältnis miteinander standen – und zwar nicht nur personell: Vor allem waren die Pfarreien auch Teil der Stadtgemeinde, ihrer Gesellschaft, Verwaltung und Politik. Ihre Mitglieder waren Bürger derselben, ihre Leitung Angehörige der politischen Führung und ihre Verwaltung nur im Rahmen der städtischen Gesetze möglich. Daraus erwuchs ein Prinzip der Selbstregulierung, das einen direkteren obrigkeitlichen Einfluss weitgehend unnötig machte.²²⁹⁶ Insofern spiegelt sich auch die Oligarchisierung wenngleich nuanciert genauso wie der gesellschaftliche Wandel des 14./15. Jahrhunderts in den Pfarrgemeinden wider. Und zunächst nur insofern lässt sich im 16. Jahrhundert auch eine Veränderung in dieser Beziehung feststellen. Denn natürlich hatten die Professionalisierungstendenzen der städtischen Verwaltung und die sich ausprägende obrigkeitliche Kontrolle vieler gesellschaftlicher Bereiche in dieser Hinsicht auch Auswirkungen auf die Kirchspiele – wenngleich eben nur mittelbar.

Direkte Einwirkungen der Ratsobrigkeit auf die Kirchenpflegschaft selbst, nicht nur die Einbindung der parochialen Ämter in die Kommunalverwaltung, sind bei einem Blick in die städtischen Quellen nicht ohne Weiteres feststellbar –²²⁹⁷ trotz ihrer großen Bedeutung für das Alltagsleben der Stadtbewohner. Dies muss nachdrücklich betont werden, da die einschlägige Forschung zusammen mit der Interpretation der Kirchmeister als quasistädtische Posten auch von einer Unterordnung der Kirchenfabriken unter das Ratsregiment ausgeht. Reitemeier meint, dass in beinahe allen Orten „die Kirchenfabriken [...] dem Rat direkt unterstellt“ waren,²²⁹⁸ und beruft sich dabei unter anderem auf Ernst Schubert, der apodiktisch formuliert: „Der mit Privilegien gesicherte Wirtschaftskörper der Pfarrkirche unterstand im Allgemeinen dem Rat der Stadt“.²²⁹⁹ Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass im „Hinblick auf die Memoria [...] die ratsangelegnete Kirchenfabrik ein Höchstmaß an Sicherheit“ geboten habe,²³⁰⁰ es also im Interesse der Bürger gewesen sei, vor allem das Stiftungswesen unter ihre Kontrolle zu bringen. Schröcker spricht in diesem Zusammenhang von einer „Kommunalisierung der Kirchenvermögen“.²³⁰¹ Prinzipiell ist dieser letzten Aussage gar nicht zu

²²⁹⁶ S. schon die in Kap. 2.2.4 beschriebene ‚Bitte‘ der beiden amtierenden Kirchmeister in St. Laurentz 1434, zwei Ratsherren zu Kirchmeistern zu wählen, die sich einordnet in die auch sonst eher prosopographisch wechselwirksame Verfassungsänderung der Stadt und der pfarrkirchlichen Verwaltung.

²²⁹⁷ In den städtischen Beständen Ratsprotokolle (HASTK, Rpr.), Verfassung und Verwaltung (VuV), Militaria und Kirchensachen, die für diese Arbeit vollständig durchsucht wurden, finden sich vergleichsweise wenig Erwähnungen der Kirchspiele als Pfarreien (nicht als räumliche Bezirke).

²²⁹⁸ REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 13. Als Ausnahmen gelten ihm nur die Modelle der städtisch bestellten Kirchenpfleger, wo der Rat also nicht nur die Kirchenfabrik kontrollierte, sondern sogar selbst verwaltete, so z. B. in Nürnberg; vgl. auch ebd., S. 103.

²²⁹⁹ SCHUBERT, Spätmittelalter, S. 284.

²³⁰⁰ REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 519.

²³⁰¹ SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, S. 107.

widersprechen.²³⁰² Eine entsprechende Motivationslage der Bürger wurde auch in dieser Arbeit immer wieder betont. Es muss aber mit Blick auf Köln eine deutliche Differenzierung der Praxis vorgenommen werden, besonders gegenüber Reitemeier, der sehr ausdrücklich von einer weitgehenden und unmittelbar ausgeübten Aufsichtsfunktion des Magistrats über die Kernbereiche der Kirchenfabriken ausgeht, also den Bau, die Ausstattung und die Stiftungen sowie überdies die Anstellung des Personals und „die Wahrung der sozialen Ordnung der Stadt“.²³⁰³ Nicht erst in den jüngeren Beiträgen zur Kölner Stadtgeschichte wurde herausgearbeitet, dass beispielsweise von einer zielstrebigem und konsequenten Politik der ‚Einhegung‘ des geistlichen Besitzes seitens des Rates nicht die Rede sein kann.²³⁰⁴ Die sogenannte Amortisationsgesetzgebung zeugt zwar von einer entsprechenden Absicht²³⁰⁵ und von einem vorhandenen Problemdruck, der sich aber nach Wolfgang Rosen vor allem auf die finanziellen Nachteile und die Einschränkung der Gerichtsgewalt bezogen habe, nicht unbedingt auf die Kontrolle des geistlichen Besitzes.²³⁰⁶ Zudem zeigte sie nur wenig Wirkung.²³⁰⁷ Dies lag zum einen an einem vermuteten generellen ‚Vollzugsdefizit‘ städtischer Politik,²³⁰⁸ wobei Rosen zuletzt darauf hingewiesen hat, dass sich der Rat durchaus nicht passiv verhielt, sondern im Einzelfall eine Abwägung und jeweils konkrete Maßnahmen traf;²³⁰⁹ diese Einschätzungen decken sich auch mit den zum Verhältnis der pfarrkirchlichen Leitungsgremien zum Stadregiment angestellten Beobachtungen. Zweitens blieb die Stiftungsbereitschaft der Bürger ungebrochen,²³¹⁰ und zwar auch bzw. besonders der Angehörigen der Führungsschicht, die die Gesetze

²³⁰² Der Kontext, in dem sie geäußert wurde, ist abwägend. Doch obschon SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft, nicht ganz so deutlich wie Reitemeier zu einer ratsherrschaflichen Ausdeutung der Kirchenpflegschaft neigt, sieht auch er das Kirchmeisteramt eher als städtischen Posten und zudem die zunehmende Stiftungskontrolle als gezielt verfolgte bürgerschaftliche Strategie; vgl. ausführlich ebd., S. 95 ff.

²³⁰³ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 123 ff., bes. 127 f.; auch ebd., S. 141; das Zitat ebd., S. 128.

²³⁰⁴ S. grundsätzlich zu dem Verhältnis ausführlicher Kap. 3.4.3.

²³⁰⁵ Vgl. STEIN, Akten I, S. 130 ff. (Gesetz gegen die ‚Tote Hand‘, 2. Oktober 1385). Demnach waren Anschreibungen durch geistliche Institutionen nur erlaubt, wenn diese dabei versicherten, den meist durch Stiftungen an sie gelangten Besitz binnen eines Jahres wieder in weltliche Hand zu geben; vgl. dazu zuletzt ROSEN, Rat; auch GECHTER, Kirche, bes. S. 27 ff.; JOHAG, Beziehungen, bes. S. 201 ff.; älter LAU, Entwicklung, S. 240 f.

²³⁰⁶ Vgl. ROSEN, Rat, bes. S. 310.

²³⁰⁷ Vgl. ausdrücklich GECHTER, Kirche, S. 30; ROSEN, Rat, S. 289, 309. Vgl. mit derselben Beobachtung zu Augsburg KIESSLING, Gesellschaft, S. 78. Anders dagegen die rechts-historische Forschung; vgl. KORSCH, Strafrecht, S. 24 f.; zuletzt HEPPEKAUSEN, Statuten, S. 185 ff. Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts hat sich allerdings das Eigentum der geistlichen Hand an Liegenschaften unzweifelhaft erhöht; vgl. GECHTER, Kirche, S. 31, 124; ROSEN, Rat, S. 288.

²³⁰⁸ Vgl. SCHWERHOFF, Köln, S. 51. Differenzierend GROTEN, Regiment, bes. S. 319.

²³⁰⁹ Vgl. ROSEN, Rat, bes. S. 309.

²³¹⁰ Vgl. mit Blick auf die ‚Tote Hand‘ JOHAG, Beziehungen, S. 204. Allgemein auch SCHMIEDER, Bürger, S. 126. S. zu den Stiftungen an die Pfarrkirchen bes. Kap. 2.1.1.

selbst initiiert hatten.²³¹¹ Über die Frömmigkeit und besonders die Bedeutung der Memoria bzw. des Seelenheils hinaus ist in diesem Zusammenhang auch auf die enge Verflechtung von Bürgerschaft und Geistlichkeit hinzuweisen.²³¹² Denn vor allem bei den Stiften, Klöstern und Konventen – aber auch bei den Pfarrkirchen – handelte es sich nicht zuletzt um Versorgungsanstalten, deren ökonomische Basis nicht untergraben werden sollte.²³¹³

Besonders der letzte Punkt steht zwar der These von einer verstärkten Kontrolle nicht entgegen. Er weist aber den Weg in Richtung einer weitaus kooperativeren Realität, wie sie für das 15. Jahrhundert in Form der Zusammenarbeit zwischen den Pfarrern und den Laienverwaltern bereits aufgezeigt wurde.²³¹⁴ In diesem Sinne sollte davon ausgegangen werden, dass die Kirchmeister die Kirchenfabrik zwar in erster Linie als Vertreter der Parochianen verwalteten und nicht als Ratsherren. Andererseits gewährleistete ihre Zugehörigkeit zur städtischen Führungsschicht aber das als notwendig empfundene Maß an kommunaler Aufsicht,²³¹⁵ vor allem im Vergleich zu den weiteren geistlichen Einrichtungen, wo dieselbe im Zweifelsfall wesentlich weniger weit reichte. Im Gegensatz zu Reitemeiers insbesondere auf den Weseler Verhältnissen basierenden Vermutungen ist dem Rat selbst darüber hinaus in Köln keine zentrale Stellung im Stiftungswesen, in Bezug auf den Bau oder die Ausstattung der Kirchen zuzuschreiben, abgesehen von seiner Zuständigkeit für die Ratskapelle und St. Bonifatius.²³¹⁶

²³¹¹ Dies hat zuletzt OEPEN, Totenbücher, dezidiert prosopographisch nachweisen können. Vgl. auch ROSEN, Rat, S. 293.

²³¹² S. Kap. 2.3.2 und 3.4.5; vgl. in dem hier aufgezeigten Kontext auch JOHAG, Beziehungen, S. 204.

²³¹³ Vgl. ROSEN, Rat, S. 293; JOHAG, Beziehungen, S. 198. Als Beispiel für die Versorgungsfunktion der Pfarrkirchen – nachdem die Pfarrstellen im 15./16. Jahrhundert meist nicht mehr nach verwandtschaftlichen Kriterien vergeben wurden – sei hier auf die Vergabe der ‚Pennincksmesse‘ durch Christian Weinsberg als Kirchmeister von St. Jakob an seinen Sohn Hermann verwiesen; s. dazu Kap. 3.2.2. Vgl. auch PETKE, Pfarrei, S. 34 f.: „Die dotierten Altäre sind für die Geschlechter in Stadt und Land im Spätmittelalter das, was Klöster und Stifte seit dem Frühmittelalter für den Hochadel waren“.

²³¹⁴ S. Kap. 2.

²³¹⁵ Dass auch sie allerdings der ‚Toten Hand‘ zugerechnet wurden, zeigt GROTEN/HUISKES, Beschlüsse IV, S. 405, Nr. 410 (14. August 1536). Es handelt sich dabei aber um die einzige nachweisbare Anordnung, dass auf die Kirchmeister eingetragener pfarrkirchlicher Besitz in Laienhand gebracht werden sollte.

²³¹⁶ Diese beiden Einrichtungen sind – neben der großen Gottestracht – die einzigen bedeutenden diesbezüglichen Posten in einem Ausgabenbuch der Stadt vom Anfang des 16. Jahrhunderts; vgl. LOOZ-CORSWAREM, Ausgaben I, S. 111 ff. Vgl. zur Gottestracht zuletzt ODENTHAL, Liber Ordinarius, S. 76 ff.; auch HERBORN, Feiertage, S. 46 ff. Sie ging im 16. Jahrhundert endgültig in städtische Regie über; vgl. LÖHER, Prozessionen, S. 96 ff. Eine ausführliche Beschreibung ls, f. 571v f. = BW III, S. 317 f.; vgl. auch die Prozessionsordnung von 1372 bei ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 111, Nr. 31. Die Ratskapelle war anstelle der alten Judenschule/Synagoge gegenüber dem Rathaus errichtet und 1426 geweiht worden. Die Kosten für den Unterhalt des Baus sowie für den Gottesdienst trug die Rentkammer. Vgl. dazu auch VOGTS, Wohnhaus² II, S. 678, 693 f. Über die Bonifatiuskapelle hatte der

Gelegentlich ist er als (Mit-)Kollator einer Messe genannt.²³¹⁷ Seine Bedeutung für die Laienpflegschaft erklärt sich aber nicht anhand solcher Einzelbeispiele, sondern in erster Linie aus seiner Rolle als Institution, die die kommunale Politik als oberste Instanz der städtischen Gesetzgebung, Administration und Gerichtsbarkeit in umfassender Weise beherrschte.²³¹⁸ In dieser Funktion kam es auch darüber hinaus zu gelegentlichen Eingriffen in das Stiftungswesen.²³¹⁹ In einem strengen juristischen Sinne kann man dies zwar als Unterordnung aller gesellschaftlichen Bereiche bezeichnen – und damit auch der Kirchenfabriken. Doch soll das Bild in dieser Hinsicht und auf der Grundlage der zuletzt gewonnenen Einsicht in die enge Verflechtung vor allem als Wechselwirkung weiter differenziert werden, indem gerade nicht nach einer Positionierung der Kirchspiele innerhalb der städtischen Verwaltungshierarchien gefragt wird. Vielmehr ist der eigenständige Charakter der parochialen Administration stärker zu betonen, ohne dabei zu übersehen, dass sie integraler Bestandteil der gesamtstädtischen Sozialordnung und Verfassungspraxis war. Denn vor allem insofern und nicht in Form einer systematischen oder gar institutionalisierten Kontrolle gab es eine Vielzahl von immer präsenten Berührungspunkten zwischen beiden, die als Grundlage der weiteren Untersuchung der pfarrkirchlichen Verwaltung voranzustellen ist.

3.3.1 Kirchspiele und städtische Verwaltung

Der weitaus größte Teil an Berührungspunkten betraf materielle oder finanzielle Fragen. Es darf jedoch nicht von einer direkten Unterstützung der Pfarrkirchen durch die Stadtkasse in dieser Hinsicht ausgegangen werden, wie sie Leonard Ennen fälschlich für das Messwesen vermutet²³²⁰ und wie sie Reitemeier für be-

Rat bereits 1310 einen Vertrag mit dem Severinstift geschlossen, nach dem der dortige Thesaurar bei Vakanz der Priesterstelle zwei Priester vorschlug, aus denen der Rat einen wählte, der ihn auch mit sechs Mark jährlich für das Lesen einer täglichen Messe besoldete; vgl. SCHMIDT-BLEIBTREU, *Stift*, S. 210; ENNEN/ECKERTZ, *Quellen III*, S. 541 f., Nr. 574.

²³¹⁷ Er vergab als Kollator die Sakramentsmesse an St. Laurenz; vgl. GROTEN/HUISKES, *Beschlüsse IV*, S. 302, Nr. 120. Ihm wurde von den Kirchmeistern der Geistliche präsentiert, der die Liebfrauenmesse an St. Jakob las; vgl. li, f. 301v. Im Eid des Pastors von St. Johann Baptist von 1464 ist die Rede davon, dass die Kapelle St. Matthias von den Kirchmeistern unter Hinzuziehung des Rates des Pastors vergeben wurde; vgl. ESSER, *Geschichte*, S. 237 ff.

²³¹⁸ Vgl. dazu GROTEN/HUISKES, *Beschlüsse II*, S. X, unter Verweis auf die Formulierung im Verbundbrief, der Rat sei *mogich und mechtich [...] alre sachen*. Grundsätzlich auch GIEL, *Öffentlichkeit*, S. 15 f. Allgemein zum Rat in der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Stadtverfassung ISENMANN, *Stadt*, S. 136.

²³¹⁹ Vgl. GROTEN/HUISKES, *Beschlüsse IV*, S. 467, Nr. 248, zum 9. Mai 1537 (Bitte der Kirchmeister von Klein St. Martin um die Bestätigung einer Urkunde über die Errichtung einer Armenstiftung). S. die weiteren Beispiele in Kap. 3.3.1. Eine ganze Reihe der über Wesel hinausreichenden, nur kursorisch aufgelisteten Belege Reitemeiers zu anderen Städten – auch für Köln – sind m. E. in diese Richtung zu deuten.

²³²⁰ Vgl. ENNEN, *Geschichte III*, S. 787, zum Kreuz- und Johannesaltar in St. Maria Lyskirchen und zum Barbaraaltar in St. Mauritius. Dazu LOOZ-CORSWAREM, *Ausgaben I*, S. 122, der dieselben Zahlungen (und einige andere) noch in einem Ausgabenbuch der

stimmte Bereiche des Baus kennt, die die städtische Politik und Verwaltung betrafen, namentlich den Kirchturm samt Uhr und Glocken.²³²¹ Erst 1606 ist ein Fall bekannt, in dem die Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen dem Rat von Sturmschäden an ihrer Kirche berichteten, der daraufhin den Rentmeistern den Auftrag gab, dieselbe zu inspizieren und gegebenenfalls einen Zuschuss zu bewilligen.²³²² Allerdings war die Kirche bereits seit dem 14. Jahrhundert baulich in die Wehrorganisation der Stadt eingebunden.²³²³ Ebenso wurde 1500 der neue Christophel am Kunibertsturm zwar von der Stadt finanziert.²³²⁴ Doch dürfte damit die Stadtbefestigung und nicht der Kirchturm gemeint sein. Dass der Rat 1506 acht Mark zu einer neuen Orgel in St. Brigida stiftete,²³²⁵ war die absolute Ausnahme.²³²⁶ Vielmehr war auch in diesem Bereich die Unterstützung eher indirekt, zum Beispiel in Form einer Bitte um Schutz für ihren Bürger, den Orgelbauer Hans Snetz, der im Auftrag von St. Kunibert beruflich nach Straßburg reiste.²³²⁷

In vergleichbarer Weise war auch die Beziehung zwischen Pfarrgemeinde und Stadt im Bereich der Finanzverwaltung nur eine mittelbare. Schon bei dem überwiegenden Teil der in den Stadtrechnungen des späten 14. Jahrhunderts verzeichneten Ausgaben zugunsten der Kirchspiele handelte es sich um Renten-

Mittwochsrentkammer vom Anfang des 16. Jahrhunderts fand: „Unter diesen Ausgaben können allerdings auch einige sein, die auf Verpflichtungen der Stadt aus Erbrenten zurückgehen, zumal dann, wenn die Ausgabe in der Rubrik Bürger- und Mannlehen erscheint“. Vgl. zu den Bürger- und Mannlehen, unter die auch einige der in Anm. 2328 genannten Ausgaben fallen, ebd., S. 95 ff.

²³²¹ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 124 f., 128, 131, mit Beispielen. Auch SCHMIDT, Urkundenbuch II, S. 161, Nr. 195, zu Göttingen; MUMMENHOFF, Anbringung, S. 272, zu Nürnberg. Zumindest die Glocken hatten auch in Köln im späten 15. und im 16. Jahrhundert eine Funktion im Rahmen des Brand- und Alarmwesens; s. dazu Kap. 3.1.2.

²³²² Vgl. HASTK, Rpr. 55, f. 272r (28. Juli).

²³²³ In diesem Sinne sind nach KROMBOLZ, St. Maria Lyskirchen, S. 181, die Ausgaben für Bauarbeiten schon 1372 zu interpretieren; vgl. KNIPPING, Stadtrechnungen II, S. 86 (9. Juni), 89, (30. Juni) 154 (14. Juni 1374). Vmtl. wurden damals auf dem nicht fertiggestellten Südturm und auch auf dem Nordturm Aussichtsplattformen eingerichtet. Im Untergeschoss wurden zudem Räumlichkeiten als Waffenlager an die Stadt vermietet; vgl. ebd., S. 26 (16. Oktober 1370), 85 (2. Juni 1372), 140 (18. Januar 1374), 167 (25. Oktober). In einer Kammer des Südturms wurden die Schreinsbücher des Bezirks Airsbach aufbewahrt; vgl. ls, f. 220r = BW V, S. 174. Allgemein dazu auch LEIVERKUS, Bilder, S. 236 ff.

²³²⁴ Vgl. KDM Köln 1.IV, S. 250.

²³²⁵ Vgl. HASTK, Rechnungen 98, f. 213v.

²³²⁶ Nachweisbar ist außerdem der Dank von Äbtissin und Kapitel von St. Ursula für 40 rheinische Gulden samt Bitte um weiteres Geld zum Bau des Kirchturms am 16. Dezember 1436; vgl. KEUSSEN, Brief-Eingänge, S. 117, Nr. 1799. Vgl. dazu auch die Aussage von LOOZ-CORSWAREM, Ausgaben I, S. 123: „Im allgemeinen [...] wurde die Stadtkasse mit solchen Ausgaben nicht belastet“.

²³²⁷ Vgl. HASTK, Brb. 47, f. 292v. Ein ähnliches Beispiel für Freiburg i. Br. 1517 bei ROTT, Quellen, S. 154. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 124 f., kennt dagegen mehrere Fälle, in denen der Rat den Orgelbau der Pfarrkirchen auch direkter unterstützte.

zahlungen.²³²⁸ Darauf deuten die in vielen Fällen identischen Beträge zu jährlich ähnlichen Zeitpunkten hin.²³²⁹ Wo das ‚Tragen der Kerzen‘ als Ausgabenzweck angegeben ist, gingen vermutlich Vertreter des Rates auf den Pfarrprozessionen mit.²³³⁰ In St. Lupus finanzierte der Rat einen Stuhl, der vom Burggrafen besetzt wurde.²³³¹ Der quantitativ größte Teil der Finanzbeziehungen zwischen den Kirchspielen und dem Rat fand damit im Kern nicht innerhalb der städtischen Finanzverwaltung statt,²³³² also zwischen der Obrigkeit und einem Teilbereich des ihr angegliederten Stadtgemeindelebens oder ihrer Administration, sondern im Verhältnis von Anleger zu Kreditnehmer. Diese Verbindung wurde im 15. und 16. Jahrhundert sogar noch erheblich erweitert durch die deutlich steigende

²³²⁸ Vgl. KNIPPING, Stadtrechnungen II, S. 47 (25. Juni 1371), 88 (23. Juni 1372), 155 (28. Juni 1374), 164 (20. September 1374), 182 (2. Mai 1375), 225 (14. Mai 1376), zu St. Alban; ebd., S. 44 (28. Mai 1371), 83 (19. Mai 1372), 145 (8. März 1374), 152 (24. Mai 1374), 187 (13. Juni 1375), zu St. Christoph; ebd., S. 154 (7. Juni 1374), 164 (27. September 1374), zu St. Jakob; ebd., S. 134 (2. November 1373), 146 (22. März 1374), 151 (10. Mai 1374), 154 (7. Juni 1374), 164 (27. September 1374, drei Zahlungen), 168 (8. November 1374), 185 (30. Mai 1475), 203 (7. November 1375), 262 (18. März 1377), 266 (29. April 1377), 284 (11. November 1377), 302 (19. Mai 1378), 316 (20. Oktober 1378), 333 (18. Mai 1379), 343 (5. Oktober 1379), 360 (11. April 1380), 379 (14. November 1380), zu St. Johann Baptist; ebd., S. 164 (27. September 1374), zu St. Kunibert; ebd., S. 79 (14. April 1372), 155 (28. Juni 1374), 191 (11. Juli 1375), 282 (14. Oktober 1377), 315 (6. Oktober 1378), 343 (5. Oktober 1379), 376 (3. Oktober 1380), zu St. Laurenz; ebd., S. 339 (10. August 1379), zu St. Lupus; ebd., S. 26 (23. Oktober 1370), 144 (1. März 1374), zu St. Maria Ablass; ebd., S. 14 (26. Juni 1370), 47 (25. Juni 1371), 89 (30. Juni 1372), 124 (13. Juli 1373), 155 (28. Juni 1374), 189 (27. Juli 1375), 231 (25. Juni 1376), 271 (1. Juli 1377), zu St. Maria im Pesch; ebd., S. 92 (28. Juli 1372), 134 (2. November 1373), 145 (8. März 1374), 167 (1. November 1374), 188 (27. Juni 1375), 219 (12. März 1376), 249 (12. November 1376), 273 (29. Juli 1377), 306 (30. Juni 1378), 336 (29. Juni 1379), 367 (4. Juli 1380), 386 (14. Februar 1381), zu St. Maria Lyskirchen; ebd., S. 154 (7. Juni 1374), zu St. Peter.

²³²⁹ S. die Angaben in Anm. 2328. Für einige Beispiele ist es ausdrücklich bezeugt, z. B. für St. Alban, St. Johann Baptist und St. Maria Lyskirchen; vgl. dazu auch KNIPPING, Stadtrechnungen I, S. LII; ebd. II, S. 134, Anm. 1; LOOZ-CORSWAREM, Ausgaben I, S. 101 f. In St. Maria Lyskirchen sind zudem der Kreuz- und der Johannesaltar als Empfänger genannt, sodass es sich vmtl. um Stiftungen handelte, am Kreuzaltar nachweislich durch Hermann de Butschoe. In den meisten anderen Fällen ist dagegen nur allgemein die Beleuchtung als Zweck der Zahlung angegeben, die aber auch aus Spenden finanziert wurde; s. dazu Kap. 1.2.2, bes. Anm. 1630. Nur in St. Laurenz und St. Maria im Pesch, wo die Zahlung auf eine Rente des Domkapitels an einem Grundstück bei St. Gereon zurückging und zum Dotalgut gehörte, ist der Pfarrer als Begünstigter genannt, in St. Johann Baptist der Küster, sonst wird der Empfänger nicht spezifiziert, und es handelte sich vmtl. um die Kirchenfabrik.

²³³⁰ Vgl. LOOZ-CORSWAREM, Ausgaben I, S. 122, im Gegensatz zu ENNEN, Geschichte III, S. 787, der davon ausging, dass die gesamte Prozession vom Rat finanziert wurde.

²³³¹ S. die Angaben in Anm. 2328.

²³³² Vgl. allgemein zur Kölner Finanzverwaltung KNIPPING, Stadtrechnungen I, S. IV; LOOZ-CORSWAREM, Ausgaben I, S. 12 f.; KELLENBENZ, Finanzen; auch LOOZ-CORSWAREM, Finanzwesen, obwohl überwiegend zum 18. Jahrhundert.

Zahl und den Umfang der Anlagen seitens der Kirchenfabriken besonders im Rahmen des prosperierenden Stiftungswesens.²³³³ Damit ergaben sich allerdings im Rahmen der Professionalisierung obrigkeitlicher Verwaltung durchaus einige bedeutende Veränderungen an den Schnittstellen der pfarrgemeindlichen Finanzverwaltung mit der ratsherrlichen Administration – über die bloße Frage nach einer möglicherweise verfolgten Strategie der ‚Kommunalisierung‘ kirchlicher Vermögen hinaus. Denn nicht nur war der Magistrat Hauptakteur auf dem lokalen Finanz- und Immobilienmarkt.²³³⁴ Er baute auch seine Kontrolle über denselben aus, namentlich durch die Aufsicht über das Schreinswesen.²³³⁵ Die Quellen bezeugen ihn in dieser Funktion vor allem in Streit-, Zweifels- oder Sonderfällen.²³³⁶ Im ‚Tagesgeschäft‘ wird er dagegen weniger sichtbar. Der Kontakt der Kirchmeister oder Offermänner mit der städtischen Verwaltung wird sich hauptsächlich mit den Schreinsbehörden vollzogen haben.

Dasselbe Muster begegnet uns auch im Bauwesen, wo die Einwirkungen als noch direkter gelten können. Nicht zuletzt müssen Neu- oder Erweiterungsbau-

²³³³ Vgl. dazu umfassend auch GECHTER, Kirche, bes. S. 191 ff., 391 ff., Tab. 38 f., wo von 1477 (6,1 Prozent) bis zum Höchststand 1565 (43,3 Prozent) ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils der geistlichen Institutionen als Schuldner der Stadt nachgewiesen wird – unter ausdrücklichem Hinweis auf die Pfarrkirchen, deren Gesamtrentenumfang zwischen 1515 (392 bescheidene Gulden, 19 Albus, drei Heller) und 1588 (1672 bescheidene Gulden, sechs Albus, zehn Heller) um über das Vierfache stieg (vgl. ebd., S. 196, 198). Im Anschluss an die Feststellung in Anm. 2297 liegt in dieser Tatsache im Übrigen auch ein wesentlicher Teil des bedeutenden Anstiegs der Erwähnungen der Kirchspiele im städtischen Bestand Haupturkundenarchiv (HASTK, HUA und HUANA) begründet.

²³³⁴ Vgl. allgemein zum städtischen Rentenwesen die Einleitung bei KNIPPING, Stadtrechnungen I, bes. S. XXVI; DERS., Schuldenwesen; CREMER, Rentenkauf; zusammenfassend IRSIGLER, Wirtschaft, S. 297 ff.; KELLENBENZ, Wirtschaftsgeschichte, S. 404 ff.

²³³⁵ S. dazu allgemein bereits Kap. 2.2.1 und 3.1.1. Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 253, Nr. 312 (Eintrag einer Erbrente in den Schrein zugunsten der Kirchmeister von St. Lupus, 27. Juni 1515); ebd. III, S. 473, Nr. 1027 (ein Kirchmeister von St. Laurenz soll in den Schrein St. Severin für eine Stiftung eingetragen werden, 11. Dezember 1527); ebd. IV, S. 371, Nr. 108 (Anschreinerung der Kirchmeister von Klein St. Martin, 16. März 1536); HASTK, Rpr. 17, f. 247r (Anschreinerung der Kirchmeister von Klein St. Martin auf eine Rente aus einer Stiftung).

²³³⁶ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 397, Nr. 275, S. 439, Nr. 671 (Umschreinerung der Stiftungsgüter einer Messe durch die Kirchmeister von St. Laurenz, für die sich Gerhard von der Groven unberechtigt hatte eintragen lassen, 29. März und 23. August 1527; vgl. auch ebd. I, S. 963 f., Nr. 4); ebd. III, S. 441, Nr. 696 (Supplik der Provisoren von St. Paul wegen eines Schreinsintrags, 30. August 1527); ebd. IV, S. 405, Nr. 410 (die Kirchmeister von St. Kolumba werden ungeachtet der abgelaufenen Frist für gestiftete Güter in den Schrein eingetragen, 14. August 1536); ebd. IV, S. 366, Nr. 62 (Klärung der Eigentumsverhältnisse an einem Haus, das Johann Blitterswich den Findelkindern und der Kirche St. Peter vermachen möchte, 28. Januar 1536); ebd. V, S. 239, Nr. 416, S. 402, Nr. 337 (Klage gegen die Kirchmeister von St. Kolumba wegen der nicht rechtzeitigen Hinterlegung eines Testaments im Schrein durch die Erben des Stifters, 6. Oktober 1544 und 28. Mai 1546). Auch die in Anm. 2335 genannten Fälle werden in diesem Sinne eine Vorgeschichte über den üblichen bürokratischen Hergang hinaus gehabt haben, die allerdings aus der jeweiligen Eintragung nicht ersichtlich wird.

ten als erheblich einschneidendere Eingriffe in die städtischen Angelegenheiten aufgefasst werden als die Anlage von Renten, auch mit Blick auf die Ausweitung geistlicher Immunitäten.²³³⁷ Diese Zuständigkeit resultierte aber in Teilen ebenfalls aus der Kontrolle über das Schreinswesen.²³³⁸ Das heißt, die Kirchmeister mussten vor allem im Falle des Erwerbs von zusätzlichem angrenzendem Baugrund bzw. des Abbruchs der darauf befindlichen Gebäude um Genehmigung bitten.²³³⁹ Mit der Professionalisierung der Rats Herrschaft im späten 15. und im 16. Jahrhundert mehren sich aber die Beispiele für eine zunehmend generelle Bewilligungspflicht baulicher Veränderungen durch die Rentmeister, zumindest einer verstärkten Aufsicht.²³⁴⁰ Auch hier hatte der Rat besonders in Streitfällen das letzte Wort als Schlichter.²³⁴¹ Dennoch sollte nicht davon ausgegangen werden, dass der direkte Kontakt mit dem Rat die Regel war. Das zeigt auch das Beispiel der umfassenden Bauarbeiten an St. Jakob in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, an deren zweiter Phase Hermann Weinsberg als Kirchmeister maßgeblich beteiligt war und über deren erste Phase, die unter anderem auf das

²³³⁷ Vgl. zum städtischen Bauwesen allgemein LOOZ-CORSWAREM, Ausgaben I, S. 51 ff.; VOGTS, Wohnhaus² II, S. 667 ff., 672 ff.

²³³⁸ Die administrative Nähe von Bauaufsicht und städtischer Finanzverwaltung kommt auch darin zum Ausdruck, dass beide Bereiche den Rentmeistern unterstellt waren; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. XII. LOOZ-CORSWAREM, Ausgaben I, S. 51, weist zwar darauf hin, dass das Aufgabenfeld gegen Ende des Mittelalters zunehmend auf die Stimmmeister überging. Deren Zuständigkeit rührte allerdings vor allem aus ihrer Verantwortung für die städtische Verteidigung, während die genannten Fälle weniger mit dem jeweiligen Bau an sich, sondern vor allem mit Liegenschaften oder Beschwerden zu tun hatten; s. Anm. 2339. Auch der städtische Baumeister (Umlauf) begegnet nicht.

²³³⁹ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 179, Nr. 9, S. 187, Nr. 10 (Erlaubnis zum Kauf und Abbruch zweier Häuser durch die Kirchmeister von Klein St. Martin zur Erweiterung des Kirchhofs, zunächst aber nicht umgesetzt, 26. Oktober 1439 und 30. Juli 1442); ebd., S. 189, Nr. 20 (Erlaubnis zum Abbruch der alten Pfarrerwohnung durch die Kirchmeister von St. Laurentz zur Erweiterung des Kirchhofs und Übergabe des als Ersatz für den Pfarrer gekauften Hauses, 23. November 1442); ebd., S. 277 f., Nr. 33, 39 (Erlaubnis zum Ankauf und Abbruch eines Hauses durch die Kirchmeister von St. Kolumba zur Erweiterung der Kirche, 13. August und 4. Oktober 1456; vgl. auch GREVING, Steuerlisten, S. 138); GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 486, Nr. 73 (das Kirchspiel St. Paul ersucht den Rat um Verleihung eines Platzes zur Erweiterung der Kirche, 9. Dezember 1472).

²³⁴⁰ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 317, Nr. 328 (Antrag der Kirchmeister von St. Paul zur Genehmigung des Baus einer Halle für die Armen, 20. Juni 1516; vgl. auch MILITZER, Quellen II, S. 1232, Nr. 110.3); GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 937, Nr. 9, II, S. 470, Nr. 125 (der Pfarrer von St. Peter erhält die Erlaubnis zur Anlage eines Überbaus an der Pforte zum Pastorat, 31. August 1519); ebd. II, S. 476, Nr. 173 (der Baumeister stellt einen Antrag wegen des Pfarrhauses, 17. Oktober 1519).

²³⁴¹ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 453, Nr. 69 (eine Schickung soll eine gütliche Einigung zwischen den Provisoren des Hospitals zur weiten Tür und dem Kirchspiel St. Johann Baptist wegen des Neubaus erzielen, 12. Juni 1471); ebd., S. 338, Nr. 17 (Beschwerde einer Anwohnerin über die Bauarbeiten an St. Kolumba, 1476); ebd. IV, S. 410, Nr. 460 (Supplik wegen des Pfarrhauses von St. Laurentz, 13. September 1536); ebd. V, S. 572, Nr. 121 (Klage der Kirchmeister von St. Peter wegen der Bauarbeiten an St. Cäcilien, 9. März 1548).

Engagement seines Vaters zurückging, er ausführlich berichtet.²³⁴² Der Stadtrat kam – auf Ansuchen der Kirchmeister – erst ins Spiel, als sich die Pfarrei mit dem Georgstift zerstritten hatte, dem die Fortsetzung eines nicht näher bezeichneten Baus untersagt werden sollte.²³⁴³ Der zunehmend ausufernde Streit wurde über mehrere Jahre sowohl vor dem Ratsgericht als auch vor dem erzbischöflichen Hochgericht geführt und nach mehrfachen ergebnislosen Vermittlungsversuchen der Rentmeister und des Offizials schließlich zu einer vorläufigen gütlichen Einigung gebracht.²³⁴⁴ Dass Weinsberg sich dabei vom Rat übervorteilt fühlte, mag auch seiner grundsätzlichen Haltung entsprechen.²³⁴⁵ Es kann jedoch als erster Beleg einer gewissen Neutralität, zumindest einer moderierenden Grundhaltung der obrigkeitlichen Instanz im Widerstreit seiner Bürger mit den geistlichen Institutionen gelten.²³⁴⁶ Vor allem zeigen die Vorfälle aber, dass der Rat in erster Linie auf Anrufung einschritt – in den meisten Fällen durch die Kirchmeister oder die Pfarrei.²³⁴⁷ In diesem Sinne sind auch die oben genannten und eine Reihe weite-

²³⁴² S. dazu Kap. 3.4.2; allgemein auch die Auflistung der Bautätigkeit in Kap. 3.2.1.

²³⁴³ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 536, Nr. 509 (3. Oktober 1547).

²³⁴⁴ Die Pfarrgenossen hatten am 6. Juni 1549 einen nachts auf dem Westkirchhof vom Kapitel errichteten Holzverschlag und einen Menninger Stein mit Georgskreuz vor dem Durchgang zum Stift entfernt, woraufhin die Kanoniker gegenüber dem Rat den Vorwurf erhoben, die Kirchmeister hätten einen Aufruhr angezettelt. Diese reagierten mit Widerklage; vgl. li, f. 220r = BW I, S. 315; li, f. 235r = BW I, S. 338. Zum weiteren Fortgang der Prozesse inklusive Ortsterminen mit den Rentmeistern und dem Offizial auch li, f. 248v = BW I, S. 360; li, f. 249r = BW I, S. 359; li, f. 249v = BW I, S. 359; li, f. 250v. Zur Untermauerung der baulichen Trennung der eng miteinander verbundenen Kirchen wollten die Kirchmeister schließlich zusätzlich ein eisernes Gerüst vor dem Durchgang errichten, was ihnen vom Offizial nicht ohne Auflagen erlaubt wurde, woraufhin sie es dennoch aufstellten; vgl. ebd., f. 254v = BW I, S. 365; li, f. 261v = BW II, S. 7. Daraufhin begann das Stift mit eigenen Bauarbeiten, über die sich wiederum das Kirchspiel beim Rat beschwerte, der aber zunächst untätig blieb; vgl. li, f. 263r = BW II, S. 9. Auch eine weitere Besichtigung der Rentmeister und ein Vermittlungsversuch blieben ergebnislos; vgl. li, f. 264v = BW II, S. 11. Erst am 9. Oktober 1552 wurde schließlich zwischen St. Jakob und St. Georg ein Vertrag geschlossen; vgl. li, f. 268r = BW II, S. 18; der Vertrag auch unter AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10 (Zweites Kopienbuch), f. 39r ff., 44v ff.

²³⁴⁵ S. Kap. 3.4.6; vgl. li, f. 268r = BW II, S. 18. Weinsbergs Urteil, in einer Auseinandersetzung zu Unrecht das Nachsehen gehabt zu haben, findet sich sehr häufig in seinen Aufzeichnungen. Entsprechend wurde auch in diesem Fall dem Vertrag zwar zugestimmt, aber gleichzeitig Protest eingelegt; vgl. li, f. 268v = BW II, S. 18. Am 26. April 1556 wurde Erzbischof Adolf III. von Schaumburg (1546–1558) bei einem Besuch in Köln das Anliegen vorgetragen; vgl. li, f. 327v = BW II, S. 74. Am 13. August 1562 ließen die Kirchmeister dem Stift erneut einen Bau auf der Kirchhofmauer untersagen; vgl. li, f. 441r. Weitere Gerichtstermine sind für den 27. August 1567 und den 2. November 1569 überliefert; vgl. ebd., f. 542r, 576v. Noch am 7. April 1592 berichtet Weinsberg von dem Prozess, der aber mittlerweile eingeschlafen sei; vgl. ld, f. 262r f.

²³⁴⁶ S. dazu grundsätzlich Kap. 3.4.6.

²³⁴⁷ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 391, Nr. 272 (Schreiben des Kirchspiels St. Lupus an den Rat, 1. Juni 1517); HASTK, Brb. 14, f. 93r = KORTH, Kopienbücher VIII, S. 11 (Rechtserbieten der Kirchmeister von St. Kolumba, 28. Oktober 1435); GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 441, Nr. 696 (s. Anm. 2336); ebd. IV, S. 416, Nr. 519 (Zur Supplik der

rer Beispiele zu interpretieren, in denen der Rat ohne in den Quellen genannten Grund konkrete Bestimmungen traf.²³⁴⁸

Andersherum waren die Kirchmeister ihrerseits aber auch oft Gegenstand von Beschwerden, Suppliken oder Klagen.²³⁴⁹ Damit treffen wir schließlich auf einen weiteren wichtigen Bereich ratsherrlicher Zuständigkeit für Belange der Kirchspiele: das Gerichtswesen.²³⁵⁰ Der Rat hatte sich dasselbe weitgehend untergeordnet, indem er nicht nur selbst als Gericht fungierte, sondern Appellationsinstanz für alle städtischen Spezialgerichte war, die Aufsicht über die Zünfte und ihre Gerichtsbarkeit ausübte und sich als oberster Herr des Schreinswesens samt Berufungsinstanz in Streitfragen verstand.²³⁵¹ Er achtete genau darauf, dass in dem

Kirchmeister und Provisoren von Klein St. Martin gegen die Erben Hermann Rincks wegen des Geldes, der Kleinodien u. a. von der Jakobsbruderschaft, 4. Oktober 1536); ebd. V, S. 2, Nr. 7 (Bürgermeister und Rentmeister sollen mit der Freitagsrentkammer über das Gesuch der Kirchmeister von Klein St. Martin beraten, 5. Januar 1541); ebd., S. 572, Nr. 121 (s. Anm. 2341).

²³⁴⁸ Bereits am 1. Juni 1415 wurde der Pfarrer von St. Brigida angewiesen, sich um das baufällige Gebäude (wohl sein Pfarrhaus oder die Kirche) zu kümmern; vgl. HASTK, Brb. 5, f. 112r = HÖHLBAUM/KEUSSEN, Kopienbücher III, S. 102. Auch 1495 erging eine Anordnung wegen der Reparatur des Pfarrhauses; vgl. KESSEL, Antiquitates, S. 421 f., Nr. 100; KEUSSEN, Topographie I, S. 132a, Nr. 9. Am 24. Juli 1469 sollte eine Schickung einen angefangenen Neubau an St. Johann Baptist besichtigen; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 369, Nr. 36. 1484 (vor dem 31. August) wurde das Bauverbot aufgehoben und die Erlaubnis zur Vollendung mit Zustimmung des Offizials, des Fiskals und des Pfarrers erteilt; vgl. ebd., S. 682, Nr. 28. Vgl. auch ebd. V, S. 572, Nr. 121 (s. Anm. 2341).

²³⁴⁹ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 338, Nr. 17 (s. Anm. 2341); ebd. II, S. 42, Nr. 344, S. 62, Nr. 506 (Johann Kruytschart gegen die Kirchmeister von St. Brigida wegen einer Erbrente, 7. und 30. Mai 1513); ebd. IV, S. 93, Nr. 103 (den Kirchmeistern von St. Johann Baptist wird eine Klage vorgehalten, 8. März 1532); ebd., S. 255, Nr. 395 (zur Klage gegen die Kirchmeister von St. Lupus, 20. Juli 1534); ebd., S. 377, Nr. 164 (eine Supplik soll den Kirchmeistern von Klein St. Martin vorgehalten werden, 17. Februar 1536); ebd. S. 402, Nr. 337 (s. Anm. 2336); ebd., S. 410, Nr. 460 (s. Anm. 2341); ebd., S. 530, Nr. 128 (Jakob Rotkirchen beklagt, dass ihm die Kirchmeister von St. Laurenz einen Erbrentbrief und die Renten vorenthalten, 1. April 1538).

²³⁵⁰ Vgl. dazu STRAUCH, Gerichtswesen; zusammenfassend SCHWERHOFF, Köln, bes. S. 49 ff., mit Angabe der älteren Literatur. Allgemein auch SCHMÜLLING, Strafrecht; KORSCH, Strafrecht.

²³⁵¹ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. XV. Im Einzelnen ebd. IV, S. 183, Nr. 360 (Appellationssache zwischen Drutgen Blitterswichs und den Kirchmeistern von St. Maria Lyskirchen, 18. Juli 1533); ebd., S. 221, Nr. 71 (Appellationssache wegen eines Stuhls zu Lyskirchen, 28. Januar 1534); ebd. V, S. 311, Nr. 376, S. 314, Nr. 396, S. 397, Nr. 302, S. 751, Nr. 718, S. 770, Nr. 112, S. 791, Nr. 257 (Prozess der Brudermeister oder Kirchmeister von St. Mauritius gegen Johann Nolden vor dem Manngericht St. Pantaleon mit Appellation, 15. Juni 1545, 24. 17. Mai 1546, 16. Dezember 1549, 5. März und 4. Juni 1550, 7. März 1550; auch KEUSSEN, Regesten, S. 458, Nr. 3422); KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht I, S. 266, Nr. 212 (Klage der Kirchmeister von Klein St. Martin vor dem Bürgermeistergericht auf Herausgabe eines Erbes, Widerklage des Beschuldigten vor der Appellationskommission des Rates und schließlich am Reichskammergericht, 1558–1573).

äußerst vielgliedrigen Kölner Gerichtswesen die Rechtswege eingehalten wurden und keine Kompetenzverletzungen geschahen,²³⁵² besonders in Bezug auf das Hohe Weltliche Gericht unter dem Greven und den Schöffen als nahezu letztem Rest stadtherrlicher Gewalt des Erzbischofs²³⁵³ und gegenüber der freiwilligen geistlichen Gerichtsbarkeit des Offizialats.²³⁵⁴

In den genannten Beispielen verschmolzen im Einzelfall die verschiedenen Zuständigkeitsebenen des Magistrats stark miteinander: die Aufsicht über das Schreinswesen, über den Bau, über die Gerichte oder als Appellationsinstanz – zumal ob der oft nur kryptischen Angaben in den städtischen Quellen. Zusammengefasst steht dahinter aber fast immer die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bzw. die Wahrung des innerstädtischen Friedens.²³⁵⁵ Robert Jütte hat in diesem Zusammenhang zutreffend beobachtet, dass „der Rat an stabilen und geordneten Verhältnissen in den einzelnen Kirchspielen interessiert war“.²³⁵⁶ Jedoch agierte er dabei kaum offensiv einfordernd, sondern prinzipiell eher passiv-korrektiv.²³⁵⁷ Das kommt auch in der Genehmigung der Zusammenkünfte einschließlich des Glockengeläuts zu den pfarrkirchlichen Wahlen zum Ausdruck.²³⁵⁸ Da-

²³⁵² Eine Übersicht bietet WALTER, *Erzstift*, S. 140 ff., Nr. 78 f., S. 318 ff., Nr. 194 ff. S. mit Blick auf die lokalen Gerichte auch Kap. 3.1.1. Zu den Ratsgerichten HEINEN, *Gerichte*; DREESMANN, *Verfassung*.

²³⁵³ Vgl. dazu umfassend STRAUCH, *Gericht*; auch DERS., *Gerichtswesen*, S. 30 f.; BEEMELMANS, *Stellung*; WALTER, *Erzstift*, S. 140 ff., Nr. 78; SCHWERHOFF, *Köln*, S. 72 ff.

²³⁵⁴ Vgl. dazu allgemein GESCHER, *Offizialat*; FÖRSTER, *Organisation*; STRAUCH, *Gerichtswesen*, S. 31 f.; WALTER, *Erzstift*, S. 142 ff., Nr. 79. Im Einzelnen GROTEN/HUISKES, *Beschlüsse I*, S. 232, Nr. 12 (der Rat fordert das Kapitel von St. Cäcilien auf Klage des Pfarrers von St. Peter dazu auf, ihn nicht weiter vor dem Offizial zu verklagen, 29. November 1451); ebd., S. 670, Nr. 19 (die Kirchmeister von St. Lupus, die Johannes Eicholz wegen dessen Erbzinsen vor dem Kölner Offizial verklagt hatten, sollen das geistliche Gericht meiden und ihr Recht da vor Gericht suchen, wo das Erbe liegt, 14. Juli 1483); ebd. V, S. 44, Nr. 361 (den Provisoren von St. Revilien wird gestattet, vor dem geistlichen Gericht gegen die Kirchmeister von Klein St. Martin zu prozessieren, 19. Oktober 1541).

²³⁵⁵ Vgl. dazu grundsätzlich SCHWERHOFF, *Köln*, bes. S. 51 f.

²³⁵⁶ JÜTTE, *Parochialverbände*, S. 29.

²³⁵⁷ S. dazu auch die Auseinandersetzung des Magistrats mit Straftaten, die die Kirchspiele betrafen: Am 28. März 1436 leistete der ehemalige Offermann von St. Kolumba Urfehde wegen Haft, weil er der Stadt im Streit mit den Kirchmeistern Feinde gemacht hatte; vgl. HASTK, HUA 2/11165 = KEUSSEN, *Urkunden-Archiv Inv. V*, S. 26. 1463 bemühte sich die Stadt um die Rückführung der Büste des Hl. Vinzenz nach St. Laurenz, die von einem Berner Studenten gestohlen worden war; vgl. DERS., *Regesten*, S. 170, Nr. 1328, S. 171, Nr. 1332, S. 174, Nr. 1350–1353. Am 30. Juni und 21. Juli 1535 erging die Anweisung an die Stimmmeister, Weinmeister und Turmmeister, mit den kurkölnischen Räten, dem Vogt und dem Schultheißen zu Deutz zu verhandeln wegen derjenigen, die das Hl. Sakrament zu St. Martin gestohlen hatten und zu Deutz und Bonn in Haft saßen; vgl. GROTEN/HUISKES, *Beschlüsse IV*, S. 318, Nr. 267, S. 324, Nr. 316. 1538 wurden Kelche und andere Messgeräte aus der Kirche St. Maria Ablass gestohlen und zwei Monate später die Diebe gefasst sowie nach zwei Wochen gegen Urfehde freigelassen; vgl. ebd. IV, S. 519, Nr. 42, S. 532, Nr. 139, S. 534 Nr. 158.

²³⁵⁸ S. dazu Kap. 3.2.2.

durch wurde seiner Position als Obrigkeit Rechnung getragen, ohne aber jemals direkt Einfluss zu nehmen, es sei denn auf Anrufung der Parochianen hin in einer internen Auseinandersetzung. Dass sich die Belege für die Versammlungserlaubnis erst seit den 1530er-Jahren massiv häufen, deutet allerdings neben den genannten Entwicklungen der kommunalen Verwaltung besonders sinnfällig darauf hin, dass sich die entsprechenden Aktivitäten im 16. Jahrhundert verstärkten bzw. das Selbstverständnis des Rats als allzuständige Obrigkeit ausprägte. Diese Tendenz wird vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesse, der außenpolitischen Erwägungen bezüglich der Anerkennung und Mitsprache auf überregionaler Ebene, der diversen Auseinandersetzungen mit der Bürgerschaft sowie vor allem der konfessionellen und kriegerischen Wirren der Zeit seit Langem von der Stadtgeschichtsforschung nicht nur für Köln analysiert.²³⁵⁹ Demnach habe es sich dabei auch um ein mittelbares Ergebnis der personalen und sozialen Verschiebungen innerhalb der Elite gehandelt, die zu einer „Entkoppelung der politischen Führung von der Gemeinde“ geführt hätten.²³⁶⁰ Dadurch habe sich der Rat von „einem genossenschaftlich bestimmten und legitimierten Organ der Bürgergemeinde [...] in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einer obrigkeitlichen Institution entwickelt“,²³⁶¹ die ihre eigene Stellung ausbaute und zu einer zunehmend herrschaftlichen Ausdeutung ihrer Position neigte.²³⁶² Entsprechend wären bei oberflächlicher Betrachtung auch eine Reihe der Entwicklungen lokaler Administration und besonders der Beziehung von Rat und laikalen Leitungsgremien zu deuten gewesen – zumal angesichts der auf beiden Ebenen festzustellenden Oligarchisierungstendenzen. Denn nicht zuletzt handelte es sich bei den Pfarreien um eine bedeutende sozialorganisatorische Einteilungsebene der Stadt, die stärker zu kontrollieren demnach nur konsequent erschiene, und um einen auch wirtschaftlich potenten Verwaltungsbereich, der nach wie vor relativ eigenständig betrieben wurde.

²³⁵⁹ Vgl. zuletzt zusammenfassend GIEL, *Öffentlichkeit*, S. 16 ff., bes. Anm. 20, mit der älteren Literatur; auch SCHWERHOFF, *Köln*, S. 38 ff.; und schon JÜTTE, *Armenfürsorge*, S. 218 ff.; programmatisch SCRIBNER, *Köln*, S. 90 ff.

²³⁶⁰ GIEL, *Öffentlichkeit*, S. 19. Dazu auch MASCHKE, *Obrigkeit*, S. 19: „Die Autorität des zünftigen, auf Wahlen beruhenden Rates und sein Abstand zur Bürgerschaft wuchsen in dem Maße, in dem sich die Konstanz in der personellen Zusammensetzung des Rates steigerte“. Tatsächlich war der wesentliche politische Einfluss selbst innerhalb des Rats auf eine kleine, sozial und auch familiär zunehmend konsistente Kerngruppe der Elite beschränkt, die in Köln mit dem Begriff der ‚Sechsherren‘, den im dreijährigen Turnus wechselnden je zwei Bürgermeistern, verbunden ist; vgl. dazu HERBORN, *Verfassungsideal*.

²³⁶¹ GIEL, *Öffentlichkeit*, S. 17.

²³⁶² Die ältere Forschung fasst die überproportionale Präsenz der wirtschaftlichen Oberschicht im Rat als Abweichung vom Verfassungsideal einer allgemeinen Repräsentation auf und befreit die Hürde der Abkömmlichkeit als einen Fehler im System; vgl. NAUJOKS, *Obrigkeit*, S. 64. Die im 15. und 16. Jahrhundert in vielen Städten häufigen Unruhen und Proteste werden als Ausdruck der mangelnden politischen Vertretung interpretiert, deren nur äußere Anlässe wirtschafts- und finanzpolitisches Missmanagement gewesen seien; vgl. GERTEIS, *Städte*, S. 82; zusammenfassend BLICKLE, *Unruhen*.

Ganz von der Hand zu weisen sind solche Überlegungen nicht. Zumindest müssen sie im gezeichneten Bild berücksichtigt werden. Dabei eine gezielte Strategie des Rates zu unterstellen ist allerdings eine problematische Annahme. Schließlich darf nicht übersehen werden, dass Politik immer auch Sachzwängen unterworfen war, zum Beispiel in Form der sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder des religiösen Wandels.²³⁶³ Dies wird vor allem im Rahmen der Untersuchung des Umstrukturierungsprozesses der kommunalen Organisation in Abgrenzung zur Dualismusthese in Bezug auf die damit verbundenen Kompetenzbeschneidungen der Gaffeln immer wieder betont.²³⁶⁴ Zuletzt haben besonders Robert Giel und Gerd Schwerhoff das Dualismusparadigma in diesem Sinne für Köln einer kritischen Überprüfung unterzogen und auf die oft zu schematische Interpretation eines vermeintlich grundsätzlichen Gegensatzes zwischen Rat und Stadtgemeinde aufmerksam gemacht.²³⁶⁵ Dieser Ansicht und der in dem Zusammenhang geforderten Differenzierung der gesellschaftlichen Großgruppen zufolge werden die überwiegend der politischen Führung angehörenden Kirchmeister hier als Vermittler innerhalb der Bürgerschaft und nicht mit Reitemeier und Schröcker als obrigkeitliche Ämter aufgefasst.²³⁶⁶ Ohnehin sollte keineswegs ein genereller Kausalzusammenhang zwischen den (verallgemeinerten) sozialen Bindungen und dem Handeln der Akteure vorausgesetzt werden.²³⁶⁷ Überdies hatte auch der Rat, wie es vor allem Schwerhoff herausarbeitet,²³⁶⁸ trotz seiner exponierten Position keine absolute Macht, sondern moderierte in den meisten Fällen einen gesellschaftlichen Konsens. In diesem Sinne soll auch in der weiteren Untersuchung der pfarrkirchlichen Verwaltung bzw. des sich im 16. Jahrhundert intensivierenden ratsherrlichen Einflusses auf sie gerade vor dem Hintergrund der herausgestellten personellen Verflechtungen mit Giel das Wechselverhältnis weiter im Vordergrund stehen – auf Basis der verfassungsrechtlichen und administrativen Entwicklungen sowie der Erkenntnis der Kirchspiele als Teil der Stadtgemeinde, nicht aber als untergeordnete lokale Einheiten.

3.3.2 Kirchenrechnungslegung

Als Ausgangspunkt soll dabei das pfarrkirchliche Rechnungswesen dienen, da es vor dem Hintergrund seiner sehr ausführlichen Erforschung durch Arnd Reitemeier eine ideale Folie bildet, um noch einmal dezidiert auf die Besonderheiten

²³⁶³ Vgl. GIEL, Öffentlichkeit, S. 26.

²³⁶⁴ S. Kap. 3.1.2 und 3.2.2.

²³⁶⁵ Vgl. GIEL, Öffentlichkeit; SCHWERHOFF, Rats Herrschaft; DERS., Köln. Vgl. auch GROTEN, Regiment.

²³⁶⁶ S. dazu auch Kap. 2.2.2 ff.

²³⁶⁷ So REINHARD, Verflechtung, S. 61. Grundlegend auch DERS., Freunde. Vgl. allgemein zum Thema Patronage und Klientelismus die Überblicksdarstellungen von NOLTE, Patronage; TOPOLSKI, Patronage; MAĆZAK, Patronage; auch TEUSCHER, Bekannte. Für Köln zuletzt VULLO, Aufzeichnungen.

²³⁶⁸ Vgl. auch SCHWERHOFF, Konflikt.

der pfarrkirchlichen Verwaltung in Köln bzw. ihr Verhältnis zur städtischen Politik hinzuweisen. In allen von ihm untersuchten Städten und Pfarreien wurde die Rechnungslegung vom Rat kontrolliert.²³⁶⁹ In den größeren Städten und besonders den Reichsstädten hat der Rat das Rechnungswesen sogar für sich allein beansprucht.²³⁷⁰ Konkret lief das Verfahren so ab, dass die Kirchmeister zunächst dem Rat ein Exemplar des Rechnungsbuches übergaben, der die Summe kontrollierte und schließlich die Kirchmeister entlastete; hatten sie einen Überschuss erwirtschaftet, mussten sie ihn – zum Beispiel in Bamberg, Koblenz, Rostock – an den Rat übergeben.²³⁷¹ Da es sich nicht um ein offizielles städtisches Amt handelte, also um kein direktes Anstellungsverhältnis, muss dieser Akt allerdings eher als eine symbolische, wenn auch rechtlich bedeutende Kenntnissnahme begriffen werden, das heißt, es kam mehr auf ein ordnungsgemäßes Funktionieren als auf buchhalterische Richtigkeit an.²³⁷²

In Köln ist ein vergleichbares Verfahren nirgendwo belegbar. Die Kirchmeister waren auch bzw. besonders in ihrem Finanzgebaren in erster Linie den Parochianen und/oder dem Pfarrer gegenüber verantwortlich – ein Zustand, wie ihn Reitemeier nur für Landstädte kennt.²³⁷³ Man mag darin eine stärkere Orientierung an den kirchenrechtlichen Vorgaben erkennen, die die Beteiligung des Pfarrers immer wieder verlangt hatten;²³⁷⁴ auf dem Basileum war der Zeitpunkt der Rechnungslegung zuletzt auf die Woche zwischen Ostern und Christi Himmelfahrt festgelegt worden.²³⁷⁵ Tatsächlich handelte es sich aber schlicht um eine uneinheitliche und kaum geregelte Praxis, die vor allem der Heterogenität des Systems bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts geschuldet war. Vor diesem Zeitpunkt kann für Köln nicht von einer systematischen Finanzbuchführung in den Pfarrgemeinden ausgegangen werden. Aus dem bzw. für das 14. und besonders 15. Jahrhundert sind zwar eine Reihe von schriftlichen Hilfsmitteln für die Verwaltung in den Pfarrarchiven überliefert, namentlich Stiftungs- und Rentenverzeichnisse

²³⁶⁹ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 60, 63. Vgl. auch BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Goldschmied, S. 175, mit Anm. 62, und SCHNAPP, Stadtgemeinde, S. 66, 68, zu Bamberg; STEFFEN-ZEHNDER, Verhältnis, S. 51 f., zu Zürich. Als weitere Beispiele neben diesen nennt REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 62 ff., auf der Basis der eingesehenen Rechnungsbücher Koblenz, Rothenburg, Rostock, Coburg, Schmalleben, Siegen, Windsheim, Bayreuth, Braunschweig, Ulm, Nürnberg, Schlettstadt und Görlitz.

²³⁷⁰ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 61.

²³⁷¹ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 63 f.

²³⁷² Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 86; auch FOUQUET, Zahlen, S. 105.

²³⁷³ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 60 f. Es ist allerdings davon auszugehen, dass er seiner Untersuchung dezidiert Städte zugrunde gelegt hat, die einem bestimmten Muster entsprechen, namentlich solche mit einer ausführlich dokumentierten Rechnungslegung, die seine Hauptquelle darstellt; s. dazu bereits Anm. 2157.

²³⁷⁴ S. bes. Kap. 2.3.2.

²³⁷⁵ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 62; GÖTZ, Pfarrbuch, S. 81, mit Anm. 5.

sowie Kopienbücher –,²³⁷⁶ aber keine Rechnungsbücher.²³⁷⁷ Diese Tatsache kann bei potenziell 19 Pfarrarchiven nur zum Teil mit Aktenverlusten erklärt werden. Vielmehr wird es dem administrativen Eifer oder der Genauigkeit des einzelnen Kirchmeisters bzw. Kirchmeistergremiums überlassen gewesen sein, wie genau die Finanzverwaltung dokumentiert wurde.²³⁷⁸ In Ermangelung einer systematischen behördlichen Aufsicht ist nämlich ein Rechnungsbuch auch nur als Hilfsmittel und nicht als juristisch bedeutender Beleg zu verstehen. Dies wurde es gegebenenfalls erst im Streitfall. Selbst die Kontrolle der Parochianen war allerdings nicht übermäßig ausgeprägt bzw. beschränkte sich auf die Beteiligung der

²³⁷⁶ Vgl. zu St. Alban AEK, PFA St. Alban A II 6 (Renten- bzw. Stiftungsverzeichnis, um 1400; gedr. bei LÖCHERBACH, *Geschichte*, S. 71); AEK, PFA St. Alban A II 7 (Rentenverzeichnis, Anfang 16. Jahrhundert). Zu St. Jakob AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 1 = LOUIS, *Archivalien*, I B 17 (Memorialbuch, angelegt 1398; vgl. auch VON DEN BRINCKEN, *Stift St. Georg*, S. 297; *Id.*, f. 132v = BW V, S. 328 f.). Zu St. Johann Evangelist HASTK, GA 129; EDDBK, Cod. 1248 = GATTERMANN/FINGER, *Handschriftencensus I*, S. 767, Nr. 1299; AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Johannes Evangelist C II 1; AEK, PFA St. Johann Evangelist A II 1 (Memorienbücher mit weitgehend identischen Stiftungen des 15. und 16. Jahrhunderts, wohl Anfang bis Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden). Zu St. Johann Baptist ESSER, *Geschichte*, S. 117 (von den Kirchmeistern angelegtes Rentenverzeichnis, 1406; Original nicht erhalten; vgl. auch BOCK, *Köln, St. Johann*, S. 13). Zu St. Laurenz AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D 1335 (Fragment eines Rentenregisters, 1450). Zu St. Peter AEK, PFA St. Peter, Best. Pfarrei St. Peter B I 1 = SCHÄFER, *Pfarrarchiv S. Peter*, B 1 (Register der Renten für die Beleuchtung, wohl kurz nach 1300); ebd., B 2 (Original nicht erhalten) (Memorien- und Anniversarienverzeichnis, 1378–1650, begonnen von Pfarrer Overstolz). Es überwiegen allerdings die Akten jüngerer Datums mit Abschriften aus dieser Zeit; vgl. aus dem 16. oder frühen 17. Jahrhundert z. B. AEK, PFA St. Alban A II 28 (Stiftungsverzeichnis von St. Alban, 15.–19. Jahrhundert); AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 6 = SCHÄFER, *Pfarrarchiv Groß St. Martin*, C II 23 (Rent- und Kopienbuch von St. Brigida, 1491–1764); AEK, PFA St. Johann Evangelist A II 1a (Inventar der Briefe, Fundationen etc. von St. Johann Evangelist); ESSER, *Geschichte*, S. 58 (Hauptkopienbuch: Verzeichnis der Renten und Stiftungen von St. Johann Baptist, 1306–1574; Original nicht erhalten); AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 223 (Kopienbuch von St. Laurenz, 1306–17. Jahrhundert); HASTK, GA 155 (Stiftungskopiar von St. Laurenz, 14.–17. Jahrhundert); AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 29 (Memorienbuch von St. Laurenz, angelegt um 1600). Vgl. zum kirchlichen Verwaltungsschriftgut allgemein auch den Abschnitt bei REITEMEIER, *Pfarrkirchen*, S. 53.

²³⁷⁷ Einzig für St. Laurenz existiert ein überaus reichhaltiger Fundus von Rechnungsbüchern schon aus dem 15. Jahrhundert, die im Rahmen der umfangreichen Bauarbeiten der 1430er- und 1440er-Jahre nötig wurden; vgl. vor allem HASTK, GA 153 (1434–1447); AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 201, f. 1r–16r (1441–1444), f. 19r–22v (1449); auch ebd. D II 5, f. 1r ff. (1449). Sie enthalten nur die Buchführung über Einnahmen und Ausgaben zum Bau. Die ersten umfassenden Jahresrechnungen dann unter ebd. D II 201, f. 24v ff., für die Jahre 1447–1449; auch ebd. D II 171. Diese Rechnungsführung (auch für den Bau) geht überwiegend zurück auf die Initiative des schon in Kap. 2.2.4 hervorgehobenen Kirchmeisters Hermann Scherfgin und ebbt nach seinem Ausscheiden aus dem Amt ab (er ist nach 1449 nicht mehr zu belegen). Erst für die Jahre 1481–1486 existieren wieder Jahresrechnungen durch Peter Benzelaede; vgl. ebd. D II 174.

²³⁷⁸ So auch in St. Laurenz, wie das Beispiel Scherfgin anschaulich verdeutlicht; s. Anm. 2377.

erweiterten Vorstandsgremien.²³⁷⁹ Und die ‚Aufsicht‘ durch den Pfarrer bzw. die Zusammenarbeit mit ihm (es handelte sich eher um eine gemeinsame Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben) variierte stark – im Anschluss an die unterschiedlichen Ausprägungsformen der Laienbeteiligung bzw. die Position der Geistlichen in der pfarrkirchlichen Verwaltung.²³⁸⁰

Eine genauere und dichter belegte Beschreibung der Organisation des Rechnungswesens der Kölner Pfarreien ist aufgrund der nicht vorhandenen Quellen für das Spätmittelalter unmöglich bzw. muss sich auf Mutmaßungen beschränken, die keine generelle Gültigkeit beanspruchen können. Deshalb sollen an dieser Stelle die Angaben Hermann Weinsbergs einen vertieften Einblick gewähren – obwohl sie erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen und nur begrenzt verallgemeinerbar sind. Doch veranschaulichen sie beispielhaft den noch damals informellen und kaum regulierten Charakter der Vorgänge. In St. Jakob trafen sich in der Regel jährlich, am zweiten Sonntag nach Mariae Assumptionis,²³⁸¹ die vier Kirchmeister, die Achter, der Pfarrer, der Kaplan, der Offermann und der Schulmeister,²³⁸² um ihre Einnahmen und Ausgaben zu besprechen, *half uff der fabrik und half uff der armen kosten*.²³⁸³ Weinsberg berichtet allerdings nie Nennenswertes über den genauen Inhalt oder den Ablauf der Treffen, sondern immer nur über den anschließenden inoffiziellen Teil, die ‚Kost‘, auf der gemeinsam gegessen und getrunken wurde.²³⁸⁴ Nur einmal gibt er zu Protokoll, dass bei dieser Gelegenheit ein neuer Armenprovisor gewählt wurde.²³⁸⁵ Hin und wieder – beispielsweise bei Empfang von Geld aus einer Stiftung oder Ähnlichem – bemerkt er, dass der Vorgang im kommenden August auf der Kirchenrechnung thematisiert werde.²³⁸⁶ Aus einer Eintragung im Memorialbuch von 1590 (26. August) wissen wir zudem, dass die Rechnung traditionell (‚ungefähr seit Menschengedenken‘) zunächst vom Offermann Johann Cortessum (1516–1562) vor den Kirchmeistern, Achtern und dem Pastor abgelegt worden war²³⁸⁷ und nach dessen Tod von je zwei derselben.²³⁸⁸ Dass jedoch keine schrift-

²³⁷⁹ S. dazu ausführlich Kap. 3.2.2.

²³⁸⁰ S. bes. Kap. 2.4.

²³⁸¹ Vgl. ls, f. 233v; ld, f. 375r.

²³⁸² Vgl. li, f. 741r = BW II, S. 353; ld, f. 67r, 138r, 230v, 280v, 375r.

²³⁸³ li, f. 622r = BW V, S. 86.

²³⁸⁴ Zunächst wurden die Treffen privat bei einem der Beteiligten abgehalten, 1567 erstmals im Versammlungshaus der Kirchmeister, seit 1572 fand dort der offizielle Teil statt und die Kost in der Pfarrschule; vgl. dazu li, f. 622r = BW V, S. 86. Das sog. Sprechhaus war am 27. November 1551 errichtet worden; vgl. li, f. 256r = BW I, S. 367. Später gibt Weinsberg die Auseinandersetzungen mit dem Kapitel von St. Georg als Grund dafür an, da man sich in dieser Zeit regelmäßig habe treffen müssen; vgl. ls, f. 23r.

²³⁸⁵ Vgl. ld, f. 375r.

²³⁸⁶ Vgl. ld, f. 197r, 290r, 313r.

²³⁸⁷ Einen eigenen Schulmeister gab es in St. Jakob erst ab 1569 (s. Kap. 3.3.4), und der Kaplan wurde vom Pfarrer mitgebracht.

²³⁸⁸ Vgl. AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 85r.

lichen Aufzeichnungen in Form von Rechnungen existieren,²³⁸⁹ und das ausgerechnet in dem Kirchspiel des so schreibwütigen Weinsberg, der seine eigenen Ausgaben und Einnahmen minutiös dokumentierte und auch in der Pfarrei eine Fülle von Verwaltungsschriftgut anregte,²³⁹⁰ deutet stark auf den vermuteten informellen Charakter der Treffen hin,²³⁹¹ die zudem keinen festen Rahmen hatten. Zwar bemerkt Weinsberg mehrfach, wie wichtig eine regelmäßige gemeinsame

²³⁸⁹ Ein *quintancien boich*, von dem Weinsberg am 21. November 1562 berichtet, ist nicht überliefert, enthielt aber lediglich Belege; vgl. AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 7v. Erst am 8. November 1592, als es bereits ein Rechnungsbuch gab, das im selben Jahr angelegt worden war, verweist er erstmals darauf, dass sich ein bestimmter Vorgang auch in der Kirchenrechnung finden lasse; vgl. Id, f. 290r.

²³⁹⁰ Noch unter seinem Vater war 1548 das Erste Kopienbuch begonnen worden, in dem schon zahlreiche Randbemerkungen Hermanns zu finden sind und dessen Ende vollständig von ihm geschrieben wurde; vgl. AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 = LOUIS, Archivalien, II B 18. Er selbst begann mit einem Memorialbuch; vgl. AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 = LOUIS, Archivalien, II B 19 (derzeit ediert von Joachim Oepen am Historischen Archiv des Erzbistums Köln; vgl. OEPEN, Aufzeichnungen; auch PAAS, Buch). Außerdem ist das Zweite Kopienbuch über die Jahre 1568–1588 von ihm angelegt worden; vgl. AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10 = LOUIS, Archivalien, II B 20. Ein drittes Kopienbuch, das 1589, also im Anschluss an das zweite begonnen wurde, ist nicht mehr erhalten; vgl. dazu AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 82r; Id, f. 118r. Ebenso ein Eidbuch der Pfarrei; vgl. das Regest bei LOUIS, Archivalien, II B 21. Auch das Präsenzbuch der Kirchmeister ist heute nicht vorhanden; vgl. dazu AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 17v. Vgl. ferner ebd. B II 11 (*Quitancienboich der Prouisoren der XXIIII Haußarmen zu Sant Jacob in Coln*, 1578–1636); HASTK, AV B 1104 (Jakob) (*Das Prouisoren Boich der haußarmen Sanct Jacob* (1573–1680; dazu auch JÜTTE, Parochialverbände). Eine Übersicht bei WULF, Bestandsaufnahme, S. 39 f.

²³⁹¹ Wie wenig ausgeprägt die schriftliche Organisation der pfarrkirchlichen Verwaltung war, zeigt das Beispiel des Armenwesens: *Anno 1579 den 23 augusti uff der kirchen und armen regnung, alß die im Sprechauß und die kost uff der schoelen gehalten wie breuchlich, hat sich fast irrongen bei den provisorn der armen befonden, dan wie man alle jar einen newen vor zwei jar erwelt und auch wol etliche spenden bestift sin, da sich die stifter die leifzucht vorbehalten und glichewol viß unwissenheit nuhe und dan geschein und sich nit wol drauß reissen kan, hab ich vorgeschlagen, man sult alle jar ein kalender uffrichten, dar in van tag zu tag zeichnen, waß jeder tag jeden gegeben und gethain sult werden und lassen die spenden drauß die nit im brauch sint, biß die leibzuchter abgingen. So durften die provisoren nit dan in daß kalender setzen und dar viß leren, waß sie thoin und lassen sullen. Und alle jar sult man ein neuweß machen und dan auch dar in schriben, waß in dem jar geschein sulte*; Is, f. 145r. Weinsbergs Einlassungen in AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 85r, deuten zwar darauf hin, dass die Rechnungslegung schriftlich dokumentiert wurde, aber dies ohne feste Form, also – wenn überhaupt – auf losen Zetteln oder Blattbögen, deren Überlieferungschance gering war. Dies würde die sehr lückenhafte Quellenlage mit einzelnen, in Ausführung und Umfang sehr unterschiedlich abgefertigten Rechnungen in den anderen Kirchspielen erklären. Nach HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 10v, führte der Achter Johann Reimbach bis Anfang des 16. Jahrhunderts die Rechnung schriftlich, die aber nicht mehr erhalten ist, danach existierte schon zur Zeit Weinsbergs eine Überlieferungslücke.

Rechnung sei, doch lassen seine Aussagen annehmen, dass dies nicht immer beachtet wurde,²³⁹² zumindest war es nicht vorgeschrieben. Auch die Teilnahme des Pfarrers war keineswegs Gesetz. Der seit 1573 amtierende Lambert Weiler – und mit ihm der Kaplan – erschien nicht auf der Rechnung selbst, sondern freiwillig immer erst zur Kost.²³⁹³ Dies darf als weiteres Zeichen dafür gewertet werden, dass der soziale Teil des Anlasses als weitaus interessanter empfunden wurde.²³⁹⁴ Die Kirchenrechnung war zudem nur eines von mehreren Treffen dieser Art, wenn auch dasjenige mit der größten Teilnehmerzahl von 16. Daneben gab es außerdem die Präsenzrechnung der vier Kirchmeister, auf der im kleinen Kreis die Übersicht über die Akten und Vorgänge der Pfarrei gewahrt wurde,²³⁹⁵ die

²³⁹² Vgl. li, f. 622r = BW V, S. 86; ld, f. 375r; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 85r. Zwischen 1550 und 1595 berichtet Weinsberg von 33 Kirchenrechnungen; vgl. li, f. 239v = BW I, S. 347 (23. August 1550); li, f. 251v = BW I, S. 362 (30. August 1551); li, f. 292v (30. August 1553); ebd., f. 332r (25. August 1555); ebd., f. 353v (30. August 1556); ebd., f. 365r (29. August 1557); ebd., f. 376v (28. August 1558); ebd., f. 391v (27. August 1559); ebd., f. 404v (25. August 1560); ebd., f. 416v (31. August 1561); ebd., f. 441v (30. August 1562); ebd., f. 459v (29. August 1563); ebd., f. 474r (27. August 1564); ebd., f. 497v (14. Oktober 1565); ebd., f. 518r (25. August 1566); ebd., f. 542r (24. August 1567); ebd., f. 558v (29. August 1568); ebd., f. 574r (15. August 1569); ebd., f. 622r = BW V, S. 86 (31. August 1572); li, f. 649r (23. August 1573); ebd., f. 705r (28. August 1575); ebd., f. 741r = BW II, S. 353 (25. August 1577); ls, f. 86v (25. August 1578); ebd., f. 145r (23. August 1579); ebd., f. 233v (28. August 1580); ebd., f. 303v (27. August 1581); ebd., f. 467v (26. August 1584); ld, f. 67r (29. August 1588); ebd., f. 138r (27. August 1589); ebd., f. 230v (25. August 1591); ebd., f. 280v (23. August 1592); ebd., f. 375r (28. August 1594); ebd., f. 476r (27. August 1595). Im Memorialbuch finden sich bemerkenswerterweise außer unter AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 85r, keine Erwähnungen der Treffen.

²³⁹³ Vgl. ld, f. 138r, 375r; ausdrücklich auch AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 85r (dort: er rechne auch nicht selbst). Dass seine Vorgänger teilgenommen hatten, lässt sich an der Tatsache ersehen, dass die Treffen am 30. August 1556 und am 31. August 1561 in der Pfarrwohnung stattgefunden hatten; vgl. li, f. 353v, 416v. Für den 23. August 1550, den 30. August 1553, den 29. August 1557, den 28. August 1558 und den 30. August 1562 ist die Anwesenheit vermerkt; vgl. ebd., f. 239v = BW I, S. 347; li, f. 292v, 365r, 376v, 441v.

²³⁹⁴ So Weiler ausdrücklich in ld, f. 375r. Die ausführlichste Schilderung einer ‚Kost‘ ebd., f. 138r f. (28. August 1589).

²³⁹⁵ Dazu Weinsberg am 6. Dezember 1591: *diß rechnong hat ich vor 22 jaren angericht und ein ordnung da von der inkompt und zweilff presentz tagenn inhalt deß smalen bredern boichlin da von vermeldende. Und wart folgenß ein register gemacht von allen copienboichern rechenßboichern, achten, sceduln, quitanczboichern boichern von vß der kisten genomen breff und siegel und ander dingen da der kirchen, armen, conuent angelegen war, sulche wart uffgelesn und jarligs gelesen und gevoroicht war eß were, bei wem man eß gesinnen und fordern sulte, diß war daß principal wirck da von man gespreich hette und die gedechtniße verfrischte, dan vorzeiten ist deß vil verkommen und verleussich worden daß vil geschat*; ld, f. 244r. Sie wurde jährlich am St. Nikolaustag abgehalten, zunächst im Sprechhaus, seit 1589 privat. Seitdem beginnt Weinsberg, regelmäßig darüber zu berichten; vgl. auch ls, f. 434r (1583); ld, f. 89v (1588); ebd., f. 156v (1589); ebd., f. 199r (1590); ebd., f. 293r (1592); ebd., f. 336r (1593); ebd., f. 498v; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 101v

Vesperrechnung der Kirchmeister mit den Offizianten²³⁹⁶ und die von Weinsberg 1551 eingeführten ‚Kränzchen‘ der Kirchmeister und Achten, bei denen aber ebenfalls der Faktor der Geselligkeit überwog.²³⁹⁷

Diese Ergebnisse lassen sich zumindest in der Uneinheitlichkeit, Formlosigkeit und fehlenden Systematik, die in ihnen zum Ausdruck kommen, auf die anderen Kirchspiele übertragen. Die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzenden Rechnungsbücher weisen eine ausgesprochene Heterogenität auf:

► Gemeinsam ist ihnen allen, dass sie von den Kirchmeistern angelegt wurden oder diese zumindest die Führung durch den Offermann beaufsichtigten.²³⁹⁸ Letzterer ist fast überall ausdrücklich als aktiver Teilnehmer der Rechnungslegung erwähnt, da er in den meisten Fällen einen Großteil der Einnahmen beisteuerte, zum Beispiel in Form der Zahlungen für die Kirchenstühle und Gräber, so ausdrücklich in St. Brigida.²³⁹⁹ In St. Kolumba führte er zu diesem Zweck einen eigenen Computus.²⁴⁰⁰ In St. Johann Evangelist sind seine Ausgaben separat aufgeführt.²⁴⁰¹ In St. Jakob hatte er sich jährlich für seine Einnahmen und Ausgaben gegenüber den Kirchmeistern zu verantworten.²⁴⁰² In St. Paul ist ebenfalls eine ei-

(1595); Id, f. 498v; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 104v (1596).

²³⁹⁶ Eine Vesper gab es erst seit 1557, sie wurde im Testament des Pastors Gerhard Quade Litt von Deventer für alle Sonn- und Feiertage gestiftet; vgl. li, f. 337v = BW V, S. 16 (erste Vesperrechnung vom 11. April 1557). Vgl. auch ls, f. 278r (19. März 1581); Id, f. 212v (7. April 1591); ebd., f. 354v (3. April 1594); ebd., f. 436v (19. März 1595).

²³⁹⁷ S. zu den ‚Kränzchen‘ ausführlich bereits Kap. 3.2.2.

²³⁹⁸ Vgl. AEK, PFA St. Alban A II 8–10, 12 (Regest zu ebd. A II 9 bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, II A 3), zu St. Alban; DERS., Pfarrarchiv S. Aposteln, B 4.2 (Original nicht erhalten), zu St. Aposteln; DITGES, Gerkammer, S. 133 ff. (Original nicht erhalten), zu St. Brigida; AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B II 4.1, zu St. Christoph; ESSER, Geschichte, S. 58 (Original nicht erhalten), zu St. Johann Baptist; AEK, PFA St. Johann Evangelist A II 1a, f. 2r (Follierung beginnt erst mit dem Inhalt), zu St. Johann Evangelist; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, B 1 IV.3 f. (Originale nicht erhalten), zu St. Kolumba; AEK, PFA St. Kunibert A II 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 8, und ebd., II 11 (Original nicht erhalten), zu St. Kunibert; AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 176, 177, 177a, 177b, 178, zu St. Laurentz; AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 14 f., und ebd. B II 5 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 2 14, zu St. Maria Ablass; AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Maria im Pesch B II 37, zu St. Maria im Pesch; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, B II.1–6 (Originale nicht erhalten), zu St. Maria Lyskirchen; AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 4 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 2 10 f., zu Klein St. Martin; AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 17, f. 1v, zu St. Paul (die Angaben z. T. auch im Regest bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 2 IV.1); DERS., Pfarrarchiv S. Peter, B 6 (Original nicht erhalten), zu St. Peter.

²³⁹⁹ Vgl. DITGES, Gerkammer, S. 134.

²⁴⁰⁰ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, B 1 IV.3 (Original nicht erhalten).

²⁴⁰¹ Vgl. AEK, PFA St. Johann Evangelist A II 1a, f. 71v f.

²⁴⁰² Vgl. AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5, f. 9r ff., mit dem Eid des Offermanns aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Ersten Kopienbuch (von Hermann Weinsbergs Hand).

gene Rechnungslegung des Offermanns überliefert – allerdings erst ab 1607.²⁴⁰³ In St. Alban dokumentierte er die Rechnungslegung.²⁴⁰⁴ Auch das Rechnungsbuch von St. Jakob wurde ab 1592 vom Offermann geführt, die jährlichen Rechnungen nur von je zwei Kirchmeistern unterschrieben.²⁴⁰⁵ Ebenso wurde es in St. Laurenz gehandhabt.²⁴⁰⁶ In St. Kunibert führte er bis 1558 die Rechnung und legte sie nur einmal jährlich den Kirchmeistern zur Prüfung vor.²⁴⁰⁷

► Der Pfarrer ist dagegen nur selten als anwesend vermerkt, so gelegentlich in St. Christoph.²⁴⁰⁸ Schon von um 1400 ist hier ein *Redditus plebani s. Christophori* erhalten,²⁴⁰⁹ und noch von 1602 an existieren ein eigenes Cartular und eine Rechnungslegung des Pfarrers.²⁴¹⁰ Dieser hatte hier also seit jeher eine starke Stellung im Rechnungswesen. Allerdings finden sich auch in anderen Kirchspielen eigene Rechnungslegungen des Pfarrers, die als unabhängig von der Fabrikrechnung der Kirchmeister gelten müssen, meist in Bezug auf spezielle Einkommen, so in St. Paul über einen Konvent (zur kleinen Rose auf der Burgmauer, 1604–1613),²⁴¹¹ in St. Peter über empfangene Gebühren für gottesdienstliche Verpflichtungen²⁴¹² und in St. Laurenz über die Oblationen (1518–1524).²⁴¹³ Der Pfarrer von St. Maria Ablaß war allein für die Verwaltung des Ossendorfer Zehnten verantwortlich.²⁴¹⁴ Dass dem Rechnungsbuch – wie in St. Maria im Pesch – sogar die Genehmigung des Pastors (und des Dekans und Kapitels) schriftlich dokumentiert vorangestellt wurde, muss dagegen als absolute Ausnahme angesehen werden und erklärt

²⁴⁰³ Vgl. AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 22 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 2 IV.6. Vgl. auch DERS., Pfarrarchiv Groß S. Martin, C II 64 (Original nicht erhalten), zu St. Brigida (17. und 18. Jahrhundert).

²⁴⁰⁴ Vgl. AEK, PFA St. Alban A II 8–10, 12 (Regest zu ebd. II 9 bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, II A 3).

²⁴⁰⁵ Vgl. AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 12 = LOUIS, Archivalien, II B 25. Nach Aussage von Weinsberg in AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 85r, hatte in früheren Zeiten der Offermann Johann Cortessum (1516–1562) alljährlich die Rechnung gelegt, danach die Kirchmeister, Achter und der Pastor selbst.

²⁴⁰⁶ Zumindest die späteren Rechnungen ab den 1580er-Jahren sind nur von den Kirchmeistern unterschrieben; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 177a, 177b, 178.

²⁴⁰⁷ Vgl. AEK, PFA St. Kunibert A II 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 8.

²⁴⁰⁸ Vgl. AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 2, f. 16r, 17r, 22r, 26r.

²⁴⁰⁹ Vgl. AEK, PFA St. Gereon, Best. Stift St. Gereon A II 1, f. 46r f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B I 7.2.

²⁴¹⁰ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B II 1.1 (Original nicht erhalten).

²⁴¹¹ Vgl. AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 20 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 2 IV.4.

²⁴¹² Undatiertes Fragment eines Quittungsbuches aus dem 16. Jahrhundert; vgl. AEK, PFA St. Peter, Best. Pfarrei St. Peter B I 4 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, B 8.

²⁴¹³ Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 158a. Ob das Verzeichnis von dem damals amtierenden Pfarrer Peter Sultz angelegt wurde, ist allerdings fraglich; s. Kap. 3.4.1.

²⁴¹⁴ Vgl. HASTK, GA 163 (Register über Zehntrückstände, begonnen Ende des 14. Jahrhunderts). S. zum Ossendorfer Zehnten auch Kap. 1.2.2 und 2.4.2.

sich aus der besonderen Stellung dieses Kirchspiels.²⁴¹⁵ In der Regel handelte es sich nur noch um eine traditionelle, in den Synodalstatuten angeordnete, aber praktisch bereits obsolekte Aufsicht, die je nach Interesse ausgeübt wurde, wie das Beispiel St. Jakob zeigt. Hier unterschrieb der Pfarrer lediglich die fertige Rechnung.²⁴¹⁶ In St. Laurenz findet sich sogar nur einmal, 1593, die Unterschrift des Pastors Riphän neben denen der Kirchmeister, die die Rechnungslegung des Offermanns prüften.²⁴¹⁷ In St. Maria Ablass scheint dies dagegen häufiger der Fall gewesen zu sein,²⁴¹⁸ ebenso in St. Kunibert.²⁴¹⁹ Dabei handelte es sich aber – wenn überhaupt – eher um eine gemeinsame Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben, wobei die Pfarrer im 15. und 16. Jahrhundert mit denen der Fabrik ohnehin kaum noch etwas zu tun gehabt haben dürften,²⁴²⁰ wodurch sich im Übrigen das Desinteresse Lambert Weilers in St. Jakob erklärt.

► Auch die Parochianen sind kaum einmal mehr als passiv erwähnt. In St. Christoph hören wir von der Anwesenheit zweier ‚Beisitzer‘,²⁴²¹ ebenso in St. Maria Ablass (4),²⁴²² in St. Laurenz sogar bereits im 15. Jahrhundert (4).²⁴²³ In St. Paul waren, wie in St. Jakob die Achter, die Zwölfer beteiligt –²⁴²⁴ allerdings alle jeweils nicht aktiv, sondern nur in Aufsichtsfunktion.

²⁴¹⁵ Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Maria im Pesch B II 37, f. 1r. S. zu St. Maria im Pesch ausführlich Kap. 1.1 und 2.4.4.

²⁴¹⁶ Vgl. AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 85r.

²⁴¹⁷ Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 177a, f. 86v.

²⁴¹⁸ S. die Beschreibung der Vorfälle von 1578 unten.

²⁴¹⁹ Mitte des 17. Jahrhunderts berichtet Pfarrer Polch, abwechselnd (nach Dienstalter) sammelte immer einer der vier Kirchmeister je zwei Jahre die Kirchenbeiträge ein und lege seinen Mitkirchmeistern und dem Pfarrer anschließend eine Abrechnung vor; vgl. AEK, PfA St. Kunibert A II 13, Nr. 1 (es handelt sich um einen kurzen Auszug aus dem heute nicht erhaltenen Handbuch, das SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 10, noch kannte). Diese Nachricht sollte allerdings in ihrer Verallgemeinerungsfähigkeit für das 16. Jahrhundert vorsichtig behandelt werden, wenngleich St. Kunibert eines der Kirchspiele mit der am wenigsten ausgeprägten eigenständigen pfarrkirchlichen Verwaltung war.

²⁴²⁰ In St. Brigida hören wir 1568 von der Teilnahme des Kaplans; vgl. DITGES, Gerkammer, S. 134.

²⁴²¹ Vgl. AEK, PfA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 2, f. 5r, 16r, 17r, 22r.

²⁴²² Vgl. ausdrücklich HASTK, Rpr. 22, f. 36v (15. Juni 1565), und die Angaben unten, im Rechnungsstreit. Bei den Beisitzern handelte es sich vmtl. um die vier ‚Assessoren‘, die nach Meinung des späteren Pfarrers Franken 1532 eingeführt worden sein sollen; vgl. STEIN, Pfarre, S. 32 f.

²⁴²³ Sie beauftragten den Kirchmeister Hermann Scherfgin mit der Rechnungsführung; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 201, f. 24v.

²⁴²⁴ Vgl. AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 17, f. 1v. Vgl. zur Beteiligung der Achter von St. Jakob an der Rechnungslegung auch ihren Eid unter AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 (Erstes Kopienbuch), f. 8v. S. zur unterschiedlichen Organisation der Beteiligung der Parochianen allgemein Kap. 3.2.2.

► Ein fester Termin, wie ihn Ennen mit St. Petri Stuhlfeier und St. Margarethentag behauptet hat,²⁴²⁵ ist auszuschließen.²⁴²⁶ Es kann nicht einmal von jährlichen Treffen ausgegangen werden. In den meisten Pfarreien beinhalteten die Rechnungen zunächst mehrere Jahre.²⁴²⁷ Erst am Ende des 16. und im 17. Jahrhundert nahm die Häufigkeit zu. Fast immer handelte es sich aber um einmalige Anlässe, auf denen für einen zurückliegenden Zeitpunkt die Einnahmen und Ausgaben fixiert wurden, das heißt, eine fortlaufende Rechnungsführung findet sich kaum.²⁴²⁸

Insgesamt muss damit die Rechnungslegung nicht nur als uneinheitlich, sondern als stark fragmentierter Vorgang zusammengefasst werden. Die jeweils Anwesenden – meist die Kirchmeister samt Beirat und der Offermann sowie gelegentlich der Pastor und die Kapläne, teilweise auch Offizianten – gaben ihre für die Fabrik relevanten Einnahmen und Ausgaben zu Protokoll. Jeder trug einen eigenen Teil bei, der Offermann zum Beispiel die Stuhl- und Gräberpachten, die Kirchmeister einzelne Stiftungseinnahmen, die aber meist ohnehin zweckgebunden waren. Auf dieser Grundlage kam man zu einem Rechnungsabschluss.²⁴²⁹ Dabei können die Hilfsmittel und gelegentlich dokumentierte Einzelabrechnungen als Vorläufer eines sich erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts pro-

²⁴²⁵ Vgl. ENNEN, Geschichte III, S. 800.

²⁴²⁶ Neben dem zweiten Sonntag nach St. Mariae Assumptionis in St. Jakob kann nur noch der St. Sebastianstag in St. Christoph als fester Termin belegt werden; vgl. AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 2, f. 2r, 5r, 9r, 16r, 17r, 22r, 26r. In den Rechnungen von St. Laurentz aus den 1540er- und 1550er-Jahren handelt es sich regelmäßig um St. Johann Baptist; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 176, 177. In den Rechnungen ab den 1580er-Jahren ist kein einheitlicher Zeitpunkt mehr auszumachen; vgl. ebd. D II 177a, 177b, 178.

²⁴²⁷ So in St. Alban, St. Maria Ablass, Klein St. Martin und St. Paul mit unregelmäßigen Zeiträumen; vgl. AEK, PFA St. Alban A II 8–10, 12 (Regest zu ebd. A II 9 bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, II A 3); AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 5 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 2 14; AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 4 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 2 10; AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 17, f. 1v (die Angaben z. T. auch im Regest bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 2 IV.1). Es findet sich keine Pfarrei, in der von Anfang an regelmäßig Jahresrechnungen dokumentiert sind. Nur in St. Laurentz sind die Rechnungen der 1540er- und 1550er-Jahre Jahresrechnungen; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 176, 177. Ab den 1580er-Jahren handelt es sich aber auch hier um längere Zeiträume; vgl. ebd. D II 177a, 177b, 178.

²⁴²⁸ Einzig in Klein St. Martin wurde die erste dokumentierte Rechnungslegung vom 10. Juli 1564 bis zum 10. Juli 1573 fortlaufend geführt und dann abgeschlossen; vgl. AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 4, f. 1r ff.; ebd. B II 5, f. 1r ff. In St. Laurentz wurde 1583 eine fortlaufende Rechnung begonnen, die aber nur für ein paar Seiten geführt ist, dann folgt eine Lücke und anschließend eine zusammenfassende Rechnungslegung für die Jahre 1582–1586; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 177a, f. 1r ff.

²⁴²⁹ Beispiele bei Weinsberg zeigen, dass die Kirchmeister zwischen den Rechnungsterminen eigenständig mit dem Geld der Fabrik oder aus Stiftungen umgingen und ihr Vorgehen hinterher lediglich zu Protokoll gaben; vgl. ld, f. 379v, 452r, 540v. Darauf deuten auch die Eintragungen in den anderen genannten Rechnungsbüchern hin.

fessionalisierenden Rechnungswesens in den Kölner Pfarrgemeinden gelten.²⁴³⁰ In St. Maria Ablass sind sie für einzelne Jahre seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in einem Sammelband (nachträglich) zusammengefasst, der aber nicht als konsistentes Rechnungsbuch begriffen werden kann.²⁴³¹

Besonders deutlich veranschaulicht die behauptete Fragmentierung ein Anfang des 16. Jahrhunderts begonnenes Einkünfteregister der Pfarre St. Alban, das sorgsam voneinander getrennt die verschiedenen der Kirchenfabrik offiziell nicht direkt zugehörigen, aber administrativ angegliederten Teilbereiche der Finanzverwaltung auflistet: die Kapellen St. Michael und St. Salvator, die Altäre St. Maria, St. Vinzent und St. Anton sowie die Memorie des Johann Edelkindt.²⁴³² Von der Existenz einer einheitlichen Kirchenkasse ist auf Basis eines solchen Vorgehens nicht auszugehen.²⁴³³ Es muss schon als Weiterentwicklung begriffen werden, wenn wesentliche Teile der Ein- und Ausgaben zumindest nominell in der Hand einer Person gebündelt wurden, die für einen bestimmten Zeitraum einen ungefähren Überblick über die Finanzlage behielt, sei es der Of-

²⁴³⁰ Auch die nur phasenweise schriftlich dokumentierte Rechnungslegung von St. Laurentz lässt eine solche Interpretation zu; s. die in Anm. 2377 genannten Kirchenrechnungen für die Jahre 1447–1449 durch Hermann Scherfgin und 1481–1486 durch Peter Benzlerath; außerdem existieren hier eine Jahresabrechnung der Ein- und Ausgaben für 1502/1503 (vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 157), Notizen zur Jahresrechnung des Jahres 1522 (vgl. ebd. D 1504) und Belege für die Jahresrechnung 1524 (vgl. ebd. D 1514). Auch in St. Brigida finden sich in allen Archiveiten, vor allem in den zahlreichen und umfangreichen Sammelbänden des 17. und 18. Jahrhunderts, z. T. nur in Abschriften, einzelne Rechnungsvorgänge auch des 15. und 16. Jahrhunderts zu den verschiedensten Aspekten der pfarrkirchlichen Verwaltung, von Memorialstiftungen, die die Kirchmeister als Testamentsexekutoren betreuten, über Einkünfteregister von Kapellen durch den jeweiligen Offizianten bis hin zu Rechnungen über Reparaturen am Bau durch die Kirchmeister oder den Offermann.

²⁴³¹ Vgl. AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 14. Es handelt sich nur um sehr lückenhafte Einzelrechnungen, die ersten von 1384 und 1421. Für 1431 ist eine etwas ausführlichere Auflistung der Einnahmen und Ausgaben eingeklebt, anschließend aber wieder nur Rechnungsfragmente von 1447, 1464, 1468, 1469 und 1488, die Rechnung von 1489 erneut ausführlicher. Von 1491 stammt die erste richtige Rechnungslegung, anschließend auch für 1493 und 1498, dann aber erst wieder für 1571, während die Rechnungen von 1505, 1511, 1519, 1526, 1532 und 1535 keine vollständigen Rechnungslegungen enthalten. Der Band wird dann erst 1641 fortgeführt, doch existiert ab 1577 auch ein eigenes Rechnungsbuch (s. Anm. 2446).

²⁴³² Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, II A 2 (Original nicht erhalten). Ähnlich für St. Laurentz; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 38 f. (getrennt aufgeführte Einkünfte der Stiftungen, 1592–1600); auch ebd. D 1023 (Notizen dazu). In diesem Sinne sind für Köln Zweifel an einer strikten Trennung zwischen den verschiedenen Vermögensteilen, der Fabrik, den Stiftungen, den Benefizien und Pfründen noch bis weit ins 16. Jahrhundert hinein angebracht.

²⁴³³ REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 54, kennt ebenfalls keine Kirchenkassen, meint aber, sie habe es aus mangelndem Vertrauen der Obrigkeit sowie aus Gründen der Haftung nicht gegeben. In dem noch zu schildernden Fall des Kirchspiels St. Maria Ablass behielt der rechnungslegende Kirchmeister die Überschüsse für sich ein und verrechnete sie beim nächsten Termin.

fermann oder ein Kirchmeister. Diese Entwicklung verbreiterte sich allerdings in der Mitte des 16. Jahrhunderts von gelegentlich nachweisbaren Einzelfällen wie dem Hermann Scherfging zu einer generellen Praxis. Wirklich bemerkenswert ist dabei, dass die damit einhergehende halbwegs regelmäßige schriftliche Dokumentation, aus der das hervorgeht, innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums ab den 1540er-Jahren fast flächendeckend einsetzte, auch wenn sie angesichts der aufgezählten Merkmale nach wie vor kaum als mehr denn der Anfang einer systematischen Rechnungsführung bezeichnet werden kann. Entsprechende Belege finden sich 1544 in St. Alban,²⁴³⁴ 1545 in St. Christoph,²⁴³⁵ 1545 auch wieder in St. Laurenz,²⁴³⁶ 1549 bzw. 1557 in St. Kolumba,²⁴³⁷ 1552 in St. Maria Lyskirchen,²⁴³⁸ 1552 in St. Peter (für die Hausarmen),²⁴³⁹ 1558 in St. Kunibert,²⁴⁴⁰ 1559 bzw. 1580

²⁴³⁴ Vgl. AEK, PFA St. Alban A II 8–10, 12 (Regest zu ebd. A II 9 bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, II A 3). Es handelt sich um vier sich zeitlich überschneidende Sammelbände mit Rechnungslegungen auf einzelnen Blattbögen für zunächst noch lückenhafte Zeiträume in z. T. mehrfacher Ausführung, die früheste für die Jahre 1544–1547, 1547–1548 und jährlich für 1550–1564 in AEK, PFA St. Alban AII 8.

²⁴³⁵ Vgl. AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B II 4.1, mit Jahresrechnungen durch die Kirchmeister, z. T. im Beisein der Beisitzer und des Pastors, lückenhaft ab 1545 bis 1569.

²⁴³⁶ Nach den phasenweisen Rechnungslegungen der Jahre 1447–1449 und 1481–1486 (s. Anm. 2377) und den Rechnungsfragmenten von 1502/1503, 1522 und 1524 existiert hier erst ab 1545 – zunächst in einem Blattbogen nur für dieses Jahr (vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 176), dann zusammengefasst zu Jahresrechnungen bis 1555 (vgl. ebd. D II 177) – wieder eine regelmäßige Rechnungslegung, die danach allerdings erst ab 1582 in drei wirklichen Rechnungsbüchern für jeweils mehrjährige Zeiträume fortgeführt wurde; vgl. ebd. D II 177a (1582–1598); ebd. D II 177b (1583–1604); ebd. D II 178 (1598–1604).

²⁴³⁷ 1549–1555 Computus des Offermanns über seine Ausgaben; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, B 1 IV.3 (Original nicht erhalten). 1557–1591 Kirchmeisterrechnungen; vgl. ebd., B 1 IV.3 (Original nicht erhalten).

²⁴³⁸ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, B II.1–6 (Originale nicht erhalten): Einzelne Kirchenrechnungen durch die Kirchmeister liegen vor für die Jahre 1552–1556, 1563 und 1567, 1567–1571, 1572–1573, 1574, 1590–1592 (weitere folgen).

²⁴³⁹ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, B 6 (Original nicht erhalten): Rechnungslegung in genau verzeichneten Einnahmen und Ausgaben durch je einen Kirchmeister. Weitere einzelne Rechnungen (überwiegend Anfang 17. Jahrhundert) auch unter HASTK, Kirchensachen 24-1 (St. Peter).

²⁴⁴⁰ Das *irste boech der kirspeleskirchen s. Cunibert* mit jährlichen Einnahmen- und Ausgabenverzeichnissen wurde 1558 von den Kirchmeistern begonnen und enthält auch Urkundenabschriften und allgemeine Nozitzen. Bis dahin hatte der Offermann die Rechnung geführt; vgl. AEK, PFA St. Kunibert A II 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 8. Es reicht bis 1580, und in diesem Jahr beginnt ein es dem Titel nach fortsetzendes zweites Kirchmeisterbuch, das aber nicht mehr erhalten ist; vgl. das Regest ebd., II 11. Für 1602 bis 1611 folgt dann das ‚dritte Rechnungsbuch‘ der Kirchspielskirche; vgl. AEK, PFA St. Kunibert A II 10.

in St. Maria im Pesch,²⁴⁴¹ 1563 in St. Brigida,²⁴⁴² 1564 in Klein St. Martin,²⁴⁴³ 1566 in St. Aposteln,²⁴⁴⁴ 1574 in St. Paul,²⁴⁴⁵ 1577 in St. Maria Ablass,²⁴⁴⁶ 1579 in St. Johann Evangelist,²⁴⁴⁷ 1580 in St. Johann Baptist²⁴⁴⁸ und 1592 in St. Jakob.²⁴⁴⁹

²⁴⁴¹ Vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Maria im Pesch B II 37, mit Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der Kirchmeister, begonnen 1550, die erste Rechnung für die Jahre 1559–1562 ist vorgeheftet, das Buch selbst wurde 1580–1606 geführt.

²⁴⁴² DITGES, Gerkammer, S. 133 ff., kennt Rechnungen der Jahre 1563–1588, aus denen er aber nur einige sehr kurze Auszüge wiedergibt. Die entsprechenden Akten sind heute nicht mehr erhalten, ebenso die angeblichen „Kirchenrechnungen und Quittungen betr. Fabrik, Stiftungen, Miteinkünfte etc., 1500–1565, 17. und 18. Jahrh.“, die bei SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C II 59, registriert sind. Dabei dürfte es sich den um einen Sammelband mit Einzelvorgängen aus dem 17. und 18. Jahrhundert gehandelt haben, der z. T. auf ältere Akten (in Abschriften?) zurückgriff.

²⁴⁴³ Vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 4 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 2 10 f., mit separatem Einnahmen- und Ausgabenregister, 1564–1573 fortlaufend, anschließend für je mehrjährige Zeitabschnitte bis 1689 von den Kirchmeistern geführt.

²⁴⁴⁴ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, B 4.2 (Original nicht erhalten), zu einem Rechnungsbuch der für die pfarrkirchliche Verwaltung zuständigen Sakramentsbruderschaft (s. dazu Kap. 2.4.3) und der Kirchmeister. Die für die Seelsorge verantwortliche Katharinenbruderschaft hatte bereits 1515 ein zweites Rechnungsbuch begonnen (vgl. AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 43), das aber ebenfalls verschollen ist; vgl. das Regest bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, 4.1; auch MILITZER, Quellen I, S. 112, Nr. 12.2.

²⁴⁴⁵ Vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 17, f. 1v, mit Computationen der Kirchmeister (Regest bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 2 IV.1), die erste Rechenschaft 1574–1571, dann fortlaufend bis 1582.

²⁴⁴⁶ Das erste ‚Rechnungsbuch‘ von St. Maria Ablass für die Jahre 1384–1682 enthält fast nur lose Einzelbelege, darunter sehr wenige etwas ausführlichere Auflistungen der Einnahmen und Ausgaben und für 1491 eine einzelne Rechnungslegung, die nächste allerdings erst für 1571 mit einer anschließenden siebzigjährigen Lücke; vgl. AEK, Pfa St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 14; s. auch Anm. 2431. 1577 beginnt dann ein regelmäßig für mehrjährige Zeitabschnitte geführtes Rechnungsbuch, die zweite Rechnungsperiode allerdings erst ab 1584 (bis 1640); vgl. ebd. B II 5 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 2 14.

²⁴⁴⁷ Zu St. Johann Evangelist existiert aus dem Jahr 1579 ein umfangreiches Inventar u. a. mit einer ausführlichen Auflistung der Einnahmen und Ausgaben, sowohl der Kirche und Armen als auch des Offermanns, des Pastors, der Altäre etc.; vgl. AEK, Pfa St. Johann Evangelist A II 1a. Es handelt sich allerdings nicht um eine regelmäßige Rechnungslegung. Auch in EDDBK, Cod. 1248, f. 6r ff., findet sich eine einzelne Jahresrechnung, vmtl. ebenfalls aus dem dritten Viertel des 16. Jahrhunderts. Für 1614/1615 ist eine Jahresrechnung durch die Witwe des verstorbenen Kirchmeisters Gerhard Platt überliefert; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D 1191.

²⁴⁴⁸ Vgl. ESSER, Geschichte, S. 58, zu einem ‚Zweiten Kopienbuch‘ mit Erbrenten, Jahrzinsen, Einkünften der Pfarrkirche, angefangen durch die Kirchmeister 1580. Es ist im Original nicht erhalten, daher muss offen bleiben, ob es zumindest in Teilen als Rechnungsbuch bezeichnet werden kann. Das erste (Haupt-) Kopienbuch wurde Mitte des 16. Jahrhunderts durch Pfarrer Immendorf angefangen und ist ebenfalls nicht überliefert; vgl. ebd.

²⁴⁴⁹ Vgl. AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 12 = LOUIS, Archivalien, II B 25, mit einem Rechnungsbuch der Kirchmeister 1592–1646.

Nur für St. Lupus, St. Mauritius und St. Severin sind damit aus dieser Zeit keine Rechnungsbücher erhalten.²⁴⁵⁰ Die Reihenfolge steht wohlgermerkt in keinem Zusammenhang mit dem Entwicklungsgrad, denn es handelt sich nicht um den Beginn der Rechnungslegung, sondern nur ihrer systematischen Dokumentation. Dennoch fällt unter Rückgriff auf die These von der „Gegenreform als Modernisierung“ und der Beobachtung einer zunehmenden Professionalisierung der weltlichen und auch geistlichen Führung der Pfarreien seit der Mitte des 16. Jahrhunderts²⁴⁵¹ die Nähe zum Konzil von Trient (1545–1563) auf,²⁴⁵² das immerhin im Kölner Provinzialkonzil von 1536 einen bedeutenden Vorläufer gehabt hatte.²⁴⁵³ Letzteres blieb allerdings weitgehend ohne greifbare Ergebnisse für die Seelsorge im Erzbistum bzw. die stadtkölnische Pfarrorganisation im Besonderen.²⁴⁵⁴ Auch das Tridentinum selbst beschäftigte sich im Gegensatz zu den Synoden und Konzilien des 14./15. Jahrhunderts kaum explizit mit der Laienverwaltung, wenngleich die Bestimmungen zur Qualifikation und zur Residenz der Geistlichen langfristig eine Verbesserung der Lage der Seelsorge und damit auch für das Pfarrwesen bedeuteten.²⁴⁵⁵ Diese Entwicklung muss allerdings im Wesentlichen außerhalb des Untersuchungszeitraums eingeordnet werden.²⁴⁵⁶ In Köln fand das Konzil außerdem zunächst kaum Widerhall.²⁴⁵⁷ Hier soll daher weiter die Frage im Vordergrund stehen, ob die etwa zur selben Zeit stattfindende Professionalisierung des Rechnungswesens einen innerstädtischen Hintergrund hatte – ob also vom Rat darauf hingewirkt worden ist. Die Antwort findet sich nicht in Form einer direkten Verordnung. Die Entwicklung passt aber gut in die Tendenzen der

²⁴⁵⁰ Zu St. Lupus existiert kein eigener Bestand im Historischen Archiv des Erzbistums Köln; s. Kap. 1.1, bes. Anm. 208. Für St. Mauritius existieren Abrechnungen der Kirchmeister und Rechnungsbücher erst aus dem 18. Jahrhundert; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, II 3, 5 (Originale nicht erhalten). Die Rechnungen für St. Severin unter HASTK, GA 216b, stammen vom Stift.

²⁴⁵¹ So der (fragende) Titel eines programmatischen Beitrags von REINHARD, Gegenreformation. Jetzt auch noch einmal zusammenfassend DERS., Konzil.

²⁴⁵² Dazu immer noch grundlegend JEDIN, Geschichte. Zuletzt PRODI/REINHARD, Konzil. Die Edition der Dekrete bei WOHLMUTH, Dekrete III, S. 657–799.

²⁴⁵³ Vgl. dazu FRANZEN, Provinzialkonzil, der die Vorläuferfunktion ebd., S. 95, betont. Mit Blick auf das Enchiridion Groppers für Köln auch ENNEN, Geschichte IV, S. 390. Allgemein auch die ältere Literatur; vgl. BOXBERG, Provinzialkonzil, und OEBELS, Gropper, die aber als unzulänglich gelten müssen. Neuer CHAIX, cité, S. 834 ff. Eine umfassende Edition der Quellen zum Kölner Provinzialkonzil bei PFEILSCHIFTER, Acta II, S. 122 ff., Nr. 42 ff.; die Statuten auch bei SCHANNAT/HARTZHEIM, Concilia VI, S. 235. S. zur konfessionellen Lage in dieser Zeit Kap. 3.4.

²⁴⁵⁴ Vgl. CHAIX, cité, S. 834 ff. Zur Nachgeschichte des Provinzialkonzils FRANZEN, Provinzialkonzil, S. 107 ff.

²⁴⁵⁵ Vgl. bes. WOHLMUTH, Dekrete III, S. 769 ff. Dazu auch CHÂTELLIER, Erneuerung.

²⁴⁵⁶ S. zu den Pfarrern Kap. 3.4.5.

²⁴⁵⁷ Vgl. zur Rezeption vor allem FRANZEN, Durchführung; grundlegend zur katholischen Reform in Köln BOSBACH, Reform; s. auch Kap. 3.4.6.

Zeit. Zum einen kam es zu einer allgemeinen Professionalisierung der städtischen Verwaltung schon seit dem 15. Jahrhundert. Zweitens ist eine immer wieder auffallende Unzufriedenheit innerhalb der (Stadt-)Gemeinde unter anderem über mangelnde Transparenz festzustellen.²⁴⁵⁸ Im Kirchspiel St. Maria Ablass kann in dieser Hinsicht ein recht direkter Zusammenhang hergestellt werden zwischen Auseinandersetzungen innerhalb der Pfarrei, ratsherrlicher Aufsicht und Professionalisierung. Hier beschwerten sich der Pastor und die Beisitzer qua Supplik 1578 beim Rat über das unsaubere Wirtschaften der beiden Kirchmeister Johann Broelmann [172] und Hermann auf der Burg (von Pulheim) [94], denen vorgeworfen wurde, Gelder für sich einbehalten zu haben.²⁴⁵⁹ Der Rat wies sie zunächst an, die Rechnung in Ordnung zu bringen (12. Mai),²⁴⁶⁰ und entschied, nachdem Vermittlungsversuche zwischen den Parteien gescheitert waren,²⁴⁶¹ dass zwei weitere Kirchmeister hinzugewählt werden sollten, um die interne Kontrolle zu verbessern (16. Juni).²⁴⁶² Die Wahl erfolgte unter Aufsicht dreier Ratsverordneter (1. Juli), einer davon war Hermann Weinsberg.²⁴⁶³ Pulheim und Broelmann wurden gebeten, ihre Ämter ruhen zu lassen, bis die Vorgänge geklärt wären.²⁴⁶⁴

²⁴⁵⁸ Vgl. LOOZ-CORSWAREM, Unruhen, S. 63 ff.; auch ENNEN, Geschichte III, S. 586 ff., 672 ff.; HOLTSCHMIDT, Ratsverfassung, S. 50 ff.; DIEDERICH, Revolutionen, S. 41 ff.; IRSGLER, Wirtschaft, S. 224 f.; BRUNNER, Souveränitätsproblem, S. 331 f.; MASCHKE, Verfassung, S. 293 ff.; STEHKÄMPER, Gemeinde, S. 1087. Zu 1513 bes. ECKERTZ, Revolution. Zu 1525 LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie; HÖHLBAUM, Aussagen. Allgemein auch EHBRECHT, Köln.

²⁴⁵⁹ Der Vorgang ist ausführlich dokumentiert von Weinsberg in Is, f. 76v f. = BW III, S. 12 (auch ENNEN, Gedenkbuch, S. 736), und auf einem Blattbogen mit Abschriften von Ratsprotokolleinträgen unter HASTK, Kirchensachen 17-4 (St. Maria Ablass). Vgl. auch HASTK, Rpr. 29, f. 351r, 358r, 411r f., 420v, 421v; ebd. 30, f. 2r f., 7r, 52r. Die Rechnung selbst ist nicht erhalten, nur die aus dem Jahr davor (10. Januar 1577); vgl. AEK, Pfa St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 14; als Reinschrift auch in ebd. B II 5. Daraus wird ersichtlich, dass Broelmann Rechnung legte und auch die Restanten der zurückliegenden Jahre an sich genommen hatte, aus denen er ggf. einen negativen Saldo ausglich. Überprüft wurde die Rechnungslegung von Pulheim, Isaak und den vier Beisitzern, unter denen sich 1577 bereits die späteren Nachfolger Freckenhorst und Sittart befanden.

²⁴⁶⁰ Vgl. HASTK, Kirchensachen 17-4 (St. Maria Ablass), mit Abschrift von HASTK, Rpr. 29, f. 411r f. Eine erste Klage der ‚Nachbarn‘ (also der Pfarrgenossen) datiert bereits vom Anfang des Jahres; vgl. ebd., f. 351r, 358r.

²⁴⁶¹ Vgl. Is, f. 76v f. = BW III, S. 12.

²⁴⁶² Vgl. HASTK, Kirchensachen 17-4 (St. Maria Ablass), mit Abschrift von HASTK, Rpr. 29, f. 420r. Dazu Weinsberg: *dan vil augen sehen beß dan wenich*; Is, f. 76v = BW III, S. 12.

²⁴⁶³ Vgl. Is, f. 76v f. = BW III, S. 12; HASTK, Kirchensachen 17-4 (St. Maria Ablass), mit Abschrift von HASTK, Rpr. 30, f. 7r. Noch am 25. Juni 1578 urkundeten die beiden Kirchmeister und die drei Beisitzer gemeinsam; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 62 (Original nicht erhalten, aber Schäfer wohl irrig: Unterschriften der fünf Kirchmeister).

²⁴⁶⁴ Dies geschah nicht: Noch am 19. September erging die erneute eindringliche Mahnung an Broelmann, die Rechnung richtig zu stellen; vgl. HASTK, Kirchensachen 17-4 (St. Maria Ablass), mit Abschrift von HASTK, Rpr. 30, f. 52r. Weinsberg lieferte die Kirchenschlüssel, die er als Ratsverordneter von den beiden alten Kirchmeistern bei der Wahl an sich genommen hatte, am 20. August 1580 schließlich nicht wieder in deren Hände, sondern hinterlegte sie in der Stadtkanzlei, da sich der Rat immer noch im Streit mit Pulheim befand;

Es handelte sich hierbei um ein geschicktes Vorgehen des Rates, der die langjährigen Kirchmeister nicht direkt absetzen konnte oder zumindest nicht wollte²⁴⁶⁵ und deshalb in der Aufstockung auf die übliche Zahl von vier einen Weg fand, sie für eine Übergangszeit auszutauschen.²⁴⁶⁶ Dennoch ist es ein bemerkenswert direkter Eingriff in die Verwaltung der Kirchspiele, der zeigt, dass die Obrigkeit durchaus willens und in der Lage war, auf dieselben einzuwirken, wenn auch längst nicht so unmittelbar wie in den von Reitemeier beschriebenen Beispielen, also in Form einer ausdrücklichen Unterordnung. Eine solche war im Grunde gar nicht nötig angesichts der Anerkennung des Rats als Kontroll- und Vermittlungsinstanz.²⁴⁶⁷ Dass dabei die Kommunikation zwischen den Parochianen, der pfarrkirchlichen Leitung in Person der Kirchmeister, der Beisitzer und des Pfarrers sowie dem Magistrat auch ohne formale institutionelle oder verfassungsrechtliche Verbindung funktionierte, hat unter anderem mit der starken Vernetzung der beteiligten Personen bzw. ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit zur städtischen Elite zu tun. Der damalige Pfarrer Stefan Isaak war ein Universitätspräbendar (St. Ursula).²⁴⁶⁸ Johann Broelmann saß gerade zu dieser Zeit (Juni 1577 bis Juni 1578) für die Goldschmiede im Rat.²⁴⁶⁹ Auch sein Nachfolger Kaspar

vgl. ls, f. 232r. Vom 21. September 1578 datiert aber bereits ein urkundlicher Vorgang der Kirchmeister und Beisitzer, sodass die Funktionsfähigkeit des Gremiums gewährleistet war; vgl. AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 351 f. (Abschrift) = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 63. Die Namen der Beteiligten sind allerdings nicht genannt. Bereits am 25. Juni taucht Broelmann jedoch nicht mehr in dem Fünfergremium (ohne Differenzierung in Beisitzer und Kirchmeister) auf, wohl aber Pulheim und ebenso Sittard und Freckenhorst (vmtl. noch als Beisitzer); vgl. AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 413r.

²⁴⁶⁵ Broelmann ist seit 1560, Pulheim seit 1567 in dem Amt zu belegen; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 59 (Original nicht erhalten); STEIN, Pfarre, S. 31; HASTK, HUA 2/17916 GB = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. X, S. 6.

²⁴⁶⁶ Vgl. eine entsprechende Versicherung vom 27. Juni unter HASTK, Kirchensachen 17-4 (St. Maria Ablass). Die beiden ehemaligen Kirchmeister sind anschließend nicht wieder in ihr Amt gelangt.

²⁴⁶⁷ S. Kap. 3.4.1.

²⁴⁶⁸ S. zu ihm ausführlich Kap. 3.4.4.

²⁴⁶⁹ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 112, Nr. 572. Er soll nach dem Regest einer im Original nicht mehr erhaltenen Urkunde aus dem Pfarrarchiv (vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 59) angeblich schon am 5. Januar 1560 als Ratsherr bezeichnet worden sein, findet sich aber nicht in den Ratslisten. Auch eine entsprechende Angabe bei FAHNE, Geschichte I, S. 54, für 1552 ist wohl irrig. Broelmann muss aber bereits vor 1577 im Rat gesessen haben, da er sich auch in seinem Testament vom 20. Januar 1575 als Ratsverwandter bezeichnet; vgl. HASTK, Test. B 3/963. Dazu würde passen, dass die Ratsliste von 1574 (Johannis) verloren ist. Er stammte aus einem angesehenen Kölner Geschlecht, war ein Enkel des früheren Bürgermeisters (1488–1491) Johann Broelmann, ein Bruder des Goldschmieds, Ratsherrn (1552–1576) und Kirchmeisters von St. Kunibert Christian Broelmann [170] sowie des Ratsherrn (1565–1581) und Kirchmeisters von Klein St. Martin Peter Broelmann [173] und damit Onkel des berühmten Stephan Broelmann sowie des Ratsherrn (1600–1639) und Kirchmeisters von St. Severin Reinhard Broelmann [174], des Ratsherrn (1589–1592) Christian Broelmann und des späteren Dekans von St. Aposteln

Andree Sittart [1043] stammte aus einer angesehenen Ratsfamilie und war selbst Schöffe am Hochgericht.²⁴⁷⁰ Bei ihm und dem anderen neuen Kirchmeister Johann Freckenhorst [1148] handelte es sich zudem um die ehemaligen Beisitzer der Rechnungslegung.²⁴⁷¹

Durch die aufgezeigten Mechanismen wurde das von Reitemeier als Ziel der direkteren Kontrolle herausgearbeitete ‚ordnungsgemäße Funktionieren‘ (und weniger die buchhalterische Richtigkeit) demnach auch so sichergestellt. Und wie gesehen beginnt in St. Maria Ablass zu genau diesem Zeitpunkt die systematisch dokumentierte Rechnungslegung.²⁴⁷² Eine obrigkeitliche Verordnung bezüglich einer regelmäßigeren und transparenter durchgeführten Rechnungslegung war also gar nicht notwendig angesichts eines verbreiteten Konsenses der Führungsschicht zumindest über die wesentlichen Grundzüge der pfarrkirchlichen Verwaltung, die in der Praxis aber nach wie vor vielfältige Ausprägungsformen erkennen ließ. Die Einrichtung eines fiskalischen Gerichts im Jahr 1584, das ausdrücklich auch die Rechtsprechung über die Rechnungsführungen der Kirchmeister zum Gegenstand hatte,²⁴⁷³ ist in diesem Sinne nur als Institutionalisierung der sich in dem Gesagten abzeichnenden Kontrolle zu verstehen. Es muss auch als Reaktion auf die zu Nachlässigkeiten verleitende uneinheitliche Praxis und speziell Fälle wie die Auseinandersetzungen in St. Maria Ablass verstanden

Johann Broelmann. Über seine vier Frauen war er verschwägert mit den Familien Duisberg, Bolant, Königswinter und Bongard, seine Mutter war eine Braitfisch; vgl. die Angaben bei SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 112, Nr. 569 ff.; SCHEFFLER, Goldschmiede I, S. 449, Nr. 830; HASTK, Kirchensachen 19-3 (Klein St. Martin); ls, f. 467r; HESS, Urkunden, S. 319, Nr. 239 f.; AEK, Pfa St. Kunibert A II 2, f. 1r, 2v. Berg von Pulheims Familie (ausführliche Angaben in seinem Testament; vgl. HASTK, Test. B 3/338) war nicht so prominent: Nur sein Neffe Martin kam in den Rat und war Bannerherr der Brauer; vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 118, Nr. 623; ld, f. 209r.

²⁴⁷⁰ Vgl. ls, f. 76v f. = BW III, S. 12; nach HASTK, Schrb. 488, f. 115v, schon am 5. Januar 1555; vgl. auch HASTK, Test. S S/842, zu 1567; HASTK, Schrb. 498, f. 22v, zum 3. April 1607. Vgl. auch HERBORN/HEUSER, Geburtsstand, S. 132, Nr. 65. Er stammte aus einer Medizinerfamilie: Zu seinen Vorfahren zählten die Apotheker Arnold und Andreas Sittart, sein Vater war der Universitätsprofessor Dr. med. Heinrich Sittart; vgl. KEUSSEN, Universität, S. 482, Nr. 82; TEWES, Bursen, S. 88. Sein Bruder Melchior (1566) und sein Neffe Heinrich (1588–1608) saßen im Rat. Letzterer folgte ihm auch im Kirchmeisteramt; vgl. AEK, Pfa St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 5 (unfoliiert, Rechnung des Jahres 1589); auch STEIN, Pfarre, S. 31; s. Anhang, Nr. 1042. Über seine Mutter Odilia von Neuss war er mit der Familie Beiweg verschwägert; vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 508 f., Nr. 3302, 3305.

²⁴⁷¹ Vgl. AEK, Pfa St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 14; ebd. B II 5, zu 1577. STEIN, Pfarre, S. 31, irrig; Breckenhorst. Der richtige Nachname aber bei Weinberg; vgl. ls, f. 76v f. = BW III, S. 12. Über ihn sind keine weiteren Angaben zu ermitteln.

²⁴⁷² S. bes. Anm. 2446; regelmäßig allerdings erst ab 1584.

²⁴⁷³ Vgl. HASTK, VuV G 171, f. 2r.

werden.²⁴⁷⁴ Ziel dieser Maßnahmen bzw. des dahinterstehenden Wunsches nach Transparenz – zumindest das Mittel zum Zweck auf dem Weg dahin – war allerdings tatsächlich die Standardisierung der pfarrkirchlichen Verwaltung im Sinne einer verbesserten Kontrolle. Und so wurden die Fiskalrichter 1603 schließlich angewiesen, dem Rat darüber Bericht zu erstatten, dass in einigen Pfarrkirchen etliche Provisoren nur unbeständig Rechnung geführt hätten.²⁴⁷⁵

In der Gesamtschau ergibt sich für das Verhältnis der Pfarrgemeinden zur ratsherrlichen Obrigkeit keine klare Ein- oder Unterordnung in die städtische Verwaltung und Politik, aber ein im 16. Jahrhundert zunehmend deutlicher hervortretendes Wechselverhältnis im Sinne einer Professionalisierung durch Kontrolle. Dabei ging es in erster Linie um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, gegebenenfalls auch des obrigkeitlichen Herrschaftsanspruchs. Dieser wurde aber nicht offensiv an die Pfarreien herangetragen, sondern eher auf Anrufung ausgeübt und sonst allgemein akzeptiert, wirkte also unterschwellig – nicht zuletzt durch die aufgezeigte starke Verflechtung der Beteiligten. Zu den neben anderen Gründen noch für das 14. und 15. Jahrhundert in den Vordergrund gestellten gestiegenen Anforderungen hinsichtlich der Komplexität der pfarrkirchlichen Verwaltung als Tiefeder einer Modernisierung und Institutionalisierung derselben, die natürlich weiter bestanden, kamen nun also zu den aufgezeigten prosopographischen immer mehr administrative Berührungspunkte mit einer ihre Kompetenzen erweiternden kommunalen Verwaltung.

Auf die Konsolidierung der Kirchenpflegschaft, die ihre Rechte bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts weitgehend gefestigt hatte, folgte damit eine nächste Entwicklungsphase, die vor allem durch die Optimierung und Differenzierung der Binnenorganisation gekennzeichnet ist. Sie findet einen besonderen Ausdruck im Amt der Offermänner, die im 16. Jahrhundert in nahezu allen Bereichen der modernen pfarrkirchlichen Verwaltung präsent sind – und zwar immer deutlicher an der Seite der Kirchmeister als deren Assistenten und mit ihnen zusammen als maßgebliche exekutive Figuren.²⁴⁷⁶ Sie hatten daher ein im-

²⁴⁷⁴ Vgl. auch HASTK, Rpr. 54, f. 45v, mit einem Streitfall unter den Kirchmeistern von St. Laurent über die Rechnungsführung aus dem Jahr 1604.

²⁴⁷⁵ Vgl. HASTK, Rpr. 53, f. 152r (26. September). Dieser Beleg muss im Übrigen ausdrücklich auch als weiteres Zeichen für die behauptete Unregelmäßigkeit und Formlosigkeit der Rechnungslegung in der Praxis noch bis weit ins 16. Jahrhundert hinein angesehen werden.

²⁴⁷⁶ Vgl. dazu den ausführlich von Weinsberg niedergeschriebenen Eid des Offermanns von St. Jakob im Ersten Kopienbuch der Pfarrei (AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5, f. 9r); vmtl. identisch mit dem Eid im verlorenen Eidbuch von 1578 (vgl. das Regest bei LOUIS, Archivalien, II B 21). Aus dem 16. Jahrhundert existiert sonst nur der Eid des Küsters von St. Peter; vgl. AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 102 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 102. Neben den schon in Kap. 2.1.2 genannten Aufgabenbereichen – Assistenz bei gottesdienstlichen Handlungen, Aufbewahrung des Kirchenschatzes, Pflege des Gebäudes inklusive Läuten der Glocken und Stellen der Uhr sowie Einzug der Gebühren für Gräber und Kirchenstühle – sind außerdem ausdrücklich Schreibdienste, notarielle Aufgaben, Buch- und Rechnungsführung, das Stiftungswesen und die Armenfürsorge genannt. In der Praxis begegnet der Offermann zudem als Gehilfe bei den ‚Kränzchen‘ der

mer anspruchsvolleres Anforderungsprofil zu erfüllen;²⁴⁷⁷ nicht zuletzt waren sie maßgebliche (Mit-)Träger der aufgezeigten schriftlichen Modernisierung. Allerdings ergaben sich auch ihre Berührungspunkte mit der städtischen Verwaltung vor allem angesichts der Zuständigkeiten für die Pflege der Gebäude und des Kirchenschatzes und sind also in den oben erläuterten Kontext einzuordnen.²⁴⁷⁸

Kirchmeister, bei den Auswahlverfahren zur Besetzung der Pfarrstelle, und er erhielt auch bei Kirchmeister- und Achterwahlen eine Art Präsenzgeld; vgl. li, f. 325v = BW II, S. 72; li, f. 612v; ebd., f. 660v = BW V, S. 95; li, f. 754r = BW II, S. 368; ls, f. 195v, 216v, 355r; ld, f. 138r, 156v, 230v, 272r, 293r, 375r, 498v; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 24v f., 39r f., 45r, 90v. Schon als 1548 die Anlage des Ersten Kopienbuches beschlossen wurde, gehörte er (mit den Kirchmeistern und Achtern, aber ohne den Pastor) zu den als beschlussfassend genannten Personen; vgl. ebd. B II 5 (Erstes Kopienbuch), f. 0v. Wie sehr vor allem der langjährige Offermann Johann Cortessum in die innersten Zirkel der Pfarrei integriert war, zeigt sich auch in der Tatsache, dass Weinsberg ihn neben sich selbst und einigen Familienmitgliedern, seinen beiden Mitkirchmeistern Peter Nuwenahr und Heinrich Krufft sowie dem Pastor in den Gestalten der Heiligen eines Stifterbildes malen ließ; vgl. li, f. 361v; ls, f. 24v. Wie sonst nur die exponierten Mitglieder der Pfarrei wurde er in der Kirche begraben; vgl. li, f. 422r = BW V, S. 33.

²⁴⁷⁷ Neben grundsätzlich nützlichen handwerklichen Fähigkeiten forderte der genannte Eid von St. Jakob, nicht nur die deutsche Sprache lesen und schreiben zu können, sondern auch die lateinische und spätestens ein Jahr nach der Anstellung Notar geworden zu sein; vgl. dazu auch AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 84r. Zur Qualifikation der Küster auch REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 534 f. Besonders sinnfälliger Ausdruck kommt die Parallelität städtischer und parochialer Verwaltungsorganisation darin zum Ausdruck, dass die Kirchmeister von St. Kolumba am 20. August 1562 einen ‚Syndikus‘ bevollmächtigten; vgl. AEK, Pfa St. Kolumba A I 277 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 277. Dieses Amt wurde zur selben Zeit auch für den Magistrat immer wichtiger; vgl. dazu jetzt TAKATSU, Syndici; älter BEEMELMANS, Stadtsyndikus; kurz auch DEETERS, Köln, S. 113 f., 122; weitere Hinweise bei HEUSER, Weinsberg, S. 384, mit Anm. 51; DERS., Prosopographie I, S. 266; HERBORN/HEUSER, Geburtsstand, S. 78, Anm. 58, S. 107, mit Anm. 210; HERBORN, Entwicklung, S. 41 ff.; DERS., Ratsherr, S. 341 f., 369 f.

²⁴⁷⁸ S. dazu Kap. 2.1.2. Die Durchführung alltäglicher Geschäftsabläufe wird vielfach der Offermann übernommen haben – auch wenn die letzte Verantwortung immer bei den Kirchmeistern lag. Dass es sich bei der 1394 erwirkten Bulle Bonifaz’ IX. über die Gebühren für Begräbnisse und Kirchenstühle um ein städtisches Privileg handelte, führte zudem dazu, dass sich eine Art Ordnung für das Amt auch in einer städtischen Begräbnisordnung findet und der Eid des Küsters von St. Paul 1454 – mit Blick auf diese Bereiche – sogar in den Ratsprotokollen wiedergegeben wird; vgl. STEIN, Akten II, S. 4; ENNEN/ECKERTZ, Quellen IV, S. 231 f., Nr. 212; GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 255, Nr. 4. S. zur Bulle Bonifaz’ IX. Kap. 2.1.2, bes. Anm. 825. Wohl deshalb war in den Eiden der Offermänner – im Gegensatz zu denen der Kirchmeister (s. Kap. 3.2.2) – auch ein Bezug auf die Statuten des

3.3.3 Parochiale Armenverwaltung

Auch als Untergliederung der Stadt gewannen die Kirchspiele in dieser Phase an Bedeutung weiter hinzu – gerade durch die flächendeckende Verbreitung zunächst der Institutionalisierung und dann der Professionalisierung als Voraussetzung einer dezentralen Organisation von Politik und Gesellschaft. Dies wird besonders deutlich sichtbar im Falle der Armenverwaltung.²⁴⁷⁹ Diese hatte ursprünglich zum Teil in der Verantwortung der Amtleute der Sondergemeinden gelegen, die als Provisoren die Hospitäler St. Martin-Brigida (Sondergemeinde St. Brigida), Heilig Kreuz und St. Johann Baptist auf der Breite Straße (Sondergemeinde St. Kolumba) sowie St. Agnes (Sondergemeinde St. Aposteln) leiteten.²⁴⁸⁰ Damit erweist sich die parochiale Untergliederung auch in dieser Hinsicht als wichtiger Stützpfeiler lokaler Verwaltung nach der zunehmenden Marginalisierung der Sondergemeinden seit dem 14. Jahrhundert.²⁴⁸¹ Nicht zuletzt ging die Zuständigkeit später auf die Hauptleute in den Quartieren über, die also auch in diesem Bereich als kommunale Nachfolgeorganisation gelten können.²⁴⁸² Vor allem aber zeigt sich anhand der parochialen Armenpflege, dass der Rat im 16. Jahrhundert nicht allein passiv als Appellationsinstanz mittelbar eine Weiterentwicklung bewirkte, sondern aktiv auf dieselbe hinsteuerte, wo es um wichtige gesellschaftliche Belange ging. Die meisten Verordnungen über die Rechnungsführung der Kirchspiele – vermutlich auch diejenige von 1603 – beziehen sich nämlich auf das Armenwesen, nicht direkt auf das Fabrikvermögen und die Kirchmeister. Bereits 1565 war den (Armen-)Provisoren angezeigt worden, dass sie jährlich Rechnung abzulegen hätten – und dieselbe dann dem Rat zu präsentieren.²⁴⁸³ In dieser Konsequenz wurde der Beschluss zwar nicht eingehalten – dies

Rats enthalten; vgl. AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 (Erstes Kopienbuch), f. 9r ff.

²⁴⁷⁹ Vgl. grundlegend und ausführlich u. a. zur pfarrkirchlichen Armenpflege JÜTTE, Armenfürsorge; auch DERS., Parochialverbände. Allgemein zum Armenwesen in Köln auch die ältere Literatur; vgl. VON WOIKOWSKY-BIEDAU, Armenwesen; KEMP, Wohlfahrtspflege; MIES, Hospitäler. Vgl. zur Armut in Köln LASSOTTA, Formen, bes. S. 243 ff., zu den Hausarmen.

²⁴⁸⁰ Vgl. JÜTTE, Armenfürsorge, S. 259 ff.; auch JOHAG, Beziehungen, S. 171.

²⁴⁸¹ Anders als die politische Bedeutung der Sondergemeinden existierten die Hospitäler allerdings weiter; vgl. zu einer daraus resultierenden Konkurrenzsituation in St. Aposteln JÜTTE, Armenfürsorge, S. 286 ff.; s. auch unten, Anm. 2500.

²⁴⁸² S. dazu Kap. 3.1.2 f. Mittelfristig muss es in diesem Zusammenhang andersherum auch zu einer Marginalisierung der pfarrkirchlichen Armenfürsorge gekommen sein: Die Urkunden und Akten, die von der französischen Besatzung in städtischen Besitz gebracht wurden und heute im Bestand Armenverwaltung (HASTK, AV) zusammengefasst sind, enden zwischen dem zweiten Viertel des 17. und dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts.

²⁴⁸³ Vgl. HASTK, Rpr. 22, f. 5r; als Abschrift auch in HASTK, Kirchensachen 17-4 (St. Maria Ablass). Bereits am 21. Oktober 1552 hatte der Rat die städtischen Hospitäler unter Verweis auf die Reichspolizeiordnungen wissen lassen, *daß die Polzeiordnung einer jeder Obrichheit ufflegt alle Jar Rechnung von ihne zu fordern*; HASTK, Rpr. 17, f. 45r; vgl. auch JÜTTE, Parochialverbände, S. 30; DERS., Armenfürsorge, S. 304, zu der entsprechenden Reichspolizeiordnung von 1548. Eine ähnliche Forderung mit Blick auf *Melaten*,

kommt auch in der Anweisung an die Fiskalrichter zum Ausdruck –,²⁴⁸⁴ doch galt einem ganz bestimmten Bereich des Pfarrsystems die verstärkte Aufmerksamkeit der gesamtstädtischen Administration. Mittelfristig wird sich die Vorschrift auch auf die allgemeine Finanzverwaltung ausgewirkt haben; zumindest ist sie ein gewichtiger Anhaltspunkt für die beschriebene Tendenz der Professionalisierung.

Das pfarrkirchliche Armenwesen ist damit der erste Bereich der pfarrkirchlichen Verwaltung (nicht allein der Kirchspiele als räumliche Bezirke), für den im Ansatz eine systematisch dezentral organisierte Rolle innerhalb der Stadtgemeinde konstatiert werden kann.²⁴⁸⁵ So bemerkt Robert Jütte richtig: „Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Kirchspiele die Armenpflege im eigenen Auftrag durchführten“, doch kam es im 16. Jahrhundert zu einem „Wandlungsprozeß [...], an dessen Endpunkt die beauftragte Selbstverwaltung stehen sollte“,²⁴⁸⁶ auch wenn die „parochial gegliederte Armenfürsorge [...] in Köln noch weit davon entfernt“ war, „einmal zu einer Auftragsangelegenheit der städtischen Obrigkeit zu werden“.²⁴⁸⁷ Eine in diesem Zusammenhang implizierte Strategie des Rates ist zwar eine problematische Annahme. Doch kann vergleichsweise früh und recht deutlich die Notwendigkeit einer stärkeren obrigkeitlichen Einwirkung auf die sehr zersplittert organisierte stadtkölnische Armenfürsorge festgestellt werden.²⁴⁸⁸ Diese fand gerade mit Blick auf die Kirchspiele in den Unruhen von 1525 einen markanten Ausdruck, als eine Forderung der Aufständischen lautete, an allen Pfarrkirchen Armenbretter zu errichten.²⁴⁸⁹ Im Gegensatz zum Rechnungswesen gibt es damit einen Fixpunkt des anschließenden Trends einer stadtweiten Reorganisation der parochialen Armenfürsorge und mithin eines wichtigen Teils der allgemeinen pfarrkirchlichen Verwaltung. Es gab allerdings auch hier zunächst keinen obrigkeitlichen Erlass. Vielmehr ist die Zusammenfassung der

auch alle andere [Hospital-]Provisores, findet sich sogar schon im Transfixbrief; DREHER, Texte, S. 70 ff., Nr. VIII, hier S. 76. Vgl. dazu auch GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 891 f., Nr. 17, mit der schon am 12. Juni 1510 geäußerten Vorstellung des Rates, niemand anders als sich selbst als Obersten der Hospitäler anzuerkennen; dazu auch JÜTTE, Armenfürsorge, S. 303.

²⁴⁸⁴ Dazu auch JÜTTE, Parochialverbände, S. 31: „An eine regelmäßige Überprüfung war damals nicht gedacht“.

²⁴⁸⁵ Vgl. allgemein zu dem Zusammenhang von Sozialpolitik und städtischer Untergliederung auch JÜTTE, Stadtviertel, S. 248 f. Erinnerung sei auch an die späteren Aufgaben des Bürgerhauptmanns in der städtischen Armenpflege; s. Kap. 3.1.2 f.

²⁴⁸⁶ JÜTTE, Armenfürsorge, S. 276.

²⁴⁸⁷ JÜTTE, Parochialverbände, S. 31.

²⁴⁸⁸ Besonders die Formulierung „Die Armenverwaltung mußte das nächste Ziel sein“ ist etwas zugespitzt; JÜTTE, Armenfürsorge, S. 276; vgl. auch DERS., Parochialverbände, S. 31. Sie beschreibt die im Grunde richtige Beobachtung eines politischen Kontextes, in dem auch die Kontrolle über andere Einrichtungen der Armenfürsorge – namentlich die Hospitäler – deutlich ausgebaut wurde. Vgl. zu den verschiedenen kirchlichen und kommunalen Einrichtungen ausführlich DERS., Armenfürsorge, S. 238 ff.

²⁴⁸⁹ Es handelt sich um die Art. 147 und 169; vgl. LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie, S. 88, 146, 150 (der letzte mit einem sinnentstellenden Fehler ediert).

bereits vorher existierenden Armenstiftungen zu einem eigenständigen Vermögensteil der Kirchenfabrik samt nominell getrennter Administration in allen nachweisbaren Fällen auf die Initiative der Kirchmeister zurückzuführen.²⁴⁹⁰ Diese werden aber als Mitglieder der städtischen Oberschicht die Erforderlichkeit einer Bündelung sozialpolitischer Maßnahmen erkannt haben. Darauf deutet vor allem die Tatsache hin, dass über die bereits existierenden Armenbretter in den Kirchspielen der südlichen Peripherie hinaus nach 1525 bald die nächsten Gründungen in den einwohnerstarken und politisch potenten Pfarreien der Innenstadt erfolgten.²⁴⁹¹ Noch in der Artikelserie werden nur St. Johann Baptist und St. Peter als Beispiele für pfarrkirchliche Armenbretter genannt.²⁴⁹² Beide können bereits 1453 in einer testamentarischen Stiftung nachgewiesen werden,²⁴⁹³ und sie hatten seither weitgehend fortbestanden.²⁴⁹⁴ Ein Brett ist vor diesem Zeitpunkt außerdem an St. Jakob belegbar²⁴⁹⁵ und vermutlich an St. Severin.²⁴⁹⁶ Alle anderen sind erst anschließend errichtet worden. Während für St. Alban der Zeitpunkt zwischen 1520 und 1530 nur vermutet werden kann,²⁴⁹⁷ sind die Anfänge in Klein

²⁴⁹⁰ S. dazu im Einzelnen unten.

²⁴⁹¹ Die folgen Angaben stützen sich im Wesentlichen auf die von JÜTTE, Armenfürsorge, S. 275 ff., fundiert erhobenen Erkenntnisse, fügen im Einzelfall aber noch neue Daten hinzu; vgl. auch die tabellarische Auflistung bei DERS., Parochialverbände, S. 48.

²⁴⁹² Vgl. LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie, S. 88, 150 (Art. 169).

²⁴⁹³ Vgl. HASTK, Test. M 3/383; KUSKE, Quellen III, S. 287, Nr. 174; JÜTTE, Parochialverbände, S. 48. Mit dem ebenfalls genannten Brett von St. Aposteln dürfte das dortige Hospital St. Agnes gemeint gewesen sein, dass über das lokale Armenbrett verfügte. Ein Brett an der Pfarrkirche wurde nachweislich erst 1550 errichtet; s. dazu unten.

²⁴⁹⁴ Das Brett von St. Johann Baptist wird ausdrücklich auch am 21. Dezember 1467, am 24. Oktober 1479 und am 10. März 1480 genannt; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 349, Nr. 52; HASTK, HUA 1/13525 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 206; HASTK, AV U 2/1084 (Johann Baptist). Weitere Stiftungen für die Hausarmen erfolgten am 6. Juni 1489 und am 18. April 1500; vgl. HASTK, HUA 2/14300 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 74; HASTK, HUA 2/14943 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 141. In St. Peter ist erst 1489 wieder die Rede von einem Brett; vgl. HASTK, AV U 2/1568 (Peter). Zu diesem Zeitpunkt beginnt auch das Kopiar der Armenverwaltung; vgl. HASTK, Slg. Lückger, Mscr. 8 (verzeichnet bei VON DEN BRINCKEN, Sammlungen, S. 85). Eine unter AEK, Pfa St. Peter, Best. Pfarrei St. Peter B 6 erhaltene *Ordnungh der Armen Spendt* ist undatiert, stammt aber dem Schriftbild nach zu urteilen aus dem 16. Jahrhundert.

²⁴⁹⁵ Die Angaben im Provisorenbuch von 1578 deuten darauf hin, dass es um 1500 entstanden ist; vgl. HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 6v, 13r, 39r–64v; auch JÜTTE, Parochialverbände, S. 48; DERS., Armenfürsorge, S. 290. Die erste Armenstiftung, die sich ausdrücklich an das Brett richtete, datiert vom 13. Februar 1506; vgl. HASTK, AV U 2/916 (Georg).

²⁴⁹⁶ Vgl. HASTK, Test. S 2/1170; KUSKE, Quellen III, S. 341; auch JÜTTE, Parochialverbände, S. 48; DERS., Armenfürsorge, S. 292. Weitere Nachrichten stammen allerdings erst aus der Mitte des 16. Jahrhunderts; vgl. HESS, Urkunden, S. 420 f., Anhang II, Nr. XXIX. Erst eine Urkunde von 1563 deutet darauf hin, dass das Armenbrett eigentlich zur Pfarrkapelle St. Maria Magdalena gehörte, wenn von einem *bret zu senct Marien Magdalenen senct severin* die Rede ist; HESS, Urkunden, S. 303, Nr. 214; auch JÜTTE, Armenfürsorge, S. 293.

²⁴⁹⁷ Eine erste Spende an die Kirchmeister für die armen Leute vom 30. September 1520 erwähnte ein Brett noch nicht; vgl. HASTK, HUA 2/16091 = KUPHAL, Urkunden-Archiv

St. Martin (1532/1535),²⁴⁹⁸ St. Kolumba (1535/1555),²⁴⁹⁹ St. Aposteln (1550)²⁵⁰⁰ und St. Laurenz (1560er-Jahre)²⁵⁰¹ wesentlich genauer dokumentiert. Kurz nach der Mitte des 16. Jahrhunderts war damit fast stadtweit die Verwaltungspraxis des Armenbretts eingeführt. Denn 1554 hören wir auch in St. Kunibert,²⁵⁰² 1556 in St. Mauritius²⁵⁰³ und 1558 in St. Christoph²⁵⁰⁴ von einer solchen Einrichtung sowie

Inv. VIII, S. 85. Es ist ausdrücklich erst 1530 genannt; vgl. HASTK, AV U 2/50 (Alban); JÜTTE, Armenfürsorge, S. 283; DERS., Parochialverbände, S. 48.

²⁴⁹⁸ Von 1535 datiert die Ordnung für das Brett; vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin BII 1a, f. 1r–4r; gedr. bei MILITZER, Quellen II, S. 1109 ff., Nr. 92.10. Vgl. auch JÜTTE, Parochialverbände, S. 48; DERS., Armenfürsorge, S. 282. Es wurde aber schon 1532 erstmals adressiert; vgl. HASTK, HUA 1/16600 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 135.

²⁴⁹⁹ Vgl. JÜTTE, Armenfürsorge, S. 286, nach der Arrenga einer Urkunde vom 24. Januar 1555, HASTK, AV U 3/1163 (Kolumba); auch HEGEL, St. Kolumba, S. 101. Initiiert von den Kirchmeistern Peter von Heimbach [459] und Friedrich Backhoeven von Acht [50]. Erst 1555 wurde eine Ordnung für das Armenbrett erlassen, in der die eigenständige Verwaltung dezidiert geregelt ist; vgl. HASTK, AV U 3/1163 (Kolumba); KELLER, Urkunden, S. 87 ff., Nr. 162.

²⁵⁰⁰ Schon 1518 waren die Kirchmeister und Brudermeister zwar Adressaten einer Armenstiftung (vgl. HASTK, Test. S 3/262), die sich die Rente aber erst am 30. Dezember 1549 in den Schrein zugunsten des Armenbretts von St. Aposteln eintragen lassen wollten; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 755, Nr. 4. Auch eine zeitgenössische Quelle datierte die Errichtung des Bretts in diese Zeit; vgl. HASTK, AV B 10 (Agnes), f. 8v. Das Armenbrett nahm seine Arbeit im Mai 1550 auf; vgl. JÜTTE, Armenfürsorge, S. 288. Daraus entwickelte sich ein zäher Streit mit dem Hospital St. Agnes, das die Armenverwaltung in dem Bezirk für sich beanspruchte; vgl. HASTK, AV B 12 (Agnes), f. 2r ff., 40v; JÜTTE, Armenfürsorge, S. 288; DERS., Parochialverbände, S. 34 ff.

²⁵⁰¹ Die Ordnung des Bretts ist nicht exakt datiert; vgl. HASTK, AV B 1565 (Laurenz), f. 3r ff.; JÜTTE, Parochialverbände, S. 48; DERS., Armenfürsorge, S. 283. Die erste ausdrückliche Erwähnung eines Bretts stammt vom 1. März 1563; vgl. HASTK, HUA 1/17618 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 86. Am 27. Oktober 1555 wurden hier erstmals die Hausarmen bestiftet, doch der Empfänger war noch das Harnischmacheramt; vgl. HASTK, AV U 2/1244 (Laurenz). Am 10. Januar 1556 sind erstmals die Kirchmeister bedacht; vgl. HASTK, HUA 2/17362 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 62 f. Vgl. auch HASTK, GA 154, mit einem in dieser Zeit begonnenen Handbuch der Hausarmenstiftungen.

²⁵⁰² Vgl. HASTK, Rpr. 17, f. 271r (12. September 1554); JÜTTE, Parochialverbände, S. 48; DERS., Armenfürsorge, S. 290. Bis dahin war das Armenwesen von der Bruderschaft St. Jakob organisiert worden, die in enger Verbindung mit den Kirchmeistern stand; s. Kap. 2.4.3; vgl. HASTK, AV U 2/1235 (Kunibert) (19. Juli 1486); HASTK, Rechnungen 63, S. 126 = MILITZER, Quellen II, S. 818, Nr. 64.11 (12. August 1486); HASTK, Test. B 3/173 = MILITZER, Quellen II, S. 819, Nr. 64.16 (19. März 1517); HASTK, Test. J 3/140 = MILITZER, Quellen II, S. 820 f., Nr. 64.20 (4. September 1530); HASTK, AV U 2/1236 (Kunibert) = MILITZER, Quellen II, S. 821, Nr. 64.21 (24. Dezember 1533); HASTK, Test. B 3/960 = MILITZER, Quellen II, S. 821 f., Nr. 64.22 (29. Oktober 1551). Auch noch am 13. Mai 1555; vgl. HASTK, Schrb. 401, f. 132v = MILITZER, Quellen II, S. 822 f., Nr. 64.24.

²⁵⁰³ Vgl. HASTK, AV U 3/1372 (Mauritius); JÜTTE, Parochialverbände, S. 48, DERS., Armenfürsorge, S. 292. Vgl. auch HASTK, AV U 1/1373 (Mauritius), zum 10. Dezember 1586.

²⁵⁰⁴ Vgl. AEK, Pfa St. Gereon, Best. Stift St. Gereon A I 150 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 93. JÜTTE, Armenfürsorge, S. 292, und DERS., Parochialverbände, S. 48, kennt erst

1579 schließlich in St. Johann Evangelist.²⁵⁰⁵ In St. Paul ist ein Brett zwar erst 1569 ausdrücklich nachweisbar.²⁵⁰⁶ Doch hatte hier eine Bruderschaft (St. Paul) bereits seit Beginn des Saeculum die Armenpflege organisiert.²⁵⁰⁷ In St. Brigida betrieb die Bruderschaft Allerseelen sogar das lokale Brett, das seit 1542 zu belegen ist.²⁵⁰⁸ Auch in St. Maria Lyskirchen findet sich zwar erst 1607 eine ausdrückliche Erwähnung eines Bretts.²⁵⁰⁹ Doch sind immerhin 1579 bzw. seit den 1590er-Jahren eigene Armenprovisoren erwähnt.²⁵¹⁰ Ähnlich verhielt es sich in St. Lupus, wo ein

einen Beleg zum 8. Oktober 1561 nach AEK, Pfa St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 2, f. 35r (kein Brett, nur Arme).

²⁵⁰⁵ Vgl. AEK, Pfa St. Johann Evangelist A II 1a, f. 67v. Vgl. auch JÜTTE, Parochialverbände, S. 48; DERS., Armenfürsorge, S. 293. Ein in der Stiftung Vorsbach unter HASTK, AV U 2/1094, 3/1095 (Johann Evangelist) (27. Juni 1547 und 5. Juli 1553), genanntes Brett zwischen Dom und St. Maria ad Gradus vor dem Heiligen Kreuz, wo die Vorfahren der Stifter begraben waren, wird von Jütte nicht als der Pfarrkirche zugehörig eingestuft, die Stiftung findet sich allerdings auch in dem Memorialbuch derselben; vgl. HASTK, GA 129, f. 43v–45v.

²⁵⁰⁶ Vgl. HASTK, Kirchensachen 22-3 (St. Paul) (Testament des Evert Seelscheid und seiner Ehefrau Katharina).

²⁵⁰⁷ Vgl. HASTK, HUA 2/18578 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. X, S. 60, zu einer Stiftung für die Hausarmen an dieselbe von 1500. Die Bruderschaft war im selben Jahr gegründet worden; vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 127v–128v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 109 (Bestätigung der Statuten durch Erzbischof Hermann IV. von Hessen); gedr. bei MILITZER, Quellen II, S. 1229 ff., Nr. 110.1. 1516 ersuchten die Provisoren den Rat, eine Halle für die Armen errichten zu dürfen; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 317, Nr. 328; JÜTTE, Armenfürsorge, S. 289.

²⁵⁰⁸ Vgl. HASTK, Test. E 3/251 = MILITZER, Quellen I, S. 269, Nr. 18.18; auch HASTK, Test. E 3/310 = MILITZER, Quellen I, S. 271 f., Nr. 18.21, zum 27. Juni 1553; HASTK, Test. S 3/869 = MILITZER, Quellen I, S. 272 f., Nr. 18.23, zum 27. Juli 1553. Die Bruderschaft war 1513 wiedererrichtet worden, nachdem sie am 12. Juni 1417 schon einmal genannt wurde; vgl. HASTK, HUA 3/15772 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 51; gedr. bei MILITZER, Quellen I, S. 209 ff., Nr. 18.1; HASTK, Test. M 2/645 = MILITZER, Quellen I, S. 264, Nr. 18.4. Damals ist von Armen aber noch keine Rede, sodass die entsprechende Orientierung in den genannten Kontext einzuordnen ist. Die erste Armenspende an die Bruderschaft datiert erst aus dem Jahr 1541; vgl. HASTK, Test. P 3/316 = MILITZER, Quellen I, S. 550, Nr. 36.53.

²⁵⁰⁹ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, B II.8 (Original nicht erhalten).

²⁵¹⁰ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, A 29 (Original nicht erhalten), zum 5. Juli 1592 (auch PAAS, Pfarre, S. 106, Anm. 34); AEK, Pfa St. Maria in Lyskirchen I A II 1 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, B III.1, zu 1594 ff. (auch PAAS, Pfarre, S. 106 f.); ebd., S. 107, Anm. 35, zum 3. Juni 1598; ebd., S. 107, zum 6. November 1599; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, B II.8 (Original nicht erhalten), zu 1607 ff.; PAAS, Pfarre, S. 106, zu 1612. Die Zäsur hin zu einer Professionalisierung kann vmtl. mit dem Bau eines von Nikolas von Kruff und seiner Frau Cäcilia von Düren gestifteten Spendhauses um das Jahr 1580 in Zusammenhang gebracht werden; vgl. ebd., S. 106. Nach ebd., S. 108, gab es aber bereits 1571 Provisoren. Vorher scheinen hier immer nur die Kirchmeister in der Armenverwaltung tätig gewesen zu sein; vgl. ebd., S. 18, zum 23. Juni 1526; ebd., S. 105, zu 1553 (auch JÜTTE, Armenfürsorge, S. 290); PAAS, Pfarre, S. 105, zum 13. November 1561; ebd., S. 106, zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; ebd., S. 105 f., Anm. 31, zu ca. 1564. Die Armenstiftungstätigkeit ist damit in diesem Kirchspiel sehr

Brett erst 1600 erwähnt wird,²⁵¹¹ doch bereits 1561 zwölf Hausarme der Pfarrei bestiftet wurden.²⁵¹² Eine eigene Armenverwaltung existierte damit am Ende des 16. Jahrhunderts nur nicht in St. Maria Ablass und St. Maria im Pesch.²⁵¹³

Diese Aufzählung verdeutlicht allerdings trotz aller Eindringlichkeit bei genauerem Hinsehen erneut auch die Heterogenität der Entwicklung noch im 16. Jahrhundert.²⁵¹⁴ So sagt die bloße Erwähnung eines Armenbretts wenig aus über die konkrete Verwaltungsform – zumal wenn sie Quellen entnommen ist, die von Stiftern ausgestellt wurden, die nicht Teil der pfarrkirchlichen Verwaltung waren und deren Strukturen demnach nicht genau kennen konnten. Vermutlich existierten manche Bretter nach ihrer Gründung nur nominell, zum Beispiel in St. Christoph, wo außer den beiden genannten Vorgängen keine weiteren Stiftungen nachgewiesen werden können.²⁵¹⁵ In St. Kunibert sind zwar 1586 (9. Juli) die Armen des Kirchspiels ein einziges Mal bedacht, doch wurden dabei ausdrücklich die Kirchmeister von der Verwaltung ausgeschlossen und stattdessen dem Konvent Klein Nazareth (später Bethlehem) der Auftrag zur Austeilung der Spenden erteilt.²⁵¹⁶ In St. Paul und St. Brigida blieben die entsprechenden Bruderschaften auch nach der offiziellen Errichtung einer parochialen Armenpflege noch für lange Zeit die maßgeblichen Institutionen in diesem Bereich. Zwar nennt eine städtische Urkunde von 1593 (18. Dezember) die ‚Armenprovisoren‘ von St. Paul als Adressaten einer Erbrente.²⁵¹⁷ Doch richtete sich derselbe Vorgang im Original an

rege, auch ohne konkrete Anhaltspunkte für ein Brett. Seit 1553 ist immerhin von zwölf Hausarmen die Rede, für die sich in der Folge die Stiftungen häuften. Insgesamt ist hier die Lage aber angesichts der schlechten Quellensituation nur schwer zu beurteilen. Es gibt auch keinen Bestand für Maria Lyskirchen unter HASTK, AV. Allerdings finden sich unter HASTK, Kasten G (unverzeichnet, alte Nr. 1-14), einige Akten. Sie enthalten aber keine Stiftungen, nur Renten.

²⁵¹¹ Vgl. HASTK, AV U 2/1272 (Lupus); JÜTTE, Armenfürsorge, S. 289. Die Angabe ist ungenau: Es heißt *auf dem Bredt, oder in die Spendt*.

²⁵¹² Vgl. HASTK, AV U 3/1271 (Lupus); JÜTTE, Armenfürsorge, S. 289.

²⁵¹³ In St. Maria Ablass werden am 25. Juni 1578 immerhin Armenspenden erwähnt; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 62 (Original nicht erhalten). Sie waren aber nicht zusammengefasst und wurden als Teil der Kirchenfabrik von den Kirchmeistern mitverwaltet; vgl. JÜTTE, Armenfürsorge, S. 289; auch DERS., Parochialverbände, S. 48; STEIN, Pfarre, S. 33. Vgl. zu St. Maria im Pesch JÜTTE, Parochialverbände, S. 48; DERS., Armenfürsorge, S. 293.

²⁵¹⁴ Man beachte dabei die Parallelität der Ausprägungsformen zu der in Kap. 2.4 vorgenommenen Kategorisierung: Die Pfarreien der südlichen Peripherie verfügen mit St. Johann Baptist, St. Peter und St. Jakob sehr früh über eigene Armenbretter, in der Rheinvorstadt bildete sich ein bruderschaftliches Armenwesen heraus, und in den drei ehemaligen Dompfarreien etablierte sich die von den anderen pfarrkirchlichen Leitungsgremien formal unabhängigste Armenfürsorge.

²⁵¹⁵ S. Anm. 2504. Es handelte sich bei den Vorgängen selbst auch nicht um Stiftungen, sondern um verwaltungsinterne Umwidmungen von Stiftungs- bzw. Kirchengütern zugunsten der Armen.

²⁵¹⁶ Vgl. HASTK, AV U 2/1278a (Makkabäer); auch JÜTTE, Armenfürsorge, S. 301 f.

²⁵¹⁷ Vgl. HASTK, HUA 2/18453 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. X, S. 51.

die Bruderschaft;²⁵¹⁸ auch eine weitere Stiftung dieser Zeit wurde von derselben entgegengenommen.²⁵¹⁹ Die Provisoren und Brudermeister nahmen demnach in diesem Kirchspiel die Aufgaben der Armenprovisoren wahr. Auch in St. Brigida ist eine exakte Trennung zwischen der parochialen und der bruderschaftlichen Armenpflege bzw. der Tätigkeit der Kirchmeister, der Bruderschaftsprovisoren und der Armenverwalter kaum möglich. Die erste Erwähnung eines Bretts von 1542 (22. Dezember) lässt erkennen, dass es sich ursprünglich um das Brett der Pfarrei gehandelt haben könnte, dass hier lediglich von der Bruderschaft betreut wurde.²⁵²⁰ 1553 ist es dann ausdrücklich als Brett der Bruderschaft bezeichnet.²⁵²¹ In diesem Jahr wurde die Bruderschaft auch für den Silvesterkonvent auf dem Brand mit seinen sechs Armen zuständig.²⁵²² Noch 1588 gelangte die Bruderschaft in den Besitz der Armenstiftung van Elpen aus den 1560er-Jahren, die zunächst unabhängig von ihr gestiftet worden war und von den Testamentsvollstreckern verwaltet wurde.²⁵²³ Erst in den 1590er-Jahren tauchen wieder die ‚Hausarmen von St. Brigida‘ und namentlich auch *das bredt St. Brigiden* in Stiftungsbestimmungen auf.²⁵²⁴ Jütte meint zwar, damit sei ein eigenes parochiales Brett errichtet worden,²⁵²⁵ da er die Aktivitäten der Bruderschaft als unabhängig von der pfarrkirchlichen Armenpflege beurteilt.²⁵²⁶ Tatsächlich dürften jedoch damals lediglich die Träger des Kirchspiels wieder stärker auf diesen Bereich Einfluss gewonnen haben, der fast vollständig unter die Kontrolle der Bruderschaft geraten war. Da

²⁵¹⁸ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 139. Die Urkunde selbst ist im Original nicht erhalten, Vorurkunden der Stiftung vom 20. August 1587 und vom 13. Dezember 1593 finden sich aber unter AEK, Pfa St. Andreas, Springnummern St. Paul, Nr. 4, Akten 1 und 2.

²⁵¹⁹ Vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Springnummern St. Paul, Nr. 1, Akten 3 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 138 f.

²⁵²⁰ Vgl. HASTK, Test. E 3/251 = MILITZER, Quellen I, S. 269, Nr. 18.18; s. auch Anm. 2508.

²⁵²¹ Vgl. HASTK, Test. E 3/310 = MILITZER, Quellen I, S. 271 f., Nr. 18.21; HASTK, Test. S 3/869 = MILITZER, Quellen I, S. 272 f., Nr. 18.23.

²⁵²² Vgl. HASTK, Test. A 1/92 = MILITZER, Quellen I, S. 273 f., Nr. 18.24; HASTK, AV U 3/237 (Brigida). Vgl. auch MIES, Hospitäl II, S. 33 Nr. 50. Vgl. außerdem die weiteren Stiftungen HASTK, AV U 1/236 (Brigida) = MILITZER, Quellen I, S. 274, Nr. 18.25, zum 13. Juni 1554; HASTK, AV U 1/247 (Brigida), zum 23. August 1581; auch das Einnahmen- und Ausgabenbuch (1556–1575) unter AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 56 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C II 38. Noch am 20. November 1599 zeichneten die Provisoren für den Konvent verantwortlich; vgl. HASTK, AV U 2/253 (Brigida).

²⁵²³ Vgl. HASTK, Test. E 1/117; HASTK, AV U 2/243 (Brigida); ebd. U 3/249 (Brigida); ebd. B 326 (Brigida), f. 44r ff.; AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 35; auch JÜTTE, Armenfürsorge, S. 300.

²⁵²⁴ AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 35; vgl. auch HASTK, AV U 1/251 (Brigida), zum 31. August 1596; ebd. U 2/252 (Brigida), zum 19. Juni 1599; ebd. U 3/254 (Brigida), zum 11. Dezember 1599; ebd. U 3/255 (Brigida), zum 16. November 1601.

²⁵²⁵ Vgl. JÜTTE, Armenfürsorge, S. 283; DERS., Parochialverbände, S. 48.

²⁵²⁶ Vgl. JÜTTE, Armenfürsorge, S. 300.

diese sich auch weiterhin in der Armenpflege engagierte,²⁵²⁷ ist eine klare Unterscheidung zumal angesichts prosopographischer Überschneidungen schwierig.²⁵²⁸

Letztlich findet sich dieses Prinzip fast allerorten, sodass nicht ohne Weiteres von den Armenprovisoren als ein de facto gesondertes Amt ausgegangen werden sollte. Zum Teil betreuten angesichts einer nur geringen Stiftungsmasse (a) die Kirchmeister (oder der Pastor) die Armenstiftungen und -spenden – ob nun als Teil der Kirchenfabrik oder als eigenständige Vermögensmasse. So war es in St. Kunibert,²⁵²⁹ St. Maria Ablass,²⁵³⁰ St. Christoph,²⁵³¹ St. Mauritius,²⁵³² St. Lupus²⁵³³ und St. Johann Evangelist.²⁵³⁴ In anderen Pfarreien handelte es sich (b) um die Vorsteher einer Bruderschaft²⁵³⁵ wie nicht nur in St. Brigida und St. Paul, sondern auch in Klein St. Martin, wo die drei Provisoren der Marienbruderschaft zu den sieben Freuden (Salve Regina) laut der Ordnung des Bretts ausdrücklich das

²⁵²⁷ Vgl. HASTK, AV U 2/253 (Brigida), zum 20. November 1599; ebd. U 1/261 (Brigida), zum 13. August 1621; ebd. U 1/262 (Brigida), zum 19. November 1622.

²⁵²⁸ Noch 1599 (19. Juni) wird der Armenprovisor der Pfarrkirche Jan von Dortmund [243] nur fünf Monate später auch als Provisor der Bruderschaft bezeichnet (20. November); vgl. HASTK, AV U 2/252, U 2/253 (Brigida). Er war jedoch zwei Jahre zuvor noch Kirchmeister (vgl. DITGES, Gerkammer, S. 131), sodass auch ein zwischenzeitlicher Amtwechsel möglich wäre. Sein damaliger Armenprovisorenkollege Heinrich Imraedt [518] ist dagegen nicht in der Leitung der Bruderschaft nachzuweisen, wird aber noch am 24. Januar 1603 als Provisor von St. Brigida und am 21. Juni 1607 als Provisor der Armen bezeichnet – allerdings zusammen mit Dortmunds Bruderschaftsprovisorenkollege von 1599 Jakob Lichteringkusen [669]; vgl. HASTK, AV U 3/256 (Brigida); ebd. U 3/1024 (Jakob); ebd. U 3/258 (Brigida). Dies deutet darauf hin, dass man zu diesem Zeitpunkt die Verwaltung des Armenvermögens zwischen der Bruderschaft und der pfarrkirchlichen Verwaltung (möglicherweise auch den Sechzehnern), die häufig im Streit lagen, paritätisch aufgeteilt hatte; s. dazu auch Kap. 3.2.2.

²⁵²⁹ Erst 1620 tauchen hier ausdrücklich die ‚Provisoren der Hausarmen‘ in einem Prozess vor dem Reichskammergericht auf; vgl. KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht IV, S. 200 f., Nr. 1839.

²⁵³⁰ Die in Anm. 2513 aufgeführte Akte vom 25. Juni 1578 nennt die Kirchmeister und den Pastor.

²⁵³¹ In den Rechnungen der Pfarrkirche aus den 1540er- bis 1560er-Jahren tauchen keine Provisoren auf; vgl. AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 2. Die o. g. zwei Vorgänge zugunsten der Armen können auf die Kirchmeister/Beisitzer zurückgeführt werden; s. Anm. 2504.

²⁵³² Eine der beiden Urkunden richtete sich an die Kirchmeister; vgl. HASTK, AV U 3/1372 (Mauritius), zum 11. Dezember 1556.

²⁵³³ Auch die späteren Stiftungen vom 14. August 1598 und vom 1. März 1600 waren noch an die Kirchmeister adressiert; vgl. HASTK, HUA 2/18540 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. X, S. 57; HASTK, AV U 2/1272 (Lupus).

²⁵³⁴ Die in Anm. 2505 genannte Rechnung der Kirche und des Bretts von 1579 erwähnt keine Armenprovisoren; vgl. AEK, PFA St. Johann Evangelist A II 1a, f. 67v. Sie finden sich auch nirgendwo anders.

²⁵³⁵ Vgl. allgemein zur Tätigkeit der (pfarrkirchlichen) Bruderschaften in der Armenpflege MILITZER, Quellen I, S. CI ff.; VON MALLINCKRODT, Struktur, S. 340 ff.

Armenvermögen verwalteten.²⁵³⁶ Später werden sie auch als ‚Armenprovisoren‘ bezeichnet,²⁵³⁷ und sie nahmen fast alle Stiftungen für die Armen entgegen –²⁵³⁸ gelegentlich zusammen mit den Kirchmeistern.²⁵³⁹ In St. Aposteln ist die Situation dagegen insofern nicht vergleichbar, als dass hier nicht nur die Armenprovisoren von der Sakramentsbruderschaft bestimmt wurden, sondern ohnehin auch die Kirchmeister.²⁵⁴⁰ In der Praxis gab es allerdings starke prosopographische Überschneidungen, sowohl zwischen den Kirch- und Brudermeistern²⁵⁴¹ als auch zwi-

²⁵³⁶ Vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a; gedr. bei MILITZER, Quellen II, S. 1109 ff., Nr. 92.10, hier S. 1110; auch JÜTTE, Parochialverbände, S. 48; DERS., Armenfürsorge, S. 282. Das Amt des Bruderschaftsprovisors wird erst mit der Errichtung der Armenordnung fassbar, während die Bruderschaft zuvor (1499–1532) von Brudermeistern vertreten worden war, die anschließend nicht mehr belegt werden können; vgl. die Angaben bei MILITZER, Quellen II, S. 1115 ff., Nr. 92.20 ff., nach HASTK, Rentquittungen 1499,928, 1501,167 f., 1503,460, 1503,1941, 1504,1927, 1529,359, 1530,2091, 1531,1334, 1532,215. Der erste Beleg für die Bruderschaft stammt aber bereits vom 1. Juni 1472; vgl. HASTK, Test. U 3/11 = MILITZER, Quellen II, S. 1106, Nr. 92.1; auch KUSKE, Quellen III, S. 245 Nr. 80. Hintergrund war die Auflösung der Jakobsbruderschaft am Dom, deren letzter verbliebener Bruder Heinrich Sindorf am 22. Juli 1535 das Vermögen an Klein St. Martin übertrug, um dort eine Bruderschaft mit dem Zweck der Armenfürsorge zu errichten; vgl. MILITZER, Quellen I, S. 491, Nr. 28.2. Er selbst fungierte anschließend als einer der Provisoren der Spende; vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 4r–6r, zum 5. Mai 1535 und zum 18. Februar 1536; HASTK, HUA 2/16729 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 150, zum 30. Juni 1537; s. auch Anhang, Nr. 1037

²⁵³⁷ Vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 9r–10r = MILITZER, Quellen II, S. 1113, Nr. 92.13, zum 20. Juni 1537. Es handelt sich bei den namentlich genannten ‚Armenprovisoren‘ Heinrich von Sindorf [1037], Heinrich von Geller [365] und Heinrich Koch [600] nachweislich um die damaligen Provisoren der Bruderschaft; vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 1r–4r = MILITZER, Quellen II, S. 1109 ff., Nr. 92.10, zum 5. Mai 1535; AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 4r–6r = MILITZER, Quellen II, S. 111 f., Nr. 92.11, zum 18. Februar 1536; AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 9r–10r = MILITZER, Quellen II, S. 1113, Nr. 92.13, zum 20. Juni 1537; HASTK, HUA 2/16729 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 150, zum 30. Juni 1537.

²⁵³⁸ Vgl. HASTK, Test. D 3/236 = MILITZER, Quellen II, S. 1114, Nr. 92.15, zum 7. August 1543; HASTK, Schrb. 183, f. 25r = MILITZER, Quellen II, S. 1115, Nr. 92.18, zum 20. Juni 1555.

²⁵³⁹ Vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 4r–6r = MILITZER, Quellen II, S. 111 f., Nr. 92.11, zum 18. Februar 1536; HASTK, HUA 2/16729 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 150, zum 30. Juni 1537; auch AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 9r–10r = MILITZER, Quellen II, S. 1113, Nr. 92.13; AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B Ia 46 f. Auch noch 1604–1607 gemeinsam in einem Prozess vor dem Reichskammergericht; vgl. KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht I, S. 416 f., Nr. 343.

²⁵⁴⁰ Vgl. HASTK, AV B 12 (Agnes), f. 14v = MILITZER, Quellen I, S. 138, Nr. 13.1 (Statuten der Bruderschaft vom Ende des 16. Jahrhunderts).

²⁵⁴¹ Der Kirchmeister von 1530 bis Anfang der 1550er-Jahre, Mattheis Muller [784], ist am 24. November 1556 und am 8. März 1559 als Brudermeister bezeichnet; vgl. AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1r, 2r, 2v; HASTK, AV U 2/25 (Agnes);

schen diesen beiden Ämtern und den Armenprovisoren. Zunächst nahm immer ein amtierender Kirch- oder Brudermeister zusammen mit einem späteren Kirchmeister die Aufgabe wahr.²⁵⁴² Nach 1584 wurden die Bezeichnungen Kirchmeister und Armenverwalter eindeutig synonym bzw. parallel verwendet, das heißt die Armspenden von den Kirchmeistern in Funktion von Provisoren verwaltet.²⁵⁴³ Genauso waren in einer Reihe weiterer Kirchspiele (c) Kirchmeister und Armenprovisoren zumindest im 16. Jahrhundert identisch und wurden deshalb in den Quellen als ‚Kirchmeister und Provisoren‘ bezeichnet, nicht weil es zwei verschiedene Personengruppen waren. Am eindeutigsten ist dies in St. Peter zu belegen.²⁵⁴⁴ Darüber hinaus ist diese These nur bedingt nachzuweisen, nämlich für die

HAStK, Schrb. 230, f. 9r = MILITZER, Quellen I, S. 149, Nr. 13.27. Der Kirchmeister vom Ende der 1540er-Jahre, Jaspas von Efferen [276], ist am 31. Juli 1551 als Kirchmeister und Brudermeister bezeichnet; vgl. HAStK, Schrb. 347, f. 79v–80r = MILITZER, Quellen I, S. 149, Nr. 13.28; AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r; HAStK, Schrb. 347, f. 79v–80r = MILITZER, Quellen I, S. 150, Nr. 13.28 (er war 1551 aber wohl nur Brudermeister, denn er findet sich schon nicht mehr in der Liste unter AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2v; die Bezeichnung als Kirchmeister bezieht sich vmtl. auf die mit ihm genannten Personen). Der Kirchmeister von 1554 und vom 24. November 1556, Mattheis Schild von Siegen [996], wird am 8. März 1559 als Brudermeister bezeichnet; vgl. ebd. B 42, f. 1r, 2r, 2v; HAStK, AV U 2/25 (Agnes); HAStK, Schrb. 230, f. 9r = MILITZER, Quellen I, S. 149, Nr. 13.27.

²⁵⁴² Noch am 18. Juni 1552 nur die Kirchmeister; vgl. HAStK, AV U 2/194 (Aposteln). Am 7. Januar 1556 (vgl. AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 51 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 181) werden nur Mattheis Schilt [996] (Kirchmeister seit 1554), Johann Breckenfelder [158] (Kirchmeister ab 1561) und Hermann Eller [288] (1551 Brudermeister; vgl. HAStK, Schrb. 347, f. 79v–80r = MILITZER, Quellen I, S. 150, Nr. 13.28) als Armenprovisoren bezeichnet; die beiden Letzteren am 24. November 1556 zudem als Provisoren des Hospitals St. Agnes; vgl. HAStK, AV U 2/25 (Agnes). Dass es sich tatsächlich aber auch um die Provisoren des pfarrkirchlichen Bretts handelte, belegt die Provisorenliste unter AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1r, die 1558–1563 mit diesen beiden beginnt; es folgen 1564–1568 Mattheis Müller [784] (Kirchmeister seit 1530, 1556 und 1559 Brudermeister; s. Anm. 2541) und Johann Rodenkirchen [957] (Kirchmeister ab 1568), 1569–1570 Hilebrand Zons [1249] (als Einziger nicht in einem weiteren Amt nachweisbar, evtl. Brudermeister) und Jakob Brucher [168] (Kirchmeister ab 1574), 1571–1572 Mattheis Schilt (s. o.) und Frederich Eickhoff [268] (Kirchmeister ab 1582), 1573 Breckenfelder und Eickhoff, 1574 Brucher und Eickhoff, 1575–1584 Rodenkirchen und Eickhoff; die Angaben der Kirchmeister nach ebd. B 42, f. 2v.

²⁵⁴³ Die in Anm. 2542 genannte Liste endet mit dem Jahr 1584; vgl. AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1r. Anschließend sind die namentlich genannten ‚Kirchmeister und Armenprovisoren‘ identisch, so in KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht III, S. 233, Nr. 1438, zu 1589; AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 61 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 202, zum 6. Februar 1596; AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 204, zum 24. Februar 1598. Es handelte sich damals um die auch sonst als Kirchmeister nachweisbaren Johann (II) Peil [873], Gottschalk Anckum [30] (nur 1596 und 1598), Frederich Eickhoff [268] (nur 1589), Diederich Schilt [994] und Peter Oeckhoeven [845]; vgl. auch AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2v.

²⁵⁴⁴ Vgl. das Regest bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, B 6 (Original nicht erhalten), nach dem die Rechnungslegung der Armenverwaltung für die Jahre 1552–1614 von den Kirchmeistern

besonders in testamentarischen Stiftungen eher seltenen Fälle, dass die Adressaten namentlich genannt sind. In St. Johann Baptist gibt es nur einen solchen Beleg für Armenprovisoren (12. Januar 1592).²⁵⁴⁵ Bei den genannten Personen handelte es sich tatsächlich um die damaligen Kirchmeister Marx Beiweg [73], Arnd (III) von Siegen [1030], Rutger Gropper [407] und Adolf von Neurath [797], die zuletzt 1590 (22. Oktober) als solche bezeichnet wurden.²⁵⁴⁶ Für St. Severin ist eine Urkunde von 1564 (24. Juli) nicht erhalten, die die ‚Kirchmeister und Armenprovisoren von St. Maria Magdalena‘ adressierte.²⁵⁴⁷ Nach Hermann Heinrich Roth oblag die Verwaltung des Armenvermögens aber auch hier den Kirchmeistern.²⁵⁴⁸ In St. Maria Lyskirchen werden erst 1607 namentlich zwei Armenprovisoren genannt, die nicht zur selben Zeit als Kirchmeister nachgewiesen werden können (Godert Wichterich [1207] und Melchior Schild [997]).²⁵⁴⁹ Noch 1606 ist allerdings Philipp Pffingsthorn [879] als Kirchmeister und Armenprovisor genannt.²⁵⁵⁰ Auch davor treten beide Ämter aber immer parallel auf,²⁵⁵¹ vor den 1590er-Jahren sogar immer nur die Kirchmeister.²⁵⁵² Ähnlich war die Situation in St. Alban, wo ab 1583 Kirchmeister und Provisoren gemeinsam und davor nur die Kirchmeister (aber nie namentlich) genannt sind.²⁵⁵³ Doch selbst dort, wo eigenständige Provisoren nachgewiesen werden können, wie anfangs teilweise in St. Aposteln, au-

angestellt wurde; in AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 113 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 113 (31. Juli 1553), ist von den Provisoren als Kirchmeistern die Rede.

²⁵⁴⁵ Vgl. ESSER, Geschichte, S. 241 f. (Abschrift, im Original nicht erhalten).

²⁵⁴⁶ Vgl. AEK, Pfa St. Georg, Best. Stift St. Georg A I 14 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 27. Dort auch schon als ‚Kirchmeister und Provisoren‘.

²⁵⁴⁷ Vgl. das Regest bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Severin, A 180.

²⁵⁴⁸ Vgl. ROTH, Stift, S. 132.

²⁵⁴⁹ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, B II.8 (Original nicht erhalten).

²⁵⁵⁰ Vgl. PAAS, Pfarre, S. 107.

²⁵⁵¹ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, A 29 (Original nicht erhalten), zum 5. Juli 1592 (auch PAAS, Pfarre, S. 106, Anm. 34); AEK, Pfa St. Maria in Lyskirchen I A II 1 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, B III.1, zu 1594 ff. (das Original hat ‚Kirchmeister und Provisoren‘, entgegen dem Regest) (auch PAAS, Pfarre, S. 106 f.); ebd., S. 107, Anm. 35, zum 3. Juni 1598; ebd., S. 107, zum 6. November 1599; nach ebd., S. 106, auch noch 1612.

²⁵⁵² Vgl. PAAS, Pfarre, S. 18, zum 23. Juni 1526; ebd., S. 105, zu 1553 (auch JÜTTE, Armenfürsorge, S. 290); PAAS, Pfarre, S. 105, zum 13. November 1561; ebd., S. 106, zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; ebd., S. 105 f., Anm. 31, zu ca. 1564.

²⁵⁵³ Vgl. HASTK, HUA 2/16091 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 85, zum 30. September 1520; HASTK, AV U 2/50 (Alban), zum 4. Juni 1530; HASTK, HUA 2/17228 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 50, zum 26. August 1552; HASTK, AV U 2/53 (Alban), zum 17. August 1583; HASTK, HUA 2/18529 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. X, S. 56, zum 20. September 1597. Auch noch 1620; vgl. AEK, Pfa St. Alban A II 56.

ßerdem vor allem in St. Kolumba²⁵⁵⁴ und bedingt auch in St. Laurenz,²⁵⁵⁵ dürfte es sich (d) um die Mitglieder der erweiterten Laienvertretung gehandelt haben wie in St. Jakob um die Achter.²⁵⁵⁶ Dies wird der Grund sein, warum sowohl Hegel als auch Jütte das Amt des Armenprovisors „als eine Art ‚Vorstufe zum Kirchmeisteramt‘“ bezeichnen und glauben, dass die neuen Kirchmeister „in der Regel aus dem Kreis der ehemaligen Provisoren genommen“ wurden.²⁵⁵⁷ Denn in der Tat waren die Achter, Zwölfer oder Sechzehner das Reservoir, aus dem die Kirchmeister fast durchgängig gewählt wurden.²⁵⁵⁸

²⁵⁵⁴ Von den zwischen 1555 und 1561 belegbaren sechs Armenprovisoren – Barthold von Heimbach [456] (1555), Jasar Kannegießer [548] (1555 und 1559), Gerhard Honthum [503] (1555, 1559, ca. 1560, 1561), Heinrich Backoven von Echt [51] (1555, 1559, ca. 1560, 1561), Gisberg Starckenberg [1075] (1559, ca. 1560 und 1561) und Jasar von Falkenberg [329] (ca. 1560, 1561) – ist mit Kannegießer nur einer als Kirchmeister belegbar – und das auch erst später (1570–1591); vgl. HASTK, AV U 3/1163 (Kolumba), zum 24. Januar 1555; ebd. U 2/1165 (Kolumba), zum 21. Februar 1559; HASTK, Kirchensachen 15-3 (Kolumba), zu ca. 1560; AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 126 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 126, zum 1. Oktober 1561; DERS., Pfarrarchiv S. Kolumba, B 1 IV.4 (Original nicht erhalten), zu 1570–1591; KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht II, S. 182 f., Nr. 733, zu 1575; ebd. III, S. 449 f., Nr. 1666, zu 1585. Das Amt wurde aber erst in der Ordnung der Armen von 1555 eingeführt; vgl. HASTK, AV U 3/1163 (Kolumba).

²⁵⁵⁵ Die o. g. Ordnung der Armen aus den 1560er-Jahren übertrug wie in St. Kolumba vier Provisoren die Verantwortung für die Armenspenden; vgl. HASTK, AV B 1565 (Laurenz), f. 3r ff. Einen Armenprovisoren gab es jedoch schon vorher; vgl. HASTK, GA 154, f. 7v, zu 1556. Er war allerdings identisch mit dem Kirchmeister (Johann Helman [463]); vgl. auch HASTK, AV B 1567 (Laurenz), f. 8r. Die weiteren Quellen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts geben nie Namen an, sondern bedenken – wie unter (c) aufgeführt – immer die ‚Kirchmeister und Provisoren‘ gemeinsam; vgl. HASTK, AV U 2/1248 (Laurenz), zum 16. Juli 1569; AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D 1014, zu 1572; HASTK, AV U 2/1252 (Laurenz), zum 6. September 1597; ebd. U 2/1253 (Laurenz), zum 15. August 1598; ebd. U 2/1254 (Laurenz), zum 24. Juli 1599. Dass die Armenrechnungen für die Jahre 1560–1607 jedoch zunächst noch jährlich wechselnd von einem jeweils anderen Armenprovisoren und dabei in regelmäßigen Abständen immer wieder auch von amtierenden Kirchmeistern geführt wurden, deutet auf einen turnusgemäßen Wechsel innerhalb der pfarrkirchlichen Leitungsgremien wie in St. Jakob oder eine paritätische Zusammensetzung hin; vgl. ebd. B 1567 (Laurenz).

²⁵⁵⁶ Eine genaue prosopographische Analyse der von JÜTTE, Parochialverbände, S. 47, nach HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 19v ff., wiedergegebenen Liste der Provisoren ab 1500, führt zu dem Schluss, dass bis 1534 bzw. 1536 immer zwei Kirchmeister, seither immer zwei Achter, bis 1548 auf Lebenszeit und anschließend im jährlichen Turnus parallel zu ihrer eigentlichen Tätigkeit die Armenpflege betreuten; vgl. dazu auch die Liste der Achten unter HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 10v ff.; s. auch die Angaben im Anhang. Da es sich um eine ausnahmslose Beobachtung für immerhin 77 lückenlos belegte Provisoren bis zum Jahr 1600 handelt (inklusive einiger Doppelnennungen), ist fest davon auszugehen, dass es sich hier um ein Prinzip handelte, dem streng gefolgt wurde (die Belege wurden daher nicht gesondert in die Liste im Anhang aufgenommen).

²⁵⁵⁷ JÜTTE, Armenfürsorge, S. 279, nach HEGEL, Rechtsstellung, S. 292; vgl. auch DERS., St. Kolumba, S. 60.

²⁵⁵⁸ S. dazu Kap. 3.2.2.

In der Praxis kam es also nicht zu einer personellen und mithin organisatorischen Abspaltung eines Teils der pfarrkirchlichen Verwaltung. Dies erklärt sich zum einen mit einer zunehmenden Abgeschlossenheit der gesellschaftlichen Elite bzw. von Fall zu Fall mit der schlichten Tatsache, dass gerade in den kleineren Pfarreien gar nicht so viel zusätzliches freies und qualifiziertes Personal abkömmlich war. Schließlich bedeutete das Amt einen nicht geringen zeitlichen Aufwand und bedurfte zudem gewisser ökonomisch-mathematischer sowie schriftlicher Grundvoraussetzungen. Verfassungstechnisch war aber vor allem der Wahlmodus ausschlaggebend, der die Besetzung anders als bei den Kirchmeistern nicht den Parochianen überließ, sondern dem Kirchmeistergremium, gegebenenfalls einschließlich des Pfarrers,²⁵⁵⁹ sodass man diese Zuständigkeit vornehmlich ‚unter sich‘ verteilte. Dennoch ist die Tatsache von großer Bedeutung, dass spätestens im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts nahezu überall der Begriff des Armenprovisors auftauchte, der erstmals um die Jahrhundertwende in St. Johann Baptist und St. Jakob fassbar wurde und sich parallel zur Errichtung der Bretter erst seit der Mitte des Jahrhunderts über die ganze Stadt ausbreitete. Zwar bedeutete dies in der Praxis gar keine so große Umstellung, und trotz der mehrmaligen nachdrücklicheren Ermahnung setzten auch schriftliche Zeugnisse über eine finanzbuchhalterische Modernisierung der Armenverwaltung in Form von Rechnungsbüchern oder anderen schriftlichen Hilfsmitteln wenn überhaupt nicht nennenswert vor denen der Kirchenfabrik ein.²⁵⁶⁰ Im Ergebnis weist die (zumin-

²⁵⁵⁹ Vgl. JÜTTE, Armenfürsorge, S. 279.

²⁵⁶⁰ Meist handelte es sich ohnehin um eine gemeinsame Rechnungslegung; vgl. AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 54 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, B, 4.3, zu St. Aposteln (1597–1637); AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B II 4.1, zu St. Christoph (1545–1569, ab 1561 Kirchen- und Armenrechnung); SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, B 6 (Original nicht erhalten), zu St. Peter (1552–1614); auch in St. Jakob (s. ausführlich Kap. 3.3.2), wengleich hier die schriftlich erhaltenen Armenrechnungen bereits 1573 und damit als einzige früher einsetzen als die Kirchenrechnungen der Pfarrei; vgl. HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 120r–358r; JÜTTE, Armenfürsorge, S. 291; vgl. auch das Quittungsbuch der Provisoren von 1578 unter AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 11 = LOUIS, Archivalien, II B 23. Darüber hinaus existiert – und das bestätigt die oben aufgestellte These – nur aus St. Kolumba und St. Laurenz eine eigenständige Rechnungslegung, die allerdings jeweils erst später einsetzt; vgl. HASTK, AV B 1547 (Kolumba) (1602–1795); ebd. B 1567 (Laurenz) (1560–1607); ebd. B 1571 (Laurenz) (1608–1801). Für St. Laurenz ist außerdem ein reichhaltiger Fundus an weiteren Hilfsmitteln seit dem Ende des 16. Jahrhunderts erhalten; vgl. HASTK, GA 154 (Handbuch über die Stiftungen für die Hausarmen, begonnen 1555, also vor Errichtung des Bretts); HASTK, AV B 1565 (Laurenz) (Kopiar der Armenstiftungen, nach 1580–1677); ebd. B 1566 (Laurenz) (Notizbuch der Provisoren des Armenbretts, 1596–1635); ebd. B 1574–1577 (Laurenz) (Zeichenbücher, 1603–1657). Entsprechendes Material ist in diesem Umfang sonst nur aus St. Jakob bekannt; vgl. zum Namenbuch der 24 Hausarmen AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 17r (1567); zum Spendenkalender ls, f. 145r. Ein solcher auch in dem Buch der Bruderschaft Allerseelen zu St. Brigida von 1551; vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 21 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C II 84; gedr. bei MILITZER, Quellen I, S. 229 f.,

dest nominelle) Reorganisation jedoch auf eine recht direkte Rezeption in erster Linie stadtverfassungsgeschichtlicher Entwicklungen durch die pfarrkirchliche Verwaltungspraxis hin. Ebenso umschrieb der Begriff ‚Brett‘ zwar ursprünglich nur die spezielle Form des Einsammelns bzw. der Austeilung der Spenden.²⁵⁶¹ Sein zunehmender Gebrauch im Zusammenhang mit den Armenstiftungen zeigt aber, dass ein Bewusstsein für einen speziellen Vermögens- und Verwaltungsteil innerhalb der Kirchenfabrik entstanden war, der eine besondere gesellschaftliche Funktion erfüllte – auch wenn er in der Praxis nicht streng getrennt behandelt wurde. Er hatte sich über den ursprünglichen kirchlichen Armenspendenauftrag, wie er in Tobias 12,9 formuliert ist und schon im Mittelalter praktiziert wurde,²⁵⁶² unter anderem auf Betreiben des Rates bzw. der politisch prägenden Bürger und unter dem Druck der Stadtgemeinde oder der sozialen Zustände zu einer speziellen kommunalen Aufgabe hinaus entwickelt. Damit wurde er zu einem wichtigen Bestandteil der in Köln dezentral organisierten Armenpflege,²⁵⁶³ auf die der Rat im 16. Jahrhundert generell immer stärker versuchte, einen auch gestaltenden Einfluss zu nehmen.²⁵⁶⁴

3.3.4 Pfarrschulwesen

Die direkten Auswirkungen ratsherrlicher Vorgaben sind demnach selbst im Bereich der parochialen Armenpflege stark begrenzt bzw. nur auf Umwegen zu analysieren: als Professionalisierung der Administration infolge gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen – weniger im Sinne einer systematischen Disziplinierung, aber obrigkeitlich moderiert, zum Teil sogar initiiert.²⁵⁶⁵ So verstanden wird an dieser Stelle allerdings eine grundlegende Kategorisierung möglich für die nur fließend sich unterscheidenden Ausprägungsformen der Intensität in der Beziehung zwischen Stadtregiment und Pfarrgemeinden – von einer allgemei-

Nr. 18.2.3. Für St. Maria Lyskirchen ist zudem ein *Buch der Hausarmen auf dem Brett zu Lieskirchen* von SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, B II.8, als Regest angegeben, aber nicht erhalten. Ein allerdings erst später entstandenes Kopiar der die Armen betreffenden Urkunden (zurückreichend bis 1507) existiert für St. Aposteln; vgl. AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, B 1.8.

²⁵⁶¹ Nach JÜTTE, Armenfürsorge, S. 276, wurden entweder die eingeschriebenen Armen auf einer Tafel eingetragen oder die Spenden früher mit einem Brett (nicht mit einem Sammelbeutel) eingesammelt; vgl. auch HEGEL, St. Kolumba, S. 101, der die erste Erklärung bevorzugt.

²⁵⁶² Vgl. PAAS, Pfarre, S. 104; mit Blick auf den Armenstock in der Kirche, mit dem bei jedem Gottesdienst um eine Gabe gebeten wurde, auch OPLADEN, Groß St. Martin, S. 232. HEGEL, St. Kolumba, S. 100, betont zudem, dass seit jeher umfassende testamentarische Stiftungen immer auch die Armen bedacht hätten. Eine Reihe ausdrücklicher Armenstiftungen vor Errichtung des jeweiligen Bretts wurde oben bereits erwähnt.

²⁵⁶³ So schon programmatisch die Überschrift des Kapitels zu Köln bei JÜTTE, Armenfürsorge, S. 218.

²⁵⁶⁴ S. dazu schon oben, Anm. 2483; vgl. auch JÜTTE, Armenfürsorge, bes. S. 303 ff.

²⁵⁶⁵ S. zur Frage der Sozialdisziplinierung nach Gerhard Oestreich bereits Kap. 3.2.2. Dezidiert in diesem Sinne verortet hat die Armenfürsorge vor allem JÜTTE, Disziplinierungsmechanismen. Kritisch dagegen DINGES, Armenfürsorge.

nen und kaum spezifischen Kontrolle bis hin zu einer obrigkeitlich beeinflussten Verwaltungsoptimierung. (a) Es gab Bereiche (gesamt-)städtischer Politik, von denen die Kirchspiele betroffen waren, die sich aber nicht direkt auf sie bezogen. Dazu müssen vor allem das Schreinswesen inklusive Bauaufsicht und Finanzwesen gezählt werden sowie außerdem das Gerichtswesen, also die Hauptstützweiler kommunaler Verwaltung durch den Magistrat im 15. und 16. Jahrhundert. Sie bildeten zusammen mit der personellen Verflechtung den wesentlichen Hintergrund in dem wechselseitigen Verhältnis. (b) Es existieren aber auch Bereiche der pfarrkirchlichen Verwaltung, von denen andersherum – und über die sozialorganisatorische Bedeutung der Kirchspiele hinaus –²⁵⁶⁶ die gesamtstädtische Politik stark betroffen war. Das war als Erstes die Sozialpolitik, wie sie hier vor allem am Beispiel der pfarrkirchlichen Armenpflege analysiert wurde. Diese war nicht nur durch ihre die räumliche Aufteilung der Stadt prägende systemhafte Verbreitung, sondern gerade durch die wohlthätige Spenden fördernde geistliche Implikation der Fürsorgeorganisation als gesamtstädtische oder zumindest gesamtgesellschaftliche Aufgabe sehr naheliegend – auch abgesehen von der (daran anschließenden) umstrittenen Frage einer impliziten Disziplinierungsfunktion. Dem verwandt – und ebenfalls immer wieder in den Kontext obrigkeitlicher Disziplinierungsversuche gesetzt, zumal im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung –²⁵⁶⁷ war das Schulwesen, mithin die ‚Bildungspolitik‘, als stark in den Kirchspielen mit ihren Pfarrschulen verankerte, ergo dezentral organisierte Aufgabe.²⁵⁶⁸ Auch für diesen Bereich ist aber erst jüngst von Andreas Rutz herausgearbeitet worden, dass von einer systematischen ‚(Schul-)Politik‘ des Rates nicht die Rede sein kann.²⁵⁶⁹ Die wenigen feststellbaren Ansätze beziehen sich einerseits auf die Übernahme der in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Kuckanaburse, des späteren Gymnasium Tricoronatum, und ihre Übertragung auf den Jesuiten Johannes Rethius 1556. Dabei ist zu betonen, dass der Rat hier sehr zurückhaltend agierte.²⁵⁷⁰ Zweitens wird in der einschlägigen Forschung gern auf die Überwachung von Privatschulen und frei tätiger Lehrer auf protestantisches Gedankengut hin verwiesen.²⁵⁷¹ Ein erstes Edikt, das die Haltung und den Besuch nicht konzessionierter Privatschulen untersagte, stammt von 1565 (7. Mai).²⁵⁷² Seit

²⁵⁶⁶ S. dazu Kap. 3.2.1.

²⁵⁶⁷ Vgl. aus der Vielzahl entsprechender Beiträge vor allem CHAIX, Schule, bes. S. 209 f., da zu Köln, wenngleich sich der Aufsatz nicht ausdrücklich mit den Pfarrgemeinden befasst. Allgemein auch EHRENPREIS/LOTZ-HEUMANN, Reformation, S. 47 ff.; RUTZ, Schulpolitik, S. 359, Anm. 2, mit Angabe der weiteren Literatur.

²⁵⁶⁸ S. im Einzelnen bereits Kap. 2.1.2, mit Angabe der Literatur in Anm. 870.

²⁵⁶⁹ Vgl. RUTZ, Schulpolitik, bes. S. 375 ff.; ausdrücklich auch ebd., S. 383 f.

²⁵⁷⁰ Vgl. RUTZ, Schulpolitik, S. 378 f.; ausführlich auch KUCKHOFF, Gymnasium, S. 61 ff., 88–100; zusammenfassend TEWES, Bildungswesen, S. 28 ff.; SCHILLING, Anfänge.

²⁵⁷¹ Vgl. RUTZ, Schulpolitik, S. 381 ff.

²⁵⁷² Vgl. HASTK, Ed. 6, Nr. 220; MILITZER, Repertorium I, S. 449, Nr. 2599. Vgl. auch HASTK, Rpr. 22, f. 5r (9. März); ebd., f. 20r (30. April); ebd., f. 29r (6. Mai); ebd., f. 36r (23. Mai); ebd., f. 52r (11. Juni); ebd., f. 55r (27. Juli); MILITZER, Repertorium I, S. 447 f.,

1575 findet sich diese Regelung regelmäßig in den jährlich verkündeten ‚Großen Morgensprachen‘.²⁵⁷³ Doch trotz der weiteren Beobachtung verdächtiger Schulmeister²⁵⁷⁴ mussten noch 1579 die in der Stadt anwesenden kaiserlichen Kommissare mit Nachdruck die Schließung der protestantischen Schulen verlangen.²⁵⁷⁵ Daraufhin veranlasste der Rat eine Visitation des Elementarschulwesens und machte dabei einige wenige unkatholische Lehrer aus,²⁵⁷⁶ die Unterrichtsverbot erhielten, aber anschließend noch drei Jahre in der Stadt geduldet und erst 1582 ausgewiesen wurden.²⁵⁷⁷

Zwar kam im Rahmen der ersten Kontrollmaßnahme 1566 auch den Pfarrern und Kirchmeistern eine Anzeigepflicht nicht angemeldeter Privatlehrer zu.²⁵⁷⁸ Die Pfarrschulen selbst kommen dagegen in den städtischen Quellen so gut wie gar nicht vor.²⁵⁷⁹ Allgemeine polizeyliche Erwähnungen beispielsweise von Schulmeistern, die in verschiedene mehr oder weniger private Auseinandersetzungen verwickelt waren, sind in diesem Zusammenhang nicht von Belang.²⁵⁸⁰ Dass der Schulmeister von St. Laurentz 1470 – wie der Pfarrer dieses Kirchspiels – als Empfänger städtischer Leistungen zu Kirchweih genannt wurde, hatte mit der Lage der Ratskapelle in der Pfarrei zu tun.²⁵⁸¹ Als der Schulmeister von St. Maria Lyskirchen dem altersschwachen (städtischen) Schreiber auf der Weinschule als Gehilfe zur Seite gestellt wurde, erhielt er dafür einen eigenen Lohn und musste

Nr. 2585, S. 449, Nr. 2599; HANSEN, Akten, S. 514, Anm. 2. Schon aus dem Jahr 1557 stammt die Warnung einiger Ratsherren vor der protestantischen Lehre an Privatschulen; vgl. SCHÜLLER, Volkskatechese, S. 38, Anm. 11.

²⁵⁷³ Vgl. HASTK, VuV V 127, f. 104r ff. (11. April 1575); ebd., f. 111r ff. (15. April 1577); ebd., f. 122r ff. (27. April 1579); ebd., f. 153r ff. (6. April 1587); ebd., f. 167 ff. (25. April 1588); ebd., f. 179r ff. (10. April 1589); ebd., f. 185v ff. (30. April 1590); ebd., f. 204r ff. (26. April 1593), etc.; auch MILITZER, Repertorium I, S. 495, Nr. 2996, S. 501, Nr. 3049, S. 509, Nr. 3123, S. 545, Nr. 3430, S. 549, Nr. 3466, S. 553, Nr. 3496, S. 559, Nr. 3546, S. 569, Nr. 3626, etc.

²⁵⁷⁴ Vgl. HANSEN, Akten, S. 560 f., Anm. 3; WENSKY, Mädchenbildung, S. 274 f.; RUTZ, Bildung, S. 108.

²⁵⁷⁵ Vgl. ENNEN, Geschichte V, S. 363.

²⁵⁷⁶ Vgl. HASTK, Rpr. 31, f. 117v (16. November 1580).

²⁵⁷⁷ Vgl. ENNEN, Geschichte V, S. 385 f. RUTZ, Schulpolitik, S. 383, geht mit KISTENICH, Schule, S. 44 f., davon aus, dass diese „restriktive Politik des Rates im wesentlichen erfolgreich war“.

²⁵⁷⁸ S. Kap. 3.2.2.

²⁵⁷⁹ So auch HERBORN, Schulen, S. 91.

²⁵⁸⁰ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 533, Nr. 569, zum 13. Juli 1528 (Schulmeister von St. Brigida); ebd. IV, S. 472, Nr. 286, zum 28. Mai 1537 (Schulmeister von St. Maria Lyskirchen); ebd., S. 554, Nr. 323, zum 17. Juli 1538 (Schulmeister von St. Mauritius); ebd. V, S. 282, Nr. 143 (Schulmeister von St. Cäcilien-St. Peter); HASTK, Rpr. 19, f. 340v f., zum 23. Januar 1559 (Schulmeister von St. Kolumba); dazu auch KEUSSEN, Regesten, S. 526, Nr. 3827. Vgl. auch li, f. 40r = BW I, S. 67, zu einem Giftmordanschlag des Kinderschulmeisters und Chorleiters von St. Alban auf seinen Nachfolger; dazu GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 743, Nr. 684.

²⁵⁸¹ Vgl. STEIN, Akten II, S. 476; s. auch Kap. 3.3.1.

einen Eid leisten.²⁵⁸² Er war also vorher in keinem Anstellungs- oder Weisungsverhältnis zur Stadt.²⁵⁸³ Insgesamt darf man die Bedeutung der Pfarrschulen für die Ausbildung vor allem der Kinder aus den gehobeneren gesellschaftlichen Schichten angesichts des wachsenden Privatschulwesens und der nur sehr elementaren Bildung, die hier vermittelt wurde, nicht zu hoch einschätzen.²⁵⁸⁴ Dies wird eindrucksvoll dadurch belegt, dass die Kirchmeister von St. Kolumba 1558 Beschwerde führten über die zu geringe Schülerzahl und dass daher der Chor nicht gehalten werden könne – und das in einem Bezirk mit mehreren Tausend Einwohnern.²⁵⁸⁵

Dennoch ist auch in diesem Bereich eine vorsichtige Professionalisierungstendenz zu bemerken. Die Trennung der Pfarr- von der Stiftsschule im Kirchspiel St. Jakob veranschaulicht dies. Als 1569 das Kapitel von St. Georg den gemeinsamen Schulmeister Heinrich von Hattingen nach fünf Jahren im Dienst ohne Rücksprache mit den Kirchmeistern absetzte, weil er geheiratet hatte, nutzten diese die Gelegenheit, um eine eigene Schule zu gründen, und beschäftigten ihn als Lehrer von St. Jakob weiter.²⁵⁸⁶ In den nächsten Jahren erwarben sie als Schulgebäude das Haus zum roten Aren am Waidmarkt stückweise bzw. befreiten es von Hypotheken.²⁵⁸⁷ Auch in St. Maria Lyskirchen wurde in dieser Zeit ein neues Schulgebäude errichtet.²⁵⁸⁸ Das ist allerdings (a) keineswegs vergleichbar mit den

²⁵⁸² Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 322, Nr. 8.

²⁵⁸³ Anders wiederum REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 128, zu Wesel.

²⁵⁸⁴ Auch Hermann Weinsberg besuchte nach vier Jahren an der Schule von St. Georg-St. Jakob – zusammen mit vielen Mitschülern aus der Kölner Oberschicht (Lyskirchen, Spiegel, Maess, Krantz, Beyenburg u. a.) – die private Schule St. Eloi in im Kirchspiel St. Alban, und zwar ausdrücklich *in hoffnung, mir sulten da bess leren dan s. Georgen da mir des choirs und singen meistens moisten warden*; li, f. 29v = BW I, S. 53. Vgl. zu den nur elementaren Lerninhalten der Pfarrschulen auch HERBORN, Schulen, S. 64 ff., 69. Eine stärker praxisbezogene Ausbildung boten die sog. Schreibschulen („Deutsche Schulen“); vgl. ebd., S. 76 ff. Dass es darüber hinaus zunächst keine weiterführenden Schulen in Köln gab – Weinsberg wechselte zu diesem Zweck anschließend nach Emmerich an die Fraterherrenschule –, ist schon häufig thematisiert worden; vgl. zuletzt ebd., S. 83; RUTZ, Schulpolitik, S. 377.

²⁵⁸⁵ Vgl. HASTK, Rpr. 19, f. 326r; auch KEUSSEN, Regesten, S. 524, Nr. 3821. Auch die Pfarrschule von St. Jakob fand kurz nach ihrer Ausgründung nicht mehr genügend Schüler; vgl. ls, f. 361v, zum 7. Oktober 1582.

²⁵⁸⁶ Vgl. li, f. 576r = BW II, S. 200; auch AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 19r ff. Weinsberg bemerkt ausdrücklich, man habe sich schon länger mit dem Gedanken getragen. Der ganze Vorgang ausführlich bei HERBORN, Schulen, S. 85 ff.

²⁵⁸⁷ Vgl. li, f. 603v, und AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 22v, zum 1. August 1571; li, f. 616v, und AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 24r, zum 28. April 1572; li, f. 701r, und AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 33r, zum 13. Juli 1575; ls, f. 73r, und AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 40v, zum 25. Mai 1578; ls, f. 129r, und AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 42v, zum 3. Juni 1579.

²⁵⁸⁸ Vgl. PAAS, Pfarre, S. 110, mit Anm. 11; es lag an dem Weg oder Gang, der vom Kirchhof zum Wichhaus auf der Stadtmauer führte.

stadtweit belegbaren Tendenzen im Rechnungswesen und in der Armenfürsorge. (b) Sofern eine auch inhaltliche Weiterentwicklung des Schulwesens im 16. Jahrhundert ansatzweise erkennbar ist,²⁵⁸⁹ muss sie in den Zusammenhang der katholischen Reformbewegung der nachtridentinischen Zeit eingeordnet werden.²⁵⁹⁰ Besonders die von Gérald Chaix hervorgehobene sozialdisziplinierende Funktion des Kölner Schulwesens im Sinne einer gesellschaftlichen Modernisierung ist dagegen gerade nicht auf die Initiative des Rates zurückzuführen, der sich gegenüber den Jesuiten zunächst deutlich reserviert zeigte, da man nicht noch einen neuen Orden in der Stadt wollte.²⁵⁹¹ Dass 1589 die Kurie dem vom Nuntius befürworteten Wunsch des Magistrats nachkam und nach dem Vorbild der Universitätspräbenden und nur kurz zuvor der Pfarrstellen die Reservierung von Vikarien an allen Pfarreien und Stiften für Lehrerstellen anordnete,²⁵⁹² dürfte vor allem auf finanzielle Überlegungen zurückzuführen sein.²⁵⁹³ Und so ist insgesamt (c) eine Professionalisierung des Pfarrschulwesens – wenn überhaupt – eher in den Kontext der beschriebenen Binnenmodernisierung der pfarrkirchlichen Verwaltung in enger Verflechtung von Laienvertretung und städtischer Führungsschicht einzuordnen, ohne dass der Rat deutlich als Agent derselben auftrat. Das heißt, es gab zunächst eine Klärung von Kompetenzen gegenüber dem Pfarrer oder – wie in St. Jakob erst recht spät – dem Stift²⁵⁹⁴ und zudem der Aufgaben des Schulmeisters.²⁵⁹⁵ Hinzu kam eine Verbesserung der Organisation inklusive Sicherung der Finanzierung sowohl für die Ausstattung als auch der Stelle, mithin gegebenenfalls eine qualitative Anhebung der personellen Standards (wie bei den

²⁵⁸⁹ Vgl. auch die von HERBORN, *Schulen*, S. 92 ff., wiedergegebenen modernistischen Gedanken Weinsbergs (nach Id, f. 106v ff.), die allerdings nicht als repräsentativ zu werten sind, zumindest fanden sie nirgendwo eine praktische Entsprechung.

²⁵⁹⁰ Vgl. allgemein zu den Bestrebungen des Kölner Provinzialkonzils von 1549 zur Hebung des niederen Schulwesens FOERSTER, *Reformbestrebungen*, S. 93 f.

²⁵⁹¹ Vgl. CHAIX, *Schule*, S. 210 f. Dagegen ausdrücklich auch RUTZ, *Schulpolitik*, S. 384, Anm. 124.

²⁵⁹² Vgl. REINHARD, *Reform*, S. 34; EHSES, *Nuntiaturreportagen* II.1, S. XLV f., 120 ff., Nr. 112, S. 151 f., Nr. 137, S. 293 f., Nr. 241; auch BOSBACH, *Reform*, S. 130.

²⁵⁹³ S. ausführlich Kap. 3.4.6 mit der Analyse der gut dokumentierten entsprechenden Vorgänge in Bezug auf die Pfarrstellen neun Jahre zuvor. Vgl. auch ausdrücklich BOSBACH, *Reform*, S. 131.

²⁵⁹⁴ Besonders das Beispiel St. Jakob erhärtet diese Kontextualisierung, da die Gründung der Schule nur ein kleiner Teil der bis in das zweite Viertel des 16. Jahrhunderts zurückreichenden Dauerfehde mit dem Stift war, wie sie noch ausführlicher zu beschreiben ist; s. Kap. 3.4.2.

²⁵⁹⁵ Vgl. SCHÄFER, *Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol*, B 2 16 f. (Originale nicht erhalten). Eine konkrete Aufgabenbeschreibung für den Schulmeister kennen wir sonst nur aus dem schon oben erwähnten Formular zu St. Kolumba in Niederschrift des 17. Jahrhunderts (vgl. AEK, PFA St. Kolumba A II 2, f. 0v; HEGEL, *St. Kolumba*, S. 183 f.), aus dem Anstellungsvertrag für Heinrich von Hattingen an St. Jakob im Zweiten Kopienbuch (vgl. AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10, f. 61r; gedr. bei CORSTEN, *Studien*, S. 45 f.; auch HERBORN, *Schulen*, S. 67 f.; s. bereits Anm. 898) und dem dortigen Schulmeistereid im Eidbuch des Kirchspiels, das aber nicht erhalten ist (vgl. LOUIS, *Archivalien*, II B 21).

Offermännern und den Pfarrern) und damit letztlich eine Weiterentwicklung von Unterricht und im besten Fall des Bildungsniveaus.

3.4 Im Zeichen der Reform? – Kirchspiele, (Pfarr-)Klerus und städtische Politik

Die letzte Erkenntnis mit Blick auf die Pfarrschulen leitet – besonders wegen deren eher geistlichen Natur – geradezu programmatisch über zu dem dritten und wichtigsten Feld eines potenziellen obrigkeitlichen Interesses an den Kirchspielen als Subsysteme der städtischen Gesellschaft in ihrer vordringlichsten Eigenschaft: als Seelsorgebezirke. Mithin gelangen wir zur Frage nach einer möglichen kommunalen ‚Religionspolitik‘ im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung. In diesem Zusammenhang lässt sich als Ausgangspunkt etwas überspitzt die These Rutz’ zu Köln (nach Wilfried Enderle zu Überlingen), dass die frühe Festlegung auf den katholischen Glauben bzw. eine unterstellte konfessionelle Stabilität eine diesbezügliche obrigkeitliche Schulpolitik unnötig gemacht habe,²⁵⁹⁶ auf das Verhalten des Magistrats gegenüber der (Pfarr-)Seelsorge verlängern. Eine über Verbote protestantischer Predigten und gelegentliche Sanktionierungen einzelner dem zuwiderhandelnder Kleriker hinausgehende Politik, gar eine gezielte Nutzung der pfarrkirchlichen Infrastruktur zu diesem Zweck, ist zunächst kaum feststellbar – abgesehen von den späteren Qualifikationsatesten der Pfarrer, bei denen es sich aber um eine administrative und keine theologische Maßnahme handelte.²⁵⁹⁷ Auch die Gesellschaft Jesu war ja nicht wirklich ausdrücklich in diesem Sinne von der Stadt zu einer Betätigung ‚eingeladen‘ worden – wenngleich sie später eine nicht unbedeutende Wirkung entfaltete.²⁵⁹⁸ Mit Blick auf die Kirchspiele gilt dies vor allem durch ihre Aktivitäten ab den 1560er-Jahren in St. Maria Lyskirchen,²⁵⁹⁹ wo protestantische Strömungen in der Bevölkerung als am ausgeprägtesten gelten können.²⁶⁰⁰ 1557 predigte zudem vorübergehend der Jesuit Andreas Bocatius in St. Mauritius, nachdem ein dortiger Prediger wegen seiner an Luther orientierten Einlassungen abgesetzt worden war.²⁶⁰¹ Johannes Rethius selbst predigte im selben Jahr in St. Lupus, nachdem der dortige Pfarrer in höhere Funktionen berufen worden war.²⁶⁰²

²⁵⁹⁶ Vgl. RUTZ, Schulpolitik, S. 380, 383 f.; ENDERLE, Konfessionsbildung, S. 349.

²⁵⁹⁷ S. dazu Kap. 3.2.2; dort auch weitere Maßnahmen wie die Pflicht zur Anzeige von Fremden 1566 und die Bestandsaufnahme der protestantischen Bevölkerungsteile 1571.

²⁵⁹⁸ Vgl. allgemein die Einleitung bei HANSEN, Akten, S. XIII ff.; DUHR, Geschichte, S. 33; KUCKHOFF, Gymnasium, S. 88. Zuletzt auch FINGER, Anfänge.

²⁵⁹⁹ Vgl. PAAS, Pfarre, S. 50 ff.

²⁶⁰⁰ Vgl. PAAS, Pfarre, S. 218 f.; ENNEN, Geschichte IV, S. 385 f., 861, 863, 872; ebd. V, S. 325 f., 332, 463 ff., 484, 493. Anlass für die Betätigung der Jesuiten war u. a. das Singen eines Liedes in deutscher Sprache in der Kirche 1557; vgl. ebd. IV, S. 770.

²⁶⁰¹ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 162 f.; THOMAS, Geschichte, S. 132 ff.

²⁶⁰² Vgl. THOMAS, Geschichte, S. 132. Daher bei KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 626, 139, als Pfarrer (wohl irrig).

Der Befund bedarf allerdings einer wesentlichen Differenzierung, die den Funktionsweisen der kommunalen Politik Kölns besonders angesichts ihrer starken Parzellierung geschuldet ist. Diese kommt nicht zuletzt in der weidlich analysierten Fraktionierung des Pfarrsystems zum Ausdruck, entwickelte allerdings auch darüber hinaus einen die Stadt in allumfassender Weise prägenden Charakter, vor allem in Form der als Verfassungsgrundlage äußerst heterogenen Gaffeln. Manfred Groten hebt in seiner Replik auf Robert Scribner diese ‚Binnenfaktoren‘ gegenüber dessen Betonung auswärtiger Beziehungen und wirtschaftlicher Überlegungen stärker hervor. So kann er aufzeigen, dass in dem immer auf einen Konsens der verschiedenen beteiligten gesellschaftlichen Ebenen ausgerichteten politischen System ein radikaler Kurswechsel wie zum Beispiel der mehrheitliche Übertritt der Obrigkeit, also eine Reformation ‚von oben‘, beinahe ausgeschlossen war. Andererseits mussten aber auch alle Reformationsversuche ‚von unten‘ erfolglos bleiben, die eine gesamtstädtische politische (Gegen-)Öffentlichkeit herzustellen versuchten, wie es vor allem für die frühen Vorstöße in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kennzeichnend war. Denn das prägende alltägliche sozial-religiöse Umfeld der meisten Bürger waren eben die Kirchspiele, die Groten damit ähnlich der entsprechenden These Chaix‘ als einen der maßgeblichen Aspekte konfessioneller Stabilität vermutet.²⁶⁰³ In der Tat ist so in dieser Phase – vor dem Tridentinum und dem Augsburger Religionsfrieden – eine wirklich ernsthafte Gefährdung der katholischen Grundausrichtung Kölns weitgehend ausgeblieben. Besonders mit Blick auf die Pfarrgemeinden lassen sich nur wenige, zunächst scheinbar auch nicht übermäßig dramatische einschlägige Vorfälle belegen. Und so erklärt sich zumindest teilweise auch das Fehlen einer konsequenten ‚Religionspolitik‘ im Sinne der einleitend formulierten Aussage.

Noch für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts konnte aber trotz vor allem steigenden Zuwanderungsdrucks aus den Niederlanden eine systematische Einbindung der pfarrkirchlichen Verwaltung inklusive der Pfarrer in entsprechende obrigkeitliche Disziplinierungsversuche kaum nachgewiesen werden.²⁶⁰⁴ Einerseits lässt sich das anhand der nur bedingten Übereinstimmung der Pfarreien mit parallelen lokalen oder sozialen Subsystemen erklären, also Nachbarschaft, Familie, Hausgemeinschaft etc.²⁶⁰⁵ Vor allem Letztere – und nicht die räumlichen Bezirke der Kirchspiele – gaben nämlich den hauptsächlichen religiös-organisatorischen Rahmen der sogenannten heimlichen Gemeinden in Köln ab.²⁶⁰⁶ Insofern wurde im Übrigen diese geänderte ‚Strategie‘ der Reformatoren

²⁶⁰³ Vgl. GROTEN, Generation; dem vorangestellt wurde die deutsche Übersetzung des Beitrags von SCRIBNER, Köln. S. zu Gérald Chaix bereits Kap. 3.2.1, bes. Anm. 2046.

²⁶⁰⁴ S. Kap. 3.2.2.

²⁶⁰⁵ S. Kap. 3.2.1.

²⁶⁰⁶ Vgl. LANGER, Grenze, S. 39 f. Zu den heimlichen Gemeinden die Einleitung bei SIMONS, Konsistorialbeschlüsse, S. 1 ff.; auch SCHILLING, Exulanten, S. 59 ff., 110 ff., 176 f.; BOSBACH, Köln, S. 68; ENNEN, Gemeinde.

nicht nur dem vielgliedrigen Aufbau der Stadt gerecht – wie Groten bemerkt –,²⁶⁰⁷ sondern zugleich auch eine Kollision mit bestehenden Strukturen verhindert. Dadurch war das von Ute Langer herausgearbeitete Neben- und zum Teil sogar Miteinander in der gesellschaftlichen Wirklichkeit überhaupt erst möglich –²⁶⁰⁸ und damit praktisch eine zumindest phasenweise weitgehende auch politische Duldung besonders der meist wirtschaftlich potenten Zuwanderer,²⁶⁰⁹ solange sie nicht offen oder durch ihr Handeln den innerstädtischen Frieden und die bestehende Ordnung infrage stellten, das heißt vor allem: die institutionelle und soziale Vorherrschaft der katholischen Konfession.²⁶¹⁰ Restriktive Maßnahmen des Rats (auch über die Kirchspiele hinaus) erscheinen in dieser Deutung als gelegentliche Exempel oder gezielte Eingriffe, die zum Teil durch äußere Faktoren bedingt waren.²⁶¹¹

Auch bzw. gerade nach dieser Interpretation kommt allerdings der konfessionellen Integrität der Kirchspiele eine erhebliche Bedeutung zu. Da dieselbe nicht allein durch den bloßen Verweis auf deren prägende Rolle im sozialen und religiösen Alltagsleben der Bürger als per se gewährleistet angesehen werden kann, ist zum Schluss noch ein eingehenderer Blick auf die diesbezügliche Positionierung der städtischen Politik gegenüber den Parochien zu werfen. Nach der zuletzt im Vordergrund stehenden personellen Verflechtung mit den lokalen Eliten und der Wechselwirkung mit der Kirchenpflegschaft soll dabei vor allem der Umgang mit dem Pfarrklerus im Mittelpunkt stehen, dem in diesem Zusammenhang eine besonders wichtige Rolle zugeschrieben werden muss. Dabei wird mit Blick auf zumindest unterschwellige protestantische Strömungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch das grundsätzliche Verhältnis der städtischen Bürgerschaft zur Geistlichkeit zu untersuchen sein bzw. hinsichtlich der Kirchspiele die Kooperation der Parochianen mit den Pfarrern. Während allerdings für die Aus-

²⁶⁰⁷ Vgl. GROTEN, *Generation*, S. 112.

²⁶⁰⁸ Vgl. LANGER, *Grenze. Bereits CHAIX, Christlichkeit*, S. 240, weist auf die „Tendenzen zu einer Privatisierung der Religiosität“ hin, die den Protestanten entgegengekommen sei bzw. für sie natürlich eine Notwendigkeit darstellte; vgl. auch DEETERS, *Sonderweg*, S. 47.

²⁶⁰⁹ Vgl. dazu SCHILLING, *Exulanten*; auch BOSBACH, *Reform*, S. 126 f.

²⁶¹⁰ Vgl. zur Friedenswahrung als oberste Leitlinie städtischer Politik auch gegenüber den Protestanten vor allem RUTHMANN, *Protestanten*, bes. S. 45 ff., 61. Vgl. auch STIASNY, *Verfolgung*, bes. S. 68, zu den Täufern.

²⁶¹¹ S. z. B. die Visitationen und Schließungen von Privatschulen auf kaiserliches Drängen hin (Kap. 3.2.2 und 3.3.4). Vgl. ENNEN, *Geschichte V*, S. 377, zu den erzbischöflichen Eingaben bzgl. der Kontrolle des Buchdrucks. Als früheres Beispiel sei zudem auf die Ausweisung prominenter Protestanten im Vorfeld des Besuchs Kaiser Karls V. (1520/1530–1556) 1545 hingewiesen; vgl. dazu GROTEN/HUISKES, *Beschlüsse V*, S. 289, Nr. 207 (10. April); ebd., S. 290, Nr. 215 (15. April); ebd., S. 294, Nr. 247 (29. April); ebd., S. 298, Nr. 270 (11. Mai); ebd., S. 299, Nr. 280 (13. Mai); ebd., S. 302, Nr. 307 (22. Mai); ebd., S. 302, Nr. 314 (27. Mai). Vgl. allgemein auch RUTHMANN, *Protestanten*, S. 42, 48, 53; BERGERHAUSEN, *Stadt*, S. 150 ff. SCHWERHOFF, *Köln, der in seinem zweiten Sample (1588–1592) ebd.*, S. 255, eine deutliche Minderung in der Sparte Religionsvergehen konstatiert, spricht ebd., S. 166 ff., von „Exempelstrafen und Sanktionsverzicht“.

prägungsphase der Kirchenpflegschaft im 13. bis 15. Jahrhundert vor allem das Interesse an der Beziehung des Stifts- und Pfarrklerus zur lokalen Bürgerschaft dominierte, soll nun die Obrigkeit stärker mit in den Blick genommen werden – besonders vor dem Hintergrund des zuletzt herausgearbeiteten ohnehin steigenden Einflusses ratsherrlicher Politik auf die pfarrkirchliche Verwaltung im Sinne einer indirekten Einwirkung durch Kommunikation. Auch im Bereich der Seelsorge gipfelte die Entwicklung nämlich in Bestrebungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen. Diese kann ähnlich der Feststellung zum Schulwesen vor allem auf eine enge Verknüpfung von vordringlich materiell intendierter, aber auch konfessionell motivierter politischer Unterstützung des Rats mit Binnenmodernisierungstendenzen der pfarrkirchlichen Verwaltung vor dem Hintergrund der katholischen Reformbewegung zurückgeführt werden – und hatte im Ergebnis eine Professionalisierung der geistlichen Leitung zur Folge. Vor allem die frühe Phase offener reformatorischer Vorstöße liefert darüber hinaus aber auch eine Reihe anschaulicher Beispiele für Einwirkungsversuche, die im Einzelfall die Mechanismen der Abstimmung zwischen den beteiligten Instanzen (auch über konfessionelle Fragen hinaus) deutlich machen. Mithin wird dadurch eine dem differenzierten Verständnis dieser Arbeit entsprechende Form von Politik im Sinne eines durchaus konzisen Umgangs der katholischen Eliten mit den jeweils speziellen Anforderungen der verschiedenen Situationen sichtbar.

3.4.1 Parochiale Reformationsversuche und ihre Hintergründe: Rat, lokale Eliten und die Besetzung der Pfarrstellen

Bereits in den 1520er-Jahren positionierte sich der Rat an der Seite der Theologischen Fakultät der Universität, die 1519 die erste wissenschaftliche Verurteilung Luthers formuliert hatte, immer deutlicher gegen die neue Konfession bzw. er begann, gegen sie vorzugehen.²⁶¹² Ein erster Eingriff in die Belange der Pfarrgemeinden ist für 1529 (30. Juni) zu belegen, also im unmittelbaren Vorfeld der Hinrichtung Adolf Clarenbachs und Peter Fliestedens (28. September).²⁶¹³ Damals wurde dem Kaplan von St. Jakob, Johann Weber (von Schmalenberg), nach einem Hinweis durch die Kirchmeister (!) ob seiner lutherischen Predigten, die

²⁶¹² Vgl. MEUTHEN, Universität I, S. 263 ff.; KEUSSEN, Universität, S. 83 f.; BOSBACH, Köln, S. 64; ENNEN, Geschichte IV, S. 168 ff. Speziell zu dem Gutachten auch BORTH, Luthersache, S. 66, 72. Am 12. November 1520 wurden die Schriften Luthers auf dem Domhof in Anwesenheit von Vertretern der Universität, des Rates und des Domkapitels öffentlich verbrannt. Bestärkt worden war der Rat in seiner Haltung durch eine päpstliche Bannandrohungsbulle vom 15. Juni 1520. Im Februar 1522 folgte ein Breve, in dem er aufgefordert wurde, die lutherische Lehre in Köln nicht zuzulassen. Im Dezember des Jahres erging ein weiteres Schreiben auch an die Universität. Es folgte eine Reihe von Verboten besonders der Herstellung und des Vertriebes ketzerischer Bücher. S. zur Rolle der Universität mit Blick auf die Pfarrgemeinden auch eingehender Kap. 3.4.5.

²⁶¹³ Vgl. dazu GOETERS, Clarenbach; DERS., Stadt Köln; GÖBEL, Clarenbach; BOSBACH, Köln, S. 67.

viel Volk anzogen, von den Stimmmeistern im Beisein von Vertretern des Kirchspiels, des Pfarrers und des Stiftsdekans von St. Georg das weitere Predigen in Köln ohne Erlaubnis des Rates verboten.²⁶¹⁴ Ähnlich erging es einige Jahre später (18. und 23. November 1534) einem Kaplan von St. Peter,²⁶¹⁵ wo es bereits zuvor zu mehreren Zwischenfällen gekommen war.²⁶¹⁶ Solche Maßnahmen fanden ihre Fortsetzung vor allem im Umfeld des Reformationsversuchs durch Erzbischof Hermann V. von Wied (1515–1546) in den 1540er-Jahren.²⁶¹⁷ Das bekannteste Beispiel ist der Pfarrer Matthias Küntgin aus Gladbach, der in St. Maria Lyskirchen protestantisch predigte.²⁶¹⁸ Wie zur selben Zeit der Minorit Johann Meinertshagen und der Jurist Johann Oldendorp machte er zudem von der Erlaubnis des Erzbischofs Gebrauch, die Kommunion in beiderlei Gestalt zu erteilen bzw. setzte sich für diese Praxis ein.²⁶¹⁹ In dieser Situation verhielt sich der Rat zunächst scheinbar zögerlich. Erst auf Beschwerde der Kölner Pfarrer hin (4. April 1543) berief er eine Kommission, die beschloss, die bisherige Disziplin für alle Kirchen zur Pflicht zu machen (16. April).²⁶²⁰ Schon einen Monat zuvor (21. März), damit aber

²⁶¹⁴ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 628, Nr. 448; CORSTEN, Studien, S. 64; ENNEN, Geschichte IV, S. 298. Die Weisung wurde am 5. Juli erneuert und Weber – vmtl. aufgrund seiner Weigerung, ihr Folge zu leisten – am 4. August verhaftet; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 629, Nr. 457, S. 638, Nr. 549. Ob mit diesem Vorfall das bereits ein Jahr zuvor (27. März 1528) aktenkundig gewordene ‚ungebührliche Verhalten‘ einiger in St. Georg gegenüber Pfarrer und Kaplan von St. Jakob in Zusammenhang gebracht werden kann, ist nicht zu ermitteln; vgl. ebd., S. 497, Nr. 215.

²⁶¹⁵ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse IV, S. 281, Nr. 624, S. 282, Nr. 634; dazu auch GROTEN, Evangelische, S. 20 f. Die zweite Eintragung spricht wohl nur irrtümlich von ‚Pfarrer‘, und auch KRAFFT, Mitteilungen, S. 471, irrt, wenn er denselben als die bei KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 430,42, genannte Person identifiziert. Es handelte sich damals bereits um den späteren Inquisitor Dietrich Hack von Halver; s. die Belege in Kap. 3.4.5, bes. Anm. 2978 und 3066.

²⁶¹⁶ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 555, Nr. 764 (der Prediger wurde von der Kanzel gejagt, 21. September 1528); ebd., S. 601, Nr. 193 (Gotteslästerung, 1. März 1529); ebd. IV, S. 129, Nr. 394 (Verhöhnung des Hl. Sakraments und Schmähung des Predigers, 23. September 1532); allgemein auch GROTEN, Evangelische, S. 20.

²⁶¹⁷ Vgl. zuletzt BADEA, Präminenz; LAUX, Reformationsversuche, S. 66 f., bes. Anm. 1, mit Angabe der älteren Literatur. Grundlegend auch FRANZEN, Bischof; GOETERS, Hermann von Wied. Zusammenfassend BOSBACH, Köln, S. 68 ff.

²⁶¹⁸ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 103, Nr. 427, zum 20. September 1542. Zu dem Vorfall bereits früh VARRENTRAP, Hermann von Wied, S. 159, 163; ENNEN, Geschichte IV, S. 451 f.; PAAS, Pfarre, S. 48 f.; kurz BOCKMÜHL, Reformationsgeschichte, S. 216 f., mit Anm. 3; DERS., Merckelbach, S. 100, mit Anm. 1.

²⁶¹⁹ Vgl. ausführlich PAAS, Pfarre, S. 48 f.; auch HEGEL, St. Kolumba, S. 160; ENNEN, Geschichte IV, S. 447 ff.; s. auch den Vorfall in St. Mauritius unter mutmaßlicher Beteiligung Meinertshagens (Anm. 2632). Allgemein zur Kelchbewegung FRANZEN, Kelchbewegung, bes. S. 14 ff.

²⁶²⁰ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 139, Nr. 139, S. 140, Nr. 144, S. 141 f., Nr. 158, S. 144, Nr. 177; auch ENNEN, Geschichte IV, S. 448 f.; PAAS, Pfarre, S. 48 f.; HEGEL, St. Kolumba, S. 160.

mehr als drei Jahre nach seiner ersten Erwähnung in den Ratsprotokollen,²⁶²¹ war Küntgin das Predigen untersagt worden.²⁶²² Er verließ zunächst die Stadt, um in die Dienste des Grafen Johann IX. von Salm-Reifferscheid-Dyck (1537–1559) in Bedburdyck zu treten.²⁶²³ 1544 kehrte er zurück und wurde nach erneuter Rückfrage beim Offizial mit der Begründung seiner nun endgültig erwiesenen Tätigkeit als Schismatiker aus der Stadt verbannt.²⁶²⁴ Er ging an den erzbischöflichen Hof nach Bonn,²⁶²⁵ hielt sich aber noch Ende 1545 erneut in Köln auf.²⁶²⁶

Vor dem Hintergrund der oft nur auf Umwegen genutzten Einwirkungsmöglichkeiten des Rats auf die Angelegenheiten der Kirchspiele bzw. die sehr komplexe Wechselwirkung von obrigkeitlicher Kontrolle und pfarrkirchlicher Verwaltung sollten diese und andere Fälle allerdings nicht auf ein im Einzelfall wenig entschlossenes,²⁶²⁷ allgemein kaum systematisches, aber im Ergebnis restriktives Vorgehen reduziert werden. Denn die sehr vorsichtige, fast abwägende Haltung des Magistrats lässt nicht nur auf die vor der Klärung durch das Tridentinum oft unklaren Trennlinien zwischen Reform und Reformation schließen; so wurden fast zur selben Zeit (1545) auch die Pfarrer von St. Jakob, St. Peter und St. Mauritius protestantischer Predigten verdächtigt, blieben aber am Ende unbehelligt.²⁶²⁸ Es zeigt sich zudem überdeutlich die Notwendigkeit einer Absicherung nach al-

²⁶²¹ Die Auseinandersetzung bestand schon seit vor dem 31. Dezember 1539; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse IV, S. 653, Nr. 7; auch ebd., S. 655, Nr. 17 (5. Januar 1540); ebd., S. 662, Nr. 76 (18. Februar); außerdem ebd. V, S. 50, Nr. 405 (10. Dezember 1541); ebd., S. 58, Nr. 48, 51 (25. Januar 1542); ebd., S. 65 f., Nr. 116, 118 (1. und 2. März). Trotz zwischenzeitlichen Predigverbots war Küntgin mit seiner Tätigkeit fortgefahren.

²⁶²² Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 137, Nr. 123.

²⁶²³ Vgl. BOCKMÜHL, Reformationsgeschichte, S. 216 f., Anm. 3, mit der Abschrift eines Briefes des Grafen an den Erzbischof; auch DERS., Merckelbach, S. 100; KRUMME, Merckelbach, S. 97; vgl. auch PAAS, Pfarre, S. 49. LAUX, Reformationsversuche, S. 380, bezeichnet Küntgin, den er bereits am 8. Juli 1542, also noch während der oben beschriebenen Vorgänge, als von Hermann V. favorisierten Kandidaten für eine Kaplanei in Linz und 1545 in reformatorischer Mission in Weilerswist nachweisen kann, als „Musterbeispiel des gezielt eingesetzten ‚Wanderprädikanten‘“. Er taucht 1549 erneut in einem erzbischöflichen Visitationsprotokoll auf (wiedergegeben von BOCKMÜHL, Reformationsgeschichte, S. 212 ff., hier S. 216) und kann von PAAS, Pfarre, S. 49, noch 1564 in der Nähe von Köln als protestantischer Prediger belegt werden.

²⁶²⁴ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 242, Nr. 445, 449 (13. und 15. Oktober); ebd., S. 249, Nr. 506 (7. November); ebd., S. 250, Nr. 518 (14. November).

²⁶²⁵ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 260, Nr. 602 (15. Dezember); auch ENNEN, Geschichte IV, S. 452; PAAS, Pfarre, S. 49.

²⁶²⁶ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 355, Nr. 737, 740, 745 (2., 4. und 7. Dezember).

²⁶²⁷ Auch über den o. g. Kaplan von St. Peter waren auf städtische Anweisung hin bereits fast eineinhalb Jahre vor seinem Predigverbot erstmals Erkundigungen eingeholt worden; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse IV, S. 187, Nr. 397 (6. August 1533, allerdings unsicher, ob derselbe).

²⁶²⁸ Vgl. ENNEN, Geschichte IV, S. 496; CORSTEN, Studien, S. 65. Vgl. auch GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 187, Nr. 522, zur ungebührlichen Predigt eines Karmeliter in St. Alban (10. Dezember 1543); ebd., S. 453, Nr. 758, 761, zu einer Predigt des Pfarrers von St. Brigida in Brühl (10. und 12. November 1546).

len Seiten hin, die der Verstrickung städtischer Politik in ein Netz starker lokaler Strukturen, divergierender (rats-)interner Gruppeninteressen, religionspolitischer Rücksichtnahmen inner- und außerhalb der Stadt sowie damit auch übergeordneter diplomatischer Beziehungen geschuldet war.²⁶²⁹ So wurden die betroffenen Pfarreien ausdrücklich hinzugezogen – in St. Jakob im Falle Webers von Anfang an,²⁶³⁰ in St. Maria Lyskirchen wird eine Kommunikation mit den Pfarrangehörigen erst im Rahmen der erneuten Ausweisung Küntgins fassbar.²⁶³¹ Auch in St. Mauritius wurden nach einer Störung des Gottesdienstes (2., 9. und 23. Mai 1541) die Parochianen beauftragt, sechs bis acht Männer zu wählen, die gemeinsam mit den Turm- und Stimmeistern die Vorfälle aufklären sollten.²⁶³² Und ausgerechnet bei den Ereignissen in St. Peter und St. Jakob handelte es sich um die überhaupt einzigen beiden Male, dass sich Kirchmeister als amtierende Ratsherren in Schickungen zu (eigenen) parochialen Angelegenheiten finden –²⁶³³ eine Konstellation, die an sich recht naheliegend erscheint, doch sonst nie anzutreffen ist. Darüber hinaus zeugen sowohl die Hinzuziehung des Pfarrers und des Stifts im Falle des Kaplans Weber in St. Jakob als auch in der Causa Küntgin die wiederholte Nachfrage zunächst beim Erzbischof 1542/1543,²⁶³⁴ die Rückversicherung beim Domkapitel über die Frage der Kommunion im Umfeld der Entscheidung im Frühjahr²⁶³⁵ und die Bitte um eine Einschätzung des Offizials nach der Wiederkehr des Predigers 1544²⁶³⁶ erneut von einer moderierenden Grundhaltung.²⁶³⁷ Diese ist von der jüngeren Forschung auch schon als Durchsetzungsdefizit städtischer Politik beschrieben worden,²⁶³⁸ mit dem das Beharrungsvermögen des Rats erklärt wurde – einerseits bei der alten Religion, andererseits aber auch nicht als Vorkämpfer weder des tatkräftigen Antiprotestantismus noch gegenreformatorischer oder reformkatholischer Vorstellungen.²⁶³⁹

²⁶²⁹ Vgl. allgemein mit Blick auf konfessionelle Ordnungspolitik BOSBACH, Reform, S. 127 ff.

²⁶³⁰ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 628, Nr. 448.

²⁶³¹ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 239, Nr. 419 (8. Oktober); ebd., S. 242, Nr. 445 (13. Oktober); ebd., S. 260, Nr. 602 (15. Dezember).

²⁶³² Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 17, Nr. 135, S. 19, Nr. 144, S. 21, Nr. 162, S. 22, Nr. 167. Ob es sich dabei um den o. g. einschlägig bekannten Minoriten Johann von Meinertshagen handelte, bleibt unklar, liegt aber nahe.

²⁶³³ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 144, Nr. 681 (Conrad Brenich [161]); ebd., S. 630, Nr. 470 (Georg von Altena [29]); ebd. IV, S. 129, Nr. 394 (Dietrich Horner [506]).

²⁶³⁴ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 58, Nr. 48, 51 (25. und 27. Januar 1542); ebd., S. 65 f., Nr. 116 (1. März); ebd., Nr. 118 (3. März); ebd., S. 122, Nr. 1 f. (25. und 27. Dezember); ebd., S. 125, Nr. 19 (5. Januar 1543); auch PAAS, Pfarre, S. 49 f.

²⁶³⁵ Vgl. ENNEN, Geschichte IV, S. 449.

²⁶³⁶ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 242, Nr. 449 (15. Oktober).

²⁶³⁷ Vgl. auch BOSBACH, Reform, S. 127, der darauf hinweist, dass der Rat meist auf die Würdigung theologischer Fragen verzichtete, sondern sich auf seine stadtherliche Pflicht zur Friedenswahrung berief und formalrechtlich argumentierte.

²⁶³⁸ S. Kap. 3.3.1; vgl. SCHWERHOFF, Köln, S. 51, 236 f.; danach ROSEN, Rat, S. 293; mit Blick auf die konfessionelle Positionsbestimmung BOSBACH, Reform, S. 129, und bes. RUTHMANN, Protestanten, S. 42.

²⁶³⁹ Vgl. auch GROTEN, Generation, S. 111 f.

Diese Sichtweise vernachlässigt allerdings den je speziellen und meist sehr vielschichtigen Kontext der Ereignisse, der in den genannten Fällen nur schwer sichtbar zu machen ist und deshalb im Folgenden für andere Kirchspiele aufgezeigt werden soll. In St. Laurenz findet sich zehn Jahre später ein besonders evidentes Beispiel dafür, dass der Rat eine solche vermittelnde Rolle geradezu annehmen musste – zumal als an sich schon nicht völlig homogene Personengruppe im Zentrum massive Fliehkräfte entwickelnder unterschiedlichster Interessenlagen und komplexer politischer Konstellationen. Die Darstellung der Ereignisse ist ohnehin nur vor dem Hintergrund der einschlägigen Vorgeschichte des Kirchspiels sinnvoll einzuordnen. Sie soll zudem den Rahmen abgeben für eine intensiviertere Analyse des Einflusses von Rats Herrschaft und Laienvertretung auf die Tätigkeit des Pfarrklerus im 16. Jahrhundert, besonders im Rahmen der konfessionellen Auseinandersetzungen sowie des Verhältnisses von lokaler wie gesamtstädtischer Führungsschicht zueinander und zur Pfarrgemeinde.

Das Kirchspiel St. Laurenz befand sich in einer bald dreihundert Jahre währenden Auseinandersetzung mit den kirchlichen Gewalten um das Recht der Besetzung der Pfarrstelle, dem neben der ganz praktischen Bedeutung ein immenser Stellenwert im Selbstverständnis des lokalen Bürgertums zugeschrieben werden muss, das hier einen hohen Anteil an Rats herren oder ratsfähigen Familien aufwies.²⁶⁴⁰ Anders als in St. Kolumba und ähnlich wie in Klein St. Martin war die Wahlregelung auf eine relativ breite Beteiligung angelegt. Nach der päpstlichen Bulle von 1475 wählten die vier Kirchmeister zusammen mit zwölf Deputierten, denen weitere neun Wahlmänner beigeordnet wurden, also insgesamt 25 Personen.²⁶⁴¹ Von einer konsequenten ‚Besetzungspolitik‘ ist angesichts dieser Ausgangslage nicht zu sprechen – im Gegensatz vor allem zu St. Kolumba, wo die Geschehnisse der Pfarrei auch im 16. Jahrhundert noch in den Händen einer übersichtlichen Gruppe einflussreicher Honoratioren lagen, dominiert von den Familien Rinck und Wasserfass.

In St. Laurenz folgte dem am Ende des 15. Jahrhunderts durch einen Kompromiss doch noch auf die Stelle gelangten Kandidaten des Dompropstes und päpstlichen Prezisten, Heinrich Steinweg aus Recklinghausen, mit dem ebenfalls aus Recklinghausen stammenden Dekretisten Johann Blankbiel zwar 1499 zunächst ein (nach dem neuen Wahlmodus) von den Parochianen gewählter Pfarrer.²⁶⁴² Er verstarb aber nach nur drei Jahren im Amt an der Pest.²⁶⁴³ Eine anschließende,

²⁶⁴⁰ S. dazu vor allem Kap. 2.2.3 f. und auch die Tabelle in Kap. 2.4.

²⁶⁴¹ S. Kap. 2.3.3.

²⁶⁴² Vgl. *series pastorum* (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 10r. Nicht bei VAN ELTEN, Studien, S. 197; s. bereits Kap. 2.3.2.

²⁶⁴³ Vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 312, Nr. 2351 (20. Oktober 1502). Demnach auch Kanoniker von St. Aposteln.

demnach auf 1502 oder 1503 zu datierende Besetzung der Pfarrstelle ist nicht überliefert, doch befand sich der 1503 (31. März) und 1507 (28. August)²⁶⁴⁴ als Pfarrer belegte Professor an der Juristischen Fakultät und geschworene städtische Rat Theodor Meinertshagen²⁶⁴⁵ 1508 in Rom im Streit um die Stelle. Meinertshagen kann nicht nur aufgrund seiner Dienste für den Magistrat,²⁶⁴⁶ sondern auch ob der Protektion auf eine Universitätspfürnde als klassischer Innenstadtpfarrer im Sinne der vor allem anhand von St. Kolumba und Klein St. Martin herausgearbeiteten Charakterisierung bezeichnet werden.²⁶⁴⁷ Sein Gegner war der Theologe Petrus Maes (de Weert) alias Sultz,²⁶⁴⁸ ein Priesterkanoniker von St. Severin und späterer Scholaster von St. Gereon.²⁶⁴⁹ Er konnte eine päpstliche Provision auf die

²⁶⁴⁴ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 362,86; KNIPPING, Stadtrechnungen I, S. 181. Nicht in den *series pastorum* (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27); nicht bei VAN ELTEN, Studien, S. 197.

²⁶⁴⁵ Nach GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. XXX, 1507–1510; nach KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 362,86, 1504–1510. Demnach 1479 immatrikuliert, 1499 Dr. decr., 1515 geistlicher Rat des Herzogs von Jülich, Professor an der Juristischen Fakultät bis 1530; vgl. auch DERS., Universität, S. 459, Nr. 162.

²⁶⁴⁶ Die o. g. Erwähnung bei KNIPPING, Stadtrechnungen I, S. 181 (s. Anm. 2644), hat ihn auf Reisen zum kaiserlichen Hof im Dienste der Stadt. Auch nach KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 362,86, bestritt er mehrere Reisen im Dienst der Stadt. Vgl. auch ENNEN, Geschichte IV, S. 4 f.

²⁶⁴⁷ Am 22. September 1510 wurde er von den Provisoren, Gerhard (II) vom Wasserfass, Evert Schiederich, Johann Berchem und Johann Rheidt (vgl. HASTK, HUA 2/15579 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 34, zum 16. September 1510; jetzt auch GROTEN, Bürgermeister II, S. 81, Nr. 2, S. 85, Nr. 30, S. 86, Nr. 36, S. 88, Nr. 46), für eine Universitätspfürnde an St. Cäcilien vorgeschlagen, die ihm aber von einem kaiserlichen Orator streitig gemacht wurde (zu den Hintergründen ENNEN, Geschichte IV, S. 86; s. auch Kap. 3.4.3). Noch am 17. Dezember 1512 setzte sich die Stadt deswegen für ihn an der Kurie ein. Nach einer späteren Angabe verzichtete er aber kurz darauf; vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 341, Nr. 2571, S. 352, Nr. 2651, S. 380, Nr. 2867. Vmtl. hatte er damals bereits die Universitätspfürnde am Dom erlangt, die ihm 1515 nachgewiesen werden kann; vgl. DERS., Matrikel, Rekt. 362,86. Damals war er außerdem Stifthserr von St. Andreas und von St. Maria in Aachen, 1530 (†) auch Propst von St. Adalbert (Aachen).

²⁶⁴⁸ 1487 immatrikuliert, 1498–1510 zunächst an der Artistischen Fakultät tätig, 1489 Bacc., 1491 Mag. art., 1498, 1501, 1503, 1507 Dekan, 1498 Bacc., 1503 Lic., ca. 1511 Dr. theol., 1512 Dekan der Theologischen Fakultät, 1509/1510, 1518/1519 Universitätsrektor, zudem Regens der Kuckanburse; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 396,134; DERS., Universität, S. 396, Nr. 485/88, 520/22, S. 418, Nr. 112 (sic!), S. 495, Nr. 190, 195, S. 429, Nr. 179, S. 496, Nr. 200, 208; TEWES, Bursen, S. 100; auch ebd., S. 808 zusammenfassend zu Sultz' Verdiensten um die Burse.

²⁶⁴⁹ Vgl. zu St. Severin HASTK, HUANA 1/365 = VON DEN BRINCKEN, Haupturkundenarchiv, S. 90; nach MILTZER, Quellen III, S. 239, Nr. 71*2a, Anm. 25, seit 1503 (Universitätspfürnde); auch KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 396,134. 1516 unterlag er im Streit um die Dekanie des Stifts (vgl. HESS, Urkunden, S. 282, Nr. 185; AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 72 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 72), die er auch schon am 5. September 1513 innehatte; vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 355, Nr. 2679. Vgl. auch SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 243. Zu St. Gereon vgl. NATTERMANN, Geschichte, S. 277 f. (1515); GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 258, Nr. 355 (25. August 1515); VON BIANCO, Universität II, S. 831 (1518); KEUSSEN, Regesten, S. 376, Nr. 2837.

Stelle vorweisen,²⁶⁵⁰ die er vom späteren Pfarrer von St. Ursula, Johann Hessel von Deventer (ab 1516), übernommen hatte,²⁶⁵¹ der zunächst in Rom gegen Meinertshagen vorgegangen war.²⁶⁵²

Hier wird deutlich erkennbar, wie stark die Besetzung der Pfarrstellen – zumal in St. Laurenz – ein auch innerstädtisches Politikum war. Denn der wie Meinertshagen aus Köln stammende Sultz hatte ebenfalls einflussreiche Unterstützer nicht nur in Rom.²⁶⁵³ Er stand dem albertistischen Netzwerk von überwiegend aus der Laurentianaburse stammenden Geistlichen nahe, dem unter den Innenstadtpfarrern neben Arnold de Dammone (St. Kolumba) damals auch Johannes Hoelem von Venrath (St. Johann Baptist) angehörte.²⁶⁵⁴ Wie diese wurde er von einer Partei innerhalb des Kirchspiels gestützt, die hier aber in der Minderheit war.²⁶⁵⁵ 1508 setzte sich der Ratsherr und (spätere) Kirchmeister Heinrich (III) Wedich [1167],²⁶⁵⁶ der aus einer bedeutenden orstansässigen Familie stammte,²⁶⁵⁷

²⁶⁵⁰ Sultz verfügte über beste Kontakte an der Kurie, was nicht nur seine Prozesse um die Pfarrstelle von St. Laurenz und um das Testament Grefrath (s. u.) belegen. So stellte er u. a., als er 1513 nach Rom reiste, um seine Sache dort zu vertreten, sein Hab und Gut unter päpstlichen Schutz; vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 355, Nr. 2679. Um 1510 wird er zudem als subdeputierter lateranensischer Vizepfalzgraf bezeichnet; vgl. ebd., S. 342, Nr. 2579. 1515 war er apostolischer Protonotar; vgl. DERS., Matrikel, Rekt. 396,134.

²⁶⁵¹ Die Angabe zu Hessel nach WEGENER, Geschichte, S. 200, zu 1516/1517; STEIN, Pfarre, S. 91, zu nach dem 20. Oktober 1518; nach MILITZER, Protokolle, S. 621, 1518–1530. Er war ebenfalls Universitätspräbendar (St. Ursula); vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 336, Nr. 2527, zu 1508.

²⁶⁵² Dies ergibt sich aus sechs Aktenstücken, die bei KEUSSEN, Regesten, S. 336, Nr. 2527, in Ergänzung zu GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 881, Nr. 14, registriert sind.

²⁶⁵³ Die Herkunft beider (*de Colonia*) nach KEUSSEN, Regesten, S. 338, Nr. 2552; auch DERS., Matrikel, Rekt. 362,86, 396,134.

²⁶⁵⁴ Vgl. TEWES, Bursen, bes. S. 421 (Sultz unterstützte 1503 Dammone und Hoelem in Prozessen mit dem Dompropst); ebd., S. 757 ff. (gemeinsam spielten sie eine wichtige Rolle in der Führung der Universität 1509–1513, also während der Auseinandersetzungen mit Johann Reuchlin, als Universitätsrektor, Intrans und Dekan der Theologischen Fakultät); aber auch ebd., S. 66 f. (Dammone und Hoelem waren Laurentianaregenten); ebd., S. 380 f., 387, 419, 454 ff., 729, 783 f.; s. zu Dammone und der stark von der Laurentianaburse geprägten Besetzung der Pfarrstelle von St. Kolumba bereits Kap. 2.3.2.

²⁶⁵⁵ Das Folgende ergibt sich aus GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 879 f., Nr. 12. Die Annahme einer regulären Einsetzung Meinertshagens würde zudem auch für eine Mehrheit von dessen Unterstützern in den Gremien der Pfarrei sprechen.

²⁶⁵⁶ Als Kirchmeister erst am 6. und 13. Februar 1522 belegt; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 175, f. 2r. Ratsherr aber bereits seit 1501; vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 570, Nr. 3761. Für St. Laurenz herrscht zwischen 1480 und 1522 eine Lücke in der Kirchmeisterprotopographie, sodass im Folgenden – auch für Arnd Straelen (s. Anm. 2658), Gerhard Grefrath (s. Anm. 2667) und Johann Kessel (s. Anm. 2666) – keine entsprechenden Belege erbracht werden können, die aber alle nachweislich aus St. Laurenz kamen und in die Affäre verwickelt waren. Da wie gesehen zudem keine Unterlagen über die Stellenbesetzung existieren, kann auch die Zusammensetzung des Wahlgremiums nicht analysiert werden.

²⁶⁵⁷ S. zu Heinrich (I) von Wedich [1165] bereits Kap. 2.2.4: als Kirchmeister für 1449 belegt; vgl. KUSKE, Quellen II, S. 794, Nr. 1546. Heinrich (II) [1166] – der Vater des o. g. Hein-

für ihn ein. Gegen ihn agierte eine auch im Rat mehrheitsfähige Fraktion um Arnd Straelen,²⁶⁵⁸ dessen ebenfalls über Generationen in St. Laurentz verwurzelte Familie der Bursa Ottonis nahestand,²⁶⁵⁹ aus der nicht nur Meinertshagen, sondern auch der nächste Pfarrer Peter Kannegießer stammte.²⁶⁶⁰ Da diese allerdings auch der albertistischen Richtung zugeordnet werden kann,²⁶⁶¹ während der zunächst mit der Stelle providierte Montaner Johann Hessel den thomistischen Realisten nahestand,²⁶⁶² sollen hier die geistlichen Strömungen nicht als ausschlaggebende Faktoren begriffen werden.²⁶⁶³ Vielmehr sind weiterhin die Verstrickungen der Handelnden in personale Netzwerke der städtischen Politik zu betonen – zumal Sultz als Albertist nicht nur den Bürgermeistern Gerhard (II) vom Wasserfass (1493–1519) und Johann (II) Rinck (1513–1514) potenziell nahegestanden haben dürfte.²⁶⁶⁴ Er war auch mit deren damaligen ‚Gegenspielern‘, den Bürgermeistern Johann Rheidt (1500–1511) und Johann Berchem (1496–1512), bis zu de-

rich (III) – ist 1489 nachweisbar als Hauptmann des Kirchspiels; vgl. STEIN, Akten II, S. 636 ff. Er war 1488–1498 Ratsherr, und bei ihm handelt es sich nach SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 569, Nr. 3760, um den Sohn des 1480 und 1481 als Kirchmeister von St. Laurentz belegbaren Matthias von Wedich [1170], der der Pfarrei damals eine umfangreiche Messstiftung am Kreuzaltar errichtete; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 144, f. 10r ff. (Abschrift, 15. Jahrhundert); ebd., f. 12r ff. (Kopie); HASTK, HUA 2/13634 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 9; HASTK, HUA 3/13691 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 9.

²⁶⁵⁸ Ratsherr 1505–1508; vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 524, Nr. 3434.

²⁶⁵⁹ Sein Vater, der Bürgermeister Goswin [1095] (1474–1490, Ratsherr 1453–1492; vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 524, Nr. 3435), ist 1480 und noch 1493 als Kirchmeister nachweisbar (vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 144, f. 10r ff.; HASTK, Brb. 30, f. 23v, 54v f.), sein Sohn Adolf [1094] (Ratsherr 1539–1579; vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 524, Nr. 3433) in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Hauptmann des Kirchspiels; vgl. HASTK, VuV N 852. Zur Verbindung der Familie zur Bursa Ottonis vgl. TEWES, Bursen, bes. S. 429 ff. Der 1481 immatrikulierte Arnd dürfte demnach sogar zur selben Zeit wie Meinertshagen dort eingeschrieben gewesen sein; vgl. auch KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 369,33.

²⁶⁶⁰ Vgl. zur Verbindung der Familie Kannegießer mit der Bursa Ottonis TEWES, Bursen, S. 429, 432. Peter wurde am 23. März 1525 dem Dompropst als Pfarrer präsentiert; vgl. series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 10v. Er amtierte bis zu seinem Tod (vor dem 25. September 1553); vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 475, Nr. 3521. S. dazu auch unten.

²⁶⁶¹ Vgl. TEWES, Bursen, S. 421 ff.

²⁶⁶² Vgl. TEWES, Bursen, S. 707.

²⁶⁶³ Die prosopographischen Erkenntnisse Tewes' sind – gerade auch für diese Arbeit – von unschätzbarem Wert, jedoch lassen sich die Konflikte um die Besetzung der Pfarrstellen, wie hier immer wieder deutlich wird, keinesfalls ausschließlich mit geistlich-ideologischen Motiven erklären; s. dazu auch Kap. 2.2.4 f., 2.3.3 und 3.4.4 zu den jeweils ausgesprochen heterogenen Hintergründen in den Auseinandersetzungen um die Pfarrstelle von Klein St. Martin, vor allem die Besetzung mit Cornelius de Breda (1472) und den Streit einiger Bürger mit Remigius von Malmedar (1511).

²⁶⁶⁴ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 479, Nr. 3102 (unrichtig!); ebd., S. 568, Nr. 3751; HERBORN, Rekonstruktion, S. 130 f. Zu deren Rolle als Förderer des Laurentianums vgl. TEWES, Bursen, S. 446 ff. S. auch die Präferenz für Pfarrer aus dieser Burse in St. Kolumba, wo beide Familien die maßgebliche Rolle spielten.

ren Hinrichtung im Rahmen der Revolution von 1513²⁶⁶⁵ sowie außerdem dem in St. Laurenz ansässigen Ratsherrn Johann Kessel (1502–1517)²⁶⁶⁶ verbunden in ihrer gemeinsamen Funktion als Testamentsvollstrecker des Bürgermeisters Gerhard Grefrath (1510).²⁶⁶⁷ Dieser wiederum lag vor seinem Tod (10. Oktober 1510) mit Meinertshagen im Streit um eine brückenartige Verbindung seines Hauses zur Steese, dem prominentesten Anwesen des Bezirks, mit der Pfarrkirche auf der gegenüberliegenden Straßenseite.²⁶⁶⁸

²⁶⁶⁵ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 68, Nr. 273, S. 472, Nr. 3046; HERBORN, Rekonstruktion, S. 130 f. Zu den Hintergründen, auch zur Gegnerschaft des ‚Kränzchens‘ zu Rinck und besonders zu Wasserfass, vgl. ECKERTZ, Revolution. Nicht zuletzt folgten sie den beiden amtierenden Bürgermeistern Rheidt und Johann Oldendorp nach deren Enthauptung Anfang 1513 im Amt nach; vgl. HERBORN, Rekonstruktion, S. 131, mit Anm. 111. Vgl. auch GROTEN, Wasservas, bes. S. 118 ff. Es soll in diesem Zusammenhang zumindest darauf hingewiesen werden – wenn auch jede Schlussfolgerung reine Vermutung bleiben muss –, dass sich das ‚Kränzchen‘ über das Fischamt organisierte, also die Gaffel, in der auch Meinertshagens Familie noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine führende Rolle gespielt hatte (s. Kap. 2.2.4), die dann aber für einige Jahrzehnte aus der städtischen Politik verschwand.

²⁶⁶⁶ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 337, Nr. 2078. Er erwarb 1491 mit seiner Frau Gertrud das Haus zum Vercken (*ad porcum*); vgl. KEUSSEN, Topographie I, S. 219a, Nr. 5. Die Verwandtschaft mit dem am 14. November 1480 als Kirchmeister nachweisbaren Wilhelm Kessel [578] (vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 144, f. 10r ff.), Ratsherr 1471–1486 (vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 340, Nr. 2085), liegt auch angesichts ihrer nur kurz nacheinander erfolgten Einschreibung als Bürger (*van Gluwell*; vgl. STEHKÄMPER, Neubürger I, Nr. 1464,5 und 1471,23) und ihrer beider Tätigkeit als Goldschmied bzw. Juwelier (vgl. SCHEFFLER, Goldschmiede I, S. 418, Nr. 477a, S. 427, Nr. 580a) nahe. Johann selbst ist aber nicht als Kirchmeister zu belegen; s. dazu auch Anm. 2656. Die Familie gelangte zu ihrer größten Bedeutung erst in den folgenden Generationen seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

²⁶⁶⁷ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 239, Nr. 1463; HERBORN, Rekonstruktion, S. 131. S. zu dem Testament unten; vgl. HASTK, Test. G S/380. Zwar rechnet GROTEN, Wasservas, S. 120, Grefrath nicht der ‚Kränzchen‘-Clique zu, doch setzte dieser die Genannten nicht nur als seine Exekutoren ein, sondern bedachte in dem Testament sowohl Johann Rheidts und Johann Berchens Frauen als auch den o. g. Heinrich (III) von Wedich. Er muss ihnen also zumindest, wenn nicht politisch, so doch persönlich verbunden gewesen sein. Sultz ist bemerkenswerterweise in der ursprünglichen Fassung des Testaments nicht als Exekutor genannt, befindet sich aber ab 1511 als solcher mit den anderen zusammen als Beklagter vor dem Reichskammergericht, könnte also auch erst später – vielleicht wegen seiner Kontakte nach Rom (s. Anm. 2650) – von ihnen hinzugezogen worden sein; vgl. KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht IV, S. 208 ff., Nr. 1849 ff. Nach KEUSSEN, Regesten, S. 369, Nr. 2777, wurde er allerdings noch von Grefrath selbst eingesetzt.

²⁶⁶⁸ Vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 340, Nr. 2561; auch DERS., Topographie I, S. 196b, Nr. 1, S. 210a, Nr. 2 f.; GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 940 ff., Nr. 9. Da Meinertshagen zu dem Zeitpunkt der Quellennachricht (16. August 1510) vmtl. schon nicht mehr im Amt war (s. Anm. 2670), dürfte sich der Streitfall schon etwas länger hingezogen haben. Grefrath ist eine Schlüsselfigur der Affäre, wenn auch nicht nachweislich als Kirchmeister, doch war er der Pfarrei tief verbunden, wie sich aus seinen testamentarischen Stiftungen zugunsten der Kirche ergibt inklusive seines eigenen Begräbnisses und mehrerer Memorien dort. Von den anderen damaligen Bürgermeistern scheint keiner dem Kirchspiel verbunden gewesen

Trotz dieser Vernetzung versuchte der Rat (im Amtsjahr Berchems als Bürgermeister) zunächst, Sultz' Vorgehen in Rom zu unterbinden – vermutlich weniger um der Sache als mehr aus dem Prinzip, die Stadt nach Möglichkeit nicht in Verfahren vor fremden, gar geistlichen Gerichten zu ziehen bzw. ihrem Ansehen an der Kurie oder bei Hofe keinen Schaden zuzufügen. Als er sich nicht daran hielt und sogar Erfolg hatte, sagte man ihm schließlich Schutz und Schirm auf.²⁶⁶⁹ Noch nachdem er sich auf der Stelle durchgesetzt hatte,²⁶⁷⁰ brachte Sultz die Stadt erneut in schwere Bedrängnis, indem er sich mehrfach des päpstlichen Schutzes gegen Niklas Ziegler versicherte.²⁶⁷¹ Dieser war mit der Stieftochter Grefraths verheiratet und machte seinen Einfluss als oberster Kammersekretär des Kaisers bei der Stadt in einem Prozess gegen Sultz als letzten verbliebener Testamentsexekutor geltend –²⁶⁷² angefangen bei einer Vollmacht zur Verhaftung des Pfarrers

zu sein: Rheidt [936] und Konrad Schurenfelds [1013] waren Kirchmeister von St. Brigida, Wasserfass [1160] und Rinck [948] von St. Kolumba, Eberhard von Schiederich [992] von St. Peter und Gerhard von Wesel [1196] von Klein St. Martin. Johann Oldendorf wohnte am Filzengraben und dürfte ebenfalls Klein St. Martin zuzuordnen sein; s. Kap. 3.4.4.

²⁶⁶⁹ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 879 f., Nr. 12 (22. September 1508); HASTK, HUANA 1/365 = VON DEN BRINCKEN, Haupturkundenarchiv, S. 90 (30. September); GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 881, Nr. 14 f. (16. Oktober); auch KEUSSEN, Regesten, S. 336, Nr. 2526 f.

²⁶⁷⁰ Wie gesehen endete der Prozess in Rom 1508 erfolgreich für Sultz, und so haben ihn die *series pastorum* (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 10v (danach VAN ELTEN, Studien, S. 197), und KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 396,134, ab 1509 als Pfarrer. Er wird allerdings erst am 25. Juni 1512 wieder belegbar; vgl. HESS, Urkunden, S. 279 f., Nr. 182. Davor muss er sich am Reichskammergericht in Worms aufgehalten haben, wo er 1511/1512 nachweisbar ist und schon als Pfarrer von St. Laurenz bezeichnet wird; vgl. KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht IV, S. 208 ff., Nr. 1849 ff.; s. auch unten, Anm. 2672 f. Die Angabe von ENNEN, Geschichte IV, S. 86, zu Meinertshagen für den 17. Dezember 1512 ist missverständlich; ebenso KEUSSEN, Regesten, S. 340, Nr. 2561, zum 16. August 1510: In beiden Fällen handelt es sich um eine nachträgliche Hinzusetzung, d. h. eine Projektion der Autoren bzw. Editoren, die sich nicht aus den Quellen selbst speist.

²⁶⁷¹ Vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 355, Nr. 2679, zum 5. September 1513; auch KRUEWIG, Archiv, S. 91, Nr. 88 (unklar, ob nicht wegen der Auseinandersetzung um die Dekanie von St. Severin; s. Anm. 2649); HASTK, HUA 2/15852 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 59, zum 16. März 1515. Schon während der Auseinandersetzung vor dem Reichskammergericht von 1511 bis 1513 appellierte er mehrfach nach Rom; vgl. KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht IV, S. 208 ff., Nr. 1849 ff.

²⁶⁷² Vgl. zu den Hintergründen des Prozesses, der auf Betreiben Zieglers vom Offizial, wo die Exekutoren zunächst geklagt hatten, vor das Reichskammergericht verwiesen worden war (1511–1513), ausführlich KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht IV, S. 208 ff., Nr. 1849 ff. Dem hinzuzufügen ist, dass Grefrath, wie aus den Akten in der Anlage zu HASTK, Test. G S/380, hervorgeht, 4000 Goldgulden an seine Stieftochter vermacht hatte, die an bestimmte Bedingungen – u. a. ihren Verbleib in Köln – geknüpft waren, die die Testamentsvollstrecker nicht gewahrt sahen, wobei auch deren ansonsten deutlich korruptes Gebahren in die Motivlage mit eingerechnet werden muss: So wurden die Belastungen, die der Stadt durch den Prozess entstanden waren, sowie der fragwürdige Umgang mit weiteren 2000 Goldgulden, die Grefrath der Stadt vermacht hatte, Berchem und Rheidt auch in ihren Verhören im Januar 1513 zum Vorwurf gemacht; vgl. ECKERTZ, Revolution,

und der Bitte um Beihilfe zum Vollzug bis hin zu einem angeblichen Mordanschlag auf denselben durch einen kaiserlichen Dravanten unter freiem Geleit der Stadt.²⁶⁷³ Sultz ließ sich aber nicht beirren und richtete in seiner Funktion auch gegen den Rat selbst finanzielle Forderungen.²⁶⁷⁴ Zudem lag er zur selben Zeit im Streit mit dem Kirchmeister Johann Sevenich [1021],²⁶⁷⁵ der ebenfalls Ansprüche auf das Erbe geltend machte.²⁶⁷⁶ Abgesehen davon, dass wichtige Unterstützer Sultz' nach der Revolution hingerichtet worden waren oder die entsprechenden Netzwerke zumindest an Einfluss verloren hatten und er sich durch sein Handeln bei der Stadt nicht gerade beliebt gemacht haben kann, dürfte er demnach auch bei einem Teil der Laienvertretung nicht allzu wohl gelitten gewesen sein.²⁶⁷⁷ Die Befürworter Meinertshagens werden in dieser Zeit kaum weniger gewor-

S. 218. Nach deren Tod legten Catharina Rheidt, Johann und Drutgin Kessel ihre Ämter nieder; vgl. HASTK, HUA 2/15912 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 65; KEUSSEN, Regesten, S. 169, Nr. 2777. Mittelfristig scheint sich Ziegler durchgesetzt zu haben, da er am 5. November 1520 als Bewohner der Steesse belegbar ist; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 940 ff., Nr. 9.

²⁶⁷³ Vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 360, Nr. 2713, zum 9. Dezember 1514; HASTK, HUA 1/15877 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 60, zum 26. August 1515; KEUSSEN, Regesten, S. 362, Nr. 2730, zum 25. August 1515. Auch der Prozess vor dem Reichskammergericht von 1511 bis 1513 war nicht frei von Beeinflussung; vgl. KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht IV, S. 208 ff., Nr. 1849 ff.

²⁶⁷⁴ Vgl. die Akten in der Anlage zu HASTK, Test. G S/380; GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 84, Nr. 105, S. 93, Nr. 183, S. 95, Nr. 205.

²⁶⁷⁵ Vgl. zu ihm auch SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 502, Nr. 3257 (Ratsherr 1513–1541); SCHEFFLER, Goldschmiede I, S. 429, Nr. 600.

²⁶⁷⁶ Vgl. KEUSSEN/KUPHAL, Zivilprozesse I, S. 29, Nr. 456. Insgesamt ist die Prozessaktivität von Sultz, dem KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 396,134, einen ‚streitbaren Charakter‘ attestiert, bemerkenswert: Er wird neben den genannten Auseinandersetzungen um die Pfarrstelle, um die Dekanie von St. Severin und um das Erbe Grefraths auch als Regens der Kuckanaburse und als Universitätsrektor in Streitfällen fassbar; vgl. TEWES, Bursen, S. 217, 230, 232 f., 421. 1523 wurde er vom Burggraf auf dem Gereonsturm verklagt; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 38, Nr. 366, S. 39, Nr. 370, S. 41, Nr. 389, S. 41, Nr. 410. Vgl. zu weiteren Prozessnachrichten mit unklarer Zuordnung, u. a. gegen die Witwe von Johann Maes (1525), ebd. III, S. 190, Nr. 66, S. 196, Nr. 133, S. 198, Nr. 148, S. 201, Nr. 180, S. 202, Nr. 182.

²⁶⁷⁷ Vgl. ausdrücklich GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 186, Nr. 24, zu einer nicht näher erläuterten Auseinandersetzung zwischen den Kirchmeistern und dem Pfarrer (7. Januar 1525). Ganz im Gegensatz beispielsweise zum gleichzeitig amtierenden, in den Pfarrgeschäften äußerst aktiven Kolumbapfarrer Arnold de Dammone ist Sultz zudem in seiner gesamten 16-jährigen Amtszeit nicht aktiv auf der Stelle nachzuweisen. Es findet sich einzig ein Rentenregister der Steesenstiftung von seiner Hand im Pfarrarchiv; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 134, f. 57–58. Zudem erwirkte er am 12. Februar 1514 in Rom einen hunderttägigen Ablass für die Mitglieder der Sakramentsbruderschaft; vgl. MILITZER, Quellen III, S. 239 f., Nr. 71*2a. Dass er dort bei Papst Leo X. (1513–1521) auch die Privilegien zur Mitbestimmung bei der Besetzung der Pfarrstelle erneuern ließ (vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D I 45, 12. Oktober 1514), sollte sich schon bald als wenig dauerhafter Erfolg erweisen. Das Verzeichnis der Oblationen des Pastors (1518–1524) ist vmtl. nicht von ihm selbst angelegt worden; vgl. ebd. D II 158a.

den sein, wie man an der folgenden, in seiner Tradition stehenden Besetzung der Pfarrstelle sieht. Überdies führte er einen Teil seiner Einkünfte vermutlich wegen der Provision an einen römischen Kurialen ab, woraufhin Sultz' nach seinem Tod 1525 von den Pfarrgenossen nominierter Nachfolger Peter Kannegießer, Sohn des Bürgermeisters Godert (I) und ab 1534 Universitätspräbendar erster Gnade am Dom,²⁶⁷⁸ die Stelle erneut gegen Vereinnahmungsversuche aus Rom verteidigen musste.²⁶⁷⁹

In der Affäre Sultz zeigt sich überdeutlich die schwierige Position des Rats in der Auseinandersetzung mit einem Geistlichen, die nicht nur tief verwoben war mit der städtischen Politik, sondern bis an die Kurie und den kaiserlichen Hof reichte. Erst dadurch und besonders vor dem Hintergrund einer in St. Laurenz bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts nie unumstrittenen Besetzung der Pfarrstelle kann das folgende, bis dato skandalträchtigste Nominierungsverfahren in Köln 1554/1555 richtig eingeordnet werden, bei dem nun auch noch konfessionelle Aspekte hinzukamen.²⁶⁸⁰ Die Parochianen wählten nach dem Tod Kannegießers (vor dem 26. September 1553)²⁶⁸¹ erst Anfang 1554 (5. Januar) Heinrich Berenbroch von Kempen.²⁶⁸² Wer dem Kuratorium angehörte, wissen wir nicht genau, es waren aber, wie im weiteren Verlauf mehrfach erwähnt wird, 24 Wahlmänner: die vier Kirchmeister, die Zwölfer und acht Beigeordnete (eigentlich neun!). Berenbroch war ein Kuckanaregens (1551)²⁶⁸³ und 1550 Dekan der Artistischen

²⁶⁷⁸ Vgl. KEUSSEN, Universität, S. 44; DERS., Universität, S. 398, Nr. 626/30; GÜTTSCHE, Generalvikare, S. 50, Nr. 26; STEGT, Weihbischöfe, S. 126. Auch Kanoniker von St. Andreas und St. Maria ad Gradus, 1534 Dr. iur., 1539 Generalvikar Hermanns V. von Wied, 1545/1546 Universitätsrektor. Zu Godert (I) Kannegießer SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 326 f., Nr. 2005; HERBORN, Rekonstruktion, S. 131 f.

²⁶⁷⁹ Vgl. HASTK, Brb. 54, f. 177r ff., mit einem Schreiben der Stadt an Erzherzog Ferdinand I. (1521–1564) vom 11. Juli 1526.

²⁶⁸⁰ Dass – wie ENNEN, Geschichte IV, S. 364, schreibt – die Pfarrgenossen von diesen negativen Erfahrungen bewogen worden seien, sich beim nächsten Auswahlverfahren für einen der Reform verdächtigen Pfarrer zu entscheiden, ist eine etwas verkürzte Deutung. Seine Darstellung der folgenden Ereignisse ebd., S. 764 ff., ist, wie schon Konstantin Höhlbaum in BW II, S. 69, Anm. 3, vermutet hat, irreführend (vor allem durch die z. T. falsche Chronologie), wenn auch nicht völlig unrichtig.

²⁶⁸¹ Vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 475, Nr. 3521.

²⁶⁸² So eine nachträgliche Ergänzung am Rand der series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 10v; vgl. auch HASTK, Farr. Gel. XXX, f. 887r (o. D.). Schon die lange Vakanz deutet auf eine auch innerhalb der Pfarrei umstrittene Meinungsfindung hin, über die aber nichts überliefert ist.

²⁶⁸³ Vgl. TEWES, Bursen, S. 105; KEUSSEN, Universität, S. 556, Nr. 97; demnach 1547–1554 an der Burse nachweisbar. KLINKENBERG, Leichius, S. 26, zählt ihn zu den Mitstreitern von Jakob Leichius und Justus Velsius, die im selben Jahr wie Berenbroch in konfessionelle Konflikte mit der Obrigkeit gerieten und ihre Positionen an Burse und Universität aufgeben mussten; vgl. dazu ENNEN, Geschichte IV, S. 688 ff.

Fakultät,²⁶⁸⁴ der, so wird betont, schon viele Jahre in Köln gepredigt hatte, zuletzt als Rektor der Servatiuskapelle im Kirchspiel St. Kunibert.²⁶⁸⁵ Er stand jedoch unter Verdacht, dem alten Glauben kritisch gegenüberzustehen.²⁶⁸⁶ Tatsächlich gab es damals in der Pfarrei entsprechende Strömungen.²⁶⁸⁷ Und so kam es, nachdem der Dompropst noch mit der Investitur zögerte, erstmals im Mai zur offenen Auflehnung einiger Parochianen, hauptsächlich Harnischmacher und Schwertfeger,²⁶⁸⁸ die ihr Recht auf Einsetzung des nominierten Pfarrers unter Umgehung nicht nur des Patrons, sondern auch des Rats und der Kirchmeister verlangten.²⁶⁸⁹

Der Vorfall selbst wird zwar in der Forschung bereits seit dem Ende des vorvergangenen Jahrhunderts immer wieder als eines unter den verschiedenen konfessionellen Ereignissen der Zeit (mehr oder weniger knapp) erwähnt.²⁶⁹⁰ Er erfuhr jedoch nie eine angemessene Würdigung. Dabei kann gar nicht deutlich genug betont werden, was der ‚Abfall‘ eines der zentralen Kirchspiele für die weitere konfessionelle Entwicklung der Stadt hätte bedeuten können. Überdies handelt es sich um den einzigen nachweisbaren Fall, in dem versucht wurde, über das in mehreren Kirchspielen vorhandene Mitbestimmungsprivileg einen ‚kriti-

²⁶⁸⁴ Vgl. TEWES, Bursen, S. 105; KEUSSEN, Universität, S. 498, Nr. 278; DERS., Matrikel, Rekt. 617,27. Demnach Bacc. (1545) und Lic. art. (1546), 1550 Bacc. med; nach series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 10v, auch Lic. theol.

²⁶⁸⁵ Vgl. VON MERING/REISCHERT, Bischöfe I, S. 65; deren Besetzung stand nach KÜR TEN, Stift II, S. 211, dem Dekan des Stifts zu.

²⁶⁸⁶ Vgl. li, f. 317v = BW 2, S. 68: *der war zemlich behut in sinem predigen, das man nit wol der lehr halber an in mogt, doch taste er die missbreuch der geistlichen an, derhalb er van der burgerschaft ein grois nachlaufen hatte und aber van der geistlicheit gar verhasst ware.* Er war bereits 1551 einschlägig (als Besitzer antikerischer Bücher) aufgefallen; vgl. HASTK, Rpr. 16, f. 60v (nicht namentlich genannt, aber ebd., f. 69r, als Regens der Kuckanaburse und Rektor der Servatiuskapelle bezeichnet). In einem Schreiben an den Kaiser vom 3. Februar 1555 heißt es, Berenbroch sei *seiner verdächtigen Lehre und seines schlechten Wandels wegen zu dem Pfarramt von St. Lorenz ganz ungeschickt und untauglich* gewesen; HASTK, Brb. 74, f. 240v.

²⁶⁸⁷ So nicht nur ENNEN, Geschichte IV, S. 764, und HASTK, Farr. Gel. XXX, f. 935r. Auch ein Schreiben Erzbischofs Adolfs III. an den Kaiser Anfang 1555 berichtet von verdächtigen Büchern und Gesängen; vgl. HASTK, Reformation 20, f. 3r ff.

²⁶⁸⁸ Vgl. HASTK, Rpr. 18, f. 17r, zu den Unruhen Anfang 1555. Schon im Mai 1554 werden ausdrücklich der Schwertfeger Jungblut und ein mit der Witwe des Ratsherrn Peter Nerendorp verheirateter Harnischmacher als Beteiligte genannt; vgl. HASTK, Rpr. 17, f. 234r f. Vgl. die ältere Arbeit von DÖRNER, Sarwörter, zu diesen unter dem Dach der Sarwörtergaffel vereinigten Gewerben, die u. a. in St. Laurenz stark vertreten und der Kirche besonders verbunden waren; ld, f. 188r, zur Prozession der Harnischmacherbruderschaft mit dem Bild ihres Patrons, dem Hl. Laurenz; HASTK, AV U 2/1244, U 1/1245, U 2/1246, U 2/1251 (Laurenz), zu einer Armenstiftung an das dortige Brett, deren Kollator das Harnischmacheramt war.

²⁶⁸⁹ Vgl. dazu HASTK, Rpr. 17, f. 233r ff., 234v, 236r, zum 30. Mai, 1. und 4. Juni.

²⁶⁹⁰ Vgl. zuletzt HEGEL, St. Kolumba, S. 163. Vgl. SIMONS, Konsistorialbeschlüsse, S. 6, mit Angabe der älteren Literatur ebd., Anm. 1 und 2. S. auch die Angaben in Anm. 2691 zu Berenbrochs Tätigkeit in Essen. Zu Köln am ausführlichsten immer noch ENNEN, Geschichte IV, S. 764 ff.

schen⁶ Geistlichen zu installieren – angesichts Berenbrochs weiterer Laufbahn muss man sogar sagen: einen Reformator.²⁶⁹¹ Besonders delikat war dabei auch der Zeitpunkt nicht nur im unmittelbaren Vorfeld des Augsburger Religionsfriedens, der die Reichsstädte verpflichtete, bestehende lutherische Gemeinden in ihrem Glauben, ihren Zeremonien und ihren Gütern zu belassen.²⁶⁹² Für die Stadt Köln bedeuteten zudem gerade die 1550er-Jahre noch immer eine entscheidenden Phase der religiösen Auseinandersetzungen. Nach dem Scheitern gezielter Reformversuche, vor allem durch den Erzbischof Hermann V. von Wied, und vor dem Aufbau einer ‚heimlichen‘ Gemeindeorganisation waren zwar keine ausgeprägten protestantischen Netzwerke in der Stadt vorhanden. Es kann allerdings von einer durchaus vorhandenen, theologisch sicher indifferenten Grundsympathie gegenüber der Kritik am alten Glauben in manchen Bevölkerungsgruppen ausgegangen werden,²⁶⁹³ wie nicht zuletzt die Wahl Berenbrochs selbst zeigt.²⁶⁹⁴

Anhand der Affäre Berenbroch lassen sich darüber hinaus vor allem die Mechanismen des ratsherrlichen ‚Kirchenregiments‘ eingehend beobachten. Robert Jütte, der dies erkannte, ohne weiter auf die Ereignisse einzugehen, hat zu Recht indirekt darauf hingewiesen, dass dabei (wie schon im Fall des Kirchmeisters Broelmann) im weiteren Verlauf eine Umgehung der pfarrgemeindlichen Eigenständigkeit vor dem Hintergrund von der Führungsschicht definierter gesamtstädtischer Interessen sichtbar wird.²⁶⁹⁵ Es muss allerdings betont werden, dass es sich dabei um einen höchst ungewöhnlichen Vorgang handelte, zu dessen Bewältigung einige politischen Mühen nötig waren. Denn tatsächlich bestand in Köln eine relative konstitutionelle Autonomie der Kirchspiele.²⁶⁹⁶ Diese war zwar durch den gesamtstädtischen Herrschaftsanspruch des Rates begrenzt, machte

²⁶⁹¹ Nach den hier geschilderten Ereignissen wurde er evangelisch, heiratete und war als Prediger in Bacharach tätig, wie Weinsberg zu berichten weiß; vgl. li, f. 318r = BW II, S. 68 f. 1561 verließ er die Stelle, weil er im Gegensatz zu einem Paulus Kornzweich stand; vgl. BARTH, Literaturbericht, S. 218. Nach KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 617,27, auch in Kastellaun und Essen als Reformator tätig, dort aber ebenfalls als lutheranischer Prädikant abgesetzt; vgl. BARTH, Literaturbericht, S. 218. SIMONS, Synodalbum, S. 24, bezeichnet ihn als „der eigentliche Reformator Essens“. Er starb 1587. Vgl. zur Person ausführlich auch BOCKMÜHL, Vorgeschichte; ROSENKRANZ, Barenbroch; RIBBECK, Geschichte I, bes. S. 78 ff.; MÜLLER, Reformation, bes. S. 99 ff., und passim. Darin aber jeweils kaum vertiefte Erkenntnisse über die im Folgenden beschriebenen Ereignisse in Köln, meist nur auf Basis der Beschreibung Ennens.

²⁶⁹² Darauf weist bereits HEGEL, St. Kolumba, S. 163, hin; vgl. dazu auch CHAIX, Paix, bes. S. 73 ff. Ausführlich RUTHMANN, Protestanten, bes. S. 42 ff. Allgemein BERGERHAUSEN, Stadt, S. 163 ff.

²⁶⁹³ Vgl. SIMONS, Konsistorialbeschlüsse, S. 6 ff. Vgl. dazu auch HERBORN, Protestanten, S. 150 f.

²⁶⁹⁴ S. auch den o. g. Vorfall in St. Mauritius, wo 1557 ein Prediger wegen seiner an Luther orientierten Predigt abgesetzt wurde; vgl. THOMAS, Geschichte, S. 132 ff. In St. Christoph wurde 1553 der Pfarrer von reformerisch gesinnten Kirchenbesuchern aufgefordert, die Kanzel zu verlassen; vgl. ENNEN, Geschichte IV, S. 771. S. zu St. Aposteln weiter unten.

²⁶⁹⁵ Vgl. JÜTTE, Parochialverbände, S. 29.

²⁶⁹⁶ S. bes. Kap. 3.2.2. Vgl. auch CHAIX, Humanisme, S. 198; GROTEN, Generation, S. 112.

eine Einwirkung im Einzelfall aber kompliziert. Nicht zuletzt wurde auch die Wahl eines Kandidaten für die Pfarrstelle – anders als von Leonard Ennen behauptet –²⁶⁹⁷ von den Parochianen bzw. den ‚Geerbten‘ vorgenommen,²⁶⁹⁸ ohne dass der Rat in irgendeiner Form offiziell mitwirkte, außer durch die Genehmigung des Glockengeläuts.²⁶⁹⁹ Gerade das Beispiel Sultz’ veranschaulicht vor diesem Hintergrund die nach wie vor schwierige Position der Stadtobrigkeit im Konflikt mit einem Pfarrer, der mit der lokalen und der städtischen Führungsschicht, mit der Universität oder albertistischen Zirkeln sowie der Kurie bestens vernetzt war – ganz abgesehen davon, dass die jurisdiktionellen und exekutiven Möglichkeiten der weltlichen Obrigkeit gegenüber der städtischen Geistlichkeit ohnehin begrenzt waren.²⁷⁰⁰

Die prokatholischen Kräfte im Rat und der Laienvertretung befanden sich damit in den Auseinandersetzungen in einer heiklen Lage und agierten zunächst zurückhaltend. Traditionell hätten sie aufseiten der für ihr Mitwirkungsrecht an der Besetzung der Pfarrstelle streitenden Pfarrei stehen müssen, deren Entscheidung in diesem Fall aber nicht auf den Rückhalt der politischen Führungsschicht stieß. Deshalb war es trotz der Verzögerung noch nicht zu einem nachweisbaren Einschreiten zugunsten Berenbrochs gekommen, wie in anderen Fällen durchaus üblich.²⁷⁰¹ Der Rat leitete stattdessen unter Berufung auf die nicht eingeholte Erlaubnis zur Versammlung, also wegen Störung der öffentlichen Ordnung, eine Untersuchung ein.²⁷⁰² Die Kirchmeister – nachzuweisen sind im Rahmen der Affäre nur die miteinander verschwägerten Bürgermeisteröhne Eberhard

²⁶⁹⁷ Vgl. ENNEN, Pfarrsystem, S. 28; DERS., Geschichte II, S. 498; ebd. III, S. 800; ebd. IV, S. 603. Er bezieht sich dabei (nach HASTK, VuV C 17, f. 66v; heute bei GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 483, Nr. 62) auf die Vorfälle um die umstrittene Besetzung der Pfarrstelle von Klein St. Martin mit Cornelius de Breda 1472 (s. dazu ausführlich Kap. 2.2.4 und 2.3.3), die aber als besondere Situation gelten muss. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 138 ff., bezieht sich vor allem auf die Weseler Situation, wo ein Prämonstratenserinnenstift (Oberndorf) das Besetzungsrecht innehatte, als Vertreter der Pfarrei trat aber meist der Rat demselben gegenüber.

²⁶⁹⁸ Vgl. ausdrücklich Weinsberg im Rahmen der Besetzungsverfahren in St. Jakob, dem im Übrigen einzigen Kirchspiel, wo alle wahlberechtigten Parochianen an dem Verfahren teilnahmen; vgl. li, f. 324v ff. = BW II, S. 71 ff., zum 7. März bis 29. April 1555; li, f. 631r = BW V, S. 89, zum 21. April 1573; auch AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 26r. In allen anderen anderen Pfarreien war die Kandidatenkür ohnehin auf die Kirchmeister, Beiräte und/oder eigens zu diesem Zweck bestimmte Wahldeputierte beschränkt; s. dazu auch Kap. 3.2.2.

²⁶⁹⁹ Vgl. neben den Schilderungen Weinsbergs auch GROTEN/HUISKES, Beschlüsse IV, S. 45, Nr. 389, zum 3. Juli 1531 (St. Brigida); ebd. V, S. 779, Nr. 183, zum 2. April 1550 (St. Peter); HASTK, Rpr. 56, f. 161r, zum 15. August 1607 (St. Maria Lyskirchen).

²⁷⁰⁰ S. dazu ausführlicher Kap. 3.4.3 ff.

²⁷⁰¹ S. z. B. Kap. 2.3.1 zur Unterstützung an der Kurie zugunsten der Besetzung mit Johann Hyndal in St. Laurenz 1412/1413.

²⁷⁰² Vgl. HASTK, Rpr. 17, f. 232v. Der Verbundbrief verbot heimliche Zusammenkünfte; vgl. RUTHMANN, Protestanten, S. 43, mit Anm. 10.

Hup [516] (Ratsherr 1542–1560) und Melchior Brauweiler [157] (1548–1554),²⁷⁰³ die immer wieder als Sprecher der Pfarrgemeinde gegenüber den weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten auftraten –²⁷⁰⁴ argumentierten im weiteren Verlauf vor allem gegen die Missachtung der Privilegien, also ebenfalls formaljuristisch.

Im Grunde ähnelt die Situation damit der um die Gaffel Himmelreich, die 1579 mehrfach Protestanten in den Rat wählte und darüber unabhängig von der Frage, ob eine Mehrheit unter den Mitgliedern der neuen Konfession anhing, in eine nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Magistrat geriet, da sie zualterererst auf ihrem Wahlrecht beharrte.²⁷⁰⁵ Bernhard Ruthmann hat dazu treffend formuliert: „Wir haben es hier mit einer doppelschichtigen Problemlage zu tun, die durch die Verknüpfung konfessioneller Ziele Einzelner mit korporativen Interessen der Gesamtgaffel auffällt. Diese Interessenkoppelung nutzten die Protestanten [...] geschickt aus, da sie darauf bauen konnten, daß die Gesamtgaffel – möglicherweise im Unklaren über den Religionsaspekt – die eindeutig auf Schutz der Gaffelrechte orientierte Vorgehensweise billigen werde“.²⁷⁰⁶ Das heißt, selbst wenn die ‚Vornehmen‘ des Kirchspiels – also Kirchmeister und Zwölfer – sich im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung den Vermittlungsbemühungen des Rates gegenüber offen zeigten,²⁷⁰⁷ konnten sie sich nicht einfach über die Interessen der ‚Gemeinde‘ hinwegsetzen. Diese wurde von den acht Deputierten vertreten, die stets an Berenbroch festhielten und dabei – neben Sympathien für

²⁷⁰³ Vgl. zu ihnen SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 116, Nr. 68, S. 303, Nr. 870. Melchior Brauweiler bekleidete zum Zeitpunkt der Wahl das Amt des Rheinmeisters; vgl. HASTK, HUA 1/17295 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 56. Er ist ab 1557 als Greve des Hochgerichts nachweisbar; vgl. HERBORN/HEUSER, Geburtsstand, S. 115 f., Nr. 13. Noch 1564 als Kirchmeister belegt; vgl. HASTK, HUA 3/17663 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 90. Er ertrank kurz nach seiner Resignation auf das Grevenamt am 27. November 1569 in der Sieg; vgl. li, f. 577r = BW II, S. 201. Zu ihm auch KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 558,8. Beide waren Söhne von Bürgermeistern: von Johann Hup (1527–1530) und Arnd Brauweiler (1516–1552); vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 115, Nr. 601, S. 303, Nr. 1872; HERBORN, Rekonstruktion, S. 131 ff. Sie waren verschwägert über Eberhards Nichte Anna, die mit Melchiors Bruder Adolf verheiratet war; vgl. HASTK, HUA 2/17360 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 62; die Verwandtschaftsbeziehungen auch bei HERBORN/HEUSER, Geburtsstand, S. 133, Nr. 69. Beide Familien besaßen Familiengräber in der Pfarrkirche (dort wurde Eberhard Hup am 6. November 1562 neben seinem Bruder Johann begraben), waren dem Kirchspiel also schon länger verbunden; vgl. li, f. 264v; KDM Köln 2.III EB, S. 60, 62. Weitere Kirchmeister – Johann Krebs [620] und Conrad Betzdorf [99] (der im Übrigen an der Reform der Kuckanaburse mitwirkte, in die auch Berenbroch eingebunden war; vgl. KLINKENBERG, Leichius, S. 24) – werden erst Mitte der 1560er-Jahre fassbar, nur Johann Helman [463] bereits 1556. Im Rahmen der Affäre um Berenbroch wird er aber nicht genannt, er war damals auch noch sehr jung (* 1530).

²⁷⁰⁴ Vgl. HASTK, Rpr. 17, f. 234v.

²⁷⁰⁵ Vgl. dazu umfassend RUTHMANN, Protestanten, S. 47 ff.

²⁷⁰⁶ RUTHMANN, Protestanten, S. 56.

²⁷⁰⁷ Vgl. HASTK, Rpr. 17, f. 277v, zur Septemberwahl. Noch deutlicher ebd. 18, f. 4v, zum 10. Januar 1555.

dessen kritische Predigten – vor allem auf den vermutlich verbreiteten Unmut der Parochianen über das erneute Zögern der kirchlichen Gewalten und die dadurch wieder entstandene Vakanz der Stelle setzen konnten. Selbst für die Kirchmeister und Zwölfer musste nach 300-jährigen erbitterten Auseinandersetzungen um das Mitwirkungsrecht an der Besetzung der Pfarrstelle die Aufrechterhaltung desselben oberste politische Rason sein. Dass Hup und Brauweiler im Mai 1554, wie die Untersuchung des Rates ergab, über die illegale Versammlung informiert waren, ihr zwar fernblieben, sie jedoch auch nicht zu verhindern versucht hatten,²⁷⁰⁸ ist ein anschaulicher Ausdruck dieser Position ‚zwischen den Stühlen‘. Sie wurden vom Rat als Konsequenz ermahnt, ihr Kirchspiel zukünftig in Ordnung zu halten.²⁷⁰⁹ Er erlaubte aber nur wenig später (2. Juli) die reguläre Einberufung einer erneuten Wahlversammlung, da der Dompropst unter Verweis auf das Wahlprivileg die Nomination eines zweiten Kandidaten verlangt hatte.²⁷¹⁰

An dieser Stelle verschmelzen die unterschiedlichen Motive der beteiligten Parteien. Es ist nicht auszuschließen, dass bei den Handelnden aufseiten des Dompropstes, der selbst nicht aktiv an den Ereignissen beteiligt war,²⁷¹¹ wie bei den zurückliegenden Stellenvergaben wieder persönliche Begünstigung eine Rolle gespielt hat. So wurde auch der von den Parochianen nachnominierte Ludwig von Aldenhoven, ein Prediger an St. Aposteln,²⁷¹² abgelehnt und stattdessen durch den damaligen Chorbischof des Domstifts, den späteren Erzbischof (1558–1562) Johann Gebhard von Mansfeld, und den Official Johann Kempis versucht, Peter von Eindhoven als Pfarrer zu installieren (8. August).²⁷¹³ Gerade Mansfeld kann nicht als Vorkämpfer reformkatholischer Bestrebungen gelten.²⁷¹⁴ Allerdings liegt bereits zu diesem Zeitpunkt auch ein Einwirken des Erzbischofs Adolf III. von Schauenburg (in Person des Johann Kempis) durchaus nahe.²⁷¹⁵ Insofern wird der problematische Ruf Berenbrochs eine Rolle gespielt haben.²⁷¹⁶ Nicht zuletzt fallen die Kontakte Eindhovens zu den Jesuiten in seiner Studienzeit auf.²⁷¹⁷ Aldenhoven, über den sonst nichts in Erfahrung zu bringen ist,

²⁷⁰⁸ Vgl. HASTK, Rpr. 17, f. 234v.

²⁷⁰⁹ Vgl. HASTK, Rpr. 17, f. 236r. Hierauf nimmt die oben angedeutete Überlegung von JÜTTE, Parochialverbände, S. 29, mit Anm. 11, Bezug.

²⁷¹⁰ Vgl. HASTK, Rpr. 17, f. 247v; series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 10v.

²⁷¹¹ So auch ausdrücklich die series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 10v.

²⁷¹² Vgl. HASTK, Rpr. 17, f. 247v; ENNEN, Geschichte IV, S. 764; series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 10v.

²⁷¹³ Vgl. ENNEN, Geschichte IV, S. 764; HASTK, Farr. Gel. XXX, f. 886r, 935r; series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 10v. Auch er trägt den Beinamen Aldenhoven, ob eine Verbindung zum nachnominierten Kandidaten der Gemeinde bestand, ist aber nicht bekannt.

²⁷¹⁴ Vgl. BECKER, Gegenreformation, S. 44 ff.; FAULENBACH, Neuenahr, S. 115 ff.

²⁷¹⁵ Vgl. allgemein MOLITOR, Verwendung. Nach HEUSER, Bedeutung, S. 163, Anm. 33, war Kempis zumindest temporär in den erzbischöflichen Rat berufen; vgl. auch KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 615,13.

²⁷¹⁶ So auch ENNEN, Geschichte IV, S. 764.

²⁷¹⁷ Vgl. HANSEN, Akten, S. 80.

kann dagegen (ebendeshalb) als klassischer ‚Zählkandidat‘ verstanden werden.²⁷¹⁸ Zumindest zeigt seine Auswahl kein echtes Entgegenkommen seitens der Parochianen. Berenbrochs Anhänger besaßen also nach wie vor eine Mehrheit – oder zumindest eine Sperrminorität – im Wahlgremium.²⁷¹⁹ Die Ablehnung des Laurentianalektors Eindhoven, der in dem Jahr (ab dem 19. März) als Dekan der Artistischen Fakultät amtierte sowie zum Lizenziat der Theologie promoviert worden war,²⁷²⁰ lässt sich dabei sogar noch dadurch erklären, dass er von außen aufgedrängt war, obwohl er angesichts dieser Qualifikationen aus Sicht der Bürger gar kein schlechter Kandidat gewesen wäre. Besonders deutlich zeigt sich die unnachgiebige Haltung von Teilen der Parochianen aber dann gegenüber dem schließlich von Adolf III. ins Spiel gebrachten Adam Ferber von Kempen, seinem Kaplan, der ebenfalls mit den Jesuiten in Verbindung stand und bereits als Domprediger großen Zulauf gehabt hatte.²⁷²¹ Denn dieser wurde den Parochianen regulär zur Wahl vorgeschlagen (29. September) – und hatte dabei sogar die Unterstützung des Rates sowie von Teilen des Wahlgremiums.²⁷²²

Hier zeichnet sich eine weitere Stufe einer Konflikteinhebungsstrategie ‚der‘ (katholischen) Eliten ab, unter die demnach trotz aller Undifferenziertheit gerade angesichts der zuletzt aufgezeigten Diversifizierung der beteiligten Interessen der Rat, die agierenden kirchlichen Autoritäten und zumindest Teile der Laienvertretung subsumiert werden können. Ruthmann hat in anderem Zusammenhang auf die regulierende Wirkung eines formaljuristischen Vorgehens hingewiesen.²⁷²³ Ein solches verfolgten in diesem Fall nicht nur der Rat durch den Hinweis auf die nicht eingeholte Erlaubnis zur Versammlung²⁷²⁴ und die Partei des Dompropstes/Erzbischofs in Form der Argumentation mit dem Wahlprivileg, das die Nomination eines zweiten Kandidaten verlangte. Auch die Parochianen hielten sich daran, indem sie sich nach der zweiten nicht anerkannten Kandidatenkür nach Rom wandten (16. August).²⁷²⁵ Durch die offizielle Einbeziehung des Erzbischofs – ebenfalls auf Initiative des Kirchspiels hin (mit der Bit-

²⁷¹⁸ S. dazu auch die in Kap. 1.2.3 zitierte Einlassung Weinsbergs zur ‚Aushebelung‘ des Auswahlverfahrens. Vmtl. handelt es sich aber auch um den zur selben Zeit von der Universität als Lutheraner verdächtigten und daraufhin auf Antrag der Stadt und des Erzbischofs vom Kapitel abgesetzten Pfarrer von St. Aposteln, Ludwig Boor; s. dazu unten.

²⁷¹⁹ So ausdrücklich für den folgenden Wahlversuch HASTK, Rpr. 17, f. 277v (29. September).

²⁷²⁰ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 620,40 (1544 immatrikuliert); DERS., Universität, S. 498, Nr. 282, S. 533, Nr. 188; TEWES, Bursen, S. 73.

²⁷²¹ Vgl. HANSEN, Akten, S. 619; ENNEN, Geschichte IV, S. 767, nach HASTK, Farr. Gel. XXX, f. 863r. Vgl. auch KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 548,19; demnach ebenfalls Laurentianer, 1525/1526 immatrikuliert, Lic. theol.; s. zur Person auch Kap. 3.4.5.

²⁷²² Das geht deutlich aus HASTK, Rpr. 17, f. 277v, hervor.

²⁷²³ Vgl. RUTHMANN, Protestanten, bes. S. 59 ff., 67 f.

²⁷²⁴ Ganz ähnlich argumentierte der Rat oftmals gegenüber den Protestanten; vgl. z. B. ENNEN, Geschichte V, S. 411 f.; allgemein BOSBACH, Reform, S. 127.

²⁷²⁵ So in einem undatierten Schreiben der Parochianen an den Rat; vgl. HASTK, Kirchensachen 16-3 (Laurenz). Das Datum der Appellation in Rom nach dem Inhaltsverzeichnis eines Sammelbandes; vgl. AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius

te um Investitur Berenbrochs anstelle des Dompropstes bzw. des Offizials) –²⁷²⁶ wurde die Basis des Abstimmungsprozesses noch verbreitert.²⁷²⁷ Und schließlich wurde spätestens mit Ferber ein Kompromisskandidat vorgeschlagen, durch den das Mitwirkungsrecht gewahrt geblieben und gleichzeitig der unliebsame Berenbroch verhindert worden wäre. Dieses System stieß aber an seine Grenzen, wo abweichende Interessen nicht mehr zu integrieren waren. So war aus Sicht eines harten protestantischen Kerns Ferber keine echte Alternative. Aber auch darüber hinaus stellten sich Teile der Pfarrei in dem Moment außerhalb des zulässigen konsensualen Rahmens, wenn sie darauf bestanden, dass ihre Wahl rechtskräftig und Berenbroch folglich bereits amtierender Pfarrer sei – wie im Mai und andeutungsweise auch in einer Eingabe der Parochianen an den Rat nach der zweiten gescheiterten Präsentation.²⁷²⁸ Denn damit bestritten sie nicht nur die Herrschaft der kirchlichen Autoritäten, sondern im Ergebnis auch der weltlichen Obrigkeit.

Letztlich kam es durch diese Konstellation zu einer auf den ersten Blick ungewöhnlichen Interessenüberschneidung zwischen Erzbischof und Magistrat, wiewohl Letzterer zunächst noch weiter zurückhaltend agierte. Das weitaus entschlossener Vorgehen Adolfs III. dürfte ihm so verstanden durchaus gelegen gekommen sein. Dieser war bereits zu Beginn des Jahres, also kurz nach der ersten Wahl Berenbrochs (16. Januar), deswegen mit dem Domkapitel in Kontakt getreten.²⁷²⁹ Sein Einfluss darf auch bei der zweiten Ablehnung der Präsentation nicht übersehen werden. Ein erster offizieller Kontakt ist dann in Form einer Schickung (31. August) nachweisbar.²⁷³⁰ Kurz darauf erfolgte der Vorschlag Ferbers. Nachdem aber auch er nicht die nötige Mehrheit in der Wahlversammlung erreichte, waren die Fronten endgültig verhärtet. Den Parochianen – zumindest einigen unter ihnen – galt Berenbroch weiterhin als ihr gewählter Pfarrer.²⁷³¹ In den städtischen Quellen ist er daher seitdem konsequent als ‚Intrusus‘ bezeichnet. Noch immer verhielt sich aber der Rat gegenüber dem zunehmenden Drängen

D II 11, f. 1v (die Abschrift selbst ist nicht erhalten); auch series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 10v.

²⁷²⁶ Vgl. HASTK, Kirchensachen 16-3 (Laurenz) (o. D., aber bereits unter Bezug auf die Appellation nach Rom und die Bemühungen des Erzbischofs, also frühestens in der zweiten Augushälfte; vmtl. handelte es sich um die Supplikation, auf die am 19. November Bezug genommen wurde; vgl. HASTK, Rpr. 17, f. 310r).

²⁷²⁷ Die Gegenseite (also Erzbischof oder Dompropst) hatte zudem bereits zu diesem Zeitpunkt den Kaiser eingeschaltet; vgl. HASTK, Kirchensachen 16-3 (Laurenz) (o. D.; s. Anm. 2726).

²⁷²⁸ Vgl. HASTK, Kirchensachen 16-3 (Laurenz) (o. D.; s. Anm. 2726).

²⁷²⁹ Vgl. series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 10v. Die Protokolle des Domkapitels (HASTK, Domstift A 141 ff.) sind zwischen 1550 und 1560 nicht erhalten, sodass die Haltung dieser Partei in der Auseinandersetzung nicht näher identifiziert werden kann. Es trat aber in dieser Zeit konfessionspolitisch nicht nennenswert in Erscheinung (frdl. Hinweis Martin Bock, Bonn).

²⁷³⁰ Vgl. HASTK, Rpr. 17, f. 268v.

²⁷³¹ Ob er in dieser Zeit die Amtsgeschäfte führte, ist nicht mit Sicherheit zu belegen. Eine Hochzeit, von der Weinsberg am 26. November berichtet, wurde vom Kaplan eingeseget; vgl. li, f. 310r = BW II, S. 63.

des Erzbischofs abwägend.²⁷³² Nicht zuletzt wurden demselben ja keinerlei jurisdiktionelle oder exekutive Rechte in der Stadt eingeräumt.²⁷³³ Anders als dreißig Jahre später im Falle Stephan Isaaks, der bis zum Schluss die Protektion des Rates gegenüber den ihn belangenden kirchlichen Gewalten besaß,²⁷³⁴ entschloss man sich allerdings im Falle Berenbrochs recht bald zu einem gemeinsamen Vorgehen. Anfang des Jahres kam der Erzbischof in die Stadt (5. Januar),²⁷³⁵ kurz darauf (9. Januar) wurde den Verordneten des Kirchspiels gemeinsam der Reichstagsabschied von Augsburg (1530) vorgehalten.²⁷³⁶ Während die acht Wahldeputierten weiterhin für ihren Pfarrer stimmten, zeigten sich die Kirchmeister und Zwölfer bereit, die Entscheidung von Rat und Erzbischof zu akzeptieren, solange sie nicht die Privilegien des Kirchspiels beschädigte. Sie baten aber um Zeit zur Beratung mit den Parochianen und wollten für den Übergang bis zur eingehenden Prüfung Berenbrochs die Pfarrei weiter von ihm bedienen lassen –²⁷³⁷ agierten also hinhaltend. Der Rat wies sie daraufhin zwar an, Berenbroch anzusagen, sich von der Kirche fernzuhalten.²⁷³⁸ Dies muss allerdings noch immer als moderierend gelten. Der Erzbischof nahm ihn dagegen bereits am nächsten Tag (10. Januar) ‚zur Prüfung‘ zu sich mit nach Brühl, setzte ihn somit außer Gefecht und stellte die Pfarrei vor vollendete Tatsachen,²⁷³⁹ indem fortan Ferber als ‚Ersatz‘ übergangsweise seine Position einnahm.²⁷⁴⁰ Dieses Vorgehen unter Umgehung der weitgehenden parochialen Autonomie²⁷⁴¹ erinnert stark an den ‚Austausch‘ der Kirchmeister in St. Maria Ablass und wäre ohne das stillschweigende Einverständnis des Rates sicher nicht möglich gewesen,²⁷⁴² weshalb dieselbe ‚Taktik‘ des Erzbischofs im Falle Isaaks unter anderem später fehlschlug. Erst als es daraufhin bei der ersten Predigt Ferbers (13. Januar) zu gewalttätigen Ausschreitungen kam,²⁷⁴³ erneut verursacht

²⁷³² Vgl. den Bericht einer Schickung zum Erzbischof vom 19. November unter HASTK, Rpr. 17, f. 310r. Auf dieses Treffen bezieht sich auch ein späteres Schreiben des Erzbischofs unter HASTK, Reformation 20, f. 3r ff. (dort: 22. Dezember).

²⁷³³ S. dazu auch Kap. 3.3.1.

²⁷³⁴ S. dazu ausführlich Kap. 3.4.4.

²⁷³⁵ Vgl. HASTK, Reformation 20, f. 3r ff.; li, f. 317r = BW II, S. 67.

²⁷³⁶ Vgl. HASTK, Rpr. 18, f. 4r f.; dazu auch JÜTTE, Parochialverbände, S. 29, mit Anm. 11.

²⁷³⁷ Vgl. HASTK, Rpr. 18, f. 4v; HASTK, Reformation 20, f. 3r ff.

²⁷³⁸ Vgl. HASTK, Rpr. 18, f. 4v.

²⁷³⁹ Vgl. HASTK, Reformation 20, f. 3r ff. Nach KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 617,27, konnte er am 5. März ‚entkommen‘; so auch li, f. 318r = BW II, S. 69. Tatsächlich hat man ihn aber nach Jülich-Kleve-Berg abgeschoben; vgl. HASTK, Reformation 20, f. 3r ff.

²⁷⁴⁰ Vgl. li, f. 317v = BW II, S. 68.

²⁷⁴¹ Das rechtlich fragwürdige Handeln liest sich daher in den Ratsprotokollen etwas anders, die angeben, der Pfarrer sei auf Wunsch des Erzbischofs und Magistrats *gutwillig abgestanden*, was nach den vorangegangenen Ereignissen nur schwer vorstellbar scheint; HASTK, Rpr. 18, f. 5v (12. Januar).

²⁷⁴² Auch Weinsberg gibt an, die Entsetzung sei *mit bewilligunk der verordneten obersten herrn vam rait* geschehen; li, f. 317v = BW II, S. 68.

²⁷⁴³ Vgl. li, f. 317v f. = BW II, S. 68; HASTK, Reformation 20, f. 1r f. (Schreiben des Rats an den Kaiser); danach auch ENNEN, Geschichte IV, S. 768.

durch einige Schmiede und Harnischmacher,²⁷⁴⁴ ging auch der Rat massiv gegen die Auführer vor.²⁷⁴⁵ Er veranlasste Hausdurchsuchungen verdächtiger Personen (17. Januar), weswegen es zu Aufläufen in der gesamten Stadt kam.²⁷⁴⁶

Erst nachdem auf diese letztlich rigide Weise – vor allem durch die Verhaftung der Anführer der Unruhen –²⁷⁴⁷ ein harter Kern von nicht zum ‚Kompromiss‘ willigen Personen ausgeschaltet war, konnte der Konflikt in den üblichen Bahnen deeskaliert werden. Seit Anfang März,²⁷⁴⁸ nachdem Berenbroch außer Landes geschafft und damit endgültig von der Stelle entsetzt war,²⁷⁴⁹ wirkten vor allem die Kirchmeister und Zwölfer (namentlich werden in der Kommunikation weiterhin nur Hup und Brauweiler genannt) darauf hin, innerhalb der Pfarrei für die nun alternativlosen katholischen Kandidaten Ferber bzw. den nach dessen Vertreibung als Ersatz bestellten anderen Kaplan des Erzbischofs, Goswin Winter de Berka, zu werben und in Verhandlungen mit Rat und Erzbischof einen Ausgleich herbeizuführen.²⁷⁵⁰ Am 12. Oktober supplizierten die Parochianen schließlich mit einer entsprechenden Bitte an den Erzbischof, einen der beiden kraft seiner kirchlichen Autorität, doch unbeschadet ihrer Privilegien zu investieren.²⁷⁵¹

Vergleicht man an dieser Stelle die Mechanismen des politischen Umgangs mit den Vorfällen von den 1520er- und 1530er-Jahren in St. Jakob und St. Peter über die Ereignisse um Küntgin bis hin zu Berenbroch, ähneln sich die Kommunikationsmuster stark. Zu ergänzen wären in den 1550er-Jahren noch die wesentlich schlechter dokumentierten und längst nicht so weitreichenden Ausfälle gegenüber dem Pfarrer von St. Christoph (1553) und besonders die Absetzung eines Predigers an St. Mauritius (1557). Fast zur selben Zeit wie in St. Laurentz (15. Dezember 1554) kam es zudem zur Amtsenthebung des als Lutheraner verdächtigten Pfarrers von St. Aposteln, Ludwig Boor, durch das Kapitel auf Antrag der Stadt und des Erzbischofs Adolf III. nach einer Klage der Universität beim

²⁷⁴⁴ So später HASTK, Rpr. 18, f. 17r (8. Februar 1555).

²⁷⁴⁵ Vgl. li, f. 318r = BW II, S. 68 f.

²⁷⁴⁶ Vgl. li, f. 318r = BW II, S. 68 f.; auch HASTK, Reformation 20, f. 3r ff. (Schreiben Erzbischof Adolfs III. an den Kaiser). Die Ratsprotokolle berichten lediglich, dass an diesem Tag alle Räte mit den Vierundvierzigern zusammengetreten seien, um über die Sache mit St. Laurentz zu beraten; vgl. HASTK, Rpr. 18, f. 6v.

²⁷⁴⁷ Vgl. HASTK, Rpr. 18, f. 17r (8. Februar).

²⁷⁴⁸ Vgl. HASTK, Rpr. 18, f. 26r f. (4. und 6. März).

²⁷⁴⁹ S. Anm. 2739.

²⁷⁵⁰ Vgl. auch HASTK, Rpr. 18, f. 43r (22. April); ebd., f. 78v (22. Juni). Zu Winter KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 573,33; demnach Universitätspräbendar erster Gnade an St. Kunibert (1549) und Kanoniker von St. Cassius in Bonn (o. D.).

²⁷⁵¹ Vgl. HASTK, Reformation 20, f. 8r ff.; HASTK, Farr. Gel. XXX, f. 878r; ENNEN, Geschichte IV, S. 770, mit Anm. 1. Wann es zur Investitur Ferbers kam, ist nicht bekannt, bei seiner Resignation am 14. Juli 1575 heißt es aber, er habe der Kirche 20 Jahre lang vorgestanden; vgl. series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 11r.

Kaiser.²⁷⁵² Vermutlich gab es einen mittelbaren Bezug zu den zuletzt geschilderten Ereignissen – zumindest in Form einer Thematisierung im Rahmen der damaligen Verhandlungen über Berenbroch –, wenngleich sich in den Quellen keine konkreten Anhaltspunkte finden. Womöglich handelte es sich bei Boor sogar um den als zweiten Kandidaten vorgeschlagenen Ludwig von Aldenhoven.²⁷⁵³ Demnach wäre er gar nicht regulärer Pfarrer gewesen, sondern nur Prediger. Zumindest ist die Stelle damals sehr unstet besetzt. Bis hin zu dem letztmals 1545 (1. Juli) belegten Ditmar Reynen von Unna²⁷⁵⁴ war sie davor regelmäßig von Kanonikern versehen worden.²⁷⁵⁵ Mitte der 1550er-Jahre werden dann eine Reihe kurz amtierender ‚Pfarrer‘ lediglich unscharf fassbar, die zudem nicht oder nur undeutlich mit dem Stift in Verbindung zu bringen sind, namentlich Heinrich Weidendorf (3. Mai 1553),²⁷⁵⁶ Boor (schon am 28. November 1553),²⁷⁵⁷ für 1554 außerdem Albert Barmhertich von Schwelm,²⁷⁵⁸ ein Vikar des Sebastianusaltars (1544),²⁷⁵⁹ ab 1555 (5. April) der nach nur kurzer Amtszeit bereits 1557 (26. Juli) verstorbene Gerhard Isheim²⁷⁶⁰ und schließlich 1558 Winand Brunsfeld von Blankenberg,²⁷⁶¹ er immerhin wieder ein Vikar des Patronatsstifts (Hl. Sakrament).²⁷⁶² In einem während der Anwesenheit des Erzbischofs Anfang 1555 im Rat eingebrachten Schreiben beschwerten sich die Parochianen – ohne Boors Absetzung zu erwäh-

²⁷⁵² Vgl. AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3; STELZMANN, Beiträge, S. 21, nach AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 17, S. 20, 45.

²⁷⁵³ Die Kapitelsprotokolle von St. Aposteln im HASTK sind erst ab 1573 überliefert, sodass sich diese Vermutung nicht überprüfen lässt.

²⁷⁵⁴ Vgl. ENNEN, Geschichte IV, S. 518. Am 16. August 1527 investiert; vgl. AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3; HASTK, Kirchensachen 3-2 (Aposteln) (Pastorenliste). Vgl. auch HASTK, Aposteln U 3/489, zum 11. September 1535; HASTK, HUA 2/16699 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 146 f., zum 26. April 1536; HASTK, HUA 1/16980 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 19, zum 10. März 1544; ENNEN, Geschichte IV, S. 466, mit Anm. 1. 1535 auch als Pfarrer in Wipperfürth, 1551 als Landdekan von Deutz belegt; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 473,95. Er ist nach 1545 nicht mehr als Pfarrer genannt, könnte aber – angesichts des Fehlens von Belegen in den folgenden sieben Jahren – weiter amtiert haben, denn kurz vor dem ersten Beleg eines Nachfolgers (3. Mai 1553) wurde er wegen Widersetzlichkeit und verschiedenen Streitigkeiten exkommuniziert und aus dem Kapitel ausgeschlossen; vgl. HASTK, Aposteln U 3/521 (14. Oktober 1552).

²⁷⁵⁵ S. dazu Kap. 2.4.3.

²⁷⁵⁶ Vgl. AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3; STELZMANN, Beiträge, S. 21.

²⁷⁵⁷ Vgl. HASTK, HUA 1/17271 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 54.

²⁷⁵⁸ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 530,16 (wohl irrig). Demnach auch Kanoniker von St. Georg.

²⁷⁵⁹ Vgl. HANSEN, Stadtarchive, S. 283, Nr. 52a.

²⁷⁶⁰ Vgl. AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3; HASTK, Kirchensachen 3-2 (Aposteln) (Pastorenliste); STELZMANN, Beiträge, S. 21.

²⁷⁶¹ Vgl. AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3; STELZMANN, Beiträge, S. 21.

²⁷⁶² Vgl. STELZMANN, Beiträge, S. 21 (seit 1537).

nen – darüber, dass ihre Pfarrei derzeit unbesetzt sei,²⁷⁶³ was auf einen nicht erst zweiwöchigen Leidensdruck hindeutet.

Auch unabhängig von diesen etwas unklaren Hintergründen wohnte dem Vorfall in St. Aposteln allerdings bei Weitem nicht dieselbe Tragweite wie in St. Laurenz inne. Denn er konnte durch das Einschreiten von Universität, Stadt und Erzbischof beim Kapitel vergleichsweise problemlos behoben werden, ohne ein Mitbestimmungsrecht der Parochianen aushebeln zu müssen. Sichtbar wird hier lediglich ein weiteres Mal der angedeutete Abstimmungsprozess zwischen den beteiligten Instanzen mit dem Ziel der von einem möglichst breiten Konsens getragenen Aufrechterhaltung der Ordnung.²⁷⁶⁴ Er umfasste nicht nur Rat, Kirchmeister, Parochianen, Pfarrer und gegebenenfalls Stiftgeistlichkeit, manchmal zudem die Universität, sondern auch den Erzbischof und das Domkapitel. Letzterem kam besonders im Fall des Pfarrers Küntgin als kirchliche Autorität der Diözese gegenüber dem reformorientierten Erzbischof eine große Bedeutung zu, während es zur Zeit Berenbrochs und Boors konfessionspolitisch nicht nennenswert in Erscheinung trat und damals der Erzbischof die größte Wirkungsmacht entfaltete.²⁷⁶⁵ So verstanden handelte es sich im Ergebnis bei den Kirchspielen zwar mit Chaix und Groten um gesellschaftlich durch ihre Bedeutung für das geistliche Alltagsleben höchst relevante Faktoren der konfessionellen Kontinuität der Stadt. Allerdings waren sie nur bedingt auch religionspolitisch ausschlaggebende Größen, sondern in dieser Hinsicht lediglich einer von mehreren wichtigen Verbänden innerhalb eines Diskurses. Eine isolierte Betrachtung ihres diesbezüglichen Anteils an der konfessionellen Entwicklung ist demnach nicht möglich.²⁷⁶⁶ Stabilität – wertfrei gesprochen, denn der Zustand wurde auch schon als Verkrustung oder Reformunfähigkeit diffamiert –²⁷⁶⁷ war gewährleistet, solange eine Mehrzahl der beteiligten Personen auf einer Mehrzahl der beteiligten Ebenen in den Konsens integriert werden konnte.²⁷⁶⁸ Die enge Vernetzung der Pfarreien bei gleichzeitig relativer Autonomie ermöglichte dabei ihre Einbe-

²⁷⁶³ Vgl. HASTK, Kirchensachen 3-10 (St. Aposteln) (o. D.).

²⁷⁶⁴ S. zur These des Konsens als Richtlinie städtischer Politik Kap. 3.2.2.

²⁷⁶⁵ S. zur Quellenlage bzgl. des Domkapitels oben, Anm. 2729.

²⁷⁶⁶ Als weiterführend muss so verstanden ein – in dieser Arbeit vernachlässigter – vergleichender Ansatz wie der von Rutz und Enderle angesehen werden, der mit Blick auf die Reformation und Konfessionalisierung für Köln in umfassender Weise noch aussteht; vgl. zuletzt auch RAU, Geschichte. Im Sinne der Vertiefung weiterer beteiligter Instanzen darf man gespannt sein auf die Arbeiten von Hideyuki Takatsu über die Kölner Gaffeln und von Martin Bock über das Domkapitel im 16. Jahrhundert. Darüber hinaus steht jedoch auch eine detaillierte Studie zur Rats Herrschaft in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Anschluss an die Untersuchung von GIEL, Öffentlichkeit, noch aus.

²⁷⁶⁷ Vgl. dazu MÖLICH/SCHWERHOFF, Stadt, S. 11; CHAIX, Schule, S. 199. Eine gesellschaftliche und politische Stagnation als Preis der Stabilität ist allerdings nicht von der Hand zu weisen; vgl. GROTEN, Generation, S. 111.

²⁷⁶⁸ S. zur Bedeutung des Konsens in der städtischen Politik Kap. 3.2.2, mit der weiterführenden Literatur in Anm. 2245.

ziehung in die mehrschichtige, aber eher horizontale oder zumindest diagonale Dialogsituation.

In diesem Sinne ist ihre Bedeutung allerdings kaum zu überschätzen: als nicht nur maßgeblicher institutionalisierender Rahmen lokaler sozialer und religiöser, sondern eben auch kirchlicher Organisation. Mithin waren die Kirchspiele eine der wesentlichen Schnittstellen ratsherrlicher, stiftischer, archidiakonaler, domkapitulärer, pfarrklerikaler und bürgerlich-parochialer Einflussnahme. Doch standen sie dabei nicht im Mittelpunkt einer Politik, die die zeitlich, örtlich und personell völlig verschiedenen Kommunikationsbedingungen gar nicht generell abdecken konnte, sondern deren Dynamik sich im Einzelfall entfaltete. Darüber hinaus existierten im ausgehenden 15. und im 16. Jahrhundert allerdings einige Entwicklungslinien in dem vielschichtigen Verhältnis zwischen den jeweils mehrdimensionalen Ebenen von Stadt, Bürgern und Kirche, die die Rahmenbedingungen dieser jeweiligen Einzelfälle definierten. Sie waren gekennzeichnet durch die sich wandelnde Stellung des Magistrats und vor dem Hintergrund phasenweiser prinzipieller Spannungen zwischen Klerus und Bevölkerung. Mit Blick auf die pfarrkirchliche Verwaltung war überdies von Bedeutung, dass die wesentlichen Fragen zwischen den Patronen, Pfarrern und Parochianen um die gegenseitigen Rechte und Pflichten spätestens seit dem 15. Jahrhundert geklärt waren.²⁷⁶⁹

3.4.2 Pfarreien und Patronatsstifte

Eine eindeutige (rechtliche) Verschiebung der Beziehung von Patronatsstift und abhängiger Pfarrei gab es zunächst nur noch in St. Aposteln. Dort wurde 1555 die Inkorporation der Pfarrstelle beantragt, das heißt, fortan sollte sie von Dekan und Kapitel besetzt werden.²⁷⁷⁰ Dabei handelte es sich aber (a) in erster Linie um eine Reaktion auf die Schwierigkeiten, einen geeigneten Kandidaten zu finden. In der Praxis dürfte sich für die Parochianen wenig geändert haben,²⁷⁷¹ deren Seelsorge bis hin zu Ditmar Reynen von Unna, dem am 16. August 1527 investierten Vorgänger Weidendorfs,²⁷⁷² ohnehin meist von Kanonikern oder Vikaren

²⁷⁶⁹ Vgl. auch REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 143; ebenso TRÜDINGER, Kirchenpolitik, S. 186 f., zu Nördlingen.

²⁷⁷⁰ Vgl. BERNERS, St. Aposteln I, S. 430, Anm. 75; Abdruck des Schreibens von Dekan und Kapitel bei STELZMANN, Beiträge, S. 18 f. Offiziell verbunden allerdings erst 1575; s. Anm. 2773.

²⁷⁷¹ Entsprechend wird auch in dem o. g. Schreiben der Kirchmeister die Inkorporation nur beiläufig erwähnt – und keinesfalls als unerwünschtes Ereignis; vgl. HASTK, Kirchensachen 3-10 (St. Aposteln).

²⁷⁷² Vgl. AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3; HASTK, Kirchensachen 3-2 (Aposteln) (Pastorenliste); auch HASTK, Aposteln U 3/489, zum 11. September 1535; HASTK, HUA 2/16699 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 146 f., zum 26. April 1536; HASTK, HUA 1/16980 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 19, zum 10. März 1544; ENNEN, Geschichte IV, S. 466, mit Anm. 1, zu 1544; ebd., S. 518, zum 18. Juli 1545. 1535 auch als Pfarrer in Wipperfürth, 1551 als Landdekan von Deutz belegt; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 473,95.

des Patronatsstifts versehen worden war.²⁷⁷³ Eingesetzt hatte sie bis dahin eben nur der Thesaurar als offizieller Inhaber der Stelle, wenn er den Titel nicht sogar selbst führte wie Reynens Vorgänger Johann Spormecher, genannt Schotteler.²⁷⁷⁴ Insofern handelte es sich (b) vor allem um eine stiftsinterne Kompetenzverschiebung, namentlich die weitere Verdrängung der Präpositur. Dieser Prozess hatte 1254 mit der Gütertrennung seinen ersten Höhepunkt erreicht.²⁷⁷⁵ Er ging aber auch danach noch weiter,²⁷⁷⁶ gerade mit Blick auf die Besetzungsrechte, die vielen Stiftspröpsten verblieben waren.²⁷⁷⁷ In St. Aposteln wurden jedoch bereits seit 1471 (Thomas von Sechtem) die Pfarrer wie die Seelsorger der Innenstadt vom Dompropst investiert,²⁷⁷⁸ das heißt, die Bindung hatte sich schon damals weiter gelockert.

Eine ganz ähnliche Entwicklung lässt sich in St. Severin beobachten, wo der Propst, der ursprünglich die Stelle vergeben hatte, ebenfalls nicht mehr erwähnt wird.²⁷⁷⁹ Um 1510 erklärte der Sachwalter des Stifts vor Gericht, dass dem zeitigen Kustoden die Seelsorge im Namen von Dekan und Kapitel anvertraut

²⁷⁷³ S. zu den Pfarrern des 14. und 15. Jahrhunderts Kap. 1.2.3 und 2.4.3. Auf den am 26. Juli 1557 verstorbenen Gerhard Isheim folgte mit Winand Brunsfeld von Blankenberg ein Vikar des Stifts (Hl. Sakrament); vgl. AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3; auch HASTK, Kirchensachen 3-2 (Aposteln) (Pastorenliste). Dessen Nachfolger Melchior Braun, angeblich ehemaliger Pfarrer in Erp (vgl. Jost, *Sancta Colonia*, S. 56), erhielt 1575 ein Kanonikat; vgl. STELZMANN, Beiträge, S. 18 ff. (demnach seit 1570 im Amt); auch Is, f. 260v, zu 1580; KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht I, S. 238 ff., Nr. 189, zu 1583. Er resignierte 1585 auf die Pfarrstelle und wurde Dekan des Stifts, legte aber nur zwei Jahre später auch dieses Amt nieder, um Pfarrer von Klein St. Martin zu werden; vgl. STELZMANN, Beiträge, S. 21; s. dazu auch Kap. 3.4.5 f.

²⁷⁷⁴ Am 14. Februar 1485 investiert, am 2. Juli 1527 resigniert; vgl. AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3; HASTK, Kirchensachen 3-2 (Aposteln) (Pastorenliste). Kanoniker nach HASTK, Test. W 2/294, schon 1499; nach AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3, erst seit 1502; vgl. auch VON MERING/REISCHERT, Bischöfe I, S. 312, zu 1518 (Thesaurar); AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A Ia 39 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 493, zu 1523.

²⁷⁷⁵ S. Kap. 1.2.2.

²⁷⁷⁶ Die Propstei von St. Aposteln wurde allerdings nie ganz unterdrückt; vgl. BERNERS, St. Aposteln I, S. 170. Vgl. allgemein auch ENNEN, Geschichte IV, S. 712 ff., zu den Reformbestrebungen Papst Gregors XIII. (1572–1585) im Jahr 1573, als u. a. der – nicht realisierte – Vorschlag gemacht wurde, verschiedene Kölner Propsteien zugunsten der Universität zu supprimieren.

²⁷⁷⁷ S. dazu Kap. 1.2.3, bes. Anm. 401.

²⁷⁷⁸ Vgl. AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3. Demnach JAKOBS, Studien, S. 112, irrig, der dies bereits für das Mittelalter annimmt.

²⁷⁷⁹ S. bereits Kap. 1.2.3 und 2.4.3 zu den rechtlichen Verhältnissen bei der Besetzung der Stelle im 14. und 15. Jahrhundert. Hier wurde der Propst insgesamt auch in seinen anderen Patronatsrechten immer weiter zurückgedrängt; vgl. SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 170 f. Endgültig unterdrückt wurde das Amt aber erst 1800, vgl. ebd., S. 123. Noch am 3. Mai 1530 nahm der Propst sein Kollationsrecht gegenüber der Pfarrei St. Johann Baptist wahr; vgl. KORTH, Archiv, S. 261, Nr. 1039. Auch die Investitur des Pfarrers erfolgte aber später durch das Kapitel; vgl. FABRICIUS, Karten, S. 10 f.

sei.²⁷⁸⁰ Überdies wurde der damalige Amtsinhaber Johann Marwick aus Deventer (1498–1522) –²⁷⁸¹ vergleichbar dem Beispiel Spormechers – überhaupt letztmalig als Pfarrer bezeichnet,²⁷⁸² wie es bis dahin in St. Severin im Gegensatz zu St. Aposteln als üblich gelten kann, wenngleich hauptsächlich Hilfsgeistliche für die alltägliche Seelsorge verantwortlich waren.²⁷⁸³ Dies wurde aber vermutlich bereits damals nicht mehr praktiziert. 1528 gibt die Kleine Kölner Chronik zwar an, der Pfarrer von St. Severin sei ein Kanoniker des Stifts,²⁷⁸⁴ was sowohl für den 1530 und 1547 belegten Johann Oetz von Bedberg²⁷⁸⁵ als auch für seinen Nachfolger Theobald Crassel von Aachen bestätigt werden kann.²⁷⁸⁶ Allein dass die Stelle von dem späteren Pfarrer von St. Alban (1552/1587) und Weihbischof (ab 1567/1574) versehen wurde,²⁷⁸⁷ deutet auf ihre Aufwertung hin. Offiziell blieb sie jedoch mit der Thesaurarie verbunden.²⁷⁸⁸ Zur Verschmelzung mit einem Kanonikat kam es nachweislich erst 1596 –²⁷⁸⁹ vermutlich nach dem Vorbild der kurz

²⁷⁸⁰ Vgl. ROTH, Stift, S. 125.

²⁷⁸¹ Vgl. SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 313.

²⁷⁸² Vgl. KEUSSEN/KUPHAL, Zivilprozesse I, S. 25, Nr. 377 (ca. 1500).

²⁷⁸³ S. Kap. 1.2.3 und 2.4.3

²⁷⁸⁴ Vgl. HASTK, Best. 8830, Nr. 12 (ehemals CuD 30), S. 33; auch ROTH, Stift, S. 127.

²⁷⁸⁵ Als Pfarrer bei GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 745, Nr. 700, 704 (28. und 31. Oktober 1530); ebd. V, S. 501, Nr. 250, 252 (6. und 9. Mai 1547); Kanoniker (1518–1533 belegt) und Kämmerer (1518–1521) nach SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 277, 327.

²⁷⁸⁶ Laut Weinsberg etwa 1545–1555; vgl. Is, f. 664r (tatsächlich wohl 1547–1552). Demnach Universitätspräbendar erster Gnade seit 1539. Anders li, f. 96v f., wo Weinsberg angibt, Crassel habe das Kanonikat erst 1541 mithilfe von Arnd Brauweiler erlangt; so auch SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 279.

²⁷⁸⁷ Als Pfarrer von St. Alban erstmalig am 25. Januar 1552 belegt; vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 467, Nr. 3470; s. auch Kap. 3.4.5. Weihbischof nach STEGT, Weihbischöfe, S. 130 f. (Im Februar 1568 designiert, aber erst am 8. September 1574 konsekriert. Stephan Isaak berichtet, er sei in der Zwischenzeit von den Jesuiten beim Papst verklagt worden, die an seiner Rechtschaffenheit zweifelten; vgl. ROTHSCHIEDT, Stephan Jsaak, S. 43). Neben dem Kanonikat am Severinstift hatte er auch Präbenden an St. Maria im Kapitol und am Dom inne; vgl. Is, f. 664r; KDM Köln 1.IV, S. 19. Vgl. auch SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 279.

²⁷⁸⁸ So ausdrücklich die Pfarrgenossen in ihrer Bitte um Befründung vom 28. Juni 1583; vgl. HASTK, Rpr. 34, f. 124r; s. auch unten, Anm. 3256. Der von SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 313, nach HASTK, GA 216 f. (Rechnungen der Thesaurarie), für 1562/1563 als Kustode belegte Johann Sutor war nach ROTH, St. Severin, S. 127 (ohne Beleg), auch Pfarrer. Parallel zu seinem Vorgänger Theodor Beywegh (1556–1564) und seinen Nachfolgern Jakob Schönhoven (1577/1578) und Johann Minten (1588 ff.) können zudem keine anderen Amtsinhaber nachgewiesen werden, obwohl sie selbst nicht ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Es wäre demnach aber denkbar, dass es sich auch bei Oetz und Crassel um Thesaurare handelte, denn für ihre Amtszeiten als Pfarrer hat SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 313, eine Lücke in der Personalliste (nach Marwick).

²⁷⁸⁹ Vgl. ROTH, Stift, S. 128, nach den Stiftsprotokollen. Es handelte sich um die Pfründe des Johann Keiser, der damals als Pfarrer eingesetzt wurde. Sein Nachfolger in Pfarramt und Kapitel war ab dem 27. August 1597 Johann Claessen aus Venrath; vgl. ROTH, St. Severin, S. 128; auch HESS, Urkunden, S. 319, Anm. II, zu 1597; HASTK, AV U 1/1516 (Monheim), zum 23. August 1602; HESS, Urkunden, S. 319, Nr. 240, zum 28. März 1613; ebd., S. 319, Nr. 240, zu 1623. Demnach damals resigniert, aber noch am 17. März 1627

zuvor erfolgten Bepfründung von zwölf städtischen Pfarrstellen durch die Bulle Gregors XIII. 1580.²⁷⁹⁰ Dieser Zusammenhang kann noch ausdrücklicher für St. Kunibert festgestellt werden, wo zwar die Pfarrrechte von Beginn an durch das Kapitel ausgeübt worden waren,²⁷⁹¹ aber ebenfalls im Anschluss an die Bulle, 1582, die Seelsorge verbindlich mit einem Kanonikat ausgestattet wurde.²⁷⁹² Damals gelangte mit dem späteren Kolumbapfarrer Kaspar Ulenberg ein ausgesprochen prominenter Geistlicher seiner Zeit in das Amt,²⁷⁹³ nachdem bis dahin keine eigenständig als Pfarrer bezeichneten Stelleninhaber zu belegen sind.

Es kann demnach von einer sich im Laufe des 16. Jahrhunderts tendenziell intensivierenden Verbindung der Pfarrstellen mit den Stiftskapiteln gesprochen werden – allerdings weniger im Sinne einer Vereinnahmung, sondern eher einer (mittelfristig auch finanziellen) Aufwertung der Seelsorge parallel zu entsprechenden Tendenzen der nachtridentinischen Zeit und verstärkt durch die Präbendierung von 1580.²⁷⁹⁴ Ursprünglich hatte eine solche Konstellation nur in St. Maria Ablass bestanden,²⁷⁹⁵ wo die für Köln durchgängigste Besetzung mit Kanonikern des Stifts (St. Ursula) nachgewiesen werden kann,²⁷⁹⁶ die sich auch für das 16. Jahrhundert fortschreiben lässt.²⁷⁹⁷ Bedingt lässt sich eine vergleichbare

als Pfarrer bezeichnet; vgl. VON DEN BRINCKEN, Sammlungen, S. 41, Nr. 123. Allerdings kann er seither als Weihbischof von Münster belegt werden, ab 1627 auch als Generalvikar; vgl. TIBUS, Nachrichten, S. 167; ROTH, St. Severin, S. 128; KOHL, Diözese IV, S. 56 f.

²⁷⁹⁰ S. dazu Kap. 3.4.6. Die Pfarrangehörigen hatten sich 1583 beschwert, dass sie nicht bedacht worden waren; vgl. ls, f. 408v, 411r = BW III, S. 185 f., 189; auch HASTK, Rpr. 34, f. 68v, 107v, 124r.

²⁷⁹¹ S. Kap. 1.2.3 und 2.4.3.

²⁷⁹² Vgl. KÜRTEEN, Stift II, S. 31 ff. Das Kapitel wählte den Pfarrer aus seinen Reihen. Bezeugt ist ein solcher Wahlvorgang im Jahr 1605; vgl. HASTK, Kunibert U 2/834. Das Amt wurde aber nicht dem Kapitel inkorporiert, sondern blieb offiziell auch im 17. Jahrhundert mit der Dekanie verbunden, die z. B. weiterhin die Oblationen beanspruchte; vgl. KÜRTEEN, Stift II, S. 157.

²⁷⁹³ Als Pfarrer belegt bei KÜRTEEN, Stift II, S. 32, zum 13. Juni 1583; KISKY, Geschichte, S. 24, zum 27. Februar 1585; ld, f. 265r, zum 27. April 1592; ebd., f. 323v, zum 6. September 1593. Zu ihm zuletzt ausführlich der Ausstellungskatalog von FINGER, Kolumbapfarrer (mit der älteren Literatur ebd., S. 195); SOZBACHER, Ulenberg; vgl. auch HEGEL, St. Kolumba, S. 187 ff.

²⁷⁹⁴ So zusammenfassend auch BOSBACH, Reform, S. 137 ff.

²⁷⁹⁵ S. dazu Kap. 1.2.3 und 2.4.2; vgl. auch die Bestätigung des Besetzungsrechts 1481 unter HASTK, Ursula U 3/208, 2/209.

²⁷⁹⁶ Es handelte sich auch im 16. Jahrhundert bei allen Pfarrern um Kapitulare. Vgl. dazu auch HASTK, Ursula A 16, mit Akten betr. die Besetzung der Pfarrstelle durch einen der Stiftskanoniker 1401–1775. Nach STEIN, Pfarre, S. 35, kamen erst im 17. und 18. Jahrhundert Ausnahmen von dieser Regel vor.

²⁷⁹⁷ An dieser Stelle sei vorläufig lediglich auf die zutreffenden Angaben bei WEGENER, Geschichte, S. 200 f., zu Johann Erwini von Ratingen (Pfarrer 1485–ca. 1514/1515, bereits zuvor Kanoniker), Johann Hessel von Deventer (Pfarrer von 1516/1516 bis Anfang der 1530er-Jahre, Kanoniker seit 1507), Wendelin Stolz von Lahnstein (Pfarrer von Anfang der 1530er-Jahre bis zu seinem Tod am 27. Juni 1572, 1534 erstmals als Kanoniker genannt), Stefan Isaak (Pfarrer 1572–1584, Kanoniker 1565–1584), Hermann (II) Fley aus Schwerte

Konstellation außerdem in der Pfarrei St. Lupus erkennen, deren Pfarrer zwar vom Propst des Kunibertstifts, aber schon seit 1254 aus den Reihen des Kapitels bestimmt wurden.²⁷⁹⁸ Auch hier unternahm der Dekan 1499 einen Versuch, die Stelle vollständig unter seine Kontrolle zu bringen, die Delegation kehrte aber unverrichteter Dinge aus Rom zurück.²⁷⁹⁹ Letztlich genügte dem Kapitel die in der Praxis uneingeschränkte Verfügung über die Nutzungsrechte.²⁸⁰⁰ Allerdings bediente es die Stelle im 16. Jahrhundert gar nicht mehr selbst. Keiner der als Pfarrer bezeichneten Geistlichen – Bernhard Satmann de Burick (11. Juni 1504), der Kapitular von St. Aposteln Johann Rephaen de Wetter (18. März 1519 und 14. Mai 1520), Johann Schroder von Waueren (14. Juni 1526), Gerhard Sartoris aus Altenkirchen (20. Dezember 1542) und Johann Pistorius (7. Januar 1561) – kann als Kanoniker nachgewiesen werden.²⁸⁰¹ Dies änderte sich erst mit der Bulle Gregors XIII., die die Pfarrstelle fest mit einer Stiftspräbende verband.²⁸⁰²

Ferner wurde auch die Seelsorge der beiden im 14. bzw. 15. Jahrhundert nach Benediktinerabteien inkorporierten Pfarreien seither uneingeschränkt aus den Konventen bedient. In St. Brigida folgten auf den 1531 resignierten Heinrich Wachtendonk Peter von Elberfeld (am 17. August 1531 eingeführt),²⁸⁰³ Peter

(Pfarrer 1584–1585, Kanoniker 1577–1603) und Jodokus Knipper (Pfarrer 1585–1610, Kanoniker ca. 1581–1610) verwiesen. Zu den Personen im Einzelnen auch Kap. 3.4.5.

²⁷⁹⁸ S. Kap. 1.2.3 und 2.4.3; vgl. HASTK, Kunibert U 2/69; REK III.1, S. 242, Nr. 1780. Dazu auch HEGEL, Pfarrsystem, S. 12; JÜTTE, Parochialverbände, S. 28; JOHAG, Beziehungen, S. 88; HEINEMANN, Kollationsrechte, S. 34, 36, 71, 73, 83 f., 98 ff., 144, 159 f., 177; KÜRTEEN, Stift II, S. 231; KDM Köln 2.III EB, S. 65 f.; KEUSSEN, Rotulus, S. 199; ENNEN, Pfarrsystem, S. 28; FABRICIUS, Karten, S. 11 f. Der Pfarrer durfte nur in Ausnahmefällen nicht aus dem Kapitel stammen; vgl. HEINEMANN, Kollationsrechte, S. 143.

²⁷⁹⁹ Vgl. HASTK, Kunibert A 11a II (Kapitularprotokolle), f. 65v; HASTK, GA 147/1 (Dekansakten), f. 330r; auch KÜRTEEN, Stift II, S. 48, 231 f. Die Kollation ging dem Propst erst Ende des 18. Jahrhunderts verloren; vgl. HEINEMANN, Kollationsrechte, S. 143.

²⁸⁰⁰ So HEINEMANN, Kollationsrechte, S. 77 f. Seitdem der Propst die Stelle im 17. Jahrhundert mehrfach mit stiftsfremden Klerikern besetzt hatte, ließ sich das Kapitel die Bevorzugung sogar bei jeder Wahl eines Propstes bestätigen; vgl. KÜRTEEN, Stift II, S. 53 f., 55, 57 f., 62 ff., 67, 70, 74, 77, 98, 111, 155, 232.

²⁸⁰¹ S. zu den Pfarrern Kap. 3.4.5. Die Liste der Kanoniker bei KÜRTEEN, Stift II, S. 275 ff. Es könnte sich demnach höchstens um Vikare gehandelt haben.

²⁸⁰² Vgl. KÜRTEEN, Stift II, S. 31 ff.; s. Kap. 3.4.6. Dass sich das Kapitel gegen die Bepfändung wehrte – ja, dass diese überhaupt nötig war –, ist ein weiteres deutliches Indiz dafür, dass die noch bis ins 15. Jahrhundert nahezu lückenlos nachweisbare Praxis (s. die Angaben zu den Pfarrern in Kap. 3.4.5) im 16. Jahrhundert nicht fortgeführt wurde. Womöglich war sie nach dem gescheiterten Inkorporationsversuch 1499 erloschen bzw. aufgrund der mangelnden finanziellen Attraktivität der Stelle schon vorher abgeklungen. Bereits der am 10. März 1498 als Pfarrer nachweisbare Friedrich Keutenbreuer von Neuss (vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 390,201) kann nicht als Kapitular belegt werden.

²⁸⁰³ Vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 38 ff.; auch HASTK, HUA 2/16699 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 146, zum 26. April 1536. Er verstarb vor dem 12. Dezember 1553 im Amt; vgl. li, f. 293r. Nach OPLADEN, Groß St. Martin, S. 201, am 26. November.

Moerbeck von Deutekum (ab Dezember 1553),²⁸⁰⁴ der spätere Abt (1570–1587) Paulus von Tongern, genannt Prosmann (ab Dezember 1564),²⁸⁰⁵ und Hermann von Liblar, genannt Cluesanus (ab April 1571 bis zum 6. April 1607).²⁸⁰⁶ In St. Mauritius finden sich immerhin zwei Ausnahmen mit dem Kapitular von St. Aposteln, Gisbert Tessen (1483–1486), und Daniel Ruhen aus Umstadt (1507–1510).²⁸⁰⁷ Bei den anderen Pfarrern handelte es sich meist um die Cellerare der Abtei.²⁸⁰⁸ Ab 1464 amtierte Heinrich von Geistel (Gestelen). Im Anschluss an seinen Nachfolger Tessen versah Johann Lunnik die Pfarrei, der 1502 zum Abt gewählt wurde, woraufhin ihm Johann Glessen aus Dülken folgte (bis 1507 und erneut ab 1510). Seit 1530 leitete dann der Ratsherrnssohn und spätere Abt (1538–1556) Benedikt Kessel die Pfarrei und ab 1538 der spätere Prior Gisbert Greidthausen, der die Stelle 1539 mit dem Pfarrer von Langel, Gerhard von Köln, tauschte, jedoch auch Anfang der 1540er-Jahre noch als Amtsinhaber geführt wird und 1564/1565 auf Wunsch des Abtes für ein Jahr noch einmal in die Pfarrei zurückkehrte. In der zweiten Hälfte der 1540er-Jahre amtierte Adrian von Soest, bis 1554 der ehemalige Prior Johann von Süchteln, genannt zum Putz, anschließend bis 1564 Michael Geist, nach dem kurzen Intermezzo Greidthausens ab 1565 der ehemalige Prior und spätere Abt (1565–1697) Gottfried Borken aus Werden, auch er zuvor Pfarrer in Langel, und von 1573 bis zu seinem Tod 1604 Nikolaus Thaler aus Gladbach.

Die Pfarrstellen der beiden von Benediktinerabteien abhängigen Kirchspiele hatten demnach auch im 16. Jahrhundert noch eine hohe Bedeutung für die ‚Ämterlaufbahn‘ und waren hochrangig besetzt.²⁸⁰⁹ Dennoch sind sie nur schwer vergleichbar mit dem überwiegenden Teil der Kölner Parochien – allein prosopographisch.²⁸¹⁰ In der Artikelserie von 1525 kommen zudem Vorbehalte gegen die monastische Seelsorge zum Ausdruck.²⁸¹¹ Dass die Pfarrgenossen von St. Brigida

²⁸⁰⁴ Vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 50 ff. (Approbation des Kontrakts von 1505). Nach OPLADEN, Groß St. Martin, S. 201, am 20. September 1564 verstorben.

²⁸⁰⁵ Vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 57 ff. (Approbation des Kontrakts von 1505). Nach OPLADEN, Groß St. Martin, S. 201, seit 1570 Abt, am 4. November 1585 verstorben.

²⁸⁰⁶ Vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 63 ff. (Approbation des Kontrakts von 1505); auch ebd. C I 41a, zum 10. April 1571; DITGES, Gerkammer, S. 132, zum 18. November 1597. Nach OPLADEN, Groß St. Martin, S. 201, am 6. April 1607 im Amt verstorben.

²⁸⁰⁷ Vgl. THOMAS, Geschichte, S. 114, 146. 1470 hatte Papst Paul II. die Erlaubnis erteilt, die Stelle auch von Weltgeistlichen bedienen zu lassen; vgl. BINTERIM/MOOREN, Erzdiözese IV, S. 381 f., Nr. 416; THOMAS, Geschichte, S. 87–90.

²⁸⁰⁸ Die Angaben nach THOMAS, Geschichte, S. 111 ff., 146 ff., allerdings ohne Beleg. Vgl. auch VON MERING/REISCHERT, Bischöfe I, S. 277. Die Äbte auch bei HILLIGER, Urbare, hier S. XXIII ff.

²⁸⁰⁹ Vgl. HAMMER, Reform, S. 36.

²⁸¹⁰ S. die Analyse unten.

²⁸¹¹ Vgl. LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie, S. 96 f., 128, 134 f., 146. In Art. 35 wurde ausdrücklich gefordert, dass kein Mönch Pfarrer sein solle, Art. 76 verlangte eine ordentliche

auch nach der Einigung von 1505 ihren Anspruch auf Mitbestimmung bei der Besetzung der Pfarrstelle aufrechterhielten,²⁸¹² dürfte aber vor allem das Selbstverständnis der bürgerlichen Eliten zum Hintergrund haben und muss nicht zwingend auf einen weiteren akuten Konflikt hindeuten.²⁸¹³ Ein solcher ist als Folge stiftsinterner Verschiebungen nur noch einmal in St. Maria Lyskirchen zu beobachten, wo – nachdem die Pfarrstelle 1580 mit einem Kanonikat des Georgstifts verbunden und die Propstei 1596 vollständig unterdrückt worden war –²⁸¹⁴ der Dekan bei der ersten anschließenden Besetzung der Stelle keine Rücksprache mit den Parochianen hielt.²⁸¹⁵ Daraufhin beschwerten sich diese, ohne jedoch über eine rechtliche Handhabe zu verfügen.²⁸¹⁶ So entwickelte sich der Streit ins Grundsätzliche. Bei der nächsten Stellenbesetzung läuteten erstmals die Glocken der Pfarrkirche, um so den Anspruch der Parochianen auf Mitbestimmung zu untermauern.²⁸¹⁷ Als die Kapitularer trotzdem selbst einen neuen Pfarrer aus ihrer Mitte wählten, legte dieser das Amt nach nur zwei Wochen nieder, da die Kirchmeister ihm ihre Zustimmung versagten.²⁸¹⁸

Seelsorge in den Kirchspielen, *daemit die moenchen in iren cloesteren plieben*, und Art. 150 trug den Orden auf, *anders niet zu predigen, dat rechte wort gots, und ghein fabulen, sunder furhyn stylle zu zwygen, und sich zu enthalden*.

²⁸¹² S. Kap. 2.3.3. Schon unmittelbar nach der Einführung des zuvor umstrittenen Pfarrers Heinrich Wachtendonk nach der Einigung von 1505 ließen die Kirchmeister notariell festhalten, dass ihnen das Recht zustehe, den Pfarrer zu *kiesen, präsentiren oder nominiren*; vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 13 ff. Nach seiner Resignation 1531 ließen sie sich vom Rat die Erlaubnis erteilen, zur Kür eines neuen Pfarrers die Glocken zu läuten; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse IV, S. 45, Nr. 389.

²⁸¹³ Trotz der Erlaubnis zum Glockengeläut 1531 waren die Kirchmeister und einige Pfarrgenossen bei der Einführung des Pfarrers Elberfeld anwesend; vgl. AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 38 ff. Der Hintergrund einer Supplik gegen den Abt und ‚den eingesetzten Pfarrer‘ vom 24. Juli 1596 ist unklar, scheint aber nicht direkt etwas mit dem Wahlverfahren zu tun gehabt zu haben, das 25 Jahre zurücklag; vgl. HASTK, Rpr. 46, f. 218v, 220v.

²⁸¹⁴ Vgl. JÜTTE, Parochialverbände, S. 28; CORSTEN, Studien, S. 76. Das Amt erlosch 1600 nach dem Tod des letzten Propstes. Davon war im Übrigen auch St. Jakob betroffen, dessen Pfarrer im Rahmen des nächsten Besetzungsverfahrens (13.–17. Juli 1608) vom Kapitel ausgewählt und ernannt wurde; vgl. AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 117r f.

²⁸¹⁵ Oben wurde davon ausgegangen, dass den Parochianen vorher eine informelle Mitbestimmungsmöglichkeit zugekommen war, da der Propst sich kaum um sein Besetzungsrecht kümmerte; s. Kap. 1.2.3 und 2.4.1.

²⁸¹⁶ Vgl. PAAS, Pfarre, S. 53.

²⁸¹⁷ Der Rat hatte seine Erlaubnis dazu gegeben, empfahl aber dringend, sich vorher mit dem Rentmeister ins Einvernehmen zu setzen und die Nominierung nach seinem Rat vorzunehmen; vgl. HASTK, Rpr. 56, f. 161r (15. August 1607). Es sind allerdings keine weitere Aktivitäten der Parochianen in dieser Hinsicht bekannt.

²⁸¹⁸ Vgl. PAAS, Pfarre, S. 53 f.

Es sollte darüber hinaus allerdings keinesfalls – im Sinne einer Projektion der Auseinandersetzungen um die Beteiligung an der Besetzung der Pfarrstellen in der Innenstadt zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert – davon ausgegangen werden, dass entsprechende Konstellationen von den Pfarrgenossen als prinzipiell nachteilig empfunden wurden. Zwar war ihr Einfluss auf die Seelsorge de jure geringer und ihr Pfarrer womöglich oftmals in erster Linie dem Stift verpflichtet, zum Teil durch spezielle festgeschriebene Dienste.²⁸¹⁹ Doch Schwierigkeiten mit einzelnen Geistlichen gab es auch dort, wo die Parochianen die Auswahl besorgten.²⁸²⁰ Generell bedeutete die enge Anbindung zudem eine gewisse Konstanz und nicht zuletzt eine gesicherte Versorgung in Form des Kanonikats. Dies verdeutlicht ein Blick auf die Reihe der oben genannten Amtsinhaber in St. Severin und St. Kunibert, wo die gegen Ende des 16. Jahrhunderts gestiegene Attraktivität der Stellen besonders anschaulich sichtbar wird. Die Bedeutung dieses Trends für die Seelsorge in Form einer Aufwertung und mittelbar auch einer theologischen Professionalisierung zusätzlich zu entsprechenden Tendenzen in nachtridentinischer Zeit wird noch zu untersuchen sein.²⁸²¹ An dieser Stelle soll mit Blick auf die Beziehung von Pfarrkirchen zu Patronatsstiften nur festgehalten werden, dass ein verbreitetes bürgerlich-parochiales Emanzipationsstreben für die Frühneuzeit nicht (mehr) zu konstatieren ist. Vielmehr sind nicht nur die Veränderungen des Besetzungsrechts, sondern auch die meisten diesbezüglichen Komplikationen in den Pfarreien ohne formalen Einfluss auf die Bestellung des Seelsorgers auf stiftsinterne Auseinandersetzungen zurückzuführen. Zu nennen sind hier zum Beispiel die Auseinandersetzungen des Domkapitels um die Auslegung einer päpstlichen Bulle, die 1515 Förmlichkeiten bei der Wahl des Pfarrers von St. Maria im Pesch bzw. die Qualifikationsvoraussetzungen des vorgeschlagenen Kandidaten regelte.²⁸²² Der Konflikt zweier konkurrierender Pastoren in St. Paul wurde 1534 durch die Doppelbesetzung der Thesaurarie aufgelöst, da beide, der Kandidat von Dekan und Kapitel Matthias Kremer wie der mit kaiserlichem Preces ausge-

²⁸¹⁹ S. Kap. 1.2.3. In St. Lupus hatte er (sogar wenn es sich nicht um einen Kanoniker handelte) dort die Residenz zu halten, am sonntäglichen Hochamt und an der Prozession teilzunehmen, einen jährlichen Rekognitionszins zu entrichten, er unterstand der Disziplinargewalt des Dekans, und auch der Send verblieb in dem Bezirk beim Stift; vgl. auf der Basis der Vereinbarung von 1254 (s. Kap. 1.1) KÜR TEN, Stift I, S. 161; HEGEL, Pfarrsystem, S. 12; HEINEMANN, Kollationsrechte, S. 34, 36, 71, 73, 83 f., 98 ff., 144, 159 f., 177; KDM Köln 2.III EB, S. 65 f. In St. Maria Ablass hatte der Pfarrer über das Jahr verschiedene ‚Gastreien‘ zu halten, u. a. an Fronleichnam im Rahmen der Pfarrprozession, an den Rogationstagen in der Kreuzwoche, wenn das Stift eine Prozession hielt, am Gründonnerstag, an Kirchweih (nach Maria Himmelfahrt) und am 15. Juni; vgl. STEIN, Pfarre, S. 38. In St. Mauritius behielt der Pfarrer seit der Inkorporation *pleno iure* in den 1460er-Jahren mit Ordenskleid seine Position im Kloster, von wo aus er auch seine Tischportion erhielt; vgl. THOMAS, Geschichte, S. 126; vgl. auch HILLIGER, Urbare, S. 454, Nr. 404, mit einer Aufzählung der ‚Kompetenzen‘ des Pfarrers von 1597.

²⁸²⁰ S. dazu auch Kap 3.4.4.

²⁸²¹ S. Kap. 3.4.5 f.

²⁸²² Vgl. VON MERING/REISCHERT, Bischöfe II, S. 121.

stattete spätere Domdekan Graf Georg von Sayn-Wittgenstein, das mit der Stelle verbundene Besetzungsrecht für die Pfarrei wahrgenommen hatten.²⁸²³ Auch die gegen die Wahl von Stefan Isaak zum Pfarrer von St. Maria Ablass durch Dekanin und Kapitel von St. Ursula (30. Juni 1572) erfolgte Investitur des Mitkanonikers Bernhard Averdunk ging auf einen Einspruch desselben beim zuständigen Domdekan mit der Unterstützung seines einflussreichen Bruders, des erzbischöflichen Rats Johannes Averdunck, zurück, der aber erfolglos blieb.²⁸²⁴ Und in St. Mauritius kam mit Daniel Ruhen zwischen 1507 und 1510 entgegen der bisherigen und anschließenden Praxis nicht etwa deshalb noch einmal ein Weltgeistlicher auf die Stelle, weil die Pfarrgenossen sich dafür eingesetzt hätten. Vielmehr handelte es sich um eine Zwischenlösung in dem schwebenden Verfahren aufgrund der Amtsenthebung des bisherigen Pfarrers Johann Glessen aus Dülken durch den Abt Johann Luninck, der im Übrigen sein Vorgänger im Pfarramt gewesen war.²⁸²⁵

Eine engere Bindung konnte im Einzelfall allerdings auch die Gefahr von Konflikten in vielen alltäglichen Fragen des ‚nachbarschaftlichen‘ Zusammenlebens abseits der Besetzung der Pfarrstelle oder anderer vormals dominanter Kernfragen der pfarrkirchlichen Verwaltung vergrößern. Vor allem in Pfarreien, in denen gemeinsamer Raum beansprucht wurde, können entsprechende Auseinandersetzungen belegt werden. So verweigerte das Kapitel von St. Aposteln dem Pfarrer 1490 die Rückübertragung der im Zuge von Umbaumaßnahmen auf den Katharinenaltar ausgelagerten *sacra species* dorthin, nachdem es bereits zwischen 1424 und 1434 zum Streit um die gemeinsame Nutzung des zunächst als Pfarraltar

²⁸²³ Vgl. dazu das ausführliche Regest der im Original nicht erhaltenen Prozessakten bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 2 V.1. Letztlich hat sich mit Sebastian Novimola von Duisburg Kremers Pfarrer gegen Hermann Leyendecker durchgesetzt; vgl. HASTK, HUA 2/16768 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 154, zum 29. April 1538; ENNEN, Geschichte IV, S. 466, zu 1544; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Stift St. Andreas A I 430 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, A 1 430, zum 19. Dezember 1547; VON MERING/REISCHERT, Bischöfe I, S. 439 f.; zu 1548; KEUSSEN, Regesten, S. 468, Nr. 3474, zum 2. März 1552.

²⁸²⁴ Vgl. HASTK, Brb. 91, f. 119r ff., 124v ff. (13. und 18. August 1572); weitere Quellen bei ROTHSCHIEDT, Stephan Jsaak, S. 120 ff. Vgl. auch HASTK, Kirchensachen 17-4 (St. Maria Ablass). Averdunk hatte behauptet, die Kollationsrechte des Domdekans seien verletzt worden. Nach einer Untersuchung durch päpstliche Schiedsrichter wurde schließlich Isaak am 3. März 1574 eingesetzt; vgl. HASTK, Rpr. 28, f. 34r f. Vgl. auch die Darstellung bei ENNEN, Geschichte V, S. 423 ff.; STEIN, Pfarre, S. 92 ff.; ROTHSCHIEDT, Stephan Jsaak, S. 13 f. S. zu Isaak ausführlich Kap. 3.4.4.

²⁸²⁵ Glessen war bereits 1503 wegen Anmaßung und Widersetzlichkeit beklagt und 1507 schließlich entsetzt worden, wandte sich aber nach Rom und einigte sich nach Ruhens Tod mit dessen vom Abt bestimmten Nachfolger Heinrich Goldlin auf eine Rückkehr auf die Stelle, auf der er noch am 9. Oktober 1524 belegt werden kann; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 7 (Original nicht erhalten). Allgemein zu den Ereignissen THOMAS, Geschichte, S. 146. Ruhen verfügte über gute Beziehungen zur Kurie. Er war *cubicularius* von Papst Julius II. (1504), außerdem Kaplan Kaiser Maximilians I. und 1502–1508 Dekan von St. Andreas; vgl. MILTZER, Protokolle, S. 681.

dienenden Kreuzaltars gekommen war.²⁸²⁶ In dem anschließenden Prozess setzte sich das Stift mit dieser Haltung auch durch,²⁸²⁷ sodass dem Kirchspiel fortan nur noch die nördliche Apside der Trikonchenanlage zur Verfügung stand. Später bestritt das Kapitel den Parochianen trotz der damit verbundenen finanziellen Belastungen die Durchführung von Reparaturen am Pfarrchor, um nicht einen Präzedenzfall bezüglich irgendwelcher daraus abgeleiteter Rechte zu schaffen.²⁸²⁸

Besonders anschaulich vermitteln in dieser Hinsicht die detaillierten Schilderungen Weinsbergs über die Beziehungen des Kirchspiels St. Jakob zum Stift St. Georg einen schillernden Blick auf einen wahren Kleinkrieg. Hier prallte das sich noch zur Mitte des 16. Jahrhunderts hin stark ausprägende Geltungsbedürfnis einer Gruppe aufstrebender (Neu-)Bürger²⁸²⁹ mit dem Selbstverständnis der Kanoniker aufeinander,²⁸³⁰ wie es vor allem in der Innenstadt bereits für das Mittelalter festgestellt werden kann. Kulminationspunkt war die enge bauliche Verbindung der beiden Kirchen, die schon im Rahmen des ersten Erweiterungsbaus für Streit sorgte. Denn das für die Vergrößerung des Chors nach Osten nötige Bauland, der Georgsplatz, befand sich im Besitz von Dekan und Kapitel, mit denen man sich erst nach längeren gerichtlichen Auseinandersetzungen einigen konnte (17. Dezember 1532).²⁸³¹ Seit der zweiten Hälfte der 1540er-Jahre verschlechterte sich die Beziehung dann noch einmal deutlich. Schon die Weigerung des Kapitels, an der Pfarrprozession teilzunehmen, zeugte 1546/1547 von einer – allerdings nicht näher erläuterten – Missstimmung.²⁸³² Es folgen diverse Prozesse um die beiderseitigen Bauvorhaben.²⁸³³ Dabei fällt auf, dass es sich bei den Handelnden aufseiten des Kirchspiels zunehmend um eine neue Generation

²⁸²⁶ S. dazu Kap. 2.4.3, bes. Anm. 1697.

²⁸²⁷ Vgl. HASTK, Aposteln U S/416 (7. Juli 1497).

²⁸²⁸ Vgl. BERNERS, St. Aposteln I, S. 438; dazu auch AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 59c.

²⁸²⁹ S. dazu Kap. 3.2.1, bes. Anm. 2132.

²⁸³⁰ Vgl. dazu Weinsberg: *Die Stiftsherren hätten von alters alle zit etwaß mehe haben gesehen, geacht und sin willen, dan die nachparn in s Jacobs kirspel*; ld, f. 264r.

²⁸³¹ Vgl. HASTK, HUA 2/16607 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 136; Abschriften des Vertrags auch unter AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 (Erstes Kopienbuch), f. 107r ff.; ebd. B II 10 (Zweites Kopienbuch), f. 35v ff. Die Bewertung Weinsbergs, der meinte, das Kirchspiel sei dabei übervorteilt worden, unter ebd., f. 38r ff., und li, f. 69r f. = BW I, S. 106. Vgl. auch li, f. 84v = BW I, S. 126 (1538), grundsätzlich zum schlechten Verhältnis der Parochianen zum Dekan, während man sich mit dem Propst zu dieser Zeit gut verstand.

²⁸³² Vgl. li, f. 220r = BW I, S. 315. Anlass war ein nicht näher bezeichneter Streit, wegen dem die Kirchmeister das Kapitel nicht bitten wollten, auf ihrer Prozession mitzugehen, doch nahmen die Stiftsherren damals schließlich trotzdem teil. Als sie im Jahr darauf wieder nicht gebeten wurden, erwirkten sie eine Inhibition, dass man das Hl. Sakrament nicht umtragen dürfe, ohne dass sie vorher darum gebeten würden. Als sich der Pastor weigerte, das Hl. Sakrament zu tragen, gab es einen großen Aufstand im Volk, sodass das Kapitel dann doch erlaubte, dass es getragen werden dürfte. Im Folgenden traf man sich deshalb vor Gericht.

²⁸³³ S. Kap. 3.2.1.

von Kirchmeistern (um Hermann Weinsberg) handelte, deren Aktivitäten überwiegend eine sichtbar gegen das Stift gerichtete abgrenzende Stoßrichtung hatten. So wurden ein 1546 vor dem Durchgang nach St. Georg in St. Jakob aufgestellter Menninger Stein mit Georgskreuz entfernt (6. Juni 1549), der Durchgang selbst durch ein auf steinernem Fundament zu errichtendes eisernes Gerüst verschlossen (17. Mai 1551, aufgestellt am 24. Mai 1552) und schließlich der Aufgang vom Stift hoch auf die Chorlaube der Pfarrkirche durch einen der Achter im Juli des Jahres heimlich zerstört.²⁸³⁴ Die Kanoniker reagierten mit einem *trozzbau* – wie Weinsberg schreibt –,²⁸³⁵ indem sie den Freiraum zwischen den Kirchen überwölbten (3. Juni 1552), um im Obergeschoss einen neuen Übergang zu schaffen.²⁸³⁶ Daraufhin wollten die Pfarrgenossen die Stelle mit einem Pfeiler endgültig verschließen (5. Juli 1552), um stattdessen einen neuen Ausgang nach Südwesten hin (auf den Waidmarkt) zu bauen.²⁸³⁷ Noch bis in die 1560er-Jahre und darüber hinaus kam es immer wieder zu entsprechenden Auseinandersetzungen –²⁸³⁸ zumal seit 1569 auch noch der Streit um den Betrieb einer eigenen Pfarrschule durch

²⁸³⁴ Vgl. li, f. 220r = BW I, S. 315; li, f. 248v f. = BW I, S. 358 ff.; li, f. 261v = BW II, S. 7.

²⁸³⁵ li, f. 263r = BW II, S. 9.

²⁸³⁶ Vgl. li, f. 263r = BW II, S. 9.

²⁸³⁷ Vgl. li, f. 264v = BW II, S. 11. Dies ließen die Stiftsherren verbieten, woraufhin die Pfarrgenossen auch gegen deren Bau klagten. Am 9. Oktober 1552 kam es zu der bereits erwähnten Einigung unter Vermittlung des Rats und des Offizials, nach der die Kirchmeister den Menninger Stein – allerdings ohne Georgskreuz – wieder aufzustellen hatten, dem Stift der Durchbruch im fünften Joch auf dem Westfriedhof und der Pfarrkirche dafür die Ausführung des neuen Ausgangs gewährt wurde; vgl. li, f. 268r = BW II, S. 18; der Vertrag und die Überlegungen dazu auch unter AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10 (Zweites Kopienbuch), f. 39r ff., 44v ff. Die Pfarrgenossen legten dagegen Protest ein; vgl. li, f. 268v = BW II, S. 18. Am 26. April 1555 trugen sie ihr Anliegen sogar Erzbischof Adolf III. vor, als dieser in St. Georg weilte; vgl. li, f. 327v = BW II, S. 74. Noch am 13. August 1562 ließen sie dem Kapitel erneut einen Bau auf der Kirchhofmauer untersagen; vgl. li, f. 441r. Im Grunde war der Vertrag aber nicht unvorteilhaft für die Parochianen, gab er ihnen doch nicht zuletzt eine rechtliche Grundlage für ihre Bauvorhaben, sodass am 18.–20. Juli 1566 schließlich auch der Durchbruch zum Waidmarkt hin ausgeführt werden konnte; vgl. li, f. 516v = BW II, S. 150; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 13v.

²⁸³⁸ Unter anderem kam die Magd des Dekans bei einem Unfall während der Bauarbeiten ums Leben; vgl. li, f. 657r f. = BW II, S. 265 (29. November 1573). Vgl. auch li, f. 542r (27. August 1567), und ebd., f. 576v (2. November 1569), zu weiteren Gerichtsterminen; ls, f. 309v, zu einem erneuten Versuch des Stifts, das seit 1371 umstrittene Grundstück der ehemaligen Kaplanei (Kolvenhaus; s. dazu Kap. 2.4.1) durch Einfriedung als seinen Besitz zu markieren, woraufhin die Kirchmeister mit dem sofortigen Abriss des Bretterverschlags reagierten (10. September 1581). Zu einem Abschluss gelangten die Verfahren aber vorerst nicht. Am 7. April 1592 bemerkt Weinsberg, der Prozess sei mittlerweile eingeschlafen; vgl. ld, f. 262v f. Damals hatte sich das Verhältnis wieder normalisiert. So verzichtete man vom 16. November bis zum 2. Dezember 1593, als das Dach des Gangs nach St. Georg neu gedeckt und dieser verputzt wurde, bewusst auf einen von Weinsberg angeregten Absatz mit Tür und berüksichtigte stattdessen sogar die Wünsche des Scholasters, des Baumeisters und des Offermanns von St. Georg; vgl. ebd., f. 336r, 344r.

die Kirchmeister hinzukam, nachdem das Kapitel den gemeinsamen Schulmeister eigenmächtig abgesetzt hatte.²⁸³⁹

Es ist aber trotzdem weiterhin nachdrücklich zu betonen, dass den Auseinandersetzungen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in den meisten Fällen keine verallgemeinerbare Grundtendenz eines bürgerlichen Emanzipationsstrebens mehr zugrunde lag wie noch vordem. Eine leicht mobilisierbare antiklerikale Grundstimmung, wie sie in St. Jakob sichtbar wird und bei Weinsberg sogar recht ausgeprägt war,²⁸⁴⁰ flammte dagegen auch stadtweit immer wieder auf. Hintergrund waren aber neben generellen Missständen in der Kirche meist die Privilegien des Klerus,²⁸⁴¹ also keine speziell parochialen Umstände. Im Gegenteil: Zielscheibe war meist die Stifts- und Klostergeistlichkeit, und zwar unabhängig von ihrer Rolle im Pfarrbezirk.²⁸⁴² In diesem Sinne sind auch die jahrhundertelangen Auseinandersetzungen der Bevölkerung des Severinsprengels mit den Kanonikern um die Zahlung des Zehnten hier nur von untergeordnetem Belang. Denn sie beinhalten keine substanziellen Erkenntnisse über die Entwicklung der pfarrkirchlichen Verwaltung.²⁸⁴³ Interessant ist lediglich die Haltung der Stadt: Als sich 1327 erstmals mehrere Grundbesitzer des Bezirks weigerten, den Zehnten von ihren Äckern an das Stift abzuführen,²⁸⁴⁴ ergriff der Rat Partei für sie;²⁸⁴⁵ er verbot den Bürgern die Zahlung sogar²⁸⁴⁶ und erkannte den Anspruch selbst auf Exkommunikationsandrohung (8. Februar 1328) des eingesetzten päpstlichen

²⁸³⁹ S. dazu ausführlich Kap. 3.3.4.

²⁸⁴⁰ Vgl. HERBORN, Protestanten, S. 137 f. Mit dieser Aussage soll darüber hinaus allerdings nicht ein genereller Antiklerikalismus in dieser Zeit impliziert werden; vgl. dazu GECHTER, Kirche, S. 24 f.; ROSEN, Rat, S. 310; allgemein SCRIBNER, Anticlericalism; grundlegend die Beiträge in DYKEMA/OBERMANN, Anticlericalism; jetzt auch TODT, Kleruskritik.

²⁸⁴¹ Vgl. allgemein GÖTZ, Pfarrbuch, S. 110 f.; KINTZINGER, Konflikt, bes. S. 51 ff., am Beispiel des sog. Braunschweiger ‚Pfaffenkrieges‘.

²⁸⁴² Vgl. GECHTER, Kirche, S. 43.

²⁸⁴³ 891 hatte Papst Stephan V. (VI.) der Kölnischen Kirche bestätigt, dass sie das Recht auf Erhebung des Zehnten seit den Tagen Karls des Großen besitze; vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen I, S. 456 f., Nr. 7; FEINE, Rechtsgeschichte, S. 193; OEDIGER, Bistum, S. 231. Seitdem das Eigenkirchenrecht aufgelöst worden war, stand der Zehnt aber nur noch in geringem Zusammenhang mit der jeweiligen Kirche; vgl. SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 174. Ohnehin betraf er nur die ländlich geprägten Gebiete des zweiten Erweiterungsgürtels. Daher lässt sich eine ähnliche Situation wie die im Folgenden für St. Severin kurz ausgeführte später auch für St. Kunibert annehmen; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 627, Nr. 439 (25. Juni 1529); ebd., S. 697, Nr. 340 (6. April 1530); ebd. IV, S. 23, Nr. 189 (22. März 1531); ebd., S. 299, Nr. 92 (10. März 1535); ebd., S. 508, Nr. 603 (3. Dezember 1537); ebd. V, S. 410, Nr. 392 (28. Juni 1546). Die Eintragungen sind allerdings höchst kryptisch und nennen den Zehnten als Gegenstand des Streits nicht ausdrücklich.

²⁸⁴⁴ Vgl. HASTK, Severin U 1/105; HESS, Urkunden, S. 87 f., Nr. 54.

²⁸⁴⁵ Vgl. HASTK, Severin U 3/102; HESS, Urkunden, S. 122 f., Nr. 66. Vgl. auch JOHAG, Beziehungen, S. 136, 197.

²⁸⁴⁶ So die Rechtfertigung der Angeklagten vor dem Offizial; vgl. HASTK, Severin U 1/104.

Schiedsrichters hin nicht an.²⁸⁴⁷ 1477 wurde den abermals klagenden Stiftsherren dagegen beschieden, der Rat werde sie nicht daran hindern, ihre Zehntschulden einzutreiben, wenn sie nachsichtig voringen, auf Nachzahlungsforderungen verzichteten und Widerspenstige innerhalb der Stadt belangten; den Bürgern ließ er ausrichten, das Kapitel sei im Recht, man sähe es allerdings gern, wenn sich jemand vor Gericht gegen die Ansprüche behaupten würde, der Gottesdienst solle aber nicht weiter gestört werden.²⁸⁴⁸ Die unzähligen Eintragungen in den Ratsprotokollen ab 1513 zu dem weiterhin ungeklärten Konflikt geben dann ein beredtes Zeugnis ab, wie sehr der Rat in einer Anfang der 1520er-Jahre im Rahmen stadtweiter Entwicklungen zunehmend eskalierenden Auseinandersetzung vor allem Vermittler und besorgt um die öffentliche Ordnung war.²⁸⁴⁹ Noch in

²⁸⁴⁷ Vgl. HASTK, Severin U 1/105; zu den Verhandlungen auf der Kölner Diözesansynode REK IV, S. 416, Nr. 1719; der Urteilspruch (23. April) unter HASTK, Severin U 3/109. Erzbischof Heinrich II. von Virneburg ließ daraufhin durch den Prior der Dominikaner, den Guardian der Minoriten sowie der Augustiner und Karmeliter das Interdikt verhängen; vgl. REK IV, S. 423, Nr. 1748; HASTK, Severin U 1/113; AEK, Pfa St. Severin A I 56 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Severin, A 52; HESS, Urkunden, S. 89 f., Nr. 56. Die Ausführung wurde aber mehrfach verschoben; vgl. REK IV, S. 423, Nr. 1749, 1753, 1773; AEK, Pfa St. Severin A I 57 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Severin, A 53 f.; HESS, Urkunden, S. 90 f., Nr. 57 f. Erst nach längeren Verhandlungen übertrugen am 24. September 1331 die Kölner Stadtverwaltung, die Bürger mit Grundbesitz in der Pfarre St. Severin und das Kapitel das Urteil einem Schiedsgericht. Am 7. Oktober 1331 verpflichteten sich Bürgermeister, Schöffen und der Rat, die im Pfarrbereich wohnenden Bürger, die sich zur Zahlung bereit erklärt hatten, auch in Zukunft dazu anhalten zu wollen, am 30. September 1332 erging das Urteil zugunsten von St. Severin; vgl. REK IV, S. 474, Nr. 1972; ENNEN/ECKERTZ, Quellen IV, S. 196 ff., Nr. 179; HASTK, Severin U 3/140. Allgemein auch HESS, Urkunden, S. 122, Anm. 1; ROTH, Stift, S. 105; SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 174, 210 f.

²⁸⁴⁸ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 596 ff., Nr. 27, mit der ausführlichen Erläuterung der Hintergründe inklusive Regesten älterer in dem Streit herangezogener Urkunden: des Urteils vom 7. Oktober 1331 (s. Anm. 2847) und eines weiteren Schiedspruchs vom 12. September 1430; derselbe auch bei ENNEN/ECKERTZ, Quellen IV, S. 196 ff., Nr. 179, nach HASTK, Severin U 3/335. Vgl. außerdem KEUSSEN, Regesten, S. 154, Nr. 1232 (2. Mai 1460), und HASTK, Kirchensachen 26-12 (St. Severin) (11. November 1461), die darüber hinaus zeigen, dass auch dieser Streit bereits länger geführt wurde.

²⁸⁴⁹ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 145, Nr. 1197, S. 198, Nr. 358, S. 237, Nr. 183, S. 242, Nr. 224, 227, S. 244 f., Nr. 237, S. 247, Nr. 266, S. 267, Nr. 431, S. 278, Nr. 521, S. 294, Nr. 117, S. 295, Nr. 128, S. 301, Nr. 184, S. 306, Nr. 227, S. 310, Nr. 267, S. 320, Nr. 352, S. 328, Nr. 421, S. 329, Nr. 436, S. 338, Nr. 519, S. 343, Nr. 213, S. 344, Nr. 583, S. 346, Nr. 602, S. 356, Nr. 687, S. 357, Nr. 698, S. 391, Nr. 270, S. 395, Nr. 309, S. 397, Nr. 320, S. 399, Nr. 337, S. 403, Nr. 376, S. 405, Nr. 394, S. 407, Nr. 416, S. 409, Nr. 439, S. 428, Nr. 76, S. 430, Nr. 88, S. 431, Nr. 98, S. 444, Nr. 213; ebd. I, S. 935, Nr. 7; ebd. II, S. 493, Nr. 114, S. 488, Nr. 41, S. 493, Nr. 83, S. 494, Nr. 86, S. 495, Nr. 94, S. 496, Nr. 96, 100, S. 497, Nr. 103, 108, S. 498, Nr. 111, S. 499, Nr. 122, S. 500 f., Nr. 123, 133, S. 500 f., Nr. 137, usw. An dieser Stelle verschmilzt der Konflikt bereits vollständig mit den übergreifenden Auseinandersetzungen.

seiner Antwort auf die Artikelserie von 1525 beschied er eine Anfrage bezüglich der Zehntzahlungen nur ausweichend.²⁸⁵⁰

3.4.3 Zum Verhältnis von Bürgerschaft und Geistlichkeit

In dem Verhalten des Rats gegenüber den Zehntpflichtigen und Stiftsherren von St. Severin kommt allerdings nicht nur eine generelle Veränderung obrigkeitlichen Selbstverständnisses zum Ausdruck. Als Hintergrund muss auch der allgemeine Wandel in der Beziehung zwischen Stadt und Geistlichkeit kurz ausgeführt werden. Es vollzog sich nämlich eine Verschiebung im Verhältnis von Rat, Bevölkerung und Klerus; und diese Veränderung ist auch als genereller Hintergrund der pfarreiiinternen Beziehungen nicht zu vernachlässigen.²⁸⁵¹ Die Verbindungslinien der im Kern ökonomischen Streitfragen reichen bis ins Mittelalter zurück.²⁸⁵² Erstmals berichtete der Große Schied 1258 von entsprechenden Konflikten, namentlich um den Weinausschank.²⁸⁵³ Hauptproblem aus städtischer Sicht war dabei vor allem die Steuerfreiheit des Klerus. Für 1368/1369 ist der erste Versuch überliefert, dieselbe einzuschränken, der allerdings als gescheitert gelten muss.²⁸⁵⁴ Erst 1390 wurden die Bedingungen des Weinzapfs zwischen Stadt und Geistlichkeit vertraglich festgelegt; es waren jedoch wieder keine Abgaben enthalten, sondern nur eine Beschränkung auf Weine aus Kölner Pfründen und den Ausschank in den Immunitäten.²⁸⁵⁵

Nach der Etablierung der neuen Rats Herrschaft kamen zu diesen Streitigkeiten im 15. Jahrhundert die virulenten Auseinandersetzungen um die Durchsetzung einer vollmächtigen Gerichtshoheit hinzu,²⁸⁵⁶ die nicht nur durch das Hohe Weltliche Gericht des Erzbischofs und die kleineren Spezialgerichte eingeschränkt wurde,²⁸⁵⁷ sondern wie sämtliche Exekutivbefugnisse auch innerhalb der geistlichen Bezirke keine Gültigkeit hatte. Deshalb war dem Rat nicht an der Bildung neuer bzw. sich ausweitender Immunitäten gelegen, wie es besonders in der Konfrontation mit den Dominikanern schon Mitte des 14. Jahrhunderts zum

²⁸⁵⁰ Vgl. LOOZ-CORSWEM, Artikelserie, S. 93, 128 (Art. 33). Die anhängigen Prozesse wurde daher auch nach 1525 weitergeführt; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 245, Nr. 599, S. 642, Nr. 582, S. 746, Nr. 708, S. 733, Nr. 585; ebd. IV, S. 13, Nr. 109 (Auswahl). Einer der Streitfälle wurde 1533 gütlich geeinigt; vgl. HESS, Urkunden, S. 298, Nr. 208 f. Andere zogen sich noch bis in die 1540er-Jahre.

²⁸⁵¹ Hierzu sei im Zusammenhang mit den in Kap. 3.4.2 thematisierten Auseinandersetzungen auf die ebenfalls möglichen gesamtstädtischen politischen Hintergründe hingewiesen, namentlich für den Streit um die Rückübertragung der *sacra species* in St. Aposteln auf die im Folgenden noch kurz ausgeführten Unruhen von 1481 und für St. Jakob auf das ohnehin schwierige Verhältnis zum Dekan Wilhelm Wisch von Rees zur Zeit des Baus; vgl. li, f. 84r = BW I, S. 126; CORSTEN, Studien, S. 137.

²⁸⁵² Vgl. dazu JOHAG, Beziehungen; GECHTER, Kirche.

²⁸⁵³ Vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen II, S. 380 ff., Nr. 384, hier S. 383, Art. 29, S. 388, Art. 21.

²⁸⁵⁴ Vgl. GECHTER, Kirche, S. 25 f.; ENNEN, Geschichte II, S. 371 ff.; LAU, Entwicklung, S. 237.

²⁸⁵⁵ Vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen VI, S. 12 f., Nr. 9; dazu GECHTER, Kirche, S. 27, 65 f.

²⁸⁵⁶ Vgl. GECHTER, Kirche, S. 32 ff.

²⁸⁵⁷ S. dazu Kap. 3.3.1.

Ausdruck kommt.²⁸⁵⁸ Darüber hinaus ist allerdings weniger eine ‚Eindämmung‘ geistlichen Besitzes durch die an die Auseinandersetzungen mit den Bettelorden anschließende Gesetzgebung gegen die ‚Tote Hand‘ als ausschlaggebender Hintergrund in der Beziehung zwischen dem Rat bzw. der Bürgerschaft auf der einen und den geistlichen Institutionen bzw. dem Klerus auf der anderen Seite zu verstehen – oder in Bezug auf die Pfarrkirchen eine vermeintlich obrigkeitlich betriebene ‚Kommunalisierung‘ der Kirchenvermögen mittels der Laienpflegschaft.²⁸⁵⁹ Vielmehr bildete vor allem die wirtschaftliche Problematik das hauptsächliche Konfliktpotenzial. Schon Marianne Gechter hat darauf hingewiesen, dass es dabei im Sinne der Vereinbarung von 1390 vor allem um die Begrenzung einer irregulären ökonomischen Konkurrenz ging, nicht um die Kontrolle oder – in Ermangelung regelmäßiger direkter Steuern – um die Durchsetzung einer grundsätzlichen Taxierung geistlichen Besitzes.²⁸⁶⁰ In dieser Hinsicht wurden die Bestimmungen im 15. Jahrhundert weiter differenziert.²⁸⁶¹ Und genau in diese Richtung wandten sich schließlich auch die wesentlichen Forderungen der Aufständischen im Rahmen des Umsturzversuchs 1525,²⁸⁶² sofern sie die Geistlichkeit betrafen.²⁸⁶³ In der Artikelserie wurden besonders die Ausübung bürgerlicher Gewerbe in den Klöstern und Konventen²⁸⁶⁴ sowie die Befreiung von der Akzise (vor allem für Einfuhr, Konsumtion und Zapf von Wein) angeprangert, durch die die geistlichen Institutionen im Handel einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Bürgern hatten.²⁸⁶⁵ Die Forderung lautete daher, dass geistliche

²⁸⁵⁸ Vgl. GECHTER, Kirche, S. 27 ff.; auch ebd., S. 251 ff. Hintergrund bildeten die Vertragsabschlüsse der Stadt mit den Bettelorden zur Beschränkung ihres Besitzes am 28. Juli (Minoriten) und am 12. September 1345 (Augustiner) sowie am 20. Juli 1346 (Karmeliter); vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen IV, S. 292 ff., Nr. 280 f.; LACOMBLET, Urkundenbuch III, S. 336 ff., Nr. 424; HASTK, Karmeliter U 3/29. Die Dominikaner verweigerten sich dagegen und verließen nach einer Blockade des Klosters 1347 die Stadt. Sie kehrten erst 1351 wieder zurück und mussten den städtischen Forderungen nachgeben; vgl. ENNEN/ECKERTZ, Quellen IV, S. 350 ff., Nr. 328 f.; dazu JOHAG, Beziehungen, S. 201 ff.; am ausführlichsten LÖHR, Beiträge I, S. 84 ff.

²⁸⁵⁹ S. dazu Kap. 3.3.1.

²⁸⁶⁰ Vgl. GECHTER, Kirche, bes. S. 29 ff.; ähnlich zuletzt ROSEN, Rat, bes. S. 290 ff.

²⁸⁶¹ Vgl. GECHTER, Kirche, S. 33 ff. So durfte z. B. der Wein nur noch an Kölner Bürger verkauft werden; vgl. STEIN, Akten II, S. 83 f. (ca. 1395); ebd., S. 132 ff. (ca. 1401); ebd., S. 227 f. (Anfang 1432). 1459 verbot der Rat die geistlichen Malzmühlen; vgl. ebd., S. 381 ff., bes. S. 383. Zum Umgang mit den Beginenkonventen bzw. deren Gewerbetätigkeit ASEN, Beginen. Bekannt ist in diesem Zusammenhang vor allem die zweimalige Einsetzung von Kommissionen 1452 und 1487, die Berichte über die Anzahl der Häuser, ihrer Insassen und den weltlichen Besitz anfertigten.

²⁸⁶² Vgl. dazu ausführlich LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie; HÖHLBAUM, Aussagen; auch LOOZ-CORSWAREM, Unruhen, S. 79 ff.; ENNEN, Geschichte IV, S. 221 ff.; DIEDERICH, Revolutionen, S. 53 ff.; SCHWERHOFF, Köln, S. 215 f.

²⁸⁶³ Vgl. dazu LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie, S. 91 ff.; GECHTER, Kirche, S. 45 f.

²⁸⁶⁴ Vgl. LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie, S. 95, 126 f., 131, 141, 144, 148, 150, 152 (Art. 27–29, 57, 129, 137, 156, 172, 184).

²⁸⁶⁵ Vgl. LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie, S. 94, 130 (Art. 47).

Personen mit Ausnahme der Adeligen (also der Kanoniker des Domstifts, von St. Gereon, St. Ursula und St. Maria im Kapitol) alle bürgerlichen Lasten tragen sollten.²⁸⁶⁶ Abgesehen von noch weiter reichenden Vorstellungen bis hin zu einer allgemeinen Strafabgabe für den Klerus und der Enteignung der geistlichen Institutionen²⁸⁶⁷ waren die Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Übergabe an den Rat (14. und 21. Juni) allerdings bereits weitgehend erfüllt durch einen kurz zuvor (30. Mai) geschlossenen Vertrag des Rates mit der Geistlichkeit. Er war unter dem Druck zunehmender Übergriffe seitens der Bevölkerung auf Vermittlung von Erzbischof Hermann V. von Wied zustande gekommen,²⁸⁶⁸ nachdem der Magistrat dem Schutz suchenden Klerus entsprechende Bedingungen gestellt hatte.²⁸⁶⁹

Die Ausschreitungen bildeten nur den Kulminationspunkt einer sich seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts – also am Vorabend der Reformation –²⁸⁷⁰ nicht nur in Köln zunehmenden Verschlechterung der Beziehung zwischen Bevölkerung und Geistlichkeit.²⁸⁷¹ Eine erste Erhebung ist bereits Anfang der 1480er-Jahre dokumentiert. Damals zog eine aufgebrachte Menge vor die Domdekanei, um die Aufhebung eines Interdikts zu erzwingen. Es war gegen die Bürgerschaft verhängt worden, weil die Stadt Gärten bei St. Aposteln hatte zerstören lassen, die vom Kapitel Ende des 14. Jahrhunderts der Immunität einverleibt worden waren.²⁸⁷² Die zeitliche Nähe zu den innerstädtischen Unruhen von 1481/1482 lässt

²⁸⁶⁶ Vgl. LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie, S. 92, 127 (Art. 32).

²⁸⁶⁷ Vgl. LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie, S. 82, 95, 126, 135, 149 f. (Art. 25, 82, 165, 167, 171); auch HÖHLBAUM, Aussagen, S. 82.

²⁸⁶⁸ Vgl. LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie, S. 73 f., 103 ff., Anhang II, mit einem Mitte 1526 niedergeschriebenen Bericht über die Situation. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses kursierten erste Forderungskataloge der Bürgerschaft allerdings bereits; vgl. ebd., S. 72, 76; GECHTER, Kirche, S. 45.

²⁸⁶⁹ Vgl. LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie, S. 74 f.; der Vertrag ebd., S. 113 f., als Anhang III. Die ‚Tote Hand‘ hatte wohl aufgrund der bereits seit dem Ende des 14. Jahrhunderts existierenden Gesetze keine Rolle in den Verhandlungen gespielt, obwohl sich eine Reihe der Artikel später darauf bezog – bis hin zu einem Verbot für Priester oder Kirchendiener, Testamente zu machen, das der Rat aber meinte, nicht umsetzen zu können; vgl. ebd., S. 92, 122, 130, 136, 144 f. (Art. 9, 48, 84, 135, 143). Auf die geistliche Gerichtsbarkeit bezogen sich dagegen vergleichsweise wenige Artikel; vgl. ebd., S. 93, 131, 136, 146, 150 (Art. 55, 88, 149, 168).

²⁸⁷⁰ LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie, bes. S. 65, 70, 100 f., bemerkt in Abgrenzung zur älteren Literatur, die – zumal aufgrund der Verbindung der Anführer in den Rheingau und nach Frankfurt a. M. – die Unruhen von 1525 stets in den Zusammenhang des Bauernkrieges gesetzt hatte, dass lutherisches Gedankengut „so gut wie gar nicht festgestellt werden“ kann (65), auch wenn Weinsberg angibt, die Aufständischen *betten die lutherei auch gern ingerissen und die freiheit erlangt, alle beswernis abgelacht*; li, f. 21v = BW I, S. 43.

²⁸⁷¹ Vgl. allgemein STÖRMANN, Gravamina, mit zahlreichen Beispielen aus anderen Städten; auch LINDENBERG, Stadt, zu Hildesheim; DEMANDT, Stadtherrschaft, zu Mainz (ebd., bes. S. 1, Anm. 3, mit weiterer Literatur); HUYS, Verhältnis, bes. S. 23, zu Osnabrück; TRÜDINGER, Kirchenpolitik, bes. S. 206 ff., zu Nördlingen; TRÜDINGER, Stadt, bes. S. 107 f., zu Würzburg.

²⁸⁷² Vgl. dazu KEUSSEN, Topographie I, S. 17* ff. Am 21. Februar 1481 wurde ein Vergleich geschlossen, der jeder Partei die Hälfte des Grundstücks zusprach. Noch in den Artikeln

vermuten,²⁸⁷³ dass der spontanen Aufwallung selbst ähnliche Muster zugrunde lagen – kurz gesprochen: ein vor dem Hintergrund sich verschärfender sozialer Verhältnisse leicht mobilisierbarer ‚Volkszorn‘ gegen Privilegiertenvorrechte, der die Ratselite genauso treffen konnte wie den Klerus.²⁸⁷⁴ Neben den wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozessen der Zeit²⁸⁷⁵ ist dabei besonders auf den nur kurz zurückliegenden Neusser Krieg hinzuweisen, in dessen Rahmen sich die Stadt massiv verschuldet hatte, weswegen nicht zuletzt den Bürgern eine Reihe außerordentlicher finanzieller Lasten aufgebürdet werden musste.²⁸⁷⁶ Speziell die Beziehung zur Geistlichkeit hat sich in diesem Zusammenhang grundsätzlich verschlechtert, da diese die Beteiligung daran in Form einer Malzakzise zunächst verweigerte.²⁸⁷⁷

So verstanden muss gefragt werden, ob es nicht auch eine Instrumentalisierung dieser Grundstimmung durch die Obrigkeit gegeben hat. Zwar ist diese Vermutung als allgemeine These im Sinne einer politischen Strategie angesichts der Priorität der Wahrung öffentlicher Ordnung kaum aufrechtzuerhalten. Im Einzelfall lassen sich dafür jedoch Belege finden, so 1520 der Übergriff einer von der Holzfahrt heimkehrenden Rote von Bürgern auf Johann Potken, den Propst von St. Georg.²⁸⁷⁸ Die damaligen Verhandlungen zwischen Geistlichkeit und Rat um wirtschaftliche und jurisdiktionelle Vorrechte im Vorfeld der Unruhen von 1525 bildeten dabei allerdings nur den Rahmen des Vorfalles.²⁸⁷⁹ Falls der Anschlag

von 1525 lautete eine der Forderungen auf Rückgabe der Gärten; vgl. LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie, S. 93, 134 (Art. 73). Vgl. auch GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 592, Nr. 3, und HASTK, HUA 2/13426 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 197, zu einem bereits zwei Jahre zuvor nicht nur auf St. Aposteln, sondern auch auf St. Peter und St. Jakob lastenden Interdikt wegen Übergriffen an St. Cäcilien.

²⁸⁷³ S. dazu bereits Kap. 2.2.5, mit der weiterführenden Literatur in Anm. 1196.

²⁸⁷⁴ Vgl. LOOZ-CORSWAREM, Unruhen, S. 55.

²⁸⁷⁵ Vgl. umfassend KELLENBENZ, Wirtschaftsgeschichte, bes. S. 420; zusammenfassend LOOZ-CORSWAREM, Unruhen, S. 54 ff. Auch JÜTTE, Armenfürsorge, S. 231 f. Bereits LOOZ-CORSWAREM, Unruhen, S. 55 ff., mahnt eine differenzierte Betrachtung der wirtschaftlichen Lage Kölns an und weist darauf hin, dass nicht einseitig von einer ‚Krise‘ zu sprechen sei, sondern z. B. bestimmte Zünfte bzw. Gewerbe stärker als andere von der Veränderung der ökonomischen Rahmenbedingungen betroffen waren. Vgl. allgemein dazu auch IRSIGLER, Wirtschaft.

²⁸⁷⁶ Vgl. LOOZ-CORSWAREM, Unruhen, S. 57 f.; IRSIGLER, Wirtschaft, S. 223. Zum Neusser Krieg allgemein Kap. 3.1.2, bes. Anm. 1854.

²⁸⁷⁷ Vgl. GECHTER, Kirche, die ebd., S. 37, von einem „ernsthaften Schaden“ in der Beziehung zur Bevölkerung spricht. Erst 1477 kam es zu einem Kompromiss. Zudem sah sich der Rat Schadensersatzansprüchen der Stifte für im Krieg zerstörte Gebäude und Höfe außerhalb Kölns ausgesetzt; vgl. ENNEN, Geschichte III, S. 553 ff.

²⁸⁷⁸ So LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie, S. 67 f.; GECHTER, Kirche, S. 42. Zu den Hintergründen auch ENNEN, Geschichte IV, S. 86 f. Zu Potken VON DEN BRINCKEN, Potken. Eine direkte Beteiligung des Rats ist zwar nicht zu beweisen, doch beschied er kurz darauf dem protestierenden Erzbischof Hermann V. von Wied, man könne einen die städtischen Freiheiten verletzenden Geistlichen nicht schützen.

²⁸⁷⁹ Vgl. dazu GECHTER, Kirche, S. 40 ff.

vom Rat ‚gelenkt‘ war, dürfte vielmehr sein gegen den Kandidaten der Stadt, Theodor Meinertshagen, ausgeübter Einfluss bei der Besetzung der Universitätspfürnde an St. Cäcilien zugunsten seines eigenen Kaplans und ein Streit um die Immunitätsrechte des Stifts Potken als Opfer prädestiniert haben.²⁸⁸⁰ Genau in diesem Sinne einer meist wesentlich differenzierteren Motivlage oft sogar spezieller Gruppierungen innerhalb des Rats, wie sie schon im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Pfarrstellenbesetzungen in Klein St. Martin und St. Laurenz betont wurde,²⁸⁸¹ lassen sich weitere Beispiele finden. Die gegen den Klerus gerichteten Übergriffe von 1522 – unter anderem auf den Pfarrer von St. Aposteln, Johann Spormecher – und erst recht die Ereignisse von 1525 waren dagegen tatsächlich unkontrolliert,²⁸⁸² wenngleich Letztere in Form des Vertrags vom Magistrat zu seinem eigenen Vorteil ausgenutzt worden sind.²⁸⁸³

3.4.4 Stadt und Pfarrklerus

Besonders interessant mit Blick auf die Kirchspiele ist in diesem Sinne ein Vorfall aus dem Jahr 1511, als dem Pfarrer von Klein St. Martin, Remigius Porta de Malmundario (Malmedy), von der Stadt Schutz und Schirm aufgekündigt (15. März) und er kurz darauf überfallen und ausgeraubt wurde.²⁸⁸⁴ Die tiefer liegenden Motive der Tat wirken auf den ersten Blick zwar unklar, da in den zeitgenössischen Quellen an einer Stelle auf seine Kritik an den vom Rat eingeführten Steuern, an anderer dagegen auf seine Widerspenstigkeit gegenüber den Parochianen und von ihm eingeführte ‚Neuerungen‘ verwiesen wird.²⁸⁸⁵ Tewes bemerkt in diesem Zusammenhang die thomistische Verortbarkeit des Montaners und dass der Anschlag im Amtsjahr des Bürgermeisters Gerhard (II) vom Wasserfass stattgefunden habe,²⁸⁸⁶ einer zentralen Figur innerhalb der albertistischen Netzwerke.²⁸⁸⁷ Dem ist die genauere Betrachtung der Situation in der Pfarrei ergänzend hinzuzufügen. Die Kirchmeister von 1498, die Malmedars Anstellung (28. Ok-

²⁸⁸⁰ Vgl. LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie, S. 68.

²⁸⁸¹ S. Kap. 2.2.4 und 3.4.1. Eine entsprechend eingehendere Untersuchung des Attentats auf Potken würde im Rahmen dieser Arbeit zu weit führen.

²⁸⁸² Vgl. GECHTER, Kirche, S. 42 f.

²⁸⁸³ So ausdrücklich auch LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie, S. 99.

²⁸⁸⁴ Vgl. dazu ECKERTZ, Revolution, S. 209, 241, 248 (Beilage II), 259 (Beilage VII); ENNEN, Geschichte III, S. 665 f.; GECHTER, Kirche, S. 39; TEWES, Bursen, S. 462 ff.; der Ratsbeschluss bei GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 894, Nr. 2; KEUSSEN, Regesten, S. 433 f., Nr. 2586. S. auch Kap. 2.2.5. Zur Person TEWES, Bursen, S. 38; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 332,54; DERS., Universität, S. 394, Nr. 439/40, S. 494, Nr. 151, S. 495, Nr. 168, 177. Demnach 1471 immatrikuliert, 1472 Bacc., 1474 Mag. art., 1480 Bacc., 1484 Lic., 1499 Dr. theol., 1480/1481, 1488/1489, 1492/1493 Dekan der Artistischen Fakultät, 1498 Universitätsrektor.

²⁸⁸⁵ Vgl. ECKERTZ, Revolution, S. 248 (Beilage II), S. 259 (Beilage VII).

²⁸⁸⁶ Vgl. HERBORN, Rekonstruktion, S. 131.

²⁸⁸⁷ Vgl. TEWES, Bursen, S. 462 ff.

tober bis 4. November) maßgeblich zu verantworten hatten,²⁸⁸⁸ schieden alle in den folgenden Jahren aus der städtischen Politik aus. Der Bürgermeister Johann Merle (1492–1498) ist bereits 1504 (14. Oktober) nicht mehr als Kirchmeister genannt,²⁸⁸⁹ Johann Straelen findet sich seit 1500 nicht mehr im Rat,²⁸⁹⁰ der Bürgermeister Heinrich Haich (1491, 1494) seit 1504.²⁸⁹¹ Als Letzter aus dieser Generation verstarb im Jahr vor dem Anschlag der Bürgermeister Gerhard von Wesel (1494–1507).²⁸⁹² Wer ihnen in dem Leitungsgremium folgte, ist zwar nicht sicher bekannt. Bereits in den Wahllisten von 1498 findet sich aber auch der Nachfolger Wesels im Bürgermeisteramt, Hermann von Kleve,²⁸⁹³ der seinerseits dem ‚Kränzchen‘ nahestand.²⁸⁹⁴ Und im Gegensatz zur Ansicht Ennens, der meinte, das Attentat sei dem Rat von seinen Feinden in die Schuhe geschoben worden,²⁸⁹⁵ muss nach der eingehenden Beschäftigung Eckertz’ mit den Verhörprotokollen als erwiesen gelten, dass dessen Mitglieder tatsächlich die Fäden im Hintergrund gezogen hatten. Namentlich wird vor allem der Bürgermeister Johann Oldendorp (1509, 1512/1513)²⁸⁹⁶ als treibende Kraft genannt.²⁸⁹⁷ Er findet sich ebenfalls in der Wahlliste von 1498 und wohnte nachweislich nicht nur in Klein St. Martin (im Filzengraben),²⁸⁹⁸ sondern wurde nach seiner Hinrichtung auch auf dem dortigen Kirchhof begraben.²⁸⁹⁹ Überdies fanden hier auch der direkte Auftraggeber

²⁸⁸⁸ S. dazu Kap. 2.2.5, bes. die schon dort analysierte Liste der Wahlmänner unter AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 21 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 34. Malmedar war seit den 1470er-Jahren an der Universität und schon damals Gesandter der Stadt bei Kaiser und Papst (s. Anm. 1273), dürfte also über beste Verbindungen in die Führungsschicht verfügt haben.

²⁸⁸⁹ Vgl. HASTK, Zunft Depositum U 2/19b. Zu ihm SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 423, Nr. 2684; HERBORN, Rekonstruktion, S. 130.

²⁸⁹⁰ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 525, Nr. 3439. Allerdings am 14. Oktober 1510 noch Kirchmeister; vgl. HASTK, Zunft Depositum U 2/19b.

²⁸⁹¹ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 249, Nr. 1526; HERBORN, Rekonstruktion, S. 130.

²⁸⁹² Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 581, Nr. 3830 (23. November); GROTEN, Wasservas, S. 120 (4. September).

²⁸⁹³ Vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 21 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 34. Zu ihm SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 348, Nr. 2144; HERBORN, Rekonstruktion, S. 131, mit Anm. 110. Er war Ersatzmann des ursprünglich gewählten, aber bereits am 25. Oktober verstorbenen Gerhard von Grefrath; s. zu demselben Kap. 3.4.1.

²⁸⁹⁴ Vgl. GROTEN, Wasservas, S. 120. Er findet sich nach 1512 nicht mehr im Rat, war aber vmtl. zur Zeit des Aufstandes bereits verstorben, denn er wird im Rahmen der anschließenden Untersuchung nicht erwähnt.

²⁸⁹⁵ Vgl. ENNEN, Geschichte III, S. 665.

²⁸⁹⁶ Vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 462, Nr. 2968; HERBORN, Rekonstruktion, S. 131.

²⁸⁹⁷ Nach Aussage von Dietrich Spitz auch des Überfalls (vgl. ECKERTZ, Revolution, S. 210), nach eigenen Angaben nur des Schutzzentzugs (vgl. ebd., S. 223).

²⁸⁹⁸ Vgl. ECKERTZ, Revolution, S. 222.

²⁸⁹⁹ Vgl. ECKERTZ, Revolution, S. 224.

des Überfalls selbst, der Ratsherr Bernhard Iß (1505–1511),²⁹⁰⁰ sowie der Ratsherr Frank von der Linden (1496–1511),²⁹⁰¹ der nach eigenen Angaben ebenfalls einen Einbruch in das Pfarrhaus verübt hatte,²⁹⁰² ihre letzte Ruhe.

Ob sie nun alle Kirchmeister waren oder nicht: Zumindest handelte es sich um exponierte Figuren der Pfarrei, deren politische Ränke sich wie in der benachbarten Pfarrei St. Brigida in der Laienpflegschaft niederschlugen –²⁹⁰³ hier: im Umgang mit dem Seelsorger. Erneut ist daher auf die untrennbare Verflechtung von speziell parochialen und gesamtstädtisch-politischen Implikationen einer Vielzahl der Auseinandersetzungen hinzuweisen, durch die sich auch die Angabe von vermeintlich unterschiedlichen Gründen als Ursache dieses Vorfalles erklärt. Nachdem das Verhältnis der Bürger zur Geistlichkeit stets mehrschichtig war – im Einzelfall wie allgemein –, treten damit doch (a) die spezielle Fragen der pfarrkirchlichen Verwaltung betreffenden Auseinandersetzungen spätestens im 16. Jahrhundert merklich in den Hintergrund. Und dies galt nicht nur für die Beziehungen zum Stiftsklerus, die in ihrem konfliktträchtigen Anteil (b) zunehmend von sozioökonomischen Aspekten getragen wurden und sich dabei (c) häufig auf einer gesamtstädtischen politischen Ebene unter Beteiligung des Rats abspielten – entweder als Moderator oder sogar als Opponent. Ganz ähnliche Tendenzen lassen sich auch für die Beziehung zur Pfarrgeistlichkeit herausarbeiten.

(a) Nach den Auseinandersetzungen mit den Stiften um die Mitbestimmung bei der Besetzung der Pfarrstellen ab etwa 1260/1270, in denen sich die schon vorher entwickelnde Eigenständigkeit manifestiert hatte, kann das 15. Jahrhundert – erweitert auf die Zeit zwischen dem Prozess um die Besetzung der Offermannstelle in St. Kolumba (1345) über das Privileg Bonifaz' IX. (1394) bis zum Vertrag von St. Brigida (1505) – als Kernphase einer Binnendifferenzierung der pfarrkirchlichen Verwaltung zwischen weltlicher und geistlicher Leitung gelten. Danach lassen sich entsprechende Kompetenzstreitigkeiten kaum noch belegen. In St. Kolumba hatte der Pfarrer Sebastian Novimola (Niermoell) von Duisburg kurz nach seiner Einsetzung²⁹⁰⁴ durch List versucht, das Schulmeisterwahlrecht

²⁹⁰⁰ Vgl. ECKERTZ, *Revolution*, S. 230. Zu ihm auch SCHLEICHER, *Ratsherrenverzeichnis*, S. 309, Nr. 1907. Iß selbst gab im Verhör zu, Clas Barth die Tat befohlen zu haben (vgl. ECKERTZ, *Revolution*, S. 229); so auch der ebenfalls beteiligte Stadtdiener Eberhard Hond, aus dessen Befragung (vgl. ebd., S. 235 f.) sich zusammen mit dem Verhör des Gewalttrichterdieners Adam von Nürnberg, gen. Bubenkönig (vgl. ebd., S. 232 f.), der genaue Hergang des Einbruchs ergibt.

²⁹⁰¹ Vgl. ECKERTZ, *Revolution*, S. 230. Zu ihm auch SCHLEICHER, *Ratsherrenverzeichnis*, S. 390, Nr. 2448.

²⁹⁰² Vgl. ECKERTZ, *Revolution*, S. 227. Ob es sich um einen gesonderten Vorfall handelte oder er nur die Eingangstür zerstörte, durch die Barth, Hond, Nürnberg und ihre Komplizen dann später eindringen, wird nicht ersichtlich.

²⁹⁰³ S. zu den Aktivitäten des ‚Kränzchens‘ in St. Brigida Kap. 2.3.3 und 3.2.2.

²⁹⁰⁴ Sein Vorgänger Hermann Blankfort aus Münster (1542–1554) war am 12. Oktober 1554 gestorben; vgl. FERRIER, *St. Kolumba-Pfarre*. Demnach sei er noch im selben

der Parochianen sowie einige andere Privilegien aufzuweichen.²⁹⁰⁵ Insgesamt war das Verhältnis zwischen weltlicher und geistlicher Leitung der Pfarrei in dieser Zeit zerrüttet, wie eine entsprechende Beschwerde der Kirchmeister und ‚Neun Männer‘ vom 3. Juni 1557 mit einer langen Auflistung persönlicher Verfehlungen bzw. Widersetzlichkeiten des Pfarrers aufzeigt.²⁹⁰⁶ In St. Kolumba markieren die 1550er-Jahre einen Generationenwechsel im Kirchmeistergremium,²⁹⁰⁷ worin zumindest die Ursache dafür gesehen werden kann, dass erstmals ein Montaner zum Pfarrer bestimmt wurde. In dessen Amtszeit funktionierte die bis dahin so erfolgreiche Kooperation der Kolumbagemeinde mit ihren (Laurentiana-)Seelsorgern etwas weniger gut –²⁹⁰⁸ zumal der Domkapitular Novimola,²⁹⁰⁹ eine ausgesprochen exponierte Persönlichkeit seiner Zeit,²⁹¹⁰ auch sonst als streitbar gelten

Jahr zum Pfarrer bestimmt worden; vgl. auch HARTZHEIM, Bibliotheca, S. 295a; KDM Köln I.IV, S. 228. Sein erster Beleg in den Quellen datiert vom 6. Mai 1555; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A II 5 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, B 1 II.1. Vorher war er Pfarrer von St. Paul; s. Anm. 2823 und 3058.

²⁹⁰⁵ Vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 263 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 263. Nach der Anstellung durch die Kirchmeister übergab er dem Schulmeister die Schlüssel zur Schule, wies ihn an, dieselbe zu führen, und drängte ihn, vor einem Notar festzuhalten, dass er ihn angestellt habe.

²⁹⁰⁶ Vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 263 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 263.

²⁹⁰⁷ Von den noch in den 1540er-Jahren belegten Alexander von der Eren [308], Friedrich Backhofen von Echt [50], Jaspas Eicheister [280] und dem Bürgermeister Peter Heimbach [459], die gemeinsam auch Novimolas Vorgänger eingestellt hatten (vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 234 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 234, zum 30. August 1542), nahm vmtl. nur Letzterer an dem Besetzungsverfahren teil – und mit ihm Johann (I) Peil, gen. Scharpenstein [872], Melchior Rolinxwerde [968] sowie der spätere Bürgermeister Brun Angelmacher [32], die die pfarrkirchliche Verwaltung bis Ende der 1560er-Jahre verantworteten.

²⁹⁰⁸ In der o. g. Beschwerde ist ausdrücklich Novimolas ‚unfreundliche Behandlung‘ der Kirchmeister beklagt. Als einer der wenigen Amtsinhaber wurde er nicht in der Pfarrkirche begraben, sondern in der Dreikönigskapelle im Dom; vgl. VON BIANCO, Universität II, S. 650, Nr. 147. Dass seine Nachfolger wieder von der Laurentianaburse stammten, sollte allerdings nicht nur mit dieser schlechten Erfahrung mit einem Montaner erklärt werden, sondern vor allem dadurch, dass das Gewicht der der Burse verbundenen Familien in den Leitungsgremien der Pfarrei wieder stieg, namentlich in Person von Gottfried Blitterswich [114], Barthold (III) Questenberg [911] und Jaspas Kannegießer [548], der nächsten Kirchmeistergeneration, die Novimolas Nachfolger, den späteren Weihbischof Johann (II) Nopel von Lippe, kürten; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 307 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 307.

²⁹⁰⁹ Nach HEGEL, St. Kolumba, S. 301, und ROTH, Domkapitel, S. 290, seit 1547 Priesterkanoniker. 1568–1579 auch Kanoniker von St. Maria im Kapitol; vgl. OEPEN, Totenbücher, S. 425 f.

²⁹¹⁰ Als Senior des Domkapitels sprach er sich schon 1577 gegen die Wahl Ernst von Bayerns in das Kapitel aus (vgl. LOSSEN, Krieg I, S. S. 486, 491) und stimmte auch am 5. Dezember für dessen Gegner Gebhard Truchseß von Waldburg (1577–1583); vgl. ebd., S. 533, 535, 557, 570, 573. Er starb jedoch nur kurze Zeit später, am 8. Juli 1579 (vgl. ls, f. 133r), also noch vor dem Ausbruch des Krieges. Vgl. zu seiner akademischen Karriere TEWES, Bursen, S. 45; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 562,7; DERS., Universität, S. 399 f., Nr. 645/49, 687,

kann.²⁹¹¹ Die in der genannten Beschwerde ebenfalls thematisierte Konfrontation mit dem Schulmeister scheint allerdings einen persönlichen Hintergrund gehabt zu haben: Die Rede ist von einer Schlägerei. Vermutlich hat Novimola sein Ziel in dieser Auseinandersetzung sogar erreicht, denn nur zwei Tage später wurde ein neuer Schulmeister eingestellt, und Tewes hat darauf hingewiesen, dass dieser wie der Pfarrer von der Montanaburse stammte.²⁹¹² Formal blieben die Rechte der Kirchmeister aber unbeschädigt, da sie die Einstellung vornahmen.²⁹¹³

(b) Von den Konflikten um Privilegien respektive der darauf gründenden Verschlechterung der Beziehung von Bürgerschaft und Stiftsgeistlichkeit war der Pfarrklerus zwar nicht in demselben Maße betroffen.²⁹¹⁴ Die wenigen gegen ihn gerichteten Forderungen der Stadtgemeinde in der Artikelserie von 1525 waren allerdings ebenfalls fast ausschließlich finanzieller Natur, namentlich vor allem bezüglich der Gebühren für die Sakramente.²⁹¹⁵ Dabei fällt auf, dass besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts materielle Fragen immer häufiger zu Spannungen innerhalb der Kirchspiele führten. Inwieweit dies auch das Ver-

S. 497, Nr. 268. Demnach 1529 immatrikuliert, 1530 Bacc. art., 1532 Mag. art., 1537 Bacc. bibl. theol., 1545 Lic. theol., 1562 Dr. theol., 1540/1541 Dekan der Artistischen Fakultät, 1549/1551 und 1564/1565 Universitätsrektor.

²⁹¹¹ Bereits als Pfarrer von St. Paul war er im Juli/August 1540 mit den laikalen Vertretern der Pfarrei in Konflikt geraten; vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse IV, S. 685, Nr. 257, S. 688, Nr. 279, S. 690, Nr. 293; s. auch unten. Als Domkapitular führte er neben seiner o. g. Rolle bei der Wahl Gebhards u. a. schon mehrfach Auseinandersetzungen mit Erzbischof Salentin von Isenburg (1567–1577); vgl. LOSSEN, Krieg I, S. 188, 416. Weinsberg, dem er 1539 bei der Wahl um die Regentie der Kronenburse unterlag, attestiert ihm allerdings, er sei ein *gutter man von naturen*; ls, f. 133r = BW III, S. 45.

²⁹¹² Vgl. TEWES, Bursen, S. 451 f. Der ebenfalls in der Beschwerde genannte Konflikt Novimolas mit Nikolaus Grefrath dürfte allerdings weniger damit zu tun gehabt haben, dass dieser ein ehemaliger Laurentianaschüler war, sondern eher dessen Eigenschaft als Testamentsexekutor der beiden Amtsvorgänger des Pfarrers zum Hintergrund gehabt haben; vgl. dazu auch AEK, Pfa St. Kolumba A I 232, 261, 280, 285 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 232, 261, 280, 285.

²⁹¹³ Vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 264 (Original nicht erhalten).

²⁹¹⁴ So auch GECHTER, Kirche, S. 43. Dies entspricht der oben vertretenen Annahme, dass es weniger um geistlichen Besitz als um wirtschaftliche Vorrechte ging. Eine gewerbliche Betätigung des Pfarrklerus (in dieser Funktion) ist nicht nachweisbar – und auch nicht im Weinhandel, mit Ausnahme einzelner Pfarrer; vgl. dazu ebd., S. 358, Tab. 9, S. 373, Tab. 25; auch GROTEN/HUISKES, Beschlüsse IV, S. 699, Nr. 365, zu einer Einfuhrgenehmigung des Rates für den Pfarrer von St. Maria im Pesch (1. Oktober 1540).

²⁹¹⁵ Vgl. LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie, S. 96; auch ebd., S. 128 ff., 138, 148, zu Art. 35 (kostenlose Spendung der Sakramente durch jährliche Pauschale von der Kirchenfabrik), Art. 36 (Reste der Kreuze und Kerzen bei Beerdigungen sollen den Verwandten und nicht dem Pfarrer zufallen), Art. 37 (Preis von Kreuzen und Kerzen bei Beerdigungen), Art. 38 (Taufe unehelicher Kinder), Art. 39 (Zwang zu bestimmten Gottesdiensten mit kostspieligen Opfergaben), Art. 40 (besondere Abgaben der Braut bei der Eheschließung), Art. 41 (Erlaubnis von Eheschließungen im gesamten Jahr, um die außerhalb der Hochzeiten anfallenden Dispense zu verhindern), Art. 46 (Offizialatsgebühren bei Eheschließungen), Art. 106 (Stuhlmieten) und Art. 162 (wie Art. 36).

hältnis zwischen den Parochianen und ihren Seelsorgern belastete bzw. sich zu Auseinandersetzungen innerhalb der pfarrkirchlichen Verwaltung auswachsen konnte, zeigt sich am Beispiel des Jakobspfarrers Lambert Weiler. Dessen Beziehung zu den Vertretern der Parochianen war zwar sicher auch durch deren Dauerkonflikt mit dem Georgstift beeinträchtigt,²⁹¹⁶ dem er als Kanoniker angehörte.²⁹¹⁷ Er machte sich aber besonders bei den Kirchmeistern auch durch unabhängige finanzielle Forderungen unbeliebt. Bereits kurz nach seiner Einsetzung beanspruchte er die Einnahmen eines Offiziums („Pennincksmesse“) zu seinem Unterhalt,²⁹¹⁸ wurde jedoch trotz wiederholter Rücktrittsdrohungen abgewiesen.²⁹¹⁹ Als dann 1577 die Annamesse, die in den Jahren zuvor mit der Kaplanei verbunden gewesen war,²⁹²⁰ durch Abdankung des Offizianten frei wurde,²⁹²¹ versuchte er es erneut, wurde aber wieder abschlägig beschieden.²⁹²² Auch gegenüber dem Georgstift machte er im Übrigen in dieser Zeit Forderungen auf finanzielle Entlastung geltend.²⁹²³ Dabei zeugen die Vorfälle am Ende der 1570er- bis in die

²⁹¹⁶ S. dazu vor allem Kap. 3.3.4 (Besetzung der Schulmeisterstelle) und 3.4.2 (Erweiterungsbau).

²⁹¹⁷ Schon viele Jahre vor seiner Einsetzung als Pfarrer; vgl. CORSTEN, Studien, S. 21.

²⁹¹⁸ Weinsberg berichtet darüber am 2. Juni 1574, als der Streit bereits eskaliert war; vgl. li, f. 676r f. = BW II, S. 281 f.; auch AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 28r f. Weiler hatte den Weingarten im Pastorat geschlossen. Die Kirchmeister ließen ihn wieder öffnen und übertrugen dem Schulmeister die Nutzung oder Pflege. Daraufhin brachte der Pfarrer den Offermann auf seine Seite, indem er ihm den Weingarten versprach.

²⁹¹⁹ Seine Predigten waren beim Volk beliebt; vgl. li, f. 676r f. = BW II, S. 281 f. Daher gelang es ihm durch diese Drohung, auch die Achter und einige Kirchmeister auf seine Seite zu ziehen; vgl. li, f. 682r, zum 21. September 1574. Weinsberg und Martin Kruderner blieben aber unnachgiebig – auch in Verhandlungen vor dem Propst von St. Georg; vgl. li, f. 685r = BW II, S. 287, und AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 30r ff., zum 6. November 1574; li, f. 687r, zum 11. Dezember; ebd., f. 690v, zum 8. Januar 1575. Daraufhin drohte Weiler erneut, die Pfarrei zu verlassen; vgl. ebd., f. 697v f., zum 29. Mai; auch AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 32v f. Weinsberg machte ihm darauf endgültig klar, dass er die Messe nicht erhalten werde. Weiler blieb dennoch.

²⁹²⁰ Die Messe wurde erstmals am 11. April 1570 dem damaligen Kaplan Michael Neobarius von Viersen (seit 1557; vgl. li, f. 673v) angedient; vgl. AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 20v. Nach seinem Tod ging sie dann am 12. August 1574 auf seinen Nachfolger über; vgl. li, f. 679v = BW II, S. 284; auch AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 29v. Ebenso am 2. Januar 1575 an Paul von Bocholt; vgl. ebd., f. 31v.

²⁹²¹ Vgl. AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 37v (7. Juli).

²⁹²² Vgl. ls, f. 101r; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 41v f., 43r f. Hintergrund war dabei auch die Sparsamkeit der Kirchmeister: Sie ließen die drei enthaltenen Lesemessen fortan zugunsten der Fabrik lieber ungehalten und nur die Dienstagssingmesse durch den neuen Kaplan versehen, dem am 27. September 1584 zudem die Sakraments-/Kreuzmesse übertragen wurde; vgl. li, f. 738r = BW II, S. 349; ls, f. 233v; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 37v, 41r. Darüber beschwerte sich Weiler am 9. November 1581 beim Siegler; vgl. ls, f. 317v.

²⁹²³ Er brach mit der Tradition, Pfingstmontag und am Jakobsabend das Kapitel St. Georg zu verköstigen, und verzichtete dafür auf die Einkünfte aus Lensdorf, außerdem wurden ihm

1580er-Jahre neben persönlichen Animositäten gar nicht mal unbedingt nur von einem vermeintlichen ‚Geiz‘ der beteiligten Akteure.²⁹²⁴ Vielmehr werden geradezu exemplarisch die Auswirkungen der wirtschaftlich angespannten Lage auf die Verwaltung der Kirchenfabriken sichtbar,²⁹²⁵ die hier zu Auseinandersetzungen der verantwortlichen weltlichen Leitung mit dem maßgeblichen geistlichen Funktionsträger führten – so schließlich auch um den Unterhalt für das Pfarrhaus.²⁹²⁶

eine von zwei Wochenmessen am Stift erlassen; vgl. ls, f. 86v (27. August 1578); auch AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 41r f. Auch hier hatte er gedroht, zurückzutreten. Da nach Weinsbergs Aussage die anderen Kanoniker keine Lust hatten, das Pfarramt von St. Jakob auszuüben, konnte er sich damit durchsetzen. Zudem habe er sich mit dem Dekan gut verstanden.

²⁹²⁴ Vgl. auch ld, f. 192v f. (23. September 1590), mit der Klage Weinsbergs über den schlechten Zustand des Jakobskonvents, der in die Zuständigkeit des Pastors fiel, welcher sich aber nicht darum kümmerte. Er hatte – wie eine Rechnungsprüfung der Kirchmeister am 21. September 1591 ergab – neun Gulden von seinem Vorgänger erhalten und darüber weiteres Geld von den Frauen eingenommen, aber nichts davon reinvestiert; ld, f. 233r; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 89-Ir f.

²⁹²⁵ Vgl. dazu allgemein EBELING, Versorgungskrisen. Vgl. auch ld, f. 419r f., über die Beschwerde des Pastors am 15. Januar 1595, Wein und Wachs seien zu teuer geworden, er verlange daher einen finanziellen Ausgleich – der (natürlich) abgelehnt wurde.

²⁹²⁶ Daran sieht man, dass die Streitigkeiten nicht allein an Weiler lagen, sondern – sicher auch durch seine Person – nur zugespitzt wurden. Vielmehr schwelte der Konflikt um die Pflege des Pastorats schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts: Bereits am 19. Mai 1555 beschwerte sich Weinsberg über dessen unhaltbaren Zustand (vgl. li, f. 328v = BW II, S. 75), der daher rührte, dass die Pfarrer als Kanoniker des benachbarten Georgstifts ihre Wohnung lieber in der Immunität bezogen, was ihnen regelmäßig von den Kirchmeistern gewährt wurde, auch am 15. August 1555 wieder; vgl. li, f. 331v. Weiler forderte allerdings darüber hinaus ihre Pflicht zum Erhalt ein, so u. a. in der o. g. Beschwerde beim Siegler; vgl. ls, f. 317v (9. November 1581). Anstatt es aber selbst zu nutzen, vermietete er es lieber; vgl. ld, f. 192v f. Vgl. zum weiteren Fortgang der Auseinandersetzungen auch AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 55v ff. (Schreiben der Kirchmeister an Weiler, 8. Mai 1583); ebd., f. 59 (Eingabe Weilers an den Bürgermeister Krudener, 5. Februar 1584). Sämtliche Konflikte dieser Zeit kulminierten schließlich in einem Beschwerdebrief Weilers an die Kirchmeister (27. November 1588), der in acht Artikeln alle laufenden Streitsachen noch einmal zusammenfasste, darunter neben dem Pastorat auch die Einnahmen aus Lensdorf, der weiter aufrechterhaltene Anspruch auf ein eigenes Offizium, die ungehaltenen Lesemessen und der Streit der Parochianen mit dem Stift, außerdem die Forderung, ein *cronement* auf dem Predigtstuhl zu errichten, sowie einleitend der allgemeine Wunsch nach Beistand; vgl. ld, f. 88v; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 76v ff.; s. zu der in Art. 4 angesprochenen Messe St. Nikolai in St. Maria im Kapitol auch Kap. 3.4.6. Zu einer Einigung kam es allerdings vorläufig nicht; vgl. ld, f. 104r f., mit der Antwort der Kirchmeister; auch AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 77v ff. Immerhin vereinbarte man mit Weiler am 23. April 1589, dass er eine neue Wohnung in der Stiftsimmunität nahe der Dekanei beziehen dürfe; vgl. ld, f. 118v. Doch kurz darauf forderte die Vernachlässigung der letzten Jahrzehnte ihren Preis: Das alte Pastorat stürzte am 23. September 1590 ein, woraufhin es zu weiteren Auseinandersetzungen um die Reparaturen kam; vgl. ld, f. 192v f., 197r; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 86r f.

Bevor dieser Aspekt weiter vertieft wird,²⁹²⁷ soll im Anschluss an die Causa Malmedar noch ein eingehenderer Blick auf die Mechanismen der Kommunikation im inzwischen differenzierter umrissenen gesamtstädtischen Kontext geworfen werden, um aufzuzeigen, dass dabei über die beiden zuletzt genannten Fälle hinaus (c) eine grundsätzliche Aufwertung der Rolle des Rats zu bemerken ist. Dies entspricht nicht nur den Beobachtungen zum Stiftsklerus, sondern kann auch mit dem festgestellten Bedeutungsgewinn der Obrigkeit im Allgemeinen wie gegenüber den Kirchspielen zur Deckung gebracht werden. Das heißt, wenn schon nicht der Magistrat selbst die treibende Kraft hinter der Auseinandersetzung war – und sei es durch die Involvierung von Interessen ortsansässiger Ratsherren –, so wurde er doch fast immer durch seine Allzuständigkeit für städtische Belange mit einbezogen.²⁹²⁸ Wie kompliziert dabei die nur mittelbaren Kontrollmechanismen, also eine lediglich indirekte Konstruktion von Herrschaft in der Praxis funktionierte, zeigt sich besonders anhand des Pfarrklerus. Denn dieser unterstand im Gegensatz zu den zwar formal autonomen, aber dabei doch den Gesetzen der Stadt unterstellten Mitgliedern der laikalen pfarrkirchlichen Leitungsgremien de jure nicht einmal der Gerichtsbarkeit und Exekutivgewalt des Rats.²⁹²⁹ Und so zeigt sich, wie schon im Falle des Pfarrers Peter Sultz in St. Laurenz und ebenso gegenüber Matthias Küntgin in St. Maria Lyskirchen und Heinrich Berenbroch in St. Laurenz,²⁹³⁰ die schwierige Situation der Obrigkeit im Konflikt mit einzelnen Geistlichen auch bei Remigius Malmedar in Klein St. Martin. Nicht nur wurde die Pfarrkirche aufgrund des Attentats mit

²⁹²⁷ S. Kap. 3.4.6 zu den nahezu stadtweiten Problemen mit der Besoldung der Pfarrer in den 1570er-Jahren.

²⁹²⁸ Vgl. auch GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 448, Nr. 42, S. 455, Nr. 78, zum 5. April und 24. Juni 1471 (der Rat behandelte eine Beschwerde des Hermann von Affeln über den Pfarrer von St. Brigida); ebd. III, S. 626, Nr. 433, zum 18. Juni 1529 (Supplik der Ehefrau von Peter Grefrath wegen des Pfarrers von St. Kolumba); ebd. V, S. 272, Nr. 67, zum 2. Februar 1545 (Supplik der Angehörigen des verstorbenen Johann Stefan gegen den Pfarrer von St. Kolumba); ebd., S. 378, Nr. 141, zu März 1546 (Supplik zugunsten der Frau des Söldners Gummar gegen den Pfarrer von St. Paul).

²⁹²⁹ Vgl. zur freiwilligen Gerichtsbarkeit des Offizials GESCHER, Offizialat; FOERSTER, Organisation. Entsprechende Fälle, die vor diese Instanz gelangten, sind auch in dieser Arbeit bereits thematisiert worden. Wie gesehen wurden im weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen oft deputierte Richter von der Kurie bestellt; vgl. auch HASTK, HUANA 1/58 = VON DEN BRINCKEN, Haupturkundenarchiv, S. 17 (6. November 1431). Ebenfalls jurisdiktionell bzw. disziplinarisch tätig wurde zudem gelegentlich der erzbischöfliche Siegler; vgl. für die Pfarrer GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 209, Nr. 9, zur Verdächtigung des Pfarrers von St. Brigida, etwas mit dem Verschwinden der Kleinodien zu tun zu haben (3. April 1446). Dass ein Pfarrer vor den Rat geladen oder von ihm zur Rechenschaft gezogen wurde, findet sich eher selten; vgl. ebd., S. 163, Nr. 27 (10. Juli 1435, Hintergrund unbekannt); s. auch Kap. 3.4.6, zu einigen Beispielen aus dem 16. Jahrhundert bzgl. der Lebensweise.

²⁹³⁰ S. Kap. 3.4.1.

einem Interdikt belegt –²⁹³¹ ein gern gewähltes Druckmittel des Klerus gegenüber der Bürgerschaft. So wie sich Sultz der Unterstützung an der Kurie versicherte, besaß auch Malmedar darüber hinaus den Rückhalt seines ehemaligen Schülers Eberhard von der Marck, des Fürstbischofs von Lüttich (1505–1538), der sich beim Rat für ihn einsetzte und dessen Neffe Johann, Herr zu Arenberg, die Stadt schließlich sogar pfänden ließ.²⁹³² Erstens war der Rat also nicht nur ohnehin in die meisten Vorfälle verwickelt, er musste auch die Konsequenzen für das Verhalten seiner Bürger tragen, ob sie nun in seinem Auftrag handelten oder nicht.²⁹³³ So begründet sich im Übrigen auch die moderierende Haltung im Zehntstreit der Grundbesitzer mit den Stiftsherren von St. Severin, die in erster Linie auf die Abwendung von Schaden für die Stadt oder ihre Bürgerschaft abzielte. Zweitens wird in dem zuletzt aufgezeigten Kontext noch einmal deutlicher, dass der Rat Koalitionen allein deshalb eingehen musste, weil ihm im Zweifelsfall die entsprechenden Zwangsmittel fehlten. Denn seine exekutiven und jurisdiktionellen Befugnisse gegenüber der Geistlichkeit waren stark beschränkt und konnten lediglich auf Umwegen angebracht werden.²⁹³⁴ Nur so ließen sich eine wirksa-

²⁹³¹ Nach ECKERTZ, *Revolution*, S. 223, lastete es ein Jahr auf Klein St. Martin. Tatsächlich wurde es aber erst am 12. Januar 1513 vom Domdekan aufgehoben; vgl. GROTEN/HUISKES, *Beschlüsse II*, S. 2 f., Nr. 8, 12.

²⁹³² Vgl. KEUSSEN, *Regesten*, S. 345 ff., Nr. 2597 ff., 2603 ff., 2617, 2621 f., 2625 (11. August bis 17. Dezember 1511). Johann von der Marck hatte sich eingeschaltet, weil Malmedars Neffe Jaspas, sein Diener, ebenfalls bei dem Einbruch geschädigt worden war.

²⁹³³ Er konnte sich natürlich an den Verantwortlichen schadlos halten – wie es in diesem Falle auch geschah: So sollten von Iß' Witwe die 100 Hornschen Gulden eingefordert werden, die am 8. bzw. 10. Juni 1513 an Jaspas Malmedar zum Ausgleich für den im Haus des Pfarrers erlittenen Schaden gezahlt worden waren; vgl. GROTEN/HUISKES, *Beschlüsse II*, S. 72, Nr. 578, S. 76, Nr. 612. Ob es darüber hinaus auch zu einer Einigung mit Remigius kam, ist unklar. Zumindest hatte er bereits am 4. Dezember 1511 Schutz und Schirm zurückerhalten; vgl. KEUSSEN, *Regesten*, S. 348, Nr. 2626 ff. Er taucht nach dem 1. Oktober 1513 (vgl. ebd., S. 155 f., Nr. 2680) nicht mehr als Pfarrer von Klein St. Martin in den Quellen auf, nur am 7. Juni 1512 überhaupt noch einmal gegenüber der Stadt (vgl. ebd., S. 350, Nr. 2643), und ist am 20. Februar 1514 letztmals an der Universität genannt (vgl. ebd., S. 356 f., Nr. 2687), nachdem er zwischen 1481 und 1499 bei nahezu allen Prüfungen anwesend gewesen war; vgl. TEWES, *Bursen*, S. 38. Stattdessen wird er am 1. Oktober 1513 auch als Rektor der Pfarrkirche in Büllingen genannt; vgl. KEUSSEN, *Regesten*, S. 355 f., Nr. 2680. Außerdem kann er als Kanoniker und Kantor von St. Dionysus belegt werden; vgl. KDM Köln 2.I, S. 274; KEUSSEN, *Matrikel*, Rekt. 332,54. Das Pfarramt in Köln behielt er aber offiziell inne, denn ein Nachfolger ist erst nach seinem Tod (1. März 1522; vgl. KDM Köln 2.I, S. 274, nach der Inschrift seines Bildes in der Kirche) nachweisbar; vgl. KEUSSEN, *Universität*, S. 43 f., zu 1523–1530 (Johann von Düsseldorf, alias Sternberg); HASTK, *HUA S/16283* = *KUPHAL*, *Urkunden-Archiv Inv. VIII*, S. 103, zum 2. September 1524.

²⁹³⁴ Vgl. dazu auch GECHTER, *Kirche*, S. 41. Eine solche im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts gern praktizierte indirekte Sanktionierung von Geistlichen, denen irgendetwas vorgeworfen wurde, die aber nicht unmittelbar bestraft werden konnten, war ihr Ausschluss von städtischen Einrichtungen, auf die sie angewiesen waren, vor allem von den Rheinmühlen und der Malzmühle.

me Drohung gegenüber dem Kaplan Weber in St. Jakob vorbringen, der Pfarrer Küntgin zumindest phasenweise aus der Stadt vertreiben, Heinrich Berenbroch zum ‚Rücktritt‘ bewegen und Ludwig Boor in St. Aposteln des Amts entheben. Aktionen wie die gegen Malmedar, Potken oder das Kapitel von St. Aposteln erscheinen vor diesem Hintergrund als eine Art Ersatzhandlung mit den konkreten Nutzen, dass hier nicht nur Vergeltung geübt, sondern im Einzelfall auch Druck aufgebaut und im Allgemeinen ein Exempel statuiert wurden.²⁹³⁵ Auch Sultz musste um sein Leben fürchten. Bereits am 9. Oktober 1503 war dem Pfarrer von St. Maria Lyskirchen, Jakob von Alkmaar, Schutz und Schirm aufgekündigt worden, nachdem er sich in einer Auseinandersetzung der Stadt mit Erzbischof Hermann IV. von Hessen auf dessen Seite gestellt hatte.²⁹³⁶ Am 6. August 1540 wurde Sebastian Novimola in seiner Zeit als Pfarrer von St. Paul diese Sanktion zumindest angedroht, falls er den Bann nicht aufhebe, den er im Streit mit einem der Kirchmeister verhängt hatte.²⁹³⁷

Insofern ist es allerdings umso wichtiger, dass drittens die Kommunikation zwischen lokalem wie städtischem Bürgertum und der Geistlichkeit in der Regel funktionierte –²⁹³⁸ wir reden hier schließlich über die meist einfach nur besser belegten Ausnahmen. Dies wurde auch im 16. Jahrhundert zu einem bedeutenden Teil gewährleistet durch die nach wie vor ausgeprägte Vernetzung der Akteure. So fällt besonders hinsichtlich der konfessionell motivierten Auseinandersetzungen auf, dass es sich bei den meisten in entsprechende Vorfälle verwickelten Seelsorgern – zumindest Weber, Küntgin und Boor – im Vergleich zu vielen ihrer Amtsbrüder eher um ‚Außenseiter‘ gegenüber der eng verflochtenen (katholisch geprägten) geistlichen wie weltlichen Elite handelte; einzig Küntgin hatte immerhin in Köln studiert.²⁹³⁹ Erst mit Berenbroch trat ein Kuckanaregens und ehemaliger Quodliberatus sowie Dekan der Artistischen Fakultät auf den Plan,²⁹⁴⁰ der aber ebenfalls keine wirklich herausragende Persönlichkeit der universitären Zirkel war, nicht den nachdrücklichen Rückhalt führender Figuren im Kirchspiel

²⁹³⁵ Die ‚exemplarische‘ Sanktionierung betont schon SCHWERHOFF, Köln, S. 61, 166 ff., 377.

²⁹³⁶ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 837, Nr. 21. Er hatte sich demnach oftmals dem Rat widersetzt, ihm bei einem Zeugenverhör in Koblenz öffentlich unterstellt, sich gefälschter Urkunden mit angeblichem Königssiegel bedient zu haben, den Rat später als verlogen angeschwärzt, unter den übrigen Pastoren einen großen Aufruhr wegen der Absage der Prozession verursacht und manche andere Ungebührlichkeit begangen; vgl. auch PAAS, Pfarre, S. 46; ENNEN, Geschichte III, S. 648.

²⁹³⁷ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse IV, S. 685, Nr. 257, S. 688, Nr. 279, S. 690, Nr. 293.

²⁹³⁸ Vgl. allgemein SCHMIEDER, Bürger, S. 126 ff. Auch Weinsberg differenziert sehr ausdrücklich selbst in Bezug auf das Kapitel von St. Georg, als das Kirchspiel mit demselben im Streit lag: Zu einzelnen Kanonikern war das Verhältnis bestens, persönlich (er setzte einige als Exekutoren seines Testaments ein) und auch seitens der Leitungsgremien der Pfarrei; vgl. z. B. li, f. 251v = BW I, S. 362.

²⁹³⁹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 599,44 (1538 immatrikuliert).

²⁹⁴⁰ Vgl. KEUSSEN, Universität, S. 498, Nr. 278 (1550 Dekan); ebd., S. 556, Nr. 97 (1547–1554 Regens); ebd., S. 580, Nr. 80 (1550 Quodliberatus); auch TEWES, Bursen, S. 105.

oder der städtischen Gesellschaft besaß und vor allem bei der städtischen Geistlichkeit unbeliebt war.²⁹⁴¹

Eine solche Konstellation ergab sich erst 1583. Damals hielt mit dem Pfarrer von St. Maria Ablass, Stephan Isaak, eine ganz bedeutende akademische Gestalt seiner Zeit²⁹⁴² unter großem Zulauf aus der ganzen Stadt eine Aufsehen erregende scharfe Predigt gegen die in Köln ausgeprägte Bilderverehrung (13. Oktober).²⁹⁴³ Isaak war dem Kölner Nuntius und den Jesuiten – wohl auch wegen seiner jüdischen Herkunft und seines ebenfalls der protestantischen Neigung bezichtigten Vaters –²⁹⁴⁴ schon länger verdächtig.²⁹⁴⁵ Als der neue Erzbischof Ernst von Bayern (1583–1612) beim Stift St. Ursula sowie bei der Stadt gegen ihn vorzugehen begann und ein Predigtverbot aussprach,²⁹⁴⁶ stellte sich der Rat auf seine Supplikation hin – und nach Verlesung seiner Worte – zunächst hinter ihn. Er erlaubte ihm

²⁹⁴¹ S. dazu Kap. 3.4.1, bes. das in Anm. 2686 wiedergegebene Zitat Weinsbergs; vgl. li, f. 317v = BW 2, S. 68.

²⁹⁴² Vgl. zu ihm ausführlich ROTHSCHIEDT, Stephan Jsaak, mit Abdruck der von Isaak 1586 veröffentlichten Autobiographie *Wahre und einfältige Historia Stephani Jsaaci*; überwiegend darauf beruhen auch die Angaben bei Michael TILLY, Art. ‚Isaak, Stephan‘, in: BBK II, Sp. 1344 f.; Max LOSSEN, Art. ‚Jsaac, Stephan‘, in: ADB XIV, S. 609 f.; Gerhard MÜLLER, Art. ‚Isaak, Stephan‘, in: NDB X, S. 185; Veronika ALBRECHT-BIRKNER, Art. ‚Isaak, Stephan‘, in: RGG IV⁴, Sp. 242; Joseph JACOBS, Art. ‚Isaac, Johann Levita‘, in: JewEnc VI, S. 623; Hermann STREBER, Art. ‚Jsaak, Stephan‘, in: Wetzler-Welte VI, Sp. 938 f.; HARTZHEIM, Bibliotheca, S. 298a ff. Isaak war 1559 immatrikuliert worden (vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 682,43), wurde 1561 an der Montanaburse zum Mag. art. promoviert, begann anschließend zunächst ein Medizinstudium, wechselte aber dann nach Löwen als Stellvertreter für den erkrankten Professor für hebräische Sprache und alsbald auf eine ordentliche Professur an die neu gegründete Universität Douay. Ab 1565 war er wieder in Köln, wo er sich wegen der ihm angetragenen Universitätspräbende zum Priester weihen ließ und zudem den theologischen Lizentiatengrad erwarb. Vgl. auch STEIN, Pfarre, S. 92 ff.; ENNEN, Geschichte V, S. 421 ff.

²⁹⁴³ Vgl. ls, f. 426r = BW III, S. 213 f., mit der Schilderung der Ereignisse durch Weinsberg; auch LOSSEN, Krieg II, S. 428 f.; ENNEN, Geschichte V, S. 430 ff.; STEIN, Pfarre, S. 92 ff. Die Predigt ist abgedruckt bei ROTHSCHIEDT, Stephan Jsaak, S. 25 ff.

²⁹⁴⁴ Sein Vater war der konvertierte Jude und Professor für hebräische und orientalische Sprache Johann Isaak aus Wetzlar († 1577). Gemeinsam mit ihm wurde er im Alter von vier Jahren 1546 durch den lutherischen Pfarrer von Marburg, Johannes Draconites, getauft, 1548 trat die Familie in Löwen zum katholischen Glauben über, 1551/1552 kam sie nach Köln; s. die in Anm. 2942 genannte Literatur zur Biographie; auch ls, f. 426r = BW III, S. 213 f.; HANSEN, Akten, S. 209, mit Anm. 3; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 654,101 (am 16. Juli 1552 immatrikuliert); ENNEN, Geschichte IV, S. 685; ebd. V, S. 421.

²⁹⁴⁵ Vgl. LOSSEN, Krieg II, S. 427 f., Anm. 2, unter Verweis auf einige Notizen Minuccis von Ende Juli bei HANSEN, Nuntiaturreporte I, S. 645 f., Nr. 379; auch ENNEN, Geschichte V, S. 427 ff. Zu den Bedenken gegen Johann Isaak HASTK, Rpr. 25, f. 317v (25. September 1570). Auch Isaak selbst berichtet in seiner Autobiographie davon; vgl. ROTHSCHIEDT, Stephan Jsaak, S. 13, 23 f.

²⁹⁴⁶ Abgedruckt bei VON MERING/REISCHERT, Geschichte III, S. 249. Isaak betont, er habe eine weit drastischere Predigt schon früher gehalten, unter Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg sei dies aber folgenlos geblieben; vgl. ROTHSCHIEDT, Stephan Jsaak, S. 25.

die nächste Predigt (18. Oktober)²⁹⁴⁷ und wies die Forderung der erzbischöflichen Kommissare nach Auslieferung des Pfarrers auch in daraufhin anberaumten Verhandlungen in der Sakristei von St. Laurentz (19. Oktober) zurück.²⁹⁴⁸ Dabei wird eine Rolle gespielt haben, dass sich die Stadt gegenüber Eingriffen der erzbischöflichen Jurisdiktion in ihre Hoheitsrechte prinzipiell ablehnend verhielt.²⁹⁴⁹ Mitentscheidend war aber auch der persönliche Rückhalt des Pfarrers. Namentlich werden vor allem die Bürgermeister Gerhard Pilgrim (1571–1592) und Hildebrand Sudermann (1576–1600) als ihm gewogen genannt.²⁹⁵⁰ Schon seine Berufung nach Köln war 1565 auf ausdrückliches Betreiben des Magistrats hin erfolgt, der ihm damals die Universitätspfürnde an St. Ursula verschafft hatte.²⁹⁵¹ Dass er auch im Kapitel hohes Ansehen genoss, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass er 1572 die bestens dotierte Pfarrei erhielt – gegen den Widerstand eines Konkurrenten, der die Unterstützung des Domdekans besaß.²⁹⁵² In den folgenden zehn Jahren hatte er sich als Judenbekehrer und Kontroversprediger gegen die Protestanten einen Namen gemacht und stadtweit eine große Anhängerschaft gewonnen.²⁹⁵³

²⁹⁴⁷ Vgl. HASTK, Rpr. 34, f. 231r.

²⁹⁴⁸ Vgl. HASTK, Rpr. 34, f. 232r.

²⁹⁴⁹ S. dazu Kap. 3.3.1.

²⁹⁵⁰ Vgl. ls, f. 426r = BW III, S. 213 f.; LOSSEN, Krieg II, S. 429. Zu ihnen SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 74, Nr. 316, S. 528, Nr. 3463; HERBORN, Rekonstruktion, S. 135 f. Der in dem Jahr amtierende Pilgrim soll bei der besagten Predigt sogar anwesend gewesen sein; vgl. einen bei ROTHSCHIEDT, Stephan Jsaak, S. 142 f., abgedruckten Bericht vom 18. Oktober 1583, der über den Administrator des Bistums Bremen (Heinrich von Sachsen-Lauenburg, 1567–1585) an Kurfürst August von Sachsen (1553–1586) gelange.

²⁹⁵¹ Vgl. WINTERFELD, Empfehlungsschreiben, S. 365 f., mit dem Abdruck eines Briefes des Bischofs von Arras François Richardot (1561–1574), der beim Kölner Rat trotz des Angebots einen um zwei Jahre verlängerten Aufenthalt Isaaks in Douay zu erwirken versuchte; auch ENNEN, Geschichte V, S. 422; STEIN, Pfarre, S. 93. Als Kanoniker bei WEGENER, Geschichte, S. 201. Schon der Vater war in den 1550er-Jahren als Professor vom Rat unterstützt worden, da seine finanziellen Verhältnisse unzureichend waren; vgl. HASTK, Rpr. 17, f. 46v (24. Oktober 1552); ebd., f. 52r (7. November); ebd., f. 54v (14. November); ebd., f. 99v (17. März 1553); ebd., f. 159v (4. Oktober); ebd., f. 171v (22. November); ebd., f. 295r (12. November 1554). Seine Briefwechsel mit dem Rat – besonders mit Johann Lyskirchen – sind abgedruckt bei ROTHSCHIEDT, Stephan Jsaak, S. 160 ff.

²⁹⁵² S. dazu Kap. 3.4.2. Auch in diesem Zusammenhang setzte sich der Rat (in Rom) für ihn ein; vgl. HASTK, Brb. 91, f. 119r ff., 124v ff. (13. und 18. August 1572); auch HASTK, Rpr. 28, f. 34r f. (3. und 5. März 1574), zu seiner Einführung. Zudem verkehrte Isaak in dieser Zeit regelmäßig schriftlich mit Johannes Rethius, der damals in Rom weilte und sich ebenfalls für ihn bemühte; vgl. HANSEN, Akten, S. 639, Anm. 2, S. 659, Anm. 2; ausführlicher Abdruck der Briefwechsel bei ROTHSCHIEDT, Stephan Jsaak, S. 120 ff. Vgl. auch die Darstellung bei ENNEN, Geschichte V, S. 423 ff.

²⁹⁵³ Vgl. Veronika ALBRECHT-BIRKNER, Art. ‚Isaak, Stephan‘, in: RGG IV⁴, Sp. 242; Max LOSSEN, Art. ‚Jsaac, Stephan‘, in: ADB XIV, S. 609. Die Jesuiten veranlassten ihn auch zu Disputationen mit einzelnen der Häresie verdächtigen Domherren.

Angeblich sind ihm schon im Rahmen dieser Beschäftigung allmähliche Zweifel an der herrschenden Glaubenspraxis gekommen –²⁹⁵⁴ denn er durfte zu dem Zweck unter anderem auch als häretisch eingestufte Schriften einsehen.²⁹⁵⁵ Isaak selbst sah sich aber noch 1583 ausdrücklich im Einklang mit der katholischen Lehre.²⁹⁵⁶ Seine Hinwendung zum Protestantismus war demnach ein – sofern man das heute behaupten darf – innerer Prozess, zumindest eine individuelle Entscheidung, die er zum Zeitpunkt der Predigt noch nicht getroffen hatte und die vermutlich auch nicht unwesentlich als Konsequenz aus den Ereignissen resultierte.²⁹⁵⁷ Die Vorfälle sind daher zunächst nicht als klassischer ‚Reformationsversuch‘ zu kategorisieren. Auch Küntgin oder Berenbroch waren zwar vor ihrer Bestellung als Pfarrer nicht offensiv in Erscheinung getreten. Vielmehr bildeten in beiden Fällen die Ereignisse ebenfalls erst den Auftakt ihrer Karrieren als Reformatoren. Sie wurden aber durchaus auch *wegen* ihrer Ausrichtung von ‚außen‘ gegen das Establishment befördert – sei es durch den reformwilligen Erzbischof oder eine Gruppe von Pfarrgenossen innerhalb des Kirchspiels. Deshalb trafen sie bald nach ihrer Einsetzung oder bereits während des Auswahlverfahrens auf Widerstand. Isaaks Wirken findet sich dagegen nicht einmal in den Konsistorialprotokollen der heimlichen Kölner Gemeinden erwähnt.²⁹⁵⁸ Auch die Behauptung einer frühzeitigen Abstimmung mit dem vom Glauben abgefallenen Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg erwies sich als Diffamierung seiner Gegner.²⁹⁵⁹ Dennoch – oder gerade deswegen – bildet das Geschehen eine bemerkenswerte Ergänzung im Rahmen der herausgearbeiteten Kommunikationsmuster. Denn in der beschriebenen multipolaren Konstellation war es diesmal die Stadt, die als aktiver Posten im Sinne einer dezidiert antiprotestantischen Politik ausfiel. Zwar muss betont werden, dass sich der Rat im Grunde zunächst gar nicht anders verhielt als sonst – nämlich abwägend. Ein entscheidender Impuls aus dem ‚Inneren‘ der städtischen Eliten war diesmal aber kaum zu erwarten. Trotzdem wurde die Situation erneut im Sinne des Status quo – also einer beharrenden katholischen Position – beigelegt. Denn stattdessen ergriff der neue Erzbischof die Initiative. Sein nachdrückliches Auftreten in dieser Sache bewegte sowohl das Domkapitel nach anfänglich wenig geneigter Reaktion, Isaak vorzuladen (19. Oktober).²⁹⁶⁰

²⁹⁵⁴ Vgl. Gerhard MÜLLER, Art. ‚Isaak, Stephan‘, in: NDB X, S. 185; Max LOSSEN, Art. ‚Jsaak, Stephan‘, in: ADB XIV, S. 609 f.

²⁹⁵⁵ Vgl. ENNEN, Geschichte V, S. 425.

²⁹⁵⁶ Vgl. ROTHSCHIED, Stephan Jsaak, S. 29.

²⁹⁵⁷ Vgl. ENNEN, Geschichte V, S. 439 f.; LOSSEN, Krieg II, S. 430 f.; DERS., Art. ‚Jsaak, Stephan‘, in: ADB XIV, S. 609 f.

²⁹⁵⁸ Er wird erst am 17. Mai 1591 genannt, als er schon lange die Stadt verlassen hatte; vgl. SIMONS, Konsistorialbeschlüsse, S. 377, mit Anm. 1. Sehr euphorisch dagegen der in Anm. 2950 genannte Bericht an den Administrator des Bistums Bremen; vgl. ROTHSCHIEDT, Stephan Jsaak, S. 142 f.

²⁹⁵⁹ Vgl. LOSSEN, Krieg II, S. 428. Vgl. zu Gebhard jetzt auch KLÜTHING, Freistellung.

²⁹⁶⁰ Vgl. HASTK, Domstift A 159 (Kapitularprotokolle), f. 371v (auch 24. Oktober 1583). Isaak war nicht nur Inhaber einer Domvikarie, die mit der Universitätspfünde verbun-

Und es veranlasste schließlich auch den Rat, nach weiteren Verhandlungen Isaak das Predigen am Vorabend des folgenden Sonntags doch noch zu untersagen.²⁹⁶¹ Dieser ging daraufhin zwar in die Kirche, betrat aber nicht die Kanzel, sondern beruhigte das aufgebrachte Volk stattdessen vom Chor aus.²⁹⁶² In den folgenden Tagen akzeptierte der Rat in Verhandlungen das erzbischöfliche Predigtverbot,²⁹⁶³ das in einem Edikt angeschlagen wurde (25. Oktober).²⁹⁶⁴ Am nächsten Sonntag (27. Oktober) erschienen die Gewalttrichter vor der Kirche und versperrten sie; sogar die Stadttore blieben an diesem Tag geschlossen.²⁹⁶⁵ Darüber hinaus waren auch das Kapitel von St. Ursula und die Universität mittlerweile auf eine streng gegen Isaak gerichtete Linie verpflichtet worden.²⁹⁶⁶

Trotz dieser letztlich Konsequenz handelt es sich im Ergebnis wieder um einen konsensorientierten Abstimmungsprozess. Es dürften keineswegs einfach die Gegner Isaaks – wie er selbst behauptete – im Rat (durch List) die Oberhand gewonnen haben.²⁹⁶⁷ Vielmehr hat sich die städtische Führung den realpolitischen Notwendigkeiten gefügt. Denn vor dem Hintergrund der Wirren des Kölnischen Krieges wäre es kaum opportun gewesen, einen als Anhänger des abgesetzten Erzbischofs bezichtigten Kleriker offensiv gegen dessen in dieser Sache massiv auftretenden Widersacher zu unterstützen.²⁹⁶⁸ Zudem wurde das Verhältnis zum 1573 von Rom beschickten Nuntius bzw. seit 1584 zur ständigen Nuntiatur bewusst positiv gestaltet.²⁹⁶⁹ Nicht zuletzt wird die Obrigkeit auch in diesem Fall besorgt um die öffentliche Ordnung gewesen sein,²⁹⁷⁰ die bei fortgesetzter Tätigkeit Isaaks angesichts seiner großen Anhängerschaft – zumal in solch unruhigen Zeiten – und der nachdrücklichen Opposition der kirchlichen Behörden hätte empfindlich gestört werden können. Allerdings wurde er immer noch nicht an

den war, der Domdekan hatte zudem das Kollationsrecht für die Pfarre St. Maria Ablass inne; s. Kap. 1.1. Es handelte sich aber um eine Falle: Er sollte von dort aus mit Gewalt nach Brühl gebracht werden; vgl. ROTHSCHIEDT, Stephan Jsaak, S. 32 f., 37 ff.; ENNEN, Geschichte V, S. 432 f., 438.

²⁹⁶¹ Isaak meint, die Vertreter des Rats seien nach den gescheiterten Verhandlungen vom 19. Oktober von erzbischöflichen Gesandten massiv persönlich unter Druck gesetzt worden; vgl. ROTHSCHIEDT, Stephan Jsaak, S. 34.

²⁹⁶² Vgl. HASTK, Rpr. 34, f. 232r (21. Oktober); ls, f. 426r = BW III, S. 426; zusammenfassend auch unter HASTK, Brb. 103, f. 124r ff., in einem Schreiben vom 14. November an Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg (1539–1592).

²⁹⁶³ Vgl. HASTK, Rpr. 34, f. 235r.

²⁹⁶⁴ Vgl. HASTK, Reformation 5, f. 119r.

²⁹⁶⁵ Vgl. HASTK, Rpr. 34, f. 235r; ls, f. 426r = BW III, S. 213 f.; auch LOSSEN, Krieg II, S. 430.

²⁹⁶⁶ Vgl. ROTHSCHIEDT, Stephan Jsaak, S. 36 f.

²⁹⁶⁷ Seine Unterstützer seien am Tag der Abstimmung unter einem Vorwand aus der Stadt gelockt worden; vgl. ROTHSCHIEDT, Stephan Jsaak, S. 36; auch ENNEN, Geschichte V, S. 436.

²⁹⁶⁸ Vgl. grundlegend immer noch LOSSEN, Krieg; auch VON LOJEWSKI, Weg; SIKORA, Krieg; GOTTHARD, Überlegungen. Zusammenfassend BOSBACH, Köln, S. 74 ff. Jetzt auch SCHNURR, Religionskonflikt.

²⁹⁶⁹ Vgl. BOSBACH, Reform, S. 132 f. Allgemein dazu HANSEN, Nuntiaturberichte I; EHSER/MEISTER, Nuntiaturberichte I; UNKEL, Errichtung.

²⁹⁷⁰ So ausdrücklich die Begründung des Rats; vgl. HASTK, Brb. 103, f. 124r ff.

den Erzbischof ausgeliefert, wie es dieser gefordert hatte – und damit lässt sich schließlich doch erneut die viel beschworene moderierende und alle Interessen möglichst integrierende Haltung attestieren.²⁹⁷¹ Stattdessen wurde das Domkapitel dazu verpflichtet, gegen ihn innerhalb der Stadt einen Prozess zu führen.²⁹⁷² Hätte sich Isaak hier nachgiebig gezeigt, wäre die weitere Verfolgung womöglich im Sande verlaufen.²⁹⁷³ Er verließ jedoch im März des folgenden Jahres die Stadt,²⁹⁷⁴ ging nach Heidelberg, wo er bis 1591 reformierter Pfarrer von St. Peter war, und kann anschließend bis zu seinem Tod 1598 als Superintendent zu Bensheim an der Bergstraße belegt werden.²⁹⁷⁵

3.4.5 Die Bedeutung der Universität

Stephan Isaak stand als Einziger aus der Gruppe der als ‚klassische Innenstadtpfarrer‘ bezeichneten, also bestens mit der städtischen Führungsschicht und der Universität vernetzten Geistlichen jemals im Zentrum einer offenen konfessionspolitisch motivierten Auseinandersetzung. Er verfügte daher zwar einerseits über den besagten Rückhalt, blieb aber ebendeshalb vermutlich auch die Ausnahme. Denn das verflochtene System gewährleistete nicht nur die weitgehende Eindämmung möglicher Konflikte, sobald sich jemand außerhalb des Konsenses stellte. Es sorgte bereits im Vorfeld dafür, dass es kaum so weit kommen konnte. So handelt es sich bei einer ganzen Reihe der Pfarrer im 16. Jahrhundert um tatkräftige Opponenten der Reformation. Der Pfarrer von St. Johann Baptist Johann Hoelem war Mitglied des Ketzergerichts gegen Adolf Clarenbach,²⁹⁷⁶ Hermann

²⁹⁷¹ Vgl. zum Sanktionsverzicht zur Reintegration in die städtische Gesellschaft ausführlich RUTHMANN, Protestanten, S. 61, 67 f.

²⁹⁷² Vgl. HASTK, Rpr. 34, f. 235r; ROTHSCHEIDT, Stephan Jsaak, S. 40; HASTK, Domstift A 159 (Kapitularprotokolle), f. 373r f. (21. November 1583); ebd., f. 374r (25. November); ebd., f. 375r f. (10. Dezember); ebd., f. 378v f. (7. Januar 1584); ebd., f. 379r (9. Januar); ebd., f. 380r f. (12. Januar); ebd., f. 381r (13. Januar); ebd. A 160, f. 12v f. (3. März); ebd., f. 13r (5. März); ebd., f. 14r (7. März); ebd., f. 15r f. (16. März); ebd., f. 17r (20. März); ebd., f. 17v f. (21. März).

²⁹⁷³ Vgl. LOSSEN, Krieg II, S. 430.

²⁹⁷⁴ Vgl. HASTK, Rpr. 34, f. 79v (18. April 1584); vgl. auch ebd., f. 94r (7. Mai); ebd., f. 132r (22. Juni). Er resignierte ordnungsgemäß auf sein Kanonikat, anstatt gegen das ihm dafür gebotene Geld zu verzichten. Seine Mutter klagte allerdings wenig später gegen den neuen Pastor auf einen Teil der Einnahmen; vgl. ebd., f. 212r (12. September); ebd., f. 217v (17. September); ebd., f. 256r f. (17. Oktober).

²⁹⁷⁵ Vgl. zu Isaaks Zeit in Hessen und der Kurpfalz auch DIEHL, Reformationsbuch, S. 435 f.; DERS., Schulmeisterbuch, S. 333 f.; ROTHSCHEID, Stephan Jsaak, S. 111 ff. In dieser Zeit verfasste er die o. g. *Wahre und einfältige Historia Stephani Jsaaci* (s. Anm. 2942) sowie eine weitere Schrift zur Rechtfertigung seines Übertritts zum Calvinismus; vgl. dazu auch ls, f. 572r = BW III, S. 318. Er trat zudem wiederholt gegen den Kölner Klerus auf: An den Calvinisten Johann von Münster richtete er einen Sendbrief gegen den Kölner Jesuiten Peter Brillmacher, den dieser wiederum zum Anlass nahm, Isaak der heimlichen Rückkehr zum Judentum zu beschuldigen.

²⁹⁷⁶ Vgl. ENNEN, Geschichte IV, S. 275. Schon 1520 hatte er eine führende Rolle bei der öffentlichen Verbrennung von Luthers Schriften auf dem Domhof gespielt; vgl. ebd., S. 176.

Blankfort in St. Kolumba war Universitätsrektor im Jahr des Reformationsversuchs Hermanns V. von Wied,²⁹⁷⁷ und Dietrich Hack von Halver in St. Peter war zur selben Zeit Inquisitor des päpstlichen Nuntius.²⁹⁷⁸ Nicht zuletzt waren 1583 mit Theodor Riphan (St. Laurenz) und Theobald Crassel (St. Alban) zwei Amtsbrüder Isaaks Mitglieder der vom Erzbischof in dem Fall eingesetzten Spezialkommission.²⁹⁷⁹ Bereits 1543 war es der städtische Klerus gewesen, der beim Rat auf eine Klärung der vom Erzbischof eröffneten Frage nach der Form der Kommunion gedrängt hatte.

Neben den vielfältigen weiteren Knotenpunkten – unter anderem den Kirchspielen – nimmt dabei in Bezug auf den (Pfarr-)Klerus die Universität eine Schlüsselrolle ein. Mit ihr ist – abgesehen von den Benediktinermönchen in St. Brigida und St. Mauritius – eine ganz überwiegende Mehrheit der Pfarrer in fast allen Kirchspielen in Köln in Verbindung zu bringen.²⁹⁸⁰ Die meisten der anderen späteren Pfarrer können dagegen schon als Studenten in Köln nachgewiesen werden: ► Matthias de Tilia von Venloe (1498),²⁹⁸¹ Theobald Crassel aus Aachen (1552/1587)²⁹⁸² und Wilhelm Salsmann aus Köln (1593/1613)²⁹⁸³ in St. Alban;²⁹⁸⁴

²⁹⁷⁷ Vgl. KEUSSEN, Universität, S. 398, Nr. 620b/25.

²⁹⁷⁸ Vgl. GULIK, Gropper, S. 117 (am 19. Januar 1546 vom päpstlichen Nuntius ernannt).

²⁹⁷⁹ Vgl. ENNEN, Geschichte V, S. 432. Isaak selbst zweifelte ihre Integrität allerdings an; vgl. ROTHSCHIEDT, Stephan Jsaak, S. 42 f.

²⁹⁸⁰ In St. Mauritius hatte einzig der zwischenzeitlich amtierende Weltgeistliche Daniel Ruhen aus Umstadt (1507–1510) in Köln studiert (1473 bereits in Heidelberg); vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 346,12; MILITZER, Protokolle, S. 681; als Pfarrer nach THOMAS, Geschichte, S. 145 f. Bei dem von KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 414,178, belegten Johann Lunick (Bacc. decr.) handelt es sich nicht um dessen Vorgänger (1486/1502) und späteren Abt von St. Pantaleon, sondern um einen zur selben Zeit belegbaren Kanoniker von St. Maria ad Gradus (1505/1521); vgl. VON DEN BRINCKEN, Stift St. Mariengraden, S. 144 f., 150. Dieser unterschiedliche Hintergrund der Mönche dürfte im Übrigen zumindest z. T. die Ursache für die ablehnende Haltung der parochialen Eliten gegenüber Pfarrern aus den Konventen gewesen sein.

²⁹⁸¹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 330,154 (1471 immatrikuliert), oder ebd., Rekt. 380,10 (1483 immatrikuliert), der Letzteren als Pfarrer zu dem angegebenen Datum identifiziert. Der ebd., Rekt. 295,28, für 1499 als Pfarrer vermutete Hermann Schoem de Torre von Bergheim war zu diesem Zeitpunkt bereits Pfarrer von St. Johann Baptist; s. u., bes. Anm. 3002.

²⁹⁸² Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 561,3 (1528 immatrikuliert); s. auch Anm. 3073 (Pfarrer von St. Severin). Als Pfarrer von St. Alban bei DERS., Regesten, S. 467, Nr. 3470, zum 25. Januar 1552; HASTK, AV U 3/1754 (Revilien), zum 12. Juni 1571; HASTK, HUA 2/18176 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. X, S. 30, zu September 1583. Er verstarb am 3. Juli 1587 im Amt; vgl. ls, f. 664r.

²⁹⁸³ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 706,4 (1583 immatrikuliert). 1593 als Pfarrer bestimmt; vgl. KDM Köln 1.IV, S. 19 (nach der Inschrift eines Bildes); demnach auch noch 1613.

²⁹⁸⁴ Nicht an der Universität nachgewiesen werden kann Jakob Weise aus Neuss, als Pfarrer belegt bei LÖCHERBACH, Geschichte, S. 41, zu 1521; KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht I, S. 292 f., Nr. 234, zu 1533; KEUSSEN, Regesten, S. 427, Nr. 3214, zum 16. April 1543; SCHÄFFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 2 III.15 (Original nicht erhalten), zu 1552. 1559 ist er als ‚abgestanden‘ bezeichnet, war also auf sein Amt resigniert; vgl. LÖCHERBACH,

► Ditmar Reynen aus Unna (1527/1545),²⁹⁸⁵ Albert Barmhertich von Schwelm (1554),²⁹⁸⁶ Winand Brunsfeld (1558),²⁹⁸⁷ Melchior Braun (1570/1585)²⁹⁸⁸ und Theodor Pharaeus aus Falkenburg (1585/1606)²⁹⁸⁹ in St. Aposteln;²⁹⁹⁰

Geschichte, S. 41. Der am 1. Dezember 1587 durch einen Vertreter des Dompropstes investierte (vgl. AEK, Pfa St. Alban A I 96) und 1593 resignierte (vgl. LÖCHERBACH, Geschichte, S. 43) Laurenz Fabri/Schmitz aus Uerdingen muss zwar studiert haben, da er laut Auskunft eines Bildes im Pfarrhaus zum Dr. theol. promoviert war (vgl. KDM Köln 1.IV, S. 19; auch Id, f. 538v = BW IV, S. 261), er findet sich aber nicht in den Kölner Matrikeln.

²⁹⁸⁵ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 473,95 (1507 immatrikuliert). Investiert am 16. August 1527; vgl. AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3; auch HASTK, Kirchensachen 3-2 (Aposteln) (Pastorenliste). Zudem nachweisbar unter HASTK, Aposteln U 3/489, zum 11. September 1535; HASTK, HUA 2/16699 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 146 f., zum 26. April 1536; HASTK, HUA 1/16980 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 19, zum 10. März 1544; ENNEN, Geschichte IV, S. 466, mit Anm. 1, zu 1544; ebd., S. 518, zum 18. Juli 1545.

²⁹⁸⁶ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 530,16; danach auch als Pfarrer (nach Büllingen).

²⁹⁸⁷ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 590,18 (1536 immatrikuliert). Pfarrer nach AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3; auch HASTK, Kirchensachen 3-2 (Aposteln) (Pastorenliste).

²⁹⁸⁸ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 684,11 (1561 immatrikuliert); s. auch Anm. 3056 (Pfarrer von Klein St. Martin). Pfarrer von St. Aposteln nach STELZMANN, Beiträge, S. 18 ff., zu 1570; Is, f. 260v = BW III, S. 79 f., zu 1580; KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht I, S. 238 ff., Nr. 189, zu 1583; HASTK, Kirchensachen 3-2 (Aposteln) (Pastorenliste), zu 1585. In diesem Jahr resignierte er; vgl. AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3.

²⁹⁸⁹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 691,195 (1568 immatrikuliert). Am 13. Januar 1586 investiert; vgl. AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 23 (Pastorenliste von 1733), S. 3; auch HASTK, Kirchensachen 3-2 (Aposteln) (Pastorenliste). Zudem als Pfarrer nach HASTK, HUA 3/18232 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. X, S. 34, zum 15. Februar 1585; VON BIANCO, Universität II, S. 659, Nr. 148, zum 16. Juli 1586; AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 63, 65 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 211, 213, zum 2. August 1602 und zum 2. August 1605; VON BIANCO, Universität II, S. 601, Nr. 139, zum 7. November 1606.

²⁹⁹⁰ Neben dem Thesaurar Johann Spormecher alias Schotteler (1485/1527; s. Kap. 2.4.3 und 3.4.2) können nur die drei sehr kurz amtierenden Pfarrer der 1550er-Jahre (die vmtl. als Übergangskandidaten zu deuten sind), nicht an der Universität nachgewiesen werden; s. zu ihnen Kap. 3.4.1.

- Eberhard Gesellschaft von Holt (1508/1561),²⁹⁹¹ Assverus Ross oder Schoenawen (ca. 1572),²⁹⁹² Paulus Lucht aus Viersen (1592/1606)²⁹⁹³ und Johann Poin aus Köln (1606/1625)²⁹⁹⁴ in St. Christoph;²⁹⁹⁵
- Nikolaus Bardun aus Paderborn (1488/1512),²⁹⁹⁶ Peter Fuistgen aus Düren (1514/1527),²⁹⁹⁷ Gerhard Quade von Lytt aus Deventer (1534–1555),²⁹⁹⁸ Johann Nuwenhaven aus Viersen (1555/1573)²⁹⁹⁹ und Lambert Weiler (1573/1608)³⁰⁰⁰ in St. Jakob;

²⁹⁹¹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 475,11 (1507 immatrikuliert). Demnach bereits 1508 Pfarrer (ohne Beleg). In den Quellen erst zum 16. Januar 1549; vgl. HASTK, HUA 1/17118 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 36. Er übte das Amt bis zu seinem Tod 1564 aus; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 60 (Original nicht erhalten).

²⁹⁹² Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 672,4 (1556 immatrikuliert); danach auch Pfarrer (ohne Beleg).

²⁹⁹³ Als Pfarrer in einer Studienstiftung bei VON BIANCO, Universität II, S. 9, Nr. 27 (30. September 1592). Vor dem 22. Januar 1606 im Amt verstorben; vgl. NATTERMANN, Geschichte, S. 526. Nach JOST, Sancta Colonia, S. 132, Professor an der Laurentianaburse, allerdings nicht bei KEUSSEN, Matrikel; DERS., Universität.

²⁹⁹⁴ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 714,52 (1594 immatrikuliert). Am 22. Januar 1606 investiert, am 14. April 1625 im Amt verstorben; vgl. NATTERMANN, Geschichte, S. 526. Vgl. auch HASTK, Test. P 1/257, zum 15. Dezember 1615.

²⁹⁹⁵ Nicht an der Universität nachweisbar sind Stephan Rijve von Lippe (Pfarrer nach MILITZER, Protokolle, S. 680, ohne Zeitangabe, wohl um die Jahrhundertwende) und Kaspar Schild, der als Pfarrer 1602 belegt werden kann; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B II 1.1 (Original nicht erhalten).

²⁹⁹⁶ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 353,12 (1483 immatrikuliert). Pfarrer 1488–1512 nach MILITZER, Protokolle, S. 604; nach CORSTEN, Studien, S. 18, 1493–1514; vgl. auch AEK, PFA St. Severin A I 178 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Severin, A 159, zu 1510 (auch HESS, Urkunden, S. 276, Nr. 178); ebd., S. 279, Nr. 181, zu 1512. Demnach ls, f. 141r, zu 1486, wohl irrig.

²⁹⁹⁷ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 408,120 (1490 immatrikuliert). Als Pfarrer nach CORSTEN, Studien, S. 18, 1514–1534; nach MILITZER, Protokolle, S. 629, 1518–1527; vgl. auch ls, f. 141r, zu 1514; HASTK, HUA 1/15890 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 63, zum 21. April 1516; li, f. 6r = BW I, S. 24, zum 6. Januar 1518; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 22 = LOUIS, Archivalien, I B 10, zum 23. Januar 1527; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 23 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 15, zum 12. September 1527; HASTK, AV U 3/1015 (Jakob), zum 19. Oktober 1527.

²⁹⁹⁸ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 462,141 (1504 immatrikuliert). Pfarrer nach CORSTEN, Studien, S. 19, 1534–1555; vgl. auch ls, f. 141v. Er verstarb am 7. März 1555 im Amt; vgl. li, f. 324v = BW II, S. 71.

²⁹⁹⁹ Es handelt sich nicht um den 1516 immatrikulierten späteren Kanoniker von St. Kunibert, Johann Hermeling de Neuenhaus, gen. Lorentius; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 509,15; dazu auch OEPEN, Totenbücher, S. 423. Nach Weinsberg wurde der Pfarrer von St. Jakob nämlich erst 1516 geboren; vgl. ld, f. 16r. Er muss sich daher weitaus später eingeschrieben haben, möglicherweise 1531 oder 1548; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 571,25, 640,4 (Johann von Viersen). Als Pfarrer am 26. März 1555 gekürt, am 1. April präsentiert und am 7. April proklamiert, am 29. März 1573 abgedankt; vgl. li, f. 325v ff., 630 = BW II, S. 72 ff.

³⁰⁰⁰ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 685,177 (1563 immatrikuliert). Er wurde am 21. April 1573 gekürt und verstarb am 17. Juni 1608 im Amt; vgl. li, f. 630v = BW V, S. 89 f.; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 117r.

► Jakob Timaeus von Amersford (1489/1493),³⁰⁰¹ Hermann Schoem von Torre aus Bergheim (1493/1500),³⁰⁰² Petrus Capitis von Daun alias Buxberg (1500/1502),³⁰⁰³ Johann Hoelem von Venrath (1502/1530),³⁰⁰⁴ Ellart Frisius von Emden (1530/1538),³⁰⁰⁵ Heinrich Immendorf (1542/1565),³⁰⁰⁶ Arnd Daert (1570/1577),³⁰⁰⁷ Jodokus Knipper (1577/1585)³⁰⁰⁸ und Burckhard Moers aus Roermond (1585/1619)³⁰⁰⁹ in St. Johann Baptist;

³⁰⁰¹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 304,6 (1465 immatrikuliert). Pfarrer nach ESSER, Geschichte, S. 106 (ohne Beleg), 1489–1493 (†); vgl. auch MILITZER, Protokolle, S. 604.

³⁰⁰² Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 295,28 (1462 immatrikuliert); demnach Pfarrer von 1493 bis Juli 1499, nach ESSER, Geschichte, S. 106, noch 1500.

³⁰⁰³ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 394,25 (1487 immatrikuliert); demnach Pfarrer 1500 (ohne Beleg). Er verstarb aber bereits vor dem 28. Oktober 1502 (Testamentseröffnung); vgl. DERS., Regesten, S. 316 f., Nr. 2201. ESSER, Geschichte, S. 106, wohl irrig zu 1493.

³⁰⁰⁴ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 400,86 (1488 immatrikuliert); demnach Pfarrer seit 1502 (ohne Beleg), vgl. auch VON DEN BRINCKEN, Sammlungen, S. 129, Nr. 146, zum 25. März 1510; ESSER, Geschichte, S. 122, zum 1. Mai 1522; KEUSSEN, Regesten, S. 393 f., Nr. 3003, zum 20. August 1530.

³⁰⁰⁵ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 471,61 (1506 immatrikuliert). Er wurde am 3. Mai 1530 präsentiert (vgl. KORTH, Archiv, S. 261, Nr. 1039) und amtierte nach ESSER, Geschichte, S. 107 (ohne Beleg), bis 1540. Vgl. auch KEUSSEN, Regesten, S. 543 f., Nr. 3014c, zum 28. März 1532; HASTK, HUA 1/16772 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 155, zum 3. Juni 1538; HASTK, HUA 1/16780 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 155 f., zum 31. August 1538.

³⁰⁰⁶ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 532,15 (1521 immatrikuliert). Pfarrer nach ESSER, Geschichte, S. 107 (ohne Beleg), seit 1541. Vgl. auch HASTK, HUA 1/16946 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 15, zum 3. November 1542; HILLIGER, Urbare, S. 320, Nr. 262, zum 1. Oktober 1544; HASTK, HUA 1/17113 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 34, zum 20. November 1548; HASTK, HUA 1/17288 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 55 f., zum 8. März 1554; HASTK, HUA 1/17379 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 64, zum 22. Juni 1556; HASTK, HUA 1/17519 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 77, zum 17. Juli 1560; HASTK, HUA 1/17607 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 85, zum 9. Januar 1563. Er verstarb am 31. Dezember 1565 im Amt; vgl. li, f. 503v = BW II, S. 142; ebd. V, S. 58.

³⁰⁰⁷ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 663,66 (1554 immatrikuliert); demnach auch Pfarrer zu 1570 (ohne Beleg). Er resignierte am 15. November 1577; vgl. AEK, Pfa St. Severin 37, f. 9r.

³⁰⁰⁸ Er war nach ESSER, Geschichte, S. 108 (ohne Beleg), Universitätsprofessor, findet sich aber nicht bei KEUSSEN, Matrikel, oder bei DERS., Universität. Dass das Dekanatsbuch seinen Tod verzeichnet (August 1610), unterstützt allerdings die Vermutung; vgl. HASTK, Un. A 482, f. 331r. Als Pfarrer am 20. November 1577 investiert; vgl. AEK, Pfa St. Severin 37, f. 9r (auf die Demissionsurkunde Daerts geklebter Zettel); nach ESSER, Geschichte, S. 108 (ohne Beleg), bis 1585 im Amt. S. zu ihm auch Anm. 3040 (Pfarrer von St. Maria Ablas).

³⁰⁰⁹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 692,82 (1569 immatrikuliert). Nach ESSER, Geschichte, S. 108, Pfarrer 1585–1619. Vgl. auch PICK, Münsterkirche, S. 107, Nr. 26, zum 17. Dezember 1589; AEK, Pfa St. Georg, Best. Stift St. Georg AI 14 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 27, zum 22. Oktober 1590; ESSER, Geschichte, S. 241 f. (Abschrift, im Original nicht erhalten), zum 12. Januar 1592; Id, f. 371v = BW V, S. 393, zum 24. Juli 1594; KEUSSEN, Universität, S. 535, Nr. 223, zu 1596.

- Johann Ocke aus Paderborn (1491/1511),³⁰¹⁰ Cornelius de Venloe (1517),³⁰¹¹ Phillip Mulemanns (Mylander) aus Neuss (1557/1564)³⁰¹² und Theodor Fabritius aus Gevelsberg (1602/1610)³⁰¹³ in St. J o h a n n E v a n g e l i s t ;³⁰¹⁴
- Gerhard Heinrich Harderwijk de Rota aus Utrecht (1496/1503),³⁰¹⁵ Arnold Nicolai de Dammone aus Reimerswald (1503/1542),³⁰¹⁶ Hermann Blankfort aus Münster (1542/1554),³⁰¹⁷ Sebastian Novimola aus Duisburg (1554–1579)³⁰¹⁸ und Johann (II) Nopel aus Lippstadt (1580/1604)³⁰¹⁹ in St. K o l u m b a ;

³⁰¹⁰ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 298,111 (1464 immatrikuliert); Pfarrer nach MILITZER, Protokolle, S. 670.

³⁰¹¹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 422, 74 (1494 immatrikuliert); danach auch Pfarrer (ohne Beleg).

³⁰¹² Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 559,9 (1528 immatrikuliert); danach Pfarrer zu 1557 (ohne Beleg). Vgl. auch HASTK, HUA 1/17487 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 74, zum 2. Juni 1559. Nach VON MERING/REISCHERT, Bischöfe II, S. 213, bis 1563.

³⁰¹³ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 713,95 (1593 immatrikuliert); auch FELLMANN, Gymnasium, S. 250 (danach als Pfarrer).

³⁰¹⁴ Nicht mit der Universität in Verbindung gebracht werden können hier Anton Holt aus Zülpich (vgl. ENNEN, Geschichte IV, S. 466, zu 1544; HASTK, Domstift U 3/2428, zum 3. Juni 1550) und Rutger Tappe (vgl. VON MERING/REISCHERT, Bischöfe II, S. 213, zu 1590; evtl. irrig, denn VON DEN BRINCKEN, Stift St. Mariengraden, S. 318, 396, führt einen gleichnamigen Pfarrer von St. Johann Evangelist erst für 1694/1703).

³⁰¹⁵ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 317,89 (1468 immatrikuliert). Präsentiert am 1. Juni 1496; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 127 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 127. Er verstarb am 21. August 1504 im Amt; vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 326, Nr. 2435; AEK, PFA St. Kolumba A I 157 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 157. Vgl. auch HEGEL, St. Kolumba, S. 300.

³⁰¹⁶ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 384,47 (1484 immatrikuliert); demnach Pfarrer 1503–1542 (ohne Beleg). Der erste Nachweis in den Quellen datiert vom 24. August 1503; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 151 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 151. Er verstarb kurz vor dem 18. August 1542; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 232 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 232 f. Vgl. auch HEGEL, St. Kolumba, S. 300.

³⁰¹⁷ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 543,44 (1524 immatrikuliert). Gekürt und vereidigt am 23. und 30. August 1542; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 232 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 232 f. Sein letzter Quellenbeleg stammt vom 8. Mai 1554; vgl. HASTK, HUA 1/17293 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 56. Kurz darauf muss er verstorben sein, nach FERRIER, St. Kolumba-Pfarre, S. 51, am 12. Oktober 1554. Vgl. auch HEGEL, St. Kolumba, S. 300 f.

³⁰¹⁸ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 562,7 (1529 immatrikuliert); s. auch Anm. 3058 (Pfarrer von St. Paul). Erstmals als Pfarrer von St. Kolumba erwähnt am 6. Mai 1555; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A II 5 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, B 1 II.1. Am 8. Juli 1579 im Amt verstorben; vgl. ls, f. 133r = BW V, S. 45 f. Vgl. auch HEGEL, St. Kolumba, S. 301. S. zu ihm bereits mehrfach oben.

³⁰¹⁹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 668,34 (1555 immatrikuliert). Am 1. Januar 1580 gekürt; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 307 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 307. Am 27. Dezember 1604 gestorben; vgl. HARTZHEIM, Bibliotheca, S. 189b f.

- Kaspar Ulenberg (1583/1593)³⁰²⁰ und Johann Pfitzer aus Düren (1594/1607)³⁰²¹ in St. Kunibert;
- Johann Blankbiel (1499/1502),³⁰²² Theodor Meinertshagen (1507),³⁰²³ Peter Sultz (1509/1524),³⁰²⁴ Peter Kannegießer (1525/1553),³⁰²⁵ Adam Ferber von Kempen (1555/1573)³⁰²⁶ und Theodor Riphan (1581/1616)³⁰²⁷ in St. Laurenz;

³⁰²⁰ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 695,37 (1572 immatrikuliert). Als Pfarrer belegt bei KÜR TEN, Stift II, S. 32, zum 13. Juni 1583; KISKY, Geschichte, S. 24, zum 27. Februar 1585; Id, f. 265r, zum 27. April 1592; ebd., f. 323v, zum 6. September 1593. Wie oben ausgeführt, gab es vorher keine eigenständigen Seelsorger in dem Bezirk; s. Kap. 1.1, 1.2.3, 2.4.3 und 3.4.2.

³⁰²¹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 701,230 (1578 immatrikuliert). Nach JOST, Sancta Colonia, S. 488 (ohne Beleg), am 2. August 1594 gekürt und bis 1607 im Amt; vgl. auch KÜR TEN, Stift II, S. 273.

³⁰²² Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 347,14 (1475 immatrikuliert). 1499 als Pfarrer gekürt; vgl. series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 10r; AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 15, f. 21r. Am 20. Oktober 1502 an der Pest gestorben; vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 312, Nr. 2351. S. zu ihm bereits Kap. 2.3.2 und 3.4.1.

³⁰²³ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 362,86 (1479 immatrikuliert). S. zu seiner nicht klar eingrenzba ren, da umstrittenen Amtszeit Kap. 3.4.1.

³⁰²⁴ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 396,134 (1487 immatrikuliert). S. zu ihm bereits ausführlich Kap. 3.4.1. Er starb 1525; vgl. HARTZHEIM, Bibliotheca, S. 284b.

³⁰²⁵ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 487,62 (1510 immatrikuliert). Am 23. März 1525 dem Dompropst präsentiert; vgl. series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 10v. Zu den Anfechtungen der Besetzung ENNEN, Geschichte IV, S. 364 f.; s. auch Kap. 3.4.1. Belege als Pfarrer bei KEUSSEN, Regesten, S. 399, Nr. 3037, zum 21. April 1534; HASTK, AV U 2/51 (Alban), zum 17. Januar 1537; HASTK, Domstift U 1/2244, zum 3. Juli 1537; AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D I 56, zum 4. August 1544. Er verstarb vor dem 26. September 1553; vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 475, Nr. 3521; auch ENNEN, Geschichte IV, S. 764.

³⁰²⁶ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 54819 (1525 immatrikuliert). S. zu seiner Einsetzung 1555 Kap. 3.4.1. Er resignierte am 14. Juli 1575 auf das Amt; vgl. series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 11r.

³⁰²⁷ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 689,104 (1566 immatrikuliert). 1581 gekürt, am 23. Februar investiert; vgl. series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 12r; Is, f. 275v = BW III, S. 84 f. In der Folge vielfach im Amt belegt; vgl. VON BIANCO, Universität II, S. 90, Nr. 37, zum 19. Oktober 1583; AEK, PfA St. Kolumba A I 318 ff. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 318 ff., zum 10. Juni und 30. Juli 1588; AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 120, f. 86r, zu 1589; PICK, Münsterkirche, S. 106, Nr. 23, zu 1589; Id, f. 238v = BW IV, S. 133, zum 15. Oktober 1591; AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 132, f. 40r, zum 3. Februar 1594; KRUEWIG, Archiv, S. 106, Nr. 2/194, zum 11. Februar 1595; VON BIANCO, Universität II, S. 532, Nr. 128, zum 2. Juli 1601; HASTK, AV U 2/1515 (Monheim), zum 17. August 1601. Noch am 20. Dezember 1609; vgl. VON BIANCO, Universität II, S. CLXVIII f. Das heißt, er war nicht nach seiner Wahl zum Weihbischof (am 13. März 1607 konsekriert; vgl. STEGT, Weihbischofe, S. 131 f.) zurückgetreten; auch die series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 12r, führen ihn noch bis zu seinem Tod am 14. Januar 1616; vgl. außerdem KDM Köln 2.III EB, S. 62.

- Friedrich Keutenbreuer von Neuss (1498),³⁰²⁸ Bernhard Satman de Burick (1504),³⁰²⁹ Johann Rephaen de Wetter (1519/1520),³⁰³⁰ Gerhard Sartoris aus Altenkirchen (1542),³⁰³¹ Johann Becker (1561)³⁰³² und Bernhard Leppen (1582/1602)³⁰³³ in St. Lupus;³⁰³⁴
- Johann Erwini von Ratingen (1490/1514),³⁰³⁵ Johann Hessel von Deventer (1516/1530),³⁰³⁶ Wendelin Stolz von Lahnstein (1530/1572),³⁰³⁷ Stefan Isaak

³⁰²⁸ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 390,201 (1486 immatrikuliert); danach auch als Pfarrer (ohne Beleg). Vgl. auch MILITZER, Protokolle, S. 667. 1538 gestorben.

³⁰²⁹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 458,65 (1503 immatrikuliert); danach auch als Pfarrer (ohne Beleg).

³⁰³⁰ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 413 (1491 immatrikuliert). Pfarrer nach AEK, Pfa St. Mariä Himmelfahrt 153a, f. 3v, zum 18. März 1519; HASTK, Domstift U 1/2018, zum 14. Mai 1520.

³⁰³¹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 573,35 (1531 immatrikuliert); danach auch als Pfarrer (ohne Beleg).

³⁰³² Es finden sich mehrere Studenten dieses Namens in den Matrikeln; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 524,35 (1519 immatrikuliert, aus Viersen); ebd., Rekt. 596,46 (1537 immatrikuliert, ab Assendia); ebd., Rekt. 631,100 (1547 immatrikuliert, ab Eyckel); ebd., Rekt. 654,11 (1552 immatrikuliert, Mertenstein). Als Pfarrer unter HASTK, AV U 3/1271 (Lupus), zum 1. Januar 1561.

³⁰³³ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 684,149 (1562 immatrikuliert). Pfarrer nach KÜR TEN, Stift II, S. 32, zu 1582; FAHNE, Dom, S. 39, zu 1602.

³⁰³⁴ Nicht mit der Universität in Verbindung gebracht werden kann Johann Schroder von Waueren, der als Pfarrer am 14. Juni 1526 belegt ist; vgl. HASTK, HUA 2/16381 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 113.

³⁰³⁵ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 252,25 (1452 immatrikuliert). Nach STEIN, Pfarre, S. 90, Pfarrer seit 1485. Die zahlreichen weiteren Belege reichen bis zum 31. August 1514; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 53 (Original nicht erhalten). Zwar starb Erwini erst am 20. Oktober 1418; vgl. STEIN, Pfarre, S. 91; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 252,25. Sein Nachfolger soll nach WEGENER, Geschichte, S. 200, aber bereits 1516/1517 ins Amt gekommen sein, was nicht unwahrscheinlich ist, da der vorzeitige Rücktritt aus Altersgründen in St. Maria Ablass sogar vertraglich geregelt war und häufiger vorkam; s. Kap. 1.2.3 und 2.4.2.

³⁰³⁶ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 398,72 (1488 immatrikuliert). Pfarrer seit 1516/1517; s. Anm. 3035. Laut STEIN, Pfarre, S. 91, erst nach dem 20. Oktober 1518, also im Anschluss an Erwinis Tod; so auch MILITZER, Protokolle, S. 621. Sein Amtsende ist ebenfalls unklar: Er wird noch am 24. Oktober 1532 als Pfarrer genannt; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 57 (Original nicht erhalten). Es handelt sich allerdings nur um einen von der Stadt ausgestellten Rentbrief auf seinen Namen. Nach VON MERING/REISCHERT, Bischöfe I, S. 233, STEIN, Pfarre, S. 91, und KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 398,72, war er bereits am 6. Februar 1530 verstorben. Dies würde sich auch mit der Angabe von ENNEN, Geschichte V, S. 423, zum Tod seines Nachfolgers am 27. Juni 1572 decken, dieser sei 42 Jahre im Amt gewesen.

³⁰³⁷ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 498,18 (1513 immatrikuliert). S. zur Dauer seiner Amtszeit (1530–1572) Anm. 3036; ebenso WEGENER, Geschichte, S. 200. Vgl. auch HASTK, HUA 1/16617 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 137, zum 9. März 1533; HASTK, Schrb. 250, f. 107r, zum 5. Juni 1546; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, A 1 48 (Original nicht erhalten), zum 18. April 1552; VON BIANCO, Universität II, S. 971, Nr. 195, zum 12. September 1556.

(1572/1584),³⁰³⁸ Hermann (II) Fley aus Schwerte (1585)³⁰³⁹ und Jodokus Knipper (1585/1600)³⁰⁴⁰ in St. Maria Ablass;
 ► Theodor Erwini de Ratingen (1490/1505),³⁰⁴¹ Gerhardus de Ponte (1516),³⁰⁴² Georg Ryle de Soravia de Thule (1537)³⁰⁴³ und Hubert Theodorici aus Gladbach (1573)³⁰⁴⁴ in St. Maria im Pesch,³⁰⁴⁵
 ► Jakob von Alkmaar (1495/1510),³⁰⁴⁶ Heinrich Helman (1512/1531),³⁰⁴⁷ Matthias Küntgin aus Gladbach (1540/1543),³⁰⁴⁸ Hermann (I) Fley, genannt Stangefoll (1566/1578)³⁰⁴⁹ und Balthasar Broich (1581)³⁰⁵⁰ in St. Maria Lyskirchen,³⁰⁵¹

³⁰³⁸ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 682,43 (1559 immatrikuliert). S. zu seiner verzögerten, weil umstrittenen Einsetzung 1572/1574 Kap. 3.4.2; vgl. auch ENNEN, Geschichte V, S. 423 ff. Er musste im März 1584 die Stadt verlassen; s. Kap. 3.4.4.

³⁰³⁹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 633,144 (1555 immatrikuliert). Er war vmtl. ein Übergangskandidat nach dem plötzlichen Ausscheiden Isaaks. Er wurde am 26. April 1584 gekürt, resignierte aber schon 1585; vgl. WEGENER, Geschichte, S. 201; auch STEIN, Pfarre, S. 96 f.; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 633,114.

³⁰⁴⁰ S. zur Frage seiner Verbindung mit der Universität Anm. 3008 (Pfarrer von St. Johann Baptist). Pfarrer von St. Maria Ablass nach STEIN, Pfarre, S. 83, zum 3. August 1585; AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 225 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 67, zum 18. März 1600.

³⁰⁴¹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 334,63 (1472 immatrikuliert); demnach am 10. März 1498 bzw. 1490–1505 Pfarrer (ohne Beleg). Nach MILITZER, Protokolle, S. 427, Nr. 1674, am 4. Mai 1490 investiert; vgl. auch ebd., S. 626.

³⁰⁴² Vmtl. identisch mit Gerhard von Berchem de Thurn; vgl. KEUSSEN, Matrikel III, Ntr. 1615 (1514 immatrikuliert). Als Pfarrer nach VON MERING/REISCHERT, Bischöfe II, S. 121, 1516 gekürt.

³⁰⁴³ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 479,21 (1508 immatrikuliert); demnach auch Pfarrer (ohne Beleg). Vgl. auch VON MERING/REISCHERT, Bischöfe II, S. 121.

³⁰⁴⁴ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 663,83 (1554 immatrikuliert). Pfarrer nach SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, C 7 (Original nicht erhalten).

³⁰⁴⁵ Nicht an der Universität nachgewiesen werden kann der am 17. Oktober 1534 von VON MERING/REISCHERT, Bischöfe II, S. 121, als Pfarrer belegte Phillip Stecker.

³⁰⁴⁶ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 384,34 (1484 immatrikuliert); demnach Pfarrer zum 17. August 1495 (ohne Beleg). Vgl. auch MILITZER, Protokolle, S. 604, zu 1495–1510 (†); ENNEN, Geschichte III, S. 648, zu 1502–1510; GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 837, Nr. 21, zum 9. Oktober 1503; KEUSSEN, Regesten, S. 337, Nr. 2538, zu Oktober 1508; AEK, PFA St. Severin A I 178 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Severin, A 159, zum 8. April und 12. August 1510; auch HESS, Urkunden, S. 276, Nr. 178.

³⁰⁴⁷ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 402,183 (1489 immatrikuliert), oder ebd., Rekt. 434,42 (1497). Der Pfarrer (1531, ohne Beleg) wird von Keussen dem ersten Matrikel zugeordnet; danach wohl auch PAAS, Pfarre, S. 48. Ein Beleg aber bereits für den 1. Februar 1512 bei SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, A 17 (Original nicht erhalten).

³⁰⁴⁸ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 599,44 (1538 immatrikuliert). S. zu seiner Amtszeit Kap. 3.4.1.

³⁰⁴⁹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 518,108 (1518 immatrikuliert). Nach PAAS, Pfarre, S. 51, als Pfarrer belegt zum 19. Dezember 1566, 1578 im Amt verstorben.

³⁰⁵⁰ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 640,14 (1548 immatrikuliert). Pfarrer nach ENNEN, Pfarrsystem, S. 31.

³⁰⁵¹ PAAS, Pfarre, nennt mit Wimmar Hack (ebd., S. 57, zu 1557; vgl. auch ENNEN, Reichsvizekanzler, S. 143 ff., zu 1562), Johann Didden aus Hinsbeck (nach PAAS, Pfarre,

► Remigius Porta aus Malmedy (1498/1412),³⁰⁵² Johann Düsseldorf alias Sternberg (1523/1534),³⁰⁵³ Heinrich Buschers aus Tongern (1534/1556),³⁰⁵⁴ Johann von der Ketten (Cathenius) aus Köln (1560/1585)³⁰⁵⁵ und Melchior Braun (1585/1595)³⁰⁵⁶ in Klein St. Martin;

S. 107, Anm. 107, vor dem 3. Juni 1598 im Amt verstorben; vgl. auch PICK, Münsterkirche, S. 108, Nr. 28, zum 23. Februar 1589) und Werner Hambloch (vgl. PAAS, Pfarre, S. 53, zu 1599) drei Pfarrer, die nicht mit der Universität in Verbindung gebracht werden können, Letzterer soll aber immerhin Lizenziat der Theologie gewesen sein.

³⁰⁵² Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 332,54 (1471 immatrikuliert). S. zu seiner Amtszeit Kap. 3.4.4.

³⁰⁵³ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 473,5 (1506 immatrikuliert). Nach DERS., Universität, S. 43 f., seit 1523 Pfarrer. Der erste Beleg in den Quellen datiert vom 2. September 1524; vgl. HASTK, HUA S/16283 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 103. Vgl. auch SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 81 (Original nicht erhalten), zum 19. Dezember 1529; KEUSSEN, Regesten, S. 293, Nr. 3001, zum 3. und 12. August 1530; ebd., S. 295, Nr. 3009, zum 21. Dezember 1530; ebd., S. 396, Nr. 3019, zum 5. Januar 1532. Er verstarb kurz vor dem 15. April 1534 im Amt; vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B I 40.

³⁰⁵⁴ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 488,59 (1510 immatrikuliert). Gekürt, nominiert und präsentiert am 15. April 1534; vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B I 40 f. Vgl. auch KEUSSEN, Regesten, S. 401, Nr. 3038, zu nach dem 24. März 1536; GROTEN/HUISKES, Beschlüsse IV, S. 498, Nr. 518, zum 10. Oktober 1537; KEUSSEN, Regesten, S. 473, Nr. 3502, zum 12. Dezember 1552; ebd., S. 508, Nr. 3702, zum 19. Oktober 1556. Er ist anschließend nicht mehr erwähnt, verstarb aber erst am 19. November 1564; vgl. VON BIANCO, Universität I, S. 278; KDM Köln 2.I, S. 274, nach der Inschrift seines Bildnisses in Klein St. Martin. Ebenfalls nach der Inschrift eines Brustbildes in St. Maria im Kapitol soll sein Nachfolger allerdings schon seit 1560 im Amt gewesen sein; vgl. ebd. II.1, S. 274. Namentliche Quellenbelege existieren erst ab 1572; s. Anm. 3055.

³⁰⁵⁵ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 617,17 (1543 immatrikuliert). S. zu dem vermutlichen Beginn seiner Amtszeit Anm. 3054. In den Quellen nachweisbar ab dem 8. Februar 1572; vgl. HASTK, HUANA 3/637 = VON DEN BRINCKEN, Haupturkundenarchiv, S. 151 f. Vgl. auch AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 2 5, zu 1573; HASTK, HUANA 1/647 = VON DEN BRINCKEN, Haupturkundenarchiv, S. 155 f., zu ca. 1575; HASTK, HUANA 2/658 = VON DEN BRINCKEN, Haupturkundenarchiv, S. 158, zum 8. Mai 1577; KORDS/NIPPERT, Reichskammergericht I, S. 651, Nr. 571, zu 1579; HASTK, Rpr. 33, f. 108r ff., zum 6. August 1582. Er starb am 25. August 1585; vgl. ls, f. 521r = BW III, S. 290.

³⁰⁵⁶ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 684,11 (1561 immatrikuliert); s. auch Anm. 2988 (Pfarrer von St. Aposteln). Als Pfarrer von Klein St. Martin belegt bei KORDS/NIPPERT, Reichskammergericht I, S. 104 ff., Nr. 65, zu 1587; PICK, Münsterkirche, S. 106, Nr. 22, zum 6. Januar 1589; VON BIANCO, Universität II, S. 269, Nr. 81, zum 14. Dezember 1592; ld, f. 371v = BW V, S. 393, zum 24. Juli 1594; ld, f. 422v, zum 30. Januar 1595. Er starb im Juni 1606; vgl. STELZMANN, Beiträge, S. 21.

► Anton Swolgen (1585/1500),³⁰⁵⁷ Sebastian Novimola aus Duisburg (1538/1554),³⁰⁵⁸ Johann (I) Nopel aus Lippstadt (1554/1556),³⁰⁵⁹ Hermann Aldenkirchen (1556/1570)³⁰⁶⁰ und Thomas Flüggen (1588/1612)³⁰⁶¹ in St. Paul;³⁰⁶²

³⁰⁵⁷ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 328,41 (1470 immatrikuliert). Als Pfarrer unter HASTK, Zunft Depositum U 1/15a, zum 6. September 1485; AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 99r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 86, zum 22. Januar 1486; AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 108v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 88, zum 1. Februar 1487; AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 103v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 90, zum 4. Dezember 1487; HASTK, AV U 2/965 (Heribert), zum 1. Juli 1491; ebd. U 3/967 (Heribert), zum 1. Oktober 1492; AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 116v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 97, zum 1. Oktober 1492; ebd., B 1 107 (Original nicht erhalten), zum 24. Juli 1498; AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 120v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 108, zu 1498; AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 127v–128v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 109, zum 23. Juni 1500. Er starb am 20. August 1501; vgl. AEK, PFA St. Andreas, Best. Stift St. Andreas A II 1, f. 79v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 110.

³⁰⁵⁸ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 562,7 (1529 immatrikuliert); s. auch Anm. 3018 (Pfarrer von St. Kolumba). S. zu seiner umstrittenen Einsetzung Kap. 3.4.2. Vgl. auch HASTK, HUA 2/16768 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 154, zum 29. April 1538; ENNEN, Geschichte IV, S. 466, zu 1544; AEK, PFA St. Andreas, Best. Stift St. Andreas A I 430 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, A 1 430, zum 19. Dezember 1547; VON MERING/REISCHERT, Bischöfe I, S. 439 f., zu 1548; KEUSSEN, Regesten, S. 468, Nr. 3474, zum 2. März 1552; HARTZHEIM, Bibliotheca, S. 295a, zu nach dem 12. Oktober 1554. Am 6. Mai 1555 erstmals als Pfarrer von St. Kolumba nachweisbar; vgl. AEK, PFA St. Andreas, Best. Stift St. Andreas A II 5 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, B 1 II.1.

³⁰⁵⁹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 522,86 (1519 immatrikuliert). Pfarrer nach MESHOV, Vita, S. 19 f.; auch KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 522,86 (o. D.). Er starb am 6. Juli 1556; vgl. VON MERING, Würdenträger, S. 65.

³⁰⁶⁰ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 611,42 (1542 immatrikuliert). Als Pfarrer unter HASTK, Domstift U 1/2514, zu 1556; AEK, PFA St. Kolumba A I 280 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 280, zum 11. August 1560; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 611,42, zu 1568/1569; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 133 (Original nicht erhalten), zum 1. Mai 1569. Er resignierte 1570; vgl. BREUER, Pfarrkirche, S. 81.

³⁰⁶¹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 696,85 (1573 immatrikuliert). Nach AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 19 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 2 IV.3, Pfarrer 1588–1612; die Zeugenliste in HASTK, Test. U 3/77 = VON DEN BRINCKEN, Stift St. Mariengraden, S. 348, mit einem Pastor Jakob F. daher wohl irrig.

³⁰⁶² Nicht an der Universität nachgewiesen werden kann Johann Boumans; vgl. AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 136v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 119, zum 10. November 1504; HASTK, HUA 2/15322 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 10 f., zum 27. November 1506; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 124 (Original nicht erhalten), zum 19. November 1516; AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 3, f. 44v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 128, zum 16. Juni 1531. Zu dem ebenfalls nicht als Kölner Student belegbaren Johann Wickrath aus Dortmund vgl. ebd., B 1 134 (Original nicht erhalten), zu 1581; HASTK, HUANA 1/683 = VON DEN BRINCKEN, Haupturkundenarchiv, S. 163, zum 17. Juli 1581; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 136 (Original nicht erhalten), zum 20. Juni 1584; KEUSSEN/KUPHAL, Zivilprozesse I, S. 60, Nr. 975, zum 30. Februar 1587; HASTK, AV U 3/249 (Brigida), zum

► Hermann Geyle aus Soest (1480/1501),³⁰⁶³ Johann (der Ältere) Oilschleger aus Herzogenbusch (de Busco) (1503/1511),³⁰⁶⁴ Peter von Nassau (1512/1529),³⁰⁶⁵ Dietrich Hack von Halver (1533/1552),³⁰⁶⁶ Bernhard Witten aus Affeln

29. Februar 1588; AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 46 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 17, zum 31. März 1588.

³⁰⁶³ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 326,2 (1470 immatrikuliert), oder ebd., Rekt. 355,30 (1477). Am 16. April 1480 gekürt und am 27. August zugelassen; vgl. AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 44, 47 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 44, 47; auch VON MERING, Peterskirche, S. 30, wohl nach AEK, Pfa St. Peter, Best. Pfarrei St. Peter B 2, f. 0v. Vgl. außerdem SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 50 (Original nicht erhalten), zum 28. September 1481; AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 52 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 52, zum 20. September 1486; ebd., A 54 (Original nicht erhalten), zum 23. August 1490; HASTK, HUA 1/14574 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 101, zum 1. Dezember 1492; HASTK, HUA 1/14795 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 127, zum 15. Juli 1497; AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 59 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 59, zum 20. Januar 1501.

³⁰⁶⁴ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 390,42 (1486 immatrikuliert); demnach Pfarrer zu 1503 (ohne Beleg). So auch von MERING, Peterskirche, S. 30, wohl nach AEK, Pfa St. Peter, Best. Pfarrei St. Peter B 2, f. 0v. Vgl. auch KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht III, S. 78 f., Nr. 1275, zu 1509; AEK, Pfa St. Kolumba A I 165 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 165, zum 2. Juli 1511. Nach HASTK, Cäcilien U 2/291, vor dem 17. März 1512 verstorben; vgl. auch GÜCKEL, Kloster, S. 377

³⁰⁶⁵ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 381,73 (1483 immatrikuliert). VON MERING, Peterskirche, S. 30, hat ihn – wohl nach AEK, Pfa St. Peter, Best. Pfarrei St. Peter B 2, f. 0v – schon 1512; so auch GÜCKEL, Kloster, S. 377, nach HASTK, Cäcilien U 2/291. Nach SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 60 (Original nicht erhalten), wurde er allerdings erst am 4. Januar 1513 (wohl irrig: 1503) präsentiert. Vgl. auch AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 69 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 69, zum 16. Juli 1513; AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 72 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 72, zum 12. Juli 1516; GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 937, Nr. 9, und ebd. II, S. 470, Nr. 125, zum 31. August 1519; HASTK, HUA 1/16324 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 107, zum 31. Mai 1525; AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 78 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 78, zum 18. August 1527; DERS., Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, A 21 (Original nicht erhalten), zum 28. August 1527; AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 79 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 79, zum 8. April 1528; AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 80 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 80, zum 13. Dezember 1529. Er starb 1533; vgl. VON MERING, Peterskirche, S. 30; auch AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 88 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 88. Zumindest hatte er damals schon einen Nachfolger; s. Anm. 3066. Demnach KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 381,73, irrig mit einer Angabe zu 1543.

³⁰⁶⁶ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 471,78 (1506 immatrikuliert). Zu ihm als Pfarrer vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B I 58 (Original nicht erhalten), zum 5. Februar 1533; AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 88 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 88, zum 3. September 1533; GROTEN/HUISKES, Beschlüsse IV, S. 224, Nr. 105, zum 16. Februar 1534; KEUSSEN, Regesten, S. 406, Nr. 3086, zum 20. Juni 1537; ebd., S. 413, Nr. 3125, zum 6. August 1538 (auch ENNEN, Geschichte IV, S. 674); AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 93 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 93, zum 1. März 1540; ENNEN, Geschichte IV, S. 466, zu 1544; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 103 (Original nicht erhalten), zum 21. Februar 1548; KEUSSEN, Regesten, S. 453, Nr. 3398, zum 25. Mai 1549; HASTK, HUA 3/12256 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. V, S. 90, zum 23. April 1450. Er verstarb 1550 im Amt; vgl. AEK, Pfa St. Peter, Best. Pfarrei St. Peter B 2, f. 0v. Somit

(1550/1552),³⁰⁶⁷ Gisbert Alemans (1555/1557),³⁰⁶⁸ Rainer Hellermann aus Roermond (1572/1579)³⁰⁶⁹ und Jakob Pfeiffer/Hutter aus Kempen (1579/1626)³⁰⁷⁰ in St. Peter;

► Johann von Marwick aus Deventer (1498/1521),³⁰⁷¹ Johann Oetz von Bedberg (1530/1547),³⁰⁷² Theobald Crassel aus Aachen (1545/1555),³⁰⁷³ Johann Kei-

KEUSSEN, Regesten, S. 463 f., Nr. 3452, zum 22. Juli 1551, und ebd., S. 467, Nr. 3470, zum 25. Januar 1552, wohl irrig (es muss bereits der Nachfolger Witten gemeint sein).

³⁰⁶⁷ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 583,30 (1534 immatrikuliert). Am 20. Mai 1550 gekürt und investiert; vgl. AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 108 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 108; so ebenfalls VON MERING, Peterskirche, S. 31, und AEK, Pfa St. Peter, Best. Pfarrei St. Peter B 2, f. 0v. Vgl. auch KEUSSEN, Regesten, S. 470, Nr. 3481, zum 4. August 1552.

³⁰⁶⁸ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 571,14 (1531 immatrikuliert); demnach auch Pfarrer zum 3. Februar 1554 (ohne Beleg). Vgl. auch KEUSSEN/KUPHAL, Zivilprozesse I, S. 44, Nr. 726, zu 1555–1564; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 120 (Original nicht erhalten), zum 7. Februar 1556; HASTK, GA 208 f., f. 6v f., zum 15. Juni 1557; VON MERING, Peterskirche, S. 31, zu 1564, wohl nach AEK, Pfa St. Peter, Best. Pfarrei St. Peter B 2, f. 0v; demnach damals im Amt verstorben.

³⁰⁶⁹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 659,87 (1553 immatrikuliert). Bei der Angabe des zum 30. Juli 1564 als bereits verstorben genannten Pfarrers Johann Winandi Beyckdensis, gen. Hellermann, aus Roermond (vgl. ebd., Rekt. 626,107; 1545 immatrikuliert) dürfte es sich angesichts des Todes des Vorgängers im selben Jahr und der Namensgleichheit mit dem Nachfolger um einen Irrtum handeln, auch wenn der hier aufgeführte Rainer Hellermann ebenfalls nur von VON MERING, Peterskirche, S. 31 (zu 1572), und AEK, Pfa St. Peter, Best. Pfarrei St. Peter B 2, f. 0v (zu 1579), erwähnt wird. Sicherster Beleg ist allerdings der Vermerk seines Todes (im Amt) durch Weinsberg zum 2. September 1579; vgl. ls, f. 146v = BW III, S. 47.

³⁰⁷⁰ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 685,256 (1563 immatrikuliert). Weinsberg erwähnt seine Einsetzung darstellerisch vorgehend schon am 2. September 1579; vgl. ls, f. 146v = BW III, S. 47. Vgl. auch PICK, Münsterkirche, S. 108, Nr. 27, zum 21. Februar 1589; ld, f. 238v f. = BW IV, S. 133 f., zum 15. Oktober 1591; SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 140 (Original nicht erhalten), zum 18. Dezember 1593; HASTK, HUA 3/18647 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. X, S. 65, zum 22. März 1602; HASTK, HUA 2/18761 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. X, S. 76, zum 18. Februar 1610; HASTK, HUANA 1/893 = VON DEN BRINCKEN, Haupturkundenarchiv, S. 200, zum 6. Juli 1611. Er resignierte am 9. August 1626; vgl. VON MERING, Peterskirche, S. 31, wohl nach AEK, Pfa St. Peter, Best. Pfarrei St. Peter B 2, f. 0v. Demnach am 25. Dezember 1637 verstorben.

³⁰⁷¹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 364,91 (1479 immatrikuliert). Es handelt sich bei ihm um den Thesaurar des Stifts (vgl. SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 313, zu 1498–1522), der auch als Pfarrer bezeichnet ist; vgl. KEUSSEN/KUPHAL, Zivilprozesse I, S. 25, Nr. 377, zu ca. 1500; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 364,91, zu 1515/1516. S. auch Kap. 3.4.2.

³⁰⁷² Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 473,43 (1507 immatrikuliert). Als Pfarrer bei GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 745, Nr. 700, 704, zum 28. und 31. Oktober 1530; ebd. V, S. 501, Nr. 250, 252, zum 6. und 9. Mai 1547.

³⁰⁷³ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 561,3 (1528 immatrikuliert). Laut Weinsberg etwa 1545–1555 Pfarrer; vgl. ls, f. 664r (tatsächlich wohl 1547–1552; s. Kap. 3.4.2, bes. Anm. 2786 f.). S. auch oben, Anm. 2982 (anschließend Pfarrer von St. Alban).

ser (1595/1597)³⁰⁷⁴ und Johann Nikolaus Claessen aus Venrath (1597/1623)³⁰⁷⁵ in St. Severin.³⁰⁷⁶

Von den belegbaren Pfarrern des 16. Jahrhunderts weisen damit (außerhalb der Kirchspiele St. Brigida und St. Mauritius) ungeachtet aller möglichen Ungenauigkeiten im Einzelfall fast 90 Prozent die besagte Beziehung zur Universität auf – das ist zwar kein überraschender, wohl aber ein ganz bemerkenswerter Anteil. Die immer wieder vermutete Bedeutung der Hochschule für den Verbleib Kölns beim alten Glauben³⁰⁷⁷ erwächst vor diesem Hintergrund mit Blick auf die Kirchspiele nicht nur aus ihrer direkten Teilnahme an den analysierten Abstimmungsprozessen im Falle beispielsweise konfessioneller Auseinandersetzungen, wie am deutlichsten in der Causa Boor.³⁰⁷⁸ Vor allem war sie neben unter anderem den Pfarrgemeinden eine weitere wichtige Ebene der Kommunikation, auf der frühzeitig Bindungen etabliert wurden – mit Blick auf das bloße Studium vor allem im Sinne der (katholischen) Ausbildung.³⁰⁷⁹ Dass sich unter den Ge-

³⁰⁷⁴ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 708,37 (1586 immatrikuliert, von Düsseldorf), oder ebd., Rekt. 708,93 (1587). Laut ROTH, Stift, S. 128 (nach den Stiftsprotokollen), wurde seine Pfründe 1596 mit der Pfarrstelle verbunden.

³⁰⁷⁵ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 706,77 (1584 immatrikuliert). Pfarrer ab dem 27. August 1597; vgl. ROTH, St. Severin, S. 128; auch HESS, Urkunden, S. 319, Anm. II, zu 1597; HASTK, AV U 1/1516 (Monheim), zum 23. August 1602; HASTK, HUA 1/18748 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. X, S. 75, zum 18. August 1609; HESS, Urkunden, S. 319, Nr. 240, zum 28. März 1613; HASTK, HUA 1/18830 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. X, S. 82, zum 18. Februar 1614; HASTK, HUA 1/18851 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. X, S. 84, zum 29. Juni 1615; HASTK, HUA 1/18876 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. X, S. 86, zum 10. Juni 1617; HASTK, HUA 1/18898 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. X, S. 88, zum 20. Juni 1618; HASTK, HUA 1/18929 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. X, S. 90, zum 4. September 1620; HESS, Urkunden, S. 319, Nr. 240, zu 1623. Demnach damals resigniert. Seither als Weihbischof von Münster belegt, ab 1627 auch als Generalvikar; vgl. TIBUS, Nachrichten, S. 167; ROTH, St. Severin, S. 128; KOHL, Diözese IV, S. 56 f.

³⁰⁷⁶ S. Kap. 3.4.2 zur Frage, ob es sich bei Crassel und Oetz nicht auch um Thesaurare handelte. In diesem Fall wäre die Situation nicht vollends vergleichbar, sondern es müsste nach den tatsächlich für die Seelsorge verantwortlichen Geistlichen gefragt werden, die aber nicht nachweisbar sind. Die von SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 313 f., außer Marwick vor 1596 – als die Pfarrstelle mit einem Kanonikat verbunden wurde – aufgelisteten Kustoden Theodor Beywegh (1556–1564), Johann Sutor (1562/1563; nach ROTH, St. Severin, S. 127, auch Pfarrer), Jakob Schönhoven (1577/1578) und Johann Minten (1588 ff.) waren alle an der Universität eingeschrieben, vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 565,7 (1530 immatrikuliert); ebd., Rekt. 596,93 (1538), oder ebd., Rekt. 611,29 (1542); ebd., Rekt. 668,123 (1556); ebd., Rekt. 689,187 (1567), oder ebd., Rekt. 698,107 (1575).

³⁰⁷⁷ Vgl. SCRIBNER, Köln, bes. S. 96 ff. CHAIX, Humanisme, S. 209, weist darauf hin, dass Köln die einzige freie Reichsstadt mit einer Universität war. Vgl. allgemein auch MEUTHEN, Universität I, S. 263 ff., der ebd., S. 64, eine differenzierte Auflistung der Belege zur Untermauerung der These fordert, die hiermit vollzogen wurde. Abwägend dagegen BOSBACH, Reform, S. 125; DERS., Köln, S. 64 f.

³⁰⁷⁸ In anderen Situationen setzte sich die Universität sogar noch wesentlich deutlicher für ihre Angehörigen ein, z. B. wenn einem Pfarrer seine Stelle streitig gemacht wurde wie vor allem im Falle Bredas (s. Kap. 2.3.3).

³⁰⁷⁹ Vgl. allgemein zum Bildungsgrad des Klerus OEDIGER, Bildung; MEUTHEN, Klerusbildung.

nannten 31 Doktoren, 20 Lizenziaten und fünf Bakkalaureaten der Theologie nachweisen lassen,³⁰⁸⁰ verwundert zwar auf den ersten Blick ebenfalls nicht. Tatsächlich korreliert damit aber eine relativ geringere Zahl von nur noch zehn Juristen.³⁰⁸¹ Zudem nimmt die Zahl der familiär verbundenen Personen – wie überhaupt der gebürtigen Kölner – immer weiter ab. Der städtischen Führungsschicht entstammten nur Meinertshagen und Kannegießer in St. Laurenz,³⁰⁸² Heinrich Helman, Wimmar Hack und Balthasar Broich in St. Maria Lyskirchen,³⁰⁸³ Peter von Nassau in St. Peter,³⁰⁸⁴ Johann von der Ketten und Johann von Düsseldorf in Klein St. Martin³⁰⁸⁵ sowie überdies Benedikt Kessel in St. Mauritius –³⁰⁸⁶ die letzten beiden im Übrigen als Einzige in Kirchspielen, in denen ihre Väter Kirchmeister waren.³⁰⁸⁷

Diese Zahlen sind speziell mit Blick auf die These von der geistlichen Strahlkraft des Katholizismus in Köln im Alltag und damit besonders vermittelt der

³⁰⁸⁰ Doktoren: Crassel (zweimal als Pfarrer gezählt), L. Fabri, Salsmann, Braun (2), Timaeus, Hoelem, Frisius, Knipper (2), Th. Fabri, Harderwijk, Dammone, Blankfort, Novimola (2), Nopel (II), Ulenberg, Sultz, Th. Riphan, Erwini, Hessel, Fley (II), Malmedar, Buschers, Cathenius, Oichschlege, Hack, Hutter und Claessen. – Lizenziaten: Pharaeus, Gesellschaft, Poin, Bardun, Capitis, Daert, Moers, Mulemanns, Pfitzer, Ferber, Keutenbreuer, Stolz, Isaak, Hambloch, Swolgen, Nopel (I), Aldenkirchen, Flüggen, Witten und Hellermann. – Bakkalaureaten: Ross, Immendorf, Ryle, Fley (I) und Broich. S. dazu die Belegstellen in den Anm. 2981–3076. Bei den anderen ist in den meisten Fällen nicht bekannt, welche höheren akademischen Grade sie erwarben, einige werden nur Magister oder Bakkalaureaten der Künste gewesen sein.

³⁰⁸¹ Einen entsprechenden Titel können nur Ditmar Reynen von Unna (Bacc. decr. und Lic. iur.), Hermann Schoem de Torre de Berchem (Bacc. decr.), Bernhard Satman (Bacc. iur.), Theodor Erwini de Ratingen (Bacc. decr. und iur.), Jakob von Alkmaar (Dr. leg.), Johann von Düsseldorf (Dr. decr.) und außerdem Johann Erwini vorweisen, der neben seinen theologischen Doktorwürden auch Doktor beider Rechte war. Der Theologieprofessor Harderwijk vertrat immerhin in einem Jahr (1396) die juristische Vorlesung von Adam Becker. Eine deutliche Tendenz gibt es somit nur in St. Laurenz, wo mit Johann Blankbiel (Dr. decr.), Theodor von Meinertshagen (Dr. decr.) und Peter Kannegießer (Dr. iur.) gleich drei Absolventen der Juristischen Fakultät belegt werden können. S. dazu die Belegstellen in den Anm. 2981–3076.

³⁰⁸² S. Kap. 3.4.1.

³⁰⁸³ Heinrich Helman war nach der Stammtafel bei HELLMANN, Hellmann, S. 32, ein Vetter des Stadtsekretärs Johann. Die verwandtschaftlichen Beziehungen von Balthasar Broich und Wimmar Hack zu den gleichnamigen Familien sind nicht belegt, aber wahrscheinlich.

³⁰⁸⁴ Sohn des gleichnamigen Rats Herrn (1459–1477); vgl. TEWES, Bursen, S. 432; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 446, Nr. 2852.

³⁰⁸⁵ Düsseldorf war ein Sohn des gleichnamigen Rats Herrn (1494–1524); vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 295, Nr. 3009; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 166, Nr. 936. Cathenius war ein Neffe des Rats Herrn Frank von der Ketten; vgl. ls, f. 521r = BW III, S. 290; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 341, Nr. 2096.

³⁰⁸⁶ Sohn des Rats Herrn Marcus Kessel (1501–1531); vgl. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 338 f. (Stammtafel); ebd., S. 337, Nr. 2081.

³⁰⁸⁷ Johann von Düsseldorf [264] nach HASTK, AV U 2/1719 (Revilien), zum 19. Mai 1523; Marcus (I) Kessel [575] nach SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 7 (Original nicht erhalten), zum 9. Oktober 1524.

Pfarrgemeinden kaum zu überschätzen.³⁰⁸⁸ Vor allem zeigen sie darüber hinaus, dass der akademische Hintergrund zunehmend das ausschlaggebende Kriterium für die Anstellung gewesen sein dürfte – und zwar nicht nur in Form einer bloßen Qualifikation. Denn die Verbindungen der Geistlichen gingen oft weit über die bloße Immatrikulation samt Studium hinaus. Über die Hälfte von ihnen war nachweislich auch als akademische Lehrer, als Bursenregenten, Fakultätsdekane und Universitätsrektoren tätig. Dies gilt vor allem für St. Kolumba (5/5),³⁰⁸⁹ St. Johann Baptist (7–9/9),³⁰⁹⁰ St. Laurenz (5/6),³⁰⁹¹ St. Maria Ablass (4–5/6)³⁰⁹² und Klein St. Martin (4/5).³⁰⁹³ Im 16. Jahrhundert kann es aber sehr deutlich auch

³⁰⁸⁸ S. dazu Kap. 3.2.1.

³⁰⁸⁹ Alle o. g. Pfarrer waren Universitätsrektoren sowie Dekane der Artistischen und/oder Theologischen Fakultät. Harderwijk, Dammone und Blankfort waren zudem Regenten der Laurentianaburse. Vgl. die Angaben bei TEWES, Bursen, S. 62 f., 67, 71 f.; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 317,89, 384,47, 543,44, 562,7, 668,34; DERS., Universität, S. 394, Nr. 397/98, S. 395, Nr. 447/50, S. 396, Nr. 493/94, S. 397, Nr. 558/61, 569/70, S. 398, Nr. 620b/25, S. 399, Nr. 645/49, 659/62, S. 400, Nr. 687, S. 401, Nr. 707, 714, S. 418, Nr. 106, S. 419, Nr. 165, S. 494, Nr. 142, 150, S. 495, Nr. 163, S. 497, Nr. 258, 268, S. 498, Nr. 284; auch HEGEL, St. Kolumba, S. 88 f., 300 f.

³⁰⁹⁰ Auch hier ist die Reihe der Universitätsrektoren und/oder Dekane nahezu lückenlos. Zudem finden sich mit Timaeus, Hoelem und Frisius nicht nur drei Regenten der Laurentianaburse, sondern mit Schoem und Capitis auch zwei der beim Bürgertum ebenfalls beliebten Bursa Ottonis. Vgl. die Angaben bei TEWES, Bursen, S. 62, 66 f., 70 f., 109 f.; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 295,28, 304,6, 394,25, 400,86, 471,61, 532,15, 692,82; DERS., Universität, S. 393, Nr. 371/72, 379/81, S. 394, Nr. 411/12, S. 396, Nr. 502/03, S. 399, Nr. 663/67, S. 417, Nr. 92, S. 418, Nr. 113, S. 494, Nr. 137, 146, 153, S. 495, Nr. 188, S. 497, Nr. 243, 252, S. 535, Nr. 223. Von Daert und Knipper behauptet ESSER, Geschichte, S. 108, immerhin, sie seien Professoren und Knippers Kanonikat an St. Severin eine Universitätspräbende gewesen; sie finden sich allerdings nicht in den einschlägigen Listen bei KEUSSEN, Universität.

³⁰⁹¹ Außer bei dem Professor an der Juristischen Fakultät Blankbiel handelt es sich bei allen Pfarrern zumindest um Universitätsrektoren, Riphan war zudem Dekan der Artistischen Fakultät, Sultz auch Dekan der Artistischen und der Theologischen Fakultät sowie Regens der Kuckanaburse; vgl. TEWES, Bursen, S. 100, 429; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 362,86, 396,134, 487,62, 689,104; DERS., Universität, S. 396, Nr. 485/88, 520/22, S. 397, Nr. 567/68, S. 398, Nr. 626/30, S. 402, Nr. 721, S. 418, Nr. 112 (sic!), S. 495, Nr. 190, 195, S. 496, Nr. 200, 208, S. 498, Nr. 309. Einzig Ferber ist lediglich als Professor an der Artistischen Fakultät angegeben, hatte aber dafür eine Universitätspräbende an St. Gereon inne; vgl. DERS., Matrikel, Rekt. 548,19; DERS., Universität, S. 533, Nr. 183.

³⁰⁹² Erwini und Hessel waren Universitätsrektoren, Fley (II) zudem Dekan der Artistischen, der Theologischen und der Medizinischen (wohl nur übergangsweise) Fakultät sowie Regens der Montanaburse; vgl. TEWES, Bursen, S. 707; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 252,25, 398,72, 633,114; DERS., Universität, S. 395, Nr. 453/54, S. 396, Nr. 513/15, S. 419, Nr. 158, S. 476, Nr. 65, S. 498, Nr. 303. Wendelin Stolz von Lahnstein hatte die Universitätspräbende (zweiter Gnade) an St. Ursula inne; vgl. DERS., Matrikel, Rekt. 498,18. S. zu Isaak Kap. 3.4.4. Wie schon in Anm. 3008 angegeben, behauptet ESSER, Geschichte, S. 108, von Jodokus Knipper, er sei ebenfalls Universitätsprofessor und -präbendar gewesen.

³⁰⁹³ Hier bildete Melchior Braun die Ausnahme, alle anderen waren Universitätsrektoren sowie Dekane der Artistischen und/oder der Theologischen Fakultät, Johann Düsseldorf an der Juristischen; vgl. TEWES, Bursen, S. 38, 69 f.; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 332,54, 473,5, 488,59, 617,17; DERS., Universität, S. 381, Nr. 20, S. 394, Nr. 439/40, S. 398, Nr. 596/98,

für St. Peter (5/8)³⁰⁹⁴ und St. Paul (4–5/7)³⁰⁹⁵ aufgezeigt werden, das heißt, diese bereits für das 15. Jahrhundert aufgezeigte Tendenz verbreiterte bzw. stabilisierte sich, nachdem die (verschiedenen) Mitbestimmungsmodi weitgehend durchgesetzt waren. Sogar in St. Johann Evangelist³⁰⁹⁶ und St. Lupus³⁰⁹⁷ können jeweils drei Professoren belegt werden. Einzig in St. Alban bevorzugte man Pfarrer, deren Karrieren weniger universitär, sondern eher geistlich zu nennen sind.³⁰⁹⁸ Dies ist als ‚lokale‘ Besonderheit zu werten. Ebenso überwogen in St. Laurenz zunächst noch Dekretisten bzw. Legisten, und es kann eine Nähe zum erzbischöflichen Personal konstatiert werden.³⁰⁹⁹ In St. Maria Lyskirchen treffen wir

S. 399, Nr. 631/34, 668/71, S. 400, Nr. 695, S. 418, Nr. 131, S. 419, Nr. 153, S. 446, Nr. 83, 89, S. 495, Nr. 177, S. 496, Nr. 226, S. 497, Nr. 249, 255. Malmedar war zudem Montanaregens, Buschers bei der Laurentianaburse und außerdem Vizekanzler.

³⁰⁹⁴ Oichschleger war Universitätsrektor, Dekan der Artistischen und der Theologischen Fakultät sowie Regens der Montanaburse, Hack Universitätsrektor, Dekan der Artistischen und der Theologischen Fakultät sowie Regens der Laurentianaburse, Witten Dekan der Artistischen Fakultät und Regens der Laurentianaburse, Hutter Universitätsrektor und Hellermann Professor an der Artistischen Fakultät; vgl. TEWES, Bursen, S. 39, 69, 72; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 390,42, 471,78, 583,30, 685,256; DERS., Universität, S. 395, Nr. 475/76, S. 398, Nr. 585/88, S. 399, Nr. 640/44, S. 401, Nr. 711, S. 402, Nr. 717, S. 418, Nr. 108, 132, 140, S. 495, Nr. 181, S. 496, Nr. 222, S. 497, Nr. 270, S. 498, Nr. 276, 279, S. 534, Nr. 203; VON BIANCO, Universität I, S. 835.

³⁰⁹⁵ Swolgen war Dekan der Artistischen Fakultät, Universitätsrektor und Laurentianaregens, Novimola Universitätsrektor sowie Dekan der Artistischen Fakultät, Nopel (I) Dekan der Artistischen Fakultät und Regens der Laurentianaburse und Flüngen Universitätsrektor; vgl. TEWES, Bursen, S. 45, 63; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 328,41, 562,7, 522,86; DERS., Universität, S. 394, Nr. 413/14, S. 399, Nr. 645/49, S. 400, Nr. 687, S. 402, Nr. 718, S. 495, Nr. 159, S. 497, Nr. 264, 268, S. 498, Nr. 284. Ob Aldenkirchen Professor an der Artistischen Fakultät war, weiß ebd., S. 533, Nr. 185, nicht sicher zu belegen.

³⁰⁹⁶ C. Venloe war Dekan der Artistischen Fakultät und Cornelia-Connegens, Muleman Universitätsrektor und Montanaregens, Th. Fabri Dekan der Artistischen und der Theologischen Fakultät; vgl. TEWES, Bursen, S. 46; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 422,74, 559,9; DERS., Universität, S. 399, Nr. 676/80, S. 419, Nr. 176, S. 496, Nr. 205, Nr. 221, 225, S. 499, Nr. 335.

³⁰⁹⁷ Keutenbreuer war Universitätsrektor, Satman und Sartoris können als Professoren nachgewiesen werden; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 390,201; DERS., Universität, S. 397, Nr. 571/72, S. 511, Nr. 134, S. 555, Nr. 92.

³⁰⁹⁸ Mit Theobald Crassel war lediglich einer der Pfarrer an der Universität tätig, als Dekan der Theologischen Fakultät und Universitätsrektor; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 561,3; DERS., Universität, S. 400, Nr. 691, S. 419, Nr. 152. Doch bei ihm wie auch bei seinem Nachfolger Laurenz Fabritius aus Uerdingen, der zudem später Administrator des Hochstifts Münster wurde, handelte es sich um Kölner Weihbischöfe; vgl. Id, f. 538v = BW IV, S. 261; LÖCHERBACH, Geschichte, S. 43; STEGT, Weihbischöfe, S. 130 f.; KOHL, Domstift I, S. 499.

³⁰⁹⁹ Mit dem Generalvikar Kannegießer (vgl. GÜTTSCHES, Generalvikare, S. 50, Nr. 26, zu 1539), dem ehemaligen erzbischöflichen Kaplan Ferber (s. Kap. 3.4.1) sowie dem Weihbischof Th. Ripphan (am 13. März 1607 konsekriert; vgl. STEGT, Weihbischöfe, S. 131 f.) ist die Reihe schon seit dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts ungebrochen. Diese Erkenntnis deckt sich mit der bereits für das Mittelalter – und zuletzt auch die Frühe Neuzeit – festgestellten, nach wie vor besonderen Beziehung der ehemaligen ‚Ministerialpfarre‘ zum Erzbischof. Außerhalb der beiden zuletzt genannten Dompfarreien lassen sich mit Nopel (I)

recht häufig auf Pfarrer aus Köln – die im Übrigen meist keinen herausragenden akademischen Hintergrund hatten.³¹⁰⁰ Eine weitere Ausnahme bildete St. Jakob, wo die Auswahl auf den Kreis der Stiftskanoniker begrenzt war, unter denen es wenige aktive Universitätsmitglieder gab – oder dieselben wollten das Pfarramt nicht ausüben, jedenfalls gibt es hier nur zwei Professoren unter den Pfarrern.³¹⁰¹ Schließlich wird auch in St. Maria im Pesch – dem ewigen Sonderfall – nur einer der Pfarrer an der Hochschule fassbar.³¹⁰² In den drei Stiftspfarrreien kam es dagegen durch die Aufwertung der Stellen zumindest tendenziell zu einer qualitativen Verbesserung des Personals, jedenfalls auf dem Papier, so vor allem in St. Kunibert,³¹⁰³ mit Abstrichen aber auch in St. Aposteln³¹⁰⁴ und in St. Severin.³¹⁰⁵ Von dieser Entwicklung ausgeschlossen ist damit von den außerhalb der seit 1106 zur Stadt gehörenden Gebiete liegenden Kirchspielen zunächst nur die 1580 noch nicht mit einer Präbende ausgestattete Pfarrei St. Christoph.³¹⁰⁶ Hier war vermutlich einer der Pfarrer an der Universität tätig.³¹⁰⁷

Die konkreten Verbindungslinien in diesem Zusammenhang wurden bereits genannt: Neben der im 16. Jahrhundert belegbaren städtischen Indienstnahme bestimmter Geistlicher, die auch Pfarrer waren (oder es noch wurden),³¹⁰⁸ handel-

in St. Paul (1539–1556) und Nopel (II) in St. Kolumba (1601–1605) nur zwei weitere Weihbischöfe nachweisen (vgl. ebd., S. 130 f.), außerdem mit Erwini in St. Maria Ablass ein Generalvikar (vgl. GÜTTSCHE, Generalvikare, S. 43 f., Nr. 17, zu 1511–1518; STEGT, Weihbischöfe, S. 124) und mit J. Rephaen in St. Lupus ein Untersiegler (vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 413,3; MILTZER, Protokolle, S. 676, zu 1491/1507). Das bedeutet aber gegenüber dem 15. Jahrhundert insgesamt immerhin eine steigende Tendenz, da damals nur die Offiziale Steinweg und Mengin – die zudem gegen den Willen der Parochianen amtierten – als Pfarrer belegt werden können; s. dazu Kap. 2.3.3.

³¹⁰⁰ Nur Alkmaar (Corneliana) und Broich (Laurentiana) waren immerhin Bursenlektoren; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 640,14; DERS., Universität, S. 533, Nr. 194, S. 549, Nr. 95.

³¹⁰¹ Einzig Johann Nuwenhaiffen hatte eine Universitätspfürnde am Stift inne; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 509,15. Nikolaus Bardun kann zudem als Professor an der Artistischen Fakultät belegt werden; vgl. DERS., Universität, S. 568, Nr. 14.

³¹⁰² Soravia war Professor; vgl. KEUSSEN, Universität, S. 512, Nr. 149.

³¹⁰³ Beide Pfarrer nach 1582 waren Universitätsrektoren, Pfitzer auch Dekan der Artistischen Fakultät, Ulenberg später zudem Laurentianaregens; vgl. KISKY, Geschichte, S. 24; KEUSSEN, Universität, S. 402, Nr. 722, 726, S. 499, Nr. 322.

³¹⁰⁴ Reynen ist als Professor an der Artistischen Fakultät belegbar (1522–1553), Pharaeus war als Professor für Griechisch und als Universitätsrektor tätig; vgl. KEUSSEN, Matrikel IV, S. 175; DERS., Universität, S. 401, Nr. 715, S. 511, Nr. 130; auch STELZMANN, Beiträge, S. 21.

³¹⁰⁵ Mit dem bereits in Anm. 3098 genannten Theobald Crassel kann hier zwar nur ein Universitätsrektor und Dekan der Theologischen Fakultät nachgewiesen werden, nach der Verbindung der Stelle mit einem Kanonikat aber mit Johann Nikolaus Claessen von Venrath ab 1597 immerhin der spätere Weihbischof und Generalvikar von Münster; vgl. ROTH, St. Severin, S. 128; TIBUS, Nachrichten, S. 167; KOHL, Diözese IV, S. 56 f.

³¹⁰⁶ Die Stelle wurde erst später präbendiert (s. u.) – damals aber immerhin mit Aegidius Gelenius besetzt.

³¹⁰⁷ S. zu Paulus Lucht die unsichere Angabe oben, Anm. 2993.

³¹⁰⁸ Dass Meinertshagen Syndicus und Malmedar Gesandter der Stadt bei Kaiser und Papst waren, wurde bereits erwähnt; s. Kap. 2.3.2, bes. Anm. 1273, und Kap. 3.4.1, bes. Anm. 2645.

te es sich mit Blick auf die Universität zum einen um die Lehrtätigkeit besonders an der Artistischen Fakultät, die die Geistlichen schon vor ihrer Anstellung mit den Bürgern verband.³¹⁰⁹ Dabei nahm die Laurentianaburse eine herausragende Rolle ein – vor allem unter den Pfarrern von St. Kolumba, St. Johann Baptist und St. Peter.³¹¹⁰ Mit Timaeus, Hoelem, Frisius, Harderwijk, Dammone, Blankfort, Ulenberg, Buschers, Swolgen, Nopel (I), Hack und Witten stehen zwölf Laurentianaregenten nur vier Montanern – Mulemans, Malmedar, Fley (II) und Oilschleger – sowie einem Kuckaner (Sultz) gegenüber,³¹¹¹ aber immerhin zwei der kleinen Bursa Ottonis (Schoem, Capitis).³¹¹² Darüber hinaus zeigt auch die Versorgung vieler Pfarrer mit Universitätspräbenden – oder umgekehrt: die Einsetzung von Universitätspräbendaren als Pfarrer –, wie eng die Beziehungen im 16. Jahrhundert weiterhin waren. Zwar ist die Quellenlage in dieser Zeit nicht mehr so gut, da das Handbuch über die Stelleninhaber nicht konsequent fortgeführt wurde und wir deshalb überwiegend auf Einzelbelege angewiesen sind, die lückenhaft sein mögen.³¹¹³ Dennoch nachgewiesen werden können Düsseldorf, Kannegießer, Blankfort und Nopel (II) in der ersten Gnade am Dom,³¹¹⁴ Erwini in der zweiten Gnade,³¹¹⁵ Nopel (II) zudem in der dritten Gnade an St. Maria ad Gradus,³¹¹⁶ Meinertshagen,³¹¹⁷ Hellermann (zweite Gnade)³¹¹⁸ und Hack an

Auch Adam Ferber kann als Gesandter (an Alba) belegt werden; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 548,19 (1570). S. zu Melchior Braus Wirken für die Stadt an der Kurie ausführlich Kap. 3.4.6. Vgl. zur Tätigkeit Hoelems als Gesandter an den Herzog von Geldern auch GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 460, Nr. 36 (9. März 1519); ebd. II, S. 409, Nr. 393 (13. Mai 1527); ebd., S. 499, Nr. 236 (6. April 1528); ebd., S. 502, Nr. 266 (17. April); ebd., S. 616, Nr. 329 (12. Mai 1529).

³¹⁰⁹ S. dazu auch Kap. 2.3.2.

³¹¹⁰ S. die Belegstellen in den Anm. 2981–3076.

³¹¹¹ Cornelius de Venlo war Cornelianaconregens; vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 422, 74.

³¹¹² Im Gesamtbild halten sich die Montana- und Laurentianaschüler dagegen die Waage: Außer den bereits genannten sind Brunsfeld, Pharaeus, Lucht, Fuistgen, Ponte, Immendorf, Daert, Moers, Nopel (II), Ferber, Broich, Catherinus (später Professor am Dreikronengymnasium), Aldenkirchen, Allemanns, Witten, Hellermann sowie Hutter am Laurentianum und Crassel, Reynen, Gesellschaft, Ross, Quade Lytt, Mulemanns, Th. Fabri, Novimola, Pfitzer, Blankbiel, Th. Riphon, Keutenbreuer, Satmann, J. Erwini, Hessel, Stolz, Isaak, Soravia, Theodorici, Düsseldorf, Ruhen, Flüggen, Nassau, Marwick und Oetz am Montanum nachweisbar, zudem Meinertshagen, Kannegießer und Nassau (vor seinem Wechsel ans Laurentianum) an der Bursa Ottonis, Sartoris an der Kuckana- sowie Alkmaar und Helman an der Cornelianaburse; s. die Angaben oben, Anm. 2981–3076.

³¹¹³ Vgl. HASTK, Un. A 2. Die Liste der Provisoren ebd., f. 28r ff., reicht bis 1529; zuletzt aber weitere Angaben bei GROTEN, Bürgermeister II, S. 81 ff. (lückenlos für die Zeit von 1455 bis 1571, weitere Belege bis 1670).

³¹¹⁴ Vgl. KEUSSEN, Universität, S. 43 f.; DERS., Dompfründen, S. 194 ff.

³¹¹⁵ Vgl. GÜTTSCHE, Generalvikare, S. 43 f., Nr. 17.

³¹¹⁶ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 668,34.

³¹¹⁷ Vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 341, Nr. 2571, S. 380, Nr. 2867 (vorgeschlagen, aber unterlegen; s. Kap. 3.4.1). Vgl. auch GÜCKEL, Kloster, S. 377.

³¹¹⁸ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 659,87.

St. Cäcilien, Letzterer auch an St. Aposteln.³¹¹⁹ Dort war ebenfalls sein Nachfolger Witten bepfündet und außerdem Moers sowie Hessel,³¹²⁰ der wie seine Nachfolger Stolz (zweite Gnade) Isaak und Fley (II) sowie vermutlich auch Knipper eine Universitätspräbende an St. Ursula innehatte.³¹²¹ Fley (II) war außerdem mit der dritten Gnade an St. Georg präbendiert,³¹²² wo auch Nuwenhaiffen (zweite Gnade) und Cathenius (dritte Gnade) zu belegen sind.³¹²³ Adam Ferber (zweite Gnade), Theodor Riphon und Kaspar Ulenberg (erste Gnade) hatten Kanonikate an St. Gereon.³¹²⁴ Die meisten Pfarrer-Universitätspräbendare gab es neben dem Dom und St. Ursula aber an St. Severin, namentlich Timaeus, Sultz, Frisius, Crassel und Pharaeus.³¹²⁵

Wie gesehen hatten einige Geistliche mehrere Pfarrstellen nacheinander inne – Braun, Crassel, Ulenberg, Knipper, Johann Erwini, Theodor Fabri und Novimola,³¹²⁶ die sich im Übrigen alle durch den Wechsel beruflich verbesserten. Andere waren vor ihrer Tätigkeit bereits als Kapläne angestellt.³¹²⁷ Damit ist von einer nahezu klassischen Karriere als Stadtpfarrer zu sprechen. Sie begann mit dem Studium, wo man in den Bursen erste Kontakte zum Bürgertum knüpfte, sich spätestens als Lehrer an der Artistischen Fakultät für höhere Aufgaben empfahl, durch einflussreiche Mitglieder der Führungsschicht auf eine der gut dotierten Pfarrstellen und/oder eine Universitätspräbende protegirt wurde sowie sich zum Doktor der Theologie promovieren ließ, als Gelehrter einen Ruf erwarb, Universitätsämter versah und gegebenenfalls auch für die Stadt tätig wurde.

³¹¹⁹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 471,78.

³¹²⁰ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 398,72, 583,30; DERS., Universität, S. 535, Nr. 223.

³¹²¹ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 498,18, 633,114; ESSER, Geschichte, S. 108; s. zu Isaak Kap. 3.4.4.

³¹²² Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 633,114.

³¹²³ Vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 509,15; DERS., Universität, S. 556 f., Nr. 2.

³¹²⁴ Vgl. NATTERMANN, Geschichte, S. 547 f.

³¹²⁵ Vgl. SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 243, 274, 278 f., 286.

³¹²⁶ Die vorherige bzw. spätere Tätigkeit Erwinis in St. Maria im Pesch, Ulenbergs in St. Kolumba und Th. Fabris in St. Maria Ablass wurde oben nicht aufgelistet, weil sie schon außerhalb des Untersuchungszeitraums fällt; vgl. STEIN, Pfarre, S. 90 (Erwini, 1478–1485; s. auch Kap. 2.4.2 und 2.4.4); HEGEL, St. Kolumba, S. 187 ff. (Ulenberg, ab 1605); VON MERING/REISCHERT, Bischöfe I, S. 234; ebd. II, S. 213 f.; HASTK, HUA 1/18755 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. X, S. 76; HASTK, HUA 1/18846 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. X, S. 83 (Fabri, ab 1610).

³¹²⁷ Außer Dammone und Keiser, die zuvor in ihrer eigenen Pfarrei als Kaplan gedient hatten (vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 320, Nr. 2394; JOST, Sancta Colonia, S. 402), können Weiler an Klein St. Martin (vgl. li, f. 630v), Hoelem an St. Paul (vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Springnummern St. Paul, Nr. 46, Akte 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 112; auch MILTZER, Quellen III, S. 267 f., Nr. 110*.1a; KEUSSEN, Regesten, S. 314, Nr. 2372) sowie Alkmaar (vgl. PAAS, Pfarre, S. 46; KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 384, 34) und Wickradt (vgl. DITGES, Gerkammer, S. 134) an St. Brigida nachgewiesen werden. Crassel (St. Laurenz) und Immendorf (St. Alban) waren zudem vorher Schulmeister; vgl. li, f. 39v = BW I, S. 65; li, f. 96r = BW I, S. 141; auch ENNEN, Geschichte IV, S. 73.

3.4.6 Rat und Seelsorge

Die ausgeprägten Verbindungen von Geistlichkeit und städtischer Führungsschicht besonders über die Universität verdeutlichen, was schon im Zusammenhang mit der *Causa Isaak* vermutet wurde: Es handelte sich um ein recht geschlossenes System, das mithin weitgehend selbstregulativ funktionierte. Denn die umfassenden wechselseitigen Beziehungen bedingten eine gegenseitige Kontrolle, die also nicht aktiv ausgeübt werden musste. Abgesehen davon hatten in diese Netzwerke eingebundene Personen wie Isaak, Sultz oder Malmedar – über die generell mangelnde Handhabe der Exekutive gegenüber Geistlichen hinaus – im (nicht nur konfessionellen) Konfliktfall ohnehin eine relativ starke Position inne, sodass gegen sie schwer vorzugehen war. Vor allem aber dürfte aus diesem Grund ein systematisches obrigkeitliches Einwirken auf die geistliche Verwaltung der Kirchspiele gar nicht erst notwendig gewesen sein – zumal an anderer Stelle Ähnliches bereits mit Blick auf die relative Autonomie der Pfarrgemeinden nachgewiesen wurde.³¹²⁸ So erwiderte der Rat 1525 auf die Anfragen der Bürgerschaft bezüglich parochialer Fragen, er werde diese Forderungen an die Kirchmeister weiterleiten.³¹²⁹ Wie die Kommunikation dabei funktioniert haben muss, konnte anschaulich anhand der anschließenden stadtweiten Etablierung von Armenbrettern gezeigt werden. Denn es handelte es sich bei den lokalen Eliten überwiegend um Mitglieder der Führungsschicht,³¹³⁰ die in Einsicht der (hier: sozial-)politischen Notwendigkeiten weitgehend eigeninitiativ handelten und nicht explizit dazu angewiesen werden mussten.³¹³¹

Vergleichbar wird auch die grundsätzliche Ausrichtung der Seelsorge erfolgt sein, wenngleich sich dies im Einzelfall nicht ausdrücklich nachweisen lässt. Einzig belegbar ist in diesem Zusammenhang der Hinweis der Kirchmeister von St. Jakob auf die verdächtigen Predigten ihres Kaplans am 30. Juni 1529.³¹³² Darüber hinaus ist allerdings zweifelhaft, ob sich die Laien mit konkreten theologischen Fragen befasst haben. Bei Weinsberg lässt sich Entsprechendes nicht nachlesen; hin und wieder hebt er lediglich hervor, dieser oder jener Geistliche sei als begabter Prediger bekannt.³¹³³ Auch der Rat beantwortete 1525 die einzigen beiden Artikel, die sich explizit mit der Verkündung des Wortes auseinandersetzten, nur sehr allgemein: Er werde den Klerus anhalten, *den geistlichen glouben, den ein statt von anfangk bis noch erhaldden hait und gottes lobe uf das*

³¹²⁸ S. dazu Kap. 3.2.2, 3.3, 3.4.1 und 3.4.3 f.

³¹²⁹ Vgl. LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie, S. 96 f., 128 f. (Art. 35–41); ebd., S. 130 (Art. 46); ebd., S. 134 f. (Art. 76); ebd., S. 138 (Art. 106); ebd., S. 146 (Art. 150); ebd., S. 150 (Art. 169). S. dazu bereits Kap. 3.4.3.

³¹³⁰ S. dazu auch die prosopographische Analyse in Kap. 2.2.2 ff. und 2.4.1 ff.

³¹³¹ S. Kap. 3.3.3.

³¹³² Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 628, Nr. 448; s. Kap. 3.4.1.

³¹³³ Vgl. ls, f. 192r = BW III, S. 60; ls, f. 232r; ebd., f. 254v = BW V, S. 181 f.; ls, f. 426r = BW III, S. 213; ls, f. 579v; ebd., f. 664r = BW III, S. 383; ld, f. 340r; ebd., f. 449r; ebd., f. 541v = BW IV, S. 263.

*geschicklichste zu verpraiden (76) bzw. gotz eeren und loiff zu nutz und wailfart des christlichen gelouffens und satzung der heiligen kirchen zu predigen und zu verpreiten, darmit diese lobliche heilige statt in einem gotlichen wesen stundet haffligh plyven moige (150).*³¹³⁴

Diese Feststellung passt zu der Erkenntnis, dass seitens der Stadt auch in den analysierten konfessionellen Auseinandersetzungen stets weitgehend auf die Würdigung religiöser Aspekte verzichtet wurde (siehe die Nachfrage beim Domkapitel wegen Küntgin). Stattdessen argumentierte man strikt formaljuristisch, also mit der Ahndung einer Störung der öffentlichen Ordnung (siehe die Nichtanerkennung der Wahl Berenbrochs).³¹³⁵ Zwar wohnte dieser Begründung im Kern auch eine entsprechende Qualität inne: durch die (angesichts der Wirren in vielen Teilen des Reichs und zuletzt auch im benachbarten Nordwesten nicht gänzlich unbegründete) Gleichsetzung von Stabilität mit dem katholischen Status quo und weil der Allgemeinbegriff des städtischen Friedens ohnedies einer theologischen Ergänzung bedurfte.³¹³⁶ Insgesamt dominierten aber nicht nur 1525 in den Forderungen der Bürgerschaft auch bezüglich der Seelsorge deutlich materielle Punkte.³¹³⁷ Die hinreichend zitierten Quellen über konkrete Fälle wie Sebastian Novimola oder Lambert Weiler legen ebenfalls den Schluss nahe, dass es in der Kommunikation der Parochianen mit den Pfarrern im 16. Jahrhundert fast ausschließlich um praktische Angelegenheiten der pfarrkirchlichen Verwaltung gegangen ist, das heißt um finanzielle Forderungen des Pfarrers, seine regelmäßige Anwesenheit, das Ob und Wie seiner Mitwirkung an der Anstellung der Bediensteten der Kirchenfabrik etc.

Aus Sicht der Bürgerschaft muss damit im Ergebnis aber eine ‚Politik‘, die die Seelsorge betreffen sollte, in erster Linie als Organisation ihrer materiellen und administrativen Voraussetzungen verstanden werden, weniger der theologischen Inhalte. Und das gilt auch für den Rat: Seine Verordnungen in Bezug auf den Klerus und das geistliche Leben in der Stadt betrafen zum einen – und das war der ganz überwiegende Anteil – die ökonomische Betätigung vor allem der Stifts- und Ordensgeistlichkeit,³¹³⁸ also wirtschaftliche Fragen. Darüber hinaus ist als zweiter Komplex die Wahrung der öffentlichen Ordnung zu nennen, die mit Blick auf den religiösen Alltag besonders Prozessionen und Feiertage betraf.³¹³⁹ Seit den 1570er-Jahren ermahnte der Rat seine Bürger zudem regelmäßig

³¹³⁴ LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie, S. 97, 134 f., 146.

³¹³⁵ S. Kap. 3.4.1; vgl. BOSBACH, Reform, S. 127; ausführlich auch RUTHMANN, Protestanten, bes. S. 49 ff., im Zusammenhang mit der umstrittenen Ratswahl 1579.

³¹³⁶ Vgl. BOSBACH, Reform, S. 127; HECKEL, Autonomia, S. 180.

³¹³⁷ S. Kap. 3.4.3 f. Die Art. 36–41, 46 und 106 befassten sich mit Gebühren; vgl. LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie, S. 96 f., 128 ff., 138.

³¹³⁸ S. Kap. 3.4.3. Hier sei lediglich noch einmal auf das Sachregister bei MILITZER, Repertorium II, S. 1329 (Pt. 1.1 ‚Geistlichkeit‘), verwiesen.

³¹³⁹ Vgl. MILITZER, Repertorium II, S. 1329 (Pt. 1.1 ‚Feiertage/Religiöse Feste‘).

zur Einhaltung der Sakramente,³¹⁴⁰ was immerhin als bedingt theologische Implikation interpretiert werden kann, zumal im Zuge der Entwicklungen für diese Zeit in dem langen Prozess der „Formierung der stadtkölnischen Gesellschaft zur konfessionellen Konformität [...] der entscheidende Durchbruch“ angenommen wird.³¹⁴¹

Angesichts der kriegerischen Wirren – zunächst in den Niederlanden, verbunden mit dem Zustrom von Flüchtlingen, und dann durch die Auseinandersetzungen Gebhards mit Ernst von Bayern – dürfte allerdings auch den damaligen Maßnahmen eine in erster Linie außen- bzw. ordnungspolitische Intention innewohnt haben.³¹⁴² Sie waren so verstanden nur höchst indirekt auf die Arbeit des Klerus gerichtet. Eine regelrechte Aufsicht über denselben – wie Reitemeier sie unterstellt – gab es indes nicht,³¹⁴³ sondern nur ein Vorgehen in den zitierten Einzelfällen, die überdies meist politische, administrative, juristische und nur gelegentlich konfessionelle Hintergründe hatten. Einzig 1579 (31. Juli) warnte der Rat explizit auch die Geistlichkeit vor ‚unzüchtigem‘ Leben.³¹⁴⁴ Dies muss aber bereits in den Zusammenhang des zunehmenden Einwirkens des Nuntius in diese Richtung gesetzt werden, der sich noch kurz zuvor über die völlig offene Beziehung des Domkapitulars und Kolumbapfarrers Novimola mit einer Nonne beschwert hatte, an der niemand Anstoß nahm.³¹⁴⁵ Noch bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts war der Zölibat bei Weitem nicht durchgesetzt.³¹⁴⁶ Entsprechen-

³¹⁴⁰ Vgl. HASTK, VuV V 127, f. 75r ff. (23. April 1571); ebd., f. 82r ff. (4. April 1572); ebd., f. 88r ff. (30. März 1573); ebd., f. 93r ff. (24. Oktober); ebd., f. 98r ff. (19. April 1574); ebd., f. 104r ff. (11. April 1575 und 30. April 1576); ebd., f. 111r ff. (15. April 1577 und 11. April 1578); ebd., f. 122r ff. (27. April 1579, 11. April 1580, 5. April 1581 und 23. April 1582); ebd., f. 133r ff. (8. April 1583 und 9. April 1584); ebd., f. 153r ff. (6. April 1587); ebd., f. 167r ff. (25. April 1588); ebd., f. 179r ff. (10. April 1589) etc.; auch HASTK, Ed. 16, Nr. 68 (2. November 1576). Die früher zu datierenden Edikte ebd., Nr. 62, 64, beziehen sich auf besondere Anlässe (Fürbitten). Aus der Zeit davor existieren für den Bereich der Kirchengleichzeit sonst nur drei Verordnungen zur Fastenzeit; vgl. ebd. 3, Nr. 75, zum 13. Februar 1552; HASTK, Rpr. 20, f. 323v, zum 20. Februar 1562; ebd. 25, f. 174v, zum 13. Februar 1570.

³¹⁴¹ BOSBACH, Reform, S. 128. Vgl. programmatisch besonders CHAIX, cité, dessen thèse d'état den Titel ‚De la cité chrétienne à la métropole catholique‘ trägt und explizit diese These verfolgt; vgl. auch DERS., Christlichkeit, bes. S. 241 ff. Damals verschärfte die Stadt auch ihr Vorgehen gegen Nichtkatholiken; s. Kap. 3.4 (Einleitung) und 3.4.1.

³¹⁴² Vgl. BOSBACH, Reform, S. 126 ff.; BERGERHAUSEN, Stadt, S. 150 ff., 181 ff.

³¹⁴³ Vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 144 ff.; vgl. auch RICHTER, Geschichte, S. 246, zu Dresden; TRÜDINGER, Kirchenpolitik, S. 188, zu Nördlingen; REICKE, Stadtgemeinde, S. 88 ff., zu Nürnberg. Es ist darauf hinzuweisen, dass die zitierten Beispiele im Wesentlichen oft nicht anders gelagert sind als die Verhältnisse in Köln, nur die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen sind andere.

³¹⁴⁴ Vgl. HASTK, VuV V 159, f. 275r; dazu auch ENNEN, Gemeinde, S. 412 f.

³¹⁴⁵ Vgl. LOSSEN, Krieg I, S. 171, Anm. 2, nach einer Quelle im Geheimen Bayerischen Staatsarchiv.

³¹⁴⁶ Vgl. dazu allgemein zuletzt FLÜCHTER, Zölibat.

de Beispiele sind auch in Köln zahlreich,³¹⁴⁷ und die Pfarrer bildeten hier beileibe keine Ausnahme. Vor den Rat gelangten entsprechende Fälle allerdings selten, so zum Beispiel das Verhältnis von Johann Oetz (St. Severin) zu einer Begine in den 1530er- und 1540er-Jahren.³¹⁴⁸ Und auch dieses Einschreiten wurde meist durch eine Störung der öffentlichen Ordnung provoziert, zum Beispiel wenn Verwandte der betroffenen Frau supplizierten. So ging der Magistrat 1553 gegen den Pfarrer von St. Lupus vor, der in einem ‚öffentlichen Haus‘ angetroffen worden war – weil er den diensthabenden Gewalttrichter angegriffen hatte, woraufhin sich im Übrigen die Kirchmeister und Parochianen für ihn verwandten und er begnadigt wurde.³¹⁴⁹ Als dagegen – angesichts des kaiserlichen Drängens auf konfessionelle Stabilität Ende November 1555 – eine prinzipielle Verbesserung der Verhältnisse beabsichtigt wurde, verwies der Rat dessen Kommissare an den Erzbischof, damit dieser auf die Geistlichkeit einwirke.³¹⁵⁰

Davon abgesehen war allerdings das Wirken und Verhalten speziell der Pfarrer angesichts ihrer meist fundierten Ausbildung vor allem im Sinne der geistliche Versorgung der Kirchspiele überwiegend zufriedenstellend.³¹⁵¹ Und dies galt nicht nur aus Sicht der theologisch indifferenten Bürgerschaft, deren Ärger eher auf die Stiftsgeistlichkeit gerichtet war, sondern auch für die Kurie. So äußerte sich der Nuntius 1587 trotz aller Bedenken gegen den Lebenswandel ausdrücklich lobend über den Kölner Pfarrklerus.³¹⁵² Dadurch wird erneut die These unterstützt, dass ein dezidiertes Eingreifen der Obrigkeit gar nicht im umfassenden Maße nötig war. Doch dafür, dass dies so war, sollte neben der zuletzt hervorgehobenen Rolle der Universität die Bedeutung wirtschaftlicher Aspekte keinesfalls zu gering eingeschätzt werden. Nicht zuletzt dürfte der leicht mobilisierbaren antiklerikalen Grundstimmung, die vielerorts vor dem Hintergrund ökonomischer Problemlagen zu einer Verknüpfung sozialen Protests mit reformatorischen Strömungen geführt hatte,³¹⁵³ durch die partielle Durchsetzung städtischer Forderungen 1525

³¹⁴⁷ Vgl. ENNEN, Geschichte IV, S. 48 ff., 746 ff. Vgl. auch die entsprechenden Beschlüsse des Provinzialkonzils von 1549 bei SCHANNAT/HARTZHEIM, Concilia VI, S. 532 ff.

³¹⁴⁸ Vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 745, Nr. 700, 704 (28. und 31. Oktober 1530); ebd. V, S. 501, Nr. 250, 252 (6. und 9. Mai 1547).

³¹⁴⁹ Vgl. HASTK, Rpr. 17, f. 78r (20. Januar). Zu weiteren Beispielen, die nicht Pfarrer betrafen, vgl. GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 722, Nr. 522 (18. September 1549); ebd., S. 723, Nr. 529 (20. September); ebd., S. 824, Nr. 459 (1. September 1550); ebd., S. 834, Nr. 541 (6. Oktober); HASTK, Rpr. 16, f. 60v (18. Dezember 1552); ebd. 17, f. 286v (24. Oktober 1554); ebd., f. 298v (20. November); ebd. 21, f. 100r (19. Mai 1563).

³¹⁵⁰ Vgl. HASTK, Rpr. 18, f. 150r f. (30. November).

³¹⁵¹ Vgl. LOSSEN, Krieg I, S. 172, mit Blick auf die Predigten.

³¹⁵² Vgl. ROBERG, Nuntiaturberichte II.2, S. 30 ff., Nr. 34. Frangipani hatte sich ebd., S. 16, noch kritisch zum Klerus insgesamt geäußert. Vgl. auch FRANZEN, Durchführung, S. 292, zu 1659 (Sanfelice); HEGEL, St. Kolumba, S. 173.

³¹⁵³ S. dazu bes. Kap. 3.4.3; allgemein STÖRMANN, Gravamina, mit zahlreichen Beispielen aus anderen Städten; auch LOOZ-CORSWAREM, Artikelserie, bes. S. 65, 70, 100 f. Für Köln sei in diesem Zusammenhang auch auf die Verbindung von politischer Opposition und (prote-

zumindest ein Stück weit der Wind aus den Segeln genommen worden sein.³¹⁵⁴ Vor allem aber muss mit Blick auf die Kirchspiele die ausgeprägte Sorge gerade für die materiellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Seelsorge betont werden. Und damit ist nicht nur die Betätigung der Bürger in den Kirchspielen gemeint, also ihr Engagement in der Laienpflegschaft und besonders ihre finanzieller Einsatz zum Beispiel in Form von Stiftungen oder beim Bau. Auch der Rat hat die Parochianen in ihren entsprechenden Bemühungen immer wieder unterstützt, vor allem in ihren Prozessen um die Durchsetzung der überkommenen Mitbestimmungsverfahren bei der Besetzung der Pfarrstellen im 15. Jahrhundert, explizit zum Beispiel 1412 in St. Laurenz.³¹⁵⁵ Dass die Kölner selbst – Weltliche wie Geistliche – dadurch zu den Hauptprofiteuren ihrer eigenen Kirche gehörten, dürfte als ein weiterer Grund für die vergleichsweise Stabilität der katholischen Konfession angesehen werden.³¹⁵⁶ Wie sehr dies trotz aller immer wieder nachdrücklich betonten relativen Eigenständigkeit der Kirchspiele auch als städtische Angelegenheit angesehen wurde, zeigt sich unter anderem daran, dass schon die erste erhaltene Urkunde über die Mitbestimmungsrechte der Pfarrgenossen bei der Besetzung der Pfarrstelle von St. Kolumba aus dem Jahr 1212 auch das Siegel der Stadt trägt.³¹⁵⁷

Allerdings soll auch weiterhin der Ansicht gefolgt werden, dass es sich nicht um einen systematischen Einsatz zugunsten der Kirchenpflegschaft handelte, sondern in erster Linie im jeweils konkreten Fall Netzwerke aktiviert wurden. Die Liste der Beispiele allein aus diesem Kapitel ist eindrucksvoll und wäre noch um ein Empfehlungsschreiben des Rats an Papst Paul III. (1534–1549) zugunsten des Pfarrers und der Parochianen von St. Alban von 1542 (22. März) zu erweitern, dessen Hintergründe allerdings nicht bekannt sind.³¹⁵⁸ Damit einher ging nicht nur, dass die Erfolgsaussichten der Bemühungen von dem sozialen Kapital der Beteiligten abhingen,³¹⁵⁹ also die großen Kirchspiele der Innenstadt oder ihre in herausgehobener Funktion an der Universität tätigen Pfarrer prinzipiell bessere Voraussetzungen hatten, Einfluss geltend zu machen. Entscheidend ist vielmehr, dass dieser fast immer von durchaus divergierenden Seiten her ausgeübt wur-

stantisch-)religiösen Anliegen im Rahmen der Unruhen der Jahre 1608–1610 hingewiesen; vgl. dazu ENNEN, *Geschichte V*, S. 532 ff.; neuer SCHWERHOFF, *Konflikt*.

³¹⁵⁴ So BOSBACH, *Reform*, S. 125. Diesem Aspekt sollte allerdings m. E. im Gesamtbild keine übergroße Bedeutung beigemessen werden.

³¹⁵⁵ S. Kap. 2.3.1; vgl. *series pastorum* (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 8v.

³¹⁵⁶ Vgl. LOSSEN, *Krieg I*, S. 172.

³¹⁵⁷ S. Kap. 1.2.3; vgl. AEK, PFA St. Kolumba A I 7 = SCHÄFER, *Pfarrarchiv S. Kolumba, A 7*; gedr. bei KORTH, *Kartular*, S. 207 ff.

³¹⁵⁸ Vgl. GROTEN/HUISKES, *Beschlüsse V*, S. 69, Nr. 143.

³¹⁵⁹ Vgl. zum ‚symbolischen Kapital der Ehre‘ vor allem BOURDIEU, *Kapital*; in die frühneuzeitliche Stadtgeschichte eingeführt von DINGES, *Ehre*; für Köln als ‚Sozialkapital‘ zuletzt SCHWERHOFF, *Köln*, bes. S. 171, 314. Allgemein auch SCHREINER/SCHWERHOFF, *Ehre*. Grundlegend für die historische Forschung BACKMANN/KÜNAST/ULLMANN/TLUSTY, *Ehrkonzepte*.

de, so vermutlich schon im Zusammenhang mit der Einigung zwischen den Parochianen von St. Brigida und ihrem Pfarrer, dem Bürgermeistersohn Hermann de Arcka 1415, die auf Vermittlung eines städtischen Obermanns hin zustandekam und die Interessen beider Parteien abwog.³¹⁶⁰ Besonders im 16. Jahrhundert, nachdem die auch aus städtischer Sicht und für das bürgerliche Selbstverständnis vor allem der Eliten in den Innenstadtkirchspielen wichtigen grundsätzlichen Fragen der pfarrkirchlichen Verwaltung weitgehend geklärt waren und der Rat indes eine allzuständige und stärker obrigkeitliche Position gegenüber der Bürgerschaft einnahm,³¹⁶¹ erscheint er in diesem Sinne zunehmend als fast ‚neutrale‘ Instanz. Dies zeigt sich auch gegenüber Anliegen der Parochianen, so zum Beispiel allein schon der Form nach in der Stellungnahme zu der in einer Supplik vorgetragenen Bitte der Kirchmeister von St. Aposteln, sich beim Erzbischof für die Wiederbesetzung der Pfarrstelle durch das Kapitel einzusetzen,³¹⁶² obwohl es dabei um die Verhandlung von wichtigen Rahmenbedingungen des kirchlichen Lebens in diesem Bezirk ging. Besonders ausdrücklich beschreibt Hermann Weinsberg in seiner Klage anlässlich des Urteils in der Auseinandersetzung der Kirchmeister von St. Jakob mit dem Stift St. Georg die Verhältnisse: *So waren auch etliche von unsern herrn (ich sag nit, halbe paffenknecht) also zugetain und dem proibst, einem graven van Mansfelt, oft uber dischs, das man sei nit wol durft verzornen, wolten unser auch mechtich sin, hiltten es mehe mit innen dan mit dem kirspel, dan das kirspel hat dasmail kein heubt, daruff sei durften bauwen.*³¹⁶³

Im Kern muss demnach auch in diesem Zusammenhang ‚Politik‘ weiterhin immer als Moderation von unterschiedlichen Einzel- bzw. Gruppeninteressen interpretiert werden – deren Rahmen im Idealfall das ‚gemeine Beste‘,³¹⁶⁴ etwas weniger pathetisch ausgedrückt realpolitische Erwägungen vorgaben. Zwar stieg der Einfluss des Magistrats auf alle Belange städtischen Lebens im 16. Jahrhundert sichtbar. Doch ist so verstanden die Annahme einer globalen Strategie ratsherrlichen Handelns – zum Beispiel mit Blick auf die Seelsorge – eine generell problematische Annahme oder zumindest eine umfassende Lösung höchst selten. Und wenn es sie dann doch einmal gab, sollten vor allem praktische Erwägungen als handlungsleitend vermutet werden – die im Ergebnis allerdings ein kohärentes Gesamtbild ergeben konnten oder eine bestehende Tendenz verstärkten. Denn nicht zuletzt wurden die Möglichkeiten des auf einen breiten Konsens abzielenden Durchsetzbaren, gepaart mit der Notwendigkeit vorhandenen politischen

³¹⁶⁰ S. Kap. 2.3.2; vgl. AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 1. Vgl. auch OPLADEN, Groß St. Martin, S. 209.

³¹⁶¹ S. dazu auch Kap. 3.3.1.

³¹⁶² S. Kap. 3.4.1 f.; vgl. HASTK, Kirchensachen 3-10 (St. Aposteln).

³¹⁶³ li, f. 268r = BW II, S. 18; s. auch Kap. 3.4.2.

³¹⁶⁴ Vgl. dazu zuletzt GROTEN, Recht; allgemein auch MEIER/SCHREINER, Spannungsverhältnis. Grundlegend RUBLACK, Grundwerte; SCHULZE, Gemeinnutz; zu Köln vor allem MILITZER, Entwicklung.

Willens, immer auch durch die komplexen zeitbedingten Rahmenbedingungen vorgegeben. Ein frühes Beispiel hierfür ist die Bulle Bonifaz' IX. 1394 als markanter Ausdruck der damaligen Etablierung von rechtlich gesicherten Laienkompetenzen in der pfarrkirchlichen Verwaltung, die sich aber schon vorher zu entwickeln begonnen hatten und sich noch anschließend voll ausprägten.³¹⁶⁵ Anfang der 1580er-Jahre vervollständigte die Präbendierung der Pfarrstellen mit Kanonikaten der städtischen Stifte das Bild einer zunehmenden Umformung des Kölner Pfarrsystems im Sinne der nachtridentinischen Seelsorgekirche.³¹⁶⁶ Denn sie wertete die Seelsorge finanziell massiv auf. Und dies geschah nicht nur parallel zu sich verstärkenden reformkatholischen Bestrebungen seitens kirchlicher Funktionsträger und einer immer deutlicher konfessionell orientierten Politik des Rates, zum Beispiel in Form der Qualifikationsordnung.³¹⁶⁷ Fast zeitgleich wurde auch die Wehrreform von 1583 umgesetzt, die die Kirchspiele mittelfristig von den zuvor in ihrem Rahmen ausgeführten kommunalen Aufgaben entband,³¹⁶⁸ sie also wieder stärker zu ihrer ‚Kernkompetenz‘ als Pfarrgemeinden zurückführte. Wiederum sollte aber trotz gegenteiliger Argumentation im Rahmen der entsprechenden Bemühungen gegenüber der Kurie³¹⁶⁹ nicht davon ausgegangen werden, dass der Rat als aktiv treibende Kraft die katholische Reform befördern wollte.³¹⁷⁰ Auf die zurückhaltende Reaktion gegenüber der Etablierung der Jesuiten wurde bereits hingewiesen.³¹⁷¹ Dabei spielte die Sorge über die Einschränkung ihrer jurisdiktionellen und exekutiven Befugnisse ebenso eine Rolle wie 1589, als aus diesem Grund gegen die Publikation der Konzilsdekrete interveniert wurde,³¹⁷² oder 1595 im Zusammenhang mit der Einrichtung der Koadjutorie Ferdinands von

³¹⁶⁵ S. Kap. 2.1.2, bes. Anm. 825.

³¹⁶⁶ Der Vorgang ist trotz guter Quellenlage kaum ausführlich thematisiert, wenn auch immer wieder erwähnt; vgl. BOSBACH, Reform, S. 138 f.; DEETERS, Ausschluss, S. 195 f.; ENNEN, Geschichte V, S. 343 ff.; DERS., Gemeinde, S. 413 ff.; DERS., Pfarrsystem, S. 29 ff. Außerdem z. T. kurz in den einschlägigen Pfarrgeschichten. Besonders ausführlich ist eine Dokumentation der Vorgänge samt Abschriften aller für ihn verfügbaren Dokumente durch den Laurenzpfarrer Anton Wormbs im 17. Jahrhundert; vgl. HASTK, Kirchensachen 25-1.

³¹⁶⁷ S. dazu Kap. 3.2.2; vgl. auch HERBORN, Ratsherr, S. 346 f., und DERS., Protestanten, S. 146 ff., zur zunehmend strikter durchgesetzten, obwohl schon seit 1562 geltenden Ausschließlichkeitsvoraussetzung der katholischen Konfession im Rahmen der passiven Ratswahl.

³¹⁶⁸ S. Kap. 3.1.2 f.

³¹⁶⁹ Vgl. ENNEN, Gemeinde, S. 413, der aus einem Schreiben der Stadt an Papst Sixtus IV. (7. Dezember 1479) zitiert.

³¹⁷⁰ Vgl. dazu allgemein BOSBACH, Reform, S. 124 ff., der ebd., S. 131 f., zusammenfasst, dass die städtische Politik günstige Rahmenbedingungen für die Reform schuf – die aber in erster Linie in ihrem eigenen Interesse gelegen hatten.

³¹⁷¹ S. dazu bes. Kap. 3.3.4. 1589 wurde den Jesuiten sogar kurzzeitig verboten, öffentlich Katechese zu betreiben, da sie anschließend Armenspeisungen durchgeführt und damit diese städtische Zuständigkeit unterlaufen hatten; vgl. EHSES, Nuntiaturreporte II.1, S. 236 ff., Nr. 200.

³¹⁷² Vgl. EHSES, Nuntiaturreporte II.1, S. 237 ff., Nr. 200; ROBERG, Nuntiaturreporte II.2, S. 31 ff., Nr. 22; auch REINHARD, Reform, S. 33; BOSBACH, Köln, S. 74.

Bayern, die als Ausweitung der erzbischöflichen Befugnisse befürchtet wurde.³¹⁷³ Auch gegen die Gründung des Kirchenrates sprach sich der Rat 1603 schließlich aus diesem Grund aus.³¹⁷⁴

Dennoch schuf er mit Blick auf die pfarrkirchliche Seelsorge 1580 einen wichtigen Teil der Rahmenbedingungen der folgenden Entwicklungen. Der Hintergrund der politischen Bemühungen könnte aber kaum offensichtlicher von materieller Natur sein. Denn ausgerechnet in mehreren der großen Innenstadtkirchspiele war es fast gleichzeitig zu zum Teil erheblichen Problemen mit der Wiederbesetzung vakanter Pfarrstellen gekommen, allen voran in St. Laurenz schon seit der Resignation Adam Ferbers 1575 (14. Juli) aus gesundheitlichen Gründen.³¹⁷⁵ In St. Kolumba starb Sebastian Novimola 1579 (8. Juli), und es wurde ebenfalls zunächst kein Nachfolger gefunden.³¹⁷⁶ 1580 (28. Januar) nominieren die Pfarrgenossen den damaligen Dekan von Kaiserswerth, Johann (II) Nopel (in Abwesenheit),³¹⁷⁷ der die Stelle aber erst 1583 antrat, nachdem sie mit einem Kanonikat verbunden worden war.³¹⁷⁸ Auch Jakob Hutter erklärte sich nur unter der Bedingung bereit, Pfarrer von St. Peter zu werden, wenn ihm die Kirchmeister die durch den Tod seines Vorgängers Rainer Hellermann (2. September 1579) frei gewordene (Univeritäts-)Präbende an St. Cäcilien verschafften.³¹⁷⁹ Lediglich in St. Johann Baptist kam es in dieser Zeit zu einer reibungslosen Anstellung des Jodokus Knipper bereits fünf Tage nach dem Tod von Arnd Daert 1577 (15. November); Knipper hatte aber auch bereits ein Kanonikat am Patronatsstift inne.³¹⁸⁰

Die sich hier abzeichnende Notlage muss einerseits auch als eine Folge der herausgearbeiteten Professionalisierungstendenzen verstanden werden. Die Ansprüche gerade der Parochianen in der Innenstadt dürften sehr hoch gewesen sein, sowohl was die Qualifikation der Kandidaten angeht als auch bezüglich der im Vergleich beispielsweise zu Stiftspründen umfangreichen Pflichten des Amtes (und demgegenüber begrenzten Rechten),³¹⁸¹ die im 16. Jahrhundert so weitgehend durchgesetzt waren, dass es kaum noch eine Möglichkeit der Umgehung gab. Fälle wie St. Maria Ablass oder St. Paul bilden im 16. Jahrhundert

³¹⁷³ Vgl. UNKEL, Coadjutorie, bes. S. 261.

³¹⁷⁴ Vgl. HERKENRATH, Reformbehörde, bes. S. 72 f.

³¹⁷⁵ Vgl. series pastorum (Beilage zu AEK, Slg. Roth 27), f. 11r. Er verstarb kurz darauf; vgl. ls, f. 253r. In seinem Bericht über die Erlangung der Bulle (23. Dezember 1580) nennt Weinsberg die lange Vakanz der Pfarrstelle von St. Laurenz ausdrücklich als den ersten Auslöser der Bemühungen; vgl. ebd., f. 260r. Vgl. auch ebd., f. 133r = BW III, S. 45; ls, f. 275r. Noch am 23. November 1580 verlief ein erneutes Besetzungsverfahren ergebnislos; vgl. ebd., f. 253r.

³¹⁷⁶ Vgl. ls, f. 133r f. = BW III, S. 45 f.

³¹⁷⁷ Vgl. AEK, Pfa St. Kolumba AI 307 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 307.

³¹⁷⁸ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 301.

³¹⁷⁹ Vgl. ls, f. 146v.

³¹⁸⁰ Er findet sich zwar nicht bei SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, indirekt deutet ls, f. 327r, aber an, dass er schon vor der Bepfründung ein Kanonikat innegehabt haben muss.

³¹⁸¹ Vgl. dazu auch ls, f. 133r f. = BW III, S. 45 f.

die Ausnahme und dürften zumindest in der Innenstadt angesichts der starken rechtlichen und politischen Stellung der Laienvertretung nahezu ausgeschlossen gewesen sein. Hier hören wir 1572, dass Wendelin Stolz von Lahnstein sich in den 42 Jahren seiner Amtszeit nicht um die Pfarrei gekümmert und sie durch unfähige Stellvertreter habe versehen lassen;³¹⁸² dort kann ein ähnlicher Zustand – wenn gleich er nicht so explizit belegt ist – während der Amtszeit Johann Boumanns vermutet werden.³¹⁸³

Andererseits hatte sich die wirtschaftliche Lage spätestens in den 1570er-Jahren deutlich verschlechtert, nicht zuletzt infolge des Spanisch-Niederländischen Krieges.³¹⁸⁴ Zudem waren Zahlungen für kirchliche Dienste und Oblationen während der Reformationszeit stark in die Kritik geraten und deshalb zurückgegangen.³¹⁸⁵ Die Auswirkungen sind allenthalben zu verspüren. Außer den entsprechenden Beschwerden des Pfarrers von St. Jakob bei den Kirchmeistern³¹⁸⁶ ist für 1578 auch aus St. Maria Ablass ein Vertrag der Kirchmeister mit dem Pfarrer über dessen Besoldung überliefert, der auf vergleichbare Probleme hindeutet.³¹⁸⁷ Die

³¹⁸² Vgl. ENNEN, Geschichte V, S. 423; STEIN, Pfarre, S. 91 f.

³¹⁸³ Boumanns selbst ist nicht aktiv zu belegen, sondern nur Statthalter, die in seinem Auftrag handelten; vgl. AEK, Pfa St. Andreas, Springnummern St. Paul, Nr. 46, Akte 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 112, zum 16. März 1502 (Kaplan); auch MILITZER, Quellen III, S. 267 f., Nr. 110*.1a; KEUSSEN, Regesten, S. 314, Nr. 2372, zum 18. Juli 1502 (Kaplan); SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 118 (Original nicht erhalten), zum 20. Oktober 1503 (*statthelder ind verwarer*); KEUSSEN, Regesten, S. 322 f., Nr. 2408, zum 25. November 1503 (Kaplan); AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 136v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 119, zum 10. November 1504 (*statthelder ind verwarer*); AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 120 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 120, zum 12. September 1506 (Vizepastor); HASTK, HUA 2/15322 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 10 f., zum 27. November 1506 (*vicecuratus sive viceplebanus*); HASTK, HUA 1/15359 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 14, zum 14. Mai 1507 (Pastor, wohl irrig); HASTK, HUA 2/15645 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 39, zum 1. September 1511 (Pastor, wohl irrig); SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 121 (Original nicht erhalten), zum 16. August 1512 (Vizekurat); ebd., B 1 122 (Original nicht erhalten), zum 28. August 1514 (Statthalter); ebd., B 1 124 (Original nicht erhalten), zum 19. November 1516 (Statthalter); AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 127 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 127, zum 4. Juli 1530 (Altarist); AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 3, f. 44v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 128, zum 16. Juni 1531 (Offiziant, Mombler und Prokurator des Pastors). Bemerkenswert ist dabei die zumindest nominelle Qualität der Hilfsgeistlichen: Es handelte sich um den späteren Pfarrer von St. Johann Baptist Hoeslem (1502), Arnold Dronkeler von Arnheim (1503–1507), Joh. Busche (*Busco*) (1511, 1514, 1516, 1530, 1531) und Simon von Xanten (1512); vgl. zu ihnen auch TEWES, Bursen, S. 458. Als Altaris kann damals im Übrigen auch der Kolumbapfarrer Damhone nachgewiesen werden; vgl. KEUSSEN, Regesten, S. 320, Nr. 2394, zum 26. Juni und 4. August 1503.

³¹⁸⁴ Vgl. dazu allgemein EBELING, Versorgungskrisen.

³¹⁸⁵ Vgl. HEGEL, St. Kolumba, S. 177.

³¹⁸⁶ S. Kap. 3.4.4.

³¹⁸⁷ Vgl. AEK, Pfa St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 1 (liber pastoris, 1654), S. 413r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 63. Vgl. auch vmtl. in diesem Zusammenhang

Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen beschwerten sich bereits zu Beginn des Jahrzehnts über das dürftige Einkommen ihres Pfarrers beim Rat, der die Klage an Papst Pius V. (1566–1572) weiterleitete.³¹⁸⁸

Hier zeigt sich exemplarisch – wenn auch so umfassend wie sonst selten – wie eine ‚Pfarrgemeindepolitik‘ des Magistrats funktionierte. Denn der Einsatz von ratsherrlichen Netzwerken im Rahmen von parochialen Abstimmungsprozessen konnte bisher nur in begrenzten Einzelfällen beobachtet werden, beispielsweise bei der Besetzung der Pfarrstelle von St. Laurenz (Meinertshagen gegen Sultz), in Klein St. Martin (die Pfarrgenossen gegen Malmedar) oder in St. Brigida (die ‚Gemeinde‘ und der Offermann gegen die Kirchmeister und den Pfarrer, später die Kirchmeister gegen Smyssing). Dabei wurde zumeist davon ausgegangen, dass sich darin ein Teil der gesamtstädtischen politischen Gemengelage widerspiegelte. Nun wird dagegen sichtbar, dass grundsätzliche parochiale Belange auf die Ebene der gesamtstädtischen politischen Öffentlichkeit getragen wurden – oder anders ausgedrückt: dass Kommunikation auch in die andere Richtung lief als nur vom Rat in die Kirchspiele wie im Falle der Armenbretter. Eine erste Bitte wurde bereits knapp zwei Jahre nach dem Rücktritt Ferbers an den apostolischen Nuntius gerichtet –³¹⁸⁹ im Amtsjahr von Johann Maelß [712] als Bürgermeister (1573–1588).³¹⁹⁰ Dieser war Kirchmeister von St. Laurenz.³¹⁹¹ Ihm wurde wie seinem Amtskollegen Jaspar Kannegießer [548] (1575–1590),³¹⁹² einem Kirchmeister von St. Kolumba, schon bei der Wehrreform eine führende Rolle unterstellt.³¹⁹³ Nach Rom mit einem entsprechenden Auftrag gesandt wurde Melchior Braun, Pfarrer und Dekan von St. Aposteln,³¹⁹⁴ wo der Bürgermeister Constantin Lyskirchen [704] (1554–1581) als Kirchmeister amtierte.³¹⁹⁵ Nach seiner erfolgreichen Rückkehr erhielt er 1585 die Pfarrstelle im Kirchspiel Klein St. Martin,³¹⁹⁶ das wiederum von den weiteren Mitgliedern der Wehrreformsechsherren Gerhard (II) Pilgrim [881] (Bürgermeister 1571–1592), Heinrich (III) Krudener [634]

stehende Übertragung eines Hauses an den Offermann zur Wohnung durch den Pfarrer auf Bitten der Kirchmeister am 21. September 1578 ebd., B I 62 (Original nicht erhalten).

³¹⁸⁸ Vgl. HASTK, Brb. 89, f. 152v f. (24. November 1570). Vgl. auch ENNEN, Geschichte IV, S. 760; PAAS, Pfarre, S. 52.

³¹⁸⁹ Vgl. HASTK, Rpr. 29, f. 250r (10. Mai 1577).

³¹⁹⁰ Vgl. HERBORN, Rekonstruktion, S. 135 f.; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 41, Nr. 2602.

³¹⁹¹ Als Kirchmeister erst nachweisbar als am 19. November 1589 im Amt verstorben (vgl. Id, f. 154v), aber vmtl. schon vorher.

³¹⁹² Vgl. HERBORN, Rekonstruktion, S. 135 f.; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 328, Nr. 2013.

³¹⁹³ S. Kap. 3.1.2.

³¹⁹⁴ S. zu ihm Kap. 3.4.5, bes. Anm. 2988 und 3056.

³¹⁹⁵ Vgl. HERBORN, Rekonstruktion, S. 134 f.; SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis, S. 394, Nr. 2488.

³¹⁹⁶ Am 14. Dezember präsentiert; vgl. AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 27 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B I 42.

(1583–1589) und Johann Hardenrath [436] (1584–1629) geleitet wurde.³¹⁹⁷ Einzig Hildebrand Sudermann [1109] (1576–1600) war damit aus diesem Zirkel nicht Kirchmeister einer unmittelbar von den Vorgängen betroffenen Pfarrei, nämlich in St. Alban –³¹⁹⁸ wie der vor der Wehrreform verstorbene, aber im Rahmen der Bemühungen um die Präbendierung noch aktive Bürgermeister (1568–1580) Melchior (I) Mulhem [778].³¹⁹⁹

Diese Aufzählung allein verdeutlicht ein weiteres Mal die überaus dichte Vernetzung besonders der Laienvertreter in der Innenstadt mit der kommunalen Politik, ohne dass dabei ein zu vereinfachtes und schematisches Verständnis von Entscheidungsprozessen impliziert werden soll, die nicht im Einzelnen nachgewiesen werden können. Die Rahmenbedingungen für einen entsprechenden Vorstoß waren aber insgesamt günstig, da maßgebliche kirchliche Funktionsträger im Zusammenhang mit den angedeuteten Reformbestrebungen dem Ansinnen offen gegenüberstanden haben dürften,³²⁰⁰ namentlich vor allem der Nuntius.³²⁰¹ Und wenngleich sich Hermann Weinsberg skeptisch äußerte (*Die pastores haben gnouch und bekommen gnog*) und zudem Missbrauch befürchtete,³²⁰² dürfte der Vorschlag angesichts der weitverbreiteten, finanziell begründeten Besetzungsprobleme zumindest in den bürgerlichen Eliten ebenfalls auf breite Unterstützung getroffen sein. Denn der Plan bedachte recht gleichmäßig alle Pfarrstellen, die nicht schon ohnehin de facto mit einem Kanonikat verbunden waren – also St. Maria Ablast, St. Jakob, St. Severin und St. Kunibert, außerdem die stets als Sonderfall behandelte Pfarrei St. Maria im Pesch sowie die beiden in Benediktinerabteien inkorporierten Pfarreien St. Brigida und St. Mauritius.³²⁰³ Auffällig ist in dieser Hinsicht lediglich, dass sich die ebenfalls inkorporierte, also bereits mit einem Kanonikat verbundene Pfarrstelle von St. Aposteln unter den beantragten findet und mit einer Pfründe im relativ weit entfernten Stift St. Ursula ausgestattet werden sollte, während alle anderen Kirchspiele im Grunde das nächstgelegene Stift zugewiesen bekamen. Das dürfte auf den Einfluss der dortigen Laienvertre-

³¹⁹⁷ Vgl. HERBORN, *Rekonstruktion*, S. 135 ff.; SCHLEICHER, *Ratsherrenverzeichnis*, S. 74, Nr. 316, S. 258, Nr. 1578, S. 372, Nr. 2306.

³¹⁹⁸ Vgl. HERBORN, *Rekonstruktion*, S. 135 f.; SCHLEICHER, *Ratsherrenverzeichnis*, S. 528, Nr. 3463.

³¹⁹⁹ Vgl. HERBORN, *Rekonstruktion*, S. 135; SCHLEICHER, *Ratsherrenverzeichnis*, S. 441, Nr. 2814.

³²⁰⁰ Vgl. ENNEN, *Geschichte V*, S. 344, zum Bemühen der Stadt um den General der Jesuiten.

³²⁰¹ Vgl. das diesbezügliche Schreiben Castagnas an den Kardinal von Como vom 23. und 25. September 1579 bei HANSEN, *Nuntiaturreportage I*, S. 282 f., Nr. 121. Mit Blick auf die Bepfründung der Schulmeisterstellen 1589 auch BOSBACH, *Reform*, S. 30.

³²⁰² *Is*, f. 260v = BW III, S. 79; sehr explizit auch *Is*, f. 278r f. = BW III, S. 86 f.: *Die Pfarrer würden eitz durch einen rait rich und zu herren gemacht, und wan (sie) iren willen bekommen und ingebissen sin, werden sie umb einen rait, noch kirchmeister, noch burger und kirsipel nitzs geben, wie die fette sweine, die alles im sausse leben, die es mit andern paffen und capitteln widder einen rait halten werden.* Diese Haltung erklärt sich nicht zuletzt durch die Auseinandersetzungen mit Lambert Weiler.

³²⁰³ Vgl. HASTK, *Rpr*, 29, f. 250r.

ter (vor allem Lyskirchen) zurückzuführen sein – bzw. vermutlich auch auf die Tatsache, dass Braun dort Dekan war. In ähnlicher Weise könnte das Fehlen von St. Christoph auf die mangelnde Präsenz der dortigen Parochianen in der städtischen Führungsschicht hindeuten.³²⁰⁴

Die am 10. Oktober 1580 von Papst Gregor XIII. bewilligte Form wich nur unwesentlich von dem ursprünglichen Entwurf ab.³²⁰⁵ Dass St. Aposteln eine Präbende des Patronatsstifts erhielt, St. Kolumba dafür das Kanonikat an St. Ursula, St. Johann Evangelist statt mit einer Domvikarie an St. Maria ad Gradus bepfändet und St. Lupus dafür St. Kunibert zugewiesen wurde, ist nicht weniger nahelegend als der ursprüngliche Vorschlag. Einzig das plötzliche Auftauchen von St. Jakob verwundert insofern, als dass selbst Weinsberg als dortiger Kirchmeister nach eigener Aussage nicht über die Vorgänge informiert war.³²⁰⁶ Es bleibt daher unklar, warum das Kirchspiel doch noch berücksichtigt wurde, obwohl die Stelle bereits mit einer Präbende (an St. Georg) verbunden war.³²⁰⁷

³²⁰⁴ Von den acht in zwei Dokumenten von 1576 genannten Kirchmeistern und Beisitzern (es wird keine Unterscheidung getroffen, wer welches Amt innehatte), Johann Bonnenberg [132], Lambert von Monheim [760], Johann, Wirt in der Kronen [825], Rurich Becker [67], Arnold Hamcher [432], Wennemar von Deventer [236], Crin van Glewel [388] und Nikolaus Werkmeister [1193], war keiner im Rat vertreten; vgl. SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 173 (Original nicht erhalten); AEK, PfA St. Gereon, Best. Stift St. Gereon A I 383 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 174 (das Regest ist irreführend und unvollständig).

³²⁰⁵ Vgl. HASTK, HUANA S/674 = VON DEN BRINCKEN, Haupturkundenarchiv, S. 161; auch HASTK, Kirchensachen 31-6 (Korrespondenz mit Rom) (Druck); gedr. bei ESSER, Geschichte, S. 196 ff.

³²⁰⁶ Vgl. ls, f. 260v = BW III, S. 79, als er angesichts des Eintreffens der Bulle über die Vorgänger berichtet und dabei sogar die bewilligten Präbenden falsch wiedergibt (St. Maria Ablass wurde nicht bedacht). Zu der Tatsache, dass auch St. Jakob berücksichtigt wurde (obwohl es ursprünglich nicht vorgesehen war), äußert er sich nicht weiter. Auch im Pfarrarchiv findet sich kein Hinweis auf ein Einwirken auf die Entscheidung seitens der Pfarrgenossen.

³²⁰⁷ Da Weinsberg selbst, der Weihnachten 1577 in den Rat ging, nicht in die Vorgänge involviert war und die drei aus dem Kirchspiel St. Jakob stammenden Ratsherren des Ratshalbjahrs 1576/1577, in deren Amtszeit das erste Schreiben fällt (der Kirchmeister Gerhard Rommerskirchen [972], der Achter Peter von Rade [934] und der spätere Achter und Kirchmeister Christian Koelgin [602]), anscheinend nicht in diese Richtung gewirkt hatten, muss die Änderung möglicherweise auf die beiden Kirchmeister und Ratsherren Gerhard Lutzenkirchen [699] und Martin Krudener [636] zurückgeführt werden, die Weihnachten 1578 in den Rat zogen; s. die Ratslisten im HASTK. Erst ab Ende 1579 – also nach der Vakanz der Pfarrstellen von St. Kolumba und St. Peter – haben sich die Aktivitäten des Rats in dieser Sache noch einmal deutlich intensiviert, wie aus den Akten unter HASTK, Kirchensachen 25-2 (*Acta & Actitata coram D[omi]nis officialibus a Confluentino, qua Executoribus Apostolius Bulla Gregorij PP XIII. Senatui Coloniensi VI. idus Octobris Anno 1580 favore XII. Parochialium Ecclesiarum concessa contra Collegiatis Ecclesias in dicta Bulla expressas Vontilata Confluentia a XIII. februarij usque ad IV Maij 1581*) (Abschriften der Schreiben Brauns an den Rat, einer Dokumentation der Durchsetzung des Indults nachgehftet), und ebd. 30-19 (Inhaltsverzeichnis einer nicht erhaltenen Sammlung) hervorgeht.

Pfarrei	Geforderte Präbende (10. Mai 1577)	Zugewiesene Präbende (10. Oktober 1580)
St. Alban	St. Maria im Kapitول	St. Maria im Kapitول
St. Aposteln	St. Ursula	St. Aposteln
St. Jakob	—	St. Maria im Kapitول (Vikarie)
St. Johann Baptist	St. Severin	St. Severin
St. Johann Evangelist	Dom (Vikarie)	St. Maria ad Gradus
St. Kolumba	Dom	St. Ursula
St. Laurenz	St. Andreas	St. Andreas
St. Lupus	St. Maria ad Gradus	St. Kunibert
St. Maria Lyskirchen	St. Georg	St. Georg
Klein St. Martin	St. Maria im Kapitول	St. Maria im Kapitول
St. Paul	St. Andreas (Vikarie)	St. Andreas (Vikarie)
St. Peter	St. Cäcilien	St. Cäcilien

‚Verlierer‘ der Maßnahmen waren die Stifte, die nach der Bepfründung der Universitätsprofessuren 1394, 1430/1451 und 1559 die Kontrolle über weitere Kanonikate verloren.³²⁰⁸ Denn es machte einen erheblichen Unterschied, ob ein Pfarrer auch Kanoniker war oder ein Kanoniker auch Pfarrer (wie zum Beispiel in St. Maria Ablass, St. Aposteln, St. Severin und St. Kunibert) bzw. er zusätzlich zu seiner Pfarrstelle weitere Pfründen innehatte. Letzteres war im 16. Jahrhundert immer noch üblich und wurde trotz gegenteiliger benefizialrechtlicher Bestimmungen des Tridentinums in Köln auch von den kirchlichen Autoritäten weiter ausdrücklich sanktioniert.³²⁰⁹ Die Belegdichte für die oben genannten Pfarrer ist eindrucksvoll; fast drei Viertel waren an einem der elf städtischen Stifte präbendiert.³²¹⁰

³²⁰⁸ Vgl. Is, f. 260v = BW III, S. 79, wo in diesem Zusammenhang auch von der Extinktion von je zehn Kanonikaten an St. Aposteln und St. Maria ad Gradus sowie vier an St. Severin zu dieser Zeit berichtet wird. S. zu den Universitätspfründen erster Gnade Kap. 2.3.2; zur zweiten und dritten Gnade KEUSSEN, Universität, S. 31 ff.

³²⁰⁹ Vgl. REINHARD, Reform, S. 33 (Dispense Frangipanis); FRANZEN, Wiederaufbau, S. 189 f., 242 (Befreiung durch eine päpstliche Bulle, erlangt von Ferdinand von Bayern 1599). Allgemein auch BOSBACH, Reform, S. 135.

³²¹⁰ In der nachfolgenden Auflistung steht ‚U‘ für eine Universitätspfründe (s. die Angaben oben, Anm. 3113 ff.), ‚S‘ für ein Kanonikat, das de facto schon vor 1580 mit einer Stelle verbunden war (St. Severin, St. Kunibert, St. Jakob, St. Maria Ablass, St. Maria im Pesch und ab 1555 bzw. 1570 St. Aposteln), und ‚B‘ für eine Präbende, die infolge der Bulle Gregors XIII. erlangt wurde, wozu seit 1583 auch St. Kunibert und seit 1595 St. Severin gezählt werden. ‚V‘ steht für Vikarie.

Domstift ³²¹¹	St. Gereon ³²¹²	St. Severin ³²¹³	St. Kunibert ³²¹⁴	St. Andreas ³²¹⁵	St. Aposteln ³²¹⁶	
Ocke (V)	Sultz	Timaus	U J. Erwini (V)	Keutenbreuer	Hessel	U
Rijve (V)	Ferber	Marwick	S Rijve	Weise	Blankbiel	U
Th. Erwini (V)	S Weise	U Sultz	U Fley (I)	Kannegießer	Spormecher	S
J. Erwini	S, U Lucht (V)	Oetz	U Leppen	B Blankfort	J. Rephaen	
J. Rephaen (V)	Ulenberg	U Frisius	S Fley (II)	Aldenkirchen	Reynen	S
Hoult (V)	Th. Riphahn	U Crassel	U Ulenberg	B Wickrath (V)	B Witten	U
Meinertshagen	U Poin (V)	Kannegießer	Pfitzer	B Th. Riphahn	B Brunsfeld (V)	S, U
Düsseldorf		Daert	Poin (V)	Flüggen	B Hack	U
Kannegießer	U	Knipper	B		Braun	S
Nopel (I)		Moers	B		Pharaeus	B
Crassel		Pharaeus	U		Moers	U
Novimola		Keiser	B			
Buschers	U	Classen	B			
Blankfort						
Stolz (V)						
Isaak (V)						
Ross (V)						
Weiler (V)						
Nopel (II)						
L. Fabri	U					
Hutter						

³²¹¹ Vgl. die Angaben bei MILITZER, Protokolle, S. 670, zu Ocke (1483–1512); ebd., S. 680, zu Rijve (1483–1493); ebd., S. 626, zu Th. Erwini (1488–1506); ebd., S. 676, zu J. Rephaen (o. D.); ebd., S. 600, 626, und ROTH, Domkapitel, S. 288, zu J. Erwini (1501–1518); ebd., S. 289, zu Düsseldorf (1530–1534) und Kannegießer (1534–1553); ebd., S. 290, zu Nopel (I) (1545–1556), Novimola (1547–1579), Buschers (1548–1564), Blankfort (1553–1554), Nopel (II) (1589–1605) und L. Fabri (1592–1600); ebd., S. 291, zu Hutter (1596–1637). Außerdem VON MERING/REISCHERT, Bischöfe II, S. 213, zu Hoult (o. D.); KEUSSEN, Regesten, S. 393, Nr. 3001, zu Meinertshagen (1515); KDM Köln 1.IV, S. 19 (nach einem Bildnis im Pfarrhaus von St. Alban), zu Crassel (o. D.); VON BIANCO, Universität II, S. 969, 974, Nr. 195, zu Stolz (1556); STEIN, Pfarre, S. 94 f., zu Isaak (1584 niedergelegt); KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 672,4, zu Ross (o. D.); ls, f. 513v = BW V, S. 254, zu Weiler (seit 1585).

³²¹² Vgl. die Angaben bei NATTERMANN, Geschichte, S. 546 ff., zu Sultz (16. November 1414 Scholaster), Ferber (am 30. Mai 1556 investiert), Weise (am 1. Juni 1557 investiert), Ulenberg (28. September 1593 investiert) und Riphahn (am 21. März 1600 investiert); JOST, Sancta Colonia, S. 132, zu Lucht (o. D.); HASTK, Test. P 1/257, zu Poin (15. Dezember 1615).

³²¹³ Vgl. die Angaben bei SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 243, 274 ff., zu Timaeus (1483–1508), Marwick (1487–1522), Sultz (1503–1525, 1513–1516 Scholaster), Oetz (1518–1533), Frisius (ca. 1534–1540), Crassel (1541–1587), Kannegießer (1554), Daert (1569–1577), Moers (1585–1619), Pharaeus (1588), Kaiser (1595–1597) und Claessen (1597–1623); ls, f. 327r, zu Knipper (s. Anm. 3180).

St. Maria ad Gradus ³²¹⁷	St. Georg ³²¹⁸	St. Maria im Kapitol ³²¹⁹	St. Cäcilien ³²²⁰	St. Ursula ³²²¹	
Rijve (V)	M. Venloe	S Keutenbreuer	Geyle (V)	J. Erwini	S
Ocke	Bardun	Weise	Nassau	Th. Erwini	
Kannegießer	Helman	S Novimola	Oilschleger	Hessel	S,U
Immendorf	U Alkmaar	Broich	Meinertshagen	U Gesellschaft (V)	
Nopel (II)	Fuistgen	S Nuwenhaiffen	Hack	U Stolz	S,U
Leppen (V)	Quade von Lytt	Crassel	U Alemanns (V)	Isaak	S,U
Hutter	Immendorf	Weiler (V)	B Novimola	Fley (II)	S,U
Th. Riphah	Barmhertich	S,U L. Fabri	B Hellermann	U Knipper	U
Flüggen	B Nuwenhaiffen	U Salsmann	B Braun	Nopel (II)	
Th. Fabri	Cathenius	U Cathenius	B Hutter	Th. Fabri	
	Broich	U Braun	B Pharaeus	Ulenberg	
	Fley (II)	B			
	Weiler	B			
	Didden	B			
	Hambloch				

³²¹⁴ Vgl. KÜRTEEN, *Stift II*, S. 32, 273, 279 f., zu Fley (I) (1567–1577), Leppen (1567 Vikar, 1582 Kanonikat), Fley (II) (1584 zum Dekan gewählt), Ulenberg (1584–1594) und Pfitzer (1594–1507, ab 1603 Dekan); KEUSSEN, *Matrikel*, Rekt. 252,25, zu Erwini (1461); HASTK, *Test. P 1/257*, zu Poin (15. Dezember 1615); MILTZER, *Protokolle*, S. 680, zu Rijve (1485–1520).

³²¹⁵ Vgl. KEUSSEN, *Matrikel*, Rekt. 390,201, und MILTZER, *Protokolle*, S. 667, zu Keutenbreuer (o. D.); OEPEN, *Totenbücher*, S. 472, zu Weise (1531–1570); GÜTTSCHE, *Generalvikare*, S. 50, Nr. 26, zu Kannegießer (1537); JOST, *Sancta Colonia*, S. 432, zu Blankfort (o. D.); HASTK, *GA 8*, f. 276r, zu Aldenkirchen (ab 1560); *Is*, f. 275r = BW III, S. 84, zu Wickrath (1581); ebd., f. 285r, zu Riphah (ab 1581). Auch Flüggen muss als Pfarrer von St. Paul von seinem Amtsantritt an durch die Bulle Gregors XIII. mit einer Vikarie ausgestattet gewesen sein.

³²¹⁶ Vgl. AEK, *PfA St. Aposteln*, Best. *Stift St. Aposteln B 23* (Pastorenliste von 1733), S. 3, zu Spormecher (ab 1502), Reynen (1527), Brunsfeld (ab 1537) und Braun (ab 1575); KEUSSEN, *Matrikel*, Rekt. 398,72, und MILTZER, *Protokolle*, S. 621, zu Hessel (1502); KEUSSEN, *Regesten*, S. 312, Nr. 2351, und MILTZER, *Protokolle*, S. 614, zu Blankbiel (1502); HASTK, *Domstift U 1/2018*, zu Rephaen (14. Mai 1520; 1519 Chorbischof; vgl. AEK, *PfA St. Mariä Himmelfahrt 153a*, f. 3v); nach MILTZER, *Protokolle*, S. 676, bereits 1486–1493 (fraglich, ob identisch); AEK, *PfA St. Peter*, Best. *Stift St. Cäcilia A I 88* = SCHÄFER, *Pfarrarchiv S. Peter*, A 88, zu Hack (3. September 1533); KEUSSEN, *Regesten*, S. 470, Nr. 3481, zu Witten (8. April 1552); VON BIANCO, *Universität II*, S. 659 ff., Nr. 148, zu Pharaeus (27. Juni 1603); KEUSSEN, *Universität*, S. 535, Nr. 223, zu Moers (1610).

³²¹⁷ Vgl. VON DEN BRINCKEN, *Stift St. Mariengraden*, S. 266, zu Immendorf (23. Juni 1553); ebd., S. 186, zu Lepper (21. März 1582); ebd., S. 210, zu Riphahn (26. Juni 1594); ebd. S 338, zu Flüggen (29. Januar 1600); ebd., S. 269, zu Th. Fabri (1608); MILTZER, *Protokolle*, S. 680, zu Rijve (1503–1510); ebd., S. 670, zu Ocke (bis ca. 1522); GÜTTSCHE, *Generalvikare*, S. 50, Nr. 26 (seit ca. 1525); KEUSSEN, *Universität*, S. 535, Nr. 210, zu Hutter (1587); DERS., *Matrikel*, Rekt. 668,34, zu Nopel (II) (1573–1589). Vgl. auch HARDEGEN, *Kanonikerstift*, S. 245, Nr. 22, zu Immendorf (o. D.); ebd., Nr. 26, zu Nopel (II) (o. D.);

Während die auswärtigen Pfründen im 16. Jahrhundert deutlich zurücktraten,³²²² waren die stadtkölnischen Stifte also ohnehin längst Versorgungsanstalten des

ebd., Nr. 27, zu Hutter (1577); ebd., S. 169, Anm. 887, S. 245, Nr. 29, zu Riphon (seit 1594).

³²¹⁸ Vgl. MILITZER, Protokolle, S. 610, zu Bardun (seit 1500); ebd., S. 628, zu Fuistgen (1597–1532); VON DEN BRINCKEN, Stift St. Georg, S. 190, zu Bardun (18. April 1501); ebd., S. 191, zu Helman (ca. 1502); ebd. S. 103, zu Fuistgen (17. Oktober 1508); ebd., S. 110, zu Quade von Lytt (11. August 1528); ebd., S. 171, zu Immendorf (1547, Scholaster); ebd. S. 162, zu Barmhertich (1550); ebd., S. 253, zu Broich (6. März 1566); ebd., S. 298, zu Weiler (1573, aber nach CORSTEN, Studien, schon viele Jahre vor seiner Anstellung als Pfarrer); KEUSSEN, Universität, S. 548, Nr. 77, zu Venloe (1494/1496); DERS., Regesten, S. 337, Nr. 2538, zu Alkmaar (ca. 1508/1510); ld, f. 180v, zu Neuenhausen (seit 1554); OEPEN, Totenbücher, S. 397, zu Cathenius (1560–1585); KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 633,114, zu Fley (II) (1569, 1575–1588 Scholaster; vgl. CORSTEN, Geschichte, S. 146). Didden und Hambloch müssen das Kanonikat bei ihrer Anstellung als Pfarrer von St. Maria Lyskirchen erhalten haben, Letzterer ist nachweisbar bis 1623 (†); vgl. VON DEN BRINCKEN, Stift St. Georg, S. 373.

³²¹⁹ Vgl. MILITZER, Protokolle, S. 667, zu Keutenbreuer (1531); OEPEN, Totenbücher, S. 472, zu Weise (1540–1569); ebd., S. 314, zu Broich (1550–1579); ebd., S. 423, zu Nuwenhaiffen (1553–1588); ebd., S. 425 f., zu Novimola (1568–1579); ebd., S. 397; ls, f. 327v, zu Weiler (vor 1581); ebd., f. 285r, zu Crassel (ab 1581); ebd., f. 321r, zu Cathenius (ab 1581). Auch L. Fabri, Salsmann und Braun müssen durch die Bulle Gregors XIII. an St. Maria im Kapitol bepfündet gewesen sein.

³²²⁰ Vgl. zu Geyle AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 47 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 47 (vor 1480); HASTK, Cäcilien U 2/216 (15. April 1478–27. August 1481). Zu Meinertshagen KEUSSEN, Regesten, S. 341, Nr. 2571, S. 352, Nr. 2651, S. 380, Nr. 2867 (1412, nicht durchgesetzt; s. Anm. 2647). Zu Hack HASTK, Cäcilien U 2/305 (8. Juni 1520); ebd. U 1/312 (1. Februar 1522); AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 88 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 88 (3. September 1533). Zu Allemanns KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 571,14 (o. D.); nach GÜCKEL, Kloster, S. 385 (18. Oktober 1558; vgl. HASTK, Cäcilien A 5h), handelte es sich um eine Vikarie (St. Peter). Zu Hellermanns KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 659,87 (1561); HASTK, Cäcilien U 2/410 (1. Oktober 1576). Zu Braun JOST, Sancta Colonia, S. 56 (o. D.). Zu Hutter ls, f. 146v (1579/1580). Zu Pharaeus HASTK, Cäcilien U 2/443 (20. Juli 1606); STELZMANN, Beiträge, S. 21 (o. D.). Vgl. auch GÜCKEL, Kloster, S. 377 ff., die außerdem Nassau, Oilschleger und Novimola als Kanoniker hat, wofür allerdings keine weiteren Anhaltspunkte existieren. Die originalen Belege (vgl. HASTK, Cäcilien U 2/291, zu vor dem 17. März 1512; HASTK, HUA 2/17304 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 57, zum 13. Juni 1554) sind derzeit nicht zu überprüfen.

³²²¹ Vgl. WEGENER, Geschichte, S. 200 ff., zu J. Erwini (1485), Hessel (1507–1530), Stoltz (1530–1572), Gesellschaft (1536–1564), Isaak (1565–1584), Fley (II) (1577–1603), Knipper (ca. 1581–1610), Nopel (II) (1584–1605), Th. Fabri (1603–1622), Ulenberg (1605–1617); KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 334,63, zu Th. Erwini (o. D.).

³²²² Die meisten Pfarrer können nur vor oder nach ihrer Amtszeit an einem Stift außerhalb Kölns nachgewiesen werden, so z. B. Keutenbreuer 1515 und 1538 an St. Maria in Aachen (vgl. KEUSSEN, Matrikel, Rekt. 390,201; MILITZER, Protokolle, S. 667), Weise 1521 als Altarist an St. Quirin und 1562 als Vikar an St. Nikolaus in Neuss (vgl. OEPEN, Totenbücher, S. 472), Meinertshagen 1529 als Propst von St. Adalbert in Aachen (vgl. MERLO, Karthäuserkloster, S. 41), Daert als Dekan in Roermond (vgl. SCHMIDT-BLEIBTREU, Stift, S. 283), Nopel (II) 1575 als Dekan von Kaiserswerth (vgl. KEUSSEN, Universität, S. 44), L. Fabri 1585 an St. Remigius in Bonn (vgl. LÖCHERBACH, Geschichte, S. 43) und Weiler 1595 als Vikar in Vilck bei Bonn (vgl. ld, f. 419v = BW V, S. 404).

Pfarrklerus. Doch beinhaltete dies immer auch die entsprechenden Verpflichtungen, zumindest bei den über der Hälfte der 114 Kanonikate, die nicht nachweisbar durch die Universitätsprovisoren oder infolge der Präbendierung 1580 vergeben worden waren. Ganz abgesehen davon mussten die Geistlichen sie unabhängig von den Pfarrstellen erlangen – gegebenenfalls mit Unterstützung einflussreicher Bürger, besonders im Falle der Universitätspräbenden, die aber ebenfalls mit anderweitigen Aufgaben (Vorlesungen) verbunden waren. Die durch die Bulle Gregors XIII. freigestellten Kanonikate und Vikarien waren dagegen ausdrücklich zum Unterhalt der Pfarrstellen gedacht, ohne dass die dazugehörenden Dienste ausgeführt werden mussten.³²²³ Der Kandidat wurde nach seiner Wahl dem entsprechenden Kapitel präsentiert, als Kanoniker installiert und nach einer kurzen Residenz von derselben freigesprochen, aber dennoch zum Kapitel zugelassen.³²²⁴

Dies traf natürlich nicht auf die Zustimmung der Stifte. Insofern reihten sich die Bemühungen in eine seit den 1570er-/1580er-Jahren zunehmend entschiedener Politik des Rates ein, sei es mit Blick auf die Protestanten, die geradezu handstreichartige Reform der kommunalen Untergliederung – oder das Vorgehen gegenüber dem Stiftsklerus. Die alten Auseinandersetzungen waren mit dem Vertrag von 1525 keineswegs behoben worden. Schon vor Ablauf der darin vereinbarten Sechsjahresfrist hatte sich die Geistlichkeit bei Papst und Kaiser um eine Aufhebung der Bestimmungen bemüht; Letzterer setzte sie 1530/1531 wieder in ihre alten Privilegien ein.³²²⁵ Der Konflikt blieb in den folgenden Jahrzehnten virulent, wenngleich sich der Rat in den 1540er-Jahren kompromissbereit gezeigt und sich das Verhältnis angesichts des gemeinsamen Vorgehens gegen Hermann V. von Wied vorübergehend verbesserte hatte.³²²⁶ Im Rahmen der finanziellen Belastungen besonders des heraufziehenden Truchsessischen Krieges zeigte er dagegen zunehmend weniger Rücksicht. Als sich der Klerus weigerte, die Schornsteinsteuer des Jahres 1582 zum Bau der Festung am Pollerwerth zu bezahlen, ließ er Stifte pfänden.³²²⁷ Mit Beginn der Kämpfe forderte der Rat auch von den geistlichen Institutionen die Akzisen, die bis dahin befreit gewesen waren, zum Beispiel vom Deutschen Orden.³²²⁸ Am 24. Januar 1583 erhielten die Stimmmeister Befehl, die Schlüssel der Immunitäten einzufordern, damit die städtische Obrigkeit jederzeit dort Zutritt habe.³²²⁹ Wenig später (4. März) bot der Klerus die Zahlung von 3000 Talern statt der geforderten Steuern und des Wachtgeldes an,³²³⁰ was der Rat trotz Gegenforderung zunächst akzeptiert zu haben

³²²³ Vgl. ls, f. 278r, 327r.

³²²⁴ Vgl. HEGEL, Rechtsstellung, S. 299, nach einem Bericht des Kolumbapfarrers Hausmann aus dem 17. Jahrhundert; auch ls, f. 327r f.

³²²⁵ Vgl. GECHTER, Kirche, S. 47 f.

³²²⁶ Vgl. GECHTER, Kirche, S. 49 f.

³²²⁷ Vgl. ls, f. 356r = BW III, S. 139; auch HASTK, VuV C 371a (1. und 3. August).

³²²⁸ Vgl. GECHTER, Kirche, S. 54.

³²²⁹ Vgl. HASTK, Rpr. 33, f. 261v ff.

³²³⁰ Vgl. HASTK, VuV C 371a.

scheint.³²³¹ Ab Herbst des Jahres wurden jedoch vom Klerus endgültig dieselben Abgaben verlangt wie von allen Bürgern und diese Praxis auch auf Einschreiten von Erzbischof Ernst von Bayern hin nicht eingestellt.³²³²

Eine ähnlich harte Haltung – auf beiden Seiten – lässt sich im Rahmen der Auseinandersetzung um die Einziehung der bewilligten Stiftspründen beobachten.³²³³ Durch den Tod Balthasar Broichs im Februar 1581 wurden die ersten Kanonikate an St. Georg und St. Maria im Kapitol frei, die den Pfarrern von St. Maria Lyskirchen und St. Alban zukommen sollten.³²³⁴ Der Rat beschickte daraufhin die beiden und kurz darauf alle betroffenen Kapitel (21.–23. Februar).³²³⁵ Diese verwiesen hinhaltend auf die noch einzuholende Meinung des Erzbischofs und auf die Union, die die Stifte und Benediktinerabteien am 26. Oktober 1540 zur Abwehr der städtischen Forderungen geschlossen hatten.³²³⁶ Da dies eine gemeinsame Angelegenheit sei, müsse man sich erst untereinander verständigen.³²³⁷ Zur selben Zeit wurde durch den Tod Hermann Aldenkirchens (23. Februar) ein drittes Kanonikat an St. Andreas frei, das dem neuen Pfarrer von St. Laurenz, Theodor Riphan, zustand.³²³⁸ Zudem sollten die Vikarien, die die Pfarrer von St. Paul (Wickrath) und St. Jakob (Weiler) bereits innehatten, als Präbende im Sinne der Bulle Gregors XIII. anerkannt werden.³²³⁹

Anfang März kam es zu Verhandlungen, in denen die vereinigte Geistlichkeit vorschlug, entweder die Stellen gleich ganz zu inkorporieren oder aus den Einnahmen der betroffenen Pfründen eine Art Fonds zu bilden, aus dem dann die

³²³¹ Vgl. GECHTER, Kirche, S. 54.

³²³² Vgl. GECHTER, Kirche, S. 54 f.; HASTK, VuV C 371a. Vgl. auch ls, f. 512r f. = BW III, S. 283, zu einer weiteren Beschwerde des Klerus vom 16. Juli 1585.

³²³³ Die Exekution des päpstlichen Indults ist umfassend dokumentiert in einem Sammelband unter HASTK, Kirchensachen 25-2 (*Acta & Actitata coram D[omi]nis officialibus a Confluentino, qua Executoribus Apostolius Bulla Gregorij PP XIII. Senatui Coloniensi VI. idus Octobris Anno 1580 favore XII. Parochialium Ecclesiarum concessa contra Collegiatas Ecclesias in dicta Bulla expressas Vontilata Confluentia a XIII. februarij usque ad IV Maij 1581*); weitere Akten auch ebd. 31-4 (Einziehung von Pfründen) (vor allem Korrespondenz mit den Erzbischöfen von Köln und Mainz sowie dem Kaiser). Die folgende Darstellung beruht aber im Wesentlichen auf den Schilderungen Weinsbergs, der in diesem Halbjahr (1580/1581) im Rat saß und Mitglied mehrerer Schickungen war, sowie auf den Angaben in den Ratsprotokollen.

³²³⁴ Vgl. ls, f. 268r.

³²³⁵ Vgl. HASTK, Rpr. 32, f. 53v. Zu St. Kunibert auch HASTK, Kunibert A 11c (Kapitularprotokolle), f. 8r (23. Februar).

³²³⁶ Vgl. HASTK, Georg U 3/284; HASTK, Ursula U 3/268; HASTK, Cäcilien U K/358; AEK, Pfa St. Andreas, Best. Stift St. Andreas A I 423 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, A I 423; HASTK, Kunibert U 3/731. Allgemein GECHTER, Kirche, S. 49.

³²³⁷ Vgl. ls, f. 275r = BW III, S. 84.

³²³⁸ Vgl. ls, f. 275v = BW III, S. 84 f.

³²³⁹ Vgl. ls, f. 278r.

Pfarrer je einen Anteil erhalten würden.³²⁴⁰ Beides wurde von der Stadt abgelehnt, die sich an die von der Kurie mit der Durchsetzung des Indults beauftragten Offiziale von Mainz und Koblenz wandte.³²⁴¹ Nachdem sich die Kapitel von St. Andreas, St. Georg und St. Maria im Kapitel gegenüber einer Schickung (20. März) erneut geweigert hatten, die geforderten Pfründen zur Verfügung zu stellen,³²⁴² strengte man dort schließlich einen Prozess an.³²⁴³ Der Klage wurde stattgegeben und die Kapitel unter Androhung der Exkommunikation dazu aufgefordert, dem Anliegen des Rates innerhalb von zwei Wochen nachzukommen (22. April).³²⁴⁴ Die Union erneuerte daraufhin in Verhandlungen (28./29. April) ihren Vorschlag, die Pfarrstellen zu inkorporieren, doch der Rat blieb bei seiner Forderung, die Pfründe vollständig dem Einfluss der Stifte zu entziehen.³²⁴⁵ Die Drohung zeigte allerdings Wirkung, denn noch vor Ablauf der Frist lenkten die Stifte ein, und nacheinander erklärten sich St. Georg (6. Mai), St. Maria im Kapitel (8. Mai) und St. Andreas (9. Mai) bereit, die Kanonikate zur Verfügung zu stellen.³²⁴⁶ Im Gegenzug gestand die Stadt zu, dass die bepfändeten Pfarrer bestimmten damit verbundenen Messpflichten nachkommen sollten,³²⁴⁷ nachdem sie in den Tagen zuvor zwei Schreiben Erzbischof Gebhards und Kaiser Rudolfs II. (1576–1612) erreicht hatten, in denen diese forderten, die Auseinandersetzung mit dem Klerus beizulegen.³²⁴⁸

Die folgenden Besetzungen erfolgten ohne größere Schwierigkeiten. Im Herbst erhielt der Pfarrer von St. Johann Evangelist das durch den Tod Bernhard Hacks (27. Oktober) erledigte Kanonikat an St. Maria ad Gradus,³²⁴⁹ im Winter Johann Cathenius (Klein St. Martin) die Pfründe des Johann Oimken an St. Maria im Kapitel (11. Dezember verstorben)³²⁵⁰ und im Februar 1584 der Pfarrer von St. Lupus eine Präbende an St. Kunibert.³²⁵¹ Da Melchior Braun (St. Aposteln),

³²⁴⁰ Vgl. HASTK, Rpr. 32, f. 57v (1. März); ebd., f. 59v (5. März); ebd. f. 60r (6. März); ebd., f. 63v (11. März); auch ls, f. 277r = BW III, S. 86 f. (mit falschem Datum).

³²⁴¹ Vgl. HASTK, Rpr. 32, f. 67r.

³²⁴² Vgl. HASTK, Rpr. 32, f. 67r; ls, f. 278r = BW III, S. 86. Anschließend wurden ein zweites Mal alle Stifte (durch einen erzbischöflichen Advokaten) beschickt; vgl. zu St. Kunibert HASTK, Kunibert A 11c (Kapitularprotokolle), f. 13r (22. März).

³²⁴³ Vgl. HASTK, Rpr. 32, f. 67r. Die Prozessakten des maßgeblicheren Offizials von Mainz unter HASTK, Kirchensachen 25-3 (Präbenden für die Kölner Pfarrer). In Koblenz datiert die Eingabe bereits vom 15. Februar; vgl. HASTK, Rpr. 32, f. 49v.

³²⁴⁴ Vgl. HASTK, Rpr. 32, f. 85v; ls, f. 283v. Zu St. Kunibert auch HASTK, Kunibert A 11c (Kapitularprotokolle), f. 15r.

³²⁴⁵ Vgl. HASTK, Rpr. 32, f. 91r; ls, f. 285r f. = BW III, S. 89 f.

³²⁴⁶ Vgl. HASTK, Rpr. 32, f. 97r, 98v; ls, f. 285r.

³²⁴⁷ Vgl. ls, f. 285r.

³²⁴⁸ Vgl. HASTK, Brb. 100, f. 295r ff. (Antwort des Rates vom 8. Mai); ls, f. 285r f. = BW III, S. 90.

³²⁴⁹ Vgl. HASTK, Rpr. 32, f. 215v; ls, f. 316r.

³²⁵⁰ Vgl. HASTK, Rpr. 32, f. 236r; ls, f. 320v f.

³²⁵¹ Vgl. HASTK, Rpr. 32, f. 266v; ls, f. 327r; auch HASTK, Kunibert A 11c (Kapitularprotokolle), f. 8r; KÜRZEN, Stift II, S. 31 f.

Jakob Hutter (St. Peter) und Jodokus Knipper (St. Johann Baptist) an den ihren Pfarrstellen zugewiesenen Stiften bereits bepfündet waren, war die Reform vollständig umgesetzt, nachdem auch Johann (II) Nopel (St. Kolumba) am 19. April 1584 das durch die Resignation frei gewordene Kanonikat Stephan Isaaks an St. Ursula einnehmen konnte.³²⁵² Zudem bemühten sich Papst Gregor XIII. und Erzbischof Ernst von Bayern bei den Stiften darum, dass auch die verbleibenden Pfarrstellen offiziell inkorporiert würden.³²⁵³ Dies geschah 1583 in St. Kunibert und 1595 in St. Severin.³²⁵⁴ Demgegenüber zeigte sich die Stadt aufgrund der Befürchtung einer Einschränkung ihrer Rechte allerdings deutlich reserviert.³²⁵⁵ Insofern ist davon der Vorstoß von sechs ‚übergangenen‘ Kirchspielen – also außer den beiden auch von St. Christoph, St. Brigida und St. Mauritius, zudem St. Jakob – zu unterscheiden, die sich deswegen beim Rat beschwerten, der sie in dieser Sache an die Kurie verwies.³²⁵⁶ Sie blieben aber erfolglos, denn noch Aegidius Gelenius setzte sich nach seiner Investitur als Pfarrer von St. Christoph 1625 in Rom für eine Bepfändung an St. Gereon oder St. Ursula ein.³²⁵⁷

³²⁵² Vgl. HASTK, Rpr. 35, f. 70v; ls, f. 411r = BW III, S. 237.

³²⁵³ Vgl. HASTK, Domstift U 3/2736 (Schreiben des Papstes an den Erzbischof, 18. November 1581); gedr. bei LACOMBLET, Urkundenbuch IV, S. 729, Nr. 584.

³²⁵⁴ S. Kap. 3.4.2.

³²⁵⁵ Vgl. HASTK, Domstift U 3/2736 (18. November 1581); gedr. bei LACOMBLET, Urkundenbuch IV, S. 729, Nr. 584. Vgl. auch HASTK, HUANA 3/684 = VON DEN BRINCKEN, Haupturkundenarchiv, S. 164, mit einem Schreiben Papsts Gregors XIII. an die Stadt, das die Bedenken zu zerstreuen versuchte. Das dazugehörige Antwortschreiben der Stadt an Erzbischof Gebhard (mit Einlage von dessen Ersuch vom 10./11. November) als Einlage in einem Sammelband unter HASTK, Kirchensachen 25-2 (*Acta & Actitata coram D[omi]nis officialibus a Confluentino, qua Executoribus Apostolius Bulla Gregorij PP XIII. Senatui Coloniensi VI. idus Octobris Anno 1580 favore XII. Parochialium Ecclesiarum concessa contra Collegiatis Ecclesias in dicta Bulla expressas Vontilata Confluentia a XIII. februarij usque ad IV Maij 1581*).

³²⁵⁶ Vgl. HASTK, Rpr. 34, f. 107v (23. Juni 1583); ls, f. 411r = BW III, S. 189. Der weitere Fortgang ist dokumentiert unter HASTK, Kirchensachen 25-4 (*Liber primus collegy col. DD Passtoru[m] in quo continentur, quae ab An[n]o 1664 usque 1668 in puncto Bullae Apli[c]ae PP Gregorii XIII. Actitata & resoluta bene in causa Duodecim Parochialium Ecclesiarum et Pastorum cotra Collegiales ac Capitula*). Nach der Ausstattung der Pfarrstelle von St. Kunibert mit einem Kanonikat bemühten sich ab 1584 nur noch St. Brigida, St. Christoph, St. Jakob und St. Severin um Bepfändung (St. Mauritius ist ebenfalls nicht mehr genannt).

³²⁵⁷ Vgl. ENNEN, Gelenius, S. 3 f.; DERS., Pfarrsystem, S. 32 f. Demnach habe er immerhin die Verbindung mit einer Vikarie an St. Gereon erreicht. Laut NATTERMANN, Geschichte, S. 526 f., handelt es sich aber noch im 17. Jahrhundert bei den Pfarrern nur um *vicarii honoris*.

Schlussbemerkungen

Anfang des 17. Jahrhunderts waren damit alle Kölner Pfarrstellen fest mit einem Kanonikat oder einer Vikarie an einem der städtischen Stifte verbunden. Doch auch wenn die bürgerlichen Eliten besonders in der Innenstadt dadurch ihren Einfluss weiter ausbauten, sollte dies nicht, wie noch für das 14./15. Jahrhundert vielfach unterstellt, als Hauptzweck oder -zielrichtung der Reform angenommen werden. Sie dürfte in erster Linie dem guten Unterhalt der Pfarrseelsorge gegolten haben, wiewohl der Rat (bzw. die städtische Führungsschicht) nicht willens war, einen Einflussverlust hinzunehmen. Das zeigt sich an den Vorbehalten gegenüber dem Inkorporationsvorschlag der Stifte bzw. der Inkorporation der Pfarrstellen von St. Kunibert und St. Severin. An der Besetzungspraxis der anderen Pfarreien änderte sich dagegen durch die Bulle Gregors XIII. selbst zunächst nichts. Dennoch waren ausdrücklich auch die Kirchspiele in dem Forderungskatalog enthalten, in denen es kein offizielles Mitbestimmungsrecht der Parochianen gab. Hierin muss also vor allem eine Aufwertung der parochialen Seelsorge gesehen werden, wenngleich sie hauptsächlich finanziell motiviert war – wie einige Jahre später auch die entsprechende Ausstattung der Schullehrerstellen.³²⁵⁸ Beides hatte aber im Ergebnis nicht zuletzt den Effekt einer Stärkung der konfessionellen Sache im Rahmen paralleler Bestrebungen einer katholischen Reform – und zwar durchaus reformimmanent, nicht nur in Form der Begründung des Rates im Rahmen der Bemühungen, sondern auch durch die als Konzession gegenüber den Stiften eingeführte Qualifikationsvoraussetzung. So bestimmte die Bulle, dass die gewählten Kandidaten Doktoren der Theologie oder des Kirchenrechts zu sein hätten.³²⁵⁹ Letztlich wurden damit aber erneut lediglich bereits bestehende Tendenzen bestärkt. So wurde ausdrücklich auf die in Trient beschlossene Eignungsprüfung rekurriert.³²⁶⁰ Die Entwicklungen fügen sich demnach in die allgemeinen Trends der Zeit – einer zunehmend deutlicher konfessionell orientierten städtischen Politik, den Bestrebungen hin zur katholischen Reform innerhalb der Kölner Kirche sowie der nachtridentinischen Seelsorge. Und sie wären ohne oder gegen dieselben kaum bzw. nur weitaus schwieriger durchzuführen gewesen. Insofern darf das aktiv gestaltende Element der entsprechenden Politik mit Blick auf eine gar bewusste Umformung des Pfarrsystems oder seine gezielte Nutzbarmachung seitens der Stadt erneut nicht zu hoch eingeschätzt werden – zumal die übergreifenden Trends weitaus wirkmächtiger waren und die Präbendierung nur einen kleinen Mosaikstein des Gesamtbilds darstellte. Allerdings handelte es sich um denjenigen, der die Kölner Kirchspiele am deutlichsten betraf. Selbst die für die Kommunalverfassungsorganisation so einschneidende Wehrreform zielte ja gar nicht eigentlich auf das Pfarrsystem, dem die entsprechenden Elemente zuvor

³²⁵⁸ S. Kap. 3.3.4. Vgl. BOSBACH, Reform, S. 130; EHSES, Nuntiaturberichte II.1, S. XLV f., 120 ff., Nr. 112, S. 151 f., Nr. 137, S. 293 f., Nr. 241.

³²⁵⁹ Vgl. dazu auch PAAS, Pfarre, S. 53.

³²⁶⁰ Vgl. dazu auch KÜRTEIN, Stift II, S. 31.

nur sehr implizit innewohnten und das auch anschließend ein überaus wichtiger Rahmen des lokalen Lebens in Köln blieb – vor allem in Form der herausgearbeiteten sozialen und geistlichen Aspekte sowie durch die große gesellschaftliche Bedeutung der pfarrkirchlichen (Selbst-)Verwaltung.

Dennoch bieten sich die Daten 1580/1583 für einen Einschnitt an. Denn mindestens hatte hier die für unsere Fragestellung so maßgebliche Verquickung von kirchlichen mit nachbarschaftlichen und politischen Implikationen im lokalen Rahmen der Pfarreien ihren Höhepunkt überschritten. Wie prägend dieselbe für die stadtkölnische Gesellschaft ausgerechnet im Jahrhundert der Reformation gewesen ist, sollte deutlich geworden sein, ohne dass damit der Anspruch erhoben werden kann, einen ausschließlichen oder vordringlichen Erklärungsansatz für die konfessionelle Entwicklung der Stadt gefunden zu haben. Vielmehr waren die Kirchspiele nur ein Aspekt unter vielen – vor allem: eine Ebene der Kommunikation neben anderen, die zum Teil noch ihrer ausführlichen Betrachtung harren. Gleichwohl konnte so im besten Fall eine nicht ganz unwesentliche Lücke im Gesamtbild geschlossen werden, indem diese konkrete Rolle in dem komplexen System dezidiert analysiert wurde. Um sie zu verstehen, war es nötig, den Formierungsprozess der pfarrkirchlichen Verwaltung im Rahmen der kommunalen Verfassungsentwicklung des 14./15. Jahrhunderts eingehend zu untersuchen. Denn hier wurden die Grundlagen für ihre Position im konstitutionellen Gefüge der Stadt gelegt – einerseits mit Blick auf die relative Eigenständigkeit der pfarrkirchlichen Verwaltung, die gleichwohl stark verflochten war mit der städtischen Führungsschicht. Andererseits konnte so deutlich gemacht werden, dass das Pfarrsystem eine stabile Konstante lokaler Organisation bildete, nachdem die bürgerlichen Sondergemeinden ihre vorrevolutionäre Rolle zu einem Großteil eingebüßt hatten und die genossenschaftlich organisierten Gaffeln als Träger der Verfassung seit dem Verbundbrief eine entsprechende Funktion aus verschiedenen Gründen nicht auszufüllen in der Lage waren. Dabei blieben die Kirchspiele aber immer und in allererster Linie Pfarrgemeinden – was nicht zuletzt den Kern ihrer Eigenständigkeit gegenüber einer seit dem 15. Jahrhundert zunehmend erstarkenden Zentralgewalt der städtischen Ratsobrigkeit ausmachte. Aus dieser potenziell delikaten Konstellation ergab sich allerdings nie ein grundsätzlicher Konflikt, nicht zuletzt durch die komplex verschachtelte Vernetzung der stadtkölnischen Gesellschaft – in die nicht nur die bürgerlichen Eliten, sondern auch die städtische Geistlichkeit, namentlich in unserem Fall die Pfarrer, eingebunden waren. Einerseits verkomplizierten sich dadurch konkrete Auseinandersetzungen selbst bzw. deren Lösung im Einzelfall, worin unter anderem eine der Wurzeln für die spätere ‚Rückständigkeit‘ Kölns während der Aufklärung gesehen wurde. Andererseits bildete dieses ‚System‘ jedoch – weit über die Kirchspiele hinaus – besonders in seiner ‚Blütezeit‘ des 15./16. Jahrhunderts eine ganz wesentliche Grundlage des sozialen Gefüges der Stadt und ihrer konsensorientierten Politik.

Anhang: Prosopographie lokaler Amtsträger

Die folgende, alphabetisch sortierte Liste enthält die Namen aller im Rahmen der Quellenauswertung erhobenen Amtsträger auf lokaler Ebene, das heißt Kirchmeister (A), Armenprovisoren (B), Angaben zum Sitz im pfarrkirchlichen Beirat (C), einer Führungsposition in einer parochialen Bruderschaft (D), Tirmmeister (E) und Hauptleute (F). Die Namen wurden in ihrer Schreibung einander angeglichen, Vornamen sind vereinheitlicht abgekürzt wiedergegeben. Falls in der Quelle nichts anderes angegeben war, wurden auch Berufsbezeichnungen unter den Nachnamen einsortiert. Generell wurde dazu tendiert, bei unsicherer Übereinstimmung einer gleichnamigen Person zwei Einträge anzulegen. Wo es sich bei dem Quellenbeleg um eine fortgeführte Liste ohne spezielle Zuweisungen von Jahreszahlen handelte, wurden die Einträge durchnummeriert. Neben einer Kirchmeisterliste zu St. Aposteln und mehreren Listen zu St. Jakob betrifft dies vor allem die Angaben zu den Hauptleuten und Tirmmeistern, die ganz überwiegend mehreren, zum Teil undatierten Verzeichnissen vor allem des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts entnommen wurden sowie dem im Text zitierten Hauptleute- und Tirmmeisterbuch von 1528.³²⁶¹

- 1 **A, Herm. (v.)**
(D) *Schreinmeister von St. Maria Magdalena an St. Laurenz*: 12.01.1510 [HASTK, Rentquittungen 1510,26]; 18.07.1510 [HASTK, Rentquittungen 1510,1186]
- 2 **Aachen (Aich), Heinr. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Mauritius*: vor 1467 (Nr. 2) [STEIN Akten II, S. 416 ff.] (der Name steht unter N. v. Aachen [11])
- 3 **Aachen (Aich), Heinr. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: 1478 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 10v]
- 4 **Aachen (Aich), Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 1415 [AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 4]
- 5 **Aachen (Aich), Joh. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Mauritius*: 1489 [STEIN, Akten II, S. 636 ff.]
- 6 **Aachen (Aich), Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Paul*: bis 1515 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 255 f., Nr. 332]

³²⁶¹ Vgl. das Tirmmeister- und Hauptleutebuch unter HASTK, VuV N 852. Die undatierten Listen unter HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f., enthalten zu einem großen Teil Namen vom Anfang des Buchs, sie müssen also etwas vorher entstanden sein. Aus derselben Zeit dürften auch mehrere (gleichlautende) Listen mit Hauptleuten unter HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 197r, 198r, 199r, sowie eine Liste unter HASTK, Militaria 50A, f. 26r, stammen. Ein Verzeichnis mit Tirmmeistern unter HASTK, VuV N 1458, datiert vmtl. vom Ende des 15. Jahrhunderts, da sich hier z. T. auch Namen finden, die bei STEIN, Akten II, S. 416 ff., 636 ff., angegeben sind.

- 7 **Aachen (Aich), Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 30.11.1513 [HASTK, AV B 326 (Brigida), f. 27r–29r]; 30.11.1513 [HASTK, HUA 3/15772 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 51; dort falsches Datum]; 07.07.1516 [HASTK, HUA 2/15897 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 64 f.]; 1549 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212 (ohne Beleg, vmtl. irrig)]
- 8 **Aachen (Aich), Joh. (v.)**
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 49) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 29.12.1577 gewählt [li, f. 753v; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 38v f.]; 1578 [LOUIS, Archivalien, II B 21 (Original nicht erhalten)]; 1578 [ls, f. 39v]; 26.03.1580 im Amt verstorben [ls, f. 190r; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 45r]
- 9 **Aachen (Aich), Matth. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: 09.08.1540 [HASTK, Schrb. 230, f. 9r]
 (D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 19.09.1549 [HASTK, Schrb. 220, f. 130v–131r]
- 10 **Aachen (Aich), Mich. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Lupus*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 47r]
- 11 **Aachen (Aich), Nik. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Mauritius*: vor 1467 (Nr. 1) [STEIN Akten II, S. 416 ff.] (evtl. identisch mit Nr. 12)
- 12 **Aachen (Aich), Nik. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Lupus*: Ende 15. Jh. (Nr. 1) [HASTK, VuV N 1458] (evtl. identisch mit Nr. 11)
 (F) *Hauptmann von St. Lupus*: 1489 [STEIN, Akten II, S. 636 ff.]
 (F) *Hauptmann von St. Maria im Pesch*: 1489 [STEIN, Akten II, S. 636 ff.] (fraglich, ob identisch)
- 13 **Aachen (Aich), Peter (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Mauritius*: 30.09.1542 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 9 (Original nicht erhalten)]
 (F) *Hauptmann von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 18r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 14 **Abtshof (Abbatis curia), Herm. (v. d.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 07.01.1345 [AEK, PFA St. Kolumba A I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 25]; 20.09.1345 [AEK, PFA St. Kolumba A I 29 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 29]
- 15 **Adenau, Eberh. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 30.09.1502 [HASTK, Rentquittungen 1502,1592]; 25.10.1502 [HASTK, Rentquittungen 1502,1793]; 10.11.1503 [HASTK, Rentquittungen 1503,1444]; 03.10.1504 [HASTK, Rentquittungen 1504,1553]; 25.10.1505 [HASTK, Rentquittungen 1505,928]
- 16 **Ahrweiler, God. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1448 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]; 1448 [li, f. 228v]; 16.03.1470 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 13 = LOUIS, Archivalien, I B 2]

- 17 **Ahrweiler, Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Johann Evangelist*: Ende 15. Jh. (Nr. 1) [HASTK, VuV N 1458]
- 18 **Ahrweiler, Laur. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 61) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 10.01.1593 gewählt [ld, f. 303r; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 93r]; 07.08.1594 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 95v]; 08.1597 im Amt verstorben [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 107v]
- 19 **Alberts, Joh.**
(C) *Sechzehner von Klein St. Martin*: 15.04.1534 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1.40]
- 20 **Aldenachen (Aldenar/Altenahr?), Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1435 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 1444 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 21 **Aldendome, Andr. (im)**
(E) *Tirmmeister von St. Paul*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 42r]
- 22 **Aldendome, Rupr. (zum)**
(E) *Tirmmeister von St. Paul*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 42r]
- 23 **Aldenhoven, Silvester (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 1538 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212 (ohne Beleg, evtl. irrig)]; 1551 [AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 21]
- 24 **Aldenhoven, Simon (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 01.05.1447 [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 26 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 79]
(F) *Hauptmann von St. Aposteln*: 1467 (Nr. 2) [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 25 **Aldenkirchen, Heinr. (v. d.)**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 31.08.1529 [HASTK, Rentquittungen 1529,440]
- 26 **Alfter, Paul (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 46r]
- 27 **Alstorf, Joachim (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 65) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12v]; 06.01.1598 gewählt [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 107v]; 14.07.1601 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 110r]; 25.01.1607 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 115r]
- 28 **Altena, Heinr. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 25r]
- 29 **Altena, Jorg. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1539 [li, f. 89v f.]; 1540 [li, f. 102r]; 30.06.1540 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 29 = LOUIS, Archivalien, I B 15];

1548 im Amt verstorben [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 = LOUIS, Archivalien, II B 18]; 1548 im Amt verstorben [li, f. 208r]

(E) *Tirmmeister von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 25r; GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 619, Nr. 458]

30 Anckum, Gottsch.

(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: seit ca. 1590 [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2v]; 06.02.1596 [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 61 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 202]; 24.02.1598 [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 204]

(B) *Armenverwalter von St. Aposteln*: 06.02.1596 [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 61 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 202]; 24.02.1598 [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 204]

31 Andernach, Joh. (v.)

(D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 13.12.1533 [HASTK, Rentquittungen 1533,1719]

32 Angelmecher, Brun

(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 24.01.1555 [HASTK, AV U 3/1163 (Kolumba); KELLER, Urkunden, S. 87 ff., Nr. 162]; 1556 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, B 1 I.1 (Original nicht erhalten)]; 1557–1570 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, B 1 IV.4 (Original nicht erhalten)]; 12.02.1567 [AEK, PfA St. Kolumba A I 284 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 284]; 18.02.1567 [HASTK, HUA 1/17794 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 93]; 19.01.1570 [AEK, PfA St. Kolumba A I 289 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 289]

(D) *Schreinmeister von St. Severin an St. Severin*: 15.11.1544 [HASTK, Schrb. 462, f. 252r]

(E) *Tirmmeister von St. Kolumba*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 15r]

33 Angelmecher, Gerh.

(E) *Tirmmeister von St. Kolumba*: nach 1548 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 15r]

34 Angelmecher, Joist

(E) *Tirmmeister von St. Maria Ablass*: seit 1515 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 255 f., Nr. 332; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]

35 Angelstorp, Jak. (v.)

(F) *Hauptmann von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 28r]

36 Angermont/Engermont, Otto

(E) *Tirmmeister von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 46r]

37 Angermont/Engermont, Walt. (v.)

(F) *Hauptmann von St. Lupus*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 47r]

38 Anroide, Thom. (v.)

(E) *Tirmmeister von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 14) [HASTK, VuV N 852, f. 38r]

39 Antgin, Dieder.

(F) *Hauptmann von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 34r]

- 40 **Antgin, Gob.**
(F) *Hauptmann von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 34r]; nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 34r] (fraglich, ob identisch)
- 41 **Arent, Matth.**
(A) *Kirchmeister von St. Paul*: 23.02. und 20.09.1440 [AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 22r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 36]
- 42 **Arnes, Joh.**
(F) *Hauptmann von Klein St. Martin*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 30r]
- 43 **Arnheim, Lenh. (v.)**
(C) *Zwölfer von St. Paul*: 1574 [AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 17, f. 0v]
- 44 **Arnsberg, God. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Maria an St. Peter*: 12.04.1522 [HASTK, Schrb. 227, f. 104v]
- 45 **Asselborn (gen. Aachen/Aich), Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Brigida*: seit 22.07.1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 104, Nr. 847]
- 46 **Attendorn, Peter (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Maria an St. Peter*: 03.07.1546 [HASTK, Schrb. 224, f. 67r-v]
- 47 **Aussem (Oussem), Peter (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 29r]
- 48 **Averdunk, Heintr.**
(A) *Kirchmeister von St. Paul*: 19.12.1547 [HASTK, Domstift III U 3/2408]; 06.06.1551 [HASTK, Domstift III U1/2452]
- 49 **Bacherach, Wilh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1470 [STEIN, Pfarre, S. 31]
- 50 **Backofen (v. Echt), Friedr.**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 18.03.1542 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 229 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 229]
- 51 **Backofen (v. Echt), Heintr.**
(D) *Armenverwalter von St. Kolumba*: 24.01.1555 [HASTK, AV U 3/1163 (Kolumba)]; 21.02.1559 [HASTK, AV U 2/1165 (Kolumba)]; ca. 1560 [HASTK, Kirchensachen 15-3 (Kolumba)]; 01.10.1561 (AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 126 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 126)
(E) *Tirmmeister von St. Kolumba*: nach 1548 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 15r]
- 52 **Badorp (Badendorff), Peter (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Maria Ablass*: bis 1515 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 255 f., Nr. 332]
- 53 **Baersdorp, Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 23r]
- 54 **Bage, Jak.**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1582–1585 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht IV, S. 123 f., Nr. 1765]; 10.07.1595 im Amt verstorben [ld, f. 469v]
(F) *Hauptmann von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 32r]

- 55 **Bank, Arn. (v. d.)**
(B) *Armenverwalter von Klein St. Martin*: 02.01.1607 [AEK, PfA St. Kolumba A I 334 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 334]; 21.06.1607 [HASTK, AV U 3/258 (Brigida); HASTK, AV U 3/1023 (Jakob)]; 22.06.1607 [HASTK, AV U 2/259 (Brigida); HASTK, AV U 3/1024 (Jakob)]
- 56 **Bars, Joh.**
(F) *Hauptmann von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 34r] (am Rand: weggezogen)
- 57 **Barthoff (Bartloffs/Bertoults?), Joh.**
(E) *Tirmmeister von St. Maria Ablass*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 44r]
- 58 **Bastianssone, Wilh.**
(E) *Tirmmeister von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 23r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 59 **Batenburg, God. (v.)**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 10.08.1426 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 10 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 8]; 10.08.1426 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 10]
- 60 **Baum, Dieder.**
(A) *Kirchmeister von St. Paul*: 1575 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 17, f. 1v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 2 IV.1]; 20.06.1584 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 136 (Original nicht erhalten)]
(F) *Hauptmann von St. Paul*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 41r]
- 61 **Bausselt, Phil. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Laurentz*: 03.02.1594 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 132, f. 43r]; 02.02.1595 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 132, f. 43v]
- 62 **Bech (Berch/Berck?), Gerh.**
(F) *Hauptmann von Klein St. Martin*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 63 **Becker, Ant.**
(A) *Kirchmeister von St. Laurentz*: 1601 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D 1543]
- 64 **Becker, Joh.**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 01.09.1512 [HASTK, Rentquittungen 1512,867]
- 65 **Becker, Phil.**
(C) *Zwölfer von St. Paul*: 1574 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 17, f. 0v]
- 66 **Becker, Reinh.**
(E) *Tirmmeister von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 12) [HASTK, VuV N 852, f. 23r]

- 67 **Becker, Rurich**
(A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 1576 (möglicherweise auch Beisitzer) [AEK, PFA St. Gereon, Best. Stift St. Gereon A I 383 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 174]
- 68 **Beendorp, Joh. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 19.11.1445 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 77 (Original nicht erhalten)]
- 69 **Beichem (Bachem?), Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 20.05.1483 [HASTK, HUA 3/13824 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 22]
- 70 **Beigburg, Jak. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 23.04.1585 [HASTK, Kirchensachen 19-5 (St. Brigida)]
- 71 **Beiweg (Bywech), Dieder.**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1489 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 1514 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 72 **Beiweg (Bywech), Joh.**
(F) *Hauptmann von St. Kolumba*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 14r]
- 73 **Beiweg (Bywech), Marx**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1570 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 28.02.1574 [li, f. 668r]; 1580 [ESSER, Geschichte, S. 58, 117]; 22.10.1590 [AEK, PFA St. Georg, Best. Stift St. Georg A I 14 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 27]; 31.01.1592 [ESSER, Geschichte, S. 241 f., Nr. XIIIb]
(F) *Hauptmann von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 26r]
- 74 **Beiweg (Bywech), Peter (I)**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 03.05.1530 [KORTH, Archiv, 261, Nr. 1039]; 1533 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 02.10.1545 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Johann Baptist, 17 (unverz. Urk. unter AEK, PFA St. Johann Baptist A I)]; 1550 [ESSER, Geschichte, S. 117]
(E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 27r]
- 75 **Beiweg (Bywech), Peter (II)**
(A) *Kirchmeister von St. Laurentz*: 02.08.1590 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 33, f. 1r]; 03.02.1594 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 132, f. 43r]; 02.02.1595 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 132, f. 43v]
(F) *Hauptmann von St. Laurentz*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 37r]
- 76 **Beiweg (Bywech), Thom.**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1609 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 15.12.1626 [ESSER, Geschichte, S. 43 f., Anm. 2]; 1629 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 77 **Belem, Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Maria im Pesch*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 50r]
- 78 **Bell(e) (v. Deckstein), Quirin**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 21) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]

- 79 **Bellens (Bellentz), Peter**
(C) *Achter von St. Jakob*: 1493 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]
- 80 **Bellinchusen/Bellinghausen (gen. Koelsack), Heinr. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1402 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 24]
- 81 **Benrath (Benroide), Heinr. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Peter*: Ende 15. Jh. (Nr. 2) [HASTK, VuV N 1458]; bis 1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 7 f., Nr. 47]
- 82 **Benrath (Benroide), Peter (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 14.11.1480 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 144, f. 10r ff.]
- 83 **Berchem, Balth. (v.)**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 1597 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht II, S. 206 f., Nr. 751]
(F) *Hauptmann von Klein St. Martin*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 30r]
- 84 **Berchem, Heinr. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: 1493 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]
- 85 **Berchem, Heinr. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 58) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 19.04.1588 gewählt [ld, f. 32v; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 72v]; 17.01.1593 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 93r]; 21.01.1599 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 108r]; 12.07.1606 im Amt verstorben [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 114r f.]
- 86 **Berchem, Joh. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Aposteln*: 1489 [STEIN, Akten II, S. 636 ff.]
- 87 **Berchem, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 6) [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]
- 88 **Berchem (gen. Ketzgin), Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 14.10.1482 [AEK, PFA St. Alban A I 29]; 20.05.1483 [HASTK, HUA 3/13824 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 22]; 1489 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]
- 89 **Berchem, Konr. (v.)**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 18.08.1476 [AEK, PFA St. Severin A I 147 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Severin, A 119; HESS, Urkunden, S. 240, Nr. 147]
- 90 **Berckhoff, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 01.03.1564 [HASTK, AV U 2/1350 (Maria Magdalena/Gereon)]
- 91 **Beresheim, Joh. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 37r]
- 92 **Berg(he)/Berck, Arn. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Kolumba*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 14r HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]

- 93 **Berg(he)/Berck, Heinr. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Kolumba*: nach 1548 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 15r]
- 94 **Berg(he)/Berck (gen. Pulheim), Herm. (a. d.)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1567 [STEIN, Pfarre, S. 31]; 30.05.1571 [HASTK, HUA 2/17916 GB = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. X, S. 6]; 07.01.1578 [li, f. 76v f.]; 1578 [HASTK, Kirchensachen 17-4 (Maria Ablass)]
- 95 **Bernsau (v. Hemberg), Jak. (v.)**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 10.08.1426 [AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 10]; 14.02.1431 [AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 14 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 15]
- 96 **Berzborn, Peter**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1371 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]; 1371 [li, f. 228v]
- 97 **Besteder, Jak.**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 1) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]
- 98 **Betgin, Gerh.**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 19.05.1523 [HASTK, AV U 2/1719 (Revilien)]
- 99 **Betzdorff, Konr. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 06.04.1564 [HASTK, HUA 3/17663 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 90]; 09.01.1586 im Amt verstorben [ls, f. 551r]
- 100 **Beyen, Peter (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 46r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 101 **Biese (Bysen), Barth.**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1494 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]; 12.08.1496 [KUSKE, Quellen II, S. 677, Anm. 1]; 14.02.1497 [AEK, Pfa St. Alban A I 41 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 11]
- 102 **Biese (Bysen), Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 10.08.1504 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 61 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 61]; 1524/1525 [VON MERING, Peterskirche, S. 10]
- 103 **Bilck, Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 33r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 104 **Bingen, Tilm. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Brigida*: bis 1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 10, Nr. 71]
- 105 **Birbaum, God.**
(E) *Tirmmeister von St. Brigida*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 40r]
- 106 **Birbaum, Peter**
(E) *Tirmmeister von St. Paul*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 42r]

- 107 **Birbaum, Tilm.**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1371 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]; 1371 (li, f. 228v]
- 108 **Birbaum, Wimmer**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1422 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 24]
- 109 **Birkelin v. Horn (de Cornu), Ludolph**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 07.01.1345 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 25]; 20.09.1345 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 29 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 29]
- 110 **Bitter (v. Holt), Gerl.**
(D) *Brudermeister der Marienbruderschaft an Klein St. Martin*: 31.08.1531 [HASTK, Rentquittungen 1531,1334]
- 111 **Blan(c)kenberg, Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 33r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 112 **Bla(u)ferber, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1430 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]
- 113 **Blitterswich, Brun**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 21.10.1522 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 192 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 192]
(E) *Tirmmeister von St. Severin*: seit 1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 7 f., Nr. 47]
(F) *Hauptmann von St. Severin*: 1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 7 f., Nr. 47]
- 114 **Blitterswich, God.**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 19.01.1570 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 289 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 289]; 1575 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht II, S. 182 f., Nr. 733]; 23.01.1580 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 307 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 307]
- 115 **Blitterswich, Matth.**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 10.01.1503 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 148 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 148]; 24.08.1503 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 151 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 151]; 30.05.1504 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 154 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 154]; 04.10.1504 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 845, Nr. 11]
- 116 **Blitterswich, Rupr.**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 28.09.1481 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 50 (Original nicht erhalten)]; 20.09.1486 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 52 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 52]
- 117 **Blo(e)m(en)berg, Joh.**
(D) *Brudermeister der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida*: 30.11.1513 [HASTK, AV B 326 (Brigida), f. 27r–29r]
- 118 **Bloßwerder, Herm.**
(F) *Hauptmann von St. Maria Ablass*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 43r]

- 119 **Bo(n)denlop, Peter (jun.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Alban*: 27.08.1478 [AEK, PfA St. Alban A I 22 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 4]; 1481 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]; 12.01.1482 [HASTK, AV U 3/1701 (Revilien)]
 (D) *Schreinmeister der Bruderschaft St. Severin an St. Severin*: 09.08.1499 [HASTK, Rentquittungen 1499, 1293]; 09.08.1499 [HASTK, Rentquittungen 1499, 1295]; 09.08.1499 [HASTK, Rentquittungen 1499, 1292]; 09.08.1499 [HASTK, Rentquittungen 1499, 1294]; 28.09.1500 [HASTK, Rentquittungen 1500, 1584]
- 120 **Boel(e), Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Evangelist*: 09.08.1503 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 140r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 117; HASTK, GA 129, f. 17r]
- 121 **Boemer, Christ.**
 (F) *Hauptmann von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 13) [HASTK, VuV N 852, f. 34r]
- 122 **Bolandt, Heinr. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 26r]
- 123 **Bolandt, Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 1607 [AEK, PfA St. Kolumba A I 334 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 334, wo irrig 1601]
- 124 **Bo(e)mersheim (zum Kamp), Peter (v.)**
 (A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 15.04.1534 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 40]; 05.05.1535 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 1r–4r]; 18.02.1536 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 4r–6r]; 30.06.1537 [HASTK, HUA 2/16729 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 150]
 (E) *Tirmmeister von Klein St. Martin*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 31r]
- 125 **Bomeyler, Gerh. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Aposteln*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 126 **Bonn, Christ. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 13.10.1494 [HASTK, Rentquittungen 1494, 86]
- 127 **Bonn, Christ. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1534 [STEIN, Pfarre, S. 31]
- 128 **Bonn, Friedr. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Lupus*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 47r]
- 129 **Bonn, Heinr. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1376 [ESSER, Geschichte, S. 116]
- 130 **Bonn, Wilh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Evangelist*: 1515 [HASTK, GA 129, f. 8r]

- 131 **Bonnenberg, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1397 [CORSTEN, Studien, S. 15]
- 132 **Bonnenberg, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 01.03.1564 [HASTK, AV U 2/1350 (Maria Magdalena/Gereon)]; zweite Hälfte 16. Jh. [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 173 (Original nicht erhalten)]
(F) *Hauptmann von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 12) [HASTK, VuV N 852, f. 22r]
- 133 **Bonß, Ambr. (in der)**
(E) *Tirmmeister von St. Maria Ablass*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 44r]
- 134 **Borchard, Eggart**
(E) *Tirmmeister von St. Johann Evangelist*: vor 1528 (Nr. 3) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 135 **Borchzin, Phil.**
(E) *Tirmmeister von St. Aposteln*: seit 04.02.1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 10, Nr. 71]; vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
(E) *Tirmmeister von St. Peter*: seit 1515 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 255 f., Nr. 332] (od identisch?)
(F) *Hauptmann von St. Aposteln*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 136 **Born, Christ. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Brigida*: bis 1515 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 255 f., Nr. 332]
- 137 **Borsdorf, Joh. (v.)**
(D) *Brudermeister der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida*: 27.08.1527 [HASTK, Schrb. 417, f. 139ar]
- 138 **Bottgin (Büttgen), Egidius (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: 20.12.1533 [HASTK, Rentquittungen 1533,1748]
- 139 **Bouerschen, Christ.**
(E) *Tirmmeister von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 33r]
- 140 **Brach(t), Heinr. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 13.07.1534 [HASTK, Rentquittungen 1534,615]; 31.08.1534 [HASTK, Rentquittungen 1534,760]; 24.01.1559 [HASTK, Schrb. 379, f. 68v] (od identisch?)
(F) *Hauptmann von St. Maria Ablass*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 43r]
- 141 **Brach(t), Maes (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: 1498 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]; 1501 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]; ca. 1491 [bw, f. 134r]; vor 23.01.1527 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 22 = LOUIS, Archivalien, I B 10]
- 142 **Brackel(l), Joh.**
(D) *Provisor/Brudermeister von St. Paul an St. Paul*: 02.02.1595 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 139 (Original nicht erhalten)]

- 143 **Bra(i)tfisch, Joh.**
 (E) *Tirmmeister von St. Kunibert*: bis 1515 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 255 f., Nr. 332]
 (F) *Hauptmann von St. Kunibert*: vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r]
- 144 **Brauer (Bruwer) (de Nuwenar), Adolf**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 1408–1413 [HASTK, Schrb. 164, f. 41v, 45r]; 16.12.1420 [HASTK, Columba U 1/929 = DIEDERICH, Regesten, S. 431 f., Nr. 973]; 10.08.1426 [AEK, PfA St. Kolumba A I 55 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 55]
 (A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1425 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 24, irrig!]
- 145 **Brauer (Bruwer), Arn.**
 (A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 06./13.02.1522 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 175, f. 2r]
- 146 **Brauer (Bruwer), Christ.**
 (F) *Hauptmann von St. Maria Ablass*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 43r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 147 **Brauer (Bruwer), Herm.**
 (F) *Hauptmann von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 28r]
- 148 **Brauer (Bruwer), Joh.**
 (E) *Tirmmeister von St. Paul*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 42r] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgeben)
- 149 **Braun (Brun), Barth.**
 (F) *Hauptmann von St. Kolumba*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 14r] (evtl. identisch mit Nr. 150)
- 150 **Braun (Brun), Barth.**
 (A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1600 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]; 1607 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25] (evtl. identisch mit Nr. 149)
- 151 **Braun (Brun), Heinr.**
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 57) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 08.12.1585 gewählt [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 64r]; 31.08.1586 [ls, f. 602v]; 11.01.1587 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 69r]; 28.06.1592 [ld, f. 272r; AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 90v f.]; 03.04.1595 [ld, f. 438v]; 24.08.1597 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 108r]; 16.01.1605 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 112v]
 (D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: 16.08.1592 [ld, f. 279r]
- 152 **Brauweiler (Bruwiler), Arn. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Laurenz*: seit 26.01.1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 7 f., Nr. 47]
- 153 **Brauweiler (Bruwiler), Gerh. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Aposteln*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 20r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]

- 154 **Brauweiler (Bruwiler), Gyth. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 1515 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, B 4.1 (Original nicht erhalten)]
- 155 **Brauweiler (Bruwiler), Joh. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 20) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]
- 156 **Brauweiler (Bruwiler), Jorg. (v.)**
(D) *Schreinmeister von St. Maria Magdalena an St. Laurenz*: 12.01.1511 [HASTK, Rentquittungen 1511,20]; 03.07.1511 [HASTK, Rentquittungen 1511,981]
(F) *Hauptmann von St. Maria im Pesch*: vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r; HASTK, Militaria 50A, f. 26r] (fraglich, ob identisch)
- 157 **Brauweiler (Bruwiler), Melch. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 01.06.1554 [HASTK, Rpr. 17, f. 234v]; 04.03.1555 [HASTK, Rpr. 18, f. 26r]; 06.04.1564 [HASTK, HUA 3/17663 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 90]
(F) *Hauptmann von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 37r]
- 158 **Breckerfeld(e) (Brackerfelde), Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: seit 1561 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2v]; seit 02.1562 [ECKERTZ, Tagebuch II, S. 159]; nach 1550 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1r]; Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 21) [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]
(B) *Armenverwalter von St. Aposteln*: 07.01.1556 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 51 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 181]; 1558–1563 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1r]; 1573 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1r]
(D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 08.03.1559 [HASTK, Schrb. 230, f. 9r]; seit 1560 [ECKERTZ, Tagebuch II, S. 158]
(E) *Tirmmeister von St. Aposteln*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 21r]
(F) *Hauptmann von St. Aposteln*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 20r] (am Rand: weggezogen); seit 1549 [ECKERTZ, Tagebuch I, S. 140]
- 159 **Breide (Breyde), Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 12.03.1447 [AEK, Pfa St. Alban A I 9]
- 160 **Breisig, Joh. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Maria im Pesch*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 49r] (am Rand: weggezogen)
- 161 **Brenich (Bremich), Konr. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 28.09.1481 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 50 (Original nicht erhalten)]; 20.09.1486 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 52 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 52]
(E) *Tirmmeister von St. Peter*: vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
(F) *Hauptmann von St. Peter*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]

- 162 **Brifich, Heinr. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Maria im Pesch*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 49r] (am Rand: weggezogen)
- 163 **Bro(i)ch(e), Jelis (v. d.)**
(F) *Hauptmann von Klein St. Martin*: 1467 [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 164 **Bro(i)ch(e), Joh.**
(C) *Neuner von St. Kolumba*: 24.08.1503 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 151 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 151]
- 165 **Bro(i)ch(e), Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 31.07.1553 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 113 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 113 f.]; 26.02.1556 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 121 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 121]; 15.06.1557 [HASTK, GA 208, f. 6v f.]; 01.10.1561 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 126 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 126]; 06.05.1563 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 127 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 127]; 13.12.1563 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 128 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 128]; 23.06.1571 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 133 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 133]; vor 01.03.1584 aus dem Amt geschieden [ls, f. 446v]
(E) *Tirmmeister von Klein St. Martin*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 31r] (fraglich, ob identisch)
- 166 **Bro(i)ch(e), Peter**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 01.03.1584 gewählt [ls, f. 446v]; 25.09.1595 [ld, f. 480r]
- 167 **Brocher, Alb.**
(D) *Brudermeister von St. Josef an St. Lupus*: 16.08.1528 [AEK, Pfa St. Mariä Himmelfahrt 153a, f. 1r]
- 168 **Brocher, Jak.**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: seit 1574 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2v]
(B) *Armenverwalter von St. Aposteln*: 1569–1570 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1r]; 1574 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1v]
(F) *Hauptmann von St. Aposteln*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 20r]
- 169 **Brocher, Sweder**
(E) *Tirmmeister von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 23r]
- 170 **Broelmann (Broilman/Brulman), Christ.**
(A) *Kirchmeister von St. Kunibert*: 1558 [AEK, Pfa St. Kunibert A II 2, f. 2v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 8]
(E) *Tirmmeister von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 46r]
- 171 **Broelmann (Broilman/Brulman), Joh.**
(F) *Hauptmann von St. Johann Baptist*: nach 1467 (Nr. 2) [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]

- 172 **Broelmann (Broilman/Brulman), Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 05.01.1560 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 59 (Original nicht erhalten)]; 30.05.1571 [HASTK, HUA 2/17916 GB = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. X, S. 6]; 07.01.1578 [li, f. 76v f.]; 1578 [HASTK, Kirchensachen 17-4 (Maria Ablass)]
 (E) *Tirmmeister von St. Maria Ablass*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 44r]
- 173 **Broelmann (Broilman/Brulman), Peter**
 (A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: ca. 1574 [HASTK, Kirchensachen 19-3 (Klein St. Martin 19-3)]; 16.08.1584 im Amt verstorben [ls, f. 467r]
 (E) *Tirmmeister von Klein St. Martin*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 31r]
- 174 **Broelmann (Broilman/Brulman), Reinh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Severin*: 13.12.1612 [Hess, Urkunden, S. 319, Nr. 239]; 28.03.1613 [Hess, Urkunden, S. 319, Nr. 240]
- 175 **Bruck (v. Deutz), Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 17.12.1532 [HASTK, HUA 2/16607 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 136]; 1538 [li, f. 89v]; 1539 [li, f. 91v f.]; 1540 [li, f. 103r]; 30.06.1540 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 29 = LOUIS, Archivalien, I B 15]; 1541 [li, f. 106r]
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 5) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]
- 176 **Bruck, Heinr.**
 (E) *Tirmmeister von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 38r]
- 177 **Brugge, Jak. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: nach 08.09.1488 [KORTH, Archiv, S. 175, Nr. 753]; 02.07.1489 [AEK, PfA St. Kolumba A I 108 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 108]; 20.03.1492 [AEK, PfA St. Kolumba A I 117 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 117]
- 178 **Brugge (alias de Zyttert/v. Sittard, gen. zum Suemer/v. Sommeren), Tilm. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Alban*: 27.08.1478, 27, 29 [AEK, PfA St. Alban A I 22 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 4]; 1481 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]; 12.01.1482 [HASTK, AV U 3/1701 (Revilien)]; 1494 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]; 30.11.1496 [AEK, PfA St. Alban A I 40 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 10]; 14.02.1497 [AEK, PfA St. Alban A I 41 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 11]
- 179 **Brugge, Wilh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Evangelist*: 09.08.1503 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 140r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 117; HASTK, GA 129, f. 17r]
- 180 **Bru(e)hl, Gob. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 15) [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]
- 181 **Bru(e)hl, Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: 15.07.1478 [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 29 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 138]; 15.07.1482

- [AEK, PfA St. Georg, Best. Stift St. Georg A I 7 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 13]
- 182 **Bru(e)hl, Matth. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: 1501 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]
- 183 **Bruns, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Evangelist*: 1579 [AEK, PfA St. Johann Evangelist A II 1a, f. 2r]; 1586 [HASTK, GA 129, f. 2r]
- 184 **Bru(e)ssel, Joh. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 37r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 185 **Buchelmont, Eberh. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 01.09.1512 [HASTK, Rentquittungen 1512,867]
- 186 **Buchheim, Ulr. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 1442 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 12]; 1443 gewählt [HASTK, GA 153, f. 2v]; 19.01.1456 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D I 18]; 1441 schon Baumeister [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 201, f. 2r]
- 187 **Buck, Joh.**
(D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: 25.03.1484 [HASTK, HUA 1/13875 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 27]
- 188 **Buderich (zer Scheren), Gerh.**
(E) *Tirmmeister von St. Alban*: seit 04.02.1517 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 371, Nr. 95]
- 189 **Buischord [?], Roloff**
(F) *Hauptmann von St. Maria Ablass*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 43r]
- 190 **Buynchusen (Brunwickhusen?), Nik.**
(D) *Brudermeister der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida*: 18.09.1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1342]
- 191 **Bunto(i)ge, Heindr.**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 27.07.1378 [LAU, Entwicklung, S. 375, Nr. 16]
- 192 **Burbach, Peter (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: 15.07.1478 [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 29 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 138]; 15.07.1482 [AEK, PfA St. Georg, Best. Stift St. Georg A I 7 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 13]; Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 1) [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]
(C) *Achter von St. Jakob*: 1478 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 10v] (fraglich, ob identisch)
- 193 **Bu(e)ren, Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Kunibert*: Ende 15. Jh. (Nr. 2) [HASTK, VuV N 1458]
- 194 **Burg, Adolf (v. d.)**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1455 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 24];

- 24.11.1463, 27, 29 [AEK, PFA St. Alban A I 16 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 2]; 1465 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]
- 195 **Bu(e)rich, Lamb.**
(F) *Hauptmann von St. Maria Ablass*: nach 1528 (Nr. 12) [HASTK, VuV N 852, f. 43r]
- 196 **Bur(t)scheit, Nik. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: 1493 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]
- 197 **Busch(e) (de Busco, von s'Hertogenbusch), Fastard Baryt (v. d.)**
(C) *Neuner von St. Kolumba*: 25./26.07.1440 [HASTK, Columba 2/966 = DIEDERICH, Regesten, S. 458 ff., Nr. 1020]; 06.08.1440 [AEK, PFA St. Kolumba A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 62]
- 198 **Busch(e), Heinr. (v. d.)**
(A) *Kirchmeister von St. Lupus*: 16.06.1518 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 438, Nr. 163]
- 199 **Busch(e), Joh. (v. d.)**
(D) *Provisor der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida*: 30.11.1513 [HASTK, AV B 326 (Brigida), f. 27r–29r]
- 200 **Bu(s)schoff, Gob.**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 1386 [HASTK, Schrb. 174, f. 100v; AEK, PFA St. Kolumba A I 39]
- 201 **Bu(s)schoff, Peter**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: 15.07.1478 [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 29 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 138]; 15.07.1482 [AEK, PFA St. Georg, Best. Stift St. Georg A I 7 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 13]
- 202 **Butgin (Boitgen), Jak. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Maria Ablass*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 43r]
- 203 **Butgin (Boitgen), Joh. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 15) [HASTK, VuV N 852, f. 22r]
- 204 **Butscho(en), God.**
(D) *Schreinmeister der Bruderschaft St. Severin an St. Severin*: 09.03.1508 [HASTK, Rentquittungen 1508,50]
- 205 **Butzen, Wilh. (zur)**
(F) *Hauptmann von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 22r]
- 206 **Bymmcus [?], Joh.**
(F) *Hauptmann von St. Maria im Pesch*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 49r]
- 207 **Bynt, Joh. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 18r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.] (am Rand: weggezogen)
- 208 **Calenius, Gerw.**
(E) *Tirmmeister von St. Johann Evangelist*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 52r]

- 209 **Canis/Canisius (Hund) de Anstil, Gob.**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 11.07.1400 [HASTk, AV U 2/1040 (Johann Baptist auf der Breite Straße)]
- 210 **Can(n)us, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: seit 25./26.07.1440 [HASTk, Columba 2/966 = DIEDERICH, Regesten, S. 458 ff., Nr. 1020]; 06.08.1440 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 62]
- 211 **Cholinus, Maternus**
(E) *Tirmmeister von St. Kolumba*: nach 1548 (Nr. 10) [HASTk, VuV N 852, f. 15r]
- 212 **Chrissman, Heiman**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 26) [HASTk, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]; 1548 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 = LOUIS, Archivalien, II B 18]; 23.08.1550 [li, f. 239v]; 05.07.1551 [li, f. 248v]; 30.11.1553 [li, f. 292v]
(F) *Hauptmann von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTk, VuV N 852, f. 24r]
- 213 **Christian, Peter**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Evangelist*: 1586 [HASTk, GA 129, f. 2r]
- 214 **Clemens, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 09.05.1508 [DITGES, Gerkammer, S. 118]; 15.05.1509 [AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 31 ff.]
- 215 **Coesfeld (Koyfftz), Peter (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Alban*: vor 1528 (Nr. 3) [HASTk, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r]
- 216 **Coesfelder, Const.**
(E) *Tirmmeister von St. Kolumba*: seit 1548 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 619, Nr. 458]
- 217 **Coesfelder, Joh.**
(E) *Tirmmeister von St. Aposteln*: Ende 15. Jh. (Nr. 2) [HASTk, VuV N 1458]
- 218 **Conresheim, Christ.**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 30.09.1520 [HILLIGER, Urbare, S. 319, Nr. 258]; 1521 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]; 1522 [AEK, Pfa St. Alban A I 56]
- 219 **Conresheim, Jak.**
(D) *Provisor/Brudermeister von St. Paul an St. Paul*: 02.02.1595 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 139 (Original nicht erhalten)]
- 220 **Creyne (v. Linz), Nik.**
(D) *Provisor von St. Josef an St. Lupus*: 18.03.1519 [AEK, Pfa St. Mariä Himmelfahrt 153a, f. 3v]
- 221 **Cunyhgen, Joh. (zum)**
(F) *Hauptmann von St. Maria im Pesch*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTk, VuV N 852, f. 49r]
- 222 **Dab(e)rinckhu(y)sen, Heinr. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen*: 07.01.1460 [BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 216 f.]

- 223 **Da(i)lh(a)usen, Peter (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Severin*: vor 1528 [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
 (F) *Hauptmann von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 224 **Dass(e), Herm.**
 (D) *Schreinmeister von St. Severin an St. Severin*: 01.04.1511 [HASTK, Rentquittungen 1511,469]; 13.12.1511 [HASTK, Rentquittungen 1511,2166]
- 225 **Dass(e), Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 28.09.1431 [AEK, PFA St. Kolumba A I 59 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 59]; 25./26.07.1440 [HASTK, Columba 2/966 = DIEDERICH, Regesten, S. 458 ff., Nr. 1020]; 06.08.1440 [AEK, PFA St. Kolumba A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 62]
- 226 **Dass(e), Kasp.**
 (E) *Tirmmeister von St. Lupus*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 48r]
- 227 **Da(u)we, Joh. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Severin*: nach 1467 (Nr. 2) [STEIN, Akten II, S. 416 ff.] (der Name steht unter Joh. (I) v. Lyskirchen [708])
- 228 **Delfft, Joh. (v.)**
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 32) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 1562 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 = LOUIS, Archivalien, II B 19]; 1568 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10]
- 229 **Derne (gen. Vingerlinck), Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Paul*: 30.05.1394 [AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 3v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 13]; 11.02.1408 [AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 9v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 19]
- 230 **Deutz (Duytze), Gob. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1426 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 1432 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 231 **Deutz (Duytze), Joh. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 24r]
- 232 **Deutz (Duytze), Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen*: 1597 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, B II.7 (Original nicht erhalten)]
- 233 **Deutz (Duytze), Peter (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1406 [BOCK, Köln (St. Johann), S. 13; ESSER, Geschichte, S. 117]
- 234 **Deutz (Duytze), Reinh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 17) [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]
 (E) *Tirmmeister von St. Aposteln*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 21r]
- 235 **Deutzman (v. Rodenkirchen), Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Severin*: 13.12.1612 [HESS, Urkunden, S. 319, Nr. 239]

- 236 **Deventer, Wimmer (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 1576 (möglicherweise auch Beisitzer) [AEK, PFA St. Gereon, Best. Stift St. Gereon A I 383 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 174]
 (F) *Hauptmann von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 13) [HASTK, VuV N 852, f. 22r]
- 237 **Dinges (v. Gleuel), Walt.**
 (A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1593 [STEIN, Pfarre, S. 31]
- 238 **Dinslaken, Joh. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Laurenz*: Ende 15. Jh. (Nr. 2) [HASTK, VuV N 1458]
- 239 **Doelen, Heintr.**
 (E) *Tirmmeister von St. Lupus*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 48r]
 (F) *Hauptmann von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 34r] (am Rand: weggezogen)
- 240 **Dompistor, Joh.**
 (E) *Tirmmeister von St. Maria im Pesch*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 50r]
- 241 **Dompistor, NN.**
 (E) *Tirmmeister von St. Maria im Pesch*: vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 242 **Dort, Andr. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Kunibert*: vor 1528 (Nr. 3) [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r]
- 243 **Dortmund (de Tremonia), Joh. (Jan) (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 1595 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212]; 18.11.1597 [DITGES, Gerkammer, S. 131]
 (B) *Armenverwalter von St. Brigida*: 19.06.1599 [HASTK, AV U 2/252 (Brigida)]
 (D) *Provisor der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida*: 20.11.1599 [HASTK, AV U 2/253 (Brigida)]
- 244 **Dranckgass(e), Joh.**
 (F) *Hauptmann von St. Severin*: 1489 [STEIN, Akten II, S. 636 ff.]
- 245 **Duisburg, Gosw. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Kolumba*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 15r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 246 **Duisburg, Thomas (v.)**
 (C) *Sechzehner von Klein St. Martin*: 15.04.1534 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1.40]
- 247 **Dul(c)ken, Joh. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Christoph*: Ende 15. Jh. (Nr. 2) [HASTK, VuV N 1458] (evtl. identisch mit Nr. 249)
- 248 **Dul(c)ken, Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 1545 [AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 2, f. 2r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B II 4.1]

- (E) *Tirmmeister von St. Christoph*: seit 22.03.1518 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 426, Nr. 51]; vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- (F) *Hauptmann von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 22r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 249 Dunen (v. Daun), Joh. (v. d.)**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1402 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 24]
- 250 Dunwalt, Jak. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 68) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12v]; 24.03.1605 im Amt verstorben [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 112v]
- 251 Dunwalt, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Evangelist*: 1515 [HASTK, GA 129, f. 8r]
(E) *Tirmmeister von St. Johann Evangelist*: vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 252 Dunwalt, Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Aposteln*: nach 1528 (Nr. 12) [HASTK, VuV N 852, f. 21rv]
- 253 Du(y)ren, Heinr. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Peter*: vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r]
- 254 Du(y)ren, Jak.**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: ca. 1491 [li, f. 228v]; ca. 1491 [bw, f. 134r]; nach 1500 [li, f. 228v]; nach 1448 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]
- 255 Du(y)ren, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Paul*: 06.09.1485 [HASTK, Zunft Depositem U 1/15a]
(F) *Hauptmann von St. Paul*: nach 1467 (Nr. 1) [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 256 Du(y)ren, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1498 [STEIN, Pfarre, S. 31]; 12.06.1511 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 51 (Original nicht erhalten)]; 31.08.1514 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 53 (Original nicht erhalten)]
(E) *Tirmmeister von St. Maria Ablass*: Ende 15. Jh. (Nr. 1) [HASTK, VuV N 1458]
(F) *Hauptmann von St. Maria Ablass*: 1489 [STEIN, Akten II, S. 636 ff.]; vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r; HASTK, Militaria 50A, f. 26r]
- 257 Du(y)ren, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Mauritius*: 30.07.1500 [HASTK, Test. D 3/339]
- 258 Du(y)ren, Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Maria Lyskirchen*: seit 1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 10, Nr. 71]; nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 35r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
(F) *Hauptmann von St. Maria Lyskirchen*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]

- 259 **Du(y)ren, Joh. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 31.08.1533 [HASTK, Rentquittungen 1533,1160]
- 260 **Du(y)ren, Joh. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 6) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]
(D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: 20.12.1533 [HASTK, Rentquittungen 1533,1748]
(F) *Hauptmann von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 24r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 261 **Du(y)ren, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: 09.08.1540 [HASTK, Schrb. 230, f. 9r]; Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 13) [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]
- 262 **Du(y)rre, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1429 [STEIN, Pfarre, S. 31]; 01.05.1431 [HASTK, HUA 1/10781a = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 79]
- 263 **Dusseldorf, Herm. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 34r]
- 264 **Dusseldorf, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 19.05.1523 [HASTK, AV U 2/1719 (Revilien)]
- 265 **Du(y)ssell, Peter (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 13) [HASTK, VuV N 852, f. 28r]
- 266 **Duym(e) (Thuyman), Joh.**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 11.11.1465 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 23 (Original nicht erhalten)]; 28.08.1472 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 25 (Original nicht erhalten)]; 04.04.1473 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 25 (Original nicht erhalten)]; 09.1473 [AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 16]; 18.08.1476 [AEK, Pfa St. Severin A I 147 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Severin, A 119; HESS, Urkunden, S. 240, Nr. 147]
- 267 **Duyrkouff, Brun**
(F) *Hauptmann von St. Alban*: 1467 [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 268 **Eckhof, Friedr.**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: seit 1582 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2v]; 1589 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht III, S. 233, Nr. 1438]
(B) *Armenverwalter von St. Aposteln*: 1571–1572 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1r]; 1573 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1r]; 1574 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1v]; 1575–1584 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1v]
- 269 **Eckingen, Sigfr. (v.)**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 09.1473 [AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 16]; 18.08.1476 [AEK, Pfa St. Severin A I 147 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Severin, A 119; HESS, Urkunden, S. 240, Nr. 147]

- 270 **Ecks, Phil.**
(D) *Brudermeister von St. Paul an St. Paul*: 10.07.1500 [HASTK, HUA 2/18578 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 60]
- 271 **Ecks (Echts), Phil.**
(A) *Kirchmeister von St. Paul*: 20.06.1584 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 136 (Original nicht erhalten)]
(D) *Provisor/Brudermeister von St. Paul an St. Paul*: 02.02.1595 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 139 (Original nicht erhalten)]
- 272 **Edelkind, Heindr.**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1465 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]
- 273 **Edelkind, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 25.01.1493 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A II 1, f. 130r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 451]; 1494 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]; 12.08.1496 [KUSKE, Quellen II, S. 677, Anm. 1]; 30.11.1496 [AEK, PfA St. Alban A I 40 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 10]; 14.02.1497 [AEK, PfA St. Alban A I 41 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 11]; 11.04.1506 [HASTK, AV U 2/706 (Geisthaus)]; 30.09.1520 [HILLIGER, Urbare, S. 319, Nr. 258]; 1521 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]; 1522 [AEK, PfA St. Alban A I 56]
(D) *Brudermeister von St. Quirin an St. Alban*: 25.01.1493 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A II 1, f. 130r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 451]
- 274 **Efferen, Christ. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Lupus*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 48r]
- 275 **Efferen, Hartm. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Aposteln*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 21r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 276 **Efferen, Kasp. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: 09.05.1549 [HASTK, Schrb. 347, f. 79v–80r = MILITZER, Quellen I, S. 149, Nr. 13.28]; Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 19) [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]; 31.07.1551 [HASTK, Schrb. 347, f. 79v–80r = MILITZER, Quellen I, S. 150, Nr. 13.28]
(D) *Brudermeister der Sakramentsbruderschaft an St. Aposteln*: 31.07.1551 [HASTK, Schrb. 347, f. 79v–80r = MILITZER, Quellen I, S. 150, Nr. 13.28]
(F) *Hauptmann von St. Aposteln*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 20r]
- 277 **Eger, Reinh.**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 22.09.1451 [HASTK, HUA 2/12361 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 97]; 1455 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 24 f.]; 24.11.1463, 27, 29 [AEK, PfA St. Alban A I 16 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 2]; 1465 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]; 24.09.1473 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 16]
- 278 **Egmond, Nik. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 1601 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D 1543]

- 279 **Eicheister, God.**
 (C) *Neuner von St. Kolumba*: 24.08.1503 [AEK, PfA St. Kolumba A I 151 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 151]
 (D) *Schreinmeister von St. Severin an St. Severin*: 03.11.1522 [HASTK, Schrb. 105, f. 56r f.]
- 280 **Eicheister, Kasp.**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 30.08.1542 [AEK, PfA St. Kolumba A I 234 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 234]; 16.03.1543 [AEK, PfA St. Kolumba A I 238 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 238]
 (D) *Schreinmeister von St. Severin an St. Severin*: 04.01.1540 [HASTK, Schrb. 175, f. 52r]
 (F) *Hauptmann von St. Kolumba*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 14r]
- 281 **Eichman, Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen*: 07.01.1460 [BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 216 f.]
- 282 **Eicho(u)lz, Alb.**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: nach 1500 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]; 1500 [li, f. 228v]
 (F) *Hauptmann von St. Jakob*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 283 **Eimgyn (Empgin), Christ.**
 (A) *Kirchmeister von St. Alban*: 27.07.1378 [LAU, Entwicklung, S. 375, Nr. 16]
- 284 **Eller, Frank (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 19r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben)
- 285 **Eller, Peter (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1609 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 15.12.1626 [ESSER, Geschichte, S. 43, Anm.]; 1629 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 286 **Ellner, Andr. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 18r] (am Rand: weggezogen)
- 287 **Ellner, Arn. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Mauritius*: Ende 15. Jh. (Nr. 1) [HASTK, VuV N 1458]
- 288 **Ellner, Herm. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: 31.07.1551 [HASTK, Schrb. 347, f. 79v–80r = MILITZER, Quellen I, S. 150, Nr. 13.28]
 (B) *Armenverwalter von St. Aposteln*: 07.01.1556 [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 51 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 181]; 1558–1563 [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1r]
 (D) *Brudermeister der Sakramentsbruderschaft an St. Aposteln*: 31.07.1551 [HASTK, Schrb. 347, f. 79v–80r = MILITZER, Quellen I, S. 150, Nr. 13.28]
 (E) *Tirmmeister von St. Aposteln*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 21r]
- 289 **Ellner (v. Werde), Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: vor 1434 [HASTK, CuD 254 (Merlo Coll.),

S. 468, Nr. 1014; HASTK, GA 153, f. 2r]; 08.05.1441 Mitberater [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 201, f. 2r]

- 290 **Ellner, Konr. (v.)**
(D) *Schreinmeister von St. Severin an St. Severin*: 09.08.1499 [HASTK, Rentquittungen 1499, 1293]; 09.08.1499 [HASTK, Rentquittungen 1499,1295]; 09.08.1499 [HASTK, Rentquittungen 1499,1292]; 09.08.1499 [HASTK, Rentquittungen 1499,1294]; 20.07.1501 [HASTK, HUA 1/15019 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 149]; 20.07.1502 [HASTK, HUA 1/15070 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 154]; 23.08.1504 [HASTK, HUA 1/15196 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 165]; 31.08.1508 [HASTK, Rentquittungen 1508,266]; 03.03.1509 [HASTK, Rentquittungen 1509,159]; 31.08.1509 [HASTK, Rentquittungen 1509,745]; 03.03.1510 [HASTK, Rentquittungen 1510,439]; 01.09.1510 [HASTK, Rentquittungen 1510,1631]
- 291 **Ellner, Tilm. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Mauritius*: 22.03.1544 [HASTK, HUA 1/16981 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 19]; 11.12.1556 [HASTK, AV U 3/1372 (Mauritius)]
(E) *Tirmmeister von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 19r]; nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 19r] (fraglich, ob identisch)
- 292 **Else, Dietm. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Kunibert*: nach 1467 (Nr. 1) [STEIN, Akten II, S. 416 ff.] (am Rand: als Burggraf das Amt abgegeben)
- 293 **Else, Gerl. (v.)**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 1418 [ls, f. 579r]
- 294 **Elsich, Edm. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 24.11.1463, 27, 29 [AEK, Pfa St. Alban A I 16 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 2]; 24.09.1473 [AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 16]
- 295 **Elsich, Heinr. (v.)**
(D) *Provisor von St. Jakob an St. Kunibert*: 13.05.1555 [HASTK, Schrb. 401, f. 132v]
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 24.01.1559 [HASTK, Schrb. 379, f. 68v]
- 296 **Elsich, Joh. (v.)**
(C) *Neuner von St. Kolumba*: 24.08.1503 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 151 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 151]
- 297 **Elsich, Matth. (v.)**
(C) *Neuner von St. Kolumba*: 25./26.07.1440 [HASTK, Columba 2/966 = DIEDERICH, Regesten, S. 458 ff., Nr. 1020]; 06.08.1440 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 62]
- 298 **Elsich, Nik. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1430 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 299 **Eltman, Herm.**
(F) *Hauptmann von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 28r] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben)

- 300 **Eltman, Joh. (I) (jun.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Severin*: vor 13.05.1582 [ls, f. 340v]
 (E) *Tirmmeister von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 29r]
- 301 **Eltman, Joh. (II) (sen.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Alban*: 08./09.05.1529 [HASTK, HUA 2/16463 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 122]; 1534 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]; erste Hälfte 16. Jh. [HASTK, Kirchensachen 1-3 (Alban)]; 1548 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]
- 302 **Elzner, Ludw. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Mauritius*: 01.11.1456 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 2 (Original nicht erhalten)]
- 303 **Engel, Mart. (zum)**
 (A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 11) [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]
- 304 **Engelbert(s)/-brecht, Heinr.**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 28.09.1431 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 59 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 59]; 25./26.07.1440 [HASTK, Columba 2/966 = DIEDERICH, Regesten, S. 458 ff., Nr. 1020]; 06.08.1440 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 62]
- 305 **Engelbert(s)/-brecht, Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 25.07.1475 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 96 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 96]; nach 08.09.1488 [KORTH, Archiv, S. 175, Nr. 753]; 02.07.1489 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 108 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 108]; 20.03.1492 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 117 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 117]
- 306 **Engels(kirchen), Tilm.**
 (A) *Kirchmeister von St. Kunibert*: 1558 [AEK, Pfa St. Kunibert A II 2, f. 2v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 8]
 (D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 24.01.1559 [HASTK, Schrb. 379, f. 68v]
- 307 **Engelskirchen, Heinr.**
 (A) *Kirchmeister von St. Peter*: 23.06.1571 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 133 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 133]; bis 1578 [ls, f. 90r]
 (F) *Hauptmann von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 16r]
- 308 **Eren, Alex. (v. d.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 18.03.1542 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 229 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 229]; 30.08.1542 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 234 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 234]; 16.03.1543 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 238 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 238]
 (D) *Schreinmeister von St. Severin an St. Severin*: 04.01.1540 [HASTK, Schrb. 175, f. 52r]; 15.11.1544 [HASTK, Schrb. 462, f. 252r]
 (F) *Hauptmann von St. Kolumba*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 14r]
- 309 **Eren, Heinr. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen*: 15.04.1503 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, A 14 (Original nicht erhalten); PAAS, Pfarre, S. 98]

- (F) *Hauptmann von St. Maria Lyskirchen*: 1489 [STEIN, Akten II, S. 636 ff.; HASTK, Militaria 50A, f. 26r]
- 310 **Erfurt (Effert), Hans (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Peter*: 01.03.1540 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 93 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 93]; 24.03.1546 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 385, Nr. 196]; 02.04.1546 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 388, Nr. 221]; 20.05.1550 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 108 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 108]
 (E) *Tirmmeister von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 17r] (am Rand: abgestanden)
- 311 **Erkelenz, Gerh. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Kolumba*: vor 1528 [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r]
- 312 **Erkelenz, Jos. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: vor 28.08.1590 [ld, f. 189v]
- 313 **Erkelenz, Thom. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: bis 02.08.1588 [ld, f. 65v]
- 314 **Erkelenz, Wilh. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 29r]
- 315 **Ernst, Engelb.**
 (E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 27r]
- 316 **Erpel, Brun (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 31.08.1530 [HASTK, Rentquittungen 1530,1399]
- 317 **Esch, Hier. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 19r]
- 318 **Esch, Ulr. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Paul*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 41r]
- 319 **Esch, Werner (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Mauritius*: 09.10.1524 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 7 (Original nicht erhalten)]
- 320 **Eschweiler, Gerh. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Kolumba*: Ende 15. Jh. (Nr. 1) [HASTK, VuV N 1458]
- 321 **Eschweiler, Konr. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Kolumba*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 15r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 322 **Essen, Peter (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 28r]
- 323 **Essig, Peter**
 (C) *Neuner von St. Kolumba*: 25./26.07.1440 [HASTK, Columba 2/966 = DIEDERICH, Regesten, S. 458 ff., Nr. 1020]; 06.08.1440 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 62]

- 324 Essig, Reinh.**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 50) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 31.12.1577 gewählt [li, f. 754v; AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 39r f.]; 1578 [LOUIS, Archivalien, II B 21 (Original nicht erhalten)]; 1578 [ls, f. 39v]; 17.01.1580 [ls, f. 173v]; 15.08.1582 im Amt verstorben [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 52v]
- 325 Eupen, Peter (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 15) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]
- 326 Euskirchen, Wilh. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 38) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 07.01.1565 gewählt [li, f. 483v; AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 10r f.]; 1568 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10]; 03.01.1574 [li, f. 660v]; 20.01.1577 [li, f. 732r]; 09.07.1577 [li, f. 736r]; 1578 [LOUIS, Archivalien, II B 21 (Original nicht erhalten)]; 1578 [ls, f. 39v]; 26.09.1580 im Amt verstorben [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 46v]
- 327 Eversberg, Joh. (zum)**
(A) *Kirchmeister von St. Paul*: 05.01.1414 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 23 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 23]
- 328 Faber, Heinr.**
(E) *Tirmmeister von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 12) [HASTK, VuV N 852, f. 38r]
- 329 Fal(c)kenberg, Kasp.**
(D) *Armenverwalter von St. Kolumba*: ca. 1560 [HASTK, Kirchensachen 15-3 (Kolumba)]; 01.10.1561 (AEK, PfA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 126 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 126)
- 330 Fal(c)kenberg, Ludw.**
(E) *Tirmmeister von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 38r] (am Rand: weggezogen)
- 331 Fedderhen(ne)/Vederhen(ne), Gerh.**
(F) *Hauptmann von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 14) [HASTK, VuV N 852, f. 28r]
- 332 Fedderhen/Vederhen(ne), Hier.**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 15.04.1534 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 40]; 05.03.1535 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B Ia 47]; 05.05.1535 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 1r-4r]; 18.02.1536 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 4r-6r]; 20.06.1537 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 9r-10r]; 20.06.1537 [HASTK, HUA 2/16728 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 150]; 14.07.1543 [HASTK, AV U 3/1740 (Revilien)]; 1553 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht I, S. 519 f., Nr. 427] (vmtl. identisch mit Nr. 333)
- 333 Fedderhen/Vederhen(ne), Hier.**
(D) *Schreinmeister von St. Severin an St. Severin*: 22.01.1530 [HASTK, Schrb. 123, f. 44v]; 17.11.1551 [HASTK, Schrb. 462, f. 255r f.] (vmtl. identisch mit Nr. 332)
- 334 Fedderhen/Vederhen(ne), Severin**
(D) *Brudermmeister von St. Josef an St. Lupus*: 18.03.1519 [AEK, PfA St. Mariä Himmelfahrt 153a, f. 3v]

- 335 **Ferber, Adam**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1470 [li, f. 228v]; nach 1448 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]
- 336 **Ferber, Nold**
(D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: 11.11.1530 [HASTK, Rentquittungen 1530,1884]
- 337 **Ferber, Wilh.**
(D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: 11.11.1530 [HASTK, Rentquittungen 1530,1884]
- 338 **Fige(n)mont, Peter**
(A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 1538 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212]; 19.12.1553 [AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 50 ff.]; 1563/1564 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Augustinereremiten C II 32]; 05.12.1564 [AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 57 ff.]
(F) *Hauptmann von St. Brigida*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 39r]
- 339 **Fink, Dieder.**
(E) *Tirmmeister von St. Maria im Pesch*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 50r]
- 340 **Fischenich, Marx (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen*: 1574 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, B II.5 (Original nicht erhalten)]; 1603 [PAAS, Pfarre, S. 109]
(F) *Hauptmann von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 14) [HASTK, VuV N 852, f. 34r]
- 341 **Fliesteden/Vlysten, Arn. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Anna an St. Kunibert*: 03.11.1515 [HASTK, Schrb. 398, f. 81r]
- 342 **Fliesteden/Vlysten, Konr. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Paul*: 11.02.1408 [AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 9v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 19]
- 343 **Florin, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1396 [STEIN, Pfarre, S. 31]
- 344 **Folkwin, Ant.**
(A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 07.02.1578 [DITGES, Gerkammer, S. 130]
(F) *Hauptmann von St. Brigida*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 39r]
- 345 **Folkwin, Herm.**
(F) *Hauptmann von Klein St. Martin*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 30r]
- 346 **Folkwin, Joh.**
(E) *Tirmmeister von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 33r]
(evtl. identisch mit Nr. 347)
- 347 **Folkwin, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 1559 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212];

- 10.04.1571 [AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 63 ff.] (evtl. identisch mit Nr. 346)
- 348 **Frankenberg, Joh.**
(E) *Tirmmeister von St. Alban*: Ende 15. Jh. (Nr. 1) [HASTK, VuV N 1458]
- 349 **Frankfurt, Wyncken (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 19.07.1486 [HASTK, AV U 2/1235 (Kunibert)]
- 350 **Frechen, Gerh. (v.) (d. A.)**
(D) *Provisor der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida*: 08.12.1529 [HASTK, Rentquittungen 1529,859]; 12.12.1530 [HASTK, Rentquittungen 1530,2120]; 1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1679]; 18.09.1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1342]; 1533 [HASTK, Rentquittungen 1533,1532]; 24.12.1537 [HASTK, AV U 2/233 (Brigida)]; 30.09.1543 [HASTK, AV U 2/234 (Brigida)]
- 351 **Fries(e), Kempo [?]**
(F) *Hauptmann von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 45r]
- 352 **Frinck, Gosw.**
(F) *Hauptmann von St. Christoph*: 1489 [STEIN, Akten II, S. 636 ff.]
- 353 **Fud(e)ner, Const.**
(E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
(F) *Hauptmann von St. Johann Baptist*: bis 1515 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 255 f., Nr. 332]; vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 354 **Furde, Otto (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 1585 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht III, S. 449 f., Nr. 1666]
- 355 **Furstenberg, Peter**
(F) *Hauptmann von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 26r] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben)
- 356 **Furtmullen, Gerh. (v. d.)**
(F) *Hauptmann von St. Johann Evangelist*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 51r]
- 357 **Gail/Geill, Kasp.**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1605 [AEK, Pfa St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 7 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 2 16]; 1607 [STEIN, Pfarre, S. 32]; 16.04.1608 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 68 (Original nicht erhalten)]; 08.03.1614 [VON BIANCO, Universität II, S. 410, Nr. 109]
- 358 **Gail/Geill, Melch.**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1609 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 15.12.1626 [ESSER, Geschichte, S. 43 f., Anm. 2]; 1629 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 359 **Gail/Geill, Phil.**
(A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 05.12.1564 [AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 57 ff.]; 1559 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212]; 1563/1564 [AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Augustinereremiten C II 32]; 25.02.1569

- [DITGES, Gerkammer, S. 134]; 10.04.1571 [AEK, PfA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 63 ff.]
 (E) *Tirmmeister von St. Brigida*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 40r]
- 360 Gall, Hans**
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 44) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 27.07.1572 gewählt [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 24v f.]; 24.05.1573 [li, f. 633v]; 28.11.1573 [li, f. 657r]; 03.01.1574 [li, f. 660v]; 15.11.1577 im Amt verstorben [li, f. 748r; AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 38v]
- 361 Gansdorf, Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 01.03.1564 [HASTK, AV U 2/1350 (Maria Magdalena/Gereon)]
- 362 Gauda/Gouda (gen. v. Buchel), Ludw. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: nach 1448 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]
- 363 Geilenkirchen, Konr. (v.)**
 (C) *Sechzehner von Klein St. Martin*: 15.04.1534 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1.40]
- 364 Geilenkirchen, Reinh. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Maria an St. Mauritius*: 10.10.1459 [HASTK, Mauritius U 2/69 = MILITZER, Quellen II, S. 1122 ff., Nr. 94.1]; 30.07.1460 [HASTK, Mauritius U 2/69 = MILITZER, Quellen II, S. 1122 ff., Nr. 94.1]
- 365 Geldern, Heinr. (v.)**
 (C) *Sechzehner von Klein St. Martin*: 15.04.1534 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1.40]
 (D) *Provisor der Spende und Marienbruderschaft an Klein St. Martin*: 05.05.1535 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 1r–4r]; 18.02.1536 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 4r–6r]; 30.06.1537 [HASTK, HUA 2/16729 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 150]
 (E) *Tirmmeister von Klein St. Martin*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 31r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 366 Geldern, Joh. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 25.10.1502 [HASTK, Rentquittungen 1502,1793]
- 367 Gelich, Engelb. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Paul*: 16.06.1531 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 3, f. 44v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 128]
- 368 Gengenbach, Konr.**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1547 gewählt [li, f. 210r]; 1548 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 = LOUIS, Archivalien, II B 18]; 22.11.1549 [li, f. 227v]; 23.08.1550 [li, f. 239v]; 26.06.1553 [AEK, PfA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 112 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 112]; 19.07.1553 [li,

- f. 290r]; 19.07.1555 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 1 = LOUIS, Archivalien, I B 17]; 08.07.1560 nicht mehr im Amt [li, f. 402v]
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 19) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]
- 369 Gerlach/Gerlichs, Heintr.**
 (A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 15.04.1534 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 40]; 05.05.1535 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 1r–4r]; 18.02.1536 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 4r–6r]; 20.06.1537 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 9r–10r]; 30.06.1537 [HASTK, HUA 2/16729 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 150]; 14.07.1543 [HASTK, AV U 3/1740 (Revilien)]
 (F) *Hauptmann von Klein St. Martin*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 30r]
- 370 Gerlachs, Konr.**
 (C) *Achter von St. Jakob*: 1493 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]
- 371 Gerresheim, Gerh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 1455 [FAHNE, Geschlechter I, S. 395 (sic!)]; 24.07.1480 [KESSEL, Antiquitates, S. 410, Nr. 90]; 13.11.1481 [KESSEL, Antiquitates, S. 412, Nr. 93]
- 372 Geschricht(e) (alias zum Hotelin), Tilm. (v. d.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Paul*: 23.02. und 20.09.1440 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 22r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 36]; 10.11.1441 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 25v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 39]; 03.10.1459 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 49 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 49]; 01.01.1464 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 36r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 56]; 09.01.1465 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 36r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 56]
- 373 Geuse [?], Alb. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 19.05.1523 [HASTK, AV U 2/1719 (Revilien)]
- 374 Geuwer, Ant.**
 (D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 18.06.1500 [HASTK, Schrb. 214, f. 26r]; 15.10.1508 [HASTK, Rentquittungen 1508,334]
- 375 Geyen, Peter (v.)**
 (D) *Provisor von St. Josef an St. Lupus*: 18.03.1519 [AEK, PfA St. Mariä Himmelfahrt 153a, f. 3v]
 (D) *Brudermeister von St. Josef an St. Lupus*: 05.03.1543 [HASTK, HUA 1/16955 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 16]
 (E) *Tirmmeister von St. Lupus*: vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 376 Gindorf, Matth. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Peter*: 18.05.1581 gewählt [ls, f. 287r]; 18.12.1593 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 140 (Original nicht erhalten)]; 25.09.1595 [ld, f. 480r]

- 377 **Gint (v. Struyß), Andr. (zu)**
(D) *Schreinmeister von St. Maria Magdalena an St. Laurenz*: 01.07.1504 [HASTK, Rentquittungen 1504,1000]; 28.12.1504 [HASTK, Rentquittungen 1505,97]
- 378 **Gint, Joh. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 18r]
- 379 **Gir de Caniculo (Hündchen), Eberh.**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 27.07.1378 [LAU, Entwicklung, S. 375, Nr. 16]
- 380 **Glabach, Thom. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 4) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]
- 381 **Glabach, Werner (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 19r]
(am Rand: weggezogen)
- 382 **Gle(e)n(n)e, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Kunibert*: 24.01.1487 [HASTK, Kunibert U 3/650]
- 383 **G(e)lesch, Herm. (I) (v.)**
(C) *Neuner von St. Kolumba*: 25./26.07.1440 [HASTK, Columba 2/966 = DIEDERICH, Regesten, S. 458 ff., Nr. 1020]; 06.08.1440 [AEK, PFA St. Kolumba A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 62]
- 384 **G(e)lesch, Herm. (II) (v.)**
(C) *Neuner von St. Kolumba*: 24.08.1503 [AEK, PFA St. Kolumba A I 151 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 151]
(D) *Schreinmeister von St. Severin an St. Severin*: 28.09.1500 [HASTK, Rentquittungen 1500,1584]; 09.03.1508 [HASTK, Rentquittungen 1508,50]
- 385 **G(e)lesch, Joh. (v.)**
(D) *Provisor der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida*: 30.09.1543 [HASTK, AV U 2/234 (Brigida)]
- 386 **G(e)lesch, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1435 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 1444 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 387 **G(e)lesch, Matth. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Maria an St. Mauritius*: 10.10.1459 [HASTK, Mauritius U 2/69 = MILITZER, Quellen II, S. 1122 ff., Nr. 94.1]
- 388 **Gleuel (Gluwel), Crin (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 1576 [AEK, PFA St. Gereon, Best. Stift St. Gereon A I 383 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 174]; 01.01.1594 [AEK, PFA St. Gereon, Best. Stift St. Gereon A I 416 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 183]
- 389 **Glocken/Clocken (Campana), Peter (v. d.)**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 01.05.1458 [ESSER, Geschichte, S. 122]; 01.05.1466 [HASTK, Kirchensachen 10-5 (St. Johann Baptist)]; 01.01.1469 [HASTK, Kirchensachen 10-5 (St. Johann Baptist)]; 1474 [HASTK, Brb. 30, f. 157v]; 01.05.1474 [HASTK, Kirchensachen 10-5 (St. Johann Baptist)]; 1488 [ESSER, Geschichte, S. 117]
(F) *Hauptmann von St. Johann Baptist*: 1467 [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]

- 390 **Glocken/Clocken, Gob. (zur)**
(C) *Achter von St. Jakob*: 1478 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 10v]
- 391 **Glocken/Clocken, Win. (v. d.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: 1468 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 10v]
(F) *Hauptmann von St. Jakob*: 1467 [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 392 **Goetze, Joh.**
(E) *Tirmmeister von St. Peter*: Ende 15. Jh. (Nr. 1) [HASTK, VuV N 1458]
- 393 **Goldberg, Reimar**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 10.02.1540 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 92 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 92]; 01.03.1540 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 93 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 93]; 20.05.1550 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 108 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 108]; 31.07.1553 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 113 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 113 f.]
(E) *Tirmmeister von St. Peter*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
(F) *Hauptmann von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 16r] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgeben)
- 394 **Goldschmied, Melch.**
(F) *Hauptmann von St. Maria im Pesch*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 49r]
- 395 **Goldschmied, Peter**
(E) *Tirmmeister von St. Paul*: Ende 15. Jh. (Nr. 2) [HASTK, VuV N 1458]
- 396 **Goldschmied, Sibe (der)**
(F) *Hauptmann von St. Johann Baptist*: 1489 [STEIN, Akten II, S. 636 ff.]
- 397 **Gosse, Hans**
(E) *Tirmmeister von St. Lupus*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 48r] (am Rand: weggezogen)
- 398 **Grefrath (Greveroide), Adolf (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 13) [HASTK, VuV N 852, f. 27r]
- 399 **Grefrath (Greveroide), Gerh. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Alban*: vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r; HASTK, Militaria 50A, f. 26r]
- 400 **Grefrath (Greveroide), Joh. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 27.10.1473 [HASTK, Schrb. 336, f. 14v]
- 401 **Gressen, Christ.**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1435 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 1441 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 402 **Grevenstein (gen. Hoitmecher), Tilm.**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: nach 1500 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]; nach 1500 [li, f. 228v]
(C) *Achter von St. Jakob*: 1493 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]; 1498 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]; 1501 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]; ca. 1491

- [bw, f. 134r]; nach 1500 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob); li, f. 228v]
 (D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: 25.03.1484 [HASTK, HUA 1/13875 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 27]
- 403 **Grin, Ant. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 27.12.1506 [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 3r, f. 5r (Abschrift) = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 163; auch MILITZER, Quellen I, S. 120 f., Nr. 12.15]
- 404 **Grin (Hirzelin vom), Joh. (de)**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 1386 [HASTK, Schrb. 174, f. 100v]
- 405 **Groff/Grosse, Tilm. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1479 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 33 (Original nicht erhalten)]; 1479 [HASTK, HUA 3/16655 GB = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 141]; 08.06.1486 [KUSKE, Quellen III, S. 318, Nr. 225, Anm. 1]
 (E) *Tirmmeister von St. Maria Ablass*: Ende 15. Jh. (Nr. 2) [HASTK, VuV N 1458]
- 406 **Gropper, God.**
 (A) *Kirchmeister von St. Peter*: 06.05.1563 [AEK, PfA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 127 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 127]; 13.12.1563 [AEK, PfA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 128 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 128]; 23.06.1571 [AEK, PfA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 133 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 133]; 10.08.1571 im Amt verstorben [li, f. 604r]
- 407 **Gropper, Rutg.**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 22.10.1590 [AEK, PfA St. Georg, Best. Stift St. Georg A I 14 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 27]; 31.01.1592 [ESSER, Geschichte, S. 241 f., Nr. XIIIb]; 1609 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 408 **Groven, Gerh. (v. d.)**
 (D) *Schreinmeister von St. Maria Magdalena an St. Laurenz*: 28.05.1498 [HASTK, Rentquittungen 1498,805]; 26.12.1500 [HASTK, Rentquittungen 1501,2312]; 01.07.1501 [HASTK, Rentquittungen 1501,999]
- 409 **Groven (v. Glesch?), Gerh. (v. d.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 30.09.1449 [KUSKE, Quellen II, S. 794, Nr. 1546]
- 410 **Groven, Tilm.**
 (A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 10) [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]
- 411 **Gru(e)nbach, Herbert**
 (E) *Tirmmeister von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 19r]
- 412 **Grutter, Joh.**
 (F) *Hauptmann von St. Alban*: 1489 [STEIN, Akten II, S. 636 ff.]
- 413 **Gruwel, Heinr.**
 (F) *Hauptmann von St. Brigida*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 39r]
- 414 **Gu(e)chen, Matth. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Maria im Pesch*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]

- 415 Gumpersbach/Gumpersbach (v. Coln), Eberh. (v.)**
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 31) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 28.08.1558 [li, f. 376v]; 1562 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 = LOUIS, Archivalien, II B 19]; vor 07.01.1565 resigniert [li, f. 483v]
- 416 Gumpersbach/Gumpersbach, Tilm. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1534 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]; erste Hälfte 16. Jh. [HASTK, Kirchensachen 1-3 (St. Alban)]; 1548 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]
 (F) *Hauptmann von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 32r]
- 417 Guntersdorf, Ant. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 4) [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]
 (D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 15.05.1503 [HASTK, Rentquittungen 1503,517]; 27.12.1506 [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 3r, 5r (Abschrift) = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 163; auch MILITZER, Quellen I, S. 120 f., Nr. 12.15]; 24.04.1509 [HASTK, Rentquittungen 1509,258]; 08.10.1509 [HASTK, Rentquittungen 1509,967]; 25.05.1510 [HASTK, Rentquittungen 1510,925]; 14.10.1510 [HASTK, Rentquittungen 1510,1917]
- 418 Gusten, Joh. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 17.08.1569 [HASTK, Schrb. 192, f. 12v f.]
- 419 Gymnich, Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1371 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]; 1371 [li, f. 228v]
- 420 Gymnich, Matth. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 18r]
- 421 Gyretschit, Herm. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Evangelist*: 1515 [HASTK, GA 129, f. 8r]
- 422 Hack, Herm.**
 (F) *Hauptmann von St. Brigida*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 39r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 423 Hack, Wimmer**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 09.05.1508 [DITGES, Gerkammer, S. 118]; 15.05.1509 [AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 31 ff.]; 1510 [DITGES, Gerkammer, S. 127]
- 424 Hack, Wimmer**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1580 [ESSER, Geschichte, S. 58, S. 117]; 21.06.1582 im Amt verstorben [ls, f. 344r]
 (E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 12) [HASTK, VuV N 852, f. 27r]
- 425 Haeffen, Gerh. (v.)**
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 45) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 27.06.1574 gewählt [li, f. 677r; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II

- 8 (Memorialbuch), f. 29v]; 28.08.1576 im Amt verstorben [li, f. 723v; AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 34r]
- 426 **Haen, Jak. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: 14.08.1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1099]
- 427 **Haen, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 27.10.1541 [DITGES, Gerkammer, S. 127]; 26.06.1549 [HASTK, Test. H 3/135]
- 428 **Haich, Heintr.**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 30.10.1498 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 22 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 36]; 14.10.1504 [HASTK, Zunft Depositum U 2/19b]
- 429 **Hair, Gerh.**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen*: 07.01.1460 [BUYKEN/CONRAD, Amtleutebücher, S. 216 f.]
- 430 **Halver(en), Gerh. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: seit 02.08.1588 [ld, f. 65v]
- 431 **Halver(en), Peter (v.)**
(E) *Tirmmeister von Klein St. Martin*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 31r]
- 432 **Hamacher, Arn.**
(A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 1576 (möglicherweise auch Beisitzer) [AEK, PfA St. Gereon, Best. Stift St. Gereon A I 383]
- 433 **Hamacher, Meuis**
(F) *Hauptmann von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 45r]
- 434 **Hamacher, Wilh.**
(C) *Achter von St. Jakob*: 1468 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 10v]
- 435 **Hanneman, Peter**
(A) *Kirchmeister von St. Paul*: 10.11.1504 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 136v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 119]; 12.09.1506 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 120 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 120]; 27.11.1506 [HASTK, HUA 2/15322 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 10 f.]; 11.03.1521 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 125 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 125]
(E) *Tirmmeister von St. Paul*: vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
(F) *Hauptmann von St. Paul*: vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r; HASTK, Militaria 50A, f. 26r]
- 436 **Hardenrath, Joh.**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 1597 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht II, S. 206 f., Nr. 751]; 18.12.1599 [AEK, PfA St. Severin A I 232 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Severin, A 192]; 02.01.1601 od. 1607 [AEK, PfA St. Kolumba A I 334 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 334]

- 437 **Harderfust/Hardevust, Heintr.**
 (A) *Kirchmeister von St. Alban*: 12.03.1447 [AEK, Pfa St. Alban A I 9]; 22.09.1451 [HASTK, HUA 2/12361 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 97]
- 438 **Harff/Harve, Gerh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: nach 1448 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]; ca. 1491 [li, f. 228v]; ca. 1491 [bw, f. 134r]; 01.03.1493 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 14 = LOUIS, Archivalien, I B 3]; nach 1500 [li, f. 228v]
- 439 **Harff/Harve (zu Niederhofen), God. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 10.11.1503 [HASTK, Rentquittungen 1503,1444]
- 440 **Harff/Harve, Joh. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Lupus*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 48r]
- 441 **Hartzum, Andr.**
 (A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 02.08.1590 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 33, f. 1r]; 1601 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D 1543]
- 442 **Harzheil, Joh. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 23r]
- 443 **Hasenwinkel, Gerh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Paul*: 16.08.1512 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 121 (Original nicht erhalten)]; 28.08.1514 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 122 (Original nicht erhalten)]; 19.11.1516 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 124 (Original nicht erhalten)]
- 444 **Hasselt, Joh. (v.) (jun.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 23r]
 (F) *Hauptmann von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 22r]
- 445 **Hattenrath, Peter**
 (F) *Hauptmann von St. Maria Ablass*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 43r] (am Rand: weggezogen)
- 446 **Hattingen, Konr. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 22r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 447 **Hauschilt, Joh. (jun.)**
 (A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 03.08.1454 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 19 (Original nicht erhalten)]
- 448 **Hauschilt, Joh.**
 (E) *Tirmmeister von St. Maria im Pesch*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 449 **Hauweiser/Hawyser, God.**
 (A) *Kirchmeister von St. Alban*: 27.08.1478, 27, 29 [AEK, Pfa St. Alban A I 22 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 4]; 1481 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]; 12.01.1482 [HASTK, AV U 3/1701 (Revilien)]; 20.05.1483 [HASTK, HUA 3/13824 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 22]; 1489 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]

- 450 **Hauweiser/Hawysyer, Jak. (I)**
 (A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1439 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 74, vmtl. nach AEK, PFA St. Alban A II 6, S. 9]
- 451 **Hauweiser/Hawysyer, Jak. (II)**
 (F) *Hauptmann von St. Maria Ablass*: 1467 [STEIN, Akten II, S. 416 ff.] (evtl. identisch mit Nr. 452)
- 452 **Hauweiser/Hawysyer, Jak. (III)**
 (A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1494 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]; 12.08.1496 [KUSKE, Quellen II, S. 677, Anm. 1]; 30.11.1496 [AEK, PFA St. Alban A I 40 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 10]; 14.02.1497 [AEK, PFA St. Alban A I 41 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 11]; 11.04.1506 [HASTK, AV U 2/706 (Geisthaus)] (evtl. identisch mit Nr. 451)
- 453 **Heffelich, Gerh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 16) [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]
- 454 **Heiden, Joh. (v. d.)**
 (D) *Brudermeister von St. Maria an St. Kolumba*: 24.01.1503 [HASTK, Schreinsurkunden Columba U 3/44]
- 455 **Heimann, Peter**
 (C) *Sechzehner von Klein St. Martin*: 15.04.1534 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1.40]
- 456 **Heimbach, Barth. (v.)**
 (D) *Armenverwalter von St. Kolumba*: 24.01.1555 [HASTK, AV U 3/1163 (Kolumba)]
- 457 **Heimbach, Joh. (v.)**
 (C) *Achter von St. Jakob*: 1468 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 10v]
- 458 **Heimbach, Ludw. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Peter*: 22.04.1591 im Amt verstorben [ld, f. 214r]
 (E) *Tirmmeister von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 17r] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben)
- 459 **Heimbach, Peter (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 18.03.1542 [AEK, PFA St. Kolumba A I 229 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 229]; 30.08.1542 [AEK, PFA St. Kolumba A I 234 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 234]; 24.01.1555 [HASTK, AV U 3/1163 (Kolumba); KELLER, Urkunden, S. 87 ff., Nr. 162]; 1556 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, B 1 I.1 (Original nicht erhalten)]
- 460 **Heinsberg, Heinr. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1414 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 461 **Heinsberg, Lenh. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Maria Ablass*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 43r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 462 **Helm, Joh. (zum)**
 (F) *Hauptmann von St. Maria im Pesch*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 49r] (am Rand: weggezogen)

- 463 Helman (Helmich, Helmont), Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 1556 [HASTK, GA 154, f. 7v]
 (E) *Tirmmeister von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 38r]
 (F) *Hauptmann von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 12) [HASTK, VuV N 852, f. 37r]
- 464 Helman (Helmich, Helmont), Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 16.04.1612 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 66 = LOUIS, Archivalien, I B 42]
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 62) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 07.1597 gewählt [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 107r f.]; 25.01.1600 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 109r]; 23.01.1606 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 113v]
- 465 Henberg, Jorg.**
 (E) *Tirmmeister von St. Maria im Pesch*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 50r]
- 466 Hentwichts, Teil**
 (D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 31.08.1533 [HASTK, Rentquittungen 1533,1160]
- 467 Herl, Dieder.**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 1607 [AEK, PFA St. Kolumba A I 334 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 334, wo irrig 1601]
- 468 Hersel, Heinr. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Quirin an St. Alban*: 27.02.1544 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A II 5, f. 3v–4r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 502]
- 469 Herten, Joh. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 38r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 470 Heuberge, Joh. (d. J.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1380 [ESSER, Geschichte, S. 116]
- 471 Hex (Hix), Frank**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 26.01.1464 [AEK, PFA St. Kolumba A I 87 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 87]; 25.07.1475 [AEK, PFA St. Kolumba A I 96 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 96]
- 472 Hilden, Joh. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Johann Evangelist*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 51r]; 16.08.1552 gewählt [HASTK, Rpr. 18, f. 13r]
- 473 Hilden, Sixtus (v.)**
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 39) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 19.08.1565 gewählt [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 10v]; 19.07.1566 [li, f. 511r]; 1568 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10]; 06.05.1571 [li, f. 600r]; 03.01.1574 [li, f. 660v]; 1578 [LOUIS, Archivalien, II B 21 (Original nicht erhalten)]; 1578 [ls, f. 39v]; 01.1578 [ls, f. 71r]; 23.06.1583 resigniert [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 56v]
 (F) *Hauptmann von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 12) [HASTK, VuV N 852, f. 24r]

- 474 **Hilden, Tilm. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 22r]
- 475 **Himmelgeist, Peter**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 8) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]; 1548 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 = Louis, Archivalien, II B 18]
(F) *Hauptmann von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 24r]
- 476 **Hirtz(e) (de Cervo, von der Landskrone), Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 06.08.1449 [AEK, PFA St. Kolumba A I 68 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 68]; 21.02.1450 [HASTK, Schreinsurkunden Columba U 2/9 = DIEDERICH, Regesten, S. 475 f., Nr. 1047]; 26.01.1464 [AEK, PFA St. Kolumba A I 87 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 87]; 25.07.1475 [AEK, PFA St. Kolumba A I 96 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 96]
(C) *Neuner von St. Kolumba*: 25./26.07.1440 [HASTK, Columba 2/966 = DIEDERICH, Regesten, S. 458 ff., Nr. 1020]; 06.08.1440 [AEK, PFA St. Kolumba A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 62]
(F) *Hauptmann von St. Kolumba*: 1467 [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 477 **Hirtz(e) (de Cervo), Eberh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Laurez*: 19.01.1456 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D I 18]
(F) *Hauptmann von St. Laurenz*: 1467 [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 478 **Hirtzfelt, Gumpr. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Lupus*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 479 **Hittdorf (Hittorp), Engelb. (v.)**
(D) *Brudermeister der Marienbruderschaft an Klein St. Martin*: 05.12.1504 [HASTK, Rentquittungen 1504,1927]
- 480 **Hittdorf (Hittorp), Gerh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Paul*: 19.12.1547 [HASTK, Domstift III U 3/2408]; 06.06.1551 [HASTK, Domstift III U1/2452]
- 481 **Hittdorf (Hittorp), God. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Paul*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 41r] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben)
- 482 **Hittdorf (Hittorp), Jak. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 32r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 483 **Hittdorf (Hittorp), Thanges (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 23r]
- 484 **Hittdorf (Hittorp), Wilh. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Maria an St. Mauritius*: 30.11.1576 [HASTK, Schrb. 362, f. 168v]
- 485 **Hoedt, Dieder.**
(F) *Hauptmann von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 32r] (am Rand: weggezogen)

- (F) *Hauptmann von Klein St. Martin*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 30r] (wohl identisch)
- 486 **Hoer, Heindr.**
(F) *Hauptmann von St. Lupus*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 47r] (am Rand: weggezogen)
- 487 **Hoeningen, Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 23r]
- 488 **Hoeningen, Peter (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1526 [STEIN, Pfarre, S. 31]
- 489 **Hof(f)/Hove, Andr. (im)**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 05.04.1528 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 79 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 79]
- 490 **Hof(f)/Hove, Arn. (im)**
(E) *Tirmmeister von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 35r]
- 491 **Hof(f)/Hove, Kasp. (im)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1436 [STEIN, Pfarre, S. 31]
- 492 **Hof(f)/Hove, Kasp. (im)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1550 [STEIN, Pfarre, S. 31]; 05.01.1560 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 59 (Original nicht erhalten)]
- 493 **Ho(i)geboren, Gerh.**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 03.12.1498 [HASTK, Rentquittungen 1498,2071]; 17.09.1509 [HASTK, Rentquittungen 1509,841]
- 494 **Hohs, Wilh.**
(A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 1601 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D 1543]
- 495 **Hoich [?], Melch.**
(E) *Tirmmeister von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 38r] (am Rand: weggezogen)
- 496 **Hols, Christ. (zur)**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 29.11.1511 [HASTK, Rentquittungen 1511,2046]
- 497 **Holt, Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 38r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
(F) *Hauptmann von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 34r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.] (am Rand: weggezogen) (fraglich, ob identisch)
- 498 **Holthausen, Dieder. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Lupus*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 48r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 499 **Holzweiler, Dieder. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 46r]

- 500 **Holzweiler, Heinr. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Kunibert*: 1558 [AEK, PFA St. Kunibert A II 2, f. 2v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 8]; 1581 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 11 (Original nicht erhalten)]; 1585 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 11 (Original nicht erhalten)]
 (D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 30.09.1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1381]; 24.01.1559 [HASTK, Schrb. 379, f. 68v]
 (D) *Provisor von St. Jakob an St. Kunibert*: 13.05.1555 [HASTK, Schrb. 401, f. 132v]
 (F) *Hauptmann von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 45r]
 (F) *Hauptmann von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 45r] (fraglich, ob identisch)
- 501 **Honnold, Joh.**
 (D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 18.06.1500 [HASTK, Schrb. 214, f. 26r]; 17.07.1512 [HASTK, Schrb. 214, f. 39v]
- 502 **Hontem, Heinr. (v.)**
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 46) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 18.07.1574 gewählt [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 29v]; 1578 [LOUIS, Archivalien, II B 21 (Original nicht erhalten)]; 1578 [ls, f. 39v]; 19.05.1578 [ls, f. 71r]; 03.10.1581 im Amt verstorben [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 50r]
- 503 **Hontem, Gerh. (v.)**
 (D) *Armenverwalter von St. Kolumba*: 24.01.1555 [HASTK, AV U 3/1163 (Kolumba)]; 21.02.1559 [HASTK, AV U 2/1165 (Kolumba)]; ca. 1560 [HASTK, Kirchensachen 15-3 (Kolumba)]; 01.10.1561 [AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 126 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 126]
- 504 **Hontem, Walt. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 29r]
- 505 **Horn, Joh.**
 (F) *Hauptmann von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 24r]
- 506 **Horner, Dieder.**
 (A) *Kirchmeister von St. Peter*: 28.01.1536 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse IV, S. 366, Nr. 62]; 01.03.1540 [AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 93 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 93]; 05.10.1548 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 628, Nr. 516]; 20.05.1550 [AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 108 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 108]
 (E) *Tirmmeister von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 17r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 507 **Horst, Peter**
 (C) *Zwölfer von St. Paul*: 1574 [AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 17, f. 0v]
 (E) *Tirmmeister von St. Paul*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 42r]
- 508 **Ho(e)t(ely)n (Geschricht?), Andr. (zum)**
 (A) *Kirchmeister von St. Paul*: 05.01.1414 [AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 23 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 23]

- 509 **Hücheln, Konr. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Lupus*: 16.06.1518 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 438, Nr. 163]
 (D) *Provisor von St. Josef an St. Lupus*: 18.03.1519 [AEK, PfA St. Mariä Himmelfahrt 153a, f. 3v]
- 510 **Hückelhofen, Joh. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Maria an St. Peter*: 03.07.1546 [HASTK, Schrb. 224, f. 67r–v]
- 511 **Hufschmied, Peter**
 (F) *Hauptmann von St. Paul*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 41r]
- 512 **Huls(e), Bern. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Peter*: 06.06.1596 [ld, f. 540r]
- 513 **Huls(e), Lamb. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 19.01.1570 [AEK, PfA St. Kolumba A I 289 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 289]; 1575 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht II, S. 182 f., Nr. 733]
- 514 **Huls(e), Wilh. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Lupus*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 48r]
- 515 **Hund (Canis), Konr.**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 17.10.1455 [KESSEL, Antiquitates, S. 373, Nr. 68]; 21.04.1457 [KESSEL, Antiquitates, S. 377, Nr. 71]
- 516 **Hu(y)p(e), Eberh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 01.06.1554 [HASTK, Rpr. 17, f. 234v]; 04.03.1555 [HASTK, Rpr. 18, f. 26r]
- 517 **Huyss, Gauwyn (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 03.10.1504 [HASTK, Rentquittungen 1504,1553]
- 518 **Imrath, Heinr. (v.)**
 (B) *Armenverwalter von St. Brigida*: 19.06.1599 [HASTK, AV U 2/252 (Brigida)]; 21.06.1607 [HASTK, AV U 3/1024 (Jakob); HASTK, AV U 3/258 (Brigida)]
- 519 **Inkuss, Wilh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 1473 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212]; 24.07.1480 [KESSEL, Antiquitates, S. 410, Nr. 90]; 13.11.1481 [KESSEL, Antiquitates, S. 412, Nr. 93]
- 520 **Ippermann, Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 14.02.1450 [HASTK, AV U 1/1110 (Ipperwald)]; 1452 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212]; 1473 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212]
- 521 **Ippermann, Joh.**
 (D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 31.08.1530 [HASTK, Rentquittungen 1530,1399]
- 522 **Iser, Jak.**
 (D) *Provisor der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida*: 30.11.1513 [HASTK, AV B 326 (Brigida), f. 27r–29r]

- 523 **Iskalt, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 1473 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212]
- 524 **Jude, Daniel**
(D) *Schreinmeister von St. Severin an St. Severin*: 20.07.1501 [HASTK, HUA 1/15019 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 149]; 20.07.1502 [HASTK, HUA 1/15070 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 154]; 23.08.1504 [HASTK, HUA 1/15196 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 165]; 31.08.1508 [HASTK, Rentquittungen 1508,266]; 03.03.1509 [HASTK, Rentquittungen 1509,159]; 31.08.1509 [HASTK, Rentquittungen 1509,745]; 03.03.1510 [HASTK, Rentquittungen 1510,439]; 01.09.1510 [HASTK, Rentquittungen 1510,1631]; 01.04.1511 [HASTK, Rentquittungen 1511,469]; 13.12.1511 [HASTK, Rentquittungen 1511,2166]
- 525 **Jude, Heintr.**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1380 [ESSER, Geschichte, S. 116]
- 526 **Jude, Heintr.**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 16.12.1420 [HASTK, Columba U 1/929 = DIEDERICH, Regesten, S. 431 f., Nr. 973]; 10.08.1426 [AEK, PFA St. Kolumba A I 55 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 55]; 19.04.1427 [HASTK, Schreinsurkunden Columba U 1/6 = DIEDERICH, Regesten, S. 441 f., Nr. 991]
- 527 **Jude, Joh.**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 14.02.1431 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 14 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 15]
- 528 **Jude, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: seit 05.1584 [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2v]; Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 25) († 1588) [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]
(E) *Tirmmeister von St. Aposteln*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 21r]
- 529 **Julich, Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Christoph*: Ende 15. Jh. (Nr. 1) [HASTK, VuV N 1458]
(F) *Hauptmann von St. Christoph*: nach 1467 (Nr. 1) [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 530 **Julich, Peter (v.)**
(C) *Neuner von St. Kolumba*: 24.08.1503 [AEK, PFA St. Kolumba A I 151 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 151]
- 531 **Kaldenbach, Jorg.**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 30) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 29.08.1557 [li, f. 365r]; 1562 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 = LOUIS, Archivalien, II B 19]; 24.08.1567 [li, f. 542r]; 1568 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10]; 20.06.1573 [li, f. 642r]; 28.11.1573 [li, f. 657r]; 03.01.1574 [li, f. 660v]; 1578 [LOUIS, Archivalien, II B 21 (Original nicht erhalten)]; 1578 [ls, f. 39v]; 06.01.1583 [ls, f. 385r]; 04.08.1585 [ls, f. 517v]; 15.09.1585 im Amt verstorben [ls, f. 524v; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 63v f.]
(E) *Tirmmeister von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 25r]
- 532 **Kaldenberg, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 25./26.07.1440 [HASTK, Columba 2/966 =

- DIEDERICH, Regesten, S. 458 ff., Nr. 1020]; 06.08.1440 [AEK, PfA St. Kolumba A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 62]
- 533 **Kaldenberg, Mich.**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 9) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]
- 534 **Kalle, Rich. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1483 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 1489 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 535 **Kaltenbrach, Tilm. (zu)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 23.04.1478 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 32 (Original nicht erhalten)]
- 536 **Kamen, Joh. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 26r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.] (am Rand: für J. Nuwestat [808])
- 537 **Kamp, Adolf (v.)**
(D) *Schreinmeister von St. Maria Magdalena an St. Laurenz*: 14.02.1530 [HASTK, Rentquittungen 1530,239]; 08.08.1530 [HASTK, Rentquittungen 1530,1298]; 10.02.1531 [HASTK, Rentquittungen 1531,215]
- 538 **Kamp, Gerh. (z. d.)**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 11.11.1465 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 23 (Original nicht erhalten)]
- 539 **Kamp, Joh. (zum)**
(D) *Brudermeister der Marienbruderschaft an Klein St. Martin*: 05.06.1499 [HASTK, Rentquittungen 1499,928]
(E) *Tirmmeister von Klein St. Martin*: Ende 15. Jh. (Nr. 1) [HASTK, VuV N 1458]
- 540 **Kampe (gen. Strauß), Adolf (zum)**
(A) *Kirchmeister von St. Paul*: 22.01.1472 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 43r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 62]; 03.02.1472 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 63 (Original nicht erhalten)]; 08.03.1472 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 90r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 65]; 08.03.1475 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 46v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 72]; 24.03.1476 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 59r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 75]; 06.09.1485 [HASTK, Zunft Depositum U 1/15a]
- 541 **Kampe, Gob. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Paul*: 10.11.1441 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 22r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 36]
- 542 **Kannegiesser, Franz**
(D) *Brudermeister der Marienbruderschaft an Klein St. Martin*: 14.02.1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,215]
- 543 **Kannegiesser, God. (I)**
(E) *Tirmmeister von St. Alban*: Ende 15. Jh. (Nr. 2) [HASTK, VuV N 1458]
- 544 **Kannegiesser, God. (II)**
(E) *Tirmmeister von St. Kolumba*: nach 1548 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 15r]

- 545 **Kannegießer, Heinr.**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: ca. 1571 [Inscription einer Glocke, nach MERLO, Künstler, Sp. 187]
- 546 **Kannegießer, Joh. (I)**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 05.04.1528 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 79 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 79]
- 547 **Kannegießer, Joh. (II)**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 23.06.1571 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 133 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 133]; 10.01.1581 im Amt verstorben [Is, f. 263v]
(F) *Hauptmann von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 16r]
- 548 **Kannegießer, Kasp.**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 1570–1591 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, B 1 IV.4 (Original nicht erhalten)]; 1575 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht II, S. 182 f., Nr. 733]; 23.01.1580 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 307 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 307]; 1585 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht III, S. 449 f., Nr. 1666]
(D) *Armenverwalter von St. Kolumba*: 24.01.1555 [HASTK, AV U 3/1163 (Kolumba)]; 21.02.1559 [HASTK, AV U 2/1165 (Kolumba)]
- 549 **Kannegießer, Peter (I)**
(F) *Hauptmann von St. Peter*: 1467 [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 550 **Kannegießer, Peter (II)**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1566/1580 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 1580 [ESSER, Geschichte, S. 58]
- 551 **Kassen, Tilm. (zer)**
(D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 26.11.1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1750]
- 552 **Kaster, Lenh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1599 [STEIN, Pfarre, S. 32]
- 553 **Katz, Joh.**
(E) *Turmmeister von St. Maria im Pesch*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 50r]
- 554 **Kaube (Couff, Cube), Paul (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1539 [li, f. 91v f.]; 1540 [li, f. 103r]; 30.06.1540 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 29 = LOUIS, Archivalien, I B 15]; 29.08.1547 im Amt verstorben [li, f. 194v]
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 14) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]
(F) *Hauptmann von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 24r]
- 555 **Kauffem, Andr.**
(A) *Kirchmeister von St. Laurentz*: 03.02.1594 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 132, f. 43r]; 02.02.1595 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 132, f. 43v]
- 556 **Keiser/Kaiser (v. Wedersdorp), Otto**
(A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 29.11.1377 [JOERRES, Urkundenbuch, S. 475, Nr. 469]

- 557 **Keltzenberg, Herm. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 01.05.1447 [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 26 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 79]
 (F) *Hauptmann von St. Kunibert*: nach 1467 (Nr. 2) [STEIN, Akten II, S. 416 ff.] (am Rand: für Dietmar v. Eylse [294], der Burggraf geworden ist) (fraglich, ob identisch)
- 558 **Kempen, Dieder. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Paul*: 10.11.1504 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 136v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 119]
- 559 **Kempen, Jak. (v.)**
 (D) *Brudermeister der Marienbruderschaft an Klein St. Martin*: 14.02.1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,215]
- 560 **Kempen, Joh. (I) (v.) (d. A.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 1522 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212]; 17.08.1531 [AEK, PfA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 38 ff.]; 27.10.1541 [DITGES, Gerkammer, S. 127]
 (D) *Provisor der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida*: 30.11.1513 [HASTK, AV B 326 (Brigida), f. 27r–29r]; 08.12.1529 [HASTK, Rentquittungen 1529,859]; 12.12.1530 [HASTK, Rentquittungen 1530,2120]; 1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1679]; 18.09.1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1342]; 1533 [HASTK, Rentquittungen 1533,1532]; 24.12.1537 [HASTK, AV U 2/233 (Brigida)]; 30.09.1543 [HASTK, AV U 2/234 (Brigida)]
- 561 **Kempen, Joh. (II) (v.) (d. J.)**
 (D) *Brudermeister der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida*: 18.09.1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1342]; 1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1679]
 (E) *Türmmeister von St. Brigida*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 40r]
- 562 **Kemper, Dieder.**
 (E) *Türmmeister von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 33r]
 (F) *Hauptmann von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 24r] (am Rand: weggezogen)
- 563 **Kemper, Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: vor 12.08.1549 im Amt verstorben [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 707, Nr. 415]
- 564 **Kempis, Tilm.**
 (E) *Türmmeister von St. Paul*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 42r]
- 565 **Kerpen, Balth. (v.)**
 (C) *Sechzehner von Klein St. Martin*: 15.04.1534 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1.40]
- 566 **Kerpen, Konr. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 2) [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]

- 567 **Kerpen, Matth. (v.)**
(C) *Neuner von St. Kolumba*: 25./26.07.1440 [HASTK, Columba 2/966 = DIEDERICH, Regesten, S. 458 ff., Nr. 1020]; 06.08.1440 [AEK, PFA St. Kolumba A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 62]
- 568 **Kerpen, Melch. (v.)**
(D) *Schreinmeister von St. Severin an St. Severin*: 01.07.1529 [HASTK, Rentquittungen 1529,182]; 16.11.1529 [HASTK, Rentquittungen 1529,722]; 22.01.1530 [HASTK, Schrb. 123, f. 44v]; 31.07.1530 [HASTK, Rentquittungen 1530,1256]
- 569 **Kerstmecher (Kerzenmacher), Adolf**
(A) *Kirchmeister von St. Paul*: 01.02.1487 [AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 108v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 88]; 04.12.1487 [AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 103v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 90]
- 570 **Kessel, Felix**
(E) *Tirmmeister von St. Maria im Pesch*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 50r] (am Rand: weggezogen)
- 571 **Kessel, Joh.**
(D) *Schreinmeister von St. Maria Magdalena an St. Laurenz*: 10.01.1512 [HASTK, Rentquittungen 1512,28]; 13.07.1512 [HASTK, Rentquittungen 1512,713]
- 572 **Kessel, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 23.12.1558 [AEK, PFA St. Kolumba A II 1, f. 110v f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 268a]; 19.12.1558 [AEK, PFA St. Kolumba A I 268 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 268]
- 573 **Kessel, Kasp.**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1559 [STEIN, Pfarre, S. 31]
- 574 **Kessel, Konr.**
(E) *Tirmmeister von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 19r]
- 575 **Kessel, Marx (I)**
(A) *Kirchmeister von St. Mauritius*: 09.10.1524 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 7 (Original nicht erhalten)]
(E) *Tirmmeister von St. Mauritius*: vor 1528 [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
(F) *Hauptmann von St. Mauritius*: vor 1528 [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 576 **Kessel, Marx (II)**
(A) *Kirchmeister von St. Mauritius*: 11.12.1556 [HASTK, AV U 3/1372 (Mauritius)]
- 577 **Kessel, Thom.**
(D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 1515 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, B 4.1 (Original nicht erhalten)]
- 578 **Kessel, Wilh.**
(A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 14.11.1480 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 144, f. 10r ff.]

- 579 **Kessel, Wilh.**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1548 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]; erste Hälfte 16. Jh. [HASTK, Kirchensachen 1-3 (St. Alban)]
- 580 **Ketten, Frank (v. d.)**
(F) *Hauptmann von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 16r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 581 **Ketzgin (v. Sibergh), Peter**
(A) *Kirchmeister von St. Laurentz*: vor 1434 [HASTK, CuD 254 (Merlo Coll.), S. 468, Nr. 1014; HASTK, GA 153, f. 2r]; 08.05.1441 Mitberater [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 201, f. 2r]; 1443 im Amt verstorben [MERLO, Künstler, Sp. 448, nach Rechnungsbuch über Umbauten in St. Laurentz: AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 201]; 1445 [KDM Köln 2.III EB, S. 64 (sic!)]
- 582 **Key (Kye), Joh.**
(F) *Hauptmann von Klein St. Martin*: 1489 [STEIN, Akten II, S. 636 ff.; HASTK, Militaria 50A, f. 26r]
- 583 **Kimenade, Joh.**
(C) *Achter von St. Jakob*: 1498 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]; 1501 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]; ca. 1491 [bw, f. 134r]
- 584 **Kirchoff (v. Dulken), Thom.**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 08./09.05.1529 [HASTK, HUA 2/16463 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 122]
(E) *Tirmmeister von St. Alban*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 585 **Kirdorf, Alb. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Mauritius*: 04.09.1579 [HASTK, Test. K 3/322]
(D) *Brudermeister von St. Maria an St. Mauritius*: 30.11.1576 [HASTK, Schrb. 362, f. 168v]
- 586 **Kirdorf, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 8) [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]
- 587 **Kirdorf (zu dem Wollsack), Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 12.06.1511 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 51 (Original nicht erhalten)]; 31.08.1514 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 53 (Original nicht erhalten)] (vmtl. identisch mit Nr. 588)
- 588 **Kirdorf, Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Maria Ablass*: seit 1515 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 255 f., Nr. 332]
(F) *Hauptmann von St. Maria Ablass*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben) (vmtl. identisch mit Nr. 587)
- 589 **Kleberg, Dieder.**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 05.04.1528 [AEK, PfA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 79 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 79]
- 590 **Klein, Jak.**
(F) *Hauptmann von St. Maria Ablass*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 43r]

- 591 **Klein, Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1605 [AEK, Pfa St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 7 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 2 16]; 1605 [STEIN, Pfarre, S. 32]; 16.04.1608 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 68 (Original nicht erhalten)]; 08.03.1614 [VON BIANCO, Universität II, S. 410, Nr. 109]
- 592 **Kleinenbroich, Jak. (v. d.)**
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 63) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 07.1597 gewählt [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 107r f.]; 25.01.1600 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 109r]
- 593 **Kleinsteinstein (Cleynsteyn), Herm.**
 (D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 01.05.1447 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 29 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 138]; 15.07.1478 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 29 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 138]; 15.07.1482 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Stift St. Georg A I 7 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 13]
- 594 **Kleve, Tilm. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Mauritius*: 30.09.1542 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 9 (Original nicht erhalten)]
- 595 **Klipping (Kleppinck), Bern.**
 (C) *Neuner von St. Kolumba*: 24.08.1503 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 151 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 151]
- 596 **Klipping (Kleppinck), Ulr.**
 (E) *Tirmmeister von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 38r]
- 597 **Klosterpforte, Joh. (v. d.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1483 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 1489 [ESSER, Geschichte, S. 117]
 (E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: Ende 15. Jh. (Nr. 1) [HASTK, VuV N 1458]
 (F) *Hauptmann von St. Johann Evangelist*: 1489 [STEIN, Akten II, S. 636 ff.]
- 598 **Kno(i)de, Heintr.**
 (D) *Brudermeister der Marienbruderschaft an Klein St. Martin*: 08.02.1501 [HASTK, Rentquittungen 1501,167 f.]
- 599 **Koblenz (Confluentia), Joh. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Maria an St. Kolumba*: 24.01.1503 [HASTK, Schreinsurkunden Columba U 3/44]
- 600 **Koch, Heintr.**
 (C) *Sechzehner von Klein St. Martin*: 15.04.1534 [AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1.40]
 (D) *Provisor der Spende und Marienbruderschaft an Klein St. Martin*: 05.05.1535 [AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 1r-4r]; 18.02.1536 [AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 4r-6r]; 20.06.1537 [AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 9r-10r]; 30.06.1537 [HASTK, HUA 2/16729 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 150]

- 601 **Kochem, Peter (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Aposteln*: seit 1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 10, Nr. 71]; bis 04.02.1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 10, Nr. 71]
- 602 **Koelgin, Christ.**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 10.05.1588 gewählt [ld, f. 39v; AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 73r f.]; 16.07.1589 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 82v]; 20.07.1603 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 111v]; 21.06.1607 [HASTK, AV U 3/1023 (Jakob)]; 16.04.1612 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 66 = LOUIS, Archivalien, I B 42]
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 51) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 01.05.1580 gewählt [ls, f. 195v; AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 45r]; 29.07.1597 zum Kirchmeister gewählt [ld, f. 39v; AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 107r f.]
(F) *Hauptmann von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 37r] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben) (vmtl. identisch)
(F) *Hauptmann von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 14) [HASTK, VuV N 852, f. 24r]
- 603 **Koelgin, Jak.**
(C) *Achter von St. Jakob*: 1478 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 10v]
- 604 **Koelgin, Joh. (I)**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1430 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]
- 605 **Koelgin, Joh. (II)**
(C) *Achter von St. Jakob*: 1468 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 10v]
- 606 **Koertgin, Gob.**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: 23.06.1441 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 71 (Original nicht erhalten)]
- 607 **Koilman, Herm.**
(E) *Tirmmeister von St. Alban*: seit 13.07.1515 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 255 f., Nr. 332]
- 608 **Koit(e), Eberh.**
(C) *Sechzehner von Klein St. Martin*: 15.04.1534 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1.40]
- 609 **Koit(e), Heindr.**
(F) *Hauptmann von St. Johann Baptist*: nach 1467 (Nr. 1) [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 610 **Kolb, Stefan**
(F) *Hauptmann von St. Maria im Pesch*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 49r]
- 611 **König, Joh.**
(E) *Tirmmeister von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 33r]
- 612 **Königswinter, Mart. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Kunibert*: seit 13.06.1520 [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.; GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 503, Nr. 146] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben)

- (F) *Hauptmann von St. Kunibert*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben)
- 613 Korbach, Arn. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 22r]
- 614 Ko(i)rbach, Joh. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 28) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 23.08.1550 [li, f. 239v]; 1562 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 = LOUIS, Archivalien, II B 19]; vor 07.01.1565 resigniert [li, f. 483v]
(D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: 06.08.1533 [HASTK, Rentquittungen 1533,1013]
- 615 Korst, Dieder.**
(F) *Hauptmann von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 26r]
- 616 Kranenfress, Heintr.**
(D) *Provisor/Brudermeister von St. Paul an St. Paul*: 02.02.1595 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 139 (Original nicht erhalten)]
- 617 Kranz, Engelb. (zum)**
(A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 31.05.1588 [AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 46 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 17]
- 618 Kraushaar, Joh.**
(E) *Tirmmeister von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 29r]
- 619 Krauskamp, Heintr.**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1566 [ESSER, Geschichte, S. 117]
(F) *Hauptmann von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 26r]
- 620 Krebs (Krefftz), Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 06.04.1564 [HASTK, HUA 3/17663 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 90]
(A) *Kirchmeister von St. Paul*: 1575 [AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 17, f. 1v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 2 IV.1]
- 621 Krebs (Krefftz), Peter (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Alban*: vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 622 Krebs (Krefftz), Win. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 33r] (am Rand: weggezogen)
- 623 Kremer, Arn.**
(C) *Zwölfer von St. Paul*: 1574 [AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 17, f. 0v]
- 624 Kremer, Gerh.**
(A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 1595 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212]; 18.11.1597 [DITGES, Gerkammer, S. 131]

- 625 **Kremer, Kempgen**
(E) *Tirmmeister von St. Paul*: vor 1528 (Nr. 4) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 626 **Kremer, Peter**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 59) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 10.05.1588 gewählt [ld, f. 39v; AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 73r f.]; 25.08.1591 [ld, f. 230v]; 11.07.1593 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 93v f.]; 1597 im Amt verstorben [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 107v]
- 627 **Kretzer, Joh.**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 12.10.1510 [HASTK, Rentquittungen 1510,1914]
- 628 **Kretzer, Peter**
(D) *Provisor von St. Jakob an St. Kunibert*: 13.05.1555 [HASTK, Schrb. 401, f. 132v]
- 629 **Krey (v. Linz), Nik.**
(D) *Brudermeister der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida*: 27.08.1527 [HASTK, Schrb. 417, f. 139a r]
- 630 **Krombach, Heinr. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Maria im Pesch*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 50r]
- 631 **Kronenburg, Joh. (Michael) (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1607 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]; 18.06.1611 [HASTK, HUANA 1/891 = VON DEN BRINCKEN, Haupturkundenarchiv, S. 200]
- 632 **Krudener (v. Krufft), Heinr. (I)**
(D) *Brudermeister der Marienbruderschaft an Klein St. Martin*: 10.05.1503 [HASTK, Rentquittungen 1503,460]
- 633 **Krudener (v. Krufft), Heinr. (II)**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1548 gewählt [li, f. 209v]; 1548 gewählt [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 = LOUIS, Archivalien, II B 18]; 22.11.1549 [li, f. 227v]; 23.08.1550 [li, f. 239v]; 26.06.1553 [AEK, PfA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 112 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 112]; 19.07.1553 [li, f. 290r]; 19.07.1555 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 1 = LOUIS, Archivalien, I B 17]; 12.03.1559 nicht mehr im Amt [li, f. 387v]
(F) *Hauptmann von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 26r] (fraglich, ob identisch)
(F) *Hauptmann von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 24r] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben)
- 634 **Krudener, Heinr. (III)**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: ca. 1571 [Inscription einer Glocke, nach MERLO, Künstler, Sp. 187]
- 635 **Krudener (v. Krufft), Joh.**
(F) *Hauptmann von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r]

- (F) *Hauptmann von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 26r] (fraglich, ob identisch)
- (F) *Hauptmann von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 34r] (fraglich, ob identisch)
- 636 Krudener (v. Krufft), Mart.**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 18.03.1572 gewählt [li, f. 612v; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 24r]; 03.01.1574 [li, f. 660v]; 1578 [ls, f. 39v]; 09.11.1578 [LOUIS, Archivalien, II B 21 (Original nicht erhalten)]; 28.11.1581 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 54 = LOUIS, Archivalien, I B 32]; 12.12.1581 [HASTK, AV U 2/1021 (Jakob)]; 10.08.1583 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 56 = LOUIS, Archivalien, I B 34]; 10.12.1585 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 58 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 26]; 19.01.1603 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 111r]; 21.06.1607 [HASTK, AV U 3/1023 (Jakob)]; 11.01.1609 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 118v]; 16.04.1612 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 66 = LOUIS, Archivalien, I B 42]
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 42) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 27.08.1570 gewählt [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 21r]; 18.03.1572 zum Kirchmeister gewählt [li, f. 612v; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 24r]
 (F) *Hauptmann von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 13) [HASTK, VuV N 852, f. 24r]
- 637 Krudener (v. Krufft), Nik.**
 (A) *Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen*: 1552–1556 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, B II.1 (Original nicht erhalten)]; 1567–1571 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, B II.3 (Original nicht erhalten)]; ca. 1580 [PAAS, Pfarre, S. 106]
 (E) *Tirmmeister von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 35r] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben)
- 638 Kuckelmann (v. Aachen), Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Severin*: 16. Jahrhundert [ls, f. 266v]
- 639 Kunster, Joh. (d. A.)**
 (A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 11.11.1465 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 23 (Original nicht erhalten)]; 28.08.1472 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 25 (Original nicht erhalten)]; 04.04.1473 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 25 (Original nicht erhalten)]; 09.1473 nicht mehr im Amt [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 16]
- 640 Kunz (Cuynß) (v. Neuss), Wilh.**
 (E) *Tirmmeister von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 13) [HASTK, VuV N 852, f. 38r]
- 641 Kurten, Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Paul*: 11.09.1571 [HASTK, Test. K 2/1005]; 20.05.1574 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 137 (Original nicht erhalten)]; 29.05.1574 [HASTK, Test. K 2/1006]
 (F) *Hauptmann von St. Paul*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 41r]

- 642 **Kurten, Paul (v.)**
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 41) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 27.08.1567 gewählt [li, f. 542r; AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 14v f.]; 30.06.1572 im Amt verstorben [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 24v]
- 643 **Kyck, Phil. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Paul*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 42r]
- 644 **Kynck(e)s, Herm.**
 (A) *Kirchmeister von St. Mauritius*: 14.11.1523 [HASTK, Test. K 3/298]; 09.10.1524 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 7 (Original nicht erhalten)]
- 645 **Lanck, Heinr. (v.)**
 (D) *Brudermeister der Sakramentsbruderschaft an St. Aposteln*: 25.05.1394 [HASTK, Schrb. 223, f. 65r = MILITZER, Quellen I, S. 138, Nr. 13.2]
- 646 **Langenberg, Heinr. (v.)**
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 3) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]
- 647 **Langenberg, Jak. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: 24.02.1501 [HASTK, Rentquittungen 1501,240]
- 648 **Langenberg, Jak. (v.)**
 (B) *Armenverwalter von Klein St. Martin*: 02.01.1607 [AEK, PfA St. Kolumba A I 334 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 334]; 22.06.1607 [HASTK, AV U 2/259 (Brigida); HASTK, AV U 3/1024 (Jakob)]
- 649 **Langenberg, Peter (v.)**
 (D) *Brudermeister der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida*: 27.08.1527 [HASTK, Schrb. 417, f. 139ar]
- 650 **Langenberg, Peter (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: 27.03.1503 [HASTK, Rentquittungen 1503,2077]
- 651 **Langenberg, Peter (v.)**
 (F) *Hauptmann von Klein St. Martin*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 30r]; 23.08.1552 gewählt [HASTK, Rpr. 18, f. 17r]
- 652 **Langenberg, Wilh. Ludw. Herm. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 1559 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212]
- 653 **Laubach/Loubach, Konr.**
 (F) *Hauptmann von St. Paul*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 41r]
- 654 **Laubach/Loubach, Peter**
 (A) *Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen*: 18.04.1493 [HASTK, CuD 254 (Merlo Coll.), S. 310, Nr. 658]
- 655 **Lechenich, Christ. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1430 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 1432 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 656 **Lechenich, Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1430 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 1432 [ESSER, Geschichte, S. 117]

- 657 **Lederbach (v. Frankfurt), Judocus**
(A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 19.01.1456 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D I 18]
- 658 **Lennep, Joh. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 33) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 1562 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 = LOUIS, Archivalien, II B 19]; 1568 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10]; 29.08.1568 [li, f. 558v]; 03.01.1574 [li, f. 660v]; 15.06.1574 im Amt verstorben [li, f. 677r]
- 659 **Lennep, Peter (v.)**
(F) *Hauptmann von Klein St. Martin*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 30r]
- 660 **Leopart, Peter**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1371 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]; 1371 [li, f. 228v]
- 661 **Lewen (Lowe), Joh. (zum)**
(E) *Tirmmeister von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 25r]
- 662 **Lewen (Lowe), Adolf (zum)**
(E) *Tirmmeister von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 17r]
- 663 **Lewen, Gerh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1380 [ESSER, Geschichte, S. 116]
- 664 **Liblar, Heinr. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 20.09.1486 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 52 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 52]
- 665 **Liblar, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 31.07.1553 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 113 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 113 f.]; 15.06.1557 [HASTK, GA 208, f. 6v f.]; 01.10.1561 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 126 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 126]; 06.05.1563 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 127 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 127]; 13.12.1563 [AEK, Pfa St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 128 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 128]; 1569 [VON MERING, Peterskirche, S. 24]
(E) *Tirmmeister von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 17r] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben)
- 666 **Liblar, Kasp. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 67) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12v]; 14.07.1601 gewählt [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 110r]; 18.08.1602 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 110v]; 05.08.1607 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 116r f.]
- 667 **Liblar, Melch. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 38r]
- 668 **Liblar, Tilm. (v.)**
(C) *Sechzehner von Klein St. Martin*: 15.04.1534 [AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1.40]

- 669 **Lichterlinghausen, Jak. (v.)**
 (B) *Armenverwalter von St. Brigida*: 21.06.1607 [HASTK, AV U 3/1024 (Jakob); HASTK, AV U 3/258 (Brigida)]
 (D) *Provisor der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida*: 20.11.1599 [HASTK, AV U 2/253 (Brigida)]
- 670 **Liedberg (v. Siegburg), Gerh.**
 (D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 15.07.1478 [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 29 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 138]; 15.07.1482 [AEK, PFA St. Georg, Best. Stift St. Georg A I 7 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 13]
- 671 **Linden, Frank (v. d.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Laurenz*: bis 1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 7 f., Nr. 47]
- 672 **Linden, Walraff (v. d.)**
 (F) *Hauptmann von St. Johann Evangelist*: vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r]
- 673 **Lindlar, Gerh. (v.)**
 (D) *Brudermeister der Sakramentsbruderschaft an St. Aposteln*: 25.05.1394 [HASTK, Schrb. 223, f. 65r = MILITZER, Quellen I, S. 138, Nr. 13.2]
- 674 **Lindlar, Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1600 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]
- 675 **Lindlar, Tilm. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1476 [li, f. 228v]; ca. 1491 [li, f. 228v]; ca. 1491 [bw, f. 134r]; 01.03.1493 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 14 = LOUIS, Archivalien, I B 3]; 1500 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]
 (E) *Tirmmeister von St. Jakob*: Ende 15. Jh. (Nr. 2) [HASTK, VuV N 1458]
- 676 **Linge (Lynche), Gob. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 10.08.1426 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 10]; 25.02.1427 [HASTK, HUA 1/10352 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. IV, S. 93]; 14.02.1431 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 14 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 15]; 30.10.1434 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 18 (Original nicht erhalten)]
- 677 **Lingen, Hartm. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 19.11.1445 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 77 (Original nicht erhalten)]
 (F) *Hauptmann von St. Aposteln*: nach 1467 [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 678 **Linnich, Arn. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 16) [HASTK, VuV N 852, f. 22r]
- 679 **Linnich, Dieder. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 27r]
- 680 **Linnich, Gerh. (v.)**
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 40) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r];

- 27.08.1567 gewählt [li, f. 542r; AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 14v f.]
- 681 Linnich, Heinr. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 64) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 06.01.1598 gewählt [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 107v]; 14.01.1601 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 109v]; 01.08.1606 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 114v]
- 682 Linz, Dieder. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Maria im Pesch*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 49r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 683 Linz, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 31.07.1553 [AEK, PfA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 113 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 113 f.]; 26.02.1556 [AEK, PfA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 121 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 121]; 15.06.1557 [HASTK, GA 208, f. 6v f.]; 01.10.1561 [AEK, PfA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 126 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 126]
(E) *Tirmmeister von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 17r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
(F) *Hauptmann von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 16r]
- 684 Linz, Konr. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Christoph*: vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 685 Linz, Konr. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 11.12.1556 [HASTK, AV U 3/1372 (Mauritius)]; 23.12.1558 [AEK, PfA St. Kolumba A II 1, f. 110v f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 268a]; 19.12.1558 [AEK, PfA St. Kolumba A I 268 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 268]; bis 16.02.1581 [ls, f. 274v]
(F) *Hauptmann von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 32r]
- 686 Lippe, Ant. (v. d.)**
(F) *Hauptmann von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 16r]
- 687 Lommersheim, Gosw. (v.)**
(C) *Sechzehner von Klein St. Martin*: 15.04.1534 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1.40]
- 688 Lommersheim, Heinr. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Alban*: seit 03.07.1514 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 175, nr.163]; seit 1515 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 255 f., Nr. 332]
- 689 Lommersheim, Jak. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 32r]
- 690 Ludendorp, Herm.**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: vor 25./26.07.1440 [HASTK, Columba 2/966 = DIEDERICH, Regesten, S. 458 ff., Nr. 1020]

- 691 **Ludendorp, Win.**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1406 [Bock, Köln (St. Johann), S. 13; ESSER, Geschichte, S. 117]
- 692 **Luifferstein, God.**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1470 [li, f. 228v]; nach 1448 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]
- 693 **Lulstorp, Mich. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 12.09.1531 [HASTK, Rentquittungen 1531,1746]
- 694 **Lulstorp, Tilm. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 13.10.1494 [HASTK, Rentquittungen 1494,86]
- 695 **Luning, Wilh.**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 14) [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]
- 696 **Luttelforst, Sibe**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1472 [li, f. 228v]; nach 1448 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]
- 697 **Lutze(n)kirchen, Ant. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Aposteln*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 21r]
- 698 **Lutze(n)kirchen, Eberh. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 66) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12v]; 14.07.1601 gewählt [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 110r]; 08.01.1602 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 110r]
- 699 **Lutze(n)kirchen, Gerh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 08.07.1560 gewählt [li, f. 402v]; 25.08.1560 [li, f. 404v]; 07.1561 [ld, f. 27v (sic!)]]; 30.01.1562 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 = LOUIS, Archivalien, II B 19]; 27.08.1564 [li, f. 474r]; 1568 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10 = LOUIS, Archivalien, II B 20]; 03.01.1574 [li, f. 660v]; 06.02.1575 [li, f. 691r]; 1578 [ls, f. 39v]; 09.11.1578 [LOUIS, Archivalien, II B 21 (Original nicht erhalten)]; 28.11.1581 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 54 = LOUIS, Archivalien, I B 32]; 12.12.1581 [HASTK, AV U 2/1021 (Jakob)]; 10.08.1583 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 56 = LOUIS, Archivalien, I B 34]; 10.12.1585 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 58 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 26]; 19.03.1588 im Amt verstorben [ld, f. 27v; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 72r]
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 29) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 23.08.1550 [li, f. 239v]; 1550–07.1561 [ld, f. 27v]; 25.08.1555 [li, f. 332r]; 08.07.1560 zum Kirchmeister gewählt [li, f. 402v]
(F) *Hauptmann von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 24r]
- 700 **Lutze(n)kirchen, Joh. (v.)**
(D) *Provisor der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida*: 30.11.1513 [HASTK, AV B 326 (Brigida), f. 27r–29r]; 08.12.1529 [HASTK, Rentquittungen 1529,859]; 12.12.1530 [HASTK, Rentquittungen 1530,2120]; 1532 [HASTK, Rentquittun-

- gen 1532,1679]; 18.09.1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1342]; 1533 [HASTK, Rentquittungen 1533,1532]; 24.12.1537 [HASTK, AV U 2/233 (Brigida)]
- 701 **Lutze(n)kirchen, Wilh. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 19.09.1549 [HASTK, Schrb. 220, f. 130v–131r]
- 702 **Luyffris, Wilh.**
(D) *Brudermeister der Marienbruderschaft an Klein St. Martin*: 05.12.1504 [HASTK, Rentquittungen 1504,1927]
- 703 **Lyskirchen, Const.**
(F) *Hauptmann von St. Peter*: nach 1467 (Nr. 1) [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 704 **Lyskirchen, Const.**
(A) *Kirchmeister von St. Severin*: 04.11.1547 [AEK, Pfa St. Severin A I 211 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Severin, A 179; auch HESS, Urkunden, S. 301 f., Nr. 211]
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: seit 1567 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2v]; Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 22) [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]
(E) *Tirmmeister von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 29r] (am Rand: weggezogen)
- 705 **Lyskirchen, God. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 16.12.1420 [HASTK, Columba U 1/929 = DIEDERICH, Regesten, S. 431 f., Nr. 973]; 10.08.1426 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 55 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 55]; 19.04.1427 [HASTK, Schreinsurkunden Columba U 1/6 = DIEDERICH, Regesten, S. 441 f., Nr. 991]
- 706 **Lyskirchen, Heidenr. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Severin*: 08.05.1487 [AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A II 1, f. 119r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 438]
(E) *Tirmmeister von St. Severin*: Ende 15. Jh. (Nr. 2) [HASTK, VuV N 1458]
- 707 **Lyskirchen, Joh. (I) (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Severin*: 1467 [STEIN, Akten II, S. 416 ff.] (durchgestrichen; daneben: mortuus)
- 708 **Lyskirchen, Joh. (II) (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 28r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 709 **Lyskirchen, Joh. (III) (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Severin*: 13.12.1612 [HESS, Urkunden, S. 319, Nr. 239]; 28.03.1613 [HESS, Urkunden, S. 319, Nr. 240]
(F) *Hauptmann von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 12) [HASTK, VuV N 852, f. 28r]
- 710 **Maes, Arn.**
(E) *Tirmmeister von Klein St. Martin*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 31r]
- 711 **Maes, Joh.**
(F) *Hauptmann von Klein St. Martin*: vor 1528 (Nr. 4) [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r]

- 712 **Maes, Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 19.11.1589 im Amt verstorben [ld, f. 154v]
 (F) *Hauptmann von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 37r]
- 713 **Maes (v. Bracht), Lenh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 23.01.1527 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 22 = LOUIS, Archivalien, I B 10]; 19.10.1527 [HASTK, AV U 3/1015 (Jakob)]; 1531 [bw, f. 141r]; 17.12.1532 [HASTK, HUA 2/16607 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 136]
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 25) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]; 1548 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 = LOUIS, Archivalien, II B 18]; 23.08.1550 [li, f. 239v]; 1562 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 = LOUIS, Archivalien, II B 19]; 25.08.1566 [li, f. 518r]; 1568 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10]; 03.01.1574 [li, f. 660v]; 1578 [LOUIS, Archivalien, II B 21 (Original nicht erhalten)]; 1578 [ls, f. 39v]; 01.07.1582 [ls, f. 346v]; 06.01.1583 [ls, f. 385r]; 04.03.1583 im Amt verstorben [ls, f. 393v; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 55v]
 (E) *Tirmmeister von St. Severin*: seit 22.03.1518 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 426, Nr. 51]; nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 29r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 714 **Maes (v. Blatzheim), Peter**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1476 [li, f. 228v]; 01.03.1493 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 14 = LOUIS, Archivalien, I B 3]; nach 1448 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]
 (C) *Achter von St. Jakob*: 1468 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 10v]
- 715 **Margraden (Mergarden), Eberh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 01.05.1458 [ESSER, Geschichte, S. 117, S. 122]
- 716 **Marre [?], Phil.**
 (E) *Tirmmeister von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 35r]
- 717 **Maubach (Moubachs), Gerh. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Anna an St. Kunibert*: 03.11.1515 [HASTK, Schrb. 398, f. 81r]
- 718 **Mauenheim, Herm. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 1386 [HASTK, Schrb. 174, f. 100v; AEK, Pfa St. Kolumba A I 39]
- 719 **Mauenheim, Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 1406 [HASTK, Schrb. 125, f. 170v]
- 720 **Mechtern, Erasmus (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 35r]
- 721 **Medehu(y)s, Peter (v. d.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1420 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 722 **Meilan, Gerh. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: 16.08.1592 [ld, f. 279r]

- 723 **Meinau, Ludw. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 37r]
- 724 **Meinau, Kasp.**
(C) *Sechzehner von Klein St. Martin*: 15.04.1534 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1.40]
- 725 **Meinertshagen, Engelb. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 23.04.1585 [HASTK, Kirchensachen 19-5 (St. Brigida)]; 1588 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212]
(F) *Hauptmann von St. Brigida*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 39r]
- 726 **Meinertshagen, Heinr. (v.)**
(D) *Brudermeister der Marienbruderschaft an Klein St. Martin*: 06.12.1530 [HASTK, Rentquittungen 1530,2091]
- 727 **Meinertshagen, Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Maria Ablass*: vor 1528 [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 728 **Meinertshagen, Joh. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Brigida*: 1467 [STEIN, Akten II, S. 416 ff.] (vmtl. identisch mit Nr. 729)
- 729 **Meinertshagen, NN. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 1473 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212] (vmtl. identisch mit Nr. 728)
- 730 **Melaten, Tham (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 22r]
- 731 **Melhem, Corn. (v.)**
(C) *Zwölfer von St. Paul*: 1574 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 17, f. 0v]
- 732 **Mellem, Joh. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 01.12.1494 [HASTK, Rentquittungen 1494,129]
- 733 **Mendell, Nik.**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1439 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 74, vmtl. nach AEK, PfA St. Alban A II 6, S. 9]
- 734 **Mentz, Jak. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Josef an St. Lupus*: 04.08.1530 [AEK, PfA St. Mariä Himmelfahrt 153a, f. 1r]
- 735 **Merheim, Herm. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 17r]
- 736 **Merheim, Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 23r]
- 737 **Merheim, Joh. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 60) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 24.06.1592 gewählt [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 90v]; 23.01.1594 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 94v]; 21.01.1599 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei

- St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 108r]; 24.07.1605 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 113r]
- 738 Merheim, Matth. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: nach 1500 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)] (evtl. identisch mit Nr. 739)
- 739 Merheim, Matth. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 12.09.1531 [HASTK, Rentquittungen 1531,1746)] (evtl. identisch mit Nr. 738)
- 740 Merheim, Peter (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 38r]
- 741 Merheim, Thom. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 17.08.1531 [AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 38 ff.]; 1538 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212]; 27.10.1541 [DITGES, Gerkammer, S. 127]; 1551 [AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 21]; 19.12.1553 [AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 50 ff.]
(E) *Tirmmeister von St. Brigida*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 40r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 742 Merle, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 30.10.1498 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 22 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 36]
- 743 Mettmann (Medeman), Ludw. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 25.01.1493 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A II 1, f. 130r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 451]
(D) *Brudermeister von St. Quirin an St. Alban*: 25.01.1493 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A II 1, f. 130r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 451]
- 744 Mock, Laur.**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 29.07.1597 gewählt [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 107r]; 08.02.1604 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 112r]
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 52) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 13.11.1580 gewählt [ls, f. 247r; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 46v f.]; 29.08.1589 [ld, f. 138r]; 29.07.1590 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 84-IIr f.]; 29.07.1597 zum Kirchmeister gewählt [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 107r]
(F) *Hauptmann von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 15) [HASTK, VuV N 852, f. 24r]
- 745 Moers, Barth. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Lupus*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 48r] (am Rand: weggezogen)
(F) *Hauptmann von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 37r]

- 746 **Moers, Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Maria Ablass*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 44r]
- 747 **Moers, Nik. (v.)**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 1565 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht I, S. 266 f., Nr. 212]; ca. 1571 [Inscription einer Glocke, nach MERLO, Künstler, Sp. 187]
(F) *Hauptmann von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 32r] (am Rand: weggezogen)
- 748 **Moers, Peter (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 32r]
- 749 **Moir, Peter**
(E) *Tirmmeister von St. Paul*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
(F) *Hauptmann von St. Paul*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r]
- 750 **Moister, Herm. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Johann Evangelist*: Ende 15. Jh. (Nr. 2) [HASTK, VuV N 1458]
- 751 **Molenbach, Heinr.**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 03.09.1483 [HASTK, Schrb. 336, f. 19r]
- 752 **Moll, Wilh.**
(D) *Brudermeister der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida*: 1533 [HASTK, Rentquittungen 1533,1532]
- 753 **Mommersloch, Gumpr.**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 08./09.05.1529 [HASTK, HUA 2/16463 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 122]; 1534 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]
- 754 **Mommersloch, Herbert**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1481 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]; 12.01.1482 [HASTK, AV U 3/1701 (Revilien)]
- 755 **Mon(i)ch, Heinr.**
(A) *Kirchmeister von St. Paul*: 01.07.1491 [HASTK, AV U 2/965 (Heribert)]; 01.10.1492 [HASTK, AV U 3/967 (Heribert)]; 01.10.1492 [AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 116v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 97]; 11.07.1494 [AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 113r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 101]; 04.04.1496 [AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 114v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 104]
- 756 **Mon(i)ch, Mart.**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 10.08.1426 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 10]; 25.02.1427 [HASTK, HUA 1/10352 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. IV, S. 93]; 14.02.1431 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 14 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 15]; 30.10.1434 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 18 (Original nicht erhalten)]

- 757 **Mondorp, Kaspar (v.)**
(D) *Brudermeister der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida*: 1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1679]; 1533 [HASTK, Rentquittungen 1533,1532]
- 758 **Monheim (Munhem), Adrian (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 12) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]; 1548 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 = LOUIS, Archivalien, II B 18]
- 759 **Monheim (Munhem), Joh. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Johann [!] an St. Lupus*: 05.03.1543 [HASTK, HUA 1/16955 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 16]
- 760 **Monheim (Munhem), Lamb. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 01.03.1564 [HASTK, AV U 2/1350 (Maria Magdalena/Gereon)]; zweite Hälfte 16. Jh. [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 173 (Original nicht erhalten)]
(F) *Hauptmann von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 22r]
- 761 **Monheim (Munhem), Tilm. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 08.11.1547 [AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 2, f. 9r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B II 4.1]
- 762 **Monheim (Munhem), Wilh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen*: 1590–1592 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, B II.8 (Original nicht erhalten)]; 1597 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, B II.7 (Original nicht erhalten)]
(E) *Tirmmeister von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 35r]
- 763 **Monnekop, Jak.**
(E) *Tirmmeister von St. Maria Lyskirchen*: vor 1528 [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 764 **Montabauer, Jorg. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 34) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 1562 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 = LOUIS, Archivalien, II B 19]; 16.04.1564 resigniert [li, f. 466v; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 9r]
- 765 **Morat, Gerh.**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 16.09.1373 [HASTK, HUA 1/2822 = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 74]
- 766 **Mo(i)sdorf, Heinr. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 28r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 767 **Mudder, Eberh.**
(D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 04.12.1497 [HASTK, Rentquittungen 1497,286]
- 768 **Mudder, Jorg.**
(F) *Hauptmann von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 28r]

- 769 **Muisgin, Joh.**
 (A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 30.10.1434 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 18 (Original nicht erhalten)]
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 06.08.1449 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 68 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 68]; 21.02.1450 [HASTK, Schreinsurkunden Columba U 2/9 = DIEDERICH, Regesten, S. 475 f., Nr. 1047]
 (C) *Neuner von St. Kolumba*: 25./26.07.1440 [HASTK, Columba 2/966 = DIEDERICH, Regesten, S. 458 ff., Nr. 1020]; 06.08.1440 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 62]
- 770 **Mülhausen, Jak. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Jakob*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgeben)
- 771 **Mulheim, Ant. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 35r]
- 772 **Mulheim, God. (v.)**
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 56) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 23.06.1583 gewählt [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 56v]; 31.08.1586 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 68r]; 31.08.1586 [ls, f. 602v]; 06.04.1588 im Amt verstorben [ld, f. 31r; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 72v]
- 773 **Mulheim, Heinr. (v.)**
 (D) *Brudermeister der Marienbruderschaft an Klein St. Martin*: 10.05.1503 [HASTK, Rentquittungen 1503,460]
- 774 **Mulheim, Joh. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Kolumba*: nach 1467 (Nr. 1) [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 775 **Mulheim, Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen*: 15.04.1503 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, A 14 (Original nicht erhalten); PAAS, Pfarre, S. 98]; 01.02.1512 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, A 17 (Original nicht erhalten)]
 (E) *Tirmmeister von St. Maria Lyskirchen*: Ende 15. Jh. (Nr. 2) [HASTK, VuV N 1458]
- 776 **Mulheim, Joh. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 19r] (am Rand: weggezogen)
 (F) *Hauptmann von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 18r]
- 777 **Mulheim, Kasp. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 07.02.1578 [DITGES, Gerkammer, S. 130]; 31.05.1588 [AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 46 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 17v]
 (E) *Tirmmeister von St. Brigida*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 40r]
 (F) *Hauptmann von St. Brigida*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 39r]

- 778 **Mulheim, Melch. (I) (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Alban*: 11.12.1556 [HASTK, AV U 3/1372 (Mauritius)]; 23.12.1558 [AEK, PFA St. Kolumba A II 1, f. 110v f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 268a]; 19.12.1558 [AEK, PFA St. Kolumba A I 268 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 268]
- 779 **Mulheim, Melch. (II) (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1582–1585 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht IV, S. 123 f., Nr. 1765]; 19.10.1583 [VON BIANCO, Universität II, S. 90, Nr. 37]
 (E) *Tirmmeister von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 33r]
- 780 **Mulheim, Melch. (III) (v.) (jun.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 17r]
- 781 **Mulheim, Wilh. (v.)**
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 37) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 07.01.1565 gewählt [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 10r f.]; 1568 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10]
- 782 **Mullerstat, Jak. (v. d.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 783 **Muller, Joh.**
 (F) *Hauptmann von St. Christoph*: vor 1528 [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r; HASTK, Militaria 50A, f. 26r]
- 784 **Muller, Matth.**
 (A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: seit 1530 [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2v]; Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 18) [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]; nach 1550 [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1r]
 (B) *Armenverwalter von St. Aposteln*: 1564–1568 [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1r]
 (D) *Brudermeister der Sakramentsbruderschaft an St. Aposteln*: 24.11.1556 [HASTK, AV U 2/25 (Agnes)]; 08.03.1559 [HASTK, Schrb. 230, f. 9r = MILITZER, Quellen I, 149, 13.27]
- 785 **Muller, Peter**
 (F) *Hauptmann von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 16r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 786 **Muller, Phil.**
 (E) *Tirmmeister von St. Christoph*: vor 1528 (Nr. 3) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 787 **Munster (Monster), Heinr. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 17r]
- 788 **Nabbe, Jak.**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 16.03.1470 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 13 = LOUIS, Archivalien, I B 2]; 1470 [li, f. 228v]; nach 1448 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]

- 789 **Nenboem, Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 1552 [AEK, PfA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 2, f. 13r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B II 4.1]
- 790 **Nettesheim, Heinr. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 12) [HASTK, VuV N 852, f. 17r] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben)
- 791 **Neuenahr (Nuwenar), Peter (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1548 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 = LOUIS, Archivalien, II B 18]; 22.11.1549 [li, f. 227v f.]; 23.08.1550 [li, f. 239v]; 26.06.1553 [AEK, PfA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 112 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 112]; 19.07.1553 [li, f. 290r]; 19.07.1555 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 1 = LOUIS, Archivalien, I B 17]; 30.01.1562 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 = LOUIS, Archivalien, II B 19]; 12.04.1562 im Amt verstorben [li, f. 427r; AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 6v]
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 13) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]
 (E) *Tirmmeister von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 25r]
- 792 **Neuenkirchen, Herm. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Maria an St. Peter*: 12.04.1522 [HASTK, Schrb. 227, f. 104v]
- 793 **Neuenkirchen (a. d. Friesenstraße), Lentz (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 08.11.1547 [AEK, PfA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 2, f. 9r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B II 4.1]
- 794 **Neuhausen, Jak.**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 23.01.1527 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 22 = LOUIS, Archivalien, I B 10]; 19.10.1527 [HASTK, AV U 3/1015 (Jakob)]; 1531 [bw, f. 141r]; 17.12.1532 [HASTK, HUA 2/16607 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 136]; 13.07.1537 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 27 = LOUIS, Archivalien, I B 13]; 1540 [li, f. 103r]
- 795 **Neumarkt, Joh.**
 (D) *Brudermeister der Marienbruderschaft an Klein St. Martin*: 1503 [HASTK, Rentquittungen 1503,1941]
- 796 **Neurath, Adolf (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Paul an St. Paul*: 10.07.1500 [HASTK, HUA 2/18578 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 60]
- 797 **Neurath, Adolf (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 22.10.1590 [AEK, PfA St. Georg, Best. Stift St. Georg A I 14 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 27]; 31.01.1592 [ESSER, Geschichte, S. 241 f., Nr. XIIIb]
- 798 **Neuss, Gerh. (v.)**
 (D) *Brudermeister der Marienbruderschaft an Klein St. Martin*: 05.06.1499 [HASTK, Rentquittungen 1499,928]
- 799 **Neuss, Heinr. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 1415 [AEK, PfA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 4]

- 800 **Neuss, Joh. (v.)**
(F) *Hauptmann von Klein St. Martin*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 30r] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben)
- 801 **Neuss, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Evangelist*: 1515 [HASTK, GA 129, f. 8r]
- 802 **Neuss, Matth. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Johann Evangelist*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 51r]
- 803 **Neuss, Peter (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 32r]
- 804 **Neuss, Peter (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 7) [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]
- 805 **Neuss, R Emmelt (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 14) [HASTK, VuV N 852, f. 27r]
- 806 **Neuss, Walter (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: bis 02.08.1588 [ld, f. 65v]
- 807 **Neustadt, Jak.**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 03.05.1530 [KORTH, Archiv, 261, Nr. 1039]; 1533 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 02.10.1545 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Johann Baptist, 17 (unverz. Urk. unter AEK, PfA St. Johann Baptist A I)]; 1550 [ESSER, Geschichte, S. 117]
(F) *Hauptmann von St. Johann Baptist*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r]
- 808 **Neustadt, Joh. (v. d.)**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 27.10.1473 [HASTK, Schrb. 336, f. 14v]
- 809 **Neustadt, Peter**
(A) *Kirchmeister von St. Severin*: 10.11.1563 [HASTK, Test. N 2/144]
(F) *Hauptmann von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 28r]
- 810 **Neuwestraß, Jak.**
(E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 27r]
- 811 **Neve, Mart.**
(F) *Hauptmann von St. Paul*: 1467 [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 812 **Nideggen, Adolf**
(E) *Tirmmeister von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 35r] (am Rand: weggezogen)
- 813 **Niehl (Neill), Joh. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Johann Evangelist*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r]
- 814 **Niehl (Neill), Jorg. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 1552 [AEK, PfA St. Gereon, Best. Pfarrei

- St. Christoph B II 2, f. 13r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B II 4.1]; 1555 [AEK, PfA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 2, f. 16r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B II 4.1]
- 815 **Nivenhe(i)m, Jorg. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Kunibert*: 1584 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 11 (Original nicht erhalten)]
 (E) *Tirmmeister von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 46r]
- 816 **Nivenhe(i)m, Peter (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 14.02.1450 [HASTK, AV U 1/1110 (Ipperwald)]; 1452 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212]
- 817 **NN., Brun.**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1237 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]; 1237 [li, f. 228v]
- 818 **NN., (frater) Christ.**
 (E) *Tirmmeister von St. Johann Evangelist*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 52r]
- 819 **NN., Contz (Schiffer)**
 (E) *Tirmmeister von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 35r]
- 820 **NN., Dieder.**
 (D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 30.09.1502 [HASTK, Rentquittungen 1502,1592]
- 821 **NN., Engelb.**
 (D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 03.12.1498 [HASTK, Rentquittungen 1498,2071]
- 822 **NN., Hartm.**
 (C) *Achter von St. Jakob*: 1478 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 10v]
- 823 **NN., Heinr.**
 (D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 12.10.1510 [HASTK, Rentquittungen 1510,1914]
- 824 **NN., Herm.**
 (D) *Brudermeister von St. Anna an St. Kunibert*: 24.01.1487 [HASTK, Kunibert U 3/650]
- 825 **NN., Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 1576 (möglicherweise auch Beisitzer) [AEK, PfA St. Gereon, Best. Stift St. Gereon A I 383 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 174]
- 826 **NN., Jos.**
 (D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 08.03.1559 [HASTK, Schrb. 230, f. 9r]
- 827 **NN., Lenh.**
 (C) *Achter von St. Jakob*: 1478 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 10v]

- 828 **NN., Lutgin**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1237 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]; 1237 [li, f. 228v]
- 829 **NN., Simon**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1237 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]; 1237 [li, f. 228v]
- 830 **NN., Vogelo**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1237 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]; 1237 [li, f. 228v]
- 831 **Noldtgin, Heinr.**
(D) *Brudermeister von St. Anna an St. Kunibert*: 24.01.1487 [HASTK, Kunibert U 3/650]
- 832 **Nothen, Wilh.**
(A) *Kirchmeister von St. Severin*: 04.09.1583 im Amt verstorben [ls, f. 419r]
(E) *Tirmmeister von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 29r]
- 833 **Numerich, Dieder. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Brigida*: vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 834 **Numerich, Joh. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Maria Ablass*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 43r]
- 835 **Oberkassell, Joh. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: 06.08.1533 [HASTK, Rentquittungen 1533,1013]
- 836 **Ochs (v. Bonn), Jak.**
(A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 15.01.1563 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D I 59]; 06.04.1564 [HASTK, HUA 3/17663 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 90]
- 837 **Ochs, Ulr.**
(A) *Kirchmeister von St. Paul*: 16.08.1540 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse IV, S. 690, Nr. 293]
- 838 **Oendorf, Gerh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 16.09.1373 [HASTK, HUA 1/2822 = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 74]
- 839 **Odenthal (Oidendaill), Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Severin*: 1593 [KDM Köln 2.III EB, S. 69 f.: Stifterbild (ob er damals bereits Kirchmeister war, ist unklar)]; 13.12.1612 [HESS, Urkunden, S. 319, Nr. 239]; 28.03.1613 [HESS, Urkunden, S. 319, Nr. 240]
- 840 **Odenthal (Oidendaill), Sibel (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: bis 1434 [HASTK, CuD 254 (Merlo Coll.), S. 468, Nr. 1014; HASTK, GA 153, f. 2r]
- 841 **Odiger, Wilh.**
(F) *Hauptmann von St. Maria im Pesch*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 49r]

- 842 **Oe, Mich. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: 1468 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 10v]; 1478 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 10v]
- 843 **Oeckhofen, Joh.**
(E) *Tirmmeister von St. Kolumba*: nach 1548 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 15r] (evtl. identisch mit Nr. 844)
- 844 **Oeckhofen, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: seit 1582 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2v]; 1589 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht IV, S. 233, Nr. 1438]
(E) *Tirmmeister von St. Aposteln*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 21r] (evtl. identisch mit Nr. 843)
- 845 **Oeckhofen, Peter**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: seit 1593 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2v]; 09.06.1593 [HASTK, Kirchensachen 3-10 (St. Aposteln)]; 30.01.1595 [HASTK, Kirchensachen 3-10 (St. Aposteln)]; 06.02.1596 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 61 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 202]; 24.02.1598 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 204]
(F) *Hauptmann von St. Aposteln*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 20r]
- 846 **Oerll, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1495 [STEIN, Pfarre, S. 31]
- 847 **Oleffs, Joh.**
(F) *Hauptmann von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 45r]
- 848 **Olpe, Heintr. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Kunibert*: 1583 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 11 (Original nicht erhalten)]; 03.05.1586 [HASTK, Test. O 3/98]
(E) *Tirmmeister von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 46r]
- 849 **Olpe, Joh. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Maria an St. Peter*: 03.07.1546 [HASTK, Schrb. 224, f. 67r f.]
- 850 **Olpe, Phil. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Lupus*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 48r]
- 851 **Ordenbach (Urdenbach), Heintr. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 27) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]; 1548 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 = LOUIS, Archivalien, II B 18]; 23.08.1550 [li, f. 239v]
(D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: 14.08.1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1099]
- 852 **Orlenberg, Heintr. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 29r] (am Rand: weggezogen)
- 853 **Ort, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 24.07.1480 [KESSEL, Antiquitates, S. 410, Nr. 90]; 13.11.1481 [KESSEL, Antiquitates, S. 412, Nr. 93]

- 854 **Otte, Peter**
(E) *Tirmmeister von St. Peter*: seit 1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 7 f., Nr. 47]
- 855 **O(e)verbach, Tilm.**
(F) *Hauptmann von St. Kolumba*: nach 1467 (Nr. 2) [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 856 **O(e)verath (-roide), Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Brigida*: vor 1528 (Nr. 3) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 857 **Paffrath (-roide), Engelb. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Maria im Pesch*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 50r]
- 858 **Paffrath (-roide), Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1441 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 1450 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 859 **Paffrath (-roide), Rich. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 01.05.1458 [ESSER, Geschichte, S. 122]; 1474 [HASTK, Brb. 30, f. 157v]; 1480 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 860 **Paffrath (-roide), Sibel (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria im Pesch*: 27.07.1489 [HASTK, HUA 14310]
- 861 **Pais (Paes), Joh.**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 19.07.1486 [HASTK, AV U 2/1235 (Kunibert)]
- 862 **Pais (Paes), Lew**
(D) *Brudermeister der Marienbruderschaft an Klein St. Martin*: 1503 [HASTK, Rentquittungen 1503,1941]
- 863 **Palm(e) (v. Roide), God.**
(A) *Kirchmeister Klein von St. Martin*: 09.1473 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 16]; 18.08.1476 [AEK, PfA St. Severin A I 147 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Severin, A 119; HESS, Urkunden, S. 240, Nr. 147]
- 864 **Pantaleon, Werner (de)**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 07.01.1345 [AEK, PfA St. Kolumba A I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 25]
- 865 **Pantaleon, Werner (de)**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1397 [CORSTEN, Studien, S. 15]
- 866 **Pasto(i)r, Dieder.**
(F) *Hauptmann von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 18r]
- 867 **Pasto(i)r, Herm.**
(E) *Tirmmeister von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 46r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 868 **Pasto(i)r, Jak.**
(A) *Kirchmeister von St. Kunibert*: 24.01.1487 [HASTK, Kunibert U 3/650]
(E) *Tirmmeister von St. Kunibert*: Ende 15. Jh. (Nr. 1) [HASTK, VuV N 1458]
(F) *Hauptmann von St. Kunibert*: 1467 [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]; 1489 (Nr. 7) [STEIN, Akten II, S. 636 ff.]

- 869 Pasto(i)r, Joh.**
(E) *Tirmmeister von St. Laurenz*: seit 22.07.1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 104, Nr. 847]; vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 870 Pasto(i)r, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 1563/1564 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Augustinereremiten C II 32]; 05.12.1564 [AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 57 ff.]; 25.02.1569 [DITGES, Gerkammer, S. 134]; 10.04.1571 [AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 63 ff.]; 07.02.1578 [DITGES, Gerkammer, S. 130]; 23.04.1585 [HASTK, Kirchensachen 19-5 (St. Brigida)]; 31.05.1588 [AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 46 = SCHÄFER, Pfarrarchiv Groß S. Martin, C I 17]; 05.03.1589 [ld, f. 111v]
(E) *Tirmmeister von St. Brigida*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 40r]
- 871 Pavone (Pfau), Tilm. (de)**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 27.07.1378 [LAU, Entwicklung, S. 375, Nr. 16]
- 872 Peil/Pyll (Scharpenstein), Joh. (I)**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 24.01.1555 [HASTK, AV U 3/1163 (Kolumba); KELLER, Urkunden, S. 87 ff., Nr. 162]; 1556 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, B 1 I.1 (Original nicht erhalten)]; 12.02.1567 [AEK, PFA St. Kolumba A I 284 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 284]; 18.02.1567 [HASTK, HUA 1/17794 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 93]
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: seit 1550 [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2v]; nach 1550 [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1r]; Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 20) [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]; 31.07.1551 [HASTK, Schrb. 347, f. 79v–80r = MILITZER, Quellen I, S. 150, Nr. 13.28]
(D) *Brudermeister der Sakramentsbruderschaft an St. Aposteln*: 31.07.1551 [HASTK, Schrb. 347, f. 79v–80r = MILITZER, Quellen I, S. 150, Nr. 13.28]
- 873 Peil/Pyll (Scharpenstein), Joh. (II)**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: seit 1588 [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2v]; 1589 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht III, S. 233, Nr. 1438]; 06.02.1596 [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 61 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 202]; 24.02.1598 [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 204]
(B) *Armenverwalter von St. Aposteln*: 06.02.1596 [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 61 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 202]; 24.02.1598 [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 204]
- 874 Penninck, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 1442 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 12]; 19.01.1456 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D I 18]; 1456–1463 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 173]
- 875 Pergamentzmecher, Jak.**
(C) *Achter von St. Jakob*: 1493 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]

- 876 Perselmanns (de Udhem), Dieder.**
 (A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1455 [STEIN, Pfarre, S. 31]; 06.01.1457 [HASTK, HUA 3/12618a = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 121]; 01.05.1459 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 25 (Original nicht erhalten)]; 16.03.1466 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 27 (Original nicht erhalten)]; 24.06.1466 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 28 (Original nicht erhalten)]; 10.12.1467 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 29 (Original nicht erhalten)]
- 877 Pfaffendorf, Matth. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Maria im Pesch*: seit 1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 97, Nr. 793]
 (E) *Tirmmeister von St. Johann Evangelist*: seit 1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 97, Nr. 793]
 (F) *Hauptmann von St. Maria im Pesch*: seit 1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 97, Nr. 793]
 (F) *Hauptmann von St. Johann Evangelist*: seit 1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 97, Nr. 793]
- 878 Pffingsthorn (Pintzhorn), Joist**
 (A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 1597 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht II, S. 206 f., Nr. 751]; 02.01.1601 od. 1607 [AEK, PFA St. Kolumba A I 334 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 334]
 (F) *Hauptmann von Klein St. Martin*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 30r]
- 879 Pffingsthorn (Pintzhorn), Phil.**
 (A) *Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen*: 01.02.1601 [PAAS, Pfarre, S. 92]; 1603 [PAAS, Pfarre, S. 109]; 17.05.1606 [PAAS, Pfarre, S. 107]; 28.07.1606 [HASTK, Rpr. 55, f. 272r]
 (B) *Armenverwalter von St. Maria Lyskirchen*: 17.05.1606 [PAAS, Pfarre, S. 107]
- 880 Pilg(e)rum, Gerh. (I) (sen.)**
 (A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 14.07.1543 [HASTK, AV U 3/1740 (Revilien)]
 (C) *Sechzehner von Klein St. Martin*: 15.04.1534 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1.40]
- 881 Pilg(e)rum, Gerh. (II) (jun.)**
 (A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 1564–1571 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 4 f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 2 10 f.]; 1565 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht I, S. 266 f., Nr. 212]; ca. 1571 [Inscription einer Glocke, nach MERLO, Künstler, Sp. 187]
 (F) *Hauptmann von Klein St. Martin*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 30r]
- 882 Pistor, Thelis**
 (E) *Tirmmeister von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 19r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 883 Pistor (zum Hasen), Reinh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Mauritius*: 01.11.1456 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 2 (Original nicht erhalten)]

- 884 **Plat(te) (Plach), Herm.**
 (D) *Brudermeister der Marienbruderschaft an Klein St. Martin*: 06.12.1530 [HASTK, Rentquittungen 1530,2091]
 (E) *Tirmmeister von Klein St. Martin*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 31r]
- 885 **Plettenberg, Joh.**
 (E) *Tirmmeister von St. Paul*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 42r]
- 886 **Plock, Const.**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 1386 [HASTK, Schrb. 174, f. 100v]
- 887 **Ploeger, Dieder.**
 (A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1582–1585 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht IV, S. 123 f., Nr. 1765]
 (E) *Tirmmeister von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 33r]
- 888 **Plot (Plock?), Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 07.01.1345 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 25]
- 889 **Pogge, Wilh.**
 (C) *Achter von St. Jakob*: 1498 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]; ca. 1491 [bw, f. 134r]
- 890 **Po(i)ll, Herm. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Maria Ablass*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 44r]
- 891 **Pollem (Pulheim?), Heinr. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Maria an St. Peter*: 03.07.1546 [HASTK, Schrb. 224, f. 67r f.]
- 892 **Pollierre (Werkmeister), Arn. (jun.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Paul*: vor 1528 (Nr. 3) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 893 **Pollierre (Werkmeister), Joh.**
 (D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 27.10.1473 [HASTK, Schrb. 336, f. 14v]
- 894 **Portzen, Tilm. (v. d.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: 23.06.1441 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 71 (Original nicht erhalten)]
- 895 **Pott, Gerw.**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 06.08.1449 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 68 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 68]; 21.02.1450 [HASTK, Schreinsurkunden Columba U 2/9 = DIEDERICH, Regesten, S. 475 f., Nr. 1047]
- 896 **Pulheim, Mart. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 12) [HASTK, VuV N 852, f. 34r]
- 897 **Pulheim, Matth. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Brigida*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 39r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]

- 898 **Pulheim, Werner (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 27r]
- 899 **Pulheim, Wilh. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 45r]
- 900 **Pulheim, Wilh. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 69) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12v]; 05.05.1605 gewählt [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 112v]; 27.01.1608 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 117r]
- 901 **Pulheim, Zymen (v.)**
(D) *Brudermeister der Marienbruderschaft an Klein St. Martin*: 31.08.1531 [HASTK, Rentquittungen 1531,1334]
- 902 **Punderich, Peter (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Kunibert*: 1558 [AEK, PFA St. Kunibert A II 2, f. 2v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 8]
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1564 [STEIN, Pfarre, S. 31]
(E) *Tirmmeister von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 46r] (am Rand: weggezogen)
- 903 **Putzweiler, Mart.**
(F) *Hauptmann von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 45r]
- 904 **Putzweiler, Matth.**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 15.10.1500 [HASTK, Rentquittungen 1500,1691]
- 905 **Pyr, Lamb. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 25.09.1595 im Amt verstorben [ld, f. 480r]
- 906 **Quattermart, Heintr.**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: 23.06.1441 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 71 (Original nicht erhalten)]
- 907 **Quattermart, Werner**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 5) [AEK, PFA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]
- 908 **Quentel, Peter**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Evangelist*: 1540 [STRANGE, Nachrichten II, S. 102, Nr. XV]
(F) *Hauptmann von St. Johann Evangelist*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 51r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 909 **Questenberg, Barth. (I)**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 26.01.1464 [AEK, PFA St. Kolumba A I 87 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 87]
- 910 **Questenberg, Barth. (II)**
(F) *Hauptmann von St. Kolumba*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 14r] (evtl. identisch mit Nr. 911 f.)

- 911 **Questenberg, Barth. (III)**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 19.01.1570 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 289 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 289]; 1575 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht II, S. 182 f., Nr. 733]; 23.01.1580 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 307 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 307]; 1585 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht III, S. 449 f., Nr. 1666]
 (F) *Hauptmann von St. Kolumba*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 14r] (evtl. identisch mit Nr. 910 und 912)
- 912 **Questenberg, Barth. (IV)**
 (A) *Kirchmeister von St. Laurentz*: 02.08.1590 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 33, f. 1r] (evtl. identisch mit Nr. 910 f.)
- 913 **Questenberg, Heinr.**
 (E) *Tirmmeister von St. Lupus*: Ende 15. Jh. (Nr. 2) [HASTK, VuV N 1458]
- 914 **Questenberg, Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 10.01.1503 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 148 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 148]; 24.08.1503 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 151 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 151]; 04.10.1504 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 845, Nr. 11]; 01.09.1511 [HASTK, HUA 2/15645 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 39]; 21.10.1522 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 192 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 192]
- 915 **Questenberg, Tilm.**
 (A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1439 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 74, vmtl. nach AEK, Pfa St. Alban A II 6, S. 9]
- 916 **Ratingen, Joh. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Quirin an St. Alban*: 27.02.1544 [AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A II 5, f. 3v–4r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 502]
- 917 **Reck, Peter**
 (A) *Kirchmeister von St. Laurentz*: 1571 [HASTK, GA 154, f. 12r]
- 918 **Recklinghausen, Dieder. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: seit 02.08.1588 [ld, f. 65v]
- 919 **Reckwin, Herm.**
 (F) *Hauptmann von Klein St. Martin*: vor 1528 (Nr. 3) [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r]
- 920 **Reeth, Joh. (zum)**
 (F) *Hauptmann von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 32r]
- 921 **Reichenstein, Heinr.**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1514 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 1516 [ESSER, Geschichte, S. 117]
 (E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: bis 1515 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 255 f., Nr. 332]
- 922 **Reimbach, Bern. (v.)**
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 17) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]; 1548 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 = LOUIS, Archivalien, II B 18]; 23.08.1550 [li, f. 239v]

- 923 **Reimbach, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 11.07.1400 [HASTK, AV U 2/1040 (Johann Baptist auf der Breite Straße)]
- 924 **Reimbach, Joh. (I) (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 16.03.1470 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 13 = LOUIS, Archivalien, I B 2]; 1476 [li, f. 228v]; ca. 1491 [li, f. 228v]; ca. 1491 [bw, f. 134r]; 01.03.1493 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 14 = LOUIS, Archivalien, I B 3]; 1500 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]; nach 1448 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]
(F) *Hauptmann von St. Jakob*: 1489 [STEIN, Akten II, S. 636 ff.]
- 925 **Reimbach, Joh. (II) (v.) (d. J.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 7) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]
- 926 **Reisholz (Rysholtz), Hans**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 25.10.1505 [HASTK, Rentquittungen 1505,928]
- 927 **Reisholz (Rysholtz), Joh. (I)**
(F) *Hauptmann von St. Kunibert*: seit 11. Mai 1469 [STEIN, Akten II, S. 416 ff.; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.] (als Ersatz für Joh. Stolt [1091])
- 928 **Reisholz (Rysholtz), Joh. (II) (jun.)**
(F) *Hauptmann von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 45r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
(F) *Hauptmann von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 45r] (fraglich, ob identisch)
- 929 **Reisholz (Rysholtz), Konr.**
(E) *Tirmmeister von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 46r]
- 930 **Remboim, Heintr.**
(E) *Tirmmeister von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 17r]
- 931 **Renbaum, Joh.**
(F) *Hauptmann von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 22r]
- 932 **Renver, Eberh.**
(D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 1515 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, B 4.1 (Original nicht erhalten)]
- 933 **Reven, Joist (v. d.)**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 26.02.1556 [AEK, PfA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 121 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 121]; 15.06.1557 [HASTK, GA 208, f. 6v f.]; 01.10.1561 [AEK, PfA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 126 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 126]; 06.05.1563 [AEK, PfA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 127 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 127]; 13.12.1563 [AEK, PfA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 128 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 128]
- 934 **Rhade (Raede), Peter (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 47) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 30.12.1576 gewählt [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 34v]; 1578 [LOUIS, Archivalien, II B 21 (Original nicht erhalten)]; 1578 [ls, f. 39v]; 25.08.1578 [ls, f. 86v]; 04.08.1583 [ls, f. 414v]; 29.08.1589 [ld, f. 138r]; 28.01.1590 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob]

- B II 8 (Memorialbuch), f. 83v]; 16.12.1592 im Amt verstorben [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 93r]
 (E) *Tirmmeister von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 25r]
- 935 Rheidt (Reyde), Gerh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Paul*: 06.09.1485 [HASTK, Zunft Depositum U 1/15a]; 01.02.1487 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 108v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 88]; 04.12.1487 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 103v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 90]
 (F) *Hauptmann von St. Paul*: 1489 [STEIN, Akten II, S. 636 ff.]
- 936 Rheidt (Reyde), Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 05.12.1494 [KESSEL, Antiquitates, S. 421, Nr. 100]; 01.04.1505 [AEK, PfA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C I 12h]; 09.05.1508 [DITGES, Gerkammer, S. 118]; 15.05.1509 [AEK, PfA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 31 ff.]; 1510 [DITGES, Gerkammer, S. 127]
- 937 Rheidt (Reyde), Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Paul*: 16.08.1512 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 121 (Original nicht erhalten)]; 28.08.1514 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 122 (Original nicht erhalten)]; 19.11.1516 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 124 (Original nicht erhalten)]; 11.03.1521 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 125 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 125]; 16.06.1531 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 3, f. 44v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 128]
 (E) *Tirmmeister von St. Paul*: seit 1515 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 255 f., Nr. 332]
- 938 Rhein, Heinr. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1406 [BOCK, Köln (St. Johann), S. 13; ESSER, Geschichte, S. 117]
- 939 Rheindorf (Ryndorp), Heinr. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 09.05.1508 [DITGES, Gerkammer, S. 118]; 15.05.1509 [AEK, PfA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 31 ff.]; 1510 [DITGES, Gerkammer, S. 127]; 30.11.1513 [HASTK, AV B 326 (Brigida), f. 27r–29r]; 30.11.1513 [HASTK, HUA 3/15772 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 51; dort falsches Datum]; 07.07.1516 [HASTK, HUA 2/15897 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 64 f.]
- 940 Rheindorf (Ryndorp), Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 02.10.1545 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Johann Baptist, 17 (unverz. Urk. unter AEK, PfA St. Johann Baptist A I)]; 1550 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 941 Rheindorf (Ryndorp), Joh. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Brigida*: seit 11.05.1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 46, Nr. 373]
 (F) *Hauptmann von St. Brigida*: vor 1528 [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]

- 942 **Rheindorf (Ryndorp), Matth. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 16r]
- 943 **Richelman, Tilm.**
(E) *Tirmmeister von St. Maria im Pesch*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 50r]
- 944 **Rinck, Adolf**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 21.10.1522 [AEK, PFA St. Kolumba A I 192 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 192]; 07.07.1529 [HASTK, Domstift III U 1/2130]; 13.01.1539 [HASTK, Domstift III U 1/2272]
(D) *Schreinmeister von St. Severin an St. Severin*: 01.07.1529 [HASTK, Rentquittungen 1529,182]; 16.11.1529 [HASTK, Rentquittungen 1529,722]; 31.07.1530 [HASTK, Rentquittungen 1530,1256]; 31.08.1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1228]
- 945 **Rinck, Herm. (I)**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: nach 08.09.1488 [KORTH, Archiv, S. 175, Nr. 753]; 02.07.1489 [AEK, PFA St. Kolumba A I 108 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 108]; 20.03.1492 [AEK, PFA St. Kolumba A I 117 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 117]
- 946 **Rinck, Herm. (II)**
(D) *Schreinmeister von St. Severin an St. Severin*: 12.12.1533 [HASTK, Rentquittungen 1533,1704]
(F) *Hauptmann von St. Kolumba*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 14r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 947 **Rinck, Joh. (I)**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 06.08.1449 [AEK, PFA St. Kolumba A I 68 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 68]; 21.02.1450 [HASTK, Schreinsurkunden Columba U 2/9 = DIEDERICH, Regesten, S. 475 f., Nr. 1047]; 26.01.1464 [AEK, PFA St. Kolumba A I 87 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 87]
(C) *Neuner von St. Kolumba*: 25./26.07.1440 [HASTK, Columba 2/966 = DIEDERICH, Regesten, S. 458 ff., Nr. 1020]; 06.08.1440 [AEK, PFA St. Kolumba A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 62]
- 948 **Rinck, Joh. (II)**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 01.06.1496 [AEK, PFA St. Kolumba A I 127 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 127]; 10.01.1503 [AEK, PFA St. Kolumba A I 148 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 148]; 04.10.1504 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 845, Nr. 11]; 24.08.1503 [AEK, PFA St. Kolumba A I 151 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 151]; 01.09.1511 [HASTK, HUA 2/15645 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 39]
- 949 **Rinck, Joh. (III)**
(D) *Schreinmeister von St. Severin an St. Severin*: 17.11.1551 [HASTK, Schrb. 462, f. 255r f.]
- 950 **Rinck, Konr.**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 19.05.1523 [HASTK, AV U 2/1719 (Revilien)]

- 951 **Rinck, Peter (I)**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 25.07.1475 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 96 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 96]
- 952 **Rinck, Peter (II)**
(F) *Hauptmann von St. Kolumba*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 14r]
- 953 **Ringmecher, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 01.01.1594 [AEK, Pfa St. Gereon, Best. Stift St. Gereon A I 416 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 183]
- 954 **Ro(i)de, Konr. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Paul*: 30.05.1394 [AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 3v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 13]
- 955 **Rodenkirchen (Roitkirchen), Gosw. (v.)**
(C) *Neuner von St. Kolumba*: 24.08.1503 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 151 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 151]
- 956 **Rodenkirchen (Roitkirchen), Jak. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 07.07.1529 [HASTK, Domstift III U 1/2130]; 13.01.1539 [HASTK, Domstift III U 1/2272]
- 957 **Rodenkirchen (Roitkirchen), Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: seit 1568 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2v]; Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 24) († 1588) [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]; 04.05.1588 im Amt verstorben [ld, f. 38r]
(B) *Armenverwalter von St. Aposteln*: 1564–1568 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1r]; 1575–1584 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1v]
(D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 17.08.1569 [HASTK, Schrb. 192, f. 12v f.]
(F) *Hauptmann von St. Aposteln*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 20r]
- 958 **Rodergans, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1455 [STEIN, Pfarre, S. 31]
- 959 **Rodt (v. Erfurt), Velten [?]**
(F) *Hauptmann von St. Paul*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 41r] (am Rand: weggezogen)
- 960 **Roemer, Wilh.**
(D) *Brudermeister von St. Maria an St. Peter*: 03.07.1546 [HASTK, Schrb. 224, f. 67r f.]
- 961 **Roerigen, Herm. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 20.10.1530 [HASTK, Rentquittungen 1530,1729]; 24.10.1531 [HASTK, Rentquittungen 1532,1749]
- 962 **Rogge, Wilh.**
(D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: 27.03.1503 [HASTK, Rentquittungen 1503,2077]
- 963 **Roggelgyn, Wilh.**
(A) *Kirchmeister von St. Mauritius*: 01.11.1456 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 2 (Original nicht erhalten)]

- 964 **Roistenmecher, Joh. (I) (d. A.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: 1468 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 10v]
- 965 **Roistenmecher, Joh. (II) (d. J.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: 1493 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]; 1498 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]; 1501 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]; ca. 1491 [bw, f. 134r]
- 966 **Roitstock, Gerh.**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 16.09.1373 [HASTK, HUA 1/2822 = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 74]; 1376 [ESSER, Geschichte, S. 116]
- 967 **Rolinxwerde (Rolantzwerde), Adolf (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Kolumba*: 1489 (Nr. 2) [STEIN, Akten II, S. 636 ff.]
- 968 **Rolinxwerde (Rolantzwerde), Melch. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 15.07.1547 nicht mehr im Amt (weggezogen) [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 513, Nr. 342]
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 24.01.1555 [HASTK, AV U 3/1163 (Kolumba); KELLER, Urkunden, S. 87 ff., Nr. 162]; 1556 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, B 1 I.1 (Original nicht erhalten)]; 12.02.1567 [AEK, PFA St. Kolumba A I 284 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 284]; 18.02.1567 [HASTK, HUA 1/17794 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 93]
(E) *Tirmmeister von St. Kolumba*: nach 1548 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 15r]
- 969 **Rommel, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 28.09.1481 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 50 (Original nicht erhalten)]; 20.09.1486 [AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 52 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 52]; 10.08.1504 [AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 61 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 61]; 1524/1525 [VON MERING, Peterskirche, S. 10]
(D) *Schreinmeister von St. Maria Magdalena an St. Laurenz*: 28.05.1498 [HASTK, Rentquittungen 1498,805]
- 970 **Rommersburg, Adam (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 18r]
- 971 **Rommerskirchen, Christ. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Maria Ablass*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 43r]
- 972 **Rommerskirchen, Gerh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 12.03.1559 gewählt [li, f. 387v]; 27.08.1559 [li, f. 391v]; 30.01.1562 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 = LOUIS, Archivalien, II B 19]; 23.04.1567 [li, f. 533r]; 1568 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10 = LOUIS, Archivalien, II B 20]; 03.01.1574 [li, f. 660v]; 04.07.1574 [li, f. 678r]; 29.11.1577 im Amt verstorben [li, f. 749r; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 38v]
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 18) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]; 1548 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 = LOUIS, Archivalien, II B 18]; 1548 [li, f. 209r]; 23.08.1550 [li, f. 239v]; 12.03.1559 zum Kirchmeister gewählt [li, f. 387v]
(E) *Tirmmeister von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 25r]; 1548 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 619, Nr. 458]

- 973 **Rommerskirchen, Herm. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Severin*: 23.08.1602 [HASTK, AV U 1/1516 (Monheim)]
- 974 **Rommerskirchen, Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Maria Ablass*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 44r]
- 975 **Rommerskirchen, Wilh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 35r]
- 976 **Rondorp, Ant.**
(A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 08.11.1547 [AEK, Pfa St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 2, f. 9r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B II 4.1]
- 977 **Rose, Ant.**
(E) *Tirmmeister von St. Christoph*: bis 22.03.1518 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 426, Nr. 51]
- 978 **Ross, Heinr.**
(A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 30.11.1513 [HASTK, AV B 326 (Brigida), f. 27r–29r]; 30.11.1513 [HASTK, HUA 3/15772 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 51; dort falsches Datum]; 07.07.1516 [HASTK, HUA 2/15897 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 64 f.]; 17.08.1531 [AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 38 ff.]; 1538 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212]; 27.10.1541 [DITGES, Gerkammer, S. 127]; 1551 [AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 21]; 19.12.1553 [AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 50 ff.]
(F) *Hauptmann von St. Brigida*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 39r]
- 979 **Ross, Peter**
(A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 1545–1569 [AEK, Pfa St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 2 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B II 4.1]
(E) *Tirmmeister von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 23r]
- 980 **Ro(e)yngen, Wilh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Maria im Pesch*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 50r]
- 981 **Ruis, Joh.**
(E) *Tirmmeister von St. Kunibert*: vor 1528 [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 982 **Rur(e)munde (Rumunt, Roermond), Arn. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: seit 1513 [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 983 **Rur(e)munde (Rumunt, Roermond), Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Aposteln*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 21r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 984 **Saar, Wilh. (v. d.)**
(F) *Hauptmann von St. Kolumba*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 14r]

- 985 **Salmonster, Tilm.**
(E) *Tirmmeister von St. Brigida*: Ende 15. Jh. (Nr. 1) [HASTK, VuV N 1458]
- 986 **Sande (v. Unkel), Ludw.**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: nach 1448 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]; 1448 [li, f. 228v]
- 987 **Sass(en)hausen, Engelb. (v)**
(F) *Hauptmann von St. Severin*: nach 1467 (Nr. 1) [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 988 **Schall (v. Bell), God.**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 9) [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]
- 989 **Scherff, Herm.**
(C) *Achter von St. Jakob*: 1498 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]; 1501 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]; ca. 1491 [bw, f. 134r]
- 990 **Scherfgin, Herm.**
(A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 1434 gewählt [HASTK, CuD 254 (Merlo Coll.), S. 468, Nr. 1014; HASTK, GA 153, f. 2r]; 08.05.1441 Baumeister [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 201, f. 2r]; 1442 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 12]; 1443 gewählt [HASTK, GA 153, f. 2v]; Mitte 15. Jh. [KDM Köln 2.III EB, S. 60; VOIGTS, Patriziergeschlechter, S. 535]
- 991 **Schiederich, Dieder. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Kolumba*: 1489 (Nr. 1) [STEIN, Akten II, S. 636 ff.] (am Rand: solange A. v. Rolinxwerde [968] Bannerherr ist)
- 992 **Schiederich, Eberh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 10.08.1504 [AEK, PfA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 61 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 61]
(C) *Achter von St. Jakob*: 1478 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 10v]
(D) *Schreinmeister von St. Maria Magdalena an St. Laurenz*: 28.05.1498 [HASTK, Rentquittungen 1498,805]; 12.09.1502 [HASTK, Rentquittungen 1502,1517]; 08.03.1503 [HASTK, Rentquittungen 1503,245]
- 993 **Schild, Burk.**
(F) *Hauptmann von St. Brigida*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 39r]
- 994 **Schild, Dieder.**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: seit 1588 [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2v]; 1589 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht III, S. 233, Nr. 1438]; 06.02.1596 [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 61 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 202]; 24.02.1598 [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 204]
(B) *Armenvorwalter von St. Aposteln*: 06.02.1596 [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 61 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 202]; 24.02.1598 [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 62 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 204]
(F) *Hauptmann von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 14) [HASTK, VuV N 852, f. 22r] (am Rand: weggezogen)
- 995 **Schild, Heinr.**
(E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 27r]

- (F) *Hauptmann von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 26r] (am Rand: weggezogen)
- 996 Schild (v. Siegen), Matth.**
 (A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: seit 1554 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2v]; 24.11.1556 [HASTK, AV U 2/25 (Agnes)]; Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 23) [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]; nach 1550 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1r]
 (B) *Armenverwalter von St. Aposteln*: 07.01.1556 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 51 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 181]; 1571–1572 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1r]
 (D) *Brudermeister der Sakramentsbruderschaft an St. Aposteln*: 08.03.1559 [HASTK, Schrb. 230, f. 9r = MILITZER, Quellen I, 149, 13.27]
 (E) *Tirmmeister von St. Aposteln*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 21r] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben)
 (F) *Hauptmann von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 22r] (am Rand: weggezogen)
- 997 Schild, Melch.**
 (B) *Armenverwalter von St. Maria Lyskirchen*: 1607 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, B II.8 (Original nicht erhalten)]
- 998 Schilling, Arn.**
 (A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: bis 1434 [HASTK, CuD 254 (Merlo Coll.), S. 468, Nr. 1014; HASTK, GA 153, f. 2r]
- 999 Schilling, Win.**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1430 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]; 1448 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]; 1448 [li, f. 228v]; 1476 [ls, f. 140v]
- 1000 Schimmelpfennig, Christ.**
 (E) *Tirmmeister von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 12) [HASTK, VuV N 852, f. 46r]
- 1001 Schirll, Gerh.**
 (D) *Schreinmeister von St. Severin an St. Severin*: 31.08.1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1228]; 12.12.1533 [HASTK, Rentquittungen 1533,1704]
- 1002 Schirll, Jak.**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 24.07.1480 [KESSEL, Antiquitates, S. 410, Nr. 90]; 13.11.1481 [KESSEL, Antiquitates, S. 412, Nr. 93]
- 1003 Schoeler, Joh.**
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 16) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]
- 1004 Schoppman, Ludolph**
 (E) *Tirmmeister von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 38r]
- 1005 Schorenstein, Siv.**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 1415 [AEK, Pfa Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 4]
- 1006 Schroider, Volmar**
 (A) *Kirchmeister von St. Mauritius*: 09.10.1524 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 7 (Original nicht erhalten)]

- 1007 **Schweif (Schuve), Dieder.**
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 22) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]; 1548 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 = LOUIS, Archivalien, II B 18]; 23.08.1550 [li, f. 239v]
- 1008 **Schweif (Schuve), Konr.**
 (A) *Kirchmeister von St. Lupus*: 14.06.1526 [HASTK, HUA 2/16381 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 113]; 30.11.1526 [HASTK, Kirchensachen 17-1 (St. Lupus)]
 (F) *Hauptmann von St. Lupus*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 47r]
 (F) *Hauptmann von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 18r] (am Rand: weggezogen)
- 1009 **Schweif (Schuve), Peter**
 (E) *Tirmmeister von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 25r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 1010 **Schuirmann, Joh.**
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 10) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]
- 1011 **Schumacher, Heintr.**
 (E) *Tirmmeister von St. Maria Ablass*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 44r]
- 1012 **Schu(y)mkessel, Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 01.05.1458 [ESSER, Geschichte, S. 122]; 1474 [HASTK, Brb. 30, f. 157v]; 1480 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 1013 **Schur(en)felds, Konr.**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 05.12.1494 [KESSEL, Antiquitates, S. 421, Nr. 100]
 (A) *Kirchmeister von St. Alban*: 11.04.1506 [HASTK, AV U 2/706 (Geisthaus)]; 30.09.1520 [HILLIGER, Urbare, S. 319, Nr. 258]; 1521 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]
- 1014 **Schwarzberg/-burg, Gerh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Evangelist*: 05.07.1553 [HASTK, GA 129, f. 45v]
- 1015 **Schwarzberg/-burg, Laur.**
 (A) *Kirchmeister von St. Severin*: 1593 [KDM Köln 2.III EB, S. 69 f.: Stifterbild (ob er damals bereits Kirchmeister war, ist unklar)]
- 1016 **Sechtem, Konr. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Alban*: 12.03.1447 [AEK, Pfa St. Alban A I 9]; 22.09.1451 [HASTK, HUA 2/12361 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 97]
- 1017 **Segener (v. Korbach), Adolf**
 (A) *Kirchmeister von St. Paul*: 03.02.1472 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 63 (Original nicht erhalten)]; 08.03.1472 [AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 90r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 65]; 08.03.1475 [AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 46v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 72]; 24.03.1476 [AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 59r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 75]; 06.09.1485 [HASTK, Zunft Depositum U 1/15a]

- 1018 **Seist, Joh. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Paul*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 41r]
- 1019 **Serhem, Herm.**
(F) *Hauptmann von St. Maria im Pesch*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 49r]
- 1020 **Sevenich, Barth.**
(A) *Kirchmeister von St. Kunibert*: 1582 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 11 (Original nicht erhalten)]; 1586 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kunibert, II 11 (Original nicht erhalten)]
- 1021 **Sevenich, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 06.02.1522, 13 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 175, f. 2r]; 11.12.1527 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse III, S. 473, Nr. 1027]
(E) *Tirmmeister von St. Laurenz*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 1022 **Siberich, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Mauritius*: 30.09.1542 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Mauritius, I 9 (Original nicht erhalten)]
- 1023 **Sichen (Zichen), Paul (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 23.01.1527 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 22 = LOUIS, Archivalien, I B 10]; 19.10.1527 [HASTK, AV U 3/1015 (Jakob)]; 1531 [bw, f. 141r]
- 1024 **Siegburg, Jak. (v.) (sen.)**
(A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 19.12.1553 [AEK, PfA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 50 ff.]; 1563/1564 [AEK, PfA St. Maria im Kapitol, Best. Augustinereremiten C II 32]; 05.12.1564 [AEK, PfA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 57 ff.]; 25.02.1569 [DITGES, Gerkammer, S. 134]; 10.04.1571 [AEK, PfA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 63 ff.]; 07.02.1578 [DITGES, Gerkammer, S. 130]; 1588 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212]; 18.11.1597 [DITGES, Gerkammer, S. 131]
(F) *Hauptmann von St. Brigida*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 39r] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben)
- 1025 **Siegburg, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1441 [ESSER, Geschichte, S. 117] (evtl. identisch mit Nr. 1026)
- 1026 **Siegburg, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 24., 27., 29.11.1463 [AEK, PfA St. Alban A I 16 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Alban, I 2]; 1465 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25] (evtl. identisch mit Nr. 1025)
- 1027 **Siegburg, Joh. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 18r] (am Rand: weggezogen)

- 1028 Siegen, Arn. (I) (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1533 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 02.10.1545 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Johann Baptist, 17 (unverz. Urk. unter AEK, PFA St. Johann Baptist A I)]; ca. 1566 resigniert [ESSER, Geschichte, S. 84]
- 1029 Siegen, Arn. (II) (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1566 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 28.02.1574 [li, f. 668r]; 1576 [ESSER, Geschichte, S. 117]
 (E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 27r] (am Rand: weggezogen)
 (F) *Hauptmann von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 16r]
- 1030 Siegen, Arn. (III) (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1580 [ESSER, Geschichte, S. 58]; 22.10.1590 [AEK, PFA St. Georg, Best. Stift St. Georg A I 14 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 27]; 31.01.1592 [ESSER, Geschichte, S. 241, Nr. XIIIb]
- 1031 Siegen, Gerh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1516 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 01.05.1522 [ESSER, Geschichte, S. 122]
 (E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: bis 14.07.1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 96, Nr. 787]
 (E) *Tirmmeister von St. Maria Lyskirchen*: bis 04.02.1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 10, Nr. 71]
- 1032 Siegen, God. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 17.08.1531 [AEK, PFA Groß St. Martin, Best. Pfarrei St. Brigida C II 3 (*Liber instrumentorum iura et parochianorum concernentium*), S. 38 ff.]
- 1033 Siegen, Joh. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 03.09.1483 [HASTK, Schrb. 336, f. 19r]
- 1034 Siegen, Nik. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Brigida*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 40r]
- 1035 Siegen, Tilm. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1479 gewählt [ESSER, Geschichte, S. 88]; 1479 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 33 (Original nicht erhalten)]; 1479 [HASTK, HUA 3/16655 GB = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 141]; 08.06.1486 [KUSKE, Quellen III, S. 318, Nr. 225, Anm. 1]
 (F) *Hauptmann von St. Maria Ablass*: 11.03.1469 [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 1036 Simere, Hamelius (de)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1376 [ESSER, Geschichte, S. 116]
- 1037 Sindorf (Seen-), Heinr. (v.)**
 (D) *Provisor der Spende und Marienbruderschaft an Klein St. Martin*: 05.05.1535 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 1r-4r]; 18.02.1536 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 4r-6r]; 30.06.1537 [HASTK, HUA 2/16729 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 150]

- 1038 **Sindorf (Seen-), Joh. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Johann Evangelist*: 1467 [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 1039 **Sinnersdorf, Friedr. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 29.11.1377 [JOERRES, Urkundenbuch, S. 475, Nr. 469]
- 1040 **Sinzig, Heinr. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1516 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 01.05.1522 [ESSER, Geschichte, S. 122]
(E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: seit 1515 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 255 f., Nr. 332]
(F) *Hauptmann von St. Johann Baptist*: seit 1515 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 255 f., Nr. 332]
- 1041 **Sinzig, Peter (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1515 [STEIN, Pfarre, S. 31]; 25.05.1518 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 55 (Original nicht erhalten)]
(E) *Tirmmeister von St. Maria Ablass*: seit 1515 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 255 f., Nr. 332]
- 1042 **Sittard, Heinr. (Andr.) (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1589 [STEIN, Pfarre, S. 31]; 1589 [AEK, PFA St. Ursula, Best. Pfarrei St. Maria Ablass B II 5 (unfoliiert, Rechnung des Jahres 1589)]
- 1043 **Sittart, Kasp. (Andr.) (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1569 [STEIN, Pfarre, S. 31]
- 1044 **S(ch)lebusch, Heinr. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 30.09.1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1381]
- 1045 **S(ch)lebusch, Matth. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen*: 18.04.1493 [HASTK, CuD 254 (Merlo Coll.), S. 310, Nr. 658]
(E) *Tirmmeister von St. Maria Lyskirchen*: Ende 15. Jh. (Nr. 1) [HASTK, VuV N 1458]
(F) *Hauptmann von St. Maria Lyskirchen*: 1467 [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 1046 **S(ch)lebusch, Wilh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Alban*: bis 13.07.1515 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 255 f., Nr. 332]
- 1047 **S(ch)legel, Jak.**
(E) *Tirmmeister von St. Laurenz*: Ende 15. Jh. (Nr. 1) [HASTK, VuV N 1458]
- 1048 **S(ch)lossgin, Joh.**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 11.11.1465 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 23 (Original nicht erhalten)]; 28.08.1472 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 25 (Original nicht erhalten)]; 04.04.1473 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 25 (Original nicht erhalten)]; 09.1473 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 16]

- 1049 **S(ch)lossgin, Peter**
 (A) *Kirchmeister von St. Alban*: 08./09.05.1529 [HASTK, HUA 2/16463 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 122]
- 1050 **S(ch)lossmecher, Jorg.**
 (C) *Zwölfer von St. Paul*: 1574 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 17, f. 0v]
- 1051 **S(ch)malenberg, Heinr. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: 15.07.1478 [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln A I 29 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Aposteln, A 138]; 15.07.1482 [AEK, PfA St. Georg, Best. Stift St. Georg A I 7 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 13]; Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 3) [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]
 (E) *Tirmmeister von St. Aposteln*: Ende 15. Jh. (Nr. 1) [HASTK, VuV N 1458]
 (F) *Hauptmann von St. Aposteln*: vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r]
- 1052 **Smetinck [?], Adolf**
 (F) *Hauptmann von St. Lupus*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 47r]
- 1053 **Smith, Jak.**
 (D) *Brudermeister der Sakramentsbruderschaft an St. Kolumba*: 17.11.1558 [AEK, PfA St. Kolumba A I 268 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 268]
- 1054 **S(ch)mittgen (v. Thelburg), Gob.**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1514 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 01.05.1522 [ESSER, Geschichte, S. 122]
- 1055 **S(ch)mittgen, Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1533 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 1056 **S(ch)norrenberg, Ludiger**
 (F) *Hauptmann von St. Lupus*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 47r]
- 1057 **S(ch)norrenberg, Thom.**
 (E) *Tirmmeister von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 38r] (evtl. identisch mit Nr. 1058)
- 1058 **S(ch)norrenberg, Thom.**
 (E) *Tirmmeister von St. Lupus*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 48r] (evtl. identisch mit Nr. 1057)
- 1059 **Solingen, Herm. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Lupus*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 47r]
- 1060 **Solingen, Joh. (v.)**
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 35) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 1562 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 = LOUIS, Archivalien, II B 19]; vor 07.01.1565 im Amt verstorben [li, f. 483v]
 (E) *Tirmmeister von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 25r]
- 1061 **Solingen, Wilh. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Aposteln*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 21r]

- 1062 Somborn, Hans (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Johann Evangelist*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 51r]
- 1063 Sonborn, Joh.**
(D) *Provisor der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida*: 20.11.1599 [HASTK, AV U 2/253 (Brigida)]
- 1064 Sonnenburg, Alb.**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 15.04.1534 [AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 40]; 05.03.1535 [AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B Ia 47]; 05.05.1535 [AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 1r–4r]; 18.02.1536 [AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 4r–6r]; 20.06.1537 [AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 9r–10r]; 30.06.1537 [HASTK, HUA 2/16729 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 150]
(E) *Tirmmeister von Klein St. Martin*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 31r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 1065 Sonnenburg, Gerh.**
(D) *Brudermeister der Marienbruderschaft an Klein St. Martin*: 09.08.1529 [HASTK, Rentquittungen 1529,359]
- 1066 Sonnenburg, Lubbart**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 1553 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht I, S. 519 f., Nr. 427]
- 1067 Sontgen, Heinr.**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 1597 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht II, S. 206 f., Nr. 751]; 02.01.1601 od. 1607 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 334 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 334]
- 1068 Sontgen (v. Velbert, gen. Viehschreiber), Stefan**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 14.07.1543 [HASTK, AV U 3/1740 (Revilien)]; 1553 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht I, S. 519 f., Nr. 427]; 1565 [KORDES/NIPPERT, Reichskammergericht I, S. 266 f., Nr. 212]
(C) *Sechzehner von Klein St. Martin*: 15.04.1534 [AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 25 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1.40]
(D) *Brudermeister der Marienbruderschaft an Klein St. Martin*: 09.08.1529 [HASTK, Rentquittungen 1529,359]
(E) *Tirmmeister von Klein St. Martin*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 31r]
- 1069 Soyntkin, Alb.**
(A) *Kirchmeister von von. Maria Ablass*: 1429 [STEIN, Pfarre, S. 31]; 01.05.1431 [HASTK, HUA 1/10781a = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 79]
- 1070 Spich, Joh. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Johann [!] an St. Lupus*: 05.03.1543 [HASTK, HUA 1/16955 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 16]
(E) *Tirmmeister von St. Lupus*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 48r]

- 1071 **Spiegel(l), Hilger**
 (A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: Kirchmeisterliste (15.–16. Jh.) von ca. 1550 (Nr. 12) [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2r]
- 1072 **Spitz, Dieder.**
 (E) *Tirmmeister von St. Severin*: bis 1513 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 7 f., Nr. 47]
 (F) *Hauptmann von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTk, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r]
- 1073 **Spo(i)r(e), Joh.**
 (F) *Hauptmann von St. Christoph*: 1467 [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 1074 **Star(c)k (v. Gladbach), Joh.**
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 55) [HASTk, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 05.05.1583 gewählt [ls, f. 403r; AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 55v]; 29.08.1589 [ld, f. 138r]; 12.01.1592 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 89-IIv]; 03.08.1595 [ld, f. 473v]; 24.08.1597 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 108r]; 12.06.1601 im Amt verstorben [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 110r]
- 1075 **Starkenber, Gisb.**
 (D) *Armenverwalter von St. Kolumba*: 21.02.1559 [HASTk, AV U 2/1165 (Kolumba)]; ca. 1560 [HASTk, Kirchensachen 15-3 (Kolumba)]; 01.10.1561 (AEK, PfA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 126 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 126]
- 1076 **Starkenber, Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Alban*: 20.05.1483 [HASTk, HUA 3/13824 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 22]; 1489 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]
 (E) *Tirmmeister von St. Alban*: vor 03.07.1514 im Amt verst. [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 175, Nr. 163]; bis 1515 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 255 f., Nr. 332]
- 1077 **Starkenber, Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 21.10.1522 [AEK, PfA St. Kolumba A I 192 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 192]; 07.07.1529 [HASTk, Domstift III U 1/2130]; 13.01.1539 [HASTk, Domstift III U 1/2272]; 18.03.1542 [AEK, PfA St. Kolumba A I 229 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 229]
- 1078 **Stein(e), Huigen v.**
 (D) *Brudermeister von St. Josef an St. Lupus*: 18.03.1519 [AEK, PfA St. Mariä Himmelfahrt 153a, f. 3v]
- 1079 **Steinen, Heintr. (v. d.)**
 (F) *Hauptmann von St. Aposteln*: nach 1467 (Nr. 2) [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 1080 **Steinhaus, Joh.**
 (A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 28.08.1472 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 25 (Original nicht erhalten)]; 04.04.1473 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 25 (Original nicht erhalten)]
- 1081 **Steinhausen, Heintr.**
 (E) *Tirmmeister von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 14) [HASTk, VuV N 852, f. 17r]

- 1082 Steinkopf, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1483 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 1483–1489 [KDM Köln 2.I, S. 121]
- 1083 Steinloch, Peter**
(D) *Provisor von St. Josef an St. Lupus*: 18.03.1519 [AEK, PfA St. Mariä Himmelfahrt 153a, f. 3v]
- 1084 Steinmetzer, Jorg.**
(E) *Tirmmeister von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 23r]
- 1085 Stoisser, Christ.**
(F) *Hauptmann von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 34r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 1086 Stoisser, Herm.**
(E) *Tirmmeister von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 35r] (am Rand: weggezogen)
- 1087 Stolle, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Kunibert*: 24.01.1487 [HASTK, Kunibert U 3/650]
- 1088 Stolz(e), Heintr.**
(A) *Kirchmeister von St. Kunibert*: 24.01.1487 [HASTK, Kunibert U 3/650]
- 1089 Stolz(e), Joh.**
(F) *Hauptmann von St. Kunibert*: nach 1467 (Nr. 4) [STEIN, Akten II, S. 416 ff.] (am Rand: Ersatz für Gerart Zeuwelgijn [1252])
- 1090 Stommeln (Stammell, Stummell), Andr. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 70) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12v]; 23.07.1606 gewählt [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 114v]; 03.08.1608 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 117v]
- 1091 Stommeln (Stammell, Stummell), Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Aposteln*: seit 1599 [AEK, PfA St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 2v]
- 1092 Stove(n), Heintr.**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 03.08.1454 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 19 (Original nicht erhalten)]
- 1093 Stoven, Jak. (zur)**
(E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 27r]
- 1094 Straelen, Adolf (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 37r] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben)
- 1095 Straelen, Gosw. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 14.11.1480 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 144, f. 10r ff.]; 1493 [HASTK, Brb. 30, f. 23v, 54v f.]
(F) *Hauptmann von St. Laurenz*: nach 1467 (Nr. 1) [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 1096 Straelen, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 30.10.1498 [AEK, PfA St. Maria im

- Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 22 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitel, B 1 36]; 14.10.1504 [HASTK, Zunft Depositem U 2/19b]
- 1097 Straissen, Joh. (v. d.)**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: nach 1500 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]; nach 1500 [li, f. 228v]
- 1098 Strauß (Struys), Andr. (v.)**
(D) *Schreinmeister von St. Maria Magdalena an St. Laurenz*: 16.07.1509 [HASTK, Rentquittungen 1509,541]
- 1099 Strauß (Struys), Heinr. (I)**
(A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 30.09.1449 [KUSKE, Quellen II, S. 794, Nr. 1546]
- 1100 Strauß (Struys), Heinr. (II)**
(D) *Schreinmeister von St. Maria Magdalena an St. Laurenz*: 01.01.1499 [HASTK, Rentquittungen 1499,1016]; 01.07.1499 [HASTK, Rentquittungen 1499,1068]; 01.01.1500 [HASTK, Rentquittungen 1500,1]; 02.07.1500 [HASTK, Rentquittungen 1500,1036]
- 1101 Stremell [?], Matth. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 22r]
- 1102 Strempe, Rich.**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1420 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 1426 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 1103 Strinmann, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Evangelist*: 1579 [AEK, PfA St. Johann Evangelist A II 1a, f. 2r]
(F) *Hauptmann von St. Johann Evangelist*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 51r]
- 1104 Struinen, Joh. (v. d.)**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 25.10.1502 [HASTK, Rentquittungen 1502,1793]
- 1105 Strunden, Wimmer (v. d.)**
(E) *Tirmmeister von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 46r]
- 1106 Styve (Stiff?), Peter**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 10.12.1546 [AEK, PfA St. Maria im Kapitel, Best. Pfarrei Klein St. Martin B II 1a, f. 21r]
- 1107 Suderman, Eberh.**
(E) *Tirmmeister von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 33r]
- 1108 Suderman, Herm.**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1534 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]; erste Hälfte 16. Jh. [HASTK, Kirchensachen 1-3 (St. Alban)]; 1548 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]; 11.12.1556 [HASTK, AV U 3/1372 (Mauritius)]; 23.12.1558 [AEK, PfA St. Kolumba A II 1, f. 110v f. = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 268a]; 19.12.1558 [AEK, PfA St. Kolumba A I 268 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 268]
- 1109 Suderman, Hildebr.**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1582–1585 [KORDES/NIPPERT, Reichskammer-

- gericht IV, S. 123 f., Nr. 1765]; 20.09.1597 [HASTK, HUA 2/18529 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 42]; 1600 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 25]
- 1110 Sulz(en), Wimmer (v. d.)**
(E) *Tirmmeister von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 12) [HASTK, VuV N 852, f. 29r]
- 1111 Sutphen (Zutphen), Herm. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 17.10.1455 [KESSEL, Antiquitates, S. 373, Nr. 68]; 21.04.1457 [KESSEL, Antiquitates, S. 377, Nr. 71]
- 1112 S(ch)welm(e), Wilh. (v.)**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 43) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 23.03.1572 gewählt [li, f. 612v; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 24r]; 03.01.1574 [li, f. 660v]; 30.05.1577 im Amt verstorben [li, f. 736r]
- 1113 Tegelen, Joh. (v.) (up der Bruggen)**
(C) *Neuner von St. Kolumba*: 25./26.07.1440 [HASTK, Columba 2/966 = DIEDERICH, Regesten, S. 458 ff., Nr. 1020]
- 1114 Terlan/ter Lain (v. Lennep), Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen*: 24.01.1600 [PAAS, Pfarre, S. 110, Anm. 13]; 1603 [PAAS, Pfarre, S. 109]
- 1115 Terlan/ter Lain (v. Lennep), Peter**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 1607 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 334 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 334, wo irrig 1601]
- 1116 Thonberg, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1483 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 1117 Tilia (Linde), Heinr. (de)**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 11.07.1400 [HASTK, AV U 2/1040 (Johann Baptist auf der Breite Straße)]
- 1118 Titz, Christ. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Alban*: nach 1467 (Nr. 1) [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 1119 Titz, Christ. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1534 [STEIN, Pfarre, S. 31]
(E) *Tirmmeister von St. Maria Ablass*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 44r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 1120 Titz, Matth. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1439 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 74, vmtl. nach AEK, Pfa St. Alban A II 6, S. 9]; 22.09.1451 [HASTK, HUA 2/12361 = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 97]; 1455 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 24]
- 1121 T(h)orr, Wilh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 19r]
- 1122 Tricht, Heinr.**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1463 [li, f. 228v]; nach 1448 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]
(C) *Achter von St. Jakob*: 1468 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 10v]
- 1123 Tricht [?], Serv. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 18r]

- 1124 Trier, Joh. (v.)**
 (C) *Neuner von St. Kolumba*: 24.08.1503 [AEK, PfA St. Kolumba A I 151 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 151]
- 1125 Trier, Matth. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 15.12.1585 im Amt verstorben [ls, f. 540v]
 (F) *Hauptmann von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 37r]
- 1126 Troister, Jak.**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 29.07.1597 gewählt [ld, f. 39v; AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 107r]; 25.07.1604 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 112r]; 16.04.1612 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 66 = LOUIS, Archivalien, I B 42]
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 53) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 11.11.1581 gewählt [ls, f. 318r; AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 51r]; 13.01.1585 [ls, f. 487r]; 12.01.1591 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 87r]
 (E) *Tirmmeister von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 25r]
- 1127 Ubbig, Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Lupus*: 31.01.1611 [HASTK, Test. U 3/7]
- 1128 Uerdingen, Ant. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Evangelist*: 1515 [HASTK, GA 129, f. 8r]
- 1129 Umlauf, Frank**
 (C) *Zwölfer von St. Paul*: 1574 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 17, f. 0v]
- 1130 Un(c)kel(l), Matth. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen*: 1603 [PAAS, Pfarre, S. 109]
- 1131 Unverdorben, Ant.**
 (D) *Schreinmeister von St. Maria Magdalena an St. Laurenz*: 14.10.1531 [HASTK, Rentquittungen 1531,1583]
- 1132 Unverdorben, Heintr.**
 (D) *Provisor der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida*: 08.12.1529 [HASTK, Rentquittungen 1529,859]; 12.12.1530 [HASTK, Rentquittungen 1530,2120]; 1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1679]; 18.09.1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1342]; 1533 [HASTK, Rentquittungen 1533,1532]; 24.12.1537 [HASTK, AV U 2/233 (Brigida)]; 30.09.1543 [HASTK, AV U 2/234 (Brigida)]
 (D) *Schreinmeister von St. Maria Magdalena an St. Laurenz*: 08.02.1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,201]; 08.08.1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1072]; 08.02.1533 [HASTK, Rentquittungen 1533,177]; 08.08.1533 [HASTK, Rentquittungen 1533,1021]
- 1133 Unverza(i)gt, Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1457 [STEIN, Pfarre, S. 31]; 06.01.1457 [HASTK, HUA 3/12618a = KEUSSEN, Urkunden-Archiv Inv. VI, S. 121]; 01.05.1459 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 25 (Original nicht erhalten)]; 16.03.1466 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 27 (Original nicht erhalten)]; 24.06.1466 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Ursula, B 1 28 (Original nicht erhalten)]

- 1134 Upherten, Seger (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 27r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 1135 Vai(g)tzsbel(le), Herm. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 27r]
- 1136 Velde, Heinr. (auf dem)**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 11.07.1400 [HASTK, AV U 2/1040 (Johann Baptist auf der Breite Straße)]
- 1137 Venrath, Jak. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Paul*: 06.09.1485 [HASTK, Zunft Depositem U 1/15a]
- 1138 Verkenesser (v. Aachen), Nik.**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1422 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 24]
- 1139 Veschoff, Heinr. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 08.11.1547 [AEK, Pfa St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 2, f. 9r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B II 4.1]
- 1140 Vianden, Nik. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Severin*: 08.05.1487 [AEK, Pfa St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A II 1, f. 119r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 438]
- 1141 Viehof (Vehoeve), Gerh. (in dem)**
(A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 1434 gewählt [HASTK, CuD 254 (Merlo Coll.), S. 468, Nr. 1014; HASTK, GA 153, f. 2r]; 08.05.1441 Mitberater [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 201, f. 2r]; 1442 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 12]
- 1142 Viersen, Peter (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 29r]
- 1143 Vogelsang, Matth. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 31.08.1529 [HASTK, Rentquittungen 1529,440]
- 1144 Vogelsang, Nik. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Kunibert*: nach 1528 (Nr. 8) [HASTK, VuV N 852, f. 45r]
- 1145 Volberg, Herm.**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 16.09.1578 gewählt [ls, f. 90r]; 31.07.1584 im Amt verstorben [ls, f. 465r]
- 1146 Volmer, Emerich**
(F) *Hauptmann von St. Aposteln*: nach 1467 (Nr. 3) [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 1147 Vors(t)bach, Matth.**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Evangelist*: 1534 [HASTK, GA 129, f. 25r]
- 1148 Vreckenhorst, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1569 [STEIN, Pfarre, S. 31]
(F) *Hauptmann von St. Maria Ablass*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 43r]

- 1149 Vront, Crafft**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 11.04.1506 [HASTK, AV U 2/706 (Geisthaus)]
- 1150 Walde, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Paul*: 23.02. und 20.09.1440 [AEK, PfA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 22r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 36]
- 1151 Walde, Peter (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1396 [STEIN, Pfarre, S. 31]
- 1152 Waldenberg (gen. Schinkern), Gerh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1447 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 1450 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 1153 Waldorf (Valdorp), Joh. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Johann Evangelist*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 51r]
- 1154 Walraff (-rave), Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Evangelist*: 1534 [HASTK, GA 129, f. 25r]; 1540 [STRANGE, Nachrichten II, S. 102, Nr. XV]
(E) *Tirmmeister von St. Johann Evangelist*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 1155 Walraff (-rave) (v. Gleuwell), Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Mauritius*: 11.12.1556 [HASTK, AV U 3/1372 (Mauritius)]
(E) *Tirmmeister von St. Mauritius*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 19r] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben)
- 1156 Walraff (-rave) (gen. der rudeler), Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Mauritius*: 1594 [ld, f. 380v]
(D) *Brudermmeister von St. Maria an St. Mauritius*: 30.11.1576 [HASTK, Schrb. 362, f. 168v]
- 1157 Walstat, Jorg.**
(F) *Hauptmann von St. Johann Evangelist*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 51r]
- 1158 Waltneil, Wilh.**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 16.03.1470 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 13 = LOUIS, Archivalien, I B 2]; 1472 [li, f. 228v]; nach 1448 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]
- 1159 Wasserfass (v. Esch, zur Hennen), Gerh. (I) (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 1417 [HASTK, Schrb. 164, f. 62v]; 16.12.1420 [HASTK, Columba U 1/929 = DIEDERICH, Regesten, S. 431 f., Nr. 973]; 10.08.1426 [AEK, PfA St. Kolumba A I 55 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 55]; 19.04.1427 [HASTK, Schreinsurkunden Columba U 1/6 = DIEDERICH, Regesten, S. 441 f., Nr. 991]; 28.09.1431 [AEK, PfA St. Kolumba A I 59 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 59]
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1425 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 24, irrig!]
- 1160 Wasserfass (Lavacro), Gerh. (II) (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 01.06.1496 [AEK, PfA St. Kolumba A I 127 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 127]; 10.01.1503 [AEK, PfA

- St. Kolumba A I 148 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 148]; 24.08.1503 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 151 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 151]; 04.10.1504 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse I, S. 845, Nr. 11]; 01.09.1511 [HASTK, HUA 2/15645 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 39]
- 1161 Wasserfass, Gerh. (III) (v.) (d. J.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 07.07.1529 [HASTK, Domstift III U 1/2130]; 13.01.1539 [HASTK, Domstift III U 1/2272]; vor 04.05.1541 im Amt verstorben [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse V, S. 18, Nr. 142]
- 1162 Wasserfass, God. (v.) (d. J.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 20.03.1492 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 117 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 117]
 (F) *Hauptmann von St. Kolumba*: nach 1467 (Nr. 3) [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 1163 Wed(d)erspaen, Heinr.**
 (F) *Hauptmann von St. Paul*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 41r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 1164 Wedich (Wyddich), Christ. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Paul*: 03.10.1459 [AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B I 49 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 49]; 01.01.1464 [AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 36r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 56]; 09.01.1465 [AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 36r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 56]
- 1165 Wedich (Wyddich), Heinr. (I) (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 30.09.1449 [KUSKE, Quellen II, S. 794, Nr. 1546]
- 1166 Wedich (Wyddich), Heinr. (II) (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Laurenz*: 1489 [STEIN, Akten II, S. 636 ff.; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 197r, 198r, 199r; HASTK, Militaria 50A, f. 26r]
- 1167 Wedich (Wyddich), Heinr. (III) (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Laurenz*: 06.02.1522, 13 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 175, f. 2r]
 (D) *Schreinmeister von St. Maria Magdalena an St. Laurenz*: 12.09.1502 [HASTK, Rentquittungen 1502,1517]; 08.03.1503 [HASTK, Rentquittungen 1503,245]; 25.11.1503 [HASTK, Rentquittungen 1503,1515]; 14.02.1504 [HASTK, Rentquittungen 1504,191]
 (F) *Hauptmann von St. Laurenz*: vor 1528 [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.; HASTK, Militaria 50A, f. 26r]
- 1168 Wedich (Wyddich), Herm. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Kolumba*: 1607 [AEK, Pfa St. Kolumba A I 334 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 334, wo irrig 1601]
 (E) *Tirmmeister von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 12) [HASTK, VuV N 852, f. 33r] (fraglich, ob identisch)
 (F) *Hauptmann von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 28r] (fraglich, ob identisch)

- 1169 **Wedich (Wyddich), Joh. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Peter*: bis 1515 [GROTEN/HUISKES, Beschlüsse II, S. 255 f., Nr. 332]
- 1170 **Wedich (Wyddich), Matth. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Laurentz*: 14.11.1480 [AEK, Domarchiv, Best. Pfarrei St. Laurentius D II 144, f. 10r ff.]; 14.05.1481 [HASTK, HUA 3/13691 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VII, S. 9]
- 1171 **Weiden, Rutg. (v. d.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1420 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 1426 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 1172 **Weienhofen, Ant.**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 1559 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212]
- 1173 **Weiler, Joh. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Lupus*: 1467 [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
 (F) *Hauptmann von St. Maria im Pesch*: 1467 [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
- 1174 **Weinbach, Joh.**
 (E) *Tirmmeister von St. Jakob*: Ende 15. Jh. (Nr. 1) [HASTK, VuV N 1458]
- 1175 **Weinberg, Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1483 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 1176 **Weinsberg, Christ.**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1531 gewählt [bw, f. 141r f.]; 1531–1549 [bw, f. 141r f.]; 17.12.1532 [HASTK, HUA 2/16607 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 136]; 1538 [li, f. 89v]; 1539 [li, f. 91v f.]; 30.06.1540 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 29 = LOUIS, Archivalien, I B 15]; 1548 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 5 = LOUIS, Archivalien, II B 18]; 15.10.1549 im Amt verstorben [li, f. 223r ff.]
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 2) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]
 (E) *Tirmmeister von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 25r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 1177 **Weinsberg (v. Schwelm), Gottsch. (I)**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 06.1502 gewählt [bw, f. 134r]
 (C) *Achter von St. Jakob*: 1498 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]; 1501 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]; ca. 1491 [bw, f. 134r]; 06.1502 [bw, f. 134r]
 (D) *Brudermeister von St. Maria an St. Jakob*: 24.02.1501 [HASTK, Rentquittungen 1501,240]
- 1178 **Weinsberg, Gottsch. (II) (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 31.12.1577 gewählt [li, f. 754r; AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 39r f.]; 1578 [ls, f. 39v]; 09.11.1578 [LOUIS, Archivalien, II B 21 (Original nicht erhalten)]; 28.11.1581 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 54 = LOUIS, Archivalien, I B 32]; 12.12.1581 [HASTK, AV U 2/1021 (Jakob)]; 10.12.1585 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 58 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 26]; 10.08.1583 [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 56 = LOUIS, Archivalien, I B 34]; 20.07.1597 im Amt verstorben [AEK, Pfa St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 107r]

- (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 36) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 07.01.1565 gewählt [li, f. 483v; AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 10r f.]; 1568 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10]; 03.01.1574 [li, f. 660v]; 31.12.1577 zum Kirchmeister gewählt [li, f. 754r; AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 39r f.]
- 1179 Weinsberg, Herm. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 22.11.1549 gewählt [li, f. 227v f.]; 23.08.1550 [li, f. 239v]; 19.07.1555 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 1 = LOUIS, Archivalien, I B 17]; 30.01.1562 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 = LOUIS, Archivalien, II B 19]; 1568 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10 = LOUIS, Archivalien, II B 20]; 03.01.1574 [li, f. 660v]; 1578 [ls, f. 39v]; 09.11.1578 [LOUIS, Archivalien, II B 21 (Original nicht erhalten)]; 28.11.1581 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 54 = LOUIS, Archivalien, I B 32]; 12.12.1581 [HASTK, AV U 2/1021 (Jakob)]; 10.08.1583 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 56 = LOUIS, Archivalien, I B 34]; 10.12.1585 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 58 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Georg-S. Jakob, I 26]; 23.03.1597 im Amt verstorben [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 106r ff.]
 (C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 24) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]; 1548 gewählt [li, f. 209r]; 22.11.1549 zum Kirchmeister gewählt [li, f. 227v f.]
 (F) *Hauptmann von St. Jakob*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 24r] (am Rand: weggezogen); seit 1548 für G. v. Altena [li, f. 208r = BW I, S. 298]
- 1180 Weinsberg, Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1358 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]; o. D. [li, f. 228v]; 1397 [CORSTEN, Studien, S. 15]
- 1181 Weise (Wyse), Gosw.**
 (A) *Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen*: 15.04.1503 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, A 14 (Original nicht erhalten); PAAS, Pfarre, S. 98]; 31.01.1509 [PAAS, Pfarre, S. 109]; 01.02.1512 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, A 17 (Original nicht erhalten)]
 (F) *Hauptmann von St. Maria Lyskirchen*: vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r]
- 1182 Weise (Wyse), Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1448 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]; 1448 [li, f. 228v]
- 1183 Weise (Wyse), Peter**
 (A) *Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen*: 18.04.1493 [HASTK, CuD 254 (Merlo Coll.), S. 310, Nr. 658]
- 1184 Weissenburg, Ludw. (zur)**
 (E) *Tirmmeister von St. Brigida*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 40r]
- 1185 Wenendail, Zilken**
 (C) *Achter von St. Jakob*: 1493 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]
- 1186 Wengenrath (Bengeroit), Konr. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 13.07.1534 [HASTK, Rentquittungen 1534,615]; 31.08.1534 [HASTK, Rentquittungen 1534,760]

- 1187 **Werde, Arn. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Paul*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 42r]
- 1188 **Werden, Heinr. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 1555 [AEK, PFA St. Gereon, Best. Pfarrei St. Christoph B II 2, f. 16r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, B II 4.1]
- 1189 **Werden, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1514 [ESSER, Geschichte, S. 117]; 01.05.1522 [ESSER, Geschichte, S. 122]
- 1190 **Werden, Kasp. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 27r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 1191 **Werden, Konr. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Severin*: 08.05.1487 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Stift St. Maria im Kapitol A II 1, f. 119r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, A 1 438]
(E) *Tirmmeister von St. Severin*: Ende 15. Jh. (Nr. 1) [HASTK, VuV N 1458]
- 1192 **Werdin, Heinr.**
(C) *Zwölfer von St. Paul*: 1574 [AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 17, f. 0v]
- 1193 **Werkmeister, Nik.**
(A) *Kirchmeister von St. Christoph*: 1576 [AEK, PFA St. Gereon, Best. Stift St. Gereon A I 383 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 174]; 01.01.1594 [AEK, PFA St. Gereon, Best. Stift St. Gereon A I 416 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Gereon, A I 183]
- 1194 **Wermelskirchen, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Alban*: 1455 [LÖCHERBACH, Geschichte, S. 24]
- 1195 **Werth, Thomas (v.)**
(C) *Zwölfer von St. Paul*: 1574 [AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 17, f. 0v]
- 1196 **Wesel(l) (v. Schaell), Gerh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Paul*: 01.07.1491 [HASTK, AV U 2/965 (Heribert)]; 01.10.1492 [HASTK, AV U 3/967 (Heribert)]; 01.10.1492 [AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 116v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 97]; 11.07.1494 [AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 113r = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 101]; 04.04.1496 [AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 114v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 104]; 1498 [AEK, PFA St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 120v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 108]
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 30.10.1498 [AEK, PFA St. Maria im Kapitol, Best. Pfarrei Klein St. Martin B I 22 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 36]; 14.10.1504 [HASTK, Zunft Depositum, U 2/19b]
- 1197 **Wesel(l), Herm. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 28.09.1481 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 50 (Original nicht erhalten)]; 20.09.1486 [AEK, PFA St. Peter, Best. Stift St. Cäcilia A I 52 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Peter, A 52]

- 1198 **Wesel(l) (Wissel, Wischel), Wilh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 14.07.1562 gewählt [li, f. 439v; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 6v]; 13.08.1562 [li, f. 441r]; 14.10.1565 [li, f. 497v]; 1568 [AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 10 = LOUIS, Archivalien, II B 20]; 28.01.1572 im Amt verstorben [li, f. 611r; AEK, PFA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 23v f.]
- 1199 **Wesseling, Arn. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Johann Baptist*: Ende 15. Jh. (Nr. 2) [HASTK, VuVN 1458]
- 1200 **Westerburg, Arn.**
 (C) *Neuner von St. Kolumba*: 24.08.1503 [AEK, PFA St. Kolumba A I 151 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 151]
- 1201 **Weveren (Wyveren), Joh. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 30.11.1513 [HASTK, AV B 326 (Brigida), f. 27r–29r]; 30.11.1513 [HASTK, HUA 3/15772 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 51; dort falsches Datum]; 07.07.1516 [HASTK, HUA 2/15897 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. VIII, S. 64 f.]
- 1202 **Weveren (Wyveren), Reinh. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Brigida*: 1489 [STEIN, Akten II, S. 636 ff.]
- 1203 **Weyerstraß, Ludw. (v. d.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Kolumba*: Ende 15. Jh. (Nr. 2) [HASTK, VuV N 1458]
- 1204 **Weynkann (v. Hackenberg), Alb.**
 (A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1429 [STEIN, Pfarre, S. 31, wohl irrig]
- 1205 **Wich, Arn. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Evangelist*: 05.07.1553 [HASTK, GA 129, f. 45v]
- 1206 **Wichmann, Gerl.**
 (A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 1414 [ESSER, Geschichte, S. 117]
- 1207 **Wichterich, God.**
 (B) *Armenverwalter von St. Maria Lyskirchen*: 1607 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, B II.8 (Original nicht erhalten)]
- 1208 **Wickrath, Christ. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 02.01.1601 od. 1607 [AEK, PFA St. Kolumba A I 334 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 334]
- 1209 **Wickrath, Heinr. (v.)**
 (F) *Hauptmann von Klein St. Martin*: vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r]
- 1210 **Wickrath, Heinr. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 17r]
- 1211 **Widdersdorf, Reinh. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 15.10.1500 [HASTK, Rentquittungen 1500,1691]
- 1212 **Wienhofen, Joh.**
 (F) *Hauptmann von St. Johann Evangelist*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 51r]

- 1213 Wienhofen, Tilm.**
 (E) *Tirmmeister von St. Brigida*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 40r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.] (für J. v. Senerraide)
- 1214 Wilhelms, Joh.**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 14.02.1450 [HASTK, AV U 1/1110 (Ipperwald)]; 1452 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212, 374]; 17.10.1455 [KESSEL, Antiquitates, S. 373, Nr. 68]; 21.04.1457 [KESSEL, Antiquitates, S. 377, Nr. 71]
- 1215 Will, Joh. (v.)**
 (D) *Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert*: 29.11.1511 [HASTK, Rentquittungen 1511,2046]
- 1216 Wimmer, Phil.**
 (B) *Armenverwalter von Klein St. Martin*: 02.01.1607 [AEK, PfA St. Kolumba A I 334 = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Kolumba, A 334]; 21.06.1607 [HASTK, AV U 3/258 (Brigida); HASTK, AV U 3/1023 (Jakob)]; 22.06.1607 [HASTK, AV U 2/259 (Brigida); HASTK, AV U 3/1024 (Jakob)]
- 1217 Win, Heinr.**
 (A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 1463 [li, f. 228v]; nach 1448 [HASTK, Kirchensachen 10-1 (St. Jakob)]
- 1218 Winter, Peter (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Paul*: 06.09.1485 [HASTK, Zunft Depositum U 1/15a]
- 1219 Winter, Reinh. (v.)**
 (E) *Tirmmeister von St. Brigida*: Ende 15. Jh. (Nr. 2) [HASTK, VuV N 1458]
- 1220 Winter, Wilh. (v.)**
 (F) *Hauptmann von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 10) [HASTK, VuV N 852, f. 34r]
- 1221 Wissem (up der Lewen), Tilm. (v.)**
 (D) *Brudermeister der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida*: 30.11.1513 [HASTK, AV B 326 (Brigida), f. 27r–29r]
 (D) *Provisor der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida*: 08.12.1529 [HASTK, Rentquittungen 1529,859]; 1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1679]; 12.12.1530 [HASTK, Rentquittungen 1530,2120]; 18.09.1532 [HASTK, Rentquittungen 1532,1342]; 1533 [HASTK, Rentquittungen 1533,1532]
- 1222 Wissen, Jak. (v.)**
 (A) *Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen*: 1563 u. 1567 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, B II.2 (Original nicht erhalten)]; 1571/1572 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria in Lyskirchen, B II.4 (Original nicht erhalten)]
- 1223 Wissenberg, Loder.**
 (A) *Kirchmeister von St. Brigida*: 1595 [OPLADEN, Groß St. Martin, S. 212]; 18.11.1597 [DITGES, Gerkammer, S. 131]
- 1224 Wittenberg, Mart.**
 (E) *Tirmmeister von Klein St. Martin*: Ende 15. Jh. (Nr. 2) [HASTK, VuV N 1458]
- 1225 Witz, Gosw.**
 (F) *Hauptmann von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 34r] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben)

- 1226 **Woell, Joh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Christoph*: nach 1528 (Nr. 5) [HASTK, VuV N 852, f. 23r]
- 1227 **Wolf(f), Gerh.**
(F) *Hauptmann von St. Laurenz*: nach 1528 (Nr. 2) [HASTK, VuV N 852, f. 37r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 1228 **Wolf(f), Gosw.**
(A) *Kirchmeister von St. Jakob*: 23.01.1527 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 22 = LOUIS, Archivalien, I B 10]; 19.10.1527 [HASTK, AV U 3/1015 (Jakob)]
(C) *Achter von St. Jakob*: 1498 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]; 1501 [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11r]; ca. 1491 [bw, f. 134r]; vor 23.01.1527 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B I 22 = LOUIS, Archivalien, I B 10]
(E) *Tirmmeister von St. Jakob*: vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben)
(F) *Hauptmann von St. Jakob*: vor 1528 (Nr. 1) [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r; HASTK, Militaria 50A, f. 26r]
- 1229 **Wolf(f), Mich.**
(A) *Kirchmeister von St. Lupus*: 13.02.1587 [HASTK, Test. W 3/593]
- 1230 **Wolf(f)skehl, Matth.**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 04.06.1585 gewählt [ls, f. 506r]; 25.09.1595 im Amt verstorben [ld, f. 480r]
(F) *Hauptmann von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 16r]
- 1231 **Wollsack, Tilm. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Ablass*: 1489 [STEIN, Pfarre, S. 31]
- 1232 **Worms, Jak. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Alban*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, f. 197r, 198r, 199r] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben)
- 1233 **Worringen, Ant. (v.)**
(D) *Provisor von St. Josef an St. Lupus*: 18.03.1519 [AEK, PfA St. Mariä Himmelfahrt 153a, f. 3v]
(F) *Hauptmann von St. Lupus*: vor 1528 [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 197r, 198r, 199r]
- 1234 **Worringen, Dietm. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Johann [!] an St. Lupus*: 05.03.1543 [HASTK, HUA 1/16955 = KUPHAL, Urkunden-Archiv Inv. IX, S. 16]
- 1235 **Worringen, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Peter*: 06.06.1596 gewählt [ld, f. 540r]
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 54) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 12r]; 19.08.1582 gewählt [ls, f. 354r; AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 54r]; 04.08.1585 [ls, f. 517v]; 29.08.1589 [ld, f. 138r]; 18.07.1591 [AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 88v]; 06.06.1592 im Amt verstorben [ld, f. 270r; AEK, PfA St. Georg, Best. Pfarrei St. Jakob B II 8 (Memorialbuch), f. 90v]
(E) *Tirmmeister von St. Peter*: nach 1528 (Nr. 13) [HASTK, VuV N 852, f. 17r]

- 1236 **Worringen, Roloff**
(C) *Achter von St. Jakob*: nach 1529 (Nr. 23) [HASTK, AV B 1104 (Jakob), f. 11v]
- 1237 **Wrede, Jorg.**
(F) *Hauptmann von St. Johann Evangelist*: nach 1528 (Nr. 7) [HASTK, VuV N 852, f. 51r]
- 1238 **Wulfrath, Herm.**
(F) *Hauptmann von St. Johann Evangelist*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 51r]
- 1239 **Wye, Joh.**
(A) *Kirchmeister von Klein St. Martin*: 30.10.1434 [SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol, B 1 18 (Original nicht erhalten)]
- 1240 **Xanten, Joh. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Katharina an St. Aposteln*: 17.07.1512 [HASTK, Schrb. 214, f. 39v]
- 1241 **Ymbrandi/Ingebrant/Iggbrant, Joh.**
(A) *Kirchmeister von St. Johann Baptist*: 16.09.1373 [HASTK, HUA 1/2822 = KEUSSEN/KNIPPING, Erwerbungen, S. 74]
- 1242 **Zell (aus Hanau), Ulr.**
(A) *Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen*: 18.04.1493 [HASTK, CuD 254 (Merlo Coll.), S. 310, Nr. 658]; 1476, 1480, 1493 [MERLO, Meister, S. 93]
- 1243 **Zepp, Werner**
(E) *Tirmmeister von St. Brigida*: vor 1528 (Nr. 2) [HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 202r f.]
- 1244 **Zimmermann, Joh.**
(E) *Tirmmeister von St. Alban*: nach 1528 (Nr. 6) [HASTK, VuV N 852, f. 33r]
- 1245 **Zimmermann, Jorg.**
(F) *Hauptmann von St. Maria Lyskirchen*: nach 1528 (Nr. 15) [HASTK, VuV N 852, f. 34r]
- 1246 **Zollhaus, Joh. (aus dem)**
(F) *Hauptmann von St. Aposteln*: nach 1528 (Nr. 1) [HASTK, VuV N 852, f. 20r; HASTK, Militaria 45, Bürgerliche Miliz, f. 200r f.]
- 1247 **Zons, Gottsch. (v.)**
(F) *Hauptmann von Klein St. Martin*: nach 1528 (Nr. 11) [HASTK, VuV N 852, f. 30r]
- 1248 **Zons, Herm. (v.)**
(D) *Brudermeister von St. Maria an St. Peter*: 23.12.1482 [HASTK, Schrb. 181, f. 153r]
- 1249 **Zons, Hildebr. (v.)**
(B) *Armenvorwalter von St. Aposteln*: 1569–1570 [AEK, Pfa St. Aposteln, Best. Stift St. Aposteln B 42, f. 1r]
(E) *Tirmmeister von St. Aposteln*: nach 1528 (Nr. 9) [HASTK, VuV N 852, f. 21r]
- 1250 **Zons, Joh. (v.)**
(A) *Kirchmeister von St. Paul*: 1498 [AEK, Pfa St. Andreas, Best. Pfarrei St. Paul B II 1, f. 120v = SCHÄFER, Pfarrarchiv S. Andreas, B 1 108]
(E) *Tirmmeister von St. Paul*: Ende 15. Jh. (Nr. 1) [HASTK, VuV N 1458]

- 1251 **Zons, Wilh. (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Severin*: nach 1528 (Nr. 3) [HASTK, VuV N 852, f. 29r]
- 1252 **Zülpich (Zulpghe), Peter (v.)**
(E) *Tirmmeister von St. Mauritius*: Ende 15. Jh. (Nr. 2) [HASTK, VuV N 1458]
- 1253 **Zündorf, Joh. (v.)**
(F) *Hauptmann von St. Johann Baptist*: nach 1528 (Nr. 4) [HASTK, VuV N 852, f. 26r] (am Rand: als Bannerherr das Amt abgegeben)
- 1254 **Zweifelgin (Zwyffell), Gerh.**
(F) *Hauptmann von St. Kunibert*: nach 1467 (Nr. 3) [STEIN, Akten II, S. 416 ff.]
(am Rand: Ersatz für Herm. v. Keltzenberg [560])

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Abkürzungen und Siglen

<i>ADB</i>	Allgemeine Deutsche Biographie
<i>AEK</i>	Historisches Archiv des Erzbistums Köln
<i>AHVN</i>	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere die alte Erzdiözese Köln
<i>AV</i>	Armenverwaltung (HASTK, Best. 150)
<i>BBK</i>	Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon
<i>Best.</i>	Bestand
<i>Brb.</i>	Briefbücher (HASTK, Best. 20)
<i>bw</i>	boich weinsberg (HASTK, Best. 7030, Nr. 52)
<i>BW</i>	Das Buch Weinsberg (s. HÖHLBAUM, Konstantin; LAU, Friedrich; STEIN, Joseph)
<i>CuD</i>	Chroniken und Darstellungen (HASTK, Best. 7030)
<i>EB</i>	Ergänzungsband
<i>Ed.</i>	Edikte (HASTK, Best. 14)
<i>EDDBK</i>	Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek Köln
<i>Farr. Gel.</i>	Farragines Geleniae (HASTK, Best. 1039)
<i>Fund.</i>	Foundationen (HASTK, Best. 156)
<i>GA</i>	Geistliche Abteilung (HASTK, Best. 295)
<i>GB</i>	Urkunden der Gymnasialbibliothek
<i>GiK</i>	Geschichte in Köln
<i>HASTK</i>	Historisches Archiv der Stadt Köln
<i>HJb</i>	Historisches Jahrbuch
<i>HRG</i>	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
<i>HUA</i>	Haupturkundenarchiv (HASTK, Best. 1)
<i>HUA-Kop.</i>	Urkundenkopiere (HASTK, Best. 2)
<i>HUANA</i>	Haupturkundenarchiv, Nachtrag (HASTK, Best. 3)
<i>JewEnc</i>	The Jewish Encyclopedia (s. SINGER, Isidore)
<i>JKGv</i>	Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins
<i>KDM</i>	Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz (s. CLEMEN, Paul)
<i>KSGK</i>	Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur
<i>ld</i>	liber decrepitudinis (HASTK, Best. 7030, Nr. 51)
<i>LexMA</i>	Lexikon des Mittelalters
<i>li</i>	liber iuventutis (HASTK, Best. 7030, Nr. 49)
<i>ls</i>	liber senectutis (HASTK, Best. 7030, Nr. 50)
<i>Merlo Coll.</i>	Johann Jacob Merlo, Kollektaneen zur Kölnischen Geschichte (HASTK, CuD 254)
<i>MGH</i>	Monumenta Germaniae Historica
<i>MGH LL</i>	Monumenta Germaniae Historica Leges
<i>MGH SS</i>	Monumenta Germaniae Historica Scriptores
<i>MittStAK</i>	Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln
<i>MON Köln</i>	Monasteria Köln (AEK)
<i>NDB</i>	Neue Deutsche Biographie
<i>PfA</i>	Pfarrarchiv
<i>PGRbGK</i>	Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde

<i>REK</i>	Regesten der Erzbischöfe von Köln (s. OEDIGER, Friedrich Wilhelm / KNIPPING, Richard / KISKY, Wilhelm / JANSSEN, Wilhelm / ANDERNACH, Norbert)
<i>Rekt.</i>	Rektorat
<i>RGG</i>	Religion in Geschichte und Gegenwart
<i>RbVjbl</i>	Rheinische Vierteljahrsblätter
<i>Rpr.</i>	Ratsprotokolle (HASTK, Best. 10)
<i>RQ</i>	Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte
<i>RST</i>	Reformationsgeschichtliche Studien und Texte
<i>RuH</i>	Repertorien und Handschriften
<i>Schiller-Lübben</i>	Mittelniederdeutsches Wörterbuch (s. SCHILLER, Karl / LÜBBEN, August)
<i>Schrb.</i>	Schreibsbücher (HASTK, Best. 101)
<i>SKK</i>	Studien zur Kölner Kirchengeschichte
<i>Slg.</i>	Sammlung
<i>Test.</i>	Testamente (HASTK, Best. 110)
<i>Un.</i>	Universität (HASTK, Best. 150)
<i>VKGV</i>	Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins
<i>VSWG</i>	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
<i>VuV</i>	Verfassung und Verwaltung (HASTK, Best. 30)
<i>VuV C</i>	Verfassung und Verwaltung, Centralverwaltung
<i>VuV G</i>	Verfassung und Verwaltung, Gerichte
<i>VuV N</i>	Verfassung und Verwaltung, Nachträge
<i>VuV V</i>	Verfassung und Verwaltung, Verfassung
<i>Wetzer-Welte</i>	Wetzer und Welte's Kirchenlexikon
<i>WZ</i>	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst
<i>ZHF</i>	Zeitschrift für Historische Forschung
<i>ZRG</i>	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte
<i>ZRG GA</i>	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung
<i>ZRG KA</i>	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung

2. Ungedruckte Quellen

Bestände im Historischen Archiv der Stadt Köln:

Haupturkundenarchiv (HUA)	1
Urkundenkopiere (HUA-Kop.)	2
Haupturkundenarchiv, Nachtrag (HUANA)	3
Ratsprotokolle (Rpr.)	10
Edikte (Ed.)	14
Briefbücher (Brb.)	20

Verfassung und Verwaltung (VuV)	30
Militaria	33
Gülich	38
Kirchensachen	40
Reformation	45
Köln und das Reich	50
Rechnungen	70
Rentquittungen	76
Zunft Depositum	96
Schreinsbücher (Schr.)	101
Schreinsurkunden	102
Columba	103
Testamente (Test.)	110
Armenverwaltung (AV)	150
Universität (Un.)	150
Fundationen (Fund.)	156
Agatha	200
Andreas	201
Aposteln	204
Cäcilien	207
Domstift	210
Georg	214
Gereon	215
Groß St. Martin	218
Johann und Cordula	227
Karmeliter	228
Katharina	234
Klein Nazareth	237
Kunibert	239
Makkabäer	245
Mauritius	252
Michael	254
Pantaleon	259
Severin	264
Sion	265
Ursula	266
Weiher	270
Weißer Frauen	271
Geistliche Abteilung (GA)	295
Sammlung Alfter (Slg. Alfter)	1001
Farragines Geleniae (Farr. Gel.)	1039
Sammlung Lückger (Slg. Lückger)	1161
Chroniken und Darstellungen (CuD)	7030
---	8830

Bestände im Historisches Archiv des Erzbistums Köln

a) Alte Kölner Pfarrarchive

Pfarrarchiv St. Alban

Pfarrarchiv St. Andreas:

Bestand Stift St. Andreas

Bestand Pfarrei St. Paul

Pfarrarchiv St. Aposteln:

Bestand Stift St. Aposteln

(Altes) Domarchiv:

Bestand Pfarrei St. Maria im Pesch

Bestand Pfarrei St. Johannes Evangelist

Bestand Pfarrei St. Laurentius

Pfarrarchiv St. Georg:

Bestand Stift St. Georg

Bestand Pfarrei St. Jakob

Pfarrarchiv St. Gereon:

Bestand Stift St. Gereon

Bestand Pfarrei St. Christoph

Pfarrarchiv St. Johann Baptist

Pfarrarchiv St. Johann Evangelist

Pfarrarchiv St. Kolumba

Bestand Pfarrei St. Kolumba

Pfarrarchiv St. Kunibert

Pfarrarchiv St. Mariä Himmelfahrt

Pfarrarchiv St. Maria im Kapitol

Bestand Stift St. Maria im Kapitol

Bestand Pfarrei Klein St. Martin

Bestand Augustineremiten

Pfarrarchiv St. Maria in Lyskirchen I

Pfarrarchiv Groß St. Martin:

Bestand Abtei Groß St. Martin

Bestand Pfarrei St. Brigida

Pfarrarchiv St. Peter:

Bestand Stift St. Cäcilia

Bestand Pfarrei St. Peter

Pfarrarchiv St. Severin

Bestand Stift St. Severin

Pfarrarchiv St. Ursula

Bestand Stift und Pfarrei St. Ursula

Bestand Pfarrei St. Maria Ablaß

b) Weitere Bestände

Erzbistum Köln, Urkunden

Monasteria Köln (MON Köln)

Sammlung Roth (Slg. Roth)

3. Gedruckte Quellen und Literatur

- ADERS, Günter: Das Testamentsrecht der Stadt Köln im Mittelalter (= VKGV, 8), Köln 1932.
- ADLER, Therese: Die Verfassungsgeschichte des Stiftes St. Andreas in Köln, Diss. phil. Bonn, Bernburg 1922.
- ALBERT, Peter Paul: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters, in: Freiburger Münsterblätter 6 (1910), S. 31–49.
- ALBERT, Thomas D.: Der gemeine Mann vor dem geistlichen Richter (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 45), Stuttgart 1998.
- ALDENHOVEN, Carl (Hg.): Geschichte der Kölner Malerschule (= PGRhGK, 13), Lübeck 1902.
- Allgemeine Deutsche Biographie, hg. durch die Historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften, 56 Bde., München/Leipzig 1875–1912.
- ANGELE, Albert (Hg.): Altbiberach um die Jahre der Reformation, Biberach a. d. Riß 1962.
- ANGENENDT, Arnold: Missa specialis. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung der Privatmesse, in: Frühmittelalterliche Studien 17 (1983), S. 153–221.
- AREND, Sabine: Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 47), Leinfelden-Echterdingen 2003.
- ASEN, Johannes: Die Beginen in Köln, in: AHVN 111 (1927), S. 81–180, AHVN 112 (1928), S. 71–148, AHVN 113 (1928), S. 13–96.
- ATEN, Nico: Römische bis neuzeitliche Befunde der Ausgrabungen auf den Heumarkt in Köln, in: Kölner Jahrbuch 34 (2001), S. 623–700.
- / BENTE, Diederik / KEMPKEN, Franz: Ausgrabungen auf dem Heumarkt in Köln. Erster Bericht zu den Untersuchungen von Mai 1996 bis April 1997, in: Kölner Jahrbuch 30 (1997), S. 345–404.
- FRASHERI, Gjergj / KEMPKEN, Franz: Ausgrabungen auf dem Heumarkt in Köln. Zweiter Bericht zu den Untersuchungen von Mai 1997 bis April 1998, in: Kölner Jahrbuch 31 (1998), S. 481–596.
- AUBRUN, Michel: La paroisse en France des origines au XV^e siècle. Nouvelle édition revue et mise à jour, Paris 2008.
- BACKMANN, Sibylle / KÜNST, Hans-Jörg / ULLMANN, Sabine / TLUSTY, B. Ann (Hg.): Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen (= Colloquia Augustana, 8), Berlin 1998.
- BADIA, Andreea: Kurfürstliche Präeminenz, Landesherrschaft und Reform. Das Scheitern der Kölner Reformation unter Hermann Wied (= RST, 154), Münster 2009.
- BANCK, Rudolf: Die Bevölkerungszahl der Stadt Köln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: [HANSEN, Joseph (Hg.):] Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Zum 80. Geburtstag Gustav von Mevissens, Köln 1895, S. 299–332.
- BARTH, F. X.: Literaturbericht für 1908 und 1909, in: AHVN 90 (1911), S. 139–229.

- BARTH, Reinhard: Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters (= Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, 3), Köln/Wien 1974.
- BAUER, Walter: Die Reichsstadt Rothenburg und ihre Lateinschule (= Jahresgabe für die Mitglieder des Vereins Althrothenburg, 1979), Rothenburg ob der Tauber 1979.
- BAUMEISTER, Wilhelm: Die Rolinxwerd und ihr Verwandtenkreis, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 7 (1931–1933), Sp. 401–409, 441–451, Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 8 (1933–1936), Sp. 12–25.
- (Bearb.): Verzeichnis der Kölner Testamente des 13.–18. Jahrhunderts (= MittStAK, 44), Köln 1953.
- BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Renate: Der Goldschmied Thomas Rockenbach, in: Bericht des historischen Vereins Bamberg 112 (1976), S. 161–248.
- BECKER, Thomas P.: Gegenreformation und evangelische Bewegung im Bonner Raum (1547–1595), in: Bonner Geschichtsblätter 39 (1989), S. 31–60.
- BEEMELMANS, Maria Clementine: Die Stellung des Hohen Kurfürstlichen Gerichts zum Rat der Stadt Köln (1475–1794), in: JKGv 17 (1937), S. 1–43.
- BEEMELMANS, Wilhelm: Der Kölner Stadtsyndikus Dr. Friedrich Wissius und die Reichsstadt Köln im dreißigjährigen Kriege, in: JKGv 8/9 (1927), S. 1–96.
- BELLINGRADT, Daniel: Flugpublizistik und Öffentlichkeit um 1700. Dynamik, Akteure und Strukturen im urbanen Raum des Alten Reichs (= Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, 26), Stuttgart 2011.
- BELOW, Georg von: Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde, Düsseldorf 1889.
- BERGER, Daniel: Stift und Pfründe. Die Ausbildung der Kanonikerpräbende im Erzbistum Köln bis 1300 (= SKK, 38), Siegburg 2011.
- BERGER, Peter L. / LUCKMANN, Thomas: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a. M. 1980.
- BERGERHAUSEN, Hans-Wolfgang: Die Stadt Köln und die Reichsversammlungen im konfessionellen Zeitalter: Ein Beitrag zur korporativen reichsständischen Politik 1555–1616 (= VKGV, 37), Köln 1990.
- BERNERS, Annerose: St. Aposteln in Köln. Untersuchungen zur Geschichte eines mittelalterlichen Kollegiatstiftes bis ins 15. Jahrhundert, 2 Bde., Bonn 2004.
- BERNING, Wilhelm: Das Bistum Osnabrück vor Einführung der Reformation (= Das Bistum Osnabrück, 3), Osnabrück 1940.
- BEUCKERS, Klaus Gereon: Köln: Die Kirchen in gotischer Zeit (= Stadts Spuren – Denkmäler in Köln, 24), Köln 1998.
- BEYERLE, Konrad: Die Entstehung der Stadtgemeinde Köln, in: ZRG GA 31 (1910), S. 1–67.
- Die Pfarrverbände der Stadt Köln im Mittelalter und ihre Funktion im Dienst des weltlichen Rechts, in: Jahresbericht der Görres Gesellschaft (1929/1930), S. 95–106.
- Die Anfänge des Kölner Schreinswesens, in: ZRG GA 51 (1931), S. 318–509.
- BIANCO, Franz Joseph von: Die alte Universität und die späteren Gelehrten-Schulen dieser Stadt, 1. Teil, 1. Abt. ..., Köln 1855 (ND Aalen 1974).
- Die ehemalige Universität und die Gymnasien zu Köln so wie die an diese Lehr-Anstalten geknüpften Studien-Stiftungen ..., 2. Teil, Köln 1850 (ND Aalen 1974).

- BIJSTERVELD, Arnoldus: Laverend tussen kerk en wereld. De pastoors in Noord-Brabant 1400–1570, Amsterdam 1993.
- BINTERIM, Anton Joseph / MOOREN, Joseph Hubert: Die alte und neue Erzdiözese Köln in Dekanate eingetheilt oder das Erzbisthum Köln mit den Stiften, Dekanaten, Pfarreien und Vikarien, samt deren Einkommen und Collatoren wie es war ... Als ein Beitrag zur Geographie, Statistik und Geschichte des Erzbisthums Köln, 4 Bde., Mainz 1828–1831.
- / — Die Erzdiözese Köln, Bd. 1: Im Mittelalter, Düsseldorf ²1892, Bd. 2: Nach der Kirchentrennung, Düsseldorf ²1893.
- Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begr. u. hg. v. Friedrich Wilhelm Bautz, fortgef. v. Traugott Bautz, 31 Bde., Hamm/Herzberg/Nordhausen 1990–2010.
- BLICKLE, Peter: Kommunalismus, Parlamentarismus, Republikanismus, in: HZ 242 (1986), S. 529–556.
- Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, 1), München 1988.
- (Hg.): Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich (= HZ, Beihefte, NF 13), München 1991.
- Kommunalismus. Begriffsbildung in heuristischer Absicht, in: DERS., Landgemeinde, S. 489–506.
- Begriffsverfremdung. Über den Umgang mit dem wissenschaftlichen Ordnungsbegriff Kommunalismus, in: ZHF 22 (1995), S. 246–253.
- „Pfarrkirchenbürger“?, in: HESSE, Christian / IMMENHAUSER, Beat (Hg.): Personen der Geschichte – Geschichte der Personen. Studien zur Kreuzzugs-, Sozial- und Bildungsgeschichte. Festschrift für Rainer C. Schwinges, Basel 2003, S. 153–164.
- BOCK, Franz (Hg.): Das heilige Köln. Beschreibung der mittelalterlichen Kunstschatze in seinen Kirchen und Sakristeien, aus dem Bereiche des Goldschmiedegewerkes und der Paramentik, Leipzig 1858.
- BOCKMÜHL, Peter: Thomas Merckelbach, Hofprediger und Rentmeister, in: Theologische Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein NF 8 (1906), S. 96–114.
- Zur Reformationsgeschichte in Rheinland und Westfalen aus dem Jahre 1549, in: Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte Westfalens 9 (1907), S. 211–217.
- Zur Vorgeschichte des Essener Reformators Heinrich Berenbroch v. Kempen, in: Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte 3 (1909), S. 301–307.
- BOCKMANN, Hartmut: Die Stadt im späten Mittelalter, München 1986.
- Bürgerkirchen im späten Mittelalter. Antrittsvorlesung 3. November 1992 (= Öffentliche Vorlesungen, 30), Berlin 1994 (danach die Zitation); wiederabgedruckt in: DERS.: Wege ins Mittelalter. Historische Aufsätze, hg. v. Dieter Neitzert, Uwe Israel u. Ernst Schubert, München 2000, S. 186–204.
- / DORMEIER, Heinrich: Konzilien, Kirchen- und Reichsreform (1410–1495) (= Handbuch der deutschen Geschichte, 8), Stuttgart 2005.
- BORCHARDT, Karl: Die geistlichen Institutionen in der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und dem dazugehörigen Landgebiet von den Anfängen bis zur Reformation, 2 Bde. (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 9,37), Neustadt a. d. Aisch 1988.

- BORGER, Hugo: Die Abbilder des Himmels in Köln. Kölner Kirchenbauten als Quelle zur Siedlungsgeschichte des Mittelalters, Bd. 1, Köln 1979.
- BORGOLTE, Michael: Die mittelalterliche Kirche (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, 17), München 1992.
- / FONSECA, Cosimo Damiano / HOUBEN, Hubert (Hg.): Memoria. Erinnern und Vergessen in der Kultur des Mittelalters (= Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient, 15), Berlin 2005.
- BORTH, Wilhelm: Die Luthersache (causa Lutheri) 1517–1524. Die Anfänge der Reformation als Frage von Politik und Recht (= Historische Studien, 414), Lübeck/Hamburg 1970.
- BOSBACH, Franz: Die katholische Reform in der Stadt Köln, in: RQ 84 (1989), S. 120–159.
- Köln – Erzstift und freie Reichsstadt, in: SCHINDLING, Anton / ZIEGLER, Walter (Hg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und der Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 3: Der Nordwesten, Münster 1991, S. 58–84.
- BOULTON, Jeremy: Neighbourhood and society. A London suburb in the seventeenth century, Cambridge 1987.
- BOURDIEU, Pierre: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: KRECKEL, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten (= Soziale Welt, Sonderbd. 2), Göttingen 1983, S. 183–198.
- BOXBERG, Daniel: Das Kölner Provinzialkonzil vom Jahre 1536, Diss. phil., Köln 1923.
- BRADEMANN, Jan / FREITAG, Werner (Hg.): Leben bei den Toten. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne (= Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, 19), Münster 2007.
- BRANDMÜLLER, Walter: Das Konzil von Konstanz 1414–1418, 2 Bde. (= Konziliengeschichte, 11), Paderborn/München/Wien/Zürich 1991/1997, Bd. 1: ²1999.
- BRAUN, Wilhelm Joseph: Das Minoritenkloster und das spätere Museum zu Köln, Köln 1862.
- BREUER, Joseph: Die Stifts- und Pfarrkirche St. Andreas zu Köln, Köln 1915 (ND 1983).
- BREUER, Stefan: Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault, in: SACHSSE, Christoph / TENNSTEDT, Florian (Hg.): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt a. M. 1986, S. 45–69.
- BRINCKEN, Anna-Dorothee von den (Bearb.): Die Sammlungen Lückger und Fahne im Stadtarchiv Köln (= MittStAK, 49), Köln 1965.
- (Bearb.): Das Stift St. Georg zu Köln. Urkunden und Akten 1059–1802 (= MittStAK, 51) Köln 1966.
- Johann Potken aus Schwerte, Propst von St. Georg in Köln, der erste Äthiopologe des Abendlandes, in: [BLUM, Hans (Hg.):] Aus kölnischer und rheinischer Geschichte. Festgabe Arnold Güttches zum 65. Geburtstag gewidmet (= VKGV, 29), Köln 1969, S. 81–114.
- (Bearb.): Das Stift St. Mariengraden zu Köln. Urkunden und Akten 1059–1817 (= MittStAK, 57/58), Köln 1969.

- (Bearb.): Haupturkundenarchiv der Stadt Köln, Nachträge (= MittStAK, 50), Köln 1970.
- (Bearb.): Köln 1475 – des Heiligen Reiches freie Stadt. Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln zum 500. Jahrestag der Anerkennung Kölns als freie Reichsstadt am 19. September 1475, Köln 1975.
- Die Stadt Köln und ihre Hohen Schulen, in MASCHKE, Erich / SYDOW, Jürgen (Hg.): Stadt und Universität im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1977, S. 27–52.
- BROWE, Peter: Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, München 1933.
- BRÜCKNER, Carola: Das ländliche Pfarrbenefizium im hochmittelalterlichen Erzbistum Trier, in: ZRG KA 84 (1998), S. 94–269, ZRG KA 85 (1999), S. 298–386.
- BRUNNER, Otto: Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit, in: VSWG 50 (1963), S. 329–360.
- BÜNZ, Enno: Der niedere Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen. Studien zu Kirchenverfassung, Klerusbesteuerung, Pfarrgeistlichkeit und Pfründenmarkt im thüringischen Teil des Erzbistums Mainz, 3 Teile, Habil.-Schrift, Jena 1999.
- „Die Kirche im Dorf lassen ...“: Formen der Kommunikation im spätmittelalterlichen Niederkirchenwesen, in: RÖSENER, Werner (Hg.): Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne (= Formen der Erinnerung, 17), Göttingen 2000, S. 77–167.
- Memoria auf dem Dorf. Pfarrkirche, Friedhof und Beinhaus als Stätten bäuerlicher Erinnerungskultur im Spätmittelalter, in: RÖSENER, Werner (Hg.): Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne (= Formen der Erinnerung, 17), Göttingen 2000, S. 261–305.
- „nichts dann muhe, arbeit, ellend und durftigkeit“. Zur Lage der Pfarrgeistlichkeit im Bistum Würzburg nach den Bauernkriegen, in: [WEISS, Wolfgang (Hg.):] Kirche und Glaube – Politik und Kultur. Beiträge zur Geschichte des Christentums in Franken. Festschrift Klaus Wittstadt (= Würzburger Diözesangeschichtsblätter, 62/63), Würzburg 2001, S. 327–360.
- Klerus und Bürger. Die Bedeutung der Kirche für die Identität deutscher Städte im Spätmittelalter, in: CHITTOLINI, Giorgio / JOHANEK, Peter (Hg.): Aspekte und Komponenten der städtischen Identität in Italien und Deutschland (14.–16. Jahrhundert) (= Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trier, Beiträge 12), Berlin 2003, S. 351–389.
- Thüringens Pfarrgeistlichkeit vor der Reformation, in: HJb 124 (2004), S. 45–75.
- Die mittelalterliche Pfarrei in Deutschland. Neue Forschungstendenzen und -ergebnisse, in: KRUPPA/ZYGMER, Pfarreien, S. 27–66.
- / LORENZEN-SCHMIDT, Klaus-Joachim (Hg.): Klerus, Kirche, Frömmigkeit im mittelalterlichen Schleswig-Holstein, Neumünster 2006.
- BÜTTNER, Bengt: Die Pfarreien der Insel Rügen. Von der Christianisierung bis zur Reformation (= Forschungen zur Pommerschen Geschichte, 42), Köln 2007.
- BURGESS, Clive / DUFFY, Eamon: The Parish in Late Medieval England. Proceedings of the 2002 Harlaxton Symposium, Donington 2006.
- BUTTE, Heinrich: Geschichte Dresdens bis zur Reformationszeit. Aus dem Nachlaß hg. v. Herbert Wolf (= Mitteldeutsche Forschungen, 54), Köln/Graz 1967.

- BUYKEN, Thea / CONRAD, Hermann (Bearb.): Die Amtleutebücher der kölnischen Sondergemeinden (= PGRhGK, 45), Weimar 1936.
- CAMPENHAUSEN, Moritz Freiherr von: Der Klerus der Reichsstadt Esslingen 1321–1531. Das Verhältnis des Rates zu den Geistlichen von der Kapellenordnung bis zur Reformation (= Esslinger Studien, 19), Esslingen 1999.
- CARDAUNS, Hermann: Rheinische Urkunden des 10.–12. Jahrhunderts, in: AHVN 26/27 (1874), S. 332–371.
- Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln, 3 Bde. (= Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 12–14), Leipzig 1875–1877.
 - Rheinische Urkunden des 13. Jahrhunderts, in: AHVN 38 (1882), S. 1–49.
- CHAIX, Gérald: Les confréries à Cologne au XVI^e siècle, in: THELAMON, Françoise (Hg.): Sociabilité, pouvoirs et société. Actes du Colloque de Rouen Nov. 1983 (= Publications de l'Université de Rouen, 110), Rouen 1987, S. 593–597.
- Communautés religieuses et production imprimée à Cologne au XVI^e siècle, in: AQUILON, Pierre / MARTIN, Henri-Jean (Hg.): Le Livre dans l'Europe de la Renaissance. Actes du XXVIII^e Colloque international d'Etudes humanistes Tours 1985, Tours 1988, S. 93–105.
 - Humanisme et élites urbaines à Cologne au XVI^e siècle, in: MALETTKE, Klaus / VOSS, Jürgen (Hg.): Humanismus und höfisch-städtische Eliten im 16. Jahrhundert (= Patiser Historische Studien, 27), Bonn 1989, S. 195–210.
 - Köln zwischen Reformation und Gegenreformation, in: DIETMAR, Carl (Hg.): Chronik Köln, Gütersloh/München 1991, S. 151–152.
 - De la piété à la dévotion. Le conseiller de Cologne Hermann Weinsberg entre mère et belle-sœur (1518–1597), in: DELUMENEAU, Jean (Hg.): La religion de ma mère. Les femmes et le transmission de la foi, Paris 1992, S. 157–172.
 - Von der Christlichkeit zur Katholizität. Köln zwischen Traditionen und Modernität (1500–1648), in: VIERHAUS, Rudolf (Hg.): Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 104), Göttingen 1992, S. 233–244.
 - De la cité chrétienne à la métropole catholique. Vie religieuse et conscience civique à Cologne au XVI^e siècle (c. 1450–c. 1650), thèse d'Etat, 3 Bde., Straßburg 1994 (maschinenschriftliches Exemplar im HASTK).
 - Die schwierige Schule der Sitten – christliche Gemeinden, bürgerliche Obrigkeiten und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Köln, in: SCHILLING, Heinz (Hg.): Kirchengrund und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa (= ZHF, Beiheft 16), Berlin 1994, S. 200–217.
 - Paix de religion et concorde civique: Hermann Weinsberg, bourgeois de Cologne (1518–1597), témoin des conflits religieux, in: WANEGFFELEN, Thierry (Hg.): De michel de l'hospital à l'édit de Nantes. Politique et religion face aux Eglises, Clermont-Ferrand 2002, S. 71–84.
- CHÂTELLIER, Louis: Die Erneuerung der Seelsorge und die Gesellschaft nach dem Konzil von Trient, in: PRODI/REINHARD, Konzil, S. 107–123.
- CLASSEN, Wilhelm: Die kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter, samt einem Umriß der neuzeitlichen Entwicklung (= Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, 8), Marburg 1929.

- Das Erzbistum Köln, Teil 1: Archidiakonats von Xanten (= *Germania Sacra*, Alte Folge, 3. Abt: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln), Berlin 1938.
- CLEMEN, Paul (Hg.): Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln. Bd. 1, I. Abt.: Quellen, bearb. von Johannes Krudewig, II. Abt.: Das Römische Köln, bearb. von Joseph Klinkenberg (= KDM 6.I–II), Düsseldorf 1906, III. Abt.: Der Dom, bearb. von Heinrich Neu und Fritz Witte (= KDM 6.III), Düsseldorf 1938, IV. Abt.: Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Köln, bearb. von Wilhelm Ewald und Hugo Rathgen (= KDM 6.IV), Düsseldorf 1916, Bd. 2, I. Abt.: Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Köln, bearb. von Hugo Rahtgens (= KDM 7.I), Düsseldorf 1911, II. Abt.: Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Köln, bearb. von Hugo Rahtgens und Hermann Roth (= KDM 7.II), Düsseldorf 1929, III. Abt.: Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Köln, bearb. von Hans Vogts und Fritz Witte (= KDM 7.III), Düsseldorf 1934, III. Abt. (Ergänzungsbd.): Die ehemaligen Kirchen, Klöster, Hospitäler und Schulbauten der Stadt Köln, bearb. von Ludwig Arntz, Heinrich Neu und Hans Vogts (= KDM 7.III EB), Düsseldorf 1937.
- COENS, M. (Bearb.): Vita s. Cuniberti. Les Vies de S. Cunibert de Cologne et la tradition manuscrite, in: *Analecta Bollandiana* 47 (1929), S. 338–367.
- CONRAD, Hermann: Liegenschaftsübereignung und Grundbucheintragung in Köln während des Mittelalters (= *Forschungen zum deutschen Recht*, 3), Weimar 1935.
- CORSTEN, Karl: Geschichte des Kollegiatstiftes St. Georg in Köln, in: *AHVN* 146/147 (1948) S. 64–150.
- Studien zur Pfarrgeschichte von St. Jakob in Köln, in: *AHVN* 158 (1956), S. 5–86.
- CREMER, Otto: Der Rentenkauf im mittelalterlichen Köln, Diss. phil. Köln, Würzburg 1936.
- DAVIS, Natalie Zemon: Glaube und nachbarschaftliche Beziehungen. Die Steine von Sainte-Croix, in: *DIES.: Frauen und Gesellschaft am Beginn der Neuzeit*, Berlin 1989, S. 52–63.
- DEETERS, Joachim: Das Bürgerrecht der Reichsstadt Köln seit 1396, in: *ZRG GA* 104 (1987), S. 1–83.
- Die Bestände des Stadtarchivs Köln bis 1814 (= *MittStAK*, 76), Köln/Weimar/Wien 1994.
- Die Kölner Bürgermeister in der Frühen Neuzeit. Profil einer Gruppe von Berufspolitikern, in: *MÖLICH/SCHWERHOFF*, Köln, S. 365–402.
- Köln auf Reichs- und Hansetagen 1396 bis 1605. Ein Vergleich, in: *Hansische Geschichtsblätter* 119 (2001), S. 103–133.
- Der „Bau zu Mülheim“ und der Ausschluss der Kölner Protestanten aus der Gemeinschaft der Bürger, in: *RhVjbl* 69 (2005), S. 192–211.
- Das 16. Jahrhundert in Köln. Ein Sonderweg der deutschen Stadtgeschichte, in: *TÄUBE*, Dagmar (Hg.): *Rheinische Glasmalerei. Meisterwerke der Renaissance*, 2 Bde. (= *Sigurd Greven-Studien*, 7), Regensburg 2007.
- DEMANDT, Barbara: Die mittelalterliche Kirchenorganisation in Hessen südlich des Mains (= *Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde*, 29), Marburg 1966.
- DEMANDT, Dieter: Stadtherrschaft und Stadtfreiheit im Spannungsfeld von Geistlichkeit und Bürgerschaft in Mainz (11.–15. Jahrhundert) (= *Geschichtliche Landeskunde*, 15), Wiesbaden 1977.

- DENECKE, Dietrich: Soziale Strukturen und städtischer Raum: Entwicklung und Stand der sozialtopographischen Stadtgeschichtsforschung, in: MEINHARDT/RANFT, Sozialstruktur, S. 123–138.
- DIEDERICH, Toni (Bearb.): Revolutionen in Köln 1074–1918. Katalog zur Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln, Köln 1973.
- Coniuratio Colonia facta est pro libertate, Eine quellenkritische Interpretation, in: AHVN 176 (1974), S. 7–19.
- Stift – Kloster – Pfarrei. Zur Bedeutung der kirchlichen Gemeinschaften im Heiligen Köln, in: KIER, Hiltrud / KRINGS, Ulrich (Hg.): Köln: Die Romanischen Kirchen. Von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg (= Stadtpuren – Denkmäler in Köln, 1), Köln 1984, S. 17–78.
- (Bearb.): Regesten zu den Urkunden des Amtleutearchivs St. Columba in Köln (= PGRhGK, 78), Düsseldorf 2009.
- / HELBACH, Ulrich (Hg.): Das Historische Archiv des Erzbistums Köln. Übersicht über seine Geschichte, Aufgaben und Bestände (= SKK, 31), Siegburg 1998.
- DIEHL, Wilhelm: Reformationsbuch der evangelischen Pfarreien des Großherzogtums Hessen (= Hessische Volksbücher, 31–36), Friedberg ²1917.
- Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die Provinzen Rheinhessen und die kurpfälzischen Pfarreien der Provinz Starkenburg (= Hassia sacra, 3), Darmstadt 1928.
- DIEMAR, Hermann: Johann Vront von Köln als Protonotar (1442–1448), in: [HANSEN, Joseph (Hg.)] Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Zum 80. Geburtstag Gustav von Mevissens, Köln 1895, S. 71–106.
- DITGES, A[nton]: Eine Kölner Gerkammer im 16. Jahrhundert, in: AHVN 45 (1886), S. 116–137.
- DINGES, Martin: Die Ehre als Thema der Stadtgeschichte. Eine Semantik am Übergang vom Ancien Régime zur Moderne, in: ZHF 16 (1989), S. 409–440.
- Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung: Probleme mit einem Konzept, in: Geschichte und Gesellschaft 17 (1991), S. 5–29.
- DOPPELFELD, Otto: Eine frühchristliche Kirche unter St. Peter? Kurzer Bericht über die Ausgrabungen von 1553, in: Kölner Domblatt. Jahrbuch des Zentral-Dombauvereins 18/19 (1960), S. 37–40.
- DORN, Johann: Der Ursprung der Pfarreien und die Anfänge des Pfarrwahlrechts im mittelalterlichen Köln. Ein Beitrag zur Geschichte des Pfarrsystems in den deutschen Bischofsstädten, in: ZRG KA 5 (1915), S. 112–164.
- DORNBUSCH, J. B.: Memorienbuch des Stiftes S. Ursula zu Köln, in: AHVN 28/29 (1876), S. 49–85.
- DÖRNER, Richard: Das Sarworter- und das Schwertfegeramt, von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1550, in: JKGv 3 (1916), S. 1–60.
- DREESMANN, Klaus: Verfassung und Verfahren der Kölner Ratsgerichte, Diss. jur., Köln 1959.
- DREHER, Bernd (Hg.): Texte zur Kölner Verfassungsgeschichte (= Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums, 6), Köln 1988.
- DUHR, Bernhard: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 4 Bde., Bd. 1/2: Freiburg i. Br. 1907/1913, Bd. 3/4: München [u. a.] 1921/1928.

- DYKEMA, Peter A. / OBERMANN, Heiko A. (Hg.): Anticlericalism in late medieval and early modern Europe (= Studies in medieval and Reformation thought, 51), Leiden 1993.
- EBELING, Dietrich: Versorgungskrisen und Versorgungspolitik während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Köln, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 27 (1979), S. 32–59.
- Eigentumsverhältnisse, Einkommensverhältnisse und Wohnverhältnisse in Köln am Ende des 16. Jahrhunderts, in: GiK 15 (1984), S. 64–83.
- EBERHARDT, Hildegard: Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts nach den Erhebungslisten des „Gemeinen Pfennigs“ und dem Wormser Synodale von 1496 (= Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, 9), Münster 1919.
- ECKERT, Willehad Paul: Kleine Geschichte der Universität Köln, Köln 1961.
- ECKERTZ, Gottfried: Die Revolution in der Stadt Köln im Jahre 1513, in: AHVN 26 (1874), S. 197–267.
- Urkunden, Abteien, Stifter, Klöster, Patrizierfamilien etc. betreffend, in: AHVN 3 (1856), S. 142–156.
- Tagebuch des kölnischen Ratsherren und Gewalttrichters Jan van Brackerfelder, in: AHVN 6 (1859), S. 136–160, AHVN 7 (1859), S. 154–187.
- EDER, Karl: Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung. Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490–1525 (= Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs, 1), Linz 1932.
- EHBRECHT, Wilfried: Köln – Osnabrück – Stralsund. Rat und Bürgerschaft hansischer Städte des Spätmittelalters, in: PETRI, Franz (Hg.): Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten der werdenden Neuzeit (= Städteforschung, A 10), Köln/Wien 1980, S. 23–63.
- *Uppe dat sulck grot vorderffnisse jo nicht meer enscheghe*. Konsens und Konflikt als eine Leitfrage städtischer Historiographie, nicht nur im Hanseraum, in: JOHANEK, Peter (Hg.): Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (= Städteforschung, A 47), Köln 2000, S. 51–109.
- EHRENPREIS, Stefan / LOTZ-HEUMANN, Ute (Hg.): Reformation und konfessionelles Zeitalter. Prof. Dr. Heinz Schilling zum 60. Geburtstag (= Kontroversen um die Geschichte), Darmstadt 2011.
- EHSES, Stephan (Bearb.): Nuntiaturberichte aus Deutschland. Nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur, Bd. II.1: Nuntius Ottavio Mirto Frangipani (1587 Juni – 1590 September), München/Paderborn/Wien 1969.
- / MEISTER, Aloys (Bearb.): Nuntiaturberichte aus Deutschland. Nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur, Bd. I: Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren, München/Paderborn/Wien 1969.
- ELLERMEYER, Jürgen: Zur Sozialstruktur spätmittelalterlicher Städte. Ein Rückblick auf Ansätze, Erfolge und Probleme in Deutschland, in: MEINHARDT/RANFT, Sozialstruktur, S. 17–34.
- ELTEN, Josef van: Studien zur Geschichte der Pfarrei St. Laurenz in Köln, Diss. phil., Köln 2004.
- ENDERLE, Wilfried: Die katholischen Reichsstädte im Zeitalter der Reformation und der Konfessionsbildung, in: ZRG KA 106 (1989), S. 228–269.

- Konfessionsbildung und Ratsregiment in der katholischen Reichsstadt Überlingen (1500–1618) im Kontext der Reformationsgeschichte der oberschwäbischen Reichsstädte (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B 118), Stuttgart 1990.
- ENDRES, Rudolf: Das Schulwesen in Franken im ausgehenden Mittelalter, in MOELLER, Bernd / PATZE, Hans / STACKMANN, Karl (Hg.): Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Göttingen 1983, S. 173–214.
- ENNEN, Edith: Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen 1987.
- ENNEN, Leonard: Baugeschichte des alten und neuen Domes zu Köln, Köln 1863.
- Geschichte der Stadt Köln, meist aus Quellen des Kölner Stadt-Archivs, 5 Bde., Köln/Neuss/Düsseldorf 1863–1880.
- Aegidius Gelenius. Seine Reise nach Rom, in: AHVN 23 (1871), S. 1–13.
- Das alte Pfarrsystem in der Stadt Köln, in: AHVN 23 (1871), S. 14–22.
- Der Reichsvicekanzler Dr. Matthias Held, in: AHVN 25 (1873), S. 131–172.
- Aus dem Gedenkbuch des Hermann Weinsberg, in: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, NF 1 (1872), S. 554–570, 613–636, 764–774, NF 3 (1874), S. 46–56, 294–316, 359–368, 489–503, 731–765.
- Die reformierte Gemeinde in der Stadt Köln am Ende des 16. Jahrhunderts, in: Monatschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde 1 (1875), S. 397–438, 493–528.
- / ECKERTZ, Gottfried (Bearb.): Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, 6 Bde., Köln 1860–1879.
- ENGEL, Frank: Die Kölner Kirche und das Konzil von Pisa (1409), in: RUTZ, Andreas / WULF, Tobias (Hg.): O felix Agrippina nobilis Romanorum Colonia. Neue Studien zur Kölner Geschichte. Festschrift für Manfred Groten zum 60. Geburtstag (= VKGV, 48), Köln 2009, S. 33–55.
- ESSER, Wilhelm: Geschichte der Pfarre St. Johann Baptist in Köln, Köln 1885.
- EUBEL, Konrad: Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz, Köln 1906.
- FABRICIUS, Wilhelm: Die beiden Karten der kirchlichen Organisation, 1450 und 1610, 1. Hälfte: Die kölnische Kirchenprovinz (= PGRhGK, 12: Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 5,1), Bonn 1909.
- FAHNE, Anton: Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden, 2 Bde., Köln/Bonn 1848–1853 (ND Osnabrück 1965).
- Der Kölner Dom, seine Beschreibung und geschichtliche Entwicklung, Düsseldorf 1880.
- FAULENBACH, Heiner: Hermann von Neuenahr, in: Rheinische Lebensbilder 8 (1980), S. 105–123.
- FEINE, Hans Erich: Kirchliche Rechtsgeschichte, Weimar 1950.
- Die genossenschaftliche Gemeindekirche im germanischen Recht, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 68 (1960), S. 171–196.
- FELLMANN, Dorothea: Das Gymnasium Montanum in Köln 1550–1798. Zur Geschichte der Artes-Fakultät der alten Kölner Universität (= Studien zur Geschichte der Universität zu Köln, 15), Köln/Weimar/Wien 1999.

- FELTEN, Franz J.: Konzilsakten als Quelle für die Gesellschaftsgeschichte des westfränkischen Reiches um die Mitte des 9. Jahrhunderts, in: LANDAU, Peter / MUELLER, Joers (Hg.): Proceedings of the Ninth International Congress of Medieval Canon Law, Munich 13–18 July 1992 (= Monumenta iuris canonici Series C: Subsidia, 10), Rom 1997, S. 339–356.
- FERRIER, Conrad Heinrich: Die St. Columba-Pfarre zu Köln. Ein Beitrag zur kölners Specialgeschichte, Köln 1878 (Sonderdruck aus: Festschrift zur Feier des Fünfzigjährigen Bestehens der Realschule I. O. (früheren höheren Bürgerschule) zu Köln, hg. v. Lehrer-Collegium der Realschule, Köln 1878, S. 345–403).
- FINGER, Heinz (Hg.): Die Anfänge der Gesellschaft Jesu und das erste Jesuitenkolleg in Köln: eine Ausstellung der Diözesan- und Dombibliothek Köln in Zusammenarbeit mit der deutschen Provinz der Jesuiten, zum Ignatianischen Jahr 2006 (5. Oktober bis 15. Dezember 2005) (= Libelli Rhenani, 17), Köln 2006.
- (Hg.): Kolumbapfarrer Kaspar Ulenberg und die Geschichte der Kolumbapfarre. Eine Ausstellung der Diözesan- und Dombibliothek Köln anlässlich der Neueröffnung des Diözesanmuseums „Kolumba“ (14. September 2007) (= Libelli Rhenani, 20), Köln 2007.
- Die Kölner Pfarre St. Kolumba im Kreis der alten stadtkölnischen Pfarreien. Ein Überblick aufbauend auf den Forschungen Eduard Hegels, in: DERS., Kolumbapfarrer, S. 15–94.
- FINZSCH, Norbert: Der Kölner Bürgerhauptmann als sozialpolitisches Amt vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: GiK 26 (1989), S. 5–18.
- FLÜCHTER, Antje: Der Zölibat zwischen Devianz und Norm. Kirchenpolitik und Gemeindealltag in den Herzogtümern Jülich und Berg im 16. und 17. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2006.
- FOERSTER, Hans: Die Organisation des erzbischöflichen Offizialatgerichts zu Köln bis auf Hermann von Wied, in: ZRG KA 11 (1921), S. 254–350.
- Reformbestrebungen Adolfs II. von Schaumburg in der Kirchenprovinz, Münster 1925.
- FORSTER, Marc: The Counter-Reformation in the Villages: Religion and Reform in the Bishopric of Speyer, 1560–1720, Ithaca 1992.
- FOUQUET, Gerhard: Ein privates Milieu im 16. Jahrhundert. Familie und Haushalt des Kölners Hermann Weinsberg (1518–1597), in: ELKAR, Rainer S. / NEUTSCH, Cornelius / ROTH, Karl-Jürgen / SCHAWACHT, Jürgen H. (Hg.): Vom rechten Maß der Dinge. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Festschrift für Harald Witthöft zum 65. Geburtstag (= Sachüberlieferung und Geschichte, 17), St. Katharinen 1996, S. 347–379.
- Zahlen und Menschen. Der städtische Haushalt der Königs- und Reichsstadt Frankfurt während der Jahre 1428/29, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 66 (2000), S. 95–131.
- FRANSEN, Gerhard / KUTTNER, Stephan (Bearb.): Summa ‚Elegantius in iure diuino‘ seu Coloniensis, 4 Bde. (= Monumenta Iuris Canonici, 1), New York/Vatikan 1969–1990.
- FRANZEN, August: Der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens im Erzbistum Köln unter Ferdinand von Bayern, Erzbischof von Köln 1612–1650 (= RST, 69/71), Münster 1941.

- Die Durchführung des Konzils von Trient in der Diözese Köln, in: SCHREIBER, Georg (Hg.): Das Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1951, Bd. 2, S. 267–294.
- Die Kelchbewegung am Niederrhein im 16. Jahrhundert (= Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, 13), Münster 1955.
- Bischof und Reformation. Erzbischof Hermann von Wied in Köln vor der Entscheidung zwischen Reform und Reformation, Münster 1971.
- Das Kölner Provinzialkonzil von 1536 im Spiegel der zeitgenössischen Reformationsgeschichte, in: [GRONER, Franz (Hg.):] Die Kirche im Wandel der Zeit. Festgabe Josef Kardinal Höffner, Köln 1971, S. 95–110.
- FREITAG, Werner: Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinschaft. Das Dekanat Vechta 1400–1803 (= Studien zur Regionalgeschichte, 11), Bielefeld 1998.
- FRENKEN, Goswin: Rheinisches Schulwesen im Mittelalter, in: Pädagogische Post. Katholische Zeitschrift für Erziehung und Bildung 59 (1925), S. 784–786.
- Die Patrozinien der Kölner Kirchen und ihr Alter, in: JKGv 6/7 (1929), S. 24–45.
- FRÖHLICH, Karl: Kirche und städtisches Verfassungsleben im Mittelalter, in: ZRG KA 22 (1933), S. 188–287.
- FUHRMANN, Rosi: Kirche und Dorf. Religiöse Bedürfnisse und kirchliche Stiftungen auf dem Lande vor der Reformation (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 40), Diss. phil. Bern 1992, Stuttgart/Jena/New York 1995.
- FUSSBROICH, Helmut: St. Mauritius, in: KIER, Hiltrud / KRINGS, Ulrich (Hg.): Köln: Die Romanischen Kirchen. Von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg (= Stadtspuren – Denkmäler in Köln, 1), Köln 1984, S. 561–568.
- GAASCH, Karl Heinz: Die mittelalterliche Pfarrorganisation in Dithmarschen, Holstein und Stormarn, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 76 (1952) S. 39–81, Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 77 (1953) S. 1–96, Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 78 (1954) S. 22–49.
- GARRIOCH, David: Neighbourhood and community in Paris, 1740–1790, Cambridge 1986.
- GÄRTNER, Kurt / RAPP, Andrea / WELTER, Désirée (Hg.): Gottfried Hagen. Reimchronik der Stadt Köln (= PGRhGK, 74), Düsseldorf 2008.
- GATTERMANN, Günter (Hg.) / FINGER, Heinz u. a. (Bearb.): Handschriftencensus Rheinland. Erfassung mittelalterlicher Handschriften im rheinischen Landesteil von Nordrhein-Westfalen mit einem Inventar, 3 Bde. (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, 18), Wiesbaden 1993.
- GATZ, Erwin (Hg.): Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, 7 Bde., Freiburg i. Br./Basel/Wien 1991–2006.
- GECHTER, Marianne: Kirche und Klerus in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 28), Wiesbaden 1983.
- St. Pantaleon in den frühen Schriftquellen, in: Colonia Romana 21 (2006), S. 33–64.
- GELENIUS, Aegidius: De admiranda, sacra, et civili magnitudine Coloniae Claudiae Agrippinensis Augustae Vbiorum Urbis, Köln 1645.

- GÉNY, Joseph: Schlettstadter Stadtrechte (= Oberrheinische Stadtrechte, 3. Abt.: Elsässische Rechte, 1), Heidelberg 1902.
- GERTEIS, Klaus: Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der ‚bürgerlichen Welt‘, Darmstadt 1986.
- GESCHER, Franz: Das Offizialat der Erzbischöfe von Köln im 13. Jahrhundert, in: AHVN 115 (1929), S. 136–166.
- Der Kölner Stadtdechant und die Vereinigung der stadtkölnischen Pfarrer. Urkunden und Akten bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, in: MittStAK 40 (1929), S. 163–243.
- GIEL, Robert: Politische Öffentlichkeit im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Köln (1450–1550) (= Berliner Historische Studien, 29), Berlin 1998.
- Der Kölner Rat in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Zu Grundlagen und Grenzen seiner Arbeitsweise, in: GiK 45 (1999), S. 14–38.
- GIERKE, Otto von: Das deutsche Genossenschaftsrecht, 4 Bde., Berlin 1873–1913.
- GÖBEL, Klaus: Adolf Clarenbach, in: Rheinische Lebensbilder 9 (1982), S. 119–132.
- GOECKE, Rudolf: Drei St. Severinsurkunden, in: AHVN 32 (1878), S. 92–103.
- GOETERS, Johann Friedrich Gerhard: Die Stadt Köln und die Prozesse und Hinrichtung von Peter Fliesteden und Adolf Clarenbach, in: DERS. / STEIN, Albert / VENDERBOSCH, Friedrich G. (Hg.): Bekenner und Zeugen. Zum Gedenken an den 450. Todestag der Märtyrer A. Clarenbach und P. Fliesteden, Düsseldorf 1979, S. 11–27; wiederabgedruckt in: GOETERS, Johann Friedrich Gerhard: Studien zur niederrheinischen Reformationsgeschichte, hg. v. Dietrich Meyer (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, 153), Köln 2002, S. 46–62.
- Adolf Clarenbach, sein Leben, Wirken und Zeugentod im Rahmen der nordwestdeutschen Reformationsbewegung, in: BLUHM, Axel (Hg.): Allein Gottes Wort, Köln 1981, S. 32–55.
- Der katholische Hermann von Wied, in: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 35 (1986), S. 1–17.
- GOTTHARD, Axel: „Macht hab ehr, einen bischof abzusezen“. Neue Überlegungen zum Kölner Krieg, in: ZRG KA 82 (1996), S. 270–325.
- GÖTZ, Johann Baptist: Das Pfarrbuch des Stephan May in Hilpoltstein vom Jahre 1511 (= RST, 47/48), Münster 1926.
- GRAF, Sabine: Das Niederkirchenwesen der Reichsstadt Goslar im Mittelalter (= Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim, 5), Hannover 1998.
- GREVING, Joseph: Steuerlisten des Kirchspiels S. Kolumba in Köln vom 13. bis 16. Jahrhundert (= MittStAK, 30), Köln 1900.
- Protokoll über die Revision der Konvente der Beginen und Begarden zu Köln im Jahre 1452, in: AHVN 73 (1902), S. 25–78.
- Statut der Amtleute des Kirchspiels S. Kolumba in Köln vom Jahr 1269, in: AHVN 73 (1902), S. 78–87.
- Wohnungs- und Besitzverhältnisse der einzelnen Bevölkerungsklassen im Kölner Kirchspiel St. Kolumba vom 13. bis 16. Jahrhundert, Bonn 1904; auch in: AHVN 78 (1904), S. 1–79 (danach die Zitation).

- GROTEN, Manfred: Priorenkolleg und Domkapitel von Köln im Hohen Mittelalter. Beiträge zur Geschichte des kölnischen Erzstifts und Herzogtums (= Rheinisches Archiv, 109), Bonn 1980.
- Gerhard vom Wasservas (um 1450–1520). Ein kölnischer Bürgermeister, in: JKGv 52 (1981), S. 93–130.
 - Die Anfänge des Kölner Schreinswesens, in JKGv 56 (1985), S. 1–21.
 - Evangelische in Köln im Jahre 1545, in: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 35 (1986), S. 19–23.
 - Köln im 13. Jahrhundert. Gesellschaftlicher Wandel und Verfassungsentwicklung (= Städteforschung, A 36), Köln/Weimar/Wien 1995, ²1998.
 - In glückseligem Regiment. Beobachtungen zum Verhältnis Obrigkeit - Bürger am Beispiel Kölns im 15. Jahrhundert, in: HJb 116 (1996), S. 303–320.
 - Gottfried Hagen (ca. 1230–1299), in: Rheinische Lebensbilder 17 (1997), S. 41–56.
 - Die nächste Generation: Scribners Thesen aus heutiger Sicht, in: MÖLICH/SCHWERHOFF, Köln, S. 110–115.
 - Volkssprachliche Geschichtsdichtungen im deutschen Reich im späten 13. Jahrhundert. Melis Stoke und Gottfried Hagen, in: LAUDAGE, Johannes (Hg.): Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 281–308.
 - Entstehung und Frühzeit der Kölner Sondergemeinden, in JOHANEK, Sondergemeinden, S. 53–77.
 - Vom Recht der Bürger zum Sorgerecht des Rates. Zur Veränderung der Sprache des innerstädtischen Diskurses in Köln im späten 16. Jahrhundert, in: JKGv 78 (2007), S. 71–88.
 - Bürgermeister und arme Töchter in Köln 1455–1670. Die Stiftung des Kölner Bürgers Heinrich Haich von 1452, in: RhVjbl 73 (2009), S. 31–78, RhVjbl 74 (2010), S. 79–126, RhVjbl 75 (2011), S. 134–170.
 - / HUISKES, Manfred (Bearb.): Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1320–1550, 6 Bde. (= PGRhGK, 65), Düsseldorf 1989–2003.
- GÜCKEL, Irene: Das Kloster Maria zum Weiher vor Köln (1198–1474) und sein Fortleben in St. Cäcilien bis zur Säkularisation (= KSGK, 19), Köln 1993.
- GÜMBEL, Albert: Das Mesnerpflichtbuch von St. Lorenz in Nürnberg vom Jahre 1493 (= Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, 7), München 1928.
- Das Mesnerpflichtbuch von St. Sebald in Nürnberg vom Jahre 1482 (= Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, 11), München 1929.
- GÜTTSCHES, Arnold: Die Kölner Generalvikare von 1390–1600. Biographische Notizen, in: JKGv 14 (1932), S. 30–53.
- GULIK, Wilhelm van: Johann Gropper (1503 bis 1559). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands, besonders der Rheinlande im 16. Jahrhundert. Mit Benutzung ungedruckter Quellen (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des Deutschen Volkes, 5,1/2), Freiburg i. Br. 1906.
- GUTTENBERG, Erich Freiherr von / WENDEHORST, Alfred: Das Bistum Bamberg, Teil 2: Die Pfarreiorganisation (= Germania Sacra, Alte Folge, 2. Abt.: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin 1966.

- HABENICHT, Georg: Gottesdienstliches Leben in Windsheim vor der Reformation. Die Windsheimer Kirchner- und Organsitensordnung, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 70 (2001), S. 21–27.
- Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. v. Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann u. Dieter Werkmüller, 5 Bde., Berlin 1971–1998.
- HAMMER, Elke-Ursel: Monastische Reform zwischen Person und Institution. Zum Wirken des Abtes Adam Meyer von Groß-St. Martin in Köln (1454–1499) (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 165), Göttingen 2001.
- HANSEN, Joseph (Bearb.): Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572–1585. Nebst ergänzenden Actenstücken, Bd. 1: Der Kampf um Köln 1576–1584 (= Nuntiaturberichte aus Deutschland, 3. Abt.: 1572–1585), Berlin 1892.
- (Bearb.): Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542–1582 (= PGRh-GK, 14), Bonn 1896.
- (Bearb.): Die Stadtarchive von Kempen, Goch, Kalkar, Rees, Neuss und Düren, in: AHVN 64 (1897), S. 1–363.
- HARDEGEN, Richard: Das Kanonikerstift Maria ad Gradus zu Köln (1056–1802). Eine kirchenrechtliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung seiner inneren Struktur (= Berichte aus der Rechtswissenschaft), Aachen 2008.
- HARTZHEIM, Joseph: Bibliotheca Coloniensis, in qua vita et libri typo vulgati et manuscripti recensentur omnium Archidioeceseos Coloniensis (et aliorum) scriptorum ..., Köln 1747 (ND Farnborough 1967).
- HAYN, Kasimir: Das Geschlecht von der Stessen, in: AHVN 48 (1889), S. 124–137.
- Aus den Annaten-Registern Papst Martins V. (1417–1431), in: AHVN 56 (1893), S. 144–179.
- Aus den Annaten-Registern der Päpste Eugen IV., Pius II., Paul II. und Sixtus IV. (1431–47, 1458–84), in: AHVN 61 (1895), S. 129–186.
- HECKEL, Martin: Autonomia und Pacis Composito, in: ZRG KA 45 (1959), S. 141–248.
- HEFELE, Carl Joseph von (Bearb.): Konziliengeschichte, 9 Bde., Bd. 1–4: 2. verm. u. verb. Aufl., Freiburg i. Br. 1873–1879, Bd. 5–6: 2. verm. u. verb. Aufl., besorgt von Alois Knöpfler, Freiburg i. Br. 1896/1890, Bd. 7: Freiburg i. Br. 1874, Bd. 8: Der Fortsetzung erster Band, Bd. 9: Der Fortsetzung zweiter Band, fortgef. v. Josef Hergenröther, Freiburg i. Br. 1887/1890.
- HEGEL, Eduard: Die stadtkölnische Pfarrei von ihren Anfängen bis zum Ende des Mittelalters. Grundlinien ihrer Entwicklung, Habil.-Schrift, Bonn 1947 (maschinenschriftliches Exemplar in der Kath.-Theol. Fakultät Bonn).
- Eine Dom-Legende von St. Cäcilien? Ein Beitrag zur Topographie des Kölner Domes vor dem Jahre 870, in: AHVN 146/147 (1948), S. 48–63.
- Die Entstehung des mittelalterlichen Pfarrsystems der Stadt Köln, in: ZIMMERMANN, Walther (Hg.): Kölner Untersuchungen. Festgabe zur 1900-Jahrfeier der Stadtgründung (= Die Kunstdenkmäler im Landesteil Nordrhein, Beiheft 2), Ratingen 1950, S. 69–89.
- Rechtsstellung und Tätigkeitsbereich eines Kölner Stadtpfarrers im 17. und 18. Jahrhundert. Nach Quellen des Pfarrarchivs St. Kolumba, in: AHVN 155/156 (1954), S. 286–304.
- Stadtkölnischer Pfarrgottesdienst zwischen Barock und Aufklärung. Peter Hausmanns Pfarrbuch für St. Kolumba, in: [HAASS, Robert / HOSTER, Joseph (Hg.):]

- Zur Geschichte und Kunst im Erzbistum Köln. Festschrift für Wilhelm Neuß, Düsseldorf 1960, S. 204–232.
- Entstehung der Kultstätte und Pfarre St. Kolumba in Köln, in: [DERS. (Hg.):] Festgabe für Wilhelm Neuß zur Vollendung seines 65. Lebensjahres (= Colonia Sacra, 1), Köln 1947, S. 19–47; wiederabgedruckt in: DERS.: *Ecclesiastica Rhenana*. Aufsätze zur rheinischen Kirchengeschichte, hg. v. Severin Corsten (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere das alte Erzbistum Köln, 16), Bonn 1986, S. 85–112.
 - Geschichtsschreibung der kölnischen Pfarrei als Aufgabe, in: *RhVjbl* 14 (1949), S. 176–189; wiederabgedr. in: DERS.: *Ecclesiastica Rhenana*. Aufsätze zur rheinischen Kirchengeschichte, hg. v. Severin Corsten (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere das alte Erzbistum Köln, 16), Bonn 1986, S. 71–84.
 - Das mittelalterliche Pfarrsystem und seine kirchliche Infrastruktur in Köln um 1500 (= *Geschichtlicher Atlas der Rheinlande*, 9,1), Köln 1992.
 - St. Kolumba in Köln. Eine mittelalterliche Großstadtpfarrei in ihrem Werden und Vergehen (= SKK, 30), Siegburg 1996.
- HEINEMANN, Carl: Die Kollationsrechte des Stiftes S. Kunibert zu Köln (= Veröffentlichungen des Historischen Museums der Stadt Köln, 3), Bonn 1932.
- HEINEN, Heinrich: Die Gerichte des Kölner Rates im 14. und 15. Jahrhundert, in: *JKGv* 16 (1934), S. 120–171.
- HEINZEN, Toni: *Zunftkämpfe, Zunfttherrschaft und Wehrverfassung in Köln. Ein Beitrag zum Thema „Zünfte und Wehrverfassung“* (= *VKGV*, 16), Köln 1939.
- HEITZENRÖDER, Wolfram: *Reichsstädte und Kirche in der Wetterau. Der Einfluss des städtischen Rats auf die geistlichen Institute vor der Reformation* (= *Studien zur Frankfurter Geschichte*, 16), Frankfurt a. M. 1982.
- HELDMANN, Karl: *Der Kölnigau und die Civitas Köln*, Halle 1900.
- HELLMANN, Oskar: *Die Hellmann. Das Bild einer deutschen Familie*, Lfg. 1–6, Glogau 1931–1933.
- HELMRATH, Johannes: *Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme* (= *Kölner historische Abhandlungen*, 32), Köln/Wien 1987.
- Partikularsynoden und Synodalstatuten des späteren Mittelalters im europäischen Vergleich. Vorüberlegungen zu einem möglichen Projekt, in: BORGOLTE, Michael (Hg.): *Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik* (= *Europa im Mittelalter*, 1), Berlin 2001, S. 135–169; auch in: *Annuarium Historiae Conciliorum* 34 (2002), S. 57–99.
- HEMGESBERGER, Helga: Die ehemalige Peter- und Paulskirche auf dem Kapitol in Köln (St. Notburgis), in *JKGv* 59 (1988), S. 19–38.
- HENNES, Johann Heinrich: *Urkundenbuch des Deutschen Ordens*, 2 Bde., Mainz 1861.
- HEPPEKAUSEN, Ulf: *Die Kölner Statuten von 1437. Ursachen, Ausgestaltung, Wirkung* (= *Rechtsgeschichtliche Schriften*, 12), Köln/Weimar/Wien 1999.
- HERBORN, Wolfgang: Zur Rekonstruktion und Edition der Kölner Bürgermeisterlisten bis zum Ende des Ancien Régime, in: *RhVjbl* 36 (1972), S. 89–183.
- Sozialtopographie des Kölner Kirchspiels St. Kolumba im ausgehenden 13. Jahrhundert, in: KELLENBENZ, *Wirtschaft I*, S. 205–215.

- Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter (= Rheinisches Archiv, 100), Bonn 1977.
- Wirtschaftliche und soziale Grundlagen des Kölner Mäzenatentums im 13. und 14. Jahrhundert am Beispiel der Familien Hirtze und Hardevust, in: BOTT, Gerhard (Hg.): Vor Stefan Lochner. Die Kölner Maler von 1300–1430. Ergebnisse der Ausstellung und des Colloquiums, Köln 1974 (= Kölner Berichte zur Kulturgeschichte, 1; Begleithefte zum Wallraf-Richartz-Jahrbuch, 1, 1977), Köln 1977, S. 164–178.
- Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit in Köln während der ersten zwei Jahrhunderte nach Inkrafttreten des Verbundbriefes von 1396 dargestellt am Beispiel des Bürgermeisteramtes, in: EHBRECHT, Wilfried (Hg.): Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit (= Städteforschung, A 9), Köln/Wien 1980, S. 25–52.
- Die Protestanten in Schilderung und Urteil des Kölner Chronisten Hermann von Weinsberg (1518–1598), in: EHBRECHT, Wilfried / SCHILLING, Heinz (Hg.): Niederlande und Nordwestdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit. Franz Petri zum 80. Geburtstag (= Städteforschung, A 15), Köln/Wien 1983, S. 136–153.
- Die Familie von Schwelm/von Weinsberg. Entwicklungsstufen einer bäuerlichen Familie im großstädtischen Milieu an der Schwelle zur Neuzeit, in: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung NF 32 (1982), S. 36–62 (danach die Zitation); auch in: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 25 (1983/1984), S. 7–26.
- Fast-, Fest- und Feiertage im Köln des 16. Jahrhunderts, in: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 25 (1983/1984), S. 27–61.
- „Straßen wie diese“. Zum Alltagsleben in einer Kölner Straße im 16. Jahrhundert, in: GiK 15 (1984), S. 6–36.
- Der graduierte Ratsherr. Zur Entwicklung einer neuen Elite im Rat der frühen Neuzeit, in: SCHILLING, Heinz / DIEDERICKS, Hermann (Hg.): Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland (= Städteforschung, A 23), Köln/Wien 1985, S. 337–400.
- Kölner Verfassungswirklichkeit im Ancien Régime (1396–1795/1796), in: EHBRECHT, Wilfried (Hg.): Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit (= Städteforschung, A 34), Köln 1994, S. 85–113.
- Hermann von Weinsberg, in: Rheinische Lebensbilder 11 (1988), S. 59–76.
- Die Reisen und Fahrten des Hermann von Weinsberg. Zur Mobilität eines Kölner Bürgers im 16. Jahrhundert, in: MÖLICH/SCHWERHOFF, Köln, S. 141–166.
- (Bearb.): Brandschutz und Feuerwehrewesen in der Vergangenheit. Festschrift der freiwilligen Feuerwehr Löschgruppe Houverath, Bad Münstereifel 2001.
- Wahlrecht und Wahlen im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Köln, in: BRAUNEDER, Wilhelm (Hg.): Wahlen und Wahlrecht. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 10.3. bis 12.3.1997 (= Der Staat, Beiheft 14), Berlin 2001, S. 7–69.
- Entwicklung der Professionalisierung der politischen Führungsschicht der Stadt Köln, in: SCHULZ, Günther (Hg.): Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, 25), München 2002, S. 29–47.

- Kölner Schulen, Schüler und Lehrer an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: JKGv 77 (2006), S. 53–94.
- Zur personellen Verflechtung von Gesamtgemeinde und Sondergemeinde im spätmittelalterlichen Köln, in: JOHANEK, Sondergemeinden, S. 79–102.
- / HEUSER, Peter A.: Vom Geburtsstand zur regionalen Juristenelite – Greven und Schöffen des kurfürstlichen Hochgerichts in Köln von 1448–1798, in: RhVjbl 62 (1998), S. 59–160.
- HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich: Die hansische Stadtpfarrei um 1300, in: JÄGER, Helmut / PETRI, Franz / QUIRIN, Heinz (Hg.): *Civitas communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stoob zum 65. Geburtstag*, 2 Bde. (= Städteforschung, A 21), Köln/Wien 1984, Bd. 1, S. 266–280.
- Pfarreien im mittelalterlichen Hanseraum – Entwurf einer Typologie, in: PARAVICINI BAGLIANI, Agostino / PASCHE, Véronique (Hg.): *La Parrocchia nel Medio Evo. Economia, Scambi, Solidarietà* (= Italia Sacra, 53), Rom 1995, S. 121–150.
- HERKENRATH, Hermann Josef: Die Reformbehörde des Kölner Kirchenrats 1601–1615 (= SKK, 4), Düsseldorf 1960.
- HERMEL, Jochen: Die Einbürgerung Kölner Neubürger im 15. und 16. Jahrhundert. Frequenz – Herkunft – Integration, in: JKGv 78 (2008), S. 37–70.
- HESS, Johannes (Bearb.): Die Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin in Köln, Köln 1901.
- HEUSER, A.: Das Testament Heinrichs von Hirtz, gen. von der Landskron, in: AHVN 20 (1869), S. 70–95.
- HEUSER, Peter A.: Hermann Weinsberg und das Reich, in: LANZINNER, Maximilian / STROHMEYER, Arno (Hg.): *Der Reichstag 1486–1613. Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeit* (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 73), Göttingen 2006, S. 375–402.
- Zur Bedeutung der Vor- und Nachkarrieren von Reichskammergerichts-Juristen des 16. Jahrhunderts für das Studium ihrer Rechtsauffassungen. Eine Fallstudie, in: CORDES, Albrecht (Hg.): *Juristische Argumentation – Argumente der Juristen*, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 153–218.
- HILLIGER, Benno (Hg.): Die Urbare von St. Pantaleon in Köln (= PGRhGK, 20: Rheinische Urbare. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte, 1), Bonn 1902.
- HINDLE, Steve / KÜMIN, Beat: The Spatial Dynamics of Parish Politics: Topographies of Tension in English Communities, c. 1350–1640, in: KÜMIN, Beat (Hg.): *Political Space in Pre-industrial Europe*, Aldershot 2009, S. 151–174.
- HIRSCHMANN, Frank G.: Die Stadt im Mittelalter (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, 84), München 2009.
- HLAWITSCHKA, Eduard: Zu den klösterlichen Anfängen in St. Maria im Kapitol zu Köln, in: RVjbl 31 (1966), S. 1–16.
- HOENIGER, Robert: Der Ursprung der Kölner Stadtverfassung, in: WZ 2 (1883), S. 227–248.
- (Bearb.): *Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts*, 2 Bde. (= PGRhGK, 1), Bonn 1884–1894.
- Urkunden und Akten aus dem Amtleutearchiv des Kolumba-Kirchspiels zu Köln, in: AHVN 46 (1887), S. 72–122.

- HOFFMANN, Carl: Nachbarschaften als Akteure und Instrumente der sozialen Kontrolle in urbanen Gesellschaften des sechzehnten Jahrhunderts, in: SCHILLING, Heinz (Hg.): Institutionen, Instrumente und Akteure sozialer Kontrolle und Disziplinierung im frühneuzeitlichen Europa (= *Ius commune*. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main, Sonderhefte. Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, 127), Frankfurt a. M. 1999, S. 193–202.
- HÖHLBAUM, Konstantin (Bearb.): Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, Bd. 1–2 (= PGRhGK, 3/4), Leipzig 1886/1887 (ND Düsseldorf 2000).
- Aussagen und Urtheile über den Kölner Aufruhr von 1525, in: *MittStAK* 21 (1892), S. 45–64.
- / KEUSSEN, Hermann: Die stadtkölnischen Kopienbücher, Regesten III: 1412–1415, in: *MittStAK* 6 (1884), S. 75–107.
- HOLT, Paul: Die Bürgermusterung von Köln im Jahre 1583, in: *Beiträge zur Kölnischen Geschichte/Sprache/Eigenart*, Bd. 2, H. 10/11 (1911–1917), S. 228–241.
- Die Befehlshaber der Bürgerwehr in Köln von 1583–1603, in: *Beiträge zur Kölnischen Geschichte/Sprache/Eigenart*, Bd. 3, H. 13/14 (1918), S. 407–414.
- Die Wartschutzen der Reichsstadt Köln, ein Beitrag zur Geschichte ihrer militärischen Einrichtungen, in: *JKGV* 7/8 (1925), S. 237–238.
- Die militärische Einteilung der Reichsstadt Köln von 1583–1794, in: *JKGV* 8/9 (1927), S. 135–181.
- HOLTSCHMIDT, Wilhelm: Die Kölner Ratsverfassung vom Sturz der Geschlechterherrschaft bis zum Ausgang des Mittelalters 1396–1513, in: *Beiträge zur Geschichte des Niederrheins* 21 (1906/1907), S. 1–96.
- HÖROLDT, Dietrich: Das Stift St. Cassius zu Bonn (= *Bonner Geschichtsblätter*, 11), Bonn 1957.
- HÖROLDT, Ulrike: Studien zur politischen Stellung des Kölner Domkapitels zwischen Erzbischof, Stadt Köln und Territorialgewalten (1198–1332). Untersuchungen und Personallisten (= *SKK*, 27), Siegburg 1994.
- HÜBLER, Bernhard: Die Constanzer Reformation und die Concordate von 1418, Leipzig 1867.
- HÜBNER, Karl: Die Provinzialsynoden in Salzburg bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, in: *Deutsche Geschichtsblätter* 10 (1909), S. 187–236.
- HÜFFER, Hermann: Der Denkstein der Burg auf dem Godesberg und das Schisma der kölnischen Kirche von 1205–1216, in: *AHVN* 46 (1887), S. 123–159.
- HUYS, Lambert: Das Verhältnis von Stadt und Kirche in Osnabrück im ausgehenden Mittelalter, Münster 1935.
- IGEL, Karsten: Kirchen im Greifswalder Stadt-Raum, in: BIERMANN, Felix / SCHNEIDER, Manfred / TERBERGER, Thomas (Hg.): *Pfarrkirchen in Städten des Hanseraumes*. Beiträge eines Kolloquiums vom 10. bis 13. Dezember 2003 in der Hansestadt Stralsund (= *Archäologie und Geschichte im Ostseeraum*, 1), Rahden/Westf. 2006, S. 71–87.
- IKARI, Yuki: Wallfahrtswesen in Köln vom Spätmittelalter bis zur Aufklärung (= *VKGV*, 46), Köln 2009.

- INGELFINGER, Franz Kuno: Die religiös-kirchlichen Verhältnisse im heutigen Württemberg am Vorabend der Reformation, Stuttgart 1939.
- IRSIGLER, Franz: Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter, in: KELLENBENZ, Wirtschaft I, S. 217–319.
- Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Freihandelsstadt (= VS-WG-Beihefte, 65), Wiesbaden 1979.
- / LASSOTTA, Friedrich-Arnold: Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Randgruppen und Außenseiter in Köln 1300–1600, Köln 1984.
- / SCHMID, Wolfgang: Kunsthandwerker, Künstler und Auftraggeber und Mäzene im spätmittelalterlichen Köln, in: JKG V 63 (1992), S. 1–54.
- ISENMANN, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtreform, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988.
- JÄGGI, Peter: Untersuchungen zum Klerus und religiösen Leben in Estavayer, Murten und Romont im Spätmittelalter (ca. 1300–ca. 1503), Einsiedeln 1994.
- JAKOBS, Hermann: Verfassungstopographische Studien zur Kölner Stadtgeschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts, in: STEHKÄMPER, Hugo (Hg.): Köln, das Reich und Europa (= MittStAK, 60), Köln 1971, S. 49–121.
- JAKUBOWSKI-TIESSEN, Manfred: Geistliche Lebenswelten. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Geistlichkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, 37), Neumünster 2005.
- JANSSEN, Wilhelm: Die Differenzierung der Pfarrorganisation in der spätmittelalterlichen Diözese Köln. Bemerkungen zum Verhältnis von „capella dotata“, „capella durata“ und ecclesia parochialis, in: RhVjbl 55 (1991), S. 58–83.
- Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191–1515, 2 Bde. (= Geschichte des Erzbistums Köln, 2), Köln 1995/2003.
- Spätmittelalterliche Kirchenverwaltung und Pfarrseelsorge im Kölner Archidiakonat Xanten, in: GEUENICH, Dieter (Hg.): Köln und die Niederlande in ihrer historischen Raumbeziehung (15.–20. Jahrhundert) (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere das alte Erzbistum Köln, 17), Pulheim 2000, S. 117–135.
- Beobachtungen zum Pfarrsind in der spätmittelalterlichen Erzdiözese Köln, in: EHBRECHT, Wilfried / LAMPEN, Angelika / POST, Franz-Joseph / SIEKMANN, Mechtild (Hg.): Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte. Peter Johanek zum 65. Geburtstag, Köln 2002, S. 317–335.
- Kirchhof und Begräbnis in kölnischen Diözesan- und Dekanatsstatuten des späten Mittelalters, in: BRADEMANN/FREITAG, Leben, S. 145–154.
- JEDIN, Hubert: Geschichte des Konzils von Trient, 4 Bde., Freiburg i. Br./Basel/Wien 1949–1975.
- Handbuch der Kirchengeschichte, 7 Bde., Freiburg i. Br. 1962–1979.
- JOERRES, P. (Hg.): Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln, Bonn 1893.
- JOHAG, Helga: Die Beziehung zwischen Klerus und Bürgerschaft in Köln zwischen 1250 und 1350 (= Rheinisches Archiv, 103), Bonn 1977.
- JOHANEK, Peter (Hg.): Sondergemeinden und Sonderbezirke in der Stadt der Vormoderne (= Städteforschung, A 59), Köln 2004.

- Synodaltätigkeit im spätmittelalterlichen Reich, in: KRUPPA/ZYGNER, Partikularsyndoden, S. 29–53.
- JOST, Johann Baptist Dominik: Die St. Marien-Kirche am Malzbüchel zu Köln. Mit einem Verzeichnisse der Pastoren und Aebtissinen, Köln 1884.
- Sancta Colonia, Dei gratia ecclesia romanae fidelis filia. Die Gotteshäuser und Seelsorger in dem Decanate Stadt Köln, Köln 1896.
- JÜTTE, Robert: Parochialverbände als Träger städtischer Armenfürsorge: Die „Armenbretter“ der Stadt Köln in der Frühen Neuzeit, in: GiK 12 (1982), S. 27–50.
- Obrigkeitliche Armenfürsorge in deutschen Reichsstädten in der Frühen Neuzeit. Städtisches Armenwesen in Frankfurt am Main und Köln (= Kölner Historische Abhandlungen, 31), Köln/Wien 1984.
- Disziplinierungsmechanismen in der städtischen Armenfürsorge der Frühneuzeit, in: SACHSE, Christoph / TENNSTEDT, Florian (Hg.): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt a. M. 1986, S. 101–118.
- Household and Family Life in Late 16th Century Cologne. The Weinsberg Family, in: 16th Century Journal 17 (1986), S. 165–182.
- „Disziplin zu predigen ist eine Sache, sich ihr zu unterwerfen eine andere“ (Cervantes) – Prolegomena zu einer Sozialgeschichte der Armenfürsorge diesseits und jenseits des Forschriffs, in: Geschichte und Gesellschaft 17 (1991), S. 92–101.
- Das Stadtviertel als Problem und Gegenstand der frühneuzeitlichen Geschichtsschreibung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991), S. 235–269.
- JÜSTEN-HEDTRICH, Margrit (Red.): Kölner Kirchen und ihre Ausstattung in Renaissance und Barock 1550 bis 1800, 3 Bde. (= Colonia Romanica, 16/17, 18/19, 20), Köln 2003–2005.
- KELLENBENZ, Hermann: Die Finanzen der Stadt Köln 1515–1532, in: BOG, Ingomar / FRANZ, Günter / KAUFHOLD, Karl-Heinrich / KELLENBENZ, Hermann / ZORN, Wolfgang (Hg.): Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel. Festschrift Wilhelm Abel, 3 Bde. (= Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, 70), Hannover 1974, Bd. 2, S. 366–376.
- Die wohlhabendsten Kölner Bürger um 1515, in: [PRINZ, Friedrich / SCHMALE, Franz-Josef / SEIBT, Ferdinand (Hg.):] Geschichte in der Gesellschaft. Festschrift für Karl Bosl zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1974, S. 264–291.
- (Hg.): Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, Köln 1975.
- Wirtschaftsgeschichte Kölns im 16. und 17. Jahrhundert, in: KELLENBENZ, Wirtschaft I, S. 321–428.
- Zur Sozialstruktur der rheinischen Bischofsstädte in der frühen Neuzeit, in: PETRI, Franz (Hg.): Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit (= Städteforschung, A 1), Köln/Wien 1976, S. 118–145.
- KELLER, Kaspar: Urkunden zur Geschichte der Familie Bachoven von Echt, Bonn 1907.
- KELLETER, Heinrich: Gottfried Hagen und sein Buch von der Stadt Köln, in: WZ 13 (1894), S. 150–218.

- Zur Geschichte des Kölner Stadtpfarrsystems im Mittelalter, in: [HANSEN, Joseph (Hg.):] Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Zum 80. Geburtstag Gustav von Mevissens, Köln 1895, S. 222–241.
- (Bearb.): Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth (= Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, 1), Bonn 1904.
- KEMP, Jacob: Die Wohlfahrtspflege des Kölner Rates in dem Jahrhundert nach der großen Zunftrevolution, Bonn 1904.
- KENT, F. W. / KENT, Dale: Neighborhood in Renaissance Florence: The district of the Red Lion in the Fifteenth Century, New York 1982.
- KESSEL, Joannes Hubertus: Antiquitates Monasterii S. Martini maioris Coloniensis (= Monumenta historica ecclesiae Coloniensis, 1), Köln 1862.
- KEUSSEN, Hermann: Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis 1396, Regesten V: 1351–1375, in: MittStAK 7 (1885), S. 1–81.
- Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis 1396, Regesten VI: 1376–1396, in: MittStAK 9 (1886), S. 1–115.
- Die stadtkölnischen Kopienbücher, Regesten V: 1418–1424, in: MittStAK 10 (1886), S. 15–75.
- Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln seit dem Jahr 1396, Inventar I: 1397–1400, Nachträge 1291–1388, in: MittStAK 11 (1887), S. 1–40, 89–90.
- Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln seit dem Jahr 1396, Inventar II: 1401–1410, in: MittStAK 14 (1888), S. 1–64.
- Der Verfasser des Verbundbriefs und des „Neuen Buches“. Zur Geschichte der Kölner Revolution 1396, in: MittStAK 15 (1888), S. 1–54.
- Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln seit dem Jahr 1396, Inventar III: 1411–1420, in: MittStAK 16 (1889), S. 39–112.
- Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln seit dem Jahr 1396, Inventar IV: 1421–1430, in: MittStAK 18 (1889), S. 56–114.
- Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln seit dem Jahr 1396, Inventar V: 1431–1450, in: MittStAK 19 (1890), S. 1–101.
- Die Stadt Köln als Patronin ihrer Hochschule, in: WZ 9 (1890), S. 344–404.
- Kölner Prozess-Akten 1364–1520, in: MittStAK 26 (1893), S. 45–64.
- Brief-Eingänge des 14. und 15. Jahrhunderts, in: MittStAK 28 (1897), S. 1–133.
- Der Ursprung der Kölner Kirchen S. Maria in Capitolio und Klein S. Martin. Eine methodisch-kritische Untersuchung, in: WZ 22 (1903), S. 23–69.
- Die drei Reisen des Utrechters Arnoldus Buchelius nach Deutschland, insbesondere sein Kölner Aufenthalt, Teil 1, in: AHVN 84 (1907), S. 1–102.
- Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, 2 Bde. (= Preis-Schriften der Mevissen-Stiftung, 2), Bonn 1910 (ND Düsseldorf 1986).
- Coloniensia in auswärtigen Archiven und Bibliotheken, in: MittStAK 34 (1912), S. 187–227.
- (Bearb.): Der Rotulus von St. Maria im Kapitol vom Jahre 1300, in: MittStAK 35 (1914), S. 95–211.
- Regesten und Auszüge zur Geschichte der Universität Köln (= MittStAK, 36/37), Köln 1918.

- (Bearb.): Die Matrikel der Universität Köln, Bd. 1: 1389–1475 (= PGRhGK, 8,1), Bonn ²1928 (ND Düsseldorf 1979), Bd. 2: 1476–1559 (= PGRhGK, 8,2), Bonn 1919 (ND Düsseldorf 1979), Bd. 3: Nachträge 1389–1559 und Register zu Bd. 1 und 2 (= PGRhGK, 8,3), Bonn 1919 (ND Düsseldorf 1979), Bd. 4: 1559–1675, vorbereitet von Hermann Keussen, bearb. von Ulrike Nyassi und Mechtild Wilkes (= PGRhGK, 8,4), Düsseldorf 1981.
- Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln seit dem Jahr 1396, Inventar VI: 1451–1480, in: MittStAK 38 (1926), S. 92–215.
- Die Dompfründen der Kölner Universität, in: [KUPHAL, Erich (Hg.):] Der Dom zu Köln. Festschrift zur Feier der 50. Wiederkehr des Tages seiner Vollendung am 15. Oktober 1880 (= VKGV, 5), Köln 1930, S. 184–214.
- Die alte Universität Köln. Grundzüge ihrer Verfassung und Geschichte (= VKGV, 10), Köln 1934.
- / KNIPPING, Richard: Erwerbungen aus dem Nachlass Joh. Hub. Kessel, in: MittStAK 21 (1892), S. 65–81.
- / KNIPPING, Richard: Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln seit dem Jahr 1396, Ergänzungen 1169–1400, Nachträge 1159–1394, in: MittStAK 23 (1893), S. 223–228.
- / KORTH, Leonard: Urkunden der Gymnasial-Bibliothek von 922–1375, in: MittStAK 9 (1886), S. 116–140.
- / KUPHAL, Erich: Die Kölner Zivilprozesse, Teil 1: 1364–1700, in: MittStAK 38 (1926), S. 1–91.
- KISSLING, Rolf: Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, 19), Augsburg 1977.
- KINTZINGER, Martin: Konflikt und Ordnung. Stadt und Kirche im späten Mittelalter, in: POLLMANN, Birgit (Hg.): Schicht – Protest – Revolution in Braunschweig 1292 bis 1947/1948 (= Braunschweiger Werkstücke, A 89), Braunschweig 1995, S. 49–66.
- KISKY, Wilhelm: Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert (= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, 1,3), Weimar 1906.
- Das freiherrliche Stift St. Gereon in Köln, in: AHVN 82 (1907), S. 1–50.
- Geschichte des Stiftes und der Pfarre St. Kunibert, in: Die Pfarre und Kirche St. Kunibert. Festschrift dem hochwürdigsten Herrn Pfarrer Anton Ditges zum fünfzigjährigen Priesterjubiläum gewidmet von der Pfarre St. Kunibert, Köln 1911, S. 9–45.
- KIST, Johannes: Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg (1400–1556) (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 4,7), Würzburg 1965.
- KISTENICH, Johannes: Schule im Rheinland zwischen Reformation und Revolution, in: ZEHNDER, Frank G. (Hg.): Eine Gesellschaft zwischen Tradition und Wandel. Alltag und Umwelt im Rheinland des 18. Jahrhunderts (= Der Riss im Himmel. Clemens August und seine Epoche, 3), Köln 1999, S. 41–64.
- KLEINEIDAM, Erich: Universitas Studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt, Teil 1: Spätmittelalter 1392–1460 (= Erfurter Theologische Studien, 14), Leipzig ²1985.

- KLEINERTZ, Everhard (Hg.): Stadtrat, Stadtrecht, Bürgerfreiheit. Ausstellung aus Anlaß des 600. Jahrestages des Verbundbriefes vom 14. September 1396, Köln 1996.
- KLEINFELDT, Gerhard / WEIRICH, Hans: Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum (= Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, 16), Marburg 1937 (ND 1984).
- KLERSCH, Joseph: Volkstum und Volksleben in Köln. Ein Beitrag zur historischen Soziologie der Stadt, 3 Bde. (= Beiträge zur kölnischen Geschichte, Sprache, Eigenart, 43–45), Köln 1965–1968.
- KLINKENBERG, Joseph: Jacobus Leichlius und Justus Velsius, in: [DERS. (Hg.):] Das Marzellen-Gymnasium in Köln 1450–1911. Bilder aus seiner Geschichte. Festschrift anlässlich seiner Übersiedelung gewidmet von den ehemaligen Schülern, Köln 1911.
- KLOSTERBERG, Brigitte: Zur Ehre Gottes und zum Wohl der Familie – Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter (= KSGK, 22), Köln 1995.
- KLÜTHING, Harm: Freistellung der Religion. Zwischen Reservatum Ecclesiasticum und Religionsfreiheit. Gebhard Truchseß von Waldburg (1547–1601) in anderer Sicht, in: [FAULENBACH, Heiner (Hg.):] Standfester Glaube. Festgaben zum 65. Geburtstag von Johann Friedrich Gerhard Goeters (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, 100), Köln 1991, S. 95–128.
- KNIPPING, Richard: Das Schuldenwesen der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, in: WZ 13 (1894), S. 340–397.
- Die Papierurkunden des 15. Jahrhunderts und die städtischen Urkundenkopiere, Teil 1 (1210–1450), in: MittStAK 27 (1896), S. 222–315.
- (Bearb.): Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung, 2 Bde. (= PGRhGK, 15), Bonn 1897/1898.
- KOBÉ, Karl Heinrich: Der Burdekanat und die Pfarrerbruderschaft in Köln. Beitrag zur Geschichte der Entstehung und Entwicklung des stadtkölnischen Dekanates von 1172 bis 1668, Köln 1921 (maschinenschriftliches Exemplar im HASTK).
- KOEBNER, Richard: Die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln. Zur Entstehung und ältesten Geschichte des deutschen Städtewesens, Bonn 1922.
- KOECHLING, Ludwig: Untersuchung über die Anfänge des öffentlichen Notariats, Marburg 1925.
- KOHL, Wilhelm (Bearb.): Das Domstift St. Paulus zu Münster, 3 Bde. (= Germania sacra, NF 17: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster, 4), Berlin 1982–1989.
- (Bearb.): Die Diözese, 4 Bde. (= Germania sacra, NF 37: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster, 7), Berlin 1999–2004.
- KÖNN, Josef: St. Aposteln in Köln. Eine Perle romanischer Baukunst, o. O., o. J. [Köln 1926].
- KORDES, Matthias / NIPPERT, Klaus (Bearb.): Reichskammergericht Köln, 4 Bde. (= MittStAK, 81–84; Inventare und Akten des Reichskammergerichts, 26), Köln/Weimar/Wien 1998–2002.
- KORSCH, Hans-Peter: Das materielle Strafrecht der Stadt Köln vom Ausgang des Mittelalters bis in die Neuzeit (= VKGV, 20), Köln 1958.
- KORTH, Leonard: Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis 1396, Regesten I: 927–1274 (= MittStAK, 3), Köln 1883.

- Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis 1396, Regesten II: 1275–1303, in: MittStAK 4 (1883), S. 11–49.
- Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis 1396, Regesten III: 1304–1313, Nachtrag 1203–1313 (= MittStAK, 5), Köln 1884.
- Urkunden aus dem Stadtarchiv von Köln, in: AHVN 41 (1884), S. 72–108.
- Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis 1396, Regesten IV: 1331–1350, Nachtrag 1300, in: MittStAK 6 (1884), S. 1–74.
- Das Schreinsarchiv der Pfarrei S. Columba in Köln, in: MittStAK 10 (1886), S. 91–93.
- Liber privilegiorum maioris ecclesie Coloniensis. Der älteste Kartular des Kölner Domstifts, in: WZ Ergänzungsheft 3 (1886) S. 101–290.
- Die stadtkölnischen Kopienbücher, Regesten VIII: 1435–1440, in: MittStAK 17 (1889), S. 1–52.
- Köln im Mittelalter, in: AHVN 50 (1890), S. 1–91.
- Wipperfürth, in: AHVN 51 (1891), S. 27–103.
- Das Gräflich Mirbach'sche Archiv zu Harff. Urkunden und Akten zur Geschichte rheinischer und niederländischer Gebiete, 2. Bd.: 1431–1599 (= AHVN, 57), Köln 1894.
- KOTTJE, Raymund: Die Bedeutung der Stifte für Schule und Bildung in den mittelalterlichen Städten des Niederrheins, in: MEUTHEN, Erich (Hg.): Stift und Stadt am Niederrhein, Kleve 1984, S. 109–119.
- KRACHT, Hans Joachim: Geschichte der Benediktinerabtei St. Pantaleon in Köln 965–1250 (= SKK, 11), Siegburg 1975.
- KRAFFT, C.: Mitteilungen aus der Matrikel der alten Cölner Universität zur Zeit des Humanismus, in: Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 5 (1868), S. 467–503.
- KRISCHER, André: Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Politischer Zeichengebrauch in der Frühen Neuzeit (= Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst), Darmstadt 2006.
- KROLL, Stefan: Aufgaben und Perspektiven der Forschung zur Sozialstruktur frühneuzeitlicher Städte, in: MEINHARDT/RANFT, Sozialstruktur, S. 35–48.
- KROMBOLZ, Ralf: Köln: St. Maria Lyskirchen (= Stadtsuren – Denkmäler in Köln, 18), Köln 1992.
- KRUDEWIG, Johannes: Das Archiv der Universität und des Jesuitenkollegiums, in: MittStAK 33 (1911), S. 49–172.
- KRUMME, Ekkehard: Thomas Merkelbach als Reformator der Reichsherrschaft Dyck, in: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 44 (1995), S. 95–116.
- KRUPPA, Natalie: Einführung, in: KRUPPA/ZYGNER, Partikularsynoden, S. 11–27.
- / ZYGNER, Leszek (Hg.): Partikularsynoden im späten Mittelalter (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 219; Studien zur Germania Sacra, 29), Göttingen 2006.
- / — (Hg.): Pfarreien im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 238; Studien zur Germania Sacra, 32), Göttingen 2008.

- KUBACH, Hans Erich / VERBEEK, Albert: Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler, 4 Bde., Berlin 1976–1989.
- KUCKHOFF, Josef: Johannes Rethius. Der Organisator des katholischen Schulwesens in Deutschland im 16. Jahrhundert (= Katholische Pädagogen, 2), Düsseldorf 1929.
- Die Geschichte des Gymnasium Tricoronatum. Ein Querschnitt durch die Geschichte der Jugenderziehung in Köln vom 15. bis zum 18. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Rheinischen Museums in Köln, 1), Köln 1931.
- KÜMIN, Beat: The Shaping of a Community: The Rise & Reformation of the English Parish c. 1400–1560 (= St. Andrews Studies in Reformation History), Aldershot/Brookfield 1996.
- Parish und Local Government. Die englische Kirchgemeinde als politische Institution 1350–1650, in: BLICKLE, Peter (Hg.): Gemeinde und Staat im Alten Europa (= HZ, Beihefte, NF 25), München 1997, S. 209–238.
- The English parish in a European perspective, in: FRENCH, Katherine L. / GIBBS, Gary G. / KÜMIN, Beat (Hg.): The Parish in English Life 1400–1600, Manchester 1997, S. 15–32.
- „By all the whole body of the parish“: Entscheidungsfindung in der englischen Kirchgemeinde 1500–1550, in: SCHMIDT, Heinrich R. / HOLENSTEIN, André / WÜRGLER, Andreas (Hg.): Gemeinde, Reformation und Widerstand, Tübingen 1998, S. 85–102.
- (Hg.): Landgemeinde und Kirche im Zeitalter der Konfessionen, Zürich 2004.
- Reformation und Pfarreileben: Englische Landgemeinden im Spiegel ihrer Rechnungsbücher, in: DERS., Landgemeinde, S. 129–162.
- Late medieval churchwardens’ accounts and parish government: Looking beyond London and Bristol, in: English Historical Review 119 (2004), S. 87–99.
- KÜNSTLE, Franz Xaver: Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters (= Kirchenrechtliche Abhandlungen, 20), Stuttgart 1905.
- KÜRTE, Peter: Das Stift St. Kunibert in Köln von der Gründung bis zum Jahre 1453 (= KSGK, 10) Köln 1985.
- Das Stift St. Kunibert in Köln vom Jahre 1453 bis zur Auflösung (= KSGK, 17), Köln 1990.
- KUHLMANN, Hans Joachim: Besiedlung und Kirchspielorganisation der Landschaft Angeln im Mittelalter (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 36), Neumünster 1958.
- KULENKAMPFF, Angela: Stifter und Stiftungen in der Pfarre St. Kolumba in Köln in der Zeit von 1464–1487, in: Wallraff-Richartz-Jahrbuch 48/49 (1987/1988), S. 443–452.
- KUPHAL, Erich: Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln seit dem Jahr 1396, Inventar VII: 1481–1505 (= MittStAK, 39), Köln 1928.
- Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln seit dem Jahr 1396, Inventar VIII: 1506–1540, in: MittStAK 40 (1929), S. 4–161.
- Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln seit dem Jahr 1396, Inventar IX: 1541–1570, in: MittStAK 41 (1930), S. 4–111.
- Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln seit dem Jahr 1396, Inventar X: 1571–1799, in: MittStAK 42 (1932), S. 4–157.

- KURZE, Dietrich H.: Pfarrerwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens, Köln/Graz 1966.
- Der niedere Klerus in der sozialen Welt des späteren Mittelalters, in: [SCHULZ, Knut (Hg.):] Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Herbert Helbig zum 65. Geburtstag, Köln 1976, S. 273–305; wiederabgedruckt in: KURZE, Dietrich H.: Klerus, Ketzer, Kriege und Propheten. Gesammelte Aufsätze, hg. v. Jürgen Sarnowsky, Marie-Luise Heckmann und Stuart Jenks, Warendorf 1996, S. 1–36.
- Die kirchliche Gemeinde. Kontinuität und Wandel am Beispiel der Pfarrerwahlen, in: SZÖVERFFY, Joseph (Hg.): Mittelalterliche Komponenten des europäischen Bewusstseins. Mittelalterliches Colloquium im Wissenschaftskolleg zu Berlin, Berlin 1983, S. 20–33.
- Hoch- und spätmittelalterliche Wahlen im Niederkirchenbereich, in: SCHNEIDER, Reinhard / ZIMMERMANN, Harald (Hg.): Wahlen und Wählen im Mittelalter (= Vorträge und Forschungen, 37), Siegmaringen 1990, S. 197–225.
- KUSKE, Bruno: Der Kölner Fischhandel vom 14. bis 17. Jahrhundert, in: WZ 24 (1905), S. 227–313.
- Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter, 4 Bde. (= PGRhGK, 33), Bonn 1917–1934.
- KUUJO, Erkki O.: Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Pfarrkirchen in Alt-Livland (= Annales Academiae Scientiarum Fennicae Sarja-Ser, B 79,2), Helsinki 1953.
- LACOMBLET, Theodor J. (Bearb.): Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 4 Bde., Düsseldorf 1840–1858 (2. ND Aalen 1966).
- (Hg.): Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 1–5: Düsseldorf 1831–1866, Bd. 6/7 = Dr. Theodor Lacomblet's Archiv für die Geschichte des Niederrheins, fortgesetzt von Woldemar Harleß, NF 1/2, Köln 1867–1870.
- LANDAU, Peter: Jus Patronatus. Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalenrecht und der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts (= Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, 12), Köln/Wien 1975.
- Die Kölner Kanonistik des 12. Jahrhunderts. Ein Höhepunkt der europäischen Rechtswissenschaft (= Kölner Rechtsgeschichtliche Vorträge, 1), Badenweiler 2008.
- LANGER, Ute: Die konfessionelle Grenze im frühneuzeitlichen Köln. Das Zusammenleben von Reformierten und Katholiken zwischen Anpassung und Abgrenzung, in: GiK 53 (2006), S. 35–62.
- LASSOTTA, Friedrich-Arnold: Formen der Armut im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit: Untersuchungen vornehmlich an Kölner Quellen des 14.–17. Jahrhunderts, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1993.
- LAU, Friedrich: Das Kölner Patriziat bis 1325, in: MittStAK 24 (1893), S. 65–89, MittStAK 25 (1894), S. 358–381, MittStAK 26 (1895), S. 103–158.
- (Bearb.): Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, Bd. 3–4 (= PGRhGK, 16), Bonn 1897/1898 (ND Düsseldorf 2000).
- Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396 (= Preis-Schriften der Mevissen-Stiftung, 1), Bonn 1898.

- LAUX, Stephan: Reformationsversuche in Kurköln (1542–1548). Fallstudien zu einer Strukturgeschichte landstädtischer Reformation (Neuss, Kempen, Andernach, Linz) (= RST, 143), Münster 2001.
- LEIVERKUS, Yvonne: Bilder einer spätmittelalterlichen Stadt, Köln/Weimar/Wien 2005.
- LEMAITRE, Nicole: Écrire l'histoire des curés sur le temps long, in: Rivisita di storia della chiesa in Italia 60 (2006), S. 5–16.
- LEVISON, Wilhelm: Eine Kölner Namenliste aus dem elften Jahrhundert, in: AHVN 119 (1931), S. 164–169.
- LEWALD, Ursula: Bemerkungen zum Pfarrervahlrecht vornehmlich in der Stadt Köln, in: [BRAUBACH, Max (Hg.):] Aus Geschichte und Landeskunde. Forschungen und Darstellungen. Franz Steinbach zum 65. Geburtstag gewidmet von seinen Freunden und Schülern, Bonn 1960, S. 788–795.
- Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., München/Zürich 1980–1998.
- LIEBE, Georg: Die kommunale Bedeutung der Kirchspiele in den deutschen Städten. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters, Berlin 1885.
- LIESEGANG, Erich: Die Sondergemeinden Kölns. Beitrag zu einer Rechts- und Verfassungsgeschichte der Stadt, Bonn 1885.
- Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Köln vornehmlich im 12. und 13. Jahrhundert, in: ZRG GA 11 (1890), S. 1–61.
- LINDENBERG, Jürgen: Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Hildesheim (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 61), Hildesheim 1963.
- LINDNER, Dominikus: Die Anstellung der Hilfspriester. Eine kirchenrechtsgeschichtliche Untersuchung (= Münchener Studien zur historischen Theologie, 3), Kempten 1924.
- LÖCHERBACH, Heinrich: Geschichte der Pfarre S. Alban zu Köln, Köln o. J. [1951].
- LOË, Paulus von: Kritische Streifzüge auf dem Gebiet der Albert Magnus-Forschung, in: AHVN 74 (1902), S. 115–126.
- LOESCH, Heinrich von: Die Grundlagen der ältesten Kölner Gemeindeverfassung, in: ZRG GA 53 (1933), S. 89–207.
- LÖHR, Gabriel M.: Beiträge zur Geschichte des Kölner Dominikanerklosters im Mittelalter, 2 Bde. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 15–17), Leipzig 1920.
- LÖHR, Joseph: Die Verwaltung des Kölner Großarchidiakonats Xanten am Ausgang des Mittelalters (= Kirchenrechtliche Abhandlungen, 59/60), Stuttgart 1909.
- LOJEWSKI, Günther von: Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bis­tumspolitik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (= Bonner historische Forschungen, 21), Bonn 1962.
- LOOZ-CORSWAREM, Clemens von: Die Ausgaben der Stadt Köln 1500/1501 nach dem Ausgabenbuch der Mittwochsrentkammer, 2 Bde., Bonn 1973 (Wissenschaftliche Arbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium, als gedrucktes Exemplar einsehbar im HÄStK).
- Das Finanzwesen der Stadt Köln im 18. Jahrhundert (= VKGV, 34) Köln 1978.
- Die Kölner Artikelserie von 1525. Hintergründe und Verlauf des Aufruhrs von 1525 in Köln, in: PETRI, Franz (Hg.): Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deut-

- schen und niederländischen Städten der werdenden Neuzeit (= Städteforschung, A 10), Köln/Wien 1980, S. 65–153.
- Unruhen und Stadtverfassung in Köln an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, in: EHBRECHT, Wilfried (Hg.): Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit (= Städteforschung, A 9), Köln/Wien 1980, S. 53–97.
- LOSSEN, Max: Der Kölnische Krieg, 2 Bde., Gotha 1882, München/Leipzig 1897.
- LÖTHER, Andrea: Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit (= Norm und Struktur, 12), Köln/Weimar/Wien 1999.
- LOUIS, Peter Josef: Archivalien aus dem Pfarrarchiv von St. Jakob in Köln, in: AHVN 96 (1914), S. 117–133.
- LUCAS, Gernot: Stadt und Schule. Stationen der Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des niederen Schulwesens, Diss. phil., Stuttgart 1968.
- LURZ, Friedrich: Erlebte Liturgie. Autobiographische Schriften als liturgiewissenschaftliche Quellen (= Ästhetik – Theologie – Liturgik, 28), Münster 2003.
- MACHAT, Christoph: St. Kunibert. Das Bauwerk von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg, in: KIER, Hiltrud / KRINGS, Ulrich (Hg.): Köln: Die Romanischen Kirchen. Von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg (= Stadtpuren – Denkmäler in Köln, 1), Köln 1984, S. 306–330.
- MACZAK, Antoni: Patronage im Herzen des frühneuzeitlichen Europa, in: DERS. (Hg.): Klientelsysteme im Europa der frühen Neuzeit (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 9), München 1988, S. 83–89.
- MÄHL, Angela: Kirche und Stadt in Halle a. S. im 14. Jahrhundert, Diss. phil., Berlin 1974.
- MALLINCKRODT, Rebekka von: Struktur und kollektiver Eigensinn. Kölner Laienbruderschaften im Zeitalter der Konfessionalisierung (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 209), Göttingen 2005.
- MANN, Albrecht: St. Aposteln in Köln, in: JKGV 36/37 (1962), S. 1–72.
- MARTÈNE, Edmond / DURAND, Ursin (Hg.): Thesaurus novus anecdotorum, 5 Bde., Paris 1717.
- / — (Hg.): Veterum Scriptorum et Monumentorum Historicorum Dogmaticorum moralium amplissima collectio, Bd. 5: Complectens plures scriptores historicos de rebus praesertim germanicis, Paris 1729.
- MASCHKE, Erich: Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, in: VSWG 46 (1959), S. 289–349, 433–476.
- ‚Obrigkeit‘ im spätmittelalterlichen Speyer und in anderen Städten, in: Archiv für Reformationsgeschichte 57 (1966), H. 1, S. 7–23.
- Die Familie in der deutschen Stadt des späten Mittelalters: Vorgetragen am 5. Februar 1977 (= Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Jg. 1980, Abh. 4), Heidelberg 1980.
- MAURER, Georg L. von: Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland, 2 Bde., Erlangen 1865/1866.
- Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, 4 Bde., Erlangen 1870–1880.

- MAYER-MALY, Theo: Die Kölner Gaffelverfassung und die Rechtsgeschichte der Demokratie, in: *Österreichische Zeitschrift für Öffentliches Recht* NF 7 (1956), S. 208–218.
- MAYEUR, Jean-Marie (Hg.) / [dt. Ausgabe hg. v.] BROX, Norbert: Die Geschichte des Christentums. Religion, Politik, Kultur, 14 Bde., Freiburg i. Br. 1991–2004.
- MEIER, Ulrich / SCHREINER, Klaus: *Regimen civitatis*. Zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Ordnung in alteuropäischen Stadtgesellschaften, in: DIES. (Hg.): *Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit* (= Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, 7), Göttingen 1994, S. 11–34.
- MEIERING, Dominik / OEPEN, Joachim (Hg.): *Aufbruch statt Abbruch*. St. Johann Baptist in Köln, Köln 2009.
- MEINHARDT, Matthias / RANFT, Andreas (Hg.): *Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte*. Beiträge eines Workshops am Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 27. und 28. Januar 2000 (= Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 1), Berlin 2005.
- MEISTER, Albert: Die Stadtarchive von Andernach, Duisburg und Linz, in: *AHVN* 59 (1894), S. 2–257.
- MELTZER, Otto: *Die Kreuzschule zu Dresden bis zur Einführung der Reformation (1539)* (= Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgebung, 7), Dresden 1886.
- MERING, Friedrich Everhard Freiherr von: *Akten zur Pfarrerwahl in S. Peter*, in: [BREWER, Johann Wilhem (Hg.):] *Vaterländische Chronik der Königlich-Preußischen Rhein-Provinzen im allgemeinen und der Stadt Köln*, 1. Jg. (1825), H. 1, S. 521–528.
- *Die Peterskirche mit besonderem Bezug auf das dortige Gemälde von P. P. Rubens und die Cäcilienkirche in Cöln am Rhein*, Köln 1836.
- *Die hohen Würdenträger der Erzdiözese Köln*, Köln 1846.
- *Versuch einer Geschichte der Cunibertskirche, nebst einem Anhang über jene der Apostelnkirche in Köln*, Köln 1833.
- / REISCHERT, Ludwig: *Zur Geschichte der Stadt Köln am Rhein von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, nach handschriftlichen Quellen und den besten gedruckten Hilfsmitteln*, 4 Bde., Köln 1838–1840.
- / — *Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln nach ihrer Reihenfolge, nebst Geschichte des Ursprunges, des Fortganges und des Verfalles der Kirchen und Klöster innerhalb der Stadt Köln*, 2 Bde., Köln 1842–1844.
- MERLO, Johann Jacob: *Die Meister der altkölnischen Malerschule*, Köln 1852.
- *Kunst und Kunsthandwerk im Karthäuserkloster zu Köln*, in: *AHVN* 45 (1886), S. 1–52.
- *Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit* (= PGRhGK, 9), hg. v. Eduard Firmench-Richartz, Düsseldorf 21895.
- MESHOF, Arnold: *De Vita, Moribus et Obitu Admodum Reuerendi & Eximij Viri, Caspari Ulenbergii, sacrosanctae theologiae licentiati, gymnasii laurentiani regentis, ac ad d. columbam pastoris vigilantissimi*, Köln 1638.
- MEUTHEN, Erich: *Die alte Universität* (= *Kölner Universitätsgeschichte*, 1), Köln/Wien 1988.

- Zur europäischen Klerusbildung vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: HARMS, Wolfgang / MÜLLER, Jan-Dirk (Hg.): *Mediävistische Komparatistik. Festschrift für Franz Josef Worstbrock zum 60. Geburtstag*, Stuttgart/Leipzig 1995, S. 263–294.
- *Das 15. Jahrhundert (= Oldenbourg-Grundriss der Geschichte, 9)*, München 2006.
- MEYER, Arnold Oskar: *Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Quellen (= Historische Bibliothek, 14)*, München 1903.
- MICHEL, Nicolaus: *Das alte freiherrliche Kanonissenstift St. Cäcilien in Köln*, Saarlouis 1914.
- MIERAU, Heike Johanna: *Vita communis und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter (= Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, 21)*, Köln/Weimar/Wien 1997.
- MIES, Franz Heinrich: *Die Kölner Hospitäler*, Diss. phil., Bonn 1921 (maschinenschriftliches Exemplar im HASTK).
- MILITZER, Klaus: *Ursachen und Folgen der innerstädtischen Auseinandersetzungen in Köln in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (= VKGV, 36)*, Köln 1980.
- *Die vermögenden Kölner 1417–1418 (= MittStAK, 69)*, Köln/Wien 1981.
- *Die Kölner Gaffeln in der zweiten Hälfte des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts*, in: *RhVjbl* 47 (1983), S. 124–143.
- *Jakobsbruderschaften in Köln*, in: *RhVjbl* 55 (1991), S. 84–134.
- *Gaffeln, Ämter, Zünfte. Handwerker und Handel vor 600 Jahren*, in: *JKGV* 67 (1996), S. 41–59.
- (Bearb.): *Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften vom 12. Jahrhundert bis 1562/63, 4 Bde. (= PGRhGK, 71)*, Düsseldorf 1997–2000.
- *Die Entwicklung eines bürgerlichen Selbstverständnisses in Köln während des Mittelalters*, in: KWIATKOWSKI, Stefan / MAEK, Janus (Hg.): *Ständische und religiöse Identitäten in Mittelalter und früher Neuzeit*, Torún 1998, S. 87–99.
- *Laienbruderschaften in Köln im 16. Jahrhundert*, in: MÖLICH/SCHWERHOFF, Köln, S. 254–270.
- *Kölner Bruderschaften am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Beharren und Neuansätze*, in: *RhVjbl* 65 (2001), S. 241–255.
- *Die Finanzierung der Kirchenbauten am Niederrhein im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit*, in: ABRAMOWICZ, Andrzej / MAIK, Jerzy (Hg.): *Budownictwo i budowniczość w przeszłości. Studia dedykowane Profesorowi Tadeuszowi Poklewskiemu w siedemdziesiątą rocznicę urodzin [Bauten und Baumeister in der Vergangenheit. Studien gewidmet Professor Tadeusz Poklewski zum 70. Geburtstag]*, Łódź 2002, S. 265–280.
- *Kölner Geistliche im Mittelalter, Bd. 1: Männer (= MittStAK, 91)*, Köln 2003.
- (Hg.): *Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Bd. 6: Reichsstädte 2: Köln, 2 Halbbde. (= Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main, 191)*, Frankfurt a. M. 2005.
- (Bearb.): *Stadtkölnische Reiserechnungen des Mittelalters (= PGRhGK, 75)*, Düsseldorf 2007.
- (Bearb.): *Die Protokolle des Kölner Domkapitels, Bd. 1: Regesten 1454–1511 (= PGRhGK, 77)*, Düsseldorf 2009.

- MOELLER, Bernd: Reichsstadt und Reformation, Gütersloh 1962 (ND Berlin 1987).
- Kleriker und Bürger, in: [FLECKENSTEIN, Josef / KRÜGER, Sabine / VIERHAUS, Rudolf (Hg.):] Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971, 3 Bde. (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 36), Göttingen 1971/1972, Bd. 2, S. 195–224.
- MÖLICH, Georg: „Renaissance am Rhein“ als regionaler Epochenbegriff – eine Skizze, in: LVR-LandesMuseum Bonn (Hg.): Renaissance am Rhein (anlässlich der Ausstellung „Renaissance am Rhein“ im LVR-LandesMuseum Bonn, 16. September 2010 bis 6. Februar 2011), Katalogbuch, Ostfildern 2010, S. 15–17.
- / SCHWERHOFF, Gerd (Hg.): Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte (= Der Riss im Himmel. Clemens August und seine Epoche, 4), Köln 2000.
- / — Die Stadt Köln in der Frühen Neuzeit. Kommunikationszentrum – Kommunikationsraum – politische Öffentlichkeit, in: MÖLICH/SCHWERHOFF, Köln, S. 11–36.
- MOLITOR, Heinrich: Die Verwendung der Amtsbezeichnungen „Generalvikar“ und „Offizial“ bei der Kölner Kurie des 17. und 18. Jahrhunderts, in: AHVN 166 (1964), S. 152–192.
- Das Erzbistum Köln im Zeitalter der Glaubenskämpfe 1515–1688 (= Geschichte des Erzbistums Köln, 3), Köln 2008.
- MOSLER, Hans (Bearb.): Urkundenbuch der Abtei Altenberg (= Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, 3), Bd. 1: Bonn 1912, Bd. 2: Düsseldorf 1955.
- MÜHLBERG, Fried: St. Pantaleon in Köln vom 9. bis 13. Jahrhundert, in: Colonia Romana 21 (2006), S. 11–20.
- MÜLLER, Gerd: Tausend Jahre St. Aposteln. Ein kurzer geschichtlicher Überblick über die Apostelnkirche und die Apostelnparre in Köln, Köln 1965.
- MÜLLER, Helmut: Die Reformation in Essen (= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 84), Essen 1969.
- MÜLLER, Heribert: Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln (= VKGV, 33), Köln 1977.
- / HELMRATH, Johannes (Hg.): Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Personen und Institutionen (= Vorträge und Forschungen, 67). Ostfildern 2007.
- MÜLLER, Karl: Die Esslinger Pfarrkirche im Mittelalter, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 16 (1907), S. 237–326.
- MÜLLER, Wolfgang: Pfarrei und mittelalterliche Stadt im Bereiche Südbadens, in: [FLEISCHHAUER, Werner (Red.):] Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, 21), Stuttgart 1962, S. 69–80.
- Der Beitrag der Pfarreigeschichte zur Stadtgeschichte, in: HJb 94 (1974), S. 69–88.
- MUMMENHOFF, Erich: Die Anbringung des Viertelschlagswerks an der Turmuhr bei St. Sebald, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 7 (1888), S. 270–271.
- NAHMER, Ernst von der: Die Wehrverfassung der deutschen Städte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Diss. phil., Marburg 1888.

- NATTERMANN, Johannes C.: Die goldenen Heiligen. Geschichte des Stiftes St. Gereon zu Köln (= VKGV, 22), Köln 1960.
- NAUJOKS, Eberhard: Obrigkeit und Zunftverfassung in den südwestdeutschen Reichsstädten, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 33 (1974), S. 53–93.
- Neue Deutsche Biographie, hg. v. der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, bislang 24 Bde., Berlin 1953–2010.
- NEUHAUSEN, Christiane: Das Ablaßwesen in der Stadt Köln vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (= KSGK, 21), Köln 1994.
- NOLTE, Heinrich: Patronage und Klientel: Das Konzept in der Forschung, in: DERS. (Hg.): Patronage und Klientel. Ergebnisse einer polnisch-deutschen Konferenz (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 29), Köln/Wien 1989, S. 1–17.
- NOSER, Hans Beat: Pfarrei und Kirchengemeinde. Studie zu ihrem rechtlichen Begriff und grundsätzlichen Verhältnis (= Freiburger Veröffentlichungen auf dem Gebiet von Kirche und Staat, 13), Freiburg/Schweiz 1957.
- NÖSGES, Nikolaus / SCHNEIDER, Horst (Hg.): Caesarius von Heisterbach: Dialogus Miraculorum – Dialog über die Wunder. Lateinisch-deutsch (= Fontes Christiani. Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte aus Altertum und Mittelalter, 86), Turnhout 2009.
- NÜRNBERGER, Gernot: Die Ausgrabungen in St. Ursula zu Köln, Diss. phil., Bonn 2002 (Online-Ressource: <http://d-nb.info/966494962/34> [23.04.2012]).
- OBERSTE, Jörg: Zwischen Heiligkeit und Häresie. Religiosität und sozialer Aufstieg in der Stadt des hohen Mittelalters, Bd. 1: Städtische Eliten in der Kirche des hohen Mittelalters, Bd. 2: Städtische Eliten in Toulouse (= Norm und Struktur, 17), Köln/Weimar/Wien 2003.
- ODENTHAL, Andreas: Der älteste Liber Ordinarius der Stiftskirche St. Aposteln in Köln. Untersuchungen zur Liturgie eines mittelalterlichen kölnischen Stifts (= SKK, 28), Siegburg 1994.
- / GERHARDS, Albert (Hg.): Märtyrergab – Kirchenraum – Gottesdienst. Interdisziplinäre Studien zu St. Gereon in Köln (= SKK, 35), Siegburg 2005.
- OEBELS, Gertrud: Johann Gropper und die Kölner Reformbestrebungen bis 1541, Diss. phil., Köln 1944.
- OEDIGER, Friedrich Wilhelm: Niederrheinische Pfarrkirchen um 1500. Bemerkungen zu einem Erkundungsbuch des Archidiakonates Xanten, in: AHVN 135 (1939), S. 1–40.
- Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter (= Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, 2), Leiden 1953.
- Die älteste kirchliche Einteilung der Stadt Köln, in: JKGV 29/30 (1954/1955), S. 131–138.
- (Hg.): Die Erzdiözese Köln um 1300, H. 1: Der Liber Valoris (= PGRhGK, 12: Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinlande, 9), Bonn 1967.
- Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (= Geschichte des Bistums Köln, 1), Köln 1971.
- Die niederrheinischen Schulen vor dem Aufkommen der Gymnasien, in: Düsseldorfer Jahrbuch 43 (1951), S. 75–124; ergänzter Wiederabdruck in: DERS.: Vom Leben am Niederrhein. Aufsätze aus dem Bereich des alten Erzbistums Köln, Düsseldorf 1972, S. 351–406 (danach die Zitation).

- / KNIPPING, Richard / KISKY, Wilhelm / JANSSEN, Wilhelm / ANDERNACH, Norbert: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 12 Bde. (= PGRhGK, 21), Bonn/Köln/Düsseldorf 1901–1995.
- OEPEN, Joachim: „... Wart des nuwen Turms zo Sent Severin begonnen ...“. Die Geschichte des Westturmes von St. Severin 1393/94–1908, in: Der Westturm von St. Severin 1393/94–1995. Festschrift, hg. v. der Katholischen Kirchengemeinde Köln, St. Severin, Köln 1995, S. 9–26.
- Die Totenbücher von St. Maria im Kapitol zu Köln (= SKK, 32), Siegburg 1999.
- Karten: Stifte, Klöster und Pfarreien in Köln vor und nach 1802 – Vorbemerkungen, in: MÖLICH, Georg / OEPEN, Joachim / ROSEN, Wolfgang: Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland, Essen 2002, S. 29–32.
- Die Aufzeichnungen von Hermann Weinsberg im Memoriabuch der Pfarrkirche St. Jakob in Köln als historische Quelle, in: GROTEN, Manfred (Hg.): Hermann Weinsberg – Kölner Bürger und Ratsherr. Studien zu Leben und Werk (= GiK – Beihefte, 1), Köln 2005, S. 59–77.
- Küsterwahlen im Köln des 16. Jahrhunderts, in: [SCHMIDT, Siegfried (Hg.):] Rheinisch – Kölnisch – Katholisch. Beiträge zur Kirchen- und Landesgeschichte sowie zur Geschichte des Buch- und Bibliothekswesens der Rheinlande. Festschrift für Heinz Finger zum 60. Geburtstag, Köln 2008, S. 233–248.
- OESTREICH, Gerhard: Strukturprobleme des europäischen Absolutismus. Otto Brunner zum 70. Geburtstag, in: VSWG 55 (1968), S. 329–347.
- OEXLE, Gerhard: Die Gegenwart der Toten, in: BRAET, Herman / VERBEKE, Werner (Hg.): Death in the Middle Ages (= Mediaevalia Iovanensia, Series I, Studia 9), Löwen 1983, S. 19–77.
- (Hg.): Memoria als Kultur (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 121), Göttingen 1995.
- OIDTMANN, Ernst von: Stifterbilder auf rheinischen Kunstwerken, in: AHVN 119 (1916), S. 86–120.
- OPLADEN, Peter: Groß St. Martin. Geschichte einer stadtkölnischen Abtei (= SKK, 2), Düsseldorf 1954.
- OPPERMANN, Otto: Rheinische Urkundenstudien, 1. Teil: Die Kölnisch-Niederrheinischen Urkunden (= PGRhGK, 34), Bonn 1922.
- OZMENT, Steven: When Father Ruled. Family Life in Reformation Europe, Cambridge 1983.
- PAAS, Theodor: Die Prämonstratenserabtei Steinfeld im 13. Jahrhundert, in: AHVN 95 (1913), S. 61–123.
- Die Pfarre St. Maria-Lyskirchen zu Köln in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Köln 1932.
- Ein neues Buch Weinsberg, in: JKGv 15 (1933), S. 161–167.
- PÄFFGEN, Bernd: Die Ausgrabungen in St. Severin zu Köln, 3 Bde. (= Kölner Forschungen, 5), Mainz 1992.
- PATTIN, Adriaan: Tekstudie. Jan van Hulshoout (1405–1475). Vlaams wijsgeer en theoloog van der Universiteit te Keulen, in: Tijdschrift voor Filosofie 38 (1976), S. 104–128.
- PAULY, Ferdinand: Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier (Bd. 1 = Rheinisches Archiv, 49; Bd. 2–9 = Veröffentlichungen des Bistumsarchivs

- Trier, 6, 8, 10, 15, 16, 19, 21, 23; Bd. 10 = Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 25), Bonn 1957–1976.
- PETERS, Wolfgang: Die Gründung des Benediktinerinnenklosters St. Mauritius, in: JKGv 54 (1983), S. 134–166.
- Coniuratio facta est pro libertate. Zu den coniurationes in Mainz, Köln und Lüttich in den Jahren 1105/06, in: RhVjbl 51 (1987), S. 303–312.
- PETERSEN, Stefan: Benefizientaxierungen an der Peripherie. Pfarrorganisation, Pfründeneinkommen, Klerikerbildung im Bistum Ratzeburg (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 166; Studien zur Germania Sacra, 23), Göttingen 2001.
- PETKE, Wolfgang: Oblationen, Stolgebühren und Pfarreinkünfte vom Mittelalter bis ins Zeitalter der Reformation, in: BOOCKMANN, Hartmut (Hg.): Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften Göttingen, phil.-hist. Klasse, 2. Folge, 206), Göttingen 1994, S. 26–58.
- Die Pfarrei. Ein Institut von langer Dauer als Forschungsaufgabe, in: BÜNZ/LORENZEN-SCHMIDT, Klerus, S. 17–49.
- PFEIFFER, Gerhard: Das Verhältnis von politischer und kirchlicher Gemeinde in den deutschen Reichsstädten, in: FUCHS, Walther Peter (Hg.): Staat und Kirche im Wandel der Jahrhunderte (= Geschichte und Gegenwart), Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1966, S. 79–99.
- PFEILSCHIFTER, Georg: Acta Reformationis ecclesiam germaniae concernentia saeculi XVI. Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520 bis 1570, 6 Bde., Regensburg 1959–1974.
- PFLGER, Luzian: Die elsässische Pfarrei. Ihre Entstehung und Entwicklung. Ein Beitrag zur kirchlichen Rechts- und Kulturgeschichte (= Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß, 3), Straßburg 1936.
- PHILIPSEN, Christian: Pfründen und geistliche Steuer. Die Archidiakonate Fritzlar und Hofgeismar im Spätmittelalter, Diss. phil., Göttingen 2005.
- PICK, Richard: Zur Geschichte der Münsterkirche in Bonn, in: AHVN 42 (1884), S. 71–119.
- PILTZ, Eric: Nachbarschaft, Gemeinschaft und sozialer Raum. Vorschläge für eine frühneuzeitliche Stadtgeschichte aus nachbarschaftlicher Perspektive, in: RAU, Susanne (Hg.): Raumkonzepte – Raumwahrnehmungen – Raumnutzungen (= discussions 5/2010), URL: http://www.perspectivia.net/content/publikationen/discussions/5-2010/piltz_nachbarschaft [23.04.2012].
- PITZ, Ernst: Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln – Nürnberg – Lübeck. Beitrag zur vergleichenden Städdeforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde (= MittStAK, 45), Köln 1959.
- PLANITZ, Hans: Das Kölner Recht und seine Verbreitung in der späten Kaiserzeit, in: ZRG GA 55 (1935), S. 131–168.
- Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen, Graz/Köln 1954.
- / BUYKEN, Thea (Hg.): Die Kölner Schreinsbücher des 13. und 14. Jahrhunderts (= PGRhGK, 46), Köln 1937.

- PLEIMES, Dieter: Weltliches Stiftungsrecht. Geschichte der Rechtsformen (= Forschungen zum Deutschen Recht, 3,3; Schriften der Akademie für deutsches Recht, Abt. 1), Weimar 1938.
- PLÖCHL, Willibald M.: Geschichte des Kirchenrechts, 2 Bde., Wien/München 1953–1955.
- POUNDS, Norman J.: A History of the English Parish. The Culture of Religion from Augustine to Victoria, Cambridge 2000.
- PRANGE, Wolfgang: Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 41), Neumünster 1960.
- PRIETZEL, Malte: Rat und Kirche im mitelalerlichen Duderstadt, in: Göttinger Jahrbuch 40 (1992), S. 53–112.
- PRODI, Paolo / REINHARD, Wolfgang (Hg.): Das Konzil von Trient und die Moderne (= Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, 16), Berlin 2001.
- RAHTGENS, Hugo: Die Kirche St. Maria im Kapitol zu Köln, Düsseldorf 1913.
- RAU, Susanne: Geschichte und Konfession. Städtische Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung in Bremen, Breslau, Hamburg und Köln (= Hamburger Veröffentlichungen zur Geschichte Mittel- und Osteuropas, 9), Hamburg/München 2002.
- Räume der Stadt – Kulturen der Räume. Soziabilität und die Transformation von Räumen in einer frühneuzeitlichen Stadt (Lyon, ca. 1300–1800), Habil.-Schrift, TU Dresden 2008.
- / SCHWERHOFF, Gerd (Hg.): Topographien des Sakralen: Religion und Raumordnung in der Vormoderne, München/Hamburg 2008.
- REDLICH, Otto R.: Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit, 2 Bde. (= PGRhGK, 28), Bonn 1907–1915 (ND Düsseldorf 1986).
- Staat am Niederrhein zur Reformationszeit (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 164), Leipzig 1938.
- REICKE, Siegfried, Stadtgemeinde und Stadtpfarrkirchen der Reichsstadt Nürnberg im 14. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 26 (1925), S. 1–110.
- REINCKE, Heinrich: Forschungen und Skizzen zur hamburgischen Geschichte, Hamburg 1951.
- REINKE, Ulrich: Der Westturm von St. Severin, in: Colonia Romana 1 (1986), S. 86–90.
- REINHARD, Wolfgang: Katholische Reform und Gegenreformation in der Kölner Nuntiatur 1584–1621, in: RQ 66 (1971), S. 8–65.
- Gegenreformation als Modernisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: Archiv für Reformationsgeschichte 68 (1977), S. 226–252.
- Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600 (= Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg, 14), München 1979.
- Oligarchische Verflechtung und Konfession in oberdeutschen Städten, in: MACZAK, Antoni (Hg.): Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 9), München 1988, S. 47–62.

- Das Konzil von Trient und die Modernisierung der Kirche. Einführung, in: PRODI/REINHARD, Konzil, S. 23–42.
- REITEMEIER, Arnd: Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters: Politik, Wirtschaft und Verwaltung (= VSWG-Beihefte, 177), Wiesbaden 2005.
- Kirchspiele und Viertel als „vertikale Einheiten“ der Stadt des späten Mittelalters, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 141/142 (2005/2006), S. 603–640.
- Städtische Pfarrkirchen und ihre Verwaltung im Mittelalter, in: Rheinische Heimatpflege 3/2006, S. 196–209.
- Die Kirchhöfe der Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters, in: BRADEMANN/FREITAG, Leben, S. 129–144.
- Pfarrkirchen, ihre Verwaltung und die herrschenden Geschlechter der Stadt im späten Mittelalter, in: SCHMITT, Sigrid / KLAPP, Sabine (Hg.): Städtische Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter. Arbeitstagung auf Schloss Dhaun 2004 (= Geschichtliche Landeskunde, 62), Stuttgart 2008, S. 81–92.
- „... to den buwe gheve ik ...“: Bedeutung und Attraktivität der Pfarrkirchen im späten Mittelalter, in: GRASSMANN, Antjekathrin (Hg.): Der Kaufmann und der liebe Gott. Zu Kommerz und Kirche in Mittelalter und früher Neuzeit (= Hansische Studien, 18), Trier 2009, S. 59–88.
- Kaufleute als Verwalter der Kirche. Wirtschaften im Netzwerk der spätmittelalterlichen Stadt, in: HÄBERLEIN, Mark / JEGGLE, Christof (Hg.): Praktiken des Handels. Geschäfte und soziale Beziehungen europäischer Kaufleute in Mittelalter und früher Neuzeit (= Irseer Schriften. Studien zur schwäbischen Kulturgeschichte, NF 6), Konstanz 2010, S. 209–226.
- Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 8 Bde., 1 Rg.-Bd., Tübingen 1998–2007.
- REXROTH, Frank: Deutsche Universitätsstiftungen von Prag bis Köln. Die Intentionen des Stifters und die Wege und Chancen ihrer Verwirklichung im spätmittelalterlichen deutschen Territorialstaat (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 34), Köln/Weimar/Wien 1992.
- RIBBECK, Konrad: Geschichte des Essener Gymnasiums, 2. Bde. (= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 16/19), Essen 1896/1898.
- RICHTER, Otto: Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden, 2. Abt. (= Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden, 2), Dresden 1885–1891.
- Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 1: Dresden im Mittelalter, Dresden 1900.
- RISTOW, Sebastian: Die Ausgrabungen von St. Pantaleon in Köln. Archäologie und Geschichte von römischer bis in karolingisch-ottonische Zeit (= Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Beiheft 21), Bonn 2009.
- ROBERG, Burkhard (Bearb.): Nuntiaturberichte aus Deutschland. Nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur, Bd. II.2: Nuntius Ottavio Mirto Frangipani (1590 August – 1592 Juni), München/Paderborn/Wien 1969.
- ROPERTZ, Peter: Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benediktinerabtei des hl. Vitus in Gladbach, Mönchengladbach 1877.
- ROSEN, Wolfgang: Rat, Bürger und geistliche Institutionen. Zur Amortisationsgesetzgebung im frühneuzeitlichen Köln, in: MÖLICH/SCHWERHOFF, Köln, S. 286–320.
- ROSENKRANZ, Albert: Heinrich Barenbroch, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 78 (1962), S. 18–69.

- Heinrich Barenbroch, in: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 16 (1967), S. 213–219.
- ROTH, Hermann Heinrich: Stift, Pfarre und Kirche zum Hl. Severinus in Köln, Köln 1916.
- St. Severin in Köln. Ein Kollegiatstift. Aufgehoben 1802, Augsburg 1925.
- Das kölnische Domkapitel von 1501 bis zu seinem Erlöschen, in: KUPHAL, Erich (Hg.): Der Dom zu Köln. Festschrift zur Feier der 50. Wiederkehr des Tages seiner Vollendung am 15. Oktober 1880 (= VKGV, 5), Köln 1930, S. 257–294.
- ROTSCHIEDT, Wilhelm: Stephan Jsaak. Ein Kölner Pfarrer und Hessischer Superintendent im Reformationsjahrhundert. Sein Leben, von ihm selbst erzählt und aus gleichzeitigen Quellen ergänzt (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, 14), Leipzig 1910.
- ROTT, Hans (Hg.): Quellen und Forschungen zur süddeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert, Teile 1–3, Stuttgart 1933–1938.
- ROYER, Katharina: Die Verfassungsgeschichte des Stiftes St. Aposteln in Köln im Mittelalter, Diss. phil., Bonn 1921.
- RUBLACK, Christoph: Grundwerte in der Reichsstadt im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: BRUNNER, Horst (Hg.): Literatur in der Stadt. Bedingungen und Beispiele städtischer Literatur des 15. bis 17. Jahrhunderts (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 343), Göttingen 1982, S. 9–36.
- RÜTHING, Heinrich: Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgesellschaft, Paderborn 1986.
- Sankt Marien vor der Reformation: Ein Einblick ins kirchliche Leben Bielefelds anhand von Rechnungsbüchern, in: ALTENBEREND, Johannes / VOGELANG, Reinhard / WIBBING, Joachim (Hg.): St. Marien in Bielefeld 1293–1993. Geschichte und Kunst des Stifts und der Neustädter Kirche (= Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg, Sonderveröffentlichung 8), Bielefeld 1993, S. 103–132.
- RUTHMANN, Bernhard: Kölner Protestanten im Konflikt mit der städtischen Obrigkeit. Zwei Fallbeispiele aus dem späten 16. Jahrhundert, in: GiK 42 (1997), S. 41–68.
- RUTZ, Andreas: Bildung – Konfession – Geschlecht. Religiöse Frauengemeinschaften und die katholische Mädchenbildung im Rheinland (16.–18. Jahrhundert) (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 210: Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte), Mainz 2006.
- Städtische Schulpolitik in der Konfessionalisierung. Aachen, Köln und Nürnberg im Vergleich, in: ZHF 33 (2006) 3, S. 359–385.
- Renaissance am Rhein? Überlegungen zur rheinischen Geschichte im 15. und 16. Jahrhundert, in: RhVjbl 75 (2011), S. 280–295.
- SAUERLAND, Heinrich Volbert (Bearb.) / [Bd. 6–7 zusätzlich:] THIMME, Hermann (Hg.): Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv, 7 Bde. (= PGRhGK, 23), Bonn 1902–1913.
- SAULLE HIPPENMEYER, Immacolata: Nachbarschaft, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden 1400–1600 (= Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, 7), Chur 1997.
- SBARALEA, Johannes Hyacinthus / EUBEL, Konrad (Hg.): Bullarium Franciscanum Romanorum pontificum constitutiones, epistolas, ac diplomata continens tribus ordi-

- nibus minorum, clarissarum, et poenitentium a seraphico patriarcha Sancto Francisco ..., 8 Bde., Rom 1759–1908.
- SCHADEK, Hans: Bürgerschaft und Kirche. Das Freiburger Münster im Leben der mittelalterlichen Stadt, in: [OTT, Hugo (Hg.):] 100 Jahre Freiburger Münsterbauverein, Freiburg i. Br. 1990, S. 95–124.
- / UNTERMANN, Matthias: Gründung und Ausbau. Freiburg unter den Herzögen von Zähringen, in: HAUMANN, Heiko / SCHADEK, Hans (Hg.): Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520, Stuttgart 1996, S. 57–132.
- SCHÄFER, Heinrich: Das Pfarrarchiv von S. Gereon, in: AHVN 71 (1901), S. 1–76.
- Das Pfarrarchiv von S. Severin, in: AHVN 71 (1901), S. 77–119.
- Das Pfarrarchiv von S. Maria in Lyskirchen, in: AHVN 71 (1901), S. 120–129.
- Das Pfarrarchiv von S. Aposteln, in: AHVN 71 (1901), S. 130–183.
- Das Pfarrarchiv von S. Peter, in: AHVN 71 (1901), S. 184–215.
- Das Alter der Parochie Klein S. Martin-S. Maria im Kapitol und die Entstehungszeit des Marienstiftes auf dem Kapitol zu Köln. Eine kritische Studie zur Kölner Kirchengeschichte, in: AHVN 74 (1902), S. 53–102.
- Zur Entwicklung von Namen und Beruf des Küsters, in: AHVN 74 (1902), S. 163–178.
- Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. Eine kirchenrechtsgeschichtliche Untersuchung (= Kirchenrechtliche Abhandlungen, 3), Stuttgart 1903.
- Ein Verzeichnis von Kölner Prälaten- und Stiftsherrenbildern aus dem Jahre 1635, in: AHVN 75 (1903), S. 94–105.
- Das Pfarrarchiv von S. Andreas, in: AHVN 76 (1903), S. 1–112.
- Das Pfarrarchiv von S. Ursula, in: AHVN 76 (1903), S. 113–146.
- Das Pfarrarchiv von S. Kolumba, in: AHVN 76 (1903), S. 147–263.
- Das Pfarrarchiv von S. Maria im Kapitol, in: AHVN 83 (1907), S. 1–125.
- Das Pfarrarchiv von S. Kunibert, in: AHVN 83 (1907), S. 126–137.
- Das Pfarrarchiv von S. Mauritius, in: AHVN 83 (1907), S. 138–141.
- Das Pfarrarchiv von S. Alban, in: AHVN 83 (1907), S. 142–149.
- Das Pfarrarchiv von S. Georg-St. Jakob, in: AHVN 83 (1907), S. 150–157.
- Das Pfarrarchiv von S. Johann Baptist, in: AHVN 83 (1907), S. 158–161.
- Das Pfarrarchiv von Groß S. Martin, in: AHVN 83 (1907), S. 162–219.
- Kirchen und Christentum in dem spätrömischen und frühmittelalterlichen Köln, in: AHVN 98 (1916), S. 29–136.
- SCHÄFKE, Werner: St. Aposteln: Vom spätstaufischen Ausbau bis zum zweiten Weltkrieg, in: KIER, Hiltrud / KRINGS, Ulrich (Hg.): Köln: Die Romanischen Kirchen. Von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg (= Stadts Spuren – Denkmäler in Köln, 1), Köln 1984, S. 194–208.
- SCHANNAT, Johann Friedrich / HARTZHEIM, Joseph: Concilia Germaniae, 11 Bde., Köln 1759–1790 (ND Aalen 1970).
- SCHATTENMANN, Paul: Die Einführung der Reformation in der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber (1520–1580) (= Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, 7), Diss. phil. Erlangen, München 1928.

- SCHEFFLER, Wolfgang: Goldschmiede Rheinland-Westfalens, 2 Halbbde., Berlin/New York 1973.
- SCHIEFFER, Rudolf: Erzbischof Bruno, Kaiserin Theophanu und die Kirche des hl. Pantaleon in Köln, in: *Colonia Romanica* 21 (2006), S. 25–32.
- SCHIEVENBUSCH, Norbert: Die ehemalige Collegiat- und nunmehrige Pfarrkirche von St. Severin zu Cöln, in: *AHVN* 21/22 (1870). S. 27–70.
- SCHILLER, Karl / LÜBBEN, August: *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, 6 Bde., Bremen 1875–1881.
- SCHILLING, Heinz: *Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte* (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 187), Gütersloh 1972.
- Gab es im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit in Deutschland einen städtischen „Republikanismus“? Zur politischen Kultur des alteuropäischen Stadtbürgertums, in: STOLLEIS, Michael (Hg.): *Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt* (= *Städteforschung*, A 31), Köln/Wien 1991, S. 19–39.
 - Die Kirchenzucht im frühneuzeitlichen Europa in interkonfessionell vergleichender und interdisziplinärer Perspektive – eine Zwischenbilanz, in: SCHILLING, Heinz (Hg.): *Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa* (= *ZHF*, Beiheft 16), Berlin 1994, S. 11–40.
- SCHILLING, Lothar: Die Anfänge der Kölner Jesuitenstudien, in: *GiK* 23 (1988), S. 119–158.
- SCHLEICHER, Herbert M.: *Ratsherrenverzeichnis von Köln zu reichsstädtischer Zeit von 1396–1796*, unter Benutzung umfangreicher Vorarbeiten von Philipp Nottbrock und Hermann Keussen mit genealogischen Zusätzen (= Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, NF 19), Köln 1982.
- SCHLEIF, Corine: *Donatio et Memoria. Stifter, Stiftungen und die Motivation an Beispielen aus der Lorenzkirche in Nürnberg 1490–1520* (= *Kunstwissenschaftliche Studien*, 58), München 1990.
- SCHMID, Heinrich F.: *Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters*, in: *ZRG KA* 16 (1926), S. 1–116.
- SCHMID, Karl: *Stiftungen für das Seelenheil*, in: DERS. (Hg.): *Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet*, München/Zürich 1985.
- SCHMID, Wolfgang: *Kunststiftungen im spätmittelalterlichen Köln*, in: *Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter* (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte 554; Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 12) Wien 1990, S. 157–185.
- *Kölner Renaissancekultur im Spiegel der Aufzeichnungen des Hermann Weinsberg, 1518–1598* (= Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums, 8), Köln 1991.
 - *Stifter und Auftraggeber im spätmittelalterlichen Köln* (= Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums, 11), Köln 1994.
 - *Die Reformation, die Renaissance und die Heiligen Städte im Rheinland*, in: HOPPE, Stephan / MARKSCHIES, Alexander / NUSSBAUM, Norbert (Hg.): *Städte, Höfe und Kulturtransfer. Studien zur Renaissance am Rhein* (3. Sigurd Greven-Kolloquium zur Renaissanceforschung), Regensburg 2010, S. 177–206.

- Bürgerliche Lebenswelt und Renaissance-Kultur am Rhein im Spiegel der Aufzeichnungen des Hermann Weinsberg aus Köln, in: LVR-LandesMuseum Bonn (Hg.): Renaissance am Rhein (anlässlich der Ausstellung „Renaissance am Rhein“ im LVR-LandesMuseum Bonn, 16. September 2010 bis 6. Februar 2011), Katalogbuch, Ostfildern 2010, S. 120–129.
- SCHMIDT, Aloys (Bearb.): Quellen zur Geschichte des St. Kastorstiftes in Koblenz, 2 Bde. (= PGRhGK, 53), Köln/Bonn 1974.
- SCHMIDT, Karl Gustav (Bearb.): Urkundenbuch der Stadt Göttingen, 2. Bde. (= Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen, 6/7), Hannover 1863/1867 (ND Aalen 1974).
- SCHMIDT-BLEIBTREU, Wilhelm: Das Stift St. Severin in Köln (= SKK, 16), Siegburg 1982.
- SCHMIEDER, Felicitas: „Wie andere Bürger“ – Eine (Rechts)Geschichte der mittelalterlichen Stadt Frankfurt am Main im Licht des kirchlichen Anteils daran, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 66 (2000), S. 78–94.
- *Des Gedencke der rat ob sie eynis malis der stad bedorfften*. Geistliche Bürger, Ausbürger, Beisassen als besondere Gruppe in der spätmittelalterlichen Stadt Frankfurt am Main, in: JOHANEK, Sondergemeinden, S. 125–163.
- SCHMITZ, Ferdinand (Bearb.): Urkundenbuch der Abtei Heisterbach (= Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, 2), Bonn 1908.
- SCHMITZ, Ludwig: Priesterweihen Kölner Kleriker an der Kurie im 15. und 16. Jahrhundert, in: AHVN 69 (1900), S. 91–114.
- SCHMÜLLING, Gertrud: Das Strafrecht der Stadt Köln bis zum 16. Jahrhundert, Bottrop 1937.
- SCHNAPP, Karl: Stadtgemeinde und Kirchengemeinde in Bamberg vom Spätmittelalter bis zum kirchlichen Absolutismus (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, 5), Bamberg 1999.
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd: Verfassung und Güterordnung weltlicher Kollegiatstifte im Hochmittelalter, in: ZRG KA 72 (1986), S. 115–151.
- SCHÖLLER, Wolfgang, Die Kölner Domfabrik im 13. und 14. Jahrhundert, in: Kölner Domblatt. Jahrbuch des Zentral-Dombauvereins 53 (1988), S. 75–94.
- Die rechtliche Organisation des Kirchenbaues im Mittelalter vornehmlich des Kathedralbaus, Köln/Wien 1989.
- SCHOLTEN, Uta: Die Stadt als Kultraum. Prozessionen im Köln des 17. Jahrhunderts, in: BEUCKERS, Klaus Gereon / BRÜLLS, Holger / PREISS, Achim (Hg.): Kunstgeschichtliche Studien. Hugo Borger zum 70. Geburtstag, Weimar 1995, S. 109–136.
- SCHREINER, Klaus: Teilhabe, Konsens und Autonomie. Leitbegriffe kommunaler Ordnung in der politischen Theorie des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: BLICKLE, Peter (Hg.): Theorien kommunaler Ordnung in Europa (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 36), München 1996, S. 35–61.
- Frommsein in kirchlichen und lebensweltlichen Kontexten. Fragen, Themen und Tendenzen der frömmigkeitsgeschichtlichen Forschung in der neueren Mediävistik, in: GOETZ, Hans-Werner (Hg.): Die Aktualität des Mittelalters (= Herausforderungen, 10), Bochum 2000, S. 57–160.
- / MÜLLER-LUCKER, Elisabeth (Hg.): Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge (= Schriften des historischen Kollegs, Kolloquien 20), München 1992.

- / SCHWERHOFF, Gerd: Verletzte Ehre. Überlegungen zu einem Forschungskonzept, in: DIES. (Hg.): Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Wien 1995, S. 1–27.
- SCHRÖCKER, Sebastian: Die Kirchenpflegschaft. Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter (= Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft. Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im Katholischen Deutschland, 67), Paderborn 1934.
- SCHRÖRS, Heinrich: Der „eques argenteus“ im Testamente des Erzbischofs Bruno, in: AHVN 93 (1912). S. 187–189.
- SCHUBERT, Ernst: Spätmittelalter – die Rahmenbedingungen des Lebens kleiner Leute, in: ALTHOFF, Gerd / GOETZ, Hans-Werner / SCHUBERT, Ernst (Hg.): Menschen im Schatten der Kathedrale, Darmstadt 1998, S. 229–350.
- SCHÜLLER, Andreas: Die Volkskatechese der Jesuiten in der Stadt Köln (1586–1773), in: AHVN 114 (1929), S. 34–86.
- SCHULTZE, Alfred: Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter. Ein Beitrag, in: [RIEKER, Karl (Hg.):] Festgabe für Rudolph Sohm dargebracht zum goldenen Doktorjubiläum von Freunden, Schülern und Verehrern, München/Leipzig 1914, S. 103–142.
- Stadtgemeinde und Reformation (= Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, 11), Tübingen 1918.
- SCHULTZE, Johannes: Das Stadtviertel. Ein städtegeschichtliches Problem, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 92 (1956), S. 18–39.
- SCHULZ, Gabriel: Testamente des späten Mittelalters aus dem Mittelrheingebiet (= Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte, 27), Mainz 1976.
- SCHULZ, Günther: Der Verbundbrief. Konzeption und Krisen der Kölner Stadtverfassung von 1396 bis zur französischen Zeit 1796/97, in: GiK 40 (1996), S. 5–28.
- SCHULZE, Winfried: Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: HZ 243 (1986), S. 591–626.
- Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung“ in der frühen Neuzeit, in: ZHF 14 (1987), S. 265–302.
- SCHNURR, Eva-Maria: Religionskonflikt und Öffentlichkeit. Eine Mediengeschichte des Kölner Kriegs (1582 bis 1590) (= Rheinisches Archiv, 154), Köln/Weimar/Wien 2009.
- SCHÜTTE, Sven: Geschichte und Baugeschichte der Kirche St. Pantaleon, in: Colonia Romanica 21 (2006), S. 81–136.
- SCHWARZ, Brigide: Stadt und Kirche im Spätmittelalter, in: MECKSEPER, Cord (Hg.): Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650, 4 Bde., Stuttgart/Bad Cannstatt 1985, Bd. 4, S. 63–74.
- SCHWERHOFF, Gerd: Bürgerlicher Konflikt in Köln 1608–1610, in: JKGv 60 (1989), S. 31–75.
- „... Die groisse oeverswenckliche costlicheyt zo messigen“. Bürgerliche Einheit und ständische Differenzierung in Kölner Aufwandsordnungen (14.–17. Jahrhundert), in: RhVjbl 54 (1990), S. 95–122.
- Köln im Kreuzverhör. Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft in einer frühneuzeitlichen Stadt, Bonn/Berlin 1991.

- Die goldene Freiheit der Bürger: Zu den Bedeutungsebenen eines Grundwertes in der stadtkölnischen Geschichte (13. bis 17. Jahrhundert), in: SCHREINER, Klaus / MEIER, Ulrich (Hg.): Stadtreghiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit (= Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, 7), Göttingen 1994, S. 84–119.
 - Apud Populum Potestas? Rats Herrschaft und korporative Partizipation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Köln, in: SCHREINER, Klaus / MEIER, Ulrich (Hg.): Stadtreghiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit (= Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, 7), Göttingen 1994, S. 188–243.
 - ‚Vereinswesen‘ und Religiosität in der spätmittelalterlichen Stadt. Eine neue Quellenedition zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften, in: GiK 45 (1999), S. 107–121.
 - Wahlen in der vormodernen Stadt zwischen symbolischer Partizipation und Entscheidungsmacht, in: DARTMANN, Christoph / WASSILOWSKY, Günther / WELLER, Thomas (Hg.): Technik und Symbolik vormoderner Wahlverfahren (= HZ, Beihefte, NF 52), München 2010, S. 95–116.
- SCHWINGES, Rainer Christoph (Hg.): Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des Alten Reiches (1250–1550) (= ZHF, Beiheft 30), Berlin 2002.
- SCRIBNER, Robert W.: Warum gab es in Köln keine Reformation? Übers. von H. Jochen Bußmann, in: MÖLICH/SCHWERHOFF, Köln, S. 89–109 (danach die Zitation); engl. Original: Why was there no Reformation in Cologne?, in: Bulletin of the Institute of Historical Research 49 (1976), S. 217–241.
- Anticlericalism in the German Reformation, in: DERS.: Popular Culture and Popular Movements in Reformation Germany, London 1987, S. 234–263.
- SEBALD, Eduard: Die Baugeschichte der Stiftskirche St. Marien in Wetzlar (= Manuskripte zur Kunstwissenschaft in der Wernerschen Verlagsanstalt, 31), Worm 1990.
- SEELIGER, Gerhard: Studien zur älteren Verfassung Kölns. Zwei Urkunden des Kölner Erzbischofs von 1169, Leipzig 1909.
- SEIBRICH, Wolfgang: Die Entwicklung der Pfarrorganisation im linksrheinischen Erzbistum Mainz. Das Archidiakonat St. Martin in Bingen. Die Landkapitel Sobornheim und Kirn im Archidiakonat des Dompropstes (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, 29), Mainz 1977.
- SEIDEL, Kerstin: Freunde und Verwandte. Soziale Beziehungen in einer spätmittelalterlichen Stadt (= Campus Historische Studien, 49), Frankfurt a. M./New York 2009.
- SEILER, Sven: Ausgrabungen in der Kirche St. Kolumba in Köln, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 5 (1977), S. 97–119.
- SIEBEN, Hermann J.: Die Schannat-Hartzheimsche Sammlung der deutschen Konzilien (1759–1790). Geschichte einer Schwer- und Spätgeburt, in: Theologie und Philosophie 76 (2001), S. 1–31; wiederabgedr. in: DERS.: Studien zur Gestalt und Überlieferung der Konzilien (= Konziliengeschichte, B: Untersuchungen, 10), Paderborn 2005, S. 293–325.
- SIEBER, Siegfried: Nachbarschaften, Gilden, Zünfte und ihre Feste, in: Archiv für Kulturgeschichte 11 (1915), S. 455–482, Archiv für Kulturgeschichte 12 (1916), S. 56–78.

- SIGNORI, Gabriela: Umstrittene Stühle. Spätmittelalterliches Kirchengestühl als soziales, politisches und religiöses Kommunikationsmedium, in: ZHF 29 (2002), S. 189–213.
- Sakral oder profan? Der Kommunikationsraum Kirche, in: TRIO, Paul / SMET, Marjan de (Hg.): *The Use and Abuse of Sacred Places in Late Medieval Towns*, Löwen 2006, S. 117–134.
- SIKORA, Michael: Krieg um Kurköln, in: GiK 29 (1991), S. 49–81.
- SIMONS, Eduard (Hg.): *Kölnische Konsistorial-Beschlüsse. Presbyterial-Protokolle der heimlichen kölnischen Gemeinden 1572–1596* (= PGRhGK, 26), Bonn 1905.
- Synodaltbuch. Die Akten der Synoden und Quartierskonsistorien in Jülich, Cleve und Berg, Neuwied 1909.
- SINGER, Isidore (Hg.): *The Jewish Encyclopedia*, 12 Bde., New York 1901–1906.
- SKRIVER, Anna: *Die Taufkapelle von St. Gereon in Köln. Untersuchung zur Wechselwirkung zwischen Architektur und Farbfassung spätaufischer Sakralräume im Rheinland* (= *Medievalis, Beiträge zur Kunst des Mittelalters*, 2), Köln 2001.
- SNELL, K. D. M.: *Parish and Belonging. Community, Identity and Welfare in England and Wales, 1700–1950*, Cambridge 2006.
- SOLZBACHER, Johannes: *Kaspar Ulenberg. Eine Priestergestalt aus der Zeit der Gegenreformation in Köln* (= *Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung*, 8), Münster 1948.
- STAUB, Martial: *Memoria im Dienst von Gemeinwohl und Öffentlichkeit. Stiftungspraxis und kultureller Wandel in Nürnberg um 1500*, in: OEXLE, *Memoria*, S. 285–334.
- *Les paroisses et la cité: Nuremberg du XIII^e siècle à la Réforme* (= *Civilisations et Sociétés*, 116), Paris 2003.
- STEFFEN-ZEHNDER, Josy-Maria: *Das Verhältnis von Staat und Kirche im spätmittelalterlichen Zürich*, Diss. phil. Zürich, Immensee 1935.
- STEGT, Peter: *Die Weihbischöfe und Generalvikare des Bistums Köln zwischen 1510 und 1690*, Nordhausen 2004.
- STEHKÄMPER, Hugo: *Gemeinde in Köln im Mittelalter*, in: HELMRATH, Johannes / MÜLLER, Heribert (Hg.): *Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen*, 2 Bde., München 1994, Bd. 2, S. 1025–1100.
- *Besiedlung und Bebauung des Kirchspiels St. Kolumba 1286*, in: JKGv 73 (2002), S. 1–40.
- *Bürger und Kirchen in Köln im Hochmittelalter* (= VKGV, 45), Köln 2007.
- (Bearb.) / [Bd. 4 zusätzlich:] DEETERS, Joachim / LASSOTTA, Friedrich-Arnold / MÜLLER, Gerd / TIETZ-LASSOTTA, Irmgard (Bearb.): *Kölner Neubürger 1356–1798*, 4 Bde. (= MittStAK, 61–64), Köln 1975–1983.
- STEIN, Albert Gereon: *Das Kloster und spätere adelige Damenstift an der Kirche der heiligen 11000 Jungfrauen zu Köln*, in: AHVN 31 (1877), S. 45–111.
- *Die Pfarre zur heiligen Ursula in Köln*, Köln 1880.
- *Die Familie von Siegen*, in: AHVN 35 (1880), S. 170–178.
- STEIN, Joseph (Bearb.): *Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert*, Bd. 5: *Kulturhistorische Ergänzungen* (= PGRhGK, 16), Bonn 1926 (ND Düsseldorf 2000).

- STEIN, Walther (Hg.): Akten zur Geschichte und Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, 2 Bde. (= PGRhGK, 10), Bonn 1893–1895.
- Deutsche Stadtschreiber im Mittelalter, in: [HANSEN, Joseph (Hg.):] Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Zum 80. Geburtstag Gustav von Mevissens, Köln 1895, S. 27–70.
- STEINBACH, Franz: Der Ursprung der Kölner Stadtgemeinde, in: RhVjbl 19 (1954), S. 273–285.
- STELZMANN, Anton: Beiträge zur Geschichte der Pfarre St. Aposteln, Köln 1902.
- STIASNY, Hans Hermann Theodor: Die strafrechtliche Verfolgung der Täufer in der freien Reichsstadt Köln 1529 bis 1618 (= RST, 88), Münster 1962.
- STÖRMANN, Anton: Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit (= RST, 24/26), Münster 1916.
- STRACKE, Gottfried: Köln: St. Aposteln (= Stadtpuren – Denkmäler in Köln, 19), Köln 1992.
- STRANGE, Joseph: Nachrichten über adelige Familien, 2 Bde., Koblenz 1879.
- STRAUCH, Dieter: Das Hohe Weltliche Gericht zu Köln, in: LAUM, Dieter / KLEIN, Adolf / STRAUCH, Dieter (Hg.): Rheinische Justiz in Geschichte und Gegenwart. Festschrift zum 175-jährigen Jubiläum des Oberlandesgerichts Köln, Köln 1994, S. 743–831.
- Kölnisches Gerichtswesen bis 1794: Die Ordnung des Hochgerichts, 14. bis 15. Jahrhundert, in: DEETERS, Joachim / HELMRATH, Johannes (Hg.): Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 2: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit (1396–1794), Köln 1996, S. 29–62.
- Der Große Schied von 1258. Erzbischof und Bürger im Kampf um die Kölner Stadtverfassung (= Rechtsgeschichtliche Schriften, 25), Köln/Weimar/Wien 2008.
- STUTZ, Ulrich: Das Münster zu Freiburg im Lichte rechtsgeschichtlicher Betrachtung, Tübingen/Leipzig 1901.
- SUDMANN, Stefan: Das Basler Konzil. Synodale Praxis zwischen Routine und Revolution, Bern/Frankfurt a. M. 2005.
- SUHR, Wilhelm: Die Lübecker Kirche im Mittelalter. Ihre Verfassung und ihr Verhältnis zur Stadt (= Veröffentlichungen zur Geschichte Lübecks, 13), Lübeck 1938.
- SYDOW, Jürgen: Bürgerschaft und Kirche im Mittelalter. Probleme und Aufgaben der Forschung, in: DERS. (Hg.): Bürgerschaft und Kirche (= Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, 7), Sigmaringen 1980.
- TAEPPER, Hugo (Hg.): Aus Vergangenheit und Gegenwart der Pfarre St. Peter in Köln. Herausgegeben aus Anlaß des 400jährigen Bestehens der Pfarrkirche St. Peter am 29. Juni 1928 von Pfarrer H. Taepfer, Köln 1928.
- TAKATSU, Hideyuki: Die Neuorganisation des Militärwesens in der Stadt Köln 1583. Überlegungen zum Einfluss auf das politische Verhältnis von Rat und Gemeinde, in: JKGv 76 (2005), S. 27–49.
- Die Kölner Syndici in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: RUTZ, Andreas / WULF, Tobias (Hg.): O felix Agrippina nobilis Romanorum Colonia. Neue Studien zur Kölner Geschichte. Festschrift für Manfred Groten zum 60. Geburtstag (= VKGV, 48), Köln 2009, S. 113–125.

- TALAZKO, Helmut: Moritzkirche und Propstei in Coburg (= Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, 2), Diss. phil. München, Nürnberg 1969.
- TELLENBACH, Gerd (Bearb.): Repertorium Germanicum, Bd. 2: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Urbans VI., Bonifaz' IX., Innozenz' VII. und Gregors XII. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1378–1415, Berlin 1961.
- TEUSCHER, Simon: Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500 (= Norm und Struktur, 9), Köln/Weimar/Wien 1998.
- TEWES, Götz-Rüdiger: Die Bursen der Kölner Artisten-Fakultät bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (= Studien zur Geschichte der Universität zu Köln, 13), Köln/Weimar/Wien 1993.
- Das höhere Bildungswesen im alten Köln. Zu den Bursen und Gymnasien der alten Universität Köln, in: [AHRENDT, Tanja (Red.):] Bildung stiften. Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds, Köln 2000, S. 8–33.
- THIERFELDER, Hildegard (Bearb.): Evangelisches Leben in Köln. Dokumente des Stadtarchivs aus 5 Jahrhunderten, Köln 1965.
- THOLEN, Peter Anton: Drei untergegangene Kölner Kirchen, in: ZIMMERMANN, Walther (Hg.): Kölner Untersuchungen. Festgabe zur 1900-Jahrfeier der Stadtgründung (= Die Kunstdenkmäler im Landesteil Nordrhein, Beiheft 2), Ratingen 1950, S. 180–190.
- THOMAS, Adolph: Geschichte der Pfarre St. Mauritius zu Köln, Köln 1878.
- TIBUS, Adolf J.: Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster, Münster 1862.
- TILLE, Armin / KRUEDEWIG, Johannes (Bearb.): Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, Bd. 2 (= AHVN, Ergänzungsbd. 2), Köln 1904.
- TODT, Sabine: Kleruskritik, Frömmigkeit und Kommunikation in Worms im Mittelalter und in der Reformationszeit, Stuttgart 2005.
- TOPOLSKI, Jerzy: Patronage und Klientel. Methodologische Erwägungen, in: MACZAK, Antoni (Hg.): Klientelsysteme im Europa der frühen Neuzeit (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 9), München 1988, S. 18–25.
- TORSY, Jakob: Die kirchliche Erschließung der Landbezirke im Raum Köln, in: [BÖHNER, Kurt / ELBERN, Victor H. (Hg.):] Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, Textbd. 2, Düsseldorf 1964, S. 711–733.
- TRENKWALDER, Alois: Der Seelsorgeklerus der Diözese Brixen im Spätmittelalter, Brixen 2000.
- TRÜDINGER, Karl: Die Kirchenpolitik der Reichsstadt Nördlingen im Spätmittelalter, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 11 (1977), S. 179–219.
- Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Würzburg (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, 1), Stuttgart 1978.
- TÜCKING, Karl: Geschichte der kirchlichen Einrichtungen in der Stadt Neuss, Neuss 1890.
- ULBRICH, Tobias: Päpstliche Provision oder Patronats herrliche Präsentation? Der Pfründenerwerb Bamberger Weltgeistlicher im 15. Jahrhundert (= Historische Studien, 455), Husum 1998.
- UNKEL, Karl: Die Coadjutorie des Herzogs Ferdinand von Bayern im Erzstift Köln, in: HJb 8 (1887), S. 245–270, 583–608.

- Die Errichtung der ständigen Nuntiatur in Köln, in: HJb 12 (1891), S. 505–537, 721–746.
- VARRENTAP, Conrad: Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Ein Beitrag zur Deutschen Reformationsgeschichte, Leipzig 1878.
- VAUCHEZ, André: Les Confréries au Moyen Âge: esquisse d'un bilan historiographique, in: *Revue historique* 275 (1986), S. 467–477.
- VERBEEK, Albert / ZIMMERMANN, Walther: Zur Baugeschichte der Kirchen St. Alban, St. Johann Baptist und St. Peter, in: ZIMMERMANN, Walther (Hg.): *Kölner Untersuchungen. Festgabe zur 1900-Jahrfeier der Stadtgründung (= Die Kunstdenkmäler im Landesteil Nordrhein, Beiheft 2)*, Ratingen 1950, S. 164–179.
- VERSTEGEN, Ute: *Ausgrabungen und Bauforschungen in St. Gereon zu Köln*, 2 Bde. (= *Kölner Forschungen*, 9), Mainz 2006.
- VINCENT, Catherine: La Confrérie comme structure d'intégration: l'exemple de la Normandie, in: *Le Mouvement Confraternel au Moyen Âge (France, Italie, Suisse) (= Collections de l'École Française de Rome, 97; Université de Lausanne. Publications de la Faculté des Lettres, 30)*, Rom 1987, S. 111–131.
- VINCKE, Johannes: Der Klerus des Bistums Osnabrück im späten Mittelalter (= *Vorreformationsgeschichtliche Forschungen*, 11), Münster 1928.
- VOGTS, Hans: Kölner Patriziergeschlechter als Bauherrn, in: *AHVN* 155/156 (1954), S. 501–525.
- Der Hof zum Dau in Köln, in: *JKGV* 36/37 (1961/1962), S. 117–130.
- Das Kölner Wohnhaus bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, 1. Aufl., Köln 1914, 2. Aufl.: *Das Kölner Wohnhaus bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*, 2 Bde. (= *Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jahrbuch 1964–1965*), Neuss 1966.
- Strukturwandel der Kölner Stadtteile von St. Severin und St. Alban im Verlauf von acht Jahrhunderten, in: [BLUM, Hans (Hg.):] *Aus kölnischer und rheinischer Geschichte. Festgabe Arnold Gütsches zum 65. Geburtstag*, Köln 1969, S. 335–367.
- VOLLMERS, Peter: *Die Hamburger Pfarreien im Mittelalter. Die Parochialorganisation der Hansestadt bis zur Reformation (= Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, 24)*, Hamburg 2005.
- VULLO, Alexandra: „... ich wurde zu Coln burgermeister werden ...“. Die Aufzeichnungen des Kölner Ratsherren Hermann Weinsberg als Dokument einer Ratslaufbahn im 16. Jahrhundert, in: GROTEN, Manfred (Hg.): *Hermann Weinsberg – Kölner Bürger und Ratsherr. Studien zu Leben und Werk (= GiK – Beihefte, 1)*, Köln 2005, S. 115–230.
- WALTER, Ferdinand: *Das alte Erzstift und die Reichsstadt Köln*, Bonn 1866.
- WALTERFANG, Anna Maria Friederike: *Studien zur Geschichte des Stiftes St. Maria im Kapitol zu Köln*, Diss. phil., Bonn 1920.
- WEBER, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 2 Bde. (= *Grundriss der Sozialökonomik*, 3), Tübingen 1925.
- WEGENER, Gertrud: *Geschichte des Stiftes St. Ursula in Köln (= VKGV, 31)*, Köln 1971.
- WEGMANN, Susanne / WIMBÖCK, Gabriele (Hg.): *Konfessionen im Kirchenraum. Dimensionen des Sakralraums in der Frühen Neuzeit (= Studien zur Kunstgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 3)*, Korb 2007.

- WEIGEL, Helmut: Die Deutschordenskomturei in Rothenburg o. Tauber im Mittelalter (= Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte, 6), Leipzig/Erlangen 1921.
- WEILER, Antonius G.: Heinrich von Gorkum († 1431). Seine Stellung in der Philosophie und Theologie des Spätmittelalters, Hilversum 1962.
- WEIMAR, Wolfgang: Der Aufbau der Pfarrorganisation im Bistum Lübeck während des Mittelalters, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 74/75 (1951), S. 95–243.
- WENSKY, Margret: Mädchen- und Frauenbildung in der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Stadt, in: JANSSEN, Wilhelm / WENSKY, Margret (Hg.): Mitteleuropäisches Städtewesen in Mittelalter und Frühneuzeit. Edith Ennen gewidmet, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 21–40.
- Mädchenbildung zwischen Kommerz und Religion. Das Mädchenschulwesen in der Reichsstadt Köln vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, in: MÖLICH/SCHWERHOFF, Köln, S. 271–285.
- WERMINGHOFF, Albert: Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter (= Grundriß der Geschichtswissenschaft, 2,6), Leipzig/Berlin 1913 (ND Aalen 1991).
- WESTFEHLING, Uwe: St. Maria Lyskirchen, in: KIER, Hiltrud / KRINGS, Ulrich (Hg.): Köln: Die Romanischen Kirchen. Von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg (= Stadtpuren – Denkmäler in Köln, 1), Köln 1984, S. 392–409.
- Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, 2. Aufl., in neuer Bearb., unter Mitwirkung vieler katholischen Gelehrten, begonnen von Joseph Hergenröther, fortgesetzt von Franz Kaulen, 12 Bde., Freiburg i. Br. 1886–1901.
- WIEGAND, Peter: Diözesansynoden und bischöfliche Statutengesetzgebung im Bistum Kammin. Zur Entwicklung des partikularen Kirchenrechts im spätmittelalterlichen Deutschland (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, 5,32), Köln/Weimar/Wien 1998.
- WIEK, Peter: Das Straßburger Münster. Untersuchungen über die Mitwirkung des Stadtbürgertums am Bau bischöflicher Kathedraalkirchen im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, NF 68 (1959), S. 40–113.
- Die bürgerliche Verwaltung der Bremer Domfabrik im Mittelalter, in: Bremisches Jahrbuch 46 (1959), S. 121–133.
- WINTERFELD, Luise von: Ein Empfehlungsschreiben für Stefan Isaak, in: Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte 6 (1912), S. 365–366.
- WIŚNIEWSKI, Eugeniusz: Parafia w średniowiecznej Posce. Struktura i funkcje społeczne (= dzieje chrześcijaństwa Polski i Rzeczypospolitej obojga narodów, 2), Lublin 2004.
- WOHLMUTH, Josef (Hg.): Conciliorum oecumenicorum decreta. Dekrete der ökumenischen Konzilien, 3 Bde., Paderborn/München/Wien/Zürich 1998–2002.
- WOIKOWSKY-BIEDAU, Victor von: Das Armenwesen des mittelalterlichen Köln in seiner Beziehung zur wirtschaftlichen und politischen Geschichte der Stadt, Diss. phil., Breslau 1891.

- WOLFF, Arnold: S. Johannis in curia. Die erzbischöfliche Pfalzkapelle auf der Südseite des Kölner Domes und ihre Nachfolgebauten, in: Kölner Domblatt. Jahrbuch des Zentral-Dombauvereins 33/34 (1971), S. 125–174.
- WOLFF, Greta: St. Severin, in: KIER, Hiltrud / KRINGS, Ulrich (Hg.): Köln: Die Romanischen Kirchen. Von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg (= Stadtsuren – Denkmäler in Köln, 1), Köln 1984, S. 474–517.
- WOLTER, Heinz: Geschichte des Benediktinerinnen-Klosters Königsdorf 1136–1802 (= Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde, Sonderveröffentlichung 11), Pulheim 1995.
- WRIGHTSON, Keith: The politics of the Parish, in: GRIFFITHS, Paul / FOX, Adam / HINDLE, Steve (Hg.): The Experience of Authority in Early Modern England, London 1996, S. 10–46.
- WÜBBEKE, Brigitte Maria: Die Stadt Köln und der Neusser Krieg 1474/1475, in: GiK 24 (1988), S. 35–64.
- Das Militärwesen der Stadt Köln im 15. Jahrhundert (= VSWG-Beihefte, 91), Stuttgart 1991.
- WULF, Tobias: Bestandsaufnahme und Perspektiven der Weinsberg-Forschung, in: GROTEN, Manfred (Hg.): Hermann Weinsberg – Kölner Bürger und Ratsherr. Studien zu Leben und Werk (= GiK – Beihefte, 1), Köln 2005, S. 35–57.
- Die „Digitale Erfassung sowie historische und sprachgeschichtliche Auswertung der autobiographischen Aufzeichnungen des Kölner Bürgers Hermann Weinsberg (1518–1597)“ – Ein Projektbericht, in: RhVjbl 72 (2008), S. 230–237.
- Klein St. Martin in Köln. Überlegungen zur Entwicklung einer mittelalterlichen Pfarrei aus stadthistorischer Perspektive, in: RUTZ, Andreas / WULF, Tobias (Hg.): O felix Agrippina nobilis Romanorum Colonia. Neue Studien zur Kölner Geschichte. Festschrift für Manfred Groten zum 60. Geburtstag (= VKGV, 48), Köln 2009, S. 57–94.
- ZYGNER, Einführung, in: KRUPPA/ZYGNER, Pfarreien, S. 9–25.

Orts- und Personenregister

A

- A, Hermann von 505
Aachen, St. Adalbert 414, 498
–, St. Maria 414, 498
Aachen/Aich 146
–, Heinrich von, Achter von St. Jakob (1478) 505
–, Heinrich von, Hauptmann von St. Mauritius (vor 1467) 505
–, Heinrich von *s. Kettenisse*
–, Johann von, Achter von St. Jakob (1529–1580) 348, 506
–, Johann von, Hauptmann von St. Mauritius (1489) 505
–, Johann von, Kirchmeister von St. Brigida (1415) 146–147, 150, 505
–, Johann von, Kirchmeister von St. Brigida (1513–1549) 355, 506
–, Johann von, Bürgermeister 147
–, Johann von (de Aquis), Mitglied des weiten Rats (1375–1375) 146
–, Johann von, Sohn des Bürgermeisters 147
–, Johann von, Tirmmeister von St. Paul (bis 1515) 505
–, Johann von *s. Asselborn*
–, Johann von *s. Kettenisse*
–, Johann von *s. Kuckelmann*
–, Matthias von 319, 506
–, Michael von 506
–, Nikolaus von, Hauptmann von St. Mauritius (vor 1467) 506
–, Nikolaus von, Tirmmeister von St. Lupus (Ende 15. Jh.), Hauptmann von St. Lupus und St. Maria im Pesch (1489) 506
–, Nikolaus von *s. Verkenesser*
–, Peter von 331, 506
–, Theobald von *s. Crassel*
Abtshof/Abbatis curia, Hermann von dem 143, 506
Acht *s. Backofen*
Adam, Pfarrer von St. Alban 186
Adenau, Bruno von 170
–, Eberhard von 506
Adendorf 90
Aducht 238
–, Constantin de 100
Averdunk, Bernhard 440
–, Heinrich 509
–, Johann 440
Affeln, Bernhard aus *s. Witten*
–, Hermann von 456
Ahrweiler, Gottfried von 506
–, Johann von 507
–, Laurenz von 349, 507
Aich *s. Aachen*
Albert, Pfarrer von St. Johann Baptist 76
Alberts, Johann 337, 507
Aldenachen, Johann von 507
Aldenar/Altenahr, Johann von 227
Aldendome, Andreas im 507
–, Ruprecht zum 507
Aldenhoven, Ludwig von 425, 430
–, Peter von *s. Eindhoven*
–, Silvester von 507
–, Simon von 507
Aldenkirchen, Heinrich von der 507
–, Hermann 473, 477, 479, 481, 496–497, 500
Aldenrode, Hermann von 181, 189
Al(l)emans, Gisbert 475, 481, 497–498
Alexander V., Papst 180
Alfter 111
Alfter, Paul von 507
Alkmaar, Jakob von 105, 458, 471, 477, 480–482, 497–498
Alstorf, Joachim von 507
Altena, Adolf I. von 93
–, Georg von 327, 331, 349–350, 412, 507–508
–, Heinrich von 507
Altenahr *s. Aldenar*
Altenburg 37
Altenburg, Johann von 89
Altenkirchen, Gerhard aus *s. Sartoris*
Amersfort, Jakob von *s. Timaeus*
Anckum, Gottschalk 397, 508
Andernach, Christina von 248
–, Johann von 508

Andreas, Niehler Gerichtsbote 275
 Angelmecher, Brun 331, 452, 508
 –, Gerhard 508
 –, Joist 508
 Angelstorp, Jakob von 508
 Angermont/Engermont, Otto 508
 –, Walter von 508
 Anno II., Erzbischof von Köln 23–24,
 31–33, 104
 Anroide, Thomas von 508
 Anselm, Pfarrer von St. Brigida 74
 Anstil, Gobel de *s. Canis*
 Antgin, Dietrich 508
 –, Gobel 509
 Aquaeductus, Werner de 159
 Aquaria, Rembold de 83
 Aquis, Johann de *s. Aachen*
 Arcka 213
 –, Hermann de 75, 196, 212–215, 488
 –, Johann de 212
 Arent, Matthias 254, 509
 Arle, Johann von 175
 Arnes, Johann 509
 Arnheim, Arnold von *s. Dronkeler*
 –, Lenhard von 509
 Arnold, Pfarrer von St. Mauritius 101
 Arnold, Pfarrer von St. Paul 96
 Arnold I., Erzbischof von Köln 39
 Arnsberg, Gottfried von 509
 –, Konrad von 251
 Arras 460
 Asselborn, Johann von (gen. Aachen/
 Aich) 509
 Attendorn 183
 Attendorn, Peter von 509
 –, Tilmann aus *s. Eyckardi*
 Augsburg 9, 48, 120, 332, 358, 428
 –, Religionsfrieden 407, 422
 Augustinern, Burchart vor den 233
 Aussem/Oussem, Peter von 337, 509
 –, Wilhelm von 89

B

Bachem 249
 Bacheim/Bugheym 231
 –, Heinrich von 231
 –, Johann von 102, 354
 – *s. auch Beichem*
 Bacharach 422

Bacharach/Bacherach, Wilhelm von 509
 Back(h)ofen, Friedrich (von Echt/Acht)
 391, 452, 509
 –, Heinrich (von Echt/Acht) 399, 509
 Baculo, Edmund de 159
 Badorp/Badendorff, Peter von 509
 Baersdorp, Johann von 509
 Baesweiler 176
 –, Dietrich von 167–168
 –, Gottschalk von 164
 –, Johann von 63, 170, 181
 Bage, Jakob 330, 509, 510
 Bayern, Ernst von 452, 459, 485, 500,
 502
 –, Ferdinand von 489–490, 495
 Bayreuth 370
 Bays *s. Pays*
 Baldecgen, Heinrich de *s. Harderfust*
 Balderich, Pfarrer von St. Brigida 74
 Baltighart/Haltichart, Peter 243–244
 Bamberg 12, 48, 119–122, 180, 370
 Bank, Arnold von der 510
 Bardun, Johann (aus Paderborn) 228
 –, Nikolaus (aus Paderborn) 466, 477,
 480, 497–498
 Bare, Peter de 164, 166, 176
 Barmhertich, Albert (von Schwelm)
 430, 465, 497–498
 Bars, Johann 510
 Barth, Nikolas 451
 Barthoff/Bartloffs/Bertoults, Johann
 510
 Basel, Konzil von (1431–1449) 172, 198,
 206–207
 Bastianssone, Wilhelm 510
 Batenburg, Gottfried von 111, 147,
 161–163, 166, 168, 510
 –, Gottfried von (jun.) 167–168
 Baum, Dietrich 331, 510
 Bausselt, Philipp von 510
 Bech/Berch/Berck, Gerhard 510
 Becker, Adam 477
 –, Anton 510
 –, Johann (aus Essen) 470, 510
 –, Johann (aus Eickel) 470
 –, Johann (Mertenstein) 470
 –, Johann (aus Viersen) 470
 –, Philipp 510
 –, Reinhard 510
 –, Rurich 494, 511
 Beckhem, Dietrich von *s. Eninckbus*

- Bedburdyck 411
 Bedberg, Johann von *s. Oetz*
 Beendorf, Johann von 511
 Beichem/Bachem, Johann von 511
 Beyckdensis, Johann Winand
 (gen. Hellermann, aus Roermond)
 475
 Beyen, Peter von 513
 Beyenburg (Familie) 404
 Beigburg, Jakob von 511
 Beiweg/Bywech 385
 –, Dietrich 227, 434, 476, 511
 –, Johann 511
 –, Marx 331, 398, 511
 –, Peter (I) 322, 331, 511
 –, Peter (II) 331, 511
 –, Thomas 511
 Belem, Johann von 511
 Bell(e), Gottfried von *s. Schall*
 –, Quirin von (von Deckstein) 511
 Bellens/Bellentz, Peter 512
 Bellinchusen/Bellinghausen,
 Heinrich (I) von 145
 –, Heinrich (II) von (gen. Koelsack)
 145, 512
 Bemmen, Heinrich von 338
 Benedikt XIII., Papst 180
 Bengeroit *s. Wengenrath*
 Benrath/Benroide, Heinrich von 302,
 512
 –, Peter von 512
 Bensheim a. d. Bergstraße 463
 Benzelrath, Peter 371, 379
 Berch *s. Berg; s. auch Bech*
 Berchem/Bergheim, Arnold von 98
 –, Balthasar von 331, 512
 –, Gerhard von (de Thurn) 471
 –, Heinrich von, Achter von St. Jakob
 (1493) 512
 –, Heinrich von, Achter von St. Jakob
 (1588–1606) 349, 512
 –, Heinrich von, Geschickter des Rates
 in St. Brigida (1505) 354
 –, Heinrich, Pfarrer von St. Mauritius
 (1408/1427) 103, 269
 –, Hermann von *s. Schoem*
 –, Johann von, Bürgermeister (1496–
 1512) 354–355, 414, 416–418
 –, Johann von, Hauptmann von
 St. Aposteln (1489) 512
 –, Johann von, Kirchmeister von
 St. Aposteln (ca. 1550) 512
 –, Johann von (gen. Ketzgin) 512
 –, Konrad von 170, 512
 –, Wilhelm von *s. Ketzgin*
 Berck *s. Berg; s. auch Bech*
 Bercka *s. Berka*
 Berckem, Wessel von 105
 Berckhoff, Johann 512
 Berenberch, Johann 178–179
 Berenbroch, Heinrich (von Kempen)
 420–431, 456, 458, 461, 484
 Beresheim, Johann von 512
 Berg, Engelbert I. von 38, 61
 –, Sophia Herzogin von *s. Sachsen-
 Lauenburg*
 –, Wilhelm II. von, Herzog 256
 Berg(he)/Berck 385
 –, Arnold von 512
 –, Heinrich von 513
 –, Martin von 385
 – *s. auch Burg*
 Bergheim *s. Berchem*
 Ber(c)ka (von Rheinberg), Goswin de
s. Winter
 –, Gottfried de 251
 –, Johann (Peregrin) de 190, 196, 205,
 211–212
 Bernickhusen, Gottfried 228
 Bernsau, Jakob von (von Hemberg)
 161–164, 166–167, 177, 192, 513
 Bertoults *s. Barthoff*
 Berzborn *s. Bezborn*
 Besteder, Jakob 513
 Betgin, Gerhard 513
 Betzdorff, Konrad von 424, 513
 Be(r)zborn, Peter 235, 513
 Biberach 120
 Bielefeld 12, 48, 122
 –, St. Maria 183
 Bielefeld, Johann aus *s. Hyndal*
 Biese *s. Bise*
 Bilck, Johann von 513
 Bymmcus, Johann 522
 Bingen, Tilmann von 302, 513
 Bynt, Johann von 522
 Birbaum, Gottfried 513
 –, Peter 513
 –, Tilmann 235, 513–514
 –, Wimmer vom 149–150, 192, 514
 Birkelin 239

- , Frank (vom Horn/de Cornu) 141
 –, Gerhard 104
 –, Johann (vom Horn/de Cornu),
 Stifter eines Altars in St. Alban 149
 –, Johann (vom Horn/de Cornu),
 Wahlmann von Klein St. Martin
 (1359) 159
 –, Ludolph (vom Horn/de Cornu) 142,
 514
 Birtheim 237
 Bi(e)se(n), Barthold 513
 –, Johann 513
 Bitter, Gerlach (von Holt) 514
 Bywech *s. Beiweg*
 Bla(u)ferber, Johann 236, 514
 Blankbiel, Johann 193, 202, 212, 413,
 469, 477–478, 481, 496–497
 Blan(c)kenberg, Arnold von 257
 –, Godeliv von, Witwe Arnolds 257
 –, Heinrich von 274
 –, Johann von 514
 –, Winand von *s. Brunsfeld*
 Blankfort, Hermann (aus Münster) 451,
 463–464, 468, 477–478, 481, 496–497
 Blatzheim, Peter von *s. Maes*
 Blauerber *s. Blaferber*
 Blitterswich 169, 327
 –, Brun 174, 514
 –, Gertrud 366
 –, Gottfried 174, 452, 514
 –, Johann 363
 –, Matthias 174, 177, 514
 –, Ruprecht 233, 514
 Blo(e)m(en)berg, Johann 514
 Bloßwerder, Hermann 514
 Bocatius, Andreas 406
 Bo(i)cholt, Grete von, Ehefrau
 Wilhelms 272, 323
 –, Johann von 352
 –, Paul von 454
 –, Wilhelm von 272, 323
 Bochum 114, 252
 Bo(n)denclop, Peter (jun.) 515
 Boel(e), Johann von 515
 Boemer, Christian 515
 Boemersheim *s. Bomersheim*
 Boese *s. Bose*
 Boeselaer, Adolf de *s. Brauer*
 Boichem *s. Buchheim*
 Boychen, Johann von der *s. Frydach*
 Boichman, Peter von 338
 Boicholt *s. Bocholt*
 Boittgin *s. Botgin*
 Bolandt 385
 –, Heinrich von 337, 515
 –, Johann von 515
 Bologna 71, 202, 209
 Bomberg, Christian von 104
 Bomeyler, Gerhard von 515
 Bo(e)mersheim, Peter von (zum Kamp)
 331, 337, 515
 Bondenclop *s. Bodenclop*
 Bongard 385
 –, Johann (de Pomerio de Colonia) 211
 Bonifaz VIII., Papst 199
 Bonifaz IX., Papst 119, 180, 182, 191,
 195, 252, 261, 387, 451, 489
 Bonn 110, 113, 251, 294, 305, 367, 411
 –, St. Cassius 20, 67, 71, 77, 209, 213,
 429
 –, St. Remigius 498
 –, Kloster Engeltal 349
 Bonn, Christian von, Brudermeister von
 St. Jakob an St. Kunibert (1494) 515
 –, Christian von, Kirchmeister von
 St. Maria Ablass (1534) 515
 –, Friedrich von 515
 –, Heinrich von 515
 –, Hermann von 62
 –, Jakob von *s. Ochs*
 –, Johannes von 88
 –, Wilhelm von 515
 Bonna/Bunna, Petrus de 66, 111, 182
 Bonnenberg, Heinrich von 111, 149
 –, Johann von, Kirchmeister von
 St. Christoph (1564) 331, 494, 516
 –, Johann von, Kirchmeister von
 St. Jakob (1397) 235, 516
 –, Kunigunde von, Ehefrau Heinrichs
 111, 149
 Bonß, Ambrosius in der 516
 Boor, Ludwig 426, 429–431, 458, 476
 Borchard, Eggart 516
 –, Heinrich (von Recklinghausen) 186,
 205
 Borchzin, Philipp 516
 Borken, Gottfried (aus Werden) 437
 –, Werner von *s. Wilmerink*
 –, Wessel von *s. Tempell*
 Born, Christian von 516
 Bornheim, Georg von 338
 Borsdorf, Johann von 516

- Bo(e)se, Heinrich *s. Horst*
 Boten 141
 Bothorn, Gottfried 185
 Bo(i)t(t)gin/But(t)gen, Egidius von 516
 –, Jakob von 522
 –, Johann von 522
 Bouerschen, Christian 516
 Boumans, Johann 473, 491
 Brach(t), Heinrich von 516
 –, Lenhard von *s. Maes*
 –, Maes von 516
 Brackel(l), Johann 516
 Brackerfeld(e) *s. Breckerfelde*
 Bra(i)tfisch 385
 –, Johann 517
 Brauer/Bruwer 151
 –, Adolf (de Roide) 151
 –, Adolf (de Nuwenahr) 147, 149, 151,
 154–155, 160, 162, 517
 –, Adolf (de Boeselaer) 151
 –, Adolf 151
 –, Adolf 151
 –, Arnold 517
 –, Balduin (Braxator) 231
 –, Christian 517
 –, Hermann 517
 –, Johann 298, 517
 –, Tilmann 151
 Braun/Brun, Barthold, Hauptmann von
 St. Kolumba (nach 1528) 517
 –, Barthold, Kirchmeister von St. Alban
 (1600) 517
 –, Heinrich 317, 348, 517
 –, Laurenz 124
 –, Melchior 433, 465, 472, 477–478,
 481–482, 492, 494, 496–498, 501
 –, Tielen *s. Türnich*
 Braunschweig 370, 443
 Brauweiler 109–110, 238
 Brauweiler/Bruwiler 424
 –, Adolf von 424
 –, Arnd von 424, 434, 517
 –, Georg von 517
 –, Gerhard von 518
 –, Gyther von 518
 –, Heinrich von 244
 –, Hermann von 274
 –, Johann von 518
 –, Melchior von 331, 423–425, 429, 518
 –, Renart von 244
 –, Sophia von, Ehefrau Heinrichs 244
 Braxator *s. Brauer*
 Breckerfeld(e)/Brackerfeld(e), Johann
 von 319, 330, 397, 518
 Breda, Cornelius (Pays) von 163, 170,
 172, 190–194, 200, 203–204, 208, 416,
 423, 476
 –, Heinrich (Pays) von 247
 Breide/Breyde, Johann 149–150, 518
 Breisig, Johann von 518
 Bremen 115
 Bremen, Bistum 460–461
 Bremser, Heinrich von *s. Hattingen*
 Brenich/Bremich, Konrad von 233, 331,
 412, 518
 Brifich, Heinrich von 519
 Brillmacher, Peter 463
 Brixen (Tirol), Bistum 199
 Bro(i)ch(e) 477
 –, Balthasar 471, 477, 480–481, 497–
 498, 500
 –, Egidius/Jelis von dem *s. Palude*
 –, Johann, Kirchmeister von St. Peter
 (1553–vor 1584) 519
 –, Johann, Neuner von St. Kolumba
 (1503) 174–175, 177, 519
 –, Peter 519
 Brocher, Albin 519
 –, Jakob 330, 397, 519
 –, Sweder 519
 Broell, Johann von 243
 Broelmann/Broilman/Brulman 385
 –, Christian (I), Kirchmeister von
 St. Kunibert (1558) 331, 385, 519
 –, Christian (II), Ratsherr (1589–1592)
 385
 –, Johann, Hauptmann von St. Johann
 Baptist (nach 1467) 519
 –, Johann (I), Bürgermeister (1488–
 1491) 385
 –, Johann (II), Kirchmeister von
 St. Maria Ablass (1560) 331, 334,
 350, 354, 383–385, 520–,
 Johann (III), Dekan von St. Aposteln
 385
 –, Peter 331, 385, 520
 –, Reinhard 385, 520
 –, Stephan 385
 Broich *s. Broch*
 Bruck, Johann (von Deutz) 349, 520
 –, Heinrich 520
 Brücken, Walter von 275

Brussel *s. Brussel*
 Brugge, Jakob von 520
 –, Johann von (gen. Specksnyder) 167
 –, Tilmann von (alias von Sittard/
 de Zyttert, gen. zum Suemer/von
 Sommeren) 520
 –, Wilhelm von 520
 Brühl 411, 428, 462
 Brühl/Bruhl/Bruehl, Gobel von 520
 –, Johann von 520–521
 –, Matthias von 521
 Brulman *s. Broelmann*
 Brun, Kirchmeister von St. Jakob 235,
 576
 Bru(y)n *s. Braun*
 Bruno, Propst von St. Kunibert 262
 Bruno I., Erzbischof von Köln 23–24,
 28, 30, 32, 34, 39
 Bruns, Jakob 338
 –, Johann 521
 Brunsfeld, Winand (von Blankenberg)
 430, 433, 465, 481, 496–497
 Brunwickhusen *s. Buynchusen*
 Bru(e)ssel, Johann von 521
 Bruwer *s. Brauer*
 Bubenkönig, Adam *s. Nürnberg*
 Buchbinder, Konrad 352
 Buchel, Ludwig von *s. Gauda*
 Buchelius, Wilhelm 251
 Buchelmann, Nikolaus 228
 Buchelmont, Eberhard von 521
 Buchheim/Boichem, Hermann von
 178–179
 –, Ulrich von 156–158, 175, 521
 Buck, Johann 521
 Büderich *s. Burick*
 Bueren *s. Buren*
 Buerich *s. Burich*
 Bugheym *s. Bacheim*
 Buynchusen/Brunwickhusen, Nikolaus
 521
 Buischord, Roloff 521
 Büllingen 457
 Bungarde, Johann von der 301
 Bunna *s. Bonna*
 Bunto(i)ge, Heinrich 521
 Burbach, Peter von 521
 Bu(e)ren, Johann von 521
 Burg, Adolf von der 148–150, 162, 521
 –, Hermann auf der (von Pulheim) 334,
 350, 383–385, 512

Burick/Bu(e)rich/Büderich, Bernhard
 von *s. Satmann*
 –, Gerhard (zer Scheren) 521
 –, Lambert von 522
 –, Wilhelm von 273
 Bur(t)scheit, Nikolaus von 522
 Busch(e), Fastard Baryt von dem (de
 Busco/von 's-Hertogenbosch) 173,
 210, 522
 –, Heinrich von dem 522
 –, Johann von dem 491, 522
 –, Wennemar vom 338
 Buschelman, Gerit 272
 Buschers, Heinrich (aus Tongern) 472,
 477, 479, 481, 496
 Bu(s)schoff, Gobel 143–144, 522
 –, Peter 522
 Busco, Fastard Baryt de *s. Busch*
 Bussen, Bado 212
 But(t)gen *s. Botgin*
 Butscho(en), Gottfried 522
 –, Hermann von 362
 Butzen, Wilhelm zur 522
 Buxberg, Peter (von Daun) *s. Capitis*

C s. K

D

Dab(e)rinckhu(y)sen, Heinrich von
 240, 523
 Dagobert I., König 25
 Dalen, Andreas von 164, 166
 Da(i)lh(a)usen, Peter von 524
 Dammone, Arnold Nicolai de (aus
 Reimerswald) 189, 193–194, 204–
 205, 207, 212, 415, 419, 468, 477–478,
 481–482, 491
 Da(e)rt, Arnd 78, 467, 477–478, 481,
 490, 496, 498
 Dass(e) 148, 323, 327
 –, Hermann 524
 –, Johann 152, 162, 173, 323, 524
 –, Kaspar 524
 Daun *s. Dunen*
 Da(u)we, Johann vom (sen.) (de Rore)
 164–167, 176, 192
 –, Johann vom (jun.) 165, 192, 524
 Deckstein, Quirin von *s. Bell*

- Dedenshusen, Thomas (aus Medebach) 183
Dederichs, Andreas (von Egmond) 102, 269–270
Deventer, Gerhard von *s. Quade*
–, Johann von *s. Hessel*
–, Johann aus *s. Marwick*
–, Wimmer von 98, 331, 494, 525
Delfft, Johann von 524
Demel, Christian 90
Derne 98
Derne, Johann von (gen. Vingerlinck) 113–114, 251–252, 524
Deutekum, Peter von *s. Moerbeck*
Deutschland, Deutsches Reich, Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 9, 49, 211, 277, 281, 297, 311, 328, 370, 422, 484
Deutz 367, 430, 432
Deutz/Duytze, Gobel von 227, 524
–, Johann von, Hauptmann von St. Jakob (nach 1528) 524
–, Johann von, Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen (1597) 524
–, Johann von, Scherenschleifer (1590) 351
–, Johann von *s. Bruck*
–, Johannes von *s. Tuicio*
–, Peter von 524
–, Reinhard von 330, 524
–, Rupert von 40
Deutzman, Johann (von Rodenkirchen) 524
Dyck/Dijk, Rutger von 181–182, 189
–, Walter von 111, 149
Didden, Johann (aus Hinsbeck) 471, 497–498
Dietrich, Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert 576
– *s. auch Theoderich*
Dillrath 112
Dimidia domus, Heirich de 77
Dincker 98
Dinges, Walter (von Gleuel) 525
Dinslaken, Johann von 525
Disch, Anton zum 178
Ditmarschen 10
Doelen, Heinrich 525
Dompistor, Johann 525
–, NN. 525
Dorst, Johann 178
Dorsten *s. Dursten*
Dort, Andreas von 525
Dortmund (de Tremonia), Johann/Jan von 356, 395, 525
–, Johann aus *s. Wickrath*
Douay, Universität 459–460
Draconites, Johann 459
Drancgass(e), Johann von der 525
Dresden 12, 48, 126, 129, 485
Dryngenberg, Heinrich 171
Dronkeler, Arnold (aus Trier) 207
–, Arnold (von Arnheim) 491
Duderstadt 333
Duym(e)/Duyn/Thuyman, Johann 170, 527
Duyren *s. Duren*
Duyrkouff, Brun 527
Duyrre *s. Durre*
Duisburg/-berg (Familie) 385
–, Goswin von 525
–, Heinrich von 65–66
–, Sebastian von *s. Novimola*
–, Thomas von 337, 525
–, Winald aus *s. Schumacher*
Duyssell *s. Dussell*
Duytze *s. Deutz*
Dul(c)ken, Johann von, Tirmmeister von St. Christoph (Ende 15. Jh.) 525
–, Johann von, Kirchmeister von St. Christoph (1545) 331, 525–526
–, Johann aus *s. Glessen*
–, Thomas von *s. Kirchoff*
Dunen/Daun, Johann von der 145, 526
–, Peter von *s. Capitis*
Dunwalt, Jakob von 526
–, Johann von, Kirchmeister von St. Johann Evangelist (1515) 526
–, Johann von, Tirmmeister von St. Aposteln (nach 1528) 526
Du(y)ren, Cäcilia von 392
–, Heinrich von 526
–, Jakob von 526
–, Johann von, Achter von St. Jakob (nach 1529) 317, 527
–, Johann von, Brudermeister von St. Jakob an St. Kunibert (1533) 527
–, Johann von, Kirchmeister von St. Aposteln (1540–ca. 1550) 527
–, Johann von, Kirchmeister von St. Maria Ablass (1498–1514) 331, 526

–, Johann von, Kirchmeister von
 St. Mauritius (1500) 271, 526
 –, Johann von, Kirchmeister von
 St. Paul (1485) 331, 526
 –, Johann von, Tirmmeister (1513–
 nach 1528) und Hauptmann (vor
 1528) von St. Maria Lyskirchen 526
 –, Johann von (Koell), Wahlmann von
 Klein St. Martin (1426) 164, 168, 170,
 175
 –, Johann aus *s. Pfitzer*
 –, Lambrecht von 111
 –, Peter aus *s. Fuistgen*
 Du(y)rre, Johann 248, 527
 Dursten/Dorsten, Hermann von
s. Prekel
 Durwege, Johann 159
 Du(y)ssell, Heinrich von 354
 –, Peter von 527
 Düsseldorf 476
 Dusseldorf, Hermann von 527
 –, Johann von, Kirchmeister von Klein
 St. Martin (1523) 477, 527
 –, Johann von (gen. Sternberg), Pfarrer
 von Klein St. Martin 178–179, 457,
 472, 477–478, 481, 496
 Dwergh, Heinrich 256

E

Eberhard, Pfarrer von St. Jakob 83
 Eberhard, Pfarrer von St. Maria Ablass
 98
 Echt *s. Backofen*
 Echts *s. Ecks*
 Eck, Konrad 310
 E(i)ckhof, Friedrich 397, 527
 Eckingen, Peter von 179
 –, Siegfried von 169–171, 527
 Ecks/Echts, Philipp, Brudermeister von
 St. Paul an St. Paul (1500) 528
 –, Philipp, Kirchmeister von St. Paul
 (1584) 528
 Edam, Nikolaus (Loy) von 206–207
 Edelkind, Christina (d. A.) 321
 –, Heinrich 528
 –, Johann 317, 379, 528
 Everger, Erzbischof von Köln 30
 Eversberg, Johann zum 252, 533
 Efferen, Christian von 528

–, Hartmann von 528
 –, Kaspar von 316, 330, 397, 528
 Effert *s. Erfurt*
 Eger, Reinhard 149–150, 162, 528
 Egmond, Andreas von *s. Dederichs*
 –, Nikolaus von 528
 Ehrenpforte, Edmund von der 112
 –, Sophia von der 112
 Eich, Kuno de 74
 Eicheister, Gottfried 174, 177, 529
 –, Johann 174
 –, Kaspar 174, 331, 452, 529
 Eichman, Johann 240, 529
 Eicho(u)lz, Albin 331, 529
 –, Heinrich 246–247
 –, Johann 367
 Eichstätt, Konzil von (1447, 1453, 1465,
 1484) 197–198
 Eyck, Jakob 183
 Eyckel, Johann aus *s. Becker*
 Eyckardi, Tilmann (aus Attendorf) 182
 Eimgyn/Empgin, Christian 529
 Eindhoven, Peter von (von Aldenhoven)
 425–426
 Elberfeld, Peter von 436, 438
 Eller, Frank von 529
 –, Peter von 529
 Ellner, Andreas von 529
 –, Arnold von 529
 –, Hermann von 316, 330, 397, 529
 –, Johann von (von Werde) 156, 158,
 162, 529–530
 –, Konrad von 341, 530
 –, Tilmann von 331, 530
 Elsass 10
 Else 176
 –, Dietmar von 530
 –, Gerlach von (sen.) 161–162, 176–177,
 530
 –, Gerlach von (jun.) 170, 176
 –, Gottschalk von 170, 176
 –, Hermann von 167, 176
 Elsich/Elsig, Edmund von 530
 –, Heinrich von 530
 –, Johann von 174, 177, 530
 –, Matthias von 173, 177, 530
 –, Nikolaus von 227, 530
 Eltman, Hermann 530
 –, Johann (I) (jun.) 331, 531
 –, Johann (II) (sen.) 531
 Elzner, Ludwig von 269, 531

- Emden, Ellart von *s. Frisius*
 Emmerich 308, 404
 Empgin *s. Eimgyn*
 Engel, Heinrich *s. Medebach*
 –, Martin zum 531
 Engelbert, Brudermeister von St. Jakob
 an St. Kunibert 576
 Engelbert(s)/-brecht, Heinrich 152, 173,
 177, 531
 –, Johann 531
 –, Kirstgen 190
 Engels(kirchen), Heinrich 331, 531
 –, Tilmann 265, 316, 531
 Engermont *s. Angermont*
 England 10, 12, 25, 311
 Eninckhus, Dietrich (von Beckhem) 228
 Enzeler, Matthias 94
 Eppendorf, Petrus de 90–91
 Eren, Alexander von der 331, 452, 531
 –, Heinrich von 331, 531–532
 Erenberg, Gerhard 64
 Erfurt 9, 189, 209, 243
 –, Universität 190
 Erfurt/Effert, Hans von 331, 350, 532
 –, Velten von *s. Rodt*
 Erkelenz, Gerhard von 532
 –, Joseph von 319, 532
 –, Thomas von 532
 –, Wilhelm von 532
 Ernst, Engel(bert) 532
 Erp 433
 Erpach, Joist von 205
 Erpel(l), Brun von 532
 –, Heinrich von 243
 Erwini, Dietrich (von Ratingen) 471,
 477, 481, 496–498
 –, Johann (von Ratingen) 275, 435, 470,
 477–478, 480–482, 496–498
 Esch, Gerhard von *s. Wasserfass*
 –, Hieronimus von 532
 –, Ulrich von 532
 –, Werner von 532
 –, Wienand von 99
 Eschard(t), Ludolph 215, 217
 Eschweiler, Gerhard von 532
 –, Konrad von 532
 Essen 71, 421–422
 Essen, Heinrich aus *s. Monch*
 –, Johann aus *s. Becker*
 –, Peter von 532
 Essig, Peter 174, 177, 532
 –, Reinhard von 348, 533
 Esslingen 13, 57, 120, 122
 Etzel, Heinrich (von Recklinghausen)
 243–244
 Eugen IV., Papst 206
 Eupen, Peter von 533
 Euskirchen, Johann von 102–103
 –, Wilhelm von 348, 533
 Ewich, Johann 94, 244
- F/V**
- Faber/Fabri(tius), Dietrich (aus Gevels-
 berg) 468, 477, 479, 481–482, 497–498
 –, Gerlach *s. Niehl*
 –, Heinrich 533
 –, Laurenz (Schmitz aus Uerdingen)
 465, 477, 479, 496–498
 Vai(g)tzsbel(le), Hermann von 604
 Fal(c)kenberg/-burg, Dietrich aus
s. Pharaeus
 –, Kaspar von 399, 533
 –, Ludwig 533
 Varris, Odo de 181–182
 Vatikan *s. Rom*
 Vechta 10
 –, Dekanat 199
 Fedderhen(ne), Gerhard 533
 –, Hieronimus, Kirchmeister von Klein
 St. Martin (1534–1553) 337, 533
 –, Hieronimus, Schreinmeister von
 St. Severin an St. Severin (1530–1551)
 533
 –, Peter 179
 –, Severin 533
 Vehoeve *s. Viehof*
 Velbert, Stefan von *s. Sontgen*
 Felde/Velde, Heinrich auf dem 151–
 152, 155, 162, 192, 604
 –, Heinrich vom 155
 –, Matthias vom 228
 Velsius, Justus 420
 Venlo(e), Cornelius von 468, 479, 481,
 497–498
 –, Marsilius von 217
 –, Matthias von *s. Tilia*
 Venrath, Jakob von 604
 –, Johann aus *s. Claessen*
 –, Johann von *s. Hoelem*

- Ferber, Adam, Kirchmeister von St. Jakob (1470) 534
- Ferber, Adam (von Kempen), Pfarrer von St. Laurenz 426–429, 469, 477–479, 481–482, 490, 492, 496
- , Nold 534
- , Wilhelm 534
- Verden 70
- Ferdinand I., Erzherzog von Österreich 420
- Verkenesser, Nikolaus (von Aachen) 149–150, 162, 604
- Veschhoff, Heinrich von 604
- Vianden, Nioklaus von 255, 604
- Viehof/Vehoeve, Gerhard vom 156–158, 604
- Viehschreiber, Stefan (von Velbert) *s. Sontgen*
- Viersen, Gerhard von 86
- , Johann aus *s. Becker*
- , Johann aus *s. Nuwenhaven*
- , Michael von *s. Neobarius*
- , Paul aus *s. Lucht*
- , Peter von 604
- Fige(n)mont, Peter 331, 534
- Vilk 498
- Vingerlinck, Johann *s. Derne*
- Fink, Dietrich 534
- Virneburg, Heinrich II. von 37, 62, 270, 444
- Fischenich, Marx von 331, 534
- Vitzgyer, Eheleute 238
- Vlatten, Constantin von 113, 238, 242
- Fley, Hermann (I) (aus Schwerte) 117, 471, 477, 496–497
- , Hermann (II) (aus Schwerte) 435–436, 471, 477–478, 481–482, 496–498
- Fliesteden/Vlysten, Arnold von 534
- , Konrad von 252, 534
- , Peter 409
- Flokin, Pfarrer von St. Johann Baptist 76
- Florin, Johann 248, 534
- Flüggen, Thomas 473, 477, 479, 481, 496–497
- Vogelo, Kirchmeister von St. Jakob 235, 577
- Vogelo, Pfarrer von St. Paul 95
- Vogels, Katharina, Ehefrau Heinrichs 275
- , Heinrich 275
- Vogelsang, Matthias von 604
- , Nikolaus von 604
- Volberg, Hermann 339, 604
- Folkwin, Anton 331, 534
- , Hermann 534
- , Johann, Kirchmeister von St. Brigida (1559–1571) 534–535
- , Johann, Tirmmeister von St. Alban (nach 1528) 534
- Volmer, Emerich 604
- Forli, Alexander von 230
- Vors(t)bach, Matthias 604
- Voss, Gottschalk (de Carpena) 253
- , Johann *s. Graefschafft*
- Frankenberg, Johann 535
- Frankfurt a. M. 447
- Frankfurt, Judocus von *s. Lederbach*
- , Wyncken von 535
- Franko, Pfarrer von St. Paul 96
- Frankreich 10, 49
- Frechen, Gerhard von (d. A.) 535
- Vreckenhorst, Johann 350, 383–385, 604
- Vredenaldenhoven, Hubert von *s. Rutsch*
- Freiburg i. Br. 49, 68, 115, 142, 361
- Freising, Konzil von (1440, 1475, 1480) 197–198, 202
- Friconis, Tilmann (von Smalenberg) 100
- Frydach 176
- , Hermann 164
- , Johann (von der Boychen) 170, 175–176
- Friedberg 49
- Friedrich II., Kaiser 69
- Friedrich III., Kaiser 190, 209, 230
- Fries(e), Kempo 535
- Friesenstraße, Lentz auf der *s. Neuenkirchen*
- Frinck, Goswin 535
- Frisius, Ellart (von Emden) 78, 467, 477–478, 481–482, 496
- Fritzlar, St. Peter 209
- Vrunt, Crafft 605
- , Heinrich 85, 160, 166, 185, 188, 190–191, 195, 202
- , Johann 172, 207
- Fud(e)ner, Constantin 535
- Fühlingen 110
- Fuistgen, Peter (aus Düren) 466, 481, 497–498
- Furde, Otto von 535
- Furstenberg, Heinrich 178

–, Peter 349–350, 535
Furtmullen, Gerhard von der 535

G

Gail(l)/Geil(l), Kaspar 535
–, Melchior 535
–, Philipp 331, 535–536
Gall, Hans 348, 536
Gangelt, Albert von 110
Gansdorf, Johann von 536
Garzweiler, Johann von 186
Gauda/Gouda, Ludwig von (gen. von Buchel) 536
Gevensberg, Dietrich aus *s. Faber*
Geyen 110
Geyen, Peter von 537
Geil(l) *s. Gail*
Geyle, Heinrich (aus Soest) 233, 474, 497–498
Geilenkirchen, Konrad von 178–179, 337, 536
–, Reinhard von 536
Geist, Michael 437
Geistel *s. Gestel*
Geldern 481
Geldern, Heinrich von 337, 396, 536
–, Johann von 536
Gelenius, Aegidius 480, 502
Gelesch *s. Glesch*
Gelich, Engelbert von 536
Gemont, Konrad von 218, 353
Genesse, Heinrich *s. Key*
–, Johann *s. Key*
Gengenbach, Konrad 349–350, 536–537
Gennep, Wilhelm von 113, 229
Gen(d)t *s. Gint*
Gerhard, Pfarrer von St. Alban (1163–1174) 64
Gerhard, Pfarrer von St. Alban (1191) 64
Gerhard, Pfarrer von St. Maria Ablass 98
Gerlach, Pfarrer von St. Christoph 93
Gerlach/Gerlichs, Heinrich 178–179, 331, 337, 537
Gerlachs, Konrad 537
Gerlichs *s. Gerlach*
Gernandus, Pfarrer von St. Kunibert 37, 92
Gero, Erzbischof von Köln 34

Gerresheim 22
Gerresheim, Gerhard von 148, 150, 218, 353, 537
–, Paul (Wilhelmi) von 186, 189–190, 192–193, 203, 205, 210–211
Gersdorf 49
Geschricht(e) (alias zum Hotelin), Tilmann vom/von der 254, 537
Geseke, Johann von *s. Heere*
Gesellschaft, Eberhard (von Holt) 94, 466, 477, 481, 497–498
Ge(i)stel(en), Heinrich von 437
Geuenich, Wilhelm von 99, 246
Geuse, Albert von 537
Geuwer, Anton 537
Ghynt *s. Gint*
Gilsdorf 110
Gymnich, Gottfried von 275
–, Johann von 235, 541
–, Matthias von 541
Gynck, Peter 91
Gindorf, Matthias von 339, 537
Gint/Ghynt/Gendt, Andreas zu (von Struyß) 538
–, Johann von 538
–, Peter von *s. Caprun*
–, Sivart 175
Gir, Eberhard (de Caniculo/vom Hündchen) 144, 538
–, Eberhard (von Kovenshoven) 111, 149
Gyretschit, Hermann von 541
Girwini, Johann *s. Wrede*
Gladbach, Heinrich von 111, 141
–, Hilla von, Ehefrau Heinrichs 111, 141
–, Hubert aus *s. Theoderich*
–, Johann von *s. Stark*
–, Matthias aus *s. Küntgin*
–, Nikolas aus *s. Thaler*
–, Thomas von 538
–, Werner von 538
Gle(e)n(n)e, Johann von 538
G(e)lesch, Hermann (I) von 173, 177, 192, 538
–, Hermann (II) von 174, 538
–, Johann von, Kirchmeister von St. Johann Baptist (1435–1444) 227, 538
–, Johann von, Provisor der Bruderschaft Allerseelen an St. Brigida (1543) 538

- , Matthias von 538
 Glessen, Johann (aus Dülken) 437, 440
 Gleuel/Gluwel/Crouwel, Crin von 494, 538
 –, Heinrich von 76
 –, Johann von 163, 175, 178–179
 –, Johann von *s. Walraff*
 –, Walter von *s. Dinges*
 Glocken/Clocken, Gobel zur 539
 –, Peter von der (de Campana) 171, 175, 178–179, 192, 227, 331, 538
 –, Winand von der 539
 Gluwel *s. Gleuel*
 Goch 183
 Goch, Gottfried von 272–273
 –, Heinrich aus *s. Hockelin*
 –, Nikolai aus *s. Luffiger*
 –, Wilhelm aus *s. Luffiger*
 Goetze(stein), Johann (jun.) 170, 175
 –, Johann (sen.) 233, 539
 Goldberg, Reimar 331, 539
 Goldlin, Heinrich 440
 Goldschmied, Melchior 539
 –, Peter 539
 –, Sibe der 539
 Gommersbach *s. Gummersbach*
 Gorkum, Heinrich von 167, 188, 190, 193–195, 202
 Görlitz 370
 Goslar 10, 13, 57
 Gosse, Hans 539
 Gottfried (von St. Kunibert), Offizial des Erzbischofs von Köln 63
 Göttingen 361
 Gottschalk, Pfarrer von St. Aposteln 89
 Gottschalk, Pfarrer von St. Jakob 84
 Gottfried, Pfarrer von St. Kolumba 61
 Gottfried, Pfarrer von St. Maria Lyskirchen 104
 Gottschalk, Pfarrer von St. Peter 83
 Gotzlin, Hermann 74
 Gouda *s. Gauda*
 Graefschafft, Johann (Voss) 170–171, 175
 Graloc, Alberto 159
 Graubünden 12
 Grevenstein, Tilmann (gen. Hoitmecher) 316, 349, 539–540
 Grefrath/Greve(n)roide, Adolf von 539
 –, Gerhard von 415, 417–419, 450, 539
 –, Johann von 170, 175, 539
 –, Johann von 175
 –, Nikolaus 453
 –, Peter 456
 –, Stefan 239–240
 Gregor XII., Papst 180
 Gregor XIII., Papst 105, 433, 435–436, 494–500, 502–503
 Greidthausen, Gisbert 437
 Greifswald 57, 314
 Gressen, Christian 227, 539
 Grieth, Johann von 88
 Grin 69, 141
 –, Anton von 540
 –, Gerhard vom (Hirzelin) 69–70
 –, Hermann 159
 –, Johann vom (Hirzelin) 143, 540
 –, Johannes 62–63, 182
 Groven, Gerhard von der, Kirchmeister von St. Laurenz (1449) 157, 540
 –, Gerhard von der, Schreinmeister von St. Maria Magdalena an St. Laurenz (1498–1501) 363, 540
 –, Tilmann 540
 Groff/Grosse, Tilmann von 331, 540
 Groissenbecker, Hermann 179
 Groningen, St. Katharina (Siloe) 217
 Gropper, Gottfried 540
 –, Johannes 382
 –, Rutger 398, 540
 Grosse *s. Groff*
 Gru(e)nbach, Herbert 540
 Grut(ter), Johann 540
 –, Lambert 170, 175
 Gruwel, Heinrich 540
 Gu(e)chen, Matthias von 540
 Gummar, Söldner 456
 Gummersbach/Gommersbach, Eberhard von (von Coln) 541
 –, Peter von 338
 –, Tilmann von 330, 541
 Guntersdorf, Anton von 541
 Gunthar, Erzbischof von Köln 20–22
 Gürzenich, Johann von 159
 Gusten, Johann von 541

H

- Ha(i)ch, Heinrich 169–170, 175, 178, 450, 542
 Hack 477

- , Bernhard 501
 –, Dietrich (von Halveren) 338, 410, 464, 474, 477, 479, 481, 496–498
 –, Hermann 541
 –, Wimmer, Kirchmeister von St. Brigida (1508–1510) 354, 541
 –, Wimmer, Kirchmeister von St. Johann Baptist (1580–1582) 331, 541
 –, Wimmer, Pfarrer von St. Maria Lyskirchen (1557–1562) 471
 Hackenberg, Albin von *s. Weynkann*
 Hackeney (Familie) 141
 Hadrian II., Papst 23
 Haeffen, Gerhard von 348, 541–542
 Haen, Jakob von 542
 –, Johann von 542
 Haffmann, Johann 273
 Hagen, Gottfried von 69
 –, Heinrich von, Pfarrer von St. Lupus 100
 –, Heinrich von (von Rodingen), Pfarrer von St. Maria Lyskirchen 105, 239
 Hagenau 119
 Haich *s. Hach*
 Hair, Gerhard 240, 542
 Halberstadt 49
 Halver(en), Dietrich von *s. Hack*
 –, Gerhard von 542
 –, Katharina von 232
 –, Peter von 542
 Halle 12, 48, 57
 Haltichart *s. Baltighart*
 Hamacher, Arnold 494, 542
 –, Meuis 542
 –, Wilhelm 542
 Hambloch, Werner 472, 477, 497–498
 Hamborch, NN. 204–205
 Hamburg 10, 13, 287
 Hameln, Johann von *s. Hardenrath*
 Hammerade, Gottfried 181
 Hammerstein, Rutger von 64
 Hanau, Ulrich aus *s. Zell*
 Hanneman, Peter 331, 352, 542
 Hardenrath, Johann 292–293, 493, 542
 –, Johann (von Hameln) 170–171, 175
 Harderfust/Hardevest 69, 159, 172, 239
 –, Gottfried 159
 –, Heinrich, Bürgermeister 172
 –, Heinrich, Kirchmeister von St. Alban 149–150, 153, 162, 543
 –, Heinrich (de Baldecgen), Wahlmann von Klein St. Martin (1359) 159, 192
 –, Hilger, Kandidat für das Pfarramt von Klein St. Martin 69–70
 –, Hilger, Wahlmann von Klein St. Martin 159
 –, Johann 159
 Harderwijk, Gerhard (de Rota aus Utrecht) 189, 193–194, 203–204, 207, 468, 477–478, 481
 Harff/Harve, Gerhard von 543
 –, Gottfried von (zu Niederhofen) 543
 –, Johann von 543
 Harnischmacher, Johann (aus Meinertshagen) *s. Schwertfeger*
 –, Metza 248
 Hartlivus, Vizepleban von St. Aposteln 88
 Hartmann, Achter von St. Jakob 576
 Hartmann, Pfarrer von St. Laurenz 66
 Hartzum, Andreas 543
 Harzheil, Johann von 543
 Hase, Matthias 178–179
 Hasen, Reinhard zum *s. Pistor*
 Hasenwinkel, Gerhard 543
 Hasselt, Pfarrei 186
 Hasselt, Johann von (jun.) 543
 Hattenrath, Peter von 543
 Hattingen, Heinrich von (Bremser) 128, 170–171, 175, 404–405
 –, Konrad von 543
 Hauschild, Johann (sen.), Wahlmann von Klein St. Martin (1426) 163, 168, 176
 –, Johann (jun.), Kirchmeister von Klein St. Martin (1454) 161–164, 166, 170, 175–177, 543
 –, Johann, Tirmmeister von St. Maria im Pesch (vor 1528) 543
 Hauweiser/Hawyser, Gottfried 543
 –, Jakob (I) 149–150, 162, 544
 –, Jakob (II) 544
 –, Jakob (III) 544
 Heere, Johann (von Geseke) 181, 189
 Heffelich, Gerhard 544
 Heggen, Johann zur (von Neuss) 218, 353
 Heyde, Catharina auf dem, Tochter Dietmars *s. Puyst*
 –, Dietmar auf dem 273
 Heidelberg 463–464
 –, St. Peter 463

- Heiden, Johann von der 544
Heidenreich, Pfarrer von St. Brigida 74
Heimann, Peter 337, 544
Heimbach, Barthold von 399, 544
–, Johann von 172, 544
–, Ludwig von 331, 544
–, Peter von 391, 452, 544
Heinrich, Brudermeister von St. Jakob
an St. Kunibert 576
Heinrich, Neffe des Tilmann von Kusin
113
Heinrich, Pfarrer von St. Alban 64
Heinrich, Pfarrer von St. Aposteln
(1218) 89
Heinrich, Pfarrer von St. Aposteln
(1352) 89
Heinrich, Pfarrer von St. Jakob 84
Heinrich, Pfarrer von St. Kolumba 62
Heinrich, Pfarrer von St. Maria Ablass
(1158/1188) 97
Heinrich, Pfarrer von St. Maria Ablass
(1258) 98
Heinrich, Pfarrer von Klein St. Martin
67
Heinrich, Pfarrer von St. Mauritius 101
Heinrich, Pfarrer von St. Paul
(1321/1333) 96
Heinrich, Pfarrer von St. Paul
(1370/1373) 96
Heinrich II., Kaiser 40
Heinrich IV., Kaiser 31, 132
Heinrich V., Kaiser 31, 132
Heinsberg, St. Gangolf 183
Heinsberg, Heinrich von 227, 544
–, Lenhard von 544
Heyse, Heribert von 93
Heisterbach, Kloster 109–110, 226
Heisterbach, Caesarius von 45
Helderinkhusen, Dietrich (von
Recklinghausen) 250, 252–253
Hellermann, Johann Winand
s. Beyckdensis
–, Rainer (aus Roermond) 475, 477,
479, 481, 490, 497–498
Helm, Johann zum 544
Helman/Helmich/Helmont 141
–, Heinrich 471, 477, 481, 497–498
–, Johann, Kirchmeister von St. Jakob
(1612) 545
–, Johann, Kirchmeister von St. Laurenz
(1556) 331, 399, 424, 545
–, Johann, Stadtsekretär 477
Hemberg, Jakob von *s. Bernsau*
Hemmersbach, Johann von 84
Henberg, Georg 545
Hennen, Gerhard zur *s. Wasserfass*
Hentwichs, Teil 545
Herbordus, Pfarrer von St. Alban 64
Heribert, Erzbischof von Köln 27, 40
Heresbach, Gottfried von 275
Heringen, Dietrich 179
Herl, Dietrich von 545
Hermann, Brudermeister von St. Anna
an St. Kunibert 576
Hermann, Pfarrer von St. Laurenz 182
Hermann, Pfarrer von St. Maria
Lyskirchen 104
Hermann, Pfarrer von Klein St. Martin
67
Hermann, Pfarrer von St. Paul
(1150/1185) 95
Hermann, Pfarrer von St. Paul
(1310/1317) 95
Hermann, Pfarrer von St. Peter 83
Hermann, Vizepleban von St. Severin
91
Hermann I., Erzbischof von Köln 21,
23
Hermeling, Johann *s. Neuenhaus*
Herne, Wilhelm von 251
Hersel 110–111
Hersel, Heinrich von 545
Herstrais, NN., Schulmeister von
St. Kolumba 205
Herten, Johann von 545
Herzogenbusch *s. 's-Hertogenbosch*
Hessel, Johann (von Deventer) 415–416,
435, 470, 477–478, 481–482, 496–498
Hessen 10, 209, 463
–, Alt- 10
Hessen, Hermann IV. von 209, 263,
392, 458
Heuberge, Johann (d. J.) 545
Hex/Hix, Frank 545
Hezel, Pfarrer von St. Maria Lyskirchen
104
Hieronimus, Pfarrer von St. Christoph
94
Hilden, Johann von 545
–, Sixtus von 348, 545
–, Tilmann von 546
Hildesheim 9, 447

- Hillesheim, Rutger von 159–160
Hilpoltstein 118, 122, 126, 129
Himmelgeist, Peter 546
Hyndal, Johann (aus Bielefeld) 183–184,
189, 198, 200, 203, 211, 423
Hinsbeck, Johann aus *s. Didden*
Hirtz(e) 71, 239
–, Eberhard vom, Bürgermeister 170
–, Eberhard vom, Kirchmeister von
St. Laurenz (1456) 157–158, 162,
174–175, 546
–, Eberhard vom (de Cervo, von der
Landskrone), Vater von Johann vom
Hirtz 155
–, Heinrich vom (de Cervo, von der
Landskrone), Pfarrer von Klein
St. Martin 70, 110, 160, 194, 241
–, Heinrich vom (de Cervo, von der
Landskrone), Schöffe 155
–, Hermann vom (de Cervo, von der
Landskrone) 82–83
–, Johann vom (de Cervo, von der
Landskrone), Kirchmeister von
St. Kolumba 152, 155, 173, 177, 192,
324, 331, 546
–, Johann vom (de Cervo, von der
Landskrone), Pfarramtsanwärter von
St. Brigida 72
–, Johann vom (de Cervo, von der
Landskrone), Wahlmann von Klein
St. Martin (1317) 159
–, Johann vom (de Cervo, von der
Landskrone), Wahlmann von Klein
St. Martin (1359) 159
–, Johann (Schwartz) vom 71–72, 87,
159, 213
Hirtzfelt, Gumprecht von 546
Hirzelin *s. Grin*
Hittdorf/Hittorp, Engelbert von 546
–, Gerhard von 546
–, Gottfried von 546
–, Jakob von 546
–, Thanges von 546
–, Wilhelm von 546
Hix *s. Hex*
Hochpforte, Ulrich von der 68
Hochstaden, Konrad I. von 65, 199
Hochstetters, Anton 275
Hockelin *s. Hokelin*
Hocker, Andreas 178–179
Hoebaum, Peter 337
Hoedt, Dietrich von 546–547
Hoelem, Johann (von Venrath) 415, 463,
467, 477–478, 481–482, 491
Hoen, Heinrich 547
Hoeningen, Johann von 547
–, Peter von 547
Hoetelyn *s. Hotlyn*
Hof(f)/Hove, Andreas im 547
–, Arnold im 547
–, Kaspar im, Kirchmeister von St. Maria
Ablass (1436) 547
–, Kaspar im, Kirchmeister von St. Maria
Ablass (1550–1560) 547
Hofgeismar, St. Maria 211
Ho(i)geboren, Gerhard 547
–, Johann (jun.) 171
Hohs, Wilhelm 547
Hoich, Melchior 547
Hoiking, Wilhelm 114, 252
Hoysen, Heinrich de *s. Koblenz*
Hoitmecher/Hutmacher, Tilmann *s. Gre-*
venstein
Ho(c)kelin, Heinrich (aus Goch) 183,
212
Hols, Christian zur 547
Holstein 10
–, Ost- 10
Holt, Anton (aus Zülpich) 468, 496
–, Eberhard von *s. Gesellschaft*
–, Gerlach von *s. Bitter*
–, Johann von 547
Holte, Wikbold von 105
Holthausen, Dietrich von 547
Holtzweiler 64, 185
Hol(t)zweiler, Dietrich von 547
–, Heinrich von 265, 316, 331, 548
Honel, Eberhard 451
Höningen 37
Honnold, Johann 548
Hontem, Gerhard 399, 548
–, Heinrich von 348, 548
–, Walter von 548
Horichem, Maximin von *s. Leus*
Horn, Johann 111, 548
– *s. auch Birkelin*
Horner, Dietrich 331, 412, 548
Horst, Heinrich ter (Böse) 189, 192–194,
198, 202, 204, 206–207
–, Peter 548
Ho(e)t(e)lyn, Andreas zum 252, 548
–, Tilmann zum *s. Geschricht*

Hücheln, Konrad von 317, 549
 Hückelhofen, Johann von 549
 –, Reinhard von (von Seyge) 90
 Hufschmied, Peter 549
 Huype *s. Hup*
 Huisgen, Heinrich 341
 Huyss, Gauwyn von 549
 Huls(e), Bernhard von 549
 –, Lambert von 549
 –, Wilhelm von 549
 Hulshout, Johann (von Mechelen) 189,
 192–194, 203–204, 210
 Hund(t), Konrad 146, 148, 217, 549
 – *s. auch Canis*
 Hündchen, Eberhard vom (de Caniculo)
s. Gir
 Hunff, Elisabeth von *s. Nytz*
 Hu(y)p(e) 424
 –, Anna 424
 –, Eberhard 423–425, 429, 549
 –, Johann, Bürgermeister (1527–1530)
 424
 –, Johann (jun.) 424
 Hutmacher *s. Hoitmecher*
 Hutter, Jakob (Pfeiffer aus Kempen)
 475, 477, 479, 481, 490, 496–498, 502

I/J/Y

Jabach 141
 Iffardi, Gauffridus 92
 Ymbrandi/Ingebrant/Iggbrant, Hilger
 159
 –, Johann 159, 226, 613
 Immendorf 37, 51
 Immendorf, Heinrich von 76, 382, 467,
 477, 481–482, 497–498
 Imrath, Heinrich von 395, 549
 Inferno, Petrus de 251
 Ingebrant *s. Ymbrandi*
 Ingolstadt 121
 Inkuss, Wilhelm 148, 150, 218, 353, 549
 Innozenz VII., Papst 180
 Innozenz VIII., Papst 72, 208
 Johann(es), Kirchmeister von
 St. Christoph 576
 Johann(es), Pfarrer von St. Aposteln 89
 Johann(es), Pfarrer von St. Johann
 Baptist 76
 Johann(es), Pfarrer von St. Laurenz 65

Johann(es), Pfarrer von St. Lupus 100
 Johann(es), Pfarrer von St. Maria Ablass
 98
 Johann(es), Pfarrer von St. Paul
 (1300/1309) 95
 Johann(es), Pfarrer von St. Paul (1342)
 96
 Johann(es), Vizepleban von St. Kunibert
 92
 Johann(es), Vizepleban von St. Severin
 91
 Johann(es), Wirt in der Kronen 494
 Johannes XXII., Papst 199
 Johannes XXIII., Papst 180, 183–184
 Joseph, Brudermeister von St. Katharina
 an St. Aposteln 576
 Ypelar, Peter von 210
 Ippermann, Johann, Brudermeister von
 St. Jakob an St. Kunibert (1530) 549
 –, Johann, Kirchmeister von St. Brigida
 (1450–1473) 146, 148, 549
 Irlen, Heinrich 219
 Iß, Bernhard 451, 457
 Isaak, Johann (aus Wetzlar) 459–460
 –, Stephan 383–384, 428, 434–435, 440,
 459–464, 470–471, 477–478, 481–483,
 496–498, 502
 Ysenberg, Brigitta von, Ehefrau
 Christians 273
 –, Christian von 273
 Ysenboldi, Johann 182
 Isenburg, Salentin von 453
 Iser, Jakob 549
 Isheim, Gerhard 430, 433
 Iskalt, Johann 148, 550
 Italien 49, 187
 Jude 239
 –, Daniel 231, 550
 –, Heinrich, Kirchmeister von
 St. Johann Baptist (1380) 550
 –, Heinrich, Kirchmeister von St. Ko-
 lumba (1420–1427) 154–155, 162, 550
 –, Heinrich, Pfarrer von Klein
 St. Martin (1431–1472) 166, 172, 190,
 202–204, 207
 –, Hermann, Wahlmann von Klein
 St. Martin (1359) 159
 –, Johann (d. A.) 166
 –, Johann (d. J.) 166
 –, Johann, Kirchmeister von
 St. Aposteln (1584) 331, 550

–, Johann, Kirchmeister von Klein
St. Martin (1431) 161–162, 164,
166–167, 169, 177, 192, 550
–, Johann, Wahlmann von Klein
St. Martin (1317) 159
–, Johann, Vizepleban von St. Severin
91
–, Matthias 91
Jud(d)en, Veronika von der 113, 238,
244
Julich, Johann von 64, 185–186, 550
–, Peter von 174, 177, 550
–, Reinhard von 171
–, Simon von 233
Jülich 414
–, Walram von 41, 101, 274
Jülich-Berg 10
Jülich-Kleve-Berg 428
–, Wilhelm V. von, Herzog 462
Julius II., Papst 207, 440
Jungblut, NN. 421
Jungen, Winand 167
Junkersdorf 21

J s. I

K

Kaiser, Johann *s. Keiser*
Kaiserswerth 490, 498
–, St. Suitbert 72, 183
Kaiserswerth, Johann von 63, 181
Kalckrosen, Johann de 104
Kaldenbach, Georg 550
Kaldenberg, Johann 152, 173, 177, 550–
551
–, Michael 551
Calenius, Gerwin 522
Kalkum 183
Kalle, Richwin von 227, 551
Kaltenbrach, Tilmann zu 551
Kamen, Johann von 551
Kammin, Bistum 120
Kamp, Adolf von 551
–, Gerhard zu der 169, 551
–, Johann zum 551
–, Peter zum *s. Bomersheim*
Campana, Peter *s. Glocken*
Kampe, Adolf zum (gen. Strauß) 551
–, Gobel vom 254, 551

Canhus *s. Canus*
Caniculo, Eberhard de (vom Hündchen)
s. Gir
Canis(ius), Gobel (de Anstil) 151, 523
–, Konrad *s. Hund*
Kannegießer 141, 416
–, Adolf 178–179
–, Franz 338, 551
–, Gerhard 338
–, Gottfried (I), Tirmmeister von
St. Alban (Ende 15. Jh.) 420, 551
–, Gottfried (II), Tirmmeister von
St. Kolumba (1548) 551
–, Gottfried, Wahlmann von Klein
St. Martin (1498) 178–179
–, Heinrich 552
–, Johann (I) 552
–, Johann (II) 331, 552
–, Kaspar 292–293, 399, 452, 492, 552
–, Konrad 167–168
–, Peter (I), Hauptmann von St. Peter
(1467) 552
–, Peter (II), Kirchmeister von St. Johann
Baptist (1566/1580) 552
–, Peter, Offermann von St. Brigida
(Ende 15. Jh.) 352–353
–, Peter, Pfarrer von St. Laurenz (1525)
416, 420, 469, 477, 479, 481, 496–497
–, Tilmann 179
Can(n)us/Canhus, Johann 152, 155,
162, 173, 177, 523
Capitis, Peter (von Daun, gen. Buxberg)
467, 477–478, 481
Caprun, Peter (von Gent) 246
Karl, Stifter von St. Aposteln 45
Karl der Große 19, 443
Karl V., Kaiser 408
Carpenna, Gottschalk de *s. Voss*
Kassen, Tilmann zer 552
Castagna, Giovanni Battista 493
Kastelaun 422
Kaster, Lenhard von 552
–, Stina von 112
Cathenius *s. Ketten*
Katz, Johann 552
Katzheym, Gerhard von 231
Kaube/Couff/Cube, Paul von 331, 349,
552
Kauffem, Andreas 552
Kaufmann 159
–, Hermann 159

- , Johann 159
 Key(e)/Kye 176
 –, Heinrich (Genesse) 170, 175, 338
 –, Johann (Genesse) 170, 178–179, 555
 Keylse, Johann de 110
 Keyr, Johann 105
 Keiser, Johann 434, 475–476, 482, 496
 –, Otto (von Widdersdorf) 242, 552
 Keltzenberg, Hermann von 553
 Kelz 247
 Kempen, Adam von *s. Ferber*
 –, Dietrich von 553
 –, Gerhard von 94, 242–243
 –, Heinrich von *s. Berenbroch*
 –, Jakob von 553
 –, Jakob (Pfeiffer) aus *s. Hutter*
 –, Johann (I) von (d. A.) 356, 553
 –, Johann (II) von (d. J.) 553
 Kemper, Dietrich 553
 –, Johann 553
 Kempis, Johann 425
 –, Tilmann 553
 Cervo *s. Hirtz*
 Kerkering, Dietrich (von Münster) 227–228
 Kerpen, St. Martin 183
 Kerpen, Balthasar von 337, 553
 –, Johann von (d. A.) 178
 –, Konrad von 553
 –, Matthias von 174, 177, 554
 –, Melchior von 554
 Kerstmecher/Kerzenmacher, Adolf 554
 Kesemann, Heinrich 76
 Kessel 417
 –, Benedikt 270, 437, 477
 –, Felix 554
 –, Gertrud, Ehefrau Johans 417, 419
 –, Johann, Kirchmeister von St. Alban (1558) 554
 –, Johann, Ratsherr (1502–1517) 415, 417, 419
 –, Johann, Schreinmeister von St. Maria Magdalena an St. Laurenz (1512) 554
 –, Kaspar 554
 –, Konrad 554
 –, Marx (I), Kirchmeister von St. Mauritius (1524) 331, 477, 554
 –, Marx (II), Kirchmeister von St. Mauritius (1556) 554
 –, Thomas 554
 –, Wilhelm, Kirchmeister von St. Alban (1548) 555
 –, Wilhelm, Kirchmeister von St. Laurenz (1480) 417, 554
 Ketten, Frank von der 477, 555
 –, Johann von der (Cathenius, aus Köln) 472, 477, 481–482, 497–498, 501
 Kettenisse 176
 –, Heinrich von (von Aachen) 170
 –, Johann von (von Aachen) 170
 Ketzgin, Johann von *s. Berchem*
 –, Peter (von Siberg) 156, 158, 175, 555
 –, Wilhelm (von Berchem) 175
 Keutenbreuer, Friedrich (von Neuss) 436, 470, 477, 479, 481, 496–498
 Cholinus, Maternus 523
 Chrissman, Heiman 523
 Christian, Pfarrer von St. Alban 64
 Christian, Pfarrer von St. Laurenz 65
 Christian (frater), Tirmmeister von St. Johann Evangelist 576
 Christian, Peter 523
 Kyck, Philipp von 561
 Kye *s. Key*
 Kimenade, Johann 555
 Kinckhuis, Melchior 275
 Kynck(e)s, Hermann 561
 Kirchoff, Thomas (von Dulken) 330, 555
 Kirdorf 64
 Kirdorf, Albin von 317, 555
 –, Johann von, Kirchmeister von St. Aposteln (ca. 1550) 555
 –, Johann von (zu dem Wollsack), Kirchmeister von St. Maria Ablass (1511–1514) 555
 –, Johann von, Tirmmeister von St. Maria Ablass (seit 1515) 555
 Kir(t)znich, Johann 167–168, 175–176
 Claessen, Johann Nikolaus (aus Venrath) 434, 476–477, 480, 496
 Clarenbach, Adolf 409, 463
 Kleberg, Adelheid von, Ehefrau Gerhards 113, 238
 –, Dietrich von 555
 –, Gerhard von 238
 Kleve 233
 Kleve, Hermann von 178, 450
 –, Tilmann von 556
 Klein, Jakob 555
 –, Johann 556

- Kleinenbroich, Jakob von der 556
 Kleingedank, Hermann 76, 78
 Kleinstein/Cleyensteyn, Hermann 556
 Clemens, Johann 354, 523
 Clemens VII., Papst 180
 Clermont, Synode von (1095) 30, 39
 Klipping/Kleppinck, Bernhard 174, 556
 –, Ulrich 556
 Clocken *s. Glocken*
 Klosterpforte/Klosterportz, Johann von
 der 227, 331, 556
 Cluesanus, Hermann *s. Liblar*
 Knipper, Jodokus 78, 436, 467, 471,
 477–478, 482, 496–498, 502
 Kno(i)de, Heinrich 556
 Koblenz 142, 370, 458, 501
 –, St. Kastor 72, 213–216
 –, St. Maria 213
 Koblenz, Bistum 12
 Koblenz, Heinrich von (de Confluentia,
 de Hoysen) 164, 168, 175
 –, Johann von (de Confluentia) 556
 Coburg 48, 117, 370
 Koch, Heinrich 337, 396, 556
 Kochem, Peter von 557
 Koelgin/Koilgin, Christian 331, 333,
 348–349, 494, 557
 –, Heinrich 337
 –, Jakob 557
 –, Johann, Ratsherr (vor 1473) 170
 –, Johann (I), Kirchmeister von St. Jakob
 (1430) 236, 557
 –, Johann (II), Achter von St. Jakob
 (1468) 557
 Coelinck, Johann 178–179
 Koell/Koill, Johann *s. Duren*
 Koelsack, Heinrich *s. Bellinhusen*
 Koertgin, Gobel 258, 557
 Coesfeld(er)/Koyfftz, Eberhard von
 178
 –, Johann 523
 –, Constantin 523
 –, Peter von 523
 Kovenshoven, Eberhard von *s. Gir*
 Koyfftz *s. Coesfeld*
 Koilgin *s. Koelgin*
 Koill *s. Koell*
 Koilman, Hermann 557
 Koit(e), Eberhard 337, 557
 –, Heinrich 557
 Kolb, Stefan 557
 Kolf(f), Johann 235
 –, Reinhard 105
 Kolvenrade, Konrad von 84
 Köln 9–12, 16, 19–20, 24, 27–28, 33, 42,
 45–46, 49–50, 53–55, 57–60, 64, 68,
 72–75, 82–83, 87, 108, 111, 113, 115,
 118–120, 130–135, 137–144, 146–148,
 157–158, 166, 175, 177, 180–184, 186,
 188–193, 197, 202, 205–211, 213, 220–
 222, 224, 228, 230–231, 233, 238–239,
 241–244, 254–256, 260–262, 264, 266,
 268, 276–283, 287–288, 290–299, 301–
 302, 304–306, 311, 313–314, 320, 328–
 329, 335–336, 341–344, 355–361, 363,
 365, 367–370, 372, 379, 382–383, 388–
 389, 401–415, 418–422, 426, 428–429,
 431–432, 435, 443–450, 456–464, 471,
 476–477, 480–482, 484–489, 493, 495,
 498, 500–504
 –, St. Achatius 95, 200
 –, St. Agnes (Hospital) 133, 388, 390–
 391, 397
 –, St. Agnes (Kapelle) 100
 –, Airsbach 31, 51, 132–133, 240, 278,
 280, 282–283, 286–287, 361
 –, St. Alban 25–27, 43–44, 51, 56, 60,
 63–67, 78–79, 81, 85, 111–112, 117–
 119, 121, 124–128, 130, 135, 140–141,
 144–145, 148–153, 156, 160, 162, 185–
 188, 190, 192, 204–205, 209, 211, 216,
 222–224, 231, 250, 278, 286, 290, 293,
 299, 302, 306, 308–309, 313, 315, 317,
 319, 321, 330, 334, 345, 352, 354, 362,
 371, 375–376, 378–380, 390, 398, 403–
 404, 411, 434, 464, 475, 479, 482, 487,
 493, 495, 500, 509–518, 520–521, 523,
 526–531, 534–535, 538–541, 543–546,
 551, 553–555, 557–559, 563–564, 568–
 570, 573, 575, 580, 582, 584, 589, 593–
 594, 596–597, 599, 601–602, 604–606,
 609, 612–613
 –, Allerheiligenhospital 37
 –, Altermarkt 46, 146, 213, 282, 286
 –, Altstadt 24, 29, 57, 180, 278; *s. auch*
Römerstadt
 –, St. Andreas 34–35, 54, 71, 73, 79, 86,
 94–96, 98, 182–184, 186, 211–213,
 232–233, 248, 254, 414, 420, 440, 495–
 496, 500–501
 –, St. Apern (St. Bartholomäus) 38, 200,
 210, 286

- , St. Aposteln 25, 27–28, 31, 41, 44–45, 47, 53–54, 56, 60, 64, 71, 83, 86–90, 92–93, 96, 98, 101, 114, 118–119, 124, 128, 131, 133, 135, 181, 183, 187, 190–191, 193, 200, 209, 216, 223–224, 228, 232, 239, 250, 256–261, 264, 266, 269–271, 278, 286, 299, 302, 309, 313, 315–317, 319, 331, 334, 336, 356, 375, 381, 388, 390–391, 396–398, 400–401, 413, 422, 425–426, 429–434, 436–437, 440–441, 445, 447–449, 458, 465, 472, 480, 482, 488, 492–496, 501, 505–508, 511–512, 515–524, 526–529, 531, 537, 540–541, 544, 548, 550, 552–557, 561, 563, 565–566, 568, 571, 573, 575–576, 578, 580, 582–583, 585, 588, 590–592, 597, 599–600, 604, 613
- , Bischofsweg 37
- , Blaubach 23, 39, 307–308, 310
- , St. Bonifatius 58, 91, 359
- , Breite Straße 388
- , St. Brigida 29–31, 44–45, 47, 51, 55–66, 72–75, 77, 79, 81, 86, 97, 101, 104, 112–113, 117–121, 123, 126–128, 130, 133, 135–138, 141–142, 144–151, 153, 160, 162, 183, 195–196, 212–221, 223–224, 226, 241, 250, 267, 269, 271, 278, 282–283, 286–287, 299, 302, 309–310, 314–315, 317, 319, 321, 331, 334–336, 345, 352–356, 361, 366, 371, 375, 377, 379, 381, 388, 392–395, 400, 403, 411, 418, 423, 436–437, 451, 456, 464, 476, 482, 488, 492–493, 502, 505–507, 509, 511, 513–514, 516, 521–523, 525, 534–538, 540–542, 549–550, 553, 558–559, 561, 563, 565, 568–572, 574, 576–580, 582, 586, 590–595, 598, 602–603, 607–608, 610–611, 613
- , Brigittengässchen 117
- , Brinkgasse, Große 28
- , Brückenstraße 324
- , Büchel, Krummer 307
- , Bursgässchen 323
- , Buschgasse 257
- , St. Cäcilien 26, 55, 78–80, 83, 86, 126, 135, 192–193, 229–230, 233, 247, 338, 364, 367, 403, 414, 448–449, 482, 490, 495, 497
- , St. Christoph 38–39, 41, 44–45, 47, 52, 54, 56, 66, 93–94, 96, 114, 119, 124, 128, 135, 142, 200, 223, 241–246, 250, 266, 272, 279, 286, 299, 319, 321, 331, 348, 362, 375–378, 380, 391, 393, 395, 400, 422, 429, 466, 480, 494, 502, 509–512, 516, 519, 522, 525–526, 535–536, 538, 542–543, 546–547, 550, 552, 558, 563–564, 568, 571, 573–575, 576, 585, 588, 590–592, 596, 599–601, 604, 609, 612
- , Dagobertstraße 148
- , Dilles 279
- , Dom 22, 24–27, 29–30, 37, 41–43, 49, 54, 60–67, 69–70, 77–79, 85–86, 98, 101, 103, 106, 108, 111, 134, 144, 180–181, 183–185, 187, 190, 197, 205, 209–211, 215, 219, 235, 237, 239, 247, 261, 271–272, 274, 279, 325, 392–393, 396, 409, 412, 414, 416, 420–421, 425–427, 431, 433–434, 439–440, 447, 452–453, 457, 460–464, 469, 481–482, 484–485, 494–496
- , Drankgasse 232
- , Ehrenstraße 28, 244
- , Ehrenstraße, Hospital auf der 155
- , Eigelstein (Bezirk) 148, 279, 286
- , Eigelsteintorburg 52
- , St. Eloigius (Pfarrschule von St. Alban) 404
- , Enggasse 245
- , Filzengraben 418, 450
- , Friesenstraße 243
- , St. Georg 32–33, 54, 61, 70, 77, 79–80, 83–87, 98, 103–106, 128, 183, 186, 211, 228, 234–235, 237–239, 269, 274, 351, 365, 372, 404, 410, 430, 438, 441–442, 448, 454, 458, 482, 488, 494–495, 497, 500–501
- , Georgsplatz 441
- , St. Gereon 20–21, 38–39, 47, 54, 56, 61, 66, 93–94, 96, 98, 103, 184, 188, 193, 199, 200, 210–211, 224, 233, 237, 241–242, 244, 279, 293, 362, 414, 447, 478, 482, 496, 502
- , Gereonsdriesch 241, 286
- , Glockengasse 151
- , Goldschmied, Unter 117
- , Hacht (Bezirk) 155, 279
- , Hafen 28
- , Heilig Kreuz 35, 133, 388
- , Heilig-Geist-Hospital 111
- , Herrenleichnam 41
- , Heumarkt 286–287, 307, 354

- , Hoheforste 307, 310, 312
- , Hohefortenbüchel 307
- , Höhle, Zur 126
- , Huhngasse 269
- , Hunnenrücken 245
- , Innenstadt 171, 181, 185, 188, 191, 198, 202, 205–206, 212, 216–217, 220–221, 224–225, 228, 231, 235, 237, 241, 245–248, 256, 266, 271, 278, 287, 345, 390, 414–415, 433, 439, 441, 463, 487–488, 490–491, 493, 503
- , St. Jakob 33, 43, 52, 54, 59–61, 66, 79, 80–86, 97, 109, 114, 117–121, 124–128, 132, 140, 185–186, 223–237, 250, 286, 299, 305–312, 314–317, 319, 322, 326, 331, 333–334, 336–337, 339, 345, 347–351, 355, 359, 360, 362, 364–365, 371–373, 375–378, 382, 386–387, 390, 393, 399–400, 404–405, 409–412, 423, 429, 438, 441–443, 445, 448, 454–455, 458, 466, 480, 483, 488, 491, 493–495, 500, 502, 505–508, 511–514, 516–518, 520–524, 526–527, 529, 532–534, 536–546, 548, 550–553, 555–565, 567–569, 571–580, 582–586, 588–589, 591–594, 597, 599–603, 605, 607, 608, 610–613
- , St. Johann Baptist (Pfarrei, Pfarrkirche) 31–32, 40, 42, 44–45, 47, 51, 53–54, 60, 75–82, 85–86, 90, 97, 114, 119, 121, 123, 125, 128, 132, 136, 140, 142, 181, 185, 191, 193, 197, 223–226, 228, 235, 237, 250, 257, 286, 299, 302, 315, 322, 331, 333–335, 337, 339, 345, 360, 362, 364, 366, 371, 375, 381, 390, 393, 398, 400, 415, 433, 463–464, 467, 471, 478, 481, 490–491, 495, 502, 507, 511, 515, 519, 524, 529, 530, 532, 535, 538–541, 544, 545, 550–552, 556–563, 565, 567, 571, 573–575, 577, 579, 583–584, 586, 589–597, 600–602, 604–605, 607, 609–610, 613–614
- , St. Johann Baptist (Hospital) 388
- , St. Johann Evangelist 40–41, 44, 54, 106, 114, 118–120, 124, 126, 128, 142, 223, 245, 271–273, 286, 289–290, 299, 302, 315, 323, 331, 371, 375, 381, 392, 395, 468, 479, 494–495, 501, 507, 515–516, 520–523, 526, 535, 541, 545, 556, 563, 570, 575–576, 581, 583, 593, 596, 598, 601, 603–605, 610, 613
- , Johannisstraße 35
- , Judenbüchel 37
- , Kapitolshügel 24
- , St. Katharina 64, 90, 286
- , St. Kolumba 24–28, 43, 45–47, 51, 55–57, 60–63, 66–67, 70, 78–80, 85–86, 97, 110, 117–122, 125–127, 130–131, 133–136, 141–142, 144, 147–152, 154, 156, 160–162, 164, 168–169, 173–175, 177, 181–182, 184–185, 187–188, 192–197, 199, 204, 206–207, 210, 212, 215, 221–224, 226, 241, 250, 274, 278, 280, 286, 293, 299, 305–306, 308–309, 311, 314, 317–318, 321, 323–324, 331, 333–334, 336, 338, 341, 347, 355, 363–365, 367, 375, 380, 387–388, 391, 399–400, 403–405, 413–416, 418–419, 435, 451–452, 456, 464, 468, 473, 478, 480–482, 485, 487, 490–492, 494–495, 499, 502, 506, 508–509, 511–515, 517, 519–520, 522–525, 529–533, 535, 538, 540, 544–546, 548–552, 554, 556, 564, 566–567, 572, 578–580, 582, 583–585, 587–591, 597, 599, 602–606, 610
- , Kolumbastraße 324
- , Kriech 98
- , St. Kunibert 21–22, 36–38, 44, 47, 52–53, 55, 60, 73–74, 76, 86–87, 91–92, 96, 99–101, 103–104, 114, 117, 119, 121, 124, 128, 213–214, 223–224, 228, 245, 250, 254, 257, 261–267, 271, 279, 286, 289, 293, 302, 309, 314, 316, 319, 330–331, 334, 361–362, 375–377, 380, 391, 393, 395, 421, 429, 435–436, 439, 443, 466, 469, 480, 493–496, 500–503, 506–508, 510, 513, 515–517, 519, 521, 525, 527, 530, 531–532, 534–536, 538–539, 542–543, 545, 547–549, 553, 557–559, 565, 567, 569, 570, 575–579, 582–583, 585, 590, 592, 594–596, 600–601, 604, 608, 610–611, 614
- , Landskron, Klein 144
- , St. Laurenz 25–27, 44–45, 51, 56–57, 60, 65–67, 78–79, 85–86, 97, 109, 111, 117–118, 119–121, 123, 125–131, 135–138, 140–142, 144, 147–148, 150–151, 154–158, 160, 162, 174–175, 182–187, 189, 192, 196, 200, 202, 204–205, 207, 210–212, 215, 221, 223–224, 226, 250, 272, 278, 280, 286, 289–290, 293, 299, 302, 309, 314–316, 318–319, 324, 330–

- 331, 333–334, 338, 347–348, 355, 357, 360, 362–364, 366–367, 371, 375–380, 386, 391, 399–400, 403, 413, 415–418, 420–421, 423, 426, 429, 431, 449, 456, 460, 464, 469, 477–478, 479, 482, 487, 489, 490, 492, 495, 500, 505, 508, 510–513, 517, 518, 520–521, 525, 528–529, 533, 538, 540, 543, 545–547, 549, 551–558, 560, 562–563, 567–569, 577, 580, 584, 589, 591–592, 594, 596–597, 600–601, 603–604, 606–607, 612
- , Laurenzplatz 117
- , Lintgasse 117
- , St. Lupus (Pfarrei, Pfarrkirche) 35–36, 38, 44–45, 47, 52, 55, 86, 92, 99–101, 103, 114, 119, 124, 128, 132–133, 142, 223–224, 245, 248, 250–251, 254, 262, 286, 299–301, 317, 319–320, 334, 341, 350, 362–363, 365–367, 382, 392, 395, 406, 436, 439, 470, 479, 480, 486, 494–495, 501, 506, 508, 515, 519, 522–525, 528, 533, 537, 539, 543, 546–547, 549, 568–569, 571, 578, 584, 593, 597–600, 603, 607, 612
- , St. Lupus (Hospital) 35–36
- , Makkabäerkloster 38, 286
- , Malzbüchel 167, 308
- , St. Maria (Karmeliterkloster) 310
- , St. Maria Ablass 22–23, 34, 41, 44–45, 52, 55, 60, 85–86, 97–99, 101, 104, 114, 118–119, 121, 123–124, 128, 132, 142, 199–201, 213, 223, 245–248, 250, 254, 272, 279, 286, 290, 302, 309, 314, 318, 324, 331, 334, 343, 345, 348, 350, 362, 367, 375–379, 381, 383, 385, 386, 393, 395, 428, 435, 439–440, 459, 462, 467, 470–471, 478, 480, 482, 490–491, 493–495, 508–510, 513–517, 520–522, 525–527, 534–535, 540, 543–544, 547, 551–552, 554–556, 568, 570, 577–578, 581–583, 588–590, 593, 595–596, 598, 602–605, 610, 612
- , St. Maria Bethlehem 310
- , St. Maria ad Gradus 67, 71, 112, 183, 185, 193, 209–210, 216, 247, 273, 392, 420, 464, 481, 494–495, 497, 501
- , St. Maria im Kapitol 24, 28–29, 41, 67–72, 74, 76–78, 83, 88, 94, 99, 122, 159, 163, 167, 172, 186, 200, 208–209, 335, 434, 447, 452, 455, 472, 495, 497–498, 500–501
- , St. Maria im Pesch 35, 41–43, 54, 60, 99, 106, 114, 124, 128, 142, 223, 238, 242, 271–272, 274–275, 286, 289, 299, 302, 318, 325, 362, 375–377, 381, 393, 439, 453, 471, 480, 482, 493, 495, 506, 511, 518–519, 522–523, 525, 534, 539–540, 543–545, 552, 554, 557, 559, 564, 577, 579, 581, 587, 590, 594, 607
- , St. Maria im/zum Weiher 192, 230, 267
- , St. Maria Lyskirchen 24, 31–33, 42, 44, 46, 51, 54, 61, 87, 104–106, 113, 117, 119, 121, 123, 126–128, 132–133, 223, 237–239, 250, 272, 280, 286, 289–290, 301–302, 315, 318, 325, 331, 334–336, 360–362, 366, 375, 380, 392–393, 398, 401, 403–404, 406, 410, 412, 423, 438, 456, 458, 471, 477, 479, 492, 495, 498, 500, 508–509, 510, 515, 523–527, 529, 531–532, 534, 542, 547, 560–561, 567, 571–572, 575–576, 581–582, 590, 592, 595–596, 600, 602–603, 608, 610–611, 613
- , St. Maria Magdalena 38, 47, 53, 90–91, 114, 250, 255–256, 261, 286, 390, 398
- , St. Margaretha 41
- , St. Martin (Hospital) 30, 133, 388
- , St. Martin, Groß 28–29, 30, 44, 47, 72–74, 77, 79, 86, 104, 112, 128, 138, 215–217, 219, 220, 352
- , St. Martin, Klein 24, 27–29, 35, 43–44, 46–47, 51, 55–56, 60, 63, 65, 67–71, 74–75, 77–80, 82, 84–87, 90, 97, 106, 110–111, 114, 119, 121–123, 125, 127, 130, 133–134, 136, 139, 141, 144, 147, 150–151, 158–161, 163–164, 166, 169–172, 175–179, 183–185, 188, 190–197, 200, 202–205, 207–208, 210, 212–213, 215, 221, 223–224, 226, 233, 241, 250, 278, 280, 286, 293, 299, 306, 308–310, 314, 317–318, 325, 330–331, 337, 339, 347, 349, 350, 355, 360, 363–364, 366–367, 375, 378, 381, 390–391, 395–396, 413–414, 416, 418, 423, 433, 449–451, 456–457, 465, 472, 477, 478, 482, 492, 495, 501, 507, 509, 510, 512–515, 519–520, 525, 527, 530, 533–534, 536–537, 542–544, 546–547, 550–553, 555, 556–557, 559–564, 566, 568–570, 572,

- 574–575, 579, 581–584, 587, 595–596,
598–601, 609–611, 613
- , Martinstraße 125
 - , Marsilstein 27
 - , Marzellenstraße 201, 245, 250
 - , St. Mauritius (Pfarrei, Pfarrkirche)
39–41, 43, 46, 52–53, 66, 86, 101–104,
114, 119, 121, 124, 126, 128, 135, 186,
216, 223, 245, 250, 256, 266–271, 286,
299, 314–315, 317–319, 325, 331, 360,
366, 382, 391, 395, 403, 406, 410–412,
422, 429, 437, 439, 440, 464, 476–477,
493, 502, 505–506, 522, 526, 529–532,
536, 538, 540–541, 546, 554–556, 561,
572, 579, 581, 588–589, 592–594, 602,
605, 614
 - , St. Mauritius (Hospital) 269–270
 - , Mauritiussteinweg 267
 - , Maximinenstraße 36, 38, 341
 - , St. Michael (Kapelle) 214
 - , Minoritenstraße 151
 - , Nazareth, Klein (Bethlehem) 245,
393
 - , Neumarkt 27, 31, 282, 286–287
 - , Niederich 31, 132–133, 154, 245, 248,
262, 278–279, 282, 286–287, 299
 - , St. Notburgis *s. St. Peter-Paul*
 - , Nuwenahr (Haus) 151
 - , St. Pantaleon 22–23, 39–40, 46, 70, 86,
101–104, 217, 267, 271, 279, 286, 293,
366, 464
 - , St. Paul 34–35, 42–43, 52, 54, 79, 86,
93–96, 113–114, 118–119, 121, 123,
126, 128, 132, 194, 199–200, 211,
223, 248, 250–254, 273, 279, 286, 289,
299, 302, 309, 314–315, 317–318, 326,
330–331, 334–345, 349, 352, 363–364,
375–378, 381, 387, 392–393, 395, 439,
452–453, 456, 458, 468, 473, 479–480,
482, 490, 495, 497, 500, 505, 507,
509–510, 513, 516–517, 523–524, 526,
528, 532–534, 536–537, 539, 542–543,
546, 548–549, 551, 553–554, 558–561,
568, 570, 574–575, 577, 582, 586, 588,
593–594, 597, 603–606, 609, 611, 613
 - , Perlengraben 23, 39
 - , St. Peter 26, 31, 43–44, 47, 51, 55–56,
78–80, 82–86, 97, 113, 124, 126, 128,
130, 133, 135–136, 141, 185, 191, 223–
224, 226, 228–235, 239, 250, 257, 278,
280, 286, 289, 293, 299, 302, 307–308,
314–315, 318, 326, 330–331, 334, 338–
339, 345, 347, 350, 362–364, 367, 371,
375–376, 380, 387, 390, 393, 397, 400,
403, 410–412, 418, 423, 429, 448, 464,
475, 477, 479, 481, 490, 494–495, 498,
502, 509, 512–514, 516, 518–519, 526,
531–532, 537, 539–540, 544, 547–549,
552, 555, 562, 564, 566, 568, 573–574,
578–579, 582–583, 585, 587–589, 591,
595, 599, 604, 607, 609–610, 612–613
 - , St. Peter-Paul (St. Notburgis) 28–29,
67–68, 70, 78
 - , Prätorium 25
 - , St. Revilien 367
 - , Rheingasse 28
 - , Rheinvorstadt 28, 31, 43, 46, 66–68,
78, 108, 169, 172, 205, 213, 237, 267,
278, 393
 - , Römermauer 20, 23, 27–28, 79
 - , Römerstadt 23, 26–27, 226 *s. auch
Altstadt*
 - , Sachsenhausen, Unter 245
 - , Salomonsgasse 110
 - , Sandkaule 308
 - , St. Severin 21, 23, 31–32, 37–38, 44–
45, 47, 51, 53–54, 58, 60–61, 69, 71–
72, 75–78, 80, 86–87, 90–92, 96, 124,
128, 181–183, 190, 199–200, 209–210,
222–225, 245, 247, 251, 255–257, 261,
266, 272, 279, 286, 293, 299, 302, 306,
309, 314, 330–331, 341, 360, 363, 382,
390, 398, 414, 418–419, 433–434, 439,
443–445, 457, 464, 476, 478, 480, 482,
486, 493, 495, 496, 502–503, 508–509,
514–515, 517, 520, 522, 524, 525, 527,
529, 530–533, 538, 548, 550, 554, 558,
560, 566–567, 571, 575, 577–578, 587,
590–593, 599, 602, 604, 606, 609, 614
 - , Severinstraße 23, 200, 226
 - , St. Servatius 38
 - , Spitze (Haus) 114
 - , Spulmannsgasse 225–226
 - , Stadtmauer (von 1180) 37
 - , Stadtmauer, römische *s. Römermauer*
 - , Steinfeldergasse 241
 - , Stolkasse 98, 199, 245
 - , Taschenmacher, Unter 147
 - , Thieboldsgasse 27
 - , Tür, Zur weiten (Hospital) 364
 - , Ulrepforte 142

- , Universität 126, 171, 182, 188, 190–192, 202, 228, 240, 247, 249, 384–385, 405, 409, 414–415, 419–420, 423, 426, 429, 431, 433–434, 449–450, 453, 457, 459, 460–468, 470–473, 476, 478–480, 482–483, 486–487, 490, 495, 499
- , Unterlan 279
- , St. Ursula (Stift) 22, 27, 33, 86, 94, 97–101, 104, 185, 193, 214, 245–246, 361, 384, 415, 435, 440, 447, 459–460, 462, 478, 482, 493–495, 497, 502
- , St. Ursula (Hospital) 200
- , Vorstadt (Außenbezirke) 245, 257, 266
- , Waidmarkt 23, 286, 404, 442
- , Weberstraße 226
- , Weyerstraße 267, 279
- , Weißbüttengasse 39
- , Weißgerbereckgasse 39
- , Witschgasse 226
- , Witschgasse, Große 32
- Köln, (Provinzial-) Konzil von (1300, 1536, 1549) 198, 382, 405
- Köln, Kur-/Erzbistum 10–11, 19–20, 22–25, 32, 34, 40, 42–43, 46, 62, 64–66, 71–72, 78, 98–101, 105, 122–123, 131, 138, 311, 342, 367, 382
- Köln, Eberhard von *s. Gummersbach*
- , Gerhard von 437
- , Gerlach von (de Colonia) *s. Niehl*
- , Johann aus *s. Ketten*
- , Johann aus *s. Poin*
- , Johann von (de Colonia de Pomerio) *s. Bongard*
- , Wilhelm aus *s. Salsmann*
- König, Johann 557
- Königsbach, Johann Jakob aus *s. Steeg*
- Königswinter 385
- , Martin von 557
- Columba, Rutgerus de 74
- Konrad, Hilfsgeistlicher von St. Jakob 85
- Konrad, Pfarrer von St. Christoph 94
- Konrad, Pfarrer von St. Mauritius 101
- Konrad, Pfarrer von St. Peter (1226/1237) 83
- Konrad, Pfarrer von St. Peter (1373) 82
- Konrad/Contz, Schiffer, Tirmmeister von St. Maria Lyiskirchen 576
- Conresheim, Christian 523
- , Jakob 523
- Konstanz, Bistum 116, 118
- Konstanz, Konzil von (1414–1418) 180, 202, 206
- Contz *s. Konrad*
- Ko(i)rbach, Adolf von *s. Segener*
- , Arnold von 558
- , Johann von 317, 558
- Kornpforte (Familie) 239
- Cornu *s. Birkelin*
- Kornzweich, Paul 422
- Korst, Dietrich 558
- Cortessum, Johann 372, 376, 387
- Korth, Servatius 338
- Couff *s. Kaube*
- Kranenfress, Heinrich 558
- Kranz 404
- , Engelbert zum 558
- Crassel, Theobald (von Aachen) 434, 464, 475–477, 479–482, 496–498
- Kraushaar, Johann 558
- Krauskamp, Heinrich 331, 558
- Krebs/Krefftz, Johann 424, 558
- , Johann von *s. Wyngart*
- , Peter von 558
- , Winand von 558
- Krey(ne), Nikolaus (von Linz) 523, 559
- Kreidweiß, Ulrich 211
- Crey(dt), Johann 182, 185, 188–189, 210
- Crell, Heinrich de 241, 321
- Kremer, Arnold 558
- , Gerhard 558
- , Kempgen 559
- , Matthias 439–440
- , Peter 349, 351, 559
- Kretzer, Johann 559
- , Peter 559
- Kriel 21
- Krombach, Heinrich von 559
- Kronenburg, Johann (Michael) von, 559
- Crop *s. Lyiskirchen*
- Crouwel *s. Gleuel*
- Krudener (von Krufft), Heinrich (I), Brudermeister der Marienbruderschaft an Klein St. Martin (1503) 559
- , Heinrich (II), Kirchmeister von St. Jakob (1548–vor 1559) 331, 349–350, 387, 559
- , Heinrich (III), Kirchmeister von Klein St. Martin (ca. 1571) 292–293, 492, 559
- , Johann 559–560

- , Martin 331, 333, 348–349, 351, 454–455, 494, 560
 –, Nikolaus 331, 392, 560
 Kruff(t), Arnold 70
 – *s. Krudener*
 Kruytschart, Johann 366
 Krulmann, Johann (sen.) 167–168, 176
 –, Johann (jun.) 170, 176
 Cube *s. Kaube*
 Kuckelmann, Johann (von Aachen) 560
 Cuyñß *s. Kunz*
 Cun(y)gen, Johann zum 523
 Kunibert, Bischof von Köln 21, 24–25, 33, 35
 Kunster, Bela 171
 –, Johann (d. A.) 171, 560
 Küntgin, Matthias (aus Gladbach) 410–412, 429, 431, 456, 458, 461, 471, 484
 Kunz/Cuyñß (von Neuss), Wilhelm, 560
 Kurten/Kürten, Johann von 233, 331, 560
 –, Paul von 348, 561
 Kusun 141, 239
 –, Demud vom 238
 –, Edmund vom 163, 165–166, 168, 176
 –, Gobel von 159
 –, Heinrich vom 114, 238, 242
 –, Tilmann von 113, 237
 –, Wilhelm vom 269

L

- Lavacro, Gerhard *s. Wasserfass*
 Lahnstein, Wendelin von *s. Stolz*
 Lambardum (Familie) 141
 Lanck, Heinrich von 258, 561
 Landskrone *s. Hirtz*
 Langel 437
 Langenberg, Heinrich von 561
 –, Jakob von 561
 –, Jakob von 561
 –, Peter von 561
 –, Peter von 561
 –, Peter von 561
 –, Wilhelm Ludwig Hermann von 561
 Lapide *s. Stein*
 Laubach/L(o)ubach, Konrad 561
 –, Peter 240, 561
 Lauenburg 10
 Lausanne, Bistum 199
 Lechenich, Christian von 227, 561
 –, Eckard von *s. Scarpman*
 –, Elisabeth von, Ehefrau Konrads 269
 –, Johann von 227, 561
 –, Konrad von 269
 Lederbach, Judocus (von Frankfurt) 157–158, 175, 562
 Leichius, Jakob 420
 Leyendecker, Hermann 440
 Leyle *s. Lilie*
 Leysberg, Alexander de 69
 Lemberg 49
 Lenhard, Achter von St. Jakob (1478) 576
 Lenderinckhusen, Johann (Roder) von 171, 176
 Lennep, Johann von 562
 –, Johann von *s. Terlan*
 –, Peter von 562
 –, Peter von *s. Terlan*
 Lensdorf 454–455
 Lentzis, Johann 178–179
 Leo X., Papst (1513–1521) 419
 Leodio, Henrich von 100
 Leopart 141
 –, Peter von 235, 562
 Leppen, Bernhard 470, 496–497
 Leus, Maximin (von Horichem) 246–247
 Lewe(n)/Lowe(n), Eheleute 204
 –, Adolf zum 562
 –, Adam von 156, 167–168, 176
 –, Gerhard von 562
 –, Johann zum 562
 Lewenstein, Johann (d. A.) 167–168, 176
 –, Johann (d. J.) 168, 176
 Liblar, Heinrich von 562
 –, Hermann von (gen. Cluesanus) 437
 –, Johann von 331, 562
 –, Kaspar von 562
 –, Melchior von 562
 –, Tilmann von 337, 562
 –, Winrich von 91
 Lichteringhausen, Jakob von 395, 563
 Liedberg, Gerhard (von Siegburg) 563
 Livland 10, 117
 Lilie/Leyle, Johan von der (de Lylio) 159
 –, Margaretha von der 111
 –, Martin zur *s. Titz*
 Limburg, Hermann von 64, 185
 Lynche *s. Linge*
 Linde, Heinrich von der *s. Tilia*

- Linden, Abel von der 160
 –, Frank von der 302, 451, 563
 –, Walraff von der 563
 Lyndich, Carissa von 272–273
 Lindlar (Schallenberg) 141
 –, Gerhard von 258, 563
 –, Johann von 563
 –, Tilmann von 331, 563
 Linge/Lynghe/Lynche, Gobel von 161–
 163, 165, 167, 177, 203, 563
 –, Gobel von 165
 Lingen, Hartmann von 563
 Linnich, Arnold von 563
 –, Dietrich von 563
 –, Gerhard von 348, 563
 –, Heinrich von 564
 Linz 411
 Linz, Dietrich von *s. Meus*
 –, Dietrich von 564
 –, Heinrich Gottfried von 275
 –, Johann von 331, 564
 –, Konrad von 348, 564
 –, Konrad von 564
 –, Nikolaus von *s. Krey*
 Lyon 305
 –, Sainte-Croix 313
 Lippe, Anton von der 564
 –, Bernhard von 210
 –, Heinrich von *s. Smysing*
 –, Hermann von der 338
 –, Johann von *s. Nopel*
 –, Stephan von *s. Rijve*
 Lippstadt, Johann aus *s. Nopel*
 Lyskirchen am Rhein 31
 Lyskirchen (Crop von) 31, 46, 141, 239,
 404
 –, Elisabeth von, Ehefrau Constantins
 113, 238
 –, Gottfried von, Kirchmeister von
 St. Kolumba 154–155, 162, 566
 –, Gottfried von 162
 –, Heidenreich von 255, 331, 566
 –, Johann von, Bürgermeister (ab 1595)
 292–293
 –, Johann von, Pfarrer von St. Maria
 Lyskirchen 77
 –, Johann von, Ratsherr (2. Hälfte
 16. Jh.) 460
 –, Johann (I) von 566
 –, Johann (II) von 566
 –, Johann (III) von 331, 566
 –, Constantin von 566
 –, Constantin von (auf dem Heumarkt)
 155
 –, Constantin von, Kirchmeister von
 St. Severin (1547) und von St. Aposteln
 (1567) 162, 309, 331, 492, 494, 566
 –, Constantin von, Stifter des Niko-
 lausaltars in St. Maria Lyskirchen
 (1384) 113, 238
 –, Constantin von, Wahlmann von Klein
 St. Martin 164–165, 168
 –, Roland von 233
 –, Wilhelm von 170
 –, Wilhelm von (sen.) 164–165, 167, 176
 –, Wilhelm von (jun.) 165, 176
 Litt, Gerhard von *s. Quade*
 Lobbede, Henrich von 100
 Lövenich 182
 Lövenich, Heinrich von 85
 Loy, Nikolaus *s. Edam*
 Lole, Theoderich von 100
 Lommersheim, Adolf von 338
 –, Goswin von 337, 564
 –, Heinrich von 564
 –, Jakob von 564
 London 306
 Longerich, Johann von 98–99
 Lorentius, Johann (Hermeling)
s. Neuenhaus
 Loseler, Johann 274
 Lothar II., König 20
 Löwen 189, 459
 Lowe(n) *s. Lewe(n)*
 L(o)ubach *s. Laubach*
 Lucht, Paul (aus Viersen) 466, 480–481,
 496
 Lübeck 9, 49
 Ludendorp, Hermann 152, 162, 177, 564
 –, Winand 565
 Ludolf, Pfarrer von St. Johann Baptist
 76
 Ludolf, Priester an St. Maria im Pesch 41
 Ludwig, Pfarrer von St. Aposteln 89
 Ludwig, Pfarrer von St. Johann Baptist
 76
 Luffiger, Nikolai (aus Goch) 183
 –, Wilhelm (aus Goch) 182–183
 Luifferstein, Gottfried 565
 Luyffris, Wilhelm 566
 Lulstorp, Michael von 565
 –, Tilmann von 565

Lun(n)ing/Lu(n)ni(nc)k, Johann 437,
440, 464
–, Wilhelm 275, 565
Lutger, Pfarrer von St. Christoph 93
Lutgin, Kirchmeister von St. Jakob 235,
577
Luther, Martin 406, 409, 422, 463
Luttelforst, Sibe 565
Lüttich 186
–, St. Dionysius 233, 457
–, Heilig Kreuz 66, 98, 182
–, St. Lambert 233
–, St. Paul 199
–, St. Peter 98
Lüttich, Bistum 199
Lutze(n)kirchen, Anton von 565
–, Eberhard von 565
–, Gerhard von 331, 333, 349, 494, 565
–, Johann von 565–566
–, Wilhelm von 566
Lutzilkirchen, Rutherford de 91

M

Maes(s)/Maesß 404
–, Arnold 566
–, Johann, Bürgermeister 292–293, 331,
492, 567
–, Johann, Hauptmann von KleinSt. Mar-
tin 419, 566
–, Lenhard (von Bracht) 349, 567
–, Peter (von Blatzheim) 349, 567
–, Peter (de Weert) *s. Sulz*
– *s. auch Mayss*
Magdeburg, Konzil von (1266) 58, 139
Mailboden, Johann 164, 166, 175–176
Main 10
Mainz 9, 447, 500–501
–, St. Stephan 209
Mainz, Erzbistum 199, 209
Mayss/Maess 263
Malmedar/Malmondario, Kaspar de
457
–, Remigius (Porta) de 179, 191–194,
203–205, 416, 449–450, 456–458, 472,
477, 479–481, 483, 492
Malzbüchel, Hilger vom 159
Mangold, Heinrich (aus Paderborn) 237
Mansfeld, Johann Gebhard von 425,
488

Marburg 459
Margraden/Mergarden, Eberhard von
227, 567
Mark, Eberhard von der, Fürstbischof
von Lüttich (1505–1538) 457
–, Johann von der, Herr zu Arenberg
457
Marre, Philipp 567
Martin V., Papst 180, 184, 206
Martmeister, Cono *s. Swynden*
Marwick, Johann von (aus Deventer)
90, 255, 434, 475–476, 481, 496
Maternus, Bischof von Köln 32
Maubach/Moubachs, Gerhard von 567
Mauenheim, Hermann (I) von 143–144,
567
–, Hermann (II) von 143–144
–, Johann von 114, 154, 157, 162, 247,
567
–, Sophia von, Ehefrau Johans 114,
247
Maximilian I., Kaiser 335, 440
Mechelen, Johann von 178–179
–, Johann von *s. Hulshout*
Mechtern, Erasmus von 567
Medebach, Heinrich (gen. Engel) von
103
–, Thomas aus *s. Dedenshusen*
Medehu(y)s, Peter von der 227, 567
Medemann *s. Mettmann*
Mehlhem, Marsilius von 84
Meyer, Adam 216–219, 352
Meilan, Gerhard von 567
Meinau, Kaspar von 337, 568
–, Ludwig von 568
Meinertshagen 176
–, Dietrich von 414–419, 449, 469, 477,
480–481, 492, 496–498
–, Engelbert von 331, 568
–, Heinrich von 568
–, Johann von, Hauptmann von St. Ma-
ria Ablass 568
–, Johann von, Minorit (1542) 410, 412
–, Johann von, Tirmmeister von
St. Brigida 148, 150, 568
–, Johann aus *s. Schwertfeger*
–, NN. von 568
–, Tilmann (I) von 148, 150, 170, 175
–, Tilmann (II) von 148, 150, 170,
175–176
Meißen 197

Meyster, Karsilius 262
 –, Hilla, Ehefrau Karsilius' 262
 Melaten, Tham von 568
 Melhem/Mellem, Cornelius von 568
 –, Johann von 568
 Mendell, Nikolaus 149–150, 162, 568
 Menekin, Matthias 212
 Mengin, Heinrich 84
 –, Johann 209, 480
 Mentz, Jakob von 568
 Mergarden *s. Margraden*
 Merheim 21
 Merheim, Hermann von 568
 –, Johann von, Achter von St. Jakob
 349, 351, 568–569
 –, Johann von, Tirmmeister von
 St. Christoph 568
 –, Matthias von 569
 –, Peter von 569
 –, Thomas von 331, 569
 Merle 325
 –, Johann von 169, 177–178, 450, 569
 Mertenstein, Johann *s. Becker*
 Mertzenich, Grietgin von, Witwe Peters
 271
 –, Peter von 271
 Meschede, St. Walburge 94, 244
 Mettmann/Medemann, Heinrich von
 170, 175
 –, Ludwig von 317, 569
 Meus, Dietrich (von Linz) 164
 –, Dietrich 164
 Midenberg, Tilmann 111, 149
 Mil(le)/Myl(le), Johann de 167–168,
 175, 353
 –, Matthias 337–338
 –, Rutger de 275
 –, Wilhelm de 104
 Mylander *s. Mulemanns*
 Mylsgen, Grete, Witwe Hermanns
s. Toernich
 –, Hermann 271
 Minden, Adelheid von 275
 Minten, Johann 434
 Minucci, Minuccio 459
 Mock, Laurenz 331, 348–349, 569
 Moerbeck, Peter (von Deutekum) 436–
 437
 Moerincck, Johann 178–179
 Moers, Dietrich II. von 210, 274
 Moers, Barthold von 569
 –, Burckhardt von (aus Roermond) 78,
 467, 477, 481–482, 496–497
 –, Johann von 570
 –, Nikolaus von 330, 570
 –, Peter von 570
 Moir, Peter 570
 Moirdorp *s. Morsdorf*
 Moister, Hermann von 570
 Moelenberg 111
 Mo(e)lenbach, Heinrich 570
 Molhem *s. Mulheim*
 Moll, Engelbrecht 218, 353, 354
 –, Johann 218
 –, Wilhelm 570
 Molner, Johannes 244
 Mommersloch 141, 239
 –, Gumprecht 570
 –, Herbert 570
 Mon(i)ch/Mönch, Heinrich (aus Essen)
 105, 240, 570
 –, Martin 161–163, 167, 175, 177, 203–
 204, 570
 Mönchengladbach, St. Vitus 30
 Mondorp, Kaspar von, 571
 Monheim/Munhem, Adrian von 571
 –, Eberhard von 147
 –, Gertrud von, Ehefrau Eberhards 147
 –, Johann von 338, 571
 –, Lambert von 331, 494, 571
 –, Tilmann von 571
 –, Wilhelm von 331, 571
 Monich *s. Monch*
 Monkart *s. Munikart*
 Monnekop, Jakob 571
 Monster *s. Munster*
 Montabauer, Georg von 571
 Morat, Gerhard 226, 571
 –, Simon 83
 Mo(ir)sdorf, Bruno 231
 –, Heinrich von 571
 Moubachs *s. Maubach*
 Mudder, Eberhard 571
 –, Georg 571
 Muisgin, Johann 152, 161–162, 167–168,
 173, 175–177, 203, 309, 572
 Mulemanns/Mylander, Philipp (aus
 Neuss) 468, 477, 479, 481
 Mülhausen, Jakob von 571
 Mulheim/Molhem/Mülheim, Anton von
 572

–, Gerlach von 95, 249, 252
 –, Gottfried von 348, 572
 –, Heinrich von 178–179, 572
 –, Johann von, Hauptmann von St. Kolumba 572
 –, Johann von, Kirchmeister von St. Maria Lyskirchen 331, 572
 –, Johann von, Tirmmeister von St. Mauritius 572
 –, Johann von, Wahlmann von Klein St. Martin (1498) 178–179
 –, Kaspar von 331, 572
 –, Melchior (I) von 493, 573
 –, Melchior (II) von 573
 –, Melchior (III) von (jun.) 573
 –, Wilhelm von 348, 573
 Müllenark, Heinrich I. von 67, 136, 158
 Mullerstat, Jakob von der 573
 Muller, Johann 573
 –, Matthias 316, 396–397, 573
 –, Peter 573
 –, Philipp 573
 Mulrepesch, Johann 63, 181, 196, 199
 München, St. Peter 57
 Müngersdorf 21
 Munhem *s. Monheim*
 Munikart/Monkart, Philipp 167, 175
 Münster 435, 476, 479–480
 Munster/Monster, Elisabeth von, Ehefrau Hermanns 273
 –, Dietrich von *s. Kerkering*
 –, Heinrich von 573
 –, Hermann von 273
 –, Hermann aus *s. Blankfort*
 –, Johann von 338, 463
 –, Johann von *s. Tute*
 –, Wessel aus *s. Sommerhus*
 Münstereifel 72, 237

N

Nabbe, Jakob 573
 Nase, Johann 76
 Nassau 10
 Nassau, Peter (I) von, Ratsherr (1459–1477) 477
 –, Peter (II) von, Pfarrer von St. Peter 350, 474, 477, 481, 497–498
 Neve, Martin 575
 Neill *s. Niehl*

Nenboem, Johann, 574
 Neobarius, Michael (von Viersen) 454
 Nerendorf, Peter 421
 Nettesheim, Heinrich von 574
 Neuenahr/Nuwenar, Adolf von *s. Brauer*
 –, Peter von 331, 349–350, 387, 574
 Neuenburg, Adelheid von der, Ehefrau Heinrichs 275
 –, Heinrich von der 275
 Neuenhaus, Johann (Hermeling) von (gen. Lorentius) 466, 498
 Neuenkirchen, Hermann von 574
 –, Lentz von (auf der Friesenstraße) 574
 Neuhausen, Jakob 574
 Neumarkt, Johann 574
 Neurath, Adolf von, Brudermeister von St. Paul an St. Paul 398, 574
 –, Adolf von, Kirchmeister von St. Johann Baptist 574
 Neuss 305, 448
 –, St. Nikolaus 498
 –, St. Quirin 498
 Neuss, Christian von *s. Stolz*
 –, Friedrich von *s. Keutenbreuer*
 –, Gerhard von 574
 –, Heinrich von 146, 150, 214, 574
 –, Jakob aus *s. Weise*
 –, Johann von *s. Heggen*
 –, Johann von, Hauptmann von Klein St. Martin 575
 –, Johann von, Kirchmeister von St. Johann Evangelist 575
 –, Matthias von 575
 –, Odilia von 385
 –, Peter von, Hauptmann von St. Alban 575
 –, Peter von, Kirchmeister von St. Aposteln 575
 –, Peter von *s. Stolz*
 –, Philipp aus *s. Mulemanns*
 –, Remmelt von 575
 –, Walter von 575
 –, Wilhelm von *s. Kunz*
 Neustadt, Jakob 322, 331, 575
 –, Johann von der 575
 –, Peter 331, 575
 Neuwestraß, Jakob 575
 Nideggen 71, 271
 Nideggen, Adolf 575
 Niederhofen, Gottfried zu *s. Harff*
 Niederlande 485

- Niederrhein 10, 125
 Niedersachsen 10
 Niehl, Herrlichkeit 293
 Niehl/Neill, Georg von 575–576
 –, Gerlach von (de Colonia, alias Fabri) 100
 –, Johann von 575
 Ni(e)venheim, Adelheid von 250, 252
 –, Georg von 331, 576
 –, Peter von 146, 576
 Nikolaus V., Papst 215–216
 Nirtz, Gerhard 231
 Nytz, Elisabeth (von Hunff) 244
 Nova ecclesia, Johannes de 71
 Novimola, Sebastian (von Duisburg) 317, 347, 440, 451–453, 458, 468, 473, 477, 479, 481–482, 484–485, 490, 496–498
 Nolden, Johann 366
 Noldtgin, Heinrich 577
 Nolle, Hermann 88
 Nopel, Johann (I) (aus Lippstadt) 473, 477, 479, 481, 496
 –, Johann (II) (von Lippe) 347, 452, 468, 477, 480–481, 490, 496–498, 502
 Nördlingen 119, 432, 447, 485
 Nörvenich 187
 Normannen 22–23, 30
 Nothausen 32
 Nothen, Wilhelm 331, 577
 Nouke, Goswin (aus Stommeln) 240
 Numerich, Dietrich von 577
 –, Johann von 577
 Nürnberg 9–10, 12–13, 48, 57, 116, 119–122, 156, 320, 327, 357, 361, 370, 485
 –, St. Lorenz 121
 Nürnberg, Adam von (gen. Bubenkönig) 451
 Nuwenar *s. Neuenahr*
 Nuwenhaven/Nuwenhaiffen, Johann (aus Viersen) 81, 86, 466, 480, 482, 497–498
- O**
- Oberkassel, Johann von 577
 Ochs, Jakob (von Bonn) 577
 –, Ulrich 577
 Ocke, Johann (aus Paderborn) 468, 496–497
 Odendorf/-dorp 232, 234
 –, Franko 83–84, 234–236
 –, Gerhard von 226, 577
 –, Heidenreich von 83, 232, 234
 –, Heinrich 234
 –, Roland von 234
 Odenthal/-daill, Johann von 256–577
 –, Sibel von 156, 158, 577
 Odiger, Wilhelm 577
 Oe, Michael von 578
 Oeckhofen, Johann 331, 578
 –, Peter 331, 397, 578
 Oedinghofen, Peter 179
 Oerll, Johann von 578
 Oetz, Johann (von Bedberg) 434, 475–476, 481, 486, 496
 Ove, Tilmann von 159
 O(e)verath/-roide, Johann von 579
 O(e)verbach, Tilmann 579
 Overlacker, Gerlach 64, 185
 Overstolz 46, 57, 67, 69, 136, 141, 159, 176, 232, 239
 –, Gerhard von, Wahlmann von Klein St. Martin (1317) 159
 –, Hildeger von, Wahlmann von Klein St. Martin (1317) 159
 –, Johann von, Schöffe (1397) 232
 –, Johann von, Wahlmann von Klein St. Martin (1317) 159
 –, Johann von, Wahlmann von Klein St. Martin (1359) 159
 –, Matthias von 83, 231, 371
 –, Richolf von 91
 –, Sophia von 69
 –, Tilmann von 232
 –, Werner von, Schöffe 168
 –, Werner von, Wahlmann von Klein St. Martin (1317) 159
 –, Werner von, Wahlmann von Klein St. Martin (1431) 167–168
 Oilschleger/Oichschleger, Johann (d. A.) (aus 's-Hertogenbosch) 474, 477, 479, 481, 497–498
 Oimken, Johann 501
 Oirbach, Guda von, Ehefrau Heinrichs 262
 –, Heinrich von 262
 Oldendorp, Johann von 178–179, 410, 417–418, 450

Oleffs, Johann 578
 Olmütz, Dom 237
 –, Konzil von (1342) 197–198
 Olmütz, Bistum 237
 Olpe, Heinrich von 331, 578
 –, Johann von 578
 –, Philipp von 578
 Ordenbach/Urdenbach, Heinrich von
 317, 578
 –, Tilmann von 327
 Orléans, Universität 185
 Orlenberg, Heinrich von 578
 Ort, Johann 148, 150, 162, 218, 353, 578
 Osnabrück 447
 –, Dom 237
 Osnabrück, Bistum 10
 Osnabrück, Heinrich von 86
 Ossendorf 22–23, 52, 97, 376
 –, Pfarrei 246
 Ossendorf, Johann von 98
 Österreich, Ober- 10
 Otte, Peter 579
 Otto, Pfarrer von St. Peter 82
 Otto I., Kaiser 25
 Oussem *s. Aussem*

P

Paderborn 183, 237
 Paderborn, Heinrich aus *s. Mangold*
 –, Johann aus *s. Bardun*
 –, Johann aus *s. Ocke*
 –, Nikolaus aus *s. Bardun*
 Paes *s. Pais*
 Paffendorf, Anton 178–179
 –, Severin 338
 Paffrath/-roide, Engelbert von 579
 –, Johann von 227, 579
 –, Richolf von 227, 579
 –, Sibel von 275, 579
 Pavia 182, 187, 190
 Pavone (vom Pfau) 72
 –, Gerhard (I) de 84
 –, Gerhard (II) de 84–85
 –, Theoderich de 72–73
 –, Tilmann de 144, 580
 Pais/Paes, Johann 579
 –, Lew 579
 Pays/Bays, Cornelius *s. Breda*
 –, Heinrich *s. Breda*

Palast/Palatio, Arnold von 83, 110, 160
 Palm(e), Gottfried (von Roide) 163, 170–
 171, 175, 177, 579
 Palude, Egidius/Jelis de (von dem Broi-
 che) 170, 175, 519
 Panhusen, Johann 167
 Pantaleon, Werner de, Kirchmeister von
 St. Jakob 235, 579
 –, Werner de, Kirchmeister von
 St. Kolumba 143, 579
 Paris 306
 –, Universität 188–189
 Passau, Konzil von (1470) 197–198
 Pasto(i)r, Dietrich 579
 –, Hermann 579
 –, Jakob 331, 579
 –, Johann, Kirchmeister von St. Brigida
 331, 580
 –, Johann, Tirmmeister von St. Laurenz
 580
 –, Johann, Wahlmann von Klein
 St. Martin (1534) 337
 Paul II., Papst 270, 437
 Paul III., Papst 487
 Peil/Pyll (Scharpenstein), Johann (I)
 309, 316, 452, 580
 –, Johann (II) 309, 397, 580
 Pellifex, Dietrich 69
 Penninck, Heinrich 233
 –, Johann 156, 157–158, 174, 192, 580
 Peregrin, Johann *s. Berka*
 Pergamentzmecher, Jakob 580
 Perselmanns, Dietrich (von Udem) 248,
 581
 Pfaffendorf, Matthias von 302, 581
 Pfalz, Kur- 463
 Pfalz, Ruprecht von der 42, 187, 230,
 274
 Pfau *s. Pavone*
 Pfeiffer, Jakob *s. Hutter*
 Pfnngsthorn/Pintzhorn, Joist 331, 581
 –, Philipp 398, 581
 Pfitzer, Johann (aus Düren) 469, 477,
 480–481, 497
 Pharaeus, Dietrich (aus Falkenburg)
 465, 477, 480–482, 496–498
 Pilgrim, Erzbischof von Köln 27
 Pilg(e)rum/Pilgrimi, Christina 252
 –, Gerhard (I) (sen.) 337, 581
 –, Gerhard (II) (jun.) 292–293, 331, 460,
 492, 582

Pyll *s. Peil*
 Pintzhorn *s. Pfnngstborn*
 Piper, Johann 105
 Pyr, Lambert von 583
 Piro, Heinrich de 205
 Pisa 180
 Piscator *s. Theoderich*
 Pistor(ius)/Pister, Johann 436
 –, Ludwig 100
 –, Reinhard (zum Hasen) 269, 581
 –, Thelis 581
 Pius II., Papst 211, 270
 Pius V., Papst 492
 Plat(te)/Plach, Gerhard 381
 –, Hermann 582
 Plettenberg, Rabod von 341
 –, Johann 582
 Plock 143
 –, Johann 143
 –, Constantin 143–144, 582
 Ploeger, Dietrich 330, 582
 Plot, Johann 582
 Pogge, Wilhelm 582
 Poin, Johann (aus Köln) 466, 477, 496–
 497
 Polen 10
 Po(i)ll, Hermann von 582
 Pollem/Pulheim, Heinrich von 582
 Pollerwerth 499
 Pollierre (Werkmeister), Arnold (jun.)
 582
 –, Johann 582
 Polonia, Wirich de 159
 Pomerio, Johann de (de Colonia)
s. Bongard
 Ponte, Gerhard de 471, 481
 Porta, Remigius *s. Malmedar*
 Portzen, Tilmann von der 258, 582
 Potken, Johann 448–449, 458
 Pott, Gerwin 152, 582
 Prag 183, 237
 Prekel, Hermann (von Dursten) 105,
 239
 Prime, Wilhelm 252
 Prosmann, Paul *s. Tongern*
 Puyst, Catharina 272–273
 Pulheim 110
 Pulheim, Hermann von *s. Burg*
 –, Martin von 582
 –, Matthias von 582
 –, Werner von 583

–, Wilhelm von, Achter von St. Jakob
 583
 –, Wilhelm von, Hauptmann von
 St. Kunibert 583
 –, Zymen von 583
 – *s. auch Pollem*
 Punderich, Peter von 309, 331, 583
 Puttingen, Gerhard von 103
 Putz, Johann zum *s. Süchteln*
 Putzweiler, Martin 583
 –, Matthias 583

Q

Quade (von Litt), Gerhard (von Deven-
 ter) 375, 466, 481, 497–498
 Quattermart 141
 –, Heinrich, Kirchmeister von
 St. Aposteln (1441) 258, 583
 –, Heinrich, Wahlmann von Klein
 St. Martin (1359) 159
 –, Heinrich, Wahlmann von Klein
 St. Martin (1426) 164–167, 176
 –, Werner 583
 Quentel, Peter 583
 Questenberg 169, 311, 327
 –, Barthold (I) 174, 583
 –, Barthold (II) 583
 –, Barthold (III) 174, 331, 452, 584
 –, Barthold (IV) 584
 –, Heinrich 584
 –, Johann 174, 584
 –, Tilmann 149–150, 584
 Quettin(g)k, Peter 178–179

R

Raede *s. Rhade*
 Raem, Gerhard then 273
 Randerade, Alexander 274
 Ratingen, Dietrich von *s. Erwini*
 –, Heinrich von 338
 –, Johann von 584
 –, Johann von *s. Erwini*
 Reck, Peter 584
 Recklinghausen 185
 Recklinghausen, Dietrich von 584
 –, Dietrich von *s. Helderinkhusen*
 –, Heinrich von *s. Borchard*

- , Heinrich von *s. Etzel*
 –, Heinrich von *s. Steinweg*
 –, Heribert von 210
 Reckwin, Hermann 584
 Rees, Wilhelm von *s. Wisch*
 Reeth, Johann zum 584
 Reven, Johann von der 233
 –, Joist von der 585
 Regensburg 9
 Reichenstein, Else von 229
 –, Heinrich 331, 584
 Reyde *s. Rheidt*
 Reimbach, Bernhard von 584
 –, Johann von, Kirchmeister von St. Kolumba 151–152, 162, 585
 –, Johann (I) von 585
 –, Johann (II) von (d. J.) 373, 585
 Reimerswald, Arnold Nicolai aus *s. Damhone*
 Reynen, Dietmar (von Unna) 89, 430, 432–433, 465, 477, 480–481, 496–497
 Reinhard, Pfarrer von St. Maria Ablass 98
 Reisholz/Rysholtz, Hans 585
 –, Johann (I) 585
 –, Johann (II) (jun.) 585
 –, Konrad 585
 Remboim, Heinrich 585
 Renbaum, Johann 585
 Rendal, Gerhard von 101
 Renver, Eberhard 585
 Rensynck, Hermann 88
 Rephaen *s. Riphan*
 Rethius, Johann 402, 406, 460
 Reuchlin, Johann 415
 Rhade/Raede, Peter von 348, 494, 585–586
 Rheidt/Reyde, Catharina 419
 –, Gerhard von 586
 –, Hermann 325
 –, Johann von, Bürgermeister 149, 217–219, 335, 352–354, 414, 416–418, 586
 –, Johann von, Kirchmeister von St. Paul 331, 586
 –, Johann von, Wahlmann von Klein St. Martin (1472) 170–171, 175
 –, Johann von (von Sommeren), Pfarrer von St. Paul 95, 253
 –, Konrad von 164, 166
 Rhein, Heinrich von 586
 Rheinbach, Dietrich von 62
 Rheinberg *s. Berka*
 Rheindorf/Ryndorp, Heinrich von 354–355, 586
 –, Johann von, Kirchmeister von St. Johann Baptist von 322, 586
 –, Johann von, Tirmmeister und Hauptmann von St. Brigida von 586
 –, Matthias von 587
 Rheingau 447
 Rheinland 10, 276
 Richardot, François 460
 Richelman, Tilmann 587
 Richmodis, Gründerin von St. Maria im Weiher 267
 Richolf, Pfarrer von St. Alban 64
 Richolf, Pfarrer von St. Maria Ablass 98
 Richrath, Christian von 338
 Riehl 110–111
 Rijve, Stephan (von Lippe) 466, 496–497
 Rijfferbergh, Nikolaus von 275
 Ryle, Georg *s. Soravia*
 Ryndorp *s. Rheindorf*
 Rinck 141, 148, 169, 176, 194, 204, 311, 323, 327, 413
 –, Adolf 174, 587
 –, Hermann (I) 174, 366, 587
 –, Hermann (II) 587
 –, Johann (I) 152, 162, 173–174, 177, 194, 204, 323, 587
 –, Johann (II) 174, 177, 416–418, 587
 –, Johann (III) 587
 –, Konrad 178–179, 587
 –, Peter (I) 174, 194, 324, 588
 –, Peter (II) 588
 Ringmecher, Johann 588
 Ripa, Gerhard de 69
 Ripgin, Weisgin 308
 Riphan/Rephaen, Dietrich, Pastor von St. Laurenz 377, 464, 469, 477–479, 481–482, 496–498, 500
 –, Johann (von Wetter) 436, 470, 480, 496–497
 Risdorf, Dietrich 239
 Rysholtz *s. Reisholz*
 Rittinghaus, Hermann von 248
 –, Katharina von, Witwe Hermanns 248
 Robin, Wilhelm 102
 Ro(i)de(r)/Rota, Adolf de *s. Brauer*
 –, Christian de 164
 –, Gerhard (aus Utrecht) *s. Harderwijk*

- , Gottfried von *s. Palm*
 –, Johann von *s. Lenderinckbusen*
 –, Konrad von 252, 588
 –, Volkwin 164, 166
 Rodenkirchen/Rotkirchen, Goswin 174, 588
 –, Heinrich von 337
 –, Jakob von 366, 588
 –, Johann von 319, 331, 397, 588
 –, Johann von *s. Deutzman*
 Roderigans, Johann 588
 Rodingen, Heinrich von *s. Hagen*
 Rodt, Velten (von Erfurt) 588
 Roemer, Wilhelm 588
 Roerigen, Hermann von 588
 Roermond 498
 Roermond/Rur(e)munde/Rumunt, Arnold von 590
 –, Druda von, Ehefrau Matthias' 111, 141
 –, Hermann von 212
 –, Johann von 590
 –, Johann Winand aus *s. Beyckdensis*
 –, Matthias von 111, 141
 –, Rainer aus *s. Hellermann*
 Rogge, Wilhelm 588
 Roggelgyn, Wilhelm 269, 588
 Roide(r) *s. Rode*
 Ro(e)yngen, Wilhelm von 590
 Roistenmecher, Johann (I) (d. A.) 589
 –, Johann (II) (d. J.) 589
 Roitstock, Gerhard 226, 589
 –, Johann 111
 Rolandswerth, Kloster 46, 267
 Rolinxwerde/Rolantzwerde, Adolf von 589
 –, Melchior von 309, 331, 452, 589
 Rom (Vatikan, Kurie) 42, 64, 69–74, 89, 100, 136, 172, 180, 183–187, 190, 203, 205–211, 214–215, 219–220, 233, 239, 244, 274, 305, 350, 414–415, 417–418, 420, 426–427, 436, 440, 460, 462, 492, 494, 502
 Rommel, Johann 589
 Rommersburg, Adam von 589
 Rommerskirchen, Christian von 589
 –, Gerhard von 331, 333, 349–350, 494, 589
 –, Hermann von 590
 –, Johann von 590
 –, Wilhelm von 590
 Rommerswinkel, Johann 275
 Rondorp, Anton von 590
 Rore, Johann de *s. Dawe*
 Rose, Anton 590
 Ross, Assverus (Schoenawen) 466, 477, 481, 496
 –, Heinrich 331, 355, 590
 –, Peter 244, 331, 590
 Rostock 156, 370
 Rota *s. Rode*
 Rothenburg o. d. Tauber 13, 115, 119–120, 122, 126, 370
 Rotkirchen *s. Rodenkirchen*
 Rudeler, Johann der *s. Walraff*
 Ruden, Gottfried 98
 Rudolf II., Kaiser 501
 Rufus, Hilger 159
 Rügen 10
 Ruhen, Daniel (aus Umstadt) 437, 440, 464, 481
 Ruis, Johann 590
 Rumunt/Rur(e)munde *s. Roermond*
 Rutger, Vogt 57
 Rutsch, Hubert (von Vredenaldehoven) 271

S

- Saar, Wilhelm von der 590
 Sachsen, August von, Kurfürst (1553–1586) 460
 Sachsen-Lauenburg, Heinrich von 460
 –, Sophia von, Herzögin von Berg 210
 Sayn-Wittgenstein, Georg von 440
 Salm-Riefferscheid-Dyck, Johann IX. von 411
 Salmonster, Tilmann 591
 Salsmann, Wilhelm (aus Köln) 464, 477, 497–498
 Salzburg, Provinzialkonzil von (1267, 1274, 1420, 1490) 58, 138, 197–198
 Sande (von Unkel), Ludwig 591
 Sandkulen, Arnold von der 104
 Saphir, Heinrich 159
 Sartoris, Gerhard (aus Altenkirchen) 436, 470, 479, 481
 Sass(en)hausen, Engelbert von 591
 Satmann, Bernhard (von Burick) 436, 470, 477, 479, 481

- Scarpman, Eckard (von Lechenich) 274
 Scha(e)ll, Gerhard von *s. Wesel*
 –, Gottfried von (von Bell) 591
 Schallenberg *s. Lindlar*
 Scharpenstein *s. Peil*
 Schaumburg/Schauenburg, Adolf III.
 von 365, 421, 425–427, 429, 442
 Scheeter, Johannes 70, 182
 Scheren, Gerhard zer *s. Burick*
 Scherff, Hermann 591
 Scherfgin, Heinrich 63
 –, Hermann 154, 156–158, 348, 371,
 377, 379, 380, 591
 –, Johann 159
 –, Richolf 159
 Schiederich, Dietrich von 233, 591
 –, Eberhard von 414, 418, 591
 –, Luiffard von 167–168, 176, 233
 Schild, Burkhardt 591
 –, Dietrich 397, 591
 –, Heinrich 591–592
 –, Kaspar 466
 –, Matthias (von Siegen) 316, 331, 397,
 592
 –, Melchior 398, 592
 Schilling, Arnold 156, 158, 162, 175, 592
 –, Johann 175
 –, Winand 592
 Schimmelpfennig, Christian 592
 Schinken, Georg (von Unkelbach) 164–
 167, 175, 176
 Schinkern, Gerhard von *s. Waldenberg*
 Schinna 98
 –, Wilhelm von 98
 Schirll/Schryll, Gerhard 592
 –, Jakob 148, 162, 218, 353, 592
 Schl *s. auch Sl*
 Schlechter, Johann (de Tremonia) 208
 Schlesien 10
 Schleswig 10
 Schleswig-Holstein 10
 Schlettstadt 119, 333, 370
 Schm *s. auch Sm*
 Schmallenberg 370
 Schmallenberg, Johann von *s. Weber*
 Schmitz *s. Fabri*
 Schn *s. auch Sn*
 Schnelle, Druda, Ehefrau Johans 113,
 238
 –, Johann 112, 238
 Schoeler, Johann 592
 Schoem, Hermann (von Torre von
 Bergheim) 464, 467, 477–478, 481
 Schoenawen, Assverus *s. Ross*
 Schoenhals, Georg 164, 166–167
 –, Winand 187
 Schönhoven, Jakob 434, 476
 Schönweder 231
 –, Alexander 231
 –, Bruno 65
 –, Hilger 231
 –, Peter 231
 Schoppman, Ludolph 592
 Schorenstein, Sivart 146–147, 592
 Schotteler, Johann *s. Spormecher*
 Schryll *s. Schirll*
 Schro(i)der, Johann (von Waueren) 436,
 470
 –, Volmar 592
 Schufhere, Franko 268
 Schuif/Schuve, Dietrich 593
 –, Konrad 593
 –, Peter 593
 Schuirmann, Johann 593
 Schumacher, Heinrich 593
 –, Winald (aus Duisburg) 338
 Schu(y)mckessel, Johann 227, 593
 Schur(en)felds, Konrad 218–219, 309,
 352–354, 418, 593
 Schw *s. auch Sw*
 Schwarzberg/-burg, Gerhard 593
 –, Laurenz 255, 593
 Schweinfurt 57
 Schweiz 356
 Schwerte, Hermann aus *s. Fley*
 Schwertfeger (Harnischmacher), Johann
 (aus Meinertshagen) 206
 Sechtem 182
 Sechtem, Christian von 89
 –, Heinrich von 83, 88, 113, 229
 –, Hermann von 164, 166, 175
 –, Konrad von 149, 162, 593
 –, Thomas von 89, 433
 Seelscheid, Eberhard von 392
 –, Katharina von, Ehefrau Eberhards
 392
 Seendorf *s. Sindorf*
 Sevenich, Barthold 594
 –, Johann 419, 594
 Severin, Bischof von Köln 21, 25
 Severin (oder Sigwin), Pfarrer von
 St. Mauritius 103

Severin, Pfarrer von St. Paul 96
 Segener (von Korbach), Adolf 593
 Seger, Hermann von 103
 Seydorf 98
 Seyge, Reinhard von *s. Hückelhofen*
 Seyne, Agnes de, Ehefrau Hermanns
 110, 141
 –, Hermann de 110, 141
 Seist, Johann von 594
 Seligenstatt, Kloster 217
 Sent, Johann 167
 Serhem, Hermann 594
 's-Hertogenbosch, Fastard Baryt von
s. Busch
 –, Johann aus *s. Oilschleger*
 Siberg, Johann von 239
 –, Peter von *s. Ketzgin*
 –, Tilmann von 88
 Siberich, Johann von 594
 Siberti, Johann *s. Wachtendonk*
 Sichen/Zichen, Paul von 594
 Sydenvans, Thomas 181
 Siegburg, Gerhard von *s. Liedberg*
 –, Jakob von (sen.) 331, 594
 –, Johann von, Kirchmeister von
 St. Alban 594
 –, Johann von, Kirchmeister von
 St. Johann Baptist 227, 594
 Siegen 370
 Siegen, Arnd (I) von 322, 335, 595
 –, Arnd (II) von 595
 –, Arnd (III) von 398, 595
 –, Arnd 295
 –, Gerhard von 302, 331, 335, 595
 –, Gottfried von 595
 –, Johann von 595
 –, Matthias von *s. Schild*
 –, Nikolaus von 595
 –, Tilmann von 331, 595
 Siegfried, Pfarrer von St. Johann Evan-
 gelist 106
 Sigwin, Pfarrer von St. Mauritius *s. Severin*
 Simere, Hamelius de 595
 Simon, Kirchmeister von St. Jakob 235,
 577
 Simon, Pfarrer von St. Alban 64
 Simon, Pfarrer von St. Brigida (1245) 74
 Simon, Pfarrer von St. Brigida
 (1273/1276) 74
 Simon, Pfarrer von St. Paul 96
 Sindorf/Seendorf, Georg 349–350
 –, Heinrich von 396, 595
 –, Johann von 596
 Sinnersdorf, Friedrich von 596
 Sinthern 109
 Sinzig, Heinrich von 331, 596
 –, Peter von 331, 596
 Sittard (Familie) 385
 –, Andreas 385
 –, Arnold 385
 –, Heinrich, Universitätsprofessor 385
 –, Heinrich (Andreas) von 385, 596
 –, Kaspar (Andreas) von 350, 383–385,
 596
 –, Melchior 385
 –, Tilmann von *s. Brugge*
 Sixtus IV., Papst 64, 187, 211, 230, 489
 S(ch)lebusch, Heinrich von 596
 –, Matthias von 240, 331, 596
 –, Wilhelm von 596
 Slever, Heinrich 159
 S(ch)legel, Jakob 69
 Slenderen, Giselbert von 241
 –, Johann von 241
 –, Winrich von 241
 S(ch)lossgin 176
 –, Andreas 170, 176
 –, Hermann 179
 –, Johann (sen.) 167, 175–176
 –, Johann (jun.) 169–170, 175–176, 596
 –, Peter 597
 S(ch)lossmecher, Georg 597
 Slüper, Johann 105, 239
 S(ch)malenberg, Heinrich von 331, 597
 –, Johann von *s. Weber*
 –, Tilmann von *s. Friconis*
 S. Mauritio, Hermann de 105
 Smetinck, Adolf 597
 Smysinck, Heinrich (de Lippia) 217–
 219, 352–354, 492
 Smith, Jakob 317, 597
 S(ch)mittgen, Gobel (von Thelburg)
 335, 597
 –, Johann 597
 Snetz, Johann 361
 S(ch)norrenberg, Ludiger 597
 –, Thomas 597
 Soest 9
 –, St. Patrokus 98, 211, 239, 274
 Soest, Adrian von 437
 –, Heinrich aus *s. Geyle*
 Soykin, Albin 248, 598

- Solingen, Heribert von 337
 –, Hermann von 597
 –, Johann von 597
 –, Wilhelm von 597
 Sombern, Hans von 598
 Sommeren, Tilmann von *s. Brugge*
 –, Johann von *s. Rheidt*
 Sommerhus, Wessel (aus Münster) 207
 Sonborn, Johann 598
 Sondach, Godert (von Zülpich) 88–89
 Sonnenburg, Albert 331, 337, 598
 –, Gerhard 598
 –, Lubbart 598
 Sontgen, Heinrich 598
 –, Stefan (von Velbert, gen. Viehschreiber) 331, 337, 598
 Soravia, Georg de (Ryle, de Thule) 471, 477, 480–481
 Specksnyder, Johann *s. Brugge*
 Speyer 9
 Speyle, Gerhard de 94
 Spich, Johann von 598
 Spiegel(l) 404
 –, Hilger 599
 Spitz, Dietrich 302, 450, 599
 Spo(i)r(e), Johann 599
 Spormecher, Johann (alias Schotteler) 88–89, 433–434, 449, 465, 496–497
 St. Gallen 333, 343
 St. Georg, Hermann von (de S. Georgio) 66, 182
 St. Kunibert, Gottfried von *s. Gottfried*
 St. Mechtern 21
 St. Petrus in der Ketten, Julian von 321
 St. Truden, Paul von 337
 Stackelhausen, Adolf, Kaufmann 232
 –, Adolf, Pfarrer von St. Peter (1450/1480) 232
 –, Arnold von 83, 170, 175, 177
 Stave 239
 –, Hermann 39, 46, 70
 –, Ida, Ehefrau Hermanns 39
 Stammell *s. Stommeln*
 Stammheim, Gottschalk von 84
 Star(c)k, Johann (von Gladbach) 348, 599
 Starkenberg, Gisbert 399, 599
 –, Johann, Kirchmeister von St. Alban 330, 599
 –, Johann, Kirchmeister von St. Kolumba 599
 Stecker, Philipp 471
 Steeg (Streich), Johann Jakob vom (aus Königsbach) 216–217
 Steel, Nesa von 244
 Stefan, Johann 456
 Stein(e), Christina von (de Lapide), Witwe Heinrichs 273
 –, Heinrich von (de Lapide) 273
 –, Huigen von 599
 –, Matthias 253
 Steinen, Heinrich von der 599
 Steingen, Johann 105
 Steinhäus, Johann 171–172, 599
 Steinhäusen, Heinrich 599
 Steinkopf/Stynkop, Johann 227, 600
 Steinloch, Peter 600
 Steinmetz(er), Georg 600
 –, Konrad der 111–112
 –, Tilmann 338
 Steinweg, Heinrich (von Recklinghausen) 190, 211–212, 274, 413, 480
 Stephan V. (IV.), Papst 23, 443
 Sternberg, Johann *s. Dusseldorf*
 Stessen, Adelheid von der, Ehefrau Hilgers 111, 138
 –, Hilger von der 66, 111, 125, 138, 141
 Styve/Stiff, Peter 601
 Stynkop *s. Steinkopf*
 Stove(n), Heinrich 161–162, 170, 600
 –, Jakob zur 600
 Stoisser, Christian 600
 –, Hermann 600
 Stolle(n), Johann 112, 600
 Stolz(e), Christian (von Neuss) 186, 202, 205
 –, Heinrich 600
 –, Johann 600
 –, Peter (von Neuss) 186, 205
 –, Wendelin (von Lahnstein) 101, 435, 470, 477–478, 481–482, 491, 496–498
 Stommeln/Stammell/Stummell, Andreas von 600
 –, Goswin aus *s. Nouke*
 –, Johann von 188–189, 193, 202, 210, 600
 Stormarn 10
 Straelen 416
 –, Adolf von 416, 600
 –, Arnd 415–416
 –, Goswin von 175, 192, 331, 416, 600
 –, Johann von 175, 178, 450, 600–601

Straissen, Johann von der 601
 Straßburg 9, 49, 361
 Strauß/Struys, Adolf *s. Kampe*
 –, Andreas von 601
 –, Andreas von *s. Gint*
 –, Heinrich (I) 148, 157, 601
 –, Heinrich (II) 601
 Streich, Johann Jakob von *s. Steeg*
 Stremell, Matthias von 601
 Strempe, Richolf 227, 601
 Strinmann, Johann 331, 601
 Struinen, Johann von der 601
 Struys *s. Strauß*
 Strunden, Wimmer von der 601
 Stummell *s. Stommeln*
 Süchteln, Johann von (gen. zum Putz) 437
 Sudendorp, Johann 216, 218
 Suderman, Eberhard 601
 –, Heinrich 170, 324
 –, Hermann 601
 –, Hildebrand 292–293, 460, 493, 601–602
 Suevus, Karl 159
 Suemer, Tilmann zum *s. Brugge*
 Sulz(en) 338
 –, Peter (Maes) von (de Weert) 376,
 414–420, 423, 456–458, 469, 477–478,
 481–483, 492, 496
 –, Wimmer von der 292–293, 602
 Sunresdorp, Friedrich 242
 Sürth 110
 Sutor, Johann 434, 476
 Sutphen/Zutphen, Hermann von 146,
 148, 162, 602
 S(ch)wartze *s. Hirtz*
 S(ch)welm(e), Albert von *s. Barmbertich*
 –, Gottschalk von *s. Weinsberg*
 –, Wilhelm von 348, 602
 Swynden, Cono (Martmeister) 164–165,
 167
 –, Cono 166
 –, Tilmann 165
 Swisterberg 21
 Swolgen, Anton 473, 477, 479, 481

T

Tappe, Rutger 468
 Tegelen, Johann von (up der Bruggen)
 164, 167–168, 173, 175, 177, 602
 –, Johann 164, 166, 175

–, Lambert 164, 166, 175
 Tempell, Wessel (von Borken) 239
 Terlan/ter Lain (von Lennepe), Johann 602
 –, Peter 602
 Teschenmecher, Dietrich 218, 353
 Tessen, Gisbert 437
 Thaler, Nikolaus (aus Gladbach) 437
 Thelburg, Gobel von *s. Smittgen*
 Theoderich, Hubert (aus Gladbach)
 471, 481
 Theoderich, Pfarrer von St. Christoph
 93–94, 241–243
 Theoderich, Pfarrer von St. Johann
 Baptist 76
 Theoderich, Pfarrer von St. Kolumba 62
 Theoderich, Pfarrer von St. Laurenz
 (1226) 65
 Theoderich, Pfarrer von St. Laurenz
 (1298–1317) 66
 Theoderich, Pfarrer von St. Maria
 Ablass 98
 Theoderich (Piscator), Pfarrer von
 St. Paul 95
 Theoderich, Vizepleban von St. Paul 95
 – *s. auch Dietrich*
 Thonberg/Tomberg, Johann 227, 602
 Thorr(e) *s. Torr*
 Thuymann, Johann *s. Duym*
 Thule, Georg de *s. Soravia*
 Thurn, Gerhard de *s. Berchem*
 Tilia, Heinrich de (von der Linde) 151–
 152, 602
 –, Matthias de (von Venloe) 464
 Tilmann, Hilfsgeistlicher von St. Jakob 85
 Timaeus, Jakob (von Amersfort) 78,
 467–478, 481–482, 496
 Tyrhaen, Gerhard 167, 168
 Titz, Christian von, Hauptmann von
 St. Alban 602
 –, Christian von, Kirchmeister von
 St. Maria Ablass 331, 602
 –, Matthias von 149–150, 602
 –, Martin von (zur Leyle) 167–168, 175
 Titzerfeld, Johannes *s. Tuicio*
 Toernich *s. Türnich*
 Tomberg *s. Thonberg*
 Tongern, Heinrich aus *s. Buschers*
 –, Paul von (gen. Prosmann) 437
 T(h)orr(e), Hermann von *s. Schoem*
 –, Wilhelm von 602

Tremonia, Johann de *s. Schlechter*
 – *s. auch Dortmund*
 Tricht, Heinrich 602
 –, Servais von 602
 Trient, Konzil von (1545–1563) 382–383,
 407, 411, 495, 503
 Trier 9, 22, 32
 Trier, Erzbistum 10, 117
 Trier, Arnold aus *s. Dronkeler*
 –, Johann von 174–175, 177, 603
 –, Matthias von 331, 603
 Troisdorf, Winrich von 77
 Troist, Johann 337
 Troister, Jakob 331, 348–349, 603
 Tuicio, Johannes de (von Deutz) 72
 –, Johannes de (von Deutz, alias
 Titzerfeld) 72
 Thuyma *s. Duym*
 Turnhout 185
 Türnich 110
 Türnich/Toernich, Grete von, Ehefrau
 Tielsen (Witwe Hermann Mylsgens)
 271
 –, Tielen von (Bruyn) 271
 Tute, Johann (jun.) (von Münster) 190,
 202, 203, 205, 209–210
 –, Johann (sen.) 190

U

Ubbig, Johann von 603
 Überlingen 406
 Udem, Dietrich von *s. Perselmanns*
 Uerdingen, Anton von 603
 –, Laurenz (Schmitz) aus *s. Fabri*
 Ulenberg, Kaspar 435, 469, 477, 480–
 482, 496–498
 Ulm 119, 370
 Umlauf, Frank 603
 Umstadt, Daniel aus *s. Ruben*
 Underdryveltz, Johann (von Zülpich)
 163, 167, 175–176
 Unverdorben, Anton 603
 –, Heinrich 603
 Unverza(i)gt, Johann 248, 603
 Ungarn 22, 25, 109–110
 Un(c)kel(l), Ludwig von *s. Sande*
 –, Matthias von 603
 Unkelbach, Georg von *s. Schinken*
 Unna, Dietmar von *s. Reynen*

Upherten, Seger von 604
 Urban VI., Papst 180
 Urdenbach *s. Ordenbach*
 Utrecht, St. Paul 217
 Utrecht, Gerhard aus (de Rota) *s. Harderwijk*

V s. F

W

Wachtendonk, Heinrich von 219, 436,
 438
 –, Johann de (Siberti) 64, 186–187, 190,
 203–205, 220
 Walbrun, Heinrich 62
 Waldburg, Gebhard Truchseß von 452–
 453, 459, 461, 485, 501–502
 Walde, Gerlach vom 114, 247
 –, Heinrich von 87
 –, Johann vom 254, 605
 –, Peter vom 248, 605
 –, Sophia vom, Ehefrau Gerlachs 114,
 247
 Waldever, Vogt 69, 159
 Waldenberg, Gerhard von (gen. Schin-
 kern) 227, 605
 Waldorf/Valdorp, Johann von 605
 Wales 311
 Walraff/-rave, Bela von 234
 –, Gobel 164–167, 176, 192
 –, Johann 331, 605
 –, Johann (von Gleuel) 331, 605
 –, Johann (gen. der rudeler) 317, 605
 Walstat, Georg 605
 Waltneil, Wilhelm 605
 Wamel 182
 Wanckem, Johann von 253
 Warendorf, Heinrich von 62
 Warin, Erzbischof von Köln 27, 30, 35,
 39
 Wasserfass 148, 169, 176, 311, 327, 413
 –, Gerhard (I) vom/von (von Esch, zur
 Hennen) 149, 151, 154–155, 162, 174,
 605
 –, Gerhard (II) von (Lavacro) 174, 177,
 414, 416–417, 449, 605–606
 –, Gerhard (III) vom (d. J.) 174, 606
 –, Gottfried vom 174, 178, 323
 –, Gottfried von (d. J.) 331, 606
 Wauerer, Johann 164, 167, 175–176

- , Johann von *s. Schroder*
 –, Wilhelm 175–176
 Weber, Johann (von Schmalenberg) 409–410, 412, 458
 Wed(d)erspaen, Heinrich 606
 Wedich/Wyddich 415
 –, Christian von 254, 606
 –, Heinrich (I) von 157, 415, 606
 –, Heinrich (II) von 316, 415, 606
 –, Heinrich (III) von 316, 331, 415–417, 606
 –, Hermann von 606
 –, Johann von 338, 607
 –, Matthias von 416, 607
 Weert, Peter (Maes) de *s. Sulz*
 Weveren/Wyveren, Johann von 355, 610
 –, Reinhard von 610
 Weiden/Wyden, Rutger von der 227, 607
 Weidendorf, Heinrich 430, 432
 Weienhofen, Anton 607
 Weyerstraß, Ludwig von der 610
 Weiler 110
 Weiler, Johann von 607
 –, Lambert 82, 317, 351, 374, 377, 454–455, 466, 482, 484, 493, 496–498, 500
 Weilerswist 411
 Weinbach, Johann 607
 Weinberg/Wynberg, Johann 227, 607
 Weynkann, Albin (von Hackenberg) 248, 610
 Weinsberg 310–311, 326
 –, Christian von 308, 327, 331, 333, 349–350, 359, 365, 373, 607
 –, Gottschalk (I) von (von Schwelm) 308, 316, 327, 349, 607
 –, Gottschalk (II) von 309, 333, 336, 348–349, 351, 607–608
 –, Hermann von 33, 43, 61, 80–81, 83, 86, 109, 124, 236–237, 280, 283–284, 288, 291, 293–294, 305–314, 316–317, 319–320, 322, 326, 331, 333–334, 336–339, 341, 345–351, 359, 364–365, 372–376, 378, 383–384, 386–387, 404–405, 422–423, 426–428, 434, 441–443, 447, 453–455, 458–459, 466, 475, 483, 488, 490, 493–494, 500, 608
 –, Hermann von (jun.) 309
 –, Johann von 235, 608
 –, Peter von 283
 –, Sibylle von 309–310
 Weiß 110
 Weise/Wyse 57, 66, 144
 –, Goswin 331, 335, 608
 –, Jakob (aus Neuss) 464, 496–498
 –, Johann 608
 –, Peter 240, 608
 Weißenburg 119
 Weißenburg, Ludwig zur 608
 Wenendail, Zilken 608
 Wengenrath/Bengeroit, Konrad von 608
 Werde, Arnold von 609
 –, Johann von *s. Ellner*
 Werden, Gottfried aus *s. Borken*
 –, Heinrich von 609
 –, Johann von 609
 –, Kaspar von 609
 –, Konrad von 255, 331, 609
 Werdin, Heinrich 609
 Werkmeister, Nikolaus 494, 609
 – *s. auch Pollierre*
 Wermelskirchen, Johann von 149–150, 609
 –, Werner 61
 Werth, Thomas von 609
 Wertheim 119
 Wesel 117, 126, 129, 156, 332, 345, 359–360, 423
 –, Prämonstratenserinnenstift Oberndorf 423
 Wesel/Wissel, Gerhard von (von Schaell) 169, 177, 309, 329, 418, 450, 609
 –, Heinrich von 105
 –, Hermann von 233, 326, 609
 –, Wilhelm von 312, 333, 349, 610
 Wesseling, Arnold von 610
 Westenberg, Kaspar 294
 Westenburg, Arnold von 174–175, 177, 610
 Westersheim, NN., Pfarrer von St. Laurenz 182
 Wetter 209
 Wetter, Johann von *s. Rephaen*
 Wetzlar 49
 Wetzlar, Johann aus *s. Isaak*
 Wich, Arnold von 610
 Wichfried, Erzbischof von Köln 21–22
 Wichmann, Gerlach 227, 610
 Wichterich 94
 –, Gottfried 398, 610
 Wickrath/-roide, Christian von 610
 –, Heinrich von, Hauptmann von Klein

- St. Martin 178–179, 337, 610
 –, Heinrich von, Tirmmeister von
 St. Peter 610
 –, Johann (aus Dortmund) 473, 482,
 496–497, 500
 Widdersdorf, Reinhard von 610
 –, Otto von *s. Keiser*
 Wyddich *s. Wedich*
 Wyden *s. Weiden*
 Wye, Johann 161–162, 166, 168, 177,
 203, 341, 613
 Wied, Arnold II. von 40
 –, Hermann V. von 338, 410–411, 420,
 422, 447–448, 464, 499
 Wiedenro(i)de/Wydenro(i)de, Johann
 236–237
 –, Peter 170
 Wyveren *s. Weveren*
 Wien 49
 Wienhofen, Johann 610
 –, Tilmann 611
 Wilhelm, Pfarrer von St. Brigida 74
 Wilhelm, Pfarrer von St. Christoph 94
 Wilhelm, Pfarrer von St. Maria
 Lyskirchen 105
 Wilhelm, Pfarrer von St. Mauritius 102
 Wilhelmi, Paul *s. Gerresheim*
 Wilhelms(son), Johann 146, 148, 150,
 611
 Will, Johann von 611
 Willibert, Erzbischof von Köln 20, 34
 Wilmerink, Werner (von Borken)
 246–247
 Wimmer, Philipp 611
 Win, Heinrich 611
 Winand, Vizepleban von St. Kunibert
 92
 Wynberg *s. Weinberg*
 Windsheim 120, 370
 Wyngart, Johann (gen. Krefftz) 170, 309
 Winkelhausen, Adolf 275
 Wynninck, Gottschalk 170
 Wynrici, Jakob 171
 Winter, Goswin (de Berka) 429
 –, Johann 338
 –, Peter von 611
 –, Reinhard von 611
 –, Wilhelm von 611
 Wipperfürth 430, 432
 Wisch, Wilhelm (von Rees) 445
 Wyse *s. Weise*
 Wissel *s. Wesel*
 Wissem, Tilmann von (up der Lewen)
 611
 Wissen, Jakob von 611
 Wissenberg, Loderich 611
 Witten, Bernhard (aus Affeln) 474–475,
 477, 479, 481–482, 496
 Wittenberg, Martin 611
 Witz, Goswin 611
 Woell, Johann von 612
 Wolf(f)/Wulff, Gerhard 612
 –, Goswin 331, 349, 612
 –, Karl 178–179
 –, Michael 612
 Wolf(f)skehl, Matthias 612
 Wollsack, Johann zu dem *s. Kirdorf*
 –, Tilmann von 612
 Worchem, Johann von 181–182
 Worms 9, 130, 418
 Worms, Anton 489
 –, Jakob von 612
 Worringen, Anton von 612
 –, Diedmar von 612
 –, Johann von 167, 310, 331, 348, 612
 –, Roloff 613
 Worsolden, Simon de 104–105
 Wratze, Dietrich 170, 175
 Wrede, Georg 613
 –, Johann (Girwini) 170–171, 175
 Wulff *s. Wolf*
 Wulffrath, Hermann 613
 Württemberg 10
 Würzburg 332, 447
 –, Konzil von (1287) 58–59, 138, 198
 Würzburg, Bistum 199

X

- Xanten 209
 –, St. Viktor 20, 77, 182–183, 190, 210
 Xanten, Archidiakonats 10
 Xanten, Johann von 613
 –, Simon von 491

Y s. I

Z

- Zaltbommel, Emilius von 317
Zell, Ulrich (aus Hanau) 240, 613
Zepp, Werner 613
Zichen *s. Sichen*
Ziegler, Niklas 418–419
Zimmermann, Georg 613
–, Johann 613
Zysemeister, Johann 167
Zyttert, Tilmann de *s. Brugge*
Zollhaus, Johann aus dem 613
Zommeren, Johann von *s. Rheidt*
Zons, Gottschalk von 613
–, Hermann von 613
–, Hildebrand von 397, 613
–, Johann von 613
–, Wilhelm von 614
Zudendorp, Peter 167–168
Zuyn, Johann 163, 166
Zülpich/Zulpghē, Anton aus *s. Holt*
–, Godert von *s. Sondach*
–, Johann von *s. Underdryveltz*
–, Peter von 614
–, Thomas von 82, 228
Zündorf, Johann von 614
Zürich 370
Zutphen *s. Sutphen*
Zweifelgin/Zwyffell, Gerhard 614
Zwickle, Winand von 94, 243

Karte: Stifte, Klöster und Pfarreien in Köln bis 1802

Die folgende, von Joachim Oepen erstellte Karte beschreibt die Lage der geistlichen Institutionen der Stadt Köln und die Aufteilung der Pfarrbezirke. Sie soll dem Leser die räumliche Orientierung erleichtern und damit zum besseren Verständnis der Arbeit beitragen. Da der Zeitraum bis 1802 abgebildet ist, sind auch einige im 16. Jahrhundert noch nicht existierende Institutionen angegeben wie das Kapuzinerkloster, das Karmeliterkloster im Dau, St. Maria in der Kupfergasse, das Ursulinenkloster, St. Anna am Kreuzberg oder St. Lucia; St. Mariä Himmelfahrt wurde 1773 aufgehoben.

Quelle: OEPEN, Joachim: Stifte, Klöster und Pfarreien in Köln bis 1802, in: MÖLICH, Georg / OEPEN, Joachim / ROSEN, Wolfgang: Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland, Essen 2002, nach S. 34.